Mannheimer Geschichtsblätter

Monatschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein E. V.

V. Jahrgang 1904

Mannheim
Verlag des Mannheimer Altertumsvereins E. V.
1904

Verzeichnis der Mitarbeiter an Jahrgang V:

Bassermann, Ernst Rechtsanwalt.
Baumann, Armand Professor.
Baumann, Karl Professor, Direktor des Gr. Hofantiquariums.
Dr. Bensinger, Max Frauenarzt.
Dr. Beringer, Joseph August.
Dr. Braun, Edmund Wilh. Museumsdirektor in Troppau.
Brinckmann, Albert z. Zt. in Berlin am Hohenzollernmuseum.
Carlebach, Albert Buchhändler in Heidelberg.
Caspari, Wilhelm Professor.
Christ, Gustav Landgerichtspräsident.
Christ, Karl in Ziegelhausen.
Feldhaus, Franz Maria Ingenieur in Heidelberg.
Goerig, Wilhelm Kaufmann.
Hänlein, Theodor Lehramtspraktikant.
Haug, Ferdinand Geh. Hofrat, Gymnasiumsdirektor.
Keiper, Johann Forstrat in Speier.
v. Müllenheim-Rechberg, Freiherr in Karlsruhe.
Reichard, Oberleutnant in Metz.
Schellmann, Ludwig Professor.
Seubert, Max Major z. D.
Dr. Sillib, Rudolf Universitätsbibliothekar in Heidelberg.
Dr. Stieda, Wilhelm Universitätsprofessor in Leipzig.
Dr. Thamm, Melchior, Gymnasiumsdirektor in Montabaur.
Theobald, Hermann Professor.
Dr. Walter, Friedrich.

Redaktion:

Dr. Friedrich Walter.

Inhalt.

(Die erste Ziffer bedeutet die betr. Nummer, die zweite die Spalte, auf welcher der Artikel beginnt.)

1. Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

Berichte über Vereinsversammlungen.

Berichte über Vereinsausflüge.

Neuerwerbungen und Schenkungen.

2. Größere Aufsätze.

* * *

3. Miscellanea.

4. Zeitschriften- und Bücherschau.

5. Abbildungen.

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Erscheint monatlich im Umfang von 1—1½ Bogen und wird den Mitgliedern des Mannheimer Altertumsvereins unentgeltlich zugestellt. Für Nichtmitglieder beträgt der jährliche Abonnementpreis **Mk. 3.—** Einzelne Nummern: **30 Pfennig.**

V. Jahrgang. Januar 1904. Nr. 1.

Inhalt.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

An die Spitze dieses Heftes der **Mannheimer Geschichtsblätter**, des 45. der ganzen Reihe, mit dem sie in ihren V. Jahrgang eintreten, sei der herzlichste Dank für alle die gestellt, die durch eigene Mitarbeit oder durch ihr lebhaftes Interesse die Zeitschrift des Vereins und seine Bestrebungen gefördert haben. Ihrer aller, aber auch neuer Freunde tatkräftiger Mithilfe dürfen wir uns wohl auch im neuen Jahre versichert halten. Was beim Entstehen der Geschichtsblätter von mancher Seite allzu pessimistisch befürchtet wurde, es könnte ihnen bald an Stoff und Mitarbeitern mangeln, ist bisher glücklicherweise nicht eingetreten und wird, wie wir hoffen dürfen, wohl auch für absehbare Zeit ausgeschlossen sein. Aber die Redaktion ist sich selbst am besten bewußt, wie weit sie in der Verwirklichung ihrer Ziele noch von dem entfernt ist, was ihr als erreichbares Ideal vorschwebt, und wie sehr das, was sie bisher bieten konnte, noch des verbessernden und vervollkommnenden Ausbaues bedarf, sei es in Hinsicht der Vielseitigkeit und Allgemeinverständlichkeit des Inhaltes, sei es in der möglichst gleichmäßigen und erschöpfenden Berücksichtigung aller der Aufgaben, die im Programm der Geschichtsblätter Platz gefunden haben. Daß auch in äußerer Beziehung noch vieles verbessert werden könnte, steht außer Zweifel. Hier aber schiebt, wenigstens für die nächsten Jahre, die Finanzlage des Vereins allen Wünschen, die einen Mehraufwand bedingen könnten, energisch den Riegel vor. Alljährlich kosten uns die Geschichtsblätter an Druck und Versendung über 2000 Mk., legen also dem Vereinsbudget eine recht gewichtige Last auf. Doch ist der Vorstand, als neuerdings wieder über Minderung dieser Kosten, Herabsetzung des Umfangs der Zeitschrift usw. beratschlagt werden mußte, zu dem Entschluß gekommen, hierin, trotz des großen finanziellen Opfers, keine Einschränkung vorzunehmen. Immer wieder ist zu betonen: während andere Vereine meist ihre ganze Kraft auf *eine* Aufgabe konzentrieren können, muß die Tätigkeit des unseren drei Aufgaben zu gleicher Zeit verfolgen: Ausgrabungen und ähnliche archäologische Unternehmungen, Ankäufe zur Vermehrung der historischen und kulturhistorischen Sammlungen, deren Instandhaltung, Inventarisierung usw., und schließlich die Herausgabe von Vereinspublikationen. Die Mittel zur Erfüllung dieser von Jahr zu Jahr kostspieliger werdenden Aufgaben wurden bisher aus den Mitgliederbeiträgen, dem städtischen Zuschuß und gelegentlichen Stiftungen geschöpft. Die Frage eines staatlichen Zuschusses, wie ihn andere Vereine unseres Landes schon seit längerer Zeit genießen, wird nunmehr nicht länger zu umgehen sein.

Der sehr erfreuliche Erfolg der Zeichnungen erhöhter Mitgliederbeiträge und einmaliger Zuschüsse kommt nur den Museumszwecken zu gut, denn aus der auf diese Weise gewonnenen Summe soll die Erweiterung der Sammlungen ermöglicht werden. Deshalb können wir die Bitte nicht unterdrücken, es möchten sich, wie bisher schon einigemale, auch für unsere *Publikationen* freigebige Freunde finden! Was in den Geschichtsblättern an besserer Ausstattung, z. B. mit Illustrationen, geschehen könnte, beabsichtigen wir, in den beiden folgenden Nummern dieser Zeitschrift den Lesern vor Augen zu führen. Wenn den Geschichtsblättern jährlich einige hundert Mark für illustrative Zwecke gestiftet würden, könnten den meisten der hier erscheinenden Aufsätze gute und interessante Abbildungen beigegeben werden.

* * *

In der **Vorstandssitzung** vom 14. Dezember wurde die *finanzielle Lage* des Vereins eingehend besprochen und namentlich festgestellt, wie das Budget der nächsten Jahre den erweiterten Aufgaben, die der Verein sich gestellt hat, anzupassen wäre. Dabei ergab sich, daß der Plan, zur Feier des Stadtjubiläums als V. Band unserer „Forschungen zur Geschichte Mannheims und der Pfalz“ eine „*Geschichte der pfälzischen Akademie der Wissenschaften*“ herauszugeben (vgl. Geschichtsblätter 1903, Sp. 154), leider verschoben werden muß, weil zurzeit hierfür noch nicht wie für die früheren Bände eine Stiftung vorhanden ist, und aus den laufenden Einnahmen des Vereins die Kosten für ein größer angelegtes Werk nicht gedeckt werden können. — Band IV der „Forschungen“ ist zur Versendung gelangt. Eine Anzahl Dankschreiben sind eingelaufen, so von Seiner Kgl. Hoheit dem Großherzog, von dem hohen Protektor des Vereins Seiner Kgl. Hoheit dem Erbgroßherzog von Baden, von Seiner Excellenz dem Herrn Minister Frhr. v. Dusch, von Herrn Oberbürgermeister Beck, vom hiesigen Stadtrat, sowie von Behörden und wissenschaftlichen Gesellschaften. — Wegen einer wissenschaftlichen *Inventarisation* der Vereinssammlungen, die schon seit längerer Zeit vom Vorstand geplant ist, aber mangels geeigneter Kräfte bisher nicht ausführbar war, sind Verhandlungen mit einem jüngeren Kunsthistoriker im Gang. — Es wurde beschlossen, eine neue *Mitgliederliste* drucken zu lassen und den „Geschichtsblättern“ beizugeben. — In bezug auf die Einrichtung eines *Stadtmuseums* in der ehemaligen Schulkirche in L 1 wurden die Grundzüge einer deshalb an den Stadtrat zu richtenden Eingabe festgestellt. — Die Sammlung mittelalterlicher und neuzeitlicher Gegenstände hat durch den in diesen Tagen erfolgten *Ankauf* einer hiesigen

Privatsammlung einen namhaften Zuwachs vornehmlich an Mannhemiensien erfahren. — Die Bemühungen des Vorstandes, aus Altmannheimer Häusern stilgerechte Einrichtungsgegenstände wie kunstvolle Wandverkleidungen, Türen, Türaufsätze, Surporten, Spiegel, Oefen, Treppengeländer u. dgl. für die im Stadtmuseum einzurichtenden Zimmer zu erhalten, versprechen dank dem freundlichen Entgegenkommen einiger Hausbesitzer guten Erfolg. Wir glauben annehmen zu dürfen, daß in mancher alteingesessenen Familie, vielleicht unbeachtet in Keller oder Speicher, noch Gegenstände dieser Art vorhanden sind, die das Gesamtbild unserer Mannheimer Sammlung wirkungsvoll und in willkommener Weise ergänzen und abrunden könnten.

* * *

Montag, den 4. Januar 1904, abends 1/29 Uhr, findet im Hotel National die **IV. Vereinsversammlung** statt. Herr Professor Karl Stein wird einen Vortrag über den Maler Müller (1749—1825) halten und Proben seiner Dichtungen vortragen. Wir laden unsere Mitglieder und Freunde mit ihren Angehörigen zu zahlreichem Besuche ein.

* * *

Der vorliegenden Nummer ist **Titelblatt und Inhaltsverzeichnis** des abgelaufenen Jahrgangs IV der „Mannheimer Geschichtsblätter" beigefaltet. Frühere Nummern der Geschichtsblätter sind, soweit der Vorrat reicht, gegen Einsendung von 30 Pfennig pro Heft oder 3 Mark pro Jahrgang vom Vereinsvorstand zu beziehen.

* * *

Auf unsern im Oktober v. J. ergangenen Aufruf sind ferner bis zum 20. Dezember folgende erhöhte Jahres- und einmalige Beiträge (letztere in Klammern) gezeichnet worden:

Kommerzienrat Zeiler 20 Mk.; Caesar Langeloth 20 Mk.; N. Kaufmann 20 Mk.; Emil Nöther 20 Mk.; Friedr. Hohenemser 20 Mk. (100 Mk.); Dr. Gustav Hohenemser 10 Mk.; Stadtdekan Bauer (5 Mk.); H. Fesenbecker 20 Mk.; Frau Oberst von Renz 15 Mk.; V. Fahlbusch (10 Mk.); Barth. Bender (5 Mk.); Finanzrat Wilckens (6 Mk.); Oskar Hochstetter L 9. 9 (20 Mk.); J. M. Ciolina 15 Mk.; D. Nadenheim 10 Mk.; Medizinalrat Dr. Heuck (20 Mk.); L. J. Peter 10 Mk.; W. Kaesen 10 Mk.; Frau Martha Kaesen (20 Mk.); Heinr. Marx 10 Mk.; A. Kleebach (10 Mk.); Ludw. Hohenemser 20 Mk. (100 Mk.); Dr. Rich. Ladenburg 20 Mk.; Direktor A. Bensinger 25 Mk.; Direktor K. Bensinger 25 Mk.; Frau Friedr. Bensinger 20 Mk.; K. Heisler 10 Mk.; J. Phil. Bender 10 Mk.; Geh. Rat Eckhard 10 Mk. (25 Mk.); Felix Nagel 25 Mk.; Frau Geh. Rat Diffené 50 Mk.; Kommerzienrat Baum 15 Mk.; S. Mainzer 10 Mk.; J. Köchler 10 Mk.; Reallehrer Beutzinger 10 Mk.; D. Neugaß 10 Mk.; J. Wollthan 10 Mk.; Direktor Wüst 10 Mk.; Friedr. Löwenhaupt jr. 15 Mk.; Wilh. Kettler (20 Mk.); Verwalter Ehrmann (5 Mk.); Leop. Lange 10 Mk.; Dr. P. Ladenburg 20 Mk.; Theod. Küpper 15 Mk.; K. Friedr. Müller (20 Mk.); Ad. Butz 10 Mk.; Apotheker Bauer 10 Mk.; Apotheker Müller 10 Mk.; Frau Dr. Reimann-Diffené (50 Mk.); Arthur Simon 10 Mk.; G. Hartmann M 7. 14 15 Mk.; Heinr. Eisen 10 Mk.; Dr. K. Steiner 12 Mk.; Dr. Rob. Seubert 10 Mk.; Prof. Ludw. Wörner 10 Mk.; Dr. Fr. Clemm, Berlin 10 Mk. (20 Mk.); Dr. Vieth, Ludwigshafen 10 Mk.; Hofopernsänger Döring, Breslau 10 Mk.; Regierungsbaumeister Bilfinger 20 Mk.; Heinr. Karcher 10 Mk.; Fräulein E. Röchling 20 Mk. (50 Mk.); Direktor Funk 20 Mk.; Aug. Grün 20 Mk.; Jak. Steiner 10 Mk.; Georg Hildebrand Weinheim 10 Mk.; Rud. Dreyer Ludwigshafen 10 Mk.; Augustin Bender 20 Mk.; C. Reuther 25 Mk. (25 Mk.); [illegible] walt Dr. W. Feist 10 Mk.; Oberlandesgerichtsrat Rupp Freiburg 10 Mk. (20 Mk.); Joseph Hoffmann B 7. 5 20 Mk.

Berichtigung: In der letzten Liste muß es auf Z. 1 statt Dr. Friedr. Engelhorn 10 Mk. heißen: Dr. Friedr. Engelhard 10 Mk.

* * *

Als **Mitglieder** wurden neu aufgenommen:

Barber, Hermann Stadtrat N 2. 9a.
Behrle, Dr. Robert Bezirksarzt und Medizinalrat L 13. 1.
Bender, Augustin Fabrikant Luisenring 20.
Eisen, Heinrich Straßenbau-Unternehmer R 7. 29.
Gaitzsch, Reinhold Regierungsrat Hauptbahnhof.
Horstmann, Karl Kaufmann L 11. 18.
Keck, Jean Kaufmann Alphornstr. 12.
Keil, P. A. Kaufmann C 1. 5.
Kesel, Otto Friseur O 6. 5.
Kühne, Victor Kaufmann Schwetzingerstr. 5.
Lotter, Jean Tapezier M 4. 1.
Mansbach, Hermann Zahnarzt O 5. 4/5.
Menger, Georg Kaufmann N 2. 1.
Nadenheim, Daniel Fabrikant L 8. 8/9.
Tannenbaum, Benni Kaufmann O 6. 3.
Allert, August Altarbauer Schwetzingen.
Grünenwald, Dr. L. Professor Speier.
Keiper, Johann kgl. Forstrat Speier, Marienstr.

Gestorben sind unsere Mitglieder:

Giulini, Dr. Wilhelm Fabrikant.
Steinel, Albert Kaufmann.
Stöck, Wilhelm Kaufmann.

Zugang: 18, Abgang: 8 (durch Tod: 3, durch Austritt: 4, infolge Ernennung zum Ehrenmitglied abzuschreiben: 1). Mitgliederstand Ende Dezember 1903: 837 + 10 = 847 (in dieser Zahl sind die Ehrenmitglieder und die korrespondierenden Mitglieder nicht enthalten).

Vereinsversammlung.

Bei seiner III. Vereinsversammlung, die am 7. Dezember im Hotel National stattfand, hatte der Altertumsverein die Freude, den erschienenen Mitgliedern und Gästen einen Vortrag seines Ehrenmitgliedes, Herrn Karl Christ-Ziegelhausen über Fischerei im Rhein und Neckar in alter Zeit darbieten zu können. Herr Christ, einer der besten Kenner unserer pfälzischen Geschichte, insbesondere der kulturgeschichtlichen Entwickelung auf allen Gebieten, teilte aus dem reichen Schatze seines nicht nur aus gedruckten und archivalischen Quellen, sondern auch aus langjähriger Vertrautheit mit der Natur unseres Landes und den Sitten seiner Bevölkerung geschöpften Wissens wieder eine Reihe anziehender und belehrender Proben mit. Einleitend gab er zunächst einen geschichtlichen Ueberblick über die Herausbildung des Fischereirechtes in offenen Gewässern im Mittelalter. Während die Fischerei im Rhein, insbesondere der Salmenfang, landesherrliches Regal war, galt der Neckar von Neckargemünd bis Mannheim als freie Allmend, wo mit gewissen Vorbehalten jedermann die Befugnis des Fischfangs zustand; doch wurde schon frühzeitig die gesetzmäßige Regelung desselben durch kurfürstliche Fischereiordnungen nötig. (Vgl. des Redners Aufsatz über Fischerei im Neuen Heidelberger Archiv II, 215, wo auch verschiedene kurpfälzische Neckarordnungen abgedruckt sind). Der Redner machte daraus interessante Mitteilungen über die damals schon nötig erachteten Schutzmaßregeln zur Erhaltung des Fischbestandes in Flüssen und Bächen, wie Verbot der Raubfischerei, Schonung zur Zeit des Laichens, Festsetzung eines Mindestmaßes für die gefangenen Fische, Verbot bestimmter Netze und Fangarten usw. — alles Maßregeln, die auch in unseren heutigen Fischereigesetzen ihren Platz gefunden haben. Für den Rückgang des Fischbestandes im Rhein machte der Redner außer der Stromkorrektion, die z. B. den Salmen ihre beliebten Laichplätze, die Kiesgründe am Ufer, fast ganz genommen hat, die Einführung schädlicher Abwasser verantwortlich. Weiter folgte sodann eine Aufzählung und Beschreibung der Rhein- und Neckarfische, wobei der von

Land zu Land oft wechselnde volkstümliche Name und die Lebensgewohnheit der Tiere überall gebührende Beachtung fanden. Zum Schluß gab der Redner eine anschauliche Schilderung der verschiedenen beweglichen und unbeweglichen Fanggeräte, sowie der Fangarten. Er konnte dabei ein von einem früheren Heidelberger Fischer angefertigtes, jetzt in den Sammlungen des Mannheimer Altertumsvereins befindliches, sehr schön ausgeführtes Modell eines alten Neckar-Fischwehres vorführen und erläutern. — In Vertretung des leider verhinderten Vereinsvorsitzenden sprach das Vorstandsmitglied Herr Geh. Hofrat Haug dem geschätzten Redner für seine inhaltreichen Ausführungen den wärmsten Dank der Versammlung aus und eröffnete eine Diskussion über das Gehörte, die noch eine Fülle interessanter Beiträge und Ergänzungen zu dem Thema des Abends lieferte. Von den Herren, die hierbei das Wort ergriffen (Herr Prof. Dr. **Lauterborn**, Dr. **Bensinger**, Prof. **Maurer**) gab insbesondere Herr Prof. Lauterborn von der Heidelberger Universität, ein vorzüglicher Kenner auf dem Gebiete der Fischwelt und des Fischereiwesens, wertvolle Aufschlüsse über hergehörige Fragen. — Wir können unseren Bericht über diesen sehr anregend verlaufenen Abend nicht schließen, ohne der Bitte Ausdruck zu geben, es möchten die Besitzer alter, in unserer Gegend gebrauchter Fischereigeräte diese und ähnliche Gegenstände dem Altertumsverein zur Ausstellung in seinem Museum und zur Vervollständigung der gewerblichen Abteilung desselben überlassen.

Die Pest in Mannheim im Jahre 1666, mit einer Einleitung über die Geschichte der Pest.*)

Von Dr. med. **Max Bensinger.**

Nachdruck verboten.

Die erste historische Nachricht über die Pest — von Sage und Bibel abgesehen — gibt uns der Geschichtschreiber Thukydides, der die athenische Pest (429 vor Christus) mit ergreifender Wahrheit, er hat selbst daran gelitten, beschrieben hat. Die Krankheit, die damals aus Asien und Afrika nach Attika drang, forderte fürchterliche Opfer und raffte bekanntlich auch Perikles dahin.

Hippokrates, der Vater der Heilkunde, lebte damals in Athen. Und wenn wir auch das nähere Verhältnis nicht kennen, in welchem er zu jener Krankheit stand, so ist es doch gewiß, daß er sie behandelt hat. Aufs lebhafteste müssen wir bedauern, von seiner Hand keinerlei Schilderung des großen Sterbens zu besitzen, dennoch aber dürfte er es genau beobachtet haben, und in keinem Falle werden ihm die großen Erfahrungen, welche tief in das Volksbewußtsein eingedrungen waren, verloren gegangen sein.

Wie Hippokrates die athenische Pest, so erlebte Galen eine ähnliche unter Antoninus und Commodus, die in den Jahren 165—180, nachdem Erdbeben, Mißwachs, Ueberschwemmung und Kriegsunheil ihr den Weg gebahnt, aus dem fernsten Osten verheerend bis nach Gallien drang. Aller Wahrscheinlichkeit nach war sie der von Thukydides beschriebenen sehr ähnlich, aber leider hat uns auch Galen, der diese Pest so oft erwähnt, nur einzelne beiläufige Beobachtungen, doch nirgends eine genaue Schilderung mitgeteilt.

Die Regierung des Kaisers Justinian (527—565) ist uns hier nicht durch seine großen Kirchenbauten, nicht durch seine Gesetzessammlungen, auch nicht durch die Errichtung von Krankenhäusern, sondern durch eine welthistorische Pest bedeutungsvoll, die an Schrecklichkeit und Dauer ihres gleichen nicht gehabt zu haben scheint. Nach dem einstimmigen Berichte der Geschichtsschreiber gingen ihr große kosmische und tellurische Revolutionen voran; stets wiederkehrende Erdbeben, vulkanische Ausbrüche und Ueberschwemmungen (man hat damals geglaubt, daß die hierdurch entstehenden Dünste sich in der Luft sammelten und als Pestkeime niederfielen) richteten im ganzen Reiche fürchterliche Verwüstungen an; strenge Winter, tollgewordene Wölfe, Heuschreckenschwärme, Hungersnot, Kometen und andere niegesehene atmosphärische Erscheinungen erfüllten die Gemüter mit Schrecken und Angst.

Da drang nach Prokopius Bericht die Pest (541) von Pelusium in Aegypten, aus ihrer Heimat, nach Konstantinopel, wo sie zur Zeit ihrer höchsten Wut täglich 5—10000 Menschen ohne Unterschied des Alters und Standes dahinraffte. Dann durchzog sie die andern Länder des Reichs, drang endlich nach Italien und Gallien, und, ohne ganz zu verschwinden, im Ganzen 63 Jahre dauernd, suchte sie viele Orte stets im zweiten Jahre wieder heim. Keine ärztliche Kunst schlug an, nur die Natur half zuweilen auf unerwartete Weise. Und es wird berichtet, als Vorzeichen der Krankheit seien, namentlich in Italien, blutige Flecken (signacula) an Häusern, Türen und Kleidern erschienen, die nach dem Abwaschen immer stärker hervortraten und keineswegs blos von abergläubischer Furcht erblickt worden seien. Unter heftiger Furcht, Niedergeschlagenheit, Gespensterangst und Verzweiflung brach die Krankheit aus, häufig mit schwarzen Flecken und blutigem Erbrechen, stets mit Drüsengeschwülsten unter den Achseln und in den Weichen, bald mit gelinderem Anschein, bald mit heftiger Raserei, bald mit Betäubung zum schnellen Tode führend; die Symptome der seitdem unverändert gebliebenen Beulenpest.

Etwas später (572) drang aus dem östlichen Asien über Arabien eine andere, dort längst einheimische Krankheit — die Pustularpest oder die Pocken — nach Europa, wo sie seit dieser Zeit oft epidemisch wiederkehrend, die größten Verheerungen anrichtete, bis ihr die neuere Zeit mit dem Schutzmittel der Impfung entgegentrat. Diese fürchterlichen Krankheitsausbrüche im 6. Jahrhundert, welche fast ganz Europa entvölkerten und damals als ein Strafgericht Gottes erschienen, haben wir als die Reflexe und Krisen der tiefen Wehen zu betrachten, von denen die Menschheit infolge einstürzender Reiche, sich drängender Völker, blutiger Kriege, erbitterter Glaubenskämpfe und aller dadurch veranlaßten somatischen und psychischen Erschütterungen durchdrungen war, und zu denen sich Revolutionen des Erdlebens gesellten. Leider hat auch von diesem Entwickelungsstadium im Leben der Menschheit kein Arzt uns Rechenschaft hinterlassen.

Historisch weiterschreitend müßten wir jetzt der Feuerpest, auch das heilige Feuer oder St. Antons-Feuer genannt, gedenken. Dasselbe überzog vom 9.—13. Jahrhundert in wiederholten Epidemien viele Länder Europas, namentlich England und Spanien, ganz besonders aber Frankreich und Lothringen mit Verderben.

Im Jahre 1333 begann im äußersten Osten wieder ein mächtiger Aufruhr des tellurischen Lebens — die Stadt Villach in Kärnten ging damals durch Erdbeben völlig zu Grunde — infolgedessen, wie die Chronisten sagen, die Seuche entstand; China wurde ihr erster Schauplatz, nachdem dort Hungersnot, Dürre, Ueberschwemmung, Erdbeben, Orkane, Heuschreckenschwärme und ungewöhnliche meteorische Erscheinungen in schreckendem Wechsel vorangegangen waren. Von China zog die Pest auf den damaligen Karawanenstraßen nach der Levante, wo sie ganze Länder entvölkerte.

Auch in Europa gingen ihr furchtbare Zeichen der in Kampf geratenen Elemente voran, namentlich wütende Orkane in Italien und Sicilien, und furchtbare, lang anhaltende Erderschütterungen in Griechenland und Italien,

*) Vortrag, gehalten im Altertumsverein am 2. Februar 1903. Benutzte Litteratur: Außer verschiedenen Geschichten der Medizin, **Bodenstein**, Hessische Aktenstücke zur Geschichte der Pest im Jahre 1666 und 1667 (Programmbeilage des Bensheimer Gymnasiums 1901), **Nüßle**, Bilder und Beiträge aus und zur kirchlichen Geschichte Mannheims I. — Als Quelle für die Schilderung der Mannheimer Pest dienten Auszüge aus den **Ratsprotokollen** der Jahre 1666 u. 1667.

die über die Alpen hinaus auch die Schweiz und Deutschland durchdrangen und selbst im hohen Norden verspürt wurden, und so setzten 26 Jahre lang während der Dauer der Seuche die empörten Schöpfungskräfte ihr zerstörendes Treiben fort. Die Schilderungen, welche uns Zeitgenossen vom schwarzen Tod, so nannte man im Mittelalter die Pest, entwerfen, tragen ein schauerliches Kolorit, und, wenn diesmal auch Aerzte (Guy von Chauliac und Raimund Chalin de Vinario) die Krankheit beschrieben, so ist doch wieder die Schilderung eines nichtärztlichen Beobachters, die uns Boccaccio in seinem Dekamerone gegeben, die lebendig ergreifendste.

In Europa trat damals der schwarze Tod zuerst in der Krim auf, und zwar bei der Belagerung der genuesischen und venetianischen Kolonialstädte Kaffa (Theodosia) und Tana (Tanais) durch die Mongolen. Die Krankheit brach 1345 im Lager dieser letzteren aus und ward, um die Verheerung auch in der Stadt zu verbreiten, derselben durch die mongolischen Leichen mitgeteilt, welche der Feind auf seinen Wurfmaschinen in die Stadt schleuderte. Von diesen Punkten aus verbreitete sich die Krankheit durch die ganze Krim und das südliche Rußland einerseits (schon im gleichen Jahre 1345 wurden Astrachan, Serai, Ornatsch usw. durch sie verwüstet), andererseits aber auf die Hafenstädte des schwarzen Meeres nach Konstantinopel.

Gabriel de Mussis, ein Rechtsgelehrter aus Piacenza, hat uns als Augenzeuge des Pestausbruchs zu Kaffa ihr dortiges Verhalten wie ihren Uebergang nach Italien durch die genuesischen Schiffe beschrieben.

Von den Häfen des schwarzen Meeres verbreitete sich die Seuche unter den schrecklichsten Verwüstungen über ganz Kleinasien, Syrien, Palästina und Nordafrika, nur äußerst selten eine Stadt überspringend; desgleichen ward auch Cypern schon sehr früh und sehr heftig befallen. Nach Konstantinopel kam sie nach dem Exkaiser Johannes Kantakuzenes, der sie beschrieb, gleichfalls aus der Krim. Kantakuzenes berichtet ebenfalls über die Form der Krankheit, daß viele plötzlich sofort tot niederstürzten; andere stumm und gefühllos geworden, starben nach 2—3 Tagen in unbewußtem Zustande, behielten aber auch, wenn sie am Leben blieben, eine Lähmung der Sprachorgane zurück.

Ueber die Verbreitung der Pest nach Italien haben wir oben de Mussis Angabe erwähnt. Er selbst nämlich scheint sich auf dem von ihm erwähnten Schiffe befunden zu haben. Von der 1000 Mann starken Mannschaft waren nur noch sehr wenige übrig, als sie zu Venedig, Genua usw. landeten, und ungehindert sich in ihre Wohnungen begaben, von wo sich die Ausbreitung dann schnell verbreitete. Nach dem Süden Italiens, Sicilien usw soll die Pest ebenfalls direkt aus der Krim, nach Südfrankreich aber durch Spezereischiffe aus Konstantinopel gebracht worden sein (1347). Zu Avignon, wo die Pest 1348 ausbrach, fand sie ihre besten Beobachter in Guy de Chauliac und Raimund Chalin de Vinario, zwei dortige Aerzte. Mittlerweile hatte sich die Seuche auch über die spanischen Küsten verbreitet, und vom Jahre 1348 an sich nach Norden ausbreitend, überfiel sie ganz Frankreich, 1349 England, Schweden, Norwegen, Dänemark, Deutschland und Polen und ging so 1351 ins nördliche Rußland über.

Die Pestheimsuchungen aber setzten sich mit Unterbrechungen fast bis ins 15. Jahrhundert fort, besonders erwähnt wird das Jahr 1361, wo hauptsächlich Norditalien ergriffen wird. Ferner die Jahre 1369, 1372 und 1382; hier beobachtete Chalin ein vorzügliches Befallenwerden der Juden, welche früher gewöhnlich verschont geblieben.

Die Zahl der Opfer des „schwarzen Todes", wie die Krankheit erst im Norden wegen des Schwarzwerdens der Leichen genannt wurde, war an einzelnen Orten ungeheuer groß, und wenn auch ganz genaue Angaben nicht vorhanden sind, so ist es doch nicht übertrieben, die Gesamtmenge der in Europa von ihr Hingerafften auf ein Viertel der gesamten Einwohner oder 25 Millionen festzusetzen. In London starben über 100 000 Menschen, in Venedig allein 100 000, in Florenz 60 000, in Avignon ebensoviel, in Paris 50 000, in Marseille in einem Monat 16 000, in Wien starben täglich 1200, in Danzig im Ganzen 13000. Von den Barfüßermönchen allein sollen in Deutschland 124 434, von den Minoriten in Italien 30 000 gestorben sein.

Außer den schon erwähnten sind besonders noch folgende Schriftsteller über diese Pest von Wichtigkeit: Gentilis da Foligno, Galleazzo de Santa Sophia und der wenig bekannte Dionysius Secundus Colle, der in seiner „Medicina practica" als Augenzeuge ein scharf gezeichnetes Bild dieser Krankheit gibt; nicht zu übersehen ist das 1348 zu Paris verfaßte Gedicht von Simon de Covino, worin die Entstehung der Pest nach der damaligen Ansicht einer ungünstigen Konstellation des Saturns mit Jupiter und Mars beigemessen, sowie ihre Erscheinung dichterisch beschrieben, und auch die große Ansteckungsgefahr der Krankheit besonders hervorgehoben ist.

„Nicht die Verschiedenheit des Himmelsstriches," so sagt Covino, „nicht der Süden oder die reine Luft des Nordens, nicht Wärme noch Kälte des Klimas vermag die entsetzliche Krankheit aufzuhalten. Sie dringt in die Gebirge, wie in die Täler, in Binnenländer, wie zu Inseln, in Ebenen wie in hügeliges Gelände; nicht Wald noch See noch Sumpf läßt sie verschont. Sie folgt dem Menschen auf den Wellen des Ozeans, sie dringt in Dörfer, Lager und Städte. Vergebens wird die Kälte des Winters herbeigesehnt; die Seuche achtet nicht der Milde des Frühlings, noch der Glut des Sommers, nicht des Wechsels des Mondes und des Standes der Gestirne, nicht des feuchten Südwinds und des rauhen Nord. In gleichem Maße sinken Männer und Frauen, Greise und Kinder dahin, am meisten aber dräut das Verderben hoffnungsvollen Müttern. — Bald diesen, bald jenen erfaßt der Tod, und wenn es scheint, er wolle weichen, so erhebt er aufs neue seinen Stab; er weilt bald hier bald dort und herrscht jetzt an entlegenen, dann wieder an nahen Orten."

Die Heilkunde zur Zeit jener Pest zeigte sich machtlos gegen das weltbesiegende Uebel, aber doch schon in einer andern Gestalt als in den verflossenen Jahrhunderten. Losgetrennt vom Glauben und dem klösterlichen Zwange suchte sie das Wissen geltend zu machen, zu dem jetzt immer mehr und mehr die Menschheit sich drängte. Darum suchten die Aerzte jetzt weniger mit den magischen Heilmitteln der Kirche, als mit den Arzneien der Araber zu heilen, und, was das Volk als ein Strafgericht Gottes ansah, wissenschaftlich zu erklären, d. h. astrologisch aus astralischen Einflüssen herzuleiten und methodisch nach den Lehren des Galenus und Rhazes zu überwinden. Wenn dies auch in keiner Weise gelang, so verdanken wir doch ihren Bemühungen die ersten Maßregeln der Absperrung ganzer Städte gegen die Gefahr der Ansteckung und die Einführung anderer Sicherungsmittel, aus denen nach und nach unsere heutigen Pestlazarette und Quarantäne-Anstalten hervorgegangen sind.

Mailand soll 1348 durch Absperrung dreier angesteckter Häuser die Seuche lange Zeit im Zaume gehalten haben. Die erste Verordnung der Absperrung einer ganzen Stadt erließ Visconto Bernabo zu Reggio am 17. Januar 1374. Im Jahre 1485 entstand zu Venedig der Gesundheitsrat, und auf den nahen Inseln die erste Quarantäneanstalt; die ersten Gesundheitspässe rühren aus dem Jahre 1527.

Aber es schien, als ob die mörderische Seuche nicht allein das Unglück der Zeit bilden sollte, da noch eine

Legion moralischer Uebel hinter ihr herzog. Sie entfesselte nämlich nicht nur alle aus der niedrigsten Selbstsucht aufschießenden Laster, sondern auch den blinden Fanatismus, der sich durch eine geistige Ansteckung wie mit magischer Gewalt verbreitete. Dieser Fanatismus offenbarte sich in den sogenannten Geißelfahrten und in den Greueln der Judenverfolgungen, durch welche Mittel er die Pest teils abbüßen, teils ihre Verheerungen rächen wollte. Durchdrungen von dem Gedanken, daß der Menschen Sünde die Seuche als ein göttliches Verhängnis herbeigezogen habe, bildeten sich ganze Brüderschaften von Geißlern oder Flagellanten — sie traten zuerst 1349 in Straßburg auf —, die in härenen Gewändern, mit Fahnen, Kerzen und schweren Geißeln in Prozessionen durch die Städte einherzogen, um auf diese Weise die Reue zu vermitteln oder dem Volke annehmlich zu machen, welches ihnen aller Orten tiefbewegt und mit großer Verehrung entgegenkam. Die Begeisterung für diese Geißelfahrten wurde zur förmlichen Manie und durch mancherlei dogmatische oder asketische Abweichungen selbst bedrohlich für die Kirche, welche deshalb jenen Bußübungen, unter deren Schilde zuletzt Ausschweifungen oder bedenkliche Umtriebe sich verbargen, ein Ziel setzte.

Viel grauenhafter war der gleichzeitige epidemische Wahn, der in den Juden die Urheber der Pest erblickte und mit den Qualen der Folter und des Feuertodes gegen sie wütete. Von geheimen Oberen in Spanien sollten sie, der allgemeinen Sage nach, die Anweisung zur Falschmünzerei, Ermordung der Kinder, aber auch zur Vergiftung der Brunnen und der Luft erhalten haben, wodurch der schwarze Tod erzeugt worden sei. Unverhört oder auf Geständnisse, durch die Folter erpreßt, wurden sie zu Tausenden (in Mainz allein an 12000) hingeopfert, oder sie gaben in wilder Verzweiflung und um Märtyrer ihres Glaubens zu werden, sich selbst den Tod, indem sie sich mit ihren Familien in den Judengassen und Synagogen verbrannten. Die Geschichte kann nur schaudernd der damals verübten Greuel gedenken, denen Schranken zu setzen kaum dem Machtwort der Kirche und der Menschlichkeit Clemens VI. gelang.

Von da ab erscheint die Pest im Rückzug nach dem heimischen Orient, indem sie sich in den folgenden Jahrhunderten allmählich von den Ländern des westlichen Europas nach den östlichen zog. Abgesehen vom 17. Jahrhundert, auf das wir des näheren eingehen werden, herrschte sie noch in kleineren Epidemien 1708 in Preußen, Polen und im südlichen, 1709—1711 im östlichen Spanien, 1712—13 in Konstantinopel und den österreichischen Staaten, 1720 in Marseille, 1737 in der Ukraine, 1755 in Siebenbürgen, 1770 in der Moldau, Walachei, Südrußland und Moskau, 1783 in Dalmatien, 1786 in Siebenbürgen, zum letzten Mal 1795 in der sirmischen Gespanschaft in Slavonien und 1797 in Ost-Galizien.

* * *

Daß die Pest Jahrhunderte lang wüten und aus einer epidemischen eine endemische Krankheit werden konnte, wenn auch geringe Schwankungen in ihrer Intensität und Ausbreitung vorübergehend auftraten, ist bei den früheren hygienischen Verhältnissen erklärlich.

Auch unsere Vaterstadt sollte vom Gespenst des schwarzen Todes nicht verschont bleiben. Das war schon bei unserer geographischen Lage an der großen Wasserstraße des Rheins unvermeidlich. Schon frühe hatte man die Erfahrung gemacht, daß die Pest sich vorzugsweise auf dem Wasserwege weiter verbreitet. Sicherlich hängt das aber nicht allein mit dem früher schon sehr starken Wasserverkehr — man bedenke die überaus schlechten und unsicheren Wegeverhältnisse im Mittelalter — zusammen.

Man liest heutigen Tags in den Zeitungen, daß an Pestorten, ebenso auf Schiffen, die von dorten pestfreie Häfen anlaufen, den Ratten der Vernichtungskrieg eröffnet wird als den Krankheitsträgern. Das ist nicht ganz der Wirklichkeit entsprechend. Die neuesten Untersuchungen haben gezeigt, daß nicht die Ratten die Träger, sondern vielmehr die Träger der Träger der Ansteckung sind. Die Ratten sind nämlich übersät mit kleinen, braunen, springenden Schmarotzertierchen, die wir vielfach bei unserm treuesten vierfüßigen Hausgenossen, dem Hund, finden. Die kleinen Blutsauger entnehmen nun in den Pesthäfen des Ostens ihre Nahrung den pestkranken Menschen, gehen auf die Ratten über und werden von da weiter verschleppt. Ob nun unsere Vaterstadt durch Schiffsratten oder auf dem Wege, den die alten Ratsprotokolle uns mitteilen, infiziert wurde, das wird nicht mit absoluter Sicherheit zu entscheiden sein. Jedenfalls wirkten mehrere Faktoren zusammen. Doch ich möchte nicht vorgreifen.

Man lebte damals in einer permanenten Pestfurcht, und so war es durchaus berechtigt, daß die pfälzische Landsordnung vom Jahre 1582 bestimmte: Bei den fürnehmsten Stätten, da es sein kann und noch nicht geschehen, sollen „besondere Häuser mit aller zugehörigen Notdurft verordnet sein, darin in Sterbensläuften und anfallenden gefährlichen Seuchen, deren so damit behaftet, gepfleget und der Gesunden verschont werden möge."

Leider scheinen derartige Pestilenzhäuser nur auf dem Papier existiert zu haben, denn wir hören nichts von der Errichtung solcher Isolierspitäler.

Im Jahre 1528/29 herrschte in Heidelberg die Pest, ebenso 1547, wo sie einen solch bedrohlichen Umfang annahm, daß der Kurfürst seine Residenz nach Germersheim verlegte und die Universität nach Eberbach übersiedelte. Denselben Zufluchtsort wählte die Universität aus dem gleichen Anlaß 1555/56. (Schluß folgt.)

Johann Jakob Hemmer, der Erbauer der ersten Mannheimer Blitzableiter.

Von **F. M. Feldhaus** in Rohrbach.

Der große Staatsmann und Philosoph, der einfache Buchhändler und Menschenfreund Benjamin Franklin war zugleich einer der feinsinnigsten physikalischen Forscher und Schriftsteller. Seine Untersuchungen über die Elektrizität brachten ihn 1749 zu seinem Vorschlag, den er am 29. Juli des folgenden Jahres veröffentlichte: „Die Spitzen dem Menschengeschlecht zum Bewahren der Häuser, Kirche, Schiffe vor dem Blitzschlag nützlich zu machen." Obwohl die von Franklin gemachten Beobachtungen die damalige ganze gelehrte Welt in Erstaunen setzten, dauerte es doch lange, bis man zur Praxis der Blitzableiter überging. Wohl zog d'Alibard am 5. Mai 1752 den ersten Blitz in Europa an einem Franklinschen Blitzableiter herab[1]), doch das geschah des Experiments halber, ohne daß der Ableiter zum Schutz eines Hauses diente.

1760 setzte man den ersten Blitzableiter in Europa auf den Eddystone-Leuchtturm in England, und auf dem Kontinent errichtete man erst 1769 einen solchen auf dem Jacobikirchturm in Hamburg. Es mag der Gegnerschaft des damaligen führenden Elektrikers, des Pariser Abbés Nollet, zuzuschreiben sein, daß man so langsam mit derartigen Neuanlagen vorging. 1776 kamen die ersten Ableiter nach Bayern und Kurpfalz; hier am 15. April auf das Schloß des

[1]) Vgl. meine Arbeit in der „Neuen Bad. Landesztg.", 5. 8. 19..

pfälzischen Oberjägermeisters von Hacke zu Trippstadt.[2]) Sie wurden angelegt von einem Manne, der nicht nur vieles für Mannheim getan, sondern auf diesem speziellen Gebiete seines Wirkens weithin einen berühmten Namen hatte.

Johann Jakob Hemmer wurde im Jahre 1733 zu Horbach in der Pfalz (zwischen Bergzabern und Klingenmünster) als jüngster von vier Söhnen eines armen Bauern geboren. Nachdem er die Lateinschule zu Kaiserslautern drei Jahre lang besucht hatte, sollte er, wie seine Brüder, Bauer werden, floh jedoch von Hause und fand nach vielen Mühsalen im Jesuiten-Kolleg zu Köln Wandeltisch und Eintritt. Er studierte Philosophie, Mathematik und, nach seinem Eintritt in den Orden, aus dem er jedoch bald wieder austrat, Theologie.[3]) Am 31. Januar 1760 wurde er nach den im Generallandesarchiv zu Karlsruhe befindlichen Akten Hof-Kaplan des Kurfürsten Karl Theodor zu Mannheim. Es gab damals hier 9 Hofkapläne, deren Gehalt zwischen 400—300 fl. schwankte. Hemmer bezog bis zum 6. Juni 1760 noch kein Gehalt, dann bekam er 150 fl. Da er auch keine andere Vergünstigung bezog, wie Holz, Licht oder Verköstigung aus der Hofküche, so mag er sparsam genug haben leben müssen, zumal er einen armen Verwandten, der studierte, bei sich hatte. Erst am 29. August 1763 stieg sein Einkommen auf 300 fl. im Jahre; am 26. August 1767 auf 400 fl. Im April dieses Jahres wurde er außerordentliches Mitglied der Mannheimer Akademie der Wissenschaften, am 20. Oktober 1768 deren ordentliches Mitglied. 1769 erschien seine erste Arbeit „Abhandlung über die deutsche Sprache." In dieser und weiteren derartigen Schriften[4]) legte er den Grund zu einer Vereinfachung der damals sehr reformbedürftigen deutschen Sprache und Rechtschreibung, die manches von dem enthält, was wir in unserer neuen Orthographie erreicht haben, im phonetischen Prinzip aber viel weiter geht. Er fand mit seinen Bestrebungen viele Gegner. 1779 sandte jemand anonym Hemmers „Kern der teutschen Sprachkunst" an das Ministerium, mit dem Bemerken, man müsse gegen diese Orthographie Stellung nehmen, denn sonst wisse nach 10 Jahren in der Pfalz kein Mensch mehr, wie man richtig zu schreiben habe. Eine durch kurfürstliche Reskripte vom 11. und 24. Dezember 1779 eingesetzte Kommission nahm denn auch gegen Hemmers Lehren Stellung und verlangte, man solle eine Gegenschrift ankündigen. Doch ich muß dieses Thema den Philologen überlassen und kann nur noch bemerken, daß Klopstock sich 1779 für Hemmers Orthographie aussprach.

Nachdem er am 24. Juli 1776 zum geistlichen Rat und am 30. Oktober zum Aufseher des physikalischen Kabinets ernannt worden war, widmete er sich fast ganz seiner Liebhaberei, der Meteorologie. Alexander v. Humboldt nimmt auf Hemmers zuverlässige Wetter-Beobachtungen öfters Bezug (z. B. Kosmos I, 399). Ganz besonders aber durch seine eifrige Propaganda für die Blitzableiter hat Hemmer sich bleibende Verdienste erworben.

In der klassischen „Geschichte des Blitzableiters"[5]) (Karlsruhe 1888) hebt Professor Meidinger diese Verdienste Hemmers nachdrücklich hervor. Er sagt (S. 63): „Hemmer ist nächst Reimarus[6]) der fruchtbarste Schriftsteller über Blitzableiter; seine Werke besitzen den gleichen Wert, wenn sie auch nicht die Fülle von Material durch die zahlreichen Beispiele von Blitzschlägen enthalten; im Hinblick auf praktische Vorschläge steht Hemmer über Reimarus. Hemmer muß ein hohes Ansehen weit über die Grenzen Deutschlands genossen haben; er wird von in- und ausländischen Schriftstellern vielfach zitiert und dieselben pflegen ihn den „berühmten" Hemmer zu bezeichnen. Er ist im Auslande mehr bekannt gewesen, als Reimarus, wohl wegen ausgedehnter Correspondenzen und weil verschiedene seiner Schriften in der Publikation einer berühmten Hochschule, teilweise in lateinischer Sprache erschienen."

Wie schon erwähnt, führte Hemmer seinen ersten Wetterleiter 1776 in der Pfalz aus; als er 1790 starb, hatte er weit über 150 Gebäude mit Blitzableitern versehen. Sein Arbeitsfeld erstreckte sich von München bis hinunter nach Dortmund und Jülich. Bis zum Jahre 1788 setzte er allein in Mannheim auf 27 Gebäuden seine äußerlich heute noch leicht zu erkennenden Wetterstangen. Hemmer brachte nämlich an der aufrechten Stange, einige Fuß unter der Spitze, wagerecht ein großes 4spitziges Kreuz an, um eine größere Wirkung zu erzielen; doch fand er mit dieser Anordnung auch viele Gegner. Vor allem muß Hemmers Sachlichkeit und Klarheit in seinen Arbeiten anerkannt werden. Er ist weit von dem widerlichen Ton mancher seiner weit berühmteren Zeitgenossen entfernt.

Am 18. Juli 1782 hatte der Geheimrat von Loë aus Düsseldorf nach Mannheim gemeldet, daß am 15. ein Blitz im Heerdter Kirchturm einen läutenden Mann erschlagen und zwei andere verletzt habe. Er wünschte, daß das Läuten beim Gewitter abgestellt werde. Am 6. September beantragte die Regierung von Jülich und Berg, daß bei herannahendem Gewitter durch 4 mal 4 Glockenschläge der Absicht der Kirche entsprochen, im übrigen das Gewitterläuten untersagt werden solle. Hemmer trat denn auch gegen das Wetterläuten auf. Durch Versuche an der Jesuitenkirche in Mannheim zeigte er 1783, daß das Läuten aller 5 Glocken zusammen keinen nennenswerten Einfluß auf die Luftbewegung ausübe, und erklärte darum das Läuten für wertlos und gefährlich. Andererseits sprach sich die Düsseldorfer Stadtverwaltung in einer unter den Akten des Karlsruher Archivs befindlichen, höchst charakteristischen Eingabe an den Kurfürsten (30. Juni 1783) gegen die Anbringung von Blitzableitern aus. Noch nie habe die Stadt so furchtbare Gewitter erlebt wie kürzlich seit Aufstellung der Wetterstangen. Nun könne zwar „ein hiesiges Publikum darin irren, das eine solche Veränderung den Wetterstangen aufmißt. Die desfallsige Physik ist all zu neu, als daß wir unseren Orts darüber zu urteilen vermögen; indessen ist doch an dem, daß, ehe die Wetterstangen aufgestellt waren, es um die Donnerwetter für hiesige Stadt niemals einen so ängstlichen und gefährlichen Verhalt hatte, wie jetzt, seit dem daß selbige dastehen, schon zu zweien malen es sich gezeigt hat."[7]) Der Bitte auf Entfernung wurde jedoch nicht stattgegeben.

Am 18. Dezember 1782 veranschlagte Hemmer die Kosten für zehn auf dem Mannheimer Schloß zu errichtende Blitzableiter auf 1000—1200 Gulden. Dabei nahm er nicht nur auf eine genügende Verbindung der einzelnen Ableiter unter einander, sondern auch auf die Sicherung aller Metallteile am Schloß Bedacht. Am 4. August 1783 war die Anlage vollendet. Heute stehen auf dem Schloß von diesen Ableitern noch 5. Weitere Anlagen, die er ausführte, finden sich noch auf verschiedenen Gebäuden unserer Stadt, auf manchen wie z. B. auf dem Zeughaus sind sie nicht mehr zu sehen, da sie infolge baulicher Veränderungen entfernt wurden.

[2]) Acta acad. Palat. Pars phys. Vol. IV, p. 61. Trippstadt bei Kaiserslautern, das Schloß steht noch und dient jetzt als Försterei.

[3]) Diese Darstellung nach der Allg. Deutschen Biographie, Bd. 11, S. 721, weicht wesentlich von der ab, die Traumüller in der Geschichte der Meteorologischen Gesellschaft Mannheim (Leipzig 1885) gibt. Demnach sei Hemmer nie im Orden gewesen.

[4]) Deutsche Sprachlehre für die Pfalz, 1775. Grundriß einer dauerhaften Rechtschreibung, 1776, unter dem Pseudonym Jakob Domitor. (Domitor = der Bezähmer [illegible] Hemmer.)

[5]) Es ist dies das einzige [illegible] Werk über die Geschichte der exakten Wissenschaften, das [illegible] Jahren vergriffen war.

[6]) Arzt in Hamburg, 17[illegible]

[7]) Abgedruckt in der Beilage zum Düsseldorfer General-Anzeiger vom 31. Mai 1903.

Im Jahre 1788 waren durch Hemmer folgende 27 Mannheimer Gebäude mit Blitzableitern bewaffnet: Das Schloß, das Zeughaus, der Pulverturm, das herzoglich zweibrückische Haus, das Haus der Akademie (A 4. 2), die Hofapotheke (C 1. 4), das Haus des Weinwirtes Diel, des Oberstleutnant Feuchter, des Stadtdirektors Gobin (F 4), des Freiherrn von Hohenhausen, des Direktors Huber, des Schmiedemeisters Jacobi (jetzt Börsenneubau), des Hofuhrmachers Krapp, des Hofrats Reichard (jetzt A 3. 3), des Grafen von Riaucour (N 2. 6, jetzt N 2. 4), des Freiherrn von Rodenhausen, des Geh. Rates Schmalz, ebenso dessen Gartenhaus, das Haus des Grafen von Sickingen (N 3. 8, jetzt N 3. 4), des Staatsrats v. Stengel (A 3. 3, jetzt A 2. 5), des Handlungsrates Stengel (jetzt M 2. 15), des Freiherrn v. Sturmfeder (N 2. 10, jetzt N 2. 8—9½), des Handelsmannes Volz, des Hofrats Wolfter, endlich das Rathaus, die Pfarrkirche und die Kirche des katholischen Bürgerspitales in E 6.

Hemmer trug auch zur Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse durch Vorlesungen am physikalischen Kabinett bei. Dieses Institut war von ihm auf persönliche Anregung Karl Theodors, der ja die Physik so sehr liebte, errichtet worden; leider kam es 1803 nach München. Schon gleich nach Hemmers Tod (1790) entstand ein Kampf, da die Heidelberger Universität seine Apparate gerne gehabt hätte. Am 24. Januar 1791 heißt es in einem Schreiben unter den in Karlsruhe befindlichen Akten: „Wenige Städte in Teutschland sind, welche von wißbegierigen Reisenden sorgfältiger zu sehen verlangt werden, als Mannheim ist, und kaum treten sie ein, so bestreben sie sich, nebst dem Schloß die Sternwart, Bibliothek, Gallerie, den Zeichnungs-Saal, insonderlich das physikalische Cabinet und schönen Elektrisir-Apparat zu besuchen." Und aus einem anderen Aktenstück (des Medizinalrats Güthe vom 9. Mai 1790) wissen wir, daß vom Kurfürsten diese Elektrisiermaschine „der kranken Menschheit gewidmet worden" und daß Hemmer „viele Kranke damit geheilt habe."

Am 29. Oktober 1781 war Hemmer Sekretär der mit der Akademie verbundenen Meteorologischen Gesellschaft geworden, ein Posten, der ihn durch die ausgedehnte Korrespondenz in deutscher, lateinischer und französischer Sprache weithin bekannt machte. Auch an äußeren Ehrungen fehlte es ihm nicht. Der Kurfürst ernannte ihn am 14. Juli 1788 zum Geistl. Geheimen Rat, die gelehrten Gesellschaften zu Bologna, Dijon und Stockholm zu ihrem Mitglied. König Stanislaus von Polen und Karl August, Herzog von Zweibrücken erhoben ihn zum geheimen Hofrat. Auch war er Mitglied der landwirtschaftlichen Gesellschaft zu Kaiserslautern. Seine finanzielle Lage hatte sich nun ebenfalls günstig gestaltet. In den letzten Lebensjahren bezog er als Hofkaplan 400 fl. und ½ Fuder Wein, als Vorsteher des naturwissenschaftlichen Kabinetts 200 fl., freie Wohnung, Holz und Wachslichte; die Akademie zahlte ihm 900 fl. und aus einer Pfründe als Stiftsherr von Heinsberg bekam er von Preußen 600 fl. Mithin belief sich sein bares Jahreseinkommen damals auf die recht ansehnliche Summe von 2100 Gulden.

Am 28. April 1790 begann Hemmer die Anlage des Blitzableiters auf dem Kaufhaus (vgl. Nachschrift), doch fühlte er sich unpäßlich und übertrug die Aufsicht über die Arbeit dem Diener des physikalischen Kabinetts, Anton Schleicher, der ihm schon seit der ersten Anlage im Jahre 1776 geholfen hatte. Fünf Tage später, am 3. (nicht am 4.) Mai 1790 starb Hemmer, im Alter von 57 Jahren. Sein Ruf würde sich bei längerem Leben gewiß dauernder erhalten haben (Meidinger, l. c., S. 66). Hemmer machte auch schon 1776 den Vorschlag zum Schutze des Freiburger Münsters durch Blitzableiter, ein Vorschlag, der allerdings erst 1844 zur Ausführung kam. Auf kurpfälzischen Gebäuden errichtete er als ersten den auf dem Schwetzinger Schloß.

Professor Meidinger, der alle Schriften über Blitzableiter gesammelt hat, nennt von Hemmer folgende:

Nachricht von den in Kurpfalz angelegten Wetterleitern im 4. Band der Historia et Commentationes Academiae electoralis Theodoro-Palatinae (66 S. mit 1 Tafel, 1776). Ebenda erschienen im 5. Band zwei lateinische Artikel über Glockenläuten bei Gewittern und über die von 1779—1784 errichteten Blitzableiter. In den Bänden 6 und 7 erscheinen noch Arbeiten von ihm über merkwürdige Blitzschläge.

Kurzer Begriff und Nutzen der Wetterableiter, Düsseldorf 1782; 2. Aufl. Mannheim 1783. Die Schrift ist in Heidelberg, Görlitz, Freiburg und Kiel noch vorhanden. Es war dies überhaupt erst die 4. Schrift dieses Themas in Deutschland.

Anleitung, Wetterleiter an allen gattungen von gebäuden auf di sicherste art anzulegen, Mannheim 1786. Dieses Werk erzielte im 1. Jahr einen Absatz von 2000 Exemplaren. Die Bibliotheken zu Bonn, Freiburg, Görlitz, Marburg und München haben diese Schrift.

Dieselbe, Nachdruck von Offenbach 1786. Vorhanden in Freiburg, Gießen und Prag.

Dieselbe, 2. Auflage, Mannheim 1788. Die Mannheimer Oeffentl. Bibliothek, ferner die Bibliotheken zu Heidelberg, München, Jena, Königsberg und Straßburg besitzen sie.

Dieselbe, Mannheim 1804, Titelumdruck der Ausgabe von 1786. Ein solches Exemplar ist in Karlsruhe.

Verhaltungsmaßregeln, wenn man sich zur Gewitterzeit in keinem bewaffneten Hause befindet. Dem Rathe der freien Reichsstadt Frankfurt gewiedmet. Mannheim 1789. Separatabdruck der §§ 191—228 der Auflage von 1788. Diese kleine Schrift ist nur mehr in Görlitz vorhanden.

Von der Mannheimer meteorologischen Gesellschaft, die von 1780 bis 1795 bestand, sagt Traumüller in der erwähnten Schrift, daß sie eine der glänzendsten Epochen in der Geschichte der meteorologischen Beobachtungen nicht nur in Deutschland, sondern überhaupt der ganzen Erde bildet. Dieser Gesellschaft, an deren Spitze Hemmer als ein ebenso gründlich unterrichteter wie energischer Leiter stand, glückte es in glänzender Weise, ein über die ganze Erde sich erstreckendes Beobachtungssystem einzurichten. Die Mannheimer meteorologische Gesellschaft wurde seitdem das Muster für alle Einrichtungen der Art, und mit ihrer Gründung beginnt eine neue Periode in der Geschichte der Meteorologie. Das aber ist ein Thema, das eine besondere und eingehende Darstellung verdient, wofür hier nicht der Raum vorhanden ist.

* * *

Nachschrift der Redaktion.

Von Interesse wird folgendes Gesuch Hemmer's sein, das er 1790 kurz vor seinem Tode an den Kurfürsten richtete.[1]) Wir geben es wörtlich und in seiner Orthographie:

„Das hiesige kaufhaus ist eines der schönsten und vorzüglichsten gebäüde der stadt, aber auch wegen seiner höhe, vorzüglich wegen des thurnes, der gefahr, vom blize getroffen zu werden, nicht wenig ausgesezet. Im jahre 1747 hat es der himmlische stral auch wirklich getroffen[2]) und sehr beschädiget, wie ich in unsern akademischen werken gezeiget habe. Solte dieses unglück noch ein mal geschehen, wie es aus gleicher ursache leicht geschehen kann: so könte so wohl an dem kostbaren gebäüde selbst als an den papiren und urkunden, die daselbst in mehrern gerichtsstuben aufbewahret werden, ein unersezlicher schaden geschehen. Hiemit würde auch ein in der gelehrten welt entstehender, dem höchsten ruhme Eurer churfürstlichen Durchleücht nachtheiliger ruf verbunden sein, daß man in der hauptstadt desjenigen landes, aus welchem sich die wetterleiter, durch die sorgfalt und thätigkeit des unsterblichen fürsten, durch ganz Deutschland ausgebreitet haben, ein so wichtiges öffentliches gebäüde wider die verwüstungen des himmlischen feüers nicht in sicherheit gesezet habe. Ich habe daher hiemit unterthänigst anfragen wollen, ob Eüere churfürstliche Durchleücht nicht für gut finden, dieses gebäüd bewafnen zu lassen. Ich würde sorgen, daß der aufwand dazu nicht höher käme, als bei der grosen hofkirche,[3]) wo er 550 gulden gemacht hat. Doch würden die 3 wetterstangen, die das gebäüd nebst der bewafnung des thurnes erfodert, ohne verzierung, das ist ohne die vergoldeten knöpfe, bleiben müssen, die auf dem kurfürstlichen schlosse, auf dem zeug- und rathhause

[1]) GLA. Mh. Bausache 174 (das Kaufhaus betr.).

[2]) Ein kalter Schlag am 25. Juni 1747.

[3]) Jesuitenkirche.

und den mehrsten öffentlichen gebäuden angebracht sind. Dise 3 knöpfe, die zum wesen der sache nicht gehören und derselben nur ein schönes ansehen geben, würden noch besonders 50 gulden kosten. Da die gewitterzeit, welche dieses jahr viele gefahr drohet, allgemach heran rücket: so erwarte ich in ansehung des gedachten kaufhauses den gnädigsten befehl ꝛc.

Mannheim 12. Lenzmonat 1790."

Der Kurfürst genehmigte das Gesuch bereits am 27. März und wies die nötigen 600 Gulden an. Bei Beginn der Arbeiten aber stellte sich heraus, daß auch die Privathäuser im Kaufhausquadrat mit Blitzableitern versehen werden mußten, da nach Hemmers Aussage die ganze Anlage nur dann zuverlässig sei, wenn diese Häuser ebenfalls in die „Bewaffnung" und Ableitung einbezogen würden. Die Hausbesitzer (in der Breiten Straße: Handelsmann Michel, Marschkommissarius Rischard — dann folgte an der Ecke gegen M 1 das herrschaftliche Gouvernementsgebäude — weiterhin Accisor Cordon, de Caux und an die städtische Mehlwage angrenzend die Erben des † Ratsverwandten Müller) erklärten sich, bis auf einen, mit der Anbringung der Leitungen auf ihren Häusern einverstanden, baten aber den Kurfürsten bei den dermaligen „nahrungslosen Zeiten" die Kosten zu übernehmen, was dieser bis zur Höhe von 150 Gulden auch tat. Jener eine widerspenstige, Monsieur Caux de Cappevalte, schrieb an den Regierungsrat Zentner, der die Einigungsverhandlungen mit den Anwohnern leitete und sie zu einer gemeinsamen Aussprache zusammenberief, folgenden Brief, den das Protokoll als sehr unanständig brandmarkt:

„Déclaration pour M. de Syndner.

Comme je ne peux pas me rendre à la Regence,[4]) par incommodité, sur l'ordre qu'on m'en donne, je prends le parti d'écrire, en déclarant qu'il m'est impossible de me prêter à ce qu'on mette sur ma maison des paratonnerres, quand même ce seroit gratuitement. Comme propriétaire j'en dois être le maitre absolu, par les droits inviolables de l'homme et du citoyen; mais voici des raisons, qu'on doit partout respecter. C'est que je regarde, moi philosophe et physicien, ces sortes d'inventions, en supposant qu'elles pussent produire quelque effet sur la foudre, comme beaucoup plus dangereuses qu'utiles pour les endroits, où l'on place des paratonnerres, prétendus tels, suivant leur dénomination, par les amateurs de nouveautés pareilles, qui me paroissent, à moi, des sottises privés et de fortes imbecillités, sans compter la vaine et folle dépense. Voilà pour le physicien; quant au philosophe, il est trop sage, ou du moins il doit l'être, pour approuver, par son exemple, des faiblesses ou des extravagances, comme il faut qu'on les appelle, de notre pauvre humanité, celle des paratonnerres n'est pas la moindre, dans ce siècle. Tel est le système de la raison de l'expérience et des lumières, dont ne se départira jamais

le chevalier de Caux de Cappeval
presque octogénaire
homme de lettres, ancien militaire
et François de Normandie.[5])

à Mannheim le 24 april 1790"

Mit schroffem, selbstbewußtem Eigensinn lehnt der Achtzigjährige die neue Erfindung als Torheit ab, er, der Physiker, der Philosoph! Das Alter findet sich nicht mehr in solche Dinge. Wie vielen Fortschritten auf allen möglichen Gebieten ist es ähnlich gegangen! Wie mancher Hemmer hat da auch seinen scheltenden, grollenden Caux de Cappeval gefunden und gegen greisenhafte Vorurteile ankämpfen müssen. Dr. W.

Miscellanea.

Brief eines pfälzischen Flüchtlings von 1690. Um die Sache der infolge des französischen Zerstörungsfeldzugs von 1688 ff. aus der Pfalz Geflüchteten und in Magdeburg, Halle und anderen brandenburgischen Städten Angesiedelten haben sich große Verdienste errungen der Mannheimer Prediger Salomon Péricard, später an der wallonischen Gemeinde in Magdeburg, der Syndikus der pfälzer Kolonie in Magdeburg, vorher Mannheimer Stadtschreiber Johann Reich und dessen Verwandter, der Domprediger Johann Jakob Reich in Halle, vorher reformierter Pfarrer in Frankenthal.[1]) An diesen letzteren ist der folgende Brief[2]) eines ehemaligen Einwohners von Lambrecht in der Pfalz gerichtet, wo schon im 16. Jahrhundert eine Wallonenkolonie gegründet worden war, deren Haupterwerbszweig die Tuchweberei bildete.

[4]) Das im Kaufhaus selbst befindliche Regierungsbureau.

[5]) Er kam in den 1750er oder 1760er Jahren nach Mannheim, jedenfalls angezogen, wie andere französische Schriftsteller, durch den Glanz des künstlerischen Lebens am Hofe Karl Theodors.

[1]) Von wo er infolge konfessioneller Streitigkeiten hatte weichen müssen.

[2]) Geh. Staatsarchiv in B[illegible] 119, O 1 (Pfälzer Kolonie zu Halle.)

Ehrwürdiger, insonders günstiger und hochgeehrter Herr Jacob Reich, freundlichen Gruß!

Daß Unser Gott seine Heiligen wunderlich führet, kann der Herr mit vielen frommen Seelen jetzund wohl empfindlichen rühmen; Gott hat den Herrn [d. h. Pfarrer Reich] als Joseph vorhin geschickt, den Brüdern Herberge zu bestellen, und läßt das Elend bei uns so groß werden, daß wir genötigt werden, mit Abraham und Isaac die Teuerung zu fliehen und in benachbarten Landen unsern Aufenthalt zu suchen. Berichte dem Herrn hiermit, daß ich und noch 20 Familien den 24. April dieses 1690igsten Jahrs bei Ankunft der französischen Armee bei Neustadt aus St. Lamprecht entwichen und uns nach Frankfurt und Hanau salviret, allwo wir uns noch aufhalten, nicht wissende, was wir thun sollen; wir können allhier nichts verdienen, zehren aus dem Seckel und warten uf Besserung, aber es wird täglich ärger werden. Die Compagnie der flüchtigen Lamprechter bitten den Herrn freundlich, er wolle sich belieben lassen, uns mit nächstem zu berichten, ob wir als Tuchmacher Handwerks [:Leute] nicht bei euch könnten Nahrung finden, dann wir berichtet worden, daß alles wohlfeil bei euch ist. Nur ist zu wissen, was es vor eine Bewandtnis mit unserm Handwerk hat, und ob etwas abgehet; wann der Herr so gut sein will, uns deswegen zu schreiben, soll es uns dienstlich sein.

Die französische Armee hat bei ihrer Ankunft die Früchten auf dem Feld abgefressen und verderbet, das Fußvolk ist abwärts bis gen Lambsheim und Worms gezogen, die Renterei aber bis ohnweit Mainz. Sie brennen noch immer fort, und scheinet, es werde nit viel überbleiben. Neustadt und herumb liegende Dörfer stehen noch, solang Gott will, Lamprecht hat eine Garnison von 40 Mann in der Kirche liegen, welche uns gar viel Geld gekostet.

Die Bas Hendrietta ist nach Bergzabern gezogen vor einem Jahr, allwo sie ihr Haubenarbeit fortführet, Herr Fißler ist mitgezogen, es seind viel Fürnehmen aus der Neustadt weggezogen und sind zerstreuet wie die Schaf, die keinen Hirten haben. Lamprecht hat jetzund keinen Pfarrer; H. Heinrich Watzenborn ist ein Jahr bei uns gestanden, aber Kirchenrat hat ihn von uns nacher Edenkoben berufen, weilen H. Kluck und sein Tochtermann mit Tod abgegangen. H. Inspektor Fickeysen ist auch verschieden. Indessen empfehle den Herrn dem Schutz des Allerhöchsten und verbleibe

des Herrn dienstschuldigster
Jacob Walter.

Frankfurt, den 12/22. Juni 1690.

PS. Churpfälzischer Limpurgischer Schaffner Herr Johann Adam Lang, diesmals zu Frankfurt, läßt den Herrn freundlich grüßen.

PS. Der Herr wolle sich belieben lassen, dieses eingeschlossene Brieflein an H. Péricard nacher Magdeburg zu übersenden."

(Die Adresse lautet: Monsieur Johann Jacob Reich fidelle Ministre de la parole de Dieu à Hall en Saxe.)

Ein Ballfest am Mannheimer Hofe. Die Karnevalslustbarkeiten am pfälzischen Hofe begannen um Neujahr und dauerten mit ihrem feststehenden Programm (wöchentlich je ein Ball, eine musikalische Akademie, zwei Komödien und eine Opernaufführung) bis Aschermittwoch. Zum Schluß der Feste fand jeweils am Fastnachtdienstag festliche Abendtafel mit Ball statt. Die „Mannheimer Zeitung" enthält in ihrem Jahrgang 1767[1]) No. 19 einen längeren Bericht über den Fastnachtsball des Jahres 1767, den wir hier — unter Beibehaltung der teilweise allerdings fehlerhaften Namenschreibungen — wiedergeben, weil man daraus die damalige Hofgesellschaft kennen lernt. Es sind verschiedene Gäste darunter, die nur vorübergehend am Mannheimer Hofe weilten, aber auch eine Reihe aus der Geschichte des pfälzischen Hofs wohlbekannte Namen. Ganz vollständig scheint freilich diese Liste der damals Hoffähigen nicht zu sein, denn es fehlen Namen wie z. B. die Dalbergs und Stengels. Der Bericht lautet:

„Mannheim, den 4. März 1767.

Gestern war der Schluß unserer Carnevalslustbarkeiten, die sich erst heute früh gegen neun Uhr so wohl am Hof als in der Stadt geendigt haben. Der Ball bei Hof war noch ungemein lebhaft und

[1]) Dieser Jahrgang ist der erste der „Mannheimer Zeitung". Vollständige Jahrgänge sind sehr selten geworden; die vier ersten sind aus Theodor v. Traitteurs Nachlaß in die Amtsbibliothek des kgl. Hausarchivs in München gekommen.

zahlreich. Es wurde vorher an 5 Tafeln in Domino gespeiset. Die erste an einem sogenannten Hufeisen war vor (für) 34 Paar, die zweite vor 7 und die dritte, woran Ihro Durchlaucht die Churfürstin, sodann des Herzogs von Zweibrücken, und der Prinzessin Augusta Durchlauchten saßen, vor 8 Personen gedeckt. Außerdem war die Cavaliers-Tafel von 20 und die Obristmarschalls-Tafel von 12 Personen. Die Ordnung bei den drei ersten Tafeln wurde durch gezogene Nummern bestimmt, die durch das Los also ausgefallen sind: 1. Ihro Excellenz Graf von Effern; Frau Gräfin von Wartemberg. 2. Ihro Durchlaucht der Churfürst; Freifrau von Sturmfeder. 3. Graf von Couturelle, Kammerherr; Fräulein Polerine von Hundheim. 4. Ihro Durchlaucht Pfalzgraf Friedrich von Zweibrücken;[7]) Freifrau von Pagnozzi. 5. Herr von Sturen, in Königlichen Französischen Diensten; Freifrau von Hornek. 6. Freiherr von Weveld; Fräulein von Fraise. 7. Freiherr Mohr von Wald, Domdechant zu Worms; die junge Gräfin von Hatzfeld. 8. Ihro Exc. Herr Graf von Riaucour, Churfürstlich-Sächsischer Gesandte; Ihro Exc. Frau Gräfin von Nesselrod. 9. Ihro Durchlaucht Prinz Carl von Pfalz-Zweibrücken; Frau Gräfin von Witgenstein. 10. Herr von Puiol; Fräulein von Hack, die jüngere. 11. Freiherr von Leoprechting; Ihro Exc. Frau Gräfin von Riaucour. 12. Herr von Gourdon, in Königlich Französischen Diensten; Fräulein Theresia von Hundheim. 13. Freiherr von Tänzel, Kammerherr und Obristwachtmeister von der Garde zu Fuß;[3]) Freifrau von Buchwiz. 14. Herr von Mouria, in Königlich Französischen Diensten; Freifrau von Schmidburg. 15. Freiherr von Stingelheim, Kammerherr;[4]) Fräulein von Sturmfeder. 16. Freiherr von Koffler, Kammerherr; Gräfin Theresia von Leiningen-Westerburg. 17. Herr von Vaservas, in Königlich Französischen Diensten; die junge Gräfin von Schall. 18. Freiherr von Karg, der jüngere; Ihro Exc. Freifrau von Beveren, Fräulein-Hofmeisterin. 19. Freiherr von Kageneck; Ihro Exc. Freifrau von Venningen. 20. Freiherr von l'Isle, in Diensten der General-Staaten; Gräfin Francisca von Leiningen-Westerburg. 21. Herr von Tranchart; Gräfin von Arz. 22. Freiherr von Bock, Herzoglich Würtemb. Obrist-Hofmarschall; Ihro Exc. Frau o Dunne.[5]) 23. Graf von Wieser, Obristlieutenant von der Leibgarde zu Pferd; Gräfin von Wieser. 24. Freiherr von Quentel;[6]) die junge Gräfin von Wieser. 25. Graf von Leiningen;[7]) Freifrau von Stingelheim. 26. Freiherr von Beveren; Gräfin von Wieser. 27. Herr von Saint Saulot; Fräulein o Dunne. 28. Herr von Phul, Würtembergischer Generalwachtmeister; Freifrau von Oberndorf. 29. Freiherr von Berlichingen; Fräulein von Sickingen, die jüngere. 30. Herr von Longchamp, in Königlich Französischen Diensten; Fräulein von Bock. 31. Freiherr von Hutten; Fräulein von Ketschau. 32. Herr von Spies; Gräfin Mariana von Leiningen-Hartenburg. 33. Herr von Boistel, Obristlieutenant in Französischen Diensten; Gräfin Wilhelmine von Leiningen-Hartenburg. 34. Herr von Giras; Freifrau von Quentel. 35. Freiherr von Bock, der jüngere; Fräulein von Massenbach, die ältere. 36. Freiherr von Hohenhausen, General-Wachtmeister;[8]) Fräulein Isabella von Hundheim. 37. Freiherr von Winkelhausen, General-Wachtmeister;[9]) Freifrau von Kuhla. 38. Freiherr von Karg, der ältere; Fräulein von Massenbach, die jüngere. 39. Herr von Praromann; Gräfin Elisabetha von Leiningen. 40. Graf von Wieser, Obristlieutenant von der Schweizer Garde; Fräulein von Schmidburg. 41. Graf von Hatzfeld; Gräfin von Nesselrode. 42. Ihro Excellenz Freiherr von Rodenhausen, Generallieutenant; Ihro Durchlaucht die Churfürstin. 43. Ihro Excellenz Freiherr von Hack, Obrist-Jägermeister; Ihro Durchlaucht die Prinzeßin Augusta von Pfalz-Zweibrücken.[10]) 44. Ihro Exc. Graf von Hatzfeld, Obristhofmeister der Frau Churfürstin; Ihro Excellenz Freifrau von Hack. 45. Ihro Excellenz Graf von Schall, Präsident von der Geistl. Administration; Fräulein von Osten, die jüngere. 46. Ihro Hochfürstliche Gnaden Herzog in Gaiean, Obristhofmeister; Fräulein von Gumpenberg. 47. Ihro Durchlaucht der Herzog von Zweibrücken;[11]) Gräfin von Grosbeck. 48. Ihro Excellenz Freiherr von Beckers, Staats-Minister; Fräulein von Sickingen. 49. Ihro Excellenz Graf von Nesselrode, Kammer-Präsident; Ihro Excellenz Gräfin von Taxis, Obristhofmeisterin.[12])

[7]) Starb wenige Monate darauf, Vater des Herzogs Karl von Zweibrücken und des späteren Königs Max Joseph von Bayern.

[3]) Franz Christoph Täntzel Freiherr von Tratzberg.

[4]) Ebenso wie No 16 Hofgerichtsrat.

[5]) Auch Odunne, Gemahlin des französischen Gesandten.

[6]) Oberstleutnant und Truchseß.

[7]) Graf Karl Friedrich Wilhelm von Leiningen-Hartenburg, Geheimrat und Oberhofmarschall.

[8]) Leopold Maximilian Frhr. v. Hohenhausen, Generaladjutant, Präsident der Akademie der Wissenschaften.

[9]) Friedrich Frhr. v. Loë genannt v. Winkelhausen.

[10]) Tochter des unter No. 4 genannten Pfalzgrafen.

Neujahrswunsch für 1804. Das Mannheimer Intelligenzblatt, der Vorläufer des Mannheimer Journals, eröffnete seinen Jahrgang 1804 mit folgendem „An die Hoffnung" betitelten Neujahrswunsch, aus dessen Versen die Not der Zeit mit kummervollem, schmerzdurchfurchtem Antlitz herausschaut.

Himmelstochter, Trost des Lebens,
Hoffnung! laß uns nicht vergebens
Flehn in diesem Jahr zu dir;
Laß nach ausgestandnen Leiden
Uns des Lebens Ruh bereiten,
Ohne dich was wären wir?

Mut- und tatenlose Seelen,
Ewig nur uns selbst zu quälen,
Stets zu jammern nur bestimmt.
Du allein giebst Kraft den Schwachen,
Kannst Betrübte fröhlich machen,
Wenn dein Strahl den Gram benimmt.

Zwar ist der erseufzte Frieden
Uns vor Jahren schon beschieden;
Aber laß nun einmal doch
Uns den Frieden auch genießen,
Dessen Segen auf uns fließen:
Denn an diesem fehlt es noch.

Laß des Pflügers Fleiß gelingen,
Daß die Erde Früchte bringen
Kann in vollem Ueberfluß,
Und ein jeder seine Speise
Sich verschaff' mit leichtem Preise
Zu des Lebens Frohgenuß.

Gib den arbeitsamen Händen
Tagewerk, und laß die Renten
Glückempfohlner richtig gehn,
Daß des Geldes Mangel weiche,
Daß Kredit und Wohlstand steige,
Alle Stände besser stehn.

Laß Karl Friedrich lang regieren,
Um das alles auszuführen,
Was beglückt. Das wünschen wir.
Himmelstochter, Trost des Lebens,
Hoffnung! laß uns nicht vergebens
Flehen diesesmal zu dir!

Altmannheimer Gastwirtspreise. Trotz der behördlichen Tarife für das Wirtsgewerbe (vgl. Mannh. Geschichtsbl. 1902 Sp. 186) kamen zuweilen Ueberforderungen vor, gegen die Kurfürst Karl Ludwig aber mit Strenge einschritt. Als Beispiel dafür sei folgender Erlaß d. d. Friedrichsburg 25. Januar 1676[1]) angeführt:

„Ihre kurf. Durchl. haben mit Befremden vernommen, daß der Madame de Bechevelle[2]) von dem Wirt zum weißen Schwan, allwo selbige logiert, an Zehrung für sie, ihre Tochter und einen Kutscher samt zweien Pferden wöchentlich 16 Reichsthaler gefordert worden; gleichwie nun die Stadt allhier durch dergleichen, in allzu hohem Preis aufschlagende Zehrungskosten in einen gar übelen Ruf kommen wird, als haben Direktor, Stadtschultheiß, Bürgermeister und Rat der Stadt

[11]) Herzog Christian IV., der mit seinem Bruder dem Pfalzgrafen Friedrich die Mannheimer Karnevalsfestlichkeiten fast regelmäßig besuchte.

[12]) Maria Leopoldine verwitwete Gräfin von Thurn und Taxis, geb. Freiin von Sickingen.

[1]) GLA. Mh. 1686.

[2]) Sie baute eines der großen Häuser in der Friedrichsburg, für die in den dortigen Privilegien vom Kurfürsten besondere Vergünstigungen versprochen waren. Infolge Zahlungsstockung im Geschäfte des Bauunternehmers Heinrich van der Poel wurde dieser Bau jedoch nicht rechtzeitig fertig, weshalb sie im Gasthaus logieren mußte.

Mannheim daran zu sein, damit nicht allein obige Zehrungskosten behörend moderiert, sondern auch denen sämtlichen Wirten anbefohlen werde, daß sie die bei ihnen einkehrenden Gäste in leidentlichem Preis, in Ansehung, daß sie mit keiner Schatzung und andern Beschwerden wie die übrigen Städte der Pfalz beladen,[3]) traktieren sollen."

Die „Kaisershütte" in Mannheim. Ueber die Entstehung des Namens Kaisershütte hat sich in Mannheim eine seltsame Tradition erhalten, die auch in Seuberts Vortrag „Mannheims erste Blütezeit unter Karl Theodor" (Vorträge des Mannheimer Altertumsvereins Serie III 1891) S. 27 mitgeteilt ist. Danach hätte das Wirtshaus an der Seckenheimerstraße, das früher ganz vereinzelt vor den Toren Mannheims lag, seinen Namen aus folgendem Anlaß erhalten. Auf einer Reise nach Paris zu seiner Schwester, der Königin Marie Antoinette von Frankreich, kam im Jahre 1781 Kaiser Joseph II. so spät vor Mannheim an, daß er, der inkognito unter dem Namen eines Grafen von Falkenstein reiste, keinen Einlaß mehr fand. Der Kaiser übernachtete in dem schlichten Gasthaus und gab dadurch Veranlassung zu der heute noch geführten Benennung. 1795 wurde das Anwesen, ungeachtet des seiner Zeit vom Kaiser Joseph erhaltenen Schutzbriefes, zerstört und später mit Hilfe von österreichischen Entschädigungsgeldern wieder aufgebaut.

Welcher historische Kern dieser zweifellos romanhaft ausgeschmückten und — irren wir nicht — auch zu einem Roman oder einer Novelle verarbeiteten, vielleicht aber auch aus einer solchen Quelle herübergenommenen Ueberlieferung zu Grunde liegt, konnten wir noch nicht feststellen. Widder erwähnt in dem 1786 erschienenen ersten Band seiner geographisch-historischen Beschreibung der Pfalz S. 115 die Kaisershütte nur mit folgenden Worten: vor dem Heidelberger Tore liegt ein Wirtshaus, die Kaisershütte genannt, nebst einigen Ziegelscheuern an der Hochstraße nach Heidelberg. Jene merkwürdige Geschichte von der Entstehung des Namens aus dem Jahre 1781 kannte er nicht, sonst hätte er sie sicherlich irgendwie angedeutet. Wir haben nun kürzlich einen Beweis dafür aufgefunden, daß der Name Kaisershütte schon lange vor 1781 in Gebrauch war, nämlich in einem Schreiben, das der von uns schon mehrfach benützten, für die pfälzische Geschichte überaus wertvollen Quelle entstammt, die wir, bevor nähere Mitteilungen darüber gemacht werden können, mit der Chiffre R bezeichnen. Dieser Brief ist datiert: 3. September 1768 und lautet in seiner, eine pfälzische Truppenbesichtigung betreffenden Stelle:

„L'Electeur alla avanthier matin à la Kayserslütte à peu de distance de Manheim, et y vit le régiment de dragons de Madame l'Electrice qui a été jusqu'ici cantonné dans le baillage de Creuznach et doit à l'avenir être en garnison à Heydelberg. Il n'y a que 150 dragons montés, les autres au nombre de 350 sont à pied. Madame l'Electrice les avait vus à Oggersheim, en a été peu satisfaite et a fait des reproches au Baron de Beckers (Minister) de ce qu'ils étaient mal et en parties seulement montés. Ce ministre a répondu que le défaut d'argent ne permettait pas, de faire à cet égard ce qu'on souhaiterait."

Damit dürfte jene traditionelle Erklärung des Namens endgiltig beseitigt sein. Die Bezeichnung Kaisershütte scheint ziemlich weit ins 18. Jahrhundert zurückzugehen, aber der Anlaß bedarf weiterer Untersuchung und Aufklärung. Im Januar 1742 weilte zur Hochzeit Karl Theodors der Kurfürst Karl Albert von Bayern in Mannheim und erhielt hier die Nachricht von seiner in Frankfurt erfolgten Wahl zum Kaiser (Karl VII). Ob dort draußen ein Empfangszelt errichtet war, an dessen Stelle dann jenes Wirtshaus mit dem historischen Namen trat?

Eine alte Heddesheimer Schildgerechtigkeit. Als weiteres Beispiel alter Schildgerechtigkeiten unserer Gegend (vgl. Mannh. Geschichtsblätter 1903, Sp. 19) sei folgende Konzessionsurkunde hier wiedergegeben, die sich noch im Original im Besitz des Hirschwirts von Heddesheim (Bezirk Weinheim), jetzt Jakob Peter Schaaff, befindet. Sie ist von der kurfürstlichen Hofkammer ausgestellt und lautet:

„Demnach Christoph Karg, Bürger zu Heddesheim, Oberamts Heidelberg, zu vernehmen gegeben, was maßen er zu sein- und der Seinigen besserem Auskommen eine Schildgerechtigkeit daselbsten zum Hirsch anzurichten Vorhabens sei und dahero um Erteilung solcher

[3]) Die Stadt Mannheim war d[illegible] durch ihre Privilegien von Steuerzahlung befreit.

Schildgerechtigkeit gebührende Ansuchung gethan, ihm auch damit gegen Zahlung der angesetzten sechzig Gulden Rekognition (welche er sogleich baar zur Gefällverweserei Heidelberg zu erlegen)[1]) dergestalt willfahret worden, daß er die bei ihm einkehrende Gäste beherbergen und mit guter Speis und Trank nach eines jeden Begehren versehen, mit dem Zechmachen aber sie nicht übernehmen und ihnen sonst mit gutem Willen an Hand gehen, auch die herrschaftlichen Schuldigkeiten[2]) richtig und ohne Gefährde abstatten solle, als ist ihm darüber dieser Schein unter kurfürstlichem Hofkammer-Insiegel erteilt worden.

So geschehen Heidelberg den 19. Decembris 1716.

Churfürstl. pfälzische Hofkammer

Tautphoeus

Sartorius."

* * *

Zu dem in Nr. 12 des vorigen Jahrgangs dieser Zeitschrift veröffentlichten Aufsatz über „Berlioz' Besuch in Mannheim" sei nachgetragen, daß sich eine Kritik absprechendster Art über sein hier am 13. Januar 1843 veranstaltetes Konzert in Nr. 7 der Rheinischen Blätter, litterarische Beilage zur Mannheimer Abendzeitung (III. Jahrgang, Mannheim, Buchdruckerei von Fr. Moritz Hähner 1843) vorfindet. (Abgedruckt in der Neuen Badischen Landeszeitung 1903 Nr. 569.) Als verantwortlicher Redakteur dieses heute sehr selten gewordenen Journals zeichnet der Herausgeber Fr. Moritz Hähner. Wer der Bibliothek des Mannheimer Altertumsvereins vollständige Jahrgänge der Abendzeitung zur Verfügung stellen könnte, würde uns einen großen Dienst erweisen. Ferner sei nachträglich noch erwähnt, daß Maria Recio, Berlioz' Geliebte und spätere Gattin, die ihn auf dieser Reise begleitete, nichts weniger als eine hervorragende Sängerin war. „Sie singt wie eine Katze," schreibt Berlioz selbst, „das wäre aber nicht so schlimm, schlimmer ist, daß sie in allen meinen Konzerten singt."

Zeitschriften- und Bücherschau.

Willy List, **Franz, regierender Graf zu Erbach.** Neue Beiträge zu seiner Lebensgeschichte Straßburg, K. J. Trübner 1903. Weithin berühmt ist das gräfliche Schloß Erbach im Odenwald, besonders durch seinen prächtigen Rittersaal und die wertvolle wohlgeordnete Sammlung von Rüstungen, Kriegs- und Jagdwaffen, Geweihen, Glasgemälden und Antiken. In dieser Schöpfung liegt der Ruhm des Mannes, dem die obige Schrift gewidmet ist. Sein Leben 1754—1823 war schon von L. F. Dieffenbach (Darmstadt 1879) beschrieben worden, der Verfasser hat aber neue Quellen aufgespürt, namentlich zahlreiche Briefe des Grafen selbst, während die an diesen gerichteten Briefe mit anderen handschriftlichen Schätzen bei einem Brand im Schloß am 9. 10. Jan. 1893 untergegangen sind. Gerne verfolgt der Leser des fein ausgestatteten, sorgfältig gearbeiteten und von warmer Pietät erfüllten Buchs den Lebensweg des liebenswürdigen Jünglings und Mannes, der durch wohlgeleitete Erziehung und ausgedehnte Reisen, wie durch den Verkehr mit vielen bedeutenden Männern und Frauen seiner Zeit zu idealen Zielen hingeleitet worden ist und in der Sammlung und Ordnung der genannten reichen Schätze das Hauptwerk seines Lebens gefunden hat. Wir bedauern nur, daß der Verfasser sich nicht entschlossen hat, ganze Arbeit zu machen und eine neue, vollständige Biographie des Grafen, mit eingehender Würdigung seines Charakters und seiner Regierungstätigkeit zu liefern. So erhalten wir mehr nur eine kurze, einem Hofbericht ähnliche Erzählung seiner äußeren Erlebnisse, namentlich auf seinen Reisen, denen die ganze Hälfte des Buches gewidmet ist. Von allgemeinem Interesse ist die langjährige Freundschaft des Grafen mit Prinz Friedrich von Württemberg, dem späteren König, der sonst in der Geschichte als tatkräftiger, aber herzloser Despot bekannt ist, aber, wie man hier sieht, doch auch zarterer Regungen fähig war. Für uns Mannheimer ist namentlich das innige Freundschaftsverhältnis des Grafen zu Andreas Lamey, dem hochverdienten Sekretär der Pfälzer Akademie, beachtenswert. Dieser nährte in dem jungen Grafen die schon von seinem Erzieher, Freund von Sternfeld, geweckte Liebe zu den Altertumsstudien, die dann in den Vorlesungen Schöpflins zu Straßburg und wiederholten Reisen nach Italien weitere Nahrung fand. Aus diesen Anregungen entwickelte sich nicht nur der so rühmenswerte und glückliche Sammeleifer des Grafen, sondern auch seine verdienstliche Forschung nach den Resten des römischen Altertums im Odenwald, von welchen durch ihn auch einige in das Mannheimer Antiquarium gekommen sind. Hg.

Als Festgabe der Heidelberger Universitätsbibliothek zur hundertjährigen Jubelfeier der Neubegründung der dortigen Universität durch Karl Friedrich von Baden hat der um die pfälzische Geschichte hochverdiente Oberbibliothekar Professor Dr. Jakob Wille in einem

[1]) Die Zahlung der 60 Gulden und 4 Gulden herrschaftlicher Taxe ist auf der Rückseite unterm 11. Januar 1717 bescheinigt.

[2]) Die Staatssteuern usw.

stattlichen Bande verzeichnet und beschrieben **Die deutschen pfälzer Handschriften** des XVI. und XVII. Jahrhunderts der Universitätsbibliothek in Heidelberg (Heidelberg, Köster 1903). Des Herausgebers Namen bürgt für die musterhafte und überaus genaue Anlage dieses Katalogs, in dem die Frucht langjähriger, mühevoller und angestrengter Arbeit niedergelegt ist. Der Inhalt jedes einzelnen dieser codices palatini germanici ist eingehend beschrieben, was um so wichtiger ist, als bei den meisten von ihnen Stücke der allerverschiedenartigsten Herkunft und des allerverschiedenartigsten Inhalts zusammengebunden sind. Wie diese Handschriften-Sammlung zustande gekommen ist, deren mangelnde Einheitlichkeit durch eine ungemeine Vielseitigkeit aufgewogen wird, darüber giebt uns die Einleitung interessante Aufschlüsse. Beigegeben ist dem Bande eine Uebersicht über die von dem pfälzischen Forscher Dr. Batt gesammelten codices Heidelbergenses Battiani, in denen sich mancherlei wertvolle pfälzer Archivalien erhalten haben. Auf Einzelheiten hier einzugehen, verbietet der Raum. Gelegentliche Proben, die unsere Geschichtsblätter aus dieser Handschriftensammlung zu bieten gedenken, werden zeigen, wie viel Interessantes daraus für die Kunde unserer heimatlichen Geschichte zu schöpfen ist. Bemerkt sei nur noch, daß ein bis ins einzelne detailliertes Register die Benützung des stattlichen Bandes außerordentlich erleichtert.

Neuerwerbungen und Schenkungen.

XLII.

(21. November bis 15. Dezember 1903).

II. Aus Mittelalter und Neuzeit.

A 254. Geschnitzte Türkrönung von braungebeiztem Eichenholz in Louis XVI.-Stil, das ovale Mittelstück (fehlt) von Blumengewinde umgeben. 37 cm hoch, 183 cm breit. Aus dem Hause C 4. 9b. (Geschenk der Herren Weil & Benjamin.)

A 255. Kleines, vollrundes Reliefbild aus gelbem Stein geschnitten: Amor, beflügelt, einen Widder auf dem Nacken tragend, auf einem Felsen (?) sitzend, auf runder Platte. 1,75 cm hoch, 2,25 cm Dm. (Aus der Sammlung Thewalt, Katalog Nr. 754).

B 209. Rechteckige geätzte Schriftplatte aus Solnhofer Stein mit frommem Spruch, lateinisch und deutsch und ornamentaler Randeinfassung, mit Datum 1664, die erhabenen Flächen vergoldet. 17,5 cm hoch, 13,3 cm breit. (Thewalt Katalog 755.) Die Inschrift lautet: Quocunque loco fuero, Jesum mecum desidero: Quam laetus cum invenero! Quam felix cum tenuero. Daß ist: Ich steh, ich geh allwo ich bin, Zu Dir Herr Christ stehet mein sinn: Wie frölich werde seyn dann ich, wann ich o Herr hab funden Dich Wie glückseelig in Ewigkeit, wann ich bey dir werd bleibn allzeit.

C 434. Bartmanns-Krug, kugelig, gelbbraunglasiert, mit Eichenzweigen belegt, am Hals und Fuß etwas verstoßen. Köln um 1540. 10,5 cm hoch. (Thewalt Kat. 16.)

C 435. Bauchiger Krug, braungefleckt, glatt. Frechen, 16. Jahrh. 22 cm hoch. (Thewalt Kat. 36.)

C 436. Desgl., mit roher Bartmaske auf der Schulter und Medaillon auf dem Bauch. Frechen 16. Jahrh. 21,5 cm hoch. (Thewalt Kat. 36a.)

C 437. Reifeflasche von Steingut, mit Schraubendeckel, blau und violett glasiert. Runder, vorn und hinten flacher Bauch. Auf der Vorderseite in grauem Achteck ein Wappen (drei Blütenzweige) mit Jahreszahl 1685. Die übrige Fläche, wie auch die Rückseite, mit eingeritzten symmetrischen Blütenzweigen verziert, auf halb violettem, halb blauem Grund. An den Seiten eine tiefe, breite Furche mit zwei Oesen für das Tragband; kleiner aufrechter Hals. Der Schraubendeckel trägt auf der untern Seite die eingepreßte Zahl 123. Fuß geflickt. Westerwald. 21,5 cm hoch, 16 cm Dm. (Thewalt Kat. 196.)

C 438. Walzenförmiger Henkelkrug, grau, mit horizontal laufenden blauen Kreisrillen. Westerwald 17.—18. Jahrh. 11,5 cm hoch. (Thewalt Kat. 213.)

C 439. Großer Blumenkübel von grau glasiertem Steingut, Kraterform, mit hohem Reliefschmuck: Am Bauch ein Satyrknabe, tanzende und musizierende Putten, von Putten gehaltene Maskarons, zwei hervorstehende Köpfe als Handhaben; unten Fruchtgehänge zwischen Muscheln. Fuß profiliert mit Rosettenschmuck; der Lippenrand mit abstehendem Akanthus besetzt. Westerwald 18. Jahrh. 31 cm hoch, 31 cm Dm. (Thewalt Kat. 214.)

C 440. Sieben Puppenteller (zwei von 8,5 cm Dm., fünf von 6 cm Dm.), Steingut, weiß glasiert, mit je einem bunten Blumenzweig im Grund und bläulicher Randeinfassung, auf deren Rückseite das Mosbacher Zeichen CT. Um 1790.

C 441. Flache Puppenschüssel, zu Vorigem passend, mit horizontalen grünen gestreiften Handhaben, der Bauch mit Blüten- bezw. Blätterzweig bemalt, Randeinfassung gelb. 3 cm hoch, 6,4 cm Dm. Zeichen CT, Mosbach. Um 1790.

D 102. Kelchförmiger Deckelpokal, aus weißem Glas mit eingeritzten und vergoldeten Verzierungen. Auf dem Kelch an flatternden Schleifen zweimal Fruchtbündel mit Vögeln, einer Helmzier und zwei nebeneinander hängenden Tartschen mit Geschlechterwappen (halbes Rad, darunter stilisierte Lilie und Fahne mit drei Lilien, daneben ein Schwert). Der hohle Fuß mit eingeritztem Lilienornament. Auf dem Deckel Blätter und Kreise. Süddeutsche Arbeit um 1575. Mit Deckel 23 cm, ohne Deckel 16,5 cm hoch. (Thew. Kat. 314.)

D 103. Kelch eines gelbbraunen Glas-Pokals mit eingeschliffenen Darstellungen: Springendes Pferd, Jungfrau und Soldat, der eine Kanone abfeuert, mit den Umschriften: WANN MUTHIGE HENGSTE NICHT GUMPHN VND SPRINGEN/ WAN ARDIGE MAGDIGEN NICHT KÜTTERN UND LACHEN/ UND SCHWERE CARTHAUNEN NICHT DONNERN UND KRACHEN. Der Kelch ist aufgeschraubt auf einen bronzenen, bemalten Pokalträger in Gestalt eines schwedischen Reiters, der seinen Spitzhut in der Linken trägt, auf achteckiger ornamentierter Fußplatte. Nürnberg. 17. Jahrh. 27,6 cm hoch, Höhe des Kelches 10,5 cm. (Thew. Kat. 326.)

D 104. Kugelige Flasche mit hohem Hals. Dunkelviolettes Glas mit opaker Marmorierung. Deutsch oder böhmisch. 17. Jahrh. 26,5 cm hoch. (Thew. Kat. 332.)

D 105. Kürbisförmige Flasche von violettem Glas. 18. Jahrh. 20,2 cm hoch. (Thew. Kat. 547a.)

D 106. Cylindrischer Becher aus Milchglas mit rubinrotem Rand. Bemalt mit bekrönter Wappenkartusche zwischen Putten und Landschaft. Unten bezeichnet: Murano al Gesu Miotti Anno 1747. 12,5 cm hoch, 8,5 cm Dm. (Thew. Kat. 348.)

E 586. Weiße Decke in Filet-Guipüre-Arbeit, mit figürlichen und ornamentalen Darstellungen, ringsum mit Fransen. Eingestickt DOROTHEA 1706. 2 m lang, 1,80 m breit. (Deponiert von Frau Heinr. Aullstadt hier.)

E 587. Kreisrunde Tabakdose, schwarz, mit bunter Lackmalerei: Kotzebue's Ermordung, nach einem der bekannten Sand-Bilder. Wahrschl. Stobwasser, um 1820. 8,8 cm Dm., 2,2 cm hoch.

E 588. Eisernes Fallschloß mit kunstvollem Hohlschlüssel (verdreht). Dm. 3,5 × 6 cm. Schlüssel 16 cm lang.

E 589. Eiserner Hohlschlüssel mit einfacherem Bart. 11,5 cm lang.

E 590. Kunstvolles Anhängschloß mit Schiebschlüssel. 11,3 cm lang, 5 cm breit. Schlüssel 8,5 cm lang.

E 591. Kleineres Anhängeschloß, herzförmig, Schlüssel fehlt. 7 × 5 cm Dm. (E 590 und 591 geschenkt von Ungenannt.)

E 592. Zinnener Osterteller mit eingravierten bildlichen Darstellungen und hebräischer Inschrift. 35 cm Dm. (Deponiert von Frau Heinr. Aullstadt).

F 317. Fünfzehngliedrige Halskette von in Silberfiligran gefaßten karmoisinroten Glasplättchen, mit Anhänger. Bayrische Arbeit. Anfang 18. Jahrh. 44 cm lang.

H 1053. Taschenpistole mit Feuersteinhahnen, am Schloß gravierte Darstellungen eines Hundes und eines Wildschweins. Fabrik: H. W. Mortimer & Co., London. Der Abzug, zum Einklappen, ist abgebrochen. 17 cm lang.

H 1054. Taschenpistole mit eingraviertem Ornament, vollständig erhalten. 17 cm lang. (H 1053 und 1054 geschenkt von Herrn Fabrikant von Derblin.)

H 1055. Kurzer Hirschfänger mit dreikantiger Klinge, kurzer Parierstange und Griff von Eisen, stark verrostet. Gefunden beim Wegebau im Wald bei Schönau. 54 cm lang. (Geschenk des Herrn Karl Christ-Ziegelhausen.

P 115. Gedrehter Holzständer mit Vergrößerungsglas und Spiegel zum Betrachten von Guckkastenbildern. 78 cm hoch. (Mit 60 bunten Bildern.)

VI. Bildersammlung.

A 50 g. Mannheim. Plan der überrheinischen Gegend von Mannheim nebst der Belagerung der Rheinschanze, von den Franzosen am Ende des Jahres 1794 unternommen. Nota: Da die feindlichen (= französischen) Linien und Werker nach dem Maßstab des Plans (1 : 400 Ruten) zu klein ausgefallen wären, so mußten dieselben nach einem größeren Maßstab aufgetragen werden. . . . . Max Lebschée Jug. Lieut. Darauf: ein Verzeichnis deren Batterien und des Geschützes, welches von Seiten der Festung denen Feindlichen entgegen gesetzet werden konnte. Kolorierte Originalzeichnung. 44,5 : 35.

B 162 d. Philippsburg 1688. Plan du siège de Philisbourg par l'armée de Louis le Grand commandée par Monseigneur le Dauphin le 6 Oktobre 1688 et soumis à l'obéissance de Sa Majesté le 29 du même mois et an. Französischer Kupferstich, anonym. 46 : 55.

B 170 c. **Philippsburg 1734.** Accurateste und wahre Abbildung des französischen Lagers . . . vor der Hauptfestung Philippsburg A° 1734 nebst der daran stehenden kayserlichen ReichsArmée usw. Kupferstich. Elias Baeck a. H. sculp. et exc. A. V. 29 : 40.

B 170 d. **Philippsburg 1734.** Plan de Philipsbourg, pris le 18 Juillet 1734 par l'Armée de Sa Majesté Très-Chrétienne, commandée par le maréchal d'Asfeld. Kupferstich, à Londres 1735. 40 : 46.

C 14 ta. **Karl, Herzog von Zweibrücken,** Pfalzgraf bei Rhein. (Aelterer Bruder des Königs Max Joseph von Bayern, † 1795.) Schattenriß in ganzer Figur, umrahmt, Unterschrift: Charles Auguste Chrétien, duc regnant des Deux-Ponts. — C 14 tb. **Pendant** hierzu in gleicher Ausführung, seine Gemahlin: Marie Amalie Josèphe Duchesse regnante des Deux-Ponts (geborene Prinzessin von Sachsen, vermählt 1774, gest. 1831). Kupferstiche. G. Döring fec. 26 : 18.

E 19 m. **Brandes, Minna** (unter Dalberg Schauspielerin in Mannheim). Brustbild in Schattenriß, Kupferstich. 6,5 : 6.

E 57 d. **Götz, Johann Nikolas** (Dichter, geb. 1721 in Worms, gest. 1781 als Superintendent in Winterburg, sein Sohn der Mannheimer Buchhändler Friedrich Götz). Kniestück. Kupferstich. Schleuen sculp. 15,5 : 9,5.

E 89 pd. **v. La Roche, Sophie** (Freundin Wielands, Verfasserin der Briefe über Mannheim). Brustbild, umrahmt, in Schattenriß. Kupferstich ca. 1785. Weiß sc. 11,5 : 7.

E 102 g. **Müller, Friedrich,** genannt Maler Müller, geb. 1749 in Kreuznach, gest. 1826. Brustbild. Radierung L C fec., del. ad vivum Romae 28ten Junij 1816. 13 : 11,5.

E 113 m. **Poiret, Pierre** (geb. in Metz 1646, 1668 Pfarrer in Heidelberg, 1670 zweiter Prediger der französisch-reformierten Gemeinde in Mannheim, 1672 in Annweiler, † 1719 in Rheinsberg). Hüftbild mit Umschrift. Petrus Poiret, aetat. XXIII, darunter Lebensdaten und lateinischer Vierzeiler. Kupferstich. v. Someren f. d. N. Verkohe p. G. de Broen jun. sc. 1720. 17 : 15,5. Jan van Someren war 1669 in Heidelberg tätig, das Bild nach dem 1720 Broen seinen Kupferstich herstellte, scheint demnach 1669 in Heidelberg entstanden zu sein. (Geschenk des Herrn Landgerichtsrat Hufschmid in Konstanz).

E 116 t. **Rapp, Jean Graf von,** französischer Divisionsgeneral und Adjutant Napoleons. Brustbild, photogr. Reproduktion eines Elfenbein-Miniaturporträts. (Geschenk seines Großneffen Hopff in Otterberg.) Dm. 6 cm.

E 123 i. **Ronge, Johannes** (Führer der Deutschkatholiken). Hüftbild, Lithogr. von H. Stein nach Wehnerts Daguerreotypie, gedr. bei W. Santer Breslau. Mit Facsimile der Handschrift. 23,5 : 21,6.

E 136 dc. **Schöpflin, Johann Daniel** (Ehrenpräses der Mannheimer Akademie geb. 1694, gest. 1771). Dessiné et gravé à Mannheim par E. Verelst graveur de S. A S. E. Palatine. 17,5 : 14,5.

E 166 m. **Wille, Johann Georg,** Kupferstecher in Paris (geb. in Gießen 1715, gest. in Paris 1808). Brustbild. Kupferstich. Hahn delin. J. F. Bause sculps. 15 : 10.

VII. Archiv.

Eine Anzahl Schriftstücke und Drucke (Erlasse u. dgl.) aus dem 18. und 19. Jahrhundert. (Geschenkt von Herrn **Adolf Kleebach.**)

VIII. Bibliothek.

Die Bibliothek erhielt Geschenke von den Herren Stadtarchivar Dr. P. Albert in Freiburg, Ingenieur F. M. Feldhaus in Rohrbach, Ernst Fischer in Weinheim, Oberleutnant v. Freydorf in Karlsruhe, August Holder in Ertigheim, Frau Kommerzienrat Mohr, Dr. F. Walter.

A 127 p. **Fischer, Ernst.** Die Münzen des Hauses Schwarzburg. Mit 16 Tafeln. Heidelberg 1904. LXIV. 262 S.

A 299 bp. **Feldhaus, Franz M.** Lexikon der Erfindungen und Entdeckungen auf den Gebieten der Naturwissenschaften u. Technik. Heidelberg 1904. VIII. 144 S.

A 304 g. **Schade, Oskar.** Deutsche Handwerkslieder. Leipzig 1865. VIII. 280 S.

B 52 bp. **v. Freydorf, Rud.** Die geschichtlichen Uniformen des jetzigen Bad. Leib-Grenadier-Regiments. Illustriert von Gustav Trecelius. Karlsruhe 1905. Als Manuskript gedruckt. V. 220 S. Folio.

B 55 g. **Hausrath, Hans.** Forstgeschichte der rechtsrhein. Theile des ehemaligen Bistums Speyer. Mit Karte. Berlin 1898. VI. 202 S.

B 135 p. **Lufft, A.** Offene aktenmäßige Verwahrung und Abwehr bezüglich der gegen ihn erhobenen politischen Beschuldigungen. Augsburg 1848. 176 S. + 98 S.

B 344 g. **Marriage, Dr. M. Elizabeth.** Volkslieder aus der Bad. Pfalz. Gesammelt und mit Unterstützung des Bad. Ministeriums herausgegeben. Halle 1902. XIV. 404 S.

B 430 n. **Krebs, Julius.** Christian von Anhalt und die kurpfälz. Politik am Beginn des 30jähr. Krieges (23. Mai—3. Okt. 1618). Leipzig 1872. VIII. 133 S.

B 472 ag. Praeliminaranzeige der Gerechtsamheiten der **evangel.-reform.** Kirchen in der Churf. Pfaltz, betreffende den Besitz und Genuß der dortigen Geistlichen Güter und Gefällen. O. O. 1714. 56 S. (Städt. Dep. Inv. S. 149 No. 1370.)

B 482 t. Proposition, wie dieselbe von Ihr. Churf. Gn. zu Maynz Abgesandten, Herrn von **Stockheim** bei deß **Pfaltzgraffen** Churf. Durchl. den 24. Augusti 1666 . . . . übergeben worden. Wie auch Ihrer Churf. Durchl. daranff ertheilte schrifftliche Resolution. (Maynz) 1666. 7 S. (Städt. Dep. Inv. S. 148 No. 1365.)

B 483 p. Kurtzer und wahrer Bericht, warumb es an **Chur-Maynz** nicht haffte, daß sowohl die zwischen Ihro Churf. Gnaden und Ihro Churf. Durchl. zu **Pfaltz** in Vorschlag gebrachte nähere Zusammensetzung keinen Fortgang haben. Maynz 1675. 20 S. (Städt. Dep. Inv. S. 152 No. 1381.)

B 559 o. Die Edle Fluß-Perle, der **Rhein,** bewandelt und vorgestellet in etlichen Lustgängen. Sultzbach. O. J. 116 S. Beigebunden: Merckwürdiger Anhang und historische Erzählung von der Frantzösischen Grausamkeit etc. 1689. 95 S. (Städt. Dep. Inv. S. 148 No. 1366.)

B 600 t. **Holder, August.** Geschichte der schwäbischen Dialektdichtung. Heilbronn 1896.

B 604 l. **Gothein, Eberhard.** Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Landschaften. Herausgeg. von der Bad. Hist. Komm. Straßburg. I. Band: Städte- und Gewerbegeschichte. 1892. XVI. 896 S.

C 42 p. **Bruchsal, Gymnasium.** Gesetze für die Schüler des Gymnasiums. Karlsruhe 1850. 16 S. (Städt. Dep. S. 31. No. 141.)

C 43 ap. **v. Traitteur.** Geschichtliche und rechtliche Darstellung des der Großh. Badischen Salineadmodiation zu Bruchsal zustehenden freien Handels mit Salz . . . gegen die von dem Finanzministerialrath versuchte Eingriffe. (Bruchsal) 1810. VII. 111 S. + Beilagen. (Städt. Dep. Inv. S. 31 No. 140.)

C 81 t. **Walter, Friedrich.** Friedrichsfeld. Geschichte einer pfälzischen Hugenottenkolonie. Mannheim 1903. 50 S.

C 152 g. **[Ziegler, Leo.]** Zur Geschichte des Heidelberger Theaters. Ein Gedenkblatt zu seinem 50jährigen Jubiläum. Heidelberg 1903. S. A. 32 S.

C 306 lf. **Mannheim.** Festschrift zur 25. Hauptversammlung des Vereins deutscher Ingenieure am 1.—4. Sept. 1884 zu Mannheim. Mannheim 1884. 95 S.

C 326 g. **Mannheim.** Geschichte und Beschreibung der Mannheimer Hafenanlagen. Bearb. bei d. Großh. Generaldir. d. Bad. Staatseisenbahnen. Karlsruhe 1903. 55 S., 5. Tafeln. (Festgabe zum Binnenschiffahrtskongreß in Mannheim.)

C 352 p. **Mannheim, Verein für klassische Kirchenmusik.** Vereins-Chronik zum 25jähr. Bestehen. Mannheim April 1899. 19 S.

C 386 t. **Mannheimer Privilegien.** Confirmation und fernerweithe Extension der Mannheimer Privilegien. Heidelberg 1718. (Zwei Exemplare, das eine städt. Dep. Inv. S. 153 No. 1382.)

C 418 pb. **Mannheim, Turnverein.** Festordnung und Baugeschichte der neuen Turnhalle. Mannheim, 10. Mai 1903. 26 S.

C 439 gm. **Laubmann, G.** Catalogus codicum Latinorum Bibliothecae Regiae Monacensis. Editio 2. Tom I. pars 1 et 2. Monachii 1892 u. 94. 309 + 316 S.

C 447 p. **Sillib, Rudolf.** Stift Neuburg bei Heidelberg. Seine Geschichte und Urkunden. Heidelberg 1903. 150 S.

C 484 d. **Albert, P.** Geschichte der Stadt Radolfzell. Mit 25 Abb., 1 Plan und 1 Karte. Radolfzell 1896. XXI. 666 S.

C 527 p. **Harster, W.** Walther von Speier, ein Dichter des 10. Jahrhunderts. Speier 1877. 60 S. (Programmbeilage der k. Studienanstalt Speier.)

D 20 bd. **Baumgarten, Herm. u. Jolly, Ludwig.** Staatsminister Jolly. Ein Lebensbild. Tübingen 1897. VII. 294 S.

D 34 s. **Lorentzen, Theodor.** Die Sage vom Rodensteiner. Heidelberg 1903. 70 S.

Verantwortlich f[…]tion: Dr. Friedrich Walter, Mannheim, C 8, 10b, an den sämtliche Beiträge zu adressieren sind.
[…] den materiellen Inhalt der Artikel sind die Mitteilenden verantwortlich.
Verlag des M[…]vereins E. V., Druck der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei G. m. b. H. in Mannheim.

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Erscheint monatlich im Umfang von 1—1½ Bogen und wird den Mitgliedern des Mannheimer Altertumsvereins unentgeltlich zugestellt. Für Nichtmitglieder beträgt der jährliche Abonnementpreis Mk. 3.— Einzelne Nummern: 30 Pfennig.

V. Jahrgang. Februar 1904. Nr. 2.

Inhalt.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

In der **Vorstandssitzung** vom 11. Januar wurden die Vorträge für die kommenden Vereinsabende festgesetzt. — Unterm 31. Dezember 1903 richtete der Vereinsvorstand an den hiesigen Stadtrat eine ausführliche Denkschrift betr. die Einrichtung und den Betrieb des in der ehemaligen Schulkirche in L 1 zu schaffenden Stadtmuseums. — Ueber verschiedene Schenkungen und Neuerwerbungen wurde Bericht erstattet. — Die Versicherung der Sammlungen gegen Feuer soll dem gegenwärtigen Stand entsprechend erhöht werden. — Das Vorstandsmitglied Herr Rudolf Bassermann berichtete über den Abschluß der Jahresrechnung für 1903, die leider einen namhaften Fehlbetrag ergeben hat. — Nach Mitteilung des Vorstandsmitgliedes Herrn Professor Caspari beläuft sich die von ihm begründete Sammlung Mannheimer Ansichtspostkarten gegenwärtig bereits auf 734 Stück. Im Anschluß hieran wird die Bitte wiederholt, es möchten dem Verein alle neuerscheinenden Karten zum Geschenk gemacht werden, insbesondere auch von Privaten, die solche von ihren Häusern usw. herstellen lassen. — Beim hiesigen Stadtrat und beim Architektenverein soll angeregt werden, tunlichst darauf hinzuwirken, daß bei Neubauten, sei es öffentlichen oder privaten, an der bewährten alten Sitte festgehalten werde, in deutlich sichtbarer und späteren Generationen zur Orientierung dienender Weise die Jahreszahl der Erbauung anzubringen. — Es wird gebeten, die noch ausstehenden Zeichnungslisten (erhöhte Jahresbeiträge und einmalige Zuwendungen) baldigst dem Vorstand zuzuschicken.

* * *

In der V. **Vereinsversammlung**, die Samstag, den 6. Februar, abends ½9 Uhr, im Hotel National stattfindet, wird Herr Professor Dr. Eduard Anthes aus Darmstadt, Vorstandsmitglied des Historischen Vereins für das Großherzogtum Hessen, auf Grund seiner archäologischen Reise nach Griechenland über „Die mykenische Kultur und die neuesten Ausgrabungen auf Kreta" vortragen. Hierbei sollen etwa 50 Lichtbilder zur Vorführung gelangen. Wir laden unsere Mitglieder und Freunde mit Familienangehörigen zu recht zahlreichem Besuch dieses Vortrages ein.

* * *

Als **Mitglieder** wurden neu aufgenommen:

Eberbach, Dr. Otto Regierungsbaumeister, Hochbauamt.
Frey, Emil Kaufmann E 3. 10.
Goetz, Friedrich Kaufmann N 2. 4.
Holz, Dr. Ferdinand Rechtsanwalt M 2. 9.
Kauffmann, Eugen Kaufmann Werderstr. 33.
v. Radecke, Hans Hauptmann u. Kompagniechef Luisenr. 57.
Sterkel, Otto Prokurist B 6. 26.
Weigelt, Oskar Direktor B 6. 30.

Zugang: 8, Abgang: 4 (durch Austritt: 2, infolge Berichtigung der Liste: 2). Stand Ende Januar 1904: 851 ordentliche, 6 korrespondierende und 13 Ehrenmitglieder.

Vereinsversammlung.

In der IV. Vereinsversammlung, die am 4. Januar im Hotel National stattfand, hielt Herr Professor Karl Stein einen höchst anziehenden Vortrag über einen Pfälzer Dichter, den heutigen Tages freilich nur wenige mehr kennen, der aber ein besseres Andenken verdiente, zumal hier in Mannheim, wo er mehrere Jahre lang ein reiches poetisches Schaffen entfaltete. Es ist der Dichter Friedrich Müller oder der „Maler" Müller, wie er sich selber nannte; denn auch als solcher wie auch als Kupferstecher betätigte er sich, und gerade neuerdings glaubt man in ihm einen genialen Vorläufer moderner Kunstrichtungen zu erkennen, und dementsprechend werden seine Leistungen höher eingeschätzt als vormals. Doch nicht ihre Würdigung hatte sich der Vortragende zum Thema gewählt, sondern die Betrachtung der dichterischen Wirksamkeit Müllers, die hauptsächlich in die Zeit seines Mannheimer Aufenthalts fällt. Voransging ein Ueberblick über die äußeren Lebensverhältnisse des Dichters. Friedrich Müller wurde am 13. Januar 1749 geboren, also im gleichen Jahre wie Goethe, und zwar in dem damals pfälzischen Kreuznach. Seinen Vater, der Bäcker, Bierbrauer, Küfer und Schenkwirt war, verlor er schon früh. Seine Mutter brauchte den Knaben in der Wirtschaft, und so mußte er die begonnenen Gymnasialstudien abbrechen. Da er eine unwiderstehliche Neigung zur Malerei zeigte, kam er durch Vermittelung wohlwollender Freunde 1766 oder 67 nach Zweibrücken zu dem Hofmaler Konrad Mannlich. Dort machte er eine vierjährige Lehrzeit durch. Der Herzog Christian IV. fand an dem jungen Maler Gefallen; Müller gewann die Gunst der Hofkreise und beteiligte sich oft an den Schäferspielen, die man hier aufführte. Aus dieser Zeit stammt auch das Bild, das der Mannheimer Buchhändler Friedrich Götz in seinen hier erschienenen „Geliebten Schatten" mitteilt. Als aber am Zweibrücker Hof eine Verstimmung gegen Müller aufkam — man warf ihm u. a. vor, er vernachlässige die Malerei zugunsten der Dichtung — siedelte unser Künstler im Herbst 1774 nach Mannheim über. Hier zählte er die als Maler berühmten Brüder Kobell zu seinen Freunden und ebenso den Buchhändler Schwan, der dann sein Verleger wurde. Er besuchte die Zeichnungsakademie unter Verschaffelts Leitung und hatte bald einen guten Ruf als Maler und Dichter. Der Kreis seiner Gönner und Freunde erweiterte sich: selber weitaus das stärkste Talent des damaligen litterarischen Mannheims, trat Müller auch in nahe Beziehungen, vielfach in ein inniges Freundschaftsverhältnis zu den hervorragendsten

auswärtigen Vertretern von Kunst und Wissenschaft, die sich vorübergehend oder auch längere Zeit in Karl Theodors glanzvoller Residenz aufhielten. Zweimal besuchte ihn hier Goethe, viel verkehrte mit ihm Wieland in den Jahren 1777 und 78, wo er hier verweilte, und der Eindruck, den dieser von der Persönlichkeit Müllers empfangen hatte, spiegelt sich in den Worten wider, die er an Goethes Mutter schrieb: „Wenn ich nichts von meiner Reise nach Mannheim hätte als die Bekanntschaft dieses herrlichen Kerls, so wäre ich tausendfach bezahlt." Lessing, der 1777 auf sechs Wochen hierher kam — es handelte sich um die Leitung des vom Kurfürsten geplanten deutschen Nationaltheaters — schloß innige Freundschaft mit Müller und blieb mit ihm in Briefwechsel. Betreffs des eben genannten Planes forderte Karl Theodor auch von unserem Dichter ein Gutachten, und Müller verfaßte daraufhin die beiden Aufsätze: „Gedanken über Errichtung eines deutschen Nationaltheaters" und „Gedanken über Errichtung und Einrichtung einer Theaterschule."



Ueber seiner litterarischen Tätigkeit hatte Müller seine ursprüngliche Neigung, die Ausübung der Malerei, nicht vergessen; im Jahre 1777 ernannte ihn der Kurfürst zum Kabinettsmaler. Aber für sein dichterisches Wirken war doch die hier verbrachte Zeit die glücklichste und ergebnisreichste seines Lebens. In den Jahren 1774—78 sind alle seine wichtigen Werke teils geplant und begonnen, teils vollendet und veröffentlicht worden. Dann aber trat eine entscheidende Wendung ein: im August 1778 ging Müller nach Italien; sein Vaterland sah er nicht wieder. In Rom, wo er nun bis zu seinem Lebensende blieb, widmete er sich zunächst ganz der Malerei, unterstützt sowohl von der kurfürstlichen Regierung als auch von einer Gesellschaft Privater, an deren Spitze Goethe stand. Als aber die Bilder, die er nach Weimar sandte, nicht den Beifall Goethes fanden, und auch die Mannheimer Pension nicht regelmäßig einlief, verlor Müller die Lust, die Malkunst weiterhin auszuüben. Auch auf dem Gebiete der Poesie hatte er den Höhepunkt seiner Leistungsfähigkeit überschritten; was er jetzt noch schuf, blieb schon an äußerem Umfang, noch mehr aber an innerem Werte weit zurück hinter den Erzeugnissen seiner Mannheimer Blütezeit. Um sich seinen Lebensunterhalt zu verdienen, bildete sich Müller nun mit großem Fleiß und Geschick zum Kunstkenner und Antiquar aus. Am 23. April 1825 starb er, im Alter von 76 Jahren. Seine Gebeine ruhen in der Kirche S. Andrea delle Fratte; über seinem Grab ließ König Ludwig I. von Bayern im Jahre 1852 eine Gedenktafel anbringen.

Der derbe und zugleich überschwängliche Ausdruck, mit dem Wieland unsres Dichters gedenkt, paßt nicht übel auf dessen Eigenart: seine poetischen Erzeugnisse, die fast alle Gattungen der Poesie umfassen, offenbaren ein ausgeprägtes Talent, aber sie leiden auch vielfach an Formlosigkeit, Derbheit der Sprache und jenem phantastischen Gefühlsüberschwang, wie er der Periode des „Sturmes und Dranges" eigen war. Umsomehr muten uns jene Gedichte an, in denen es Müller gelang, seine Gedanken und Empfindungen einfach und schlicht zum Ausdruck zu bringen, so jener zum Volkslied gewordene „Soldatenabschied" (Heute scheid' ich, heute wandr' ich), und frische, dem Gegenstand angepaßte Natürlichkeit atmen seine Idyllen, neben den sogen. antiken vor allem die deutschen, in denen er volle Selbständigkeit zeigt und das Leben der Pfälzer Bauern seiner Zeit in volkstümlichem Tone und mit kernigem Humor zu schildern versteht. Am zahlreichsten aber sind Müllers dramatische Produkte; viele freilich blieben nur Entwürfe, so ein „Faust", unter den ausgeführten aber darf „Golo und Genoveva" zu den bedeutendsten jener Epoche gezählt werden, wie denn auch der Dichter Schubart, nachdem er die ersten Scenen des Dramas kennen gelernt hatte, sich von dem ganzen ein „göttliches Stück" versprach. Zur Aufführung allerdings kam dieses so wenig wie irgend ein anderes Drama Müllers; auch Dalberg brachte es nicht auf die Mannheimer Bühne, da es trotz mancher Vorzüge im einzelnen, namentlich in der Zeichnung der Charaktere, doch in bühnentechnischer Hinsicht — es spielt an 40 verschiedenen Schauplätzen! — und auch in Rücksicht auf seine Sprache eine durchgreifende Umarbeitung erfordert hätte. Nach der Ansicht des Vortragenden erscheint der Versuch einer solchen Bearbeitung und weiterhin der einer Aufführung an unserer hiesigen Bühne erwägenswert, da es sich um einen Pfälzer Dichter und einen Hauptvertreter der Sturm- und Drangperiode handelt. Ob das Unternehmen von dauerndem Erfolg begleitet sein würde, darüber mag man streiten; jedenfalls aber wurde der Herr Vortragende an seinem Teile dem Andenken des einheimischen Dichters gerecht, und durch seine Ausführungen, die er durch Vorlesen einzelner charakteristischer Dichtungen Müllers noch besonders anziehend gestaltete, verpflichtete er seine Zuhörer zu aufrichtigem Dank, dem der Vorsitzende, Herr Major Seubert, nach Beendigung des Vortrags Ausdruck verlieh, indem er besonders auf die nahen Beziehungen der Familie des Redners zu den Gründern des Mannheimer Altertumsvereins hinwies. A. B.

Ueber Müller unterrichtet näher die Monographie von Bernhard Seuffert, Maler Müller, Berlin 1877. — Das oben wiedergegebene Porträt Müllers ist die verkleinerte Reproduktion einer in der Vereinssammlung befindlichen, im Jahre 1816 in Rom entstandenen Radierung. Die Unterschrift: L E G (als Monogramm) fec. del. ad vivum Romae den 28ten Junij 1816 läßt auf den Kupferstecher Ludwig Emil Grimm schließen, einen Bruder Jakob und Wilhelm Grimms, (geb. 1792 in Hanau, gest. 1863 in Cassel).

Die Pest in Mannheim im Jahre 1666, mit einer Einleitung über die Geschichte der Pest.

Von Dr. med. Max Beusinger.

Nachdruck verboten.

(Schluß)

Im Sommer 1665 wütete die Pest fürchterlich in London. Die Börse mußte geschlossen werden, und wer nur irgend konnte, floh aufs Land. Anfangs August waren bereits 76 Kirchspiele von der Seuche ergriffen, der Hof und das Parlament wurden nach Oxford verlegt. Vom 12.—19. September starben in der Stadt und deren Vorstädten 8297 Menschen, darunter waren 7456 Pestleichen. Bereits im Sommer des gleichen Jahres war Amsterdam infiziert, von wo die Krankheit rasch und unaufhaltsam rheinaufwärts vordrang und bald darauf in Köln einzog. Damals starben in Bingen an der Pest 2000 Menschen, in Rüdesheim 1000, in Kreuznach 1700. Im Januar 1666 befiel sie das kurmainzische Gebiet, und im Juni wurde die Bischofsstadt Mainz selbst ergriffen, obgleich bereits im Jahre 1663 in Mainz strenge Quarantäne angeordnet und andere Sicherheitsmaßregeln ergriffen worden waren. Im Oktober 1665 war bereits die Pest durch einen Handelsmann aus Köln, der der Seuche erlag, in Frankfurt eingeschleppt worden.

Durch diesen Kölner wurden die Hausbewohner angesteckt und starben ebenfalls zum größten Teil an der Seuche.

Vom 1. Oktober bis 4. November starben in der Mainstadt und Sachsenhausen 87 Personen, davon der sechste Teil an der Pest. Am 4. November wurde ein eigener Pestarzt angestellt. Der Ruf von dem Ausbruch der Krankheit drang natürlich auch nach außen. Es war ein empfindlicher Schlag für Frankfurts Handel, daß die Stadt am 28. November von dem Rat zu Venedig bannisiert wurde. Sie konnte sich trotz aller Versuche in der nächsten Zeit nicht mehr von dem lästigen Banne befreien. Im Januar 1666 scheint die Seuche wieder abgenommen zu haben; wenigstens deutet die Sterblichkeitsziffer darauf hin. Der Magistrat stellte das ganze Auftreten der Pest als unbedeutend hin. So versicherte er in einem Schreiben an Hessen-Kassel und in einem solchen an die Aebte von Fulda und St. Gallen, daß nur 2 oder 3 Häuser infiziert worden seien. Im Juni 1666 vermehrte sich das Sterben gewaltig, deshalb erließ man am 2. Juli eingehende Vorschriften gegen die Pest. Den Mainzern wurde der Besuch der Frankfurter Messe verboten. Darüber ärgerlich schrieb die kurmainzische Regierung an Frankfurt am 9. Juli zurück, das Uebel sei in Mainz gar nicht so schlimm „da insonderheit mehr dan zuviel bekandt, das die Contagion (der damals übliche Ausdruck für Pest) bei Euch daroben ungleich ärger als allhier hause und umb sich fresse, auch ob sie schon bereits lang vorhero und ehe allhier das geringste verspürt worden, im Schwang gangen."

In Hessen-Darmstadt, das in lebhaftesten Beziehungen zu Frankfurt stand, traf man keinerlei Vorsichts- und Absperrungsmaßregeln; erst auf dringendes Verlangen von Kurpfalz, daß man alle durch darmstädtisches Gebiet Reisenden einer strengen Kontrolle unterwerfen solle, traf man die nötigen Vorkehrungen. In Zukunft wurden nur solche Leute mit ihren Waren eingelassen, die mit einem Zeugnis des Rats versehen waren, daß sie aus nicht-infizierten Häusern kämen. Trotz diesen und andern absolut wirkungslosen Verordnungen breitete sich die Pest in der ersten Hälfte des Jahres 1666 immer weiter aus, schon wurde sie am obern Rhein, in den Ländern am Neckar und Main verspürt.

Erwähnt sei der Originalität halber noch ein Darmstädter Reskript des Inhalts, „daß die Krämer kein Gewand oder Mobilien von verdächtigen Orten an sich handeln und in die Stadt bringen, auch die Betteler weder in Rathäusern, noch sonsten in Dörfern oder Städten geduldet werden sollen, desgleichen solle auch der Stadt Apotheker sich in Zeiten provisionieren, jedoch dabei vorsehen, daß er an keinen inficierten Orten seine medicamenta einkauffe."

Wie sich jetzt Frankfurter und Darmstädter, die schließlich jenen den Besuch ihrer Jahrmärkte ganz verboten, da sich mehrere fürstliche Herrschaften eben in Darmstadt aufhielten, wodurch ihre Verantwortung um so größer sei, gegenseitig chikanierten, das zu erzählen, würde hier zu weit führen. Genug, der schwarze Tod hielt in der kleinen Residenz fürchterliche Ernte und durchseuchte rasch die Ortschaften der Bergstraße: Eberstadt, Alsbach, Zwingenberg, Auerbach zahlten ihren Tribut. In letzterem Ort hat, wie der dortige Pfarrer Wigelius im Kirchenbuche schreibt, „ein böser Kalvinist und Gemeinsmann" seinen verlaufenen Sohn Johann Conrad Guttmann bei sich wieder aufgenommen, und der letztere hat dann die Krankheit eingeschleppt, die zahlreiche Todesfälle im Gefolge hatte.

Bei der Nähe und dem regen Verkehr zwischen den Ortschaften der Bergstraße und unserer Vaterstadt sollte man annehmen, daß von dorten die Pest bei uns eingeschleppt worden sei, doch scheint, wie wir sehen werden, die Verseuchung nicht von dorther erfolgt zu sein.

Der dreißigjährige Krieg schon brachte im Gefolge all seines Jammers Pestfälle in unsere Gegend. Vom Jahre 1626 wird berichtet, daß damals Hungersnot und Pestilenz in der ganzen Pfalz furchtbar wütete; ganze Dörfer waren entvölkert, die Häuser lagen voller Leichen.[1]) Und weiter berichtet die Schriesheimer Chronik, daß die Pest 1631 dorten stark grassierte und von Ratswegen Arzneien gekauft wurden.

Anno 1665 drohte Mannheim wegen eines Zwistes des Kurfürsten Karl Ludwig mit dem Erzbischof von Mainz die Kriegsfurie. Die Gefahr ging diesmal noch glücklich vorüber. Dafür zog nach dem Abmarsch des Kriegsvolks aus unserer Umgebung die Pest in die Mauern unserer Stadt. Das erste Opfer laut Ratsprotokoll vom 16. Mai 1666 war „des welschen Wagners Jean Gavelle's Dienstmagd, die in der verwichenen Nacht gestorben und nunmehr lauten will, ob sollte dieselbe an der gefährlichen Contagion der Pest gestorben sein."

Am 1. Juni aber hatte man herausgebracht, daß durch einige herumvagierende ledige Metzgerknechte, die Schlachtvieh von Alzey nach Mannheim gebracht hätten, die Seuche eingeschleppt worden sei. Sie wütete bald in fürchterlicher Weise. Mit der städtischen Hygiene war es damals überaus schlecht bestellt. Aller Unrat wurde ohne weiteres auf die Straßen geworfen, auf denen sich Rinder, Schweine und allerlei Hausgeflügel herumtrieb. Der Hunde gab es eine solche Menge, daß der löbliche Rat am 19. Juni 1666 dem Scharfrichter Lenhardt zu Frankenthal schrieb, „daß er seiner Knechte etliche herunter schicke, die überflüssige Hund allhier weg zu thun."

Bereits am 26. Februar hatte ein Mann von den allergrößten Verdiensten um unsere Stadt, Dr. Nikolaus La Rose, Arzt, Ratsherr und Stadtbaumeister zugleich,[2]) in der Ratssitzung vorgebracht, „daß in dem Bollwerk bei den Vogelstangen (am Rheintor) viel Stroh liege, worauf in verwichenem Sommer (1665) die kranken Soldaten gelegen, und derer viel darauf an ansteckender Seuche (zweifellos der Pest) gestorben wären, und weil die armen Leut von solchem vermoderten Stroh daselbsten abholen und solches zu Tabak-Kutschen[3]) brauchen thäten, durch welchen Gestank aber leichtlich eine Seuche in die Stadt gebracht werden könnte." Er fühlte sich deshalb berufsmäßig verpflichtet, zu verlangen, „daß solches Strohholen männiglichen verboten werden möchte." Der Rat faßte zwar sofort einen entsprechenden Beschluß: „Ist derowegen beschlossen worden, daß man etwan ein paar Männer bestellen soll, welche dieses Stroh auf kleine Haufen thun und wann der Wind still sein wird[4]), dasselbe anzünden und verbrennen lassen sollen;" aber trotzdem folgte man dem seiner Zeit weit vorauseilenden Manne, dem unter andern vortrefflichen Einrichtungen auch der Entwurf zu einer Mannheimer Spitalordnung zu verdanken ist, nicht. Unglücklicherweise verzögerte sich auch die Verbrennung jenes gefährlichen Lazarettstrohs infolge Regenwetters um einige Tage, so daß die Ansteckungskeime immer weiter getragen werden konnten.

Wohl war der Rat eifrigst bemüht mit allen damaligen Mitteln der Krankheit Abbruch zu tun, aber es war schon zu spät. Außer den kranken Soldaten war die Hauptschuld an der Einschleppung zweifellos jenen gewissenlosen Metzgern zuzuschreiben, die in der verseuchten Gegend von Alzey Vieh gekauft hatten. Damit nicht wieder auf ähnliche Art die Infektionsgefahr vermehrt werde, wurden zwei Bürger,

[1]) Nach Hierotheus, Prov. Rhen. fratrum minorum Capucinorum. Mainz 1735. S. 227.

[2]) Dr. Nikolaus La Rose wurde im November 1661 zum Ratsherrn erwählt, von seinem Amte suspendiert 1683. Er zog 1689 nach Magdeburg, wo er 1691 zum Ehrenratsherrn (d. h. ohne Gehalt) des Magistrats der Mannheimer Kolonie ernannt wurde.

[3]) Mistbeete zur Aufzucht der Tabakspflanzen, vgl. Mannheimer Geschichtsblätter 1902 Sp 75.

[4]) Aus Rücksicht für die in der Nähe befindlichen strohgedeckten Häuser und Scheuern.

frühere Metzgermeister, Adam Heß und Niclas Muchery, bestellt, die unter Aufsicht des Ratsherrn Johann Grohe darüber wachen sollten, ob das eingetriebene Vieh aus pestfreien Orten käme, desgleichen ob das eingeführte oder hier gewonnene Fleisch — Schweinefleisch war damals überhaupt verboten — gesundheitsgemäß sei. Später wurde diese Maßregel verschärft, denn der Kurfürst hatte dem Rat anbefohlen, durch „behörige Inquisition" zu untersuchen (24. Januar 1667) ob denn wirklich durch „frevelmüthigen und boshaften Muthwillen und Eigennutz" die Pest eingeschleppt worden sei. Nach langwierigem Verhör einer großen Anzahl von Metzgern stellte es sich dann heraus, daß ein an der Krankheit selbst unterdessen verstorbener Meister Philipp Eisenbart mit seinem Knecht Jakob Biegler kurz vor dem damals schon bestehenden Maimarkt von einem Bauern zu Esselborn im Amt Alzey, dem zwei Kinder an der Contagion gestorben waren, eine Kuh gekauft hatte, die dann in Mannheim eingetrieben und ausgehauen worden war.

Gleich beim Beginn der Epidemie war das Sterben so groß geworden, daß die Totengräber nicht genügten; nur schwer waren Leute zu bekommen, die dieses traurigen Amtes walten wollten. Das Ratsprotokoll teilt uns mit, daß nach langen Verhandlungen endlich David Buch, David Maire, Anton Lefevre und Jean Dumoulin sich herbeiließen, für den nach damaligen Begriffen sehr hohen Lohn von 20 Kreuzern pro Tag und 1/4 fl. für jede Leiche, die sie hinaustrugen, gewonnen wurden. Die an der Contagion Verstorbenen durften nur „gegen Abend, wie es heißt, um 4 oder 5 Uhr auf dem Kirchhof im Jungbusch in der äußersten Ecke auf der rechten Hand gegen den kleinen Rhein und Neckar zu apart begraben werden, die andern aber zu gewöhnlicher Stund, nämlich um 1 Uhr Nachmittags." Die Totengräber hatten sich jeglichen Verkehrs mit Nichtinfizierten zu enthalten.

Aus dem Ratsalmosen wurde „ein absonderlich Leichentuch" für die Infizierten angeschafft und dem genannten Anton Lefevre in Verwahr gegeben; desgleichen „eine absonderliche Totenbahr" und zum Zuwerfen der Gräber der nicht Infizierten „absonderliche Stadtschippen", die bei den Pförtnern am Rhein- und Neckarthor aufbewahrt wurden. Aufgabe der Lehrer, die in normalen Zeiten als Leichenbitter und Leiter des Choralgesangs der Schulkinder mitwirkten, war es, auf den regelrechten Gebrauch dieser Schaufeln zu achten.

Die Stadt schoß den Trägerlohn, ebenso die Kirchhofsgebühr vor, „bis solche hienächst von den Freunden oder Erben der Verstorbenen wieder erstattet werde." Die Gräber wurden im voraus hergerichtet, und zwar für je 4 Personen resp. Särge.

Allen öffentlich angestellten Personen, „dem medico, apothecarn, Stadtschreiber item Stattknechten und den Schulmeistern, als publiquen Dienern," wurde strengstens verboten, ein infiziertes Haus, das durch ein ausgestecktes Fähnlein kenntlich gemacht war, zu betreten. Den Apothekern, Theodor Timmermann und Johannes Ernst, wurde außerdem noch befohlen, niemanden, der Arznei kaufen will, in die Offizin einzulassen, sondern die Medikamente auf die Straße hinauszureichen. Die Badstuben mußten geschlossen werden. Die Lehrer wurden angewiesen die Namen der an der Contagion Verschiedenen, „wann sie zur Leicht laden," aufzuzeichnen und dem Stadtschreiber zu überbringen, der sie in ein Register eintragen solle. Das sind die ersten regelrecht geführten Totenlisten unserer Stadt, die sich aber leider ebensowenig erhalten haben wie eine amtliche Statistik der vorgekommenen Pestfälle. Wieviele Opfer damals die Pest in Mannheim gefordert hat, wissen wir nicht. Zahlen finden w[illegible] ebensowenig besitzen wir eine genaue Angabe [illegible]ngsziffer.

In den ausnehmend heißen Sommermonaten des Jahres 1666 starben die Leute wie die Fliegen dahin. Die Bewohner der infizierten Häuser mußten sich auf dem Jungbusch, beim Kirchhof, dem jetzt noch Pestilenzbuckel geheißenen Ort, Hütten bauen, zogen sie aber vor, in ihrem verseuchten Heim zu bleiben, so mußte dasselbe stets geschlossen gehalten werden.

Bereits die alten Germanen hatten zur Vertreibung von Viehseuchen und zum Bannen böser Geister öffentliche Feuer angezündet, ein Brauch, der sich bis ins 18. Jahrhundert zur Vertreibung böser Dünste hielt. Auch 1666 wurden allenthalben solche Feuer, namentlich solche von Wacholdergestrüpp, zur Reinigung der Luft unterhalten. Der Kurfürst hatte vernommen, „daß in der Stadt Metz die Medici, so die Pestinficirten besucht, kein besser Antidotum gegen die Pest gefunden, als Essig auf einen heißen Stein oder heiß Schaufel gegossen und in den Krankenzimmern brennen zu lassen;" er befahl deshalb (Heidelberg 21. Juni 1666), „daß 1/2 Fuder Weinessig nach Friedrichsburg dem Magazinverwalter und ein halb Fuder dem (Stadt-) Direktor, Bürgermeister und Rat der Stadt Mannheim geliefert und unter die Bürger und Soldaten ausgetheilet, und ihnen dabei angedeutet werde, daß es obengedachtermaßen gebraucht werden solle."

Da die Aerzte keinen Pestkranken besuchen durften, wurde mit dem Bader Hans Jakob Zehrer ein Vertrag abgeschlossen (6. Juli), daß er die Kranken, sowohl Reiche als Arme, fleißig besuchen und ihnen helfen solle. Dazu wurden ihm von der gnädigsten Herrschaft Remedien samt einem in Deutsch überschickten Rezept zugestellt und ihm ernstlich befohlen worden, solche mit allem Fleiß ohn einige Passion den Patienten zu appliciren. Als Lohn bekam er dafür Hauszins für ein Haus für seine Frau und Kinder, die getrennt von ihm leben mußten, pro Monat 12 Reichstaler und wurde von der bürgerlichen Wachtpflicht (Bürgerwehr) befreit. „Von jedem Patienten, so vermöglich ist, soll er seinen Lohn haben; wegen der Armen soll ihn das Konsistorium der Gemeinde, von welcher die Patienten seien, contentiren." Gegen die unwilligen Zahler soll ihm obrigkeitliche Hülfe geboten werden.

Am selben Tage wurde David Bitzius von Bern in der Schweiz zum Pest-Notar angenommen und beeidigt: „soll täglich, wann er inventarisiren oder beschließen wird, (d. h. in Hinterlassenschaftsangelegenheiten als Vertreter des Rats, der die freiwillige Gerichtsbarkeit ausübte) ein Gulden zu Lohn haben; und ist demselben Heinrich Koch zum Adjunkto zugeordnet und ebenfalls in gleichmäßige Pflicht genommen worden, welcher täglich 2 Kopfstücke (= 1/3 fl.) zu Lohn haben soll."

Im Juli erreichte die Seuche ihren Höhepunkt; die Ratssitzungen mußten fast ganz ausfallen, denn das Kollegium war selber dezimiert. Auch im August muß die Pest noch keinerlei Tendenz zur Abnahme gehabt haben, denn die Viertelmeister beschwerten sich beim Rat (3. Aug.), „daß sie fast keine unangesteckte Bürger noch Einwohner mehr in ihrem Quartier haben, so die Wacht versehen könnten, auch die noch übrigen wenigen sich beschweren, daß es gar zu bald unter ihnen herumgehen thäte (d. h. daß die Reihe der Nachtwache zu oft an sie komme), dabei auch diesen Vorschlag gethan, daß man etwan auf ein Monat lang 4 gewisse Personen im gewöhnlichen Lohn bestellen möchte, welche sothane Wacht bei Tag und Nacht versehen thäten, und daß sothane Gelder von gemeiner Stadt wegen voraus gezahlt werden; hiernächst aber durch die Quartiermeister von der Bürgerschaft wiederum erhalten und den Bürgermeistern, die solche ausgelegt, wieder erstattet werden sollten."

Im September hatte man die Wahrnehmung gemacht, daß Leute aus Pestorten, in erster Linie aus dem schwer-

durchseuchten Frankenthal, ohne Wissen der Bürgermeister in die Stadt gekommen seien. Deshalb wendet sich der Bürgermeister Kaltmantel (Froidmanteau) an den Obersten und Kommandanten der Festung, daß an den Fähren und an den Toren strenge Kontrolle ausgeübt wird.

Es ist eine bekannte Wahrnehmung: wenn die Hand des Schicksals schwer auf den Menschen liegt, so pflegt zweierlei zu geschehen: entweder man sucht in rauschenden Vergnügungen Vergessen und Betäubung, oder man kniet nieder und betet an. Ganz so war es auch in Mannheim. So kommt es, daß die Pfarrer und Aeltesten beim Rate vorbrachten, „daß um eine Zeit hero in des Engelwirts und Schiffwirts beiden Häusern allhie (an Wirtschaften ist hier nie Mangel gewesen) große Gottlosigkeit durch Fressen, Saufen, Spielen, Fluchen, Schwören u. dergl. verspürt worden wäre, welches bei dieser betrübten Zeit nicht allein unter der ganzen Bürgerschaft sehr ärgerlich, sondern vornehmlich Gott der Allmächtige dadurch zu noch größerem Zorn gereizt würde (nach der Vorstellung, daß Gott aus Zorn über die Sünden und Verruchtheit der Menschen die Pest über sie schickt) baten derowegen hierin Vorsehung zu thun und solche Laster abzuschaffen." Und der Magistrat beschloß: „Soll beiden angegebenen Wirten bei hoher Straf auferlegt werden, dergleichen gotteslästerliche Wesen in ihren Häusern abzustellen." Aber die Mehrzahl der reformierten Einwohnerschaft war streng religiös gesinnt, hielt Andachtübungen ab und flehte an häufigen Buß- und Bettagen um Befreiung von der verheerenden Krankheit.

Mit Abnahme der Sommerhitze finden wir stets ein Nachlassen der Intensität jeder Infektionskrankheit. So war es auch mit der Pestilenz in Mannheim. In der zweiten Hälfte des September ließen die Krankheitsfälle nach. „Dieweil Gottlob," wie das Ratsprotokoll sagt, „die Seuche nunmehr etwa nachlassen thut, also ist beschlossen worden, daß zur Ersparung Kostens der hiebevor angenommenen Totenschreiber Karl Tondeur wiederum abbestellt und hingegen den Totengräbern befohlen werden soll, hinfüro keine Gräber vor niemanden zu machen, sie zeigen dann zuvor vom Stadtschreiber Zettel vor, daß sie die Todten bei demselben haben angemeldet und einschreiben laßen." Gräber auf Vorrat sind also von jetzt ab nicht mehr nötig.

Anfang November war noch ein geringes vorübergehendes Aufflackern der Krankheit durch aus der Festung in die Baracken der Stadt geschickte kranke Soldaten wahrnehmbar. Eine deswegen an den Kommandanten geschickte Beschwerde war von Erfolg begleitet.

Am 24. November meldet der Pestbarbierer Bichy, „daß nunmehr Gottlob die böse ansteckende Seuch in dieser Stadt merklich nachgelassen, daß nun auf die 3 Wochen lang niemand von neuem an solcher Seuche erkrankt sei, da hat man denn den genannten Barbier nach seiner Heimat Mosbach zurückgeschickt (als Extradonceur hat man ihm noch 10 Reichstaler verehrt), zumalen die Feldscherer und andere Barbierer allhier sich nunmehr auch bei den Kranken in hiesiger Stadt um ihre Belohnung gebrauchen lassen."

Im Januar 1667 scheint kein Pestfall mehr beobachtet worden zu sein, denn man beauftragte Daniel Sandoz und Daniel Marrot nebst 2 Gehilfen die ausgestorbenen Häuser wohl zu säubern und zu durchlüften, auch wohl mit Schwefel auszuräuchern; nach diesen Prozeduren mußten alle infizierten Häuser mit „lebendem" Kalk geweißt werden. In Frankenthal herrschte im Februar noch die Pest, deshalb nahm man in Mannheim noch eine sehr strenge Paßvisierung vor und ließ niemanden, der von dort kam, ebenso keine Frankenthaler Frachtgüter in die Stadt.

Im März hatte sich das Gerücht in unserer Stadt verbreitet, daß das Kind des Wirtes zum „Wilden Mann", Philipp Roseau mit Namen, an der Pest gestorben sei. Das Protokoll vom 8. März sagt darüber: Ist dem Bader Hans Jakob Zehrer (wir kennen ihn bereits) anbefohlen worden, „das öffentliche Badhalten noch vor eine Zeit lang und bis uff anderweitigen Befehl einzustellen." Man war in Mannheim ängstlich geworden und das mit Recht! Weiterhin heißt es im gleichen Sitzungsprotokoll:

„Nachdem verlauten wollen, ob sollte weiland Philipp Roseau seelig, gewesenen Wirts zum „Wilden Mann" allhier, gestern Abends verstorbenes Söhnlein an der Contagion gestorben sein, andere hingegen widriger Meinung seind, als ist nötig erachtet. auch von den Eltern selbsten begehrt worden, dieses Kind durch erfahrene Chirurgis besichtigen, und dieselben bei ihren Pflichten anzeigen zu lassen, was sie vor Zeichen an dem Verstorbenen finden, ob er die Contagionsseuche gehabt haben möchte oder nit. Und seind zu dem End Hans Jacob Zehrer, Bürger und Bader allhier, und Eucharius Barchet, Feldscherer aus der Festung Friedrichsburg, bei ihren Pflichten, damit sie Kurpfalz, unserm gnädigsten Herrn zugethan, erinnert werden, diesen Toten wohl zu besichtigen und ohn einig Simulieren oder Verhehlen die gründliche Wahrheit anzeigen sollen, wie sie gedachten Toten befinden werden, und was sie aus allen Indicien ihrer Kunst gemäß urteilen, was der Verstorbene eigentlich gehabt haben möchte."

Beide Abgeschickte rapportierten pflichtgemäß, daß „sie den verstorbenen Knaben zum „Wilden Mann" überall fleißig besichtigt, und aber gar keine Anzeichen der Pest an desselben ganzen Leib befunden worden, sondern daß demselben ein Fluß in den Hals gefallen und die Gegichter dazu geschlagen wären, wovon er notwendig sterben müssen, wie dann dem Toten der Schaum annoch vorm Munde stehe."

Im nächsten Monat (April) konnten dann der Festungsarzt Fisler, Dr. La Roche, der selber an der Pest erkrankt gewesen zu sein scheint, und sämtliche Chirurgi der Stadt vor dem Kurfürsten eidlich versichern, „daß sie seit einem Monat keinen einzigen Patienten gehabt, so mit der Contagion behaft gewesen, auch von Niemand um Rat gegen solche Krankheit angesucht worden wären." Dieser Eid mußte im nächsten Monat (Mai 1667) wiederholt werden.

In der Stadt war also jetzt die Pest ganz erloschen, in der Umgegend kamen noch hie und da vereinzelte Fälle vor, so daß sich der Rat genötigt sah zu verordnen, daß alle Einwohner, die solche auswärtigen Kranken besucht und gewartet hatten, die völlige Quarantäne (id est 40 Tage) in gesundem Orte der kurfürstlichen publicierten Ordnung gemäß aushalten.

So schickte man, um gewiß keinerlei Vorsicht außer Acht zu lassen, den Bürger Jakob Sponagel noch im Sommer 1667 nach Speyer, um die auf die dortige Messe reisenden Mannheimer Kaufleute zu observieren, daß sie keine Häuser betreten, worinnen die Contagion gewesen, auch keine „anziehende verdächtige Waren einkaufen umb anhero zu führen." Die Frankenthaler durften immer noch nicht einpassieren.

Rechtschaffen ängstlich war man natürlich nach all den bösen Erfahrungen geworden, so daß man jetzt sogar, ein Wunder für die damalige Zeit, den Bürgern Vorschriften gab (25. Juni 1667), daß sie ihre Häuser und Höfe sauber halten sollten, auch immer noch keine Schweine auf die Straße lassen dürften. Allen Metzgern, Christen und Juden, wurde aufs neue eingeschärft, daß sie kein Schlachtvieh ohne behördlich beglaubigte Scheine, daß es aus pestfreien Orten komme, in die Stadt eintreiben dürften.

Das letzte Ratsprotokoll, das uns noch an die schauderhafte Pestzeit gemahnt, datiert vom 30. April 1669. Es sei seiner Orginalität wegen wörtlich hierhergesetzt:

„Ist befohlen worden, wegen restierender Prunellen, so anno 1666 während der Contagionszeit anhero geschickt worden und bis dato bei Adam Hessen (weil sie nicht verkauft werden können) stehen verblieben, an Kurpfalz Rechenkammer nochmals zu schreiben und dabei vorzuschlagen, ob solche, weilen sie sonsten verderben dürfen, etwan im Spital oder sonsten unter die arme Kranken auszutheilen wären." In Alt-Mannheim dachte man entschieden human.

So haben wir nun zur Genüge ersehen, wie man in dieser schweren Zeit von Seiten des Magistrats und der Bürgerschaft, soweit es nach den damaligen Ansichten und Einrichtungen möglich war, alles tat, somatisch zu helfen.

An geistlichem Zuspruch hat es auch nicht gefehlt. Ganz besonders zeichnete sich der Pfarrer der französischen reformierten Gemeinde H. de Vivier aus. Unermüdlich, bei Tag und bei Nacht wirkte er bei Reich und Arm, bei Pestkranken und Gesunden aller Gemeinden als Seelsorger. Wie seine französische Gemeinde um ihn besorgt war, und wie ihm schließlich nach langen umständlichen Verhandlungen und Verfügungen Sukkurs ward, ist ausführlich dargestellt in Heft VI der „Bilder und Beiträge aus der kirchlichen Geschichte der Stadt Mannheim" von unserm eifrigen Vereinsmitgliede, Herrn Dekan Nüßle in Ilvesheim.

Selbstverständlich nahm sich als weiser und milder Regent Karl Ludwig, der Kurfürst, der bedrängten Stadt aufs wärmste an. Von dem zu Desinfektionszwecken von ihm gesandten Essig war oben schon die Rede. Für die Stadtarmen sandte er 200 Reichstaler, 100 waren aus seiner Kasse, 100 waren Strafgelder von den in Mannheim wohnenden portugiesischen Juden, welche gegen das ausdrückliche Verbot des Kurfürsten eine Bittschrift unmittelbar an ihn eingegeben hatten. Der mehrfach erwähnte Pestbarbier Philipp Bichy aus Mosbach, war vom Kurfürsten aus Mosbach nach Mannheim geschickt worden.

An der nötigen Zahl von Edikten (der Altertumsverein besitzt deren eine stattliche Mappe voll) ließ es der Herrscher natürlich auch nicht fehlen. Doch daraus sei für diesmal nichts weiter mitgeteilt, denn das gäbe allein zu einem Vortrage Stoff und zwar zu einem recht großen.

Sollte sich bei einem der Leser eine mehr oder minder geringe Furcht entwickelt haben, daß bei der momentan in Mexiko oder Durban, in Natal oder im Orient herrschenden Pest die Krankheit bei uns eingeschleppt werden und sich daraus eine Epidemie entwickeln könnte, dem sei versichert, daß dies bei den heutigen hygienischen Einrichtungen und der vorzüglich geleiteten und ausgeführten Sanitätspolizei ein Ding der Unmöglichkeit ist.

Damit aber die medizinische Wissenschaft nicht ganz leer ausgehe, möchte ich zum Schlusse noch mitteilen, daß im Jahre 1894 von Kitasato, einem japanischen Akademiker, Schüler von Koch, und von Jersin, einem englischen, lange in Indien tätig gewesenen Arzt, gleichzeitig, doch ganz unabhängig von einander, der typische Pestbazillus entdeckt wurde. Von Jersin, dem letztgenannten, wird auch ein Heilserum gegen die Pest hergestellt, das sich ganz vorzüglich bewährt.

Johann Matthaeus van den Branden.

Von Dr. Jos. Aug. Beringer.[1])

Nachdruck verboten.

Dem Altertumsverein ist es erfreulicherweise gelungen, kürzlich für seine Sammlungen zwei gebrannte und bezeichnete Tonstatuetten des Mannheimer Meisters Joh. Matth. van den Branden zu erwerben.[2]) Aus diesem Anlaß dürften Nachrichten vom Leben und Schaffen dieses Künstlers von Interesse sein. Einiges ist bereits aus Rieger's 1824 erschienenen historisch-topographisch-statistischer Beschreibung von Mannheim in Mathy's „Studien zur Geschichte der bildenden Künste in Mannheim" (Beilage zum Jahresbericht des Gymnasiums und Vereinsgabe des Altertumsvereins 1894) veröffentlicht und von da in unkritischer Weise und ohne Quellenangabe auch in andere Publikationen hinübergenommen worden. Die tatsächlichen Verhältnisse entsprechen jedoch in manchen Dingen diesen Berichten nicht, die auch lückenhaft sind und hier auf grund archivalischer Ergebnisse erweitert und richtig gestellt werden. Der auf archivalischen Studien aufgebaute Aufsatz von Prof. Armand Baumann (Nr. 11 u. 12, 1900, Mannh. Geschichtsblätter) wurde, soweit nötig, hier benutzt.

Joh. Matth. v. d. Branden (Fig. 2) war der Sohn des zu Heidelberg in kurpfälzischen Diensten stehenden Zieraten- und Holzschnitzers Peter v. d. Branden. Von diesem Meister zählt das Leger'sche Verzeichnis der „Denkmäler in der Graimberg'schen Altertümer-Sammlung des Heidelberger Schlosses" (Heidelberg 1838) eine Anzahl von Holzschnitzwerken auf, die er teils allein, teils mit seinem Sohn gearbeitet hat. (Nr. 3025, 3026, 3027, 3034, 3035.) Sicherlich ist der 1716 zu Heidelberg geborene Johann Matthaeus Schüler seines Vaters gewesen. Nach seiner weiteren in Wien erlangten Ausbildung kehrte er wieder in die Pfalz und in das Atelier seines Vaters zurück. Unterm 1. Februar 1740 ernannte Kurfürst Karl Philipp unsern Joh. Matthaeus zum Hofbildhauer. Damit wurde dem Künstler die Hoffreiheit gewährt, d. h. er stand unter der Gerichtsbarkeit des Oberhofmarschallamtes und war von bürgerlichen Abgaben befreit. Eine „Pension" (Jahresgehalt) war mit dieser Ernennung jedoch nicht verbunden. Die für den Hof zu liefernden Arbeiten wurden „aparte" in Auftrag gegeben und bezahlt. Aus der Zeit seines Hofdienstes sind in Legers Verzeichnis der Graimberg'schen Sammlung mehrere Arbeiten genannt. So unter Nr. 3039 der Entwurf zu einem Weihwasserbecken, von zwei Engeln getragen, aus Lindenholz (um 1745), unter 3047 eine hl. Elisabeth (Marmorrelief), unter 3048 ein „Frauenzimmer, an einem Aschenkruge trauernd" (gebr. Tonrelief), unter Nr. 3056 Karl Theodor (nach dem im Jahre 1779 gearbeiteten Vorbild 1780 in weißem Marmor als Relief ausgeführt). Nr. 3602 ist jedoch bei Mathy ein Irrtum. Leider ist die Graimberg'sche Sammlung auch nicht mehr in ihrem ganzen Vollbestand in den Besitz der Stadt Heidelberg übergegangen. Weder von Peter, noch von Joh. Matth. v. d. Branden ist ein Stück in der jetzigen Sammlung. Wohl aber befindet sich der unter Nr. 3039 genannte hübsche Entwurf jetzt in Heidelberger Privatbesitz (Fig. 1); das ausgeführte plumpe Werk ist in der dortigen Jesuitenkirche an den Emporepfeilern aufgestellt. Ein der Nr. 3056 entsprechendes kleines Marmorrelief befindet sich allerdings auch heute noch in der Schloßsammlung. Es ist im Mays'schen Katalog v. J. 1892 unter Nr. 882 verzeichnet, aber Link zugeschrieben und wäre, wenn diese Angabe richtig ist, 1772 entstanden. Die künstlerische Entwicklung Joh. Matth. v. d. Brandens läßt sich also aufgrund dieser und der sonst noch erhaltenen Werke nicht mehr ganz lückenlos verfolgen.

Unter Nr. 158 (Mays) ist das von einem unbekannten Künstler gemalte Porträt Joh. Matth. v. d. Brandens mit der Bezeichnung „Hofstuckator in Mannheim" in der Sammlung zu Heidelberg vertreten. (Fig. 2.) Dieses Bild zeigt den Künstler mit übergeschlagenem Bein vor seinem Arbeitstisch sitzend, auf dem sich ein Zeichenbrett mit Palette (?) und, die daneben stehende Kerze halb verdeckend,

[1]) Nach einem am 5. Oktober 1903 im Altertumsverein gehaltenen Vortrag. Hierzu eine Tafel Abbildungen, die nach den vorzüglichen Photographien des Vereinsmitgliede[illegible] Oskar Hochstetter, angefertigt wurden.

[2]) Durch Schenkung des Vorstandsmitgliedes Herrn Dr. Benfinger.



1. Weihwasserbecken, Heidelberg.



2. Joh. Matth. v. d. Branden, 1716–89.



3. Der gute Hirte, Landesgefängnis.



4. Bleiurne, Schwetzingen.



5. St. Michaelskapelle, Landesgefängnis Mannheim.



6. Bleiurne, Schwetzingen.



7. Maria, Altar Michaelskapelle.



8. Kruzifixus, Michaelskapelle.



9. Johannes, Altar Michaelskapelle.

Werke des Johann Matthäus van den Branden

Tafel I

(nach photographischen Aufnahmen von Oskar Hochstetter)

ein Totenschädel befinden; die rechte Hand hält einen Reißstift, die linke unterstützt die lange tönerne Tabakspfeife. Auffallend ist, daß der Künstler hier mehr als Architekt denn als Plastiker charakterisiert ist, indem jedes auf einen solchen bezügliche Emblem fehlt. Deshalb darf die von uns nicht näher geprüfte Bezeichnung des Heidelberger Katalogs vielleicht nicht ganz ohne Zweifel angenommen werden.

In Karl Theodor fand unser Meister einen wohlwollenden Schützer und Förderer, wenn ihm und seiner zahlreichen Familie auch bittere und notvolle Jahre nicht erspart blieben. Die Stellung Joh. Matth. v. d. Brandens wurde unter Karl Theodor erst im Jahre 1748 eine gesicherte dadurch, daß er unterm 8. Juli die Bestätigung als Hofbildhauer erhielt; zudem werden ihm „100 fl. als Besoldung verreicht, wogegen von ihme einige Statuen in Dero Lustgarten ohnentgeldlich verfertigt werden sollen." Als Ende 1751 der alte Hofbildhauer Johann Paul Egel mit Tod abging, fiel aus dessen Bezügen, vom Januar 1752 an unserem Joh. Matthaens eine Gehaltszulage von 50 fl. zu. Er war aber auch zu einem Teil sein künstlerischer Erbe. In dieser Zeit erhält nämlich v. d. Branden einen bedeutenden Auftrag. Die St. Michaels-Kapelle des damaligen Zucht-, Waisen- und Tollhauses (jetzt Landesgefängnis im Quadrat Q 6) sollte einen Altar und sonstigen plastischen Schmuck erhalten (Fig. 5). Unserm Meister wurde die Ausführung übertragen. Die zwei jetzt in den Besitz des Altertumsvereins übergegangenen Tonstatuetten sind Modelle zu einer großen Kreuzigungsgruppe für diese Kapelle. Johannes, rechts unter dem Kreuz, weist mit ausdrucksvoll bewegter Geberde des rechten Armes auf den Crucifixus, während Maria in schmerzvoller Trauer, das Haupt gesenkt und mit verschlungenen Händen, zur Linken des Kreuzes steht. Die Ausführung der beiden Modelle, die in Hinsicht der Bewegung und der Empfindung bemerkenswerte Feinheiten aufweisen, blieb in den lebensgroß in Holz gebildeten Statuen (siehe diese: Abbild. 7 und 9) hinter dem Entwurf zurück. Die ausdrucksvolle Bewegung wird zur theatralischen Pose. Schon jetzt läßt sich erkennen, daß v. d. Branden für starkbewegte Großplastik nicht Kraft genug besitzt. Diese beiden, durch den Schwulst der Gewänder und durch die ausladenden Bewegungen noch ganz aus dem Barockgefühl heraus geschaffenen Statuen stehen mit der ursprünglichen Bemalung noch auf dem Altar der Kapelle des Landesgefängnisses. Die beiden Figuren waren offenbar für eine Kreuzigungsgruppe gedacht. Statt des Crucifixus ist aber ein nicht ganz geringes Oelbild über dem Altar angebracht. Der Crucifixus selbst ist jedoch noch erhalten und hängt an der linken Seitenwand der Kapelle (Abb. 8). Er zeigt den für v. d. Branden charakteristischen Typus: das schmale Gesichtsoval, die stark gewölbte, hohe Stirne, die flatternden, lockigen Haare, die schmale, hervortretende, feine Nase, tiefliegende Augen, den eigentümlichen wulstigen Ansatz des Backenbartes am Unterkiefer, den schwellenden Mund u. s. f. Die Proportionen des Körpers sind überlang im Verhältnis zu den hageren, feinknochigen Gliedern. Das Lendentuch zeigt in seiner gebauschten Faltung ganz unverkennbar die Hand v. d. Brandens.

Alle diese Bildungen stehen in direktem Gegensatz zu den Formgebungen wie die Antike, die frühdeutsche Holzplastik und die Renaissance sie lieben. Erst in den späteren Werken eines Donatello (in der hl. Magdalena im Baptisterium von Florenz und dem hl. Johannes in den Frari zu Venedig) wird der Naturalismus der beiden Büßer zu einer asketisch fast erschreckenden Ausdrucksgestaltung getrieben. An sie knüpft die nach stärksten Wirkungen suchende Barockplastik an. Die ausgehende Renaissanceplastik hat wie die letzte gotische Plastik durch Verlängerung der Proportionen und durch Veranschaulichung des Affekts in der Gewandbehandlung anstelle des entmaterialisierten Körpers die Ausdrucksmöglichkeit zu steigern versucht. Ganz besonders weit ist die Barock- und Rokokoplastik in diesem Sinne gegangen, indem sie die überschlanken, nur durch die Gewandfülle kubischen Gestalten außerdem noch stark bewegte. In einer Zeit, die keine tiefen menschlichen Gefühle mehr kannte und bekannte, die aus Empfindungen ein graziöses Spiel gesellschaftlich flüssiger Formen machte, eine Zeit, die alles nur vernünftig, „rationalistisch" begriffen wissen wollte, zu einer Zeit, in der eine Weihnachtspredigt über den „Nutzen der Trockenfütterung" von der Kanzel gehalten werden konnte, in einer solchen Zeit durfte auch die Kunst höchstens noch von dem Dasein der Affekte in übertriebenen, posierten Bewegungen und Formen, sowie durch einen Schwall von Gewandung sprechen.

Wäre die v. d. Branden'sche Kreuzigungsgruppe in ihrer Zusammengehörigkeit aufgestellt und bewahrt worden, so würde sie auch heute noch auf den Betrachter von starker Gemütswirkung sein.

Die übrigen Schnitzwerke des Altars, kleine Engelsputten &c., sind nicht bedeutend und sagen über den Meister nichts aus. Ob die zwei weiteren Holzfiguren der Michaelskapelle — ein hl. Nepomuk (rechts) und ein Nährvater Joseph mit Jesuskind (links) — aus der Hand v. d. Brandens stammen, vermag ich noch nicht festzustellen; dagegen ging unzweifelhaft für mich der „Pastor bonus" — der gute Hirte — (Fig. 3) an der Außenfassade (gegen Q 7) aus unseres Meisters Werkstätte hervor. Der Gesichtstypus und die wulstige Gewandung, unter der die Körperform förmlich verschwindet, die Proportionen usw. weisen dieses Werk ihm zu. Es gehört sogar zu seinen besten, wenn auch Einzelheiten monoton wirken, wie z. B. die parallele, abwärts gerichtete Bewegung der ganz frei gearbeiteten Arme. Diese Mängel lassen sich aber aus seiner Gewohnheit, in zähem Holz statt in brüchigem Stein zu arbeiten, erklären. Liegt in dem schlichten Ausdruck der Bewegung etwas durch seine Naivität Ergreifendes und zeigt auch die Behandlung der drei gut gearbeiteten Schafe zu Füßen des Hirten, daß Joh. Matthaeus gute Studien nach dem Leben gemacht hat, so verraten die total mißverstandenen Kapitäle der Muschelnische, wie weit er von der Kenntnis der Antike entfernt war.

Im Jahre 1752, als das Werk für die St. Michaelskapelle fertig ward, trat Verschaffelt in kurfürstliche Dienste. Neben diesem nach Temperament, Begabung und Können genialischen Meister konnten weder Joh. Matthaens, noch Augustin Egel, des Joh. Paul Egel Sohn, Fuß fassen und Einfluß gewinnen. Ihnen fielen die weniger bedeutenden oder dekorativen Arbeiten in Mannheim und Schwetzingen zu, während Verschaffelt die großen plastischen Arbeiten an und in der Jesuitenkirche, am Bibliothekbau, im Rittersaal des Schlosses u. s. f. ausführte. Ein Aktenstück vom 20. Februar 1758 lobt Joh. Matth. v. d. Brandens Arbeit. Sein Eifer und seine Emsigkeit werden anerkannt unter Zusicherung von 100 fl. Zulage; auch soll ihm „alle Ornamentenarbeit heimfallen." Es wird ihm ferner erlaubt, die „zu Statuen destinieret gewesenen Steine im Bauhof, jedoch mit vorläufiger Berechnung mit Verschaffelt und unter dessen Direktion und vorheriger Feststellung des Preises" auszuarbeiten, um „auch an diesen Stücken seine Force an den Tag zu legen." Dieses Aktenstück ist insofern von Wichtigkeit, als es deutlich zeigt, daß v. d. Branden als Bildhauer in zweiter Linie und direkt unter dem Einfluß Verschaffelts stand, und auch nur ausnahmsweise bis dahin mit Steinhauerarbeit in kurfürstlichen Diensten beschäftigt war.

Die „Ornamenten-Arbeit" bezieht sich auf v. d. Brandens Schwetzinger und Mannheimer Tätigkeit. In dem unter Leitung des Oberbaudirektors Pigage in neuer Ord-

nung erstehenden Schwetzinger Schloßgarten hatte der alte Heidelberger Hofbildhauer Christian Litz für die Erhaltung der Statuen zu sorgen. Ende der fünfziger Jahre geht Litz, dem „bey deßen nunmehrigem hohen alter und abgehender anderweitiger nahrung“ ein Gnadenbrot von 100 fl. jährlich „für die wenige Lebenszeit“ zugesichert worden war, mit Tod ab. Auch seine Stelle nimmt nun v. d. Branden ein. Er vollführt „die Reparaturen an den Schwetzinger Garten-Figuren und Urnen und sonstigen Bildhauerarbeiten“ ebenso sorgfältig wie Litz es getan hatte, so daß Pigage ihn (25. Oktober 1763) „umständlich belobet und in Ansehung, daß er die zeithero obgehabten Arbeiten zu weit wohlfeylerem preyß als andere gefertiget,“ auffordert, jetzt einen tüchtigen Gesellen zu halten. Dementsprechend sollen, nach dem Antrag Pigages, zu den „als Wartgeld genießenden 200 fl. annoch 300 fl. zu dessen besserer Ermunterung zugeleget werden.“ Karl Theodor genehmigt diesen Antrag.

Zu dieser Zeit tritt auch Konrad Link in den Kreis der Mannheimer Bildhauer. Im Juni 1763 erhält „der bey der Porcellainefabrique zu Frankenthal (also noch nicht in kurfürstlichen Diensten) stehende Bildhauer Konrad Link das Prädikat Hofbildhauer“ mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß „er nach wie vor bei der Fabrik sich nützlich gebrauchen lassen und aufs fleißigste betragen solle.“ — Mit dem Eintritt dieses, namentlich für die Frankenthaler Produktion höchst wichtigen, äußerst geschmackvollen und geschickten Künstlers erhält v. d. Brandens Kunst eine weitere Anregung. Sie wird deutlich sichtbar in den Vasen, die Joh. Matthaeus für den Garten zu schaffen hat. Inzwischen hatte Verschaffelt seinen Einfluß zugunsten einer öffentlichen Zeichnungsakademie geltend zu machen gewußt und dieselbe durch die vom Kurfürsten genehmigten Statuten 1769 begründet. v. d. Branden fand aber an der von Verschaffelt stets als académie de sculpture bezeichneten Anstalt keinen Platz; auch die Aufstellung und Erweiterung der bedeutenden Antikensammlung unterstand Verschaffelt gänzlich. Gewissermaßen als Entschädigung für diese künstlerische Kaltstellung erhält Joh. Matthaeus zu den bereits verliehenen 550 fl. eine „dem sich hinweg begeben habenden miniatur Mahleren Kißling benohmene und jüngst eingezogene jährl. Besoldung von 250 fl.“ zugelegt.

Der einflußreiche Oberbaudirektor Pigage darf auch in dieser Zeit als die fördernde Kraft in v. d. Brandens Leben betrachtet werden. In den langwierigen Verhandlungen, die sich anläßlich der Versetzung der jetzt auf dem Marktplatz stehenden, aus dem Orangeriegarten in Schwetzingen stammenden „steinernen Bildung“ entspannen, weiß Pigage v. d. Brandens Kunstfertigkeit mit allen Mitteln in den Vordergrund zu stellen und ihm die Arbeit zuzuwenden. (Vergl. den eingehenden Aufsatz von Prof. Arm. Baumann in „Mannheimer Geschichtsblätter,“ 1900 Nr. 11 und 12.) v. d. Branden hat sich nach bestem Können in seine Aufgabe hineingefunden, die schon vierfigurige Gruppe seines Vaters durch Hinzufügung einer fünften Figur (des Neckars auf der Rückseite) für die Ansicht von allen Seiten her tauglich zu machen. Es kann zugegeben werden, daß mit der Neuaufstellung der seit 1719 bestehenden Figuren Peter v. d. Brandens auch deren Ueberarbeitung durch den Sohn des Schöpfers, durch Joh. Matthaeus, stattgefunden hat. Als künstlerische Leistung darf aber nur der „Neckar“ und die Ornamentik des Sockels für ihn in Anspruch genommen werden. Vergleicht man die Putten, die um die Ausflußstellen am Sockel gelagert sind, mit den Link'schen Kindern der köstlichen Bacchusgruppe in Schwetzingen oder gar mit Verschaffelts Putten in der Jesuitenkirche, so wird man zugeben müssen, Pigage habe v. d. Branden sehr [illegible] wenn er ihn „den fähigsten hiesigen Bildhauer [illegible]elt“ nennt.

Dabei müssen wir im Auge behalten, daß v. d. Branden nur die plastische Ausführung, nicht aber der Entwurf der Gruppierung zufällt, wie denn auch Theodor v. Traitteur, der Mannheimer Hofbibliothekar, in einer Denkschrift über Künste und Wissenschaften in Mannheim von Joh. Matthaeus sagt, daß er „nicht zeichnen konnte“, eine Lücke im Können unseres Meisters, die sich namentlich dort rächen mußte, wo es sich um kompositionelle Lösung von Problemen handelte.

Die wichtigsten Schwetzinger Arbeiten fallen in den Anfang der siebziger Jahre. Die Akten des Düsseldorfer Staatsarchis verzeichnen unter dem 4. Januar 1770 eine Sendung von Bleitafeln nach Mannheim-Schwetzingen im Werte von 6834 Reichstalern, 45 Albus und 6 Stüber.[3]) (Nebenbei bemerkt sei, daß das Blockblei zu diesen Vasen teurer zu stehen kam, als die aus dem Garten Stanislaus' I. zu Lunéville stammenden Bleifiguren Bouchardons (Arion usw.), die pro Pfund mit 4 Kreuzern bezahlt wurden.) In Zusammenhang mit diesen Bleisendungen steht unter anderem die Errichtung der zahlreichen Bleiurnen am Hirschbassin, an den dahinter liegenden, zum Rasenspiegel führenden Treppen und im Hain des Bacchus. Verschaffelts Einfluß zeigt sich unverkennbar in den 4 Vasen rechts und links von der Hirschgruppe (Fig. 6). Die Form ist fast genau den 4 Verschaffelt'schen Urnen (Symbole der Jagd, der Landwirtschaft, des Gartenbaus und der Kriegskunst) im ersten Blumenparterre nachgebildet. Auch ihre dekorativen Motive, die volutenartigen Henkel, die Bildung der Panmaske und die freie Endigung weisen auf Verschaffelt hin. v. d. Branden nimmt diese Form noch einmal an den Urnen des Hoftheaters auf, wovon weiterhin die Rede sein wird. In den 4 Bleiurnen hinter dem Hirschbassin (Fig. 4) und den 10 Bleivasen im Haine des Bacchus nähert er sich der Link'schen Kunst. Link gibt seinen acht Bleiurnen mit Symbolen des feuchten Elementes am Wege zum Minervatempel die reichen und graziösen Umrisse der beim Rokokoporzellan üblichen Formen. Auch das Dekor ist ganz im Sinne der Porzellanplastik gehalten. v. d. Branden nähert sich wohl im allgemeinen den Link'schen Umrissen, doch betont er stärker den Charakter der Amphora und des Lekythos; das Dekor aber namentlich ist strenger als bei Link. Vor allem vermeidet er fast gänzlich die spiralige Verdrehung der Kannelierungen, die die duktile Porzellanmasse auf der Drehscheibe gern annimmt. Wo v. d. Branden Kannelierungen anbringt, läßt er sie meist senkrecht verlaufen. Henkel und freie Endigungen sind plastisch gedacht, nicht aufgelegt, sondern wie aus dem Stein gearbeitet. Erstere sind Masken; die des Pan bei den Urnen hinter dem Hirschbassin, Medusen bei den Urnen des Bacchushaines. Reizvoll sind die freien Endigungen an den eleganten Vasen im Hain der Galathea, jeweils ein Pärchen sich liebkosender Tauben. Möglich ist, daß die Formähnlichkeiten bei v. d. Branden und Link auf Pigage'sche Vorzeichnungen zurückzuführen sind.

Wie in trüber Vorahnung seines Geschickes hat Joh. Matthaeus die letzten Vasen der ihm eigenen Stilepoche mit Medusenmasken geziert, deren Schlangenhaare sich um die Henkel der graziösen Vasen winden. (Schluß folgt.)

Miscellanea.

Die französische Rheinarmee 1688. Die französische Armee, die Ludwig XIV. im Oktober 1688 unter dem Ehrenkommando des Dauphins und unter dem tatsächlichen Oberbefehl des Marschalls Duras gegen die Festung Philippsburg und in die Pfalz entsandte (vgl. Mannh.

[3]) Stüber (stuiver) eigentlich eine holländische Scheidemünze $^1/_{20}$ Gulden; Albus, Weißpfennig — $^1/_{30}$ Gulden.

Geschichtsblätter 1902 Sp. 101), um im Namen Liselottens unser Land in Besitz zu nehmen und zu zerstören, bestand, wie der nachstehende, dem Journal de Dangeau II, 178 ff. (1. Oktober 1688) entnommene Etat zeigt (die angeführten Namen sind die der Regimenter), aus 34 Bataillonen Infanterie, 40 Schwadronen Kavallerie, zu denen noch 12 Schwadronen Dragoner kamen, 6 Kompagnien Bombardiers, vier Kompagnien Kanoniere und einer Kompagnie Minierer. Ein glänzender Generalstab, unter dem sich Namen wie Vauban und Catinat befinden, leitete die Operationen dieses siegreichen Heeres. Daß der berüchtigtste Name dieser Schreckenszeit, Mélac, in der Liste fehlt, hat darin seinen Grund, daß Mélac, damals noch Brigadier (erst 1690 wurde er maréchal de camp und 1693 Generalleutnant) gerade in der Gironde, seiner Heimat, weilte, um im September den Bund der Ehe zu schließen. Erst nach seinen Flitterwochen traf er auf dem deutschen Kriegsschauplatz ein.

Etat des troupes qui composent l'armée de Monseigneur.

Infanterie.			Cavalerie.		
Picardie	2	Bataillons	Gendamerie	8	Escadrons
Champagne	2	„	Colonelle générale	3	„
Piémont	1 et 2	„	Royal	3	„
Normandie	2	„	Le roi	3	„
Feuquières	2	„	Cuirassiers	3	„
Auvergne	2	„	Orléans	2	„
Sault	1	„	Bourbon	2	„
Vaubecourt	1	„	Tilladet	3	„
Le roi	3	„	Griguan	2	„
Poitou	1	„	Vivans	2	„
Dauphin	2	„	Florensac	2	„
Touraine	1	„	Villeroy	3	„
Anjou	1	„	Tallard	2	„
Grancé	1	„	Royal-Roussillon	3	„
La reine	2	„	Rohan	2	„
Limousin	1	„	Bordage	2	„
Artois	1	„	40 escadrons de cavalerie.		
Bourbon	1	„	**Dragons.**		
Rouergue	1	„	Grammont	3	Escadrons
Fusiliers	2	„	Pinsonnel	3	„
Jersey	1	„	La Lande	3	„
Royal-Comtois	1	„	Fimarcon	3	„
34 bataillons d'infanterie.			12 escadrons de dragons.		

L'école d'Artillerie.

Bombardiers 6 compagnies; 4 compagnies de canonniers; la compagnie des mineurs de la Mothe.

Officiers Généraux.

Monseigneur [le Dauphin]
Le maréchal de Duras.

Lieutenants Généraux.

Joyeuse.	Montclar.
Catinat.	Cer de Tilladet
D'Uxelles.	Vauban.
Rubentel.	La Frezelière.

Maréchaux de Camp.

Vivans.	Bordage.
Cer de Montchevreuil.	Harcourt.
Nesle.	Sepperille.

Brigadiers d'Infanterie.

Feuquières.	Du Péré.
Polastron.	Cer Colbert.
Malauze.	Vaubecourt.
Médavy.	Vertillac, qui servira de
Sandricourt.	major général.

Zur Geschichte der Blindenbildung. Für die Geschichte des deutschen Blindenwesens hat der 1756 in Mannheim als Sohn eines Kammerdieners geborene Blinde R. Weißenbourg deshalb eine gewisse Bedeutung, weil er von dem späteren Kammerrat Christian Niesen, der als der erste deutsche Blindenlehrer zu betrachten ist, mit hervorragendem Erfolg unterrichtet wurde. Ueber Niesen, der sich um die Blindenbildung sehr verdient machte und zuletzt in Bruchsal lebte, fehlen leider fast alle näheren Nachrichten. Seine beiden Schriften: „Rechenkunst für Sehende und Blinde" und „Algebra für Sehende und Blinde" erschienen in Mannheim 1773 und 1777. Wer ist in der Lage, uns diese Bücher zu verschaffen und event. über Niesen und seinen Schüler Weißenbourg nähere Mitteilungen zu machen?

Die Stadt Lück. Zu den mannigfachen, nur noch wenigen der heute Lebenden verständlichen Altmannheimer Wirtshausschildern, gehört auch das „zur Stadt Lück". Im Hause P 2. 10, wo sich diese Wirtschaft befindet (jetzt der Badischen Brauerei gehörig), wurde nachweislich schon im achtzehnten Jahrhundert eine Wirtschaft und Brauerei betrieben. Aus welcher Zeit die Schildgerechtigkeit stammt, ist unbekannt, doch scheint der Name ins 17. Jahrhundert zurückzureichen. Damals war die hiesige Einwohnerschaft bekanntlich stark mit wallonischen, französischen und holländischen Einwanderern durchmischt, die Mannheims vorteilhafte Privilegien angelockt hatten. Als 1655, bald nach der Neubegründung der Stadt durch Kurfürst Karl Ludwig, der Stadtrat ergänzt werden sollte, kamen als neue Ratsherrn in Vorschlag[1]) außer einem besonders erfahrenen, ehemals in Frankenthal ansässigen Bürger: Abraham Jeunhost, aus der Mitte der Niederländer: François Reytot, gewesener Prokurator aus Vlissingen, von den Franzosen: Guillaume le Coeur, von den Wallonen: Eustatius Muchery, sodann von den „Luykenaeren": Servas Reniers. Obwohl dem letzteren Vorschlag keine Folge gegeben wurde, interessiert er uns hier doch am meisten. Unter den Luykenaeren oder richtiger Luikenaaren sind nämlich Lütticher zu verstehen, und daß aus ihrer Mitte einer als Mitglied des Ratskollegiums vorgeschlagen wurde, beweist, daß damals zahlreiche Familien aus Lüttich, dem Mittelpunkt des Wallonengebietes, in Mannheim eingewandert waren. Möglich, daß einer von ihnen zur Erinnerung an seine Heimatstadt seinem Hause die Bezeichnung zur Stadt Luik gab, denn Lück ist weiter nichts als die verkezerte deutsche Schreibung des flämischen Namens Luik, wie Lüttich bei den Holländern heißt, während der schriftfranzösische Stadtname Liège im wallonischen Lidsch ausgesprochen wird, womit die deutsche Bezeichnung Lüttich zusammenhängt. Luik wird holländisch Leuk ausgesprochen; wenn also schon im 18. Jahrhundert auf dem hiesigen Wirtsschild stand „zur Stadt Lück", so war dies eine Folge der an die Herkunft des Namens sich nicht mehr erinnernden falschen Aussprache. Noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts redete man hier von Lücker Waffen — die belgische Industriestadt Lüttich ist noch heute ein Hauptsitz der Waffen- speziell der Gewehrfabrikation — eine Verkaufsanzeige im Mannheimer Intelligenzblatt von 1804, wo eine „lücker Jagdflinte" feilgeboten wird, liefert uns den Beleg dafür. Uebrigens lautet das richtig gebildete holländische Adjektiv luiksch, und die Lüttcherin heißt luiksche vrouw. Unter lücker Kitteln verstand man früher auch hier lange, blaue, bis zu den Knieen reichende Fuhrmannskittel.

Ein Vorrecht der Leineweber. Mit welchen Nebeneinnahmen, die uns heute sonderbar anmuten, in früherer Zeit das Zunftwesen verbunden war, möge man aus folgender Bekanntmachung ersehen, die sich im Mannheimer Intelligenzblatt vom 23. November 1804 findet:

„Auf die Beschwerde der Leinenweberzunft wegen Beeinträchtigung des derselben seit undenklichen Jahren als Nahrungszweig zukommenden Krautschneidens, hat kurfürstl. Stadt Magistrat diesen Gewerbs-Eingriff den beiden Zimmergesellen May und Sartorius,[2]) welche sich unlängst in den öffentlichen Blättern zu diesem Geschäft empfohlen, verboten; gedachte Zunft macht solches mit dem Beifügen bekannt, daß solche sich vereinbart, das Kraut um den billigen Lohn, nämlich das 100 vom großen zu 30 Kr., vom mittlern zu 24 Kr. und vom geringen zu 20 Kr. zu schneiden, und empfiehlt sich dem verehrungswürdigen Publikum und ihren Mitbürgern als bekannte Sachverständige aufs beste."

[1]) GLA. Mh. 648.

[2]) Ein gewisser Sartor hatte sich einige Tage vorher empfohlen, daß er „vermöge einer neuen Maschine Kraut zum Einmachen einschneide, wodurch dasselbe sehr geschwind, wie auch schön zubereitet werde."

Trotz manchen Anfeindungen hielt die Behörde dieses Privileg auch noch weiterhin aufrecht, wie folgender Erlaß des großh. Stadtamts vom 18. Juli 1827 (in den Mannheimer Tageblättern Nr. 174) zeigt:

„Da nach höherer Verfügung keine fremden Krautschneider mehr zugelassen werden, und die Weberzunft sich bereit erklärt hat, künftig jedermann nach Begehren in diesem Geschäfte pünktlich und in billigen Preisen, als um 24 bis 30 Kr. vom hundert Krauthäupter, je nach deren Größe und Festigkeit zu befördern, so wird dieses zu Jedermanns Kenntnis gebracht."

Da sich eigentlich keine näheren Beziehungen zwischen dem Leineweberhandwerk und dem Sauerkrautschneiden erkennen lassen, wäre es wohl interessant zu erfahren, wann und aus welchen Gründen die von den anderen Handwerkern fast überall mißachtete Zunft mit diesem merkwürdigen Privileg bedacht worden ist; vielleicht kann einer der Leser hierüber Aufklärung geben. Allerdings war die Notwendigkeit eines Nebenberufs im Leinewebergewerbe begründet. Sie waren meist Kundenweber. Hatte die Hausfrau im Winter ihren Flachs gesponnen, so brachte sie das Gespinst im Frühjahr den Webern, die dann den Sommer hindurch ihre Kunden bedienten, sich einige größere Aufträge vielleicht für den Winter aufsparten, im Herbst aber auf jene andere Weise ihr Brot zu verdienen suchten. Uebrigens scheint jenes Vorrecht auch anderwärts den Leinewebern zugestanden zu haben, denn es ist auch in Schriesheim bekannt, wo noch vor etwa 30 bis 40 Jahren zwei dort ansässige Leineweber (der eine von ihnen war zugleich Polizeidiener) dieses Geschäft besorgten, und wurde noch in den 1850er Jahren in Weinheim von einem Leineweber ausgeübt, der im Besitz des einzigen, in der Stadt vorhandenen Krauthobels war. W. Gg.

Aus dem Neckarauer Gemeindeprotokoll (II). Schon einmal wurde in dieser Zeitschrift die Aufmerksamkeit auf einen dem 18. Jahrhundert entstammenden Gemeindeprotokollband des jetzt mit Mannheim vereinigten Nachbardorfes Neckarau gelenkt (Jahrg. 1902, Sp. 188). Auch in der nachfolgenden zweiten Serie von Auszügen wird man neben manchem kulturhistorisch nicht ganz uninteressanten Beispiel dörflicher Verwaltungsweisheit auch jene eigenartigen Kuriosa wiederfinden, die aus unbeabsichtigter Komik und beabsichtigter Ironie gemischt sind.

Den Bauer vor leichtsinnigen Verkäufen zu schützen, war die Ortsbehörde eifrig bestrebt, indem sie sich an denjenigen hielt, der ihn auf Schleichwegen und mit unredlichen Mitteln dazu verleitete. In diesem Sinne wurde in Neckarau beschlossen:

„18. Januar 1773.

Erinnert das Gericht und will expresse verboten haben, daß ein jeder **Makler und Unterhändler**, welcher von einem liederlichen Menschen bei Tag sowohl, auch Nachtzeiten Frucht oder sonstiges abkaufet und abnimmt, derselbe also, welcher durch seine verbotene Kaufhändel liederliche und verschwenderische Leut machet, nicht allein bei jedesmaliger Uebertretung in eine Straf von fünf Pfund Heller verfallen solle, sondern auch man denselben dieserwegen bei hochlöblichem Oberamt belangen und anzeigen werde."

Im Interesse einer geordneten Lebensführung der Bevölkerung gegen Spiel und Wirtshaussitzen zu eifern, ließ man sich trotz vieler Mißerfolge nicht verdrießen.

„24. Januar 1764.

Das Gericht traget an und erinnert, daß in Zukunft nebst denen Häscheren allsonntäglich zwei fernere Mann bestellet werden sollen, welche sowohl Sonn- als Feiertags die Wirtshaus visitieren und denen Wirten und Gästen den Feierabend ankünden sollen, und die nach der Polizeistund aber sich säumig erweisende und ihrem Befehl nicht nachlebende Gäste und Wirte jedesmal bei Schultheiß und Gericht bei Strafe 10 Pfund Heller anzeigen sollen, damit in Zukunft bessere Haushaltung gepflogen und die Säufer benebst denen Nachtschwärmern der Gebühr nach abgestrafet werden können."

Neben der Sittenpolizei nehmen die Bestimmungen über Landwirtschaft und Weidgang naturgemäß einen breiten Raum in unseren Protokollen ein. Auch da gab's mancherlei Mißstände abzustellen.

„14. Januar 1766.

Bringet das Gericht vor, daß alljährlich in der Ernt die Schnitter so große Körb in das [illegible] tragen und durch diese Körb dem lieben Getreid großer Schaden, nämlich durch das Frucht darinnen ganz versteckter heimzutragen, zugefüget, und dem Bauersmann vieles dardurch zum Nachteil geschiehet, derowegen in Zukunft jedesmal durch gewisse, darzu ganz heimlich bestellte Männer die Körb visitiert und durchgesuchet werden sollen, wo alsdann ein jeder Uebertreter, welcher Frucht verstohlenerweis in einem Korb nacher Haus traget, öffentlich gestrafet und als ein Felddieb zum Dorf hinausgejaget werden solle."

Anträge aus der Mitte der Gemeinde pflegte das Ortsgericht mit einem gewissen Mißtrauen aufzunehmen, meist aber kurzer Hand abzuweisen, und wenn es ihnen beipflichtete, wie im folgenden Fall, so machte es jene für die etwaigen schlimmen Folgen verantwortlich.

„18. Januar 1773.

Traget die Gemeind an, daß der gemeine Fassel-Eber nicht solle eingesperrt werden, sondern derselbe in dem Dorf herumlaufen solle. Beschluß: Dieser Antrag solle geschehen, jedoch aber mit diesem Beding, wann der Fassel-Eber sollte in den Wald laufen und durch die wilde Schwein verunglücken, dieser Fassel aus gemeinen Mitteln vergütet werden solle."

Die ausgedehnte Gänsezucht machte häufige Verordnungen nötig, wovon nachstehend ein Beispiel.

„14. Januar 1766.

Erinnert das Gericht, daß weilen anjetzo die Weiden fast alle herumgezackert worden, in Zukunft keine Gans mehr obenaus über den Gießen getrieben, sondern auf dem Wörth und Stümprich gehütet werden sollen, bei dessen Uebertretung aber die obendrauß angetroffen werdende Gäns sogleich von jedermänniglich totgeschlagen und annoch aparte gestraft werden sollen [nämlich die Eigentümer]."

Der Neckarauer Gewann-Name Stümprich oder Stumperich möge eine kleine Abschweifung rechtfertigen. Auch er deutet auf alte Weideverhältnisse, denn er ist weiter nichts als die mundartliche Zusammenziehung des alten stuotenpferrich = Stutenpferch, also eine eingezäunte Wiese, die den Ortsbewohnern ehedem als Pferde- und Fohlenweide diente. Ebenso entstand der Name des Dorfes Stupferich im Amte Durlach (aus stuotpferrich). Daß der Name der württembergischen Hauptstadt genau dasselbe bedeutet (stout-gart), ist bekannt, wobei gart (unser „Garten") noch seine ursprüngliche altdeutsche Bedeutung: der eingefriedigte Raum hat.

Da die Hirten zu den wichtigsten Funktionären der Dorfgemeinde gehörten, ist es ganz natürlich, daß ihnen der Ortsvorstand scharf auf die Finger sah, und so erging denn folgender Neckarauer Beschluß.

„27. Januar 1779.

Verbietet das Gericht, daß in Zukunft kein Hirt einen Hund mehr mit sich auf die Weid nehmen solle, gestalten durch die Hund nicht nur vieles Vieh gebissen und hart abgeängstigt worden, sondern auch der Hund einen faulen Hirten ausmacht, gestalten der Hund das seitwärts laufende Vieh herbeitreiben muß, der Hirt hingegen auf seiner faulen Haut liegen verbleibet, statt dem Liegen aber der Hirt die Disteln ausstechen solle. Wird dahero ein solcher Hund bei einem Hirten wahrgenommen, so solle dieser nicht nur sogleich totgeschossen, sondern auch annoch mit einer Straf der Hirt beleget werden."

Unangenehm war es selbstverständlich dem Gericht, wenn man einem seiner Mitglieder Gesetzesübertretungen nachweisen konnte, und die Gemeinde auf deren Sühne drang, wie im folgenden Falle.

„8. Januar 1767.

Das Gericht träget an und erinnert, daß weilen in dem vorletzteren Stürmen wegen einiger Deserteur verschiedene Bürger dahier, die ihre Schuldigkeit auf ihrem Posten nicht erzeiget, sondern ausgeblieben, dieselbe auch um 15 Kr. für die Armen gestrafet worden wären, man auch von Gerichts wegen verschiedene Vorwürf hat vernehmen müssen, daß einige von Gerichtsverwandten sich ebenfalls saumselig in Erweisung ihres Dienstes erzeigen, und mehrenteils berauschter [Weise] auf ihren Posten erschienen wären, so ist von Gerichts wegen resolvieret und gesprochen worden, daß diejenige, welche dazumal berauschter erschienen, von denen Gerichtsverwandten Ph. K. und F. Lg., sollen gestraft und jeder 1 Pfund Heller der Gemeind zur Satisfaktion für diesmal erlegen solle."

Mit welchem Hohn das Gericht unausführbare Wünsche, die von der Gemeinde geäußert wurden, zuweilen abfertigte, möge schließlich folgender Eintrag dartun.

„18. Januar 1773.

Traget die Gemeind, absonderlich die Kleine-Waſſergaſſen-Seits-Gemeind an, daß man ihnen ihre gemeine Gartenſtücker vergrößern und annoch Stücker von dem Wörth geben solle Beſchluß: Man wird morgigen Tags einen Zimmermann von Engelland beſchreiben, welcher ſolche Inſtrumente hat, daß man Haus, Scheuer und Stallung auf einmal von einem Platz auf den andern, auch ohne Köſten bringen kann; welchem nun sein Garten zu klein, der kann ſich durch dieſen ſeine Hofraitung beſſer vorwärts an die Waſſergaß rücken laſſen, ſo bekommt derſelbe dadurch deſto größeren Garten."

Zeitschriften- und Bücherschau.

Tagebuch Joseph Steinmüllers über seine Teilnahme am russischen Feldzuge 1812. Herausgegeben von Karl Wild Heidelberg, Karl Winters Verlag, 1904 (Mk. 1,20). Aus dem Karlsruher Stadtarchiv hat Karl Wild das Tagebuch eines einfachen Mannes veröffentlicht, der als Feldwebel unter den Fahnen Napoleons die gewaltige Katastrophe von 1812 mit erlebt und alle Not des Rückzugs glücklich überstanden hat. Er war Feldwebel beim 2. Bataillon des badischen Infanterieregiments „Erbgroßherzog No. 2", das 1811 in Mannheim in Garnison lag und von hier aus zur Verstärkung der Festungsgarnisonen an der Weichsel auf Napoleons Befehl am 29. Mai 1811 abmarschierte. In einer Stärke von 1725 Mann zog das Regiment unter Oberst v. Böcklin aus, kaum 100 sind wieder heimgekehrt. Zu den glücklich Heimgekehrten gehörte auch Steinmüller, der am 24. Februar 1813 abends 8 Uhr in Lumpen gehüllt „nach den schrecklichsten Drangsalen und Unglücksfällen" wieder in Mannheim ankam. Was er in diesen 21 Monaten erlebt und gelitten, erzählt Steinmüller in einfacher, schlichter Weise, die den Eindruck der Glaubwürdigkeit macht. Auch die Art, wie nach der Schilderung Steinmüllers im Anhang sein Tagebuch zu stande kam, bürgt für die Zuverlässigkeit des Erzählten. Während das 1. Bataillon des Regiments mit der großen Armee bis Moskau kam, bildete das 2. Bataillon, in dem Steinmüller stand, zuerst 3 Monate lang die Besatzung von Pillau, von wo es sich am 7. September auch nach Rußland in Marsch setzte. In Smolensk wurde es in den Verband der badischen Brigade, welche der Graf Wilhelm von Hochberg befehligte, aufgenommen. Weiter östlich kam die Brigade nicht; sie hatte vom 20. Oktober an die Aufgabe, die Rückzugslinie der französischen Armee zu decken. Zu den interessantesten Teilen des Tagebuchs gehört unstreitig die genaue Schilderung der Vorgänge an der Beresina, wobei die tapfere Haltung der badischen Truppen zur Freude jedes badischen Lesers ins richtige Licht gesetzt wird. Aber auch der letzte von den 5 Teilen des Tagebuchs ist äußerst interessant geschrieben. Verfolgt von Kosaken, gefangen und wieder befreit, mit Hunger, Kälte und der Habgier der Menschen kämpfend, aber auch manches Rührende von Liebe und Opfermut erfahrend, hat Steinmüller in mehr als zwei Monaten, vom 14. Dezember bis 24. Februar, den weiten Weg vom Njemen bis nach Mannheim zurückgelegt. So geben diese Selbsterlebnisse, frei von jeder Ruhmredigkeit, einen tiefen Einblick in die Geschicke eines einfachen Soldaten, der als Angehöriger der großen Armee die Tage ihres Glanzes und ihres jähen Endes miterlebt hat. Das trefflich geschriebene Vorwort des Herausgebers führt aufs beste in das Verständnis des Tagebuchs ein, das wir unsern Mitgliedern aufs wärmste empfehlen können. W. C.

Neuerwerbungen und Schenkungen.

XLIII.

(16. Dezember bis 20. Januar.)

I. Aus dem Altertum.

Feudenheim, frühgermanische Gräber (geöffnet am 2. und 3. Dezbr. 1902) am westlichen Dorfausgang in 1,30 m Tiefe. Das eine enthielt:

M 314. Einschneidiges Schwert (Sax), 59 cm lang, 4,5 cm breit, mit Blutrinne. (Lag beim linken Arm.)

M 315. Lanzenspitze mit Tülle ohne Schlitz, 29 cm lang, 3 cm breit. (Lag neben dem rechten Fuß.)

M 316. Einschneidiges Messer, mit Angel noch 17,5 cm lang, 2,5 cm breit. (Lag an der linken Seite.)

M 317. Schildbuckel, annähernd cylindrisch und oben flach gewölbt, mit 4 Nietnägeln und Griff. 15,7 cm Dm, 6,2 cm hoch. (Lag zur Rechten der Leiche.)

M 318. Eisenschnalle, rechteckig, in 3 Stücken zerbrochen, Dorn unvollständig. 6 cm lang, 3,5 cm breit. (Lag auf der Brust.)

M 319. Kleiner grauer Topf, zersprungen, aber ziemlich gut erhalten, mit fünf punktierten horizontalen Linien verziert, 8 cm hoch, 9 cm Dm. am Bauch. (Lag an der rechten Seite des Kopfes.)

Das andere Grab enthielt:

M 320. Reste eines oder zweier Kämme von Bein mit Querleiste ohne Verzierung. (Lagen beim Kopf.)

M 321. Bronzesporn mit Dorn und zwei Oesen, 11 cm lang, 9 cm breit.

M 322. Feuerstahl, von der gewöhnlichen geschweiften Form, 11 cm lang, 3,5 cm breit.

M 323. Quarzstück, von 3,5 × 2,5 cm Dm., zum Feuerschlagen.

M 324. Riemenzunge von Bronze mit 2 Nieten, Spitze abgebrochen, noch 4,1 cm lang und 1,4 cm breit.

M 325. Desgl. 2,8 cm lang, 1 cm breit.

M 326. Langes, schmales Eisen von unsicherer Bestimmung, in der Mitte breiter (1 cm), mit einer 4eckigen länglichen Oese, am einen Ende zu einer runden Oese umgebogen, im ganzen 20,5 cm lang.

II. Aus Mittelalter und Neuzeit.

A 268. Kleines Bronzerelief, das Heidelberger Faß darstellend, 8 cm hoch, 6,9 cm breit.

E 597. Kleines Spinnrad aus Birnbaumholz gedrechselt, auf einem Holzkästchen mit Schublade aus Tannenholz mit verschiedenen Holzarten eingelegt, für Feinspinnerei. 32 cm hoch, das Kästchen 18 cm lang, 12 cm breit. Ende 18. Jahrh.

E 598. Zweiteilige Mausefalle („Klötzelfalle"), ganz aus Holz mit Kerbschnittverzierung und eingeschnittener Inschrift M. H. 1822. 30 cm hoch, 29 cm lang, 13,5 cm breit. (Aus der Umgegend.)

E 599. Handfaß, bestehend in Wasserbehälter und Waschbecken, letzteres mit Eisenhenkel und bezeichnet P. S., in Kupfer getrieben, innen verzinnt. Der erstere 22,5 cm hoch, 14 cm Dm., letzteres 10 cm hoch, 19 cm Dm. Süddeutsche Arbeit aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts.

E 600. Großes eisernes Hängeschloß mit durchbrochener Arbeit, Schlüssel fehlt. 13,5 cm hoch, 10,5 cm breit, 7,5 cm dick. Spätrenaissance.

E 601. Eiserne Ofenplatte mit dem großen Kurpfälzer Wappen, 65,5 cm hoch, 69,5 cm breit. (Der Herzschild zeigt auffallenderweise eine Krone; die Wappendarstellung einschließlich der aufgesetzten Helme entspricht der im Geschlechts- und Wappenkalender von 1732 enthaltenen Abbildung.)

E 602. Sechs Eisenplatten und eiserner Untersatz mit 4 Füßen zu einem Ofen gehörig. Ausgegraben ca. 1885 bei Berghausen in der Nähe von Speier. Die Platten tragen bildliche Darstellungen aus der biblischen Geschichte, eine mit der Jahreszahl 1589. Das übrige Zubehör des Ofens (Majolikateile) ist moderne Ergänzung. (Geschenk des Herrn Felix Nagel.)

E 603, 604. Zwei kleine gestrickte Damen-Geldbeutel in Form von Heckerhüten in den Farben schwarz-rot-gold.

F 312. Zwei Einsteck-Hemdenknöpfchen mit schwarz-rot-goldner Einlage von Seide unter Glas.

G 212. Schwarz-rot-goldnes Abzeichen im Knopfloch zu tragen. (E 603 bis G 212 geschenkt von Herrn Caesar Langeloth.)

M 315—319. Fünf Goldwagen in Holzkästchen (drei davon unvollständig), eine aus Solingen, Ende des 18. Jahrh., zwei aus Lennep, Anfang des 19. Jahrh.

M 320. Großes Einsatzgewicht von $7^1/_4$ Pfund (3 kg 735 gr) von Bronze, mit Henkel, reich ornamentiert.

M 321. Einsatzgewicht, ein Pfund, von Messing, mit einfacherer Verzierung. 430 gr schwer. Beide aus dem Ende des 18. Jahrh. (M 315—321 geschenkt von der Firma H. L. Hohenemser & Söhne, hier.)

N 302. Zunftzeichen der Hufschmiede, aus zwei großen, zwei mittleren und acht kleinen Hufeisen, die aneinander hängen, zusammengesetzt. Ganze Höhe 41 cm, Dm. 23 cm. Aus dem hiesigen Gasthaus zum halben Mond, Ende des 18. Jahrh. (Geschenk von Herrn Architekt Blumhardt.)

P 116. Puppenherd aus Ton, mit Reliefs verziert, mit vier Einsatztöpfen aus Ton. Mit dem Kamin 27,5 cm hoch, 25 cm breit und tief. Anfang 19. Jahrh.; aus Baden stammend.

P 117. Geschirre und Geräte für Puppenküchen, in Zinn, Kupfer, Glas, Steingut und Holz. Ende 18. und Anfang 19. Jahrh.; aus Baden stammend. Alles genau bis ins einzelne und im Stil der Zeit ausgeführt.

V. Ethnographische Abteilung.

F 105, 106. Zwei breite, reich verzierte, offene Armbänder von Bronze. Aus Bulgarien. Dm. 7,2 und 6,2 cm, 3,6 bis 4,2 cm breit. (Geschenk von Herrn A. Fährmann, Ludwigshafen.)

VI. Bildersammlung.

A 194 g. Regierungsjubiläum des Kurfürsten Karl Theodor von der Pfalz am 31. Dezember 1792. Ausschmückung und Illumination des Hauses B 4. 4 am Theaterplatz, damals dem Geheimrat May, Professor der Medizin an der Heidelberger Universität und Leibarzt der Kurfürstin, gehörig. Im Vordergrund originelle Volksscenen, köstlich von hohem Interesse. Kolorierte Originalzeichnung von Unbekannt. 50 : 62½. (Nach einer Vorlage oder aus dem Gedächtnis zehn Jahre später gezeichnet, denn das verwendete Papier trägt das Wasserzeichen: J. Wathman 1801; das Bild ist ohne jede nähere Bezeichnung, doch ergibt sich seine nähere Bestimmung aus den in Wigard's Beschreibung des Regierungsjubiläums S. 33—36 enthaltenen Angaben, die aufs genauste mit dem Bilde übereinstimmen. Geschenk des Herrn Ernst Schultz in Lörrach.)

C 124 d. Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz, der Winterkönig, besucht mit seiner Gemahlin und den Prinzen Moritz und Friedrich Heinrich von Oranien die Kirmes zu Ryswick 1625. Photographische Wiedergabe des figurenreichen Oelgemäldes des Esaias van de Veide (1590—1630) in der Galerie Six zu Amsterdam. (Verlag Braun No. 36 152.) 29 : 33.

VII. Archiv.

Dem Andenken der Kurfürstin Elisabeth Augusta gewidmet . . . . bei der Trauerfeier vom kath. Bürgerspital Mannheim 1794. 6 S. Fol. — Gedruckte Verordnung des kath. Bürgerspitals, Mannheim 29. April 1826. — Wochenfahrplan des Bodenseedampfers Max Joseph, Konstanz 13. Juni 1825, Steindruckblatt in Imp.-Fol. (Geschenkt von Herrn Wilhelm Kaesen.)

Zwei Lehrlingszeugnisse der Mannheimer Handelskammer 1861. — Notizen und Berichtigungen (Abschrift) zu K. Mathy, Studien zur Gesch. der bild. Künste in Mannheim. — Zwei 1796 bezw. 1818 beglaubigte Auszüge aus dem Taufbuch der Mannheimer Garnisonskirche betr. Maria Josefa Johanna v. Schmitt geb. 5. Mai 1768. — Zwei Truppenverpflegungsscheine, Bauerbach 1792 u. 1793. (Geschenkt von Herrn Kaufmann Joseph Neher.)

Sammelheft, enthaltend mehrere Foliodrucke von Gelegenheitsgedichten aus dem 18. Jahrh., darunter einige an Karl Theodor und Elisabeth Augusta von Joh. Christ. Schwarz, Mannheim 1755, 1758. (Geschenkt von Herrn B. Baer in Paris.)

VIII. Bibliothek.

Die Bibliothek erhielt Geschenke von den Herren Professor Wilhelm Caspari, Musikdirektor Albrecht Hänlein, Major Huffschmid in Biberach, Landgerichtsrat Huffschmid in Konstanz, Cäsar Langeloth, Professor Maier in Schwetzingen, Leopold Mayer, Fabrikant Alfred Noß in Elberfeld, Dr. Peter Schnellbach, Hermann Waldeck, Ludwig Zimmern, ferner vom Römisch-Germanischen Centralmuseum in Mainz, von der Großh. Universitätsbibliothek in Heidelberg und vom Statistischen Amt hier.

A 79 m. Noß, Alfred. Abzeichen auf Münzen. Berlin 1903. 8 S. (Sonderabdruck aus „Berliner Münzblätter" N. F. 1903 No. 23 24.)

A 315 f. v. Falke, O. Katalog der reichhaltigen, nachgelassenen Kunstsammlung des Herrn Karl Thewalt in Köln. (Versteigerung 4.—14. Novbr. 1903.) Köln 1903. VIII. 156 + 30 Tafeln. Folio. (Mit Preisverzeichnis.)

B 25 t. Geschäftsordnung für die zweite Kammer der Stände-Versammlung für das Großh. Baden. Karlsruhe 1831. 16 S.

B 38 w. Baader, Bernhard. Neugesammelte Volkssagen aus dem Lande Baden und den angrenzenden Ländern. Karlsruhe 1859. IX. 114 S.

B 83 k. Zurkowski, A. Kurze Darstellung des Feldzuges in Baden und der Pfalz. Bern 1849. 69 S.

B 96 f. Wehnert, Stephan. Altfränkische Chronik in Wort und Bild. 3. Jahrg. 1903. Würzburg. 14 S. Gr. 8.

B 127 bf. Leitfaden für Bürgerwehrmänner zum Selbstunterricht in der Führung des Gewehrs und Säbels, im Exerzieren usw. 5. Aufl. Berlin 1848. 32 S.

B 216 ag. Mecklenburg-Schwerin. Jahrbücher und Jahresberichte des Vereins für mecklenburg. Gesch. u. Altertumskunde. 68. Jahrg. 1903 u. ff.

B 286 ma Baader, Friedr. u. Moris, Laurian. Die Sagen der Pfalz. Stuttgart 1842. XVI. 432 S.

B 345 f. Medicus (Hofrat). Von dem Bau auf Steinkohlen (Aufsätze von Vogel, Triewaldt, Schwab, Scheidt, mit Vorrede von Medicus). Mannheim 1768. XVI + 223 S. Mit 6 Kupfertafeln.

B 392 m. Oeisner, Ludwig. Elisabeth Charlotte, Herzogin von Orléans. 58 S. (Aus Raumers hist. Taschenbuch für 1864.)

B 494 g. Holtz-Ordnung des Kurfürsten Karl Philipp von der Pfalz. Wie es im Neckarthal usw. Erneuert im Jahre 1719. Mannheim 1760. 64 S. 4°.

B 554 ai. Provinz Posen. Historische Monatsblätter für die Provinz Posen. 4. Jahrg. 1903 u. ff.

B 564 g. v. Widdern, Georg Cardinal. Der Rhein und die Rheinfeldzüge. Berlin 1869. V. 465 S.

C 54 p. Eichstätt. Sammelblatt des historischen Vereins Eichstätt. 17. Jahrg. 1902 u. ff.

C 66 bp. Feudenheim. Urkunde im Grundstein der evang. Kirche zu Feudenheim vom 17. Aug. 1887. (Abdruck.) 8 S. Fol.

C 68 h. Kraus, Joh. Aus dem Leben eines Frankenthaler Lateinschulrektors im 17. Jahrh. (Joh. Jak. Redinger 1619—1688.) Festgabe zur Eröffnung des neuen Progymnasiums. 12 S. 4°.

C 70 d. Frankfurt. Verein f. Gesch. u. Alt.-Kunde. Festschrift zur Feier des 25jährigen Bestehens des Städt. Histor. Museums in Frankfurt a. M. Dargebracht vom Verein f. G. u. A.-K. Frankfurt 1903. VIII. 198 + 8 Tafeln. 4°.

C 76 m. Peiffler, Eduard. Zur Topographie des rechtsmainischen Gebiets der Reichsstadt Frankfurt a. M. und der sogenannten Landwehr um die Stadt. (Freib. Dissert.) Frankfurt 1902. XIV. 96 S.

C 90 ga. Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte. Band XI, Heft 3 ff.

C 120 g. Zschiegner, Leopold. Heidelbergs Willkomm an sein Fürstenpaar. Darstellung der Feierlichkeiten bei dem Empfang und Verweilen J. K. H. des Herrn Großherzogs Leopold und d. Frau Großherzog. Sophie am 9. u. 10 Mai 1830. Heidelberg 1830. 56 S. + Abb.

C 160 g. Heidelberger Professoren aus dem 19. Jahrh. Festschrift der Universität zur Zentenarfeier ihrer Erneuerung durch Karl Friedrich. 2 Bde. Heidelb. 1903. I. 405 S. II. 479 S.

C 253 a. Hauck, Karl. Karl Ludwig, Kurfürst von der Pfalz. 1617—1680. Leipzig 1903. 334 S. mit 2 Porträts. (Forschungen zur Gesch. Mannheims u. d. Pfalz. Bd. 4.)

C 231 bf. Weckerling, A. Das Kloster Lorsch und eine Torhalle. Worms 1903. 12 S. 4°.

C 296 he. Waldeck, Hermann. Dunn dr Lewwer weg. Humoristische Gedichte u. Humoresken in Pfälzer (Mannheimer) Mundart. Mannheim 1903. VIII. 125 S.

C 329 p. Schnellbach, Peter. Wanderungen und Bootfahrten durch Mannheims Hafengebiet. Mannheim 1904. 69 S.

C 352 t. Mannheim. Kleinkinderschule. Statuten des 1834 gegründeten Vereins. Jahresberichte von 1834—1853. In 1 Bd. Widmungsexemplar für die Fürstin von Ysenburg-Birstein. (Depos. der Stadt-G. Inv. S. 41, No. 304.)

C 383 k. Widder, Joh. Phil. (kurpfälz. reform. Kirchenrat und Pfarrer der hochdeutsch-reformierten Gemeinde in Mannheim). Wein und Oehl, zur Heilung des unter die Mörder gefallenen tödtlich-verwundeten Menschen, in 49 auserlesenen Predigten dargereichet. Herausgegeben von des Seeligen Autoris Frau Wittib. Homburg v. d. H. 1736. XXX. 746 S. 4°.

C 421 d. Festschrift zur Feier des 50jährigen Bestehens des römisch-germanischen Centralmuseums zu Mainz. (Aufsätze von L. Lindenschmit, L. Beck, K. Schuhmacher, W. Reeb, P. Reinecke.) Mainz 1902. 109 S. 4° mit 7 Lichtdrucktafeln u. 23 Textbildern.

C 434 p Meißen. Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meißen. 6. Bd. Heft 2 u. ff.

C 555 w. Heilig, Otto. Badische Flurnamen aus dem Bezirk Weinheim. 10 S. (S. A. aus Z. f. hochd. Mundarten.)

C 576 e. Koehl, Karl. Die Bandkeramik der steinzeitlichen Gräberfelder und Wohnplätze in der Umgebung von Worms. 54 S. + 12 Tafeln. Worms 1903. 4°. (Festschrift zur 34. allg. Vers. d. deutschen anthropol. Ges.)

D 5 ea. Brandes, Joh. Christ. Meine Lebensgeschichte. 3 Bde. Berlin 1799—1800. VI. 308, 352, 364 S.

Verantwortlich für die Redaktion: Dr. Friedrich Walter, Mannheim, C 8, 10b, an den sämtliche Beiträge zu adressieren sind.
Für den materiellen Inhalt der Artikel sind die Mitteilenden verantwortlich.
Verlag des Mannheimer Altertumsvereins E. V., Druck der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei G. m. b. H. in Mannheim.

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Erscheint monatlich im Umfang von 1—1½ Bogen und wird den Mitgliedern des Mannheimer Altertumsvereins unentgeltlich zugestellt. Für Nichtmitglieder beträgt der jährliche Abonnementpreis Mk. 3.— Einzelne Nummern: 30 Pfennig.

V. Jahrgang. | März 1904. | Nr. 3.

Inhalt.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

In der **Vorstandssitzung** am 11. Februar wurde mit besonderer Genugtuung davon Kenntnis genommen, daß der Stadtrat laut Schreiben vom 23. Januar die vom Vorstand in der Denkschrift vom 31. Dezember v. J. gemachten Vorschläge betr. Einrichtung eines Stadtmuseums in der ehemaligen Schulkirche in L 1 in allen Punkten angenommen und eine entsprechende Anforderung von Geldmitteln in den städtischen Voranschlag für 1904 einzusetzen beschlossen hat. (Nähere Mitteilung über das geplante Museum folgt auf Sp. 67 dieser Nummer.) — Unter den neuerdings gemachten Schenkungen sei hervorgehoben, daß Frau Geh. Kommerzienrat Diffené aus der Bibliothek ihres verstorbenen Gatten eine größere Anzahl auf Mannheim und Baden bezüglicher Schriften freundlichst zur Verfügung stellte. — Die in der Januar-Nummer erwähnten Verhandlungen betr. Durchführung einer wissenschaftlichen Inventarisation unserer Sammlungen, insbesondere die älteren, noch nicht aufgenommenen Bestände in Abteilung II, haben erwünschten Erfolg gehabt: Herr Albert Brinckmann aus Hamburg ist vom Vorstand dafür gewonnen worden und wird im April mit dieser für unsere Sammlung höchst wichtigen und dringend nötigen Arbeit beginnen. — Da infolge von Umbauten in der Altstadt Mannheim vielfach alte Gebäude und Bauteile, sowie Bildwerke und Malereien dem Untergang verfallen, so erscheint es dringend geboten, alle einschlägigen Gegenstände, die einen geschichtlichen oder Kunstwert haben, zu inventarisieren und durch photographische Aufnahmen wenigstens im Bilde festzuhalten, ähnlich wie dies in den 1894 vom Verein herausgegebenen „Studien zur Geschichte der bildenden Künste in Mannheim" von L. Mathy angebahnt worden ist und von Seiten des Staates in dem großen Sammelwerk „Die Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden" durchgeführt wird. Da letzteres Werk, wie es in der Natur der Sache liegt, nur langsam fortschreitet, und da andrerseits gerade hier in Mannheim Gefahr im Verzuge ist, erachtet es der Vorstand als eine pflichtgemäße Aufgabe des Vereins, hier einzugreifen und dem Staate vorzuarbeiten. Die Vorstandsmitglieder, die sich dieser mühevollen Aufgabe unterziehen werden, glauben dabei auf das freundliche Entgegenkommen der kunstsinnigen Kreise unserer Stadt, zumal der Hausbesitzer, rechnen zu dürfen. — An die hiesigen Waisenrichter wird das Ersuchen gerichtet, in allen Fällen, wo kunstgewerblich wertvolle Gegenstände bei ihnen zur Versteigerung kommen, den Vorstand zeitig davon zu benachrichtigen, damit derselbe in der Lage ist, entweder bei der Versteigerung selber oder im Vorverkauf Geeignetes für die Sammlung, namentlich für unser Stadtmuseum, zu erwerben.

* * *

Montag, den 7. März 1904, abends ½9 Uhr, findet im Hotel National die **VI. Vereinsversammlung** statt. In derselben wird Herr Dr. August Hohenemser über „Die Entstehung und Entwicklung der deutschen Städte im Mittelalter" vortragen. Unsere Mitglieder und Freunde nebst ihren Familienangehörigen sind hierzu freundlichst eingeladen. — Da anfangs April der Verband west- und süddeutscher Vereine für römisch-germanische Forschung seine diesjährige Hauptversammlung hier halten und dabei über eine Reihe wissenschaftlicher Fragen verhandeln wird, wozu auch unsere Vereinsmitglieder eingeladen werden, wird die Vereinsversammlung für April ausfallen. Ueber den Verbandstag selber folgt nähere Mitteilung in der nächsten Nummer.

* * *

Auf unsern im Oktober v. J. ergangenen Aufruf sind bis zum 20. Februar noch folgende erhöhte Jahres- und einmalige Beiträge (letztere in Klammern) gezeichnet worden:

Emil Frey 10 Mk.; Geh. Kommerzienrat Ladenburg 30 Mk. (100 Mk.); Dr. Rud. Sillib-Heidelberg 10 Mk.; W. Fucke-Michels 10 Mk.; Aug. Ludwig 20 Mk.; Emil Lindner 12 Mk.; Alex. Strecker (10 Mk.); Dr. Beringer 10 Mk.; Geometer H. Laun 15 Mk.; Dr. G. Giulini 10 Mk.; Wilh. Blumhardt 12 Mk.; Bauinspektor Friedr. Baumann-Achern 10 Mk.

* * *

Als **Mitglieder** wurden neu aufgenommen:

Baumgärtner, August Lehramtspraktikant Schwetzingerstraße 68.
Gutjahr, Andreas Direktor B 6. 25.
Jacobi, Berthold Cigarrenfabrikant M 7. 8.
Kremer, August Cigarrenhändler D 1. 5/6.
Schneider, Gustav Privatmann Nuitsstraße 18.

Gestorben ist unser Mitglied:

Bankier Ludwig Hohenemser am 30. Januar.

Zugang: 5, Abgang: 4 (durch Austritt: 3, durch Tod: 1).
Stand Ende Februar 1904: 852 Mitglieder.

Vereinsversammlung.

Außerordentlich groß war die Zahl von Mitgliedern und Freunden des Vereins, die sich zum V. Vereinsabend am Samstag, den 6. Februar, im Hotel National eingefunden hatten, um Herrn Professor Dr. Anthes

von Darmstadt über „die mykenische Kultur und die neuesten Ausgrabungen auf Kreta" sprechen zu hören. Eine treffliche Erläuterung des Vortrags bildeten die etwa 50 Lichtbilder, die Herr Dr. Eichler auf einem dem Gymnasium gehörigen Apparat zu trefflicher Wirkung brachte. Der Vortragende war im Sommer 1903 selbst in Kreta und hat die neuesten Grabungen, die dort besonders von dem Engländer Evans und italienischen Gelehrten vorgenommen werden, an Ort und Stelle kennen gelernt. Die Ergebnisse dieser Ausgrabungen sind darum so wichtig, weil sie ganz großartige Denkmäler jener Kulturepoche zu Tage förderten, die man bisher nur in wenigen Resten auf dem griechischen Festlande kannte und als mykenische Kultur bezeichnet. Sie sind zum kleineren Teil seit alten Zeiten bekannt, wie das Löwentor von Mykenä, zum größeren Teil sind sie im letzten Drittel des vergangenen Jahrhunderts durch die von beispiellosem Glück gekrönten Ausgrabungen Heinrich Schliemanns zu Tage gekommen. So hat er ausgedehnte Paläste und Burgen, alle wohlbefestigt, in Mykenä, Tiryns und Troja entdeckt. Andere Forscher fanden in Aegypten ebenfalls zahlreiche Denkmäler dieser Kultur, die über den größten Teil des östlichen Mittelmeerbeckens sich ausgedehnt zu haben scheint. Die neuesten Funde in Kreta bestätigen diese Annahme und lassen Kreta sogar als den Mittelpunkt der mykenischen Kultur erscheinen. Denn eine große Zahl bedeutender Kunstdenkmäler aller Art aus mykenischer Zeit hat sich dort vorgefunden. Der Engländer Evans entdeckte nämlich in Knossos bei Iraklion einen ausgedehnten ehemals zweistöckigen Palast mit Magazinen, in denen noch lange Reihen von Tonfässern stehen, und mit Sälen aller Art, unter denen besonders der Thronsaal mit dem an den modernsten Stil erinnernden Steinthron von Wichtigkeit ist. Fast zu gleicher Zeit wurde im Süden von Kreta in Phaistos ein anderer Palast von gleicher Anlage und Ausdehnung gefunden, ferner in Aja Triada ein Sommerpalast in entzückender Lage. Ja in Gurnia an der Ostküste von Kreta wurde ein Dorf, in Paläkastro ein Städtchen ausgegraben. In beiden liegen die Wohnhäuser dicht aneinander. Sie wurden einst durch Brand zerstört, wobei durch den ins Innere fallenden Schutt zahlreicher Hausrat verschüttet wurde und so uns erhalten blieb. Auch Kuppelgräber in der Form der mykenischen kamen dort zu Tage, so daß die Einheitlichkeit der mykenischen Kultur in Griechenland und Kreta als erwiesen gelten kann. Der eine wichtige Unterschied, daß die mykenischen Paläste in Griechenland und Troja stark befestigt, in Kreta aber ganz offen waren, erklärt sich daraus, daß die Königsherrschaft Kretas in einer Zeit tiefsten Friedens blühte, während die Königspaläste des Festlandes, vorgeschobenen Posten der kretischen Königsmacht gleich, gegen die zahlreichen Feinde geschützt werden mußten. Auch die Reste der bildenden und Kleinkunst zeigen, daß die Kreter jener Zeit zwar eine hochentwickelte Kultur hatten, aber unkriegerisch waren. Opferfeste, Tanzszenen, Bilder aus dem häuslichen und öffentlichen Leben finden sich auf Wandbildern und Gefäßen, während in der Kunst des Festlands mehr das kriegerische Leben und Treiben seine Darstellung fand. Eine besonders große Rolle spielt in der mykenischen Kunst der Stier, der ja aufs engste mit der kretischen Sage verknüpft ist; es sei nur erinnert an den sagenhaften Minotaurus, an die Entführung der Europa nach Kreta durch Jupiter, der die Gestalt eines Stiers angenommen hatte, an die Bezwingung des kretischen Stiers durch Herakles und Theseus. Auch in Sportdarstellungen in Griechenland so gut wie in Kreta erscheint der Stier, über dem ein Mensch schwebt: offenbar eine Zirkusszene. Die Tonwaren mannigfachster Art zeigen in den bildlichen Darstellungen sowohl Schnörkelwerk (Spiralen und Ranken), als auch naturalistisch wie stilisiert gebildete Elemente aus dem Pflanzenleben Griechenlands und dem Tierleben des Mittelmeers (so besonders die Oktapoden oder Tintenfische). Nur Gegenstände aus Edelmetall finden sich in Kreta nicht, dafür bietet das Festland eine um so reichere Fülle von Gold- und Silbergegenständen. Die großartigsten Funde hat auch da wieder Schliemann in Mykenä gemacht. Sie zeigen meist eine hochentwickelte, der kretischen durchaus ähnliche Kunst, während einzelne Gegenstände, wie die Gesichtsmasken aus den Gräbern von Mykenä, barbarisch im Stil sind. Doch auch diese haben in Kreta ihr Gegenstück in den zahlreichen kleinen, tönernen Idolen, die fast abstoßend wirken. Sie gewähren aber einen Einblick in die für uns noch ganz dunklen religiösen Vorstellungen der mykenischen Ze[illegible] [illegible] auch der Stier in Verbindung mit der Doppelaxt (Labrys), sowie die auf den Aphroditekult hinweisenden Tauben. Auch eine große Menge von Schrifttäfelchen wurde gefunden. Aus den bis jetzt unerklärten Schriftzeichen geht nur soviel hervor, daß das Volk, welches die mykenische Kultur ausgebildet hat, kein griechisches war. Nach Homer wohnten auf Kreta die Eteokreter, von denen nach biblischer Ueberlieferung die Philister abstammen, deren Land wiederholt das der Kreti genannt wird. Vielleicht gehören hierher auch die als Kreti und Pleti bekannten jüdischen Söldner. Die Blütezeit dieses Volkes der mykenischen Kultur wird jetzt in die Zeit von 1500 bis 1200 v. Chr. gesetzt, sein Untergang erfolgte in den Stürmen der dorischen Wanderung (1300—1200), die zunächst eine Zeit der Barbarei für Griechenland und die Inseln brachte, bis erst nach langen, dunklen Jahrhunderten der griechische Geist sich zu regen begann.

Der Vortragende verstand es meisterhaft, kurz und klar seinen Zuhörern den reichen Stoff vorzuführen und die Hauptfragen des Problems der mykenischen Kultur zu erörtern. Daher fanden mit Recht die Dankesworte des Herrn Major Seubert den lebhaftesten Widerhall in der Versammlung, nicht minder der Wunsch, daß der Vortrag des verehrten Darmstädter Gastes die freundschaftlichen Beziehungen zwischen dem Darmstädter und Mannheimer Altertumsverein noch enger geknüpft haben möge. W. C.

Ludwig Bassermann (1781—1828), der erste Mannheimer Landtagsabgeordnete.

Von Rechtsanwalt **Ernst Bassermann.**

Am 8. Februar 1819 fanden zum ersten Mal im Großherzogtum Baden Landtagswahlen statt. In Mannheim ging als erster der drei gewählten Abgeordneten Ludwig Bassermann aus der Urne hervor. Nachstehend sollen einige Mitteilungen über den Genannten gegeben werden.

Johann Ludwig Bassermann wurde am 29. Juni 1781 in Heidelberg geboren. Sein Vater, Johann Wilhelm Bassermann, ein Sohn des Dreikönigwirts Bassermann in Heidelberg, betrieb dort unter der Firma „J. W. Bassermann ein Geschäft in Tuchen und Seidenwaren en gros", wie dies das Handelsadreßbuch für alle Handlungshäuser und Fabriken im Großherzogtum Baden ausweist. Seine Mutter starb, als Ludwig erst acht Jahre alt war. Der Vater verheiratete sich zum zweiten Mal mit der Schwester seiner verstorbenen Frau. Die Stiefmutter Ludwig Bassermanns, eine Tochter des Pfarrers Erb in Rohrbach, findet Erwähnung in dem Mannheimer Rats-Protokoll vom Jahr 1800. Sie forderte von der Stadt die Rückzahlung eines Kapitals von 3000 fl. nebst rückständigen Zinsen, da sie „solches zu einem sicheren Behuf nötig habe." In dem Rats-Protokoll ist vermerkt, daß das Kapital zur Anzahlung der Königl. Kaiserl. Douceurgelder dargeliehen worden sei. Es handelt sich offenbar um die Kontribution, welche der General Wurmser in Höhe von 400000 fl. der Stadt Mannheim wegen der Uebergabe an die Franzosen am 2. Oktober 1795 auferlegt hatte. Die städtischen Finanzen waren nicht glänzend, denn der Frau Bassermann wird eröffnet, daß es „dermal eine Ohnmöglichkeit sei", die Forderung zu begleichen.

Die Jugendjahre Ludwig Bassermanns fallen in die Regierungszeit Karl Theodors. Es waren bewegte Zeiten, welche um die Wende des Jahrhunderts über die Pfälzer Lande hinzogen. Am 20. April 1792 erfolgte die Kriegserklärung der franz. Republik an Oesterreich, 1793 trat das deutsche Reich der Koalition gegen Frankreich bei und ein Jahrzehnt bildet die Pfalz den Schauplatz heftiger Kämpfe. Die Kriegsstürme die über Heidelberg hinwegbrausten, mögen die Veranlassung gewesen sein, daß Ludwig Bassermann gleichzeitig mit seinem Vetter Friedrich, dem späteren Inhaber der Firma Bassermann-Reinhardt am Speisemarkt,

nach der Festung Mannheim geschickt wurden, woselbst Beide in das Winterwerbersche Institut eintraten. Wann diese Uebersiedlung stattfand, ist nicht genau festzustellen.

Im Jahre 1802 fiel Mannheim an Markgraf Karl Friedrich von Baden. Ludwig Bassermann verblieb in Mannheim, woselbst er sich 1803 im Alter von 22 Jahren mit der Tochter des Bürgers und Handelsmanns Johann David Frohn verehlichte; er trat in das Frohn'sche Eisen- und Speditionsgeschäft, das er nach dem Tode seines Schwiegervaters 1806 übernahm und unter der Firma Ludwig Bassermann Eisenwaren en gros, Kommission und Spedition weiterführte. Ludwig Bassermann wohnte zuerst in dem Frohnschen Hause Q 1. 16, welches der Großvater seiner Frau, Johann Jakob Frohn, am 9. Dezember 1739 von dem medicinae doktor und Professor Ordinarius bei der Universität zu Heidelberg, Mathias Schmedes, laut Kauf-Protokollbuch am 9. Dezember 1739 um 5000 fl. erworben hatte.

Am 4. September 1811 kaufte Bassermann das Haus O 3. 3 (jetzt Bensheimer) um 12500 fl. von dem Grafen Laggiary de Sarazona, in welchem Hause er bis an sein Lebensende wohnte.

Seine Ehe war mit Kindern gesegnet, acht Söhne und drei Töchter entsprossen derselben.

Einer seiner Söhne war der langjährige Landtagsabgeordnete für Mannheim, Landgerichtspräsident Anton Bassermann.

Ein Bruder Ludwig Bassermanns, Karl, übernahm das väterliche Geschäft in Heidelberg. Er wurde im Jahre 1837 zum Abgeordneten der Stadt Heidelberg gewählt und starb im Jahre 1838 fünfzig Jahre alt.

Am 26. November 1809 erließ Großherzog Karl Friedrich für die gesamten Großherzoglichen Lande ein Organisations-Reskript. Begründet wurde dasselbe durch „einige der neuesten Zeitbegebenheiten, namentlich durch die Folgen des Lüneviller Friedens, durch den Preßburger Frieden, durch die bald nachher geschehene Auflösung des deutschen Reichsverbands und Entstehung des rheinischen Bundes und die dadurch herbeigeführte Notwendigkeit, dem Staate eine gleiche und einfache Verfassung zu geben."

Durch dies Reskript wurde auch die Organisation der Gemeinden wesentlich berührt. Den Ortsvorstand in den Städten bildete nach demselben künftig der Stadtrat. Die Zahl der Ratsherrn betrug für Mannheim 12.

Die Ratsglieder wurden von dem Stadtrat, der Oberbürgermeister aus der Bürgerschaft durch die Bürger gewählt. Ludwig Bassermann wurde am 6. März 1811 vom Stadtrat zum Ratsherrn erwählt, vom badischen Stadtamt bestätigt und am 22. Juli 1811 vergelübdet. Oberbürgermeister war damals Wilhelm Reinhardt. Ludwig Bassermann war 30 Jahre alt, als er in den Stadtrat eintrat, er versah das Amt bis zum 21. September 1816, an diesem Tage willfahrte der Stadtrat und das Stadtamt seinem Wunsche, ihm den Austritt zu gewähren, da er „wegen seinem ausgebreiteten Handelsgeschäfte die Stelle nicht mehr versehen" könne.

Am 22. August 1818 wurde unter dem Jubel des Landes die Verfassung von Großherzog Karl unterzeichnet. Das neue Wahlgesetz gewährte 14 Städten 22 Abgeordnete, den ländlichen Bezirken 41 Abgeordnete; Mannheim erhielt 3 Abgeordnete. Die Eröffnung des ersten Landtags war auf den Februar 1819 festgesetzt. Großherzog Karl erlebte den Tag nicht mehr, er starb am 8. Dezember 1818, 31 Jahre alt.

Da seine beiden Söhne kurz nach der Geburt gestorben waren, ging die Krone auf seinen Oheim, den unverheirateten Markgrafen Ludwig über, einen bejahrten Herrn, der die glücklichsten Jahre seines Lebens in dem Heere Friedrichs des Großen verlebt hatte, ein Mann der alten Schule, dem die Verfassung als lästige Fessel erschien.

Nach vielen Bedenken ordnete Großherzog Ludwig die Wahlmännerwahlen an. Diese ersten Wahlmännerwahlen fanden in Mannheim am 16. Januar 1819 statt. Im Ganzen wurden 58 Wahlmänner gewählt, darunter Ludwig Bassermann, auf je 300 Einwohner 1 Wahlmann. Die Abgeordnetenwahlen erfolgten am 8. Februar 1819. Gewählt wurden Handelsmann Ludwig Bassermann, Weinwirt Diffene und Hofgerichtsrat Ziegler. Ludwig Bassermann war damals 37 Jahre alt. Auf den 22. April wurden die Landstände eingerufen. Auf ihrer Reise nach Karlsruhe wurden den Abgeordneten glänzende Ovationen seitens der Bevölkerung dargebracht. In der ersten Kammer nahmen Wessenberg, Hebel, Rotteck, Thibaut Platz; in der zweiten Kammer ragte alsbald als Führer des Hauses Freiherr v. Liebenstein, ein junger Beamter, redebegabt, feurig, ein glänzendes Talent, hervor.

Am 22. April 1819 eröffnete der Großherzog den Landtag mit einer Thronrede, der eine Rede des Staatsministers v. Berstett folgte. Mit großen Erwartungen wurde von dem Volke die neugewählte Volksvertretung begrüßt. Die Landstände, von dem Vertrauen der Wähler getragen, traten mit Feuereifer an ihre Aufgabe heran, und bald erregte ihre Tätigkeit die Aufmerksamkeit der gebildeten Welt, bis nach England und Amerika hinein.

Die Durchsicht der Kammerprotokolle ergibt eine reiche politische Tätigkeit des neuerwählten Abgeordneten Bassermann. Wir lesen, daß er zum Mitglied der Kommission über den Antrag des Abg. v. Lotzbeck wegen Handels-Einheit im Innern der deutschen Bundesstaaten, in die Kommission wegen Einrichtung von Leihanstalten mit Sparkassen, für die Motion des Abg. Eisenlohr wegen dem Zinswucher, für die Prüfung des Gesetzentwurfs über die Zölle und schon am 27. Mai 1819 zum Mitglied der Budgetkommission gewählt wurde.

Unter 21. Juni 1819 beantragte Bassermann im Wege der Motion: daß der Großherzog um einen Gesetzentwurf wegen Handelsgerichten gebeten werden wolle.

Drei Monate hatten die Kammerverhandlungen gedauert. Eine Reihe weittragender Fragen war aufgerollt worden.

Außer den vorerwähnten war über Einführung der Preßfreiheit (Antrag des Buchhändlers Winter in Heidelberg) über eine deutsche Nationalkirche (Rotteck), Beseitigung der Frohnden und Zehnten, Trennung von Justiz und Verwaltung, öffentliches und mündliches Verfahren, Schwurgerichte debattirt und beschlossen worden.

Langwierige Debatten rief das Budget hervor; das Militärbudget wurde lebhaft angefochten und erlitt Abstriche. Vielfach hatte der jugendlich stürmische Landtag Verstimmung hervorgerufen. So erhob sich der Streit um das Adelsedikt, um die Privilegien der mediatisirten Fürsten, Streit zwischen der ersten und zweiten Kammer, Streit zwischen Regierung und zweiten Kammer.

Minister Berstett warf der zweiten Kammer jakobinische Gesinnung vor. Die Kammer wurde mit ungnädigem Reskript am 28. Juli 1819 vertagt, das Finanzgesetz war nicht erledigt worden. Noch ehe der Landtag vertagt wurde, am 23. März 1819, war Kotzebue in Mannheim in dem Hause A 2. 5 am Theater von Sand ermordet worden; damit war das Signal für die Reaktion gegeben und die Karlsbader Konferenzen bedrohten die Rechte der Einzellandtage; auch Großherzog Ludwig dachte wohl daran, durch die Hilfe Metternichs seinen unbequemen Landtag los zu werden.

Baden erwies sich in Karlsbad am willfährigsten. Charakteristisch ist die Aeußerung des Großherzogs Ludwig: Besser von „Löwen gefressen werden, als von Schweinen".

Die Einmischung der Centralgewalt war dem Fürsten weniger bedenklich, als sein kühner Landtag.

Seine Hoffnungen gingen nicht in Erfüllung.

In einer Denkschrift vom 4. Mai 1820 predigt Metternich die Erhaltung der neuen badischen Verfassung und Staatsminister v. Berstett mußte seine kühnen Pläne fallen lassen und, wie er resignirt schreibt, à tout prix den inneren Frieden zu erhalten suchen.

So wurde der Landtag im Juni 1820 wieder zusammengerufen. Der Abg. Diffene war 1820 gestorben, an seiner Stelle war Hofgerichtsrat v. Itzstein gewählt worden. Staatsrat Reinhardt hielt die Eröffnungsrede. In der Sitzung vom 30. Juni regte Bassermann einen Gesetzentwurf über das gesamte Zollwesen an. Er wies darauf hin, daß die einheitliche Regelung gegenüber den vielfach hervorgetretenen Wünschen auf dem Gebiete der Zölle eine Notwendigkeit sei.

Am 3. Juli wurde Bassermann zum Mitglied der aus fünf Mitgliedern bestehenden Budgetkommission erwählt und auf seine Anregung wurde diese Kommission „wegen der Wichtigkeit und Weitläufigkeit des Gegenstandes um das dreifache, das heißt von fünf auf zwanzig Mitglieder" verstärkt. Auch in die am 6. Juli gewählte Kommission zur Prüfung des Gesetzentwurfes über die Gemeindeverfassung wurde Bassermann entsendet.

In der Sitzung vom 10. Juli 1820 ergriff Bassermann mehrfach das Wort aus Anlaß einer Debatte über das neue, von der Regierung vorgeschlagene Zollgesetz. Dasselbe konnte nicht erledigt werden, da damals in Darmstadt ein Kongreß stattfand, der die Verhältnisse des Zollwesens, wie in den Verhandlungen bemerkt wurde, vollständig ändern dürfte. Dagegen wurden von Bassermann im einzelnen Erleichterungen, insbesondere Aufhebungen lästiger Formalitäten, namentlich auch im Transitwesen verlangt.

Man fühlt sich in die Gegenwart versetzt, wenn man die Ausführungen Bassermanns gegen eine Verordnung liest, welche den Frankfurter Musterreitern Geschäfts-Reisen im Großherzogtum verbietet, wobei er ausführt, daß es noch eher Billigung verdiene, wenn das Reisen fremder Handelsleute im Lande, um Waren auszubieten und Geschäfte zu machen, was man eine eigene Art von Hausieren nennen könnte, allgemein untersagt werde.

Man glaubt sich im Reichstage mit seinen Verhandlungen über Detailreisende und Hausirhandel.

Die wirtschaftliche Lage der Städte war damals eine äußerst ungünstige. In einer Rede Bassermanns finden wir Ausführungen, daß, wenn die Städte keinen Ackerbau hätten, das Fortkommen ihrer Bewohner nicht möglich sei, in einer Zeit, in der der Handel so gesunken sei, wie in der gegenwärtigen.

Die Kammer verhandelt über die Einführung eines Wechselstempels, gegen den sich Bassermann erklärt. Er führt aus, daß die Bankiers keine solche Geldgeschäfte in irgend einem großen Betrag machen, die einem Wechselstempel unterliegen würden, die ganze Abgabe werde auf die mittleren Kaufleute fallen, auf die von Fremden Wechsel gezogen würden.

In der Sitzung vom 18. August 1820 finden wir eingehende Erörterungen über den Tabakaccis. Bassermann legt dar, daß es ungerecht sei, wenn der Landmann Accis bezahlen müsse, da derselbe ohnehin mit den Nachbarstaaten Baiern und Darmstadt nicht konkurrieren könne. Bei dem jetzigen niedrigen Preise des Tabaks seien die Accise um so drückender; die Kultur dieses wichtigen Erzeugnisses und der Absatz ins Ausland werde erschwert. Er trage deshalb auf die Aufhebung der Tabaksaccise an. Die Verhältnisse lagen also gerade so wie heute, auch heute wünschen die Bauern die Aufhebung der Tabaksteuer.

Andere wirtschaftliche und soziale Fragen, deren Erörterung sich in der Gegenwart fortspinnt, beschäftigten den Landtag des Jahres 1820. Bassermann spricht sich dagegen aus, daß der Branntwein begünstigt werde; höchstens dürfte dies der Fall sein, wenn Armeen im Lande ständen oder in Gegenden, wo überflüssige Frucht gebaut werde; eigentlich müßte er wünschen, daß gar keiner gebrannt werde, weil der Branntwein ein dem Menschen schädliches Getränke sei.

In derselben Sitzung spricht er sich für die Beibehaltung des Schlachtviehaccises aus, weil der Landmann das Fleisch in die Städte bringe und dadurch die Metzger schädige.

Wir finden Bassermann weiter als Berichterstatter über die Erbauung eines Ständehauses.

Ueberblickt man die Tätigkeit des Abgeordneten für Mannheim im Jahre 1820, so ergibt sich der Eindruck, daß auf allen Gebieten des politischen und wirtschaftlichen Lebens derselbe in vorderster Reihe tätig war und unermüdlich sich an den Kommissionsarbeiten und den Debatten beteiligte. In Anerkennung dieser Tätigkeit wurde Bassermann vor Schluß des Landtags in den ständischen Ausschuß der Kammer gewählt, der aus 6 Mitgliedern bestand und dem u. a. die Abgeordneten Dr. Duttlinger und Freiherr v. Liebenstein angehörten. Der Landtag wurde am 5. September 1820 geschlossen; der Großherzog sprach sich in seiner Thronrede über die lobenswerten Resultate des Landtags aus und entließ die Landstände in den gnädigsten Ausdrücken über getreue Pflichterfüllung.

Am 28. März 1822 wurde die II. Session des Landtags mit einer Thronrede eröffnet. Dieselbe betonte die allgemeine Notlage des Landes, die sich auch in vielen Verhandlungen widerspiegelt. Bassermann war Mitglied der Petitionskommission, der Budgetkommission und verschiedener Spezialkommissionen, in welcher Eigenschaft er schriftliche Berichte an die Kammer erstattete. Von Wichtigkeit sind die Beratungen über das französische Zollsystem, welches schwer auf dem angrenzenden Baden lastete. Wir finden den Antrag des Deputierten Bassermann, daß, solange Frankreich auf seinem Hochschutzzollsystem beharre, der Eingang bestimmter französischer Produkte und Fabrikate verboten und der Durchgangszoll so erhöht werden müsse, daß er prohibiv wirke. In einer größeren Rede begründet er am 6. Mai 1822 diesen Antrag.

In derselben wird auch lebhafte Klage geführt über die rheinpreußischen, die holländischen und englischen Zölle und gegen diese Staaten werden ähnliche Maßregeln verlangt. Die beiden Kammern beschlossen auch Retorsionsmaßregeln gegen Frankreich, während bezüglich der deutschen Bundesstaaten man sich in der Hoffnung auf ein Ergebnis der in Darmstadt schwebenden Konferenzen über die deutschen Handelsverhältnisse begnügte. Durch viele Sitzungen hindurch spinnen sich die Debatten über die badischen Zollverhältnisse im Sommer 1822 weiter. Auch die Frage der Schiffahrtsabgaben auf dem Rhein beschäftigt die Kammer. Ein von dem Abg. Bassermann erstatteter Bericht verlangt von dem Staatsministerium, daß dasselbe Veranlassung nehme, alles anzuwenden, daß die freie Rheinschiffahrt endlich einmal in Ausübung komme und die Stapelgelder und sonstigen Abgaben beseitigt würden. In folge des Wunsches vieler Mitglieder der Kammer wurde dieselbe vom 3. August bis zum 22. November 1822 vertagt. Der Wind in Regierungskreisen hatte sich inzwischen gedreht, der Einfluß Metternich's machte sich geltend, die Zeit der Reaktion begann. Mit dem Wiederzusammentritt der Kammer trat man zunächst in die Beratung des Konskriptionsgesetzes, an der sich Bassermann beteiligte und zwar in wiederholten Reden. Am 11. Dezember unterhielt sich die Kammer über das Brückengeld der Mannheimer Rheinbrücke, welches

jährlich 15,000 bis 20,000 fl. einbrachte. Bassermann beantragt die Herabsetzung des Brückengeldes. Zu lebhaften Erörterungen gab die geheime Militärkasse Veranlassung, welche bei der Prüfung der Amortisationskasse zum Vorschein kam. Diese Militärdepositenkasse belief sich auf 383,000 fl. Bassermann war Berichterstatter; er tadelt es, daß die Regierungsbeamten den Ständen nicht mit jener Offenheit entgegenkommen, die diese zu erwarten berechtigt sind. Die Stände müssen hierin den Beweis finden, daß man gerne jeder Kontrolle auszuweichen sucht.

An diese Erörterung der geheimen Militärdepositenkasse schloß sich ein zehntägiger Budgetkampf. Wir finden darüber eingehende Darlegungen in der Badischen Landtagsgeschichte von Leonhard Müller. Er schreibt: Ein Herz und eine Seele mit Itzstein war der andere Mannheimer Abgeordnete Bassermann, welcher über den Militäretat zu berichten hatte. Diese beiden Kommissionsberichte, sowohl der Bericht über die Kriegsdepositenkasse, als der Bericht über den Militäretat, beide von Bassermann schriftlich erstattet, bilden eine interessante Lektüre. Waren doch die Verhandlungen über den Militäretat der Ausgangspunkt zu dem Konflikt mit der Regierung und zu dem frühzeitigen Schluß des Landtags. Bassermann führt aus, daß er als Mitglied des ständigen Ausschusses sich überzeugt habe, daß eine Separat-Kasse bestehe. Diese Entdeckung habe ein äußerst unangenehmes Gefühl in ihm erweckt. Ich dachte mir, so sagte er, die Lage, in der Regierung und Stände gegeneinander stehen sollten, ich dachte mir den Zweck, worauf beide allein hinzuarbeiten haben, es stand mit großen Worten vor mir aufgezeichnet: Es ist die Beförderung des allgemeinen Wohles und die Zufriedenheit unseres guten Fürsten.

Dann wird weiter von ihm ausgeführt, daß das allgemeine Wohl durch nichts mehr gefördert werden könne, als durch gegenseitiges inniges Vertrauen und wenn ohne Schminke der Stand der Dinge so vorgelegt werde, wie er wirklich bestehe. Zum Schlusse wird beantragt, die sämtlichen Gelder entweder der Amortisationskasse zu überweisen oder einen Teil derselben zur Erleichterung der Steuerpflichtigen zu verwenden. Der Bericht über den Militäretat ist sehr eingehend. Er hebt hervor, daß es für die Folge unmöglich sei, daß das Großherzogtum Baden eine so ungeheure Summe für einen Stand verwenden könne, der nicht produziert, nur konsumiert, in einer Zeit, in der in Städten und Dörfern nirgends jene Spur des Wohlstandes mehr zu finden sei, die früher über die gesegneten Gefilde Badens allgemein sich breitete; Tausende von Händen würden dem Ackerbau, den Fabriken und den Gewerben entzogen; die hohen Kontingente führten unausbleiblich die Verarmung der kleineren Staaten herbei, Baden habe 10000 Mann zum 8. Armeekorps zu stellen, effektiv seien 11385 Mann vorhanden. Der Bericht drängt auf Ersparnisse; die Bekleidung der Truppen müßte einfacher werden, die Eleganz, die überall hervorsehe, sei gewiß nicht nötig. Eine bedeutende Ersparnis könne durch Verminderung der Garde du Corps und des Leibgrenadier-Bataillons eintreten; diese beiden Corps sei zwar das schönste Militär, das man sich denken könne, allein sie kosteten auch bei weitem mehr als die Linientruppen, zusammen betrage der Mehraufwand 27,483 fl. Der Militärpensionsetat biete ein höchst trauriges Resultat dar, stets Vermehrung, nie Verminderung. Es wird ein Militärpensionsgesetz von der Kommission verlangt. Auch gegen das Bestehen des Kadetteninstituts werden Einwendungen erhoben. Das Offizierkorps rekrutiere sich aus dem Kadetteninstitut, dadurch werde es unmöglich, verdiente Unteroffiziere avanzieren zu lassen; auch der freiwillige Eintritt von Söhnen reicher Eltern werde unmöglich gemacht, werde sehr selten mehr stattfinden, da ihnen das Emporkommen beinahe unmöglich gemacht sei. Zum Schlusse wird ausgeführt, daß das Land diesen, beinahe den 5. Teil der Staatseinkünfte verschlingenden Aufwand nicht mehr tragen könne; soll es besser werden, dann müsse endlich einmal Hand an's Werk gelegt, es müßten Einschränkungen und Ersparnisse gemacht werden. Die Kommission beantragte, an dem Militäretat nur den Betrag von 1,450,000 fl. für die laufende Finanzperiode pro Jahr zu bewilligen. In der II. Kammer kam es zu lebhaften Auseinandersetzungen mit der Regierung über die Höhe der militärischen Ausgaben, an denen sich Bassermann wiederholt beteiligte. Vergebens versuchte der Abgeordnete von Liebenstein, eine Einigung mit der Regierung herbeizuführen. Der Vermittlungsvorschlag fiel mit 34 gegen 26 Stimmen. In der Sitzung vom 29. Januar erklärte die Regierung, daß sie nicht nachzugeben gewillt sei, daß zur Erfüllung der Bundespflichten eine jährliche Summe von 1,600,000 fl. notwendig sei; 30 von 59 Abgeordneten stimmten gegen den Militäretat. Bassermann war nicht unter denselben; unterm 31. Januar 1823 wurde der Landtag durch den Staatsminister von Berckheim geschlossen.

Liebenstein hatte klar vorausgesehen, daß, wenn es über den Militäretat zum Konflikt komme, dies ein Triumph der Reaktion bedeuten werde; er hatte mahnend im letzten Augenblick seine Stimme erhoben, leider vergebens. Liebenstein und Bassermann stimmten für den Militäretat.

Im Dezember 1824 wurde der Landtag aufgelöst. Ein heftiger Wahlkampf begann, in dem die gesamte Bürokratie gegen die Liberalen aufgeboten wurde. Ludwig Bassermann wurde am 28. Dezember 1824 als Wahlmann gewählt. Als Abgeordneter kehrte er nicht in die Kammer zurück und mit ihm verschwand die gesamte Opposition mit einem Schlage. Die Glanzzeit des jungen badischen Parlamentarismus war dahin.

Neben seiner öffentlichen Tätigkeit im Landtage sehen wir Bassermann, zum Amt eines Kirchengemeinderats berufen, in kirchlichen Angelegenheiten eifrig tätig. Am 26. Juli 1821 wurde die Vereinigung der evangelisch-lutherischen und der reformierten Kirche beschlossen und von den Gemeinden durch Festfeiern sanktioniert. Das Amt eines Kirchenältesten bekleidete Bassermann bis zu seinem Tode.

Am 28. März 1828 starb Ludwig Bassermann, 46 Jahre alt, an der Kopfrose, betrauert von seiner Witwe und 10 Kindern. Er wurde beerdigt auf dem früheren reformierten Kirchhofe, dem jetzigen Garten des evangelischen Hospitals F 6. 4. Er war ein charakterfester, tüchtiger Mann, ein liberaler Politiker, dessen aufopfernde Tätigkeit im öffentlichen Leben die reiche Anerkennung seiner Mitbürger fand.

* * *

Nachschrift:

Der Unterzeichnete würde für weitere Nachrichten über seinen Großvater Ludwig Bassermann sehr zu Dank verpflichtet sein, insbesondere auch für Mitteilung, ob ein Bild desselben existiert.

Ernst Bassermann.

Johann Matthaeus van den Branden.

Von Dr. Jos. Aug. Beringer.*)

Nachdruck verboten.

(Schluß)

Während bis dahin v. d. Brandens Vermögens- und Erwerbsverhältnisse günstige gewesen sind, beginnt jetzt Not und Entbehrung in seine zahlreiche Familie einzukehren.

*) Hierzu eine Tafel Abbildungen.

Die weiterhin noch von v. d. Branden herrührenden Vasen am Tempel der Botanik und an den Ecken der Orangerie im Schwetzinger Schloßpark zeigen völlig andere Bildung und eine in gewissem Sinne selbständige Dekorierung. Die älteren 4 Vasen aus Stein an den 4 Ecken der Baumschule haben Kelchform und sind am oberen Rand mit einem Kranz von Pecten(Pilger)-Muscheln und daran niederhängenden Lorbeerfestons geziert. Die 2 Riesenvasen aus Stein zu beiden Seiten des Tempels der Waldbotanik haben amphoraähnliche Form. Der Kelch ist, dem naturalistischen Geschmack der jetzt in Mode gekommenen englischen Gartenbaukunst entsprechend, mit Eichen- und Rebenzweigen geziert, während von dem Rosettenring mächtige, bebänderte Lorbeerfestons niederhängen (Fig. 7). Sie entstanden 1777 und wurden mit 270 fl. bezahlt. Diese beiden Vasen gehören mit zu den letzten Arbeiten für Schwetzingen. Noch zwei kleinere Arbeiten sind aus der Spätzeit unseres Meisters zu erwähnen: die zwei Reliefs aus gebranntem Ton an der römischen Wasserleitung, Personifikationen von Rhein (Fig. 8) und Donau oder der schiffbare und der fischreiche Strom. Wenn diese Werke mit dem Wasserkastell erst 1788 (Schwarz, Führer) entstanden sind, so dürften es wohl die letzten Arbeiten v. d. Brandens überhaupt sein.

J. M. v. d. Brandens Arbeiten für den Schwetzinger Schloßgarten sind mit seinen Mannheimer Werken durch das Brunnendenkmal auf dem Marktplatz verbunden. Dieses Kolossalwerk befand sich seit 1719 im Heidelberger Schloßgarten, kam dann 1763 in den Schwetzinger Schloßgarten und stand, nur für die Ansicht von vorn berechnet, wahrscheinlich vor einem Pflanzenhintergrund. Den Pigage'schen Gartenbauplänen zufolge mußte es 1769 dort entfernt werden und kam nun nach Mannheim. (Siehe Prof. Armand Baumann, Mannh. Geschichtsblätter 1900, Nr. 11 und 12.) Die pyramidal aufgebaute, aber im Umriß, wie in den Bewegungsmotiven unruhige Gruppe Peter v. d. Brandens bestand bereits damals aus dem Wassergreis (ein Ruder, das Symbol der Schiffahrt, im Arm), der Frau (mit dem Stadtplan), dem Putto (mit dem Füllhorn) und dem alle überragenden, fliegenden Merkur (mit Sonne und Stab) (Fig. 1). Um diese Pyramide nicht bloß für die Südansicht (vom Rathaus her) gefällig zu machen, war eine Vervollständigung notwendig, damit die Rückseiten der 4 Figuren gedeckt und auch einigermaßen geometrisch befriedigend gestaltete Umrißlinien für die Seiten- und Nordansicht erzielt wurden. Unser Joh. Matthaeus schaltete also an der Nordseite den „Neckar" ein. Diese Nacktfigur sitzt in stark vornübergebeugter Haltung, das rechte Bein zurückgenommen, mit beiden Händen an der linken Körperseite, eine Ausgußvase haltend, auf einem Steinblock (Fig. 3). Diese Einfügung kann als gut gelungen bezeichnet werden. Die Seitenansichten und der Anblick von Norden her ergeben dem Charakter des Originalwerkes entsprechende Linien, so daß die Silhouetten im allgemeinen, wie auch die plastische Bildung des „Neckar" im besondern, durchaus sach- und sinngemäß sind. Die von Pigage vorgezeichnete Ornamentik des Sockels — die Putten um die Ausflußöffnungen, die Wappen und Embleme an den Ecken, die dekorativen Kartuschen und Schrifttafeln u. s. f. — ist gewissenhaft und sorgfältig durchgearbeitet.

Zwischen die Neugestaltung und Vollendung des Denkmals auf dem Marktplatz und der großen Unternehmung für die Theaterplastik fällt noch unseres Joh. Matthaeus bis jetzt einzig nachweisbare Grabplastik, nämlich das Grabmal für Josepha Seyffert, Gräfin Heydeck, in der Schloßkapelle zu Zwingenberg am Neckar. Josepha, die Stammmutter der Bretzenheim, ist Ende 1771 gestorben und in der Carmeliterkirche (Dreifaltigkeitskapelle im jetzigen Gebäude des Großh. Instituts in L 3) provisorisch beigesetzt worden. Als Karl Theodor 1778 seinen Sohn, den Grafen Karl August von Bretzenheim, mit der Herrschaft Zwingenberg belehnte, mag wohl auch die Ueberführung ihrer Leiche nach Zwingenberg am Neckar stattgefunden haben.

Die ovale, in der Wand eingelassene Platte trägt die lateinische Grabschrift, in der bemerkenswerterweise der Familienname Josephas vermieden ist. (Siehe Mannh. Geschichtsblätter 1900 Sp. 145.) Die Platte ist nach oben von einem segmentalen, mit Eierstab und Blattmotiven verzierten Gesimsstück abgeschlossen, von dessen Endrosetten eine Draperie über einen Totenschädel niederfällt (die üblichen, gekreuzten Knochen sind weggefallen) — alles in einfachen Barockformen in buntem Marmor ausgeführt. Ueber dem Gesimsstück steht das aus weißem Marmor gehauene Wappen, von zwei Straußen gehalten, von denen jeder ein halbes Hufeisen im Schnabel trägt. Wie bei den Lämmern des Pastor bonus überrascht auch hier die sorgfältige naturalistische Bildung der Tiere als Wappenhalter (Fig. 9).

Mit dem Wegzug Karl Theodors von Mannheim 1778 erlosch die Tätigkeit für Schwetzingen; auch in Mannheim trat eine Stockung in der künstlerischen Produktion ein. Der Hof und seine Gesellschaft, die der bildenden Kunst Nahrung gegeben hatten, verließen größtenteils Mannheim. An der Spitze der pfälzischen Regierung stand Oberndorff, ein „für die Kunst ganz kalter Mann." (Traitteurs Aufzeichnungen.) Nur das Theater nahm unter Dalbergs organisatorischer Fürsorglichkeit einen glänzenden Aufschwung.

Es möchte auffallen, daß bei dem Neubau des Theaters der tüchtige Verschaffelt umgangen wurde. Als aber im August 1775 Lorenz Quaglio aus dem hiesigen Schütthause (Arsenal) das „Comoedienhaus" (jetzt Hof- und Nationaltheater) zu bauen begann, war Verschaffelt in Oggersheim mit der Errichtung und Ausschmückung der aus *Mitteln* der Kurfürstin erbauten dortigen „Hofkirche" beschäftigt. Fernerhin nahmen ihn die Vorbereitungen und Pläne für das neue Arsenal (das jetzige Zeughaus) in Anspruch, das laut Inschrift 1778 im Außenbau fertig, aber erst nach Vollendung des Innenbaues, der Herrichtung des Hofes usw. 1781 in Gebrauch genommen werden konnte. Zudem fielen in den 80er Jahren „einem der berühmtesten Künstler unseres Jahrhunderts", dem Bildhauer Verschaffelt, die Bauten der Nürnberger Deutschherrnkirche, die Planlegung zu einem neuen Theater in München und der Umbau des Bretzenheim'schen Hauses hier zu. Der alternde Verschaffelt, dessen künstlerischer Ruf von der Nordsee bis zur Isar und von Gent bis Rom sicher stand, war also in den 70—80er Jahren des 18. Jahrhunderts vollauf beschäftigt. Es darf daher nicht wundernehmen, wenn der Schöpfer des „bedeutendsten Baues in Mannheim" (Gurlitt), des Zeughauses, zum Umbau des Schütthauses in das Komödienhaus nicht gewonnen, sondern durch eine andere Kraft ersetzt wurde, durch L. Quaglio, zumal dieser damals in der Praxis der Theatertechnik eine Autorität war. Es darf noch weniger überraschen, wenn statt des weit berühmten Plastikers und Akademiedirektors eine Kraft zweiten Ranges für den plastischen Schmuck des Theaters gewählt wurde, nachdem Mannheim seinen Charakter als Residenz verloren hatte. Dieser Mann war Joh. Matth. v. d. Branden. Was er an Plastik für die drei Balkone des Theaters zu schaffen hatte, war programmatisch gegeben. Es mußten Schöpfungen sein, die zur Kunst des Theaters in Beziehung standen. Die Forderung einer Programmplastik war geeignet, sein lebendig künstlerisches Gefühl zu unterbinden, denn es zwang ihn, die Kraft seines Ingeniums und Könnens auf verstandesmäßige Allegorien zu abstrahieren. Statt der freien Himmelstochter Kunst entstand durch Gedanklichkeit gebundene und belastete Plastik. Für Joh. Matthaeus kam noch eine weitere Schwierigkeit hinzu.



1. Denkmal, Marktplatz, Mannheim (Südansicht).



2. Giebelrelief, Theater, Mannheim.



3. Denkmal, Marktplatz, Mannheim (Nordansicht).



4. Musik, Südbalkon, Theater.



5. Schauspiel, Westbalkon, Theater.



6. Tanz, Nordbalkon, Theater.



7. Vase, Botaniktempel, Schwetzingen.



8. Rhein, Wasserkastell, Schwetzingen.



9. Grabmal, Zwingenberg a. N.

Werke des Johann Matthäus van den Branden

Tafel II

(nach photographischen Aufnahmen von Oskar Hochstetter).

Er, ein mittelbarer Schüler Grupellos, war aufgewachsen und gebildet in der Schule der gespreizten und schwunghaft bewegten Barockskulptur. Er war in seiner Jugend vornehmlich Holzbildhauer gewesen und stand nun in seinem Alter vor einer großen Aufgabe, in Stein Figuren und Reliefs zu schaffen, die alle Kräfte eines in Erfindung und Gestaltung recht starken Künstlers in Anspruch genommen haben würde. Die neue, auf den Gebieten der Kunst gährende und in der Umwandlung begriffene Zeit verlangte zudem den zu gebenden Inhalt in neuen Formen. Der eben Mode werdende Klassizismus wollte „Einfalt und Größe“ anstatt der dramatischen Verzerrung und verzückten Inbrunst der Barockplastik. Ein ganz neuer Gedanken- und Formenkreis mußte aufgenommen und bewältigt werden. Anstelle der Heiligen und Engel treten die olympischen Götter und die Musen. Statt der traditionellen, auch dem Letzten im Volke verständlichen und vertrauten Sprache wird nun Verständnis der Antike und der Vergleich mit ihrer Formgebung notwendig. Die Zeit und die Umstände forderten von unserm Meister mehr, als er erfüllen konnte. Er hat in den 6 Balkonfiguren und dem großen Giebelrelief das Unmögliche einer Programmskulptur auch als ihm unmöglich nachgewiesen. Niemand kann aus seiner Haut heraus. Auch Link hat diesem Naturgesetz seinen Tribut bezahlt. Wie v. d. Branden, in seiner Plastik am Theater, wurde auch er langweilig und nichtssagend, „wenn er aus kleinen Vorstellungen, besonders Kindergruppen, worin er vortrefflich war, herausging“; die Kolossalgruppen auf der „alten Brücke“ zu Heidelberg sind Zeugnisse dafür. Man vergleiche damit die vornehme Schlichtheit und reine Auffassung von Verschaffelts etwa gleichzeitig entstandenen Statuen Mars und Venus im Treppenhaus des Bretzenheim'schen Palastes. Steinplastik verlangt vor allem Ruhe und Geschlossenheit im Umriß. Kubischer Strenge und Gebundenheit war aber der ehemalige Holzplastiker v. d. Branden nicht gewachsen. Die Barocke war seiner Schulung und seiner Natur gemäß, so sehr er sich auch mühte, klassische Formensprache anzunehmen. Er fühlt sich auf diesem neuen, ihm gänzlich fremden Gebiet völlig unbehilflich. Er macht Anleihen bei Verschaffelt, ohne aber auch nur einigermaßen seinem hochbegabten Vorbild nahe zu kommen. Haben schon seine beiden Vasen am Botaniktempel gezeigt, daß er klassische Formen nicht bewältigen konnte, da diese Vasen eher einem Humpen als einer Amphora ähnlich sehen, und da naturalistische und klassizistische Dekorationsmotive neben einander angewandt sind, so gerät er in den Balkonfiguren und besonders im Giebelrelief des Hoftheaters mit den Grundgesetzen der Plastik in Zwiespalt. Auch die Proportionen werden gedrungener, fast ans Plumpe streifend. Im Gesichtstypus vollzieht sich ebenfalls eine Wandlung, ohne daß ihm die scharfe Ausprägung der klassizierenden Formen glückte. Völlig verlassen von allen Musen ist Joh. Matthaeus in dem Giebelrelief. Dieses, die „neun Musen und Apollo“ darstellend, ist kaum etwas mehr als eine tüchtige Steinhauerarbeit zu nennen. Es ist in seiner steifen Uebereinanderstellung der Figuren, die ohne innere Beziehung sind und nicht einmal in rein linearem Aufbau etwas von künstlerischem Können zeigen, gänzlich unzulänglich (Fig. 2).

Der Pfälzer Witz hat sich auf lustige Art mit diesem Werk abgefunden. Sophie La Roche schreibt in ihren Briefen über Mannheim (S. 8, 2. Brief, November 1784), wohin sie gekommen war und in der Nähe des Theaters ein Haus bezogen hatte: „Zu genauerer Kenntniß der halb erhabenen Figuren eines Giebels nahm ich ein kleines Fernglas und fand die Musen des Schauspiels und des Gesangs. Ich war mit den äußerst vollen Busen der Töchter des Apolls sehr unzufrieden und schmälte über den Künstler, der sie aufgestellt hatte; man antwortete mir aber mit dem drolligten Gedanken: Es sei ein moralischer Sinn damit verbunden, welcher anzeige, daß die Theater-Musen ihre Kinder wohl ernährten.“

Was nun das Programm betrifft, das v. d. Branden mit seinem Werk zu erfüllen hatte, so sind nur die vier Figuren der zwei Balkone an den Schmalseiten von ausgesprochen deutlicher Ideenführung. Zuerst entstanden die 2 Figuren (A 3 gegenüber) über dem jetzigen Haupteingang. Links ist die Komposition als erfindende Kunst, rechts die Musik als ausführende Kunst dargestellt. In der Gestalt der Komposition, die Schriftrolle in der linken, die Feder in der rechten Hand, den begeisterten Blick nach oben gerichtet, hielt sich v. d. Branden in der Bewegung und Stellung der Beine ziemlich genau an Verschaffelts Johannes Evangelista auf S. Croce in Rom, der ihm durch die kleine Marmorstatuette und durch den einen Engel mit den Nägeln des Kreuzaltars der Jesuitenkirche bekannt war. In der musikalischen Exekution dagegen hat er sich von Anlehnung ziemlich frei gehalten; doch ist ihm die Gewandung mißglückt. Das bei den 5 übrigen Figuren vorhandene Tragband, das wie ein Corpsband von der Schulter schräg zur Hüfte läuft, fehlt hier. Das Gewand müßte bei der geringsten Bewegung der Theorbe herabfallen. Auch der Blasebalg zu Füßen der Statue ist als Symbol an einer Theaterfigur weder besonders sinnreich noch glücklich gewählt. Die Bewegungsmotive der Arme von links nach rechts bei beiden Figuren sind in Anbetracht ihrer symmetrischen Aufstellung recht arm (Fig. 4).

Die Figuren auf dem Balkone nach dem Schillerplatze zu sind Symbole der nachschaffenden Kunst (Fig. 5). Ihre Allegorie ist nicht ganz klar und hat schon zur Zeit des Entstehens irre geführt. So berichtet Meusel (Museum f. Kunst u. Künstler X. S. 378, Mannheim, Schwan & Götz):

„V. d. Branden, auch ein Bildhauer, machte vor einigen Jahren für die Außenseite des Mannheimer Komödienhauses eine Statue, welche folgendermaßen die Tragödie darstellt. Mit der rechten Hand hält sie einen Dolch, welcher so gewendet ist, als wollte sie etwas von hintenher stechen; mit der linken Hand macht sie die Figur, welche die Italiener eine Feige nennen, womit das pudendum muliebre bezeichnet wird, so daß der Daumen zwischen den beyden nächsten Fingern hervorragt. Und warum, wird mancher denken, hat der Bildhauer eine solche abscheuliche Stellung gewählt? Weil der Bildhauer, wie er sich geäussert hat, hierdurch allegorisch sinnlich machen wollte, daß alle Tragödien auf diese Figur zwecken. — Gut, daß er den Einfall nicht hatte, die Tragödie auf einen mit Böcken bespannten Wagen zu setzen, der von Kupido, der statt der Peitsche einen Priapus hielt, geführt worden wäre.“

Der hier gekennzeichnete „für die Sitten schädliche Einfall“ ging aus einem Irrtum und einer Verwechslung hervor, insofern die Figur mit der „Feige“ nicht nach rückwärts sticht und die rückwärtsstechende Figur keinen Dolch in der rechten Hand hat, sondern eine Schalmei. Beide Figuren sind in der Phantasie des Kunstschriftstellers jener Tage zu einer einzigen geworden. Auch Mathy, der sich wahrscheinlich mehr an die Schlichtenschen Stiche als an die Wirklichkeit gehalten hat, irrt bei der Erklärung in einigen Dingen. Die linke Figur, mit dem Spiegel in der rechten Hand und die „Feige“ mit der linken Hand bildend, den Blick nach oben gerichtet und einen Drachen zu Füßen, soll wohl die Wahrheit und mit Rücksicht auf die zugegebenen Symbole „Wahrheit bis zur Grausamkeit“ — um mit Hugo Wolf zu reden — darstellen. Sie allein überwindet das Niedrige und „Gemeine, das uns alle bändigt“, das Furcht und Entsetzen Erregende; sie allein führt zur himmlischen Klarheit und damit zu höheren Werten empor.

Die rechts stehende Figur dagegen mit ihrem nach abwärts gerichteten Blick, mit der Schalmei in der rechten und dem (jetzt fehlenden) rückwärts gezückten Dolch in der linken Hand (eine Leier ist bei der vorhandenen Armbewegung unmöglich), einem Affen (Mimulus) mit der Schauspiel-Maske zu Füßen, soll die nachschaffende Kunst, sowohl die mimische, wie die musikalische, darstellen.

Die Bewegung der Arme an diesen beiden Figuren ist verworren. Die Hauptrichtungslinien der zwei zusammengehörigen Figuren geben keinen angenehmen Rhythmus.

Die zwei Balkonfiguren C 3 gegenüber sind zuletzt geschaffen werden (Fig. 6). Hier lehnt sich v. d. Branden in der Bewegung der linksstehenden Figur wieder ziemlich genau an eine Verschaffelt'sche Schöpfung (Winter) im Badehaus zu Schwetzingen an. V. d. Branden hat sie nur derber gearbeitet. Die Blumen in der rechten Hand und im Haar, der (fast grimassenhaft) lächelnde Ausdruck des Gesichtes und die enthüllende Bewegung der linken Hand deuten auf den leichten Tanz. Das rechts stehende Spiegelbild dieser Figur, mit je einer Rolle in der rechten und in der linken Hand, dem Tamburin zu Füßen und dem ruhigen Gesichtsausdruck, weist auf den ernsten Tanz. Wenn auch diese beiden Tanzfiguren ziemlich unbewegt dastehen, so befriedigen sie inbezug auf die Bildung des Gesichtes, die Proportionen und auf Anordnung der Hauptbewegungsaxen am meisten von allen Balkonfiguren.

Die Vasen auf den Ecken der Balkone verstärken die Symbolik der daneben stehenden Figuren. Die Form der Vasen geht wohl im allgemeinen auf Verschaffelt'sche Vorbilder zurück; doch ist das Dekor ganz selbständig und sinngemäß. An den Schmalseiten des Theaters sind verschiedene Musikinstrumente, Tintenfässer und Sandbüchsen als dekorative Motive verwendet. Die Henkel bestehen aus Kranz und Bandwerk. An der einen (noch vorhandenen) Vase am Schillerplatz ist den Musikinstrumenten noch die tragische Maske beigegeben. Die Henkel werden hier aus Masken gebildet.

Das Giebelrelief beweist noch mehr als die Balkonfiguren, daß v. d. Branden zur Antike kein Verständnis hatte (Fig. 2). Wohl schwebte ihm Verschaffelts Bibliothekrelief am Schlosse vor. Die Neunzahl hätte eine außerordentlich glückliche Gruppierung ermöglicht; aber sowohl die Verteilung der neun Gestalten, ihre Anordnung, wie auch ihre Charakterisierung bleibt hinter allen Anforderungen zurück. Es ist ein unerfreuliches Werk, und sich mit ihm eingehend zu beschäftigen, ist fast verlorene Zeit. Die Figur des den Giebel krönenden Apoll mit der Lyra dagegen verrät wieder ein höheres Können, wenn auch seine Größe für die ungewöhnliche Höhe unzulänglich ist.

Die Eckvasen zeigen an der gewohnten Form neue dekorative Motive (Schlangen, die sich zu Henkeln winden), wie denn v. d. Branden durch seine dekorativen Mittel immer etwas zu sagen hat.

Wohl ist es möglich, sogar sehr wahrscheinlich, daß v. d. Branden Privataufträge auszuführen gehabt hat, und daß einige Statuen aus den Häusernischen aus seinem Atelier hervorgegangen sind. Man könnte z. B. auf die hl. Familie am Hause A 3. 3, auf die schöne Gruppe des hl. Joseph als Nährvater an A 3, gegenüber dem Theater, auf die Statue an der Straße nach Oggersheim, vielleicht auch auf die (ältere) Arbeit an dem Tor der Geschützgießerei, den hl. Joseph zu Frankenthal vor dem Speyerer Tor u. a. hinweisen, ohne allzugroßem Irrtum ausgesetzt zu sein. Bei einem Meister, der unter Aufgeben seiner persönlichen Eigenart so große Wandlungen durchgemacht hat, kommen aber Zuweisungen nicht über Vermutungen hinaus, sofern keine andern als stilkritische Gründe vorgebracht werden können. Eine chronologisch feststellende Baugeschichte Mannheims, die [illegible] auch über Bauherrn und Baumeister etwa verriete, wäre eine wenigstens einigermaßen zulängliche Grundlage für die Bestimmung der noch vorhandenen dekorativen Plastik des 18. Jahrhunderts in Mannheim. Möchte diese Baugeschichte, die inbezug auf Grundrißbildung und die damit zusammenhängenden Kulturverhältnisse, Hygiene usw., gewiß interessante Aufschlüsse brächte, in Angriff genommen werden — ehe es zu spät ist.

Auch über den Anteil unseres Meisters an der von Pigage entworfenen Schnitzarbeit im Schloß und zwar in der „großen Bibliothek" und in der „kleinen Bibliothek und dem Malereikabinett" der Kurfürstin (in der jetzigen Wohnung des Großh. Landgerichtspräsidenten), welche v. d. Branden mit Egel ausführte, werden erst genauere Angaben gemacht werden können, wenn das Leben und Schaffen der beiden Egel, Vater und Sohn, festgestellt ist. V. d. Branden war auch der Schöpfer von Altarfiguren auf dem Hochaltar der (1840 abgerissenen) Kapuzinerkirche. Wohin dieser von Quaglio entworfene Altar beim Abbruch der Kirche kam, ist mir unbekannt.

Die Angabe Stöckle's (Grundriß einer Geschichte von Schwetzingen, S. 53), nach welcher v. d. Branden in Brünn, Prag, Dresden und Berlin Werke geschaffen habe, beruht wahrscheinlich auf Irrtum. Nachforschungen in den beiden letzten Städten waren resultatlos. Vielleicht liegt eine Verwechslung mit K. Link vor, der in diesen Städten gearbeitet hat.

Wir stehen am Ende der Betrachtungen über v. den Brandens Kunst. Ueberblicken wir nochmals, was unser Künstler geleistet hat, so sehen wir ihn am Ende seiner Laufbahn in das Gegenteil dessen geraten, was er anfangs vertreten hat. Dort alles schwunghaft, ein Spiel mit gebogenen Linien, höchster Ausdruck der Bewegung in gleitendem Licht, das der Barockplastiker darstellen oder doch bewerten will. Also das malerische Prinzip in seinem weitesten Begriff. Hier ist dieses Spiel erschöpft und das Gegenspiel beginnt: das Spiel mit der Geradheit, mit der Naivetät und Einfachheit. Die Dominante unseres Leibes, das Höhenlot wird zum unveräußerlichen Maßstab.

Antonio Canovas Revolution in der Plastik war in Mannheim schon fühlbar geworden, ehe dieser richtunggebende Italiener zu Bedeutung und Geltung gekommen war. Wohl mutet uns diese Nüchternheit nicht an, aber wir empfinden sie doch als das Besinnen auf die Gesetze der Plastik im Hinblick auf die Beobachtung des Gleichgewichts und der Gegensätze.

Eine Zusammenfassung der Tätigkeit des alternden Hofbildhauers zeigt ihn uns (seit Anfang der 70er Jahre) als vielbeschäftigten Mann. Die vielen Aufträge lassen auch den Schluß zu, daß er, dem Wunsche v. Pigage's folgend, seine Arbeit auch mit Gehülfen ausgeführt hat.

Die namhaften Arbeiten, die Joh. Matthaeus in den 70 und 80er Jahren auszuführen hatte, und die ihm reichliches Einkommen brachten, ließen eigentlich vermuten, daß er sich in geordneten Vermögensumständen befunden habe. Wir wissen aus dem Grundbuch von 1771, daß er außer seinem ältern Hause Quadrat 14 Nr. $11^{1}/_{2}$*) (jetzt ein Teil des Nennich'schen Hauses N 3. 8) noch ein Haus in T 2. 21 besaß. Aber schon sein Drängen auf Zahlung der Summen für das Denkmal auf dem Marktplatz und die starke Nachforderung lassen auf schwierige Vermögensverhältnisse schließen. Seine Familie war stark. Im Jahr 1777 zählte

*) Im städtischen Kaufprotokollbuch XIII, 716 ist unterm 7. März 1788 eingetragen, daß nach eingelangtem Zeugnis des Oberhofmeisterstabs die von dem verstorbenen Hofbildhauer Mathes van den Branden hinterlassene Behausung im Quadrat 14 No. $11^{1}/_{2}$ (= N 3) seiner Witwe Clara geb. Conradi gerichtlich zugeschrieben worden sei, nachdem dieselbe ihre beiden Schwiegersöhne aus erster Ehe: Hofgerichtsrat Mändel und Hofstukkator Pozzi vergleichsweise abgefunden habe. Bereits im folgenden Jahr verkaufte die Witwe dieses Haus für 4350 fl.

sie bereits 8 Köpfe; im Jahr 1778 aber meldet van den Branden, daß er außer seiner Frau noch 8 Kinder zu versorgen habe. Er bezog seit 1769 jährlich im ganzen 800 fl. Gehalt. Die Akten beginnen aber 1777 eine eindringliche und erschütternde Sprache zu reden. Wie immer, wenn ein menschliches Geschick sich zu vollziehen beginnt, häufen die Lebensmächte ihre Fügungen. Zu den bedrängten Vermögensverhältnissen kommt noch, daß v. d. Branden in den 70er Jahren die Freundschaft seines bisherigen Gönners und Förderers verloren hat. Anfangs des Jahres 1777 bittet v. d. Branden darum, daß auch ihm ein Atelier an der Umfassungsmauer des lutherischen Friedhofs neben dem Atelier Lamines und dem Marmorlager, gegenüber dem Festungswall, gebaut werden solle, da die Arbeiten für das Theater ihren Anfang nahmen. Pigage, der, als Oberbaudirektor, das Gesuch zu begutachten hatte, spricht sich in einem etwas ärgerlichen Pro memoria gegen diese Forderung aus. Er sagt:

Le sculpteur de cour titl. van der Branden ne me laisse aucun repos touchant l'attelier, qu'il Demande que S. A. S. E. lui batisse; il me fait entendre que cette grace lui est comme promise de la part de S. A. S. E. et du Ministre et que son Execution ne depend que d'un rapport favorable de ma part. — Cependant je suis obligé de dire que sa proposition est malheureusement sujette à quelques inconveniences qui pourroient en empêcher la réussite.

1º La place proposée sur la Ligne de l'Attelier du Marbre n'a comme celui-ci que 13 pieds de Largeur; un attelier de Sculpteur deviendroit beaucoup trop étroit avec cette Largeur. Il faut donc ici l'élargir de quelques pieds au depens du Chemin qui conduit sur les remparts et c'est ce que pense tit van der Branden. Mais il est à croire que le Militaire s'opposera à cette anticipation sur leur chemin qu'ils trouvent déjà sans cela trop etroit.

2º Le nouvel attelier se trouveroit adossé contre le mur du cimetière des Lutheriens et justement à l'Endroit ou est la Chapelle du dit cimetière ce qui obligeroit de mettre une gouttière entre les deux Batiments pour l'écoulement des eaux des toits et par consequent donneroit une Servitude pour le dit Cimetière; cela sera difficile à arranger avec la commune Luthérienne.

3º Tit. van der Branden, outre cette place par lui proposée, voudroit encore prendre une partie de l'attelier de Marbre (des Hofbildhauers Lamine) pour l'abbattre, l'Elargir et l'élever aussi haut que son nouvel attelier, mais je suis d'avis de ne lui ceder cette partie qu'à condition de la laisser in Statu quo, sans être obligé de l'abbattre ne de la refaire à neuf et à une plus grande hauteur; sans quoi ce seroit detruire pour refaire.

Cette petite affaire ne peut se terminer que d'une manière: Il faut premièrement entendre la gracieuse Résolution de S. A. S. E. Si Elle permet ou non, qu'on bâtisse à ses frais un attelier pour tit. van der Branden. Si Elle le permet ce sera une dépense d'environ 500 fl., suivant le Calcul que j'en ai fait. Mais tit. van der Branden propose de le bâtir pour une somme seulement de 450 fl.

Mon très humble avis seroit donc au cas que la resolution fut favorable à tit. van der Branden que on lui donna les 450 fl. qu'il demande à condition 1º qu'on ne lui delivreroit cette somme qu'après que l'Attelier seroit complètement fini; 2º à condition que lui, tit. v. d. B., avant de rien commencer applanira toutes difficultés rapports à la place pour bâtir; soit avec le Militaire, soit avec la Commune Luthérienne, et qu'il produira par Ecrit l'applanissement de ces difficultés.

Mais après cela il me restera encore une dernière difficulté qui est de te savoir de quel fond seront payés ces 450 fl. Si on ordonne qu'elle sont payée du fond de notre commission, il faudra bien que nous obeissons, mais ce sera pourtant une depense extra à la quelle nous ne nous attendions pas!

Quelle que soit la Resolution sur cette petite affaire, je prie instament qu'on la communique directement à tit. v. d. B. lui même pour qu'il sache à quoi s'en tenir et pour qu'il laisse une fois en repos le Ministre et notre Commission.

Je joinds ici un petit plan de la situation du terrain et de Batiments dont il est question.

Mannheim le 28. février 1777. N. de Pigage.

Dem v. d. Branden'schen Gesuch wurde auf dieses Pro memoria hin nicht stattgegeben. Die Not zwang ihn, unterm 18. September 1777 ein Immediatgesuch einzureichen, worin er sagt:

„Ew. churf. Durchlaucht geruhten mittelst gnäd. Reskriptes vom 1. Sept. c. auf meiner Ehefrau demüthigstes Bitten gnädigst zu verordnen, daß in dem Fall, wo dermalen zu Einrichtung einer besondern Werkstatt für mich kein schicklicher Platz vorhanden ist, ich bei nächster

Erledigung derselben dazu den Vorrang haben und dabey auch bey Austheilung der Arbeit auf mich die besondere Rücksicht genohmen werden solle, für welche allerhöchste Gnade ich den unterthänigsten Dank abstatte.

Aber, Gnädigster Herr! Jene Zeit hindurch, während welcher ich mich ohne Werkstatt behelfen muß, wäre ich gezwungen, die große Gerätschaften meiner Arbeit in meinem Hause aufzubewahren, und für dieselbe jenen Platz zu widmen, den ich sonsten würde verliehen und darob einen beträchtlichen Miethzinß erhoben haben. In die Zukunft wird dieser Platz zu gleichem Behuf bestimmt bleiben und ich werde dahero beständig der sonst davon erhobenen Nutzungen entübriget sein.

Ein mir nach höchstem Ermessen zu bestimmender alljährlicher Werkstatt- oder Hauszins allein wäre es, was mir den bisherig- und künftigen Schaden ersetzen könnte.

Huldreichster Landsfürst! Ich habe die Gnade, nunmehro 37 Jahre zu dienen. Ich bin der älteste der Künstleren und Bildhauer. Meine Arbeit hat jederzeit den höchsten Beifall erhalten; allein meine Besoldung ist unter allen die geringste. Der jüngste meiner Collegen tit. Lamine beziehet ein Gehalt von 600 fl., welches ungleich stärker als das meinige ist. Ich habe eine Frau mit 6 unerzogenen Kindern zu ernähren, die nöthige Mittel hiezu gebrechen mir, und wie hart dieses einem Vater falle, läßt sich leicht vermerken. Dieses versetzte mich in die bedenklichsten Umstände, aus welchen mich nichts als die Gnade meines mildesten Landes-Vaters reißen kann. Der Verlauf einer kurzen Zeit wird mich zu Grunde richten, und meinen Umsturz befördern, wenn meine bisherige Besoldung unvermehret bleibet. Die Ergänzung derselben auf den Betrag, wie solche der jüngste Bildhauer tit. Lamine beziehet, könnte mich retten, und die Hoffnung, solche von dem gütigsten Fürsten zu erhalten, richtet mich noch auf."

Der Bescheid darauf lautete aber, daß „bei denen noch im übermaße ausgesetzten derley Gehältern jenes Vermehrungsgesuch nicht statthaben" könne. Man erkennt in dieser schroffen Ablehnung die ganze Strenge der Goltstein'schen Sparverordnungen, unter denen u. a. auch Verschaffelt und die Zeichnungsakademie zu leiden hatten. (Siehe „Geschichte der Mannheimer Zeichnungsakademie" S. 32—37.) Karl Theodor, der sich während der Durchführung der Goltstein'schen Finanzreform auf Reisen begeben hatte, fand, als er zurückkam, Zustände schreiender Not vor. Auch unser Johann Matthaeus wendet sich im folgenden Jahr wiederum flehentlich an den Kurfürsten um Hilfe. Er wird in seinem Bitten durch ein Begleitschreiben der Fürstin von Ysenburg unterstützt und, da er „zeit eines halben Jahres vor keinen Kreutzer Verdienst gehabt, wodurch meinen acht Kindern die Nahrung konnte erwerben," erhielt er im Juli 1778 aus der Gnadenbesoldung des am 2. Februar verstorbenen Tapetenwirkers Baccor 150 fl. zugewiesen.

Diese Zulage ist aber ohne nachhaltigen Erfolg; denn der Hauptverdienst aus der Arbeit fehlt seit Wegzug des Hofes gänzlich. Zudem weist Pigage, der sich schon gelegentlich des Benrather Schloßbaues wiederholte kurfürstliche Vermahnungen wegen Beschäftigung anderer als beim Hof angestellter Künstler zugezogen hatte, seinem nun alten und vielleicht auch nicht mehr ganz arbeitsfähigen, ehemaligen Schützling keine Arbeit mehr zu.

Aus diesem Grunde wendet sich (unterm 16. September 1779) van den Brandens Frau, Clara, bittschriftlich und beschwerend an den Kurfürsten, indem sie sagt: „— — ich muß mit Wehmuth betrauren, wie daß der gantze Verdienst meines Mannes vom Ober-Bau-Direktor tit. von Pigage seit diesem abgegangenen gnädigsten rescript nicht mehr als 240 fl. gewesen war vor die 2 Vasentöpfe, so sich an dem Rain des Englischen garten befinden, und seine beständige Aussage ist: er hätte kein geld vor Bildhauer arbeit." Dem Pigage wird jetzt seitens der Regierung „ernsthaft bedeutet, v. d. Branden angemessener Maß zu beschäftigen und sich hierunter nichts zu schulden kommen zu lassen."

Aber Mannheims Kunstblüte war dahin. Seit der Hof in München war, pochte die Not mit ehernem Finger an die durch Tod oder Wegzug sich entvölkernden Ateliers. Die auf das Kunstwesen dieser Zeit bezüglichen Akten kann man nur mit Schaudern lesen. Eine Schilderung der

künstlerischen Zustände jener Jahre würde eine furchtbare Tragödie enthüllen.

Zwei Jahre vor dem Tod unseres Meisters wendet sich Maria Anna, seine Tochter und „Kammerdienerin bey der gnädigsten Frau" verzweiflungsvoll ein letztes Mal an den Kurfürsten mit den Worten:

„Ew. Churf. Durchlaucht werden mir keineswegs zu Höchsten Ungnaden aufnehmen, daß ich mich unterstehe, eine Bittschrift unterthänigst zu übersenden.

Der ohnvermeidliche Umsturtz und äußerstes Notleiden meines alten kranken Vatters zwinget mich darzu, weilen meine in Thränen zerfließende Mutter durch alle ihre Vorstellungen wegen Abnehmung der Kunstsachen nichts erhalten kann, ich aber auch meinen unschuldigen Vatter, als einen 48jährigen treuen Diener nicht kann zerschmachten sehen, so wage ich es aus kindlicher Schuldigkeit. Ew. churf. Durchlaucht mich demüthigst zu Füßen zu werfen, fussfälligst bittend, meinem alten Vatter aus der hiesigen General-cassa 600 fl. Höchst gnädigst vorschießen zu laßen, und dagegen meine habende Besoldung ad 200 fl. in so lang einzuziehen, biß dieser Vorschuß wiederum ersetzet ist. Dieses wäre das eintzige Mittel, wodurch ich meinen treuen Vater vor Schimpf und etwa noch eine kurze Zeit vor dem Todt retten könnte.

Ew. Churf. Durchlaucht geruhen gnädigst, mir diese fussfälligste Bitte nicht abzuschlagen, ansonsten es nicht nur meine beträngten Eltern, sondern auch mich das Leben kosten würde. Ich getröste mich eines gnädigsten Erhörs und ersterbe in tiefster Verbeigung usw."

Dieser Notschrei hatte wenigstens teilweise Erfolg. — V. d. Branden erhielt ein Gnadengeschenk von 200 fl. Diese kindliche, aufopfernde Hingabe für die notbedrängten Eltern werfen auf die düsteren Zustände am Lebensende unseres Meisters ein freundliches und versöhnliches Licht: Wo so viel reine und dankbare Kindespflicht sich kund tut, da fehlt es in aller Not am Besten und Schönsten nicht, was die Welt geben kann: an der Liebe, die mitleidet und mithilft — Joh. Matthaeus van den Branden starb zu Anfang des Jahres 1788 zu Mannheim.

Das Stadtmuseum in der ehemaligen Schulkirche (L 1. 1).

Nachdem der Stadtrat, wie an der Spitze der heutigen Nummer berichtet ist, dem von unserm Vereinsvorstand vorgelegten Plan der Errichtung eines lokalhistorischen Museums in der ehemaligen Schulkirche seine grundsätzliche Zustimmung erteilt und beschlossen hat, einen diesbezüglichen Posten in den städtischen Voranschlag für 1904 einzusetzen, wollen wir nicht verfehlen, den Lesern der Geschichtsblätter und überhaupt den Freunden unserer Stadtgeschichte über das geplante Museum, seinen Zweck und seine Bedeutung, sowie über seine künftige Einrichtung einige vorläufige Mitteilungen zu machen.

Die Anregung zu dem ganzen Plane wurde gegeben durch die im Juni 1902 zur Feier des Regierungsjubiläums S. K. H. des Großherzogs von unserm Verein veranstaltete Karl Theodor-Ausstellung, die für uns in mehrfacher Hinsicht bedeutungsvoll gewesen ist. Sie hat dargetan, in wie hohem Maße die ehemalige Schulkirche, die der Stadtrat zu diesem Zweck uns zur Verfügung gestellt hatte, durch ihre Lage an einer Hauptverkehrslinie der Stadt und durch ihre günstigen Raum- und Lichtverhältnisse sich für Ausstellungszwecke eignet; sie hat ferner gezeigt, wie viel geschichtlich Bedeutsames und künstlerisch Wertvolles aus der glanzvollen Vergangenheit unserer Stadt sich hier erhalten hat und teils in privatem, teils in öffentlichem, namentlich städtischem, Besitz, aufbewahrt, aber der Allgemeinheit fast ganz entzogen ist. Endlich hat der starke Besuch, dessen sich die Ausstellung erfreute, den Beweis erbracht, ein wie allseitiges und lebhaftes Interesse in allen Schichten der Einwohnerschaft sowie auch auswärts einer solchen Ausstellung aus Alt-Mannheim entgegengebracht wird, und wie eine solche namentlich auch für die Zwecke der Jugend- und Volksbildung verwertet werden kann.

Von diesen Wahrnehmungen und Erwägungen ausgehend, hat der Vereinsvorstand im Februar vorigen Jahres beim Stadtrat beantragt, das Geeignete zu veranlassen, daß die Schulkirche für Errichtung einer dauernden historischen Ausstellung dem Verein zur Verfügung gestellt werde, und daß zugleich die über- [illegible] wertvollen Bestände an alten Kostümen, Möbeln und Waffen im hiesigen Theater, die einen Hauptbestandteil und den Glanzpunkt unserer Karl-Theodor-Ausstellung gebildet hatten, sobald als möglich der Benützung für Theaterzwecke entzogen und für unser Stadtmuseum gerettet würden. Beiden Anträgen hat der Stadtrat in dankenswerter Weise zugestimmt und Folge gegeben: im Lauf des Sommers wurden die alten Bestände des Theaters gesichtet und das für Sammlungszwecke Geeignete ausgeschieden, und ebenso wurde die Lokalfrage in unserm Sinn entschieden, indem die Schulkirche — allerdings in widerruflicher Weise — für unsere Zwecke zur Verfügung gestellt wurde, so daß der Vorstand auf Neujahr in der Lage war, dem Stadtrat eingehendere Vorschläge in dieser Sache zu unterbreiten.

Das Museum in der Schulkirche ist nur als ein Provisorium gedacht, allerdings für eine Reihe von Jahren: es soll zusammen mit den übrigen Sammlungen als ein Vorläufer dienen für das künftige große Sammlungsgebäude am Friedrichsplatz. Es soll außer den dem Theaterfundus entnommenen Stücken auch diejenigen Gegenstände aus städtischem Besitz aufnehmen, die derzeit in der Altertümer-Sammlung im Schloß untergebracht sind, und endlich wird der Altertumsverein auch seinen eigenen Besitz an Mannheimer Altertümern in die Schulkirche überführen und hier zur Ausstellung bringen. Der Verein wird dadurch in seinen derzeit überfüllten Sammlungssälen den dringend nötigen Raum gewinnen für Neuerwerbungen, die ihm durch die erhöhten Mitgliederbeiträge in ausgiebigerem Maße als früher ermöglicht sind, und ebenso auch für die Schenkungen, deren Zahl und Wert von Jahr zu Jahr in erfreulichster Weise zunimmt.

So sollen in diesem Stadtmuseum alle bei uns vorhandenen oder uns erreichbaren Gegenstände, die für die Geschichte Mannheims von Bedeutung und Wert sind, sei es im Original, sei es in Nach- oder Abbildungen, vereinigt und in einer Weise aufgestellt werden, daß sich daraus ein anschauliches und abgerundetes, für jedermann verständliches und anziehendes Bild der Geschichte der Stadt in ihren wechselnden Schicksalen und ihrer Gesamtentwicklung von ihren ersten Anfängen bis in die Neuzeit ergibt.

Nach einem vorläufig aufgestellten Plane sollen die verfügbaren Bestände etwa zu folgenden Gruppen und Einzelabteilen zusammengestellt werden:

1. Gründung und Organisation der Stadt, photographische Abbildung der Lorscher Urkunden über das Dorf Mannheim, die Stadtprivilegien und sonstige städtische Urkunden, Stadtmünzen, Siegel und Wappen, Portraits der Bürgermeister, Ehrenbürger u. dgl.
2. Bauliche Entwicklung der Stadt, Stadtpläne in geschichtlicher Reihenfolge, Gesamtansichten und Einzelbilder von Gebäuden und Denkmälern.
3. Handel und Verkehr, Eisenbahn- und Hafenanlagen, Schiffsmodelle, Telegraph, Telephon, Fahrräder, Postwesen.
4. Darstellungen geschichtlicher Ereignisse und bemerkenswerter Persönlichkeiten, wie K. L. Sand, die Jahre 1848-49, das Kriegsjahr 1870—71 mit den hiesigen Lazaretten.
5. Bildende Künste und Künstler, Bildhauerkunst, Malerei und Kupferstich, in Originalen, Skizzen, Modellen und Abgüssen, Künstlerportraits.
6. Musik und Theater, Musikinstrumente, Mühldorfers Theaterdekorationsentwürfe, Schauspiel- und Operntexte in Druck und Handschrift, Theaterzettel, Künstlerportraits, Schiller-Erinnerungen.
7. Zunftwesen, die alten Zunftladen, Becher, Fahnen und Zunftzeichen, vereinigt in einer Alt-Mannheimer Zunft- und Wirtsstube.
8. Mannheimer bürgerliches Zimmer des 18. Jahrhunderts.
9. Karl Theodorzimmer.
10. Kabinett der Großherzogin Stephanie, wozu deren Enkelin, Ihre Majestät die Königin-Wittwe Carola von Sachsen, Geeignetes beisteuern zu wollen, huldvollst zugesagt hat.

Wenn unser Museum nach diesen Grundzügen — Aenderungen und Zusätze in einzelnen Punkten vorbehalten — ausgestaltet wird, so wird Mannheim um eine Sehenswürdigkeit bereichert werden, die den Vergleich mit ähnlichen Veranstaltungen in andern Städten nicht

zu scheuen braucht, und die durch ihren volkstümlichen Charakter ebenso sehr als bedeutsames Bildungsmittel für alle Schichten unserer Einwohnerschaft, wie auch als Anziehungspunkt für fremde Besucher wirken wird.

Vielleicht wird auch mancher Besitzer van Alt-Mannheimer Gegenständen, wenn die Sammlung in dem schönen Raume, wo alles so vorzüglich zur Geltung kommt, eingerichtet ist, gerne von seinem Besitz — sei es schenk- ader leihweise — beisteuern, um da und dort das Bild abzurunden aber zu vervollständigen und dadurch den schönen, lokalpatriotischen Zweck des Unternehmens zu fördern. Gewiß findet sich nach in manchem hiesigen Hause allerlei alter Hausrat, der für unsre Zwecke geeignet wäre, aber vielleicht unbeachtet in der Ecke oder auf dem Speicher steht und dem Untergang entgegengeht, wie z. B. Bilder, Möbel, Küchengeschirr, Kleidungsstücke und andres mehr, und nur zu oft gehen bei Um- und Neubauten wertvolle und charakteristische Bauteile, Skulpturen, Vertäfelungen, schmiedeeiserne Oberlichter und Geländer durch Gleichgiltigkeit und Unachtsamkeit zugrunde. Ja, auch manches Stück, das an und für sich nicht gerade viel vorzustellen braucht, würde hier, am gehörigen Ort und in der passenden Umgebung eingereiht, erst recht wieder zu Ehren kommen. Gegenstände von besonderm materiellen oder geschichtlichem Wert, deren sich der Besitzer — seien es einzelne oder ganze Familien und Körperschaften — nicht entäußern mag oder darf, könnten im Museum deponiert werden unter Vorbehalt des Eigentumsrechts und zeitweiser Entnahme derselben bei Festlichkeiten oder ähnlichen Gelegenheiten, wie dies in dankenswerter Weise von hiesigen Innungen bezüglich ihrer Zunftaltertümer und von Rudervereinen mit ihren stattlichen Ehrenpreisen geschehen ist.

Um es kurz zusammenzufassen: jeder Mannheimer, der ein Herz hat für seine Vaterstadt und Heimat, sollte, wie er immer vermag, dazu beitragen, unser Museum auszugestalten zu dem, was es sein und werden soll, zu einer volkstümlichen Bildungsstätte, die uns und unsern Nachkommen Anregung und Belehrung bietet, die bei Jung und Alt die Liebe zur Heimat erweckt und fördert, und die zugleich nach außen hin unserer Stadt zur Zier und Ehre gereicht.

Um dieser Aufgabe möglichst gerecht zu werden, soll das Stadtmuseum an Sonn- und Feiertagen unentgeltlich für jedermann und außerdem, besanders für die Schulen, an einen Werktag Nachmittag ebenfalls unentgeltlich geöffnet sein; auch wird es mit einer Heizeinrichtung versehen werden, damit es auch in den Wintermanaten zugänglich sei.

Was die Kosten für die erste Einrichtung und den Betrieb des Museums betrifft, so hat der Stadtrat bereitwillig anerkannt, daß der Altertumsverein nicht in der Lage ist, hiefür finanziell aufzukommen. Die Mittel des Vereins waren schon seither durch seine vielseitigen Aufgaben in einer Weise in Anspruch genommen, daß sie kaum ausreichten, und die auf unsern Aufruf hin erfolgte Erhöhung vieler Mitgliederbeiträge soll, wie ausgemacht, archälogischen Untersuchungen und namentlich der Vermehrung unserer Sammlungen durch Ankäufe von Gegenständen zu gute kommen. Dagegen hat der Vorstand sich bereit erklärt, die Arbeitskräfte über die er verfügt, unentgeltlich in den Dienst des Museums zu stellen, indem er die Einrichtung des Museums nach fachwissenschaftlichen und ästhetischen Gesichtspunkten leiten und dementsprechend auch die weitere Verwaltung übernehmen will, was vom Stadtrat mit Dank angenommen worden ist. Auch die planmäßige Vermehrung dieses Museums durch Ankäufe wird der Verein ohne Inanspruchnahme besonderer Zuschüsse von Seiten der Stadtgemeinde sich angelegen sein lassen, wie es seinem Charakter als lokalhistarischer Verein entspricht und seine Satzung es ausdrücklich vorschreibt.

So ergeben sich falgende Anforderungen an Geldmitteln, die der Stadtrat nach uns gewordener Mitteilung in den städtischen Voranschlag für 1904 eingesetzt hat.

I. Einmalige Ausgaben.

1. für bauliche Herstellungen der Schulkirche außen und innen	8 480 Mk.
2. für die erste Einrichtung des Museums selber	8 450 „
im Ganzen	16 930 Mk.

II. Dauernde Ausgaben

für den Betrieb (Diener, Heizung, Feuerversicherung) 2000 Mk.

Im Hinblick auf die freundliche und verständnisvolle Aufnahme, die seither allen von unserm Verein ausgegangenen Anregungen und Anträgen von Seiten der Stadtverwaltung zuteil gewarden ist, dürfen wir dessen sicher sein, daß die Stadtverordnetenversammlung bei der Budgetberatung im März den Vorschlag des Stadtrats gutheißen wird. Denn wenn auch die derzeitige Finanzlage der Stadt nach immer keine ganz befriedigende genannt werden kann, sa wird dach der Bürgerausschuß seinem bewährten Grundsatz getreu bleiben, daß bei Einrichtungen, die der Valksbildung dienen sollen, allzu ängstliche Sparsamkeit übel angebracht ist.

Zudem dürfte im vorliegenden Fall noch die besondere Erwägung in Betracht kommen, daß andre Städte von der Größe und Bedeutung Mannheims, ja auch weit kleinere, schon längst aus eigenen Mitteln historische Museen begründet haben und seit Jahrzehnten unterhalten und vermehren, während hier der im Jahre 1859 begründete Altertumsverein sich in langjähriger, mühevaller Arbeit dieser Aufgabe unterzog, so daß die Stadt sich darauf beschränken konnte, durch regelmäßige (seit 1871) und bei besonderen Anlässen durch außerardentliche Zuschüsse den Verein zu unterstützen. Aber so reichlich und dankenswert diese Zuschüsse auch waren, so hat doch der Verein an Mitgliederbeiträgen im Lauf von 45 Jahren etwa die doppelte Summe — rund 80000 Mark — aufgebracht, und er hat diese freiwillige Steuer, die seine Mitglieder sich auferlegten, von Anfang an in den Dienst der Allgemeinheit gestellt, indem er die von ihm begründete Altertümersammlung unentgeltlich zum Besuch für Jedermann offen hielt und sie in einer Weise ausgestaltete, daß sie derzeit unter den öffentlichen Bildungsanstalten der Stadt eine wichtige Stellung einnimmt.

Wenn Mannheim alsa den erfalgreichen Bemühungen des Altertumsvereins eine historische Sammlung verdankt, deren Wert selbstredend weit über die eben genannte Summe hinausgeht, so kann die Stadtgemeinde nunmehr, da die Verhältnisse unmittelbar darauf hinweisen, auch ihrerseits um so eher an die Museumsfrage herantreten, als sie ja auch der Notwendigkeit enthoben sein wird, für die Kosten eines Museumsbaues aufzukommen, der van andern Städten große Opfer verlangt.

K. B.

Miscellanea.

Projekt einer kurpfälzischen Feuerversicherungskasse vom Jahre 1775. Die systematische Ausbildung und Verbreitung des Feuerversicherungswesens war eine der dankbarsten Aufgaben des beginnenden philanthropischen Zeitalters; in den vorhergehenden Jahrhunderten konnten die „Brandbriefe" ebensowenig wie die Kirchenkollekten eine allgemein befriedigende Lösung der Entschädigungsfrage herbeiführen. Ansätze zu einer rationelleren Behandlung dieser Frage sind zwar schan kurz vor dem dreißigjährigen Krieg in Niederdeutschland nachzuweisen, die erste für unsere Begriffe praktisch bedeutsame Neuerung kam aber erst 1745 in Paris, in deutschen Landen zuerst 1750 in Kurbrandenburg zu Stande. Vielfach bildeten damals die Grundlage der Einrichtung von Brandkassen Lotteriegewinne; anderwärts errichtete man Kassen meist jedoch nur mit räumlich eng begrenzter Wirksamkeit, deren Mitglieder sich mit der Verpflichtung freiwillig vereinigt hatten, jährlich eine bestimmte Quote zu zahlen und als Gegenleistung aus der Kasse im Schadenfalle vollen Ersatz erhielten. Diese Art der Versicherung fand jedoch, offenbar weil sie meist ungeschickt gehandhabt wurde, wenig Beifall. Deshalb wurden namentlich in den narddeutschen Staaten Gesellschaften auf wesentlich anderer Basis errichtet. Hier steuerten die Mitglieder keinen jährlichen festen Prozentsatz bei, sondern wurden erst im Brandfall nach einer Repartition zum Schadenersatz herangezogen, sodaß also diese Versicherungen niemals ständig, nur bei Bedarf über Kapital zur Unterstützung verfügen konnten. Häufig standen diese Societäten unter landesherrlichem Schutz. Verhältnismäßig spät fanden sie in Süddeutschland, natürlich jeweils mit mannigfachen Modifikationen, Eingang. Die erste und vielfach vorbildlich wirkende Gesellschaft wurde, soviel mir bekannt ist, hier 1778 in Württemberg gegründet. Unter diesen Umständen gewinnt

ein Projekt für die kurpfälzischen Lande vom Jahr 1775 allgemeines Interesse.

In Akten des General-Landes-Archivs in Karlsruhe, das Feuerlöschwesen des Schwetzinger Schlosses betreffend, ist dieses Projekt erhalten, zunächst ein Brief des Urhebers Namens Des Roches, datiert Hamburg, 23. August 1775, direkt an Karl Theodor gerichtet, worin Des Roches unter Berufung auf Empfehlungen des Mr. Renault, gendarme de la garde ordinaire de Sa Majesté et chargé des affaires de France près le cercle de la Basse Saxe à Hambourg die Aufmerksamkeit des Kurfürsten auf ein beigegebenes mémoire lenkt. Im wesentlichen wird hierin folgendes entwickelt: Außer England, Rußland, Preußen, Polen, Schweden [!] hätten fast alle Höfe Deutschlands mit Ausnahme von Kurpfalz Feuerversicherungen errichtet. Das pfälzische Ministerium habe in dieser Angelegenheit wohl schon verschiedene Projekte geprüft, habe sie aber verworfen, da jedesmal mehr der Vorteil des Unternehmers als der gemeine Nutzen sich erwiesen habe. Dieser könne aber nur verbürgt werden, wenn die Regierung selbst sich an die Spitze des Unternehmens stelle, eine „caisse de feu" eine „caisse d'assurance" nach dem von ihm neu entwickelten Plan bilde, eine „assurance mutuelle" zwischen allen Eigentümern, zu der der Souverän des Landes ebenso beisteuere wie dessen sämtliche besitzende Untertanen. Als besondere Vorzüge seines Systems nennt Des Roches: 1. Zu den Beiträgen zur Kasse seien alle Eigentümer heranzuziehen, 2. die Repartition, nach welcher die masse commune zu stande komme, sei denkbar einfach, 3. die jährliche Zahlungsquote sei geringer als bei anderen Gesellschaften, 4. die Kasse könne innerhalb sechs Monaten ohne Beihilfe der Staatsfinanzen gebildet werden. Schließlich weist Des Roches noch darauf hin, daß sein System Leuten, die etwa selbst ihr Haus in Brand steckten, keinen Vorschub leiste, da jedes Haus nur nach der bei der Einschreibung in die Brandkasse erfolgten Schätzung versichert sei, nicht darüber hinaus, und wie gut die Sicherheit der etwa auf den betreffenden Häusern lastenden Hypotheken verbürgt sei. Um weiteres mit dem Ministerium zu vereinbaren, um namentlich sein Projekt den Verhältnissen des Landes anzupassen, erbietet sich Des Roches nach Mannheim zu kommen.

Ob nun Des Roches, über dessen Persönlichkeit ich leider vergebens mich zu orientieren gesucht habe, mit seinem mémoire Karl Theodor überzeugt hat, ob das pfälzische Ministerium dem Plan näher getreten ist, darüber fehlen mir weitere Nachrichten. Verglichen mit den anderen gleichzeitigen Systemen hat das von Des Roches entwickelte den unbestreitbaren Vorzug, daß es die Versicherung für alle Eigentümer des Landes obligatorisch machte. Welche Stellung Des Roches selbst in der zu gründenden Zwangsversicherung einzunehmen gedachte, verschweigt sein Projekt; vielleicht war es auch ihm nur darum zu tun, Vorteile für seine Person zu gewinnen.

Heidelberg. K. Sillib.

Das Donativgeld für den Kurfürsten Philipp Wilhelm 1685. Beim Regierungsantritt des Kurfürsten Philipp Wilhelm im Jahre 1685 mußte sich die Stadt Mannheim, die durch ihre Privilegien von Steuern befreit war, zu einer „freiwilligen" Spende für den neuen Landesherrn in Höhe von 3000 Gulden bequemen, dem sogenannten Donativgeld, worüber das städtische Ratsprotokoll folgendes mitteilt:

„Demnach namens Ihro kurfürstl. Durchlaucht von dero Land-Vizekanzlern, Herrn Pastoir, und Land-Rentmeister, Herrn Combe, denen von hiesigem Magistrat nach Heidelberg Deputierten proponiert worden, was gestalten höchstgedachte Ihro kurf. Durchl. mit großen Kosten in dies ganz leer gefundene Land kommen und zu dero Subsistenz notwendig ein Beisteuer von dero getreuen Untertanen erheben lassen müssen, und dann man auch dieser Stadt 3000 fl. angesetzet, des Versehens, sie würde ihre untertänigste Devotion in diesem Beischuß zu ihrer mehrern Rekommendation zu befördern sich angelegen sein lassen. Hat man in versammeltem Rat beschlossen, nach untertänigster Möglichkeit gehorsamst an Hand zu gehen; weilen aber durch der Stadt Mauer- und nötigen Wagbau[1]) auch andere notwendige Auslag, der Stadt Mittel dergestalt erschöpfet worden, daß man den vorhabenden Kirchenbau[2]) nicht wohl ohne getreuer Leut Hülf zu erbauen weiß, ist beschlossen worden, daß auf Wein, Bier und Tobakblätter einige Auflage gemacht werde, und zwar auf das Fuder Wein anstatt 10 fl. 15 fl., auf den Sack Malz sowohl von den Bierbrauern, als denjenigen, so in ihr Hauswesen brauen lassen, anstatt 10 Kr. 15 Kr. und von den fremden Kaufen auf jeden Centner Tobaksblätter 10 Kr., jedoch nur so lang, bis obgedachte Summe wieder eingegangen. Die Viertelmeister[3]) seind hierüber gehört, die dann auch kein bequemer Mittel finden können."

[1]) Ueber den Stadtmauerbau von 1681 vgl. Mannh. Geschichtsbl. 1901, Sp. 262. Der Waghausbau, auch das alte Kaufhaus genannt, stand damals an Stelle der unteren Pl[illegible] die bekanntlich erst im Anfang des 18. Jahrhunderts erb[illegible]

[2]) Die reformierte Doppelkirche, wo jetzt die Konkordienkirche [illegible]

[3]) In solchen finanziellen Fragen wurden die Viertelmeister [illegible] die Vertreter der Bürgerschaft gehört.

Neuerwerbungen und Schenkungen.

XLIV.

(Wegen Raummangels mußte diese Liste unvollständig bleiben.)

VIII. Bibliothek.

Die Bibliothek erhielt Geschenke von den Herren Professor Wilhelm Caspari, Landgerichtspräsident Gustav Christ und Kaufmann Karl Zinkgräf in Weinheim.

A 299 bv. Hayn, Hugo. Bibliotheca Germanorum nuptialis, Verzeichnis von Einzeldrucken deutscher Hochzeitgedichte und Hochzeitscherze in Prosa. Köln 1890. 89 S.

A 299 m. Lauterborn, Robert. Das Vogel-, Fisch- und Tierbuch des Straßburger Fischers Leonhard Baldner aus dem Jahre 1666. Ludwigshafen 1903. LXVI + 176 S.

B 52 bd. Fleischmann, Sigm. Die Agrarkrisis von 1845—18[illegible] mit besonderer Berücksichtigung von Baden. Heidelberg 1902. (Heidelb. Diss.) 108 S.

B 91 c. Ockel, Dr. Hans. Bayerische Geschichte. Leipzig (Goeschen) 1902. 135 S.

B 129 b. Brunner, Sebastian. Der Humor in der Diplomatie und Regierungskunde des 18. Jahrhunderts. 2 Bände. Wien 1872. 376 + 459 S.

B 231 d. Oberlausitz. Gesellschaft der Wissenschaften. Neues Lausitzisches Magazin. 79. Band 1903 ff.

B 321 g. Heeger, A. Der Pfalzwein. Herausgegeben von den Bürgermeisterämtern der Weinbau treibenden Gemeinden der Rheinpfalz. Unter Zuziehung eines aus Produzentenkreisen gebildeten Ausschusses. Mit 8 Beilagen u. 2 Karten. 2. Auflage. Stuttgart. [1903.] 57 S.

B 401 t. Feeser, Nikolaus. Friedrich der Siegreiche, Kurfürst v. d. Pfalz. Neuburg a. D 1880. 148 S.

B 549 s. Bergmann, Ernst. Zur Geschichte des Romzuges Ruprechts von der Pfalz. 1. Teil: König und Kurie. Braunschweig 1891. 31 S. 4°.

B 554 bp. Vehse, Eduard. Geschichte des preußischen Hofs und Adels und der preußischen Diplomatie. 6 Teile in 3 Bänden. Hamburg 1851. XXX + 289 + 336; VIII + 328 + 33[illegible]; VIII + 314 + 312 S.

B 579 g. Wickert, Friedrich. Der Rhein und sein Verkehr. Mit besonderer Berücksichtigung der Abhängigkeit von den natürlichen Verhältnissen. Stuttgart 1903. 65 S. (Heidelberger Diss.)

C 231 e. Badische Anilin- und Soda-Fabrik in Ludwigshafen a. Rh. Fabrikanlagen und Wohlfahrtseinrichtungen. 1900. [illegible] 14 Tafeln.

C 254 w. Müller, Bernhard. Arbeiter-Sekretariat Mannheim. 3. Jahresbericht 1902 unter Berücksichtigung der Zahlenergebnisse von 1901. Mannheim 1903. 79 S.

C 296 d. Küchler, L. (Vogt, Marie Luise.) Verschiedene Lebenswege. Drei Erzählungen. Mannheim, Verlag v. K. Witter 1866. 338 S. 16°.

C 341 pm. Maschinenfabrik Heinrich Lanz. Notizen über die Entwicklung. Mannheim 1902. (Ausstellung der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft.) 8 S.

C 555 g. Fischer, Ernst. Die Weinheimer Hospitalstiftung [illegible] ursprünglich Ulnersche Stiftung. Weinheim 1903. 23 S.

C 557 g. Zinkgräf, Karl. Bilder aus der Geschichte der Stadt Weinheim, nach den Weinheimer Ratsprotokollen 1682—16[illegible] Weinheim 1904. 75 S.

Verantwortlich für [illegible] [illegible]edrich Walter, Mannheim, C 8, 10b, an den sämtliche Beiträge zu adressieren sind. [illegible] Inhalt der Artikel sind die Mitteilenden verantwortlich.
Verlag des Mannh[illegible] [illegible] E. V., Druck der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei G. m. b. H. in Mannheim.

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Erscheint monatlich im Umfang von 1—1½ Bogen und wird den Mitgliedern des Mannheimer Altertumsvereins unentgeltlich zugestellt. Für Nichtmitglieder beträgt der jährliche Abonnementpreis Mk. 3.— Einzelne Nummern: 30 Pfennig.

V. Jahrgang. April 1904. No. 4.

Inhalt.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

Ihre Majestät die **Königin-Witwe Carola von Sachsen** hat einem vom Vereinsvorstand eingereichten Bittgesuch um Ueberlassung von Andenken an ihre verewigte Frau Großmutter, die Großherzogin Stephanie von Baden, für unser stadtgeschichtliches Museum in huldvoller Weise entsprochen. Die überaus wertvolle Sendung, die kürzlich hier eingetroffen ist (siehe Zuwachsverzeichnis), war von nachfolgendem Schreiben Seiner Excellenz des Oberſthofmeisters Freiherrn von Malortie begleitet:

„Auf Allerhöchsten Befehl Ihrer Majestät der Königin-Witwe von Sachsen werden dem geehrten Vorstand des Altertumsvereins zu Mannheim die nachverzeichneten Gegenstände aus dem Nachlasse Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Hochseligen Frau Großherzogin Stephanie von Baden zur Einverleibung in das der Geschichte der Stadt Mannheim gewidmete Museum, bezw. in das dem Andenken der Frau Großherzogin bestimmte Kabinet, ergebenst übersendet und wird hierbei bemerkt, daß Ihre Majestät, gerührt und dankbar für das der Hohen Verewigten bewahrte treue Andenken, diese Gegenstände, welche in dem persönlichen Gebrauch Derselben gestanden haben, Selbst ausgesucht und teilweise mit Allerhöchst Eigenhändigen Notizen versehen haben."

* * *

In der **Vorstandssitzung** am 14. März wurde von namhaften Schenkungen an den Verein mit lebhaftem Dank Kenntnis genommen, insbesondere von der obenerwähnten Stiftung Ihrer Majestät der Königin-Witwe von Sachsen; ferner hat seine Durchlaucht der Herzog von Arenberg in Brüssel dem Verein einen erneuten Beweis seiner wohlwollenden Gesinnung gegeben, indem er den Abguß eines im herzoglichen Fideikommiß-Besitz befindlichen antiken Laokoonkopfes der Vereinssammlung als Geschenk überwies. Frau Karl Friedrich Müller hier hat anläßlich des Umbaues ihres Hauses S 1. 17 (goldner Falken) eine Reihe von Einrichtungsgegenständen eines Alt-Mannheimer Wirtszimmers geschenkt und außerdem kunstvolle Wandverkleidungen aus dem 18. Jahrhundert freundlichst in Aussicht gestellt. Das geplante stadtgeschichtliche Museum erfährt dadurch eine willkommene Bereicherung. Auch die ethnographische Abteilung unserer Sammlung erhielt einen sehr erfreulichen Zuwachs, indem Herr Kaufmann Berthold Levy eine reichhaltige Sammlung von Kleidungsstücken, Schmucksachen, Geräten und Waffen, die er auf den Carolinen-Inseln erworben hat, dem Verein zum Geschenk machte. Die nächste Nummer der Geschichtsblätter wird einen eingehenderen Bericht darüber bringen. Verschiedene sehr wertvolle Bücher usw. stiftete Frau Oberst v. Reuz. Ueber die sonstigen dankenswerten Schenkungen gibt das am Schluß dieser Nummer befindliche Zuwachsverzeichnis Auskunft. Für alle diese Zuwendungen spricht der Vorstand seinen wärmsten Dank aus und schöpft daraus die Ueberzeugung, daß seine auf die reichere Ausgestaltung unseres Museums hinzielenden Bestrebungen in allen Kreisen wohlwollende Aufnahme und rege Unterstützung finden.— Von Ihren Königl. Hoheiten dem Prinzregenten und dem Prinzen Ludwig von Bayern sind Dankschreiben für die ihnen übersandte letzte Vereinspublikation (Dr. Hauck, Kurfürst Karl Ludwig von der Pfalz) eingelaufen. — Ueber das Programm des hier stattfindenden V. Verbandstages der Vereine für römisch-germanische Altertumsforschung wird berichtet. (siehe unten). — Bei der Feststellung des Mitgliederstandes wurde auf die betrübende Tatsache hingewiesen, daß der Verein im Laufe des letzten Monats 4 Mitglieder durch den Tod verloren hat, darunter Herrn Privatmann Georg Rickert, der seit 1868 dem Verein angehörte und vielfaches Interesse an demselben betätigte. — Die Vornahme von Ausgrabungen zwischen Bahnhof Seckenheim und Friedrichsfeld wurde beschlossen, ebenso eine archäologische Exkursion nach Scharhof. — Der Preis für die älteren Jahrgänge der „Geschichtsblätter" wurde im Hinblick auf den wesentlich verringerten Vorrat folgendermaßen erhöht: Jahrgang I, II und III statt 3 Mk. künftighin 5 Mk., einzelne Nummern 50 Pfg. statt 30 Pfg. Für Jahrgang IV (1903) bleibt der Preis von 3 Mk. beibehalten. In entsprechender Weise soll bei den folgenden Jahrgängen verfahren werden, so daß jeweils außer dem laufenden Jahrgang nur noch der letztvorhergegangene zum Preise von 3 Mk. abgegeben wird, für alle übrigen aber der Preis von 5 Mk. eintritt. Der Abonnementspreis für auswärtige Abonnenten, welche die Geschichtsblätter nicht direkt vom Verein beziehen, wird auf 4 Mk. festgesetzt.

* * *

Der vorliegenden Nummer, soweit sie an Vereinsmitglieder versandt wird, ist die gedruckte **Mitgliederliste** beigefaltet. Wir machen darauf ganz besonders aufmerksam und richten an alle unsere Mitglieder die Bitte, ihre Bekannten, die sie noch nicht in dieser Liste vertreten finden, zum Beitritt aufzufordern.

* * *

Von Ostersonntag 3. April an sind die im Großh. Schloß befindlichen **Vereinigten Sammlungen** des Großh. Hofantiquariums und des Mannheimer Altertumsvereins wieder dem allgemeinen Besuch zugänglich. Geöffne-

sind dieselben den Sommer über an Sonn- und Feiertagen von 11—1 Uhr Vormittags und 3—5 Uhr Nachmittags unentgeltlich für Jedermann. Zu anderen Stunden vermittelt der Vereinsdiener Philipp Zollikofer (Schloß, Stallbau Zimmer Nr. 3) Fremden und Einheimischen den Zutritt.

* * *

Vom 6. bis 8. April 1904 hält der **Verband west- und süddeutscher Vereine für römisch-germanische Altertumsforschung**, dem auch der Mannheimer Altertumsverein angehört, in Mannheim seinen V. Verbandstag mit folgendem Programm (alle Versammlungen finden im Hotel National statt; als Teilnehmerbeitrag wird vom Verband 1 Mk. erhoben):

Mittwoch, 6. April: Abends von 8½ Uhr ab: Zwanglose Zusammenkunft im Hotel National. — Donnerstag, 7. April: Vormittags 9 Uhr pünktlich: Abgeordnetenversammlung (Tagesordnung: Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden und des Rechners; wissenschaftlicher Bericht des Schriftführers. Neuwahl des Vorstandes.) Von 10 Uhr ab: Vorträge und Diskussionen. 1 Uhr: Gemeinsames Mittagessen zu Mk. 2,50. 3 Uhr: Besichtigung der Vereinigten Sammlungen des Großh. Hof-Antiquariums und des Mannheimer Altertums-Vereins unter Führung der Vorstände. Abends 8½ Uhr: Abendsitzung mit Vorträgen und Diskussionen (bei Restauration). — Freitag, 8. April: Vormittags 9 Uhr: Vorträge und Diskussionen. Nachmittags: Ausflug nach Speier. Nähere Mitteilungen bleiben vorbehalten.

Angemeldet sind folgende Vorträge und Mitteilungen, deren Reihenfolge zu Beginn der Tagung festgesetzt wird. Nach früherem Beschluß werden die Vorträge die Dauer von 20—30 Minuten nicht überschreiten, damit Zeit für die Besprechung bleibt. Anthes (Darmstadt): Ueber griechische Ziegelstempel. Frey (Basel): Die Funde ärztlicher Gerätschaften in Augusta Raurica. Gräven (Trier): Die bei der Trierer Kanalisation gemachten Kleinfunde. Helmke (Friedberg): Ueber diesjährige Nauheimer Funde. Keune (Metz): Die letztjährigen römischen Funde aus Metz und Umgebung. Köhl (Worms): Ueber vier im letzten Winter entdeckte neolithische Wohnplätze bei Monsheim. Küster (Hanau): Neue Hügelgräberfunde aus der Gegend von Hanau. Lehner (Bonn): Neueste Forschungen über die linksrheinischen niedergermanischen Grenzbefestigungen der Römer. Rübel (Dortmund): Das Eroberungssystem der Franken im Ripuarier- und Alamannenland. Schuchhardt (Hannover): Beobachtungen an römischen Erdlagern in England. Schumacher (Mainz): Vorrömisches und römisches Straßen- und Besiedlungswesen in Rheinhessen. Soldan (Darmstadt): Vorrömische Besiedlung, besonders Wohnungen, im westlichen Deutschland von der Moselmündung bis zur Neckarmündung. Thomas (Frankfurt a. M.): Zur Ringwallforschung im Spessart. Wolff (Frankfurt a. M.): Ueber den Ursprung und die Entwicklung des römischen Heddernheim.

Prof. Anthes lädt die Teilnehmer auf Samstag, 9. April zur Besichtigung vorrömischer und römischer Anlagen im südlichen Odenwald ein. Nähere Mitteilung erfolgt in der Versammlung.

Die Mitglieder und Freunde unseres Vereins sind zu allen diesen Veranstaltungen freundlichst eingeladen. Auch schon zum Begrüßungsabend erwartet der Vorstand zahlreiche Beteiligung mit der Bitte, die Anmeldungen zum gemeinsamen Mittagessen womöglich schon an diesem Abend im Hotel National zu vollziehen. Unser Vereinsabend im April fällt infolge dieser Veranstaltung aus.

* * *

Herr Kommerzienrat Karl Haas hier hat dem Verein die Summe von 500 Mark als **Schenkung** überwiesen; auch an dieser Stelle sei für di[illegible]sinnige Förderung unserer Bestrebungen warmer [illegible]rochen. — Die Herren Adolf Götter, Adolf Leo und Louis Jordan haben ihren Jahresbeitrag auf 10 bezw. 15 Mark erhöht. Als Erträgnisse von Sammlungen „in fröhlicher Gesellschaft" wurden uns 2 Mk. 5 Pfg. und 2 Mk. 40 Pfg. für Vereinszwecke übergeben.

* * *

Als **Mitglieder** wurden neu aufgenommen:
Deurer, Gustav Oekonom H 3. 4.
Edelmann, Adolf Reallehrer L 13. 15.
Götter, Adolf Kaufmann C 1. 6.
Molz, Julius Schirmfabrikant O 4. 6.
Frau Dr. Carl, Richard Düsseldorf, Schumannstr. 34
Carlebach, Ernst Buchhändler, Heidelberg.

Gestorben sind unsere Mitglieder:
Bissinger, Dr. Karl Chemiker.
Hochstetter, Oskar Privatmann.
Keßler, Franz Dampfschiffahrtsinspektor.
Rickert, Georg Privatmann.

Stand am 20. März: 859 Mitglieder.

Vereinsversammlung.

Die VI. Monatsversammlung fand am Montag den 7. März im Hotel National statt; eine stattliche Anzahl von Mitgliedern und Freunden des Vereins hatte der Einladung des Vorstandes Folge geleistet. Nach der Eröffnung der Versammlung machte der Vorsitzende Herr Major Seubert Mitteilung von der in der letzten Zeit erfolgten Bereicherung der Sammlungen durch einige interessante Zuwendungen, z. B. eine Auswahl von Erinnerungen an die Großherzogin Stephanie, die J. M. die Königin-Witwe Carola von Sachsen dem Verein zur Verfügung gestellt hat. Darauf ergriff Herr Dr. August Hohenemser, der schon seit dem Jahre 1868 dem Verein als Mitglied angehört, das Wort zu einem etwa einstündigen Vortrag über: „Die Entstehung und Entwicklung der deutschen Städte im Mittelalter". Das interessante Thema, das in den letzten Jahrzehnten die historische Forschung ganz besonders beschäftigt und manche wichtige Probleme geboten hat, die zum Teil noch ihrer Lösung harren, konnte im Rahmen eines solchen Vortrags unmöglich eine erschöpfende Darstellung erfahren. Hier konnte nur ein allgemeiner Ueberblick über den reichen Stoff gegeben, die wichtigsten Momente der städtischen Entwicklung hervorgehoben werden. Der Vortragende verstand es, die Aufmerksamkeit seiner Zuhörer zu fesseln, indem er in kurzen, aber kräftigen Strichen die verschiedenartige Entstehung der deutschen Städte im Anschluß an Kirchen oder Bischofssitze, oder an Stellen, die durch ihre Lage den Markt- und Handelsverkehr begünstigten, die allmähliche Entwicklung und Ausbildung dieses Marktverkehrs, die Entstehung der Kaufhäuser und Gewerbehallen, die Erweiterung der Städte, die Entwicklung des städtischen Handwerks und der Zunftverfassung, die Bildung des bürgerlichen Standes neben dem städtischen Patriziertum schilderte, und besonders hervorhob, welche Bedeutung das Bürgertum für die Gestaltung der allgemeinen politischen Verhältnisse im mittelalterlichen Deutschland, für die Fortschritte politischer Freiheit gegenüber dem Landesherrn gehabt hat. Eine Reihe ansprechender, zum Teil humorvoller Schilderungen von Sitten und Gebräuchen des bürgerlichen Lebens noch seinen Licht- und Schattenseiten hin, schloß den Vortrag, für den dann der Vorsitzende in der ihm eigenen gemütvollen Weise im Namen der Zuhörer dankte.

Thd.

Die Schönauer und Lobenfelder Urkunden von 1142 bis 1225

in Auszügen, Uebersetzungen und mit Erläuterungen

von Karl Christ in Ziegelhausen.[1])

Außer den Tausenden von Schenkungen für das Kloster Lorsch, deren wir im früheren nur ein'ge von Kaisern

[1]) Zugleich III. Teil einer Regestenserie: Kirchliche Schenkungen von Kaisern in den nachmals pfälzischen Landen (vgl. Mannh. Geschichtsbl. 1902 Nr. 1—3).

gemachte, nebst solchen für andere Klöster auf dem Boden der nachmaligen Pfalz, eingehender als in der üblichen Regestenform erklärt haben, sind es besonders die Urkunden des Klosters Schönau bei Heidelberg, die zur Aufhellung der Pfälzer Lokalgeschichte und Topographie dienen und die wir daher vollständig bis zur Zeit der Wittelsbachischen Pfalzgrafen folgen lassen. Die wenigen erhaltenen des Nonnenklosters Lobenfeld im Elsenzgau reihen wir jenen ein, weil sie damit zusammenhängen.

1) Stiftungsbrief des Klosters Schönau von 1142.

Bischof Burkhart oder Buzgo II. von Worms (ein Herr von Ahorn, 1120—1150) befreit die Gegend der schönen Aue (Sconaugia) zum Behuf der Gründung eines Benediktiner(Cistercienser)klosters, das er auch als seine Grabstätte bestimmt, von allen Steuern und Zehnten, wie von jeder weltlichen Gewalt und stellt es lediglich unter die Herrschaft und den Schutz aller seiner Nachfolger. Der dortige Grund und Boden gehörte zwar schon seit Alters seiner, d. h. der Wormser Peterskirche (dem Hoch- oder Domstift), allein der Bischof hatte damit den (auf dem Dilsberg wohnenden) Grafen Boppo (Bodobert) III. von Laufen und dieser wieder den Ritter Bligger I. von Steinach belehnt. Letzterer kündigte (resignavit) daher auf Bitten des Bischofs das Lehen dem Grafen, der es selbst wieder in die Hände des Bischofs zurückgab, damit dieser das dergestalt heimgefallene Grundstück zur Ausstattung des Klosters bestimmen könne. Der durch diese Lehensauflassungen freies Eigenland von Schönau gewordene Talbezirk zu beiden Seiten der Steinach reicht von deren östlichem Zufluß oberhalb Schönau, der Klüpfelsbach, abwärts bis zum Einfluß der „Blindenbach", jetzt Lindenbach unterhalb Schönau auf der Westseite der Steinach.[2]) Gegenüber, östlich derselben, erstreckte sich der dazu geschenkte Wald zwischen der „Ottersbuch" (= Buchwald eines gewissen Audhari, gekürzt Otter, oberhalb der Rittersbach, deren heutige Bezeichnung aus „zur Ottersbach" hervorging) und der „Gansaha", dem heutigen Gaisengrund (nördlicher Zufluß der aus dem Viehgrund kommenden Greinerbach) hinauf bis wieder in die Gegend der Klüpfelsbach, also so ziemlich der noch bestehende Pfleg-Schönauer oder kirchenärarische Wald. Zum Ersatz aller jener Lehensauflassungen und Abtretungen gibt der Bischof dem Grafen Boppo ein entsprechendes Rentenlehen im Betrag von zwei Pfund Pfennig (inbeneficiavi ei ad duo talenta) aus seinen jährlichen Einkünften in der Stadt (oppidum) Wimpfen und den drei Dörfern (villae) „Nuenheim, Botesheim (ausgegangener Ort bei Ladenburg) und Jsensheim" (Eisesheim bei Wimpfen). Dieses Lehen übertrug der Graf wieder in die Hände seines Afterlehensmannes Bligger, während der Bischof seinerzeit ihn und seine Nachfolger unmittelbar mit der Abgabe belehnte, welche die zur Wormser Diözese gehörige (also 1142 schon bestehende) Kirche von Neckarsteinach jedes Schaltjahr an den Diözesan-Bischof schuldete und die „Kirchlöse" (cathedraticum) heißt.[3])

Die zu Worms 1142 unter König (Kaiser) Konrad ausgestellte und von Bischof Buggo besiegelte und bestätigte Stiftungsurkunde wird bezeugt von folgenden Wormser Klerikern: Godefrid, Probst des Domstiftes (praepositus de domo); Nibelung, Domschatzmeister (custos); Gumpert, Probst von St. Cyriak (zu Neuhausen bei Worms); Sigefrid, Stiftsprobst zu Wimpfen; Sigefrid, Probst des Martinsstiftes (zu Worms); Heinrich, Domdekan; Hermann, Domschulmeister und von vielen anderen (nicht genannten) Geistlichen. Ferner von freien Herren (liberi): Boppo, dem obigen Grafen Laufen (comes de Loufen, Laufen am Neckar ober Heilbronn); Bligger I. von Steinach und seinem Bruder Kunrad I.; Kunrad von Hirzberg (Burg bei Leutershausen); Kunrad Spore. Endlich von den (bischöflich Wormsischen) Dienstmannen (ministeriales) Gumpert, Amtmann (vicedominus); Heinrich, Zöllner (telonearius); Gerboto und seinem Bruder Wernher und von vielen andern.

Druck: Gudenus, Sylloge (1728), Cod. diplom. Schonaug. p. 3 no. 1; Schannat, hist. episc. Wormat. II p. 74 no. 80; im Auszug Würdtwein, chronicon diplom. monast. Schönau p. 7; Württemberg. Urkundenbuch III S. 467 f. Boos, Quellen von Worms II S. 717 (vgl. I S. 274 No. 417 zu 1285, Februar 25.) Vgl. auch meine Erklärung in den (alten) Heidelberger Jahrbüchern von 1872 S. 285 ff. und Max Huffschmid in der Oberrheinischen Zeitschrift, Neue Folge VI S. 421 f.

2) Stiftung des Marienklosters Lobenfeld um 1145.

Kaiser Friedrich I. (Barbarossa) bestätigt nach dem Jahr 1181: Mein Onkel, König Konrad III. (1138—1152), hat mit Zustimmung meines Vaters (Friedrich, Herzog von Schwaben, † 1147) genehmigt, daß der freie Herr Megenlach (von Obrigheim am Neckar) das ganze, ihm erblich zustehende Hofgut (praedium) Lobenfelt mit Zubehör (ein Hohenstaufisches Lehen) dem Kloster in „Frankendal" zum Zweck der Gründung einer Gott und allen Heiligen geweihten Stätte (erst eines vielleicht mit Augustinerchorherren, dann mit solchen Chorfrauen besetzten Klosters) übergeben habe.[4]) Außerdem nahm er die dortigen Gottesdiener in seinen königlichen Schutz und versicherte ihnen den ruhigen und ewigen Besitz aller während Jahr und Tag unangefochten innegehabten Schenkungen, wie auch, daß sie von den ihnen zugewendeten oder noch zuzuwendenden Liegenschaften keinem in bezug auf seine (gräfliche) Richtergewalt verantwortlich sein sollten, außer der Person des Königs. Der Uebertreter wurde mit dem kaiserlichen Banne (imperialis bannus) bedroht, nämlich mit einem Strafgeld von 50 Pfund Gold, davon 30 für den königlichen Fiskus, 20 für die Kirche.[5])

---

[2]) C. (Conrad) u. B., Edle von Harpfenberg (Burg bei Heddesbach im Besitz eines Zweiges der Herrn von Neckarsteinach) verzichten am 20. Dezember 1270 auf den den Schönauern von ihrem verstorbenen Vater lange vorenthaltenen Wald von der Klüpfelbach bis zur Blindenbach. (Handschriftliches Schönauer Kopialbuch zu Karlsruhe Nr. 1304, fol. 72, Mone, Oberrhein. Zeitschrift VII, 39.)

[3]) Die Gefälle zu Neuenheim gehörten nach einem Register des 13. Jahrhunderts dem Wormser Stift Wimpfen, vgl. Mone, Oberrh. Zeitschrift VII S. 42, während Bischof Heinrich von Worms solche noch 1231 von seiner vogteilichen Gerichtsbarkeit zu „Botensheim" besaß (ebenda S. 34). — Ein sogenanntes Zähl-Pfund Pfennig (talentum) galt im 12. Jahrhundert etwa eine rauhe Mark, d. h. 5/6 der feinen kölnischen Gewichtsmark von 234 Gramm Silber (= 42 heutigen Reichsmark), wie aus dem Testament des Lorscher Abtes Heinrich von 1167 hervorgeht, worin 18 1/2 Talente zu 15 (kölnischen) Mark und das Wertverhältnis von Gold zu Silber wie 1 : 10 gerechnet werden (vgl. Mon. Germ. hist. XXI p 450 f. und meine Erklärung in der Wormser Zeitschrift Vom Rhein 1903 S. 71 f.). Das Wertverhältnis der Münzen zu einander, wovon aber als einzige Sorte nur die Denare oder Silberpfennige ausgeprägt wurden, später geringer an Gehalt und Gewicht, war so:

1 feine k. Mk. = 1 1/5 rauhe k. Mk.	= 24 Schilling	= 288 Denar	(= 234,00 gr)	= 42,00 heutige Mk.
5/6 " " " = 1 " " "	= 20 "	= 240 "	(= 195,00 ")	= 35,00 " "
	1 "	= 12 "	(= 9,75 ")	= 1,75 " "
		1 "	(= 0,81 ")	= 0,10—15 " "

Bei Berechnung des Preisstandes von Gütern, Einkünften oder jeder einzelnen Ware in Geldwert müssen übrigens nicht nur die zehnjährigen Durchschnittspreise, sondern auch die damalige viel höhere Kaufkraft des Geldes in Anschlag gebracht werden. Vgl. die nächste Urkunde.

[4]) Trithemius, Chron. Sponh. zum Jahr 1135, Chron. Hirsaug. I p. 401, gibt irrig an, Megenlach habe Lobenfeld damals dem Wormser Bischof Burkhart II. für Benediktinerinnen übergeben, deren Regel, bezw. die reformierte der Cisterzienser, die Nonnen aber nach 1270 annahmen (vgl. Mone, Oberrhein. Zeitschrift XV S. 171), von wo an sie mit den Mönchen des gleichen Ordens im Marienkloster zu Schönau in Confraternität standen.

[5]) Unter Pfund ist das damals übliche Münzpfund für Edelmetalle, d. h. das halbe kölnische Gewichtspfund, die sogen. Mark von etwa 234 Gramm zu verstehen, wie denn auch bei späteren königlichen Verordnungen die Buße regelmäßig 50 (kölnische) Mark lötigen, d. h. 16 Lote wiegenden, vollwichtigen, ganz reinen Goldes beträgt. Da dieses aber seit der Zeit der Merowinger überhaupt nicht ausgeprägt

Druck bei Schannat, hist. episc. Wormat. I p. 174, II p. 86 no. 92. Abschrift von Würdtwein im ungedruckten Monast. Worm. II p. 101 ff. (Heidelberger Universitätsbibliothek). Vgl. unten Nr. 19.

3) Schenkung im Wormsgau an Schönau, 1145.

„Wir, die Gebrüder Megenlach, Wolprand (= Wolfbrand) und Hermann (von Obrigheim am Neckar, kaum das früher Leiningische bei Grünstadt in der Rheinpfalz) haben für unser Seelenheil und auf Bitte „unseres Herren", des Bischofs Buggo von Worms (dominus noster, Titel jeden Bischofes, hier also nicht im Sinn von Lehensherr) unsere gemeinsamen Landgüter (praedia) in Frimersheim (Freimersheim hinter der Warte, südlich von Alzei in Rheinhessen, kirchlich zum Mainzer Landkapitel Kirchheim-Bolanden, weltlich später zu Kurpfalz gehörig)[6] und in Kirchheim („an der Eck", südlich von Grünstadt in der Rheinpfalz, kirchlich zur Diözese Worms, weltlich zur Grafschaft Leiningen gehörig) mit freier Hand (d. h. durch symbolische Auflegung der Hände auf den Hochaltar) und eigenherrlich (libera manu et potestate) dem heiligen Petrus (der Wormser Domkirche) übertragen mit der Bestimmung, daß weder „unserm Herrn", dem Bischof, noch einem seiner Nachfolger erlaubt sein solle, diese Grundstücke irgend jemanden als Lehen zu entfremden (per beneficium alienare), sondern daß der Bischof sie nur zugunsten eines beliebigen kirchlichen Stiftes oder eines Klosters verwenden dürfe."

„Auf unsere Veranlassung hat dann auch „unser Herr", der Bischof Buggo, der von ihm gestifteten St. Marienkirche und ihren nach der Regel des heiligen Benedikt in „Sconowe" (Schönau) Dienenden das Eigentum und die Nutznießung dieser Güter überlassen."

Die zu Worms 1145 ausgestellte Urkunde bezeugen: 1. von Geistlichen: der Wormser Domprobst Godefrid; der Domschatzmeister Nibelung, zugleich Stiftsprobst von St. Paul zu Worms; der Stiftsprobst Sigefrid von Wimpfen; der Dekan Heinrich; der Kirchensänger Volmar; der Schulmeister Hermann. 2. Von freien Herren: Rugger, Friderich, Kunrad von Rich (Reich bei Simmern?); Kunrad von Geroldesheim (bei Frankenthal, auch ausgegangener Ort bei Käferthal) und andere. 3. Von bischöflich wormsischen Dienstmannen: Gumpert, Amtmann (vicedominus); Reginboto und sein Bruder Gotefrid; die Gebrüder Gerboto und Werinher; Hezilo und viele andere Wormser Bürger.

Gedruckt bei Schannat II p. 75 Nr. 81, vgl. Boos, Wormser Quellen II S. 717, Max Huffschmid in der Oberrheinischen Zeitschrift, Neue Folge VII S. 82 f. und unsere Urkunden Nr. 2, 6 und 7.

4) Erbpacht des Pleikartsförster Hofes bei Heidelberg um 1145.

Auf Verlangen des Bischofs Buggo von Worms verleiht Sigefrid, Probst des St. Martinsstiftes zu Worms, das seiner Kirche gehörige Eigengut (praedium) in „Bliggersforst" den Schönauer Klosterbrüdern erblich gegen einen jährlichen Zins von 15 Schillingen (solidi). In gleicher Weise erhalten sie von Gumpert, Propst des Cyriakstiftes Neuhausen bei Worms[7]) ein Gut daselbst (inibi, kaum bei Worms, sondern auch zu Bliggersforst), wofür sie jährlich 2 Schillinge zu Erbpacht entrichten sollen. Außer von den schon unter Nr. 1 aufgeführten geistlichen Zeugen wird diese Beurkundung des Bischofs auch bezeugt von den freien Herren Walther von Husen und Bligger (vgl. Urkunde 1, Mitbesitzer von „Bliggersforst"?) und seinem Bruder Kunrad (1150 zum Bischof von Worms gewählt), sowie von Wormser Dienstmannen, dem Zöllner Heinrich, den Gebrüdern Gerboto und Wernher (vgl. die Urkunden 1 und 3), Hezelo und Lutfrid und vielen andern.

Gedruckt Sylloge p. 6 Nr. 2, im Auszug bei Würdtwein p. 12 und Boos, Quellen I S. 56 Nr. 66.

5) Erwerbung des Hofgutes Michelbuch, östlich von Schönau, 1150.

Bischof Gunther I. von Speier (ein Graf von Henneberg) übermittelt durch seinen Bruder, Grafen Boppo, den Schönauern sein „praedium in Husen et Michelbuch" mit allen Zugehörigkeiten und Nutzungen, an Bau- wie Oedland, Mühlen, Wege, Gewässer, Fischereien usw. (um wesentlichen die noch der Pflege Schönau gehörige Waldgemarkung Michelbuch mit Forsthaus bei Hessisch-Neckarhausen[8]), wofür die Mönche das Andenken dieses Bischofes in derselben Weise feiern sollen, wie das des Stifters, des Bischofs Buggo von Worms selbst.

Zeugen sind die freien Herren Engelhart und sein Sohn Walter von Lobenhusen (an der Jagst); Kunrad Sporo und sein Sohn Otto; Bligger I. von Steinach mit seinem Bruder Ernest, der nach seinem Wohnorte (Lützelsachsen an der Bergstraße?) von Sachsenheim genannt wird (vgl. Urkunde Nr. 14); Magenes von Krumbach (Mümling-Grumbach oder Krumbach nördlich von Würzburg?) und Billung von Slierbach (von Schlierbach mit Burg bei Schaafheim im hessischen Kreis Dieburg stammend,[9]) aber Lorscher Burgmann auf Lindenfels, wobei auch ein Dorf Schlierbach liegt); die Dienstmannen Regenboto von Lobtenburg (Ladenburg); Adelbracht von Kanele (Langenkandel bei Germersheim?); Heinrich Griez und viele andere.

---

wurde und bis zum Auftreten der rheinischen Goldgulden (um 1300) bloß Silberwährung bestand, die kölnische Mark Silber zum Wert von ca. 42 heutigen Mark gerechnet, so würde die Verfällung einer Strafe von 50 × 234 = 11700 Gramm in Gold, das damals ungefähr nur einen zehnfach höheren Wert als Silber hatte, einer Summe von etwa 2000 heutigen Reichsmark entsprechen. Da aber außerdem die damalige Kaufkraft des Geldes wohl 10 mal größer war als jetzt, so müßte jene Summe in Wirklichkeit 20000 Reichsmark darstellen, eine so unbeibringliche Strafe, daß sie offenbar nur zur Abschreckung angedroht wurde, während die Bezahlung nur im Pfund Silber zu 240, allein ausgeprägten Denaren geleistet wurde. Vgl. Anm. 3.

[6]) Ein anderes Freimersheim oder Framersheim, nordöstlich von Alzei bei Gau-Odernheim, gehörte kirchlich zum Mainzischen Landkapitel Alzei, weltlich zur Grafschaft Falkenstein. Auch ein drittes Freimersheim zwischen Speyer und Landau, früher bischöflich Speyerisch, könnte in Betracht kommen, da ein Vorfahr [illegible] enlach, Diemar von Oberencheim, um 1100 Burgmann [illegible] Reichsfeste Trifels bei Landau war. Vgl. Obrigheim [illegible] – W. B.

[7]) Der zeitige Probst von Neuhausen war zugleich Archidiakon oder Archipresbyter der rechtsrheinischen Dekanatsitze oder Landkapitel (sedes rurales) der Wormser Diözese, nämlich Weinheim an der Bergstraße, Wiesloch oder Heidelberg (an beiden Orten um 1220 Swigger, Erzpriester, Sylloge p. 128 und 163), Waibstadt und Schwaigern (bei Heilbronn). Der Probst von St. Paul zu Worms war solcher der zwei linksrheinischen Dekanate Guntersblum und Bermersheim (später Westhofen oder Dalsheim), während die vier dortigen Dekanate Heßheim (später Dirmstein), Freinsheim, Naustall (Landstuhl) und Großbockenheim (später Altleiningen), unter dem jedesmaligen Domprobst von St. Peter standen. Jedes Dekanat umfaßte wieder eine Reihe einzelner Orte mit ihren Kirchen und Kapellen, die alle zusammen ein Archidiakonat oder Archipresbyterial ausmachten.

[8]) Der Ort Hessisch-Neckarhausen selbst gehörte nicht zu Schönau, sondern mit Darsberg, Grein und Langental zur Herrschaft Neckarsteinach, die 1803 vom Bistum Worms an Hessen fiel, während die Enklave Michelbuch von Kurpfalz an Baden kam, aber seit 1903 ganz unter hessischer Hoheit steht.

[9]) Unter den 1090 durch Abt Winther dem Kloster Lorsch entfremdeten Besitzungen als Slirburk aufgeführt (Cod. Laur. I p. 199 Mon. Germ. hist. XXI p. 421), vielleicht aber auch die als Lorscher Lehen vergebene Burg Lindenfels, wonach sich dann die obigen verwandten Edelleute Billung und Magenes (Markwart) auch als Lehensleute von Lindenfels genannt haben können, so in Unterschriften von 1148 bis 1165 (Codex Lauresh. I p. 250 und 264 — Mon. Germ. hist. XXI p. 442 f. und 447 f.) Sie waren auch Mitstifter des Klosters Bronnbach bei Wertheim und scheinen aus dem alten Wertheimischen Geschlecht zu stammen. Vgl. Gudenus, Sylloge p. 576 ff.; hessisches Archiv XIV, 226 und 433, Neues Archiv für Geschichte von Heidelberg II S. 140 und V S. 148.

Gegeben zu Worms im Jahre 1150 unter der Regierung des römischen Königs Konrad (III.), besiegelt vom genannten Bischof von Speier.

Gedruckt Sylloge p. 8 Nr. 3, Remling, Speirer Urkundenbuch I, 98, vgl. Würdtwein p. 13.

6) Gütertausch zu Kirchheim an der Eck im Wormsgau 1151.

Erzbischof Heinrich I. von Mainz bestätigt 1151, daß Bischof Buggo von Worms die Kirche in Kirchheim (vgl. Nr. 3 und 7) gegen die Ansprüche einiger weltlicher Herren (laici) durch Entscheidung der gesetzlichen erzbischöflichen Synode erlangt habe, um sie samt dem Zehnten (decimatio) dieses Dorfes dem St. Peterskloster zu Hagenehe (Höningen bei Altleiningen) zu übermitteln. Dies geschah, nachdem dessen erster Probst Hardung aus seinem Klostergut (in praedio et thesauro) den Abt von Schönau für jene, seinem eigenen Kloster zustehenden Einkünfte von Kirchheim (pro temporalibus) durch Verwendung desselben Bischofs Buggo (Gründer des Klosters Schönau) entschädigt hatte.

Die in der Heidelberger Universitätsbibliothek aufbewahrte Urkunde ist gedruckt von Kremer, Geschichte des ardennischen Geschlechts II S. 247.[10]) Vgl. Böhmer-Will, Mainzer Regesten I S. 345 Nr. 137.[11])

7) Güteraustausch zwischen Freimersheim und dem Rohrhof, 1152.

Bischof Kunrad I. von Worms (1151—1171, ein Herr von Steinach), Nachfolger des Buggo, beurkundet, daß auf Veranlassung des Buggo der Edle Megenlach von Oberencheim (Obrigheim am Neckar), weil kinderlos, alle seine Landgüter (praedia) der Kirche vermacht habe, darunter zwei freieigene Stamm- oder Hauptgüter (principalia praedia), das eine zu Kirchheim (an der Eck), das andere zu Frimersheim (Freimersheim bei Alzei oder bei Speier?) den Benediktinern des Klosters Schönau, das er auch als Grabstätte gewählt habe.[12]) Auf spätere Vorstellung der Mönche, daß sie das Gut zu Frimersheim, trotz seiner großen Bedeutung und Nützlichkeit nicht voll ausnutzen könnten, sowohl weil es außerhalb der Grenzen des Bistums (und der Diözese) Worms entlegen war, als auch weil Vorschrift und Gewohnheit des Ordens die Nachbarschaft weltlicher Ansiedelungen verbaten, fand sich Bischof Buggo bewogen, dieses Gut gegen ein anderes des Wormser Domstiftes auszutauschen, nämlich zu Rorheim (Rohrhof bei Brühl, Schwetzingen). Das Nutzeigentum des letzteren Gutes trug aber seit langem Graf Boppo von Hennenberg (Bruder des Bischofs Gunther von Speier, vgl. Urk. Nr. 5) zu Lehen, der es selbst wieder andern zu Afterlehen gegeben hatte. Mit Zustimmung dieser seiner eigenen Lehenträger löste der Graf die Besitzung zu Rorheim mit ihren Zubehörden von allem Lehenverband und gab sie in die Hände des Bischofs Buggo von Worms zurück. Dieser aber eignete sie nun den Schönauern zu und belehnte jenen Grafen zum Ersatz für sein erledigtes Lehen mit dem Gut in Frimersheim.

Die zu Worms 1152 ausgefertigte und vom erwähnten Bischof Konrad besiegelte Urkunde wird bezeugt von Klerikern, nämlich dem Speirer Bischof Gunther (wie gesagt aus dem Geschlecht von Hennenberg), Kunrad, Speirer Domschatzmeister (custos), dem Stiftsprobst Sigefrid von Wimpfen und vom Wormser Domschulmeister Hermann; ferner von den freien Herren Boppo, Graf zu Hennenberg, dem Grafen Bertold von Lewinstein (Löwenstein), Billung von Slierbach (vgl. Urkunde 5), Bligger I. von Steinach (Bruder des Bischofs Konrad) und C. (Kunrad) von Waldeggen (Waldeck bei Heiligkreuzsteinach, vgl. Urkunde 8); endlich von den (Wormser) Dienstmannen aus der Gemeinde (villa) Lobtenburg (Ladenburg): Regenbodo, Arnold und seinem Bruder Heinrich, Ortlieb und vielen anderen.

Gedruckt Sylloge p. 11 Nr. 4, im Auszug bei Würdtwein p. 14 f. (Fortsetzung folgt.)

[10]) Unter den vielen Besitzungen des Augustinerklosters Hagenehe (Höningen), die 1143 Papst Innocenz bestätigte, werden noch keine zu Kirchheim aufgeführt (Kremer ebenda S. 243, Remling, die Abteien und Klöster in Rheinbayern II S. 321 Nr. 4, Brinkmeyer, Geschichte von Leiningen I S. 14), aber in der Bulle von Innocenz IV. von 1245 für dieses Kloster erscheint der dortige Zehnte mit dem Pfarrsatzrecht (decima cum jure patronatus in Kirchheim, bei Kremer S. 245, vgl. Remling II S. 51 und 54). Auch noch 1496, im Wormser Synodalregister (Oberrhein. Zeitschrift, Bd. 27 S. 308) hatten die „domini de Heine", d. h. die Augustiner-Chorherrn von Höningen die Collatur oder das Besetzungsrecht der Pfarrei zu Kirchheim an der Eck, während das nordwestlich davon gelegene Kirchheim-Bolanden gar nicht zum Wormser, sondern zum Mainzer Kirchensprengel gehörte. Vgl. Max Huffschmid in der Oberrheinischen Zeitschrift, Neue Folge VII S. 82.

[11]) Erzbischof Adalbert II von Mainz gibt 1140 dem Augustinerkloster Hagenehe (Höningen) Schutz für alle seine Güter, die aber nicht genannt sind. Vgl. Remling II S. 50. Bei Böhmer Will I S. 311 Nr. 23 mit falschem Bezug auf das Cistenzienserkloster zu Haina im Hessischen, das sich damals noch zu Aulesburg in der Grafschaft Ziegenhain befand. Vgl. auch K. Christ, Frankenthaler Monatsschr. 1904 S. 6.

[12]) Nach Urkunde 3 hatten die beiden Brüder des Inhabers dieser im Gesamteigentum stehenden Familiengüter, als Miteigentümer und eventuelle Erben, ohne deren Zustimmung nicht darüber verfügt werden konnte, bereits in die Schenkung an die Kirche eingewilligt.

Die Porzellanfabrik zu Frankenthal in den Jahren 1782 und 1788.

Von Universitätsprofessor Dr. Wilhelm Stieda in Leipzig.

Unter den preußischen Ministern dürften wenige zu finden sein, die in ähnlicher Weise wie der Freiherr von Heinitz sich für die Hebung des Bergwerkwesens interessierten.[1]) Damit im Zusammenhange steht seine Sorge für die zu der Gruppe der Industrie der Erden und Steine gehörende Porzellanfabrikation. Aengstlich darauf bedacht die Leistungsfähigkeit der Berliner Manufaktur zu heben, verfolgte er die Fortschritte der anderen deutschen Fabriken und ließ sich über sie berichten. Diesem Umstande verdankt ein in den Akten der Kgl. Preußischen Porzellanmanufaktur zu Berlin erhaltener Bericht seine Entstehung. Er fällt etwa in das Jahr 1782. Hier interessiert uns nur der auf Frankenthal bezügliche Abschnitt, den wir nachstehend in seinem Wortlaute folgen lassen. Der Bericht hat als ein zeitgenössischer besonderes Interesse und gibt von den damaligen Zuständen ein lebendiges Bild. Im übrigen kann auf die Untersuchungen von E. Zais, Schwarz, Walter, Joh. Kraus, Emil Heuser über die Frankenthaler Fabrik hier verwiesen werden. Auch die Monatsschrift des Frankenthaler Altertumsvereins sowie die Mannheimer Geschichtsblätter haben mehrfach auf die Schicksale des ansehnlichen Etablissements Bezug genommen.

„Die Franckenthaler Fabrique.

1. Die Erden, welche sie daselbst verarbeiten, erhalten sie größtentheils von Passau und kommt ihnen der Centner roh auf 2 Fl. 30 Kr. zu stehen; die in ihrem Lande in Altsheim, 7 Stunden von Franckenthal, gegrabene Erde kann nicht allein gearbeitet, sondern muß nothwendig mit der Passauer Erde vermenget werden. Es folget hiervon beiliegend eine Probe von völlig zubereiteter Masse. Die Kapselerde oder Thon bekommen sie von Elstadt, so 2 Stunden davon entfernt ist.

2. Das benöthigte Brennholtz erhalten sie durch die Cammer, die Klafter, welche 3 Ellen hoch und 3 Ellen lang ist à 4 Fl. 56 Kr. Die Victualien sind nicht theuer als 1 Pfund Fleisch 6½ Kr., 1 Pfund Brod 2 Kr. Die Logis sind wohlfeil.

[1]) Max Lehmann, Freiherr v. Stein, Bd. 1, S. 37 fg.

3. Die Arbeiter sowohl im Tractament als in Stücken stehen folgendermaßen: Ein Schlemmer monatlich Tractament 9 Fl. Ein Arbeiter in der Massenstube 12 Fl. Ein Arbeiter in der Materialien-Maschine 9 Fl. Thonbeschicker und Kapseldreher sind hier einerley, 10 Fl. Verglüh-Brenner, nachdem er lange da ist, 9 bis 10 Fl., werden auch zugleich als Gutbrenner gebraucht, 10 bis 12 Fl. Ein Glasurer 10 Fl. Ein Dreher verdient monatlich 15 bis 25 Fl. Poussirer stehen nach Verhältnis in dergleichen Verdienst.

Die Weißdreher sind auch zugleich Former, so wie auch die Poussirer ihre Geschirre selbst formen und überhaupt jeder Arbeiter seine Geschirre gänzlich selbst verfertigen muß.

4. An Arbeitslohn wird für die Geschirre bezahlt:

Für	100 glatte Kopchen zu drehen nebst Henkel zu formen und anzusetzen . .	2 Fl.
„	100 Schälchen dergl.	1 Fl. 30 Kr.
„	1 Coffe-Kanne gerivt, ganz zu fertigen	10 Kr.
„	1 Milch-Kanne oder 1 Thépot dergl.	8 Kr.
„	1 Zuckerdose oder 1 Spühlnapf . .	4 Kr.
„	1 Coffe-Kanne mit antiquen Verzierung	16 Kr.
„	1 Milch-Kanne dergl.	12 Kr.
„	1 Thepot dito	10 Kr.
„	1 Spühlnapf oder 1 Zuckerdose dergl.	6 Kr.
„	1 Teller glatt zu drehen	3 Kr.
„	1 Schüssel rund Nr. 1	10 Kr.
„	1 dito Nr. 2	12 Kr.
„	1 dito Nr. 3	15 Kr.
„	1 dito Nr. 4	20 Kr.
„	1 dito oval Nr. 1 zu formen . .	12 Kr.
„	1 dito Nr. 2 dergl.	15 Kr.
„	1 dito Nr. 3 dergl.	20 Kr.
„	1 dito Nr. 4 dergl.	24 Kr.

5. Die Blumenmahler verdienen monatlich auf 23 bis 24 Fl. Für 1 Schälchen oder Kopchen volle Mahlerey erhält einer 18 Kr. Ein Figuren-Mahler kann vermöge ihrer Taxe verdienen monatlich 25 bis 35 Fl., ein Blaumahler 10 bis 15 Fl. Er erhält für 100 Schälchen oder Kopchen Ordin. Blau-Mahlerey 3 Fl. Ein Staffir-Mahler stehet mit vorhergehenden in gleichem Verhältnis. Ein Email-Brenner monatlich 10 Fl.

6. Ihren Vertrieb anlangend, so gehet derselbe nach Holland, Italien und einen Theil der Schweitz und bestehet derselbe in allen Sorten Geschirre sowohl in Figuren als Coffe und Tafel-Servicen. Von Procenten oder Rabatt wollen sie nichts wissen, es wäre denn daß es in die Tausende gienge.

7. Wegen des sogenannten Mittelguts und Brac habe ich mich genau erkundigt; sie klagen sehr über den Verlust im Feuer.

8. Das Zeichen, dessen sie sich bedienen, ist T. und C.

9. Einen geschickten Bildhauer Nahmens Melger habe ich daselbst angetroffen; er hat den Titel als Hofbildhauer erhält jährlich 500 Fl. nebst freyem Logis und Holz. Die Modelle so er verfertiget, sind überaus schön. Es hat derselbe auch eine Abhandlung unter dem Titel „Versuch über das Schöne erhabene in der Bildhauerkunst“ geschrieben. Was die Mahlerey anbelangt, so sind selbige unter dem mittelmäßigen. Die Anzahl der Arbeiter bestehet in allem aus 70 Personen.“

Gerade aus der Zeit, aus welcher der vorliegende Bericht stammt, zeugen an Porzellanfabriken, die durch ihre Neuheit anzogen, nicht vorübergegangen. So schildert uns Wilhelm Ebner in seinem Tagebuche auf einer Reise nach der Schweiz ebenfalls Frankenthal, wo namentlich das ungeheuer große, schöne [illegible] bemerkte dazu dienende Gebäude ihm [illegible] fand er 12 in der Malerei [illegible] Leistungen in der Malerei [illegible] der Dresdner

und Berliner Manufaktur, wurden aber auch entsprechend bezahlt. Ein Paar schöngemalter Tassen kostete 30 Fl.[2]

Jedoch in Preußen behielt man die süddeutschen Konkurrenzanstalten ebenfalls im Auge. Der Freiherr von Heinitz schickte einige Jahre später einen anderen Beamten, Herrn von la Roche auf Reisen, offenbar mit dem Auftrage, ihm die Eindrücke, die er gewinnen würde, zu schildern. Durch Erkrankung seines betagten Vaters und andere Familienverhältnisse in Offenbach aufgehalten, war Herr von la Roche Ende August endlich nach Höchst gekommen, wo er jedoch zu seiner Verwunderung nicht „das mindeste sich auszeichnende“ fand und von dort nach Frankenthal gereist. Ueber diese Anstalt berichtet er gleichfalls in nichts weniger als für sie einnehmenden Weise. Er schreibt:

„Frankenthal, 1788, Septbr. 4. . . . . Gestern habe ich nach Euer Excellenz gnädigen Befehl die hiesige Frankenthaler Porcellanmanufactur besehen aber, auch hier in auszeichnenden Formen gar nichts gefunden. Die schöne antique Formen sind nur sehr einzel und meistens sehr misstellt bis hierher gekommen. Die Mahlerey deucht mir auch noch ziemlich, wenigsten gegen die Berliner, zurück zu sein. In den Farben habe ich eine gefunden, die mir neu war; es ist ein röthliches grau durch welches ein goldgrund spielet, nachdem man es verschieden gegen das Licht hält. Es war nur ein Thee-Service braun mit weißen Medaillons, in denen Urnen von dieser Farbe gemahlt waren und welches den Preiß von 23 Carolin hatte, sonst würde ich gerne zur Probe eine Kleinigkeit von dieser Farbe an Euer Excellenz überschickt haben.“

Der Besuch in Frankenthal war indes nicht ganz ohne Erfolg. Denn eingedenk des ihm augenscheinlich gewordenen Auftrags, sich nach einem guten Modelleur für Berlin umzusehen, glaubte er in dem in Frankenthal angestellten Melchior, „dessen Geschicklichkeit, jeder Kenner wird Gerechtigkeit widerfahren lassen“ den rechten Mann gefunden zu haben. Er war überzeugt ihn mit gutem Gewissen Sr. Excellenz empfehlen zu können. Sein Charakter sei still und untadelhaft, freilich auch etwas furchtsam und ängstlich.

Johann Peter Melchior, im Jahre 1741 zu Lintdorf im ehemaligen Herzogtum Berg geboren,[3] zog bereits als Kind durch sein Mal- und Modelliertalent die Aufmerksamkeit auf sich. Nachdem er seine Laufbahn als Modellmeister in der Porzellan-Manufaktur zu Höchst begonnen[4] und dort hervorragende Werke geschaffen hatte, kam er im Jahre 1779 nach Frankenthal. Gleichzeitig hatte er einen Ruf nach Sevres, den er angenommen haben würde, wenn er sich nicht bereits in Frankenthal gebunden gehabt hätte. Was er für die dortige Fabrik geleistet ist trotz Kraus bezüglichen Untersuchungen[5] noch nicht klargestellt. La Roche sagt von ihm:[6] „sein Talent im kleinen verdient geschätzt zu werden und auch im großen ist er über das Mittelmäßige.“ Melchior bezog in Frankenthal einen Gehalt von 400 Fl. baar, freie Wohnung und Holz „nebst der Erlaubnis Bildhauer-Arbeiten im Großen verfertigen zu dürfen, ebenso alle Portraits in Biscuit und Porzellan auf seine Rechnung und gegen die Bezahlung der Materialien und des Brennlohns an die Manufaktur zu verkaufen.“ Außerdem hatte der Kurfürst versprochen, sich seiner bei seinem Tode noch unversorgten Kinder annehmen zu wollen.

Bei derartigen Engagements-Bedingungen ist der Wunsch Melchior's wieder fort zu ziehen nicht verständlich. Doch äußerte er sich Herrn von La Roche gegenüber, als dieser sich vorsichtig nach seiner Lage erkundigte „ohne sich

---

[2] Meusel's Miscellaneen artist. Inhalts Heft 26. S. 104 (1785).

[3] [illegible] Kraus giebt das Jahr 1742, E. Zais das Jahr 1743 als Geburtsjahr an.

[4] E. Zais a. a. O. S. [illegible] ff.

[5] Die Marken in der Porzellanmanufaktur zu Frankenthal (1899), S. 27 ff.

[6] In den Akten der Kgl. Preuß. Porzellan-Manufaktur.

auf etwas näheres einzulassen" aus freien Stücken, daß er gerne nach Berlin übersiedeln würde. Bereits vor 10 Jahren wollte Melchior wegen einer Anstellung in Berlin in Verhandlungen gestanden haben. „Zu seinem großen Misvergnügen" habe damals seine Angelegenheit in einer für ihn nicht günstigen Weise geendet. Für Berlin glaubte jetzt Herr von la Roche ihn gewinnen zu können, ohne wesentlich über die Bedingungen, unter denen er in Frankenthal tätig war, hinausgehen zu müssen, da es ihm „schmeichelhaft" wäre in Berlin leben zu können.

Woran es schließlich scheiterte, daß Melchior für Berlin nicht gewonnen wurde, bleibe dahingestellt. Die Akten bieten keinen Fingerzeig. Auf dem Schreiben des Herrn von la Roche hat Oberbergrat Rosenstiel bemerkt: „Privatim beantwortet."

Einige Jahre später verließ Melchior der Kriegsunruhen wegen doch seinen bisherigen Wirkungskreis. Er ging nach Mannheim und von dort im Jahre 1795 oder 1796 als Modellmeister nach Nymphenburg, wo er in hohem Alter im Jahre 1825 gestorben ist.

Hatte es ihm nicht glücken wollen nach Berlin zu kommen, so hatte er die Freude, seinen Sohn, den Maler Heinrich Anton Melchior, später in Berlin zu sehen. Dieser hatte schon im Alter von 23 Jahren einen guten Ruf als Modelleur und Maler, starb indes früh.[7])

Das Stammbuch des Pfalzgrafen Johann Kasimir.

Johann Kasimir, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern zu Simmern, Lautern und Neustadt, Verweser des Kurfürstentums Pfalz und Graf zu Sponheim, wurde als dritter Sohn des Kurfürsten Friedrich III. und seiner Gemahlin Marie von Kulmbach-Bayreuth im Jahre 1543 geboren. Vom neunten Lebensjahre an genoß er eine ritterliche Erziehung am Hofe Heinrichs II. von Frankreich. Später stand er seinem calvinistisch gesinnten Vater treu zur Seite als „geistiger Waffenträger" und kämpfte als „siegreicher Josua" 1568 und 1576 mit einem Hilfsheer für die französischen Hugenotten. 1578 zog er sich nach Neustadt a. d. H. zurück, gründete dort das Casimirianum, eine berühmte Schule, an welche er die von seinem Bruder Ludwig VI. aus Heidelberg vertriebenen Calvinisten berief, und nahm in Frankenthal viele aus Frankreich und den spanischen Niederlanden geächtete Glaubensgenossen auf. Im Juli 1578 zog er für die Niederländer, 1583 für den Kölner Kurfürsten Gebhard Truchseß von Waldburg in den Kampf, ohne jedoch Erfolg zu haben. Nach dem Tode seines Bruders Ludwig am 12. Oktober 1583 übernahm er die vormundschaftliche Regierung für seinen Neffen Friedrich IV. Mit ihm kam nach einer kurzen Periode lutherischer Reaktion der Calvinismus wieder zur Alleinherrschaft in der Pfalz. Wider den Willen der drei Nebenvormünder ließ er Friedrich in der calvinistischen Lehre unterrichten. Als Landesherr war er beliebt, als Retter der reformierten Kirche gepriesen, jedoch als Politiker hatte er wenig Glück und viel Feinde. Wegen seiner Kriegslust nannten ihn lutherische Eiferer „Achab", „Kriegsorgel Alkibiades." Die Wissenschaft schätzte er hoch und lebte bis zu seinem Tode am 6. Januar 1592 in freundschaftlichem Verkehr mit vielen berühmten Männern seiner Zeit. Den besten Beweis hierfür liefert sein Stammbuch in zwei Bänden, Cod. Pal. 606 und 607 der Heidelberger Universitätsbibliothek. Der zweite ist der ältere, mit Einträgen meist aus den Jahren 1567 und 1568; er zeigt reich verzierten Golddruck auf den Deckeln, der erstere, aus der Zeit 1582—89, ist in grünes Leder gebunden und mit zwei grünseidenen Bändern versehen. In diesen beiden Büchern haben sich Fürsten, Adelige, Gelehrte und Beamte verewigt. Die einen begnügten sich mit der bloßen Unterschrift, Jahreszahl und dem Zusatz manu propria oder „mein Handt", andere schickten ein paar deutsche oder fremdsprachliche Zeilen voraus. Jeder Band enthält schön ausgeführt das bayrisch-pfälzische Wappen. „Gott weis die Zeit" Herzog Johannes Casimir Pfalzgraf 1567 steht bei dem einen in Goldschrift gemalt, Constanter et sincere Hans Casimir Pfalzgraf 2c. manu propria 1586 bei dem andern geschrieben.

Johann Casimirs Vater fügte 1568 seinem Namen als Wahlspruch zu: Herr nach deinem Willen.

Vom Kurfürsten Ludwig VI. stammen die Worte:

All Ding vergencklich ist.
Allweil du, o Gott, ewig bist,
Darumb mit keckem Muth veracht'
Der Welt Pomp, Lust und alle Pracht. 1582.

[7]) Joh. Kraus, a. a. O. S. 28.

Die erste Zeile war Ludwigs Wahlspruch, auch auf Münzen geprägt, und erfüllte sich für ihn und seine Taten.

Joh. Casimirs jüngerer Bruder, der 1574 im niederländischen Freiheitskampf den Heldentod fand, gab seiner brüderlichen Liebe 1571 folgendermaßen Ausdruck:

Herzog Christoff Pfalzgraff und sein getrewer Bruder, so lang sich ein Ader in mir regel, jusqu' à la mort.

Nebst Wappen bietet sich die bloße Unterschrift Friedrich IV. vom Jahre 1587.

Pfalzgraf Karl wünscht 1589:

Gott wende alle Dinge zum besten.
Vir sapiens, vir patiens dicendo silendo
Qui sapit et patitur, denique victor erit.

Erwähnenswert scheint unter den zahlreichen Verwandten Johann Casimirs Vetter, Georg Hans Pfalzgraf und Graf von Veldentz, der mit Heinrich von Guise 1579 einen Anschlag gegen Straßburg schmiedete. Invia virtuti nulla via lautet sein Wahlspruch.

Ein anderer Vetter, der 1588 Calvinist wurde, Pfalzgraf Johann von Zweibrücken, zeichnete sich 1568 ein mit den Worten: Illumina oculos meos. Darunter liest man folgende französische Zeilen:

Chacune chose reviendra à son tour.
Où je trouverai le bout,
Je ne sais.
Je prierai Dieu de me donner le pouvoir.
Je ferai mon Devoir
Et le reste je recommande à Dieu
Et tout cela de bien bon coeur
Pour la sainte (?) santé (?) de l'empire de tous
Amys de voisine.
Et honni soit qui mal y pense.

Eine Reihe fürstlicher Freunde Johann Casimirs tritt beim Durchblättern des Stammbuches vor unsere Augen; z. B. Markgraf Joachim Friedrich von Brandenburg, Herzog Ludwig von Bayern, Graf Friedrich von Württemberg und Mömpelgard, Albrecht und Karl, Markgrafen von Baden, Herzog Joachim Friedrich von Liegnitz, Ludwig, Georg und Philipp der Jüngere von Hessen, Graf Albrecht zu Nassau-Saarwerden, Philipp Sigismund von Braunschweig-Lüneburg. Der Herzog Eberhard von Württemberg setzt seinem Namenszug 1567 hinzu: Gnad' dir Gott! Le tour viendra; J. W. Herzog zu Sachsen: Herr regiere mich durch dein Wort; Joannes dux Saxoniae; Principis est virtus maxima nosse Deum; Landgraf Wilhelm von Hessen: Was Gott beschert, bleibt immer wert; Bernhardus princeps Anhaltinus: Rebus in adversis, spes mea Christus erit; Ernestus dux Holsatiae: Virtus caleata virescit; Wilhelm comes a Nassau-Saarprucken: Memento mori: Albrecht, Wild- und Rheingraf: Wer Gott vertraut, hat wohl gebaut. Je maintiendray, erklärt 1567 der Freiheitsheld der Niederlande, Guilelmus de Nassau Prinz von Oranien.

Vina bibant homines, animantia cetera fontes rät Martinus Truchseß von Rheinfelden; vielleicht ein lieber Trinkgenosse Johann Casimirs, der sich selbst einmal nannte „einen armen Reitersknaben, der von Jugend an gern Wein getrunken."

Recht Wort lang man brauchen sollt,
Das haben falsche Juristen so net wollt,
Die Münch und Pfaffen haben zwei Gott
Den Papst hie und den Teuffel dort. — Gott Gnad dem guten alten
Deitlus Macht.

So schreibt Hans Brendel von Marxpurgk, Hauptmann 1567.

Aufrichtig und ehrlich. Heinrich v. d. Lühe, Hauptmann des Stiftes Halberstadt 1586. — Ich wag's auf Gott. Hanns von Bülow. — Schlecht und recht behüte mich. Augustus v. d. Asseburg 1586. — Festina lente ratione Deoque regente. Hans Gebhardt v. Holm 1586. — Chi bon et mal non puo soffrir, A grand honor non puo venir. Christoff v. Dorsten 1586. — Das ist fürwahr ein kluger Mann, der alle Ding zum besten wenden kann. Arte, Sorte, Marte. P. Beutterich v. Neidenfels, Obrister 1586.

Hoff' auf Gott und nit verzag',
Glück und Unglück kommt alle Tag.
Botho Burggraf und Herr zu Dohna 1583.

Gott allein die Ehr', sonst niemandts mehr. Johann Freiherr zu Neuernburg 1583. — Ich bins allein nicht, dem Geld gebricht. Hieronymus v. Gerboitsdorff 1582. — Ein Steffen Quadt von Wickrath unterbricht die meist fromm gehaltenen Sinnsprüche der Zeitgenossen 1586 mit den Versen:

Tanzen und springen
Und mit schönen Jungfrauen ringen,
Wenn das wär der Karteuser orden,
Ich wär längst einer worden.

Nun mögen die Namen einiger Zeitgenossen Johann Casimirs folgen, deren Nachkommen noch jetzt genannt werden. Einzelne schrieben recht unbeholfen, sie verstanden es wohl besser, das Schwert statt der Feder zu führen. So lesen wir die Schriftzüge eines Adam Edlen Herrn zu Puttlitz, Wiprecht von Treskow, Friedrich Grafen von Fürstenberg, Georg Grafen von Erbach, Georg Schilling von Canstadt, Volkmar v. Berlepsch, Melcher v. Zedlitz, Claus Zorn v. Bulach, Heinrich

Grafen zu Leiningen, Hermann Grafen zu Sayn-Wittgenstein, Hermann Riedesel zu Eisenbach, Erbmarschall zu Hessen, Christoph Ulrich von Bürgsdorff, Johann Grafen von Salm, Herrn zu Reifferscheid, Huldrich Fugger zu Kirchberg und Weißenhorn, der 1584 der Universität Heidelberg eine reiche Bibliothek und große Stipendien testamentarisch vermachte, Balthasar Pistorius (Becker) des streitbaren reformierten Theologen u. a. m.

Auch Ausländer treffen wir an z. B. Hans Bauchery Herr zu Orglères in Frankreich, Andreas Mieliski, Polonus, Jean Hembyze und Jacques de Faucqumont, der la vie pour ses amis verspricht.

Den Schluß bilden folgende Worte ohne Unterschrift:

Ich war vorbey in Gottes Namen.
Amen.
Herr mein Gott sey uns allen
gnedig. Amen.
Amen. Amen. Amen.

Gymnasial-Direktor Dr. Thamm-Montabaur.

Miscellanea.

Das Achenbachische Kaffeehaus und die Harmoniegesellschaft. Das hier verkleinert wiedergegebene Bild des Achenbachischen Kaffeehauses in Mannheim ist eines der bekanntesten Kunstblätter des 1770 hier geborenen Malers und Kupferstechers Karl Kuntz.



Die Gruppe, die sich im Vordergrunde unter den Plankenbäumen in idyllischer Ruhe niedergelassen hat, wo heute die Hast des großstädtischen Verkehrs über das Asphaltpflaster hinwegbraust, ist vom Künstler, der sich u. a. besonders als Tiermaler hervorgetan hat, mit bevorzugter Sorgfalt behandelt, während das Haus, das dem Bilde den Namen gab, mehr als Staffage diente. Schon aus den Personen, die dort ein- und ausgehen, ist ersichtlich, daß Casimir Achenbachs Kaffeehaus in Mannheim zu Anfang des 19. Jahrhunderts sich einer angesehenen Stellung erfreute. Es war der Sammelpunkt der vornehmeren Kreise. An seiner Stelle in D 2 steht jetzt das Gebäude der Harmoniegesellschaft, deren hundertjähriges Bestehen aufs engste damit verknüpft ist. Am 6. November 1803 fand im Achenbachischen Kaffeehause, hauptsächlich auf Betreiben des Buchhändlers Fontaine, die konstituierende Versammlung ihrer Stammgesellschaft, des Casinos statt. Beamte, Offiziere, Kaufleute, Männer der Kunst und Wissenschaft und Vertreter des damals in Mannheim noch zahlreichen Adels waren die Gründer und Mitglieder. Das Casino bot ihnen außer Spiel- und Rauchzimmern ein reichhaltiges Lesezimmer und eine vorzügliche, auch wissenschaftlichen Interessen dienende Bibliothek. Im Jahre 1808 entstanden über die Frage, ob Damen in die Gesellschaft zugelassen werden sollten, heftige Meinungsverschiedenheiten, die schließlich zu dem Ausscheiden zahlreicher Mitglieder und zur Gründung eines neuen Ver[illegible] Museums, führten. Das nach seinen Protektoren, dem Großh[illegible] Großherzogin Stephanie genannte Karl-Stephanie [illegible] sein Heim im ehemals gräflich Hillesheimschen Palais in R 1 auf (jetzt Gebäude der 1836 gegründeten Kasinogesellschaft), wo Kurfürst Karl Philipp vor der Erbauung des Schlosses residiert hat. Pflege der Geselligkeit, der Kunst und Wissenschaft unter Beteiligung der Damen, so lauteten die Zwecke des Museums, das hauptsächlich durch seine Konzerte einen wichtigen Einfluß auf die Entwickelung des hiesigen Musiklebens ausgeübt hat. 1810 wirkte in mehreren dieser Konzerte auch Karl Maria v. Weber mit, der damals in Mannheim weilte. Lesezimmer und Bibliothek standen in enger Verbindung mit der Schwan- und Götz'schen Buchhandlung. Da die Vereinigung von Kasino und Museum durch wiederholte Willenskundgebung des Großherzogs gewünscht wurde, so fand nach längeren Verhandlungen über die neuen Statuten im Herbst 1814 die Fusion statt. Kasino und Museum vereinigten sich zu der neuen Gesellschaft Harmonie, in der sich die ersten Kreise der Mannheimer Einwohnerschaft zusammenfanden. Im Jahre 1824 wurde die Harmonie Eigentümerin des Achenbachischen Kaffeehauses, und 1839—1841 ließ sie dieses vollständig umbauen, wodurch geräumige Gesellschaftszimmer und ein großer Ball- und Festsaal gewonnen wurden.

Die Mannheimer Messen. Bei den mancherlei falschen Ansichten über Alter und Entstehung der Mannheimer Messen dürfte es von Wert sein, Authentisches hierüber festzustellen. Der Mannheimer Maimarkt und die Septembermesse haben mit Kirchweihfesten im ursprünglichen Sinn absolut nichts zu tun, sie sind nur wenige Jahre jünger als unsere Stadt selbst und beruhen auf landesherrlicher Verleihung. Mit den Privilegien vom 24. Januar 1607 hatte Mannheim Stadtrecht erhalten (vgl. Mannh. Geschichtsbl. 1901 Nr. 6). Der unvollständige und provisorische Charakter ihrer Bestimmungen zeigt sich mit am deutlichsten im fünften Artikel: „Der Annehmung und Bestellung des Rats, Jahr- und Wochenmarkt wegen wollen Ihre kurf. Gnaden sich mit ihnen also vergleichen, daß sie darmit auch wohl sollen zufrieden sein." Eine Ergänzung der Stadtprivilegien im Sinne dieses Versprechens ist die nachstehende Urkunde, in der Pfalzgraf Johann II. von Zweibrücken, der vormundschaftliche Regent in Kurpfalz während Friedrichs V. Minderjährigkeit, am 10. September 1613 der Stadt Mannheim, ihrem Gesuch willfahrend, das Recht, zwei Jahrmärkte abzuhalten, verlieh, den einen auf Philippi-Jacobi (1. Mai), den anderen 8 Tage vor Michaelis (8 Tage vor dem 29. September). Das Originalpergament dieser Urkunde ist längst verloren gegangen; sie hat sich nur in gleichzeitiger Abschrift in einem der wertvollen pfälzischen Kopialbücher des Karlsruher Generallandesarchivs (Nr. 861, fol. 372) erhalten, von wo wir sie aus ihrer Verborgenheit und Vergessenheit wieder ans Licht ziehen.

„Wir Johannes von Gottes Gnaden rc. bekennen und thun kund: Nachdem die ehrsamen, unsere liebe Getreuen, der kurfürstl. Pfalz Unterthanen, Schultheiß, Rat und ganze Gemeind zu Mannheim uns supplicando unterthänigst fürbringen lassen, was maßen sie sich in ihrer Gemeind nunmehr danachten also gestärkt und ihre Hantierungen besonders in ihren Handwerken dahin gerichtet, daß sie ohne sondere Versäumnis ihrer Arbeit eines Marktes, darauf ihnen, was fürnemblich sie und andere nächst umbgesessene zu ihren Haushaltungen ohnentbehrlich bedürftig, zugeführet, getrieben und getragen werde, nicht entbehren könnten, dieweil ihnen auch andere Jahrmärkt an der Bergstraßen, uff dem Odenwald, Neckarthal und Kraichgau etwas entlegen, und darumben gebeten, sie mit zweien Jahrmärkten, den einen uf Philippi-Jacobi und den andern acht Tage vor Michaelis gnädiglich zu befreien und zu begnaden, daß wir demnach solch ihr unterthänigst Ersuchen und Bitten angesehen und nach eingeholtem Bericht, daß dergleichen Jahrmarkts-Begnadigung andern unsern, dieser Gemeind benachbarten Städten und Flecken an ihren hergebrachten Märkten kein Schaden noch Nachteil oder Abgang bringen würde, gedachten von Mannheim, die begehrte zween Jahrmärkt jährlichen hinfürder zu halten, gnädiglich gegönnt, bewilligt und erlaubt haben, thun das auch hiemit wissentlich in Kraft dies Briefs vor uns und unsern freundlichen lieben Vettern und Pflegsohn, Herzog Friedrichen Pfalzgrafen und S. Liebden Erben, also und dergestalt, daß die berührte Schultheiß, Rat und ganze Gemeind zu Mannheim nun hinfürder jedes Jahr solche zween Jahrmärkt, den ersten allwegen uf Philippi-Jacobi und den andern acht Tage vor Michaelis anstellen, halten und damit von uns, als ihrem Landes-

fürsten und ordentlicher Obrigkeit in Kraft tragender Administration, befreiet[1]) und begnadigt sein und bleiben, daß auch alle, die solche Jahrmärkt mit kaufen und verkaufen besuchen, doch uf Entrichtung gebührlichs Zolls in unserm und der kurf. Pfalz Frieden, Tröstung und Sicherheit sein und die haben sollen zum Markt, dabei und wieder von dannen in ihre sichere Gewahrsam, ausgescheiden[2]) die den Leib verwürkt oder falsche War, unrecht Aich, Maß und Gewicht oder verbotene Münzen den Leuten geben oder unsere offene Feind oder uf unserm Schaden gewesen, das noch nicht gericht oder abgetragen wäre, und thun hierauf allen unsern und der kurf. Pfalz Amtleuten, gegenwärtigen und künftigen Dienern, Knechten, Bürgern, Unterthanen, Angehörigen und Verwandten ernstlich befehlen, daß sie diese Jahrmärkt von unsertwegen helfen schützen und schirmen nach ihrem besten Vermögen getreulich sonder Gefährde. Zu Urkund versiegelt mit unserm anhängenden Insiegel. Datum Heidelberg den zehnten Monatstag Septembris, im Jahr Christi nach unsers lieben Herrn und Seligmachers Geburt eintausend sechshundert und dreizehn."

Die Jahrmarktsbilder der niederländischen Maler jener Zeit können uns eine Vorstellung davon geben, wie es auf diesen Messen herging Es waren Volksfeste voll derber Lebenslust, zu denen auch die Vornehmen gerne erschienen. Bekanntlich mischte sich auch der pfälzische Hof, solange die alten patriarchalischen Verhältnisse herrschten, an solchen Tagen gern unter das Volk, belustigte sich an den Aufführungen der Marionettenspieler und Gaukler oder nahm am Armbrustschießen der Bürger teil. Auch mit Geschenken wurde nicht geknausert, wie Karl Ludwigs Tagebuch zeigt. Schon damals war die volkstümliche Bezeichnung Kerwe (= Kirchweih) allgemein üblich, und so finden wir in einem hier geschriebenen Briefe Karl Ludwigs an die Raugräfin vom 2. Mai 1663 (die ganze Hofgesellschaft war von Heidelberg zum Mannheimer Maimarkt gefahren) die Stelle[3]): „Bei der Kerben ist eine große Menge Volks hie gewesen, wohl zehn Kutschen, ohne des Generalleutnants Moser usw."

Während Mai- und Septembermesse sich bis auf den heutigen Tag erhalten haben — allerdings mit wesentlich verändertem Gepräge — ist eine andere Mannheimer Messe, der sogenannte Jubelmarkt, der anläßlich des hundertjährigen Jubiläums der Mannheimer Privilegien im Januar 1707 verliehen wurde, nach kaum hundertjährigem Bestehen in den schlimmen Jahren 1805/6 eingegangen. Die im 18. Jahrhundert mehrfach hervortretenden Wünsche der kurpfälzischen Regierung, in Mannheim zur Beförderung des Handels große Warenmessen nach Frankfurter oder gar Leipziger Vorbild einzuführen, mußten sehr bald als aussichtslos aufgegeben werden. W.

Der Verfasser der Amusemens des Eaux de Schwalbach. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts erschienen eine Reihe von anonymen Büchern über das Leben in den damals besuchtesten Bädern; der ihnen allen gemeinsame Titel „Amusemens" deutet schon darauf hin, welche Seite des Lebens im Mittelpunkt ihrer Darstellung steht. Solche Schilderungen haben wir von Aachen, Baden in der Schweiz, Cleve, Spaa dem Modebad Schwalbach und anderen; ihr zum Teil recht verfänglicher Inhalt fand viele Leser, das beweisen die verschiedenen Auflagen, die sie erlebten und die dem Geschmack der Zeit besonders zusagende Schreibart. Unter ihren Verfassern ist auch Charles Louis de Pöllnitz, aus dessen Feder die Beschreibung Aachens stammt, zu nennen, ein damals anerkannter Meister der Erzählung galanter Abenteuer. An allerlei pikanten Stückchen stehen dessen Schilderungen kaum nach die „Amusemens des eaux de Schwalbach, des bains de Wisbaden et de Schlangenbad; avec deux relations curieuses, l'une de la nouvelle Jerusalem et l'autre d'une partie de la Tartarie independante; avec des figures en taille-douce. A Liege, chez Everard Kints 1738. Für uns hier kommen diese amusemens namentlich deshalb in Betracht, weil sie einen Blick in die Kulturwelt des pfälzischen Hofes unter Karl Philipp, in das auch sonst gelegentlich in der zeitgenössischen Literatur so genannte nouvelle Jerusalem d. i. Mannheim gewähren. Erschienen ist das Buch dreimal französisch 1738, 1739 und 1740, einmal deutsch 1739 in Lüttich. Druckort und Verlegername ist fingiert; die bibliographischen Hülfsmittel weisen als wirklichen Druckort Leipzig und den dortigen Verleger Friese nach. Als Verfasser werden von dem zuver-

[1]) Soviel wie privilegiert. [2]) Ausgenommen. [3]) Holland S. 117.

lässig gearbeiteten Katalog des British Museum zwei Persönlichkeiten genannt: entweder P. J. de la Pimpie-Solignac oder David François Merveilleux. Daß es der letztere ist, erfahren wir aus einer handschriftlichen gleichzeitigen Notiz, die dem Exemplar der ehemals fürstbischöflich Speyerischen, jetzt der Heidelberger Universitäts-Bibliothek gehörigen ersten französischen Auflage vorgeheftet ist, wie folgt:

„Der Autor dieses Buchs ist Mr. Wunderlich oder Merveilleux, wie er sich in Frankreich getaufft. Er ist in der Schweitz zu Neufchatel gebohren, seiner Profession ein Chirurgien und Chymist, hat einen Kauffmann oder Banquier in Paris zum Bruder mit dem wie auch mit seinen andern Geschwistern Er sich nicht wohl betragen, wenigstens schreiben ihm diese kein gut Lob zu. Daher er p. [50] huj. libelli seinen Lebenslauff selbsten darnach einrichtet. Er ist anno 1737 und 38 bey dem seel. Oberhoff-Marschall und Administrations-Praesidenten Freyherrn von Bevern gewesen, und ist demselben in chyrurg- und chymicis an Hand gegangen, wovon er nur allzu großen Nutzen ad invidiam usque gezogen. Durch dessen Vorschub wollte er gern Leib Medicus an deß gleichfalls auß der Schweitz gebürtig gewesenen berühmten D. Bronner Stelle werden v. p. [126] h. l. Weil es ihm aber fehl geschlagen und die Beverische Kinder sich wieder diesen gefährlichen Menschen zu beschwehren, Ursache gehabt, so ist er auß der Pfaltz weggekommen, und hat unter andern Dingen seine Rachbegierde mit sich genommen, welcher er mit diesem Schand-libell nunmehr ein genügen zu thun oder böses Opffer zu bringen vermeindt.

Diß wunderliche Buch hat Wunderlich geschrieben,
Was Wunder, daß darinn auch solche Wunder seyn,
Die kein Vernünfftiger wird loben oder lieben,
Der sich nicht blenden läßt den wunderlichen Schein.
Die Wahrheit ist verdreht mit wunderlichen Sachen,
Mit Bärenhäuters Zeug so keinen Stich nicht hält.
Der wunderliche Kopff will solche Wunder machen,
Die lachenswürdig sind, wenn er auf Dinge fällt,
Die jeder beßer weiß; doch nimmt mich dieses Wunder,
Daß er die Tugend selbst die wahre Frömmigkeit
Deß großen Souverains verschwätzt mit seinem Plunder.
O wunderlicher Sinn. O wunderliche Zeit!

Mirus homo narrat res miras opere miro,
Quae plurimum falsae laedunt hominesque Deosque,
Principis et summi detorquet facta Ministri.
Offendit verum, rectum justumque refellit.
Effronti calamo, rabidus ceu canis in omnes
Vindictae studio flagrans grassatur honestos.
O miros mores! O tempora mira! Quod insons
Et justus requeat prae Momis vivere tutus.
Sed miser, an nescis longinquas Regibus esse
Vires? an credis te tutum, quando remotus
Crede mihi, vanam vindictam vindicat unus
Seu alter judex humanus sive perennis."

Wenn in diesen „wunderlichen" Versen Merveilleux ein allzu scharfes Urteil gesprochen wird, so haben wir uns zu vergegenwärtigen, daß ihr Verfasser — wohl ein Speyerischer Kleriker — sich solidarisch gefühlt hat mit den Jesuiten, deren Herrschaft am kurpfälzischen Hof in unserem „Schandlibell" mit souveräner Verachtung und schonungsloser Kritik mehr als einmal in das richtige Licht gestellt ist.

Außer unseren hat Wunderlich noch die 1739 französisch und deutsch erschienenen Amusemens des bains de Bade en Suisse und 1738 die Mémoires instructifs pour un vogageur dans les divers états de l'Europe, avec des remarques sur le commerce et sur l'histoire naturelle geschrieben. Vielleicht stand er in verwandtschaftlichen Beziehungen zu dem in pfälzischen Akten um das Jahr 1740 öfter auftretenden Hofkammerrat J. H. Wunderlich (wohl identisch mit dem im pfälzischen Hofkalender von 1734 als Rechnungsverhörer bei der geheimen Militärkommission vorkommenden Heinrich Johann Wunderlich, der am 16 Mai 1742 als Hofkammerrat, Geh. Kabinettskassier und Hofkammerzahlmeister den Rang eines Regierungsrates erhielt.)

R. Sillib, Heidelberg.

Zeitschriften- und Bücherschau.

Die **Festschrift zur Feier des 50 jährigen Bestehens des Römisch-Germanischen Centralmuseums zu Mainz** (Mainz 1902, 5 Mk.) erscheint als ein stattlicher Groß-Quartband von gegen 200 Seiten mit 6 Lichtdrucktafeln und 23 Abbildungen im Text, und der vornehmen Ausstattung entspricht der gediegene, wertvolle Inhalt. Als Einleitung dienen die vom derzeitigen II. Direktor, Dr. L. Lindenschmit, verfaßten Beiträge zur Geschichte des Museums, eine aktenmäßige und fesselnde Darstellung der vielfachen Hemmnisse und Schwierigkeiten, mit denen die zugleich mit dem Germanischen Museum in Nürnberg begründete Anstalt in den ersten drei Jahrzehnten ihres Bestehens zu kämpfen hatte, die aber schließlich durch die zähe Tatkraft und die begeisterte, selbstlose Hingabe ihres Begründers und langjährigen Leiters, Dr. Lindenschmit sen., siegreich überwunden wurden. Die wissenschaftliche Methode dieses Altmeisters deutscher Altertumsforschung, die vielfach bahnbrechend gewirkt hat, findet in den vier archäologischen Abhandlungen der Festschrift rühmliche Nachfolge. Dr. L. Beck's Studie über den „Einfluß der römischen Herrschaft auf die deutsche Eisenindustrie" erbringt an der Hand reichen Fundmaterials den Nachweis, daß die Germanen noch Jahrhunderte lang, nachdem sie mit der überlegenen römischen Kultur in Berührung gekommen waren, ihre eigene, selbständig entwickelte Eisenschmiedekunst beibehielten und erst seit dem 4. Jahrhundert, als sie sich in den eroberten römischen Gebieten niedergelassen hatten, zugleich mit andern Errungenschaften römischer Kultur auch ihre Eisentechnik aufnahmen. Dr. W. Reeb behandelt einen in Mainz gefundenen römischen Altar von Sandstein mit Reliefdarstellung von drei Gottheiten, deren Deutung, da der Unterteil mit der Weiheinschrift fehlt, Schwierigkeiten bereitet. Der Verfasser macht es durch Beiziehung verwandter Denkmäler und literarischer Belege wahrscheinlich, daß man es hier mit einer „figürlichen Darstellung der illyrisch-thrakischen Götterdreiheit, Silvanus, Diana, Apollo" zu tun hat, unter Hinweis darauf, daß thrakische Truppenteile des römischen Heeres zeitweise in und bei Mainz stationiert waren. Von sehr umfassenden, auch räumlich weit ausgedehnten Studien zeugt die Abhandlung von Dr. P. Reinecke „Zur Kenntnis der Latène-Denkmäler der Zone nordwärts der Alpen." An der Hand einer genauen und eingehenden Prüfung der Gräberbeigaben und sonstigen Latène-Funde stellt der Verfasser deren Zusammenhang mit den Erzeugnissen des griechischen Kunstgewerbes fest und gewinnt dadurch für die einzelnen Entwicklungsstufen dieser Periode, deren er vier — statt der bisherigen drei — annimmt, sichere zeitliche Datierungen. Da die Latène-Kultur, deren Hauptträger die Gallier sind, in unserer Gegend vorherrscht, indem sie der römischen unmittelbar vorangeht, so haben Reinecke's streng methodische Untersuchungen auch für unsere hiesige Lokalforschung besondern Wert. — In hervorragendem Maße aber gilt dies von dem Beitrag, den der I. Direktor des Centralmuseums, Prof. Dr. K. Schumacher, zur Festschrift geliefert hat, und worin die „Besiedelungs-Geschichte des rechtsseitigen Rheintals zwischen Basel und Mainz" behandelt wird. Zum erstenmal finden wir hier die Ergebnisse Jahrzehnte langer Forschung in übersichtlicher Weise zu einem Gesamtbild zusammengestellt, eine höchst dankenswerte, verdienstliche Arbeit, zu der kaum ein anderer so berufen und befähigt war als Schumacher, der in einer nahezu zwanzigjährigen erfolgreichen Forscherarbeit in dem genannten Gebiete tätig ist. Wer sich über den heutigen Stand der römischen und vorrömischen Altertumsforschung, insbesondere auch in unserm Vereinsgebiet unterrichten will, dem sei Schumacher's Abhandlung bestens empfohlen. Auch die Leistungen unseres Vereins sind darin mehrfach in anerkennender Weise erwähnt, aber zugleich auch manche Fingerzeige gegeben, wo die Forschung weiterhin noch einsetzen muß, um Lücken auszufüllen und das Gesamtbild der vor- und frühgeschichtlichen Vergangenheit unserer Heimat zu vervollständigen. So liegt in den wertvollen Darlegungen Schumachers zugleich eine ernste Mahnung für uns und alle andern, die berufen sind, an dieser schönen Aufgabe mitzuarbeiten. K. B.

K. Baedeker, Griechenland, 4. Auflage, 1904 (8 Mk.). Dank der fortwährenden Vermehrung und Verbesserung der Reisegelegenheiten wächst von Jahr zu Jahr die Zahl derer, die sich nicht mehr damit begnügen, „das Land der Griechen mit der Seele zu suchen", sondern es mit leiblichen Augen schauen, die klassische Kunst in ihrer eigentlichen Heimat studieren und die Reize der griechischen Landschaft unmittelbar auf sich wirken lassen wollen. Auch unter unsern Vereinsmitgliedern sind manche, die bereits diesem „Zug des Herzens" Folge gegeben haben, und Vorträge wie der des vorletzten Vereinsabends erscheinen in hohem Maße geeignet, ein solches Verlangen zu wecken, zu steigern und in die Tat umzusetzen. Der soeben in 4. Auflage erschienene „Baedeker" bietet sich für einen solchen Zweck als vortrefflichen und zuverlässigen Führer dar, indem er die Vorzüge praktischer Verwendbarkeit und wissenschaftlicher Gediegenheit in glücklicher Weise vereinigt. Die Einleitung gibt neben wertvollen Anweisungen über die Art des Reisens im allgemeinen, über die Landessprache u. dgl., kurze Aufschlüsse über Land und Leute, und eine vortreffliche Uebersicht über die griechische Kunstgeschichte. Der Text des Führers selber ist auf Grund von Studienreisen neu bearbeitet und durch Einbeziehung der kleinern Inseln sowie Kretas, das neuerdings für die archäologische Forschung so wichtig geworden ist, [illegible]. Die Angaben über das Reisen im einzelnen, über Gast[illegible]ittel u. dgl. sichern dem Reisenden möglichst freie Bewegung, wozu auch zahlreiche Karten, Pläne und Grundrisse beitragen. So kann das handliche Buch unsern Lesern bestens empfohlen werden; möchte es recht vielen beschieden sein, seine Brauchbarkeit an Ort und Stelle zu erproben! K. B.

Ein sehr verdienstvolles Werk ist der im Verlag von C. Winter, Heidelberg erschienene **Bilderatlas zur badisch-pfälzischen Geschichte** von Professor Dr. Karl Wild. Das schön ausgestattete Buch ist seiner ganzen Anlage und auch dem niederen Preise nach (4 Mark) auf weiteste Kreise berechnet und wird sicherlich in unserem Heimatlande, aber auch überall, wo Badener und Pfälzer wohnen, große Verbreitung finden. In 329 trefflich gelungenen mit kurzen Erläuterungen versehenen Bildern, meist nach Originalzeichnungen, alten Gemälden und Kupferstichen, wird uns die Geschichte Badens und der Pfalz von der Steinzeit bis zur Gegenwart vorgeführt. Dabei ist einerseits der Zusammenhang der kulturgeschichtlichen Entwicklung geschickt gewahrt, und anderseits werden die wichtigsten Hauptmomente aus der Geschichte der verschiedenartigen Landesteile, aus denen sich das heutige Baden zusammensetzt, nach Möglichkeit (allerdings nicht ganz lückenlos) berücksichtigt. Eine Reihe von Abbildungen ist der pfälzischen und speziell auch der Mannheimer Geschichte gewidmet; hierbei kam dem Herausgeber u. a. auch die reichhaltige Bildersammlung des Mannheimer Altertumsvereins zu statten, die manches interessante Stück beisteuern konnte. Zweifellos wird das Buch, wo es hinkommt, zur Ausbildung historischen Sinnes und zur Förderung der Heimatliebe beitragen, und darum kann es besonders als Geschenk für die heranwachsende Jugend empfohlen werden.

Sehr erfreulich ist, daß die Badische Historische Kommission die Fortsetzung der **Badischen Biographien** beschlossen hat, von denen bisher 4 Bände vorlagen. Von dem in Lieferungen bei C. Winter, Heidelberg erscheinenden V. Bande, dessen Herausgabe von so hervorragenden Historikern wie Geheimrat v. Weech und Archivrat Krieger in Karlsruhe geleitet wird, liegt uns bis jetzt das 1. Heft vor (Preis 2 Mk.). Es enthält in alphabetischer Anordnung folgende Biographien: Karl Jakob Ammann, Adolf Armbruster, August Wilhelm Freiherr von Babo, Lambert Freiherr von Babo, Großherzogliches Haus Baden, Franz Baer, Karl Anton Baer, Hermann Baisch, Karl August Barack, Max Barack, Anton Bassermann, Eugen Baumann, Wilhelm Bäumer, Hermann Baumgarten, Leopold Baumgartner, Reinhold Baumstark, Hans Baur, Emil Bechert, Bernhard von Beck, Wilhelm Jakob Behaghel, Alexandra von Berckholtz, Michael Bernays, Johann Heinrich Beyschlag. Als Nachschlagwerk ist diese Biographiensammlung, die keiner weiteren Empfehlung bedarf, für jede badische Bibliothek unentbehrlich. Jedes Heft ist auch einzeln käuflich.

In aller Kürze erwähnen wir weiterhin, daß von Albert Kriegers **Topographischem Wörterbuch für das Großherzogtum Baden** (Verlag von C. Winter in Heidelberg) der zweite Teil des ersten Bandes erschienen ist (Preis geheftet 11 Mk.), und verweisen auf unsere Anzeige der ersten Hälfte dieses Bandes. Je weiter dieses „monumentale Werk", wie es mit Recht genannt worden ist, fortschreitet — es ist jetzt beim Ende des Buchstaben K angelangt — um so mehr steigt unsere Bewunderung für die darin enthaltene Unsumme von mühevoller Arbeit und die reiche Fülle grundlegenden historischen Materials.

Hoffentlich wird nun auch bald ein badisches Flurnamenbuch in Angriff genommen. Wiederholt ist gerade in neuster Zeit von archäologischer und von historischer Seite auf die außerordentliche Wichtigkeit der Flurnamen für die Forschung hingewiesen worden (vgl. u. a. Beschorner über das Sammeln von Flurnamen im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins 1904 Nr. 1). Es ist ein weites Gebiet, das hier noch zu bearbeiten ist, und vor allem kommt es natürlich darauf an, aus Urkunden, Plänen und Berainen die alten, meist noch unverfälschten Namensformen festzustellen. Wertvolle Vorarbeiten nach dieser Richtung hin hat für **die badischen Flurnamen** Otto Heilig in verschiedenen Artikeln der im Verlag von C. Winter, Heidelberg erscheinenden Zeitschrift für hochdeutsche Mundarten geliefert (in Jahrgang 1903: Durlach, Weinheim und Ladenburg). Die in Quellen der genannten Art nachgewiesenen Flurnamen sind in alphabetischer Ordnung unter Beifügung der Jahreszahlen und der Belegstellen aufgezählt. Schon diese mit großem Fleiß angelegten Listen lassen erkennen, welch wichtiges Material die Sammlung und systematische Vereinigung aller hergehörigen Namen bieten wird.

Eine wichtige Gabe, auf die hier nur kurz verwiesen werden kann, hat die Kirchengeschichte der linksrheinischen Pfalz erhalten in dem Werke: **Urkunden zur pfälzischen Kirchengeschichte im Mittelalter,** in Regestenform veröffentlicht von Dr. Franz Xaver Glasschröder, früher am Kreisarchiv in Speier, jetzt am Reichsarchiv in München, (Selbstverlag des Verfassers, 6 Mk.) Darin sind 760 Regesten von mit wenigen Ausnahmen ungedruckten und durch den Herausgeber mit großer Mühe in den verschiedensten Archiven gesammelten Urkunden enthalten, in denen eine Fülle wertvollen Materials steckt. Einige dankenswerte Berichtigungen zu dem sehr verdienstvollen Buche giebt Pfarrer Neubauer in der Januar-Nummer der „Westpfälzischen Geschichtsblätter".

Bibliotheca palatinatus Rheni betitelt sich der neu erschienene Katalog Nr. 263 des Antiquariats von Ernst Carlebach in Heidelberg. Er enthält Bücher, Bilder, Urkunden und Autographen

zur Geschichte, Landes- und Völkerkunde der Kurpfalz und der bayerischen Rheinpfalz. Aus dem systematisch geordneten Verzeichnisse seien die Abteilungen: Hauptwerke — Pfälzische Landesgeschichte (250 Titel) — Kirche und Schule in Kurpfalz — Pfälzische Revolutionsgeschichte — Pfälzische Ortsgeschichte (über 200 Titel, darunter Speyer mit 90 Titeln) — Pfälzer Mundart mit über 60 Titeln — hervorgehoben. Daran schließen sich über 100 Titel Ansichten, Belagerungspläne, Portraits und Bücher zur Geschichte Mannheims, Mannheimer Theater, Mannheimer Drucke, Kalender u. a. und nahezu 400 Titel zur Geschichte von Stadt, Schloß und Universität Heidelberg. Den Schluß bilden 50 Titel zur Geschichte des Neckartales, des Odenwaldes und der Bergstraße. Freunde und Kenner Pfälzer Geschichte seien auf diesen Katalog, der ebenso wie der vor 14 Tagen erschienene, über 500 Werke zur Geschichte des Großherzogtums Baden enthaltende historische Katalog (Nr. 262) von Ernst Carlebach in Heidelberg kostenfrei versandt wird, ganz besonders aufmerksam gemacht.

Neuerwerbungen und Schenkungen.

XLIV.

(21. Januar bis 20. März.)

II. Aus Mittelalter und Neuzeit.

Schenkung Ihrer Majestät der Königin-Witwe Carola von Sachsen:

B 209. Tonbüste des Großherzogs Karl von Baden, 34,5 cm hoch (halbe Lebensgröße), in Hermenform auf 17,5 cm hohem Sockel von gleichem Material.

C 445. Tasse und Untertasse mit Vergoldung und Ansichten von Mannheim, Heidelberg und Schwetzingen. Tasse (ohne den Henkel gemessen) 9,5 cm hoch, Untertasse 17,5 cm Durchm.

C 446. Aehnliche Tasse und Untertasse, mit Löwenfüßen, mit Ansicht des Kgl Sächsischen Weinbergs zu Wachwitz (bei Dresden), laut Zettel: Geschenk von S. M. dem 1854 in Tirol verunglückten König Friedrich August II. von Sachsen. Tasse (ohne den Henkel gemessen) 7,2 cm hoch, Untertasse 14,7 cm Dm.

C 447. Große dreiteilige Konfektschale mit reicher Vergoldung und bunter Blumenmalerei. Fabrikzeichen N. Dm. 35 cm, Höhe (ohne den Griff) 5,5 cm.

D 108. Becher von geschliffenem Glas, vorn Medaillon mit Portrait des Großherzogs Karl, hinten C mit Krone darüber. 10,5 cm.

E 605. Schmuckkassette von vergoldeter Bronze in ovaler Körbchenform, Glasdeckel mit künstlichen Blumen. Höhe (ohne die Henkel) 5,5 cm, Länge 17,5 cm, Breite 14 cm.

E 606. Achteckige Holzkassette auf Bronzefüßen mit in Schwarz ausgespartem Rebenlaub-Ornament, auf dem Deckel (laut Zettel) eine in Sepia ausgeführte Ansicht des „Neuen" Schlosses in Baden-Baden von der Montperyhütte aus. 10,5 cm hoch, 31,5 cm lang, 23,5 cm breit.

E 607. Portrait der Großherzogin Stephanie in Reliefmalerei, in grünem Pappendeckel-Etui. Dm. des Bildes 6,5 cm, des Etuis 8,3 cm.

E 608. Oelgemälde, Schlachtenszene aus den Feldzügen der Oesterreicher gegen Napoleon I., gemalt von Fr. Kaiser. Mit der Goldrahme 40 cm hoch, 53,5 cm breit.

E 609. Aquarellbild, Ansicht aus dem Schloßpark zu Umkirch (bei Freiburg i. B.), gemalt von der Großherzogin Stephanie 1853. Ohne Rand 22,2 cm hoch, 27,5 cm breit.

G 213. Kammerherren-Schlüssel mit dem Namenszug S N (Stephanie Napoleon). 16 cm lang.

M 322. Spindel-Stutzuhr in geschliffenem Glasgehäuse mit Bronzebeschläge und Aufsatz. Höhe (ohne den Holzsockel) 18 cm.

A 269. Madonna mit Christuskind auf dem linken Arm, auf der Erdkugel stehend, mit dem rechten Fuß auf die um die Kugel sich windende Schlange tretend. In Birnbaumholz geschnitzt. Alter Besitz der Familie Rauchbar hier, aus der Mitte des 18. Jahrhunderts. 46,5 cm hoch. (Geschenkt von Herrn Heinrich Rauchbar und Frl. Schwester.)

A 270. Eiserne Ofenplatte mit dem Urteil Salomonis. 78 cm hoch, 82,5 cm breit. (Geschenk von Herrn Dr. Beringer.)

A 271. Cementabguß eines im Herzoglich Arenberg'schen Fideikommiß-Besitz befindlichen antiken Laokoonkopfes. 50 cm hoch. (Geschenk Seiner Durchlaucht des Herzogs von Arenberg in Brüssel.)

A 272. Tongruppe, bunt bemalt, ein Mädchen, das einem Lamm einen Blumenkranz umhängt. 13 cm hoch. (Geschenk des Herrn Installateur Heinrich Leonhard.)

A 273. Teil eines steinernen Kaminaufsatzes in Barockstil, 82 cm lang, 24 cm hoch, aus dem Hause S 1. 17. (Geschenk von Frau K. Fr. Müller.)

B 210. Grabstein, Kruzifix von rotem Sandstein, 1,65 m hoch, mit Datum: 12. April 1760. Die übrige Inschrift und das Wappenschild verwittert und abgesplittert.

B 211 und 212. Zwei Reliefplatten von einem Grabmal, grauer Sandstein, mit allegorischen weiblichen Gestalten, Religio und Veritas, Caritas und Virtus, 1,22 cm hoch, 67 cm breit. Die erstere Platte bez.: M. POZZI FEC., vom hiesigen Friedhof stammend. (B 210 bis 212 geschenkt von Herrn Bildhauer Steinbach).

C 448 und 449. Zwei weißglasierte, mit Blumen bunt bemalte Fayence-Kännchen, Kinderspielzeug, Mosbach um 1790. Jedes 5 cm hoch. (Geschenk des Herrn K. Baer.)

E 610. Kupferkanne mit Deckel, auf 3 Füßen, Griff fehlt, um 1700. Gefunden in einem verschütteten Brunnen des Hauses Q 1. 17. 24,7 cm hoch. (Geschenk von Herrn Ludw. Ad. Fillib).

E 611. Schildpattdose mit Messingfassung und dgl. Füßen, um 1850. 6,5 cm hoch. (Geschenk von Frau Samuel Mainzer.)

E 612. Viereckiges Nähkästchen in Pultform, von Weißblech mit Messingfassung und desgl. Füßen. Außen weißer Kreidegrund, worauf ausgeschnittene bunte Bildchen aufgeklebt, darüber Glas. 13 cm hoch, 20 cm lang, 12,5 cm breit. Um 1800.

E 613. Schmiedeeiserne Geld-Kassette. 45 cm hoch, 80 cm lang, 50 cm breit. (Von der Harmoniegesellschaft hier deponiert.)

E 614. Dreiteilige Tischdecke, aus Stroh geflochten, gelb und rot, eigenhändige Arbeit des bekannten Altertumsforschers Dekan Wilhelmi († 1857) in Sinsheim. Ganze Länge 1 m, Breite 39 cm. (Geschenk von Herrn Finanzrat Wilckens.)

E 615. Weiße Tisch-(Altar?)Decke mit aufgenähten Schnurarabesken, aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts. 1,5 m lang, 1,15 m breit. (Geschenk des Herrn Hauptmann v. Radecke.)

E 616 und 617. Zwei Miniatur-Photographien-Albums mit Portraits hiesiger Theatermitglieder aus den 1860er Jahren. 5 × 3,8 cm.

E 618—632. Büffet, Stuhl und verschiedene Wirtszimmer-Einrichtungsgegenstände aus dem ehemaligen Goldenen Falken S 1. 17. (Geschenke von Frau K. Fr. Müller.)

F 313. Taufjäckchen von Seide mit bunter Blumenstickerei und Spitzenbesatz. Um 1750.

F 314. Damenschuhe von grauem Brokatstoff, angeblich von der ersten Mannheimer Figaro-Aufführung 1790 (Cherubin), aus Alt-Mannheimer Familienbesitz.

F 315. 16 Metallknöpfe in reicher, durchbrochener Arbeit, 8 von Silber, 8 von Bronze. Um 1775. Dm. 14—16 mm.

F 316. Ein Paar Ohrringe mit Berlocke von Eisen, in feiner, durchbrochener Arbeit, um 1825, 7,5 cm lang. (Geschenk des Herrn Friedr. Löwenhaupt jr.)

H 1058. Windbüchse mit geschnitztem Holzschaft 1,7 m lang. (Geschenk von Frau K. Fr. Müller.)

K 214. Silberne Preismedaille des Karlsruher Lyceums v. J. 1825, 32 mm Dm. (Geschenk des Herrn Finanzrat Wilckens.)

N 303. Greifenkopf von bronziertem Weißblech, mit Ring im Schnabel, auf schmiedeeisernem Träger, als Anhänger ein ausgestopfter Delphin, Aushängeschild des Kaufladens in dem 1904 niedergelegten Hause E 1. 6, vormals Jak. Bürkel.

O 105. Flügel-Klavier, Apfelbaumholz mit poliertem Nußbaumfurnier, aus Mainz 1830. 2,21 m lang, 1,17 m breit, 0,80 bezw. 0,63 m hoch. (Geschenk von Frau Leopold Joseph hier.)

P 118. Fünf Bleisoldaten, römische Krieger darstellend, 2 zu Pferd und 3 zu Fuß, in feiner Ausführung, 6—9,2 cm hoch. Mitte 19. Jahrh. (Geschenk des Herrn Dr. Max Müller, Spezialarzt.)

P 119—123. Fünf Paare Gußformen für Zinnfiguren (Spielwaren) in Tonschiefer geschnitten. 11 cm lang, 6—6,5 cm breit. (Geschenk von Herrn Joh. Dan. Otto, Privatmann, früher Zinngießer.)

VI. Bildersammlung.

A 205 g. Mannheim, III. Bad. Sängerbundes-Fest Pfingsten 1881. Abbildung der Sängerhalle (vorher Halle der Pfalzgau-Ausstellung im jetzigen Stadtpark). Lithogr. 13 : 20 (Geschenk des Herrn Direktor Richard Sauerbeck.)

B 198 g. Schoenau bei Heidelberg. Szenen aus der Geschichte des Klosters. Zehn Photographien von Handzeichnungen im Besitz des Germanischen Museums in Nürnberg. 42 : 34. (Vgl. Huffschmid, die Cisterzienserabtei Schönau bei Heidelberg. Z. f. G. d. Oberrh. 6. 426 ff.)

Blatt 1: Die Klostergründung, mit der Unterschrift:
Wormatiae Praesul MCXXXX duo iunge,
Buggo, monasterium Schön(a)viense struit.

Blatt 2: Der Bau des Klosters, mit der Unterschrift:
Construxere domum Conversi Schönaviensem
Quos pius induxit religionis amor.

Blatt 3: Abt, Mönche und Laienbrüder bringen dem Papst ihre Klosterkirche dar. Unterschrift:
Pontifici summo Claustrum offert concio patrum,
Ut foveat iugi papa beatus ope.

Blatt 4: In einer Halle thront ein deutscher Kaiser, links von ihm: Pfalzgraf Adolf, König Sigismund, rechts von ihm: König Ruprecht, Pfalzgraf Heinrich und Ludovicus (?), als weltliche Schutzherrn des Klosters, das mit 3 Gutshöfen unter ihnen abgebildet ist. Unterschrift:
Henricus Caesar Ludovicus Rexque Rupertus
Libertant sacram, et praedia cuncta, domum.

Bläter 5, 6, 7: Aufenthalt der Novize Hildegunde im Kloster und ihr Ende.

5. Aufnahme der Hildegunde durch den Abt. Unterschrift:
Virgo Hildegundis latitans sub veste virili,
Joseph seque vocans habitum petit ordinis almi.

6. Hildegund im Kloster. Unterschrift:
Virgo tondetur, sacro et vestitur amictu
Temtari ut rideat, divus videt hanc Eberhardus.

7. Hildegunde bei harter Klosterarbeit. Ihr Tod. Zwei Engel tragen ihre Seele zum Himmel. Unterschrift:
In dormitorii structura virgo laborat,
Annoque in primo dum probat astra petit.

Blätter 8—10: Verschwörung der Laienbrüder in Schönau.

8. Die Laienbrüder verweigern die Annahme von Stiefeln. Rechts: Strafpredigt des Abtes. Unterschrift:
Contemnunt veteres Conversi sumere botos
Quos abbs poena Godefridus corripit acri.

9. Beratung der Verschwörer. Tod des Anführers, dem der Teufel die Seele entreißen will. Unterschrift:
Conspirant fratres dominos turbare volentes,
Quos deus impediit conspiratore perempto.

10. Bitte der Laienbrüder und Mönche beim Abt um Beisetzung der Leiche des Verschwörers auf dem Klosterkirchhof. Unterschrift:
Abbas inque campum voluit miserum sepeliri,
Impetravit humum tamen intercessio sacram.

C 43 g. Carl Theodor, Kurfürst von Pfalz-Bayern. Carolus Theodorus com. Pal. Rh. Bojor. Dux. Elector. Brustbild in Rahmen, darunter Kurhut und Mantel; Wappenschild, Devise: Hoc provido non deficit alter. Kupferstich. Anton de Hickel pinx. J. Mich. Söckler sculp. Mon. 1780. 27 : 18.

C 74 g. Elisabeth Charlotte, Pfalzgräfin. Jugendbild Liselottens in ganzer Figur nach dem Gemälde von Jan Weenix. Lichtdruck aus Seydlitz' Porträtwerk. 22 : 18.

D 3 mag. Friedrich, Prinz und Regent von Baden. Brustbild. Nach Gemälde von J. Grund gez. von S. Maier. Lithographie. J. Velten, Karlsruhe. 27 : 23.

D 14. Leopold Wilhelm, Erzherzog von Oesterreich (geb. 1614, Bruder Kaiser Ferdinand III.). Brustbild. Kupferstich. Paris, Daret 1654. 18,3 : 13.

E 49 te. Eßlair, Ferdinand als Wallenstein (Wallensteins Tod I. 4) in ganzer Figur. Lithographie. C. F. Irminger lt. Impr. chez Strixner et Zach. 36 : 25.

E 49 tg. Eßlair, Ferdinand (Schauspieler am Mannh. Th., geb. 2. Febr. 1772). Brustbild. Lithographie. Gem. u. gez. von L. Sachs. Gedr. v. Th. Kammerer. 36 : 27.

E 50 g. Fabritius, Johannes Ludovicus. S. S. Theol. D. eiusdemque in academia Archipalatina Heidelbergensi professor (1632—1696). Medaillon-Brustbild. Kupferstich. 19 : 13.

E 86 b. v. Kotzebue, August. Medaillon-Brustbild. Gemalt von Fr. Fischbein. Gestochen von J. P. Billheufser. Nürnberg 1809. 35 : 26,2.

E 114 dg. Posthius, Jo. Archiater Palatinus (1537—1597). Brustbild. Kupferstich. Joh. Jac. Hald. Augsburg. 21 : 14,5.

E 146 g. v. Stockhorn, Freiherr. (Gr. Bad. General-Lieutenant u. comm. General in Mannheim. Chef des 4. Linien-Inf. Reg.) Brustbild. Nach Gemälde von J. Weber gez. von H. Günther. Lithographie. 26 : 20.

E 158 g. Vogler, Georg Joseph. Brustbild. H. E. v. Wintler del. 1815. 28,6 : 23,6.

E 158 mg. Vogler, Abbe. Brustbild. Lithographiert von K. Schmidl. 27 : 17.

E 158 mh. Abt Vogler. Brustbild. Kupferstich. P. Wuest. 8,2 : 6.5.

E 161 g. Weber, Gottfried. Brustbild. Kupferstich. Müller del. Schalck sculpsit. 25,5 : 17.

E 169 g. Witthöfft, Christiane Henriette (Schauspielerin am Mannh. Theater, geb. 1. Okt. 1763). Medaillon-Brustbild. Kupferstich. Rosenberg del. D. Berger sculps. 1784. 14,6 : 10,5.

VII. Archiv.

Polizei-Ordnung Juncker Hannßen von und zum Hirschhorn. Anno 1558. Abschrift auf 147 S. Fol.; hergestellt für die Gemeinde Eschelbach 1. Mai 1696. (Geschenk des Herrn Hugo Jacobi.)

Zwei Militäretats der bayerischen Armee 1805, große Tableaus, gezeichnet und koloriert vom Kanzlisten Xaver Seifert, das eine Blatt gewidmet Napoleon I., das andere dem Oberstleutnant von Sauer. (Geschenk des Herrn Jean Wollthan.)

Lehrbrief, ausgestellt von der Speierer Krämerzunft am 26. Juni 1764 für Johann Karl Piton, den Sohn des lutherischen Pfarrers Johann Heinrich Piton in Mannheim, der 1761—1764 bei dem Speirer Handelsmann und Konditor Johann Tobias Weltz in Lehre gestanden. Pergament-Urkunde mit anhängendem Zunftsiegel. (Geschenk des Herrn Jean Wollthan.)

VIII. Bibliothek.

A 82 g. v. Sallet, Alfred. Münzen und Medaillen des Berliner Museums. (Handbücher d. Kön. Museen zu Berlin.) Mit Abbild. Berlin 1898. 224 S.

A 197 ba. Kunsthandbuch für Deutschland. 6. neubearb. Aufl. Herausgeg. von der Generalverwaltung der Museen. Berlin 1904. VI. 794 S.

A 327 ct. Singer, Hans Wolfgang. Geschichte des Kupferstichs. Magdeburg u. Leipzig. O. J. IV. 286 S.

B 70 pd. Röder v. Diersburg, Freih. Philipp. Kriegs- und Staatsschriften des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden über den span. Erbfolgekrieg. 1. Band: 1700—1703 XXVIII. 290 S. 2. Band: 1704—1707 XXXV. 500 S. Karlsruhe 1850.

B 89 kg. Heigel, Karl Theod. Quellen und Abhandlungen zur neueren Geschichte Bayerns. Neue Folge. München 1890. IV. 423 S.

B 89 mp. Kluckhohn, August. Der Freiherr von Ickstatt und das Unterrichtswesen in Bayern unter dem Churfürsten Max Joseph. München 1869. 57 S. 4°.

B 244 g. Die verblichene Chur-Linie von Heydelberg, worinnen derofelben große Zu- und Unglücksfälle . . . nebst vielen lebenswürdigen Begebenheiten etc. Leipzig 1686. 86 S. 4°.

B 622 t. Des Fürstenthumbs Würtemberg gemein Landtrecht in 4 Theil verfaßt. 1567. 590 + 258 S. Folio. Gepr. Schweinsl. (Deponiert vom Großh. Landgericht Mannheim.)

C 19 p. Obkircher, Arnold. Das Friedrichsbad in Baden-Baden. Festschrift zum 25jähr. Jubiläum seines Bestehens. Baden-Baden 1902. 50 S.

C 185 d. Keiper, Johann. Der Reichswald bei Kaiserslautern. Mit 2 Karten. 2. Aufl. Kaiserslautern 1895. 77 S.

C 189 ap. Hartleben, Theodor. Statistisches Gemälde der Residenzstadt Karlsruhe und ihrer Umgebungen. Karlsruhe 1815. XVI. 432 + XLIV + 86 S.

C 213 m. Andreae, Joh. Heinr. Lupodunum Palatinum hodie Ladenburgum, illustratum. Heidelbergae 1772. 36 S. 4°.

C 231 gd. Lübeck. Zwei Beiträge zur Vorgeschichte aus dem Lübeckischen Landgebiet. Lübeck 1901. 16 S. (Beigabe z. Mus. Lübeck. Kunst- u. Kulturgesch. 1899.)

C 231 ge. Lübeck. Wegweiser durch das Museum Lübeckischer Kunst- u. Kulturgeschichte. 3. Aufl. Lübeck 1899. IV. 28 S.

C 300 ml. Mannheim. Ferienkolonien. Berichte des Vereins für Ferienkolonien. 2. Ber. (1886—1898). 3. Ber. (1899—1901).

C 342 i. Mannheim. Großherzogl. Institut. Zum 25jährigen Jubiläum des Großh. Instituts in städtischer Verwaltung (April 1902). 50 S. nebst Abb.

C 420 pa. Mannheim. Verwaltungsbericht des Stadtrats für die Jahre 1895—1899. Mannh. 1903. 1. Band LXXIII + 575 S. 2. Band X + 858 S.

C 439 fp. Halm, Karl. Ueber die handschriftliche Sammlung der Camerarii (in der Münchener Hof- u. Staatsbibliothek) und ihre Schicksale. München 1873. 34 S.

C 453 d. Heineck, Hermann. Urkundliche Geschichte des Städt. Museums (1876—1901). Nordhausen 1901. 56 S.

C 536 b. Straßburg. Ausstellung 20. Sept.—20. Okt. 1903 im alten Schloß. Waffen, Militär-Uniformenkunde. Straßburg 1903. 1. Teil. 68 S.

D 5 gs. Koehoorn, Minno van. Nieuwe Vestingbouw, op een natte of lage Horisont. Leuwarden 1751. 2. Aufl. XIV. 181 S. Fol. mit Plänen.

D 5 gw. Collini, Come Alexandre. Mon séjour auprès de Voltaire et lettres inédites. Paris 1807. XVI. 372 S.

D 9 t. Heidegger, Joh. Henricus. Historia vitae et obitus Johannis Ludovici Fabricii, scripta ad illustr. et generos. Dominum, Baronem de Stein. Zürich 1697. 156 S. 4°.

D 26 ep. Ridderhoff, Kuno. Sophie von La Roche, die Schülerin Richardsons und Rousseaus. Einbeck 1895. 110 S. (Göttinger Diss.)

D 31 gp. Keller, Ph. Joseph. Balthasar Neumann, Artillerie-Oberst und Bamberg-Würzburgischer Baudirektor (1687—1753). Würzburg 1896.

D 31 p. Opitz, Martin. Deutsche Poemata auffs Newe übersehen und vermehret. Dantzig, gedruckt und verlegt durch Andream Hünefeldt 1641. 952 S. mit Titelkupfer und Porträt.

D 52 ag. Stockhorner von Starein, Otto Freiherr. Die Stockhorner von Starein. Wien 1896. VIII. 184 S.

Verantwortl. f. d. Redaktion: Dr. Friedrich Walter, Mannheim, C 8, 10b, an den sämtliche Beiträge zu adressieren sind.
Für den materiellen Inhalt der Artikel sind die Mitteilenden verantwortlich.
Verlag d. Altertumsvereins E. V., Druck der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei G. m. b. H. in Mannheim.

Mannheimer Altertums-Verein.

(E. V.)

Mitgliederstand am 15. März 1904.

Protektor.

Seine Königliche Hoheit Erbgroßherzog Friedrich von Baden, Karlsruhe

Vorstand und Ausschuß.

Major z. D. Max Seubert, Vorsitzender
Professor Karl Baumann, Schriftführer und stellvertretender Vorsitzender
Kaufmann Karl Baer, Rechner

Kaufmann Rudolf Bassermann
Frauenarzt Dr. Max Bensinger
Professor Wilhelm Caspari
Landgerichtspräsident Gustav Christ
Professor Dr. Hubert Claasen
Geh. Hofrat Gymnasiumsdirektor Ferdinand Haug
Stadtverordneter Friedrich Löwenhaupt jr.
Baurat Gustav Uhlmann
Architekt Thomas Walch
Finanzrat Theodor Wilckens
Privatmann Jean Wurz
Kommerzienrat, Bankdirektor Wilhelm Zeiler

Dr. Friedrich Walter, Bibliothekar und Redakteur der Vereinszeitschrift „Mannheimer Geschichtsblätter"

Ehrenmitglieder.

Oberamtsrichter Emil Armbruster, Freiburg i. B.
Oberbürgermeister Otto Beck, Mannheim
Privatmann Friedrich Bertheau, Zürich
Ratschreiber Johann Brehm, Ladenburg
Privatmann Karl Christ, Ziegelhausen
Bahnverwalter Emil Heuser, Speier
Professor A. F. Maier, Vorstand der Höheren Bürgerschule Schwetzingen
Ratschreiber Johann Naber, Hockenheim
Kaufmann Joseph Neher, Mannheim
Generalkonsul, Kommerzienrat Karl Reiß, Mannheim
Fabrikant Johann Schmitt, Mannheim
Geheimer Rat Dr. Ernst Wagner, Großh. Konservator der Altertümer, Karlsruhe
Forstmeister Eduard Wesch, Neckarbischofsheim

Korrespondierende Mitglieder.

Professor Dr. Julius Dieffenbacher, Freiburg i. B.
Sanitätsrat Dr. Karl Koehl, Vorstand des Paulus-Museums, Worms
Gymnasiumsdirektor Ludwig Mathy, Konstanz
Archivrat Dr. Karl Obser, Karlsruhe
Professor Dr. Karl Schumacher, Direktor des römisch-germanischen Centralmuseums, Mainz
Prof. u. Oberbibliothekar Dr. Jakob Wille, Heidelberg

Ordentliche Mitglieder.

Aberle Dr. August, Landgerichtsrat
Aberle Israel, Kaufmann
Ahles Karl, Stadtpfarrer
Albrecht Ernst, Buchhändler
Aletter Ernst, Buchhändler
Algardi Friedrich, Schriftsteller
Allstadt Martin, Kaufmann
Alt Dr. Theodor, Rechtsanwalt
Ampt Wilhelm, Eisenbahndirektor
Arnheim Hermann, Fabrikant
Artmann Fritz, Direktor
Auch Friedrich, Bäckermeister

v. Babo Karl, Freiherr, Landgerichtsrat
Bader Heinrich, Schreinermeister
Baer Arthur, Kaufmann

Baer Bernhard, Kaufmann
Baer Karl, Kaufmann
Baeßler Christian, Gastwirt
Bahr Dr. Karl, Augenarzt
Baier Wilhelm, praktischer Arzt
Barber Hermann, Stadtrat
Barchfeld Franz, Maler
Bassermann Dr. August, Hofrat und Intendant
Bassermann Ernst, Stadtrat und Rechtsanwalt
Bassermann Felix, Witwe
Bassermann Robert, Privatmann
Bassermann Rudolf, Kaufmann
Battlehner Albert, Kaufmann
Bauer Albert, Apotheker
Bauer Heinrich, Kaufmann
Bauer Josef, Stadt-Dekan
Baum C. August, Kommerzienrat
Baumann Armand, Professor
Baumann Karl, Professor
Baumann Mina, Fräulein
Baumgärtner August, Lehramtspraktikant
Baumgartner Adolf, Staatsanwalt
Baumüller Friedrich, Kaufmann
Bayer Friedrich, Tapezier
Bayrhoffer Wilhelm, Kaufmann
Becker Friedrich, Kaufmann
Becker Karl, Kaufmann
Behaghel Dr. August, Professor
Behrle Dr. Robert, Medizinalrat
Beltermann Josef, Schneidermeister
Belz Karl, Buchdruckereibesitzer
Bender Alois, Vize-Konsul und Fabrikant
Bender Augustin, Fabrikant
Bender Bartholomäus, Schreiner- und Glasermeister
Bender Heinrich, Kaufmann
Bender Karl, Baumeister
Bender Philipp, Privatmann
Benjamin Felix, Bankier
Bensinger Adolf, Direktor
Bensinger Friedrich, Witwe
Bensinger Karl, Direktor
Bensinger Dr. Max, Frauenarzt
Bentzinger Christoph, Reallehrer
Bergé Julius, Kaufmann
Beringer Dr. Joseph August, Reallehrer
Bernthsen Dr. August, Hofrat, Professor
Berrer Wilhelm, Kaufmann
Bertram Franz, Spengler und Installateur
Betz Max, Fabrikdirektor
Biehler Karl, Professor
Bilfinger Paul, Regierungs-Baumeister
Bissinger Dr. Karl, Witwe
Bitterich Jakob, Fabrikant
Blatt Karl, Architekt
Blaumer Philipp, Maler
Blum Elias, Kaufmann
Blum Dr. Friedrich, Realschuldirektor
Blum Max, Zeichenlehrer
Blum Xaver, Rechnungsrat
Blumhardt Adolf, Architekt
Blumhardt Wilhelm, Kaufmann
Bodenstein Wilhelm, Oberleutnant u. Regiments-Adjutant
Boehler Ludwig, Baumeister
Bohn Dr. René, Chemiker
Bohrmann Karl, Witwe
Bohrmann Karl, Kaufmann
Bohrmann Philipp, Direktor
Boldt Gustav, Professor
Bolze Hans, Generaldirektor
Bonn Jonas, Kaufma
Bormuth Karl, Ba

Bornhausen Otto, Generalkonsul
Bosch Johann Jakob, Fabrikant
Bräuninger Dr. Hans, Spezialarzt
Brecht August, Geheimer Regierungs-Rat
Broiien Dr. Richard, Bankdirektor
Brück Georg, Tapezier
Brug Thomas, Architekt
Brunner Hugo, Apotheker
Bürck Adolf, Privatmann
Bürck Karl, Konsul
Bumiller Hortense, Witwe
Bundschu Peter, Kaufmann
Bungert Konrad, Baumeister
Burbach Babette, Witwe
Buß Heinrich, Maler
Butz Adolf, Ingenieur

v. Carnap Moritz, Kaufmann
Caspari Wilhelm, Professor
Christ Gustav, Landgerichtspräsident
Christian Paul, Stadtpfarrer
Ciolina J. Maria, Privatmann
Claasen Dr. Hubert, Professor
Clauß Emil, Kaufmann
Clemm Dr. Adolf, Kommerzienrat
Clemm Dr. Karl Kommerzienrats-Witwe
Coblitz Georg, Tierarzt
Cronberger Karl, Tapezier

Darmstädter Dr. Josef, Rechtsanwalt
Darmstädter Wilhelm, Kaufmann
Dauß Stephan, Professor
Dauß Wilhelm, Maler
Dauth Karl, Kaufmann
Deibel Dr. Ludwig, Arzt
Denzel August, Stadtrat
v. Derblin Ludwig, Fabrikant
Deurer Gustav, Oekonom
Diem Gustav, Graveur
Diffené Dr. Karl, Kommerzienrats-Witwe
Diffené Philipp, Geh. Kommerzienrats-Witwe
Dörflinger Oskar, Witwe
Döring Georg Emil, Architekt
Dörr Louis, Buchbinder
Dörzbacher Georg, Rechtsanwalt
Doll Ernst, Bauführer
Dolleschall Georg, Fabrikant
Dorn Wilhelm, Professor
Dreifuß Wilhelm, Kaufmann
Drexler Leonhard, Maler
Dreyfus Emil, Kaufmann
Dreyfuß Karl, Kaufmann
Dreyfuß Oskar, Kaufmann
Dührenheimer Adolf, Kaufmann
Dührenheimer Dr. Albert, Rechtsanwalt
Dürr Dr. Karl, Professor
v. Dusch Dr. Freiherr Leopold, Landgerichtsrat
Duttenhöfer Alfred, Stadtrat
Dyckerhoff Hermann, Kaufmann

Eberbach Dr. Otto, Regierungsbaumeister
Eberhard Philipp, Professor
Eberstadt August, Kaufmann
Eckhard Karl sen., Geh. Kommerzienrat
Eckhard Karl jun., Oberamtmann a. D.
Edelmann Adolf, Reallehrer
Eder Emil, Kaufmann
Egelhaaf Gustav Adolf, Privatmann
Eggensperger Karl, Hauptamtsassistent
Ehnes Martin, Gastwirt
Ehrmann Paul, Schlachthausverwalter

Eichler Wilhelm, Lehramtspraktikant
Eisen Heinrich, Straßenbau-Unternehmer
Eisinger David, Kaufmann
Eisner Georg, Bildhauer
v. Engelberg Friedrich, Regierungsrat
Engelhard Emil, Fabrikant
Engelhard Dr. Friedrich, Privatmann
Engelhard Luise, Witwe
Engelhard Robert, Fabrikant
Engelhorn Dr. Friedrich, Fabrikant
Esch August, Bankdirektor
Esch Hermann, Fabrikant
Esselborn Georg, Notar
Exter August, Landgerichtsrat a. D.

Fahlbusch Valentin, Kaufmann
Federhaff Klara, Witwe
Feibelmann Emil, Bankdirektor
Feist Josef, Kaufmann
Feist Dr. Walter, Rechtsanwalt
Feldbausch Emma, Witwe
Fehsenbecker Heinrich, Baumeister
Fick Dr. Friedrich, Direktor
Fischer Dr. Emil, Frauenarzt
v. Fischer Friedrich, Witwe
Fischer Georg, Kaufmann
Fischer Johann, Architekt
Forster Eduard, Kaufmann
Föhner Wilhelm, Professor
Frank Dr. Ludwig, Rechtsanwalt
Frank Simon, Kaufmann
Frantz Dr. Theodor, Rechtsanwalt
Franz Louis, Kaufmann
Freed Georg, Architekt
Frey Daniel, Wirt
Frey Emil, Kaufmann
Frey Karl, Postassistent
Friedmann Dr. Max, Arzt
Frisch Wilhelm, Kaufmann
Fuchs Philipp, Direktor, Veterinärrat
Fucke-Michels Wilhelm, Architekt
Fulda Wilhelm, Stadtverordneten-Vorstand
Funck Karl, Bankdirektor

Gaitzsch Reinhold, Regierungsrat
Geber Ernst, Kaufmann
Geber Karl, Oekonom
Geissinger Konrad, Professor
Geißmar Dr. Fritz, Arzt
Geißmar Josef, Rechtsanwalt
Gengenbach Adolf, Hofbuchdruckereibesitzer
Gengenbach August, Hofbuchdruckereibesitzer
Genton Karl, Hotelbesitzer
Gerard Dr. M. C., Redakteur
Gernsheim Ludwig, Bankier
Gießler Josef, Amtsgerichtsdirektor
Girshausen Dr. Wilhelm, Frauenarzt
Giulini Dr. Georg, Fabrikant
Giulini Dr. Wilhelm, Witwe
Goerig Friedrich, Kaufmann
Goerig Wilhelm, Kaufmann
Goetz Friedrich, Kaufmann
Goldschmidt Max, Bankier
Gordt Heinrich, Schlossermeister
Gottschalck Otto, Kaufmann
Grabert Ludwig, Major, Distriktskommandeur
Gräber Heinrich, Privatmann
Graf Heinrich, Kaufmann
Graf Ludwig, Schneidermeister
Gremm Jean, Buchdruckereibesitzer

Grieser Eugen, Privatmann
Grohé Dr. Oskar, Landgerichtsrat
Groß Daniel, Metzgermeister
Groß Karl, Stadtrat
Grün August, Ingenieur
Grün Karl, Färbereibesitzer
Grünewald Franz, Prokurist
Günther Ludwig, Schneidermeister
Gutjahr Andreas, Direktor

Haas Karl, Kommerzienrat
Hachenburg Dr. Max, Rechtsanwalt
Hafner Hermann, Wurstfabrikant
Hafner Otto, Wurstfabrikant
Hagen Lulu, Rentnerin
Hammer Christian, Buchbinder
Hammes Otto, Direktor der Höheren Mädchenschule
Hauser Dr. Alfred, Arzt
Hanser Emilie, Kommerzienrats-Witwe
Hartmann Bartholomäus, Architekt
Hartmann Dr. Christian, Rechtsanwalt
Hartmann Friedrich, Kaufmann
Hartmann Dr. Gabriel, Chemiker
Hartmann Georg, Fabrikant
Hartmann Georg, Kaufmann
Hartmann Heinrich, Architekt
Hartogensis Simon, Generalkonsul
Haug Ferdinand, Geheimer Hofrat, Gymnasiumsdirektor
Hauser Albert, Architekt, Hochbauinspektor
Hecht Dr. Felix, Hofrat
Heckel Emil sen., Kunsthändler
Heckel Emil jun., Kunsthändler
v. d. Heid Emil, Akkordant
Heintze Clara, Witwe
Heisler Karl, Juwelier
Helmreich Karl, Fabrikant
Helwig Heinrich, Kaufmann
Hermann Julius, Buchhändler
Herold Ludwig, Privatmann
Herrschel August, Privatmann
Herschel Bernhard, Stadtrat
Herzog Dr. August, Professor
Herzog Karl, Direktor
v. Heyden Theodora, Rittmeisterswitwe
Hildebrandt Hermann, Bankdirektor
Hirsch Emil, Kaufmann
Hirsch Erwin, Kaufmann
Hirsch Louis, Kaufmann
Hirsch Oskar, Kaufmann
Hirschbrunn Dr. Fritz, Apotheker
Hirschhorn Ernst, Kaufmann
Hirschhorn Franz, Kaufmann
Hirschhorn Fritz, Stadtrat
Hitzig Wilhelm, Stadtpfarrer
Hochgesand Ernst, Kaufmann
Hochstetter Emanuel, Kaufmann
Hochstetter Oskar, Witwe
Hockenheimer Maier, Kaufmann
Hölscher Ferdinand, Kaufmann
Hoffmann Adolf, Hofapotheker
Hoffmann Anton, Professor
Hoffmann Josef, Architekt (Hildastr. 5)
Hoffmann Josef, Architekt (B 7. 5)
Hoffmann Otto, Fabrikant
Hoffstätter Friedrich, Kohlenhändler
Hofmann Alma, Fräulein
Hofmann Edmund, Witwe
Hofmann Friedrich, Gastwirt
Hofmann Ludwig, Leihhaus-Vorstand
Hohenemser Dr. August, Bankier
Hohenemser Friedrich, Bankier

Hohenemser Dr. Gustav, Bankier
Hohenemser Ludwig, Bankierswitwe
v. Hollander Eduard, Bürgermeister
Holz Dr. Ferdinand, Rechtsanwalt
Horstmann Karl, Kaufmann
Hüttenmüller Robert, Direktor
Hummel Gustav, Privatmann
Hummel Dr. Karl, Landgerichtsrat

Jacobi Berthold, Fabrikant
Jacobi Hugo, Fabrikant
Jaeger Friedrich, Professor
Jaegerschmidt Gustav, Oberstleutnant und Bezirkskommandeur
Jakob Georg, Druckereibesitzer
Jander Arthur, Graveur
Jaufmann Josef, Privatmann
Jelmoli Philipp, Architekt
Jeselsohn Dr. Max, Rechtsanwalt
Imhoff August, Privatmann
de Jong Benjamin, Fabrikant
Jordan Louis, Privatmann
Joseph Ludwig, Kaufmann
Jost Karl, Lehramtspraktikant
Irschlinger Heinrich, Kaufmann

Kaesen Wilhelm, Kaufmann
Kahn Dr. Richard, Rechtsanwalt
Kahn Simon, Privatmann
Kaltreuther Friedrich, Wagenfabrikant
Kamm Georg, Zeichenlehrer
Karch Anton, Architekt
Karcher Heinrich, Buchbinder
Katz Alfred, Druckereibesitzer
Katz Georg, Kaufmann
Katz Dr. Oskar, Arzt
Kauffmann Eugen, Kaufmann
Kauffmann Friedrich, Kaufmann
Kauffmann Otto, Kaufmann
Kaufmann Ernst, Kaufmann
Kaufmann Dr. Gustav, Rechtsanwalt
Kaufmann Nathan, Kaufmann
Kaufmann Simon, Direktor
Kautzmann Philipp, Professor
Keck Jean, Kaufmann
Keil P. A., Kaufmann
Keller Eugen, Kaufmann
Kern Heinrich, Kaufmann
Kesel Otto, Friseur
Kesselheim Christian, Stadtrat
Keßler Franz, Witwe
Keßler Dr. Heinrich, Arzt
Ketterer Adolf, Landgerichtsrat
Kettler Wilhelm, Restaurateur
Kippenhan Philipp, Ingenieur
Kissel Josef, Kaufmann
Kitt Max, Fabrikant
Kleebach Adolf, Privatmann
Klein Karl, Schlossermeister
Kleinschmitt Karl, Baumeister
Klingspor Heinrich, Kaufmann
Kloos Heinrich, Kaufmann
Knecht Heinrich, Direktor
Koch Dr. Fritz, Amtsrichter
Köchler Josef, Architekt
Köhler J. F., Witwe
Köhler Martin, Fabrikant
Köhler Dr. Wilhelm, Rechtsanwalt
Koelle Imanuel, Professor
Kohlmeier Heinrich, Restaurateur
Komes Karl, Kaufm[illegible]

Kramer Ludwig, Fabrikant
Krauß Wilhelm, Kaufmann
Kremer August, Kaufmann
Kriebitzsch Johann, Glasmaler
Kühne Viktor, Kaufmann
Künkler Albert, Direktor
Künstler Wolfgang, Kaufmann
Künzel Emil, Dentist
Küpper Theodor, Kaufmann
Küssel Max, Kaufmann
Kugler Dr. Josef, Medizinalrat
Kuhn Arno, Bankdirektor
Kuhn Friedrich, Kaufmann
Kuhn Jakob, Privatmann

Ladenburg Eduard, Bankier
Ladenburg Gustav, Witwe
Ladenburg Karl, Geheimer Kommerzienrat
Ladenburg Dr. Paul, Konsul
Ladenburg Dr. Richard, Bankier
Lamey Dr. August, Exzellenz Witwe
Landmann Ludwig, Syndikus
Lang Edmund, Geheimer Regierungsrat
Lange Leopold, Architekt
Langeloth Cäsar, Privatmann
Lanz August, Kaufmann
Lanz Heinrich, Geheimer Kommerzienrat
Lauer Clara, Witwe
Lauer Louise, Rentnerin
Laun Heinrich, Kataster-Geometer
Lebach Moritz, Kaufmann
Leemann Albert, Maler
Lefo Alfred, Kaufmann
Lefo Gustav, Kaufmann
Leiblein Eugen, Kaufmann
Lenel Alfred, Fabrikant
Lenel Viktor, Kommerzienrat
Leo Adolf, Privatmann
Leonhard Heinrich, Installateur
Leoni Ernst, Fabrikant, Konsul
Leoni Karl, Witwe
Leser Viktor, Vizekonsul
v. L'Estoq H., Hauptmann
Levi Josef, Stadtverordneter
Levi-Reinhardt Elise, Witwe
Levinger Hermann, Oberamtmann
Lichtenberger Dr. Ludwig, Privatmann
Lichtenthäler Jakob, Kaufmann
Liebmann Jakob, Direktor
Linder Emil, Prokurist
Lindmann Dr. Isidor, Medizinalrat
List Otto, Kaufmann
Locherer Karl, Bauführer
Loeb Albert, Bankier
Loeb Dr. Heinrich, Arzt
Loeb Max, Kaufmann
Loeb S. A., Kaufmann
Loeb-Stern Hermann, Kaufmann
Loesch Karl, Fabrikant
Löwenhaupt Friedrich jr., Stadtverordneter
Löwenhaupt Heinrich, Stadtrat
de Lorne de St. Ange Alfred, Kaufmann
Lotter Jean, Tapezier
Ludwig August, Ingenieur
Luginsland Johann, Schreinermeister
Lutz Mathes, Hauptlehrer

Maas Bernhard, Kaufmann
Magenau Emil, Kaufmann
Magenau Dr. Karl, Arzt
Maier C. G., Kaufmann

Mainzer Samuel, Privatmann
Mallebrein Franz, Kaufmann
Mallebrein Hermann, Kaufmann
Mannheimer Vereinsdruckerei
Mansbach Hermann, Zahnarzt
Mantel Dr. Karl, Stabsarzt
Marcuse Dr. Julian, Arzt
Martin Karl, Betriebs-Ingenieur
Marx Heinrich, Konsul
Marx Hermann, Bankier
Mattes Eugen, Notar
Maurer Heinrich, Professor
May Max, Kaufmann
Mayer Emil, Fabrikant (L 5. 1)
Mayer Emil, Kaufmann (T 6. 17)
Mayer Dr. Gustav, Rechtsanwalt
Mayer Leopold, Kultusbeamter
Mayer Sigmund, Kaufmann
Mayer Dr. Wilhelm, Arzt
Mayer-Dinkel Emil, Kaufmann
Mayer-Dinkel Gustav, Fabrikant
Mayer-Dinkel Wilhelm, Kaufmann
Mayer-Reinach Adolf, Kaufmann
Mayer-Traumann Sigmund, Kaufmann
Mayfarth Jakob, Privatmann
Mayher Wilhelm, Ober-Geometer
Meck Josef, Pfarrer
Meißner Dr. Karl, Direktor
Melchers Emil, Direktor
Menger Georg, Kaufmann
Merz Wilhelm, Direktor
Metzger Siegfried, Kaufmann
Meuser Dr. Adolf, Hauptlehrer
Meyer Julius, Direktor
Meyer-Gerngroß Louis, Kaufmann
Meyer-Picard David, Kaufmann
Michel Dr. Ferdinand, Witwe
Milek Alexander, Kaufmann
Mitschele Wilhelm, Lackierer
Möller Arno, Architekt
Mohr Friedrich jun., Kaufmann
Mohr Hermann, Witwe
Mohr Sigmund, Kaufmann
Moll Luise, Fräulein
Molz Julius, Schirmfabrikant
Mühling Dr. Theodor, I. Staatsanwalt
Mühlinghaus Nestor, Direktor
Müller Adolf, Fabrikant
Müller Anton, Professor
Müller Dr. Franz, Oberstabsarzt a. D.
Müller Dr. Friedrich, Landgerichtsrat
Müller Hermann, Kaufmann
Müller Karl, Apotheker
Müller Karl F., Fabrikant
Müller Dr. Ludwig, Rechtsanwalt
Müller Dr. Max, Spezialarzt
Müller Wilhelm, städtischer Tierarzt
Mylius Heinrich, Zahnarzt

Nadenheim Daniel, Fabrikant
Nagel Felix, Kunsthändler
Nagel Fritz, Juwelier
Natterer Emilie, Witwe
Nauen Heinrich, Konsul
Naumburg Ferdinand, Hotelbesitzer
Nemnich Friedrich, Buchhändler
Nerlinger Dr. H., Arzt
Neter Julius, Fabrikant
Netter Eli, Hofjuwelier
Netz Fritz, Kaufmann
Neuer G. W., Privatmann
Neugaß David, Kaufmann
Neumann Jakob, Witwe
Neuser Josef, Kunstschlosser
Neustadt Alexander, Direktor
Nöther Emil, Kaufmann
Nöther Karl, Kaufmann
Nöther Samuel, Witwe
Noll Adam, Buchbinder
Nüsseler Karl, Kaufmann
Nüßle Adolf, Forstmeister

Oelenheinz Dr. Karl Theodor, Rechtsanwalt
Oeser Max, Bibliothekar
Oesterlin Fritz sen., Kaufmann
Oesterlin Fritz jun., Kaufmann
Olivier Josef, Kupferschmied
Oppenheim August, Bankier
Oppenheimer Siegfried, Kaufmann
Oppenheimer Siegward, Kaufmann
Oppenheimer Simon, Kaufmann

Peitavy Dr. Ludwig, Arzt
Peter L. J., Hofmöbelfabrikant
Pfefferkorn Emil, Fabrikant
Pfeuffer August, Fabrikant
Pfister Karl, Tapezier und Dekorateur
Pfisterer Alexander, Geheimer Oberregierungsrat
Pietzsch Friedrich, Ober-Ingenieur
Post August, Kaufmann
Post Ludwig, Ingenieur
Post Paul, Kaufmann
Propfe Dr. Heinrich, Fabrikant
Propheter Otto, Kunstmaler

v. Radecke Hans, Hauptmann und Kompagniechef
Raichle August, Kaufmann
Rapp Johannes, Kaufmann
Rehfus Ferdinand, Hutfabrikant
Reiffel Georg, Hotelbesitzer
Reimann Clara, Rentnerin
Reinardt Jean, Kaufmann
Reinhardt Emil, Kaufmann
Reis Dr. Gustav, Rechtsanwalt
Reiß Anna, Fräulein
v. Renz Anna, Obersten-Witwe
Reuling Ludwig, Fabrikant, Witwe
Reuther Karl, Fabrikant
Reutlinger M., Hofmöbelfabrikant
Richter Rudolf, Geheimer Regierungsrat
Riel Hermann, Kaufmann
Rippert Friedrich, Kaufmann
Ritter Robert, Bürgermeister
Rittner Remi, Privatmann
Rocke Emil, Kaufmann
Roechling August, Kommerzienrat
Roechling Eleonore, Fräulein
Roechling Heinrich, Kaufmann
Rödel Dr. Philipp, Lehramtspraktikant
Roeder Adolf, Kaufmann
Roeth Johannes, Schreinermeister
Rohrer Friedrich, Privatmann
Rom Karl, Kaufmann
Rosenfeld Fritz, Rechtspraktikant
Rosenkränzer Nikolaus, Kunstgärtner
Roth August, Schieferdecker
Roth Otto, Kaufmann
Ruderklub Mannheim
Ruderverein Amicitia
Ruf Camill, Hofphotograph

Sachs Rudolf, Fabrikant
Sator Ludwig, Architekt

Sauerbeck Richard, Direktor
Sauerbeck Theodor, Privatmann
Scharpinet Heinrich, Dekorateur
Scheffel Georg, Buchbindermeister
Scheffelt Rudolf, Architekt
Schellenberg Ernst, Apotheker
Schellmann Ludwig, Professor
Schilling v. Cannstadt Freiherr Louis, Privatmann
Schindele Heinrich, Witwe
Schirmer Hermann, Architekt
Schlatter Karl Theodor, Witwe
Schlifferowitsch Dr. P., Ohrenarzt
Schlesinger Dr. Leopold, Rechtsanwalt
Schloß Cornelius, Bankier
Schmid Anton, Orts-Baukontrolleur
Schmidlin Otto, Direktor
Schneider Georg, Prediger
Schneider Gustav, Privatmann
Schneider Max, Kaufmann
Schneider Dr. Otto, Direktor
Schnellbach Dr. Peter, Privatgelehrter
Schnitzler Gustav, Verwaltungs-Assistent
Schönfeld Dr. Wilhelm, Arzt
Schott Dr. Siegmund, Stadtbeirat und Vorstand des Statistischen Amtes
Schrader Dr. Hermann, Privatmann
Schuck Josef, Buchbindermeister
Schuhmann Michael, Ober-Postsekretär
Schwalenberg Reinhold, Kaufmann
Schwarz Wilhelm, Instituts-Vorstand
Schweitzer Eduard, Fabrikant
Schwenzke Christian, Hofkürschner
Schwöbel Dr. Valentin, Pfarrer
Scipio August, Witwe
Scipio Ferdinand, Geheimer Kommerzienrat
Seelig Dr. Ludwig, Rechtsanwalt
Seiboldt Karl, Kaufmann
Selb Georg, Rechtsanwalt
Seubert Alfred, Generalagent
Seubert Max, Major z. D.
Seubert Dr. Robert, Arzt
Sick Aubert, Kaufmann
Sigmund Heinrich, Instituts-Vorstand
Sillib Ludwig, Kaufmann
Simon Arthur, Kaufmann
Singer Paul, Architekt
Sinner Karl, Privatmann
Smrecker Oskar, Ingenieur
Soencker Hermann, Fabrikant
Soherr Hermann, Bankier
Sommer Albert, Druckereibesitzer
Sonner Gustav, Verwalter
Spangenberg Gustav, Fabrikant
Specht Karl, Professor
Speer Albert, Architekt
Speer Ferdinand, Direktor
Speyer Jakob, Direktor
Spies Johann, Schreinermeister
Stachelhaus Wilhelm, Kaufmann
Staudt Emil, Kaufmann
Staudt Dr. Jakob, Arzt
Stehberger Dr. Georg, Medizinalrat
Stehnken Hermann, Direktor
Stein Karl, Professor
Steiner Jakob, Privatmann
Steiner Dr. Karl, Arzt
Steiner Moritz, Kaufmann
Sterkel Otto, Prokurist
Stern Adolf, Privatmann
Stern Rudolf, Kau...
Sterner Hugo, Fa...

Stetter Josef, Kaufmann
Steudel Richard, Direktor
Stinnes Leo, Kaufmann
Stober Leopold, Architekt
Stockheim Ludwig, Kaufmann
Stoll Friedrich, Direktor
Stoll Jakob, Privatmann
Straßburger Friedrich, Cigarren-Fabrikant
Straßburger Salomon, Fabrikant
Straus Hermann, Kaufmann
Straus Jakob, Fabrikant
Strauß Dr. J., Kinderarzt
Strauß Dr. Siegmund, Rechtsanwalt
Strecker Alexander, Privatmann
Strubel Dr. Gustav, Arzt
Stutz Karl, Hauptlehrer

Tannenbaum Benni, Kaufmann
Tegeler Richard, Ober-Ingenieur
Teubner Friedrich, Bankprokurist
Theobald Hermann, Professor
Thilo Paul, Kaufmann
Thoma Kaspar, Schreinermeister
Thorbecke Julius, Fabrikant
Tillessen Heinrich, Rechtsanwalt
Tillessen Paul, Kaufmann
Tillessen Rudolf, Architekt
Tillmann Georg, Photograph
Traub Ludwig, Kaufmann
Traumann Emma, Witwe
Treiber Fritz, Kaufmann
Treiber Georg, Professor
Tresch Franz, Privatmann
Tröger Eugen, Apotheker
Tutein Karl, Konditor

Uhlmann Gustav, Stadtbaurat a. D.
Ulm Robert, Bezirks-Tierarzt

Vierling Jakob, Oberdomänen-Inspektor
Vock Karl, Bankprokurist
Vogelgesang Hans, Bankdirektor
Vogler Dr. Max, Arzt
Vogt Fritz, Kaufmann
Volk August, Kaufmann
Volmar Heinrich, Lithograph

Wachenheim Eduard, Witwe
Wachenheim Felix, Kaufmann
Walch Thomas, Architekt
Waldeck Hermann, Kaufmann
Walter Dr. Friedrich, Archivar
Walther Emil, Buchdruckereibesitzer
Waltz Friedrich, Landgerichts-Direktor
Weger Albrecht, Spenglermeister
Weigelt Oskar, Direktor
Weil Benno, Bankier
Weil Sally, Kaufmann
Weinberg Heinrich, Rechtsanwalt
Weingart Dr. Eugen, Rechtsanwalt
Weingart Hugo, Kaufmann
Weingart Karl, Kaufmann
Weiß Otto, Steindruckereibesitzer
Wengler Friedrich, Landgerichts-Direktor
Wenkebach Werner, Kaufmann
Wenk-Wolff Adolf, General-Direktor
Werner Dr. Heinrich, Spezialarzt
Werner Horst, Buchhändler
Werner Josef, Fabrikant
Wertheimer Dr. E., Arzt
Weyland August, Fabrikant

Wilckens Theodor, Finanzrat
Willstädter E. H., Rentner
Willstädter Julius, Kaufmann
Willstädter Ludwig, Kaufmann
Wingenroth Dr. Ernst, Augenarzt
Wittmann Karl, Architekt
Wittmer Dr. Felix, Rechtsanwalt
Woerner Friedrich, Notar
Woerner Ludwig, Professor
Wolff Ferdinand, Direktor
Wolff Louis jun., Kaufmann
Wolff Peter, Weinhändler
Wollthan Johann, Maler
Wülfing Max, Architekt
Würth August, Kaufmann
Würtz Peter, Baumeister
Wüst Otto, Bankdirektor
Wurz Arnold, Privatmann
Wurz Jean, Privatmann

Zehnter J. A., Landgerichts-Direktor
Zeiler Wilhelm, Kommerzienrat, Bankdirektor
Zettler Dr. Karl, Professor
Zilles Jakob, Kaufmann
Zimmern Heinrich, Kaufmann
Zimmern Josef, Kaufmann
Zimmern Ludwig, Kaufmann
Zintgraf Wilhelm, Kaufmann

Achern.

Baumann Friedrich, Bezirksbauinspektor

Amsterdam.

Seelig Emmy, Frau
Simon Hermann, Kaufmann

Bamberg.

Leuchsenring Emil, Privatmann

Berlin.

v. Berckheim Graf Siegmund, Exzellenz, Wirkl. Geh. Rat und Großh. Gesandter
Königliche Bibliothek
Clemm Dr. Fritz, Bankier
Friederich Rudolf, Major
Krämer Hans, Schriftsteller

Biberach a. Riß.

Hufffchmid, Major

Bonn.

Verein der Altertumsfreunde.

Bregenz.

v. Oberndorf Graf Fritz.

Breisach.

Kilian Paul, Professor

Breslau.

Döring Georg, Hofopernsänger

Deidesheim.

Bassermann-Jordan Emil, Kommerzienrat
v. Buhl Dr. Eugen, Reichsrat

Donaueschingen.

Wipprecht Dr. Fritz, Professor

Dürkheim.

Ernst Gustav, Maler

Duisburg.

Clemm Dr. August, Fabrikant

Elberfeld.

Noß Alfred, Fabrikant

Ettenheim.

Hirsch Emil, Professor

Ettlingen.

Künkel Gustav, Professor
Ludwig Paul, Oberamtsrichter

Frankenthal.

Krauß Johann, Adjunkt

Frankfurt.

Manchot Wilhelm, Professor

Freiburg.

Buhlinger Franz, Finanzrat
Rupp Wilhelm, Oberlandes-Gerichtsrat a. D.

Friedrichsfeld.

Hennze Gustav, Fabrikinspektor

Goch (Rheinprovinz).

Bohrmann Heinrich, Kaufmann

Großsachsen.

Feder Karl, Fabrikant

Heidelberg.

Bodani Karl, Berg- und Hütteningenieur
Buhl Dr. Heinrich, Professor, Geh. Hofrat
Carlebach Ernst, Buchhändler
Dorn Dr. Wilhelm, Professor
Eckardt Heinrich, Buchhändler
Engelhard Dr. Hermann, Landgerichtsrat a. D.
Glaser Dr. Karl, Kommerzienrat
Hoffmann Fanny, Professorsgattin
Klaatsch Dr. Hermann, Professor
Kumpf Heinrich, Architekt
Mittermaier Karl, Landgerichtsrat
Moll Ewald, Privatmann
Pfaff Dr. Karl, Professor
Riehm Christoph, Direktor
Schoetensack Dr. Otto, Privatgelehrter
Sillib Dr. Rudolf, Universitätsbibliothekar
Stadtrat der Stadt Heidelberg
Thorbecke Dr. August, Geh. Hofrat
Thürach Dr. Hans, Landesgeologe
Vogt Wilhelm, Privatmann
Wern Adolf, Kaufmann
Wilser Dr. Ludwig, Privatgelehrter
Wippermann Max, Baurat

Illenau.

Alles Michael, Anstaltspfarrer

Ilvesheim.

Gottmann Adolf, Werkmeister
Nüßle Eduard, Dekan

Kaiserslautern.

Ritter Dr. Karl

Karlsruhe.

Baumann Adalbert, Oberbaurat
Böhm Dr. Franz, Ministerialrat
v. Chelius Dr. Philipp, Geh. Rat
v. Dusch Alexander, Freiherr, Exzellenz, Wirkl. Geh. Rat, Präsident des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts
Henz Heinrich, Bezirks-Bauinspektor
Strauß Dr. Lucas, Oberamtmann
v. Woldeck-Arneburg Rudolf, Freiherr, Ober-Landesgerichtsrat

Koblenz.

Witte Hans, Kaufmann

Kolberg.

Courtois Johann, Druckereibesitzer

Konstanz.

Hufschmid Dr. Max, Landgerichtsrat

Ladenburg.

Schulze Dr. K. E., Fabrikant
Sievert Albert, Stadtpfarrer
Sittig Karl, Fabrikant

Langenzell.

Löwenstein Alfred, Prinz zu L.-Wertheim-Freudenberg

London.

Back Jean G., Kaufmann

Ludwigshafen.

Brunck Dr. Heinrich, Geh. Kommerzienrat
Dietrich Dr. Friedrich, Chemiker
Dreyer Rudolf, Kaufmann
Eßwein Karl, Kommerzienrat
Grünzweig Karl, Fabrikant
Julius Dr. Paul, Chemiker
Küstner Wilhelm, Lehrer
Lauterborn Dr. Robert, Professor
Matt Andreas, Kaufmann
Meyer Dr. Karl, Chemiker
Pauli Afred, Oberamtsrichter
Dieth Dr. Hermann, Chemiker
Welz Dr. Heinrich, Chemiker

Meersburg.

Bohn Hermann, Professor
Schmidle Wilhelm, Direktor der Lehrerbildungsanstalt

Mentzingen.

v. Mentzingen Peter, Freiherr

Metz (Sauvage).

Reichard, Oberleutnant

Mühlhausen i. E.

Caspari Fritz, Bank-Vorstand

München.

Hauck Karl, Dr. phil.
Scherer Wilhelm, Architekt
Schoen Friedrich, Privatmann
Stützel Theodor, Geh. Hofrat

Offenburg.

Busch Julius, Direktor der Höheren Mädchenschule

Par[illegible]chen.

Mayer-Doß Ludw[illegible]nn

Pforzheim.

Brunner Dr. Karl, Professor

Rastatt.

Limberger Karl, Professor

Rheinau.

Hochstetter Oskar, Kaufmann

Rohrbach bei Heidelberg.

Feldhaus F. M., Ingenieur

Schwetzingen.

Allert August, Altarbauer
Bassermann Dr. Alfred, Privatmann
Bassermann Clementine, Witwe
Eichstetter Simon, Lehrer
Gemeinderat
Wagenmann Julius, Kaufmann
Wendt August, Oberamtmann

Speier.

Grünenwald Dr. L., Professor
Keiper Johann, Forstrat
Rektorat des Gymnasiums

Stockach.

Ebner Wilhelm, Geometer

Straßburg i. E.

Mathy Eduard, Bankdirektor

Tauberbischofsheim.

Stöckle Karl, Gewerbelehrer

Villingen.

Darmstädter Dr. Richard, Amtsrichter

Weinheim.

Dimpfel Karl, Friseur
Fischer Ernst, Kaufmann
Freudenberg Karl Fr., Fabrikant
Hildebrand Georg, Kunstmühlenbesitzer
Pfälzer Dr. Moritz, Rechtsanwalt
Seldner Dr. Karl, Professor
Zinkgräf Karl, Kaufmann

Wieblingen.

Bühler C., Kaufmann

Wien.

Bibliothek und historisches Museum der Stadt Wien
Krastel Fritz, K. K. Hofschauspieler

Wiesloch.

Heintze Dr. Karl, Amtmann

Worms.

Weckerling Dr. August, Professor und Stadtarchivar

Zahl der	Ehrenmitglieder:	13
„ „	korrespondierenden Mitglieder:	6
„ „	ordentlichen Mitglieder:	857
	zusammen:	876

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Erscheint monatlich im Umfang von 1—1½ Bogen und wird den Mitgliedern des Mannheimer Altertumsvereins unentgeltlich zugestellt. Für Nichtmitglieder beträgt der jährliche Abonnementpreis Mk. 3.— Einzelne Nummern: 30 Pfennig.

V. Jahrgang. Mai 1904. No. 5.

Inhalt.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

In der **Vorstands-Sitzung** am 18. April wurde das Schreiben zur Kenntnis genommen, worin der Vorstand des Verbands west- und süddeutscher Vereine für römisch-germanische Forschung für die dem Verband bei seiner Tagung hier gewordene freundliche Aufnahme seinen Dank ausspricht. Der Vorstand des Altertumsvereins glaubt, auch seinerseits mit Befriedigung auf den Verbandstag zurückblicken zu dürfen, da derselbe einen durchweg guten Verlauf genommen und unserem Verein reiche Anregung gebracht hat. — Im Anschluß hieran besprach man Ausgrabungen, die weiterhin vorzunehmen sind, Ausflüge, deren im kommenden Sommer drei in Aussicht genommen werden. Näheres wird hierüber noch bekannt gegeben werden. Die diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung (vgl. unten) wurde auf den 16. Mai festgesetzt. — Weiterhin wurde über den Gang der wissenschaftlichen Inventarisation der Sammlung berichtet, mit welcher Herr Albert Brinckmann aus Hamburg am 2. April begonnen hat, und die dem Verein sehr förderlich zu werden verspricht. — Außer einigen andern Vereinsangelegenheiten kam noch die Ueberführung der Mannheimer Sammlung in die Schulkirche in L 1 zur Sprache.

* * *

Montag den 16. Mai, Abends pünktlich um 7 Uhr findet im Hotel National die diesjährige **ordentliche Mitgliederversammlung** statt mit Bericht über die Tätigkeit des Vereins im abgelaufenen Geschäftsjahr und Rechnungsablage. Hieran schließt sich um halb 8 Uhr ein Vortrag des Herrn Professor Hermann Theobald über: „Ein Kapitel aus der Militärgeschichte Badens" (1793). Nach Beendigung des Vortrags findet ein gemeinsames Abendessen (das trockene Gedeck zu 2 Mark) statt, wozu Anmeldungen auf beiliegender Karte bis spätestens 14. Mai an den Schriftführer des Vereins, Herrn Prof. K. Baumann, erbeten werden. Die verehrlichen Mitglieder nebst Angehörigen sind hierzu freundlichst eingeladen, zum Vortrag und Abendessen sind auch Nichtmitglieder willkommen.

* * *

Als **Mitglieder** wurden neu aufgenommen:
Heller, Friedrich, Baumeister, Moltkestraße 13.
Mayer, Martin, Baumeister, Hildastraße 1a.
Perrey, Richard, Stadtbaurat, Hebelstraße 3.

Ausgetreten ist:
Liebmann, Jakob, Kaufmann.

Stand am 20. April: 861 Mitglieder.

Verbandstag für römisch-germanische Forschung.

Der Verband west- und süddeutscher Vereine für römisch-germanische Altertumsforschung, der vom 6. bis 8. April hier seine fünfte Jahresversammlung abgehalten hat, bildet eine Sonderabteilung in dem großen Gesamtverein deutscher Geschichts- und Altertumsvereine, der im Jahr 1852 zugleich mit dem Germanischen Museum in Nürnberg und dem Römisch-Germanischen Zentral-Museum in Mainz begründet wurde und derzeit etwa 160 Vereine in allen Teilen des Deutschen Reichs und in benachbarten Gebieten deutscher Zunge umfaßt. So förderlich aber diese Verbindung zu gemeinsamer Arbeit und zur Zusammenfassung ihrer Ergebnisse sich erwiesen hat, so machte sich doch bei den Vereinen in West- und Süddeutschland in den letzten Jahren das Bedürfnis fühlbar, unbeschadet der Zugehörigkeit zum Gesamtverein sich zu einem engern Verband zusammenzuschließen, weil durch die geschichtliche Vergangenheit dieser Gebiete der hier tätigen Forschung ihre besonderen Aufgaben gestellt sind. Hier waren durch Klima und natürliche Beschaffenheit des Bodens für die älteste Besiedelung mehr oder weniger gleiche Vorbedingungen gegeben, hier sind Kelten und Germanen feindlich zusammengestoßen, hier haben Römer und Germanen in Jahrhunderte langen Kämpfen miteinander gerungen, bis der Strom der Völkerwanderung die römische Herrschaft hinwegfegte, hier hat endlich das fränkische Königtum auf den Trümmern der römischen Kultur ein neues staatliches und gesellschaftliches Gebilde geschaffen und den Grund gelegt zum römischen Reiche deutscher Nation.

Bei dieser Sachlage hat sich denn auch die Begründung dieses Verbandes sofort als höchst zweckmäßig und für die Wissenschaft förderlich erwiesen, namentlich haben die Hauptversammlungen, die nacheinander in Trier, Freiburg, Düsseldorf und Mainz abgehalten wurden, in ihren Vorträgen und Fundberichten einen ungemein reichen wissenschaftlichen Stoff geliefert und durch die Möglichkeit eines gegenseitigen Austauschs von Beobachtungen und Meinungen außerordentlich anregend und vielfach aufklärend gewirkt. In kurzer Zeit ist die Zahl der dem Verband angehörigen Vereine auf 30 gestiegen, die sich auf das weite Gebiet zwischen Luxemburg und Metz im Westen, Basel, Bern und Memmingen im Süden, Stuttgart und Hanau im Osten und Bielefeld, Dortmund und Elberfeld im Norden verteilen; weitere Anschlüsse bereiten sich vor.

Es war für den Mannheimer Altertumsverein eine Freude und Ehre, daß als Ort der diesjährigen Tagung unsere Stadt gewählt wurde, und dies umso mehr, da Mannheim als eine verhältnismäßig junge Stadt dem Forscher, der sich auf römischem und vorrömischem Gebiete bewegt, außer unserer Altertümer-Sammlung durchaus nichts

in dies Gebiet Einschlagendes bieten kann. Da der bei diesen Tagungen bestehenden Uebung gemäß von offiziellen Veranstaltungen und Festlichkeiten jeder Art abgesehen werden mußte, beschränkte man sich auf eine zwanglose Zusammenkunft am Vorabend und ein gemeinsames, einfaches Mittagessen am ersten Tage, und lag umso eifriger den wissenschaftlichen Verhandlungen ob, die, in drei Abschnitte zerlegt, nahezu zehn Stunden in Anspruch nahmen.

Es ist hier nicht angebracht, auf den Inhalt der Vorträge und auf die sich anknüpfenden Diskussionen genauer einzugehen, zumal da dieselben gedruckt erscheinen werden im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins, wo der Fachmann sie nachlesen mag: an dieser Stelle wird ein kürzerer, zusammenfassenderer Ueberblick genügen.

An den Verhandlungen, die im Saal des Hotel National stattfanden, beteiligten sich 60 Herren, zu etwa gleichen Teilen hiesige und auswärtige, unter letzteren die hervorragendsten Vertreter unserer vaterländischen Altertumsforschung, meist Archäologen von Fach, aber auch Mediziner, Architekten und Juristen, die Direktoren unserer westdeutschen Museen in Mainz, Worms, Wiesbaden, Stuttgart, Hannover, Bonn, Trier und Metz, ferner der Großh. Badische Konservator, Geh. Rat Dr. Wagner, und als Vertreter der Zentraldirektion des Kaiserl. Deutschen Archäologischen Instituts Professor Dr. Dragendorff. Geleitet wurde die Versammlung vom derzeitigen Vorsitzenden, Ministerialrat a. D. Soldan-Darmstadt, dem als Schriftführer Prof. Dr. Anthes zur Seite stand. Nachdem am Vorabend Major z. D. Seubert namens des hiesigen Altertumsvereins die Versammlung begrüßt hatte, trat man am Morgen des 7. April sofort in die Verhandlungen ein. Zunächst wurden die geschäftlichen Angelegenheiten des Vereins erledigt, der fachwissenschaftliche Jahresbericht und der Kassenbericht vorgelegt, worauf die Vorträge selbst begannen, deren vierzehn angemeldet waren, aber wegen Zeitmangels nur zwölf entgegengenommen werden konnten.

Um von ihrer Reihenfolge abzusehen und sie nach ihrem Inhalt zusammenzufassen, behandelten drei von ihnen Themata aus der vorrömischen Zeit, sechs solche aus der römischen Periode und einer die Karolinger Zeit, zwei weitere Vorträge befaßten sich mit römischen und vorrömischen Stoffen. In das früheste Altertum führte der Vortrag von Köhl (Worms), der unter Vorlage einer Kartenskizze über neuentdeckte Wohnplätze aus der jüngeren Steinzeit bei Monsheim (Rheinhessen) berichtete und deren genauere zeitliche Bestimmung besprach. Ohne auf die in letzerer Frage bestehende Meinungsverschiedenheit, der von Schliz (Heilbronn) Ausdruck gegeben wurde, einzugehen, wollen wir nur auf die bemerkenswerte Tatsache hinweisen, die sich aus den neuesten Forschungen ergeben hat, daß nämlich unser ganzes rheinisches Forschungsgebiet schon in der Steinzeit viel dichter besiedelt war, als man früher angenommen und für möglich gehalten hat. Zur Zeit läßt es sich noch nicht beurteilen, wie weit es gelingen wird, an der Hand der Fundtatsachen die Ansiedelung bestimmter Völkerschaften und ihre zeitliche Aufeinanderfolge festzustellen, aber jedenfalls erscheint es als ein erstrebenswertes Ziel, den Schleier zu lüften, in den jene ältesten Abschnitte unserer vorgeschichtlichen Zeit dermalen noch gehüllt sind.

Die auf die Steinzeit folgende vorrömische Metallzeit wurde in den Vorträgen von Thomas (Frankfurt) und Soldan (Darmstadt) berührt. Der erstere schilderte an der Hand einer Kartenskizze Ringwälle im Spessart und die dabei liegenden zahlreichen vorgeschichtlichen Ansiedelungen, bei denen sich bereits die Kenntnis und Bearbeitung des Eisens feststellen läßt, der letztere sprach in eingehender Weise über ein bei Neuhäusel im Westerwald von ihm aufgedecktes Dorf aus der sog. Hallstattzeit (500 v. Chr.), über das er bereits in den Nassauer Annalen berichtet hat. — Ein besonders fesselnder Vortrag von Schumacher (Mainz) behandelte das vorrömische und römische Straßennetz und Besiedelungswesen in dem fruchtbaren und schon in ältester Zeit angebauten Gebiete westlich von Mainz und gab ein überaus anschauliches Gesamtbild alles dessen, was die Mainzer Archäologen für die Erforschung ihrer heimatlichen Geschichte geleistet haben. — Frey (Basel) berichtete sehr interessant über ärztliche Instrumente, die in der römischen Niederlassung bei Basel-Augst gefunden sind, während die Museumsdirektoren Graeven (Trier) und Keune (Metz) unter Vorzeigung von [illegible]len und Photographien die wertvollen Funde, durch die ihre Sammlungen im letzten Jahre bereichert wurden, besprachen. — In nicht minder lichtvollen Vorträgen schilderte Wolff (Frankfurt) den Ursprung und bauliche Entwicklung der Römerstadt Heddernheim bei Frankfurt und Lehner (Bonn) die Erbauung und die wechselnden Schicksale des Römerkastells Neuß. Auf militärisch-topographischem Gebiet bewegte sich auch ein trefflicher Bericht von Schuchhardt (Hannover) über Beobachtungen, die er an römischen Erdlagern in England gemacht hat, wo sich, namentlich in den dünn bevölkerten Gegenden Süd-Schottlands, die römischen Baureste vielfach besser erhalten haben, als bei uns in Deutschland.

Einen besonders schwierigen Teil unserer Forschung behandelte Rübel (Dortmund), der über das Eroberungssystem der Franken im Rheingebiet sprach, schwierig deshalb, weil das fränkische Kriegswesen bis zum Ende der Karolingerzeit sich durchaus an das römische anlehnt, so daß man bis jetzt bauliche Anlagen der Franken von denen der Römer kaum hat unterscheiden können. Hier ist der Lokalforschung ein neues Ziel und eine dankbare Aufgabe gestellt, zumal in Gegenden wie die unsere, wo, wie urkundlich feststeht, mehrere karolingische Königshöfe lagen, die ihrer Auffindung und Untersuchung durch Hacke und Spaten harren. — Zum Schlusse mag noch auf die Mitteilung hingewiesen werden, die Prof. Dr. Dragendorff (Frankfurt) namens der Römisch-Germanischen Reichskommission über deren Tätigkeit im vergangenen Jahre und über ihre weiteren Aufgaben machte, Mitteilungen, aus denen man die erfreuliche Ueberzeugung gewann, daß diese Kommission und namentlich auch ihr Vertreter in Anerkennung der verdienstlichen Tätigkeit der Vereine gerne bereit ist, denselben, wo immer nötig und wünschenswert, mit Rat und Tat an die Hand zu gehen und auch Geldmittel zur Förderung von Vereinsunternehmungen zur Verfügung zu stellen.

An die Vorträge schlossen sich als weitere Veranstaltungen des Verbandstags eine Besichtigung unserer hiesigen vereinigten Altertümer-Sammlungen und ein Ausflug nach Speier. Die erstere fand am Donnerstag Nachmittag statt, wobei der Direktor des Hof-Antiquariums und die Vorstandsmitglieder des Altertumsvereins die Führer machten. Wir Mannheimer durften dabei feststellen, daß über den Wert und die Reichhaltigkeit der Sammlungen durchweg anerkennende Urteile gefällt wurden, die, wenn sie von so hervorragenden Fachmännern ausgesprochen werden, doppelt schwer wiegen. — Einen sehr schönen Abschluß fand die Tagung durch den Ausflug nach Speier, der am Freitag Nachmittag veranstaltet wurde. Von den Vorstandsmitgliedern des dortigen Historischen Vereins freundlichst empfangen, besichtigten die Teilnehmer zunächst die Altertümersammlung, die, wie ja leicht begreiflich, der unserigen an Umfang und Wert weit überlegen ist. Dem auch dort herrschenden Raummangel wird durch einen Museums-Neubau, für den schon mehrere hunderttausend Mark gesammelt sind, binnen wenigen Jahren abgeholfen werden. Von hier ging's zum Dom, wo unter freundlicher Führung des 2. Vorsitzenden des Histor. Vereins, Herrn Domdechant Busch, die verschiedenen Sehenswürdigkeiten, namentlich die neu hergestellte Kaisergruft, besichtigt wurden. Bei der sich an den Rundgang durch die Stadt anschließenden geselligen Zusammenkunft, bei welcher Herr Regierungspräsident v. Neuffer in liebenswürdiger Weise die Honneurs machte, ergriffen die Mitglieder des Verbandstags gerne die Gelegenheit, ihren Dank für die freundliche Aufnahme und für das Blühen und Wachsen des befreundeten Speierer Vereins auszusprechen. So kehrte man, in jeder Hinsicht hoch befriedigt, am Abend hierher zurück, wo für die Meisten die Abschiedsstunde schlug. Eine kleinere Zahl, darunter drei Vorstandsmitglieder des hiesigen Vereins, unternahmen am folgenden Tag noch einen sehr gelungenen Ausflug nach Kailbach bei Eberbach, um unter Führung des Herrn Prof. Dr. Anthes den dort gelegenen Ringwall mit seinen vorgeschichtlichen Wohnstätten und weiterhin die römischen Befestigungen zwischen Schloßau und Hesselbach in Augenschein zu nehmen. Die schöne, fünfstündige Wanderung bietet des Interessanten so viel, daß es sich wohl verlohnen würde, einen Ausflug unseres Altertumsvereins dorthin zu veranstalten. — Dieser selbst aber darf mit hoher Befriedigung zurückblicken auf die Tagung des Verbandes, die ihm Ehre eingetragen und zugleich dankenswerte Anregungen und wichtige Fingerzeige für künftige archäologische Unternehmungen gegeben hat.

K. B.

Das Trippstadter Schloß und die Freiherren von Hacke.

Von Forstrat Johann Keiper zu Speier.

Dem im Januarhefte 1904 der Mannheimer Geschichtsblätter von F. M. Feldhaus veröffentlichten interessanten Artikel „Johann Jakob Hemmer, der Erbauer der ersten Mannheimer Blitzableiter“ entnahm ich u. a. die mir persönlich wertvolle Mitteilung, daß der aus dem rheinpfälzischen Orte Horbach, jetzt Niederhorbach b. Bergzabern, stammende, als kurfürstlicher geistlicher geheimer Rat und Vorstand des physikalischen Kabinets, Sekretär der mit der pfälzer Akademie verbunden gewesenen Meteorologischen Gesellschaft usw. zu Mannheim am 3. Mai 1790 im 57. Lebensjahre verstorbene namhafte Meteorologe und Physiker Hemmer den ersten Blitzableiter seiner Zeit in Kurpfalz und Bayern am 15. April 1776 auf das Schloß des kurpfälzischen Oberstjägermeisters Freiherrn von Hacke zu Trippstadt setzen ließ. In einer Fußnote hiezu ist erläuternd bemerkt: „Trippstadt bei Kaiserslautern, das Schloß steht noch und dient jetzt als Försterei.“



Als früherer Forstmeister von Trippstadt (1896/98) möchte ich einiges über das oben abgebildete Schloß und seine Geschichte hier niederlegen.

Das Trippstadter Schloß gehört zu den wenigen guterhaltenen pfälzischen Profanbauten und wichtigeren Baudenkmälern aus der Zeit der politischen Kleinstaaterei Deutschlands vor Ausbruch der großen französischen Revolution.

Ist es doch erst im Jahre 1766 erbaut von dem damaligen kurpfälzischen Obristjägermeister Franz Karl Josef Freiherr von Hacke und seiner Gemahlin Amöna Maria Karolina, geborenen Freiin von Sturmfeder.

Das 48 m lange und 19 m tiefe zweistöckige Schloßgebäude ist im Barockstil mit vollständiger Hausteinfassade aufgeführt, der Sockel ist mit gehauenen Sandsteinquadern hergestellt und mit Bruchsteinen hintermauert. Die Fenster- und Türeinfassungen sowie die Gurtgesimse bestehen aus profilierten Hausteinen von gelblicher Farbe. Das vorzügliche Steinmaterial stammt von Trippstadt selbst.[1]) — Ueber dem Mittelbau der vorderen Längsfront, welche früher durch alte Ulmen, jetzt durch eine leider zu rasch hinaufgewachsene forstbotanische Anlage südlich über die Hauptstraße ins Freie schaut, ist in der Frontspitze das Hacke'sche und Sturmfeder'sche Allianzwappen mit seitlichem Rankenwerk, darunter ein Spruchband mit Inschrift und Jahr, kunstvoll in Stein ausgehauen. Als Gegenstück hiezu ist in der Frontspitze des Mittelrisalits der Rückfront, zu welchem von dem großen, ummauerten, mit Rasenflächen, Baumgruppen und Baumschulen angelegten, im Gelände abfallenden Schloßgarten eine hohe Freitreppe hinaufführt, ein von einer Muschel umgebenes plastisches Ornament, das Auge Gottes in Dreieckform, angebracht. Die seitlichen Risalits sind mit einfachen Giebeln — Frontspitzen — bekrönt. Das Dach ist ein Walmdach — 4flächig gegenüber dem gewöhnlichen zweiflächigen Sattel- oder Giebeldach — und mit Schiefer gedeckt; über dem Mittelrisalit der Vorder- und Rückseite ist es zu einem Mansardendach ausgebildet; doch fehlt ihm, wie aus Nachstehendem begreiflich, sein ursprünglicher Hemmer'scher Blitzableiter.

Vermöge seiner freien Lage auf dem von Wald umsäumten 430—450 m hohen Trippstadter Plateau am Westende des langgestreckten großen Höhenortes macht das Schloß schon aus der Ferne durch seine stattliche Erscheinung einen recht wirkungsvollen Eindruck, doppelt von dem empfunden, der wie ich im September 1896 das Gebäude zum erstenmal sah und nun darin wohnen, schalten und walten sollte.

Das Schloß dient nämlich ausschließlich forstlichen Zwecken, als Dienst- und Lehrgebäude für das kgl. Forstamt Trippstadt und die mit ihm verbundene kgl. Waldbauschule, in welcher die jungen Forstbeflissenen in jeweils bemessener Zahl unter der Leitung des kgl. Forstmeisters als Schulvorstand durch besondere Lehrkräfte bei vierjährigem Aufenthalte zu ihrem zukünftigen staatlichen Försterberuf — Betriebsvollzugs- und Forstschutzdienst — theoretisch und praktisch herangebildet werden.

Im oberen Stockwerke mit herrlicher Aussicht befinden sich außerdem noch die prächtigen Dienstwohnungen des kgl. Forstmeisters und des Assessors (Nebenbeamten); zu ebner Erde sind, des Guten fast zu viel, auch noch zwei Forstwarte untergebracht.

Von der Rückseite des Schlosses erblickt man u. a. unweit in nordwestlicher Richtung hart neben dem Willensteinerhof diesseits des Moosalbtales auf steilem Kegel emporragend den immer noch stattlichen Bergfried und das altersgraue Gemäuer der ehemaligen Doppelburg Willenstein, des alten Stammsitzes der früheren gleichnamigen Herrschaft.

Die Geschichte des Trippstadter Schlosses und nachmaligen Amtes Trippstadt beruht auf derjenigen von Burg und Amt Willenstein und bildet deren neuere Fortsetzung.

Willenstein erscheint schon frühe als Reichslehen der Grafen zu Leiningen, welche im ersten Drittel des 12ten Jahrhunderts die Besitzung den Herrn von Willenstein in Afterlehen gaben. Als eigentlicher Stifter der Willensteiner Linie wird aber erst Marbod ums Jahr 1219 genannt.

Mit dem schon 1347 erfolgten Aussterben dieser Linie fiel das Lehen wieder an die Leininger zurück. Dieselben behielten es jedoch nicht für sich, sondern gaben es, nunmehr in zwei Hälften oder Huben, wieder in Afterlehen: die vordere, daher auch Falkensteiner Hub genannt, an die Grafen von Falkenstein, die hintere oder Flörsheimer Hub an Frau Agnes von den Stein.

[1]) Geognostisch gehört es den sog. Trippstadt-Karlstalschichten des oberen Hauptbuntsandsteins des Pfälzerwaldgebirges an, dessen mittlerer und unterer Hauptbuntsandstein durch die Rehberg- und Trifelsschichten bei Annweiler vertreten wird.

Die Lehenshoheit (dominium directum) über den Falkensteiner Anteil erlangte im leiningen'schen Erbschaftsstreit ums Jahr 1481 Kurfürst Philipp von der Pfalz. So wurden und blieben denn die Falkensteiner Lehenträger der Kurpfalz; als sich jedoch von 1664 an langwierige Streitigkeiten wegen dieser Hube entspannen, erhielt sie im Jahre 1716 der kurpfälzische Obristjägermeister Freiherr von Hacke zu Schweinspaint als Entschädigung für die Richterämter Salern und Saidlern von Kurpfalz in Erblehen.

Der oft im gemeinschaftlichen Besitze der Nachkommen befindliche Flörsheimer Anteil kam beim Tode Philipps von Flörsheim 1611 an seine mit Blarer von Geiersberg vermählte Tochter Ester, von dieser an ihren Neffen Johann Philipp von Dirmund, von da ebenfalls testamentlich an eine Witwe von Botzheim, geborene Kolb von Wartemberg. Von ihr nun erkaufte 1719 Herr von Hacke die Flörsheimer Hub nebst dem nahegelegenen Tiefental (Tiefenteich?) und brachte hiedurch ein freiadliges Rittergut (Allod) an sich.[2]

So waren denn wie am Eingange, so auch am Ausgange ihrer Geschichte Burg und Amt Willenstein wieder in einer Hand vereinigt.

Bevor wir nunmehr auf die Hacke'schen Trippstadter Zeiten selbst etwas eingehen, wollen wir noch über die vorhin gehörten drei Namen Schweinspaint, Salern und Saidlern uns den erwünschten Aufschluß verschaffen.

Schweinspaint oder jetzt amtlich Schweinspoint, Kirchdorf im bayerischen Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg, westlich der Stadt Neuburg a. D., war nach verschiedenem Wechsel zu Ende des 17. Jahrhunderts in Hacke'schen Besitz gekommen. — Paint oder Point bedeutet ein ausgestocktes, in Wiese oder Acker umgewandeltes Waldstück, der Name ist im jenseitigen Bayern, besonders im Hochgebirge, noch vielfach gang und gäbe allein als Paint, Paintl, Pointen oder in Zusammensetzung wie Holzpoint 2c.; die ursprüngliche Bedeutung des vorstehenden Ortsnamens „Schweinspaint" ist daher unschwer zu erklären. — Sallern und Zeitlarn für Salern und Saidlern liegen beisammen im Regierungsbezirk Oberpfalz und Regensburg, nördlich dieser Stadt links des Regenflusses im Bezirksamte Stadtamhof, beide Orte bildeten früher ein eigenes Richteramt.

Wir sehen also zu Beginn unserer Geschichte die Freiherrn von Hacke zu Trippstadt als Herrn von Schweinspaint und ehemalige Inhaber des Amtes Salern und Saidlern, mithin dürfte wohl die Wiege des Geschlechtes über dem Rhein zu suchen sein, am ehesten vielleicht in der Pfalzgrafschaft Neuburg a. D., der sog. unteren Pfalz. Sie dürften nach Erlöschen der kurpfälzischen Simmern'schen protestantischen Linie mit dem ersten Kurfürsten der katholisch gewordenen Neuburger Linie, Pfalzgraf Philipp Wilhelm von Neuburg (1685—1690), in die Pfalz herüber gekommen sein.

Soviel steht fest, daß der erste Trippstadter Hacke Ludwig Anton bei seiner im Jahre 1716 erfolgten erblichen Belehnung mit dem Amte Willenstein, Falkensteiner Anteil, bereits kurpfälzischer Oberstjägermeister war und dieses hohe Amt unter drei Kurfürsten bis 1750 bekleidete, nämlich unter den beiden kinderlos verstorbenen Neuburgern Johann Wilhelm († 1718) und Karl Philipp († 1742), dem Wiedererbauer von Mannheim, sowie unter dem einzigen Sulzbacher Kurfürsten Karl Theodor († 1799). Ludwig Anton von Hacke († 1752) war mit Theodora Freiin von Wachtendonck vermählt. In welcher verwandschaftlichen Beziehung letztere zu dem Freiherrn Hermann Arnold von Wachtendonck Sr. Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz wirklichen Geheimrat und Oberstkammerherrn, dem langjährigen Minister und Leiter der Politik Karl Theodors von der Pfalz († in Schwetzingen 1768 als letzter seines Stammes) stand, vermag ich nicht anzugeben, vermute aber eine Schwester.

[2]) Vgl. die sehr verdienstvolle Arbeit des kgl. bayer. Revierförsters Gumbel zu Bobenthal (Pfalz) „Forstgeschichtliche Notizen über die königl. bayr. [illegible] in Behlens „Zeitschrift für das Forst- und Jagd[illegible] folge, dritten Bandes erstes Heft 1842, hier siebente[illegible] Heft 1846.

An den ersten Trippstadter Anton von Hacke erinnert noch der Name „Antonihof", jetzt Waldwärtersitz östlich von Trippstadt am Wege nach Mölschbach im Walde. Hier auf ebenem Gelände hatte von Hacke einen großen Maierhof als eigentümlichen Besitz angelegt. Doch dürfte der landwirtschaftliche Ertrag dieses auf immerhin magerem Sandboden liegenden, von Wald rings umschlossenen wenn auch größeren Hofgutes im Laufe der Zeit allmälich zurückgegangen sein, dazu die langen Kriegsläufte 1794/1815, kurz das ehemalige Hoffeld wurde mit Ausnahme der unmittelbar ums Haus liegenden Ländereien in den zwanziger oder dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts mit Nadelholz aufgeforstet und bildet jetzt die forstlich besser rentierende wertvolle Staatswaldabteilung „Hoffeld".

Wir treten nunmehr in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts in die Zeit des aufgeklärten Absolutismus, wo unter dem milden Szepter des kunstsinnigen Wittelsbacher Karl Theodor dessen Haupt- und Residenzstadt Mannheim im Strahle höfischen Glanzes als Hort der schönen Künste und Wissenschaften ein Menschenalter lang ihre in gar manchen äußeren und inneren Erscheinungen heute noch nachwirkende höchste geschichtliche Glanzperiode feiern durfte.

Hier stand die Sonne des Geistes im Zenith, von hier aus verbreiteten sich ihre Strahlen über das weit verzweigte Kurpfälzer Land, von hier aus verirrte sich sogar ein kleiner warmer Sonnenstrahl in das ferne Dunkel des Pfälzerwaldes, nach Trippstadt, wo Freiherr Franz Karl Josef von Hacke im Jahre 1767 sich und seiner Gemahlin Amöna ein prächtiges Lustschloß erbauen und mit einem herrlichen Schloßgarten im französischen Stil umgeben ließ. In diesem Sommersitz erholte sich wohl alljährlich die freiherrliche Familie von den Strapazen des immerhin anstrengenden Hoflebens und des Hof- und Staatsdienstes, zugleich innerhalb ihres Territoriums nach dem Rechten schauend.

Welche Freude und wie großes Interesse der zweite Trippstadter Freiherr von Hacke an seinem neuen Schlosse und an seiner Herrschaft Trippstadt hatte, illustriert uns am besten eine im Jahre 1767 auf seinen Befehl neu angefertigte und auf uns gekommene größere Landkarte[3]), auf welcher nicht blos das nicht ganz eine Quadratmeile = 55 qkm umspannende waldreiche Ländchen mit den drei

[3]) Die Aufschrift des schon die Entwicklung der neueren Kartographie mit etwas Bergschraffur und gefälligeren Charakteren für die Holzarten 2c. erraten lassenden, mit unsäglichem Fleiße aus der Hand gefertigten interessanten Kartenwerks lautet folgendermaßen:

Geometrische
General Carte
über das
dem Reichsfrey Hochwohlgeborenen Herrn
Herrn
Frantz Carl,
Freyherrn von Hacke,
Herrn zu Schweinspaint, Trippstatt, Melspach und Stelzenberg, Seiner Churfürstlichen Durchlaucht zu Pfaltz würklichen Geheimen- und Regierungsrath, auch Obrist Jägermeister, Sti Huberti Ordens Cantzler und Ober Amtmann zu Heidelberg etc. etc.
Zugehörige
Amt Willenstein
oder
Trippstatt.
Aufgenommen und gezeichnet, von
Siegmund Jacob Haeckher,
Architecte et Ingenieur, p. t. Hertzoglich Pfaltz Zweybrückischen Chaussee-Commissario, Renovatore und Schatzungs-Peraequatore des Ober Amtes Bergzabern, In Anno MDCCLXVII

dazugehörigen Orten Trippstadt, Mölschbach und Stelzenberg nebst Einzelhöfen und Mühlen, sondern auch das neue Schloß im Auf- und Grundriß nebst der Schloßgartenanlage enthalten, bzw. bildlich dargestellt ist.

Ob der Kartenzeichner Haekher als „Architekt und Ingenieur" auch der Erbauer des Schlosses war, bleibt dahin gestellt, aus der Karte geht es jedenfalls nicht hervor. Wie vielseitig verwendbar übrigens und wie geschickt die Techniker[4]) damals schon waren, erhellt aus dem weiteren Amtscharakter als „Straßenkommissär", „Geometer" und „Steuerbeamter", (Renovator-Geometer, Schatzung = Staatshier wohl Grund-Steuer, Peraequator-Vergleichstifter, Ausgleicher, daher etwa auch Steuerausgleicher = Steueranleger).

Herr von Hacke war Vorstand des Oberjägermeisteramtes und Oberforstmeisteramtes, demnach Chef des gesamten kurpfälzischen Forst- und Jagdwesens. Als solcher wendete er den Waldungen seines eigenen Trippstadter Amtes umsomehr Aufmerksamkeit zu und war bestrebt, ihren Zustand zu verbessern. Vornehmlich führte er daselbst zwei neue Holzarten ein, die Weymouthskiefer und Lärche und zwar mit ausgezeichnetem Erfolge, wie die Tatsachen lehren.

Die aus Nordamerika als Zierbaum nach Europa gekommene Weißkiefer oder Tannenfichte (Pinus strobus) ließ der englische Lord Weymouth zuerst auf seinen Besitzungen im Größeren anbauen, etwa im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts — die älteste Beschreibung dieses raschwüchsigen, mehr Tannen- als Kiefernart zeigenden dekorativen Nadelholzes stammt aus dem Jahre 1700.

Die nach ihrem ersten Verbreiter genannte Holzart fand rasch in Deutschland Anklang, meines Wissens wurden die ersten größeren Anpflanzungen mit der Weymouthskiefer in Trippstadt, bei Ansbach und im Harze, hier in den damals schon fachmännisch gutgeleiteten Gräflich von Stolberg-Wernigerode'schen ausgedehnten Forsten, in der zweiten Hälfte und im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts gemacht.

Aber auch die im Pfälzerwald bis dahin unbekannte Lärche, einen ausgesprochenen Hochgebirgsbaum, ließ von Hacke mit glücklicher Hand vielfach in den Buchenschlägen des Trippstadter Waldes horst- und gruppenweise einbringen, auf diese Weise den Nutzholzertrag seiner aus Eichen und Buchen mit Kiefern bestehenden wertvollen Waldungen steigernd. —

Dazu eine „General Tabelle oder Beschreibung, Aller in dem Amt Willenstein oder Trippstatt befindlichen sowol Herrschafftlichen als Gemeinen Güthern, welche sich auf die in dieser Carte allenthalben ersichtlichen Numeros beziehet".

Zum Schloßplane heißt es: Elevations, Coupe et Profil, de la Maison de Campagne qu'a fait Batir a Trippstatt Son Excellence Monsieur le Baron de Hacke etc. etc. Elevation de la Facade laterale
Coupe et Profil
pris sur la largeur
Facade du coté de Jardin
„ „ „ de l'Entrée
Pieds de France.

Ferner eine Spezial-Tabelle über alle Liegenschaften des Amtes ꝛc. im Morgenmaas, wozu bemerkt ist:

Länge eines NürnbergerSchuhes, deren 16 eine ChurPfaeltzische Mess-Ruthe ausmachen.

Der Morgen Land ist ad = 160 □ Ruthen berechnet und gegenwaertige General-Carte durchaus hiernach calculiert worden.

Links oben an der Karte neben befindet sich folgendes, kulturhistorisch nicht uninteressantes Notandum: Alle Strassen und Wege im gantzen Amt Trippstatt sind nunmehr auf gnaedige Anordnung Sr. Hochfreyherrlichen Excellenz mit puren weissen Maulbeerbaeumen besetzt und dardurch der Grund zur zukünftigen Seiten-Plantage gelegt worden.

Die Hauptinschrift „General Carte" u. s. w. ist mit einer kunstvoll in Tusch ausgeführten, das Alte und Neue landschaftlich allegorisierenden, von allerliebsten Rokokoarabesken umrankten Federzeichnung geschmückt.

[4]) Vgl. u. a. Johann Balthasar Neumann den berühmten Architekten und Erbauer des Würzburger und Bruchsaler Schlosses † 1753 als Oberst der Artillerie in Würzburg.

Zur Erinnerung an diese erfolgreiche forstliche Tätigkeit soll im heurigen Jahre auf Anregung berufener Kreise Herrn von Hacke am sog. oberen Hammer beim Eingange in das romantische Karlstal bei Trippstadt ein einfaches würdiges Steindenkmal gesetzt werden. —

Gleichen Bestrebungen huldigte gleichzeitig insbesondere mit der Lärche der markgräflich badensche Oberstjägermeister Freiherr von Geusau im benachbarten größeren, nach der gleichnamigen Burg, jetzt Ruine bei Merzaben, genannten waldreichen Amte „Grävenstein", früher leiningisch, seit 1570 bis zum Ende des alten Reiches im Besitze einer der beiden markgräflichen Linien (die Baden-Badener erlosch 1771), wieder ein Beweis, wie tätig man auch in den Kleinstaaten damals auf kulturellem Gebiete war.

An die Gemahlin dieses zweiten Trippstadter Herrn von Hacke, der am 2. März 1780 starb und neben seinem Vater in der Familiengruft in der von ihm selber 1752/54 nahe beim Schloß neu erbauten katholischen Kirche ruht[5]), erinnert außer ihrem Geschlechterwappen und der Inschrift im vorderen Giebelfelde des Schlosses noch der Name einer jetzigen Staatswaldabteilung „Amönenhof", im Moosalbtal gegen Johanniskreuz zu, auch ein eingegangenes ehemaliges Hacke'sches Hofgut.

Warum wohl der wenn zutreffend doppelt hübsche Frauenname „Amoena" = die liebliche, anmutige, welcher früher so beliebt und meines Wissens noch im Anfange des 19. Jahrhunderts mehr gebräuchlich war, im Laufe der Zeit so ganz außer Mode gekommen ist?

Verschwunden sind auch schon längst die echten weißen Maulbeerbäume, welche im rauhen Westricher Waldklima kein Gedeihen finden konnten; die mancherorts z. B. in Baden bis ins 19. Jahrhundert fortgesetzte und anempfohlene Anzucht von Maulbeerbäumen zur Einführung einheimischer Seidenzucht und -industrie gehörte auch zu den rein empirischen Versuchen der aufgeklärten Zeit, von denen viele mangels der natürlichen Voraussetzungen und der wissenschaftlichen Grundlage entbehrend schon im Entstehen den Keim ihrer Zerstörung in sich trugen, andere hinwider, wie die Frankenthaler Porzellanindustrie dagegen auf das Beste gelangen.

Der nächste Herr von Trippstadt war Karl Theodor von Hacke 1780—1792, offenbar ein Patenkind des Kurfürsten. Da über ihn und seine Familie nur spärliche Quellen zur Verfügung stehen, erscheint es um so begrüßenswerter, daß ein als aktiver Offizier in München lebender Sprosse des zur Zeit in Bayern und Oesterreich verzweigten freiherrlich von Hacke'schen Geschlechtes die Geschichte seines Hauses zu schreiben beabsichtigt, aus der wir wohl die früheren und späteren Schicksale der Familie verläßig kennen lernen werden.[6])

Soviel wissen wir von dem Sohne des Schloßerbauers, daß er in die Fußstapfen seines trefflichen Vaters Franz Karl eintrat und bereits im Jahre 1781 als dessen Nachfolger das hohe Amt des Oberstjägermeisters zu Mannheim mit dem Prädikate Exzellenz bekleidete, zugleich kurf. Kämmerer und wirklicher geheimer Rat, dann des kurpfälzischen Löwenordens Ritter.

Die Stelle des Oberforstmeisters, mit welcher die Forstmeistersstellen zu Heidelberg, Ladenburg und Lindenfels i. O. mitverbunden waren, vereinigte er jedoch nicht wie sein Vater in einer Person, denn als Oberforstmeister kennen wir 1781 Karl Freiherrn von Buchwiz, bezw. dessen Nachfolger d. i. Stellenanwärter Nikola Graf von Portia.

Da Oberstjägermeister Karl Theodor von Hacke schon frühzeitig (am 2. Januar 1792) starb, folgte ihm in der

[5]) Beider Grabdenkmal, in etwas derb schwülstigem Stil ausgeführt, besitzt meiner Auffassung nach keinen besonders hohen künstlerischen Wert. Die Inschriften sind mitgeteilt im Pfälzischen Museum.

[6]) Eine allerdings unvollständige Stammtafel der Familie v. Hacke findet sich im Taschenbuch der freiherrlichen Häuser, Gotha 1896.

nicht mehr lange währenden Trippstadter Herrschaft sein damals noch unmündiger, am 2. Juni 1775 geborener, ebenfalls Karl Theodor genannter Sohn.

Das in seiner Familie durch drei Generationen hindurch erblich gewesene Amt eines kurpfälzischen Oberstjägermeisters zu Mannheim hatte er nicht mehr inne, vielmehr finden wir im Jahre 1798 den damals 23jährigen bereits als kurf. Hofgerichtsrat zu Mannheim mit der Anwartschaft auf die Oberamtmannsstelle zu Simmern, im Jahre 1802 ihn aber als „Adelichen Rath (1798) am Ober-Appellationsgericht für die Rheinischen Churlande."

Bemerkenswert erscheint, daß im kurf. Hof- und Staatskalender für das Jahr 1798 der Name „Hacke" auf einmal nach der in der Rheinpfalz heute vielfach noch üblichen, von mir aber aus praktischen Gründen wegen der früheren und auch jetzigen kürzeren Schreibweise absichtlich nicht gebrauchten längeren Schreibart „Haacke" angeführt ist, während der „Churfürstlich-Pfalzbayerische Hof- und Staats-Kalender auf das Jahr 1802" (wohl der letzte derart und bereits ohne den linksrheinischen pfälzischen Besitz) wieder das kürzere „Hacke" gebraucht.

Karl Theodor von Hacke trat bei dem am 1. Juni 1803 erfolgten Uebergange der rechtsrheinischen Pfalz mit Heidelberg und Mannheim ꝛc. an Baden in badische Dienste über, bezw. wurde nach Ausweis des kurbadischen Hof- und Staats-Kalenders für das Jahr 1805 als Hofrichter zu Mannheim, d. i. Vorstand des „Kurfürstlichen Hofgerichtes der Pfalzgrafschaft", und Geheimer Rat übernommen, vorgetragen unter der zweiten Hofrangklasse: „Maitre Rang bei Hof haben". — Der erlauchte Patenname „Theodor" scheint damals in Mißkredit gekommen zu sein, denn wir hören fortan nur mehr von einem Freiherrn Karl von Hacke sprechen. —

Neben seinem Amt als Hofrichter versah er die wichtige Stelle des Vorsitzenden der Festungs-Demolitionskommission und 1808 auch die Direktion der damals begonnenen Mannheimer Schloßgartenanlage. Aber schon im April des nämlichen Jahres enthob ihn der Großherzog auf sein Ansuchen wegen Arbeitsüberhäufung der beiden letztgenannten Funktionen.

1808 zum Minister des Innern ernannt, wurde er ein Jahr darauf badischer Gesandter in Wien. „Von dort kam er 1815 als Minister der auswärtigen Angelegenheiten nach Karlsruhe zurück, nahm auch an den Friedensverhandlungen zu Paris Anteil und gab sich dort große Mühe, einen hauptsächlich gegen Preußen gerichteten und in echt rheinbündischer Gesinnung erdachten Plan einer engeren Verbindung der süddeutschen Staaten zu Stande zu bringen." Die badischen Interessen scheint er in Paris nicht wirksam vertreten zu haben, 1817 wurde er aus dem badischen Ministerium genommen und als Gesandter wieder nach Wien geschickt. Nach dem am 8. Dezember 1818 erfolgten Regierungsantritte des Großherzogs Ludwig rief man Hacke von Wien ab und pensionierte ihn.

Er verließ Baden, an das ihn weder Grundbesitz noch auch rechte Anhänglichkeit an die für ihn neue Dynastie gefesselt zu haben scheint und zog nach Bamberg, wo er am 3. April 1834 starb.[7]) Seine Nachkommen traten in österreichische Dienste über.

Als Mannheimer Hofgerichtsrat scheint Karl Theodor v. Hacke dem Intendanten von Dalberg und dem Mannheimer Nationaltheater nahe gestanden zu haben, denn als sich der theatermüde und von Staatsgeschäften überlastete Dalberg 1798 von der Leitung des Theaters zurückziehen wollte, trug er sich mit der Absicht, Hacke die Intendanzgeschäfte zu übertragen. Dalberg schreibt damals ausdrücklich, Hacke besitze sein ganzes Zutrauen. Ebenso schlug er ihn 1802 als seinen Nachfolger vor. Verschiedene Aeußerungen lassen auf literarisches Verständnis, z. B. in der Beurteilung von Stücken schließen. Die Mannheimer Theaterbibliothek bewahrt von Hacke als wertvolles Geschenk eine Sammlung italienischer und deutscher Opernterte, darunter auch viele der selten gewordenen Textbücher der Mannheimer Opernaufführungen zur Zeit des Kurfürsten Karl Theodor. Weniger erfreulich ist dagegen die Stellung, die Hacke als Minister zum Mannheimer Theater einnahm: als 1817 die Frage der Aufhebung des Mannheimer Hoftheaters wegen des großen Aufwandes, den es verursachte, im großherzoglichen Kabinet behandelt wurde, trat Hacke entschieden dafür ein: kein Hof in Europa bezahle zwei Hoftheater; Mannheim könne sein Theater auch ohne den bedeutenden Staatszuschuß von 20000 fl. unterhalten; man solle es einem Unternehmer übergeben unter der Bezeichnung „Großh. privilegiertes Theater". Hackes Verdienst war es also nicht, wenn die Kunstanstalt aus Karl Theodors Zeit der Stadt Mannheim erhalten blieb.[8])

Im kurbadischen Hof- und Staats-Kalender für das Jahr 1805 sind S. 289 unter Rubrik V „Pensionierte Weltgeistlichkeit" aufgeführt: Christian Franz Frh. von Hacke (Speier) Domsänger, Friedrich Josef Frh. von Hacke (Speier und Konstanz) Domherr, August Philipp Frh. von Hacke (Speier) Domherr.

Die nachgeborenen adeligen Söhne wurden bekanntlich mit mehr oder weniger fetten Domherrnpfründen versorgt; gerade in Speier sind noch ziemlich viele ehemalige Domherrngebäude, im Staats- und Privatbesitze, mit stattlichem, zum Teil wappengeschmücktem Wohnhause, Nebengebäude, Hof und meist auch Garten.

Ob nun diese drei weltgeistlichen Hacke Oheime oder Großoheime unseres letzten Trippstadters Karl Theodor II waren, kann ich mit Bestimmtheit nicht behaupten, bezüglich des erstgenannten Domsängers und späteren Propstes Christian Franz möchte ich jedoch ziemlich sicher die Großoheimschaft annehmen, da ich anderweitig von ihm weiß, daß er bereits im Jahre 1788 durch Schenkung eines Kapitals von 10000 fl. die katholische Pfarrei zu Trippstadt mitbegründet hat.

Von diesen drei welken männlichen Reisern des Hackeschen Geschlechtes uns zunächst zuerst zu einigen weiblichen Mitgliedern des Hauses wendend, finden wir im kurfürstlichen Hof- und Staatskalender für das Jahr 1781 unter den Elisabeths-Ordensdamen mit Aufnahmedatum 26. April 1767 u. a. Charlotte Freyfrau von Sickingen, geborene Freyinn von Hacke, wohl eine Schwester des Schloßerbauers, sowie dessen uns schon mehrfach begegnete Gemahlin Amöna Freyfrau von Hacke, geborene Freyinn von Sturmfeder, mit Aufnahme vom Jahre 1779 den 19. Wintermonats, endlich Alexandrine Freyfrau von Hacke, geborene Gräfin von Nesselrode, Gemahlin des ersten Karl Theodor und somit Schwiegertochter der Amöna von Hacke. Ihrer gedenkt Sophie La Roche in ihren Briefen über Mannheim, wo sie von den adeligen Kreisen der Stadt redet (S. 34): „Der Tod riß (1784) eine höchst verehrungswürdige Dame aus diesem Zirkel (dem Dalbergischen), die Frau v. Hack, geborne Gräfin von Nesselrode, welche unter einem dichten Schleier von Bescheidenheit jede Tugend des Herzens und schätzbare Kenntnisse verbarg".

Wessen Wittwe die Elisabethenordensdame Antonia Freyfrau von Hacke, geborne Gräfin von Sickingen war, welche nach dem pfalzbaierischen Hof- und Staatskalender auf das Jahr 1802 als Obersthofmeisterin beim Hofstaat der regierenden Kurfürstin, zweiten Frau des Kurfürsten

[7]) Näheres siehe noch in den hier benützten „Badischen Biographien" von Dr. Friedrich von Weech 2. l. T. 1881 S. 326.

[8]) Vgl. die betr. Stellen bei Walter, Archiv und Bibliothek des Mannheimer Theaters.

Maximilian Joseph IV. von Pfalzbaiern, des nachmaligen ersten Königs von Bayern, Friderika Wilhelmina Karolina, Prinzessin von Baden und Hochberg, zu München fungierte und eigens als Wittwe genannt wird, vermag ich beim besten Willen zur Zeit noch nicht festzustellen. Aus der pfälzischen Linie der Hacke, um mich so auszudrücken, dürfte sie wohl nicht stammen, da wir ja über die Namen der Gemahlinnen der vorausgegangenen drei Trippstadter Hacke in Vorstehendem uns sicher informiert haben und hier eine Wittwe Namens Antonia ums Jahr 1802 nicht vorhanden war. Es liegt deshalb die Vermutung nahe, daß besagte Wittwe und Obersthofmeisterin dem in der ursprünglichen Heimat im Herzogtum Pfalz-Neuburg verbliebenen und neben dem rheinpfälzischen zu Mannheim dort in Neuburg an der Donau blühenden Zweig der Familie von Hacke angehört haben mag.

Das Haupt der Hacke'schen Neuburger Linie bildete damals nach unseren mehrfach genannten amtlichen Ausweisen vom Jahre 1781, 1798 und 1802 der 1781 bei der Kurfürstl. Hofkammer zu Neuburg unter den vier adelichen Räten an zweiter Stelle (1777) genannte Aloys Freiherr von Hacke, zugleich pfalzneuburgischer Oberstjägermeister. 1798 figuriert er unter den Rittern des Ordens vom heiligen Georg — Jahreszahl 1783 — als der „hochwohlgebohrne Hr. Johann Adalbert Aloys Freiherr von Haacke (vgl. die frühere Bemerkung über diese Schreibweise), churpfalzbaierischer Kammerer, wirkl. Hofkammerrath zu Neuburg, auch Oberstjägermeister und Landschaftskommissär allda". Zu Neuburg bestand ein Erboberstjäger- und Oberstforstmeisteramt, welches mithin unser „Erboberstjäger- und Oberstforstmeister Aloys Freyherr von Haacke" auch in einer Person vereinigte.

1802 endlich finden wir den Georgiritter Johann Adalbert Aloys Freiherrn von Hacke als Kämmerer, als *wirkl. geheimen* Rat mit dem Prädikat Exzellenz, zugleich Rat bei der zweiten Deputation (in Finanz-, Kultur-, Forst- und Bausachen) der Landes-Direktion im Herzogtum Neuburg.[9])

Alois Freiherr von Hacke auf Schweinspaint: Kgl. Bayer. Kämmerer, Geh. Rat und Oberstjägermeister zu Neuburg a. D. wurde auf grund des seinem Urgroßvater d. d. Düsseldorf 20. 9. 1692 erteilten kurpfälzischen Diploms am 5. 1. 1809 als erster Eintrag der Königlich Bayerischen Adels-Matrikel (1809—1879) bei der Freiherrnklasse immatrikuliert.

Sein Urgroßvater Fr. Ferd. Sittig von Hacke, Pfalz-Neuburg Geh. Rat, Erb-Oberjägermeister und Pfleger zu Constein, jetzt Konstein, Ort und früheres Pflegeamt im heutigen mittelfränkischen Bezirksamt Eichstätt, erhielt von Johann Wilhelm, dem mittleren der drei Pfälzer Kurfürsten aus der Neuburger Linie, demnach im Jahre 1692 das dem kaiserlichen damals noch nicht ganz ebenbürtige kurpfälzische Freiherrndiplom ausgestellt. Hierdurch wird unsere in diesem Aufsatz früher aufgestellte Vermutung über Herkunft und Wiege des Hacke'schen Geschlechtes als richtig bestätigt.

Das freiherrlich Hacke'sche Wappen zeigt in Silber zwei abgewendete, mit den Enden die vier Schildesecken berührende pfahlweis gestellte Regenbogen. Helme: zwei dgl. abgeledigt, dazwischen aufgerichtet ein Fliegenwedel.[10])

* * *

[9]) Der im Kalender 1798 und 1802 unter den Edelknaben genannte Karl Freiherr von Hacke ist sein ältester Sohn Karl August, geb. 6. Juli 1784 † 29. April 1853 als kgl. bayer. Appellationsgerichtsrat.

[10]) Aus „Standes-Erhebungen und Gnaden-Akte deutscher Landesfürsten während der letzten drei Jahrhunderte" von Maximilian Gritzner. I. Bd. S. 160 u. 289. — Sibmacher Bd. I 173 spricht nicht von einem Fliegenwedel, sondern von einem, mir eher einleuchtenden mit einem Pfaufederbusch besteckten Heroldsstab.

Nach dieser ziemlich lang gewordenen, aber gern die Mühe verlohnenden, weil sachförderlichen genealogischen Abschweifung wollen wir wieder nach Trippstadt und dem Trippstadter Schloß, dem Ausgangspunkt unserer Betrachtung zurückkehren, um damit auch allmählich am Schlusse der Darstellung selber anzulangen.

Nicht gar lange, kaum ein Menschenalter, konnten sich die Herren von Hacke ihres neuen prächtigen Trippstadter Landsitzes in Muße erfreuen.

Am 13. Juli 1794 erstürmte eine französische Truppenabteilung die unweit vom Schlosse gelegene hohe und steile sog. Bartelschanze und machte sich zum Herrn des Ortes und Schlosses. Letzteres hatte namentlich auf der Westseite durch die feindlichen Geschosse stark zu leiden gehabt; äußerlich und innerlich beschädigt, dazu von den Sansculotten sauber geleert, stand das nur noch im östlichen Flügel zu ebener Erde jeweils bewohnbare Schloßgebäude seit jenem denkwürdigen Tage bis zu seiner im Jahre 1888 mit Gründung der Waldbauschule unter einem Kostenaufwand von ca. 70 000 Mark erfolgten vollständigen Wiederinstandsetzung und Erneuerung als Halbruine da.

Der Kampf von Trippstadt setzte sich andern Tags noch bei dem 3/4 Stunden entfernten, an der Hochstraße mitten im Walde gelegenen Forsthause (St.) Johanniskreuz fort. Hier kämpften die Preußen — die Schanzen sind im Walde teilweise noch erhalten — unter den Generalen von Thadden und von Kleist am 14. Juli 1794, die Oesterreicher am 13. Dezember 1795 unter dem kaiserlichen General Spermak beidesmal siegreich gegen die französischen Republikaner unter Renaud und Simon, ohne jedoch dadurch das weitere Vordringen der Franzosen über das Gebirge an den Rhein, die meines Wissens nach im Dezember 1795 erfolgte Einnahme von Mannheim und damit den Verlust des linken Rheinufers hintanhalten zu können.

Die französische Regierung beließ der freiherrlich von Hacke'schen Familie nur den privatrechtlichen Besitz an Liegenschaften und Gebäuden 2c. im weiland Trippstadter Amt. Derselbe, schon 1803 an ein Straßburger Konsortium abgetreten, ging 1812 an die Hagenauer Firma Nebel & Cie. über, von welcher ihn der pfälzische Eisenhüttenwerkbesitzer und Großindustrielle Freiherr von Gienanth zu Hochstein und Schönau i. d. Pfalz im Jahre 1833 käuflich erwarb.

Die drei Eisenhämmer im Moosalbtal (Hammertal), den sog. oberen, mittleren und unteren Hammer hatte die Familie Gienanth schon im Jahre 1794 noch von dem letzten Trippstadter Herrn von Hacke gekauft. Die durch die Eisenschmelze und das Blechwalzwerk vergrößerten, ehemals bedeutenden von Gienanth'schen Trippstadter Eisenwerke erlebten ihre Hauptblütezeit bis Ende der fünfziger Jahre des vorigen Jahrhunderts. Darauf gingen sie zurück und schließlich ganz ein.

Der untere Hammer oder das überaus reizvoll im Tale gelegene heutige sog. „Herrenhaus" nebst Jagdhaus Schmelz, Walzwerk u. s. w. befindet sich noch im Besitze der freiherrlich von Gienanth'schen Familie (Baron Edmund von Gienanth zu Brüssel), während der Wald (Trippstadterwald, Meiserwald und Krebser) nebst Schloß und Umgriff um den Preis von einer Million Gulden bereits seit 1865 an den bayerischen Staat übergegangen ist.

Hier ruht nun Schloß und Wald in fester und seit 1870/71 gottlob auch politisch gesicherter Hand!

Außer den übrigen Zeugen ihrer Trippstadter Herrlichkeit erinnert aber stets an Hackes Glück und Ende hier in Trippstadt die an der Nordwestgrenze des Trippstadterwaldes gelegene Staatswaldabteilung „Hacke".

Vielleicht locken diese Zeilen einen oder den anderen der verehrlichen Leser und Leserinnen demnächst einmal herüber in den Pfälzerwald nach Trippstadt, Karlstal und Johanniskreuz, es wird sie sicher nicht gereuen!

Die Aufhebung der städtischen Verfassung im Jahre 1804.

Von Landgerichtspräsident Gustav Christ, Mannheim.

Nach den Privilegien Karl Ludwigs vom 1. September 1652, Karl Philipps vom 30. April 1733 und Karl Theodors vom 18. November 1743 und 23. Dezember 1785 unterstand der Stadtrat Mannheim keinem Oberamt oder Amtmann, sondern direkt den höheren kurfürstlichen Behörden. In seiner Eigenschaft als Gemeindebehörde hatte er somit in seinem Gebiet nicht blos die eigentlichen Gemeindeangelegenheiten zu verwalten, sondern es unterstanden ihm auch Verwaltungszweige, welche sonst einen Teil der Staatsverwaltung bilden. Der Stadtrat war als solcher zugleich Gerichts-, Verwaltungs-, Polizei- und Finanzbehörde.

Ursprünglich bestand innerhalb des Stadtrates keine Gliederung in einzelne Kollegien oder Kommissionen. Namentlich die Rechtsprechung wurde vom Stadtrate im „vollen Rat" ausgeübt. Vorsitzender war der Schultheiß, später der Stadtdirektor. Seit dem Jahre 1733 aber trennte sich der Stadtrat in den eigentlichen Stadtrat und das Stadtgericht, welches mit einer Anzahl rechtsgelehrter Beisitzer „Assessoren" genannt besetzt war, die aber auch Mitglieder des Stadtrats sein konnten. Vorsitzender beider Kollegien — welche rechtlich nur Teile eines und desselben Kollegiums waren — war der Stadtdirektor, der in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Stadtgerichts den Titel Stadtgerichtsdirektor führte. Eine weitere Abteilung des Stadtrates war das Pupillaramt, das die Vormundschaftssachen zu erledigen hatte.

All dies änderte sich, als Mannheim mit dem größten Teile der rechtsrheinischen Pfalz durch den Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Febuar 1803 badisch wurde. Zwar bestimmte das VI. Organisationsedikt vom 9. März 1803 Ziff. II A bezüglich der badischen Pfalzgrafschaft, daß die Hauptstädte Mannheim und Heidelberg, wie bisher, nur unter ihrer Stadtdirektion stehen und den Provinzialbehörden „ohne Mittel" unterworfen sein sollen. Es war also ihre bisherige Verfassung aufrecht erhalten. Allein dies dauerte nicht lange. Um die Verfassung der Stadt Mannheim mit der allgemeinen Staatsorganisation in Einklang zu bringen, ordnete Kurfürst Karl Friedrich durch Entschließung vom 25. Mai 1804 an, daß der bisherige Stadtrat, das Stadtgericht und das Pupillaramt der Stadt Mannheim aufzulösen und an deren Stelle ein Obervogteiamt und Stadtmagistrat zu errichten seien.

Dem Obervogteiamt, in der Folgezeit Stadtvogteiamt genannt, wurde die Ausübung der Rechtspflege und Verwaltung übertragen, während dem Stadtmagistrat nur noch die Besorgung der eigentlichen Gemeindeangelegenheiten verblieb. Die Entschließung wurde noch niemals abgedruckt. Auch Feder Bd. II S. 25 fg. erwähnt sie nur kurz. Sie liegt uns in zwei, im wesentlichen gleichlautenden Abschriften vor, deren eine im Protokollbuch des Stadtvogteiamtes Mannheim v. J. 1804 S. 1 ff. (Generallandesarchiv Zugang 1899 Nr. 36), die andere in den hiesigen Stadtratsprotokollen 1804 I, S. 1236 ff. sich befindet. Sie lautet:

Wir Carl Friderich, Von Gottes Gnaden Marggraf zu Baden rc. rc.

Die neue Territorial-Eintheilung Deutschlands hat Uns diesseits Rheins einen ansehnlichen Teil neuer Provinzen zugewiesen, die in ihrer inneren Organisation gleich verschieden waren; überzeugt, daß zu einem zweckmäßigen und nützlichen Gang der Landesregierung die möglichste Gleichförmigkeit in den Staatseinrichtungen nothwendig seye, haben Wir daher Unser erstes Augenmerk seyn lassen, diesen dem Staate und einzelnen Unterthanen gleich nachtheiligen, die Einsicht der obersten direktiven Stellen erschwerenden Uebelstand zu heben, und durch die von Uns erlassenen Organisations-Edikte und von Zeit zu Zeit erschienenen weiteren Verordnungen diesem Zweck näher zu kommen.

Da jedoch diese Vorschriften vorzüglich den allgemeinen Gang der Staatsverwaltung in Unsern sämmtlichen Churlanden zum Gegenstand habe und ohnumgänglich erfordern, daß damit eine auf gleiche Grundsätze gebaute Organisation der einzelnen Executiv-Stellen in Verbindung stehe, so haben Wir Uns auch hierüber unterthänigsten Vortrag erstatten lassen und hierdurch die Ueberzeugung erhalten, daß soviel Unsere Hauptstadt Mannheim betrifft, die bei derselben bisher bestandene Einrichtung mit der übrigen Art der eingeführten Staats-Verwaltung sich nicht vereinbaren lasse, bei derselben also eine ganz neue Organisation nothwendig werde.

In Gefolg dessen ertheilen Wir andurch den speziellen Auftrag, Euch, Unseren wirklichen Hofrath Gaum[1])

I. den bisherigen Stadtrat, das Stadtgericht und das Pupillaramt Unserer Hauptstadt Mannheim mit sämmtlichem dazu gehörigen, niederen Personal zu versammeln, und diese drei Stellen gänzlich aufzulösen,

sodann aber befehlen Wir Euch

II. an deren Stelle ein aus vier Amtleuten oder Assessoren, einem Stadtschreiber mit der erforderlichen Anzahl Scribenten und einem Registrator bestehendes Ober-Vogtei-Amt, sowie einen aus einem Oberbürgermeister, neun bürgerlichen Mitgliedern und einem Rathsschreiber zusammengesetzten Stadt-Magistrat in coordinirtem Verhältniß, beide unter einem gemeinschaftlichen Directorio niederzusetzen.

Das Directorium der Stadt-Vogtey und des städtischen Magistrats übertragen Wir dem bisherigen Stadtdirector Rupprecht mit dem Charakter und Rang eines wirklichen Hofraths, wobei Ihr ihm zugleich Unsere gnädigste Zufriedenheit mit seinen bisherigen Diensten zu erkennen zu geben habt.

Dann ernennen Wir

1. für das Stadt-Vogtey-Amt als wirkliche Beamten, die bisherigen Stadtgerichts-Assessoren Lucas, Brentano, Hout und Ziegler, und da das Alter des Assessor Böhmer ihm nicht gestattet, an den Geschäften gleichen thätigen Antheil zu nehmen, so stellen Wir demselben frei, die Plenar-Sitzungen des Stadt-Vogtey-Amts, sowie es seine Umstände erlauben, nach seinem Gutfinden zu besuchen, und durch seinen Beyrath und lange Erfahrung zu nützen, wo ihme dann nach seinem bisherigen Vorrang der Vorsitz vor den neuen Stadtamtleuthen verbleibet,

2. für den städtischen Magistrat bestättigen Wir in ihren Stellen nach der ancienneté die Raths-Verwandte Fuchs, Müller, Schäffer, Ackermann, Weiffenbach und Hölzel, denen Wir noch den Syndicus Boos, und den Assessor Heymann beifügen in der Maaße, daß Wir ersteren wegen seiner Kränklichkeit, und so lange diese andauert, von der steeten Frequentierung der Magistrats-Sitzungen dißpensiren und dem Directorio überlassen, ihn nach Befund der Umstände bei Hauß zu beschäftigen, wollen auch ferner, daß bei den Magistrats-Sitzungen ein von dem Directorio zu bestimmendes ständiges Mitglied des Stadt-Vogtey-Amts jedes Mal beiwohne.

Wegen Ernennung und Confirmation des Oberbürgermeisters habt Ihr dem neu ernannten Stadt-Magistrat aufzugeben, in erster Sitzung sich über die Person zu vereinbahren, bei der Wahl aber besonders darauf zu sehen, daß mit dieser Stelle die Jurisdiction in simplen Injurien, Gesindshändeln, und allen anderen Gegenständen, welche die Summe von 10 fl. nicht erreichen, verbunden ist, soweit noch besondere Qualificationen erforderlich seyen, und ihn anzuweißen, seinen Vorschlag Unserem Churfürstl. Hofraths-Collegio der Badischen Pfalzgrafschaft zur Bestätigung vorzulegen.

Die Besorgung der Stadtschreiberei, Stadt-Magistrats- und ausfauteilichen Geschäften wollen Wir dem Stadtschreiber Lers und Stadtgerichtsschreiber Zell in der nemlichen Maaße, wie sie solche bisher versehen, belassen, somit Ersterem die Arbeiten des Stadt-Magistrats und die Ausfauthey-Geschäfte in der Stadt, diese jedoch unter alleiniger Aufsicht des Stadt-Vogtey-Amts zuweißen, dem Stadtgerichtsschreiber Zell hingegen die Besorgung der rechtlichen Geschäfte des Stadt-Vogtey-Amts übertragen, und da Registrator Kohl Alters halber seinem Dienst nicht mehr vorstehen kann, so finden Wir Uns gnädigst bewogen, diesen Posten gegen ein annoch zu regulirendes Wartgeld seinem Sohn Franz Kohl, der den Dienst schon mehrere Jahre versehen, zu übertragen.

Wir genehmigen zugleich, daß für den städtischen Magistrat und das Ober-Vogtey-Amt vier Bothen angestellt werden, und verweißen übrigens, was die Art der Geschäftsführung dieser neu ernannten Stellen betrifft, dieselben auf die von Unserm Churfürstlichen Hofraths-Collegio entworfene nähere Instruktion.

Ihr habt nunmehr dieses gehörig zu eröfnen, zu vollziehen, die neu ernannten Diener in ihre Posten einzuweißen, so weit es noch nicht geschehen zu verpflichten, die Verpflichteten auf den neuen Dienst blos ihrer Pflichten zu erinnern.

[1]) Hofrath Wilhelm Gaum war Mitglied des Hofraths-Kollegiums der badischen Pfalzgrafschaft in Mannheim.

Inmaaßen Wir Uns versehen, und Euch in Gnaden gewogen bleiben. Gegeben unter Vordrückung des größeren Churfürstlichen Hofraths-Insiegels.

Mannheim, den 25. May 1804.

Ex speciali mandato Serenissimi Electoris

(gez.): v. Hövel

„ F. v. Haimb.

vdt. Fuchs.

Am 30. Mai 1804 eröffnete Hofrath Gaum diese Entschließung den versammelten städtischen Collegien und wies die neu ernannten Beamten in ihren Dienst ein. Am 7. Juni 1804 erging mit Bezug auf diese Neuorganisation folgende

Bekanntmachung[2]).

Das kurfürstliche Obervogteyamt wird wöchentlich 2 Plenar-Sitzungen, Dienstags und Samstags Vormittags um 9 Uhr anfangend, dann Mittwochs und Donnerstags von 9—12 Uhr, auch Nachmittags von 3—5 Uhr, besondere Amtstäge halten. — Der dem ersagten Obervogteyamt nach kurfürstlich Höchster Entschließung angewiesene Wirkungskreis umfasset alle auf die Kriminal- und Civil-Justizpflege, dann Regierungs- und Pupillar-Gegenstände bezüglichen Geschäfte. Auf den Amtstägen werden alle Klagsachen mündlich und in der Regel ohne Zulaßung von Sachwaltern verhandelt, Urtheile und Bescheide verkündet, auf Vollstreckung derselben angerufen, Beistände verpflichtet ꝛc.

Der kurfürstliche Stadtmagistrat, welcher unter andern die städtische Oekonomie, die Ausfertigung von Kaufbriefen und Hypotheken, die Ausübung der städtischen Lokalpolizei zu besorgen hat, wird sich ebenfalls zweimal in der Woche, nämlich Montags und Freitags Vormittags um 9 Uhr versammeln.

Dem zum kurfürstlichen Stadtmagistrat gehörigen Oberbürgermeister ist die Schlichtung der Gesindshändel, geringen wörtlichen Beleidigungen und aller die Summe von 10 fl. nicht erreichenden Rechtsstreitigkeiten der amtssäßigen Inwohner, wobei jedoch, wenn der Gegenstand mehr als 6 fl. beträgt, die Berufung an das kurfürstliche Obervogteyamt zugelaßen seyn solle, übertragen.

Mannheim, den 7. Juni 1804.

Von des dahier gnädigst angeordneten kurfürstlichen Obervogteyamts- und Stadtmagistrats-Direktions wegen.

(gz.) Rupprecht.

Diese Bekanntmachung beruhte auf einem zweiten kurfürstlichen Reskript vom 25. Mai 1804, welches eingehende Bestimmungen über die Geschäftsabteilung, den Geschäftsumfang und Geschäftsgang des Stadtvogteiamtes und Stadtmagistrats enthielt und geradezu die Grundlage für die hiesige Gemeindeverfassung bildete. Es soll in einer späteren Nummer dieser Blätter gebracht werden.

Die Schönauer und Lobenfelder Urkunden von 1142 bis 1225

in Auszügen, Uebersetzungen und mit Erläuterungen

von **Karl Christ** in Ziegelhausen.[1])

(Fortsetzung).

8) Arrondierung der Schönauer Besitzungen, 1152.

Bischof Kunrad I. von Worms genehmigt folgenden Gütertausch und Kauf: Um ihre an verschiedenen Orten zerstreuten Güterstücke zusammen zu ziehen und abgesonderter zu wohnen, übergeben die Schönauer Benediktiner unter ihrem Abt Kunrad ihr Gut in Hermensheim (ehmals bei Neckarau) und alles, was ihnen sonst der Priester Gerung daselbst für sein Seelenheil durch die Hand seines Bruders, des freien Herrn Kunrad von Hirzberg (Burg bei Leutershausen) zugeeignet hatte, an einen gewissen Freien, Namens Wolfram, Bruder des Gumpert und Adalbert. Ebenso treten sie ihm ab ein anderes Gut (praedium) in Risolvesheim (Reilsheim bei Bammental), eine Hube (mansus) in Sickenheim (Seckenheim), ihre Weinberge in Nuzlohen (Nußloch, nördlich von Wiesloch) und dazu 15 (kölnische) Münzmark feinen Silbers. Für alles dies vertauscht Wolfram (von Bruchhusen?) mit Einwilligung seiner beiden Brüder den Schönauern das Dörflein (viculus) Bruchhusen (Bruchhäuser Hof mit Mühle) zwischen den zwei Dörfern (villae) Leimheim (Leimen) und Lochheim (lag unterhalb der Bruchhäuser oder Kirchheimer Mühle an der Leimbach und Schwetzinger Hard[13]) mit dem angrenzenden Wald nebst aller Nutznießung an Aeckern und Wiesen, Wassern und Baumstücken, gebautem und ödem Land. Da Wolfram dieses Hofgut aber zu Lehen trug von den freien Herren Walther und Kunrad und diese wieder von Bligger I von Steinach und seinem Sohn Bligger II, so konnten es erst die letzteren als Lehenherren in dritter Auflassung (tertia delegatione) dem Marienaltar zu Schönau frei übertragen, nachdem alle Lehenträger darauf verzichtet hatten.

Die 1152 wahrscheinlich zu Worms ausgestellte Urkunde wird vom obigen Bischof Kunrad besiegelt und von seinen folgenden Zeugen unterschrieben. 1. Von den meisten der schon in Urkunde I genannten Wormser Kleriker, worunter aber der bisherige Custos Nibelung jetzt als „vicedominus" erscheint statt des Ministerialen Gumpert, dann für den Kleriker Gumpert ein Kunrad als Probst von St. Cyriak auftritt. 2. Von freien Herren: Graf (comes) Boppo (von Laufen); Ludewig von Wirtenberg (Schloß bei Kannstadt); Bligger von Steinach; Kunrad von Hirzberg. 3. Von Dienstmannen: Wernher, der Zöllner; Regenboto von Lobtenburch (Ladenburg) und andere von Worms.

Originalurkunde im Staatsarchiv zu Luzern, gedruckt Sylloge p. 13 no. 5, im Auszug bei Würdtwein p. 16 und Boos, Quellen von Worms I S. 59 No. 72.

9) Gütertausch in Bruchhausen und Bozheim um 1152.

Die Schönauer tauschen von der Mathilde und dem Warmund von Lobtenburch (Ladenburg) 9 Morgen Aecker in „Bruchhusen" für ebensoviel in „Butersheim" (der ausgegangene Ort Bozheim bei Ladenburg, vgl. Urkunde 1 u. 19).

Aus „Gatterers Apparat", den Schönauer Urkunden im Luzerner Staatsarchiv. Vgl. Krieger, topograph. Wörterbuch von Baden, zweite Auflage, sub verbo Bruchhausen.

10) Schenkung bei Neckarsteinach, 1152.

„Ich, Kunrad, Bischof von Worms (aus dem Geschlech von Steinach) habe mein eigenes Landgut (praedium) in Glismuteshusen[14]) und Husen am Ufer des Neckars bei (Neckar-)Steinach, welches ich um viele Pfund Silber erworben habe von den beiden edlen Herren und leiblichen Brüdern Udalrich von Warthusen (Warthausen, württemb. Oberamt Biberach) und Kunrad von Habesburc (die Habsburg bei Emerfeld, Oberamt Riedlingen?) und das gelegen ist in der Grafschaft des Pippo (Poppo, Boppo) von Laufen (d. h. in der Grafschaft Dilsberg oder späteren Cent

---

[2]) Abgedruckt im Mannheimer Intelligenzblatt 1804 Nr. 47.

[1]) Zugleich III. Teil einer Regestenserie: Kirchliche Schenkungen von Kaisern in den nachmals pfälzischen Landen (vgl. Mannh. Geschichtsbl. 1902 Nr. 1—3).

[13]) Vgl. Neues Archiv für Heidelberg V, S. 131 u. 137.

[14]) Glismuteshusen scheint hiernach der gegenüber dem hessischen Neckarhausen, dem obigen Husen (vgl. auch Urkunde 5), am linken Neckarufer in Gemarkung Mückenloch gelegene badische Neckarhäuser Hof zu sein, früher auch Finsterbacher oder nach der noch daselbst sitzenden Familie, Wißwässer Hof genannt. Auf dem östlich davon gelegenen Bergvorsprung des Röderwaldes, dem jetzt freilich ganz zerstörten „Burgstädel", mag wie auf dem Dilsberg eine Burg der Grafen von Laufen, eines fränkisches Geschlechtes, Verwaltern des Elsenzgaues und benachbarter Distrikte des Kraich- und Lobdengaues, zur Aufsicht über die Neckarschiffahrt gestanden haben (vgl. Urkunde 18 und 20) und den beiden genannten schwäbischen Rittern zu Lehen übertragen worden sein. Oder aber, dies war das gegenüber auf dem Bergvorsprung gegen die Lanzenbach, bei hessisch-Neckarhausen in der jetzt zu Hessen gehörigen Waldgemarkung Schönau liegende angebliche Schloß Hundheim, ein Name, den es lediglich einer daselbst spielenden Sage von im Ehebuch erzeugten Vierlingen oder als junge Hunde ertränkten Ritterkindern, nicht aber dem erst um 1700 in der Pfalz erscheinenden Geschlecht von Hundheim verdankt.

Meckesheim, er aber nicht mehr in der Eigenschaft eines Gaugrafen über den Elsenz-, Kraich- und Enzgau, wie Bruno von Laufen um 1100 mit allen Zubehörden zu Eigentum übergeben der heiligen Jungfrau (der Marienkirche) in Schönau und den dortigen Klosterbrüdern" u. s. w.

Zeugen der von Schannat dem ehmaligen Archiv der Kirchenadministration (Pflege Schönau) zu Heidelberg entnommenen Urkunde von 1152 sind 1. von Klerikern: Gunther, Bischof von Speier (aus dem Geschlecht der Grafen von Hennenberg, Stammburg bei Meiningen), Kunrad, Domprobst (von Speier oder Worms?), Kunrad, Probst von Nuwenhusen (St. Cyriakstift bei Worms); Nibelung, Probst von St. Paul (Stift zu Worms); Sigefrid, Probst zu Wimpfen; Kunrad, Probst des St. Andreasstiftes (zu Worms); Sigefrid, Probst des St. Martinsstiftes (zu Worms); Heinrich, Probst des St. Germansstiftes (zu Speier). 2. Von Edelleuten: Heinrich, Graf von Katzen-Elenbogen; Bobbo, Graf von Laufen (der obige Poppo); Egeno (nicht Egere!), Graf von Vehingen (Vaihingen in Württemberg); Berchtold Graf von Calwen (ebenda); Berthold von Eberstein (im Murgtal); Kunrad von Waltege (Burg Waldeck bei Calw an der Nagold[15]); Wernher von Rollewag; Leizolf (Zeizolf?) von Magenheim (Burg bei Brackenheim in Württemberg); Wolfram und Kunrad von Quirnbach (im Glantal, bair. Pfalz); Gerhard von Bruchsal (Stadt im Badischen, früher Speirisch) und viele andere.

Ungenau gedruckt bei Schannat, episc. Wormat II p. 75 no. 82, vgl. Würdtwein 18, Max Huffschmid, in der Oberrheinischen Zeitschrift, Neue Folge VI S. 429 f.

11) Speirische Höfe zu Grensheim und Ketsch, zwischen 1153—56.

Bischof Gunther von Speier überläßt ein Speirer Kirchengut in Grensheim (Grenzhof bei Wieblingen) dem Abt Kunrad, bezw. den Schönauern zu Erbpacht gegen eine von ihnen in den bischöflich Speirer Gutshof zu Keths (Ketsch) zu liefernde jährliche Naturalabgabe von vier (großen) Klosterkäsen.

Die Urkunde wird bezeugt: 1. von den obersten Speirischen Geistlichen: Bertold, Dekan; Rudolf, Probst des St. Widostiftes; Heinrich, Probst von St. German; Godefrid, Schatzmeister (custos) und Winemar, Schulmeister des Domes. 2) Von bischöflichen Dienstmannen: Anselm, Kämmerer; Wezelo von Berg; Kunrad, Truchseß (dapifer); Theoderich, Mundschenk (pincerna); Heinrich Griez, Mengot und Kunrad.

Bei Schannat II p. 76 no. 83, Guden, Sylloge p. 16 no. 6, Remling, Speier I. 97 no. 88, Würdtwein p. 18.

12) Vergebung der vogteilichen Rechte an Schönau zu Rorheim, 1159.

Der freie Herr Walther von Husen, ein Weltlicher (laicus), verzichtet auf Bitten der Schönauer auf die vogteiliche Gerichtsbarkeit (advocatia), die er über deren Besitzung in Rorheim (Rohrhof bei Brühl) ausübte und die er vom Grafen Simon (von Saarbrücken) und dieser wieder (als allgemeiner Schirm- und Kastenvogt des Domstiftes Worms) vom Bischof Kunrad von Worms zu Erblehen trug. Zu Handen des letzteren mußte der Graf daher auch seinerseits diese lehnbare Vogtei mit den damit zusammenhängenden Einkünften zu Gunsten des Klosters Schönau frei überantworten (delegare absolute), damit der Bischof, zu dessen weltlicher Herrschaft, wie geistlichem Sprengel Rorheim gehörte (proprietas ipsius loci specialiter ad Wormatiensem

[15]) Diese Herren von Waldeck waren Kalwische Ministerialen (Stälin, Württemb. Gesch. II, 376, 434 n. 5), wie auch K. von Waldeggen in Urkunde 7 ihnen anzugehören scheint, da der vorher genannte Bertold von Löwenstein (Oberamt Weinsberg) obiger Graf von Kalw war. (Nach M. Huffschmid

dioecesim spectat), den Schönauern neben dem vollen Eigentum dieses Hofes, auch dessen Freiheit von Steuern, Diensten und Lasten auf immer zusichern konnte.

Die zu Worms 1159 ausgestellte und vom Bischof Kunrad I. besiegelte Urkunde wird auch bezeugt von andern, schon früher erwähnten Wormser Klerikern, ferner vom Grafen Boppo (von Laufen), vom freien Herren Gerhard von Schowenburg (Schauenburg bei Dossenheim) und von Wormser Dienstmannen wie Wernher und Richinzo und Reimbodo (Reginbodo) von Lobdenburg (Ladenburg).

Gedruckt Sylloge p. 18 no. 7, vgl. Würdtwein p. 18 f. und Widder, Kurpfalz I S. 202, Boos, Wormser Quellen I S. 62 no. 75.

13) Schenkung von Rott- und Waideland im Virnheimer Forst, 1165.

Abt Heinrich von Lorsch gibt im Einverständnis mit seinem Klostervogt, dem rheinischen Pfalzgrafen Kunrad von Hohenstaufen (vgl. Urkunde 20), den Schönauern zu Erblehen einiges abgegrenzte Oed- und Waldland innerhalb der Gemarkung des zum Kloster Lorsch gehörigen Dorfes Virnheim[16], teils zur Anlage von Aeckern, teils zu Waiden geeignet. Von der gänzlichen Ausstockung des dortigen Waldes, wie selbst vom Hieb des dem (der Wormser Kirche verliehenen) Königsbann etwa nicht unterstehenden Gehölzes sollen sie aber, außer mit Erlaubnis des Abtes von Lorsch, gänzlich abstehen.

Damit aber die durch die Schönauer vorzunehmende Kultivierung des Bodens auch der Lorscher Abtei zu Gute komme, sollen sie ihr davon jährlich 300 (selbstfabrizierte große Kloster-)Käse liefern, jeden im Wert von einem Denar Lorscher Münze (bezw. Wormser nach No. 14), an Stelle von Zehnten (Neubruchzehnten in Frucht). Von jenen sollen aber 30 Stück (als kirchlicher Naturalzehnte) dem Pfarrer des (zur Wormser Diöcese gehörigen) Dorfes Virnheim abgegeben werden. Im übrigen bleiben die Schönauer für diese Besitzungen aber von jeder Auflage oder richterlichen Besteuerung frei und dürfen dieselben beliebig bebauen, wenn sie nur dem Forst keinen Schaden zufügen.

Zeugen: 1. Vom Klerus: Chunrad, Bischof von Worms; Heinrich, Abt von Lorsch; Chunrad, Schatzmeister (custos) des Stiftes zu Wimpfen; 2. Von freien Herren: Chunrad, Pfalzgraf; Chunrad von Hohinhart (Burg bei Wiesloch) und sein gleichnamiger Sohn; Walther von Husen (vgl. No. 12); Gerhard von Schowenburg (Schauenburg bei Dossenheim); Rudolf von Kiselowe (Kislau bei Bruchsal); Billung von Lindenfels; Chunrad und Erpho von Hirzberg (Hirschberg bei Leutershausen); Bligger (I.) von Steinach und seine Söhne Bligger und Chunrad; Ruothard von Krutheim (Krautheim an der Jagst); 3. Von adeligen Dienstmannen: Wernher von Worms; Ingram und Ruomhard von Heutschuhesheim (Handschuhsheim), wo die Urkunde auch ausgestellt ist.

Druck: Sylloge p. 19 ff. No. 8, vgl. Würdtwein p. 19.

14) Das Gut der Herrn von Neckarsteinach beim Gagerensberg, 1165.

Abt Heinrich von Lorsch gibt bekannt, daß ein seiner Kirche eigentümliches Landgut (praedium), nämlich 8 Huben in Grensheim (Grenzhof bei Wieblingen) von ihr seit Alters dem Kuonrad von Hohenhart (Burg, jetzt Hof Hohenhart bei Wiesloch) und durch diesen wieder dem Bligger (I.) von Steinach zu Lehen gegeben worden sei, daß aber beide Vasallen ihm, dem Abt gegenüber auf dieses Lehen ver-

[16]) Derselbe Abt gab hier auch dem Kloster Neuburg (bei Heidelberg) im selben Jahr allen Genuß von 4 Huben Landes (1 Hube 30—40 Morgen). Vgl. Mon. Germ. hist. XXI p. 140, Neues Archiv für Heidelberg V S. 175, VI S. 2 (Sillib). — Viernheim ging 1803 von der Kurmainzer Amtsvogtei Lorsch an Hessen über.

zichtet hätten, worauf er es den Schönauer Klosterbrüdern zu Erbpacht gab gegen einen jährlichen Zins (pensio) von 10 Klosterkäsen, jeden im Wert von einem Lorscher oder Wormser Denar (vgl. Urkunde 13 und 16). Wegen dieser Lehensauflassung gab der Abt von Lorsch das ihm von Bligger zu Obereigentum förmlich aufgetragene allodiale Landgut Gageres- oder Gagerensberg (Geiersberg bei Lützelsachsen?, vgl. Urkunde No. 5) mit Zubehör dem Kunrad von Hohenhart oder Hohinhart zu Lehen, damit dieser wieder den Bligger und seine Söhne (Bligger II. und Kunrad II. von Steinach) damit belehne.

Die Urkunde ist gegeben 1165 zu Hantschuhesheim, wie auch zwei Edelleute dieses Namens, Ingram und Rumhard, als Dienstpflichtige von Lorsch unter den Zeugen genannt werden. Datum und Zeugen sind, außer dem Abt von Lorsch und dem Pfalzgrafen, überhaupt dieselben wie No. 13.

Druck: Sylloge p. 22 No. 9, vgl. Würdtwein p. 20; besser Mon. Germ. hist. XXI p. 447.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellanea.

Königin Tomyris und das Haupt des Cyrus. Gruppe von Frankenthaler Porzellan. (Eine Neuerwerbung des Mannheimer Altertums-Vereins). Glückliche Umstände haben den Vorstand des M. A. V. in den Stand gesetzt, eine große fünffigurige Gruppe von Frankenthaler Porzellan dem Verein und so der Stadt Mannheim zu sichern. Damit beginnt endlich eine klaffende Lücke unter jenen Erzeugnissen des Kunstgewerbes ausgefüllt zu werden, die in so einzigartiger Weise Dokumente der Kultur und des Geschmackes ihrer Zeit sind, und die schlechterdings nicht fehlen dürfen in Sammlungen, die es als ihren Zweck und ihre Aufgabe ansehen, die Kulturgeschichte der Vaterstadt und der engeren Heimat zu veranschaulichen und die — wie Mannheim — das Glück haben, innerhalb ihres heimatlichen Sammelbereiches jene zierlichste Blüte des Kunstgewerbes, eine Porzellan-Industrie, vorzufinden.

In manchen Orten hat man diese Aufgabe richtig verstanden und hat mit bescheidenen Mitteln positiv mehr geleistet wie große Kunstgewerbe-Museen in den Hauptstädten. Wer heute die kleineren deutschen Porzellan-Manufakturen des XVIII. Jahrh. studieren will, muß in weniger bekannte Stadt-Museen wandern, nahe jenen Orten, wo einst Porzellan erzeugt wurde; er muß für Ludwigsburg in das historische Museum zu Stuttgart gehen, für Höchst in das zu Frankfurt, Fürstenberger Porzellan findet er in Braunschweig und für Frankenthal steht die Sammlung auf dem Heidelberger Schloß unerreicht da.

Die Stadt, deren Name aufs engste mit dem Carl Theodor's dem Begründer der Frankenthaler Porzellan-Manufaktur, verknüpft ist, hat sich leider ihres Vorrechtes begeben, muß sich von Heidelberg, ja von Speyer, Kaiserslautern und Frankenthal selbst beschämen lassen und muß sich obendrein eingestehen, daß es unmöglich ist alte Schäden, um nicht zu sagen Sünden, je gut zu machen. Die Preise sind speziell für Kleinplastik fast unerschwinglich geworden. Reiche Sammler wetteifern mit kaufkräftigen Museen, und der Markt ist nicht überreich an guter Ware, denn nur solche wird verlangt. So ist man wohl auch hier in Mannheim dazu gekommen, in Erkenntnis eigener Ohnmacht überhaupt zu verzichten.

Um so dankenswerter und um so freudiger ist der neue Ankauf des M. A. V. zu begrüßen. Man war also doch nicht im Prinzip abgeneigt und wußte doch im rechten Momente das Rechte festzuhalten: Eine große, fünffigurige Gruppe von undekoriertem Porzellan, die ein altes Fabrikinventar von 1777 als Semiramis und Cyrus, das von Emil Heuser publizierte Verzeichnis aus der Zeit der Fabrikauflösung unter No. 54 als „die Hinrichtung des Cyrus durch die Türken, Gruppe von fünf Figuren (46 Teile)“ aufführt. Korrekt ist keine dieser Benennungen. Es handelt sich bei unserer Gruppe nämlich um jene Sage von der Skythen-Königin Tomyris, die Herodot berichtet. Diese streitbare Königin habe, nachdem sie den Perser-König Cyrus besiegt, sein Haupt in einen mit Blut gefüllten Schlauch tauchen lassen und dabei die Worte gesprochen: Fürwahr Du Unersättlicher, nun will ich Dich mit Blut stillen.

Wir sehen zur Linken in einem gepolsterten Armstuhle die jugendliche Königin in weitem, faltenreichem Gewande sitzen, auf dem Haupte ein Perlen-Diadem, während ein langer Schleier hinten herabwallt und sich vorne über ihren Schoß breitet. Sie blickt nach rechts, wo ein Mann neben einem Becken kniet, in das er ein bärtiges Haupt einzutauchen im Begriff steht. Neben und hinter diesem Manne drei bärtige Männer, die mit gespannter Aufmerksamkeit zuschauen. Der Königin zunächst auf erhöhtem Terrain ein wohlbeleibter Türke in langem Pelzrock und Turban, an der Seite einen Edelstein besetzten Krummsäbel; breitbeinig steht er da und stemmt die Arme in die Hüften. Ganz rechts ein hagerer Mann mit kurzem Pelzrock und hoher Pelzmütze; er beugt sich neugierig vornüber, während er die Hände auf den Rücken gelegt hat. Zwischen diesen Türken ein Krieger mit Brustpanzer und federgeschmücktem Helm; er stützt sich auf seine Lanze und greift mit der Linken an sein Schwert. Zur Seite des runden (die Stelle des Schlauches in der Sage vertretenden) Beckens ein neugierig schnuppernder Hund. Erwähnen wir noch, daß die Unterseite die blaue C. T. Marke und die Jahresziffer 79 trägt, so ist damit der registrierende Bericht erschöpft.

Doch sei noch einiges zur künstlerischen Würdigung gesagt. Daß diese Gruppe unbemalt ist, setzt ihren Marktwert zwar herunter; uns will aber dünken nicht so ihren ästhetischen, und wir möchten bezweifeln, ob sich die ganze Schönheit, die im Materiale selbst liegt, besser offenbaren würde, als in dem alleinigen Spiel von Licht und Schatten auf dieser glänzend weißen Fläche ganz ohne farbige Zutaten. Gerade gegen die durch das Material bedingten Gesetze ist von Seiten einiger Fabriken so oft gesündigt worden und werden noch heute unbegreifliche Fehler gemacht. Warum können uns im allgemeinen Figuren der Berliner oder Ludwigsburger Manufaktur nicht denselben Genuß bereiten wie eine solche aus der Fuldaer, Frankenthaler oder Nymphenburger Fabrik? Dort eine Bemalung, die keine Spur dieses herrlichen Weiß mitwirken läßt, die selbst den nackten Körper in ein unangenehmes Braunrosa hüllen muß, anstatt durch eine diskrete, nur stellenweise Tönung des Fleisches eine vortretende Muskelpartie, ein Gelenk anzudeuten; hier, bei Fulda beispielsweise, selbst da, wo es sich um Kostümfiguren handelt, nur eine ganz spärliche Bemalung; absichtlich soll Weiß, die Porzellanmasse selbst, die Grundnote abgeben. Mancher Sammler wird sich zwar mit Recht scheuen, eine so große weiße Gruppe wie die unsrige in seine Vitrine neben seine bunten kleinen Figürchen zu stellen, weil sie ihm gleichsam ein Loch in sein Arrangement schlagen würde; eine öffentliche Sammlung braucht aber derartige Rücksichten auf Krinolinen-Damen und Kavaliere nicht zu nehmen, sondern wird sich freuen, dieses seltene Hauptstück zu besitzen. Nebenbei sei auch noch bemerkt, daß wer undekoriertes Porzellan kauft, vor Fälschungen sicherer ist, denn jene einst um Brandfehler willen in der Fabrik absichtlich nicht bemalten Gegenstände werden nur zu häufig in betrügerischer Weise in ein buntes Gewand gekleidet.

Die künstlerische Kompositon ist von höchster Vollendung. Die Gruppierung der einzelnen Gestalten zeigt eine seltene Geschlossenheit und Konzentrierung auf einen Moment; aller Blicke treffen sich in dem Kopf des Cyrus; alle Bewegungen streben nach dieser Richtung. Dabei sind die Figuren vollkommen natürlich verteilt; keine einzige Stellung wird man ändern dürfen; nirgends spürt man einen Zwang, zu dem das Material genötigt hätte. Der Halbkreis um den eigentlichen Vorgang, das Eintauchen des Hauptes, schließt sich müheIos. Der breitspurig dastehende Türke verdankt künstlerischen Motiven seine erhöhte Stellung in der Mitte; die Randfigur rechts konnte nicht anders als hager sein, bekam absichtlich noch eine hohe Pelzmütze. Die Pose, die durch die Kunst des Porzellans sonst so verherrlicht wird, fehlt, und doch spüren wir keinen Augenblick die Grausamkeit des Vorganges, sondern wissen, daß alles nur Schein und Spiel ist. Die jugendliche Königin Tomyris sieht eher verliebt und träumerisch aus als blut- und rachedürstig; nur in dem Kopf des hageren Türken liegt ein Zug von Bosheit und Befriedigung. Letzteres mag aber auch seinen Grund in einem ganz besonderen Kopftypus haben, wie er dem Schöpfer unserer Gruppe geläufig war. Damit kommen wir zur Persönlichkeit des Künstlers selbst.

Komposition, die treffliche Modellierung, die überaus reiche Gewandung mit einer Vorliebe für Faltenwürfe, — wer Gelegenheit hatte die Gruppe auch von der Rückseite zu betrachten, wird überrascht gewesen sein von der vollendeten Durchführung der Gewandpartien — der ganz spezielle Kopftypus, der bei den beiden Türken und dem Haupte des Cyrus wiederkehrt, weisen auf einen individuellen und zwar hervorragenden Künstler. Es liegt nahe einen bekannten Namen einzusetzen. Für Frankenthal ist die Reihe der uns überlieferten Bildhauer äußerst gering. Sicher bezeichnete Arbeiten knüpfen sich nur an die Namen Link und Melchior, davon scheidet Melchior schon aus Gründen der Datierung aus. Wollten wir uns den Gruppen anschließen, die heute allgemein als von Link gelten, so wären wir auch für „Tomyris und Cyrus" vollauf berechtigt, stolz den Namen Konrad Link als den Schöpfer zu nennen. Wir möchten aber nicht vorschnell die heute schon bestehende Unklarheit und Verwirrung noch vergrößern, sondern mit einer definitiven Namengebung warten, zumal wir selbst beabsichtigen, durch sorgfältige Studien nach Möglichkeit Klarheit zu schaffen. Hingewiesen sei nur, daß sich derselbe Kopf, charakterisiert durch eine schmale gebogene Nase, hervortretende Backenknochen und eine stark vorspringende Partie oberhalb der Augenbrauen, auch an andern Werken der Frankenthaler Manufaktur findet. So bei jener Gruppe der Künste, dargestellt durch 6 Putten, von der sich eine Ausführung in Biscuit hier in Mannheim in der Sammlung des Herrn Jean Wurz findet. Dort ist der kleine Putto-Bildhauer im Begriff einen großen bärtigen Kopf mit Meißel und Hammer zu vollenden, eben unseren Cyruskopf. Desgleichen trägt ein alter halbnackter Mann mit Muff, zu dessen Füßen ein Kind an einem Kohlenbecken sitzt, eine Personifikation des Winters aus einer Folge von Jahreszeiten, die gleichen Züge. (Ein treffliches Exemplar in Mannheim bei Herrn Karl Baer.) Also begnügen wir uns vorläufig mit dem Bewußtsein, eine Gruppe von der Hand eines bedeutenden Meisters zu besitzen, die nicht nur durch künstlerische Feinheit, auch durch Seltenheit ausgezeichnet ist.

Unseres Wissens besitzen die Sammlungen der Nachbarstädte unsere Neuerwerbung nicht, ein Grund mehr sich zu freuen etwas Besonderes zu haben. Es hätte auch nicht den Wert, wollte man hier in Mannheim nur Doubletten zu Stücken, die sich in Heidelberg, Speyer oder Frankenthal finden, ansammeln. Gerade wo wir hier so ganz zurück sind, ist es das Gegebene, gerade nach der Richtung weiterzuarbeiten, daß künftige Neuerwerbungen gleichsam eine Ergänzung zu den bereits in den Sammlungen der engern Heimat vorhandenen Erzeugnissen Frankenthals bilden. So kann der Mannheimer Altertums-Verein doch noch das Seinige dazu tun, die alte Ehrenschuld einzulösen; möge er dabei von öffentlicher und privater Seite in jeder Weise Unterstützung finden. A. Brinckmann.

Gegen die öffentliche Meinung (1804). Wie man vor hundert Jahren, in der napoleonischen Zeit mißliebige Meinungs-Aeußerungen unterdrückte, zeigt folgender Eintrag im Mannheimer Stadtratsprotokoll vom 18. Juni 1804 (No. 182).

„Da bei kurfürstl. Hofrat die Anzeige geschehen, daß die dahiesige Einwohnerschaft sich mit unvorsichtiger Erzählung und Verbreitung unzuverläßiger politischer Neuigkeiten, besonders in den Wirtshäusern unterhalte, woraus nicht allein höchst schädliche Folgen für die ganze Stadt, sondern auch unter der Einwohnerschaft selbst und zwischen dieser und dem Militär entstehen können, befiehlt daher unterm 15. dieses, unverzüglich die Vorsteher sämtlicher Zünfte zusammen zu berufen und ihnen die Schädlichkeit der lauten Aeußerungen über dergleichen unverbürgte Sagen und Neuigkeiten begreiflich zu machen, fort ihnen aufzugeben, dieses ihren Zunftgenossen mit dem Anhang bekannt zu machen, daß man unbesonnene Raisonneurs und Unruhestifter mit den schärfsten Strafen belegen werde.

Resol. Wäre der bürgerlichen Deputation zur genauesten Nachachtung und den sämtlichen tit. Herrn Zunft-Deputatis in Abschrift zuzustellen, um bei ihren Zünften die Zunftmeister hievon zu verständigen fund zur genauen Befolgung anzuweisen."

Zur Geschichte des Zoll- und Transportwesens. Von unserem Mitgliede Herrn Bankdirektor Feibelmann wurde uns olgendes in seinem Besitz befindliche Originalschreiben des Kurfürsten Karl Theodor von der Pfalz an den Landgrafen von Hessen-Darmstadt zur Veröffentlichung übergeben:

„Unser freundlicher Dienst, auch was wir mehr liebes und gutes vermögen zuvor, Durchlauchtiger Fürst, freundl. lieber Vetter! Gleich wie im Behuf hierobig Unserer Garnisonen wieder ein Transport von Steinkohlen aus daruntig Unseren Landen dem Schifferen zu Düsseldorf Johann Maibes eingeladen, hievon aber im Vorbeifahren zu Caub und Gutenfels vierhundert dreißig fünf Centner für dortige Mannschaft und Stadtwacht auszuladen die Bestellung geschehen ist, als lassen Ew. Liebden Wir es mit dem Ersuchen ohnverhalten, um sothane zum Militär-Gebrauch nötige Steinkohlen-Ladung bei dero Rheinzollstätten allerdings frei und ungehindert passieren zu lassen und verbleiben dargegen zu Erweisung all angenehmer freundvetterlichen Dienstgefälligkeiten bereitwillig.

Schwetzingen, den 12. Juni 1770."

Neuerwerbungen und Schenkungen.

XLV.

(21. März bis 20. April.)

II. Aus Mittelalter und Neuzeit.

C 449. Tintenfaß aus Fayence in Form einer Kommode, bunt bemalt, mit Marke OF — Offenbach, Ende des 18. Jahrhdts., 8 cm hoch, 13 cm breit, 8 cm tief.

C 450. Tintenfaß von Fayence, herzförmiger Kasten auf drei Füßen, mit Zeichen CT — Mosbach, um 1800. 6,8 cm hoch, 14 cm breit, 14 cm tief.

C 451. Großer Essigkrug, birnförmig, von grauem Steingut, bunt bemalt, Nassauer Fabrikat, 18—19 Jhdt. 31 cm hoch, 19,5 cm Dm. (C 449 und 451 Geschenk von Frau S. Mainzer).

C 452 und 453. Zwei Kaffeekannen von weißem Porzellan, gerippt, blau bemalt, bezeichnet: Frankenthal 1782 bezw. 1774. Ersterer 19,2 cm hoch, letzterer 13 cm hoch. (Geschenke von Ungenannt).

C 454. Weiße Tonpfeife, als männlicher Kopf mit Schnurrbart modelliert, der (nur zur Hälfte erhaltene) Stiel mit Reliefs, Traubenrankenwerk, verziert; noch 9 cm lang. Vor 1800. In Mannheim gefunden. (Geschenk von Herrn Fel. Nagel).

C 455. Weiße Porzellangruppe, fünf Figuren. Darstellung: die Scythenkönigin Tomyris läßt das abgeschlagene Haupt des Perserkönigs Cyrus in Blut baden. 26,2 cm hoch, 30 cm breit. Frankenthal 1779.

D 109. Kelchglas mit Deckel auf hohem Balusterfuß mit eingeschliffener Jagdscene, mit Deckel 31,7, ohne Deckel 22 cm hoch. 18 Jahrhdt.

D 110. Vexierglas in Form eines doppelwandigen Bechers mit geschliffener Weinranke, gesprungen. 9,8 cm hoch 8,3 cm Dm. Um 1800.

D 111. Kleiner Becher aus Crystallglas mit eingeschliffenem gekröntem C. (Großherzog Karl?). 9 cm. hoch. Um 1815.

D 112. Kelchglas mit massivem Stengel, 16 cm. Um 1830. Geschenk von Herrn Major Seubert.

D 113. Silbervergoldeter Becher in Römerform mit gravierter Randbordüre und gebuckeltem Schaft. Wormser Stempel. Als Abendmahlskelch ehemals in Benützung der protestantischen Kirchengemeinde Sandhofen. 11,5 cm hoch. Um 1630.

D 114 und 115. Portraits von Großherzog Friedrich und Großherzogin Luise, hinter Glas gemalt, um 1860. Mit der Rahme je 43 cm hoch, 33,5 cm breit. (Geschenkt von Frau Müller-Werber).

E 633. Zweiseitiger Holzmodel für Marzipanbäckerei, Kostümfiguren und Tiere, aus der Taubergegend, um 1700. 36×12 cm.

E 634 und 635. Zwei Pfeifenköpfe von Meerschaum mit Silber montiert, der eine Deckel in Muschelform, der andere mit Reliefportrait von K. L. Sand. 10,5 bezw. 10 cm lang. (Geschenk von Herrn Heinr. Bauer).

E 636. Schreibzeug von Kirschbaumholz mit Schubladen für Tintenfaß und Streusandbüchse, verziert mit eingelegtem Holz und Silhuetten hinter Glas auf Goldgrund. 10,5 cm hoch, 15 cm tief, 20 cm breit. Anfang 19 Jahrhdt.

E 637. Kleiner Klappfächer von Elfenbein, mit durchbrochenem Muster, bemalt. 15,3 cm lang.

F 317. Mantille von schwarzer Moiree-Seide, 1,92 m lang.

F 318. Schwarzer Spitzenumwurf, 1,10 m lang.

F 319 Seidenes Schärpenband, geblümt, 1,60 m lang.

F 320—322. Drei verschiedenfarbige Seidenbänder.

F 323 und 324. Zwei seidene Halsbinden. (E 637 — F 324. Geschenke von Herrn Eug. Kelier).

F 325. Zwei Ohrringe. In sich gewundener Golddraht, z. T. blau emailliert, von dünner Perlenschnur umzogen. Um 1840. Dm. 3 cm. (Geschenk von Frau S. Mainzer).

Verantwortlich für die Redaktion: Dr. Friedrich Walter, Mannheim, C 8, 10b, an den sämtliche Beiträge zu adressieren sind.
Für den materiellen Inhalt der Artikel sind die Mitteilenden verantwortlich.
Verlag des Ma[illegible]tumsvereins E. V., Druck der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei G. m. b. H. in Mannheim.

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Erscheint monatlich im Umfang von 1—1½ Bogen und wird den Mitgliedern des Mannheimer Altertumsvereins unentgeltlich zugestellt. Für Nichtmitglieder beträgt der jährliche Abonnementpreis Mk. 3.— Einzelne Nummern: 30 Pfennig.

V. Jahrgang. Juni 1904. Nr. 6.

Inhalt.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

Der **Vorstand** hat am 12. Mai Herrn Kaufmann Wilhelm Goerig zu seinem Mitglied erwählt, Herr Goerig hat die Wahl angenommen. — Die ordentliche Mitgliederversammlung für 1904 hat am 16. Mai stattgefunden; über ihren Verlauf sowie über den sich daran anschließenden Vortrag des Herrn Professor Theobald wird in der nächsten Nummer der Geschichtsblätter berichtet werden. — Die Rheinische Hypothekenbank hat dem Verein die Summe von 700 Mk. für Museumszwecke überwiesen. Der Vorstand hat es mit warmem Danke begrüßt, daß eines der ersten Bankinstitute hiesiger Stadt die volkstümlichen Bestrebungen unseres Vereins in so liberaler Weise unterstützt und fördert, und knüpft daran die Hoffnung, daß andere kommerzielle Institute sich bereit finden lassen, dem hier gegebenen edelsinnigen Beispiel nachzuahmen.

* * *

Als **Mitglieder** wurden neu aufgenommen:
Hoffmann, Karl Kaufmann Q 4. 22.
Neuberger, Hermann Kaufmann P 7. 21.
Liehl, Hofapotheker in Schwetzingen.
Moritz, Heinrich Privatmann, Speier.
Mitgliederstand: 865.

Vereinsausflug.

Einer freundlichen Einladung des Historischen Vereins für das Großh. Hessen folgend, unternahm unser Verein am Nachmittag des 7. Mai einen Ausflug nach Darmstadt. Vom dortigen Bahnhof, wo eine Begrüßung durch Vertreter des Schwestervereins stattfand, begab man sich zunächst in das alte Palais zur Besichtigung des Kabinettsmuseums, das dank besonderer Erlaubnis des Großherzogs geöffnet war. Herr Hofrat Kofler machte hier bereitwilligst den Führer, indem er die Besucher auf die bedeutendsten Stücke der von ihm musterhaft geordneten Sammlung hinwies; zumeist enthält sie Gräberfunde aus der keltischen bis zur Merowingerzeit, darunter besonders gut erhaltenen Bronzeschmuck, mächtige Tongefäße, gewaltige eiserne Schwerter, Lanzen und mannigfaltiges Hausgerät. Weiterhin fehlt es aber auch nicht an sehr bemerkenswerten Ueberresten aus dem Mittelalter; hierher gehören namentlich die Fundgegenstände, die bei Ausgrabungen in den Trümmern der Tannenburg (oberhalb Seeheim a. d. B.) zutage gefördert wurden. Der unförmige Kübelhelm und die zahlreichen anderen Waffen, die von dorther stammen, führen den Beschauer in jene Zeit zurück, wo eine Fahrt an der schönen Bergstraße entlang gar oft mit Gefahr für Leib und Leben oder doch mit Verlust der Habe verbunden war. Die Herren der Tannenburg waren im 14. Jahrhundert verwegene Raubritter, die so manchen zur Frankfurter Messe ziehenden Kaufmann niederwarfen und ausplünderten, bis endlich im Jahre 1399 Kurpfalz im Bunde mit einigen benachbarten Staaten und Städten das weithin gefürchtete Raubnest gründlich ausräucherte. Weitab von den Zeugen dieses rohen, gewalttätigen Zeitalters, in eine völlig andere Stimmung führte der Gang zu dem Juwel Darmstadts, der Madonna Holbeins (im Großh. Schloß); dankbar empfanden es die Beschauer, daß sie sich an der innigen, reine Andacht erweckenden Darstellung und der leuchtenden Farbenpracht dieses Meisterwerkes erbauen durften. Nach 3 Uhr verließ man das Schloß. Die Stadtverwaltung, die durch ihr Oberhaupt vertreten war, hatte zwei Wagen der elektrischen Straßenbahn zur Verfügung gestellt; mit diesen fuhr nun die ganze Gesellschaft nach den nordöstlich von Darmstadt gelegenen Hirschköpfen, und von hier aus ging's zu Fuß durch den herrlichen, frühlingsgrünen Eichen- und Buchenwald nach dem reizend gelegenen Jagdschloß Kranichstein. In liebenswürdigster Weise empfing hier Herr Oberhofmarschall v. Westerweller die Ausflügler und führte sie selber durch alle Räume; eine Sammlung von Hirschgeweihen, der an Bedeutung und Ausdehnung wenige ihrer Art gleichkommen, beachtenswerte Bilder fürstlicher Persönlichkeiten und Darstellungen höfischen Jagdvergnügens in vergangener Zeit fesselten die Aufmerksamkeit. Hoch befriedigt von all dem Geschauten wanderten nun die Teilnehmer nach dem städtischen Oberwaldhaus, wo in fröhlicher Tafelrunde des leiblichen Wohles gedacht wurde. Der Vorsitzende des hessischen Vereins, Herr Archivdirektor Dr. Freiherr Schenk zu Schweinsberg hieß hier die Mannheimer Gäste freundlichst willkommen, und in deren Namen dankte mit herzlichen Worten Herr Major Seubert. Teils zu Fuß, teils zu Wagen kehrte man hierauf in die Stadt zurück, und nach einem Abschiedstrunk im Britannia-Hotel trennte man sich in der Hoffnung auf baldiges Wiedersehen beim nächsten Vereinsausflug (Auerbach), der gemeinsam mit den Darmstädter Freunden geplant ist. Möge er ebenso schön verlaufen wie sein Vorgänger!

A. B.

Ein Konflikt zwischen Kurköln und Kurpfalz.

Von Dr. **Friedrich Walter.***)

Nachdruck verboten.

Man schrieb 1754. Später als gewohnt hatte der pfälzische Hof die Prunkräume der Mannheimer Residenz mit der traulicheren Schwetzinger Sommerwohnung vertauschen können, da dort die Bauarbeiter noch am Werke waren. Für den 15. Juni war im Schwetzinger Schlosse grand gala angesagt. Man feierte den dreißigsten Geburtstag der Schwester der Kurfürstin, Maria Franziska Dorothea von Sulzbach, der Gemahlin des Prinzen Friedrich von Zweibrücken, der als Höchstkommandierender der pfälzischen Truppen am Hofe Karl Theodors lebte. Politisch hat

*) Nach gleichzeitigen Gesandtschaftsberichten.

Franziska niemals eine Rolle gespielt wie ihre beiden älteren Schwestern, Kurfürstin Elisabeth Augusta von der Pfalz und Herzogin Maria Anna von Bayern, aber als Mutter ist sie für das Haus Wittelsbach von Bedeutung geworden. Im Schwetzinger Schloß, wo auch sie das Licht der Welt erblickte, gebar sie zwei Jahre nach jener Geburtstagsfeier den späteren Erben der pfälzischen und bayerischen Krone, König Max Joseph.

Mit Elisabeth Augusta, der eigenwilligen, herrschsüchtigen Kurfürstin, standen die Zweibrücker in keinem guten Einvernehmen, und dies Verhältnis verschlimmerte sich, je mehr die Kinderlose die Aussichten der Nebenlinie auf den Kurhut wachsen sah. Eingeweihte sahen wohl schon langsam den unheilbaren Bruch sich vorbereiten, der mehrere Jahre darauf Franziska für immer von der Schwester trennte. Damals aber ließ das feierliche Hofceremoniell noch alles im schönsten Frieden erstrahlen. Ein stolzes, farbenprächtiges Bild entrollte sich, als die Hofgesellschaft und das kurfürstliche Paar mit einem glänzenden Gefolge von Hof- und Staatsbeamten um die Mittagsstunde zur Gratulation im neuerbauten Saale des Orangeriehauses erschien. Nachher vereinigte man sich zur üblichen Festtafel, und gegen Abend versammelte sich der ganze Hof in dem heute leider schon halb zerfallenen, entzückenden kleinen Schloßtheater, wo seit zwei Jahren französische Komödien, kleine Opern und Ballets eine erwünschte Bereicherung des sommerlichen Vergnügungsprogramms bildeten. Der 15. Juni fiel für diesen Zweck äußerst günstig. Wie im Winter die Namenstage und Geburtstagsfeste des kurfürstlichen Paares den Anlaß zu den berühmten Aufführungen der Mannheimer Hofoper gaben, so waren damals auf diesen Tag die Schwetzinger Opernpremièren anberaumt.

Mit besonderer Neugier und gespannter Erwartung sieht das festliche Publikum, das Logen und Parterre füllt, der diesmaligen Vorstellung entgegen. Die laue Sommerluft des Gartens streicht herein, die Fächer wogen auf und nieder, und schöne Hände blättern in kleinen blauseidenen Goldschnittbüchlein, in denen der Operntext gedruckt steht. Man plaudert von der neuen Oper, die der im vergangenen Jahre von Stuttgart nach Mannheim berufene Hofkapellmeister Ignaz Holzbauer komponiert hat, aber in noch höherem Maße gilt die allgemeine Aufmerksamkeit dem bevorstehenden Erscheinen zweier Künstler, von deren Engagement man sich gar merkwürdige Dinge erzählt.

Leibgardisten und Gardeoffiziere weisen den letzten Nachzüglern ihre Plätze an. Schon steht Kapellmeister Holzbauer bereit, das Zeichen zum Beginn der Ouvertüre zu geben; vor ihm auf dem Pult liegt die Partitur seiner neuen Komposition L'isola disabitata. Im kleinen Orchesterraume harrt die Elite der Mannheimer Hofkapelle seines Zeichens, und auf der Bühne sind vier der besten Künstler des Opernpersonals versammelt: Mad. Rosa Bleckmann-Gabrieli, die gefeierte Primadonna, Mlle. Dorothea Wendling, ein neuer, vielversprechender Gesangsstern, Lorenzo Tonarelli, der Sopranist, und Pietro Sarselli, der Tenorist. Nun nimmt der Kurfürst mit den Damen und Prinzen seines Hauses Platz, der Befehl zum Beginn der Vorstellung wird erteilt. Schnell geht die Ouvertüre vorüber, der Vorhang fliegt empor, ein herrliches Bühnenbild tut sich auf und zeigt, von Stefan Schencks kunstreicher Hand gemalt, das Tropengestade des weltfernen Eilandes, wo die Oper sich abspielt. Sie umfaßt als Sommeroper nur zwei Akte und gipfelt in dem Glücke der endlichen Wiedervereinigung eines durch böse Meeresschicksale getrennten Paares. Dazwischen sind Ballets eingeschoben, von denen das gleichzeitig als Theaterzettel dienende Textbuch meldet: Li balli sono composti: il prim[illegible] [illegible]nor Bouqueton e il secondo dal Signor Re[illegible] [illegible]lletti di S. A. S. E. Das ist die Ueberraschu[illegible] [illegible]nds. Die beiden

neuengagierten kurfürstlichen Balletmeister Bouqueton und Rey erscheinen in einem selbst verfaßten Balletintermezzo auf der Bühne.

Sie finden mit ihren leichtfüßigen Produktionen und pantomimischen Arrangements lebhaften Beifall. Demonstrativ applaudiert Kurfürstin Elisabeth Augusta und läßt ihnen ihre besondere Zufriedenheit ausdrücken. Hochbeglückt über ihren Erfolg verlassen die beiden Tänzer das Theater; wenn ihnen die Kurfürstin ihre Gunst bewahrt, ist ihre Stellung gesichert, denn sie wissen, wen die hohe Dame protegiert, für den pflegt sie mit Nachdruck und Temperament einzutreten.

Karl Theodor ist übel gelaunt; ob die Aufführung ihn nicht befriedigen konnte oder ob er über die Tänzer anderer Meinung ist als seine Gemahlin? Als sie ihn darüber zur Rede stellt, vermag er zwar den Wert ihrer Leistung nicht abzustreiten, aber er verhehlt nicht, daß ihm dieses Engagement schon manche unangenehme Stunde bereitet habe. Auch seine Minister, mit denen er sich angelegentlich über die Tänzer unterhält, Baron v. Wachtendonck und Baron v. Wrede, wissen davon zu erzählen. Und sie haben der Sorgen schon so viele im übeln Zickzackkurse der pfälzischen Politik!

Seit Jahresfrist schweben mit dem Wiener Hofe Verhandlungen wegen der Wahl des Erzherzogs Josef zum römischen König, die sich noch lange genug hinauszögerte. Ein ganzes Bündel alter Forderungen und neuer Wünsche hat das pfälzische Kabinett an den Kaiserhof gelangen lassen, denn bei einer solchen Gelegenheit will man möglichst große Vorteile herausschlagen. Ohne Handelsgeschäft kommt ja keine Politik aus. Aller Anschein ist vorhanden, daß die seit Jahren getrübten Beziehungen zur Hofburg sich wieder verbessern lassen. Seit Monaten sind in dieser Sache mit den anderen Kurfürsten Unterhandlungen im Gang. Eifrig wird mit Berlin, Dresden, Hannover, München und Köln korrespondiert, behutsam hin und her laviert, bald dahin, bald dorthin gehört, und, was besonders wichtig erscheint, die Stimmung der französischen Krone sondiert.

Der Kurfürst-Erzbischof Clemens August von Köln stand als Wittelsbacher von je her in nahen Beziehungen zum Mannheimer Hofe. Im Jahre 1722, ein Jahr vor seiner Wahl zum Erzbischof, hat er dort seinen ersten Besuch abgestattet und zwanzig Jahre später Karl Theodors Hochzeit mit gefeiert. Er war der letzte jener fünf bayerischen Prinzen, die nacheinander von 1583—1761 die Geschicke des niederrheinischen Erzstifts leiteten. Leben und leben lassen, die alte Losung der rheinischen Fürsten, war auch die seine. Lange noch gedachten die kölnischen Untertanen mit Vorliebe seiner glanzvollen Zeit, die ein ernsterer Habsburger ablöste.

Der Kunst hat Clemens August mehr genutzt, als der Kirche, und wie dem Neffen in Kurbayern, dem Vetter in Kurpfalz und so manchem anderen war ihm die hohe Politik eine unangenehme Unterbrechung der Kunstfreuden und des Lebensgenusses. Sein Hof war ein Sammelpunkt von Künstlern jeder Art. Seiner Baulust hat er in den Schlössern zu Bonn, Brühl und Poppelsdorf würdige Denkmäler gesetzt, und in seiner Hofkapelle waren hervorragende musikalische Kräfte vereinigt; auch die Familie van Beethoven stand ja in kurkölnischen Diensten. Jagden und Reisen, Opern und Ballets, das waren seine offiziellen Passionen.

Ein geheimer Emissär des Erzbischofs unterhandelte bereits längere Zeit mit dem pfälzischen Hofe und hatte eine Verständigung über die Königswahl angebahnt. Ein Vertragsabschluß stand bevor; nur die letzten Formalitäten waren noch zu erfüllen. Karl Theodor erwartete von dem gemeinsamen Vorgehen beträchtlichen Gewinn und freute sich des Vertrages — da drohte plötzlich wieder alles aus den Fugen zu gehen. Der kölnische Emissär erklärte, sein

Herr sei über das Verhalten des pfälzischen Hofes aufs äußerste betroffen, er werde alle freundschaftlichen Beziehungen abbrechen und die Abmachungen über die Königswahl als null und nichtig betrachten, wenn nicht sofort — die beiden Tänzer Bouqueton und Rey weggejagt würden.

Was war die Ursache dieses sonderbaren Verlangens, dieser energischen Sprache? Um zweier Ballettänzer willen Abbruch freundvetterlicher Beziehungen, Annullierung eines wichtigen Vertrags? Was hatte Clemens August von Köln gegen die beiden Balletmeister, daß er sie mit diplomatischen Machtmitteln aus der Pfalz zu verdrängen suchte, daß er daraus eine Haupt- und Staatsaktion machte, von der er sogar den französischen Hof verständigte?

Vor einigen Jahren hatte der pfälzische Hoftanzmeister Paul de Fleuris hochbetagt das Zeitliche gesegnet, sein Kollege Sebastian de Scio war auch kein Jüngling mehr, und die Notwendigkeit aufzufrischen längst erkannt. Da erschienen die beiden französischen Tänzer Bouqueton und Rey auf der Durchreise in Mannheim; die Proben ihrer Kunst befriedigten bei Hofe allgemein, die Kurfürstin war entzückt und ließ durch den Hofmusikintendanten Grafen v. Eberstein (den bald nachher gestürzten) sofort ihr Engagement vollziehen. Aber die beiden Tänzer waren bereits vom kurkölnischen Hofe für das Bonner Hoftheater verpflichtet, und man hatte sie nur durch Gewährung höherer Bezüge Clemens August abspenstig machen können. Die Minister warnten, denn gerade bei dem jetzigen Stand der politischen Verhältnisse war man auf ein gutes Einvernehmen mit Kurköln angewiesen, aber vergebens. Elisabeth Augusta setzte ihren Kopf durch; es war ja noch die Zeit, wo sie ihren Gemahl und den Hof vollständig beherrschte. Die Tänzer blieben und wirkten in der Festoper mit.

Es dauerte nicht lange, so gab der Erzbischof seinem Unwillen darüber, daß der pfälzische Hof seine Tänzer durch günstigere Versprechungen kontraktbrüchig gemacht habe, in jener scharfen Weise Ausdruck, und die Sache nahm gleich eine so seriöse Wendung, daß der französische Gesandte am kölnischen Hof, Graf Guébriant an seinen Kollegen v. Zuckmantel in Mannheim schrieb, wenn es nicht gelinge, den Erzbischof zu beruhigen, werde der Zwischenfall unangenehme Folgen haben, und es sei ein Gebot der Klugheit, in der gegenwärtigen Lage alles derartige zu vermeiden. Kurfürstin Elisabeth suchte sich aus der fatalen Situation zu ziehen, indem sie selbst zur Feder griff und dem Erzbischof schrieb, ihr Intendant habe sich bisher in Frankreich vergebens um gute Tänzer bemüht, leider seien dort solche von Ruf nicht zu bekommen gewesen; sie hoffe daher, der Erzbischof werde in den Uebertritt der kurkölnischen Tänzer in Mannheimer Dienste einwilligen, da er auf sie wohl keinen großen Wert lege. Diese Zumutung beantwortete Clemens August mit einer so energischen Zurückweisung, daß Diplomaten und Minister erschreckt die Köpfe zusammensteckten, und der Hofbericht von einer starken Indisposition der Kurfürstin zu melden bekam. Das Klatschbedürfnis der Antichambres war um eine Sensationsaffäre reicher. Aus dem Balletintermezzo war ein politischer Zwischenfall geworden, und die Rolle des Tanzens kam nun an die Minister und Diplomaten. Es war ein schwieriger Eiertanz, bei dem sie all ihre Geschmeidigkeit und Gelenkigkeit aufbieten mußten. Soviel stand für sie fest: der pfälzische Hof durfte die Kurfürstin nicht im Stiche lassen, wollte er nicht seine Würde und sein Ansehen auf's Spiel setzen. Niemand wagte zunächst der Kurfürstin zu bestreiten, daß ihre und ihres Hauses, ja ihres Landes gloire unwiederbringlich verloren sei, wenn nun ein schneller Rückzug angetreten würde.

Man konnte gespannt sein, wie sich dieser Konflikt weiter entwickeln würde, über den die Gesandten der fremden Höfe in langatmigen Relationen und geheimnisvoll chiffrierten Depeschen nach Hause berichteten. Die Sache wurde von den Kabinetten mit der größten Ernsthaftigkeit behandelt, Konferenzen auf Konferenzen wurden gehalten, als ginge es um die Existenz des Staates.

Der pfälzische Minister des Auswärtigen, Oberstkammerherr von Wachtendonck, suchte die „brouillerie" durch ein Schreiben an seinen kölnischen Kollegen von Asseburg aus der Welt zu schaffen, und dieser stimmte ihm darin vollständig bei, daß diese „question fort délicate" möglichst bald erledigt werden müsse, um so mehr als sie „la gloire et l'honneur de deux souverains également respectables" gleicherweise berühre. Wenn der Erzbischof auf der Entlassung der beiden kontraktbrüchigen Tänzer bestehe, so könnte der pfälzische Hof, um sein Ansehen nicht zu untergraben, sie vielleicht noch einige Monate im Dienst behalten, bevor sie definitiv den Abschied bekämen.

In einem zweiten Schreiben versicherte der Leiter der pfälzischen Politik, es sei alles ohne Wissen des Ministeriums geschehen, und der Kurfürst sei entschlossen gewesen, die beiden Tänzer fortzuschicken, aber man müsse Rücksicht auf die Kurfürstin nehmen, denn „un pareil sacrifice couterait infiniment à Madame l'Electrice et lui ferait beaucoup de peine." Der pfälzische Hof setze in diesem Falle von einem so aufgeklärten und einsichtsvollen Fürsten wie dem Erzbischof („éclairci et judicieux") einiges Entgegenkommen gegen die Kurfürstin voraus, damit die Dinge nicht zur Freude der Gegner des kurfürstlichen Hauses zum Aeußersten getrieben würden.

Indessen vom kölnischen Hof kamen keine günstige Nachrichten, und der nachteilige Einfluß auf den Fortgang der politischen Verhandlung war unverkennbar, zumal die Feinde des guten Einvernehmens beider Höfe die Gelegenheit nicht vorüber gehen ließen, den Konflikt gehörig aufzubauschen. Die Hoffnung, daß der ärgerliche Streit bald der Vergessenheit anheimfallen werde, bestätigte sich nicht, vielmehr loderte er immer wieder empor.

Der Mannheimer Hof hatte durch seinen Gesandten in Paris, Baron von Grevenbroich, um die Vermittlung des Königs von Frankreich nachsuchen lassen, erhielt jedoch die Antwort, die allerchristlichste Majestät könne sich nicht einmischen und rate aus triftigen Gründen zur Nachgiebigkeit (que Sa Majesté Très-Chrétienne ne saurait se mêler dans une affaire de cette nature qu'Elle persistait cependant dans les sentiments qu'Elle avait donné à connaitre à cet égard et conseillait à l'Electeur Palatin pour toute sorte de considérations qui tomberaient facilement dans l'esprit de se défaire des danseurs en question).

Erst eine persönliche Begegnung der beiden Kurfürsten konnte einen Ausgleich herbeiführen. Als Kurfürst Karl Theodor im Januar 1755 den Münchener Hof besuchte, traf er dort als Gast Max Josephs von Bayern mit dem Erzbischof von Köln zusammen. Diesmal saß man nicht so einträchtig zusammen, wie vor drei Jahren, wo die drei Kurfürsten aus dem wittelsbachischen Hause im Kaisersaale der Münchener Residenz die Hofgesellschaft durch ein Trio erfreuten, bei dem Clemens August die erste Viola da Gamba, Max Joseph die zweite Viola da Gamba spielte und Karl Theodor „auf dem Baffetel" accompagnierte. Clemens August trug seinen Groll gegen den Pfälzer offen zur Schau. Er verließ des Kurfürsten Loge, vermied jedes Gespräch mit Karl Theodor und behandelte ihn mit solch' absichtlicher Kühle, ja ablehnender Schroffheit, daß Karl Theodor seine Reise nach München, die mit der Absicht einer Versöhnung erfolgt war, bereits zu bereuen begann. Doch suchte er, auf den Rat seiner Diplomaten, eine offene Aussprache mit dem Erzbischof. Er sprach ihm über die durch das Engagement der Tänzer verursachten „tracasseries" sein Bedauern aus und versicherte, daß er selbst an dieser leidigen Affaire unbeteiligt sei, vielmehr wünsche er, in gutem Einvernehmen mit dem

Erzbischof zu leben. Wenn dieser es verlange, wolle er einen Eilboten nach Hause schicken mit dem Befehl, den Tänzern sofort den Laufpaß zu geben. Der Erzbischof erwiderte, er hätte erwartet, daß der Kurfürst mehr Herr im Hause und weniger voreingenommen zu Gunsten seiner Gemahlin sei; aber er verlange das angebotene Opfer nicht; er sei bereit, alles zu vergessen, was bezüglich der Tänzer geschehen sei, und gebe dem Kurfürsten anheim, mit ihnen zu machen, was er wolle, da er die Wiederherstellung der früheren guten Beziehungen wünsche.

Es hatte wirklich keinen Sinn, sich um eine Lappalie zu streiten, wo doch für die pfälzische Politik so mancherlei wichtige Fragen zu erledigen waren, wo es sich um die Sicherung des jülich-berg'schen Besitzes, bald auch um die Erörterung der bayerischen Erbfolge handelte.

Nachdem jener erste Schritt einer Aussöhnung geschehen war, konnten die diplomatischen Verhandlungen der Minister beginnen, bei denen Kurköln seine vorteilhaftere Lage gehörig ausnützte, bevor es einem politischen Arrangement zustimmte. Die Rücksicht auf den Erzbischof verlangte, daß man die Tänzer nun erst recht entließ.

Schwere politische Wetterwolken zogen herauf, und während man sich am Rhein um zwei Balletmeister stritt, bereitete der große Preußenkönig seinen ruhmvollen Waffentanz vor, der auch den Mannheimer Diplomaten manche unangenehme Sorgenstunde brachte. Als das kurpfälzische Herrscherpaar im Winter 1755/56 die jülich'sche Hauptstadt Düsseldorf, in die bald darauf des Krieges Blitzstrahl niederfuhr, mit seiner Gegenwart erfreute, wurde die Versöhnung mit Kurköln endgiltig besiegelt. Karl Theodor und Elisabeth Augusta statteten im Januar 1756 dem Erzbischof einen Besuch in Bonn ab; sie wurden aufs freundschaftlichste und zugleich aufs großartigste aufgenommen. Der Erzbischof gab einen glänzenden Ball und eine Reihe anderer Festlichkeiten, nach denen man mit vollster Befriedigung von einander schied. Minister von Wrede hatte die Kurfürstin bestimmt, in die Entlassung der beiden Tänzer zu willigen, und diese Staatsaktion wurde nun in aller Form vollzogen. Einige Wochen später erschien Clemens August zum Gegenbesuch in Düsseldorf und empfing dann nochmals die Pfälzer bei sich in Bonn, worauf auch er einen zweiten Besuch in Düsseldorf machte. Elisabeth Augusta sah sich mit so viel Liebenswürdigkeit und Auszeichnung behandelt, daß sie den Verlust Bouqueton's und Rey's schnell zu verschmerzen schien. Alles schien wieder aufs schönste zu harmonieren, in Wirklichkeit aber wurde weiter intrigniert. Eine Dame von so ausgeprägtem Herrschbedürfnis, von so leicht verletzbarem Stolz wie die Kurfürstin — diplomatische Berichte bezeugen es uns — die gerade damals unbegrenzten Einfluß auf ihren gutmütigen, leicht lenkbaren Gemahl ausübte und ihre Hand in allen Hof- und Staatsangelegenheiten hatte, die einige Wochen später den Minister von Wrede zu stürzen vermochte, weil er auf ihre eigennützigen Absichten mit Jülich-Berg nicht einging, und Männer ihres Vertrauens ins Ministerium zog, konnte sich mit einer Niederlage nicht zufrieden geben, um so weniger, als sie Beweise dafür erhielt, daß der kölnische Hof trotz aller Liebenswürdigkeit ihre Stellung zu erschüttern suchte. Bei seinem letzten Besuch in Düsseldorf nahm Clemens August Gelegenheit, dem Kurfürsten von der Pfalz ernsten Vorhalt zu machen über den großen Einfluß, den er seiner Gemahlin einräumte, und ihm so nachdrücklich größere Festigkeit in seinen Entschlüssen zu empfehlen, daß Karl Theodor in höchster Verwirrung von ihm schied.

Clemens August brüskierte die Kurfürstin noch weiter. Elisabeth Augustens bevorzugter Günstling war ihr Oberstallmeister Baron von Rodenhausen, den sie in schneller Karriere zu der Stelle eines kurfü[illegible] Generaladjutanten emporgehoben hatte. Ueber [illegible]en wurde am

Hof mancherlei getuschelt, und ein Gesandter schrieb damals diskret andeutend: die Kurfürstin fahre fort, „à tenir une conduite avec le même officier, qui révolte tous ceux qui sont vraiement attachés à son Sérénissime époux." Clemens August ließ nun bei seinem Besuch deutlich durchblicken und dem Kurfürsten mitteilen, es sei ihm nicht erwünscht, daß Rodenhausen den Kurfürsten nach Bonn begleite. Alle Bemühungen der Kurfürstin fruchteten nichts, Karl Theodor strich den Baron von der Liste seines Gefolges. Die Kurfürstin hatte Rodenhausen benützen wollen, um nochmals bei Clemens August wegen der zwei Tänzer zu intervenieren und den Wunsch ihres Wiederengagements vorzubringen. Eine neue „brouillerie" drohte auszubrechen, da nahm die pfälzische Ministerkrise und wenige Monate später der Beginn des siebenjährigen Krieges, der auch den pfälzischen Hof vor eine ganze Reihe schwieriger politischer Entscheidungen stellte, die volle Aufmerksamkeit der Beteiligten in Anspruch. Die kleinen Intriguen gingen unter in den — großen.

Jene Tänzergeschichte hatte Karl Theodor solchen Aerger verursacht, daß er plötzlich die Auflösung der französischen Schauspieltruppe befahl, deren Vorstellungen die besondere Freude seiner Gemahlin waren. Die Entlassung erfolgte im August 1756, allerdings nur für kurze Zeit, denn die französische Komödie bestand weiter bis 1770. Aus den Figuranten der französischen Komödie ging nicht nur manche Schönheit mit hohen und höchsten Verbindungen, sondern auch der Mann hervor, der bald darauf die Leitung des Mannheimer Opernballets übernahm: Etienne Lauchery, dessen hervorragende Künstlerschaft dann zwei Jahrzehnte hindurch das Entzücken des Hofes bildete.

Elisabeth Augusta hatte trotz alledem ihren Willen durchzusetzen gewußt, wenigstens mit dem einen Tänzer Bouqueton, denn im Jahre 1760 erscheint dieser wieder am pfälzischen Hof, begünstigt von der Kurfürstin und ihrem Anhang. Als im Mai dieses Jahres, auf der Suche nach einem neuen Engagement, Bouquetons Lehrer, der frühere kursächsische Balletmeister Pitrot, nach Mannheim kam und Bouquetons Leistungen abfällig kritisierte, ein von ihm aufgeführtes Ballet als ein schlechtes Plagiat seiner eigenen Schöpfungen bezeichnete und die Protektoren Bouquetons so hinstellte, als verständen sie nichts von der höheren Tanzkunst, wurde ihm kurzer Hand der Zutritt zu den Hofschauspielen verboten. Denn in solchen Dingen war man sehr empfindlich und verstand keinen Spaß. Der Zutritt zu den Hofschauspielen war frei, aber für die Gäste des Hofes ziemte sich keine Kritik.

In den Jahren, als der politische Einfluß der Kurfürstin mehr und mehr sank, als das eheliche Band des Herrscherpaares sich mehr und mehr lockerte, und Karl Theodors Interesse für die Schönen der französischen Komödie wie der Hofoper mehr und mehr wuchs, wandte Elisabeth Augusta, die sich mit Vorliebe in die Geschäfte des Intendanten mischte, auch den weiblichen Mitgliedern des Ballets erhöhte Aufmerksamkeit zu. Und zwar lenkte sie dabei ihren Blick mehr auf deren moralischen Lebenswandel, als auf künstlerische Leistungen.

Ein memoirenschreibender Hofmaler, der spätere Münchener Galleriedirektor Mannlich aus Zweibrücken, dessen Lebenserinnerungen — wenn sie erst veröffentlicht sind — wichtigere Kulturbilder geben werden, als seine Gemälde, bemerkt darüber recht malitiös, aber als ein Gewährsmann, der seine Erfahrungen gemacht hatte: Auf Befehl der Kurfürstin habe Bouqueton den Balletdamen der Hofoper in einem Saale des Schlosses Unterricht erteilen müssen. „Elles devaient selon le désir de Madame l'Electrice remplacer le plutôt que se pouvait faire, le libertinage des danseuses françaises, par leur germanique vertu, au théâtre de Mannheim. Ce désir ne

s'accomplit cependant que cosi-cosi malgré toutes les précautions.“ Und diese Vorsichtsmaßregeln? „Les mères et les pères étaient tenus de conduire tous les jours ces jeunes vierges jusqu'à la porte de la salle et de les reprendre après la leçon. On avait mis dans le corridor une sentinelle à cette porte et crut toutes les précautions prises et la virginité de ces jeunes nymphes en pleine sûreté . . .“

Die Schönauer und Lobenfelder Urkunden von 1142 bis 1225

in Auszügen, Uebersetzungen und mit Erläuterungen

von **Karl Christ** in Ziegelhausen.*)

(Fortsetzung).

15) Vermächtnis des Abtes Heinrich von Lorsch für Schönau und Lobenfeld 1167.

Abt Heinrich bedenkt außer dem Benediktinerkloster Lorsch selbst, eine Reihe anderer, der gleichen oder einer verwandten Ordensregel, bes. den Cisterziensern angehörigen Klöstern teils mit silbernen Kelchen und anderen Kirchengeräten, teils mit Geld. Darunter erhielt Schönau einen solchen Becher und 20 (kölnische) Mark Silber zum Kirchenbau, Lobenfeld nur 2 solche Mark.[17])

Druck: Mon. Germ. hist. XXI p. 450 f.

16) Bestätigung der Erbpacht im Virnheimer Forst, 1168.

Bischof Chunrad von Worms gestattet den Schönauern den Neubruch (novellatio) von Aeckern oder Wiesen in dem zu Virnheim gehörigen Forst, die groß genug sind zur Haltung von vier Pfluggespannen (oder zur jährlichen Bearbeitung von 4 Hubgütern des Muckensturmer Hofes?). Das Grundeigentum dieses Rottlandes gehört zwar dem Kloster Lorsch (vgl. Urkunde 13), der kirchliche Wildbann über den Forst steht aber der Wormser Kirche zu. Die jährliche Abgabe von 30 jener großen Schönauer Klosterkäse, von denen jeder einen Wormser Denar gilt, an den jeweiligen Virnheimer Pfarrer, an Stelle der sonst als Pfarrkompetenz fallenden Frucht- wie Blutzehnten, wird bestätigt. Außerdem zinsen die Schönauer zwei solcher Käse der bischöflichen Hofkammer zur Erinnerung an das Geschehene. Im übrigen bleiben sie aber von allen sonstigen bischöflichen Auflagen befreit.

Zeugen: 1. Vom Klerus: Chunrad, Wormser Bischof; Sigehart, Abt von Lorsch; die Kapläne (capellani) Gernod und Chunrad; Orto, der Schulmeister (oder Gefällmeister?) des Stiftes Neuhausen bei Worms (magister de Niuhusen); die Pfarrer (parochiani) Trutwin von Winenheim (Weinheim an der Bergstraße) und Bertolf von Besensheim (Bensheim); Richwin, Lorscher Dekan; Rudolf, Probst zu St. Michael (Heiligenberg bei Heidelberg); Lanzo, Probst zu St. Peter (Altenmünster, Filialkloster von Lorsch); die Mönche David und Gerung; 2. Von Edelleuten (nobiles): Gerhard, Bertolf und Godefrid von Schowenburg (Schauenburg bei Dossenheim); Otto Sporo; Markwart von Heimfeld (bei Edenkoben, oder etwa Heidenfeld, Orte bei Würzburg und Schweinfurt, vgl. Urkunde 20).

So geschehen (zu Ladenburg) am 13. Juni 1168, im 16. Regierungsjahr des Kaisers Friderich.

Druck: Sylloge p. 24 No. 10, Würdtwein p. 21, Mon. Germ. XXI p. 447 f. mit unsrer No. 13.

17) Lobenfeldisches Gut zu Plankstatt, 1173.

Am 12. Juni 1173 veräußert der Abt Sigehart von Lorsch ein von seinem Vorgänger, dem Abt Heinrich, zu Eigen und Erbe gekauftes und 1165 dem Kloster Neuburg (bei Heidelberg) zur Nutznießung überwiesenes Acker- und Wiesengut nebst einem Forst zu Blankestat (Plankstadt bei Schwetzingen) und allem Zugehör an die Gottesdiener (Augustinermönche?) von Lobenfeld, durch die es erst 1254 bis 1259 an Schönau kam. Zum Ersatz schenkte Sigehart damals (1173) dem Kloster Neuburg einige wertvollere, im grundherrlichen (klösterlichen) Eigenbetrieb befindliche Grundstücke (agri dominicales) zu Winneheim, d. h. Weinheim an der Bergstraße. Die zu Lorsch ausgestellte Urkunde wird von mehreren der in der vorherstehenden aufgeführten Lorscher Klosterbrüdern bezeugt, worunter der obige Dekan Richwin oder Rechwin nun als Probst des Lorscher Filialklosters zu St. Laurentius, dem vordern Heiligenberg in Neuenheim, erscheint. Ein Probst Ludewig von St. Maria könnte Vorstand der der Abtei Lorsch gleichfalls untergeordneten Augustinernonnenklause in Handschuhsheim gewesen sein, deren Güter unter Kurfürst Friedrich III. um 1560 zur Stiftung eines Landes-Waisenhauses benutzt wurden, gehört aber eher nach Michelstadt.

Die bezeugenden Edelleute sind auch dieselben wie in No. 16, wozu aber eine Reihe Lorscher Dienstpflichtigen von Adel kommen, darunter Rumhart und Ingram (von Handschuhsheim).

Druck: Sylloge p. 27 No. 11, vgl. Sillib, Stift Neuburg, S. 88 ff. No. 3 u. 4.

18) Bestätigung der Gründung von Schönau und Erweiterung des Klosterwaldes bei Michelbuch 1174.

Schon 1150 hatte Bischof Günther von Speier sein Landgut mit ganzem Zubehör in Husen (hessisch-Neckarhausen oberhalb Neckarsteinach) und Michelbuch[18]) dem Kloster Schönau geschenkt (Urkunde no. 5). Hieraus erklärt sich die 1174 bewirkte Ausdehnung des 1142 von Bischof Buggo von Worms verliehenen eigentlichen Klosterwaldes gegen den Michelbucher Wald zu, eine Erweiterung, die teilweise außerhalb der Grenzen der heutigen Waldgemarkung Schönau auf hessischem Gebiet liegt. Wie die erste Stiftung waren aber auch die zu ihrer Erweiterung bestimmten, östlicher vom Kloster sich ausdehnenden wald- und waidereichen Grundstücke, Eigentum der Wormser Peterskirche und von dieser, bezw. vom damaligen Bistumsverweser

---

*) Zugleich III. Teil einer Regestenserie: Kirchliche Schenkungen von Kaisern in den nachmals pfälzischen Landen (vgl. Mannh. Geschichtsbl. 1902 Nr. 1—3).

[17]) Das Mutterkloster von Lobenfeld, Frankenthal, erhielt wahrscheinlich als Doppelkloster von Augustiner Chorherren und Chorfrauen vor allen andern Klöstern zwei Becher, dazu 8 Mark. Die gleichen Chorherren seines Filialklosters „Hagen“, d. h. Höningen bei Altleiningen, gleichfalls in Wormser Diökes, bekamen wieder nur einen Becher und dazu 10 Mark, dagegen die Chorfrauen des dritten Filialklosters von Frankental, zu Mulnen (Mühlheim bei Osthofen in Rheinhessen), wie die Augustiner zu „Bonlanden“, südlich von Kirchheim-Bolanden, in Mainzer Diökes, später ebenfalls Kloster Hagen genannt, wieder nur zwei Mark. Auch die zum Schluß genannten drei Klöster 1. zu Seebach bei Dürkheim, 2. zu „Hegenhee“, vielleicht die mit einem Teil des heiligen oder Hagenauer Waldes ausgestattete Benediktiner-Abtei Walburg, nördlich von Hagenau, oder das Cisterziensermannskloster Neuburg, westlich von Hagenau und 3) zu Königsbrück, Nonnenkloster dieses Ordens, ebenfalls bei Hagenau im Unter-Elsaß, erhielten nur solche geringe Legate. — Ueber die aus diesem Testament ersichtlichen damaligen Geldverhältnisse vgl. Urkunde 1 und 2 in den Anmerkungen. Ueber Höningen s. Urkunde 6 und Anm. 11.

[18]) Jetzt nur noch ein Forsthaus auf der Michelbucher Höhe, wobei bis ins 19. Jahrhundert ein Dorf lag. Die zugehörige, bisher ganz vom hessischen Gebiet umgebene badische Exclave der Kirchenärarischen Waldgemarkung Schönau steht seit 1903 selbst unter hessischer Hoheit. Ein vielleicht dazu gehöriges Kirchlein lag unten hinter hessisch-Neckarhausen, woher der dortige „Kerchelsgrund“ (auf Blatt Eberbach der großen topogr. Karte von Baden fälschlich Korbelsgrund) benannt ist. Die in der Nähe auf dem Schloßbuckel gelegene angebliche Burg Hundheim könnte im Besitz des obigen Speirer Bischofs, eines Grafen von Henneberg gewesen sein. Vgl. indessen Anmerk. 14.

Kunrad II (1174—92, aus dem Geschlecht von Steinberg)[19] wieder dem Nachfolger des obigen Boppo, dem Grafen Heinrich von Laufen verliehen, der sie seinerseits den Söhnen Bliggers I, dem Bligger II und Konrad II von Steinach zu Afterlehen gegeben hatte. Daher verzichteten diese Gebrüder zu Gunsten von Schönau freiwillig auf ihr Lehen und gaben es in die Hände des Grafen und dieser wieder in die des Bischofs zurück, der jene Gegend dann endlich als freies Geschenk der Schönauer Marienkirche überließ. Damit aber die Wormser Peterskirche bei dieser Auflassung der Lehen keinen Schaden erlitte, gaben ihr die Gebrüder von Steinach ihr freies Gut (praedium) in Schaflenze (Schefflenzer Tal bei Mosbach) zu Obereigentum auf, das zunächst Graf Heinrich von Laufen, als ihr eigener Lehensherr, vom Bischof zu Lehen empfing (zur Entschädigung gegen die abgetretenen Güter, womit er von Worms belehnt gewesen war) und das sie vom Grafen wieder selbst zu Afterlehen tragen.

Die Grenzen jener neuen Erwerbungen des Klosters zogen nun vom Tal der „Gansaha" oder Greinerbach gegen Norden hinauf durch das Katzental (jetzt Viehgrund, nördlich von dem danach genannten „Katzelter" d. h. Katzentaler Wald) bis zu einem mit einen Kreuz bezeichneten Grenzstein (auf dem Greiner Eck zwischen Grein und Langental, nordwestlich von Grein). Von hier (südlich) über das „Langeneck" (Langentaler oder Greiner Eck mit einem über das heutige Dorf Grein nach Darsberg ziehenden alten Höhenweg) zum Eppenbrunnen (benannt vom Personennamen Eppo, aus „zu Eppenbrunnen" wurde „Siwenbrunnen" oder die Siebenquellen, südlich von Grein), darauf über die Ottersbuch (Heuwegs- d. h. Höhwegskopf) in ein durch einen Felsblock bezeichnetes Tal (bei der Quelle der Rittersbach, unfern dem Schaubild, einem Heiligenbildstock von 1732) und in halber Höhe am „Tagersberg" hin (dem hohen Darsberg oder Hungerberg entlang mit der heutigen Grenze der Waldgemarkung Schönau) bis wieder in die Blindenbach, nebst allen in diesem Bergstriche gelegenen Wiesen.[20] Niemand darf darin ohne Erlaubnis der dort wohnenden Klosterbrüder Holz hauen; die Waide aber sollen sie ihren Herden gemeinsam (mit andern Umwohnern) gewähren.[21]

Zur Bestätigung der Wahrheit des aufgenommenen Aktes besiegelt der Bischof die 1174 zu Worms unter der Regierung des Kaisers Friderich ausgestellte Urkunde, wie er auch als erster der Zeugen genannt wird: Kunrad II, erwählter (aber noch nicht investierter) Bischof von Worms. Ferner bezeugen diese Beurkundung die Wormser Kleriker Lupold, Probst des Stiftes Neuhausen (bei Worms); Wernher, Probst von St. Andreas; Megenhart und Eberhart, Domstiftsherren; Gernot, Dekan; Volmar, Abt von Frankenthal.

Zeugen vom freien Uradel: Friderich von Truheningen oder Truhendingen (Wasser-Trüdingen an der Wernitz in Mittelfranken, südlich von Ansbach, oder Burg Hohentrüdingen auf dem Hahnenkamm); Rupert, Graf von „Berbach" (verschrieben für Eberbach, jetzt Erbach im Rheingau, ein Graf von Nassau?); Oger (Otger) von „Winzenloch" d. h. Wizzenloch (Wiesloch); Hugo von Bruochhusen (vgl. Urkunde 19). Zeugen vom bischöflich wormsischen Dienstadel oder Beamte: Burkhart, Amtmann (vicedominus); Richinzo, Johannes. Wernher und Godefrid von Lobtenburg (Ladenburg).

Druck: Schannat II p. 83 no. 90. Gudenus, Sylloge p. 20 no. 12. Würdtwein p. 22; Boos, Quellen I, 70 no. 85.

19) Gütertausch zu Bruchhausen bei Stiftung des Klosters St. Jlgen, 1182.

Die Klosterbrüder zu Schönau schließen unter Einwilligung ihres Abtes Gotefrid einen Tausch mit dem Mönch, Herrn Kunrad von Bruoch (= St. Gilgen oder Jlgen, Filialkloster von Sinsheim), wozu auch der Abt Heinrich und die Brüder von „Sunnensheim" (Benediktinerabtei an der Elsenz) 1182 ihre Zustimmung geben.[22] Da nämlich das Schönauer Landgut zu „Bruchhusen" (Bruchhäuser Hof in der Gemarkung von Kirchheim bei Heidelberg) in verschiedenen Feldfluren zerstreut lag, so gaben sie davon jenem Mönch 16½ Morgen tragbares Land für 17 Morgen und legten so ihre Aecker flürlich zusammen, ohne daß Jemand widersprochen hätte. Ebenso tauschten sie daselbst von den Gebrüdern Regenboto und Kunrad von Kirchheim 8½ Morgen Kulturland gegen ebensoviel ein zur Abrundung ihrer Ackerflächen.[23])

Das Original der zu „Bruchhusen" ausgestellten Urkunde befindet sich zu Luzern (Gatterers Apparat).

Druck: Würdtwein, Chronik von Schönau S. 25 f.

20) Gütertausch mit Hohenstaufischen und Zähringer Lehen der Grafen von Laufen, beurkundet vom Pfalzgrafen 1184.

„Im Namen des allmächtigen Gottes verkünde ich, Kunrad (von Hohenstaufen) von Gottes Gnaden Pfalzgraf bei Rhein, allen Gegenwärtigen wie dem zukünftigen Geschlecht, daß Graf Boppo von Laufen ein (lehnbares) Landgut (praedium) von dem edeln und freien Herren Burkhart von Elrebach (Hohenstaufischer Vasall aus Ellerbach im bayrischen Schwaben bei Dillingen?) gekauft hatte, wovon ein Teil vermischt lag mit dem (ursprünglich Speirischen?) Gut unserer Schönauer Klosterbrüder zu Grensheim (Grenzhof bei Wieblingen, vgl. Urkunde 11). Im Verlauf einer nicht unbedeutenden Zeit vertauschte Graf Kunrad von Laufen, Bruder des Boppo, durch göttliche Gnade bewogen und nach Treffung der (bei Lehensauflassungen und dergleichen) erforderlichen gemeinsamen Maßregeln (communi consilio) seinen Teil an der Burg Horemberg (Hornberg bei Neckarzimmern) gegen jenes Gut in Grensheim. Nach dieser Uebereinkunft unter sich kamen beide Brüder in um-

[19]) Nach der wohl nicht gleichzeitigen Ueberschrift der Urkunde ein Herr von Steinberg, womit vielleicht der Steinsberg bei Sinsheim gemeint ist. Im Text nennt Kunrad den Buggo seinen praedecessor d. h. Vorvorgänger, sich selbst aber electus Wormatiensis, d. h. vom Domkapitel gewählter, vom Pabst aber noch nicht bestätigter Bischof.

[20]) Nach einem von mir im Neuen Archiv für Heidelberg II S. 201 ff. behandelten Vertrag von Schönau und den Herrn von Landschaden von 1518 hatten die Untertanen der Herrschaft Neckarsteinach seit Alters das Recht, das Holz aus ihren Wäldern beim Katzental und auf dem hohen Darsberg (westlich vom Dorf Darsberg) auf den Wegen durch das Greinertal über Schönau und durch die Ottersbach (Rittersbach) nach Neckarsteinach zu fahren.

[21]) Auf Klage des Abtes von Schönau, daß die Einwohner von Heddesbach und Langental (im Lachsbachtal) im Klosterwald von der Klüpfelsbach (nördlich von Schönau) bis an den bösen Brunnen (die obigen Siebenquellen im Katzelter) Bauholz hieben, entscheidet Graf Johann von Nassau als Muntbor (Vormund) der Pfalzgräfin Mechtild am 23. Mai 1522, daß diese Gem[illegible] kein Recht dazu hätten. (Schönauer Kopialbuch zu Karls[illegible] Fol. 43, Oberrhein. Zeitschrift VII, 47. Vgl. unsere [illegible]pfelsbach, so heißt sie beim Volk, nicht Klüpfelbach, [illegible]n wird, ist wohl benannt von einem Personen[illegible]leinerung aus Chlodobert oder dergleichen.

[22]) Dieser Stifter des Klösterleins des heiligen Aegidius „im Bru[illegible] oder Bruuch, auf einer geringen Bodenerhebung der sumpfigen E[illegible] der Leim- oder Lehmbach, war offenbar ein Herr von Bruochh[illegible] die sich abwechselnd so oder blos von Bruoch (vgl. Urk. 8, 9, 1[illegible] oder lateinisch de Palude nennen (Sylloge p. 117). Ihr alter [illegible] könnte auch die dicht bei Sandhausen gegen St. Jlgen zu gestand[illegible] Burg gewesen sein, die später im Besitz der Herrn von Bol[illegible] (vom Donnersberg) war, oder der zwischen da und Nußloch lieg[illegible] „Schloßbuckel", später Sitz der Herren von Lichtenau. Auch röm[illegible] Altertümer kommen in dieser Gegend vor, wie denn ein, eine Tra[illegible] zum Mund führender Satyr im Chor der Kirche von St. Jlgen [illegible] gemauert ist, deren romanisches Portal wieder ihren Patron Ae[illegible] vorstellt. Auch erinnern an die dortige Probstei des Klosters Sins[illegible] (dessen Schutzvögte die Edeln von „Wissenloch" waren) noch die Pro[illegible] wiesen und Klosteräcker.

[23]) Es handelt sich hier weniger um die sog. Artländer [illegible] damaligen Dreifelderwirtschaft (erste Art Winterfeld, zweite Somm[illegible] d. h. Bestellung mit Winter- und Sommerkorn, dritte Art nicht [illegible] gemachte Brache), als überhaupt um Feldbereinigung zu zu[illegible] hängenden Landstrichen.

Gegenwart und der Graf (d. h. Boppo) als bisheriger Lehensmann überantwortete dasselbe (delegavit idem praedium) zu gesamter Hand mit seiner Gattin und auf Bitten seines Bruders (als neuem Lehensträger von Grensheim) förmlich in die Hände von uns (dem Pfalzgrafen als Lehensherr, bezw. Inhaber der rheinfränkischen Familiengüter der Staufen seit dem Tod seines Vaters, des Herzogs Friderich von Schwaben, † 1147) und die von jenem (dem Grafen Kunrad von Laufen als Belehntem) und endlich in die des verehrungswürdigen Abtes Godefrid von Schönau und seiner Klosterbrüder, und zwar ohne allen Widerspruch. Dies geschah deshalb, damit ich jenes Gut mit freier Hand (d. h. als ein vom Lehensverband befreites) auf dem Hochaltar der heiligsten Mutter Gottes und beständigen Jungfrau Maria in Schönau übergeben könne (durch symbolische Auflegung der Hände) zum Nutzen der dort nach der Regel des heiligen Benedikt streitenden Gottesdiener und zum Heil seiner (des Boppo) und aller seiner Vorfahren Seele. Ist doch geschrieben: Das Almosen eines Mannes ist die Erlösung seiner Seele, und der Herr sagt im Evangelium: Gebt Almosen und siehe da, alle Dinge sind Euch, denn wie Wasser das Feuer löscht, so das Almosen die Sünde".

„Auch diese Uebergabe (zu vollem echten Eigentum) geschah ohne jede Einsprache von irgend Jemanden. — Außerdem trug derselbe Graf Boppo bei dem unsern Schönauer Brüdern gehörigen Hof Glismuteshusen (Neckarhäuser Hof, vgl. Urkunde 10) einen gewissen Berg namens Rotemberch (der Röderwald, östlich von der Finsterbach) zu Lehen von Herzog Berthold (IV, † 1186) von Zäringen (als Afterlehen von Kaiser Friedrich I, dessen Anhänger der Herzog war?). Endlich erlangte Boppo nach Uebereinkunft (inito consilio) jenen Berg zu wahrem Eigentum, nachdem er dem Herzog dafür ein anderes (nicht genanntes) Gut zu Lehen aufgetragen hatte (tradito alio praedio duci). Das geschah vor versammelten Fürsten bei dem (Pfingsten 1184) zu Mainz abgehaltenen allgemeinen Hof-Gericht des römischen Kaisers Friderich, wobei zwei bevollmächtigte freie Leute, nämlich Ocger von Wissenloch (vergl. Urkunde 18), Abgesandter des Bischofs Kunrad von Worms (im Namen des Klosters Schönau) und Hugo von Bruch (vgl. Urkunde 19), von unserer (des Pfalzgrafen) Seite nebst dem Grafen Boppo selbst, den (dergestalt in Allod verwandelten) Rotenberg aus der Hand (symbolische Uebergabe mittelst Handreichung oder mit Bewilligung) desselben Herzogs ohne jeden Widerspruch empfingen, und zwar deshalb, um ihn (symbolisch) mit freier Hand auf dem Hochaltar der Maria niederzulegen.[24]) Dies geschah wieder, nachdem die Schönauer ihm (dem Grafen Boppo) ihre Weinberge zu Cimberen (Neckarzimmern unter dem ihm von seinem Bruder vertauschten Hornberg) für den Rotenberg übergeben hatten".

„Damit aber diese Vertauschungen und übrigen Verträge stets gültig und unangefochten bleiben, haben wir (der Pfalzgraf als Schutzvogt von Schönau) diesen Brief durch Abdruck unseres und des Abts von Schönau Siegel bekräftigen und bestätigen lassen, damit nicht der vorgedachte Graf oder einer seiner Blutsverwandten oder Nachfolger die Armen von Christus, welche die Welt und ihre Begierden aufgegeben haben, in diesen Besitzungen zu stören versuche und damit ihn nicht das Gericht des allmächtigen Gottes träfe".

„Unter Beifügung folgender tauglichen Zeugen: 1. von Geistlichen: Kunrad, Wormser Bischof; Gotefrid, Abt, und Diepold, Prior von Schönau; Manegold, Sigmar, Udalrich, Gotefrid, Rudolf, Kapläne (des Pfalzgrafen?). 2. Vom freien Uradel: die obigen, Kunrad, Pfalzgraf (Bruder des erwähnten Kaisers Friedrich I., Barbarossa, durch den er seine Würde 1155 erhielt) und die Grafen Boppo und Kunrad von Laufen; ferner Berthold von Hohinhart (Hohenharter Hof bei Wiesloch, vgl. Urkunde 14); Walther von Heienvelt (aus Hainfeld bei Edenkoben? vgl. Urkunde 16 Markwart von Heimfeld); Blicker und Kunrad von (Neckar-) Steinach; Rudolf von Bilstein (Burg bei Kaiserslautern). Vom Dienstadel: Eberhart von Ertpach (Erbach im Odenwald); Markwart von Hirzberg (bei Leutershausen); Helimbert und Hartwig von Husen; Krafto von Otenheim (Odenheim bei Bruchsal); Ingram und Gotefrid (von Handschuchsheim?) und viele Andere. So geschehen im Jahre der Menschwerdung des Herrn 1184, in der zweiten Indiktion $\left(\frac{1184+3}{15}=2\right)$, zu den Zeiten des Pabstes Lucius, des römischen Kaisers Friderich und des Wormser Bischofs Kunrad".

Druck bei Gudenus, Sylloge p. 32 ff. no. 13, vgl. Würdtwein p. 24 f.

21) Bestätigungsbrief für Kloster Lobenfeld, 1187.

Kaiser Friedrich I. bestätigt die Urkunde Königs Konrad III über die Gründung des dem Augustiner-Kloster Frankenthal untergeordneten „coenobium" Lobenfeld und seine Freiheit von einem andern weltlichen Schutzherrn oder Klostervogt (advocatus) als dem König. Inzwischen hatte sich aber der Probst öfters freiwillig bei Unterdrückungen an seinen Nachbarn, den (auf dem Dilsberg wohnenden) Grafen Boppo (III.), den Alten (1139—1181?) um Schutz gewandt, den dieser ihm auch mit Zustimmung des Königs gewährte, während der Sohn, Boppo (IV. 1181—1212), der sich nach seines Vaters Tod die förmliche und erbliche Klostervogtei anmaßen wollte (womit gew. auch die Kastenvogtei, d. h. Verwaltung der Einkünfte verbunden war) darauf verzichten mußte und das Kloster (samt seinem Besitztum) fortan nur direkt unter Königlichem Schutz stehen sollte.[25]) Dies bestätigt auch Bischof Konrad II von Worms (s. Anm. 19), der zugleich einige seiner eigenen Kirche durch den Pfalzgrafen Konrad entzogene dortige Besitzungen wiedererlangt.

Vgl. Urkunde 2, ausgestellt nach Stumpf, Reichskanzler II S. 413 no. 4568 am 10. August 1187, vgl. auch Picks Monatsschrift für Geschichte von Westdeutschland von 1878 S. 25—36. — Schannat hist. Worm. I p. 360.

(Fortsetzung folgt.)

[24]) Die Nennung eines Zeugen aus Wiesloch könnte dafür sprechen, daß mit dem obigen Rotenberg das in dortiger Gegend gelegene Schloß nebst Ort Rotenberg gemeint sei, welches jedoch im alten Besitz des Bischofs von Speier war und nicht zu der von den Grafen von Laufen an die Pfalzgrafen übergegangenen Grafschaft Dilsberg im Elsenzgau gehörte. Auch in kirchlicher Hinsicht scheint der 1338 zur Stadt erhobene Kraichgauer Ort Rotenberg damals noch zur Speierer Diöcese gehört zu haben, während er nach dem Wormser Synodal von 1496 Filiale des benachbarten Mühlhausen im Wormser sog. niederen Landkapitel Waibstatt war, das, wie das obere Landkapitel mit dem Dekanatsitz Schwaigern bei Heilbronn, damals unter dem Archidiakonat des Probstes vom Petersstift zu Wimpfen im Tal stand. (Vgl. Würdtwein, mon. palat. II. p. XXIII gegenüber der Angabe in unserer Anm. 7). Gegen dieses Rotenberg spricht übrigens nicht, daß keine Schönauer Besitzungen dort nachzuweisen wären, da wenigstens 1293 die Schönauer Zinsen an dem Rotenberg und an einer Rotensteige bei Wiesloch erwerben. (Würdtwein, Schönauer Chronik S. 231 f.) Wäre aber das vom Grafen von Laufen getragene Zähringer Lehen in dieser Gegend gelegen, dann müßte man dabei auch den Hof Glismuteshusen suchen, etwa als Teil des schon zur Karolingerzeit genannten Mulinhusen (Mühlhausen) oder zu Wiesloch, bei dessen Burg dann jener Rotenberg wäre. Wahrscheinlicher ist dies aber doch der Röderwald, jetzt badische Domäne beim Neckarhäuser Hof, woran sich südlich gegen Waldwimmersbach auch ein Rotenberg anschließt, Administrationswald der katholischen Schaffnerei Lobenfeld, mit Steinsatz von 1791. Vgl. Urkunde 21.

[25]) Die Grafen von Laufen bekleideten zwar früher, so um 1100 Bruno (vgl. Urkunde 10) gräfliche, oberrichterliche Würden in verschiedenen Gauen, allein in der Zeit der Auflösung der Gauverfassung unterstellten die Kaiser das Reichsgut vielfach der geistlichen Hand, um es der Erblichkeit der Gaugrafen zu entziehen, denen es seit dem 12. Jahrhundert gelang, das von ihnen mit allen Freien abgehaltene Vollgericht ganz an sich zu ziehen und die großen Gaue in mehrere Territorialherrschaften, Centen oder Landgerichte abzuteilen, wie eben die Grafschaft Dilsberg aus dem alten Elsenzgau mit den Centen Meckesheim und Reichhardshausen bestand, die später mit der obersten Gerichtsbarkeit an die Pfalzgrafen kamen. Allein Lobenfeld blieb vorbehaltenes Hofgut der salisch-fränkischen Kaiser, das durch die Gemahlin Herzogs

Die ethnographische Sammlung des Herrn Berthold Levy hier.

Nach einer langen Pause sind die Geschichtsblätter wieder einmal in der erfreulichen Lage, über eine größere Schenkung, die der ethnographischen Abteilung unserer Sammlung zugewendet worden ist, berichten zu können. Denn wenn auch unser Verein, seiner Aufgabe und Satzung gemäß, seine Geldmittel nur für Erwerbung von vaterländischen Altertümern verwenden darf, so begrüßt er doch auch jeden Zuwachs, den seine ethnographische Sammlung erfährt, mit warmem Dank und freudigem Interesse, und dies aus mehrfachen Gründen. Da die wilden und halbwilden überseeischen Völker, deren Erzeugnisse wir hier sammeln, meist noch auf der Kulturstufe der Steinzeit oder frühen Metallzeit stehen, so bieten ihre Geräte, Waffen und Schmuckstücke mancherlei Vergleichungspunkte dar mit den Funden, die wir aus einer mehrtausendjährigen Vergangenheit unserm eigenen heimatlichen Boden entnehmen. Der Steinzeit-Mensch, der vor viertausend Jahren im Rhein- oder Neckartal sich Waffen und Werkzeuge aus Stein, Knochen oder Holz herstellte, Gefäße aus Ton formte und Nahrung, Kleidung und Schmuck aus der heimatlichen Pflanzen- und Tierwelt gewann, hat, abgesehen von den Verschiedenheiten der Rasse und des Klimas, in seiner Lebensführung ohne Zweifel manches gemein gehabt mit dem heutigen Südseeinsulaner oder Zentralafrikaner. So ist z. B. die Vorliebe für bunte Farben in Kleidung und Schmuck, die wir bei letzteren beobachten, gewiß dem europäischen Urmenschen ebenso eigen gewesen; für unsere germanischen Vorfahren wird sie durch die römischen Schriftsteller ausdrücklich bezeugt. Eine ethnographische Sammlung gibt aber nicht nur unserer vorgeschichtlichen Forschung wichtige Fingerzeige, sie bietet auch, namentlich in den Erzeugnissen von kulturell entwickelten Völkern, unserm Handwerk und Kunstgewerbe manchfache Vergleichungspunkte und wertvolle Anregungen. Wie vielfach hat doch, um nur ein Beispiel anzuführen, China und Japan unsern modernen Geschmack beeinflußt und unsere Kleinkunst und Technik gefördert!

Erwägungen dieser und ähnlicher Art haben in den letzten Jahrzehnten in allen europäischen Kulturländern und namentlich in zahlreichen Städten Deutschlands zur Begründung und Ausgestaltung von ethnographischen Sammlungen Veranlassung gegeben. In Karlsruhe z. B. — um nur von unserm engern Vaterland zu reden — ist in den letzten 25 Jahren, zum guten Teil durch Schenkungen von im Ausland lebenden Badensern, eine sehr bedeutende Sammlung für Völkerkunde entstanden, die dank ihrer Reichhaltigkeit und musterhaften Anordnung eine große Anziehung ausübt und einen hohen Bildungswert besitzt. In neuester Zeit verfolgt man in Freiburg mit Eifer und Erfolg das gleiche Ziel: große Summen werden teils von der Stadt aufgewendet, teils durch Schenkungen von Privaten aufgebracht, um z. B. Japanische Kunsterzeugnisse für das dortige städtische Museum zu erwerben. Hier in Mannheim war, als im Jahr 1880 die Sammlungen des Hofantiquariums und des Altertumsvereins räumlich vereinigt und dadurch dem öffentlichen Interesse näher gebracht wurden, in der ethnographischen Abteilung des Antiquariums wenigstens ein Anfang und Grundstock zu einer völkerkundlichen Sammlung gegeben. Derselbe erfuhr aber erst in den letzten Jahren durch die dem Altertumsverein zugewendete Hinterlassenschaft des † Herrn Dr. Otto Nieser (vgl. Gesch. Blätter 1900 Sp. 169 ff.) und das Vermächtnis des † Herrn J. Mammelsdorf (vgl. Gesch. Bl. 1902, Sp. 116) eine namhafte, ja sehr wertvolle Bereicherung. Auch unsere Stadtverwaltung hat in Würdigung des hohen Wertes, den solche Sammlungen namentlich für eine Handels- und Industriestadt besitzen, in dieser Richtung dankenswerte Schritte getan, indem sie einerseits im Jahre 1899 eine große und wertvolle Sammlung aus Neu-Guinea käuflich erwarb, und andrerseits zusammen mit dem Vorstand des Altertumsvereins einen öffentlichen Aufruf erließ, in welchem namentlich die kaufmännischen und industriellen Kreise unserer Stadt, die zu überseeischen Ländern in Geschäftsbeziehungen stehen, sowie die im Ausland weilenden Mannheimer gebeten wurden, dem in vielen anderen deutschen Städten gegebenen Beispiel zu folgen und unsere Sammlung durch Zuwendung von geeigneten Gegenständen zu ergänzen und zu erweitern.

Dieser Aufruf war, um es offen zu sagen, bis in diese Tage ohne nennenswerte Wirkung geblieben. Der Gemeinsinn, über dessen Mangel man doch im allgemeinen hier in Mannheim nicht klagen kann, war seither nicht geneigt, sich auch auf diesem Gebiete zu betätigen. Umso erfreulicher und dankenswerter ist es, daß unser Landsmann, Herr Berthold Levy, nunmehr vorangegangen ist auf diesem Wege, auf dem recht viele andre folgen mögen.

Herr Levy hat kürzlich im Auftrag eines deutschen Syndikats, an dessen Spitze die Jaluit-Gesellschaft in Berlin steht, die Karolinen bereist, um zu untersuchen, ob die genannten Inseln günstige Vorbedingungen zur Kultur der Musa textilis, des sogen. Manila-Hanfs, bieten. Dieser Auftrag gab ihm Veranlassung, den ganzen, etwa 3000 Kilometer von West nach Ost sich erstreckenden Karolinen-Archipel zu besuchen und dessen wichtigere Inseln eingehend kennen zu lernen.

Es sind bald zwanzig Jahre her, daß die Karolinen in der europäischen Politik von sich reden machten, als das deutsche Reich im Jahr 1885 von den Inseln, deren Handelsverkehr schon damals zum guten Teil in deutschen Händen lag, Besitz ergreifen wollte, der ihm aber auf Grund älterer Ansprüche von Spanien streitig gemacht wurde. Durch den von Bismarck angerufenen Schiedsspruch Leos XIII. wurden sie zwar den Spaniern zugesprochen, aber diese kümmerten sich nach wie vor wenig um ihren Besitz, bis sie ihn im Jahre 1899 an Deutschland verkauften.

Die Karolinen scheiden sich in vier hohe, durch vulkanische Hebung entstandene Inseln und in etwa vierzig kleine, flache Koralleninseln oder Inselgruppen. Die ersteren — Yap im Westen, dann Truk und Ponapé und am Ostende Kusaie — sind durch malerische Bergformen und überhaupt durch landschaftliche Schönheit ausgezeichnet. Ihr aus Basalt bestehender Kern ist von ringförmigen Korallenbänken und Riffen umgeben. Alle übrigen sind lediglich niedrige Korallengebilde, viele von ihnen sogenannte Atolle, d. h. mit Lagunen in der Mitte. Auch sie erfreuen sich meistens einer reichen Vegetation, welche die großen Inseln — Yap ist etwa halb so groß wie der Kreis Mannheim — in hohem Grade auszeichnet.

Die Einwohner stehen, obwohl ihnen durch den europäischen Handel auch die Kenntnis der Metalle vermittelt wird, doch im wesentlichen noch auf der Kulturstufe der Steinzeit. Aus Stein, Knochen, Schilf und Hartholz schaffen sie ihre Waffen, deren sie aber nicht viele nötig haben, da sie bei der abgeschiedenen Lage der Inseln von auswärtigen Feinden selten bedroht sind und außer einer größern Katzenart keine wilden Tiere vorkommen. Wir finden unter den von Herrn Levy geschenkten Gegenständen Wurfspeere und Lanzen bis über zwei Meter lang, die mit Widerhaken aus Holz oder Fischknochen versehen sind, Schleuderkugeln aus Stein mit einer aus Bast geflochtenen Schleuder und eine aus schwerem Hartholz geschnitzte Kampfkeule. Ein Dolch aus zugespitztem Schilfrohr erscheint als nicht ungefährliche Waffe, während ein aus einem Schildkrötenknochen hergestelltes Beil mit Holzgriff ebensowohl als Werkzeug wie als Waffe dienen mag. Die große Geschicklichkeit der Einwohner, die natürlichen Erzeugnisse des Bodens, namentlich der Pflanzenwelt, für ihre Lebensbedürfnisse zu verwerten, zeigt sich namentlich in der Art, wie sie sich aus Blättern und Fasern ihre, allerdings recht einfache Kleidung herstellen. Männer und Weiber begnügen sich mit Lendengürteln bezw. Schürzen,

Friedrich I. von Hohenstaufen, Agnes († 1105), Tochter Heinrichs IV. an ihre Söhne, König Konrad III. und den Herzog Friedrich II. von Schwaben, den Vater von Kaiser Friedrich I., Barbarossa vererbt wurde, bis es als Lehen an Megenlach und durch ihn an die Kirche kam. — Auf der Inschrift eines späteren Oelgemäldes des Museums zu Frankenthal wird Erkenbert oder Eckenbert, Kämmerer von Worms, der 1119, auf Anraten des Bischofs Buggo II. von Worms, das von diesem 1125 eingeweihte Augustiner-Chorherren-Kloster Großfrankenthal auf seinem Eigentum gegründet hatte, während seine Gemahlin Richlinde dabei ein, 1139 von jenem eingesegnetes Chorfrauen-Kloster dieses Ordens stiftete, wie in einem späteren Gedicht auf diesen Eckenbert, irrig auch als Gründer der diesen Klöstern untergeordneten Filialklöster Lobenfeld, Hagen (Höningen) und Mülen (bei Osthofen) genannt, welche sich übrigens dieser Subjektion später entzogen. Vgl. Remling, Gesch. d. Klöster in Rheinbaiern II S. 4, Anm. 4; Wagner, Hessische Stifte II, S. 156 und 325; Boos, Quellen III, S. 130 ff. Diese drei Klöster werden auch in der letzten Willens[illegible] Abtes Heinrich von Lorsch bedacht, vgl. Urkunde 15.

die sie aus Bananen- oder Palmblättern, die in schmale Streifen geschnitten sind, oder aus den Bastfasern dieser Bäume und denen der Hibiscus-Staude kunstvoll zusammen flechten oder weben. Durch Verwendung gefärbten Materials wird die Herstellung gemusterter Stoffe ermöglicht, eine aus Jaluit (Marschallinseln) stammende Matte zeichnet sich durch eine besonders hübsche Musterung aus. Lendenbänder aus Kusaie, die mit modernen Anilinfarben gefärbt sind, zeigen, daß die einheimischen Farben weit dauerhafter und lichtbeständiger sind als das europäische Fabrikat. Auch zum Flechten von Hüten werden die schmal geschnittenen Palmblätter verwendet; ein in einer Missionarschule geflochtener, nur halb fertig gestellter Hut zeigt die Art der Flechterei. Fast ebenso zahlreich wie die Kleidung ist der Schmuck in der Levy'schen Schenkung vertreten, so z. B. Aufsteckkämme aus buntgefärbtem Holz mit Perlen und Federn geschmückt, wobei auch europäisches Material, bunte Baumwollstreifen und Wollfäden, verwendet sind. Als Halsschmuck und Ohrgehänge hat man Ketten, die aus Kokosnuß und Muscheln geschnitten sind. Dazu kommen Armbänder und Ziergehänge aus Schildpatt und Muschelringen. Für die Herstellung des Hausrats werden mit Vorliebe Pflanzen verwendet. So finden wir vier Körbe und eine Handtasche, aus Kokospalm- und Pandanusblättern geflochten, und eine kleine Tragbahre, die aus einem Kokospalmblatt, dessen Rippe der Länge nach gespalten ist, ebenso einfach wie sinnreich hergestellt ist. Von sonstigen Geräten sind noch zwei Webeapparate aus Truk und Ponapé zu nennen, woran sich ein Seil und ein Garnbündel aus Kokosfaser von der Insel Pingelap anschließen. Gefäße enthält die Sammlung vier, darunter zwei längliche aus Holz geschnitzte Mulden zum Bereiten der Brotfrucht; dem selben Zwecke dient auch ein sauber gearbeiteter Stempel aus Stein. Dann sind noch zu erwähnen zwei aus Bast geflochtene würfelförmige Spielballen aus Kusaie, zwei in Holz geschnitzte Tanzstöcke, der eine mit reicher Kerbschnittverzierung, der andre mit ruderförmigem Oberteil, das bemalt und mit bunten Holzfasern, Baumwollstreifen und Fäden geziert ist. Als Geld dienen derzeit noch vielfach große kreisrunde Steinscheiben, 1 m und mehr im Durchmesser; eine verkleinerte Nachbildung eines solchen Geldstücks ist in der Sammlung enthalten. Zum Schluß wären noch die sauber gearbeiteten Modelle zu erwähnen, die der Sammlung zu besonderer Zier gereichen: so das Modell eines Kanoes von der Trukgruppe mit dem bekannten seitlichen Ausleger und zwei von Yap, deren eines mit einem Mast und zwei Wohnhütten ausgestattet ist. Von letztgenannter Insel stammt auch das Modell eines Hauses der Eingeborenen, das ganz aus Holz gezimmert, an den Wänden mit Blattflechtwerk verkleidet und mit einem mächtigen Satteldach aus Blättern gedeckt ist.

So gibt die stattliche, aus 75 Nummern bestehende Sammlung vom Leben und Treiben jenes auf den Karolinen wohnenden Zweigs der Malayischen Rasse eine anschauliche Vorstellung, die noch durch eine größere Zahl photographischer Aufnahmen, die Herr Levy selbst gemacht und seiner Sammlung beigefügt hat, in erwünschter Weise ergänzt und erweitert wird.

Leider ist es bei dem derzeit in den Sammlungsräumen herrschenden Platzmangel noch nicht möglich, diese neue Schenkung zur Aufstellung zu bringen. Aber die im Laufe dieses Jahres erfolgende Errichtung des Mannheimer Museums in der Schulkirche wird auch für unsre ethnographische Abteilung im Schloß Raum schaffen, so daß ein zweiter Saal ihr zugewiesen werden kann. In diesem wird die Levy'sche Schenkung in einem eigens zu beschaffenden Glasschrank, wofür der freundliche Stifter auch noch einen namhaften Zuschuß leisten will, zu einer einheitlichen und würdigen Aufstellung gebracht werden.

Möge das schöne Beispiel uneigennützigen und opferwilligen Gemeinsinns recht bald eine entsprechende Nachfolge finden! K. B.

Miscellanea.

Der Meister der schmiedeeisernen Tore an der Jesuitenkirche. Die drei schmiedeeisernen Tore, die das Portal der hiesigen Jesuitenkirche abschließen, sind längst als hervorragende Werke der Schmiedekunst anerkannt und stellen dem Mannheimer Kunstgewerbe des 18. Jahrhunderts ein ruhmvolles Zeugnis aus. Der Name des Meisters war leider in Vergessenheit geraten, und niemand wußte ihn mehr zu nennen, wenn auf seine Schöpfung die Rede kam.*) Eine Durchsicht der Baurechnung der Jesuitenkirche 1738—57 (GLA, Mh. 1235) hat auf diese Frage den erwarteten Aufschluß gegeben. Die betreffenden Posten finden sich unter No. 1304 und 1338 der Baurechnung des Jahres 1754 (vgl. No. 1489 des Jahres 1755): „Dem Schlossermeister Sieber Arbeitslohn wegen den eisernen Trallientüren an dem Vorsprung des Frontispiz 150 fl." Es war eine Abschlagszahlung, der noch einige weitere folgten. Die Höhe des Betrags, den Sieber für die drei Tore erhielt, läßt sich nicht genau feststellen, da Arbeiten bei der Aufhängung der vom hiesigen Glockengießer Steiger verfertigten Glocken mitverrechnet sind. Doch ist sein kunstreiches Werk, wie es scheint, nicht im Verhältnis zu seinem hohen Kunstwerte bezahlt worden. Der Genannte ist jedenfalls identisch mit dem hiesigen Bürger und Schlossermeister Philipp Reinhard Sieber, der mit seiner Ehefrau Susanna geb. Schwartzenbachin am 11. Januar 1748 das aus der Hinterlassenschaft des Konstablers Anton Schwartzenbach herrührende Haus Quadrat 105 No. 8½ (jetzt A 2) übernahm. Die übrigen Schlosserarbeiten in der Jesuitenkirche sind nicht von Siebers Hand. Auffallend ist, daß Sieber nach seiner hervorragenden Leistung nicht zwei Jahre später bei der Vergebung der Geländer der beiden Büchergallerien im Bibliotheksaal des Schlosses zugezogen wurde. Jedenfalls aber rühren zahlreiche von den schönen Fenstervergitterungen an Privathäusern von ihm her.

Die Schildgerechtigkeit zum Schwarzen Löwen. Zur Oberaufsicht in allen städtischen Dingen, insbesondere in Finanz- und Polizeisachen wurde 1733 das kurfürstliche Rentamt eingesetzt, das sich bei der „Regulierung des gesamten Stadtwesens" auch mit einer Prüfung der Schildgerechtigkeiten befaßte. Bei dieser Gelegenheit wurde die nachfolgende Urkunde ausgestellt, deren Originalpergament uns von Herrn cand. arch. Albert Doerr leihweise überlassen wurde. Der schwarze Löwe stand in den Planken (früher Alarmsgasse genannt) in P 2, 12 oder nach früherer Bezeichnung im Quadrat XVII No. 2, 6 und 9¼, und wurde 1885 bei Erbauung des jetzt der Dresdener Bank gehörigen Gebäudes niedergelegt. In den Jahren 1838—56 war der Eigentümer Karl Mayer, aus dessen Besitz die Urkunde an die Familie Doerr überging. Sie lautet: „Demnach Ihro Churfürstliche Durchleucht Dero Renten Amt gnädigst aufgetragen, die währenden Privilegien Jahren in hiesiger Residenz sich etablierte Schilder und davon prätendierenden Gastrechter zu untersuchen, und bei denjenigen, welche dafür das gnädigster Herrschaft gebührliche Concessionsgeld schon wirklich zahlt zu haben nicht werden anweisen können, solches annoch nachzuholen. Wie nun bei solch befohlener Untersuchung sich befunden, daß der hiesige Bürger Johann Adam Stöes an seinem Haus das Schild zum Schwarzen Löwen mit hiesigen Stadtrats Bewilligung aufgehangen und hergebracht, dafür aber das gebührliche Concessionsgeld noch nicht entrichtet habe, sondern dasselbe ihm an seinen bei gemeiner Stadt wegen Hofquartier- und Gardereiterquartiers-Zinsen habenden Forderungen, Inhalts Liquidations Protocollorum I. Classis n° 6, et V. Classis n° 40, mit fünf und siebenzig Gulden abgerechnet, einbehalten und also zahlet worden; worgegen denn das Schild zum Schwarzen Löwen auf bemelten Johann Adam Stöesen Haus (:welches im 17ten Quadrat hab n° 2, 6, 9¼ an der Allarmsgassen 30 Schuhe und 10 Zoll breit gelegen ist:) als ein Jus reale konfirmiert und bestätigt worden, auch hiermit und in kraft dieses confirmirt und bestätiget wird. Also hat man darüber zur ersagten Johann Adam Stöes zu sein und der seinigen Versicherung und Legitimation gegenwärtige Urkund unter des Churfürstlichen Renten-Amts gewöhnlich Insiegel und Unterschrift ausgefertigter zu Handen stellen und obiges alles zur ewigen Gedächtnis denen Grund- und Transsumpten-Büchern einschreiben lassen. So geschehen Mannheim den 29ten Novembris 1737. Chur Pfalz Renten-Amt".

Schoonjans' Taufe Christi. In einem Heidelberger Brief der Frankfurter Zeitung vom 21. Juli 1903, der über die neue Innendekoration des Friedrichsbaues im Heidelberger Schlosse berichtete, war darauf hingewiesen, daß man auch aus Mannheim, d. h. aus der Großh. Gemäldegalerie dort, zur Ausschmückung der Wände allerlei Bilder, kurpfälzische Porträts und auch eine Taufe Christi durch Johannes als

*) Auch in der baugeschichtlichen Skizze: Die Jesuitenkirche von Heinrich Bauer, Mannheim 1893 findet sich keine Angabe.

Altarbild in die Schloßkirche herbeigeholt hätte. Die 14 Porträts im Friedrichsbau sind aber von der Heidelberger städtischen Sammlung leihweise überlassen, einige weitere ältere bildliche Darstellungen sind neu durch Kauf erworben, nur das **Altarbild der Taufe Christi** könnte allenfalls den Mannheimern Anlaß bieten, einen Verlust zu beklagen[1]) Indessen zeigt schon ein Blick in den Katalog der Mannheimer Galerie, daß jetzt das Bild nur dahin wieder zurückgekehrt ist, wohin es, wie mehrfach bezeugt, ursprünglich gehört. Karl Philipp ließ es von Düsseldorf nach Heidelberg bringen, um jene berühmte Kreuzabnahme, die 1689 mit anderen Kostbarkeiten als willkommenes Erbe nach Paris gewandert ist (vgl. Griffet's Recueil V, 298) zu ersetzen. Hier blieb das Altarbild zunächst bis zum Jahre 1764, wo es beinahe seinen Untergang gefunden hätte. Hören wir, was darüber P. Georg Hertwig in seiner Chronik der Carmeliten in Heidelberg (handschriftlich in der Universitäts-Bibliothek in Heidelberg) erzählt: „1764 am Festtage des h. Johann des Täufers fiel ein Wetterstrahl in den äußeren Schloßturm zu Heidelberg und in Zeit von zwanzig Minuten stand die prächtige Wohnung der ersten Kurfürsten von der Pfalz in vollem Brand. Nachdem das Feuer das Dach verzehrt hatte, griff es die Balken an und warf die Mauern der neueren Gebäude mit fürchterlichem Krachen um. Es befanden sich dazumal eine Seiden- und Tapeten Fabrik in dem Schlosse: auch diese wurden ein Raub der Flammen. Der Kurfürst, als man ihm diesen schreckbaren Brand erzählte, befahl, alle Mühe anzuwenden, um das Altarblatt in der Schloßkirche, wenn es möglich zu retten. Dieses Bild stellt die Taufe Christi vor, und ist ein Werk des Meisterpinsels des berühmten Rubens. Es ward auch gerettet. Auch künstlich gewirkte Tapeten wurden noch den Flammen entzogen."[2])

Nun könnte man vermuten, das Bild sei damals schon nach Mannheim gelangt,[3]) doch geschah dies erst (vgl. Rieger, Mannheim S. 387) im Jahr 1804. So zeigen die beiden datierten, in der Heidelberger städtischen Sammlung befindlichen, die Schloßkapelle von Innen darstellenden Aquarelle des Heidelberger Malers Peter Friedrich von Walpergen von 1795 unser Altarbild wieder an seiner ursprünglichen Stelle (vgl. Leger's Verzeichnis S. 44). Dagegen weist Ludwig Boclo in seiner 1815 erschienenen Fußreise aus der Gegend von Cassel nach Heidelberg (S. 226) bei der Schilderung seines Besuches von Mannheim ausdrücklich auf „Die Taufe Christi von Rubens, voll hoher, religiöser Andacht, mit einem Ausdrucke, worin sich das ganze Gefühl des erhabenen Berufs ausspricht, zu dem er sich hierdurch verpflichtet", hin. Gleich dem Chronist des Heidelberger Carmelitenklosters überliefert Boclo als Meister unserer Taufe Christi Rubens. Das wirkungsvolle Werk gehört aber, wie dies Rieger schon mitgeteilt hat, Anthoon Schoonjans (1650—1726) an, jenem begabten Manieristen, der mehrere Jahre im Dienste Johann Wilhelms in Düsseldorf als Hofmaler gestanden.

Heidelberg. R. Sillib.

Kleine Beiträge zur Geschichte der Frankenthaler Porzellanfabrik und Mosbacher Fayencemanufaktur. Von Melchior sind nur sehr wenige bezeichnete Modelle und Porzellane vorhanden, die sämtliche seine Höchster und Nymphenburger Tätigkeit angehen. Er war bei der Frankenthaler Fabrik von 1779—1793 und bisher kenne ich nur ein bezeichnetes und datiertes Stück aus dieser Zeit. Es ist ein Terrakottamodell, ein schlafendes Kind darstellend, trägt die Signatur „Melchior inv. et fecit 1785" und gehört der bekannten Maffey-Mainwaringsammlung in London an, die jahrelang im Bethualgreen-Museum ausgestellt war und jetzt Mr. H. J. King in London gehört [vergl. Catalogue of the collection of old Dresden Porcelain purchased by R. W. Partridge, London 1899 No. 1394 (1215)].

Weiterhin möchte ich einige Zusätze zu dem wertvollen Buche von Joh. Kraus „Die Marken der Porzellanmanufaktur in Frankenthal" machen. Der Bildhauer Gottlieb Eder, auf S. 20 erwähnt, war wohl nicht in Frankenthal, denn nach Berling „Meißner Porzellan" (S. 65, 109, 172) war er bis 1750 in Meißen und starb 1751. Wenn seine Tochter 1764 in Frankenthal starb, so verzog sie wohl dahin nach ihres Vaters Tod.

Von Maler Bernhard Magnus besitzt die Franks Collection of Continental porcelain im Bethualgreen-Museum zwei bezeichnete Stücke mit „Magnus" dem bekannten AB 6 in Blau, außerdem auf dem einen Stück, einer Kaffeekanne, ein goldenes D e (Catalogue No. 181 S. 26).

Dieselbe Sammlung besitzt auch eine Bowle mit Deckel und zwei Henkeln und Untertasse, auf der Watteauscenen gemalt sind. Sie tragen zwei Malersignaturen „P. Hy. Gastel" und „Gastel". Und neben dem gekrönten C T und der blauen Zahl 6 finden wir über der Glasur in blauer Farbe die Abkürzung G des Malernamens und die Signatur M e des Vergolders. (Catalogue No. 180 S. 26).

Was endlich die „Fayencefabrik in Frankenthal" bei Kraus betrifft, so war sie wohl, wie aus der Publikation von Schwarz hervorgeht (Mittlgn. des histor. Ver. d. Pfalz XII. 1884 S. 74), nicht in Frankenthal, sondern in Mosbach und bestand seit 1770. Mit diesem Datum stimmt ja auch das datierte und signierte Stück bei der Baronin Heyl-Worms, welches Kraus erwähnt (C T Marke und pinxit Fliegel 1770). Dieser Fliegel war einer der zahllosen reisenden Fayencemaler, die bald hier bald dort, besonders in den kleinen Fabriken auftauchen. Wir kennen aus der älteren keramischen Litteratur (Jaennicke, Grundriß) zwei weitere datierte und signierte Stücke, das eine aus „St. Georgen am See 1764" das zweite aus „Arnstadt 1775". Dazwischen fällt also sein Mosbacher Aufenthalt.*)

Drei recht gute Mosbacher Stücke, zwei walzenförmige Henkelkrüge mit Gesellschaftsscene und Jagdbild und einen Krug in Form eines sitzenden kurfürstlichen Hofnarren besitzt die Heidelberger Schloßsammlung. Auch die größte und sorgfältigste Sammlung deutscher Fayencen des 18. Jahrhunderts, die Brinckmann im Hamburger Kunstgewerbemuseum zusammengebracht hat, besitzt Mosbacher Fayencen und zwar Stücke eines mit roten Blumen bemalten Kaffeeservices. Das keramische Museum zu Sèvres hat ebenfalls eine Mosbacher Fayence, eine kleine Deckelterrine auf vier Füßen, mit Purpurrändern und bunten Streublumen.

Dr. Edmund Wilhelm Braun, Troppau.

Aus der Mannheimer Garnison 1798. Zu den Reichstruppen, welche 1798 die Mannheimer Besatzung bildeten, gehörte das oberrheinische Kreisregiment Pfalz-Zweibrücken.[1]) Eine Kompagnie des Regiments bestand aus den Kontingenten der unierten gräflichen Häuser Ysenburg-Büdingen, Merholz und Wächtersbach[2]). Capitaine war Graf Joseph zu Ysenburg-Merholz, Kompagnieoffizier der Leutnant Stein. Dieser hatte den Erbgrafen Ernst Casimir zu Ysenburg-Büdingen, der bereits 1786 im Alter von 5 Jahren ein Patent als Kreisleutnant erhielt, zu vertreten.

Stein war 1798 mindestens 50 Jahre alt und bildete das Schmerzenskind des Regiments. Krankheit, Altersschwäche und Arreststrafen machten ihn wenig für den Dienst verfügbar. Zu seinem Kommandeur, dem

[1]) (A. d. Red.) Allerdings hat Mannheim begründeten Anlaß hierzu, denn dieses zur Ausschmückung der von Baurat Schäfer restaurierten Heidelberger Schloßkapelle im vorigen Sommer dorthin verbrachte große Gemälde gehört zum Bestand der von Großherzog Karl Friedrich von Baden hier begründeten Gemäldesammlung, die Mannheim einen gewissen Ersatz für die nach München gewanderten Kunstschätze bieten sollte.

[2]) (A. d. Red.) Ein anderer Bericht (vom 26. Juni 1764) über diesen Brand des Heidelberger Schlosses lautet: Dimanche dernier il y eut un très violent orage à Schwetzingen et à Heidelberg, le tonnerre tomba sur le château de ce dernier endroit, (monument ancien de la grandeur et de la magnificence de la maison Palatine, que l'Electeur Jean Guillaume avait rebâti à grands frais après la devastation du Palatinat) et le réduisit en cendres en deux heures de temps malgré tous les secours qu'on y apporta. On n'a sauvé que la chapelle et les caves dont les voutes ont résisté à la violence du feu. Les fabriques de soye et de savonnerie, qui avaient été établies dans ce château, ont considérablement souffert. Leurs Altesses Sérénissimes Electorales étaient fort sensibles à cet événement.

[3]) In der 1781 erschienenen Description ... de Mannheim ... et du Palatinat heißt es mit Bezug auf den Brand: „La chapelle seule a échappé à tant de malheurs: elle a été réparée et on y trouve un beau tableau de Schoenians, [illegible]ntant le baptême de S. Jean-Baptiste dans le Jourdain".

*) Soeben läßt Professor Dr Stieda im laufenden Jahrgang der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (Heidelberg, C. Winter) eine Geschichte der Mosbacher Fabrik auf Grund der im Leiningischen Archiv zu Amorbach vorhandenen Akten erscheinen. Stieda nennt Fliegels Namen nicht.

[1]) Das Regiment kam 10. XII. 97 von Mainz und rückte 19. XII. 98 nach Philippsburg ab.

[2]) Sollstärke der Kompagnie: 125 Köpfe, Effektivstärke Juli 98: 58 Köpfe. Desertion war an der Tagesordnung. Frühjahr 98 desertierten allein 13 Mann.

Obristen von Dernbach,[3]) der sehr auf Wahrung der Standesehre sah, befand er sich in dem denkbar schlechtesten Verhältnis. Beim geringsten Vergehen ließ ihn Dernbach einsperren. So mußte er oft 8—14 Tage beim Profossen[4]) zubringen, ohne verhört zu sein. War das Vergehen in den Augen des Kommandeurs ein schlimmes, so wurde der Herr Leutnant in Eisen gelegt. Und so geschah es auch wieder in Mannheim. Dafür hatte der Delinquent aber immer das Recht, sich bei der Kreisversammlung zu beschweren. Lassen wir Stein selbst reden:[5])

(Nach der Klage, daß er 14 Tage im Arrest sitze, ohne zu wissen warum, fährt er fort:)

„So kränkend es mir zwar ist, wegen eines Vorfalls in der Comödie, wo das Geplauder, Klatsch- und Lärmen fast kein Ende nimmt, und wo ich bey einem Ausdruck der Galioti nur in gewöhnlicher Stimme exclamirte: „ach! das ist schön!", mich gleich darauf in Ketten zu sehen,[6]) welches Verfahren nach allen Reglements nur in schweren Fällen anwendbar ist, so beruhigend ist mir der Gedanke, noch nie schlechte Streiche gespielt, mich weder mit meinen Cameraden noch fremden Officiers überworfen zu haben, wie ich denn überhaupt gewohnt bin, Niemand zu nahe zu treten.

Im Gegentheil, nach mancherley Unglücksfällen, mir im letzten Winter widerfahrenen beträchtlichen Diebstahls, habe ich mich wieder von Ersparnissen auf's neue equipiret und so in den Stand gesetzt, mich als einen Officier producieren zu können, Merkmale, welche gewiß keinen ausschweifenden Mann verrathen. Das Bataillon, wobei ich diene, wird von meinem Betragen gegen dasselbe mir sein gutes Zeugniß nicht versagen." Folgt Bitte, seine Entlassung aus dem Arrest veranlassen zu wollen, und die übliche Schlußformel.

Die Kreisversammlung ordnete daraufhin seine vorläufige Entlassung aus dem Arrest an. Stein tat dann wieder Dienst und die Sache blieb auf sich beruhen. Bald machte sich bei ihm sein Alter und sein krankes Bein immer mehr bemerkbar, und von 1799 an wird er in den Listen des Regiments ständig als krank geführt. Reichard.

Das Trippstadter Schloß und die Freiherren von Hacke.

(Nachtrag zum gleichnamigen Aufsatz in No. 5 der Mannh. Geschichtsbl.) Der als Lokalgeschichtsforscher in der Pfalz rühmlichst bekannte Herr Pfarrer Bilfinger, bisher in Schmalenberg (bei Trippstadt), nunmehr in Meckenheim in der Vorderpfalz, teilte mir freundlichst mit, daß der Antonihof im Trippstadter Walde nicht von dem ersten Trippstadter Anton von Hacke herrührt, sondern erst später von Karl Theodor I. von Hacke (1780—1792) angelegt und zu Ehren seiner zweiten Gemahlin Antonia benannt worden ist. Auch der Amönenhof im Moosalbtale dürfte um diese Zeit oder kurz zuvor entstanden sein, da beide Höfe auf der von mir beschriebenen Karte vom Jahre 1767, sowie auf einer im Kreisarchiv zu Speier befindlichen Karte von Dewarat 1774 noch nicht ersichtlich gemacht sind.

Antonia war die zweite Gemahlin Karl Theodors I., welcher seine erste Frau Alexandrine, geborene Gräfin von Nesselrode, 1784 durch den Tod verloren hatte. Antonia, als Wittwe die nachmalige, von mir nicht gleich feststellbare Obersthofmeisterin in München, war eine geborene Gräfin von Sickingen, Tochter des Joh. Fr. Georg von Sickingen und der Maria Jakobäa geb. Freiin von Hacke, mithin eine direkte Base ihres Ehgemahls Karl Theodor I. von Hacke.

Letztere genauere, mit Bilfinger sich deckende Angabe verdanke ich Herrn Oberleutnant Theodor Freiherrn von Hacke im k. b. Infanterie-Leib-Regiment zu München, kommandiert zur Kriegsakademie, einem Sprossen der bayerischen (Neuburger) Linie, der sich schon längere Zeit mit der Geschichte seines Hauses beschäftigt. Derselbe teilte mir über den Ursprung des Hacke'schen Geschlechtes folgendes mit:

„Meine Familie war ursprünglich thüringischer Uradel und in der goldenen Aue am Harz begütert. Ein dort verbliebener Zweig ist erst im 19. Jahrhundert erloschen. Ein anderer Zweig kam mit Elias von Hacke im dreißigjährigen Krieg nach Süddeutschland. Dieser Elias war Rittmeister und Kriegsoberster des schwäbischen Bundes und starb 1691. Sein Sohn Friedrich „Sittig"*) war der auch von Ihnen angezogene erste Oberjägermeister, geb. März 1654 gest. 1693. Dieser hinterließ zwei Söhne (von ca. 10 Kindern), Johann Ignaz blieb Neuburgischer, Ludwig Anton wurde Mannheimer Oberjägermeister. Von diesen beiden gingen dann, wie Sie schon erwähnten, unsere bayrische und die jetzt österreichische Linie aus".

Freiherr Karl Theodor I. von Hacke zu Trippstadt war, wie wir nunmehr gehört haben, auf landwirtschaftlichem Gebiete als Begründer des Antonienhofes und wohl auch des zu Ehren seiner Mutter genannten Amönenhofes kulturell tätig. Aber auch in forstlicher Beziehung ließ er sich — obwohl nicht mehr Oberforstmeister, sondern lediglich Oberjägermeister — die Anzucht der Weymouthskiefer in seinen Trippstadter Waldungen angelegen sein, da nachweisbar die zur Zeit hiebreifen, bezw. gefällten Weymouthskiefer-Althölzer, nach der Zahl der Jahrringe zu schließen, erst aus seinem letzten Lebensjahre 1792 datieren. (Freundl. Mitteilung des Herrn Oberforstrates von Ritter zu Speier). Diese Tatsache schließt natürlich die von mir dem Schloßerbauer Franz Anton von Hacke, bis 1780 kurfürstlicher Oberjägermeister und Oberforstmeister, zugesprochene Einführung der Weymouthskiefer im Trippstadter Revier nicht aus, dürfte vielmehr dessen Initiative bestätigen. Auf dem nunmehr auf Anregung des pfälzischen und elsässischen Forstvereins beim Besuche des Forstamtes Trippstadt im Mai vorigen Jahres gesetzten einfachen Steindenkmal wird allerdings der Name „Karl Theodor von Hacke" als Begründer der Weymouthskiefer und Lärche erscheinen, allein dies verschlägt nichts, ob Vater oder Sohn, ein Hacke war es doch!

Wer ein bisher unbebautes Feld zum erstenmal bepflügt, kann nicht alle Steine auf einmal heben. Forstrat Keiper zu Speier.

---

[3]) Vom Fuldaischen Kontingent. [4]) Im Rang eines Unteroffiziers.

[5]) Oberrhein. Kreis-Dikt. 256. Frankf. St. Archiv.

[6]) Stein soll außerdem vorher in angeheitertem Zustand die Straßen unsicher gemacht haben, sodaß der Kommandeur Vorwürfe vom Festungskommandanten erhielt. Nach Beschluß des Offiziersкorps sollte Stein bei seinem Stande Alters halber um seine Abberufung bitten, er zog jedoch Berufung beim Kreis vor.

*) Als männlicher Name so schön wie der weibliche „Amöna"

Zeitschriften- und Bücherschau.

Dr. Ludwig Wilser, **Die Germanen.** Beiträge zur Völkerkunde. Thüringische Verlagsanstalt, Eisenach und Leipzig [1903].

„Die Arbeit eines Vierteljahrhunderts", der Gesamtertrag einer ansehnlichen Zahl kleinerer Abhandlungen und Vorträge ist es, was der rührige Verfasser in diesem Buch zusammengefaßt hat. Er ist bekanntlich ein Hauptvertreter der Ansicht, daß die Urheimat der durch Sprachverwandtschaft verbundenen arischen oder indogermanischen Völker, also auch der Germanen selbst, nicht in Asien — im turkestanischen Hochland, wie man gewöhnlich annimmt —, sondern im Norden von Europa, in Skandinavien zu suchen sei. Mit warmem Gefühl für die Hoheit und den Adel des deutschen Volkstums und mit emsigem Sammlerfleiß hat er alles zusammengetragen, was für seine Ansicht sprechen kann. Die Aufgabe unserer der Pfälzischen Altertumskunde und Geschichte gewidmeten Blätter kann es nun nicht sein, auf eine so weitumfassende und vielumstrittene Frage näher einzugehen. Wir möchten nur kurz bemerken, daß wir dem Verfasser gerne den Satz zugeben: die ältesten geschichtlich nachweisbaren Wohnsitze der Germanen sind im südlichen Skandinavien und im nordöstlichen Deutschland zu suchen. Aber ehe die Germanen in das Licht der Geschichte eintreten, bestand schon in mehreren Ländern Vorderasiens eine um Jahrtausende ältere, hochentwickelte teils semitische, teils arische Kultur. Es ist nun doch überaus unwahrscheinlich, daß eine höhere Kultur gerade in so weiter Entfernung von der Urheimat und so früh sich entwickelt haben sollte und in der Urheimat selbst erst so spät. Wir sind immer noch der Ansicht, daß die vor aller urkundlichen Geschichte liegenden Völkerwanderungen ungefähr in der gewöhnlich angenommenen Reihenfolge und Richtung geschehen sind, daß ferner die Germanen zu den am spätesten von dem gemeinsamen Stamm abgelösten Völkern gehören und sich ihre Wohnsitze deswegen im nördlichen Europa gesucht haben, weil der Süden von Griechen und Italikern, die Mitte von den Kelten schon vorher besetzt war. Zwingende Beweise für die eine oder die andere Ansicht gibt es allerdings vorerst nicht. In dem kühlen Klima und auf dem rauhen Boden ihrer zweiten, nordischen Heimat haben dann allerdings die Germanen — hierin folgen wir gern den patriotischen Gedanken des Verfassers — ihre Körper- und Seelenkräfte länger frisch, ihre Sitten länger rein erhalten, bis sie, nach Süden und Westen vordringend, innerhalb eines Jahrtausends (von ca. 400 v. Chr. bis ca. 200 n. Chr.) die früher entwickelten, aber auch früher entnervten Völker des Südens und Westens zuletzt bis über den Rhein und die Donau zurückdrängten, und später in der historischen „Völkerwanderung" sie unterwarfen und zu neuer Lebenskraft erweckten, aber dabei freilich auch teilweise mit Verlust ihres eigenen Volkstums in den neu sich bildenden „romanischen" Völkern untergingen. Hg.

Kunstauktions-Kataloge. Es sind noch keine 40 Jahre her, daß Auktions-Kataloge kleine, unscheinbare Oktav-Hefte mit wenigen schlechten, meist gezeichneten Abbildungen waren. Heute ist für jede bedeutendere Sammlung, die unter den Hammer kommt, ein Prachtkatalog üblich geworden. Diese Sitte ist von Frankreich zu uns gekommen; eigentlich eine Unsitte, weil so oft ein prächtig ausgestatteter Katalog über minderwertige Ware täuscht, wie die geschmackvolle Auslage eines Ladens oder ein gutes Plakat auf der Straße. Doch ist eines mit Recht zu loben und zu betonen, der Text hat denn doch versucht mit der üppigen Ausstattung gleichen Schritt zu halten. Der langatmige, blütenreiche, anpreisende Stil früherer Zeiten ist einer knappen, registrierenden, wissenschaftlicheren Art gewichen. Man fügt womöglich Literaturangaben hinzu, die Namen von Vorbesitzern und faksimiliert Künstlersignaturen, Marken und Stempel. Kunstauktions-Kataloge sind daher zu einem wertvollen Besitz geworden und haben ihren festen Platz in der Bibliothek eines Privatliebhabers wie einer öffentlichen Sammlung. Es sei daher an diese Stelle auf zwei kürzlich eingegangene Prachtkataloge von Auktionen, die in diesen Tagen stattfinden, aufmerksam gemacht, da sie in jeder Beziehung Beachtung und Lob verdienen.

Die zwischen dem 30. Mai und 4. Juni in Berlin bei Rudolf Lepke zur Versteigerung kommende Waffen-Sammlung des Herrn Karl Gimbel aus Baden-Baden wird in dem Katalog fortdauern, dessen Textseiten die Randzeichnungen Dürers zum Gebetbuch Kaiser Maximilians schmücken. Die einzelnen Stücke sind sorgfältig mit dem ganzen Apparat der gerade bei Waffen so großen Terminologie beschrieben und durch Beigabe der sich auf Rüstungen und Schwertern findenden Marken von Harnischmachern und Klingenschmieden vervollständigt. Ferner sind alle wichtigeren Stücke auf den 36 vorzüglichen Lichtdrucktafeln abgebildet. — Der zweite Katalog bildet ein Andenken an die vom 6. Juni ab bei H. Helbing in München zur Versteigerung kommende Kunstsammlung des ehemaligen Direktors am Bayrischen Nationalmuseum, des Geheimrats von Hefner-Alteneck. Der in einem handlichen Format erschienene, nur 540 Nummern umfassende Katalog ist deshalb auch für die Wissenschaft wertvoll, weil die Beschreibung der einzelnen Stücke noch auf eine von ihrem Besitzer selbst vorgenommene Bearbeitung zurückgeht; daher fast überall die genaue Angabe der Herkunft und die häufigen Erwähnungen von Literaturbelegen. Die Ausstattung durch 49 Lichtdrucktafeln und 8 Autotypien ist eine glänzende. Die Sammlung umfaßt Waffen, Eisen, Skulpturen, Möbel, Schmuck, Münzen, Gemälde und als wertvollsten Bestand die Goldschmiede-Handzeichnung von Hans Mielich, des Hofmaiers des Herzogs Albrecht V. von Bayern. A. B.

Neuerwerbungen und Schenkungen.

XLVI.

(21. April bis 20. Mai.)

Wegen Raummangels mußten die übrigen Verzeichnisse zurückgestellt werden.

VIII. Bibliothek.

A 203 d. de Mortillet, Gabriel et Adrien. Musée préhistorique. Album de 105 planches. IV + XIII et texte. 2. édition. Paris 1903.

A 203 f. Müller, Sophus. Die nordische Bronzezeit und deren Periodenteilung. Aus dem Dänischen von J. Mestorf. Mit 47 Holzschnitten. Jena 1878. 139 S.

B 68 m. Newhouse, L. Vorschlag zur Herstellung einer Eisenbahn im Großh. Baden von Mannheim bis Basel und an den Bodensee. Karlsruhe 1833. 165 S. + 2 Tafeln.

B 88 g. Sammlung der neueſt und merkwürdigsten Churbaierischen Generalien und Landesverordnungen. München 1771. VIII. 596 S. Beigebunden: Concordaten und Recessen zwischen Chur-Bayern und den umliegenden Ertz- und Hochstiftern. München 1769. 59 S. Fol.

B 88 ga. v. Mayr, Georg Karl. Sammlung der Kurpfalz-Baierischen allgemeinen und besonderen Landes-Verordnungen (von Karl Theodor), München. 1. Band: 1784. XC+714 S. 2. Band: 715—1486 + Index generalis. 3. Band: 1788. IV + 536 S. 4. Band: 1788. 537—1076 + Alphab. Reg. 5. Band: 1797. 914+182 S. Reg. 6. Band: 1799. 234 S. + Alphab. Reg. Fol.

B 88 gb. v. Mayr, Georg Karl. Sammlung der Kurpfalz-Baierischen . . . Landes-Verordnungen von Sr. Churf. Durchlaucht Maximilian Joseph IV. 1. Band: München 1800. 12 + 558 + 100. 2. Band: 1802. 26 + 372 + LXVI + Reg. General-Index über alle Landes-Verordnungen: 1. Band: bis 1805. München 1806. VIII 482. 2. Band: bis 1809. München 1809. 792 S. Fol.

B 91 b. Naue, Julius. Die Bronzezeit in Oberbayern. Mit 163 Abbild. und einem Album mit 1 Karte und 49 Tafeln. München 1894. XIV. 292 + Album 4°.

B 97 b. Historischer Verein für Oberbayern. Jahresberichte. München. 56, 57, 58, 59 (für 1893—96).

B 97 c. Historischer Verein für Oberbayern. Die Sammlungen des Vereins. München 1897 ff. I. Abteil. 1. Heft. III. Abteil. 1. und 2. Heft.

B 107 g. Kanton Bern. Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern. 13. Band: Heft 1—3. 14. Band: Heft 1—4. 15. Band 1—3. 16. Band 1—3 u. ff. Bern 1890 u. ff.

B 160 p. Rocholl, Heinrich. Der Große Kurfürst von Brandenburg im Elsaß 1674—1675. Straßburg. 1877. IV. 98 S.

B 214 ga. Schnarrenberger, W. Der Kraichgau in alemannisch-fränkischer Zeit. (Progr. z. Jahresber. d. Gymnasiums Bruchsal). 23 S. 4°. Bruchsal 1902.

B 250 b. Grundfeste zur künftigen vollkommensten Glückseligkeit der Pfalzbayerischen Lande in geistlich- und weltlichen Dingen. Frankfurt und Leipzig 1784. 252 + 4 S.

B 349 g. Muffat, K. A. Geschichte der bayr. und pfälzischen Kur seit der Mitte des 13. Jahrhunderts. München 1871. 68 S. 4°. (Abh. d. bayr. Akad. d. W. III. Cl. 11. Bd. 2 Abt.)

B 376 p. Westenrieder. Erdbeschreibung der baierisch-pfälzischen Staaten. München 1784. VIII. 391 S.

B 381 g. Würdinger, J. Beiträge zur Geschichte der Gründung und der ersten Periode des bayerischen Hausritterordens vom heil. Hubertus 1444—1709. München 1880. 44 S. (Abh. d. bayr. Akad. d. Wiss. III. Cl. XV. Bd. 2.)

B 411 d. Waßmannsdorff, Dr. Karl. Die Erziehung Friedrichs des Siegreichen. Aus Michel Beheims Reimchronik. Heidelberg 1886. 43 S.

B 411 g. Wille, Jacob. Friedrich der Siegreiche, Kurfürst von der Pfalz. Vortrag (S. A. aus d. Heidelb. Tageblatt). Heidelberg 1904. 38 S.

B 425 g. [Pfalzgraf Friedrich IV.] Kurtze Ablainung der newlicher Tagen zu Tübingen gedruckter vermeinter Widerlegung in Sachen übel angemaßter Administration u. Curatel über . . . Friedereichen, Pfaltzgraven. Nachgesetzt ist die Guidene Bull Caroli quarti. Heidelberg 1594. 136 S. 4°.

C 43 p. Ausfeld, Eduard. Uebersicht über die Bestände des k. Staatsarchivs zu Coblenz. Leipzig 1903. XII + 227 S.

C 45 f. Remling, Franz Xaver. Das Hospital zu Deidesheim. Speyer 1847. IV. 140 S.

C 46 p. Donauwörth. Historischer Verein. Mitteilungen des Historischen Vereins. 1. Jahrg. 1902 u. ff. Donauwörth.

C 46 q. Donauwörth. Historischer Verein. Jahresberichte des Histor. Vereins. 1902/03 u. ff. Donauwörth.

C 46 r. Thalhofer, Fr. Xav. Führer durch die Stadt Donauwörth, deren Geschichte u. Umgebung. Donauwörth 1904. 64 S.

C 234 g. von Gymnich, Freiherr. Beschreibung der Vestung Mainz und der Umstände, unter welchen sie im Oktober 1792 den Franzosen übergeben ward. Mit Vorrede, Anmerkungen u. Betrachtungen. O. O. 1793. VI. 93 S.

C 429 fd. Rheinische Erholungsblätter. Für Leser aus allen Ständen. Herausgeber: A Gebauer. Jahrg. 1822. No. 4—103 (defekt). (12. Jan.—25. Dez.) Verleger: Schwan & Götz in Mannheim. 4°.

C 442 p. Quilling, Fritz. Die Nauheimer Funde der Hallstatt- und Latène-Periode in den Museen zu Frankfurt und Darmstadt. (Festschrift zum 25jähr. Bestehen des Frankfurter Histor. Museums). Frankfurt 1903. 102 S. + 16 Tafeln. 4°.

C 525 m. Schwartzenberger, Albert. Der Dom zu Speyer. Neustadt 1903. 2 Bde. 422 + 479 S.

D 2 d. Bassermann, Ernst. Ludwig Bassermann. 1781—1828. Mannheim 1904. 22 S. (Aus Mannh. Gesch.-Bl.)

D 34 k. Baumann, Jacob. Dr. Franz Xaver Remling. Eine Denkschrift zu seinem 100. Geburtstag. Speyer 1903. 114 S.

Anfrage.

Vor einigen der aus kurpfälzischer Zeit stammenden Adelspalais hiesiger Stadt befanden sich am Bürgersteig, zwischen dem eigentlichen Gehweg und der Straßenrinne in weißen Steinen ausgesetzt die zu einem Monogramm verschlungenen Anfangsbuchstaben des Namens des Inhabers. So war dies u. a. der Fall am Hause der jetzigen Hochschule für Musik in M 1, 18. Mit der Neuherstellung der Trottoirs sind diese Monogramme überall verschwunden. Vermag einer unserer Leser hierüber nähere Mitteilung zu machen, insbesondere über die Häuser, vor denen solche Namen in der Pflasterung eingelassen waren?

Verantwortlich für die ... Dr. Friedrich Walter, Mannheim, C 8, 10b, an den sämtliche Beiträge zu adressieren sind.
... materiellen Inhalt der Artikel sind die Mitteilenden verantwortlich.
Verlag des Mannh... ...ereins E. V., Druck der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei G. m. b. H. in Mannheim.

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Erscheint monatlich im Umfang von 1—1½ Bogen und wird den Mitgliedern des Mannheimer Altertumsvereins unentgeltlich zugestellt. Für Nichtmitglieder beträgt der jährliche Abonnementpreis Mk. 3.— Einzelne Nummern: 30 Pfennig.

V. Jahrgang. Juli 1904. Nr. 7.

Inhalt.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

Der **Vorstand** hat in seiner Sitzung am 30. Mai dankend Kenntnis genommen von einer Anzahl Schenkungen, die dem Verein neuerdings wieder zugegangen sind. — In Anbetracht dessen, daß in nächster Zeit einige Versteigerungen von großen Altertümersammlungen stattfinden, bei denen *eine nicht* leicht wiederkehrende Gelegenheit sich bieten wird, *bedeutendere* Sammlungsstücke zu erwerben, an denen es uns derzeit noch fehlt, glaubte der Vorstand zu einer außergewöhnlichen Maßregel greifen zu sollen, indem er beschloß, eine Summe von 10000 Mark leihweise aufzunehmen, woraus solche Anschaffungen bestritten werden sollen. Da die Bestrebungen des Vereins, die auf die Schaffung eines der Stadt Mannheim würdigen Altertumsmuseums gerichtet sind, in weiten Kreisen der Bevölkerung Anerkennung und Förderung finden, glaubt der Vorstand auf weitere, außerordentliche Zuwendungen von Seiten seiner Gönner hoffen zu dürfen, die eine baldige Rückzahlung der Schuld ohne zu starke Inanspruchnahme der Vereinskasse ermöglichen. — In der **Vorstands-Sitzung** am 13. Juni kamen verschiedene Vereinsangelegenheiten, wie der geplante Ausflug nach Heidelberg, die Beteiligung des Vereins an der hiesigen Bäckerei-Ausstellung, Schenkungen zur Sammlung u. a. m., zur Sprache. Die Herren Baer und Brinckmann berichteten über die in München stattgehabte Versteigerung der Sammlung v. Hefner-Alteneck, bei der sie Gegenstände im Wert von rund 8000 Mark für den Verein erwerben konnten. — Herr B. Levy hat zur Beschaffung eines Glasschranks für die von ihm geschenkte ethnographische Sammlung (vgl. vor. Nr., Sp. 135 ff.) 50 Mark beigesteuert, Herr Anwalt Dr. Darmstädter für Sammlungszwecke 100 Mark gestiftet, Herr Geh. Kommerzienrat Scipio seinen Jahresbeitrag auf 100 Mark erhöht. Für diese Zuwendungen spricht der Vorstand seinen warmen Dank aus.

* * *

Die auswärtigen Mitglieder werden darauf aufmerksam gemacht, daß alle bis zum 15. Juli nicht eingezahlten **Mitgliedsbeiträge** durch Postauftrag (zuzüglich 40 Pfg.) erhoben werden.

* * *

Als **Mitglieder** wurden neu aufgenommen:

Hitzig, Walther, Lehramtspraktikant, C 4. 5.
Thalmann, Karl, Privatmann, Friedrichsplatz 13.
Neumann, Dr. Karl, Universitätsprofessor, Göttingen.

Ausgetreten ist:

Neumann, Jakob, Witwe.

Mitgliederstand: 867.

Vereinsveranstaltungen.

In der Mitgliederversammlung am 18. Mai trug der Schriftführer Professor Karl Baumann den Jahresbericht über das Vereinsjahr 1903/04 vor, den wir in der nächsten Nummer auszugsweise mitteilen werden. Hierauf folgte die Verlesung der Jahresrechnung für 1903, die eine Ausgabe von rund 13300 Mark aufweist, wovon aber am 1. Januar 1904 noch gegen 4000 Mark ungedeckt waren. Dadurch, daß in den nächsten Jahren kein größeres Druckwerk erscheinen soll, wird diese Schuld zu tilgen sein, zumal wenn der Verein sich auch weiterhin so reicher Spenden von seiten seiner Freunde und Gönner erfreuen darf. Im weitern Verlauf der Tagesordnung wurde die Zuwahl des Herrn Wilhelm Goerig in den Vorstand einstimmig genehmigt und der Vorstand ermächtigt, eine Anzahl von Gegenständen, die auf Mannheim und die Pfalz keinen Bezug und auch sonst für unsre Sammlung nicht geeignet sind, umzutauschen oder zu veräußern, wie dies in § 25 der Satzung vorgesehen ist. Nachdem dann noch die für den Sommer geplanten Vereinsausflüge zur Sprache gebracht und beifällig aufgenommen worden waren, schloß der Herr Vorsitzende die ordentliche Mitgliederversammlung mit dem Ausdruck des Dankes für das zahlreiche Erscheinen der Mitglieder.

Nach dem offiziellen Teil der Generalversammlung hielt Herr Professor Hermann Theobald einen auf sorgfältige Quellenstudien gestützten Vortrag, der „Ein Kapitel aus der Militärgeschichte Badens" behandelte. Auf Grund der „Politischen Korrespondenz Karl Friedrichs" wollte er ein Bild aus dem deutschen Kleinstaatleben zu Ende des 18. Jahrhunderts geben, einen Abschnitt aus der badischen Politik zur Zeit der französischen Revolution. Er wollte zeigen, wie schon gleich zu Beginn der Revolutionskriege der damalige leitende badische Minister Wilhelm von Edelsheim vorausschauenden Blickes die Bahn einschlug, die 10 Jahre später zu dem glänzenden Erfolge im Reichsdeputationshauptschluß geführt hat. Baden mußte nach seiner Meinung sich vor allem in die Lage setzen, daß „wenn Akquisitionen zu machen möglich wäre, es auch mit zu der Teilung komme". Darum sollte es durch möglichst aktiven Anteil an dem Kriege gegen Frankreich die Gunst der größeren Mächte zu gewinnen suchen. Die Teilnahme am Kriege sollte aber Baden möglichst wenig kosten, womöglich noch pekuniären Gewinn bringen. Das war möglich bei dem damaligen Zustand der Reichskriegsverfassung, dem System der „Reluitionen" und der Subsidienverträge, durch die manche deutsche Fürsten ihre wohlgeschulten „Haustruppen" unter der Form von Bündnisverträgen gegen Bezahlung in den Dienst anderer stellten. So bemühte sich 1793 von Edelsheim, einen solchen Vertrag mit dem Kaiser zustande zu bringen; seine Bemühungen scheiterten aber an dem Geldmangel der kaiserlichen Kassen. Im Sommer desselben Jahres bot sich eine andere Gelegenheit, als England dem Markgrafen von Baden einen Subsidienvertrag für

etwa 3000 Mann anbot. Der Vortragende gab nun eine genaue Darstellung von dem Verlauf der englisch-badischen Verhandlungen bis zum Abschluß des Vertrags am 21. Sept. 1793. Freilich entsprach dieser nicht ganz den Erwartungen des badischen Ministers, da der Markgraf, sowohl eigenen Bedenken, als den Mahnungen anderer Berater Rechnung tragend, nur in die Ueberlassung eines kleinen Korps von 754 Mann einwilligte. Am 29. Oktober erfolgte der Abmarsch dieses Korps zur Vereinigung mit den in den Niederlanden operierenden englischen Truppen. Vergebens hatte der Markgraf versucht, unter Aufrechterhaltung dieses Subsidienvertrags auf dem Wege eines Truppentausches seine Truppen am Oberrhein zum Schutze des eigenen Landes zu behalten. Auf dem Marsche desertierten die Leute scharenweise. In den Niederlanden wurde das Bataillon zunächst zur Verstärkung der Garnison von Ypern verwendet, nahm an einigen Gefechten in der Nähe der Stadt teil, aber vom März 1794 an beschränkte sich sein Dienst auf die Bewachung und den Transport französischer Gefangener. Als dann die Engländer vor Pichegrü zurückweichen mußten, bezog das Bataillon in Westfalen Winterquartiere, von wo es nach Auflösung des Subsidienvertrages nach Hause zurückkehrte und am 6. Juni 1795 in Karlsruhe wieder eintraf. Die politischen Ergebnisse dieses englisch-badischen Handels waren jedenfalls ganz andere, als Edelsheim vorausgesetzt hatte; nicht im Anschluß an die Gegner Frankreichs hat Baden die gewünschte Vergrößerung erhalten: es verdankte sie vielmehr 1802, 1803 und 1805 der Freundschaft und dem Wohlwollen Frankreichs und Napoleons. Auch die finanziellen Ergebnisse waren gering. Die endgültige Abrechnung erfolgte erst 1808. Von der Summe, die Baden damals erhielt, kam ein Teil der Universität Heidelberg zu gute.

Leider war der interessante Vortrag nicht so besucht, als er es verdient hätte. Die Anwesenden gaben aber ihrer Befriedigung und ihrem Danke um so lebhafteren Ausdruck, als Herr Professor Theobald stets bereit ist, sich in den Dienst des Vereins zu stellen und den Vereinsmitgliedern von den Ergebnissen seiner Studien Interessantes mitzuteilen. An den Vortrag schloß sich, ebenfalls im Hotel National, ein gemeinsames Abendessen an, an dem ungefähr 40 Personen teilnahmen.

Der 21. und 28. Mai führten Ausschuß und Vereinsmitglieder über die Grenzen unserer Stadt und des Landes hinaus zur Besichtigung von Ueberresten aus Römerzeit und Mittelalter im benachbarten Hessen. Der erste Ausflug, von einigen Herren des Ausschusses unternommen, galt dem Gelände südlich von Lorsch zwischen Heppenheim und dem Gute Seehof. Der Besitzer von Hof und Flur dort, Freiherr Heyl von Hernsheim hatte schon vor längerer Zeit, in der Nähe der alten Postbrücke über die Weschnitz, aufmerksam geworden durch massenhaft zu Tag liegende Ziegel- und Mörtelstücke und Schiefertrümmer, jeweils untrügliche Anzeichen einstiger Besiedelung, Grabungen vornehmen lassen. In freundlicher Weise war davon an den Mannheimer Altertumsverein Mitteilung und Einladung zur Besichtigung ergangen. Bei den ersten Schürfungen, die leider zumteil wieder zugedeckt wurden, stieß man sofort auf Mauerzüge, Spuren von Verpfählungen, ja nach Ansicht gewiegter Forscher sogar auf prähistorische sogen. Wohngruben. Dadurch wäre der Platz als uralter Niederlassungsort gekennzeichnet. Und die örtlichen Verhältnisse scheinen dafür zu sprechen. Die Fundstellen, etwa 800 Schritte von einander entfernt, bilden die höchste Erhebung inmitten ausgedehnter, selbst heutigentags noch vielfach nasser Wiesen und machen die Auswahl jenes Punktes, den jetzt ein aus Trümmersteinen aufgeführter Bau, das turmartige „Pferde-Häuschen" krönt, begreiflich. So werden sich wohl nach den Uransiedlern Römer und später deren Erben im Besitz, Franken dort niedergelassen haben. Den Letzteren konnte schon das mächtige Kloster Lorsch, ganz in der Nähe liegend, Schutz gewähren, während nicht ausgeschlossen ist, daß die römischen Kolonen sich im Schatten der Umwallung eines hier befindlichen Straßensperrforts sicher fühlten. Unzweifelhaft sind die aufgedeckten Mauern römisch und ebenso viele der umhergestreuten Ziegel und Teile von Tonröhren, auch Verputzreste. Aber auch der fränkischen Zeit dürfte manches Stück zuzuschreiben sein, ist es ja doch erwiesen, daß die Franken in der Bauweise vieles ihren Vorgängern nachahmten. Soweit die Schieferplättchen — offenbar von Dacheindeckungen herrührend — nicht auch den besprochenen E[illegible]chen angehören, werden sie wohl von einem mittelalterli[illegible] herstammen. Weitere Nachgrabungen werden wohl Licht darüber bringen. Einstweilen mußten sich die Herren von unserm Ausschuß, welche teils mit dem Rad, teils mit der Bahn bis Lorsch und von da zu Fuß ans Ziel gelangt waren, mit der Beleuchtung der Nachmittagssonne begnügen, die in tropischer Glut sie weidlich schwitzen machte. Herr Leutnant a. D. Gieß von Heppenheim, der wohlerfahrene und unermüdliche Pfadfinder des Historischen Vereins für das Großherzogtum Hessen, machte in liebenswürdiger Weise den einstündigen Fußmarsch von Lorsch herüber mit als Führer. Nach genommener Einsicht kehrte man, die Wiesen und zahlreichen Wasserläufe durchquerend, per pedes nach Heppenheim zurück mit Behagen die volle Sonne mit dem halben Mond tauschend. Dort stärkte man sich mit vortrefflicher Speis und Trank und mit dem Bewußtsein, eine hochinteressante alte Kulturstätte in der Nähe von Mannheim besucht zu haben, freilich auch mit dem Wunsch, es möchten vom Gutsherrn gemeinsam mit berufenen Forschern weitere Nachgrabungen und erfolgreiche Ermittelungen recht bald vorgenommen werden.

Eine weit größere Anzahl von Altertumsfreunden und Forschern führte der zweite diesjährige Ausflug des Mannheimer Altertumsvereins am 28. Mai in Auerbach a. d. B. zusammen. Freundnachbarlicher Einladung folgend traf man sich dort mit zahlreichen Mitgliedern des Historischen Vereins für das Großherzogtum Hessen aus Darmstadt und Worms zu gemeinsamer Besichtigung der neuerdings von der Landesregierung veranstalteten Aufdeckungen und Herstellungen auf dem Auerbacher Schloß. Dem Aufstieg dahin ging ein hochinteressanter erläuternder Vortrag des Großh. Herrn Bauinspektors Krauß von Mainz im Gasthaus zur Krone voraus. Genannter Architekt, der erfahrene Arbeitleiter der Grabungen, ließ mit Hülfe vortrefflicher Pläne und bildlicher Darstellungen die einstmals hochragende Burg vor dem geistigen Auge der Zuhörer wieder erstehn, und wohl vorbereitet konnten diese, nach einer kleinen Stunde, den Gang den alten Burgweg hinauf antreten. Er führte durch prächtigen, die Hitze der Nachmittagssonne wohltätig abhaltenden Laubwald und in kaum 45 Minuten war das Ziel, die 330 m über der Ebene tronende Ruine, erreicht, deren Gräben, turmbewehrte Ringmauern und stattliche Reste des stolzen Palas heute noch von deren früherer Bedeutung zeugen. Die Mönche des nahen Klosters Lorsch haben wohl zuerst hier oben ein festes Berghaus errichtet zum Schutz der ihnen schon 777 geschenkten Heppenheimer Mark, und dies mag wohl Anlaß zu der Sage gegeben haben, Kaiser Karl der Große sei der Erbauer des Auerbacher Schlosses gewesen. Mit dem Kloster kam die Burg an das Erzstift Mainz, von dem es die Grafen von Katzenellenbogen bis zum Erlöschen des mächtigen Dynastengeschlechts zu Lehen trugen. Mit deren übrigem Besitz ging Schloß Auerbach an die Landgrafen von Hessen über, deren Beamte Jahrhunderte lang hier oben saßen. Der 30jährige Krieg nahm die alte Veste wohl auch hart mit; doch den völligen Untergang brachten ihr nach tapferer Verteidigung erst die Mordbrennerscharen der Franzosen unter Turenne. „Von da an ist das Schloß nicht mehr bewohnt, sondern zur Wüstenei und Schutthaufen geworden," meldet die Ortschronik. — Unter Führung des Herrn Krauß beging und besprach man die gesamte Burganlage insbesondere die Innerburg mit ihrem eigenartigem Zugang über Vorgraben und Zugbrücke. Letztere gab vornehmlich Veranlassung zu lebhaftem Gedankenaustausch. Eine Stimme dankbarer Anerkennung aber war zu vernehmen über die Maßnahmen der Regierung zur Erhaltung der ehrwürdigen Ueberreste dieses in vieler Hinsicht originellen Denkmals einer entschwundenen kraftvollen, darum aber auch starker Schutzwehren bedürfenden Zeit und über die glückliche Wahl des Bauleiters. Der Aufstieg zur Ruine, die Umschau in derselben, und die gegenseitigen Aussprachen hatten eine ganz natürliche Erscheinung im Gefolge — gewaltigen Durst. Er fand genügende Stillung während eines, leider nur allzu kurzen Beisammenseins in der Schloßwirtschaft. Die dankbaren und frohen Gefühle der Mannheimer über die genußreichen Stunden des Tages brachte Herr Major Seubert zum Ausdruck. Seine Andeutung einer baldigen Einladung zu einer Vereinigung auf dem Heidelberger Schloß zur Besichtigung vornehmlich des neu hergestellten Friedrichbaues fand lebhafte Zustimmung. Nach einer liebenswürdigen Erwiderung von seiten des Hessischen Vereins brach man zum Abmarsch nach Auerbach hinunter auf, beschleunigt durch einen wohl erquickenden aber auch tüchtig anfeuchtenden Gewitterregen. Während die Darmstädter Herren noch in den Schutz der Krone sich begeben konnten, mußte di[e]

Mannheimer Schar zum Bahnhof weiter eilen. Bis zur Hinfahrt in die Vaterstadt ging die Rede von dem froh verlebten, schönen Tag, schön durch Anregung und Belehrung und das Zusammensein mit so vielen Gleichgesinnten, schön aber auch durch den hohen Naturgenuß, wie ihn der Gang zum Schloß und der herrliche Rundblick von dessen Zinnen auf Berg und Wälder und die gesegnete Rheinebene gewährte.

Die Innung der Mannheimer Gold- und Silber-Arbeiter.

Von **Albert Brinckmann.**

Nachdruck verboten.

Der Mannheimer Altertums-Verein hat von seinen bescheidenen Sammlungsräumen einen ganzen Saal den ehemaligen Mannheimer Zünften gewidmet. Außer den Zunftfahnen sind hier in erster Linie die alten Zunftladen aufbewahrt; meist rechteckige, in ihren Formen den jeweiligen Zeitgeschmack wiederspiegelnde Kästen, je nach dem Reichtum und der Bedeutung der Zunft schlichter oder reicher gehalten, alle mit einem kräftigen, oft gar kunstvoll und prächtig verzierten Schlosse versehen. In diesen Laden bewahrten die Zünfte ihre Zunftartikel, ihre Protokolle, die Meister-, die Gesellen- und die Lehrjungen-Bücher; auch die Zunftkasse fand hier ihr Gewahrsam, der Zunftstempel, und war man so glücklich einen Zunftpokal zu besitzen, wurde auch dieser darin verschlossen. Ueber 25 solcher Laden reihen sich dort auf, die meisten kamen bald nach der Auflösung sämtlicher Zünfte im Herbste des Jahres 1862 dorthin und zwar mit ihrem ganzen Inhalte an Urkunden, einige auch durch spätere Schenkung. Noch völlig ungehobene Schätze harren hier der Erschließung. Mit den Urkunden der Gold- und Silber-Arbeiter sei der Anfang gemacht, zumal es sich hierbei nicht allein um einen Beitrag zur Lokalgeschichte Mannheims handelt, mehr noch ist es uns um eine Bereicherung der Geschichte des Kunsthandwerkes im allgemeinen zu tun und der des Goldschmiedehandwerks im speziellen.

Gar seltsam ergeht es mit dem Zunftwesen in der heute noch nicht 300 Jahre alten Stadt Mannheim. 1652 heißt es in den von Carl Ludwig der Stadt verliehenen Privilegien: „Kein Handwerk oder Handwerksleut sollen zu Mannheim unter Zünfften stehen / sondern mag ein jeder all da arbeiten nach seinem belieben / und zwar mit soviel Knechten und Instrumenten als er gut finden wird / ohne Taxarbeitslohn usw." Aber die Kreise der Handwerker selbst verlangten gegen den Willen der Regierung nach einer Regelung und zunftmäßigen Verfassung. So schiebt sich schon unter Johann Wilhelm 1698 der Passus ein: „wann sie selbige [nämlich Zünfte] aufzurichten nicht selbsten gut finden." Bei der Säkular-Feier der Stadt 1707 werden Zünfte als offiziell am Festzuge mitwirkend erwähnt; trotzdem bleibt noch in den Stadt-Privilegien Carl Philipps von 1718 der alte Passus unverändert stehen. Erst in den revidierten Privilegien von 1733 heißt es — und es klingt dabei leise die Ohnmacht der Regierung gegenüber dem übermächtigen Zunftverlangen hindurch —: „Wir lassen es auch bei denen in unserer Residentz-Stadt nunmehr würklich eingerichteten Handwerker und Zünfften jedoch dergestalten gnädigst bewenden / daß einem jedwedern Meister soviel Gesellen als er nöthig und ihme gefällig zu halten / erlaubt seyn- und soll sonsten keiner / welcher sein Handwerk nicht wohl erlernet und aus dem Grund verstehet / für einen Meister in die Zunfft / . . . . aufgenommen werden usw."

Kurz vorher erst, also verhältnismäßig spät, im Jahre 1731 hatte sich die **Innung der Mannheimer Gold- und Silber-Arbeiter** aufgetan, nachdem ihr am 24. Dezember 1730 die Zunfturkunde von Carl Philipp ausgefertigt worden. Die Verhandlungen wegen der Zunftartikel datierten aber schon Jahre zurück und nur bei dem am kurpfälzischen Hofe aufs üppigste blühenden Bureaukratismus war solche Verzögerung möglich. Ein Ratsprotokoll vom 22. Oktober 1725[1]) bezieht sich bereits auf eine Eingabe der beiden ältesten allhiesigen Gold- und Silberschmiede Winz und Schnell, betreffs Einführung eines offiziellen Stempels und zweier Beschaumeister. Das Gesuch wird bejaht und stattet bereits in 8 Abschnitten jene beiden Aeltesten mit zunftmäßigen Befugnissen aus, verbietet „verarbeiten, handeln oder verkaufen" ungestempelten Silbers überhaupt und bringt noch die interessante Notiz, daß „hinführo kein fremder Silberschmied mehr angenommen werde, es sei dann, daß er vor 1000 fl. Caution stellen könne." Die Entwicklung zur Zunft schreitet langsam weiter, allerdings geht man dafür bei Aufstellung der Artikel mit aller Sorgfalt zu Werke. Man nahm sich die Erfurter Silberschmieds-Artikel als Muster; begnügte sich jedoch nicht mit den ersten Entwürfen, sondern schrieb am 14. August 1726 an den Magistrat der Stadt Augsburg[2]) und erbat eine Abschrift der **vollständigen** Augsburger Gold- und Silberschmieds-Artikel. Im August 1730 wurden die Vertreter der Mannheimer Goldschmiede nochmals und dringlich beim Durchleuchtigsten Kurfürsten vorstellig[3]); am Ende des Jahres folgte dann die Erfüllung.

Die auf Pergament mit allen kalligraphischen Künsten geschriebene Urkunde, der Innungsbrief, ist im Original erhalten.[4]) Es sind 4 Bogen von Groß-Folio-Format, zusammen 16 beschriebene Seiten, die die dreißig zu sechs Hauptabteilungen gruppierten Artikel enthalten. Vorauf gehen die Gründe, die zur Aufrichtung der Innung führten. [Es heißt ausdrücklich immer **Innung**, das Wort Zunft findet sich erst seit 1822 in den Protokollen der Gold- und Silber-Arbeiter. Anders bei anderen Zünften, z. B. bei den Küfern, die sich ausdrücklich von Anfang an **Zunft** nennen.] Dieses Vorwort ist generell genommen die Erklärung zu dem uns heute etwas seltsam erscheinenden Hindrängen aller Mannheimer Handwerker auf eine Zunft-Verfassung, auf genauste Abgrenzung ihrer Profession, auf eine Selbstbehinderung der Freiheit. Die Gold- und Silber-Arbeiter begründen ihr Zunftverlangen damit, daß durch das Fehlen jeglicher Probe auf Gold- und Silber-Arbeit jeder wie er wollte gearbeitet hätte, dadurch „ihr Waar fast allenthalben in der Nachbarschafft in Unwehrt und Veracht zu kommen beginne, und folglich auch an Nahrung und Arbeit ein Merkliches entginge." Ein noch schlimmeres Uebel sei ferner, daß es bisher einem jeden „ob er die Profession erlernet habe oder nicht" freigestanden, sich nach Belieben niederzulassen und Gold- und Silber-Arbeiten zu verfertigen. Aber auch „dem publico und Jedermann, der ihrer Arbeit und Waare benötiget," sei es nützlich, wenn durch die Einführung einer Probe „die Fabricierung" einer geringwertigen Ware unterbunden würde.[5])

Die erste Hauptabteilung der Artikel handelt „**Von denen, welche zu dieser Innung gehören und künftig dazu sich begeben wollen.**" Wer vor und bis zur Errichtung der Artikel diese Profession getrieben, gehörte von vornherein zu dieser Innung „wessen Ende dieselben nahmentlich in ein darzu in der Laden zu haltendes Buch nach ihrem Alter und Ordnung auf zu zeichnen." Eines Professions-Genossen Sohn hat aber nach seiner Auslernung erst drei Jahre zu reisen, ehe er sein Meisterstück machen

---

[1]) Mannheimer Ratsprotokolle 1725 p. 594 ff.

[2]) Siehe: General-Landes-Archiv-Karlsruhe, Mannheimer Spezial-Akten. Nr. 3394.

[3]) Siehe: Ebenda.

[4]) Im Altertumsverein.

[5]) Im folgenden sind absichtlich allgemein gültige Zunftbestimmungen, namentlich die über Gesellen, Lehrjungen und die einzelnen Strafgelder, unberücksichtigt gelassen.

kann; kurpfälzische Landeskinder haben außer der Reisezeit noch ein Gesellenjahr innerhalb Mannheims, Fremde und Ausländer gar drei solcher sog. Muth-Jahre durchzumachen. Die Grundgebühr für die Meisteraufnahmen bei den Goldschmieden steigt stufenweise bis zu 50 Gulden, wobei natürlich der Meisterssohn am billigsten fortkommt. Ermäßigungen gab es für den, der eines Genossen Tochter oder Wittib heiratete. Andererseits ließen sich wieder Wander- und Muth-Jahre durch Geld abkaufen. Die Bestimmungen sind aufs genaueste detailliert, entbehren aber im einzelnen, da sie bei allen Innungen ähnlich wiederkehren, des Interesses.

Es folgen die Stücke „Belangend das Prob- und Meisterstück." Solches soll bestehen, bei den Goldarbeitern „1) in einem zusammen geschlossenen Ring mit einem doppelten Kasten, darinnen 7 Steine versetzet, welcher aus freyer Hand poßirt werden muß; 2) in einem Modell von Wachs oder Silber so nach vorgegebener Zeichnung künstlich zu poßieren." Ein Silberarbeiter hat zu verfertigen „1) ein Trinkgeschirr nach der Zeichnung wie solche ihm vorgelegt werden wird. 2) eine getriebene Platte." Speziell wird dann noch auf die Drahtarbeiter eingegangen. Diese haben alle zur Arbeit gehörigen Stempel oder Puntzen selbst anzufertigen und alsdann einen Gürtel-Knopf zu machen. Als Arbeitszeit sind bei allen 3—4 Monate veranschlagt, und zwar hat die Ausführung im „Laden" eines der Schau- und Prob-Meister zu geschehen. Keiner darf über Nacht arbeiten und bleibt das Werk in der Zeit verwahrt. Die Schaumeister haben darauf zu prüfen, die versammelte Innung gut zu heißen oder allzu untüchtige auf eine gewisse Zeit zur besseren Erlernung anzuhalten, „doch ohne Tort." (Auch hier wieder genaue Kosten-Berechnung.)

Ganz ausführlich behandelt die dritte Abteilung „was für Prob die hiesige Gold und Silber Arbeit halten und sonst dabei beobachtet werden soll." Danach war das Gold 18karätig zu verarbeiten und das Silber durfte „nicht schlechter denn die Prob, nämlich 13löthig sein." Jeder Innungsgenosse hat sich „sein eigen Gemärk zu erwählen", es dem Schaumeister vorzulegen und dieser den Stempel auf eine zinnerne Tafel mit zugefügtem Namen zu schlagen. [Leider hat sich von diesem wichtigen Dokument keine Spur erhalten.] Mit diesem Gemärk hat ein jeder seine Arbeit zu bezeichnen und darf solches ohne Erlaubnis der Innung nicht ändern. Ferner „soll diese Innung einen gemeinschaftlichen Stempel und Zeichen haben". Bevor ein Werk die Werkstatt verläßt, hat es der dazu bestimmte Schaumeister zu probieren und nachdem es „gerecht erfunden", das Innungszeichen darauf schlagen zu lassen; überdies ist von jedem Stück der „Zwißlier Stich" zu nehmen. [Damit ist ein direktes Abkratzen von Metall gemeint, ein Vorgang, der uns die so häufig vorkommenden zackigen Wellenlinien erklärt. Diese dabei gewonnenen minimalen Metallproben wurden in Mannheim für jeden Gold- und Silber-Arbeiter „aparto" in der Lade verwahrt, um gelegentlich nochmals eine Feuerprobe durchzumachen.] Bei Reparaturen soll der Zusatz sich an Feingehalt dem Werke gleichwertig halten. Auch wird ein für alle Mal verboten, eine andere Legierung als von rotem Kupfer zu machen, namentlich wird vor dem Gebrauch des damals in Mode gekommenen weißen Kupfers gewarnt und solcher Betrug mit 25—30 Gulden Strafe, unter Umständen, „weil es ein Kapital Verbrechen", mit Ausstoßung aus der Zunft geahndet. Falsche Steine dürfen nicht ohne kenntliches Zeichen in Gold „versetzt" werden, bei 30 Gulden Strafe.

Die Organisation der Zunft behandelt der nächste „Von denen Prob oder Schau Meistern und ihrem Ambt" überschriebene Abschnitt. Auf der allerersten Zusammenkunft sind zwei Obermeister zu wählen, der eine ein Goldarbeiter, der andere ein Silberarbeiter. Sie haben das Festhalten an den Artikeln zu verbürgen, vor allem auf genaue Befolgung der amtlich festgesetzten Legierungen zu achten. Daher sie auch in ihrem Jahr das Prob- oder Schaumeister-Amt bekleiden, ihre Wahl vom Stadtrat bestätigen lassen und „einen würklichen Eid außschwören sollen", daß sie kein in der Probe als unrichtig befundenes Werk stempeln, sondern es anzeigen, „und dabei nicht ansehen wollen, Liebe, Nutz, gab, gunst, Haß, Furcht oder Neid". Jedes Jahr um Martini hat der ältere der zwei Ober- oder Prob-Meister abzugehen und ist zu einer Ersatzwahl zu schreiten. Mindestens jeden Monat einmal haben diese zwei Gestrengen in alle Werkstätten zu gehen und genau zu visitieren. Wo Verdacht ist, können sie zu jeder Zeit die Schau vornehmen, sind sogar dazu verpflichtet. Und es wird ausdrücklich bemerkt, daß sich keiner durch solche Visitation in seiner Redlichkeit gekränkt fühlen dürfe, daß auch kein Meister noch Geselle sich zu weigern habe, sondern alle Arbeit, fertige und unfertige, getreulich vorzeigen und nichts verbergen solle. Der Schaumeister selbst wiederum ist durch seinen Kollegen unter Hinzuziehung eines früheren gewesenen Schaumeisters zu prüfen. Wo jemand auf wissentlichem Betrug ertappt wurde, war das betreffende Werk von Stund an zu zerbrechen, überdies eine in der Widerholung sich steigernde Geldstrafe zu zahlen, unter Umständen Verlust des Meisterrechts. Geringe Abweichungen vom Lot forderten nur geringe Bußen, 1—3 Thaler „aber nicht höher". Wer sich bei der „Erkanntnis" der Probiermeister nicht begnügen will, kann auf seine Kosten die Zunft einberufen; hat er Erfolg so trägt der Schaumeister die Kosten. Im übrigen sind dem Schaumeister „von jedem Stück zu stempeln, es sei groß oder klein" 1/4 Kreutzer persönlich zu zahlen.

Unter der Ueberschrift „Noch andere gemeinsame Verordnungen wegen Silber und Dergleichen" werden die Händler aufs Korn genommen, „in specie die Gemünder Silber Krämer". Es wird überhaupt verboten, außer der Meß- und Jahrmarktszeit mit Silber zu hausieren. Die zur Messe eintreffenden Händler müssen sich am Tage ihrer Ankunft beim Schaumeister melden und ihre sämtliche Ware gegen 1 Gulden Lohn visitieren und probieren lassen, und was der Mannheimer Probe nicht stand hält, wird einbehalten und darf nicht zum Verkauf gebracht werden. Es wird vor alchimistischen Gold und Silber gewarnt, „so in des heiligen Römischen Reiches constitutionibus verboten".[6] Es wird jedermann, der nicht zur Innung gehört, jegliches Schmelzen von Gold oder Silber untersagt, absonderlich Juden. Keiner, nicht einmal Professions-Verwandte, „als da sind Schwerdtfeger, Gürtler, Kupferschmiede, Spengler", darf Gold und Silber verarbeiten, er gehöre denn zur Zunft; auch kein Gelernter, ehe er nicht verordneter Maßen das Meisterrecht erlangt hat. Es wird bei Ankauf alter Gold- und Silberwaren, speziell solcher von kirchlicher Herkunft, ermahnt auf Diebsgut zu achten. Verdächtige sind anzuhalten, der Innung sofort Anzeige zu erstatten, mit dem Einschmelzen aber mindestens 8 Tage zu warten. Es darf kein Geld vergoldet werden, ohne einen Ring zur Erkennung daran gelötet zu haben, noch eine Goldmünze neu koloriert werden. Das gegenseitige Abspannen von Gesellen steht unter Geldstrafe. Endlich wird eine jährliche Zusammenkunft, möglichst um St. Martini, gefordert, bei der der abgehende Obermeister die Rechnung zu leisten, die Zunftordnung abzulesen und die, welche im Laufe des Jahres grob gefrevelt, bei der Obrigkeit anzuzeigen hat.

Ein letzter Abschnitt handelt „Von denen Lehrknaben." Wie sich die Jungen zu verhalten haben, und „wie es zu halten, wann der Lehrmeister verstürbe."

[6]) Im General-Landes-Archiv befindet sich eine dicke auf Mannheim bezügliche Polizey-Akte (Nr. 3603) „Das Schädliche sogenannte Laborieren und geld macherey weesen betrefd".

Diese Artikel erfahren am 26. Mai 1747 durch Carl Theodor eine Bestätigung, zugleich eine Revision.[7]) Kleinere Abänderungen, meist Herabsetzungen in der Zahl von Wander- und Gesellen-Jahren, in der Höhe von Eintritts oder Strafgeldern, doch der Text wiederholt sich wörtlich. Wichtig ist nur ein unter § 25 ganz neu eingeschobener Artikel „Die Galanterie", wodurch die Gesamtzahl auf 31 gestiegen. Die Zulassung zur Innung erweitert sich nach dem Gebrauch in anderen Städten auf Galanterie-Arbeiter und Dosen-Macher, die ebenfalls ein Meisterstück zu machen haben, jedoch bei Galanterie- und Dosen-Arbeit allein verbleiben sollen.

Eine letzte Artikel-Veränderung tritt durch eine am 5. August 1787 „für sämmtliche in den Kurpfälzischen Landen eingesessenen Gold- und Silber-Arbeiter, wie auch diejenigen, welche mit Gold- und Silberwaaren Handel treiben" erlassene Ordnung ein.[8]) Doch wird dabei ausdrücklich betont, daß es im übrigen bei den bereits erteilten Privilegien und Artikeln verbleibe. Neu ist die Erlaubnis „zu denen geringeren Goldarbeiten, als Ring, Uhrschlüssel, Ohrgehenk, Pettschaften und Perloquen 14 Grad haltendes Gold zu nehmen und solche Stücke ungezeichnet zu verkaufen. Dahingegen sollen die größeren Goldarbeiten, als Stockknöpfe, Uhrkapslen, Uhrketten, Tabaksdosen zc. aus keinem geringeren als 18 bis 20 Grad fein haltendem Golde gemacht", überdies natürlich gestempelt werden.

Ueber die Vorgänge innerhalb der Zunft geben vor allem ein dickes Protokoll-Buch, das fast lückenlos von der ersten Innungsversammlung am 13. Juni 1731 bis 1860 geführt ist, Aufschluß und die zum größten Teile erhaltenen Rechnungsablagen, samt genauen von der Obrigkeit geforderten Belegen.[9]) Was sie uns erzählen, sind die Schwierigkeiten, mit denen die Geschworenen zu kämpfen hatten, um die Innungsartikel nach Wunsch der Obrigkeit durchzuführen. Da sind die sogenannten Hofbefreiten, im direkten Verhältnis zum Hofe stehende, besonders privilegierte Handwerker, die natürlich nicht zur Innung treten, sich auch keine Probe gefallen lassen wollen, obendrein minderwertiges Silber fertigen und der ganzen Innung Eintracht tun. Besonders gegen einen Hofsilberputzer Friedrich Linck richtet sich eine erbitterte Fehde, die gleich im Jahre 1731 anhebt, in weniger als einem Jahr bereits 41 Gulden Kosten verursacht, und erst 1739 mit der endlichen Aufnahme des Linck als Zunftmitglied endigt. 1761 wird der Innungsgenosse Esau wegen verdächtigen Silbers angezeigt, überführt, artikelmäßig gestraft und eine mit ESAV gestempelte, in der Probe nur 11 Lot 6 Gramm haltende Schnalle zu den Akten gelegt, wo sie sich heute noch befindet. Man schritt gegen einen Juden ein, der es wagte 1805 in der Mannheimer Zeitung zuwider § 22 der Innungsartikel zu inserieren, daß bei ihm alle Sorten 18 und 14karätige goldene Ohrringe, Medaillons, Kämme, Halsketten, Vorstecknadeln und Ringe käuflich zu haben seien „beinahe um Fabrikpreise."[10]) Es ergaben sich Schwierigkeiten mit Gürtlern, Schwertfegern, Büchsenmachern und Messerschmieden, betreffs gegenseitiger Arbeitseingriffe. 1747 hatte die Gold- und Silberarbeiter-Zunft im Wettstreit mit den Gürtlern die Anfertigung der neuen für die Leibgarde zu Pferd bestimmten Degengefäße übertragen erhalten „nach dem vorhandenen Modell jedes Stück für 7 Gulden." Dagegen wird am 21. Mai 1799 den besagten vier gegnerischen Gewerken gestattet, Gold und Silber selbst zu verarbeiten, jedoch unter der Verpflichtung, alle Arbeit den Schaumeistern der Gold- und Silberarbeiter-Innung vorzulegen.[11])

[7]) Eine gleichzeitige Abschrift im Altertumsverein.

[8]) Eine Kopie aus dem Jahre 1805 bei den Akten in Sachen des Handelsmannes Samuel Bär. Gen.-L.-Arch., Mannh. Spez.-Akt. 3396.

[9]) Im Besitz des Altertumsvereins.

[10]) General-Landes-Archiv, Mannh. Spez.-Akt. 3396.

[11]) Ebenda 3395.

Es wäre ein leichtes, für jeden Paragraphen der Artikel Beispiele von Vergehungen und Abstrafungen aus dem vorhandenen Material an Protokollen vorzubringen. Gesetze sind ja nun einmal da übertreten zu werden, und es war bei den anderen Zünften ganz und gar nicht anders und besser. In jedem Handwerksstand finden sich Pfuscher und Bönhasen, die die Innung miskreditieren, finden sich Störenfriede und Lärmmacher, die man zur Raison bringen muß. Die vielen Strafgelder kamen ja doch, falls es nicht in den Artikeln ausdrücklich hieß „bei herrschaftlicher Straf" oder „½ gnädigster Herrschaft", der allgemeinen Zunftkasse zugute. Und die Zunftkasse hat eigentlich immer Ebbe, auch bei den vornehmen Gold- und Silberschmieden. Zu wiederholten Malen — was ebenfalls für andere Zünfte typisch ist — wird auf die Lade hin Geld aufgenommen und zwar bei dem Wirt, in dessen Lokal die Zunft ihre Versammlungen abhielt. So unendlich vieles ist bei allen Zünften gleichartig, und es würde über den Rahmen dieses Aufsatzes hinausgehen, auch des Interesses ermangeln, diese gleichbleibenden Nebensächlichkeiten zu schildern.

Die Innung der Gold- und Silber-Arbeiter leiteten stets zwei Geschworene [beispielsweise hatten die Mannheimer Küfer entsprechend den drei Religionen deren drei], die sich „Ober-, auch Prob- und Schau-Meister" nennen, und von denen der älteste die Rechnung zu führen hat. Ihnen behülflich, gewissermaßen als Zunftdiener, ist der Jung- (der jüngst eingetretene) Meister, der vor allem die Sitzungen ansagen muß (zeitweilig gegen Honorierung). Die Hauptsitzung sollte ja artikelmäßig zugleich mit der Rechnungsablage und Geschworenen-Neuwahl um Martini stattfinden, also im November. Doch nur die ersten Jahre hält man daran fest. Der älteste Geschworene ist mit seiner Abrechnung nicht zu stande gekommen, oder der (bei allen Zünften für alle Versammlungen vorgeschriebene) Ratsabgeordnete war verhindert gewesen, so verschiebt sich der Termin. Zwischendurch aber konnten beliebig oft Sitzungen eingeschoben werden (im ersten Jahre allein deren neun.) Stets war dieses erforderlich, wenn einer sein Meisterstück machte, sowohl bei der Aufgabe des Stückes, als bei der „Abnahme", der damit verbundenen Prüfung, Gebührenzahlung und endgültigen Einschreibung.

Diese Meisterprüfungen bieten Interessantes genug, um bei ihnen zu verweilen, besonders dann, wenn wir näher über die aufgegebenen Stücke unterrichtet werden. Gleich der erste, von dem wir aus dem Protokolle erfahren,[12]) der Geselle Johann Reuther, legt am 20. August 1736 ein (nicht näher bezeichnetes) Meisterstück vor, das für „nicht tüchtig" erklärt wird; mit Rücksicht auf des Gesellen „alten Vatter" soll er aber doch gegen 40 Gulden aufgenommen, sein schlechtes Werk hingegen zerschlagen werden. Reuther appelliert, wie es ihm artikelmäßig zusteht, an die Regierung. Diese sieht sein Werk für „ziemlich gut" an, er wird im Januar 1737 gegen die gewöhnliche Gebühr aufgenommen, muß aber für das zweite vorgeschriebene Meisterstück (für ihn als Silberarbeiter eine Platte), „welches selbiger seiner aigenen Geständnus zu verfertigen außer stand sey", 10 Gulden extra zahlen. Als Johann Thomas Kriesinger 25. Juni 1737 sein Meisterstück vorlegte, erfahren wir, daß es nach aufgegebener Zeichnung verfertigt worden und (es muß damit die Platte gemeint sein) „die getriebene Historie die Magdt Hagar mit ihrem Sohn Ismael" als Schmuck gezeigt hat. Dem Johann Paul Satzger wurde am 14. Dezember 1739 „als ein vorgebender besonderer Scisilirer oder buntzen-Arbeiter (Satzger kam aus Augsburg) ein Kelch mit „getriebenen Kappen, Hülsen und Fueß" aufgegeben. Demnach also nahm es die Innung mit den artikelmäßig geforderten zwei Stücken nicht immer genau (das Unterlassen,

[12]) Diese und die folgenden Beispiele sind sämtlich dem im Vereinsbesitz befindlichen Protokollbuche entnommen.

mußte stets durch Geld vergütet werden). Geselle Johann Friedrich Esau legt 1743 einen „silbergedeckelten Trinkpocal" vor. 1751 war beim Gesellen Christian Wagner ein „Caffeé Kant ohne Cran" das Meisterstück. Den 20. November 1754 kauft als erster der „Goldarbeiter und begnädigter churfürstliche Hof Jouallier Mathias Bartels" das Meisterstück gegen 25 Gulden extra ab; damit beginnt eine Unsitte aufzutreten, die daraufhin sofort einreißt. So kauft der Bürger Christian Rheul am 13. Juni 1761 einfach alles ab, Muthjahre wie Meisterstück, so daß ihm alles in allem die Sache die Summe von 200 Gulden 30 Kreuzer kostet.[13]) Einem Innungsmeisters Sohn, dem Mathias Gohlsen kostet 1763 eben dieselbe völlige Loskaufung 39 Gulden 30 Kreuzer. Das eine wie das andere, ein recht ungesunder Zustand. 1783 wird es der Innung von einem Gesellen Carl Friedrich Reuther auch in offener Sitzung vorgeworfen, „daß seit langen Jahren Keiner, weder ein Goldarbeiter, noch ein Silberarbeithter das Meister Stück in Natura verfertiget" hätte. Besagter Reuther wollte nämlich, was nach den Artikeln möglich war (es war der erste Fall seit Errichtung der Innung), zugleich als Silber- und Gold-Arbeiter aufgenommen sein. Der Zunft ist dies unbequem und sie schlägt ihm vor, er solle sich mit der Silberarbeit begnügen, und dieses könne er sofort für 30 Gulden abkaufen. Der Reuther besteht aber auf seinem Recht. Die Innung widersetzt sich und muß erst durch den Stadtrat genötigt werden, die völlig ordnungsmäßigen zweifachen Meisterstücke aufzugeben, und zwar sollen dieselben „in dem Werth nicht zu hoch steigen und gleich auch wieder verkäuflich angebracht werden können". Darauf wird dann endlich dem übereifrigen Stück-Meister vorgeschrieben „eine Milch-Kand mit getriebener Arbeit von etwa 18 Loth als Silber-Arbeiter — als Goldarbeiter aber einen doppelt carmoisirten Ring mit Topaßen". Das macht denn doch dem Reuther zu viel Arbeit, wohl auch Kosten, andererseits zeigt sich die Innung immer ungnädiger gegen ihn, bis er nachgiebt und 1787 als simpler Silberarbeiter Innungsgenosse wird, und zwar natürlich nun ohne überhaupt ein Meisterstück zu machen. Erst 1804 am 29. Juli lesen wir endlich wieder von einem Gesellen Namens Alois Muck, der das Meisterstück vorzeigt. 1826 gelingt es aber doch dem Georg Keller auf beide Professionen die Meisterstücke zu fertigen und zwar bestanden dieselben in einer „modernen Zuckerschale" als Silberarbeiter und in „einem Petschaft" als Goldarbeiter. Andere interessante Meisterstücke sind ein „silberner Vorlage löffel nach moderner Facon" (1831), ein „Rahmkänchen von Silber" (1832). 1836 heißt es für einen Goldarbeiter, er habe „eine Damen Brustnadel und ein Paar Ohrgehänge, dem jetzigen Geschmacke entsprechend zu zeichnen, und nach der von ihm geliefert werdenden Zeichnung demnächst in natura auszuführen." Martin Jost aus Hanau soll im selben Jahr außer der Zeichnung eines vollständigen Damen-Schmuckes ihm von der Innung gestellte Berechnungen über Legierungen lösen. Damit war die denkbar größte Abweichung von den Artikeln erreicht. Jost kann nicht rechnen, in seiner Not beschwert er sich über diese artikelwidrige Aufgabe, bekommt Recht, und die Innung muß neue Aufgaben im Sinne der alten Ordnungen stellen. Daß der Jost dabei vom Regen in die Traufe geriet, war sein eigenes Pech und Schuld eigener Untüchtigkeit. 1840 wird eine viereckige Kaffeekanne „englischer Facon aus einem Stück getrieben und passend mit getriebener Arbeit verziert" als Meisterstück für einen Silber-Arbeiter gefordert. Ein Gold-Arbeiter gleichen Jahres muß einen vollständigen Damenschmuck, „bestehend in Brosche, Ohrringen und Bracelet, in mattem Gold aus freier Hand montiert und Blumen Bouquets vorstellend" nach vorhergegangener eigener Zeichnung fertigen. Damit ist man endlich bei einer der modernen Zeit entsprechenden und zweckmäßigen Prüfung angelangt.

(Ein speziell auf die Geschworenen- und Meister-Namen, die Beschaumarken und noch erhaltenen Arbeiten eingehender zweiter Teil folgt.)

[13]) Zu vergessen ist nicht, daß die Vorbedingung zur Zunftaufnahme der Besitz des Bürgerrechtes ... und diesem nach den Privilegien von 1733 ein Vermögens... mindestens 4—500 Gulden vorausgehen mußte.

Die Schönauer und Lobenfelder Urkunden von 1142 bis 1225

in Auszügen, Uebersetzungen und mit Erläuterungen

von **Karl Christ** in Ziegelhausen.*)

(Fortsetzung).

22) Steuerfreiheit der Schönauer Höfe zu Scharren, Marbach und Neuenheim, 1180—1191.

Abt Sigehard vom Kloster Lorsch und der rheinische Pfalzgraf Kunrad von Hohenstaufen, als Lorscher Schutzvogt (advocatus), erklären dem Abt Gotefrid des Klosters Schönau, daß dessen Besitzungen, wie rechtmäßig erworbenes Eigentum der Kirche überhaupt, von jeder Art unbilliger Besteuerung frei sein sollten[26]) und bestätigen ihm dies namentlich für die damit besonders durch weltliche Herren bedrohten, von Schönau auf verschiedene Weise innerhalb des Lorscher Gebietes erworbenen Höfe (grangiae) zu Scharren (Scharhof bei Mannheim), Marpach (bei Großsachsen) und Nuwenheim mit ihrem Zubehör. Besonders soll, nach einer nachträglichen Erklärung jenes Abtes und des Klostervogtes, von 1191, der bei diesem Ort gelegene Hof (curtis), der späterhin sogenannte Münch- oder Möntchhof und sein ganzer Bezirk von jeder Schatzung (census) frei sein, aber der vor seinem Tor gegen die (Laurentius) Kapelle (auf dem vorderen Heiligenberg, s. Urk. 17) zu gelegene Wingert (von drei Morgen?) fortan an diese (jährlich) drei Schillinge zinsen. Drei Morgen (jugera) im „Manewerch" (Mannwerk, eigentlich wie Mannsmad und Tagwerk ein Flächenmaß) und drei im Steinried (Riet, ausgereuteter Grund, hier zu Lande auch einen steinigen Bergpfad, Holzschleifweg bedeutend)[27]) sind wieder völlig frei, während zwei beim Steinried liegende Morgen (Wingerte) dem St. Michaelsberg (oberer, nördlicher Heiligenberg) zwei Schilling (also jeder einen?) Bodenzins zu entrichten haben. Diese (zwei) Morgen hat das Kloster Schönau gekauft (wohl als Lorscher Lehen) um 12 Münzmark feinen Silbers von Ritter Kunrad (II.) von Steinach, was bezeugen Sigefrid, Probst zu Wimpfen, Kunrad von Hirzesberg (Hirschburg bei Leutershausen); Rumhard und Ingram, Edle von „Hentschuhesheim" und viele andere. Gegeben im Jahr des Heils 1191, im ersten Jahr des Probstes Cölestin (III.) und des Kaisers Heinrich (VI.) unter Bischof Kunrad II. von Worms.

Die vorausgehende undatierte, schon früher, nach 1180 gemeinschaftlich ausgestellte Urkunde des obigen Abtes Sigehard von Lorsch und des Pfalzgrafen Konrad wird bezeugt von dessen Hofkaplan Ulrich und Hofschreiber (protonotarius) Rudolf, wie von den freien (uradeligen) Herren Swigger von Urach (in Württemberg) und Heinrich von Stralinberg (bei Schriesheim) und von den dienstadeligen Markwart von Hirzberg und Ingram (vgl. oben). Di

*) Zugleich III. Teil einer Regestenserie: Kirchliche Schenkungen von Kaisern in den nachmals pfälzischen Landen (vgl. Mannh. Geschichtsbl. 1902 Nr. 1—3).

[26]) Besonders sollten alle liegenden Güter, die ein Cisterzienserstift erkaufte, eintauschte oder geschenkt erhielt, von aller Territorialherrschaft, Gerichtsbarkeit und Besteuerung völlig freies sog. Herren- oder Saalland sein. Allein Schönau besaß doch auch viel sogenanntes dienendes, andern Herren zinsbares Land.

[27]) Auch schon 1165 erwähnt im Cod. Laur. I., 260.

Besitzungen zu Scharren hatte Schönau hiernach zum Teil als Geschenk erhalten durch eine dienstbare Vasallin (ministerialis) des Pfalzgrafen, die Hedewich von Lutinbach und Hemmingisbach (Laudenbach und Hemsbach an der Bergstraße), die mit gesamthandlicher Einwilligung ihrer Erben, des Helimbert und seiner Frau, jene beweglichen und unbeweglichen Güter zunächst dem Pfalzgrafen abtrat, damit er sie feierlich dem Kloster für dessen Almosenkasten übergebe. Außer zinsfreien Hofraiten mit Vieh und Geräte, darunter einen Bauplatz im Dorf selbst (area in villa) nebst 8 Morgen Aecker dabei, waren anfänglich näml. 3¼ Huben (ca. 100 Morgen) der Familie der Hedewich erblich vom Kloster Lorsch verliehen worden gegen einen ständigen Zins von 10, an das Lorscher Krankenhaus (das auf dem Scharrhof ein Haus besaß) auch fortan fällige Unzen (= 200 Silberdenare, deren 240 ein Pfund zu 12 Unzen ausmachten). Besonders die Uebertragung dieses jenem Hospital zinsbaren Lehens an Schönau halte nach dem Lehensfolgerecht unter Mitwirkung der Nachkommen der Lehensträgerin Hedewich durch Vermittlung des Pfalzgrafen als Lorscher Klostervogtes zu geschehen.

Weitere Güter erwarb der Abt von Schönau in Scharren durch Kauf, nämlich von dem genannten Helimbert und seiner Ehefrau 1½ zinsbare Huben (45 Morgen) an Aeckern, Wiesen und Hausplätzen (areae) um 28 (Münz) Mark, dann eine Insel (wohl die Scharrau gegenüber dem Scharhof im Altrhein bei Roxheim) um 22 solche Mark samt einem Pferd (palefridus) und einem Schinken (perna). Ferner verkaufte Markwart von Ebestein (Eppstein bei Frankenthal) alle seine Besitzungen zu Scharren an Schönau um 26 Mark. Ebenso ein gewisser Walther um 22 Mark seinen ganzen Bifang (proprisum = französisch pourpris)[28]. Desgleichen Wigger von Lampertheim um 8 Mark eine Hube (mansus) bestellten Feldes, die ihm aber von einem gewissen Johann verliehen worden war, der selbst wieder Vasall des Pfalzgrafen Kunrad war. Jener Aftervasall Wigger konnte nach dem Lehenfolgerecht das gedachte Lehensobjekt nur dadurch veräußern, daß er es seinem eigenen Lehensgeber, dem Johannes gleichsam zurückgab und dieser wieder dem obersten Lehensherrn, dem Pfalzgrafen, damit dieser es freimachte und dem Kloster Schönau zu vollem Eigen übertrug. Hierzu fügte Wiggers gleichnamiger Sohn 15 Morgen (jugera) unbebauten Landes, die er den Schönauern um ein Talent (ein Zählpfund oder 240 Denare) verkaufte und Hermann von Zozzinbach (Zozenbach im hessischen Odenwald) etwas weniger als eine zu Eigen besessene Hube und eine ganze zinsbare, die er zusammen jenen um 23 Mark verkaufte. Ebenso Hartlieb, Sohn des Simon, eine Wildhube (unangebaut) und eine zinsbare (kultivierte) um 25 Mark und einen Schinken als Dreingabe.[29])

Druck: Gudenus, Sylloge p. 35 Nr. 14 und p. 38 Nr. 15; Würdwein p. 27 und 28 im Auszug.

23) Erwerbung des größten Teils von Lochheim, durch den Kaiser bekundet 1196.

Kaiser Heinrich VI. bestätigt, daß sein Vasall, Graf Boppo (IV.) von Laufen zwei Teile (2/3?) des Dorfes (villa) Lochheim (bei Kirchheim, vgl. Urkunde 8) und alle seine sonstigen Güter und Rechte daselbst dem Abt Diepold und dem Kloster Schönau um 400 Münzmark (Silber) verkauft habe und zwar durch Vermittlung (per manus) des Herrschers, der ihnen das ihm als Lehensherrn zustehende nutzbare und Obereigentum frei übertrug. Dazu schenkte dieser (der Kaiser) selbst den Schönauern ein Viertel des Kaufpreises als Seelgeräte, damit sie künftig seinen Gedächtnistag feierlich begehen sollten. Wer immer aber das Kloster in dieser Erwerbung schädigen wollte, wird mit 30 Pfund (d. h. Münzmark) feinen Goldes gebüßt, davon die Hälfte an die Kaiserliche Hofkammer, die andere den Geschädigten (vgl. oben Anmerkung 5 über solche unbeibringlich hohe Strafen).

Unter kaiserlichem Siegel und mit folgenden Zeugen: Petrus, Priester von St. Caecilia, Kardinal und päbstlicher Legat; Petrus, Abt von Nuwenburg (Cistercienser Abtei Neuburg, westlich von Hagenau im Elsaß, dem Ausstellungsort dieser Urkunde); Albert, kaiserlicher Hofschreiber; Kunrad, Herzog von Schwaben; Otto, Pfalzgraf von Burgund; Kunrad von Wissenloch (Wiesloch); Drutwin von Quirinbach (Kürnbach bei Bretten oder Quirnbach bei Kusel in der Pfalz); Bligger und sein Bruder Ulrich von (Neckar-) Steinach; Heinrich von Stralenberg (bei Schriesheim); H. Schenk von Lutra (wohl ein Burgmann von Kaiserslautern); Hildebrand von Schlegeldach[30]) (Schleital bei Weißenburg im Elsaß); Godefrid von Webenstat (Waibstadt bei Heidelberg) und sein Sohn Ingram; Beringer von Horemburg (Burg Hornberg bei Wimpfen am Neckar, vgl. Urk. 20)[31]) und sein Bruder Heinrich und viele andere (nicht genannte). — Beglaubigt durch den kaiserlichen Hofkanzler Kunrad für den Erzbischof Konrad von Mainz, den Erzkanzler von ganz Deutschland. So geschehen zu Hagenau am 21. Januar 1196, in der 14. Römerzinszahl, im 26. (27.!) Jahr des Königtums Heinrichs VI., im 5. seines Kaisertum, im 2. seiner Herrschaft über Sicilien.

Druck: Gudenus, Sylloge p. 39 Nr. 16, vgl. Würdwein p. 29, Stumpf, Reichskanzler II S. 455 Nr. 4984.

24) Vogtei über Lochheim als Wormser Lehen, 1196.

Bischof Liupold von Worms und sein Bruder Friderich von Schenfeld erklären, daß das laut voriger Urkunde (als Reichslehen) vom Grafen Boppo von Laufen an Schönau verkaufte Hofgut bei Lochheim zum Teil auch von ihnen zu Lehen gegeben worden sei, besonders die vogteiliche Gerichtsbarkeit darüber (vgl. Urkunde 12 und 21) ihrem Vasallen Hugo von Worms. Gebeten von Schönau, verzichten sie daher samt ihren Erben auf alles von ihnen (den Herrn von Schenfeld) angesprochene Obereigentum an jenem Landgut und überlassen es dem Kloster als lehensfrei, aber unter Vorbehalt des vogteilichen Schutzes (tuitio), bis auch ihr Lehensträger Hugo seinerseits auf die Vogtei darüber verzichtet und sie zu ihren Handen zurückgegeben hat, die sie dann auch dem Kloster übertragen.

Unter den vielen genannten Zeugen für den Bischof erwähnen wir von Wormser Geistlichen den Domsänger (cantor majoris ecclesiae) Eberhart und die Domstiftsherrn (canonici) Heinrich Smutzelin, Hartung, Baldemar, Diether, Wernhard, Rudolf, Godebert, Rudeger, Wernher von Wartenberg (bei Kaiserslautern)[32]), Kunrad Sporo (vgl. die Zeugen der Urkunden 1, 5, 16), Arnold, Ulrich und Heinrich, Sohn des Adelung. Dann Wikram, Dekan von Neuhausen bei Worms; Giselbert, Dekan von St. Paul;

---

[28]) Das römische jugerum zu 2520 Quadratmeter blieb auch im Mittelalter das rheinische Hauptfeldmaß zu ungefähr derselben Größe, wie auch der frühere kurpfälzische (vor Einführung des viel größeren Nürnberger Morgens im 18. Jahrhundert und des badischen zu 36 Ar) und der bisherige hessische und preußische Morgen etwa 25 Ar waren. Eine Hube hatte 30—40 solche Morgen (vgl. Anm. 16) und wurde öfters zu zweit, dritt, viert oder zu einem großeren Grundstück verbunden, Bifang oder Pflugland, mittellateinisch aratrum, carruca, carucata genannt nach der Zahl der Pflugtiere, gewöhnlich 6—10 Häupter (capita) Vieh oder Pferde, die abwechselnd zu ihrer Bebauung gebraucht wurden. Vgl. Urkunde 16.

[29]) Vgl. Hartlieb, Ritter von Lutembach (dem obigen Laudenbach) als Zeuge 1213 und 1217 bei Gudenus p. 84 und 100.

[30]) Verschrieben für Schlegeldal, vgl. Zeuß, tradit. Wizenburg. possess. anno 1277 im index geographicus.

[31]) Nicht zu verwechseln mit Horrenberg bei Wiesloch, bis 1803 bischöflich Speirisch, Rotenberger Amts.

[32]) Ein Heinrich von Wartenberg übertrug dem heiligen Peter, d. h. dem Domstift zu Worms 1195 durch König Heinrich VI. eine Burg bei Osthofen. Vgl. Widder, Kurpfalz III, 108.

Rudolf, Dekan von St. Andreas; Rudeger, Küster von St. Martin. Unter den Laien erscheinen die Wormser Dienstmannen Sifrid, Gernod, Gerhard, Erkenbert, Erlewin, Godefried Rustein, Kunrad und Jakob vor der Münze (d. h. sog. Münz- oder Hausgenossen des Bischofs), Albert Graf (Familiennamen?); Berwelf, Gozmar, Walther, Edelwin, Heinrich Ritterchin[33]), Hugo von Worms, Hetzelin und Arnold, Sohn des Hagen. Unter Bekräftigung durch den bischöflichen Siegel und Androhung von geistlichen und weltlichen Strafen gegen Zuwiderhandlungen, gegeben am 6. Februar 1196, in der 14. Römerzinszahl, im ersten Jahr des Bischofs Liupold von Worms.

Druck: Schannat II p. 90 Nr. 96, Gudenus p. 41 ff. Nr. 17, vgl. Würdwein p. 29; Boos I S. 79 Nr. 98.

25) Zweiter kaiserliche Entscheid wegen Lochheim, 1196.

Nachdem Bischof Liupold von Worms Klage erhoben hatte gegen den Grafen Boppo von Laufen wegen des von diesem den Schönauern als Allod (hälftig zu 400 Mark Silber) verkauften Gutes in Lochheim, das der Bischof als von Worms lehensrührig ansprach, wurde in Gegenwart des Kaisers Heinrich VI. entschieden, daß der Graf diese Hälfte (2/3?) erst von den Ansprüchen des Bischofs lösen solle, während er die übrige (kleinere) Hälfte (medietatem totalem) an Aeckern wie Wald, Wiesen, Waiden und Gewässern als freies Allod und ohne Widerspruch jedem Beliebigen verkaufen könne. Als der Graf aber auch diese letztere Hälfte (1/3?) den Schönauern verkaufen wollte, und zwar nur für 225 Münzmark feinen Silbers, mußte er erst die Bewilligung des Kaisers als seines Oberherrn, und der Abt von Schönau den Lehensconsens des Bischofs von Worms einholen, um aus dessen Händen das Gut als freies zu empfangen. Zugleich verspricht der Graf die andere, d. h. erste, den Schönauern (um 400 Münzmark schon vorher verkaufte, aber von ihnen noch nicht bezahlte) Hälfte zum gleichen und keinem höheren Preis zu erlassen, wenn er sie vom bischöflichen Lehensverband frei gemacht haben wird. Hiermit kam das Kloster also um 450 Münzmark in den völligen Besitz dieses Hofgutes, wozu ihm außerdem der Kaiser 100 Mark geschenkt hatte. (Vgl. Urkunde 23.)

Diese Urkunde wird wieder bekräftigt durch Androhung eines kaiserlichen Bannes gegen alle die, welche an ihrem Inhalt zu rütteln wagen, in der Höhe von 30 Mark (wie es hier heißt statt der damit identischen Pfund in Urkunde 23) an feinem Gold, wovon die Hälfte dem Fiskus, das Uebrige dem Geschädigten zufallen.

Zeugen: Betram, Bischof von Metz; Heinrich, Probst von St. Mauritius in Mainz; Konrad Sporo und Wernhard, Domstiftsherrn von Worms (vgl. Urk. 24); Wicram, Dekan von Neuhausen (vgl. ebenda); Konrad, Herzog von Schwaben und Otto, Pfalzgraf von Burgund, Kaiser Heinrichs VI. Brüder (vgl. Urk. 23); Graf Friderich von Zollern; Landolf von Winzenlon (Wiesloch?); Heinrich von Hagen (Dreieichenhain bei Darmstadt); Kunrad und Bertold von Hohinhart (bei Wiesloch); Arnold von Hornberg (bei Neckarzimmern); Rudolf von Kiselowe (Kieslau bei Bruchsal); Bligger von (Neckar-)Steinach; Heinrich von Stralimberg (bei Schriesheim); Kunrad von Hirzberg (bei Leutershausen); Rehwin und sein Bruder Kunrad von Rotinburg (bei Wiesloch?, vgl. Anm. 24); Hugo von Worms (vgl. Urk. 24).

Ausgestellt zu Lobdinburg (Ladenburg) durch den kaiserlichen Hofschreiber Albert am 17. Mai 1196, in der 14. Indiktion.

Druck: Sylloge p. 44 Nr. 18, vgl. Würdwein p. 29, Stumpf, Reichskanzler II S. 457 Nr. 4993.

26) Beide Hälften von Lochheim den Schönauern durch den Kaiser zugesprochen, 1196.

Kaiser Heinrich VI. bestätigt von Neuem, am 6. Juli 1196, in der 14. Indiktion, zu Bisuntium (Besançon) dem Abte Diebold von Schönau die Erwerbung (Ankauf) des ganzen Hofgutes und der gemeinen Rechte im Dorf Lochheim vom Grafen Boppo von Laufen, die dieser schon zu Hagenau als lehensfrei dem Abt durch kaiserliche Vermittlung übertragen hatte, nachdem nun auch der Bischof Liupold von Worms von seiner Klage und allen seinen Ansprüchen auf jene Besitzungen zurückgetreten ist. Hierauf erschienen der Abt und der genannte Graf wieder vor dem Kaiser zur endgiltigen Auflösung des Lehensverbandes von ganz Lochheim.

Zeugen: Amadeus, Erzbischof von Besançon; Angelus, solcher von Tarent; Petrus, Abt von Nuwenburg (Kloster Neuburg bei Hagenau, vgl. Urk. 23); Otto, Pfalzgraf von Burgund; Graf Ludwig von Saarwerden; Rupert von Durne (Walldürn); Arnold vom Horemberg (= Hornberg, Urk. 20 und 25); Kuno von Mincemberg (Münzenberg in Oberhessen, auch Reichsvogt von Nierstein); Drushart von Kestemberg (jetzt Marburg oder Hambacher Schloß bei Landau); Heinrich Schenk von Lutra (Kaiserslautern, vgl. Urk. 23): Albert von Steinesberg (Weiler Schloß bei Sinsheim, vgl. Anmerkung 19); Wolfram, Schultheiß von Frankinvurt (Frankfurt am Main); Sifrid, Marschalk von Hagenau (im Elsaß).

Druck: Sylloge p. 46 f. Nr. 19, vgl. Stumpf II S. 459, Nr. 5015.

27) Schenkung zu Oppau und Freizügigkeit für Eintritt ins Kloster, 1197.

Der Rheinpfalzgraf Heinrich (der Lange, Herzog von Sachsen-Braunschweig, Sohn Heinrich des Löwen) bestätigt mit Zustimmung seiner Frau Agnes (von Hohenstaufen) die der Marienkirche in Schönau zu vollem Eigen gemachte letztwillige Schenkung seines Schwiegervaters, des rheinischen Pfalzgrafen Kunrad (von Hohenstaufen) und dessen Frau Hirmengard (Irmingard von Henneberg) von einem Hofgut zu Opphawe (Oppau bei Frankenthal), dessen erste Früchte die Stifter zum Bau des Kapitelsaales in Schönau bestimmten, wie dann für die beiden, zu Schönau beizusetzenden, auch zwei jährliche Gedächtnistage abgehalten werden sollten. Nach dem Tod Kunrads († 1195) fügte dessen Frau noch die Rheininseln bei Oppau der Schenkung zu, deren Erträgnisse zu ewigen Lichtern auf den Altären der Heiligen Michael und Nikolaus in der Klosterkirche verwendet werden sollen, während seine Schwester Lintgardis einen Wingert (wo?) im Wert von 20 Münzmark für die Meßpflegerei oder Schatzmeisterei (custodia) dieser Kirche stiftete zur ewigen Spendung des Meßweines.

Endlich bestätigt Pfalzgraf Heinrich den von seinem Schwiegervater für alle pfälzische Untertanen jeden Standes oder Amtes gegebenen Freiheitsbrief, in das Kloster Schönau oder in dessen Dienste einzutreten oder ihm beliebige Vergabungen ihrer beweglichen und unbeweglichen Güter zu machen und gestattet dies seinerseits auch den neuen Einwanderern.[34])

Unter den Siegeln des Pfalzgrafen Heinrich, seiner Schwiegermutter (Irmingard) und Kunrads Schwester (Lintgard) bezeugen dies 1) von Geistlichen: Sigehard, Abt von Lorsch; Meffrid, Abt von Eberbach (im Rheingau); Diepold, Abt von Schönau; Volpert, Probst von St. Cyriak (zu Neuhausen bei Worms); Rudolf, Schreiber (notarius), Mönch von St. Aegidius (St. Ilgen, vgl. Urk. 19); Kunrad,

[33]) Dieser Name auch latinisiert zu Miles und Militellus bei Gudenus p. 53 Nr. 238. Vgl. [illegible] Quellen, Register.

[34]) Diese Freiheit beschränkt indessen Pfalzgraf Ludwig II. am 21. August 1291 auf solche, die schon eine bestimmte Zeit in der Pfalz ansäßig, bezw. ihr steuer- und dienstbar gewesen waren. Vgl. Pfälzer Regesten Nr. 1245.

Pfarrer (plebanus) in Heidelberg; Albert, Schreiber; Markwart, Probst von Neuburg, (de novo castro, bei Heidelberg); Helfrich, Probst von Lobenfeld; Heinrich, Pfarrer von Bacharach. 2) Vom Uradel: Simon, Graf von Saarbrücken (de Saraponte); Heinrich, Graf von Zweibrücken (de gemino ponte); Walraven, Graf von Nassau; Bertold, Graf von Ramesberg (Ramburg bei Kloster Eussertal, nördlich vom Trifels in der Pfalz, Graf im Sinn von kaiserlicher Richter?); Kunrad, Graf von Eberbach (von Nassau? vgl. Urk. 18); Boppo (IV.), Graf von Laufen (vgl. Urk. 21 und Anm. 25); Bligger von (Neckar-)Steinach und seine Söhne (vgl. Urk. 20). Gegeben (wo?) 1196 (?), in der (dazu nicht stimmenden) 15. Indiktion (15: 1197 + 3 = 80 ohne Rest, also 1197).

Druck: Gudenus, Sylloge p. 48 ff. Nr. 20, vgl. Würdwein p. 30, Schannat, hist. episc. Wormat. I p. 154 f.

28) Schenkung zu Virnheim, 1197?

Heinrich, von Gottes Gnaden[35]) Herzog von Sachsen und Rheinpfalzgraf, gibt (als Lorscher Klostervogt?) den Hof in Virnheim, den er von der Kirche von Schönau durch Kaufvertrag erworben hat (d. h. als Lorscher Lehen, vgl. Urk. 13 und 16) derselben zu freiem Eigen zurück.[36])

Undatierte Urkunde bei Würdwein p. 33.

(Fortsetzung folgt.)

Eine neue römische Inschrift in Oberschefflenz.

Von Geh. Hofrat **F. Haug.**

In der Mauer der katholischen Kirche zu Oberschefflenz ist an der südwestlichen Außenseite ein römischer Votivstein eingemauert, über den mir Geheimrat Dr. Wagner die erste Mitteilung gemacht hat. Die bisherigen Nachrichten über die Inschrift ließen noch dunkel, welcher Gottheit in der fast ganz zerstörten ersten Zeile der Stein geweiht war; ebenso war der Schluß noch unerklärt. Bei genauer Untersuchung an Ort und Stelle (24. Mai d. J.) ließ sich aus den Resten der vier ersten Buchstaben schließlich Fortunae ergänzen und am Schluß zeigte sich als die einzig mögliche Lesung coss:ule (für consule). Hiernach geben wir die Inschrift in folgender Weise wieder:

FORT
SACRVM
EXVOTO
GIMILLIVS
IANVAR
IVS · V · S ·
L · L · M
FALCONE · COSS
VLE

Fort[unae] sacrum ex voto. Gimillius Januarius v(otum) s(olvit) l(aetus) l(ibens) m(erito) Falcone cossule.

Der Fortuna geweiht nach einem Gelübde. Gimillius Januarius hat sein Gelübde gelöst froh und freudig nach Gebühr unter dem Konsulat des Falco.

Der Name Gimillius scheint sonst nicht bekannt zu sein; er steht wohl durch Nachlässigkeit in der Aussprache oder Schreibung für den wohlbekannten keltischen Namen Giamillius. Einen Schreibfehler hat der Steinmetz offenbar bei dem Namen Januarius gemacht; er schrieb zuerst E statt A, hat das aber selbst verbessert. Januarius ist als Beiname in der Kaiserzeit häufig. Der Konsul Falco ist ohne Zweifel Q. Sosius Falco, der mit C. Julius Erucius Clarus im Jahr 193 n. Chr. dieses Amt bekleidete. Die Bezeichnung der Konsuln mit den bloßen Beinamen (hier also Falcone et Grato) ist seit etwa 150 n. Chr. das Gewöhnliche, die Nennung nur eines Konsuls ist nicht ohne Beispiel. Zu der Schreibung cossule statt consule ist zu vergleichen der vicus Nediessis (statt Nediensis) in Spechbach bei Heidelberg (Zangemeister, Westd. Korr. Bl. II Nr. 141; K. Baumann, Römische Denksteine und Inschriften in Mannheim, Nr. 18) und ebenso die confanesses (statt confanenses) Armisses, die Tempelgenossen an der Erms bei Metzingen (Brambach Nr. 1617; Haug-Sixt, Röm. Inschr. u. Bildw. in Württ. Nr. 74). — Der nur oben verstümmelte, sonst wohlerhaltene Stein ist noch 60—67 cm hoch (ursprünglich mit dem zerstörten Gesimse etwa 85 cm), und 37 cm breit. Unten ist ein schwach ausladender Sockel. Die Höhe der Buchstaben beträgt in Zeile 2—7 etwa 5 cm, in Zeile 8 und 9 nur 3 cm. Die Schrift ist gut. Das Material grauer Sandstein.

Das Dorf Oberschefflenz liegt ziemlich genau in der Mitte zwischen Neckarburken und Osterburken. Da wir annehmen dürfen, daß diese beiden römischen Militärstationen durch eine Straße verbunden waren, so ist der Stein wohl nicht beim Bau der Kirche von weiter her geholt worden, sondern in der Nähe errichtet gewesen, von einem Hofgutbesitzer wahrscheinlich, der in diesem Grenzstreifen wohnte, mit der Lieferung von landwirtschaftlichen Produkten an die römischen Besatzungen gute Geschäfte gemacht hatte und aus Dankbarkeit der Glücksgöttin diesen Stein weihte. Seine Tätigkeit fiel in die Zeit des Commodus (180—192) und vielleicht schon des Marc Aurel (161—180), als zuerst in Neckarburken der numerus Brittonum Elantiensium und in Osterburken die cohors I Aquitanorum lag, also die innere und die äußere Linie gleichzeitig besetzt waren, dann aber, wahrscheinlich unter Commodus, auch die Brittonen an den äußeren Limes vorgezogen und aus diesem Anlaß das Kastell Osterburken durch einen Anbau erweitert wurde (Fabricius, die Entstehung der römischen Limesanlagen in Deutschland, S. 14). Nach den Forschungen von Schumacher (N. Heidelb. Jahrb. 1897, S. 150 ff.), standen die meisten jener Höfe im Grenzland „nicht an der Straße selbst, sondern einige hundert Meter abseits an fruchtbaren Abhängen und wasserreichen Wiesengründen, öfters bei einer guten Quelle. Sie charakterisieren sich so von selbst als landwirtschaftliche Anlagen für Ackerbau und Viehzucht". Ein solcher Hof ist bei Oberschefflenz „in der Kellerreuthe im Waidachswald" aufgedeckt worden, und es ist nicht ausgeschlossen, daß dies eben der Hof des Gimillius Januarius war.

Neuerwerbungen des Mannheimer Altertumsvereins.

Erst kürzlich konnte der Vorstand des Vereins seine Mitglieder durch den Ankauf einer in jeder Hinsicht wertvollen Frankenthaler Porzellan-Gruppe erfreuen. Heute tritt er von neuem mit größeren Neuankäufen hervor. Die Gelegenheit dazu hatte die vor kurzem in München stattgefundene Versteigerung der Kunstsammlung des früheren Direktors des Bayerischen Nationalmuseums, des in der Gelehrtenwelt wohlbekannten Herrn v. Hefner-Alteneck geboten. Hiesige Tageszeitungen haben bereits kurz davon berichtet, auch die Erwerbung einer vollständigen Rüstung für Mannheim unter Hinzufügung ihres Kaufpreises gemeldet. Zur richtigen Würdigung dieser an manchen Stellen ein Kopfschütteln verursachenden Tatsache wollen die folgenden Zeilen beitragen.

[35]) Die schon von den fränkischen Königen, deutschen Kaisern und allen christlichen Herrschern gebrauchte Auszeichnung dei gratia oder ähnliche Titel erscheinen auch in den vorausgehenden Schenkungs-Urkunden des Rheinpfalzgrafen Kunrad, wie in denen der Bischöfe von Worms und Speier und der Aebte von Lorsch, also seit Mitte des 12. Jahrhunderts. Die hohe Geistlichkeit wählte sonst auch den Titel dei et apostolicae sedis gratia.

[36]) Der königliche Wildbann oder die Forsthoheit über die Virnheimer Mark, die König Konrad 917 durch den Gaugrafen Liutfrid abgrenzen ließ (Mon. G. h. Script. XXI p. 388), bildete einen Teil des 1002 von Heinrich II. der Wormser Kirche verliehenen Königsbannes im Reichsforst Forehahi im Oberrhein- und Lobdengau (Mon. G. Diplom. III p. 1 no. 1). Vom Bischof von Worms mußten daher die Schönauer 1168 zur Anlage von Neurottäckern im Virnheimer Wald erst Erlaubnis haben (vgl. auch Schannat II p. 82).

Wie wohl genugsam bekannt sein dürfte, wird im Laufe des Winters vom Altertums-Verein die ehemalige Schulkirche in L 1, 1 zu einem Mannheimer Stadtmuseum eingerichtet. Das heißt, der Verein wird alle auf Mannheim bezüglichen Gegenstände, die sich jetzt in den Sammlungsräumen des Schlosses befinden, dort zu einer die drei Jahrhunderte der Stadtgeschichte durch Originale, Bilder, Pläne und vollständige Zimmer wiederspiegelnden, künstlerisch und kulturhistorisch interessanten Aufstellung vereinigen. Die Räume im Schlosse werden sich leeren, und damit wird dem momentan ganz bedenklichen Platzmangel ein Ende bereitet sein. Alles, was heute den „Zunftsaal" füllt, kommt ja in die Schulkirche, und der „Mannheimer Saal" verliert die prächtigen Kostüme aus dem Theater, seine wertvollen Stadtpläne, die sich an die Mannheimer Bürgerwehr, an 1848 knüpfenden Erinnerungen. Auch der „Pfälzer Saal" wird manches auf Karl Theodor bezügliche abgeben müssen. Was unangetastet bleibt, sind (abgesehen vom Saale der Ethnographie) jene nach ihrer Zahl noch recht bescheidenen, aus dem Mittelalter und der Neuzeit herrührenden Gegenstände, die mehr der Zufall in Gestalt von Schenkungen, als eben der Wille und manchmal auch der Wunsch des Vereinsvorstandes hier zusammengebracht haben. Was bei der jetzigen gedrängten Aufstellung dem gewöhnlichen Besucher vielleicht noch verborgen bleiben mag, wird dann bei geleerteren Räumen völlig klar werden, daß man nämlich hier in Mannheim noch gar arg zurück ist. Die meisten technischen Gruppen, die das große Gebiet des Kunstgewerbes umfaßt, sind zwar vertreten, Ansätze einer keramischen und einer Glasabteilung, kaum etwas von Silber, einiges an Schmuck, Geräte aus Kupfer, Zinn und Messing, Holzschnitzereien, Steinskulpturen, Textilarbeiten und Waffen vorhanden; doch fehlt es bisher an jeder systematischen Ausbauung der einzelnen Gruppen. Dem Verein, dessen Kräfte sich in Prähistorie, in Mannheimer und Pfälzer Altertümer zerteilen, der daneben auf eine recht bedeutende plublizistische Tätigkeit stolz sein kann, ist wahrlich nicht die Schuld zuzumessen. Trotzdem ist aus den Kreisen des Vorstandes heraus in Hinsicht auf zukünftige Zeiten und nicht zum mindesten für den künftigen städtischen Museumsbau seit dem vergangenen Herbst der Wunsch zur Tat geworden, auch hierin zu leisten, was bei schwachen Kräften möglich ist, und langsam reiht sich seitdem eine größere Erwerbung an die andere. Mancher wird meinen — und man hat bereits gemeint — der Verein gäbe sich da mit Dingen ab, die ihn eigentlich nicht brennen: „Wenn wir erst unseren Museumsbau fix und fertig haben, muß die Stadt eben ein paarmal hunderttausend Mark bewilligen, dann wird gekauft und die Räume füllen sich." Ja! aber so einfach geht es denn doch noch nicht, und 2—300000 Mark lassen sich rasch ausgeben, ohne daß man viel vom Gelde hat. Man kann überhaupt nicht viel aus Geld machen, wenn man nur kauft, um zu kaufen, anstatt weil man sich sagt, diese holzgeschnitzte Madonna finde ich künstlerisch so schön, dieses Schwert so vollkommen, diesen Silberbecher so trefflich gearbeitet, diesen Krug von seltener Form, daß ich das Stück unbedingt haben muß. Dieses Kriterium gilt für den Privatliebhaber wie für den Leiter einer öffentlichen Sammlung. Wer nur einigermaßen mit dem Kunsthandel vertraut ist, weiß, daß es die größte Torheit ist, sich jener günstigen Gelegenheiten, mögen sie in direkten Angeboten oder in Auktion bestehen, begeben zu wollen. Welche Angebote mögen nicht seit 1859 durch die Hände des Vereins gegangen und weil unbeachtet oder kein Geld da war, andere Käufer gefunden haben, man darf sich das gar nicht ausmalen. Der verstorbene v. Hefner-Alteneck ist ein typisches Beispiel dafür, was bei richtiger Erkenntnis der Umstände zu machen ist. Zwar die goldenen Zeiten, zu denen er einkaufte, sind vorüber — unwiederbringlich — und stetig schrauben sich die Preise auf dem Kunstmarkt höher, aber deshalb überhaupt nicht mehr mitmachen zu wollen, liegt kein Grund vor und es wäre unverzeihlich, die Hände in den Schoß zu legen, bis es die Finanzverhältnisse der Stadtgemeinde möglich machen, größere Summen als bisher für Museumszwecke flüssig zu machen. Man wird dem Verein hier in Mannheim noch einmal ganz besonderen Dank wissen, auch für die jüngsten Erwerbungen auf der Münchner Auktion.

Die Absicht, eine der sieben vollständigen Rüstungen, die der Katalog Hefner-Alteneck aufführt, für Mannheim zu erwerben, hat sich verwirklicht. Die Nr. 4 kam eins[illegible] des Aufgeldes für 7260 Mk. in den Besitz des Vereins. E[illegible] sind nun einmal teuer, und die unsrige hat den großen — bei ihrer Erwerbung war dies Moment sehr ausschlaggebend — Vorzug vollkommenster Echtheit. Die mit dem Einkauf Beauftragten hätten allerdings lieber die gothische Rüstung Nr. 1 des Katalogs ersteigert, aber für 21000 Mk. erwarb sie ein Münchner Händler. Die Nr. 4 ist ein sogenannter „Harnisch mit vollständigem Krebs". Die Katalogbezeichnung husarischer oder ungarischer Harnisch dürfte irre führen über die Herkunft und will nur die Gattung der Rüstung, die nicht für Turnierkampf, sondern für Reiterei im Kriege bestimmt war, kennzeichnen. Die Anwendung der völlig wie ein Krebs aus ineinandergeschobenen, beweglichen Gliedern bestehenden Brust- und Rückenstücke gestatteten dem Träger größere Bewegungsfreiheit und war speziell für leichtere Reiterei beliebt. Üerhaupt hat an der ganzen Rüstung eine ökonomische Hand Gewichtsentlastung und Schutzsicherheit gegeneinander ausgeglichen, nicht nur daß auch Arm-, Beinzeug und Handschuhe völlig geschoben sind, die Umkleidung des Oberarms, die Kniekacheln und die Beinröhren haben an der Innenseite einen durchgehenden Spalt, während die Unterarmröhren völlig aus einem Gitterwerk bestehen. Der Helm entbehrt des lästigen Visiers und sind Nase und Augen durch drei dicke geschmiedete Spangen geschützt, die der Träger des Harnischs nach Belieben hochschieben kann. Interessant ist ferner die Art, wie die einzelnen Rüstungsteile aneinander befestigt sind; man hat Riemen möglichst vermieden, dafür sind vorspringende Zapfen mit einer selbsttätig herausspringenden Feder angebracht; der Reiter konnte sich daher völlig ohne Hülfe an- und auskleiden. Der an der Brust angebrachte Rüsthaken zum Auflegen der Lanze ist zum Aufklappen eingerichtet. Die rechte Achsel, gegen die die Lanze — der Reisspieß — eingestemmt wurde, ist durch eine gebuckelte Schwebescheibe geschützt. Diese beiden letzten Stücke sind nicht unwichtig zur Datierung des Harnisches. Die aufwärtsklappende Form des Rüsthakens fällt in die Hälfte des XVI. Jahrhunderts, gegen 1560, anderseits verschwindet derselbe überhaupt gegen 1590. Seit 1550 waren die ganzen ritterlichen Harnische immer weniger im Gebrauch. Die Eisenschuhe verschwinden und es bereitet sich der Übergang zum halben Harnisch vor. Auch unsere Rüstung hat nie Eisenschuhe gehabt, das zeigt schon das an dem Ende der Beinröhren befindlichen Panzerzeug, vielleicht als Rest eines Panzerschuhes, der völlig aus Kettenringen bestehend, vorn an der Spitze eine Eisenplatte hatte. Zwischen 1560 und 1580 entstanden, ist dieser Harnisch mit vollständigem Krebs, der aus dem Besitze des Freiherrn von Freiberg in Hohenaschau nach München kam, eine wertvolle Bereicherung der hiesigen Waffensammlung, deren einzige Rüstung bisher eine aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges stammende Halbrüstung bildete, die gegenüber dem neuen größeren Nachbarn jedoch nicht ganz übersehen sein will.

Es war Absicht des Vorstandes gewesen, auf der Hefner-Alteneck'schen Auktion noch weitere Erwerbungen zu machen. Es kam eine Sammlung zur Versteigerung, die durchweg nur gute und echte Stücke zählte, und es hat für viele einen besonderen Reiz, aus einer solchen Elitesammlung, deren Glieder zum Teil in die Kunstliteratur übergegangen sind, das eine oder das andere Stück sich zu sichern. Die bereits durch die Blätter gemeldeten Preise haben dieses alte bestätigt. Von 25 Stücken, bei denen Mannheim außer der Rüstu mitbot, darunter war eine Ofenkachel, die für 1550 Mark an einen Händler, und ein Renaissanceschloß, das für 670 Mark an das Kunstgewerbemuseum Berlin überging, gelang nur bei vieren der Erwer ein großes gotisches Torschloß mit aufgelegten Ranken; ein Stü grünen geschorenen Sammets, abwechselnd mit Adlern und der Kaiser krone gemustert; eine Rheinische Glasscheibe aus dem Anfange d XVI. Jahrhunderts mit einem lautenspielenden Jüngling und endli eine bemalte Holzskulptur, eine klavierspielende Dame, durch die rü seitig eingeschnittene Inschrift „vorstellend Maria Anna Thecla Ro maennin gebohrne Molitorin mit ihren großen Haaren 1793" Mutter des in Handschuhsheim geborenen bekannten Landschaftsmal Karl Rottmann erwiesen. Die letzteren Gegenstände sind zusamm mit einigen anderen in letzter Zeit auf Vereinskosten erworben Gegenständen im Schrank der Neuen Erwerbungen im Zunft-Sa vereinigt. Der Harnisch befindet sich natürlich im Waffensaal, wo a ein kürzlich angekaufter Rennschlitten mit dem Monogramm K Theodors zu sehen ist und zu einem früher erworbenen, um 30 Jah jüngeren eine gute Ergänzung bildet.

Der Verein kann sich aber nur dann im gleichen Maße weiter rühren, wenn er die richtige Unterstützung findet, die in erster Linie, es sei offen herausgesagt, in **Geldmitteln** bestehen muß. Als ein nachahmenswertes Beispiel kann da Frankfurt genannt werden. Jetzt bei Gelegenheit dieser Versteigerung waren dem dortigen Städtischen Museum von den Stadtvätern 30000 Mark zur Verfügung gestellt worden, obwohl der Antrag in Rücksicht darauf, daß ehemals einige wenige Stücke von Hefner-Alteneck aus Frankfurt herausgebracht seien, nur auf 10000 Mk. gelautet hatte. So was verdient zur Nachahmung bekannt zu werden. Die von Mannheim zur Auktion abgesandten Herren können davon erzählen, wie ihnen oft genug von Direktoren und Händlern, nachdem der Name des Mannheimer Altertumsvereins sich durch sein Mitbieten bekannt gemacht hatte, immer dieselben Worte zuteil wurden: Ja, Sie, im reichen Mannheim! — Ja, wir . . .! Im Herbst steht schon wieder eine große Kunstauktion bevor, es ist dringend geboten, daß Mannheim auch dort vertreten ist. In Köln wird das gewaltige Lager unserer bedeutendsten deutschen Antiquitätenhändler, der Gebrüder Bourgeois, unter den Hammer kommen. Mitte Oktober wird der Tanz stattfinden; es kann aber nicht früh genug das Interesse im reichen Mannheim erweckt werden.

Albert Brinckmann.

Miscellanea.

Johannisfeuer in Mannheim. Zu den ältesten und verbreitetsten deutschen Volksbräuchen gehört das Anzünden von Sonnwendfeuern am Abend des Johannistages (24. Juni), das in den einzelnen Gegenden manche Verschiedenheiten aufweist, fast überall aber von Gesang, Tanz um das Feuer und Hinwegspringen über die brennenden Holzscheite begleitet ist. Auch im Odenwald wurde auf diese Weise das Fest des G'hannsfeuers begangen. Daß es auch in einer verhältnismäßig jungen Stadt wie Mannheim Boden faßte und hier bis ins 18. Jahrhundert üblich war, dürfte kaum beachtet worden sein, wird aber durch folgendes Verbot bestätigt. Am 19. Juni 1787 richtete nämlich die kurpfälzische Regierung an den hiesigen Stadtrat einen Erlaß nachstehenden Wortlauts (GLA. Mh. 3652):

„Wie überhaupt alle bis anher auf St. Johannestag gewöhnlich angesteckt wordene Feuer in denen Gassen und Häusern ein für allemal verboten, mithin dieser allgemein gefährliche Mißbrauch für jetzt und in Zukunft gänzlich abgestellet bleiben solle, so hat auch hiesiger Stadtrat das sonst an diesem Tag auf dem Marktplatz selbst veranlaßte Feuermachen ferner nicht mehr zu erlauben, diese Verordnung sofort mit dem Anfügen durch die Schell gehörig verkündigen zu lassen, daß gegen die Widerhandlende mit würklicher Personalarrestierung (wesfalls sub. hod. mit hiesigem Gouvernement Communication gepflogen worden) auf der Stelle werde verfahren werden.“

Martin Opitz und Heidelberg. Das folgende Gedicht von Martin **Opitz** steht unter den Sonetten, die er dem kurpfälzischen Geheimrat Georg Michael Lingelsheim „hospiti quondam suo et patrono domestico“ widmete. Im Jahre 1619 studierte der 22jährige Opitz in Heidelberg und war in Lingelsheims Hause, dem Mittelpunkt der damaligen Heidelberger Gelehrtenkreise, der Lehrer Johann Christophs, eines Sohnes des eben genannten Georg Michael Lingelsheim. Vor den Schrecken des Krieges flüchtete er 1620 nach Holland — nec puto illam provinciarum, ad quas quidem bellum hoc spectat, maiori in periculo quam Palatinatum et hanc academiam praesertim versari, schrieb er in richtiger Voraussicht anfangs September 1620 in Heidelberg.[1]) — In verschiedenen seiner Gedichte gedenkt er der schönen Heidelberger Zeit, so in dem hier wiedergegebenen[2]) Sonett, das auch als Beispiel poetischer Naturempfindung des 17. Jahrhunderts betrachtet werden möge.

Vom Wolffesbrunnen bey Heydelberg.

Du edler Brunnen du, mit Ruh und Lust umgeben
Mit Bergen hier und da alß einer Burg umbringt
Printz aller schönen Quell',[3]) auß welchen Wasser dringt
Anmutiger dann Milch, und köstlicher dann Reben,
Da unsers Landes Kron' und Haupt in seinem Leben,
Der werthen Nymph' offt selbst die lange Zeit verbringt,
Da daß Geflügel ihr zu Ehren lieblich singt,
Da nur Ergetzligkeit und keusche Wollust schweben,
Vergeblich bist du nicht in dieses grüne Thal
Beschlossen von Gebirg' und Klippen überall:
Die künstliche Natur hat darumb dich umbfangen
Mit Felsen und Gepüsch', auff daß mann wissen soll
Daß alle Fröligkeit sey Müh' und Arbeit voll,
Und daß auch nichts so schön, es sey schwer zu erlangen.

Auch in anderen Gedichten erinnert er sich Heidelbergs und der dort erlebten frohen Tage, so in einer Ode an Galathee. Tief hat „Corydon“ der Abschied von seiner geliebten „Galathee“ geschmerzt, die er in Heidelberg zurücklassen mußte:

. . . Reuet Heidelberg mich sehr
Du viel tausendmahl noch mehr.
Galathee, ich were blieben,
Ungescheut der Kriegesnot;
Der verlacht Gefahr und Todt,
Welcher treulich pflegt zu lieben;
Aber es ist dir wol kund
Daß es bey mir gar nicht stund.

Er hat sich nach Leyden begeben zu dem großen Daphnis („Daphnis, der berühmte Mann, der so trefflich spielen kann“, gemeint ist Daniel Heinsius), aber immer wieder muß er an das denken, was er in Heidelberg zurückgelassen, an die süßen Stunden, die er mit Galathee in den heißen Strahlen der Sonne an dem Brunnen verbracht, „da des Wolfes strenge Macht Mutter Jetten umbgebracht“.

„Alle Nacht pflegt mir zu träumen
Wie ich bey dem Neckar sey,
Wie ich aller Sorgen frey
Bey den rauchen Kestenbäumen
Mit dir, liebe Galathee
Oepsel auffzulesen geh . . .“

In einem Briefe von 1628 bestellt er Grüße an Lingelsheim und seine Tochter Kunigunde „ornatissimae puellae Kunigundae imprimis, cuius pulchra flavedo, Palatinissans lingua et nigelli oculi semper sunt in meis.“ Gegen die Annahme, Opitz habe diese Kunigunde in seinen Liebesgedichten gefeiert, scheint die Versicherung zu sprechen, die er in der Vorrede zur Ausgabe seiner Gedichte von 1625 gibt: „Diejenigen, so in guter Leute Gebrechen und Mengel untersuchen, ihre Tugenden aber nicht kennen, sind den Raben und anderen Raubvögeln zu vergleichen, welche die lebendigen gesunden Thiere gehen lassen und auf ein stinkendes Aaß mit vollem Fluge setzen. Sie wissen nicht und wollen nicht wissen, das in solchen Getichten ofte eines geredet und ein anderes verstanden wird, ja das ihm ein Poet die Sprache und sich zu üben wol etwas fürnimpt, welches er in seinem Gemüte niemals meinet; wie dann Asterie, Flavia, Vandala und dergleichen Namen in diesen letzten Büchern nichts als Namen sind, und so wenig führ wahr sollen angenommen werden, so wenig als glaublich ist, daß der göttliche Julius Scaliger so viel Lesbien, Crispillen, Adamantien, Telesillen, Pasicompsen und wie sie alle heißen, geliebet als gepriesen habe.“

Zeitschriften- und Bücherschau.

Staatsminister Dr. Wilhelm Nokk. Von Friedrich von Weech. Heidelberg 1904. Carl Winters Universitätsbuchhandlung. 59 S., geh. 1 Mk. — Ein reiches, für die Geschichte unseres Heimatlandes außerordentlich wichtiges Leben zieht in diesen von kundiger Hand geschriebenen Blättern an uns vorüber. Wenn auch dankbare Verehrung die Feder des Verfassers führt, beeinflußt wird die vorsichtig und gerecht wägende Darstellung durch sie nirgends; überall läßt er die Werke des Entschlafenen, die er auf den verschiedenen Gebieten der Staatsverwaltung, als Landtagsabgeordneter, als Leiter des badischen Schulwesens und als Staatsminister in erstaunlich großer Zahl und Trefflichkeit geleistet, für sich selbst reden. Hier sei besonders auf den Abschnitt hingewiesen, der von seinen Taten auf dem Gebiet heimatlicher Geschichte und Kunst handelt (S. 43—45). Er ist der Verfasser der Denkschrift vom 4. Mai 1882, welche die Herausgabe der Kunst-

[1]) Reifferscheid, Quellen zur Gesch. des geistigen Lebens I Nr. 80.

[2]) Nach der 1641 in Danzig erschienenen Ausgabe seiner Deutschen Poemata, S. 213.

[3]) „Prinz aller schönen Türm'!“ apostrophiert Opitz im voranstehenden Sonett den Straßburger Münsterturm.

denkmäler des Großherzogtums Baden veranlaßt hat. Ihm verdankt die Badische Historische Kommission, deren Statut vom 28. März 1883 datiert, ihre Entstehung und dauernde Förderung ihrer Arbeiten. Auf seine Veranlassung wurde aus der Kunstschule in Karlsruhe die Akademie der bildenden Künste. Wie alle wissenschaftlichen Institute, so hat auch unser Altertumsverein wiederholt die freundliche Gesinnung eines Mannes erfahren, der allseitig hervorragend gebildet und von hohen Idealen erfüllt gerade die idealen Aufgaben von Wissenschaft und Kunst inmitten der realen Aufgaben des Staatslebens feinsinnig zu würdigen verstand. Wir empfehlen die interessante Schrift unsern Lesern aufs wärmste. W. C.

Von Professor Robert Lauterborn's wertvollen **Beiträgen zur Fauna und Flora des Oberrheins** ist soeben der II. Teil unter dem Titel: Faunistische und biologische Notizen erschienen (Sonderabdruck aus Mitteilungen der Pollichia 1904). Wir erwähnen diese inhaltreiche Schrift an dieser Stelle, weil sie auch dem Historiker manches Interessante bringt, so über die „wilden Pferde" von Kaiserslautern, das Erscheinen eines Walfisches (Schwertwal) 1688 im Rhein, die noch zu Liselottens Zeit im Karl Ludwigsee bei Ketsch vorkommende Sumpfschildkröte, die Erklärung der im Mittelalter in unserer Gegend viel gefangenen Fischart „Undelinge" (Flundern?) u. a. m.

Berichtigung. In der Anzeige von Dr. Ludw. Wilser, die Germanen, ist der Schluß durch zwei Druckfehler etwas entstellt. Es soll heißen, daß die Germanen „innerhalb eines Jahrtausends (von ca. 400 v. Chr. bis ca. 600 n. Chr.) die Völker des Südens und Westens zuerst bis über den Rhein und die Donau zurückdrängten" usw. Hg.

Neuerwerbungen und Schenkungen.

XLVI.

(21. April bis 24. Mai.)

II. Aus Mittelalter und Neuzeit.

A 275. Säulenbruchstück aus grauem Sandstein: hoch 63 cm, Dm. 51 cm. (Geschenk des Herrn Louis Dörr.)

C 456. Drei Steinzeug-Krüge und Bruchstück einer Ton-Trompete. (Gefunden beim Niederlegen des Hauses P 1. 9.)

C 457. Sog. Bartmannskrug, braun glasiert, mit Spruchband: DRINCK . VND . EST . GODES . NIT . VERGEST ., Porträtmedaillons und Blättern. 34 cm hoch, 22,5 cm Dm. Frechen XVI. Jahrhundert.

C 458. Fayence-Gruppe als Tintenfaß, trauerndes Mädchen neben einem Altar knieend. 13,5 cm hoch, 15,8 cm breit. Grünstadt i. d. Pfalz. Anfang XIX. Jahrh.

C 459. Fayence-Teller mit blauem Randmuster. Bezeichnet Hanau. 23 cm Dm. XVIII. Jahrh.

C 460. Sog. Drillingskrug von Fayence. Drei kleine mit verschlungenen Henkeln aneinander gebackene, birnförmige Gefäße, verziert durch Blumen in Blaumalerei. 10,8 cm hoch. Süddeutschl. XVIII. Jahrh.

C 461. Kaffeekanne von Fayence mit Blaumalerei in der Art des Meißner Zwiebelmusters. Bez. HO. 21 cm hoch. Kelsterbach 2. Hälfte d. XVIII. Jahrh.

C 462. Kl. Kaffeekanne von Porzellan mit Blumen in Blaumalerei. 15 cm hoch. Meißen um 1800.

C 463. Kugelige Porzellanvase, weiß, mit durchbrochenen Kreisen. 13,5 cm hoch, 13,3 cm Dm. Höchst um 1760/70.

C 464. Kaffeekanne von Porzellan, bemalt in Violett und bunt mit 2 Pferden nebst Füllen zwischen Landschaft. 19,4 cm hoch, 11,8 cm Dm. Schwelz XVIII. Jahrh.

C 465. Theebüchse von Porzellan mit bunten Blumen. 11 cm hoch, 8 : 5,6 cm Dm. Limbach XVIII. Jahrh.

C 466. Kl. Empire-Ofen aus Fayence-Kacheln, von 5 Messingreifen umzogen, oben eine Marmorplatte. 1 m 20 cm hoch, 67 cm breit, 49 cm tief. Aus dem goldenen Falken. (Geschenk von Frau Müller.)

C 467. Fayence-Krug in Walzenform mit bunter Landschaft. 19,5 cm hoch, 10,8 cm Dm. Minden XVIII. Jahrh.

C 468. Kl. Fayence-Krug mit blau-grüner Glasur. 17,3 cm hoch, Süddeutschl. 1. Hälfte d. XVIII. Jahrh.

C 469. Bechertasse, Fayence, mit Aufschrift Christina. 10 cm hoch. Durlach um 1820. (Geschenk des Herrn Felix Nagel.)

E 638. Kl. Spiegel. Tannenholz mit Ahorn fourniert, schlicht. Auf dem Spiegel die Inschrift: Zur Erinnerung an die Schlacht vom 21. Juni 1848 aus Schloß Waghäusel. 43,3 cm hoch, 27,3 cm breit. (Geschenk des Herrn Noether jr.)

E 639. Messingleuchter mit rundem Fußteller. 27 cm hoch.

E 640. Oellampe aus Weißblech. 26 cm hoch. (E 639 und 640 Geschenke der Frau Müller.)

E 641/42. Zwei Oellampen aus Zinn. 28 cm hoch.

E 643. Besteck, Messer und Gabel, mit Bronzegriffen in Form von Löwenköpfen. 19 cm lang. XVIII. Jahrh.

E 644. Reise-Eßbesteck mit Lederetui, bestehend aus Messer Gabel und Löffel, sog. Marklöffel und Dose für Pfeffer und Salz die Stile zum Abschrauben; stark kupferhaltiges Silber. Das Etui ist 13 cm hoch. Ende XVIII. Jahrh.

F 326. Große Leinendecke mit bunter Stickerei. Größe 245 × 226 cm Ende XVIII. Jahrh. (Geschenk des Herrn Anwalt Dr. Feist.)

F 327. Seiden-Kleid, Rock und Taille, silbernes, großblumiges Muster auf violettem Grund. Ende XVIII. Jahrh.

F 328. Komplettes Rokoko-Seiden-Kleid, grün und weiß gestreift, mit bunter Blumenstickerei. XVIII. Jahrh. (F 327 und 328 Geschenke von Frau Neuberger, geb. Haas).

F 329. 10 Rockknöpfe aus dem Anfang des XIX. Jahrh. Kolorierte Blumen von goldenen Kreisen umgeben, unter Glas. 2,5 cm Dm.

H 1059. Tschako der Mannheimer-Bürger-Wehr aus dem Jahre 1848 mit schwarz-rot goldner Kokarde. 15 cm hoch. (Geschenk des Herrn Wilh Goerig.)

H 1060. Tschako eines französischen Artilleristen; vorne gekreuzte Kanonen und eine Bombe mit der Zahl 15. 17 cm hoch. (Geschenk des Herrn Fritz Best.)

H 1061. Pulverhorn. Horn mit eingeschwärzter Gravierung: Jagdszene und Trophäen. 28 cm lang. Ende XVII Jahrh.

Z 112. Eine Anzahl Karten für ein Lottospiel. (Geschenk des Herrn Dr. Feist.)

Z 113. Eiserner Thürklopfer mit durchbrochener Anschlageplatte. 28,5 cm lang. Anfang XVIII. Jahrh. Aus Ungstein i. d. Pfalz.

Z 114. Stickerei-Vorlagen. Kl. Taschentuch mit Vorlageblättern, gedruckt zu Mannheim 1775. 11 cm hoch, 7,5 cm breit.

III. Münzen.

F 303. Große Bronze-Medaille auf die Zerstörung Heidelbergs von H. Roussel. 7,5 cm Dm.

F 304. Badische Denkmünze auf das Befreiungsheer 1849.

F 305. Bayrische Denkmünze für 1849. (F 304 und 305 Geschenke des Herrn Fritz Best.)

VI. Bildersammlung.

A 114 c. Mannheim. Einweihung der Kettenbrücke zu Mannheim am 15. November 1845 (Festzug auf der Brücke). Lithographie 35,5 : 53,5.

A 119 d. Mannheim. Turm der reformierten und wallonischen Kirche vor ihrer Zerstörung im Jahre 1689 (nach einer alten Vorlage gezeichnet von J. Stoll 1898) 19 : 24. Geschenk des Herrn J. Stoll.)

A 147 g. Mannheim. Das Rathaus vor dem Umbau; Bauplatz nach der Breitenstraße nach Abbruch des sog. „hoorige Ranze". Federzeichnung von J. Stoll 1866. 14,5 : 15,4 (Geschenk des Herrn J. Stoll).

A 147 p. Mannheim. Hauptwache und Gefängnis; sog. „hoorige Ranze", nach dem Umbau zu Anfang des 19. Jahrhunderts (neben dem Rathaus in der Breitenstraße), abgerissen 1866. Kolorierte Handzeichnung von J. Stoll 1866. 16 : 19,3 (Geschenk des Herrn J. Stoll.)

B 4 g. Baden-Baden. Gartenhaus der verw. Frau Großherzogin Stefanie zu Baden. Stahlstich C. Frommel pinx. et sculp. 15,5 : 24

B 104 g. Langenbrücken. Der Kursaal im Amalienbad zu Langenbrücken. F. Hengstenberg del ad nat. Steindr. v. Th. Hengstenberg in Heidelberg. 11 : 16.

E 53 p. Freinsheim, Johannes, pfälz. und schwed. Rat, Professor der Heidelberger Universität aet. LII, anno MDCLX. Kupferstich Alaerd Hind de Vos pin. Joh. Schweizer sculpsit. 17,5 : 13

E 109 b. Pareus, Phil. Philippus Pareus Dan. Fil. Philologus et Theologus Aetat LXVII. a. 1642. Grata deo etc. Kupferstich Paul D. Z. scal Hanov. — X 2. 13,5 . 10,7.

E 116 b. Pufendorf, Samuel. Kupferstich. D. Klöcker Ehrenstrahl delin. A. de Blois sculps. 14,5 : 9.

F 3 p. Drais-Karrikatur. Die allerneueste Reisegesellschaft auf der Bergstraße oder accurate Darstellung, wie man dermalen von Mannheim gen Frankfurt zu Fuß fahren kann. Um 182… Kolorierter Stich. 18 : 23.

Verantwortli… …aktion: Dr. Friedrich Walter, Mannheim, C 8, 10b, an den sämtliche Beiträge zu adressieren sind.
…für den materiellen Inhalt der Artikel sind die Mitteilenden verantwortlich.
… des … …umsvereins E. V., Druck der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei G. m. b. H. in Mannheim.

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Erscheint monatlich im Umfang von 1—1½ Bogen und wird den Mitgliedern des Mannheimer Altertumsvereins unentgeltlich zugestellt. Für Nichtmitglieder beträgt der jährliche Abonnementpreis Mk. 3.— Einzelne Nummern: 30 Pfennig.

V. Jahrgang. August, September 1904. Nr. 8 u. 9.

Inhalt.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

Der **Vorstand** beriet in seiner Sitzung am 4. Juli über Vereinsangelegenheiten verschiedener Art, wie Neuerwerbungen von Sammlungsgegenständen, Verkauf von Dubletten, über einen Vereinsausflug in die Pfalz im Oktober, über Vorträge an den Vereinsabenden des nächsten Winters, sowie über die Einrichtung des „Stadtgeschichtlichen Museums" in L 1, 1. — Die Baufirma Werle & Hartmann hier hat ihr freundliches Interesse an den Bestrebungen unseres Vereins in dankenswerter Weise betätigt, indem sie das zum Abbruch kommende monumentale Tor der ehemaligen Geschützgießerei in N 7, 2 zum Zweck seiner Erhaltung dem Verein kostenlos überlassen hat. Da die Aufstellung des Tores in den jetzigen Sammlungsräumen nicht zu ermöglichen ist, überweist der Vorstand auf Vorschlag des Bürgermeisteramts dies Tor der Stadtverwaltung, die dasselbe im Hof des Kaufhauses als Portal für die Sparkasse wieder aufbauen lassen will. Der Vorstand hat den Antrag gestellt, daß am gleichen Ort auch das große Stadtwappen mit Greif von der ehemaligen Kettenbrücke, das zur Zeit in der Altertums-Sammlung unvorteilhaft aufgestellt ist, eine geeignete Verwendung finden möge.

* * *

Wir machen darauf aufmerksam, daß die früher erschienenen Nummern der **„Mannheimer Geschichtsblätter"**, solange der Vorrat reicht, vom Vereinsvorstand zum Preise von 30 Pfg. pro Heft und 3 Mk. pro Jahrgang nachbezogen werden können.

Vereinsausflug.

Am Nachmittag des 25. Juni wurde ein Ausflug nach Heidelberg unternommen, der sich aus den Kreisen unserer Mitglieder einer sehr zahlreichen Beteiligung erfreute. Er galt hauptsächlich der Besichtigung des Heidelberger Schlosses und sollte in Verbindung mit dem Darmstädter historischen Vereine stattfinden, der jedoch des Regenwetters wegen in letzter Stunde abtelegraphierte; nur einige wenige Mitglieder dieses Vereins, die von der Absage keine Kenntnis hatten, waren in Heidelberg erschienen. Die Besichtigung, die wegen der großen Zahl der Teilnehmer in verschiedenen Gruppen erfolgen mußte, begann in der städtischen Kunst- und Altertümersammlung im Ottoheinrichsbau, wo Herr Geh. Hofrat Thorbecke den Verein empfing und sich in liebenswürdigster Weise als Führer zur Verfügung stellte. Die dort untergebrachten Schätze, insbesondere die wertvollen Bilder und Porzellane erregten lebhafte Bewunderung auch bei denen, die sie bereits von früheren Besuchen her kannten. Den Grundstock zu dieser reichhaltigen und von der Stadt Heidelberg so erfolgreich ausgestalteten Sammlung verdankt man bekanntlich zwei hervorragenden Kennern der Heidelberger und pfälzischen Geschichte, dem um das Schloß hochverdienten Grafen Graimberg und Albert Mays, die mit großem Verständnis zu einer Zeit sammelten, als gute Stücke noch zu verhältnismäßig niederen Preisen zu erhalten waren. Aus den Sammlungsräumen ging's in den Friedrichsbau, dessen Besichtigung von der Großh. Domänendirektion mit dankenswerter Zuvorkommenheit kostenlos gestattet war. Es ist in diesem kurzen Referat nicht der Ort, zu der Restaurierung des Friedrichsbaus durch Baurat Schäfer Stellung zu nehmen, was auch keineswegs der Zweck dieses Ausflugs war, zumal beabsichtigt ist, den nächsten Vereinsabend einer eingehenden Erörterung aller damit zusammenhängenden Fragen zu widmen, die gegenwärtig eine so hohe Erregung hervorgerufen haben. Für jeden aber, der auch nur ein wenig mit der Geschichte des pfälzischen Hofes vertraut ist, wie für jeden wahren Freund des Heidelberger Schlosses muß die Stellungnahme eine entschieden ablehnende sein, und man kann nur aufs allerlebhafteste wünschen, daß das Schicksal des Ottoheinrichsbaus ein anderes sein möge, als es die — übrigens kurz vor unserem Besuch wieder verhüllten — Modelle erwarten lassen.

Außer dem Friedrichsbau und Ottoheinrichsbau wurden der Glockenturm, der Ludwigsbau, der gesprengte Turm und der Ruprechtsbau unter der sachkundigen Führung des Herrn Geh. Hofrats Thorbecke besichtigt, dem hierfür auch an dieser Stelle wärmster Dank ausgesprochen sei. Auch einige Herren der städtischen historischen Kommission hatten die Liebenswürdigkeit, sich dem Verein anzuschließen. Gegen Abend vereinigte sich eine größere Anzahl der Teilnehmer in der Schloßrestauration beim Konzert des städtischen Orchesters, wozu der Heidelberger Stadtrat ebenso wie für den Besuch der Sammlung freundlichst Karten zur Verfügung gestellt hatte.

Da von einer Reihe von Mitgliedern der an sich berechtigte Wunsch geäußert wurde, die Vereinsausflüge an Sonntagen abzuhalten, um auch ihnen die Teilnahme zu ermöglichen, so sei bemerkt, daß dieser Heidelberger wie der vorausgegangene Auerbacher Ausflug deshalb an einem Samstag unternommen werden mußte, weil Abmachungen mit dem Darmstädter Verein zu Grunde lagen, und weil die damit verbundenen Erläuterungen und Besichtigungen an einem Sonntag wegen des stärkeren Besuchs des übrigen Publikums nicht in der besprochenen Weise hätten ermöglicht werden können.

Aus dem Jahr 1799.

Von **Reichard**, Oberlt. d. Fortif. Ingolstadt, kommandt. 3. Fortif. Metz.

Nachdruck verboten.

Mannheim wurde den 2. März 1799 frühmorgens von Ney, dem Avantgardenführer Bernadottes, überrumpelt. Letzterer selbst versuchte den gleichen Tag den Kommandanten Philippsburgs durch eine bluttriefende Aufforderung zur Räumung des Platzes zu bewegen, natürlich vergebens.

Zu einem gewaltsamen Vorgehen gegen die Festung waren seine Streitkräfte noch viel zu schwach. Spät Abends kam er nach Mannheim. Die nächsten Tage war er bald in Mainz, bald in Mannheim.

Ney verlegte den 6. März sein Hauptquartier nach Schwetzingen. Den folgenden Tag vereinbarte er mit Philippsburg eine Art Demarkationslinie. Die Tätigkeit der Besatzung wurde dadurch lahmgelegt und die Franzosen konnten in dem außerhalb dieser Linie liegenden Gebiet schalten und walten, wie sie wollten. Nachdem Baden durch Sondervertrag sich vorläufig gesichert hatte, kamen in erster Linie die fürstbischöflich Speyerischen Lande in Betracht.

Dessen Bewohner waren in den Kriegszeiten verarmt, zu richtigem Wohlstand waren sie bei der despotischen Regierung des früheren Bischofs Stirum überhaupt nie gekommen. Ihre Lage hatte sich unter Stirums Nachfolger, Wilderich, nur wenig verbessert. Die durch diesen erfolgte Aufhebung der Leibeigenschaft kam zu verspätet, als daß sie als eine Wohltat empfunden werden konnte. Bruchsal, die fürstbischöfliche Residenzstadt, welche ständig im Streit mit dem Bischof lag und in der sich seit 1789 freiheitliche Regungen zeigten, hielt nicht einmal ein Dankamt ab.

Ihren Pflichten gegen das Reich waren beide Bischöfe, besonders aber Stirum, nur sehr schlecht nachgekommen. In unzähligen Promemoria's und anderen Rundschreiben wurde in kläglichen Worten die Lage des Bistums geschildert, und damit glaubte man sich der Reichs- und Kreisbeiträge sowie der Gestellung des Kontingents zu den oberrheinischen Kreistruppen enthoben.

Einmal hatten sich die Bruchheiner, die rechtsrheinischen bischöflichen Untertanen, aus eigenem Antrieb gegen die Franzosen gewandt.[1]) Es war dies Sommer 1796, als General Scherb mit seinem kleinen Detachement bei Bruchsal den linken Flügel Moreaus zu decken und gleichzeitig Mannheim und Philippsburg in Schach zu halten hatte. Die bischöfliche Regierung versuchte zu dieser Zeit die dem Hochstift auferlegte Kontribution bei ihren Untertanen einzutreiben. Die Erbitterung der letzteren wurde durch feurige Aufrufe des Philippsburger Kommandanten Skal geschürt. Es griffen gegen 4000 Bruchheiner, teilweise unter Führung von Ortsgeistlichen, zu den Waffen, um sich dem Vorgehen der beiden Festungsgarnisonen gegen Scherb anzuschließen. Den 4. und 9. September wurde unentschieden gekämpft, Scherb mußte jedoch in der Nacht vom 14. auf 15. Bruchsal verlassen.[2]) Es gelang ihm nach einem blutigen Gefecht bei Grombach und unter fortwährenden Scharmützeln über Durlach und Ettlingen Kehl zu erreichen. Die Anführer der Bruchheiner erhielten später vom Kaiser goldene Denkmünzen.

Der Bischof verließ jeweils beim Herannahen des Feindes, wie allgemein üblich, sein armes Land. So auch 1799, wo er sich nach Regensburg flüchtete. Das Domkapitel und das Ritterstift Odenheim waren seinem Beispiel gefolgt.

Den 10. März rückte in Bruchsal ein französischer Kommissär mit 30 Gendarmen ein und verlangte vom Hochstift im Auftrag Neys 200000 Fr., vom Ritterstift und Domkapitel je 30000.[3]) Durch Vermittlung des hochstiftlichen Hofrats Lett wurde erstere Summe auf 100000 Fr. ermäßigt, die andern entsprechend. Der Bischof vermutete, daß die Kontribution ohne Vorwissen des Höchstkommandierenden erfolgte, und beauftragte einen seiner Beamten, den Dr. Schmuck,[4]) sich mit Bernadotte selbst in Verbindung zu setzen.

Schmuck schrieb über seine Unterredung mit Bernadotte zu Mannheim folgendermaßen an den Bischof, datiert den 2. März:[5])

„Um mich des Zutrauens, wovon mir hochfürstliche Regierung durch Uebertragung der in dem Hauptquartier zu Mannheim zu besorgenden hochstiftlichen Angelegenheiten einen so schmeichelhaften Beweiß gab, nach meinen Kräften verdient zu machen, war bei meiner Ankunft mein einziger Augenmerk dahin gerichtet, in Bekanntschaft des Commissaire ordonnateur,[6]) welcher das Trieb-Rad aller politischen Geschäfte und der Liebling des General Bernadotte ist, zu kommen; mein Bestreben hatte den erwünschten Erfolg und gleich bei der ersten entre vue trug ich ihm die ganze Geschichte der von General Ney geforderten Kontribution vor, welche er gleich dem general en chef muß hinterbracht haben, denn ich wurde den andern Tag um 12 Uhr durch einen adjutanten mit einem Billet an Mich zum generalen geführt; bei meinem Eintritt mußte sich der bei Ihm versammelt geweßene etat major entfernen, nur der Brigadengeneral Darnaudan[7]) und der Commissaire Lebarbier blieben, worauf ich dann die ganze Geschichte erzählen mußte; als ich an den Punkt kam, daß der abgeschickte Commissaire die $\frac{200}{m}$ Livre auf $\frac{100}{m}$ Livre heruntergesetzt hätte, fiel er gleich ein, ob wir denn nicht dadurch gemerkt hätten, daß darunter eine Spitzbüberei und List (ruse) versteckt läge, und über den Punkt, daß es baar geschossen worden, fragte er zweimal äußerst aufgebracht, ob er[8]) also die Summe wirklich in baarem Geld (en argent comptant) erhalten habe."

„Nach geendigtem rapport ließ er den generaladjutanten hereinkommen und befahl ihm sogleich eine ordre an den Officier an dem Heidelberger Thor abzufertigen, pour faire passer et repasser le Sieur Schmuck, deputé de sa Regence de Brouchsal à chaque moment de son arrivée. Darauf gab er mir Befehl, mich auf der Stelle nach Bruchsal zu begeben, von der Regierung einen proces verbal über den ganzen Hergang fertigen und die dazu gehörigen piecen beilegen zu lassen und mich sodann, wenn dieses alles en forme legitime geschehen seye, sogleich hierher zu begeben und bei Umwechselung der Pferde in Schwezingen das strengste incognito (weilen general Ney daläge) zu beobachten."

„Darauf fing er weiter an, es seye ihm gar wohl bekannt, daß unsere Stadt[9]) und municipalitaet in zwei Parthieen getheilet seye, contre les françois et pour les kaiserlich, l'autre pour les françois, er ließe also der Regierung aufgeben, den municipalitaeten und Orts-Vorständen zu bedeuten, sich bei Annäherung der Franzosen ruhig zu verhalten, deren Priester aber schärfstens einzuprägen, das Land-Volk zu keinem Aufstand anzufeuern, er würde sonst durch Anzündung der Dörfer und demolirung der Pfarrhäuser die gräslichsten Exempel statuiren und mit jenem des prêtre de Roth[10]) den Anfang machen; er wüßte gar wohl, daß es der allgemeine Wunsch unseres Landvolks seye, d'avoir leur ancien Commandant de Philippsburg. Solten Ihn

[1]) Außer bei Remling, Bisch. v. Speyer u. Rheinpfalz, näheres bei: Nopp, Gesch. v. Philippsburg S. 636 ff.; Stocker, Amtsbezirk Bruchsal S. 20 f.; v. Weech, Gesch. v. Karlsruhe S 138 f.

[2]) Vor seinem Abzug erließ Scherb noch eine Proklamation, die bezüglich des Tones mit denen Bernadottes viel Aehnlichkeit zeigt.

[3]) Man schien die Kontribution speziell dem Domkapitel zu gönnen. Der Moniteur ließ sich unter dem [illegible] März aus Rastatt melden „on dit qu'ils ont demandé une c[illegible] grand chapitre, il n'ya personne qui n'y applaudisse. [illegible] Nr. 178.)

[4]) War 1800 Hofkammerrevisor.

[5]) Bad. GLA. Bruchsal Gen. Kriegsf. 746.

[6]) Le Barbier; 1805 ist er Chef des Bureau des Etapes im Kriegsdepart.

[7]) Darnaudal, erscheint 1807 zum letzten Mal in den Ranglisten

[8]) Der Commissaire und somit Ney.

[9]) Bruchsal.

[10]) Wie dieser speziell zu der Ehre kam, als besonders patriotisch zu gelten, war nirgends zu finden. Nopp gibt nur die Ortsgeistlichen von Kronau und Oberhausen sowie einen Kapuzinerpater von Waghäusel als 96 an der Erhebung der Bruchheiner Beteiligte an.

die Umständ zwingen, unser Land mit seinen Truppen zu besetzen, so solten wir überzeugt seyn, daß es seyn einziges Bestreben seye, uns die so schwere Last des Krieges, soviel in seinen Kräften stehe, zu erleichtern. Der jezige Fürst habe durch verschiedene dem Volke gemachte Erleichterungen dessen Liebe gewußt zu gewinnen, der Verstorbene aber seye ein deklarirter Feind der französischen Nation gewesen, ein Anhänger Machlavels, die Ausdrücke, deren er bei Erwähnung des Hochseeligen Herrn sich bediente, zu wiederhohlen, verbiethet mir die Ehrfurcht, welche ich höchstdessen Asche glaube schuldig zu seyn."

Es folgt noch die Mitteilung, daß Bernadotte schließlich den Auftrag gab, für das Hochstift Schutzbriefe auszustellen. Viel Wert hatten diese natürlich nicht.

In obigem Schreiben zeigt sich Bernadotte in seiner ganzen Eigenart. Er war überzeugter Republikaner und suchte stets für deren Ideen Propaganda zu machen.[11]) Er besaß Geist, daneben aber auch viel Eigenliebe und Veranlagung zu Phantastereien.[12])

Bernadotte wußte wahrscheinlich um Neys Kontributionen — ohne Kontributionen war die damalige Kriegsführung nicht zu denken — und hatte ja selbst Anfang März in Mannheim die Kassen und Holzvorräte mit Beschlag belegt, Schanzer und Fuhren requiriert, sowie den 20. März die benachbarten Stände zu einem Kongreß nach Mannheim befohlen, um auf sie ungeheuere Lieferungen zu verteilen. Seine Bekanntmachung vom 25. März, die das Requisitionswesen regeln sollte, war infolge der pfalzbayrischen beim Pariser Ministerium vorgebrachten Beschwerde entstanden und praktisch wertlos. Ney fand jedenfalls nichts Besonderes dabei, aus Gebieten, welche die Republik noch nicht verschlungen, Geld und anderes zu erpressen. Die Lande, die er durchzog, hatten unter ihm zu leiden.[13])

Die Befürchtungen Bernadottes über Unruhen der hochstiftlichen Landbevölkerung waren unbegründet. Das Bistum war zum Aufraffen gegen die Fremdlinge nicht mehr fähig. Andere Landstriche am Rhein suchten sich zwar der Blutsauger aus eigener Kraft zu erwehren; so griffen die Kappler und Breisgauer Bauern zu den Waffen. Auch organisierten einzelne Stände wie Kurmainz und Deutschorden einen förmlichen Landsturm, und gestattete sogar die vorsichtige kurpfälzische Regierung dem Obristen Wrede, die erbitterte Stimmung der Bevölkerung auszunützen,[14]) doch konnten diese vereinzelten Versuche größere Erfolge nicht zeitigen. Als dann Ende 1799 das gesamte Reich, soweit es noch bestand, zur Erhebung aufgefordert wurde und trotz des schwerfälligen Gangs der Reichsmaschine die nationale Sache einen höheren Flug zu nehmen schien, war es zu spät.

Die Innung der Mannheimer Gold- und Silber-Arbeiter.

Von **Albert Brinckmann.**

Nachdruck verboten.

(Schluß).

Verschiedentlich berichten die Protokolle über die Prüfung der durch den Zwißlier-Stich gewonnenen Silberproben, die ja, wie bereits erwähnt, für jeden Innungsgenossen aparto in der Lade verwahrt wurden. Das erste Mal geschah diese gewissermaßen amtliche Nachprüfung Ende 1732 durch den kurfürstlichen Münz-Wardein in Heidelberg. Für sechs mit Namen aufgeführte Silberarbeiter ergaben sich dabei Schwankungen zwischen 13 Lot 2 grain und 12 Lot 13 gr, was jedoch noch alles für gut angesehen wurde. 1763 betrug bei 10 Beteiligten die Differenz 13 Lot 2 gr zu 12 Lot 12 gr. Diesmal heißt es im Protokoll, daß diese „Capell-Proben" als 13lötig „passieren" könnten, jedoch ermahnt bei dieser Gelegenheit der Hof-Kammer-Rat Herr Babo, „in aus- und Verarbeitung guten prob-mäßigen Silbers pro futuro besser, als bishero verspüret worden, obacht zu nehmen." 1792, am 8. Januar, wurde der Beschluß gefaßt, die seit dem Beginne der Zunft durch Aufbewahrung aller Zwißlier-Stiche in der Zunftlade angesammelte Menge von Silber einschmelzen und zum Besten der gerade sehr bedürftigen Zunftkasse unter den Mitgliedern versteigern zu lassen. Diesem Beginnen fiel auch die an dem Innungsbrief befindliche silberne Siegel-Kapsel, deren Anschaffung in den ersten Tagen der Zunft 8 Gulden 1 Kr. gekostet hatte, „weil zu keinem Gebrauch und ohne Nutzen", zum Opfer. Der Gesamterlös war 23 Gulden 51 Kreuzer, wofür der Genosse Gohlsen das eingeschmolzene Silber erwarb.

Ueber die Zunftkasse mit ihren fortwährenden Geld-Leiden ließe sich vieles berichten. Angedeutet sei nur, daß schon 1731 150 Gulden geliehen, 1738 die Lade neuerdings mit 73 Gulden beschwert wurde. 1750 werden 150 Gulden, 1790 gar 300 Gulden aufgenommen; zugleich verfiel man aber auf ein in der Theorie sehr vernünftiges Mittel zum Sparen. Das Zechen und Schmausen bei den Zusammenkünften, als die Wurzel dieses Uebels, wurde unterbunden, indem die Versammlungen nicht mehr in einem Gasthause — 1731 war es der „Goldene Bock", 1738 das Wirtshaus „zum Pfau", 1750 das „schwarze Lamm", 1761 „zum schwarzen Bären" — sondern im Hause des Geschworenen abgehalten werden sollten, wofür am Ende des Jahres der Frau des Geschworenen als Entschädigung für Licht und Feuerung 9 Gulden zu gewähren sind. Es ist aus den Akten nicht zu ersehen, ob dieses Mittel gewirkt hat; die bedenklich auf hohe Einnahmen ausgehende Willkür bei der Abkaufung des Meisterstückes oder bei der Festsetzung von Strafgeldern spricht dagegen. 1824 ist die Innung mit 65 Gulden bei der Großherzoglichen Amtskasse im Rückstand und wird erst unter Androhung von Abpfändung und Personal-Arrest dazu gebracht, daß der damalige Geschworene diesen Betrag aus eigener Tasche vorschießt. Die Willkür in der Handhabung der doch artikelmäßig genau festgesetzten Gelder trägt noch 1858 der Innung eine scharfe obrigkeitliche Rüge ein.

Wer sich weiter über die innerhalb der Gold- und Silber-Arbeiter-Innung, im Verkehr mit der Obrigkeit und mit anderen Zünften abspielenden Vorgänge unterrichten will, sei nochmals auf die erhaltenen Akten aufmerksam gemacht; ein weiteres Eingehen ins Detail muß vor der wichtigeren Behandlung der Meisternamen, der Beschauzeichen und noch erhaltenen Werke zurückstehen. Hier sind wir nämlich in der glücklichen Lage in ein völliges Dunkel ein für Sammler und Besitzer von altem Silber erwünschtes Licht zu bringen. Was Rosenberg in seinem „Goldschmiede-Merkzeichen"[1]) unter „Mannheim" aufführt und von Marken abbildet, ist nicht gerade viel und dabei nicht in allem richtig.[2]) Erst die Erschließung der Zunftprotokolle und das ebenfalls im Altertumsverein erhaltene Meisterbuch konnten die richtige Lösung von Namen und Stempeln geben.

[11]) So auch in Mannheim. S. Hauck, S. 34.

[12]) Von diesem Gesichtspunkt aus sind seine Proklamationen zu betrachten, mit denen er die Welt beglückte; so auch die Mannheimer vom 20. März, 2. u. 3. April. — Ueber Bernadotte: Pingaud, Bernad., Nap. e. l. Bourbons. P. 1901. S. 6 ff. und Sciout, Le directoire. IV. S. 134 f.

[13]) Ney war der Bestechung nicht unzugänglich. Bei seinem ersten Besuch in Heilbronn, 29. Aug., ließ er sich und seinem Kammerdiener größere Geldgeschenke machen. Heilbr. Arch. I., J. r. 71.

[14]) Die Regierung ermahnte noch den 2. April zur Ruhe. Bad. GLA. Pfalz Gen. Kriegsf. 8695.

[1]) Marc Rosenberg: Der Goldschmiede Merkzeichen. Frankfurt a. M. 1890

[2]) Eine bedeutend erweiterte Neuausgabe dieses an sich trefflichen Handbuchs ist bereits in Arbeit.

Die Innungsartikel hatten in ihrem ersten Paragraphen die Anlegung dieses Buches vorgeschrieben. Dies geschah, und so entwickelte sich aus diesem obrigkeitlichen Befehl gleichsam ein Stammbuch, worin jedem Meister eine volle Seite zur Verfügung stand, auf die er seinen Namen von schreibkundiger Hand eintragen lassen konnte. Je nachdem der betreffende neuaufgenommene Meister es sich etwas kosten ließ, bekam der Namenszug reichere Schnörkel oder gar eine dem Zeitgeschmack entsprechende ornamentale Umrahmung. Anfangs sind die Eintragungen vollzählig Seite für Seite gemacht worden, später kommt es vor, daß der Name dessen, dem die Seite zugewiesen war, rechts unten in der Ecke steht, die künstlerische Einschreibung aber aus irgend welchem Grunde unterblieben ist. Nach 1812 fehlen manche Namen, die die Protokolle haben, gänzlich. Zu Beginn der Innung, im Jahr 1731, bekannten sich zu derselben 12 Mitglieder, von denen 5 Silberarbeiter und 7 Goldarbeiter waren. Aus ihrer Mitte wurden gemäß den Artikeln die beiden Geschworenen erwählt und zwar von Seiten der Silber-Arbeiter Herr Johann Konrad Wintz, als ältester Geschworener, Ober- auch Prob- und Schau-Meister; von Seiten der Goldarbeiter Herr Daniel Heilsberg. Wintz bleibt bis Januar 1733, Heilsberg bis Martini 1733 im Amt. Als Wintz abging, wurde sofort zu einer Ersatzwahl geschritten, die, weil Wintz ein Silber-Arbeiter war, auf einen gleichen Berufsgenossen fallen mußte; zu gleicher Zeit rückte Heilsberg in die Stelle des ältesten Geschworenen auf. Wie sich der Abgang der Geschworenen, die Ersatzwahl resp. Wiederwahl regel- und artikelmäßig vollzog, ist aus nachstehender tabellarischer Uebersicht zu ermitteln, die zugleich die Namen sämtlicher Innungsgenossen vom Beginn bis zur Auflösung der Zunft enthält, unter Hinzufügung ihrer Aufnahme in die Zunft, wie einiger näherer Angaben und Daten.

No.	Name	Aufnahme in die Innung	Geschworener
1	Johann Conrad Wintz Silber-Arbeiter † 25. Juli 173?	Gehörte als vor Beginn der Zunft i. Mhm. Ansässiger von Anfang an zur Zunft	13. Juni 1731 bis Jan. 1733 ältester Geschworener
2	Daniel Heilsberg Gold-Arbeiter † 18. Novbr. 1740	dito	13. Juni 1731—Nov. 33
3	Joh. Ernst Hübschmann Silber Arbeiter 15. Nov. 1734 nach Mühlhausen verzogen	dito	Juli 1732[3])—Nov. 34
4	Anthoni Scheider Gold-Arbeiter u. Hoff-Jubilier † 1758	dito	Nov. 1733—Nov. 35
5	Henning Martin Pabst Silber-Arbeiter † April 1746	dito	I.[4]) Nov 1734—Nov. 36 II. Nov. 1740—Nov. 42 III. Dez. 1744—Apr. 46
6	Johann Hartmann Roth Gold-Arbeiter u. Hoff-Jubilier	dito	Nov. 1735—Nov. 37
7	Egidius Schnell Silber-Arbeiter † 1761 zu Frankfurt	Gehörte als vor Beginn der Zunft i. Mhm. Ansässiger von Anfang an zur Zunft	Nov. 1736—Nov. 38
8	Joh. Daniel Beyer Gold-Arbeiter † 11. März 1762	dito	I. Nov. 1737—Jan. 40 II. Dez. 1741—Dez. 43 III. Dez. 1745—Jan. 48 IV. Jan. 1754—Febr. 56
9	Joh. Jacob Göbel Gold-Arbeiter † 1769 im Evg. luth Hospital	dito	I. Dez. 1743—Dez. 45 II. Jan. 1748—Jan. 50
10	Jeremias Frostberg Gold-Arbeiter 1732 verzogen	dito	
11	Julius August Heßler Gold-Arbeiter seit 1740 auch Hof-Juwelier † 1760 im Hospital	dito	Jan. 1740—Dez. 41
12	Christian Friederich Forwerk Silber-Arbeiter † 6. Nov. 1736	dito	
13	Peter Pilgram Gold-Arbeiter Aug. 1733 verzogen	29. Sept. 1731	
14	Joh. Friedrich Link Hoffgold-Schmidt † 6. März 1740	Seit 1731 bei der Innung, doch erst Febr. 1739 als altes Mitglied bestätigt[5])	
15	Johann Jost Reuther Silber-Arbeiter † 10. März 1795	23. Jan. 1737 *[6])	
16	Adelhard von Hundel Silber Arbeiter Seit 1. Mai 1740 Hofsilberarbeiter † 20. März 1787	27. Jan. 1737*	
17	Joh. Thomas Kriesinger Silber-Arbeiter	28. Juni 1737*	I. Nov. 1746—Jan. 49 II. } III. } Ap. 1755—Fbr. 59[7])
18	Joh. Conrad Kaltschmit Chur-Pfältzischer Müntz-Rath und Herr Müntz-Meister Gold- und Silber-Arbeiter	3. Nov. 1738	Nov. 1738—Nov. 40
19	Ludwig Henrich Golsen Silber-Arbeiter † 14. Dez. 1783	22. Jan. 1739*	I. Nov. 1742—Dez. 4[illegible] II. } III. } Febr. 1751 bis April 1755

[3]) In Vertretung des abwesenden Wintz.

[4]) I. = das erste Mal Geschworen[illegible] das zweite Mal Geschworener usw.

[5]) Nachdem endlich alle Streitigkeiten mit der Innung beigeleg[t] waren.

[6]) * bedeutet: machte ein Meisterstück.

[7]) Also fand 1757 seine Wiederwahl statt. In den folgende[n] Fällen versteht sich bei längerer Amtsdauer eine Wiederwahl nach Ab[-]lauf der 2 Jahre von selbst.

No.	Name	Aufnahme in die Innung	Geschworener
20	Joh. Paul Saßger Silber-Arbeiter aus Augsburg † 25. Dez. 1779	16. Mai 1740*	I. Jan. 1749—Febr. 51 II. } Febr. 1759 bis III. } Jan. 63 IV. } Jan. 1767 bis V. } VI. } Jan 73
21	Georg Daniel Müller Gold-Arbeiter † 20. März 1766	11. Dez. 1741* als erster in Mannheim ausgelernter Geselle	I. } Jan. 1750—Jan. 54 II. } III. Fbr. 1756—April 58
22	Georg Friedrich Esau Silber-Arbeiter	3. Dez. 1743*	
23	Christian Wagner Silber-Arbeiter	16. Nov. 1751*	I. } Jan. 1763—Jan. 67 II. } III. } Jan. 1773 bis IV. } März 81 V. } VI. }
24	Mathias Bartels Gold-Arbeiter	20. Nov. 1754	I. April 1758—Febr. 60 II. Jan. 1764—Febr. 66
25	Christian Aug. Halecius Gold-Arbeiter aus Mösburg in Sachsen geb. † 11. Jan. 1778	10. Febr. 1756*	I. } Febr. 1760—Jan. 64 II. }
26	Philipp Schmidt Silber-Arbeiter † 20. Febr. 1768	13. Dez. 1757	
—	Julius Math. Klingelhöfer*)		
27	Joh. Balthasar Christmann Silber-Arbeiter am 14. Sept. 1788 als † erwähnt	13. Dez. 1758	I. } Jan. 1784 bis II. } † Sept 88 III. }
28	Joh. Jacob Bayer Gold-Arbeiter	10. Jan. 1761	
29	Gustav Christian Rheul [Rheyl] Gold-Arbeiter	10. Juni 1761	I. Febr. 1766—Jan. 68 II. } III. } Febr. 1774 bis IV. } März 81 V. }
30	Joh. August Rücker Gold-Arbeiter	24. Juni 1762	I. } Jan. 1768 bis II. } Febr. 74 III. }
31	Joh. Friederich Makelet Dosen- u. Galanterie-Arbeiter † 1794	30. Nov. 1762	
32	Henrich Mathias Golsen Silber-Arbeiter Sohn von No. 19	20. April 1763	I. } März 1781[9]) bis II. } Jan. 84 III. Sep. 1788[10])-Jan. 90 IV. } April 1802 bis V. } Aug. 06 Aug. 1806[11])—Juni 08
33	Georg Friedr. Nestel Hof-Jubilier 1810 verzogen	18. Juni 1764	I. } März 1781—Jan. 85 II. } III. } Jan. 1799 bis IV. } Aug. 1803 Aug. 1803—Juni 08[12]) Aug. 1809—1810
34	Joh. Engelhardt Hiller Silber-Arbeiter aus Heidelberg gebürtig † Juni 1804	26. Sept. 1764	
35	Joh. Jacob Paravicini Dosen u. Galanterie-Arbeiter aus Heidelberg gebürtig	20. März 1765	
36	Joh. Georg Dubois Dosen- u. Galanterie Arbeiter † 7. Jan. 1800	15. Sept. 1865	
37	Joh. Martin Fernloff Silber Arbeiter † 11. Juni 1767	28. Okt. 1766	
38	Adam Jeremias Heilsberg Silber-Arbeiter Sohn von No. 2 † 1. Febr. 1785	15. Nov. 1767	
39	Joh. Adam Heuffer Gold-Arbeiter † als Churf. Hof-Juwelier	27. Febr. 1769	
40	Zacharias Rohr Gold-Arbeiter	19. Juni 1776	I. } Jan. 1785—Jan. 89 II. }
41	Joh. Georg Müller Juwelier Sohn von No. 21	1. Febr. 1778	Sept. 1810 bis zu seinem vor dem 9. Jan. 1820 erfolgten Tode[13])
42	Joh. Georg Ziegler Galanterie-Arbeiter	1. Febr. 1778	

*) Meldet sich am 14. Aug. 1758 zum Meisterstücke, man einigt sich auf Abkauf. K. Name kommt aber weder im Meisterbuch vor, noch erscheint er noch einmal in den Protokollen.

[9]) Am 11. März 1781 gehen ausnahmsweise beide Geschworene ab und Golsen jun. wird das erste Mal ausdrücklich, um den regelmäßigen Turnus zu erreichen, nur auf ein Jahr gewählt. April 1782 wurde er wiedergewählt.

[10]) Als Ersatz für den † Geschworenen Christmann.

[11]) Seit 1804 werden die Geschworenen Jahr für Jahr neu bestätigt.

[12]) Seit 1808 tritt an Stelle des Wortes Geschworener die Bezeichnung „Innungs-Vorsteher".

[13]) Nach 1812 findet sich seltsamerweise Müllers Name in den Protokollen nicht mehr, vielleicht war er erkrankt. 1816 und 1819 (das Protokollbuch ist hier lückenhaft) leitet Schwalbach (No. 49) als einziger Innungs-Vorsteher die Versammlung. Erst am 9. Jan. 1820 wird ausdrücklich für den verstorbenen Müller zur Ersatzwahl geschritten.

No.	Name	Aufnahme in die Innung	Geschworener
43	Joh. Georg Engellauf Silber-Arbeiter	18. July 1779	I. II. } Jan. 1790 bis März 94
44	Maximilian Wilhelm Forwerk Silber-Arbeiter Sohn von No. 12	13. Febr. 1780	
45	Wilhelm Arnold Rheyl Gold-Arbeiter aus Grumbach Bruder von No. 29	13. Febr. 1780	
46	Carl Anton Göhring † vor 1803	1. Juni 1780	
47	Andreas Berthold Gold-Arbeiter aus Leipzig	6. Jan. 1783	
48	Henrich Remigius Cuband Gold-Arbeiter † 22. Jan. 1803	10. Juni 1784[14])	I. II. III. IV. V. } Jan. 1789 bis Jan. 1799
49	Ferdinand Ludwig Gebhardt Silber-Arbeiter Seit 1788 Hofsilber-Arbeiter Seit 1798 auch Pfalz-Zweibrückischer Hofsilber-Arbeiter	23. März 1786	Juni 1808—1809 Nov. 1821—Jan. 1825
50	Friedrich Reuther Silber-Arbeiter	18. April 1787	
51	Joh. Balthasar Schwalbach Silber-Arbeiter	2. Nov. 1788	Juni 1808—Nov. 1821
52	Fried. Dominicus Golsen Silber-Arbeiter Sohn von No. 32	10. Jan. 1790 (Juni 1789)[15])	
53	Joh. Nicolaus Müller Gold-Arbeiter	9. Jan. 1791 (27. Juni 1790)	
54	Carl Ludwig Jung Silber-Arbeiter	9. Jan. 1791 (12. Sept. 1790)	I. II. III. IV. } März 1794 bis April 1802

[14]) Bereits Ende 1781 vom Stadtrat als Bürger und Meister angenommen, doch bei der Innung wegen Zahlungsverweigerung erst 1784 eingeschrieben.

[15]) Das eingeklammerte Datum ist dasjenige wie es im Meisterbuch, das erste wie es in dem Protokoll derjenigen Sitzung steht, in der der Bewerber feierlich aufgenommen. Die Differenz wird sich dadurch erklären, daß der offiziellen Verkündigung schon eine private Gutheißung zur Aufnahme voraufgegange[illegible] Im folgenden sind stets die Daten der Protokolle berücksic[illegible]

No.	Name	Aufnahme in die Innung	Geschworener
55	Joh. Paul Bayer Gold-Arbeiter	9. Jan. 1791 (3. Nov. 1790)	
56	Joh. Weber Gold-Arbeiter aus Feudenheim Schwiegersohn des Nestler † 8. Octob. 1794	9. Jan. 1791	
57	Philipp Friedr. Heußer Galanterie-Arbeiter	2. Juli 1795 (am 8. Jan. 1797 wegen strafbarer Handlung. gestrichen)	
58	Georg Bihler [Bühler] Galanterie-Arbeiter	8. Jan. 1797	Jan. 1820—21[16])
59	Johannes Riedt Galanterie-Arbeiter	21. Jan. 1798	
60	Joh. Friedr. Heilsberg Silber-Arbeiter Sohn von No. 38	6. Jan. 1799	24. Jan. 1825 bis gegen 1832
61	Philipp Leonhard Henneman Silber-Arbeiter	17. Febr. 1799	
62	Wilhelm Dubois Gold- u. Bijouterie-Arbeiter Sohn von Nr. 36	12. Jan. 1800 (15. Septbr. 1803)[17])	24. Jan. 1825 wahrscheinlich bis gegen 1834
63	Joseph Alois Andreas Muck Hof-Jubilir	29. Juli 1804*	
64	Joh. Georg Heilsberg Silber-Arbeiter Sohn von No. 38	29. Juli 1804	
65	Joh. Jacob Lohnes Gold-Arbeiter	8. März 1808	
66	Conrad Baumüller	26. Febr. 1809	
67	Carl Weber Juwelier verzieht nach Pforzheim	10. Juli 1811	1822[18])—Jan. 25

[16]) Der Abgang Bühlers aus den Protokollen nicht ersichtlich, vielleicht †.

[17]) Datum im Meisterbuch. Der Zeitunterschied unaufgeklärt.

[18]) Der Amtsantritt bleibt aus den Protokollen unklar.

No.	Name	Aufnahme in der Innung	Geschworener
68	Nicolaus Lohnes Bruder von No. 64	14. Aug. 1812	
69	Heinrich Pfeiffer[19])	29. Dez. 1812	
70	Theodor Conradt	17. Aug. 1816*	
71	Karl Keßler		
72	Joseph Dalmbert	15. Febr. 1819	
73	Franz Dorek Goldarbeiter und Juwelier	26. Jan. 1822	1834—Nov. 37
74	Franz Geriizki	15. Aug. 1822	
75	Joh. Georg Engellauf Sohn von No. 43	19. Oct. 1822	
76	Georg Müller	1. März 1823	
77	Mathias Göhring	3. Sept. 1823	Sept. 1832—Nov. 37
78	Georg Friedr. Henneman Sohn von No. 61	12 März 1824	
79	Georg Keller Gold- und Silberarbeiter	21. Juni 1826* (Meisterstücke für beide Professionen)	Nov. 1837—März 45
80	Carl Friedrich Spaeth	31. Juli 1827*	

[19]) Wo die Bezeichnung ob Gold- oder Silber-Arbeiter fortgelassen, war dieselbe aus den Protokollen nicht zu ermitteln.

No.	Name	Aufnahme in die Innung	Geschworener
81	Nicolaus Schneider Silber-Arbeiter	9. Febr. 1831*	Nov. 1837—März 45 März 1857 bis zum Ende der Zunft 1862[20])
82	Jacob Baeth-Hoffmann	26. Oct. 1832*	
83	Samson Schiff	28. Oct. 1832*	
84	Heinrich Henneman Sohn von No. 60	25. Jan. 1834	
85	Eduard Dyckerhoff aus Schwetzingen	3. April 1836*	
86	Martin Jost aus Hanau		März 1845 bis zum Ende der Zunft 1862[21])
87	Joseph Barth Silber-Arbeiter	19. Apr. 1839*	
88	Isaak Nathan Juwelier und Goldarbeiter	29. Nov. 1839*	
89	Nadenheim	vor 1840[22])	
90	Joh. Nepomuk Stadel Silber-Arbeiter aus Raab in Niederungarn	30. März 1840*	März 1845—14. März 57
91	Wilhelm Stegmüller aus Seckenheim	4. Dez. 1840*	
92	Christ Friedr. Theodor Aiten Gold-Arbeiter aus Cöln	4. März 1843*	

[20]) u. [21]) Die letzte Protokoll-Eintragung ist vom 12. Nov. 1760 und von Jost und Schneider unterschrieben, ob dieselben bis zur Auflösung der Innung das Vorsteheramt behielten ist nicht ersichtlich, aber anzunehmen.

[22]) Seine Aufnahme ist weder im Meister- noch Protokollbuch zu finden, doch zahlt er seit 1840 die monatlichen Umlagen wie alle Genossen mit 12 Kreuzern.

No.	Name	Aufnahme in die Innung	Geschworener
93	Carl Joseph Dangmann Gold-Arbeiter	24. Mai 1845*	
94	Friedrich Engelhorn Gold-Arbeiter	14. Nov. 1846*	
95	Franz Joseph Köhler Silber-Arbeiter	5. Mai 1849*	
96	Ludwig Nagel Gold-Arbeiter	20. Aug. 1852*	
97	Friedrich Göhring Gold- und Silber-Arbeiter Sohn von No. 77	6. Jan. 1854*	
98	Franz Rock	20. Okt. 1856*	
99	Franz Dorek Gold- und Silber-Arbeiter	29. Nov. 1856*	
100	Daniel Lorenz Gold-Arbeiter	22. Aug. 1857*	
101	Joseph Irschlinger Gold-Arbeiter	12. Nov. 1860*	

Gibt diese Aufzählung der Meister-Namen über die Zahl der in Mannheim volle 130 Jahre ansässigen Gold- und Silberarbeiter Aufschluß, so sei noch bemerkt, daß nach dem Tode eines Innungsgenossen seine Werkstatt nicht zu erlöschen brauchte. Die Witwe, für die ebenfalls eine Einkaufssumme beim Eintritt in die Zunft zu zahlen gewesen, konnte die Werkstatt fortführen. Ein im Jahre 1803 auf obrigkeitlichen Wunsch zusammengestelltes Verzeichnis aller in diesem Jahre arbeitenden Innungsgenossen führt neben 5 Goldarbeitern, 8 Silberarbeitern und 3 Galanteriearbeitern „zwei Witiben so das Gewerbe treiben" und drei „so das Gewerbe nicht treiben" auf. Durch dieselbe Akte erfahren wir, wieviel Gesellen damals gehalten wurden; es waren bei 16 Werkstätten nur 8, außer 3 mitarbeitenden Meistersöhnen, davon entfallen noch auf einen einzigen Meister, nämlich den Jung, 4 Gesellen allein. Die durchschnittliche Mitgliederzahl wird gegen 12 betragen haben[23]). In Mannheim arbeiteten aber stets unter dem Schutze des Hofes eine Anzahl außerhalb der Innungsgesetze stehenden Hofbefreiten.

[23]) Am Tage der Zunft-Eröffnung 1731 12 Mitglieder. 1803 13 Gold- und Silber-Arbeiter. 1862 laut Eintragungen ins Monatsgeld-Buch 13 Mitglieder.

Die Frage nach den Mannheimer Silberstempeln ist absichtlich bisher nicht berührt und als das wichtigste an das Ende gestellt worden, auch hierüber geben die im Altertums-Verein befindlichen Urkunden volle Auskunft. Natürlich war schon vor 1731 in Mannheim Gold und Silber verarbeitet und auch gestempelt worden. Wenn auch die Obrigkeit es nicht verlangte, ein richtiger ehrlicher Goldschmied hat es sich nie nehmen lassen, seine Werke wenigstens mit seinem Monogramm zu versehen. Daß sich Mannheimer Silber aus dem XVII. Jahrh. viel erhalten hätte, ist bei den damaligen Kriegsläuften nicht anzunehmen. Unsere Untersuchungen müssen daher auf die Zeit zwischen 1700 und 1731 zurückgehen. Drei sicher Mannheimer Arbeiten sind aus dieser Zeit erhalten.

1. Der Zunftpokal der Mannheimer Zimmerleute von 1717, im Besitz des Altertums-Vereins.
2. Die 1 m hohe silbervergoldete Monstranz in der Kirche zu Walldürn (Kreis Mosbach, Amt Buchen) von 1719.
3. Der Willkomm der Mannheimer Bäcker-Zunft vom 26 Febr. 1727. Noch heute im Besitz der hiesigen Bäcker-Innung.



Fig. 1. Stempel am Zunftpokal der Mannheimer Zimmerleute von 1717.[24])

Der hier abgebildete Stempel (Fig. 1) zeigt deutlich die Mannheimer Wolfsangel, einem Z ähnlich, innerhalb einer Schildform. Das Monogramm HC / W kann nicht anders als Joh. (Hans) Conrad Wintz aufgelöst werden. Von demselben Wintz stammt No. 2, das nachweislich auf kurfürstlichen Befehl von Joh. Conrad Wintz im Jahre 1719 um 1500 fl gekauft worden ist, und auch dessen Monogramm trägt[25]). No. 3 hat am Rande von Pokal und Deckel die Z ähnliche Wolfsangel innerhalb eines Kreises sowie — ebenfalls in Kreisform — das Monogramm IE / H das wir mit Bestimmtheit für das des Joh. Ernst Hübschmann ansprechen.

Mannheimer Silber-Arbeiten aus der Zeit von Beginn der Zunft bis gegen 1825 haben dagegen stets drei Stempel: 1. den Meisterstempel, den der Verfertiger selbst aufschlug, 2. den vom Prob-Meister nach für gutbefundener Probe aufgeschlagenen Beschaustempel, bestehend aus der Wolfsangel in Verbindung mit der die in Mannheim erforderliche Feingehaltszahl angebenden Ziffer 13, 3. den vom Prob-Meister während seines Amtes resp. in dem betreffenden Jahre geführten Buchstaben. Stempel 2 und 3 waren Innungsstempel und wurden in der Lade verwahrt. Die Form des städtischen Beschauzeichens wechselt; Rosenberg bildet in seinen „Goldschmiede-Merkzeichen" 4 verschiedene Formen ab. Stets steht die Zahl 13 über der Wolfsangel und bildet mit derselben einen zusammengehörigen Stempel von schildartiger Gestalt, die bald mehr eckig, rund oder schärfer eingebuchtet ist. Die Feststellung dieser Unterschiede ist für die Bestimmung von Herkunft und Jahr aber unwesentlich gegenüber den Buchstaben. Da heißt es auf der ers

[24]) Die Abbildungen (Fig. 1—3) nach photographischen Aufnahmen des Herrn Oskar Hochstetter, Rheinau, geben die Stempel in dreifacher Vergrößerung wieder.

[25]) Da der Verfasser das Stück nicht selbst gesehen, kann er auf das verweisen, was „die Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden" geben. Bd. IV. (Kreis Mosbach) Seite 137 u. Fig. 73.

Seite des Meisterbuches unter dem Namen des Johann Conrad Wintz: „welcher bei der Stempelung den Literam A zum Signo hat". Dann auf der Seite des Daniel Heilsberg: „hat bey der Stempelung den Literam B zum Signo".



Fig. 2. Stempel von einem Widmangsschild aus dem Jahre 1737 am Willkomm der Mannheimer Küfer.

Also kein Buchstabe der von Jahr zu Jahr sich änderte, sondern der an der Person des Schaumeisters haftete. Es ist auch nicht gesagt, daß z. B. Heilsberg vor Abgang des Wintz sein Zeichen nicht benutzt hat, wie es auch nicht scharf geregelt ist, daß von der zweijährigen Amtsdauer das eine Jahr der betreffende Geschworene bestimmt die Rechnung führen, resp. nur die Beschau ausführen mußte. Zunächst steht in den Sitzungsprotokollen noch nichts von den mit den Schaumeistern wechselnden Buchstaben. Zum ersten Male findet sich am 6. Dez. 1752 eine Bemerkung als der abgehende Golsen „die Zisilirstiche pro hoc anno" übergibt, mit dem Zusatz, „daß in dem lauffenden 1752 ten Jahr der Buchstaben W wäre gebrauchet worden". Am 21. Jan. 1754 heißt es, daß „die ciselirstich pro ao. 1753" mit Litt. X gezeichnet worden. Wir sind damit beim ausgebildeten Jahresbuchstaben angelangt. 1755 war mit Z das Alphabet zu Ende: „Und da Ao. 1756 das Alphabet im zeigenen zu Ende gegangen, wurde bey gesammter Innung concludiret, daß dieses Jahr wiederum ein neues Alphabet mit einem Rößlein geschlagen werden solte, worauf der Anfang mit der Lit. A mit einem Rößlein gezeignet gemacht worden". Dieses neue Alphabet mit einem „Rößlein" oder auch „Rösgen" wird ebenfalls vollkommen durchgemacht und läuft demnach bis 1780. Gerade diese Rößlein hat Rosenberg[26]) nicht verstanden. Er reproduciert die den Buchstaben krönende Rose, die verschiedene Gestalt annimmt, oft nicht einmal einer Blüte mehr ähnlich ist[27]) getrennt von dem zugehörigen Buchstaben und bezeichnet dieselbe als Wardein- oder Controllstempel. Als man 1781 wiederum am Ende war, wählte man ein „teutsches" Alphabet. Golsen, am 11. März 1781 gewählt, „schläget vor dieses Jahr den ersten alvabet Buchstaben ein teutsches a". Doch jetzt geht es nicht Jahr für Jahr mit einem neuen Buchstaben weiter, sondern ganz unregelmäßig, und es lassen sich in den Protokollen nur Angaben für a bis f verfolgen, während Rosenberg[28]) noch ein g abbildet, das sich auf einem Eßbesteck von 1823 findet. Das Jahr, wo der neue Buchstabe d begann und aufhörte, ist überhaupt nicht aus den Akten zu ermitteln. Die unten angegebenen Zahlen dürften aber doch annähernd richtig sein, da sie den langen Geschworenen-Perioden entsprechen, von denen die Aenderung resp. Beibehaltung eines Buchstabens gewiß nicht unabhängig gewesen sein kann.

[26]) a. a. O.

[27]) Es heißt in den Protokollen nur einmal, am 1. April 1758: „Das Zeichen vor das laufende Jahr ist Lit. C mit einem Sternlein ...den", wohl ein Schreibfehler des Amtsschreibers, denn 59 wird wieder D mit einem Rößlein u. s. w. gestempelt.

[28]) a. a. O.

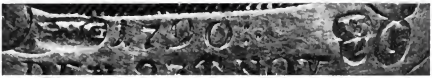


Fig. 3. Stempel von einem Widmangsschild aus dem Jahre 1790 am Willkomm der Mannheimer Küfer.

Es ließe sich daher wie in den ersten Tagen der Zunft wieder für die Jahreszahl ein Name einsetzen. Ja es heißt sogar am 26. Juni 1808, „Herr Schwalbach führt nun bei seinem Amt den deutschen Buchstaben f". Dementsprechend würde für c die Periode Engellauf, für d die des Jung, für e die des Golsen in Frage kommen und g die Periode Weber-Gebhardt bis 1825 umfassen. Nach 1825 verschwinden die seither gebräuchlichen 3 Stempel. Aus erhaltenen Werken, meist schlichtes Tafelsilber, ist ersichtlich, daß außer dem meist voll ausgeschriebenen Meisternamen nur noch der Stempel 13 ohne das Stadtwappen erscheint.

Die Liste der in Mannheim von 1731—1815 gebrauchten Buchstaben ist demnach folgende:

Lit.	Name bezw. Jahr	Lit.	Name bezw. Jahr
A	Wintz	G̊	1762
B	Heilsberg	H̊	1763
C	Hübschmann	I̊	1764
D	Scheider	K̊	1765
E	Pabst I.	L̊	1766
F	Roth	M̊	1767
G	Schnell	N̊	1768
H	Beyer I.	O̊	1769
I	Kaltschmidt	P̊	1770
K	Heßler	Q̊	1771
L	Pabst II.*[29])	R̊	1772
M	Beyer II.*	S̊	1773
N	Golsen I.[30])	T̊	1774
O	Göbel I.	Ů	1775
P	Pabst III.*	V̊	1776
Q	Beyer III.*	W̊	1777
R	Kriesinger I.	X̊	1778
S	Göbel II.*	Y̊	1779
T	Satzger I.	Z̊	1780
U	Müller I.*		
V	Golsen II.*[31])		
W	1752		
X	1753		
Y	1754		
Z	1755		
Å	1756	a	1781
B̊	1757	b	1782—89[32])
C̊	1758	c	1790—93
D̊	1759	d	1794—1801
E̊	1760	e	1802—07
F̊	1761	f	1808—20
		g	1821—25

[29]) * bedeutet, daß der Name nicht ausdrücklich in Verbindung mit der Litera aus den Akten zu ersehen, sondern vom Verfasser schematisch eingeschoben ist. I. resp. II. bedeutet die Geschworenen-Periode des Betreffenden.

[30]) Die Akten geben dem Golsen das M und dem Göbel das N, was aber nach dem Turnus der Geschworenen-Tabelle unmöglich, daher die Verschiebung.

[31]) Setzt man für A die Jahreszahl 1731 ein, für B 1732 usw., so erreicht man lückenlos die Verbindung bis zu W 1752.

[32]) Am 6. Jan. 1784 wird nochmals beschlossen, daß von nun an der Buchstaben b aufgeschlagen werden soll, zu welchem Zwecke zwei neue Stempel bestellt werden.

Die Abbildungen Fig. 2 und 3 sind deshalb gewählt worden, weil sie deutlich die drei vorgeschriebenen Mannheimer Stempel und überdies eine durch die Inschrift auf dem Widmungsschild bedingte, nicht zum Stempel gehörige Jahreszahl tragen, die zugleich für die Richtigkeit der Jahrestabelle Probe ablegen kann. Bei Fig. 2 sehen wir den Meisterstempel E. S. (Egidius Schnell), bei Fig. 3 das Monogramm HMG (Henrich Mathias Golsen); ferner bei beiden den Stadtstempel 13 mit der Wolfsangel (bei Fig. 2 steht der Stempel nur auf dem Kopf), wobei noch auf die große Verschiedenheit in der Gestalt des Schildes wie auch der Wolfsangel hingewiesen sei; drittens die Jahresbuchstaben G resp. c. Das G ohne Stempelgrund, das „teutsche c" mit dem Stempelrand. Bei allen bisher untersuchten Mannheimer Silberarbeiten waren die Jahresbuchstaben für die erste und zweite Alphabetreihe, also auch die mit dem Röschen, stets direkt ohne Rand eingeschlagen.

Die Zahl der erhaltenen Werke der Mannheimer Gold- und Silber-Arbeiter ist leider nur gering. Von den in Mannheim noch vorhandenen alten Zunftpokalen sind die der Metzger[33]) und der Küfer[34]) nicht Mannheimer Arbeit, jedoch sind eine Reihe von Widmungsschilden, die diese beiden, wie auch den schon erwähnten Willkomm der Bäcker zieren, mit Mannheimer Stempeln versehen.[35]) Am Willkomm der Küfer finden sich: zwei gleiche Schilde von 1737 (Fig. 2); ein Schild von 1741 mit dem Jahresbuchstaben K und unklarem Meisternamen; ein Schild von 1752 mit einem W; ein Schild von 1790 (Fig. 3); ein Schild von 1797 mit „teutschen d" und Meisternamen Jung. Am Willkomm der Metzger: ein Schild von 1744 mit einem N und Meisternamen Sazger; ein Schild aus dem gleichen Jahr mit gleichem Jahresbuchstaben, doch mit dem Monogramm HMP (Hennig Martin Pabst); ein Schild von 1753 mit X und dem Namen Sazger; ein Schild ohne Datum mit Jahresbuchstaben „T mit Rößlein" und Monogramm des Mathias Golsen.

Von anderen älteren Arbeiten können wir einen schlichten silbervergoldeten Abendmahlskelch (Mannh. Altertumsverein) anführen mit dem Jahresbuchstaben K und dem Meisterstempel Esan, sowie einen zweiten ebenda befindlichen Kelch mit O und dem Röslein. Im Uebrigen hat die genaue Durchsicht der Kultusgeräte in der hiesigen Jesuitenkirche, dem kath. Bürgerhospital und der Synagoge, so gut wie kein Resultat ergeben.[36]) Nur zwei Aufsätze für Thora-Rollen haben Mannheimer Stempel, doch bereits den nach 1825, nur die 13; der eine Aufsatz mit dem Namen des Schiff, der andere bezeichnet J. Barth. Ein Paar zweiarmige Handleuchter im Empire-Geschmack (Besitzer: Herr Julius Ettlinger) haben den Jahresbuchstaben e und den vollen Namen Heilsberg (Johann Friedrich H.). Ein anderes Paar Handleuchter gleichen Stiles (Besitzer: Herr Dr. M. Bensinger) stammt aus derselben Zeit und trägt den Namen Jung (Carl Ludwig J.). Die reiche Tätigkeit des Jung, die sich schon oben durch die Zahl seiner Gesellen ausdrückte, läßt sich noch mehrfach verfolgen: Eine jüdische Lampe „Chanuka" (Besitzer: Herr Israel Aberle) mit dem Jahresbuchstaben d; eine Empire-Zuckerschale mit Deckel und Glaseinsatz (Besitzer: Frau B. Rosenthal Wwe.) mit dem Jahresbuchstaben e u. a. m. Schlichtes Tafelsilber mit den Namen Jung, Gebhard, Schiff und Nadenheim, alles aus späterer Zeit, sahen wir mehrfach.

Es wäre zu wünschen, wenn dieser Artikel alte Mannheimer Familien veranlassen würde, im eigenen Hause Umschau zu halten, damit später durch ein vollständiges beschreibendes Verzeichnis die Werke der Mannheimer Gold- und Silber-Arbeiter-Innung wieder zu Ehren gebracht werden können.

---

[33]) Im Besitz der hiesigen Innung.
[34]) Im Mannheimer Altertums-Verein.
[35]) Alle Schilder am Bäcker-Pokal sind ohne Stempel.
[36]) Alle Arbeiten überwiegend ... burg.

Auszug aus dem Jahresbericht über das 45. Vereinsjahr 1903/04.

Der Jahresbericht gedachte zunächst der im Laufe des Berichtsjahrs gestorbenen 13 Vereinsmitglieder und wies darauf hin, daß der Verein mit seinen 880 Mitgliedern (13 Ehrenmitglieder, 6 korrespondierenden und 861 ordentlichen) unter den historischen Vereinen des deutschen Reiches einer der größten ist. In der Zusammensetzung des Vorstandes ergab sich die Veränderung, daß Herr Finanzrat a. D. Wilckens wegen Wegzugs von hier aus dem Ausschuß ausschied und durch Herrn Kaufmann Wilhelm Goerig ersetzt wurde. Das Rechneramt ging von Herrn Rudolf Bassermann an Herrn Karl Bae[illegible] über.

Die Ausgrabungstätigkeit setzte an mehreren Orten ein, aber mit verschiedenem Erfolg. Im Bahngelände zwischen Station Seckenheim und Friedrichsfeld, woselbst infolge des Sandabbaus in den letzten Jahren wiederholt Reste von Ansiedelungen und Gräber aus der jüngeren Steinzeit und der Bronzezeit gefunden wurden, versuchte man eine systematische Ausgrabung, die aber erfolglos blieb; dagegen wurde an der zwischen Dorf und Station Seckenheim gelegenen Hochstätte ein Brandgrab aus der Bronzezeit entdeckt; eine dritte Grabung führte zur Aufdeckung der Reste eines römischen Gebäudes am westlichen Dorfausgang von Seckenheim. So mehren sich die Beweise, daß auch die nähere Umgegend von Mannheim schon seit drei und vier Jahrtausenden ununterbrochen besiedelt ist.

Eine Besiedelung seit der Bronzezeit konnte auch für die Gemarkung von Feudenheim nachgewiesen werden. Gräber aus der Völkerwanderungszeit wurden wieder bei Seckenheim, Feudenheim und Edingen aufgedeckt, während man bei Sandhofen-Scharhof einer Ansiedlung aus der Karolingerzeit auf der Spur zu sein glaubt, die im kommenden Herbst untersucht werden soll. Die Reste aus der letztgenannten Periode aufzuspüren und durch Nachgrabungen festzustellen, erscheint für unsere Gegend als eine besonders wichtige und anlohnende Aufgabe, da karolingische Königshöfe in unserer Gegend, z. B. in Neckarau urkundlich bekannt sind.

Zur Vermehrung der Altertümersammlung haben die veranstalteten Ausgrabungen nicht alle in gleichem Maße beigetragen, [illegible] sind auch nicht in erster Linie dazu bestimmt, sondern sie dienen dazu, die geschichtliche und topographische Forschung zu fördern. Umso reicher Zuwachs erfuhren aber die andern Abteilungen unserer Sammlungen, namentlich die mittelalterliche und neuzeitliche, die teils durch Schenkung von Gegenständen von seiten der Gönner und Gönnerinnen des Vereins, teils durch Ankäufe vermehrt wurden.

Für letztere standen dieses Jahr reichlichere Mittel zu Gebote, dank der freundlichen Aufnahme, die der im letzten Herbst erfolgte Aufruf an die Mitglieder des Vereins gefunden hatte. Nahezu [illegible] Drittel der Mitglieder hat daraufhin teils seinen Jahresbeitrag erhöht, teils eine einmalige Spende geleistet oder aber beides zugleich getan, und dank diesen Zuschüssen ist von jetzt ab eine ausgiebigere Vermehrung der Sammlungen, nicht nur der Zahl, sondern auch dem Werte nach ermöglicht. Eine kleine Auswahl von neuerworbenen Gegenständen, die zur Einsichtnahme vorgezeigt wurden, konnte zugleich als Be[illegible] dafür dienen, daß der Vorstand bei seinen Ankäufen darauf ausgeht, nur wirklich Gutes zu erwerben und so die Sammlungen allmählich auf eine höhere, vornehmere Stufe zu erheben. Der Bericht sprach daher die Hoffnung aus, daß die Zeichnungen von Beiträgen [illegible] nicht als abgeschlossen zu betrachten sind, und wies mit besonderem Danke auf das nachahmenswerte Vorgehen der Rheinischen Hypothekenbank hin, die vor kurzem dem Verein die stattliche Summe von 700 Mk. für Museumszwecke überwiesen habe.

Weiterhin kam die Erwerbung der Sammlung des Herrn Künst... zur Sprache. Dieselbe ist vielen Mitgliedern vom Besuch der Sternwarte her bekannt; sie enthielt ungleichwertige Dinge, darunter aber manche Unica und Seltenheiten, die für eine Mannheimer Sammlung [...]

wichtig schienen, auch gute Dubletten, die sich preiswert verkaufen lassen. Für einige Gegenstände, die keine Beziehung zu Mannheim und der Pfalz haben, erbat der Vorstand von der Mitgliederversammlung die vorgeschriebene Zustimmung zum Verkauf.

Als eine besonders erfreuliche Tatsache wurde es bezeichnet, daß die Bemühungen, eine geeignete Kraft für die Durchführung einer wissenschaftlichen Inventarisation der Sammlung zu gewinnen, endlich von Erfolg begleitet waren, indem Herr Albert Brinckmann aus Hamburg auf 1. April als Hilfsarbeiter eingetreten ist und diese überaus wichtige und umfangreiche Arbeit im Laufe dieses Sommers erledigen wird.

Freudig und dankbar zu begrüßen ist auch die Tatsache, daß die Stadtverwaltung auf die vom Vereinsvorstand beantragte Errichtung eines stadtgeschichtlichen Museums in der ehemaligen Schulkirche eingegangen ist, und daß die Stadtverordnetenversammlung die hiefür nötig werdenden Ausgaben bewilligt hat. Man hofft, die baulichen Herstellungen und die Einrichtung soweit fördern zu können, daß die Eröffnung des neuen Museums im Frühjahr 1905 erfolgen kann.

Der Bericht gedachte ferner des starken Zuwachses der Bibliothek und der Bildersammlung, bei deren Verwaltung die Herren A. Baumann, Caspari und W. Goerig mitwirken, sowie der verdienstvollen Leitung der Geschichtsblätter durch Herrn Dr. Walter, wobei nur bedauert wurde, daß die Knappheit der Geldmittel eine häufigere Beigabe von Bilderschmuck nicht gestattet.

Eine weitere, wertvolle Vereinsgabe ist die Geschichte des Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz, von K. Hauck, die auf Weinachten 1903 als IV. Band unserer „Forschungen zur Geschichte Mannheims und der Pfalz" erschienen ist. Die zum Mannheimer Stadtjubiläum 1906 geplante Herausgabe eines V. Bandes, der die Geschichte der Pfälzer Akademie der Wissenschaften und der andern hiesigen wissenschaftlichen Gesellschaften des XVIII. Jahrhunderts behandeln sollte, mußte leider aus finanziellen Gründen verschoben werden.

Die durch die Firma Tillmann-Matter hergestellten Ansichtspostkarten aus der Altertümersammlung haben verdiente Anerkennung und starken Absatz erfahren.

Zum Schluß gedachte der Bericht noch der Vereinsausflüge des vorigen Sommers und der Vortragsabende des letzten Winters unter gebührender Danksagung an die Herren, die sich durch Vorträge verdient machten. Bei Erwähnung des Verbandes der süd- und westdeutschen Vereine für römisch-germanische Forschung, der im April d. J. hier tagte, wurde darauf hingewiesen, daß dies seit der Philologenversammlung des Jahres 1839 wieder das erste Mal war, daß eine gelehrte Körperschaft sich die Handels- und Industriestadt Mannheim als Versammlungsort wählte: umso erfreulicher war es, daß die zweitägige Versammlung einen in jeder Hinsicht anregenden und befriedigenden Verlauf genommen hat.

Miscellanea.

Kabinettsentscheidungen des Kurfürsten Karl Ludwig. Die Persönlichkeit des um die Pfalz so hochverdienten Kurfürsten Karl Ludwig steht in den großen Zügen des historischen Bildes fest, aber immer noch wird es der Forschung gelingen, seinem Porträt manch charakteristischen Pinselstrich hinzuzufügen. In dieser Hinsicht sind die pfälzischen Protokollbände des Generallandesarchivs eine bisher fast unbeachtete wichtige Quelle, aus der zu schöpfen allerdings schwer hält, da es große Ueberwindung kostet, sich durch das aufgetürmte Material hindurchzuwinden. Wir geben ein paar zufällige Stichproben (aus Nr. 5515, 5519, 6241). Es sind die Entscheidungen des Fürsten auf Anträge seines Ratskollegiums, des Kriegskommissariats oder anderer Beamten. Unterm 22. April 1651 heißt es:

„Anna Maria von der Pütten bittet um Erlaubnug uf dem Land Brantwein zu brennen und Bier zu brauen. Supplikantin solle sich erklären, an welchen Ort im Land sie sich eigentlich niederzulassen willens und was vor Brandewein sie zu brennen gedenke." — Hiezu die Randbemerkung: „Bier zu brauen wollen Ihre Kurf. Durchl. gnädigst verwilligen, allein Brantenwein als ein schädlich Ding halten Ihro Kurf. Durchl. nit zu verwilligen."

Am 8. Oktober 1677 berichtet Oberst Sparr, daß für die Garnison Frankenthal 30 neue Regenröck „indem die alten nicht mehr brauchbar, auf selbige Schildwachten erfordert würden, jedes Stück zu 3 fl., betragen selbige 90 fl." Karl Ludwig vermerkt am Rand: „fiat, wenn die alte verschlissen". Am gleichen Tage heißt es: „Sämtliche Tuchmacher bitten, daß ihnen wegen gelieferten Soldaten-livree-Tuches die noch restierenden 6500 fl. zahlet werden möchten, damit sie in der Lieferung fortfahren könnten." Randbemerkung: „Kriegskommissariatsrat soll Pfalz hierauf berichten, warumb gehen die Dragoner so zerrissen einher?"

Sparsamkeit war die erste Forderung, die an die damalige pfälzische Staatsverwaltung gestellt wurde, aber sie steigerte sich mitunter unter dem Druck ungünstiger Verhältnisse bis zur Knauserei. Als das Kriegskommissariat am 22. August 1677 das Gesuch des Rittmeisters Wolff von der Brettener Landkompagnie, „daß ihme das gehabte Traktament ad dies vitae gereicht werden möchte", in Ansehung er ein alter kränklicher Mann und lang gedient (die jährliche Besoldung beträgt 1 Fuder Wein, 10 Malter Korn und 20 Malter Hafer), befürwortete, schrieb Karl Ludwig zurück: „Was thut er denn vor Dienste? — Wann die Sachen wieder besser stehen. Scheinet dabei, daß er vergessen, was man gegen ihn hat, sonsten er besser thäte, daß er still schwiege."

Im Protokoll des Kriegskommissariats vom 20. Juli 1676 heißt es: „Kriegskanzlist Dauphin bittet untertänigst, weilen er über 8 Jahre Kurpfalz bei dero Kammerkanzlei und Kriegskommissariat-Rat vor einen Kanzlisten gedienet und nunmehr in Ansehung der jetzigen schweren Zeiten und daß er vor diesem den Tisch bei Hof gehabt, auch kein Kostgeld dagegen genießet, sich schwerlich ausbringen könnte, daß ihme seine bishero jährliche Besoldung, in allem 120 fl. betragend, gdst. vermehret und befördert werden möchte." Karl Ludwig entscheidet: „Kriegskommissariatssekretarius, der doch sonst nicht viel zu tun, kann ihm teils der Mühe im Registriren wohl abnehmen; sonderlich da Dauphin schon einen Adjunctum hat und Pfalz Zustand viel mehr ist, Besoldung einzuziehen als zu vermehren."

Am 24. April 1651 berichtete das pfälzische Oberamt Bacharach über verschiedene Diebstähle, die sich Peter Heppe, Unterthan zu Steg früher und jetzt zu schulden kommen lassen. U. a. „hätte er einen Soldaten auf freier Straßen angegriffen und ihme das seinige abgenommen; hätte dergleichen Stücklein, die er meist bekennt, mehr begangen usw." — Karl Ludwig bemerkt dazu: „Dieser Soldat soll zum Schelmen gemacht werden, dieweil er ihm das Seinige hat nehmen lassen."

Der Zollschreiber zu Seltz hatte mit seiner Dienstmagd unerlaubten Verkehr gepflogen, infolge dessen sie eines Sohnes genas. Hierüber berichtete das Oberamt Germersheim an den hohen Rat und erbat Bescheid, „wie sich wegen des Frevels und des Bastards zu verhalten". Der Rat beschloß: „Weilen es eine Sache von bösem Exempel, daß ein Bedienter dergleichen Verbrechen begehet, als stehet zu Ihro Kurf. Durchlaucht gnädigster Verordnung, ob sie ihn seines Diensts entsetzen oder bei demselben lassen und etwa 50 Reichstaler zu Frevel (Strafe) ansehen und dabeneben Kirchenbuße thun lassen wollen. Was den Bastardsfall belangt, wird derselbe nach Ermäßigung der Beamten, weil man allhier von des Zollschreibers Vermögen keine Wissenschaft hat, müssen angesehen werden." Hierzu läßt Karl Ludwig am Rande vermerken: „Weilen der Zollschreiber ohnverheiratet, auch nur mit einer ledigen Person zu tun gehabt und ein guter Diener ist, vermeinen Ihre Kurf. Durchl. nicht, daß er des Dienstes zu entsetzen. Ob die Kirchenbuße gebräuchlich und Herkommens?"

Auffindung der Ueberreste einer Leiche in der ehemaligen Schulkirche. Gelegentlich der inneren Renovation der einstigen Klosterkirche der Augustinerinnen L 1, 1, die bekanntlich für unser stadtgeschichtliches Museum hergerichtet wird, wurde beim Graben an dem Platze vor dem ehemaligen rechten Seitenaltar ein Doppelsarg — der äußere aus Eichenholz, der innere aus Tannenholz — gefunden, in welchem das ganze Skelet einer weiblichen Person geborgen lag. Das Gerippe war noch vollständig in ein dunkles, faltenreiches Gewand gehüllt und dieses war in ein seidenes Tuch eingeschlagen. Vom Haupte fiel das blonde Haar, gut erhalten, in aufgelösten langen Strähnen, schön geordnet, hernieder. In einer Art Ordens-Stern (Rosette aus Stoff mit aufgestickten Strahlen) auf der Brust befanden sich folgende Buchstaben aus Metall:

M
D G R A V
U R S T M

Nach der Erklärung des Herrn Pfarrer Meck wäre dies wahrscheinlich aufzulösen in:

Maria
Dei Genetrix Regina Ave Virgo
URsula St. Martin

Auf dem Kleide (unter der seidenen Hülle) wurden ein kleines Kruzifix aus Metall und ein Rosenkranz gefunden, welche religiöse Gegenstände jedenfalls in die gefalteten Hände der Leiche gelegt waren. Selbst die Sandalen lagen noch bei den Fußknochen. Nach obiger Erklärung wären die Leichenteile die irdischen Ueberreste der Gräfin Ursula von St. Martin, deren Gemahl als Direktor der hiesigen Staatslotterie im Dienste der pfälzischen Kurfürsten stand. Sie war eine Tochter des berühmten Bildhauers Peter von Verschaffelt und als Mitglied einer marianischen Kongregation in der Kirche bestattet. Geboren 1749, ist sie allzufrüh, am 27. März 1780 gestorben, also im Alter von 31 Jahren. Der Gemahl, Graf Claudius Martinus a. St. Martino, zwei Kinder — Carolus und Josepha — und der Künstler Verschaffelt trauerten an ihrem Grabe. Der Vater selbst hat für seine Tochter das wunderschöne Denkmal geschaffen, das ehedem die Schulkirche zierte und jetzt in der Heiliggeistkirche an der linken Seitenwand angebracht ist. Die Ueberreste der Leiche wurden pietätvoll auf dem Friedhofe beigesetzt. Mittlerweile sind weitere Leichenfunde gemacht worden.

Neuerwerbungen und Schenkungen.

XLVIII.

(25. Mai bis 22. Juli.)

II. Aus Mittelalter und Neuzeit.

A 276. **Schmiedeeisernes Oberlichtgitter.** 54,5 cm hoch, 100 cm breit. (Geschenk des Herrn **Ludwig Engelhorn**).

A 277. **Großes gotisches Torschloß** mit aufgelegten Ranken. lang 34,5 cm; breit 18,5 : 32,5 cm. (Aus der Auktion von **Hefner-Alteneck.** Ktlg. Nr. 139).

A 278. **Klavierspielende Dame.** Holzschnitzerei von Lindenholz im Hochrelief, bunt bemalt, unter Glas. Auf der Rückseite eingeschnitten: Vorstellend Maria Anna Thecla Rottmännin gebohrne Molitorin mit ihren großen Haaren 1793. (Aus der Auktion v. **Hefner-Alteneck.** Ktlg. Nr. 362).

C 470. **Porzellan-Aufsatz** für Konfekt in drei Etagen mit blauem Randstreifen und gekröntem Monogramm S (Stephanie). hoch 38,5 cm. (Aus dem Besitz der **Großherzogin Stephanie**).

C 471. **Waschbecken und Kanne** von Porzellan, mit Goldrand und bunten Landschaften. Becken Dm. 34,5 : 22,5 cm; Kanne hoch 23,5 cm. (Angeblich aus dem Besitz der **Großherzogin Stephanie**).

C 472. **Fünf Elsässer Bauernteller.** XIX. Jahrh. Dm. 18 cm.

C 473. **Ovale Schüssel** von Frankenthaler Porzellan, weiß, mit Marke und Jahresziffer 83. Dm. 34 : 25,5 cm.

C 474. **Henkelkrug** von Fayence, weiß mit Aufschrift: Litre. 18,7 cm hoch. 1. Hälfte XIX. Jahrh.

C 475. **Obstschale** von Steingut, durchbrochen. Anfg. XIX. Jahrh. Dm. 20 : 12 cm. (Nr. C 470—75. Geschenke von ungenannten Gebern.)

D 116. **Rheinische Glasscheibe** mit Laute spielendem Jüngling, in der Mitte Schildfeld mit Hausmarke, im Hintergrund Landschaft. XVI. Jahrh. Dm. 21,8 cm. (Aus der Auktion v. **Hefner-Alteneck.** Katlg. Nr. 463.)

E 645. **Salzfaß** aus Zinn. XVIII. Jahrh. Lang 11 cm. (Geschenk des Herrn Installateur **Leonhardt.**)

F 329. **Straußhalter,** Perlmutter mit vergoldetem Kupferblech. XIX. Jahrh. Lang 13 cm. (Geschenk des Herrn **Caesar Langeloth.**)

F 330. **Grüner geschorener Sammt** mit einem Muster von Adlern und Kaiserkronen. XV. Jahrh. Lang 48 cm; breit 30 cm. (Aus der Auktion v. **Hefner-Alteneck.** Katlg. Nr. 596.)

H 1061. **Vollständiger Harnisch** mit ganzem Krebs. Deutsche Arbeit von 1560—80. Größe 176 cm. (Aus der Auktion v. **Hefner-Alteneck.** Katlg. Nr. 4.)

H 1062. **Eisenkugel,** gefunden überm Neckar beim neuen Gaswerk. (Geschenk des Herrn **Fösel.**)

K 215. **Zinnerner Abendmahlskelch.** Ende XVIII. Jahrh. Hoch 25,5 cm. (Geschenk des Herrn Installateur **Leonhardt.**)

L 136. **Ungarische 5 Gulden-Note** von 1848.

M 322. **Kl. Winkelmaß** aus Messing von 1683. Lang 15 cm.

M 323. **Augenglas** in Kupferfassung. Binocle XVIII. Jahrh. (M 322 u. 23. Geschenke des Herrn **David Neugaß.**)

M 324. **Bergmannslampe** aus Messing. XVIII. Jahrh. (Geschenk des Herrn **Moritz Lebach.**)

Z 115. **Tischler-Vorlagen** „Der kleine Möbeltischler". Um 1840 50. (Geschenk des Herrn Installateur **Leonhardt.**)

Z 116. **Zwei Hungerbrödchen** vom Jahr 1817. (Deponiert von der hiesigen Bäcker-Innung.)

Z 117. **Briefbeschwerer** mit einem Stück Stein vom Grabe Napoleons auf St. Helena. Nach handschriftlich beigefügtem Zettel Geschenk des Marschall Bertrand an die Großherzogin Stephanie. (Geschenk von Ungenannt.)

Z 118. **Rennschlitten** aus der Zeit Karl Theodors, beschnitzt mit Trophäen und dem Monogramm CT, z. T. bemalt.

Z 119. **Zwölf Silhouetten** von Studenten aus den 1840er Jahren, unter Glas.

Z 120. **Zwei Korpsbänder.** (Z 119 u. 120 Geschenke des Herrn **David Neugaß.**)

Ferner schenkten: Herr **Fr. Löwenhaupt jr.** ein Porzellanbild; Frl. **Luise Lauer** ein eisernes Kohlenbecken, einen kupfernen Kessel und einen Messing-Kochapparat; Herr Major **Seubert** eine Eisenkugel und einen Stein; Herr Installateur **Leonhardt** Malereien für ein Wirtshaus, Rahmen, Buch-Beschläg, Dosendeckel, Medaillen-Abguß und gußeisernes Gestell mit Figur eines Mannes; Frau Mainzer eine Standuhr und eine Chatelaine; ein **ungenannter Geber** einen Messing-Mörser, kleines Configürchen und kleine Bronzefigur eines Mannes.

VIII. Bibliothek.

Die Bibliothek erhielt Geschenke von der Firma H. **Engelhard** Herrn **F. Götz, J. Kraus** in Frankenthal, Frau v. **Renz.**

A 147 d. **Primbs, K.** Die Entwicklung des Wittelsbachischen Wappens von 1180—1770. 28 S. (S. A. d. Ob. Arch. Band 41).

A 167 g. **Le Mercure Hollandois.** Contenant les choses les plus remarquables de toute la terre. Avec Figures. Amsterdam. 16°. 1672: VIII. 622 + Reg. 1673: VIII. 754 + Reg. 1674: VIII. 803 + Reg. 1679: VIII. 602 + Reg. 1683: VIII. 504 + Reg. 1684: VI. 689 + Reg.

A 200 df. **Groß, Victor.** Les Protohelvètes ou les premiers colons sur les bords des Lacs de Bienne et Neuchatel. Avec 33 Planches. Berlin 1883. XIII + 115 S. Fol.

A 200 dg. **Groß, Victor.** La Tène, un oppidum Helvète. Avec 13 planches. Paris 1886. VI. 63 S.

A 297 mf. **Weiske, Jul.** Der Sachsenspiegel nach der ältesten Leipziger Handschrift. 2. Aufl. Leipzig 1853. XIV + 168 S.

B 34 cb. **Verfassungs-Urkunde** für das Großherzogtum Baden Karlsruhe 1831. 32 S.

B 290 b. **Becker, August.** Wasgaubilder. Kaiserslautern 1905 203 S. mit Porträt des Verfassers.

B 321 bf. **v. Gumppenberg, L. A. Freiherr.** Pfälzische Verträge mit Bayern. 3 Hefte, zus. 110 S.

B 444 p. **Acta Bohemica,** das ist: Warhaffte und eigentliche Beschreibung aller fürnembsten . . . Geschichten, welche sich im Königreich Böhmen . . . zugetragen haben. 1621. 3 Teile in 1.

B 501 d. **Erhard, Adolf.** Herzogin Maria Anna v. Bayern und der Teschener Friede. 36 S. (S. A.)

B 501 f. **Meisner, Heinrich.** Herzogin Maria Anna von Bayern und der preuß. Reichstagsgesandte v. Schwarzenau. 34 S.

B 518 c. Geschichte der berüchtigten **Ryßwickischen** Klausul, ihre einseitigen Auslegungen usw., zur Rechtfertigung der Klage gegen **Churpfälzische Religions-Beschwerden.** o. O. 1793. 34

C 14 p. **v. Stetten, Paul.** Kunst-Gewerbs- und Handwerksgeschichte der Reichsstadt Augsburg. Augsburg 1779. 556 S.

C 303 d. Verzeichniß des bei der **Feuerlöschanstalt** in Mannheim zu bestimmten Verrichtungen angeordneten Personals. 18[illegible] Mannheim. 90 S.

C 306 t. **Unglenk, Ludwig.** Practischer Führer durch Mannheim Mannheim (1889). 54 + XXXVI. S. Derselbe in späterer Ausgabe: 60 S. mit 2 Plänen.

C 405 d. **Die Messe zu Venedig,** eine Operette, aufgeführt [illegible] Churpfälzischen Hof 1772. Mannheim. 82 S.

C 436 k. **Metz.** Museum der Stadt Metz. Bericht über die Geschäftsjahre 1902 u. 03. Trier 1904.

C 439 k. **Ruthart, Fr. M.** Geschichte der Oper am Hofe [illegible] München. I: Die italienische Oper 1654—1787. Freising 1[illegible] 193 S.

D 35 g. **v. Rusdorf, Joh. Joach.** Consilia et negotia politi[illegible] Frankfurt u. Leipzig 1727. 516 S. Beigeb. Epistolae. 209 S.

Vera[illegible] [illegible] Redaktion: Dr. Friedrich Walter, Mannheim, C 8, 10b, an den sämtliche Beiträge zu adressieren sind.
Für den materiellen Inhalt der Artikel sind die Mitteilenden verantwortlich.
Verl[illegible] [illegible]er Altertumsvereins E. V., Druck der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei G. m. b. H. in Mannheim.

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Erscheint monatlich im Umfang von 1—1½ Bogen und wird den Mitgliedern des Mannheimer Altertumsvereins unentgeltlich zugestellt. Für Nichtmitglieder beträgt der jährliche Abonnementpreis Mk. 3.— Einzelne Nummern: 30 Pfennig.

V. Jahrgang. Oktober 1904. No. 10.

Inhalt.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

In der **Vorstands-Sitzung** am 19. September wurde zunächst über die Ereignisse während der Ferienpause berichtet. Am 30. Juli beehrte Ihre Majestät die Königin-Witwe Karola von Sachsen die Sammlung mit Ihrem Besuche. Dieselbe besichtigte unter Führung einiger Herren vom Vorstand hauptsächlich den Pfälzer und den Mannheimer Saal, woselbst die in unserm Besitz befindlichen Erinnerungen an Höchstihre Großeltern, Großherzog Karl und Großherzogin Stephanie, ausgestellt waren. Ihre Majestät hatte die Güte, zu den Gegenständen, die Sie in diesem Frühjahr dem Verein geschenkt hat, noch einige Erläuterungen zu geben, und wandte weiterhin Ihr besonderes Interesse einem Originalgemälde in Pastellfarben zu, worauf die verewigte Großherzogin auf dem Totenbette dargestellt ist. Nach einem halbstündigen Aufenthalt verabschiedete sich Ihre Majestät mit huldvoller Danksagung. Außer Ihrem persönlichen Gefolge war auch S. Exz. Herr Oberschloßhauptmann Offensandt von Berckholtz, der Ihre Majestät im Auftrag des Großherzogs hier begrüßt hatte, sowie der Großh. Landeskommissär, Herr Geh. Rat Pfisterer, bei der Besichtigung zugegen. — Herr Albert Brinckmann, der Anfang April d. J. mit der wissenschaftlichen Inventarisation unserer Sammlungen begonnen hatte, führte dieselbe bis Ende Juli in der Hauptsache zum Abschluß. Der Vorstand sah sich veranlaßt, Herrn Brinckmann für seine verdienstvolle und hingebende Tätigkeit, sowie für mancherlei förderliche Anregungen, die man ihm verdankt, seine warme Anerkennung auszusprechen, und hat in ebendiesem Sinne denselben zum korrespondierenden Mitglied des Altertumsvereins ernannt. — Unser hochgeschätztes Ehrenmitglied, Friedrich Bertheau in Zürich, hat seine treue Anhänglichkeit an seine Vaterstadt und sein warmes Interesse für unsern Verein von neuem in freundlichster Weise betätigt, indem er uns den Betrag von 300 Mk. für Museumszwecke überwiesen hat. Ferner wurde uns von einem langjährigen treuen Mitglied anläßlich eines Geburtstagsfestes für Ausgrabungszwecke der Betrag von 100 Mk. übergeben. Der Vorstand hat diesen edelsinnigen Gönnern des Vereins herzlichen Dank ausgesprochen. — Weiterhin wurde über Anschaffungen für die Sammlungen beraten, über Schenkungen berichtet und das Programm der Vorträge für den kommenden Winter festgestellt. — Mit den in Aussicht genommenen Ausgrabungen wird im Oktober begonnen werden, zunächst bei Grabhügeln im Herrschaftswald bei Messelhausen (Amt Tauberbischofsheim), wozu der Grundeigentümer, Freiherr von Zobel, in entgegenkommendster Weise seine Erlaubnis gegeben hat, und dann bei Sandhofen, woselbst Reste einer Ansiedelung aus der Karolingerzeit vermutet werden.

* * *

Montag, den 3. Oktober, abends halb 9 Uhr, findet im Kasinosaal R 1. 1 der **I. Vereinsabend** des Winterhalbjahrs statt. Herr Rechtsanwalt Dr. Th. Alt wird die Güte haben, über „Die Geschichte des Otto-Heinrichbaues zu Heidelberg" vorzutragen. Da der Herr Vortragende dabei auf den geplanten Wiederaufbau der Ruine zu sprechen kommen wird, so bietet sich dem Verein Gelegenheit, zu dieser derzeit brennenden Frage auch seinerseits Stellung zu nehmen. Wir laden unsere Mitglieder nebst Angehörigen zu zahlreichem Besuche dieses interessanten Vortrags ein, aber auch Gäste, Damen, wie Herren, sind sehr willkommen. Der Zutritt zu allen unseren Vereinsabenden ist unentgeltlich.

* * *

Sonntag, den 2. Oktober wird ein **Vereinsausflug** nach Neustadt a. d. H. und Umgebung (Wolfsburg, Schönthal rc.) veranstaltet: Abfahrt von Ludwigshafen morgens 8 Uhr 35 Min. Ankunft in Neustadt 9 Uhr 5 Min. Die Vereinsmitglieder mit ihren Angehörigen werden zu zahlreicher Beteiligung eingeladen. Gäste können eingeführt werden.

* * *

Alle **Sendungen, Zuschriften, Anfragen, Rechnungen** usw., die den Verein betreffen, bitten wir nicht an die Adressen einzelner Vorstandsmitglieder, sondern „An den Vorstand des Mannheimer Altertumsvereins, Mannheim Großh. Schloß" zu richten.

* * *

Bestellungen zur Entleihung von Büchern aus der **Vereinsbibliothek** können künftighin auch per Post oder durch Einwerfen der Bestellzettel in den Briefkasten am Eingang zu den Sammlungsräumen gemacht werden.

* * *

Als **Mitglieder** wurden neu aufgenommen:

Stahel, Dr. Rudolf, Chemiker, Prinz Wilhelmstr. 8.
Zabel, Paul, Direktor, Prinz Wilhelmstr. 8.
v. Stengel, Frh. Emil, Generalmajor z. D., München, Ohmstr. 5.

Gestorben ist unser Mitglied:

Blum, Xaver, kaiserl. Rechnungsrat.

Zugang: 3, Abgang: 7 (durch Tod 1, durch Wegzug 2, m. Z.: 4), Mitgliederstand am 25. September: 722 hiesige, 131 auswärtige.

Die Sage vom Mahl zu Heidelberg.

Von **Albert Carlebach** (Heidelberg).

Nach Roders erschöpfender Schrift über die Schlacht bei Seckenheim und die pfälzer Fehde von 1462—63 (Villingen 1877), die der Sage vom Mahl zu Heidelberg den 4. Abschnitt widmet, findet sich die „Erzählung vom brodlosen Mahle auf dem kurfürstlichen Schloß" zuerst in Herolts Chronik von Hall (Seite 67). Die Chronik ist zwischen 1531 und 1545 geschrieben und im Jahre 1855 von Schönhuth im Druck herausgegeben worden. Die betreffende Stelle lautet:

„Anno domini 1462 fieng der Pfaltzgraff am Rein Graff Vlrichen von Wurtenberg, den Marggrauen vonn Baden und Bischoff von Müntz (Metz) am mitwoch nach Petrj vnd Paulj (30. Juli 1462) in freiem feldt. Als dise fursten aber das gethrait off dem veld verwust haben, hat der Pfaltzgraff, nachdem er sie gefangen, jenen ein furstenmal zugericht, aber kein brod darzugeben. Da sie jenen gefragt, was er damit meinet, doruff er geantwurt, sie haben das gethrait off dem feldt verwust, welches niemandt gerathen mag."

Roder führt weiter Caspar Pencer als Bearbeiter von Carions Chronik 1532, Martin Crusius (annales Suevici. Frankfurt 1596), Freher und Melissus als Verbreiter der Erzählung auf, schließt aber hauptsächlich aus dem Stillschweigen sämtlicher gleichzeitiger Schriftsteller, besonders des Mich. Beheim und Math. v. Kemnat auf die Unwahrscheinlichkeit des beschriebenen Vorfalls. Auch in Liliencrons Sammlung historischer Volkslieder vom 13.—16. Jahrhundert findet sich nichts, das auf die Sage Bezug hat.

Kein geringerer als Hans Sachs hat in seinem Gedicht: „Warhaffte Geschicht Pfaltzgraf Friedrichs" (Sehr herrliche, schöne vnd warhaffte Gedicht ꝛc. durch den sinnreichen vnd weitberümbten Hans Sachsen ꝛc. gedruckt zu Nürnberg durch Leonhardum Heußler 1560) als letztes Gedicht des 4. Theiles. (Ausgabe v. Keller. [Liter. Verein] 1870. Bd. IV. Seite 444—446) das Mahl ohne Brot besungen.

Am bekanntesten ist Gustav Schwabs im Jahre 1823 entstandenes „Mahl zu Heidelberg", welch „treffliche Romanze" August Schnezler in seinem badischen Sagenbuch, Carlsruhe 1846. Bd. II Seite 507 nicht einzuschalten sich als Vergehen anrechnet. Ferner ist in Schnezlers badischem Sagenbuch Bd. II Seite 507—509 Eduard Dullers Ballade: „Kurfürst Friedrich der Sieghafte von der Pfalz. IV. Das Mahl auf dem Heidelberger Schlosse" abgedruckt. Diese ist vermutlich Anfang der 30er Jahre entstanden, sie findet sich schon 1843 in Friedrich Baader, Sagen des Neckarthals Seite 45, an welcher Stelle Baader auch eine im Manuskript eingesehene Bearbeitung der Sage von H. Rau (vermutlich dem Heidelberger Staatsrechtslehrer) erwähnt. Ferner ist in den „Sagen und Geschichten des Rheinlands", die Karl Geib 1836 herausgab, das brodlose Mahl in der in Prosa geschriebenen Sage: „Aus der Geschichte Friedrich des Ersten" und in Karl Simrocks „Rheinsagen" (2. A. 1837, die 1. A. erschien ebenfalls 1837) Seite 313—314 erwähnt. Hier lautet das Gedicht: „Friedrich der Siegreiche" von K. S. In Brauers badischen Sagenbildern in Lied und Reim, Karlsruhe 1858, findet sich auf Seite 172—174 das Gedicht: „Der Werth des Brodes". In Bernhard Baaders, Volksagen aus dem Lande Baden, Karlsruhe 1851, ist die Sage weder im Hauptwerk noch im Nachtrag erwähnt, auch Joseph Bader erwähnt dieselbe in seiner Erzählung „Der böse Fritz" (Badenia Bd. II, 1844) nicht.

Ottmar Schönhuth gibt in seinen „Burgen, Klöster, Kirchen und Kapellen Badens und der Pfalz, mit ihren Geschichten, Sagen und Märchen", Lahr 1861—65. Bd. II unter Sagen vom Schlosse zu Heidelberg V. Sagen von Friedrich dem Siegreichen Seite 579 das Mahl ohne Brod in ausführlicher, prosaischer Darstellung von dem Mannheimer Gymnasiumsprofessor Karl Alois Fickler wieder, ferner ist da Schwabs Gedicht und Emil Ottos „Bilder aus der Geschichte Heidelbergs: Die Wittelsbacher als Pfalzgrafen bei Rhein von 1214 an", ein Epos, indem unter: Friedrich I. auf Seite 476—478 ebenfalls die Sage vom Mahl zu Heidelberg erwähnt wird, abgedruckt. Ein noch lebender Dichter, Karl Rudolf Glaser in Wattenheim in der Pfalz, beschreibt in seinem 1890 erschienenen Epos: „Friedrich der Siegreiche und die Schlacht bei Seckenheim in 7 Gesängen" im 6. Gesang auf Seite 26—28 „Das Siegesmahl."

Bildliche Darstellungen vom Mahl zu Heidelberg gibt es zwei. Das eine Bild ist der Kupferstich, den der Bildhauer Johann Peter Melchior (1741—1824) für A. v. Klein's Leben und Bildnisse der großen Deutschen, Mannheim 1786—1790, zeichnete und der von Heß gestochen ward. Kurfürst Friedrich I., bartlos und in Hermelin und Rüstung gekleidet, (der Portraitierung hat vermutlich der von Chevilet nach einem Gemälde von Schlicht im Jahre 1764 hergestellte Kupferstich zu Grunde gelegen) zeigt den im Schlosse beim Mahle ohne Brot sitzenden 6 gefangenen Fürsten durch ein Fenster eine gleichfalls auf dem Bilde sichtbare brennende Mühle. Die Größe des Kupferstichs ist ohne Rand gemessen 19:22 cm.

Das andere Bild ist ein Holzschnitt aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts mit dem Monogramm C. S. Ein Abdruck dieses Blattes befindet sich in der städtischen Kunst- und Altertümersammlung auf dem Heidelberger Schloß. Die Originalplatte des Blattes befand sich Ende des 18. Jahrhunderts in der Sammlung alter Holzplatten des königlich preußischen Hauptmanns Hans Albrecht von Derschau in Nürnberg, eines eifrigen Freundes der Zeichnungskünste und Altertümer, welcher im Jahre 1778 einige hundert Originalplatten, die zur Verlassenschaft Wilibald Birkheimers, des Freundes Albert Dürers, gehörten und seit zweihundert Jahren in einem Kasten verschlossen mit altem Hausgeräte in einer Nürnbergischen Familie gestanden hatten, endeckte und durch Erwerb der Holzplatten aus dem Nachlasse des Hans Sebald Beham, Johann Joachim von Sandrart und anderen vermehrte. Im Jahre 1808 wurden diese Platten nochmals abgedruckt unter dem Titel: „Holzschnitte alter deutscher Meister in den Originalplatten gesammelt von Hans Albrecht von Derschau als Beitrag zur Kunstgeschichte herausgegeben und mit Abhandlung über die Holzschneidekunst und deren Schicksale begleitet von Rudolf Zacharias Becker. Gotha 1808. Mit deutschem und französischem Texte." Auf Seite 2[…] steht unter C. III. Blätter unbekannter oder zweifelhafter Meister mit Monogrammen: „No. 9. Kriegsauftritte aus dem Kriege des Pfalzgrafen Friedrich im Jahre 145[…] (richtig: 30. Juni 1462) wie die beygedruckte Aufschrift auf alten Abdrücken dieser Platte anzeigt mit C. S. — vielleicht Christoph Stimmer — bezeichnet. 12 Z. 9 L. hoch 20 Z. 8 L. breit (Pariser Schuh = 34,709:56,140 cm). Diese Beschreibung hat 1860 Nagler in sein Lexikon „Die Monogrammisten" übernommen, indem er im II. B[and] Seite 263 unter Christoph Stimmer, Zeichner und Formschneider in Schaffhausen, geboren 1552 beschreibt: „No. [9.] Kriegsszenen aus der Zeit des Churfürsten Friedrich d[es] Siegreichen von der Pfalz 1452. Unter einer Säulenha[lle] sind vornehme Herren an der Tafel versammelt und du[rch] die Arkaden sieht man kriegerische Vorfälle am Rh[ein] (richtig: Neckar). Mit den ersten Initialen, an welche [sich] links und rechts auch noch ein Sträußchen schließt. Gr[oß] querfolio. Die alten Abdrücke haben die aufgedruckte Adresse des Christoph Stimmer." Das letztere ist ei[…]

falsche Auslegung Naglers, der den Satz „wie die Aufschrift auf alten Abdrücken anzeigt“ auf den Künstlernamen bezieht, während er ohne Zweifel den Gegenstand des Bildes betrifft. Jn Naglers Künstlerlexikon Bd. 17. 1847. Seite 365 ist das Blatt ebenfalls erwähnt, jedoch mit der Bemerkung: „aus der Derschau’schen Sammlung bekannt,“ aber hier als für Christoph Stimmer zu alt bezeichnet. Erwähnt ist dabei, daß mit C. S bezeichnete Blätter sich in der Mitte des 16. Jahrhunderts erschienenen Münster’schen Kosmographie vorfinden. Nach dem Künstlerlexikon 3. A. von Singer, Frankfurt 1901, ist Hans Christoph Stimmer zu Schaffhausen am 17. März 1549 geboren und nach 1577 gestorben. Er kam 1575 von Straßburg nach Schaffhausen zurück und kam 1576 krank und seiner Sinne beraubt ins Spital. Er ward demnach nur 25--28 Jahre alt.

Erstmals nachgebildet wurde das Blatt im Jahre 1889 in Georg Hirth’s kulturgeschichtlichem Bilderbuch. Band III, Seite 891 unter Nr. 1395: Unbekannter Meister. Gastmahl in einer Säulenhalle mit kriegerischem Hintergrund.

Jm Jahre 1890 ließ der Mannheimer Altertumsverein als Vereinsgabe einen Photographiedruck des in der Heidelberger Sammlung befindlichen Blattes von P. Münch (richtig: Paul Münnich) in Heidelberg herstellen, dem eine erklärende Beschreibung von (dem in Heidelberg 1893 verstorbenen Rechtsanwalt) A. M(ays) beigegeben ist. Darnach besteht das Bild aus zwei Abteilungen, der ersten mit den Kriegsszenen im Hintergrund und dem Mahl ohne Brot im Vordergrund, die kriegerische Tapferkeit und der zweiten, das Mahl mit Brot im Vordergrunde, die Versöhnlichkeit und Milde des Kurfürsten versinnlichend.

Neuerdings ist in dem „Bilderatlas zur badisch-pfälzischen Geschichte von Professor K. Wild (Heidelberg, 1904)“ auf Seite 30 der Holzschnitt nachgebildet und hier „nach einem Holzschnitt von Christoph Stimmer“ bezeichnet. Der Beschreibung Wild’s liegt der Mays’sche Text zu Grunde, der hier in Kürze zusammengefaßt, die kriegerischen Szenen im Hintergrunde wie folgt beschreibt: „Durch das rechte Fenster erblickt man die vertragsmäßige Uebergabe der Stadt Meisenheim in der Fehde zwischen dem Kurfürsten Friedrich dem Siegreichen und seinem Vetter, dem Herzog Ludwig von Veldenz, wobei Markgraf Karl von Baden die Rolle des Vermittlers übernahm (1461). Jm nächsten Felde ist die Bestrafung von 16 treulosen Kriegsknechten dargestellt, die auf Befehl des Kurfürsten Friedrich im Neckar ertränkt wurden. Jm Hintergrunde das Städtchen Schriesheim und die brennende Strahlenburg (1470). Jn dem folgenden Feldern Kampfszenen.“

Daß diese hier wiederholte Erklärung des Bildes eine falsche ist, dürfte wohl außer Zweifel sein, wenn man as Gedicht „Wahrhaffte Geschicht Pfaltzgraf Friedrichs“ on Hans Sachs nachliest. Der Holzschnitt ist zweifellos ne Illustration zu dem angegebenen Gedichte, das sich f alten Abdrücken unter dem Holzschnitte befand. Abhen davon, daß Entstehung des Holzschnitts und Entung des Gedichts zeitlich zusammenfallen, ist in dem icht von Hans Sachs als Datum der Schlacht bei enheim, Zeile 16

die Schlacht geschah (fürwar ich sag)
den vierdten nach sanct Ulrichs tag
nach Christi geburt vierzehundert
und zwey und fünftzig jar gesundert

elbe falsche Datum angegeben, das nach Derschau und er Holzschnitte 1808 die Auffschrift auf alten Abdrücken weist und das Nagler in sein Monogrammistenlexikon rnommen hat. Die Stelle in dem Gedicht Zeile 34

ist kein Brot vorhanden Euch zu geben
mit dem wort strafft irn frävel eben
nach dem legt man zu tisch brot

klärt über die angeblich dargestellten zwei Mahlzeiten (ohne und mit Brot) auf, ferner die Stelle Zeile 38 und folgende

nach dem aber andern tag
als der Pfaltzgraff Friedrich oblag
ließ er stellen zusammen schlecht
alle gefangen besolte Knecht

Hier erzählt Hans Sachs weiter, daß Friedrich der Siegreiche diejenigen, die kein Handwerk gelernt hatten, von denjenigen, die ein solches gelernt, besonders stellen ließ. Die letzteren wurden, weil sie statt ihr Handwerk auszuüben, „sein arm volck nicht unbeschädigt gelassen“ zusammen gebunden und „mußten im Neckar ersauffen.“ Die ersteren wurden des Landes verwiesen. Diese Handlung ist deutlich auf dem Holzschnitt zu erkennen. Es werden nicht 16 treulose Kriegsknechte in den Neckar geworfen, sondern man sieht ganze Haufen zusammengebunden dastehen und Einzelne im Neckar ertrinken. Jetzt hat die Erzählung der Uebergabe von Meisenheim wenig Anspruch auf Wahrscheinlichkeit. Das Entstehungsdatum des Hans Sachs’schen Gedichts ist der 4. April 1560. Es findet sich im 21. Bande der Keller’schen Hans Sachsausgabe vom Jahre 1892 Seite 412—13. Hier ist der Text des Gedichtes mit dem Manuskript von Hans Sachs aus dem 14. Spruchbuch Blatt 81—83 „die gefencknus der dreyer fürsten (vor haidepurg) 150 Vers“ verglichen. Die Fassung des Gedichts ist eine etwas andere, indem die Namen der beteiligten Fürsten genannt sind und der „beschlues“ von der Nutzanwendung der „geschicht“ in 3 Puncten hinzugefügt ist:

Zumb dritten wo die handwercksgselen
fawl sint ond nit arbeiten welen
on not verwegen in krieg lauffen
in suend schand ond laster ersawffen ꝛc. ꝛc.
auf das dem vaterland erwachs
guet fried ond rue das wunscht
Hans Sachs.
anno salutis 1560 am 4 tag Aprilis.

Den vielen Bearbeitern der Sage des Mahls zu Heidelberg sowie den Auslegern des Holzschnitts ist das Hans Sachs’sche Gedicht unbekannt geblieben, da der Schauplatz des Mahles, das Heidelberger Schloß, im Gedicht nicht erwähnt ist, wie auch auf den Gedanken, daß der Holzschnitt das Mahl ohne Brot auf dem Heidelberger Schloß darstellt, wohl niemand (außer in Heidelberg und Umgebung selbst) gekommen ist.

Daß der Zusammenhang des Gedichts mit dem Holzschnitt aufgefunden wurde, ist nur der sowohl in ihren Beständen wie in der Liebenswürdigkeit ihrer Beamten nie versagenden Heidelberger Universitätsbibliothek zu verdanken.

Eine Vergleichung des in der Heidelberger Sammlung befindlichen Exemplar des Bildes mit dem in dem Derschau’schen Holzschnittwerke nachgebildeten ergab abgesehen von dem Papier keinen Unterschied. Ein drittes Exemplar (im Privatbesitze des Verfassers befindlich) zeigt ebenfalls keinen Unterschied bis auf eine kleine Stelle der Randverzierung, wo sich auf letzterem Bilde eine kleine Lücke, befindet, an welcher Stelle die Platte schadhaft zu sein scheint. Ein viertes Exemplar (ebenfalls im Privatbesitze des Verfassers, früher im Besitze des Prager Sammlers J. V. Novak, laut auf der Rückseite befindlichem Namenszug), besteht aus zwei zusammen geklebten Blättern, es gibt den Holzschnitt von allen Exemplaren am schärfsten wieder und zeigt ebenfalls die oben beschriebene kleine Lücke.

Aus dem Vergleich der vier Exemplare ergibt sich, daß das Novack’sche Exemplar der älteste Abdruck (auf 2 Platten gedruckt) ist, die übrigen Blätter sind Abdrücke auf je 1 Blatt, bei denen die 2 Platten aneinander gerückt wurden; bei dem zweiten im Privatbesitze des Verfassers

befindlichem Blatt ist der durch das Zusammenrücken zustande gekommene Zwischenraum ausgefüllt (vermutlich ein Abdruck aus dem 18. Jahrhundert), während bei dem Exemplar der Heidelberger Sammlung der Zwischenraum nicht ausgefüllt und die Lücke an der Randverzierung verbessert ist, ebenso wie an den Abdrücken der Derschau'schen Holzschnitte. Bei beiden Blättern ist die Verbesserung der Lücke deutlich wahrzunehmen. Auffallend ist, daß an allen Exemplaren der im Derschau'schen Holzschnittwerke vorhandene und mit Wasserzeichen und Signatur C 9 versehene Rand fehlt. Ob Christoph Stimmer als Verfertiger des Bildes, als der er mit der Zeit immer bestimmter angenommen wurde, zu betrachten ist, dürfte von einer Vergleichung dieses Holzschnitts mit allen bekannten Arbeiten dieses Meisters und weiteren Untersuchungen abhängen.

Interessant wäre es, zu erfahren, ob sich in irgend einer öffentlichen oder Privatsammlung ein alter Abdruck des Holzschnittes mit dem auf dem Blatte befindlichen Gedichte von Hans Sachs findet. Nach Mitteilung des Germanischen Museums in Nürnberg sind die Derschau'schen Holzplatten in den Besitz des Berliner Museums gekommen. Daß in einer Sammlung das Blatt vorhanden ist, beweist der Abdruck im Hirth'schen kulturgeschichtlichen Bilderbuch, an dessen Original sich der Herausgeber, Dr. Georg Hirth in München jedoch leider nicht mehr erinnert.

Die Schönauer und Lobenfelder Urkunden von 1142 bis 1225

in Auszügen, Uebersetzungen und mit Erläuterungen

von Karl Christ in Ziegelhausen *)

(Fortsetzung).

29) Bestätigung zweier Hofgüter in Schwetzingen, 1197.

Bischof Luipold von Worms bekundet, daß Rapoto von Kirchheim (= Regenboto, Urk. 19) dem Abt Godefrid von Schönau seinerzeit zwei Huben in „Swetzingen" verkauft habe, in deren ruhigem und ungestörten Besitz das Kloster auch über 10 Jahre geblieben wäre. Als aber nach dem Tod des Rapoto seine Witwe bei der bischöflichen Synode gegen den Abt Diepold als Nachfolger des Godefrid klagte und die Giltigkeit des Verkaufes bestritt, weil er ohne ihre und ihrer Erben Einwilligung abgeschlossen worden sei, wurde dem Abt auferlegt, durch drei Zeugen zu beweisen, daß damals niemand dagegen Widerspruch erhoben hätte. Dies bezeugen eidlich bei der anberaumten Tagfahrt Kunrad, Pfarrer von Schriesheim, (früher wohl in Schwetzingen), Siboto von Bergeheim (bei Heidelberg) und Hermann von Waltdorf (südlich von Kirchheim), worauf der Bischof die Klägerin und ihre Erben endgiltig abweist und dem Kloster jene Besitzungen zuspricht.

Gegeben 1197 in der 15. Indiktion, vom Bischof besiegelt und mit folgenden (zum Teil schon oben genannten) Wormser Urkunds-Zeugen 1) Geistliche: Ulrich, Prost (major praepositus = p. majoris ecclesiae) und Smutzilin, zweiter Vorstand des Peters- oder Domstiftes (major decanus de domo); Hartung und Wernher Lippe (? Labia). 2) Laien: Sigefrid Fritag, Gernod und Gerhard, Herchembert (Erkenbert) Richezen; Rustein, Sigefrid, Kunrad, Adelbert, Wolfram, Gozmar, Heinrich Wackerpfil, Arnold, Heinrich Ritter (Miles); Sigefrid der Münzer (monetarius, als Amt).

Druck: Sylloge p. 52 Nr. 21, Würdwein p. 31 und 34, Boos, Quellen I S. 82 Nr. 102.

*) Zugleich III. Teil einer Regestenserie: Kirchliche Schenkungen von Kaisern in den nac[illegible]lzischen Landen (vgl. Mannh. Geschichtsbl. 1902 Nr.

30) Ueber den Zinsweinberg der Laurentiuskapelle (Stefanskloster) auf dem Heiligenberg bei Neuenheim, 1198.

„Ich, Sigehard, Bischof von Lorsch, gebe bekannt, daß Guda von Hentschusheim[37]) und ihr Mann Volkmar ihren in der Mark des Dorfes Neuenheim (in banno villae Nuenheim) beim Berg Hagenroderen (Rödelstein am Südwestabhang des vorderen Heiligenberges?) gelegenen Weinberg, den sie von uns als Zinslehen (censualiter) besaßen, dem verehrungswürdigen Abt Diebold und seinem Kloster Schönau verkauft haben um 32 Münzmark und eine Kuh mit Räubling (Pelzträger, noch rauhhaarigem Rind, pelliceum), nachdem sie uns in der Gemeindeversammlung von Hentschusheim das Lehen mit gesamter Hand zurückgegeben haben (unita manu resignantes). Mit Genehmigung unserer (der Lorscher) Klosterbrüder haben wir dann bei derselben Versammlung, worin wir den Lehensverzicht erhalten haben, auf Bitte der Verkäufer diesen Weinberg mit demselben Zins, den sie jährlich den Brüdern des heiligen Laurentius für deren Kapelle entrichtet hatten, aus unserer Hand in die des Schönauer Abtes übertragen. Die Abgabe besteht aber in 52 Pfund Oel und 30, an bestimmten Fristen zu zahlenden Denaren, nämlich 15 am 9. Januar für das Jahresgedächtnis (Seelenmesse) des Probstes Gerlach (von jener so genannten „Kapelle", vgl. Urk. 22) und ebensoviel am 13. September für die Todesfeier des Abtes Markwart von Lorsch († 10. September 1150, wahrscheinlich Stifter dieses Klosters). Wie das Geld, ist auch das Oel geteilt fällig, nämlich 26 Pfund an Petri Stuhlfeier (18. Januar) und ebensoviel am Geburtsfest Johannis des Täufers (24. Juni). Da das Oel aber nicht bei den Gedächnistagen gebraucht wird, so soll, wenn es am festgesetzten Tag zufällig nicht geliefert wird, dies weder den Säumigen zur Benutung dienen, noch der Nachlässigkeit zugeschrieben werden."

So geschehen im Jahr des Herrn 1198 vor folgenden Zeugen: Markolf, Wernher, Bobo, Kunrad, Heinrich, Bucko, Godeschalk, Wernher dem Schultheiß (von Handschuhsheim oder Neuenheim), Arnold, Wichenand, Hartung, Markwart, Otto, Bertold und Wicram, Vorstand des Cyriakstiftes Neuhausen bei Worms (decanus de Nuhusen Wicram, Gudenus p. 42, 45, 50, später decanus de domo oder majoris ecclesiae, d. h. vom Peters- oder Domstift zu Worms, ebenda p. 69 und 76.)

Druck: Sylloge p. 54 Nr. 22, Würdwein p. 35.

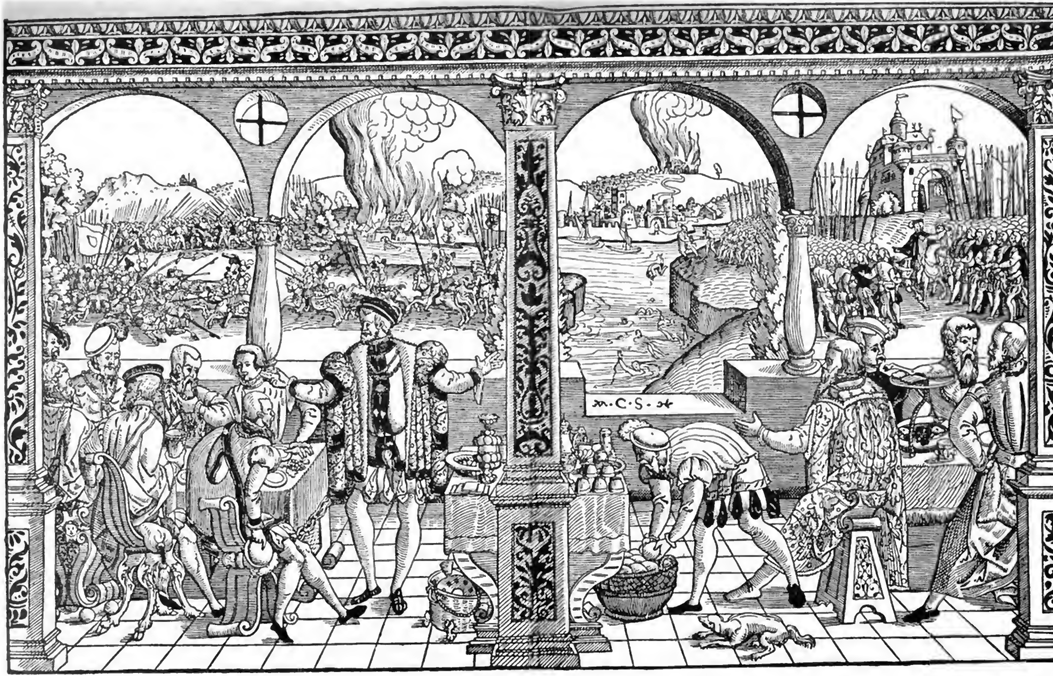
31) Lehensersatz zu Hermsheim für die Vogtei in Lochheim 2c., 1198.

Nach Beilegung des Streites zwischen dem Grafen vo Laufen und dem Bischof Luipold von Worms wegen Loc heim (Nr. 23—26) verkauft dieser mit Einwilligung seine Bruders Friderich von „Schenvelt" (Scheinfeld im Hochsti Bamberg, Mittelfranken, vgl. Urk. 24) und dessen Fr Mechtild dem Abt Diepold, Vertreter des Klosters Schöna sein Erbgut in Lochheim mit allen Zugehörigkeiten u Nutzungsrechten an den Gemeindegütern der Gemarku um 50 Münzmark, und zwar als frei von allen vogteilich Auflagen, die Hugo von Worms daselbst vom Bischof Lehen trug. Für den Verzicht dieses Lehensmannes a die Vogtei und auf zwei ihm gleichfalls vom Bischof v liehene Huben jenes Gutes (die Hälfte davon?) erhielt als Ersatz von der Wormser Kirche ein Lehengut in Herm heim (ausgegangener Ort bei Neckarau). Ebenso wurd für ihre zu Lochheim gehabte Lehenrechte anderweit e schädigt: die Gebrüder Heinrich und Kunrad von Kirchhei Eberhard von Bruch (vgl. Urk. 19), Wolfo Rigil und se Frau, die Witwe des Sigeward von Andelachen (sic! G

[37]) Da dieselbe vor ihrem Mann genannt ist, so war sie, e als letzte ihres eigenen Geschlechts, eigentliche Lehensträgerin.

Das Mahl zu Heidelberg.

Nach einem Holzschnitt von C. S. aus der Mitte des 16. Jahrhunderts bezw. nach dem Wiederabdruck der Originalplatte in Derschau und Becker, Holzschnitte alter deutscher Meister, Gotha 1808.
(Clichés aus Karl Wilds Bilderatlas zur Badisch-Pfälzischen Geschichte. Heidelberg 1904. Carl Winter's Universitätsbuchhandlung.)



oder Waldangelloch) mit ihren Kindern, Kuno von Lochheim, Heidolf und seine Frau, die Tochter des Diabolus (deutsch Teufel?) mit ihren Kindern, Hermann von Waldorf (vgl. Urkunde 29) und andere. Endlich trat der Bischof den Schönauern auch mit dem Patronat oder kirchlichen Verleihungsrecht (Kirchsatz) die Pfarrkirche von Lochheim ab samt allen anderen Pfarrechten (wohl Erlassung der Kirchsteuer, d. h. des Geldes, das die Kirche dem Diözesanbischof als Zeichen der Zugehörigkeit jedes Schaltjahr zu entrichten hatte usw.) mit Bewilligung des Archidiakons und aller Pfarrer seines Sprengels (Landkapitel Heidelberg, Wormser Diözese, vgl. Anm. 7.)

In der langen Liste von Zeugen erscheinen viele bereits in den vorigen Urkunden als solche für Worms aufgeführte. So Ulrich, Probst und Heinrich, Dekan des Domstiftes (majoris ecclesiae Wormatiensis), wie Geistliche der Stifte St. Cyriak zu Neuhausen, St. Paul, Andreas und Martin zu Worms. Von freien Laien oder Edelherren sind auch wieder genannt: Graf Boppo von Laufen, Kunrad und Otger von Wizzenloch (Wiesloch), die Gebrüder Bligger, Ulrich und Kunrad von (Neckar-)Steinach; Kunrad von Hirzberg (bei Leutershausen), Meingot von Schriesheim, Drutewin von Quirnbach (Urk. 10, 23, 46, nicht Ort bei Kusel, aber Kürnbach im Badischen), Heinrich und sein Bruder Kunrad von Kirchheim. Dann eine große Zahl bischöflicher Dienstmannen, worunter solche mit Amtstiteln, wie Albert (Adalbert), Schenk (pincerna); Eberhart, Sohn des Schenks von Hockenheim (bei Schwetzingen); C. ein Münzer (de mon eta); Albert, Graf (comes, ein Wormser Amtmann oder Name?); Emicho „der Jude"; Bertold „Marschalk" (Na me?). Gegeben 1198 (?) in der zweiten Indiktion (zu 1199 stimmend), unter der Regierung des Pabstes Innocent ius (III.) und während der Pilgerreise des Erzbischofs Kunr ad von Mainz.

Druck: Sylloge p. 55 ff. Nr. 23, Schannat, hist. episc. Wormat. II p. 92 Nr. 98 (unvollständig). Vgl. Boos, Quellen I p. 82 Nr. 103.

32) Schönau erwirbt Güter in Schriesheim durch Tausch mit seinen zu Ladenburg, 1199.

Liupold, Bischof von Worms, vertauscht mit Zustimmung seiner Dienstmannen das Hofgut der Wormser Domkirche (St. Peterskirche) mit Weinbergen, Einkünften und aller zugehörigen Gerichtsbarkeit im Dorf (villa) Schriesheim[38]) gegen einen anderen Bauhof von großem Nutzen, gleich vor den Ringmauern der (nördlichen, Ringgau genannten) Vorstadt von Ladenburg (curtis extra primos muros civitatis Lobetenburg).[39])

[38]) Dieser nunmehrige Schönauer „Münchhof" zu Schriesheim wurde mit seinen beträchtlichen Gütern um 1560 von der Administration der Pfälzer protestantischen Kirchengüter, der noch bestehenden Pflege Schönau zu Heidelberg, eingezogen und in eine besondere geistliche Kellerei oder Zinseinnehmerei verwandelt. Vgl. Gustav Christ in der Oberrheinischen Zeitschrift 28 S. 483 ff.

[39]) Bereits König Dagobert I. oder andere Merowinger sollen die Stadt Ladenburg mit dem dortigen Schloß, den fiskalischen Zöllen und dem Odenwald Lobdengauer Teils dem Bischof von Worms übergeben haben, wie auch spätere, freilich zweifelhafte Karolinger Bestätigungsurkunden versichern (Mannh. Geschichtsbl. 1902 S. 3 f. Nr. 1, 6, 9, 14, 15, f.) Während aber die ehemalige Königspfalz, der spätere Bischofshof oder „Saal" samt dem bischöflichen „Lustgarten" an der Südseite von Ladenburg lagen, der Domhof, Sitz des Wormser Güterverwalters in der Neckarstraße (vgl den im Mannheimer Altertumsverein aufbewahrten Lageplan von Ladenburg von 1744, veröffentlicht von J. Näher), scheint der 1199 von Schönau eingetauschte Wormser Gutshof auf der Nordseite vor dem Martinstor an der Wormser Straße, oder auch beim Weg nach Weinheim gelegen zu haben, wo 1277 eine bischöfliche „bunda" (Beunde) erwähnt wird (Sylloge p. 263). Der Bezug auf den Rosenhof (im 16. Jahrhundert Rosengarten genannt, einem für Marienklostergärten, aber auch mit Heckenrosen oder weißblühenden Dornen umhegte Viehweiden üblichen Namen), der fast eine halbe Stunde östlich von Ladenburg liegt, wäre somit hinfällig (vgl. Widder, Kurpfalz I, 459). Ein Schönauer „Münchhof" bestand aber fortan auch zu Ladenburg an Stelle der neuen protestantischen Kirche.

Dies geschah unter Vermittlung des Schönauer Kellers oder Gefällempfängers Richer (vgl. Urk. 35). Den Tausch bezeugen Friderich von Schenfeld (Bruder des Bischofs), Hugo von Worms (Lehensträger des Bischofs), Sifrid Frigedak (dessen mehr erwähnter Dienstmann Fritag), Heinrich „Ritter" (miles) und mehrere andere. Gegeben am 9. August 1199 in der zweiten Indiktion. Zugleich verleiht der Bischof das Patronatsrecht der St. Veitskirche zu Schriesheim dem Kloster Schönau.

Druck: Sylloge p. 60 Nr. 24, Schannat I p. 50, II p. 93 Nr. 99, Boos I p. 84 Nr. 105.

33) Der Hegenichwald bei Kirchheim im Besitz von Schönau, 1200.

Die Bürger von Heidelberg bekunden, daß das Gericht ihres Herrn, des Bischofs von Worms, dem Abt und Konvent von Schönau das Eigentum des Waldes Hegenehe (beim Volk „Henichwald", neuerdings ausgerotteter nördlicher Teil der Schwetzinger Hard, westlich von Kirchheim) gegenüber den Ansprüchen der verwitweten Edelfrau Hedewig von Kirchheim und ihrer Kinder, die das Kloster in seinem Besitz öfters zu stören suchten, vollständig zugesprochen habe. Dagegen erlaubt Schönau auf Bitten derselben, der Hedewig auf ihre Lebenszeit eine Fuhr Holz für ihren Bedarf wöchentlich einmal aus jenem Wald zu hauen.

Dieser Vertrag wurde geschlossen zu Kirchheim vor folgenden Zeugen: Einerseits der Edelherr (dominus) Eberhart von Husen (Neckarhausen bei Ladenburg oder Sandhausen)[40]); Kunrad von Kirchheim; Folpart (Volkbert); der Vogt Sibotto (Schultheiß von Heidelberg) und Kunrad von Swetzingen. Anderseits der Abt Bertold von Schönau, H., Schönauer Gutsverwalter (magister) von Lochheim (bei Bruchhausen), E., solcher von Grensheim (Grenzhof) und Sifrid, Keller oder Gefällverwalter, Oberaufseher über die Schönauer Bauhöfe. Unter dem Siegel der (bischöflich wormsischen) Stadt (civitas), nämlich von Heidelberg.

Druck: Oberrhein. Zeitschrift 18 S. 406.

34) Verzicht Bliggers von Steinach-Harfenberg bei Heddesbach auf den Schönauer Wald vom 20. Dezember 1200.

Obwohl der Wormser Bischof Konrad II. (von Steinberg oder aber Sternberg) 1174 den Schönauern östlich von der Steinach einen neuen Waldbezirk mit der Bedingung gegeben hatte, daß die Umwohner darin ohne Verwilligung des Klosters kein Holz hauen, sondern nur gemeinschaftlich mit demselben ihr Vieh darin waiden dürfen (Urkunde 18), suchten es die adeligen und bäuerlichen Nachbarn im Lachsbachtal doch immer wieder in seinem, zu freiem Eigentum gemachten Besitz zu stören. Vgl. oben Anm. 2 und 21, Oberrhein. Zeitschrift 7 S. 31.

Die genannten Ritter, in deren Familie der Vorname Bligger erblich war, hatten nämlich den ganzen Schönauer Wald als stiftwormsisches Lehen, afterlehensweise von den Grafen von Laufen besessen.

[40]) Zu Sandhausen, dessen Namen zu jener Zeit noch nicht erscheint, stand eine Burg, deren Platz noch der Burgstädel heißt (vgl. Anm. 22), während weiter nördlich davon, bei der Bruchhäuser oder Kirchheimer Mühle, eine dem heiligen Wolfgang, dem Patron der Schäfer als Vertreiber der Wölfe geweihte Kapelle und die sogenannte Heuscheuer lagen. Beim dortigen Goldbuckel oder Linsenbühl auf den Steinäckern, südlich von Kirchheim, finden sich auch römische Trümmer. Desgleichen westlich davon bei der Faul- oder Feilhecke, wo der von Heidelberg kommende Speyerer Weg in den Hardwald zieht und wo Lochheim lag. Die vielen Besitzungen, die Schönau in der Gegend von Sandhausen hatte (eine Renovation d. h. Vermessung der dortigen Erbpachtgüter der Pflege Schönau von 1570), lassen vermuten, daß hier sein nur einmal, 1204, in Urkunde 36 aufgeführter Hof Erichesshusen lag. Auch die 1184 als Zeugen genannten Helimbert und Hartwig von Husen in Urkunde 20 können hierher gehören. Vgl. auch Walther von Husen (Rheinhausen bei Mannheim?) in 12 und 13 f.

35) Streit um die Allmende auf dem Scharhof, 1203.

Im Auftrag seiner Herren, des Bischofs von Worms und dessen Truchseß oder Kastenvogt (advocatus dapifer, vgl. Urk. 12) entscheidet der von ihnen aufgestellte Richter Ingebrand auf die Klage der Bauern (villani) von Scharre, die Schönauer entzögen ihnen ihr Gemeindegut (almeinda), daß die von den Bauern beanspruchten Ländereien vielmehr den Schönauern eigentümlich gehörten.

Zeugen: Arnold Narto, Runehard, Sigeward, Hertwig und Wernher, Freie von Sunthoven (Sandhofen). Außerdem alle unfreien Bauern dieses Dorfes, so Markwart, Rudeger und Carpentarius (d. h. Wagner), wie die von Scarra (Scharhof), so Engelwalt und Volrat, und von Gerolvesheim (ausgegangener Ort bei Käferthal). Endlich Kunrad, Schultheiß von Heidelberg.

Druck: Würdwein p. 36.

36) Freiheiten und Begabungen von Schönau bestätigt durch päbstliche Bulle, 1204.

Pabst Innocenz III. nimmt in einer am 18. Mai 1204 im Lateran zu Rom ausgestellten Bulle das Cistercienser-Kloster Schönau in Schutz und bestätigt seine Vorrechte, gleich dem Bestand aller Besitzungen, besonders Bauhöfe (grangiae), nämlich in „Nuenheim" (Münchhof zu Neuenheim, Urk. 22 und 30), Schriesheim und Marbach (bei Großsachsen, s. Urk. 22); den neuen Hof (nova curia) in Virnheim (wohl auf dem Urk. 13, 16 und 28 erwähnten Neuland erbauten Muckensturmer Hof = nova grangia bei Gudenus p. 174); Höfe zu Scharra (Scharhof, nördlich von Mannheim, mit der alten Rheininsel Scharrau bei Rorheim, vgl. Urk. 22), Nutensheim (Niedesheim bei Worms), Rorheim (Rohrhof bei Schwetzingen, Urk. 7 u. 12), Grensheim (Grenzhof, Urk. 11 u. 20), Bliggersforst (Pleikartsförster Hof, Urk. 4), Bruochhusen (Bruchhausen bei Kirchheim, Urk. 8, 9 u. 19), Lochheim (ausgegangener Ort ebenda, Urk. 24 u. Anm. 40), Erichesshusen (vielleicht Sandhausen oder Ersheim, Hof mit Kirche gegenüber Hirschhorn?)[41]); Glismuteshusen (der badische Neckarhäuser Hof, Urk. 20); Neckerhusen (das gegenüberliegende Hessisch-Neckarhausen mit der sog. Burg Hundheim oberhalb Neckarsteinach) und Michelnbuch (der jetzt hessische Michelbucher Hof mit ehemaligem Dorf auf dem Gebirg ebenda, vgl. die Urkunden 5, 10, 18).

Von keinerlei Klosterbesitz, mochte er von den Mönchen selbst oder auf ihre Kosten bebaut werden oder öd liegen, weder von Gärten, Gehölzen oder Fischereien, noch vom Viehfutter darf jemand Zehnten erheben. Ferner soll dem Kloster gestattet sein, Geistliche oder Laien, Freie und Frei gelassene, welche der Welt entsagen wollen, aufzunehmen und zurückzuhalten (vgl. Urk. 27 über solche Zug- und Niederlassungsfreiheit). Weder ein Mönch noch Laienbruder (conversus) darf ohne Erlaubnis seiner Obern Bürgschaf leisten für jemanden oder Geld aufnehmen oder ausleihen zu einem höheren Zinsfuß, als den durch das Ordenskapite bestimmten, außer wo es sich um den offenkundigen Nutzen des Klosters handelt. In eigenen Angelegenheiten des Klosters dürfen die Mönche sowohl bei Zivil- wie Kriminal sachen als Zeugen dienen. Von aller fremden bischöflichen wie weltlichen Gerichtsbarkeit sollen die Mönche frei sein, sodaß sie weder persönlich bei den Synoden, also auch nicht in denen der Wormser Diözese, wozu das Kloster gehört, zu erscheinen brauchen (vgl. Urk. 29), noch auch ihre Besitzungen dem Bischof von Worms (obwohl ein solcher Gründer von Schönau war) oder einem andern Herrn unterworfen sein sollen, außer unmittelbar dem heiligen Stuhl. Auch soll, wie überhaupt beim Cistercienserorden, die Abtswahl frei sein 2c.

Druck: Schannat, hist. episc. Wormat. II p. 95 Nr. 101, Sylloge p. 61 Nr. 25, vgl. Würdwein p. 38, Potthast, Reg. Pontif. I Nr. 2211, Inventar des Generallandesarchivs zu Karlsruhe S. 64.

37) Vergleich über das streitige Zehntlehen auf dem Grenzhof, 1206.

Liupold, erwählter Erzbischof von Mainz und Bischof zu Worms, erklärt am 16. Februar 1206: Aller Zehnte, der im Umfang des Schönauer Hofgutes zu Grensheim (Urk. 11, 20 u. 36) sowohl vom Viehfutter als von andern Gewächsen erhoben werden kann, gehört im allgemeinen der von der Abtei Lorsch abhängigen Pfarrei in „Wibelingen", so zwar, daß der Pfarrer davon 1/3 bezieht, während wir (Bischof von Worms) als zeitlicher Lorscher Klosterverweser den jungen Gerhard von Schowemburch (Schauenburg bei Dossenheim) mit zwei Dritteln des Zehnten beliehen haben, die dieser wieder den Gebrüdern Heinrich und Kunrad von Kirchheim zu Afterlehen gegeben hat. Diese, bezw. früher ihr Vater, hatten diesen Zehntanteil nochmals einem gewissen Kunrad von Etingen (Edingen bei Wieblingen) zu Unterlehen oder vielmehr zu lebenslänglichen Zeitbestand gegen eine bestimmte Summe Geld gegeben. Nach dem Tod dieses dritten Vasallen oder Zehntpächters verlangten nun die Schönauer in sein Recht auf Einzug jener zwei Drittel des Zehnten innerhalb ihrer eigenen umhegten Gutsgrenzen (intra septa curtis) gegen jährlich 8 Unzen (= 1 Münzmark Silber) einzutreten, d. h. mit seinen Lehensgebern, denen von Kirchheim, wieder eine Art Rentenkauf schließen zu dürfen, wodurch sie also gegen einen Jahreszins zehntfrei wurden. Nachdem ein solcher Vertrag eine zeitlang bestanden hatte, kamen beide Parteien überein, d. h. einerseits die Gebrüder von Kirchheim, anderseits die Schönauer unter Vermittlung von deren Keller Riche (Urk. 32), daß letztere nach einmaliger Bezahlung von 10 Münzmark während 12 Jahren frei bleiben, danach aber wieder wie früher einen ewigen Zins von 8 Unzen für das Zehnt- oder Gültlehen den genannten Gebrüdern von Kirchheim zu entrichten haben. Wenn diese es aber einmal wieder einem anderen Unterlehensmann, so dem Sohn jenes Kunrad von Etingen verleihen wollten, dürfe sie für das abgegrenzte Zehntrecht (circumsepta decima) auch nicht mehr als jenes Pachtgeld eintreiben.

Folgende Vollstrecker oder Bürgen für Erfüllung dieses Vertrages wurden sofort bestellt: Graf Boppo von Laufen, Gerhard der Junge von Schowemburg, Eberhart von Bruoch (Urk. 19 u. 31), Johannes von Wissenloch, Kunrad

[41]) Kaiser Heinrich II. bestätigt 1023 dem auf dem obersten, nördlichen Gipfel des Heiligenbergs bei Heidelberg gelegenen, dem Erzengel Michael und allen Heiligen geweihten Lorscher Filialkloster Einkünfte und Besitzungen zu Furde (Fürt im hessischen Odenwald), Eressam (latinisiert aus Eresheim), Wezzenloch (Wiesloch) 2c. (Kaiserurkunden S. 644 Nr. 503 in Mon. Germ. hist.) Dieselben, wie solche in dem gleichfalls ausgegangenen Ort Ramsau bei Hirschhorn, zu „Ezzilsbach" (Eschelbach bei Wiesloch) 2c. wurden 1094 dem auf dem dortigen niedrigeren südlichen Gipfel angelegten Stephanskloster überwiesen (Mon. G. XXI, p. 428). Schon 773 hatten Lintfrid und Lintbrand ihre Güter zu Ersheim im Elsenzgau dem Kloster Lorsch geschenkt, während von Besitzungen von Schönau bei der, wie die dortigen Orte zum Landkapitel Waibstadt der Wormser Diözese gehörigen, Ersheimer Kapelle nichts bekannt ist. Der im Kirchhof bei dieser stehende sogen. Elendstein, eine Todenleuchte gotischen Stils hat seinen Namen vom Elends- oder Spitalgut zu Eschelbach, aus dessen Pfründe sein Licht erhalten wurde. Ganz irrig ist der Bezug von „Eressam oder Ersam" auf den von Fischreusen (alt Riusen) benannten Ort Reißen im Weschnitztal, wie ich schon im Neuen Archiv für Geschichte von Heidelberg V S. 146 bemerkt habe. Auch ist kein Besitz von Schönau in dem nördlich von Hirschhorn auf dem Gebirg gelegenen hessischen Ort Rodenberg oder Rotenberg nachzuweisen, sodaß dieser der dem Kloster 1184 übertragene Berg wäre (vgl. Anm. 24). Jenes zum Landkapitel Buchheim (Buchen) der Würzburger Diözese gehörige Dorf (vgl. Würdwein, Subsidia V p. 345 ff.) kam 1353 als Reichslehen an die Herren von Hirschhorn, die es 1416 mit Schumechtenwag (Unterschönmattenwag, vgl. Neues Archiv, a. a. O. S. 151), Finkenbach, dem obigen Eschelbach und anderen an Kurpfalz versetzten (Tolner, Additiones p. 81 und Simon, Erbachische Geschichte S. 249). Man wird Erichesshusen lieber in Sandhausen suchen, vgl. Anm. 40.

von Steinach. Diese sollten, wenn die genannten Brüder das Schönauer Kloster mit mehr Auflagen als den vorgeschriebenen belegen oder sonst schädigen würden, ihr Erbgut in Kirchheim in Beschlag nehmen und jenes daraus entschädigen.

Da dieser Vertrag aber nur Gültigkeit haben kann durch den Konsens von uns (dem Bischof als Oberlehensherrn) und von Gerhard von Schowemburg (als erstem Vasall), von denen der erwähnte Zehnte von Hand zu Hand lehenrührig ist, so haben wir seinen Abschluß in unserer Gegenwart auf der allgemeinen Volksversammlung auf dem Platz Stalbühel angeordnet (Vollgericht aller Freien des Lobdengaues zwischen Ladenburg, Schriesheim, Heddesheim und Leutershausen).

Unter den Siegeln des Bischofs und des Grafen Boppo bezeugen diese Handlung: 1) Von Geistlichen: Wikram, Dekan des Domstiftes Worms (de domo) und Kunrad, Stiftsprobst zu Mosbach (bei Neckarelz). 2) Von Laien; Kunrad von Hirzberg; Wernher Krich (Krieg von Osthofen?): Markwart von Lautemburch (Ladenburg); Adelbert „Schenk" (pincerna. vgl. Urk. 31); Godefrid, bischöflich Wormser Dienstmann (de domo); Meingot von Winheim (Weinheim an der Bergstraße); Bertold und sein Bruder Kisil (Gisil) Paleis (sonst Baleiz); Gernod Swende (Burgmann von Weinheim); Hugo von Starkenberg (bei Heppenheim); Sifrid Fridag (von Worms); Swigger von „Hentschuchesheim" (Handschuhsheim) und andere.

Druck: Sylloge p. 67 ff. Nr. 26, Würdtwein p. 39 (Auszug), Schannat II p. 95 Nr. 102.

38) Schenkung zu Dossenheim und Hermsheim, 1206.

Gotefrid von Lobetenburk (Ladenburg), domkirchlich Wormser Dienstmann (Zeuge in Urk. 18 u. 37) hatte vor seiner Verehelichung den Schönauern einen Morgen Wingert in Duffenheim (Dossenheim an der Bergstraße) und sein Landgut in Hermensheim (bei Neckarau, vgl. Urk. 8 u. 31) zum Almosen geschenkt, mit der Auflage ihm aus dessen Einkünften jährlich 13 Malter Weizen oder Spelz und 4 Malter Gerste, 2 Gänse und 3 Kapaunen, sowie 30 Denare oder Silberpfennige an Geld zu liefern. Ferner mußten die Schönauer daraus dem (wormsischen) Pfarrer von Ladenburg jährlich 4 Schilling und 4 Denare (zusammen 52 Denar) abgeben, während sie von dem Rest des Ertrags den Wein des ihnen geschenkten Wingerts in Dossenheim fortan für ihren eigenen Konvent an der Vorfeier des Lukastages (18. Oktober) verwenden durften oder nach dem Tod des Stifters an dessen jährlichem Gedächtnistag. Das Gut in Hermsheim blieb nach dessen Tod nur noch mit der Abgabe für den Ladenburger Pfarrer belastet, welche die Schönauer auch fortbezahlen müssen, wenn sie jenes später für ein anderes vertauschen oder auch verkaufen wollten. Diese Abmachung wurde begonnen unter dem inzwischen nach dem Kloster Eberbach im Rheingau versetzten Abt Diepold von Schönau und vollendet von seinem Nachfolger, dem Abt Walther, was unter andern bezeugen Adilbert, Pfarrer von Ladenburg; Rachowo (Richowo?), Schönauer Keller, wie viele Laienbrüder.

Druck: Sylloge p. 70 Nr. 27, vgl. Würdwein p. 41.
(Fortsetzung folgt).

Die Aufhebung der städtischen Verfassung im Jahre 1804.

Von Landgerichtspräsident Gustav Christ, Mannheim.

Im Anschluß an die Mitteilung in Nr. 5 dieser Blätter bringen wir in nachstehendem auch das zweite, bisher nicht veröffentlichte Edikt Karl Friedrichs vom 25. Mai 1804, das uns gleichfalls in zwei, im wesentlichen gleichlautenden Abschriften (Protokollbuch des Stadtvogteiamtes Mannheim vom Jahre 1804 Nr. 88 und Stadtratsprotokolle 1804 II Nr. 156$^{1}/_{2}$) vorliegt. Dieses zweite Edikt ist offenbar die von dem Hofratskollegium entworfene Instruktion, auf welche in Ziff. II 2, Abs. 4 des ersten Ediktes verwiesen wird. Inhaltlich ist es aber keineswegs eine bloße Instruktion, sondern eine vollständige Neuorganisation der Behörden, mit scharfer Abgrenzung ihrer Zuständigkeit in der Richtung nach möglichster Einschränkung der bisherigen Befugnisse der Gemeinde.

Das Edikt lautet:

Wir Carl Friedrich von Gottes Gnaden Markgraf von Baden rc. Mittelst des unterm Heutigen erlassenen, Euch gehörig eröffneten Rescripts seid Ihr bereits in Kenntnis gesetzt worden, welche künftige Geschäftseinrichtung Wir Unserer Hauptstadt Mannheim zu geben Uns gnädigst entschlossen haben.

Da diese neue Einrichtung sowohl in der Abtheilung, als in der Behandlung der Geschäfte eine Abweichung hervorbringen muß, so finden Wir Uns gnädigst bewogen, auch hierüber Unsere näheren, zur Zeit jedoch blos provisorischen Bestimmungen zu geben, verordnen daher

§ 1.

Soviel die Direction der Geschäfte betrifft:

I.

Daß alle einlaufenden nova ohne Ausnahme für das Stadtvogteyamt und den städtischen Magistrat dem Directorio zugehen, welches solche auf dem Bureau zu sönderu, mit dem Praesentato zu versehen und dafür zu sorgen hat, daß dieselbe von dem hiezu zu bestimmenden Actuario vor der Geschäftsstunde dem protocollo rerum exhibitarum inserirt und ungesäumt ad registraturam, um die ante acta beizulegen, befördert werden.

Nach erfolgter Präparation bewirkt das Direktorium die schickliche Vertheilung nach den Respiciaten, insoweit nicht blose Currentsachen in Vorwurf kommen, welche sogleich zu erledigen sind, wobei Wir jedoch demselben noch besonders empfehlen, darüber zu wachen, daß alle eingekommenen nova von der Registratur nach Anleitung des Exhibitenproto kolls wieder vorgelegt werden, somit die so nachtheiligen Registraturrückstände unterbleiben.

§ 2.

Bei den Fertigungen beeder Stellen hat das Directorium die letzte Revision der Fertigungsconcepte sowie die Unterschrift der Fertigungen selbst.

§ 3.

Besondere Obliegenheiten des Directorii.

Eine vorzügliche Obliegenheit des Directorii sezen Wir in Aufsicht auf den richtigen Geschäftsgang und die Kanzley, und so wie Wir erwarten, daß die Beamte und der städtische Magistrat demselben mit gebührender Achtung begegnen, so weisen Wir andurch das untergebene Personale gegen ihn zum Gehorsam und Folgsamkeit an, empfehlen ihm fleißige Visitation der Registratur und Registraturbücher, die beständige Aufsicht auf die Deliberations- und Expeditionscontrollen und den Gang der ausfautheilichen Geschäfte bei der Stadtschreiberei, und erwarten überhaupt, er werde solche Einrichtungen zu treffen sich bemühen, daß alle einkommende nova vorgelegt, das den einzelnen Mitgliedern beeder Stellen zugetheilte ohne allzulangen Verzug reproducirt, die conclusa in der Ordnung aus und abgefertigt werden, jeder auf seinem Posten seine Schuldigkeit versehe und weder Unordnung noch Stocken in den Geschäften einreiße.

§ 4.

Stellvertretung des Directorii.

In Abwesenheit oder bei eintrettender Verhinderung des Direktors versieht der erste Beamte des Stadtvogteyamts seine Stelle.

§ 5.

Städtischer Magistrat und dessen Geschäftsumfang.

II.

Dem von Uns angeordneten städtischen Magistrat weisen Wir für seine Plenarsizungen alle die Geschäftsgegenstände zu, welche nicht in die städtische oder allgemeine Landes-Polizey einschlagen und keine Hoheits- Civil- oder Criminal-Sachen betreffen, vorzüglich also das städtische Oeconomicum und was dahin einschlägt, die Revision und

Attestation der städtischen Rechnungen vor deren Uebergabe zur Supervision, die richtige Führung der Fluhr: Lager: Unterpfands-Gewährbücher und Protokolle sammt denen dabei einschlagenden Contracten, jedoch mit der Einschränkung, daß in allen Fällen, wo eine rechtliche Ansicht sich darbietet, der städtische Magistrat mit dem Stadtvogteyamt in Communication zu tretten und dessen Beyrat einzuholen hat.

§ 6.

Da übrigens die ständige städtischen Polizey-Inspectionen Kenntnisse in den Gewerben voraussetzen, dabei einen beträchtlichen Zeitaufwand erfordern; die von Uns für die Stadt Mannheim niedergesetzte Polizey-Commission aber, ohne kostspielige und zweckwidrige Vermehrung des Personals diesen Geschäften sich nicht unterziehen kann; so wollen Wir diese ständigen Polizey-Inspektionen dem städtischen Magistrat ebenfalls, jedoch unter Aufsicht und Leitung der Polizey-Stellen zuweisen; und rechnen dahin: die Ehlen-, Gewicht- und Maaßvisitationen, die Mühlenvisitationen, die Feuer-Vor- und Nachschau, Besorgung der Feuergerätschaften, Marktinspektion, sowie alle nach dem Ermessen der Polizey-Commission für den Gang der Polizey erforderlichen städtischen Aemter, und da

§ 7

die Fälle sich häufig ereignen, daß vorgesetzten oder coordinirten Stellen in einzelnen bei ihnen einschlagenden Gegenständen die nähere Aufklärung des städtischen Magistrats oder seine präparatorische Behandlung und Begutachtungen nothwendig werden, so ist Unser gnädigster Wille, daß derselbe diesen Stellen jedesmal in berichtlichen oder Communicationswegen an handen gehen.

§ 8.

Geschäftsgang des städtischen Magistrats.

In dem Geschäftsgang selbst soll zwar die collegialische Form ferner beibehalten werden; jedoch überlassen Wir dem Directorio, die Geschäfte nach Respiciaten und Commissionen zu vertheilen, von welchen ad plenum zu proponiren ist; und ohnerachtet Wir in Unserer vorderen, die Organisation betreffenden Entschließung nur ein ständiges Mitglied des Stadtvogteyamts dem städtischen Magistrate zugetheilt haben, so wollen Wir doch dem Directorio hierdurch die Befugniß nicht benehmen, bei vorzüglich wichtigen Berathungsgegenständen auch noch ein oder mehrere Mitglieder des Stadtvogteyamts zu solch städtisch-magistratischen Sitzungen beizuziehen.

§ 9.

Wahl der Mitglieder des Magistrats.

Was die Anstellung neuer Rathsglieder betrifft, so sind solche durch den städtischen Magistrat unter Beizug der ständigen städtischen Deputirten, denen Wir hierbei eine Activstimme einräumen, aus der Bürgerschaft zu wählen und das Wahlprotokoll mit Bericht jedes Mal Unserm Churfürstl. Hofraths-Collegio der Pfalzgrafschaft zur Confirmation vorzulegen.

Bei (der) Wahl selbst ist das Hauptaugenmerk auf Männer von gutem Ruf und Ansehen bei der Bürgerschaft, von Einsicht, und die mit andern Mitgliedern nicht in zu naher Verwandtschaft stehen, zu richten; die Besetzung der Rathsschreiberei hingegen soll nach vorgängiger Berichtseinholung von dem städtischen Magistrat durch Unser Hofraths-Collegium bewirkt werden.

§ 10.

Oberbürgermeisterei und deren Dienstumfang.

Dem jeweiligen Oberbürgermeister Unserer Hauptstadt Mannheim übertragen Wir nebst den auf den vorhinigen Bürgermeistern gelegenen Dienstfunktionen, soweit dieselbe nicht durch diese Unsere neue Organisation Abfall leiden, die Justizverwaltung in geringfügigen Gegenständen, Schlichtung der Gesindshändel, simple Verbal-Injurien und alle die Summe von 10 fl. nicht erreichende Rechtsstreitigkeiten der amtssässigen Inwohnern; wobei jedoch, wenn der Gegenstand mehr als 6 fl. beträgt, die Berufung an das städtische Vogteyamt zugelassen seyn soll; Wir auch den Oberbürgermeister anweisen, in etwas verwickelten Fällen sich des Beiraths eines städtischen Beamten zu bedienen, und den Bedacht darauf zu nehmen, daß die vor ihm verhandelten Gegenstände unter Bemerkung der Parthien, des Betreffs und seiner Entscheidung einem fortlaufenden Protokoll geh[illegible] werden.

§ 11.

Ernennung des Oberbürgermeisters.

Soviel die Ernennung betrifft, so überlassen Wir diese der Wahl des städtischen Magistrats unter Vorbehalt der von Unserem Hofraths-Collegio einzuhohlenden Confirmation.

§ 12.

Stadtvogtey und deren Geschäftsumfang.

III. Unserm niedergesetzten Vogteyamt weisen Wir als Geschäftsgegenstände zu:

1. alle eigentlichen Regierungsgeschäfte, sie mögen nun nach den vorliegenden Verordnungen demselben zur Selbsterledigung überlassen sein, oder höhere Entscheidung erfordern, folglich blos zur präparatorischen Behandlung mit Berichts-Erstattung sich eignen, wobei dasselbe, bis wir Uns in dem Stand befinden, bestimmte Instruktionen zu ertheilen, in der Geschäftsbehandlung sich der Anleitung der Organisations-Edikte, der neuen Verordnungen, der Badischen Hofraths-Instruktion und des Auszugs der Badischen Gesetzgebung, beeder letzteren jedoch nur in subsidium, wenn weder ausdrückliche Verordnungen vorliegen, noch die Verfassung eine Abweichung nothwendig macht, zu bedienen hat.

2. Die Justizverwaltung in peinlichen Fällen, wobei das VIII. Organisations-Edikt, verbunden mit der neuerlich erlassenen Legal-Inspections-Ordnung, Ziel und Maaß sezend ist.

3. die Bürgerliche Gerechtigkeitspflege, wohin Wir die voluntariam sowie die contentiosam rechnen, und wobei Wir Uns vorbehalten, durch eine demnächst zu erlassende zweckmäßige Untergerichtsordnung den amtlichen Prozeßgang näher zu bestimmen.

§ 13.

Stadtvogteyamtlicher Geschäftsgang.

Soviel den Gang der Geschäfte bei dem Stadtvogteyamt betrifft, wobei Wir den kollegialischen in der Regel ganz abgestellt wissen wollen, so verordnen Wir für die Regierungsgeschäfte:

1. daß die präparatorische Behandlung eines Gegenstands dem respicirenden Beamten blos allein überlassen bleibe, und soll hiebei die Revision und Mitunterschrift des Directorii genügen, dem Wir es überlassen, wenn er Unvollständigkeiten oder eine Irrleitung entdeckt, sodann nachzuhelfen.

2. Endliche Erledigungen, besonders bei wichtigen Regierungsgegenständen, bei wichtigen zu schriftlichen Votis geeigneten Sachen, und wo spännige Meinungen sich äußern, sind in einem wöchentlich nach Befund der Umstände ein bis zweimal zu haltenden Zusammentritt zu erledigen, wobei ein Brouillon geführt und das Sekretariat von dem Stadtschreiber oder bei dessen Verhinderung von seinem ersten Actuario versehen werden soll.

3. Alle Concepte sind bei der Stadtvogtey aufzuliefern und von sämmtlichen Mitgliedern zu revidiren.

4. Die Unterschrift wird von dem Directorio und einem Mitglied des Stadtvogteyamts bewirkt, wobei der vorzügliche Bedacht darauf zu nehmen ist, daß die munda von der Stadtschreiberei, je nachdem sie bei ein oder der anderen Stelle einschlagen, gehörig collationirt und vidirt seien.

§ 14.

Bei den für die Stadtvogtey geeigneten rechtlichen Gegenständen sollen

1. der Regel nach keine Advocaten mehr zugelassen werden, welches Verbot Wir auf alle Geschäftszweige des Stadtvogteyamts und städtischen Magistrats ausdehnen; dagegen blos die Verhandlung von Mund in die Feder eintritt, und blos in sehr wichtigen, in facto sehr verwickelten Rechtsstreitigkeiten wollen Wir noch das schriftliche Verfahren und die Anstellung eines Sachwalters gestatten.

Damit jedoch hiebei kein Misbrauch geschehe, so befehlen Wir, daß eine derartige Dispensation nicht von dem respicirenden Beamten allein ertheilt, sondern der Fall dem pleno vorgelegt und sodann in der Plenarsitzung die quaestio an entschieden werde.

In allen diesen Fällen sind die Schriften und Vorträge der Sachwalter nach Unserer neuen Taxordnung und den Vorschriften Unserer Obergerichtsordnung § 239 A ff. genau zu bemessen.

2. Da wo blos rücksichtlich der streitenden Parthieen eine Ausnahme nothwendig wird, sollen zwar Sachwalter, allein keine schriftliche Verhandlungen gestattet werden.

3. Verordnen Wir, daß bei dem Stadtvogteyamt wöchentlich drei Amtstage gehalten werden, an welchen ein Mitglied desselben die Kleinigkeiten abthun und die Publicationen zu besorgen hat, während die übrigen die wichtigeren Verhandlungen pflegen; auch

4. dieselbe an den folgenden Tagen, die eigentlich hievor und für die peinlichen Untersuchungen, Berichts-Erstattungen und Gutachten bestimmt sind, continuiren.

5. Sachen, welche weder Appellation noch Recurs zulassen und die Summe von 25 fl. nicht übersteigen, sind von jedem einzelnen Mitglied ganz summarisch zu erledigen und dabei blos die substantialia processus zu beobachten. Bei Fällen, welche diese Summe übersteigen, die Appellationssumme nicht erreichen, hat der das Protokoll dirigirende Beamte vor der Publication seiner Entscheidung die Meinung eines seiner Collegen einzuhohlen und deß Endes seine rationes decidendi mit wenig Worten in margine beizufügen, wo dann, wenn beede spännig sein sollten, das Directorium entscheidet.

In Fällen, wo Rechts-Mittel stattfinden, ist jedesmal, jedoch in möglichster Kürze, Gutachten zu erstatten, dieses circuliren zu lassen, wenn keine Anstände eintretten, die Urtheile unaufgehalten zur Publication zu bringen; andernfalls die Sache bei dem ersten Zusammentritt des pleni zu proponiren; übrigens sind

6. alle Publicationen und Erkenntnisse im Namen der Stadtvogtey zu erlassen, von dem Directorio und dem urtheilenden Beamten in dem Protocoll zu vidiren und in der Ausfertigung zu unterschreiben.

§ 15.

Die besondere Instruktion wegen Behandlung der Ausfautheigeschäfte behalten Wir Uns annoch bevor, und sind solche provisorisch von dem Stadtvogteyamt unter Aufsicht des Directoriums nach den bisherigen Anordnungen zu besorgen.

Ihr habt dieses gehörig zu eröffnen, sämmtliche betreffenden Stellen hiernach anzuweisen, und Euch hiernach zu achten, anmaßen Wir Uns versehen und Euch in Gnaden gewogen bleiben.

Mannheim, den 25. Mai 1804.

Ex speciali mandato Serenissimi Electoris

v. Hövel

vdt. Fuchs.

Man ersieht hieraus, welch einschneidende Veränderung die bisherige städtische Verfassung erfuhr. Abgesehen von den geringfügigen Streitigkeiten, die dem Oberbürgermeister überwiesen wurden, verlor die Stadt die gesamte bürgerliche, peinliche und den größten Teil der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Es wurden ihr ferner die eigentlichen Regierungsgeschäfte, die sog. Regiminalsachen, einschließlich des größten Teiles der Polizeisachen, entzogen. Alle diese Funktionen gingen auf das Obervogteiamt, welches eine reine Staatsbehörde war, über. Der Stadt, d. h. dem Stadtmagistrat, verblieb nur das sog. Oekonomikum d. h. der eigentliche Gemeindehaushalt, die Führung der öffentlichen Bücher (Flur-, Lager-, Unterpfands- und Gewährbücher) mit der Beurkundung der darauf bezüglichen Kontrakte, und ein Teil der Gewerbepolizei. Aber auch in den ihm belassenen Geschäften war der Stadtmagistrat der ständigen Aufsicht der Regierung unterworfen. Der Stadtdirektor, also ein Regierungsbeamter, war nicht blos Vorstand des Obervogteiamtes, sondern auch des Stadtmagistrates. Ihm waren alle Einläufe vorzulegen, er verteilte die Geschäfte unter die Mitglieder des Stadtmagistrates, er allein hatte die Ausfertigungen zu unterzeichnen, er führte die Aufsicht über den gesamten Dienst. Außerdem war ein Mitglied des Obervogteiamtes ständiges Mitglied des Magistrates; nach Umständen konnte der Stadtdirektor noch weitere Mitglieder des Obervogteiamtes dahin delegieren.

Damit war die Selbständigkeit der Gemeinde tatsächlich aufgehoben, ihre Verwaltung unterstand von nun an vollständig der staatlichen Aufsicht, an der Spitze des Magistrats stand ein staatlicher Beamter, der Stadtdirektor. Allerdings wurden der Oberbürgermeister und der Magistrat gewählt; aber auch diese Wahlen unterlagen der Bestätigung durch die Regierung. —

Die beiden Edikte vom 25. Mai 1804 sind um so interessanter, als sie im wesentlichen bereits die Grundzüge der Gemeindeverfassung enthalten, welche späterhin durch das zweite Konstitutionsedikt vom 14. Juli 1807 (namentlich dessen Ziff. 4—6) und das Organisationsreskript vom 26. Nov. 1809 (namentlich dessen Beilage B) für das ganze Land Geltung erlangten und bis zur Einführung der Gemeindeordnung vom 31. Dezember 1831 in Kraft blieben. Insbesondere entsprach die Uebertragung der Gerichtsbarkeit und Polizeigewalt in Mannheim auf den Staat dem nachmals in Ziff. 22 des genannten Org.-Reskriptes aufgestellten Grundsatz:

Alle Gerichtsbarkeit und polizeiliche Gewalt in Unsern Landen wird künftig blos in Unserm Namen und aus Unserm Auftrag ausgeübt.

Zur Geschichte Weinheims (1698).

Von **Freih. von Müllenheim-Rechberg** in Karlsruhe.

Bei der Durchsicht der Akten im Großherzoglichen General-Landes-Archiv, das Weinheimer Bauwesen betr., fand ich dieser Tage einen Bericht vom 22. März 1698 über den Zustand der kurfürstlichen Schlösser, welcher angesichts der zur Zeit schwebenden Heidelberger Schloßfrage auch in weiteren Kreisen Interesse erwecken dürfte. Der Kurfürst Johann Wilhelm hatte seinen Kammerrat Urspringer — der Kurfürst nennt ihn selbst Kammerdiener, auch Kammermusikus — von Düsseldorf nach der Pfalz gesandt, um sich über den Zustand der von den Franzosen in Asche gelegten Städte und Schlösser zu informieren. Urspringer gibt in seinem Schreiben aus eigner Anschauung ein treues Bild der verwüsteten Pfalz, auch sandte er einen noch vorhandenen Plan für die Restaurierung des Weinheimer Schlosses ein, der den Würzburger Baumeister Petrini zum Schöpfer hatte. Der Plan gefiel dem Kurfürsten außerordentlich gut, und er befahl am 5. April, daß derselbe schleunigst ausgeführt werde; der Kurfürst selbst wollte zur Mithilfe vierzig Pferde aus Düsseldorf senden, der Weinheimer Keller Dellinger bat aber davon abzusehen, weil das nötige Futter nicht aufzutreiben sei. Die Baukosten waren zuerst auf 6000 fl. veranschlagt, es fand sich aber bald, daß hierfür das Doppelte nötig würde. Das Geld war zu dieser Zeit in der Pfalz eine Rarität; vom Kurfürsten herab bis zum Bauer, niemand hatte gefüllte Taschen! Als in Frankfurt der Befehl einlief, die Kanzlei solle nach Weinheim verlegt werden, schrieb der kurfürstliche Hofkammerpräsident Franz Freiherr von Sickingen an den Kurfürsten, er wisse nicht, wie die Beamten von Frankfurt loskommen würden, da sie überall Schulden hätten; man müsse ihnen zuerst Gelder anweisen, damit sie mit Reputation abziehen könnten. Wie der Kurfürst die Absicht ausspricht, bald in die Pfalz zu kommen, antwortet Freiherr von Sickingen, man wisse nicht, womit man den fürstlichen Hofstaat verpflegen solle, es sei nirgends Geld; die Beamten hätten einen Ausfall von 8000 fl. in den Kassen gemeldet, die Außenstände könnten nicht eingetrieben werden; das Land sei unfähig zu zahlen, besonders die überrheinischen Gebiete lägen vollkommen darnieder. Der Kurfürst möge besonders nicht im August kommen, vielleicht sei es im September zu ermöglichen. Johann Wilhelm scheint diese Antwort nicht gefallen zu haben, er hält wenigstens an seiner Absicht fest und anwortet am 25. Juni 1698, er würde den Räten bei seiner Ankunft zeigen, daß die nötigen Subsistenzmittel für seine Hofhaltung vorhanden wären, die Räte schienen ihn nicht gern kommen zu sehen.

Cum grano salis scheint letzteres auch der Fall gewesen zu sein, zumal die Hofhaltung des prunkliebenden Kurfürsten zu dieser Zeit gewiß nicht leicht unterzubringen war. Das

Volk dagegen sah in der Ankunft seines Fürsten den Anfang einer Besserung seiner Lage, die es herbeisehnen mußte. Dies geht auch aus dem nun folgenden Bericht des Ursprinzer hervor, welcher schreibt:

Durchleichtigster Churfürst genedigster Herr Herr 2c.*)

Euer Churfrtl: Drl: solle hiebey in unnderthanigstem gehorsamb außfiehrlichen bericht erstatten, wie daß von Zeitt meiner anhero reiß, nebenst außsuechung hiessig zimblich schlechter quartieren, die leider ruinierte Statt unnd residenz Heydelberg, wie auch daß Schwetzinger Schloß, Phasanen Hauß unnd gartten, nit weniger auch die so bethaurenß-würdige Statt: und geweste Veßtung Mannheimb mit hochster meiner Verwunderung, deren armsellige Verwüest- unnd Zerschleiffung durch suchen, und bey solch meiner Ankhonfft von meiniglichen, aller disser orthen, eine herzlich hoche begürdt unnd ungemeine Freude zu Euer churfrtl: Drlt: glükh wünschende anhero Konfft verspürret habe, unnd wirdt in der Statt Heydelberg, mit außraumbung der Zusamb gefallnen Häussern, unnd bedeckhten Straßen mit allem Ernst gearbeithet, unnd zu Neüen gebeüen die Vorsehung gemacht. So vermehret sich auch dem Vernemmen nach der concursus frembder unnd Innheimbischer familien yber die maßen, wie dan selbsten zur gewohnlichen Markh zeitt in Heydelberg, eine verwunderliche Menge Volckhß, mit aller handt nöttigen Victualien unnd andern wahren eines leidentlichen preiß gesehen habe.

So vill die residenz belanget, stehet solche in dem also genandten Ott Heinrichß Pau, mit seinen Güblen und schönen Statuen (außer des verbranten Tach: unnd Zimmerwerkhß) nebenst dem Fridrichß Gebey, sambt Ihrer Hochheit gehabten Wohnung unnd der Canzley, in so weith guetten ansehens, das alle die gebey der reparations Kosten meritierten, unnd so dan würdig khundten gemacht sein, Ihres Herrlichen ansehens willen, von großen Potentatten bewohnet zu werden. Waß aber die feindlichen Minen, umb gemeldes Palatinm, an sehr villen orthen, sonderbahr an dem also genandten Khrautt Thurm gegen dem Gartten, und dem großen runden Thurn gegen der Canzley herunder, für großen schaden gethan, ist mit entsezen anzusehen. So ist auch von dem Carlß Thurn, so wenig, alß auch von der Stern schanz, wo beyde gestanden, nicht vill mehr zu merkhen, daß Keller Gewölb aber sambt deme darin enthaltnen großen Vaß, seint beyde Ihres ruins halber saluiert gebliben, außer daz die Haubt Maner gegen der Statt, von der unchristlich großen Erschüttung, sehr starkh heraußgewichen ist.

Die geweste Veßtung unnd Statt Mannheimb, kan in Wahrheit woll einer Leydvollen Copey der Zerstörung Jerusalemb vorgebüldet werden, in deme vaßt kein Stein uf dem andern gebliben, sonder so gar alle Keller, gewölber, Prückhen, Thor 2c. yber einen Hauffen geworffen, unnd der Erden gleich geschleiffet sein. Es ist aber das Neue Mannheimb voll der Leuthen, welche sich hernagstends in die vorige orth allgemach mit Neüen Häusern einquartieren wollen.

Das Schloß zu Schwetzingen ist mit dennen Eyßerlichen Haubt Mauren noch in guettem Standt, die Mittlere Stockwerkh aber sein biß uf die understen gewölber eingefallen, unnd weillen dem aldaigen Gartten in villen Jahren kheine besserung zugefiehrt worden, ist die veranstalltung beschechen, daß die in dem aldaigen Vorhof zimblicher menge ligende besserung in besagten gartten gefiehrt, unnd also nebenst außreuttung der Verwüldung, denne, noch dises Jahr, souill Immer Möglich, zu guettem Wachßthumb möge verholffen, unnd auch der Schloßgraben gesaubert werden. Nit wenig habe zu dero befürdersamben dienertisement drey besondere Vorlaß Stangen uffzurichten, unnd daß der 2do Waßenmeister an underschidlichen orthen die anäzung für die Melanen uffhangen solle, die nachthruckhliche Erinnerung gethan, Item auch, das schier noch unverlezt stehende Phasanen Hauß auszubutzen.

Waß nun alhiesiges [Weinheimer] Pauweesen Betrifft, gerhuen Euer Churfrtl: Drlt: auch gdigst zu vernemmen, unnd meine (zwar einfelltige) unnorgreiflichste mainung, welche der von Würtzburg anwesendt, also genandter Paumeister Petrinj nebenst anderm mehr, für sehr Vortheillhafttiger, alß des vorhin beschlossenen Ulnerischen Hoff gebeües, erkhennet unnd zu solch: mehrer begreiffung bey gehendter Grundt Riß verferttiget, auß welchem Euer Churfrtl: Drlt: ohnzweiflich die bequembere Commoditätt, negst deme, daß die hierzue erforderente Spesa, gleich wollen in dero aigenthumb verwendtet werde, gdist werden Ermessen, zu deme würde die reparation vorgedacht Ulnerischen Hoffß, bey welchem nichts gewissers alß die Zusammen fahlung in den grundt zu besahren were, in weitt höhere Uncosten, unnd Verlangerung der Pau Zeitt (nach yberlegung gedachten Petrinj) hinauß lauffen, alß der Neue Pau, daß gebey in der Kellerey betr. werden Euer Churfrtl. Drtl. in der Plana, für dero hoche Persohn, wie auch für dero Herzgeliebste Frau Gemahlin Churfrtl: Drlt: 6 biß in 7 Zimmer zu dero verhoffendten Commoditätt befindten, nebenst einem curratorio, an der Mauer deß Hofs, biß an die Kürchen der P. P. Carmelitten, an disem allem wirdt zwar mit unaingestelten Eifer immer forth gearbeittet, ungeachtet dessen aber, besorge, es mechte sich die Verferttigung dises Paues, umb etliche wochen langer, alß gemeinet unnd versprochen worden, hinauß verziechen, auß ursachen, weillen biß anhero auß mangl der Pauhöltzern, welche theilß von denn Holländern, thailß auch von dennen im Pau begrüffenen Burgern unnd Underthonen, entwederß schon würkhlich gekhaufft, oder aber wenigist, mit darauf erlegten Handt geltt sein bestellt worden, gar wenig hat können avanzieet werden. Nit geringerer mangl ist auch an dennen Furhren gewest, weillen Jene Oxen, welche Euer Churfrtl: Drlt: zu soulagirung der Underthonen, auß dem Comissariat gdist Erlaubet anzuspannen wegen mangl der bedürfftigen Fourage alhier nit haben Können gebraucht werden, wie dan für dero Marstall die notturfft an Haiv, mit großer muehe von fernnen orthen mueß zusammen gesuecht unnd Erkhaufft werden.

So ist auch gdister churfürst unnd Herr, alhier bei dennen burgern der mindist Vorrath, von Böttern nit, warmit die bedienten khundten versehen werden, dahero mechts etwan, Crafft dero gdisten Special Verordtnung, von der churfrtl. Hof Cammer (yedoch ohne mindiste maßgebung) in Franckhforth, die vorsechung mit Madrazzen unnder dessen beschechen Können. Umb Von dissem allem, unnd villeicht andrem mehr, Euer churfrtl: Drlt: uf dero gdistes erfordern, etwan besser underth: Erläutterung geben zu können, unnd den abriß in seiner fiehrenden mainung gründtlich zu explicieren, haben die nacher Straßburg alhier passierte Franckforth: Räthe, mir Ihre mainung dessentweegen zwar solcher gestalten entdeckhet, Rathsamb zu sein, daß weilen mit der Fäder, so däuttlich unnd umbständig, alß, uf dero gdist beliebendes befragen, etwan besser mindtlich, beschechen würde, nit alles kan exprimiert werden, solle mich also unaingestelt, nach dene Heyl: Ößter Festägen, widerumben nacher disseldorf, umb obgemelter Ursachen willen, begeben, Ehe und beuorab dises aber bewerckhstellige, habe Euer Churfrtl: Drtl: ein solches underth: hinderbringen, und wissen mich nach der gdisten willen gehorsambst zuuerhalten habe, underthanigst, dero anbevelchen Erwartten wolle.

Dero mich anbey zu beharrlich Churfrtl: Hochen Hulden unnd Gn: ganz gehorsamst empfelche

Euer Churfürstl: Drtl:
Underthängist Gehorsammster Diener
Johann Thomaß Uhrspringer
Cammer Rat

Weinheimb, den 22 Marty 1698.

Miscellanea.

Internationale Gesellschaft für Geschichte der Naturwissenschaften und der Technik. In der 1. Sitzung der historischen Sektion des 3. Internationalen Mathematiker Kongresses, der vom 8. bis 13. August in Heidelberg tagte, sprach unser Mitglied F. M. Feldhaus über sein Projekt, der historischen Forschung auf den Gebieten der anorganischen Naturwissenschaften, der Gewerbe und der

*) A. d. R. Abweichend von der in unserer Zeitschrift eingeführten Gewohnheit geben wir obiges Schreiben in der unveränderten Orthographie des Originals wieder, obwohl wir eine Notwendigkeit hierfür nur ausnahmsweise für solche Schriftstücke anerkennen, die entweder durch ihren Inhalt oder ihren Verfasser ein außergewöhnliches Interesse beanspruchen dürfen. Im allgemeinen empfiehlt sich für unsere Zwecke schon aus Gründen der leichteren Lesbarkeit die Wiedergabe in einer von allen Willkürlichkeiten, insbesondere den vielen unnötigen Konsonantenverdoppelungen, der übertriebenen Verwendung des Dehnungs-h. dem ungeregelten Wechsel kleiner und großer Anfangsbuchstaben usw. befreiten, modifizierten Orthographie, die erforderlichen Falles trotzdem die charakteristische Schreibung einzelner Wörter beibehalten kann. In diesem Sinne bitten wir unse[...]iter zu verfahren.

[...]chnik durch die Vereinigung der Fachhistoriker dieser Gebiete eine [...]tionelle Grundlage zu verschaffen. Bei der großen Bedeutung, die [...]nische und naturwissenschaftliche Fortschritte für das Kulturleben [...]angt haben, ist eine kritische Bearbeitung der schwierigen Geschichte [...]ser weitverzweigten und verschlungenen Fächer dringend geboten. [...]f Antrag von Geh.-Rat Lampe-Berlin wurde folgende Resolution [...]f die Tagesordnung des nächsten internationalen Mathematiker-Kongresses zu Rom gesetzt: „(Antrag Feldhaus.) Die Teilnehmer der V. Sektion des III. Internationalen Mathematiker-Kongresses erklären es für dringend erwünscht, daß sich ein engerer Zusammenschluß der Historiker der mathematischen Wissenschaften bilde. Da die Ziele internationale sind, so soll die Gesellschaft eine internationale werden. Nichtsdestoweniger ist ein Anschluß an bestehende nationale Vereine, Museen und Zeitschriften dieser Art zu erstreben."

Die Hochzeit des Pfalzgrafen Johann Christian von Sulzbach mit Eleonore Philippine von Hessen-Rheinfels. Am 28. Juli 1728 starb nach sechsjähriger Ehe die Mutter des nachmaligen Kurfürsten Karl Theodor, Maria Henriette Leopoldine, Tochter des Franz Egon de la Tour, Marquis zu Berg op Zoom, Herzogs von Auvergne. Ihr Gemahl Pfalzgraf Johann Christian von Sulzbach schritt zu einer zweiten Ehe, die am 25. Januar 1731 vollzogen wurde. Karl Theodors Stiefmutter, Eleonora Philippine Christine, Tochter des Landgrafen Ernst Leopold von Hessen-Rheinfels überlebte ihren bereits 1733 verstorbenen Gemahl eine Reihe von Jahren. Ueber die Vorbereitungen, die seitens der Stadt Mannheim für diese Hochzeitsfeier gemacht wurden, berichtet das Ratsprotokoll folgendes:

„Montags, den 8. Januar 1731. Nachdeme bei dahiesigem churpfälzischen Hof zu dem Beilager Ihrer Hochfürstl. Durchlaucht des Herrn Pfalzgrafen Christian mit der Hochfürstl. Hessen-Rheinfelsischen Prinzessin namens Eleonora aller Anstalt gemacht werden, und dann der hiesige Stadtrat, weilen die Bürgerschaft noch zur Zeit mit keiner Leibfahnen versehen gewesen, durch den Hof-Goldsticker Klein einen sauberen Leibfahnen verfertigen lassen, wessenthalben man dann von Stadtrats wegen heut Nachmittag um 3 Uhren auf dem hiesigen Rathaus zusammen kommen, umb solche Fahnen an der Stangen fest zu machen. Und gleich wie occasione dieses man sich erinneret, was für Festivitäten den 24. Januar 1707 bei Celebrirung des ersten jubilaei gewesen, nun desfalls befagtes 1707tes Ratsprotokoll durchlesen und darin unter anderem gefunden worden, daß der hiesige Stadtrat bei vorgewesenem Freischießen der Schützencompagnie einen silbervergüldten Becher mit Knöpf, worauf diese Worte: pro jubilaeo civitatis mannheimensis 24. Januar 1707 ausgestochen gewesen, zum besten geben, welchen dermaliger fast ältester Ratsverwandter Herr Chrysostomus Mang, nachdeme wohl über 300 Schuß darnach geschehen, vor allen andern gewunnen, worauf einige deren Ratsmitgliederen, die befagten Becher noch nicht gesehen hatten, solchen zu sehen begierig wären, welchem nach obernannter Herr Ratsverwandter Mang, nachdem solcher Becher herbei gebracht und daraus getrunken worden, sich in folgende Wort herausgelassen: weilen ich diesen Becher von der Stadt durch einen glücklichen Schuß bekommen, so soll er auch zur ewigen Gedächtnuß dem Stadtrat verbleiben, mit[...] solcher denen dermalen regierenden Bürgermeistern Herren Pompeati [...] Herrn Kirchhoff mit dem Bedeuten zugestellt, daß jederzeit die [...]rn Bürgermeister solchen in Verwahr bekommen, und sofern beim [...]dtrat einige Laetiz sein wird, jedes Mal daraus getrunken werden [...]e. Als haben die anwesenden Herren des Rats im Namen des [...]mten Stadtrats dem Herrn Chrysostomus Mang vor das dem Stadtrat [...]achte ewige Andenken Dank gesagt und darbei versprochen, daß auf [...]andere Seite des Bechers diese Wort: hoc poculum obtulit magi[...]tui Mannheimensi in perpetuum rei memoriam dominus senator [...]ysostomus Mang ausgestochen werden sollen und darbei dem Stadt[...]eiber anbefohlen worden, solches also zu Protokoll zu nehmen.

Nachdem bei dahiesigem churpfälzischen Hof zu dem Beilager Ihrer Fürstlichen Durchlaucht des Herrn Pfalzgrafen Christian mit der Fürstlichen Hessen-Rheinfelsischen Prinzessin Eleonora aller Anstalt [...]acht worden, und dann der hiesige Stadtrat, weilen die Bürgerschaft zur Zeit mit keiner Leibfahnen versehen gewesen, durch den Hof[...]sticker Klein eine saubere Leibfahnen verfertigen lassen, wozu der [...]ge Bürger und Stadtfähndrich Herr Heinrich Daniel Schmitt ein [...]eres Band gegeben und dahero von Stadtratswegen resolviret worden, daß weilen keiner von denen anderen Stadtfähndrichen solche Fahnen mit einem Band zieren wollen, besagter Herr Fähndrich Schmitt gedachte Fahnen, so lang er das Leben haben werde, er möge hernach avanciren oder nicht, jederzeit unter seiner Compagnie behalten solle, weswegen sich Herr Fähndrich Schmitt extractum protocolli ansgebeten. Als ist solches zu Protokoll genommen und ihme, Herrn Fähndrich Schmitt davon extractum zuzustellen anbefohlen worden."

Die Ernennung des Stadtdirektors Heinrich Clignet. Ein im Mai 1706 gefertigter Auszug aus dem Mannheimer Ratsprotokoll vom 5. Oktober 1653 (G. L. A. Mhm. 432) lautet:*)

„Mittwoch den 5ten 8bris 1653 ward aus sonderlichem Befehl Ihrer Kurfürstl. Durchl. Unseres gnädigsten Herren ein ehrsamer Rat durch den hochedelgebornen, gestreng- und vesten Herrn Christoph Andreas von Wolzogen berufen und denenselben perorando vorgehalten: demnach die Stadt Mannheim, welche von höchstgedacht Ihrer Kurfürstl. Durchlaucht hochgeliebten Vorfahren in anno 1607 erstmals zu erbauen angefangen worden, hernacher durch das schnöde Kriegswesen zumalen ruiniert und eine geraumere Zeit desolat und wüst liegen blieben, daß derowegen J. Kurf. Durchl. dahin gnädigst intentioniert wären, wie sie die Stadt dermaleins aufbringen und reparieren möchten, maßen Ihro Kurf. Durchl. in denen kraft den 1. 7bris 1652 ergangenen Patents gnädigst erteilten Privilegien mit mehrerem erwiesen haben werden. Damit nun das angefangene Werk desto besser von statten gehen möchte, so hätten Ihre Kurf. Durchl. vor gut befunden, ein qualifizierte Person anhero zu setzen und derselben das Directorium aufzutragen, damit nicht allein die Privilegien manutenieret, sondern auch alles, was zu der Stadt besserm Nutzen dienen würde, gouvernieren und verrichten möchte, zu dem Ende hätten J. K. D. zu solchem verordinieret den edeln, ehrenfesten und hochachtbaren Henrich Clignet J. K. D. Rat, gestalten dann J. K. D. wohlgedachten Herrn von Wolzogen anhero abgefertiget, wohl besagten Herrn Clignet vor einen ehrsamen Rat und der Bürgerschaft zu präsentieren, mit dem Befehl, daß man denselben dafür erkennen, ihme gebührlichen Respekt und Gehorsam leisten solle, worauf einem ehrsamen Rat anbefohlen worden, ihme, Herrn Clignet, anzugeloben, welches auch geschehen."

Zwei pfälzische Erlasse gegen Kirchweih-Ausschreitungen und Unmäßigkeit. Im Jahre 1754 richtete die kurpfälzische Regierung folgenden gedruckten Erlaß an die untergebenen Amtsstellen:

„Uns ist mißfällig bekannt gemacht worden, wie durch die Kirch-Weyhen so mannigfaltige und schwehre Gottes-Beleidigungen, allerhand Laster, Schlägerey, Schlemmereyen, und andere ärgerliche Mißbräuche eingeschlichen, wordurch der Seegen Gottes von dem Land abgehalten, und der Unterthan aufelbsten in das Verderben, allerhand Unglück, Gefahr und endliche nachfolgende Armuth gestürtzet wird. Nun hat zwar an vielfältigen heylsamen Verordnungen biß auher nicht gemangelt, all diesem Unwesen mit Nachdruck zu steuern, dahero dann auch verschiedene Policey-Ordnung, forth andere dahin einschlagende Weissungen auserlassen, ohne daß biß hiehin die erwünschte Folge andurch bewürcket worden; gleichwie aber solches gemeiniglich durch die schlechte Obsorg der zeitlichen Obrigkeit, Schultheiß und Gerichtern hergerühret, welche, anstatt darauf ein wachtsames Aug zu haben, sich selbsten verleithen lassen, denen untergebenen mit einem bösen Beyspiel vorzugehen; Als befehlen Wir auch solchemnach hiermit Ernst-gemessen, allingen (!) Unterthanen ein besseres, denen Göttlich- und Weltlichen Gesätzen Gemässeres betragen einzubinden, denen Stabs-Haltern unter zu gewarthen habender schärffesten Ahndung aufzugeben, durch Ausstellung genugsamer Mannschafft in denen Wirthshäusseren oder sonsten die Excessen abzuwenden, die Policey-Stunden nach Maaßgab der vorherigen Generalien, und darinnen vestgesetzten Bestraffung genauest halten zu lassen, soforth selbsten die Visitationes vorzunehmen, und bey sich verspühren lassenden mindesten Gebrechen solche ausreichende Mittel einzuschlagen, damit denen Schlemmereyen und Mißbräuchen, auch Lastern und ärgerlichen Ungebührnussen die abhelffliche Maas gegeben werde, Und seynd Euch in Gnaden gewogen.

Mannheim, den 20ten Septembris 1754."

In Zusammenhang damit steht folgender, ebenfalls dem Jahre 1754 entstammender Regierungserlaß:

*) Der heute nicht mehr vorhandene Protokollband von 1653 existierte hiernach im Jahre 1706 noch im städtischen Archiv.

„Nachdeme man bey Churfürstlicher Regierung mißfällig zu vernehmen gehabt, daß auf Sonn- und Feyertägen das tantzen und zechen in den Wirths-Häußeren dergestalten gemein- und ärgerlich zu werden beginne, daß auch in benachbahrten Uncatholischen Landen dadurch kein geringes Auffsehen erwecket werde, und man dahero wiederholter verordnet hat, daß ins künfftige für die Innheimische vor geendigtem Nachmittägigen Gottes-Dienst in denen Wirths-Häußeren kein Wein verzapffet, noch über die Policey-Stunden getantzet oder gezechet, am allerwenigsten aber dabey ärgerliche Aufführung gestattet werden solle: Als hat das Ober-Ambt . . . . . sothane Verordnung allenthalben kund zu machen, und vest darauf zu halten, die befindende Verbrechern aber zur gebührenden Straff zu ziehen.

Mannheim den 11. December 1754."

Die Brunnenhalle des Heidelberger Schlosses. Wer möchte im Bilde des Heidelberger Schloßhofes jene säulengetragene Halle missen, die den alten Ziehbrunnen des Kurfürstensitzes bedeckt? Vier freistehende Granitsäulen und zwei Halbsäulen tragen gotische Spitzbogen und ein weitgespanntes Kreuzgewölbe; darüber erhebt sich ein eingeschossiger Aufbau. Die Säulen stammen vom ehemaligen Palaste Karls des Großen in Ingelheim und sind zweifellos römischen Ursprungs, d. h. sie wurden von dem fränkischen Baumeister einem in der Nähe befindlichen antiken Bauwerk entnommen und nach Ingelheim verbracht, von wo sie später den Weg aufs Heidelberger Schloß antraten. Daß diese Säulen im 18. Jahrhundert in Gefahr schwebten, abermals verschleppt zu werden, nämlich nach Mannheim, dürfte kaum bekannt sein. Und zwar drohte ihnen diese Gefahr von der Mannheimer Sternwarte.

Am 1. Oktober 1772 wurde der Grundstein zur Mannheimer Sternwarte gelegt. Von ihrem Stifter, dem Kurfürsten Karl Theodor aufs freigebigste mit wertvollen wissenschaftlichen Instrumenten ausgestattet, war sie bis 1783 die Wirkungsstätte des weithin berühmten Jesuitenpaters Christian Mayer. Unter den Instrumenten, die nach seinem Tode angeschafft wurden und seinen Nachfolgern, besonders Roger Barry zugute kamen, nahm das sog. Passageinstrument oder Mittagsfernrohr, das aus London bezogen wurde, einen hervorragenden Platz ein. Ueber seine Aufstellung berichtet Klüber in dem bekannten Werk über die hiesige Sternwarte S. 30: Um dieses Instrument so bequem und solid wie möglich aufzustellen, ward in den Jahren 1789—91 an die Abendseite der Sternwarte, in ihrer Mittagsfläche, ein eigener Anbau errichtet, auf welchem es im Jahre 1792 seinen Platz erhielt. Zwei sehr starke Mauerpfeiler dienen als Stützpunkte für einen halbzirkelförmigen Schwibbogen, welcher einen Balkon trägt, 9½ Fuß breit, 37 Fuß lang, in gleicher Höhe mit dem Fußboden des untern Beobachtungs- oder Hauptinstrumentensaales. Auf dem nördlichen Pfeiler, in derselben Höhe erheben sich die beiden Säulen von sehr dichtem Sandstein, welche das Durchgangsinstrument tragen. Sie sind in das Mauerwerk des Pfeilers, der sie trägt, 4 Fuß tief eingemauert usw.*)

*) Weiter sagt Klüber S. 15:

Noch hatte der Kurfürst, in dem Jahr 1792, eine Summe von 600 Gulden bewilligt, zu Erbauung eines steinernen Obelisken an dem RheinUfer, von der Sternwarte fast eine halbe Meile weit, nordwärts. Diese Vorrichtung, genau in dem Meridian des DurchgangsInstrumentes, war bestimmt, als Ziel oder Mittagsabsehen (mire oder marque méridienne) für die nötige Prüfung und Berichtigung der Richtung dieses Fernrohrs jeden Augenblick zu dienen, nicht nur bei Tage, sondern auch bei Nacht, mittelst einer inwendig auf seiner Höhe angebrachten Leuchte, deren Licht durch eine verticale Spalte sichtbar wird. Zugleich sollte dieses Werk, gearbeitet nach den Regeln des guten Geschmacks, durch eine Inschrift die Empfindungen der Erkenntlichkeit ausdrücken, welche man dem großmüthigen Stifter und Wohlthäter der Sternwarte zu weihen sich verpflichtet fühlte. Schon waren die Steine, welche diesen Obelisken bilden sollten, zubereitet, und zur Stelle gebracht, sogar der Sockel stand schon, aber die Kriegsunruhen hinderten, das Werk vollends aufzurichten. Das MilitärCommando der damaligen Festung Mannheim hegte die Besorgnis, daß die französischen Truppen, welche vor dem Wald von Friesenheim Batterien errichtet hatten, sich dieser Vorrichtung als eines RichtungsPunctes gegen die Stadt bedienen könnten. Der Astronom mußte, als er nach dem Kriege die Beobachtungen wieder anfangen konnte, sich mit einem näheren InterimsZielpunct behelfen, den er an einem dicken hölzernem Pfahl, mit einer Leuchte versehen, bei den am Neckar gelegenen Gärten, 450 Toisen von der Sternwarte entfernt, in dem Jahr 1803 hatte anbringen lassen.

Diesem Passage-Instrument, das damals in der ganzen wissenschaftlichen Welt Aufsehen erregte, wäre ums Haar die Brunnenhalle im Heidelberger Schloßhof zum Opfer gefallen (vgl. GLA. Mh. 5541). Im Jahre 1787 wünschte nämlich der damalige Astronom Fischer zur Aufstellung des großen und schweren Apparats zwei Granit-Säulen, und da zwei im hiesigen Schloßhof liegende zu klein befunden wurden, schlug Bauinspektor Farlunger vor, die Säulen der Heidelberger Brunnenhalle dazu zu verwenden. Fischer schloß sich diesem Vorschlag an. Zunächst ließ man nun durch den Maurermeister Joseph Hölzel eine Besichtigung vornehmen und eine Kostenberechnung aufstellen. Hölzel schrieb (April 1787): Die genannten Säulen seien dafür geeignet. „Sie stehen an dem Bronnen im Schloßhofe. Auf ihnen ruhet ein hohes Gebäude zur Deckung des Bronnens. Dieses Uebergebäude ist aber teils gefährlich, teils ganz unnötig. Ersteres beweiset, weil in vorderen Zeiten schon der Unhaltbarkeit wegen dasselbe mit mehreren eisernen Schlauderen hat verwahret werden müssen, letzteres hingegen ergibt sich von selbst dadurch, weil der Bronnen seit einigen zwanzig Jahren gar nicht mehr im Gebrauche ist, auch dazu nicht mehr kömmt, weil andere Wasserquellen in Uebermaß daselbst vorhanden sind, sohin auch das ganze Uebergebäude unnötig ist."

Das Gefühl der Pietät für ehrwürdige Bauten fehlte jener Zeit vollständig, aber sie war wenigstens so ehrlich, aus ihrer Pietätlosigkeit gegen wertvolle Bauwerke der Ahnen kein Hehl zu machen — im Gegensatz zu einer späteren, welche vernichtet, was sie pietätvoll wiederherzustellen vorgibt. Und so äußerte sich bei Hölzel der Mangel jedes ästhetischen Verantwortungsgefühls dahin, daß er vorschlug, die überflüssige Brunnenhalle abzubrechen. Glücklicherweise lautete sein Kostenvoranschlag für Abbruch, Transport und Aufstellung auf 1475 fl., so daß der vom Kurfürsten mit der Prüfung dieser Angelegenheit betraute Geheimrat v Babo erklärte, die Ausführung erfordere zu große Mühe, Kosten und Gefahr und sei deshalb untunlich. Es wurde nun zunächst am Wall mit dem Bau eines provisorischen Gebäudes für das Passage-Instrument begonnen, und die Heidelberger Brunnenhalle war gerettet.

Zeitschriften- und Bücherschau.

Zur Feier der Einweihung der Gedächtniskirche in Speier hat Emil Heuser im Verlag von Ludwig Witter in Neustadt a. H. eine Schrift über **„Die Protestation von Speier"** herausgegeben (Preis 1,20 Mk.). Darin ist die aktenmäßige Behandlung der „Geschichte des Reichstags zu Speier im Jahre 1529" von Julius Ney (Mitteilungen des historischen Vereins der Pfalz, Band VIII) zu einer allgemeinverständlichen und übersichtlichen Darstellung verwertet. Den zweiten Abschnitt des Buches bildet die wörtliche Wiedergabe einer bisher unbeachteten und sehr seltenen Druckschrift (Durlacher Frühdruck!), worin der Herold des schwäbischen Bundes Hans Lutz von Augsburg seine allerdings nur das Aeußerliche berücksichtigenden Aufzeichnungen über die Speierer Tage macht. — Unter den zuletzt im Druck erschienenen Heidelberger Dissertationen ist von besonderem Interesse eine Abhandlung von Johann Heinrich Meyer, der unter Benützung des Materials im hiesigen Theaterarchiv **die bühnenschriftstellerische Tätigkeit des Frh. W. H. v. Dalberg** kritisch beleuchtet. Der literarische Kreis, dem der Bühnendichter Dalberg angehört, wird charakterisiert und dann jedes einzelne der längst vergessenen Dalberg'schen Stücke, Uebersetzungen und Bearbeitungen besprochen. Der Schwerpunkt liegt in den letzteren, und mit Recht wird als besonders bedeutsam Dalbergs Bemühen, Shakespeare für die deutsche Bühne zu gewinnen, hervorgehoben. — Die von F. v. Weech und K. Krieger herausgegebenen **Badischen Biographien** V. Teil (Heidelberg, Karl Winters Verlag), die Zeit von 1891—1901 umfassend, sind bis zu ihrem 5. Hefte gediehen, das die alphabetische Reihe bis Koellreutter führt. Daraus sind besonders erwähnenswert die ausführlichen Lebensbilder des Staatsministers Julius Jolly und des Politikers Friedrich Kiefer.

Im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine Nr. 9 (September 1904) ist ein fast die ganze Nummer füllender, ausführlicher Bericht über den hier abgehaltenen Verbandstag für römisch-germanische Forschung abgedruckt woranf wir unsere Mitglieder aufmerksam machen.

Die Liste der Neuerwerbungen und Schenkungen mußte für di nächste Nummer zurückgestellt werden.

Diefer Nummer ist eine Reproduktion des in dem Aufsatz „Di Sage vom Mahl zu Heidelberg" besprochenen Holzschnittes be gegeben. Wir verdanken den Cliché-Abdruck dem freundlichen Entgegen kommen der C. Winter'schen Verlagsbuchhandlung in Heidelberg.

Verantwortlich für die ... Friedrich Walter, Mannheim, C 8, 10b, an den sämtliche Beiträge zu adressieren sind.
...tellen Inhalt der Artikel sind die Mitteilenden verantwortlich.
Verlag des Mannhei... E. V., Druck der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei G. m. b. H. in Mannheim.

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Erscheint monatlich im Umfang von 1—1½ Bogen und wird den Mitgliedern des Mannheimer Altertumsvereins unentgeltlich zugestellt. Für Nichtmitglieder beträgt der jährliche Abonnementpreis Mk. 3.— Einzelne Nummern: 30 Pfennig.

V. Jahrgang. November 1904. Nr. 11.

Inhalt.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

In der **Vorstands-Sitzung** am 17. Oktober berichtete der Vorsitzende über die von ihm und Herrn Wurz geleiteten Ausgrabungen der Grabhügel bei Messelhausen, über die weiter unten (Sp. 235) Näheres mitgeteilt ist. Weiterhin kamen verschiedene Vereinsangelegenheiten zur Verhandlung; auf mehrere Ankäufe, die dem Verein vorgeschlagen waren, mußte wegen Knappheit der Geldmittel verzichtet werden.

* * *

Montag, den 7. November, abends ½9 Uhr findet im Hotel National der **II. Vereinsabend** statt. Herr Professor Ludwig Schellmann wird dabei über „Pfälzische Auswanderung nach Amerika im 17. und 18. Jahrhundert“ vortragen. Wir laden unsere Mitglieder und Freunde zu zahlreichem Besuch ein.

Vereinsveranstaltungen.

In der ersten Vereinsversammlung dieses Winters, die am 3. Oktober im Kasinosaale abgehalten wurde, sprach Herr Rechtsanwalt Dr. Theodor Alt über „Die Geschichte des Otto-Heinrichsbaus in Heidelberg“. Nicht die vielumstrittene Frage des Wiederaufbaues wollte der Redner in dem einen oder andern Sinne lösen, er wollte vielmehr die Geschichte des Baues entwickeln, damit die Zuhörer selbständig sich ein Urteil bilden könnten in dem Kampf der Meinungen über den Wiederaufbau. Eigene zwanzigjährige Studien auf diesem Gebiet haben ihn selbst zu wichtigen Ergebnissen geführt, die von andern mitforschenden Gelehrten teils bestätigt, teils bestritten worden sind; immerhin haben sich dabei zahlreiche objektiv wahre Tatsachen ergeben, die für die Hauptfrage: „Wie hat der Bau ursprünglich ausgesehen?“ von höchster Wichtigkeit sind. Auch der heutige Zustand des Baus zeigt noch seine Eigenart, die gerade bei einem Vergleich mit dem benachbarten Friedrichsbau aufs schärfste hervortritt. Dieser Bau Friedrichs IV. zeigt in seiner Fassade ein gewaltiges Aufwärtsstreben, das in den beiden Zwerchgiebeln kraftvoll ausklingt und diese als geradezu notwendig erscheinen läßt. Der Otto-Heinrichsbau dagegen ist beherrscht von dem entgegengesetzten Prinzip eines ruhigen, breiten Lagerns, so daß kein unbefangener Betrachter Giebel als Abschluß nach oben vermißt, wenn er auch durch die erhaltenen Ansätze dazu auf den Gedanken gebracht wird. Zartheit und Feinheit der Gliederung ist hier vereint mit majestätischer Hoheit. Dieser wunderbare Bau ist nicht durch die Zerstörungswut der Franzosen unter Melac zur Ruine geworden, sondern durch zwei Blitzschläge, die ihn mitten im tiefsten Frieden im Jahre 1764 in Flammen aufgehen ließen. Der Otto-Heinrichsbau stammt jedenfalls aus der ersten Epoche der deutschen Renaissance, welche die „antikische“ Art der italienischen Renaissance mit deutschem Empfinden frei nachahmte und den geraden Abschluß ohne Giebel anwandte. Die spätere Epoche erstrebte mit Glück die Vereinigung italienischen und deutschen Geistes. Dazwischen liegt eine Uebergangszeit, die schon den Frontgiebel pflegte, wie ihn das Pellerhaus in Nürnberg und der „Ritter“ in Heidelberg bereits zeigt. Die Frage ist nur, ob der Otto-Heinrichsbau nicht schon von dem Vorgänger Otto Heinrichs, Friedrich II., geplant war, eine Frage, deren Lösung noch nicht gefunden ist.

Mit der Frage nach der Entstehung des Baus hängt aufs engste die andere zusammen: Wer ist der Künstler gewesen? Man dachte bis zur Mitte des letzten Jahrhunderts an Michelangelo, an Hans Holbein: leere Vermutungen, die nur der Ausdruck der hohen Wertung des Kunstwerkes sind. Da schien 1869 die Entdeckung eines Vertrags im Karlsruher Landesarchiv (von H. Wirth veröffentlicht) Klarheit in die Sache zu bringen. Dieser Vertrag vom März 1558 überträgt einem gewissen Alexander Colins aus Mecheln die Lieferung aller zum Bau noch gehörigen Bildhauerarbeiten und nennt auch andere an dem Bau beschäftigte Männer. Fest steht danach, daß man bis zu diesem Zeitpunkt mit dem Bau bis zum Gesims des ersten Stocks gediehen war. Weitere Untersuchungen schlossen sich an die Auffindung dieses Vertrages an, und man zog bei ihnen mehr als früher auch die Kupferstiche Merians bei. Merian zeigt in seinem Stich von 1616 bereits zwei Frontgiebel neben einander; und namentlich seit 1875, seitdem die deutsche Renaissance im Kunstgewerbe siegreich durchdrang, fehlte es nicht an Stimmen, die für den Wiederaufbau auf Grund der Merianschen Zeichnung sich aussprachen. Daß aber Colins der Baumeister war, erschien auch nach der Entdeckung des Vertrags immer noch sehr fraglich. Größere Wahrscheinlichkeit hat die neueste, von Prof. Albrecht Haupt in Hannover aufgestellte Behauptung, daß Peter Flötner, der Meister des Palazzo Roverella in Ferrara — die Fürsten von Este in Ferrara waren mit Friedrich II. und Otto Heinrich liiert — auch der Meister des Otto-Heinrichbaus sein könnte; jedenfalls hat Haupt durch reiches Beweismaterial bewiesen, daß Flötners Zeichnungen in weitestem Umfange benutzt wurden. Dabei bleibt möglich, daß andere Baumeister, wie die im Vertrag genannten Jakob Heyder, Caspar Fischer, Alex. Colins, Anthoni, den Bau weitergeführt und vielleicht, entgegen den „antikischen“ Ideen Flötners, auch schon mit den nicht zugehörigen Giebeln versehen haben. Daß ein gerader Abschluß des Baus nach oben geplant war, hat Dr. Alt schon in seiner Abhandlung vom Jahre 1884 behauptet, wenn er auch damals nicht in Abrede stellte, daß bei Fertigstellung des Gebäudes die Giebel schon aufgebaut sein könnten. Nun haben aber die Untersuchungen von Professor Koßmann in Karlsruhe Alts Behauptung bestätigt und nicht nur nachgewiesen, daß ein gerader Abschluß des Baus nach oben geplant war, sondern auch, daß das Dachgesims von Anfang an für einen geraden Abschluß zugerichtet war, die Giebel also bei Fertigstellung des Baus sich nicht auf ihm befunden haben können. Wann aber sind diese entstanden? Die vorhandenen Abbildungen mit den Giebeln sind nicht älter als 1580, auch die kürzlich in Wetzlar aufgefundene nicht, deren Echtheit übrigens Haupt bezweifelt. Nach dem Bericht des Martin Zeiller (c. 1645) soll nun ein Brand kurz nach

Entstehung des Baus stattgefunden haben. Nach diesem Brande könnten, wie Koßmann vermutet, die Giebel wohl entstanden sein, vielleicht von Jak. Heyder hinzugefügt, der nach dem Weggang von Colins (1559) und von Fischer (1561) in Heidelberg geblieben zu sein scheint. Später hat Karl Ludwig um 1649 oder vielleicht schon sein Vater Friedrich V. in den Jahren 1617–20 nach Beseitigung der Merianschen Frontgiebel die Zwerchgiebel nach Art des Friedrichsbaus aufgesetzt, wie sie die vorhandenen Abbildungen von Ulrich Kraus zeigen.

Eine sichere Lösung der Frage, wer der Hauptarchitekt des Baues war, kann somit noch nicht gegeben werden, sicher ist nur, daß eine ganze Reihe von Baumeistern daran gearbeitet haben, möglich, daß Kaspar Fischer der Hauptarchitekt 1556 war, wie Karl Neumann neuerdings aus bestimmten Gründen vermutet hat. Jedenfalls aber haben die Blitzschläge von 1764 das herrliche Werk eines deutschen Meisters in seiner echtesten Gestalt hinterlassen.

Der geehrte Redner wurde von den zahlreich versammelten Zuhörern durch reichen Beifall ausgezeichnet, den seine von wissenschaftlichem und künstlerischem Geiste geleiteten Ausführungen mit Recht gefunden haben. Auch die ausgehängten Zeichnungen und Photographien erregten hohes Interesse. Möge der Wunsch des Vortragenden in Erfüllung gehen, daß die Zuhörer nun mit stärkerem Rüstzeug an die Beurteilung der schwierigen Frage herantreten, die mit dem herrlichen Otto-Heinrichsbau seit Jahren verknüpft sind.

C.

Da wegen vorgerückter Zeit von einer Debatte und Besprechung der vom Verein in Sachen der Umbaufrage beabsichtigten Resolution abgesehen werden mußte, behält sich der Vorstand vor, hierzu seinerseits Stellung zu nehmen und geeigneten Ortes seine Ansicht kundzugeben

* * *

Der letzte diesjährige Ausflug des Mannheimer Altertumsvereins war auf Sonntag, den 2. Oktober, als Wanderziel die Umgebung von Neustadt a. d. Haardt angesetzt worden. Es galt einem Besuch des sogen. Haardter Schlößchens, der Wolfsburg und des Hambacher Schlosses, bekannt unter dem Namen Marburg. Von Neustadt aus begann am Vormittag der Aufstieg zum Haardter Schlößchen, dem Besitztum des Herrn Reichsrats Dr. von Clemm. Gern wurde dort das Ansuchen um Erlaubnis zum Betreten der herrlichen Anlagen, welche die Villa und die ehrwürdigen Ueberreste der ehemals pfalzgräflichen Burg Winzingen umgeben, erteilt. Wunderbar schön ist von hier oben die Fernsicht auf die gesegnete Rheinebene und deren westliche Begrenzung durch die Bergstraße, prächtig der Blick nach dem Haardtgebirge und dem Frankensteiner Tal bei hellem Wetter. Das gestattete freilich der sehr dunstige Morgen nur in beschränktem Maß, doch wurden die Besucher voll entschädigt durch die Pracht der Blumen- und Baumgruppen dieses idealen Fleckchens Erde und die eingehende Besichtigung der auf die glücklichste Art mit einbezogenen Ruine. Namentlich die vor nicht langer Zeit wieder zum größten Teil aufgedeckte Burgkapelle im romanischen Stil, die an ihren Wänden noch sichtbaren Malereien und die gewaltige Bewehrung des einst gar festen Schlosses durch Wall, Zwingermauer und Graben gegen den beherrschenden Wolfsberg zu, fesselten die Aufmerksamkeit der Altertumsfreunde in hohem Grad. Weiter gings dann zu der am Südwestabhang des ebengenannten Berges gelegenen Wolfsburg, einer Feste von bedeutendem Umfang, deren Ausdehnung der auf der Talsohle Stehende oder mit der Bahn Vorüberfahrende nicht gewahr werden kann. Das Schloß will erstiegen sein. Deutlich sind noch die gewaltigen Ringmauern, Vorburg und Palas erkennbar und die dicke, starkgefügte Schildmauer im Rücken der Burg gegen den ansteigenden Wolfsberg. Ursprünglich als Talsperre und zum Schutz von Neustadt angelegt, hat das feste Berghaus viel über sich ergehen sehen — auch von Raubrittern gehen schauerliche Sagen. Im Jahr 1255 geschieht seiner zum ersten mal Erwähnung. Von dem ursprünglichen, wohl zerstörten Bau ist wenig mehr zu sehen, die meisten vorhandenen Trümmer stammen von Baulichkeiten des 15. und 16. Jahrhunderts her, als kurpfälzische Vögte da oben hausten, bis der 30jährige Krieg die stolzen Mauern brach. Von den Felsgebilden über dem Schloß ist die Aussicht auf Ebene, Berg und Tal hervorragend schön.

Von der Wolfsburg erfolgte nun der Abstieg ins Tal mühelos in kurzer Zeit, man überschritt die Eisenbahn und bald darauf bog die Schaar der Wanderer ins gegenüberliegende Schönthal ein, das seinem Namen alle Ehre macht, um nach einer halben Stunde den bei den Neustadtern und Sommerfrischlern sehr beliebten Ausflugspunkt Königsmühle zu erreichen. Hier, in dem idyllisch gelegenen Gasthaus sollte der erste Halt und Mittagsrast gemacht werden. Und die demgemäß dort Einkehrenden entsprachen auch gewissenhaft und mit voller Berechtigung diesem materiellen Teil des Programms in dem gut geleiteten Hotel. Nur zu bald mußte an den Weitermarsch gedacht werden, doch halfen der mittlerweile aus dem Dunstschleier gebrochene warme Sonnenschein, blauer Himmel und die prachtvollen, in allen Farben des Herbstschmucks prangenden Wälder den Trennungsschmerz bald überwinden. So schön ging's sich hier oben zur Marburg hinüber, so würzig war die Luft, so wenig hülfreich waren aber auch die Wegweiser und Markierungen, daß man die Richtung verlor und das unten auf einem Vorberg sichtbare hochaufragende Hambacher Schloß, den Schlußstein in dem Gefüge des Ausflugs, nicht zu erreichen vermochte. Es galt, da die Dämmerung sich bemerklich machte, nunmehr vor allem von den Höhen des Zwerchbergs und Hohen Loog hinunter nach Ober-Hambach zunächst und dann nach Neustadt zurückzukommen. Nicht ohne Schwierigkeit und Beschwerlichkeiten erreichte man endlich einen aus den Bergen herausführenden Steinbruchweg und bei völliger Dunkelheit fand der Einmarsch in jenem Dorf statt. Hier herrschte fröhliches Leben. Trotz des Sonntags war alles fleißig und in Bewegung, es wurde gerade geherbstet und aus den Wirtschaften strahlte helles Licht auf die Straße, priesen Stimmen in allen Tonarten unverkennbar den gut geratenen Heurigen. Dem konnten die Ausflügler nach viereinhalbstündiger Trockenwanderung und nach dem anstrengenden Klettern hinauf und herab nicht widerstehen. So wurde denn ein kurzer Halt zur Prüfung des von der Kelter weg verabreichten Neuen beschlossen. Und abermals war das Scheiden schwer wie dort am Nachmittag von der Königsmühle, aber der Zug in Neustadt wartet nicht, weiter mußte gezogen sein, und dank dem tapfern Entschluß wurde der Bahnhof gerade zur rechten Zeit erreicht, konnte die Heimfahrt nach Mannheim angetreten werden. Viel Schönes und Interessantes hatte die frohe Schaar der Altertümler auf diesem Auszug wieder gesehen während des 8½stündigen Fußmarsches und viel Gutes genossen in der herrlichen Pfalz, und gewiß gedenkt jeder der Teilnehmer gern an den letzten Vereinsausflug im Jahr 1904 zurück.

S.

Das erste Hoffest in der Residenz Mannheim (1722).

Nachdruck verboten.

Seit 1720 war Mannheim kurfürstliche Residenz, und bereits in den nächsten Jahren traten mit den Vorteilen der neuen, bevorzugten Stellung auch zahlreiche neue Pflichten und Lasten auf, die sich im Stadtsäckel sehr bald deutlich bemerkbar machten. Ehrte Karl Philipps prunkliebender Hof hohen Besuch durch außergewöhnliche Veranstaltungen, so halte auch die Mannheimer Bürgerschaft nach besten Kräften mitzuwirken. Das erste größere dieser Hoffeste, das nach der Uebersiedelung des pfälzischen Hoflagers hierher stattfand, galt dem Besuch eines befreundeten Wittelsbachers, des Erzbischofs Clemens von Köln[1]), der vom 18. bis 25. November 1722 hier weilte, in Begleitung seines 22jährigen Neffen Clemens August von Bayern, der seit kurzem Coadjutor des Erzstifts war und bereits im nächsten Jahre als Nachfolger seines Oheims den Kölner Bischofsstuhl bestieg

[1]) Josef Clemens, Bruder des Kurfürsten Max II. Emanuel von Bayern, war seit 1688 Kölner Erzbischof; er starb am 12. Nov. 1723. Sein Brudersohn, der ihm folgte, war der 1700 geborene Clemens August, seit 9. Mai 1722 Coadjutor des Erzstifts Köln. (Vgl. Mannh. Gesch. Bl. 1904, Sp. 124).

Die hohen Gäste waren zu Schiff auf dem Neckar von Heilbronn abgefahren und kamen hier am Abend des 18. Nov., von Hof und Residenzstadt aufs feierlichste empfangen. Es waren große Vorbereitungen getroffen worden, und da es das erste Mal war, daß Mannheim zu einem derartigen großen Feste beitragen mußte, berichtet das Ratsprotokoll in ausführlicher Weise darüber. Wir lassen diese kulturhistorisch nicht uninteressanten Mitteilungen hier folgen (in den Anmerkungen ergänzt aus G.-L.-A., Pfalz gen. 8630).

„Samstags den 7. November 1722.

Nachdem Ihro kurfürstl. Durchlaucht unser allerseits gnädigster Herr gnädigst verordnet haben, daß bei der gegen den 13. und 14. dieses bevorstehenden Ankerokunft Sr. kurf. Durchl. zu Köln in hiesige Residenzstadt Mannheim gegen Abend alle Häuser illuminiert und zwar alle nach denen Gassen gehende Fenster durchgehends von außen mit brennenden Lichtern völlig besetzt seien, mithin hieran kein Mangel erscheinen solle, also ist dato von Einer Hochlöblichen Regierung der Befehl an alle Dicasteria, auch alle Herren Räte, Bediente und an den Stadtrat also ergangen.

Man hat hierauf nicht ermanglet, sowohl an der kurfürstlichen Wohnung (die sich damals noch in R 1, dem jetzigen Casino befand), als auch an dem Rathaus und daran gelegener katholischen Pfarrkirchen zu der Illumination alle notwendigen präparatoria zu machen, wie denn an der gedachten kurfürstlichen Wohnung ohne die sehr vielen Fackeln auswendig herumb, mehr denn 20000 Ampeln, sodann an dem Rathaus, der Kirche und dem in der Mitte stehenden hohen Turm bei 50000 Ampeln und bei 200 Fackeln benebst denen vielen Lichtern, wie auch vor der Kirchen und Rathauseingang große Pyramiden aufgestellt worden. Auf dem Markt an dem Bronnen ist eine überaus große, mit grünen Tannenbüschen geflochtene Pyramide aufgerichtet und von unten bis oben hinauf mit blechenen Artischocken, welche gleich vorgedachten Ampelen gefüllet waren, behängt worden[2]), desgleichen dann alle hohe Herren Ministri, Räte und die Bürgerschaft vor ihren Häusern allen Anstalt gemacht haben, wie nicht weniger die andern Kirchentürme solchergestalten aptirt worden.

Nachdem nun Ihro kurfürstl. Durchl. zu Pfalz die sichere Nachricht erhalten, daß Ihro kurfürstl. Durchl. zu Köln Mittwochs den 18. November dahier ankommen werden[3]), als seind dieselben eodem nachmittags gegen 3 Uhren mit 35, jede mit 6 Pferden bespannten Kutschen, sodann mit 35 Paar Handpferden, item mit der Schweizer Garde zu Fuß und Leibgarde zu Pferd, sodann mit Trompeten und Heerpauken im großen Pomp aufgezogen, und haben bei zwei Stund von hier an dem Neckar Ihro Churfürstl. Durchl. von Köln freundlichst empfangen, mithin selbige unter Lösung der Stücken und Zusammenläutung der Glocken, da dann zugleich alles illuminiert war, in dero dermalige Interimsresidenz eingebracht[4]), wobei dann die in drei Compagnien und in einer Junggesellen-Compagnie bestehende Bürgerschaft, wie nicht weniger eine Compagnie Schreinergesellen, eine Compagnie Schlossergesellen, eine Compagnie Bäckerknecht und eine Compagnie Schneidersgesellen, welche alle wohl muntirt waren, sich eingefunden und von dem Heidelberger-Thor an bis an das Rathaus auf beiden Seiten linienweise sich rangirt hatten[5]). Gegen 9 Uhren wurden von der großen, auf dem Markte aufgerichteten Pyramide eine große Menge gebratener junger Hahnen und Kreuzersbrötlein unter die Umstehenden ausgeworfen, sodann seind einige Fuder Wein herunter in die deswegen dahin gestellte Züber gesprungen, welches dann denen hiesigen Einwohnern sowohl, als denen vom Land hereingekommenen vielen Tausenden ein großes Frohlocken verursacht hat.

Donnerstags den 19. darauf hat die Bäckercompagnie, desgleichen die Küfer, Schreiner und von denen Metzgern eine Compagnie zu Pferd ihre Parade gemacht, wie nicht weniger die Schuhmacher-Compagnie, worunter der Fähndrich die Fahne in die Höhe geworfen und wieder gefangen, auch verschiedene Mal unter dem Hinaufwerfen ein paar Pistolen losgeschossen, selbe in die Seiten in die Degenkoppel gesteckt, jedoch die Fahne wiederumb gefangen, ohne daß sie auf den Boden gekommen[6]). Die Bäcker haben einen Degentanz gehalten und ist einer von ihnen auf der Spitze des Degens gestanden und hat eine oration gethan. Die Küfer haben den Bacchum auf dem Faß herumbgeführt und unter diesem ihre Reifsprüng gemacht.

Es haben sich dabei auch sehen lassen die Fischer, welche ein kostbares und mit Segeln, Mastbäumen und allen Zugehörungen wohl ausstaffiertes Schiff auf einem Wagen herumb geführt und eine schöne Musik dabei gehabt.

Es war nicht faul ein Bürger von Heidelberg namens Kohler, welcher die geschwinde Kutsch auf einem mit 2 Ochsen bespannten Wagen aufgerichtet, worauf eine Reiterei von 4 mit Eisen kreuzweise angemachten Pferden und auf jedem eine verkleidete Mannsperson gesessen, welche alle Degen in der Hand habend, in dem Fortfahren herumb geritten und nach Enten, Gäns und Hasen gehauen haben.

---

[2]) „Ueber dem Brunnen des Markts war eine große Pyramide gemacht, mit grünem Laub (!) von Fichtenbäumen umgeben, auf denen 4 Ecken stunden 4 vergüldete Statuae, ober den 4 Engelein, in der Mitte folgende vier kur- und fürstliche Namen: Maximilian Emanuel, Joseph Clemens, Clemens August und Carl Philipp; auf der Spitz der Pyramide stund ein Engel, welcher 4 Wappen hielt und auf dem Haupt einen Kurhut hatte; worin sowohl als um diese ganze Maschine über 2000 Lichter brannten und aus denen an dem Fuß stehenden 4 vergüldeten Löwen-Köpfen rot und weißer Wein sprang."

[3]) Der Erzbischof hatte sich in Heilbronn „zu besserer Commodität aufs Wasser gesetzt" und kam zu Schiff auf dem Neckar in Mannheim an. Am Fluß ungefähr $^1/_4$ Stunde oberhalb der Stadt war ein Zelt aufgeschlagen, wo Kurfürst Karl Philipp mit dem Erbprinzen Josef Karl von Sulzbach (Karl Philipps Schwiegersohn), dem Landgrafen Heinrich von Hessen-Darmstadt und großem Gefolge seinen Gast erwartete.

[4]) Unsere andere Quelle berichtet über den Einzug, der außerordentlich pompös und farbenprächtig gewesen sein muß:

„Erstlich ritten die Metzger, gliederweis fünf und fünf und waren 60 Mann stark, deren Pferd alle sauber mit blauen von silbernen Borten besetzten Chabraken und Pistolenkappen montirt waren.

2. waren deren Cavaliers Handpferd;

3. die pfalzgräflichen, mit schönen Decken ausgezierten Leib-, Cavaliers- und Handpferd;

4. die kurfürstlichen, mit überaus kostbaren türkischen, auch polnischen Sätteln und Decken ausgeputzten Leib-, Cavaliers- und Handpferd, deren in allem 160 gewesen;

5. fuhren die Cavaliers und danach die Ministres Wagen alle mit 6 Pferden bespannt, jeder nach seinem Rang in schönster Ordnung welchen der Hoffourier vorher ritt;

6. kamen die pfalzgräflichen Wagen, jedoch hier unter kurfürstlicher Livrei;

7. denen folgten die kurfürstlichen Cavaliers- und Leibwagen, alle in schönstem Aufzug, und waren, obschon einige Cavaliers wegen des Rangs ihre Wagen nit haben mit fahren lassen, deren dennoch in die 40;

8. hierauf kamen die kurfürstlichen und pfalzgräflichen Hof- und Leiblakaien jeder in seines Herrn Livrei;

9. diesem nach fuhr der Obristhofmeister in seinem Wagen, und danach 12 Trompeter und 2 Heerpauken zu Pferd folgten, demnächst wieder 3 leere Leibwagen kamen und in der dritten befanden sich die vor höchst ernannten 4 kur- und resp. fürstl. Personen; auf beiden Seiten gingen die Schweizer und Heiducken, der General derselben nebens dem General der Leibgarde zu Pferd und der Obriststallmeister ritten neben diesem Wagen; danach folgten die Edelknaben und die Leibgarde zu Pferd. Als die Herrschaften auf halben Weg sich befanden, wurde zur Lösung der Kanons durch eine Rakete das Zeichen gegeben, worauf von denen Bastions die Stück eine schöne Musik machten, darunter jedes nach seinem Kaliber die Stimme hell hören ließ, 8 halbe Karthaunen aber hielten den Baß überaus wohl."

[5]) „Auf dem Markt vor der kurfürstl. Residenz stand das Gardegrenadierregiment zu rechter Hand, zu linker Hand aber vom Sulzbachischen und Buchwizischen Regiment zwei Compagnien Grenadiere."

[6]) Diesen geschickten Fahnenschwinger erwähnt auch unsere andere Quelle.

Freitag, den 20. November 1722, wurde ein mit Rosmarin, Citronen und anderem wohlgezierter Ochs in der Stadt herumb und in das bei der Bürgerwacht von Bordt aufgerichtete Komödien-Haus geführt, so allda geschlachtet, gebraten und mit allerhand Geflügel und Hasen gespickt worden.

Sonntag, nachmittags den 22. November 1722, wurde dieser gebratene Ochs wohlverzieret mit einer vorgehenden Musik auf den Markt geführt, allda von einem Metzgerknecht verhauen und dem anwesenden Volk preisgegeben.

Montags, den 23. November 1722, als auf Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Köln hohen Namenstag Clementis ist die völlige Illumination nochmalen gehalten worden und bei Hof sowohl als in der ganzen Stadt ein großes Jubelfest gewesen.

Mittwochs, den 25. November 1722, dato zu Mittag umb 12 Uhren seind Ihro kurfürstl. Durchl. von Köln unter Begleitung deren beim Einzug gehabten 35 mit 6 Pferden bespannten Kutschen und 35 Paar Handpferden bis an den Rhein begleitet worden und haben sofort ihre Reis nacher Worms fortgesetzt[7])". —

Merkwürdigerweise erwähnen diese Berichte nichts von einer Opernaufführung, deren Textbuch sich erhalten hat und ausdrücklich besagt, daß es die Festvorstellung zu Ehren der Anwesenheit des Kölner Erzbischofs 1722 war. Es scheint aber kein Zweifel zu bestehen, daß diese Oper — Coronide[8]), ein dreiaktiges Schäferstück — hier, und zwar in irgend einem provisorischen Theatersaal (vielleicht auf dem Platze neben der reformierten Kirche in R 2) aufgeführt worden ist. An derselben Stelle sind wohl auch die anderen Opern der nächsten Jahre in Scene gegangen.

Aus Dalbergs Briefwechsel.

Von **Theodor Hänlein.**

Nachdruck verboten.

Die umfangreiche Sammlung von Briefen an den Reichsfreiherrn Wolfgang Heribert von Dalberg, welche die Münchener Hof- und Staatsbibliothek in einem stattlichen Handschriftenbande (Cod. germ. 4830)[1]) aufbewahrt, gewährt einen umfassenden Einblick in das gesamte Wirken des Begründers des Mannheimer Hof- und Nationaltheaters. Die Briefe geben lebendige Beweise für die Vielseitigkeit der Interessen Dalbergs und für die Fülle von literarischen und persönlichen Beziehungen, die ihn mit einer Reihe bedeutender Zeitgenossen verbanden. Vor allem aber lassen sie es unmittelbar miterleben, mit welch unermüdlichem Eifer der Schöpfer des Mannheimer Hof- und Nationaltheaters über den Schicksalen der jungaufblühenden Bühne wachte, mit welcher Energie und Umsicht er daran arbeitete, ihr immer festere Grundlagen zu geben, ihre Leistungsfähigkeit zu verbessern und damit ihre Bedeutung und ihr Ansehen stetig zu erhöhen.

Es sind denn auch ganz überwiegend Theaterfragen und Theatersorgen, die den schriftlichen Gedankenaustausch zwischen Dalberg und seinen Correspondenten beherrschen.

[7]) Die Abreise erfolgte zu Schiff auf dem Rhein.

[8]) Vgl. Walter, Gesch. des Theaters und der Musik am kurpfälz. Hofe. S. 76.

[1]) Ein genaues Verzeichnis sämtlicher Briefe und Nachweise ihrer Veröffentlichung gibt Dr. F. Walter, Archiv und Bibliothek des Großh. Hof- und Nationaltheaters in Mannheim, Bd. I, S. 16f. R. Gadermanns Schrift: Aus ungedruckten Briefen an Dalberg, München 1873, 16. S., blieb mir unbekannt.

In dem Münchener Briefbande stehen die Briefe F. L. Schröders, A. Seylers und A. W. Ifflands[2]) sowohl der Anzahl nach wie in ihrer inhaltlichen Bedeutung weitaus obenan. Diesen Schauspielerbriefen sind an Umfang und theatergeschichtlichem Wert nur noch die Briefe Gotters[3]) (aus den Jahren 1779—86) gleichzustellen, der mit Dalberg über Aufführungen und Engagements vielfach korrespondierte und nicht allein seine Stücke in Mannheim anzubringen wußte, sondern auch bei der Ergänzung des Theaterpersonals des öfteren beratende und vermittelnde Hilfe leistete.

Eine letzte größere Gruppe bilden die Briefe der Frau von La Roche, ebenfalls aus den Jahren 1779—86. Sie berühren mancherlei literarische und persönliche Angelegenheiten, stehen jedoch mit der eigentlichen Theatertätigkeit Dalbergs in einem viel loseren Zusammenhang.

Wertvoll für die Literaturgeschichte sind dann namentlich die Briefe Wielands, Goethes und des Malers Müller. Abgesehen von einigen weniger wichtigen Briefen Wielands sind sie bereits alle veröffentlicht. Von den fünf Briefen des Lustspieldichters J. F. Jünger[4]) ist wenigstens der interessanteste — er enthält eine kurze Selbstbiographie — ebenfalls schon abgedruckt.

Unter den übrigen Briefschreibern, die teils durch eine kleinere Anzahl von Briefen teils nur durch ein einzelnes Schriftstück vertreten sind, finden sich noch manche von bekanntem Namen: Bühnenschriftsteller, Komponisten, Schauspieler, Künstler, Mitglieder der deutschen Gesellschaft, Logenbrüder und Freunde Dalbergs — sie alle reihen sich in buntem Wechsel aneinander. Ihre Aeußerungen zeigen recht anschaulich, wie vielerlei Fäden Dalberg gleichzeitig in der Hand zu halten vermochte. Und auch von diesen Briefen stehen die allermeisten in irgendwelcher Beziehung zu seiner Intendantentätigkeit.

Aus der zuletzt genannten Gruppe von Briefen sollen nun im folgenden einige kleinere Stücke wiedergegeben werden, die durch die Persönlichkeit ihrer Absender wie durch ihren sachlichen Inhalt mancherlei Interesse erwecken dürften.

Die drei ersten Briefe beziehen sich auf einen Operntext Dalbergs, für den er einen Komponisten sucht. Daß Dalberg dem jungen Mozart bei dessen zweiter Anwesenheit in Mannheim (vom November 1778 bis Januar 1779) außer dem Melodrama Semiramis seines Freundes Otto Heinrich von Gemmingen auch sein eigenes Singspiel Cora zur Komposition übergab, ist bekannt. Die Arbeit an der Semiramis hat Mozart offenbar sofort mit Lust und Eifer aufgenommen. Dagegen erklärt er sich in dem Brief an Dalberg vom 24. November 1778 (No. 243 der Dalberg-Briefe)[5]) nur unter bestimmten Bedingungen bereit, auch die Cora zu komponieren. Er schreibt darüber:

— — „Was Ihre Opera betrifft, so versichere ich Sie, daß ich sie von Herzen gern in Musik setzen möchte. Diese Arbeit könnte ich zwar nicht um 25 Louisdor übernehmen, das werden Sie selbst zugestehen, denn es ist (recht gering gerechnet) noch einmal so viel Arbeit als ein Monodrama; — und was mich am meisten davon abhalten würde wäre daß, wie sie mir selbst sagten, schon wirklich Gluck und Schweitzer daran schreiben." — —

Der Münchener Briefband enthält nun tatsächlich i[n] unmittelbarer Nachbarschaft des Mozart'schen Schreibe[ns] Briefe von Schweitzer und Gluck, welche es bestätigen, da[ß] Dalberg ihnen beiden ebenfalls seine Oper mit der Bitt[e] sie zu komponieren, mitgeteilt hat. Doch geht aus d[en] Briefen hervor, daß Dalberg sich im Jahr 1778 erst w

[2]) Nur die Briefe Schröders und Ifflands sind zum größten T[eil] abgedruckt, die Seylerschen noch gar nicht.

[3]) Auszugsweise benützt in R. Schlössers Gotter-Biographie, 18[…]

[4]) In Schnorrs Archiv für Litteratur-Gesch. Bd. VI., S. 416.

[5]) Nohl, Briefe Mozarts [2], S. 208. Jahn, Mozart II [1], S. 3[…]

an Schweitzer,[6]) aber noch nicht an Gluck wegen der Komposition der Cora gewandt hatte.

Schweitzer antwortet auf Dalbergs Ersuchen:

Cod. germ. 4830. No. 244.

Gotha. d. 24. Juny 1778.

Hochwohlgeborner Herr!
Gnädiger Herr!

Wie gerne möcht' ichs wagen, die mir gnädigst zu getheilte Oper Cora zu komponiren! Das Sujet ist vortrefflich, und Ew. Excellenz haben alles so herrlich zum Singspiel angelegt. Fortgehende schnelle Handlung — Nichts von dem anstößigen Langweiligen — welches man sonsten mit Recht den Opern vorwirft. Aber gesprochener Dialog — Dürfte ich — und ich wage es, zu hoffen: daß Ew. Excellenz dem Singspiel sein eigenthümliches Recht nicht vergeben werden, sondern es aus Recit: und Arien bestehen laßen. Ich würde mir, nach meinen schwachen Kräften, die möglichste Mühe geben, denen Vorwürfen, die man der Sing- und Klingerey zu machen pfleget, mit Hochdero Beyhülfe zu begegnen suchen. Wir würden vereint arbeiten, ich würde Ew. Excellenz Stük vor Stük zu schicken, wir würden uns behelligen — Keiner dem andern Tort thun — und solcher gestalt, zweifle ich nicht, daß die Cora ein dauerhaftes Werck werden könnte. Es würde die Grenzen eines Briefes überschreiten, wenn ich Ew. Excellenz darinnen meine Begriffe, die ich vom Singspiele habe, mittheilen wolte. Ich berufe mich dahero auf die Musikal. Bibliothek eines gewißen Forkels in Göttingen: Im Verlag bei Carl Wilhelm Ittinger zu Gotha, Ersten Bandes, von pag: 100 bis 130 — allwo, in Betref des Singspiels vieles vorkommt, was ich mit Ueberzeugung unterschreibe, und der nehmlichen Meynung bin. Ich empfehle mich der beständigen mir schätzbaren Gnade Ew. Excellenz und verharre mit möglichstem Respect.

Ew. Excellenz

unterthänig-zugethaner Diener

Anton Schweizer.

NB. Solte oben berührte Bibliothek in denen dortigen Gegenden nicht zu haben seyn, so würde ich sie Ew. Exc: mit Vergnügen zu senden.

Von weiteren Verhandlungen Dalbergs mit Schweitzer ist aus den Münchener Briefen nichts zu ersehen. Schweitzer scheint den Gedanken, die Cora in Musik zu setzen, bald wieder aufgegeben zu haben. Auch die Bemühungen, Mozart zur Komposition der Oper zu gewinnen, blieben schließlich erfolglos. Jetzt erst versuchte Dalberg, seinen Operntext bei Gluck anzubringen: er ließ ihm die Cora durch den Grafen von Sceau übermitteln und schrieb ihm dann im Mai 1779 persönlich. Gluck antwortete ihm nach der Pariser Erstaufführung seiner taurischen Iphigenie, die am 18. Mai stattgefunden hatte, am 8. Juni 1779:[7])

No. 241

Hochwohlgebohrner Freyherr!

Eürer Hochwohlgebohren geehrteste Zuschrifft vom 14ten vorigen Monats hab' ich rechtens zu erhalten die Ehre gehabt: vorhero schon hatte ich das von HE. Grafen von Scau mir zugestellte Gedicht Cora mit vielem Vergnügen gelesen, und die Nachricht daß Sie deßen Verfaßer sind, gab demselben einen neüen Werth. ich wünschte recht sehr, Ihre gnädige Einladung nach Mannheim annehmen zu Können; allein da meine hiesigen Geschäffte mich schon über die bestimmte Zeit hier aufgehalten haben, so werde ich nach deren Beendigung durch den Kürzesten Weeg meine Rückreise nach Wien antretten müssen. In Betref der Musickalischen Bearbeitung gedachten Gedichts Könt es zu vor darauf an, von den Absichten des HE. Grafens von Scau wegen der Aufführung dieses Stückes, von den Talenten der dazu bestimmten Sängern, und von der Eigenschafft ihrer Stimmen vollkommen unterrichtet zu seyn: bey meiner Durchreise in München werde ich mich über diese Gegenstände mit besagtem HE. Grafen besprechen und nach dieser voräuffigen Kenntnis wird es dann ein Leichtes seyn, die Abänderungen und Zusätze, welche Sie für nöthig erachten, nach Maße des Fortgangs der Arbeit durch Briefe zu bestimmen. Ich bedaure nur, daß meine dermalige Lage mich des vortheils einer persönlichen Bekanntschafft mit Eürer Hochwohlgebohren beraubt; es würde mir inzwischen sehr angenehm seyn, wenn die Erfüllung Ihrer Absichten mich in eine nähere Verbindung mit Denenselben brächte, und mir öfftere Gelegenheiten verschaffte sowohl die Ihren Verdiensten schuldige Achtunng. als die vollkommenste Verehrung zu bestättigen, mit welcher ich die Ehre habe allzeit zu seyn

Eürer Hochwohlgebohren

Gehorsamst — ergebenster Diener

Ritter Gluck.

Paris am 8ten Junius 1779.

Auch der folgende aus Wien datierte französische Brief Glucks ist eine Antwort auf die Zusendung eines Operntextes. Ob es sich auch hier noch einmal um die Cora handelt, ist aus dem Briefe selbst nicht zu erkennen.

No. 242.

Vienne le 19. Janvier 780.

Monsieur le Comte[8])

J'ai reçu la lettre que vous m'avez fait l'honneur de m'ecrire. J'ai lû avec plaisir l'opera que Vous avez bien voulu me communiquer, mais come je ne connois point les Sujets, qui pourroient l'executer, je ne Saurois me charger d'y composer la Musique. Dabord que l'opera que je fais arranger ici, et dont j'ai eu l'honneur de vous parler Sera fini, je me ferai le plaisir de vous la communiquer, et nous parlerons du reste.

J'ai l'honneur d'etre avec la consideration la plus distinguee
Monsieur le Comte

Votre très humble et très
Obeissant Serviteur
Christoph Gluk.

Gluck sprach also Dalberg seine Abneigung, eine Oper von ihm zu komponieren, deutlich aus. Dalberg scheint jedoch trotzdem noch weitere Hoffnungen auf ihn gesetzt zu haben. Wenigstens scheint der Schluß des Briefes des Freiherrn O. H. von Gemmingen[9]) No. 140 darauf hinzudeuten, daß sich Dalberg im Jahr 1781 noch einmal in Unterhandlungen mit Gluck eingelassen hatte.

No. 140.

Schwezingen am 21ten Aug. 81.

Gemmingen an Dahlberg herzlichen Gruß.

Das ist für Dahlberg so ganz Etwas: das sagte ich, als ich das hierbei liegende Buch las, und siehe da schicke ich es dir. Ich schließe vom Vergnügen, das es mir gemacht, auf das, welches bei dir dadurch entstehen wird; und so, mache ich mir eine eigne Freude daraus, das erste Vehiculum zu seyn, durch das dir jenes Vergnügen verschaft wird. Lese, und bei Gelegenheit sage mir was du davon denkst.

Gluck ist mächtig im Versprechen, und gering im Halten. Ich habe ihn mit keinem Auge in Schwezingen gesehn.

Lebe wohl.

[6]) Anton Schweitzer, Kapellmeister in Weimar und Gotha, der Komponist der Wielandschen Alceste, hatte im Dezember 1777 und Januar 1778 in Mannheim geweilt, um den Vorbereitungen zur Aufführung seiner neuen Oper Rosamunde, ebenfalls einer Dichtung Wielands, beizuwohnen. Wieland selbst war mit ihm anwesend

[7]) Dieser und der folgende Brief sind in der Süddeutschen Musikzeitung vom Jahr 1854 bereits mitgeteilt. Im ersten Brief ist nur die Unterschrift von Glucks eigener Hand.

[8]) Daß Gluck in diesem eigenhändigen Schreiben Dalberg mit Monsieur le Comte anredet, wird sich wohl als ein Versehen erklären lassen. Uebrigens schreibt auch Gotter in seinem Brief vom 25. Januar 1785: Lieber Herr Graf.

[9]) O. H. Freiherr von Gemmingen (1755—1836), der schon erwähnte Dichter der Semiramis, war Hofkammerrat in Mannheim. Von seinen Bühnenwerken hatte der Deutsche Hausvater (nach Diderots Père de famille) großen und andauernden Erfolg. Die Mannheimer Dramaturgie Gemmingens (für 1779, erschienen 1780) konnte sich nicht lange halten. Vergl. Caesar Flaischlen, Otto H. v. G., Beitrag zu einer Geschichte des bürgerlichen Schauspiels. Stuttgart 1890.

Gemmingens Brief ist eine Aeußerung aus Dalbergs Freundeskreis. Er leitet darum ungezwungen über zu einer Reihe weiterer Briefe, die ebenfalls von Dalberg nahestehenden Mannheimer Persönlichkeiten geschrieben sind. Die drei zunächst folgenden Schriftstücke haben **Ferdinand Kobell**, den bekannten Landschaftsmaler und Radierer, zum Verfasser. Er wirkte in Mannheim als Hofmaler und Professor an der Akademie von 1769 bis 1793. In den Dalbergbriefen wird er auch sonst mehrfach genannt. Goethe schreibt am 2. März 1780: „Grüßen Sie HE. Kobeln viel, er mag doch ja bald etwas von sich hören lassen." Auch in den Briefen über Mannheim von Frau von La Roche (Mannheim 1791) wird Kobells Charakter und Kunst an verschiedenen Stellen gerühmt. Seine Beziehungen zu Dalberg werden aus den drei Briefen des Münchener Bandes hinreichend deutlich.

No. 184.[10]) (ohne Datum).

An Jhro Gnaden titl. Frey Herrn von Dalberg!

über die 8 gemälde, welche Jhro Gnaden bey mir bestellten, liß ich 8 rahmen machen, und vergulden; jede rahme kostet zu zu richten beym schreiner 45 Kr. also alle 8 . . . . fl. 6.—
Vom bildhauer zu schneiden eine in die andere 2 fl. 30 Kr.
also zusammen „ 20.—
solche zu verguiden per stück 3 fl. alle 8 also . . . . . „ 24.—
also in allem fl. 50.—

Von diesen rahmen haben der gdge Herr 4 empfangen, und sind solche in Hernsheim um meine gemälde, die andern 4 hab ich da in meinem Hauß, und werde solche gegen das Frühjahr mit den 4 gemälden überliefferu.

über den schreiner, und bildhauer welche beyde mein Freünd Herr Bichler baar bezahlt haben Jhro Gnaden die Zettell unterschriebener von mir bekommen.

ich bäthe also da der Mann sein geld braucht die gnade zu haben — und mir dasselbe zu übersenden — ich will sodann eine Haupt quittung mit gehorsamstem Danck unterschrieben zusenden.

auch hab ich voriges Johre eine anweisung von titl. HE. Statthalter von Jhro Gnaden wegen 2 verguldeu Rahmen nach sachsen weymar bekommen — wovor ich denenselben eine quittung alß bezahlt mit 12 fl. bey den bildern überschickt hab — es komt nun bloß auf die Freundschafft von Jhro Gnaden an — ob solche mir dermahlen die 12 fl. mit bezahlen wollen, oder ob ich bis zur ankunfft des Herrn Statthalters warten solle. wann ich jezo solche erhalten könte, so erzeigten mir Jhro Gnaden eine Freündschafft! —

Da mir Jhro Gnaden die erlaubnüß geben, deswegen diesen morgen zu schicken — so werden Sie mir solches nicht zur ungnad nehmen.

Jch habe die Ehre mit schuldigstem respect mich zu nennen.

Jhro Gnaden
Unterthänigster Dr.
Fd. Kobell.

No. 183. (ohne Datum).

An Jhro Excell. den Frey Herrn von Dalberg! —

Aber Jhro Gnaden — warum muß ich dann so lang warten, bis Sie mir die Ehre Jhres besuchs schencken — und selbst — wie Sie mir versprachen, mit eigenen hohen gnädigen Händen das geld der 2 quittirten Zettell geben? — lieber Gott mein Freünd Bichler braucht das Geld gar sehr in diesem Augenblick — und noch ein anderer mir weit näherer Freünd — mein bester auf dieser Welt — ich selbsten brauchet das andere so nöthig — so nöthig, daß ich, wenn mir Jhro Gnaden nicht heüt noch helffen zu Jhnen lauffe — und Jhre großmüthige Freündschafl nicht allein um das bitte, sondern auch noch um einige louisd'or avance auf die, bey mir bestellte 4 Tags-Zeiten —

[10]) Jn dem Handschriftenbande ist No. 184 (ein kleines, auf vier Seiten beschriebenes Blättchen) in den Brief No [illegible] eingelegt. Die Rechnung No. 184, der bereits zwei Quittun[illegible]en waren, gehört aber zeitlich natürl[illegible] den Ma[illegible]

ich will dann dero güte so bitten, so für mich anruffen, daß Sie gnädiger Herr gewiß mir es nicht versagen können! — Jch habe die Ehre mit schuldigsten Ehrfurcht zu seyn

Dero
Unterthänigster Diener
Ferd. Kobell

Donnerstags Morgends.

No. 185.

An Jhro Gnaden titl. Frey Herrn von Dalberg!

Jch sahe in der Loge von Jhro Gnaden die lezte Comödie — Er hat den Teüffell im leib — und Medea,[11]) die erste wurde meisterhaft gegeben — und ich fande, daß sich das schauspielerische Talent bey Mad'lle Baumann,[12]) mit demjenigen, in der welt seine rolle zu spielen, entwickele, und eine Käntnüß mit der andern komme, und vergeschwistert seye! Ifland war im Caric'tur des Doctors ganz Natur — und ich glaube, wann mann — so mit allen, auch den Kleinsten theilgen im ganzen übertreiben Kann, so ist es erlaubt — und man ist ein groser meister in seiner Kunst — Bök hat auch seine rolle mit einer wahrheit gespielt, die bis zum Täuschen ging — nur ist seine stimme im zärtlichen, mit seinem mädgen, noch zu rau — und ohngeschmolzen — ich begreifs nicht — der Mann hat doch eine Frau! — Mars selbst kann nicht so wild mit der süßen Madame Venus charmiert haben, sonst hätte Er nicht nöthig gehabt — schild und harnisch abzulegen — und Cupido mit seinen amoretten hätten nicht seine Casque auffezen und sein schwerd umgürten Können! —

so wie Herr Bök, glaub ich, darf selbst ein ambassadeur, der für seinen fürstlichen Herrn beylaager hält, mit der braut zärtliche sachen sprechen — die gefahr eines verführerischen Eindrucks ist da nicht vorhanden.

Mad. Brandes[13] gab sich alle, alle Mühe die Medea mit ausdruck und auf uns würckend zu spielen — ihre lunge, und ihre ärme, werden es eine Weile spühren, und einige repetitionen dieser rolle, Können sie zur friedfertigsten Schauspielerinn von Teütschland machen! — im ganzen war ihr spiel in der nemlichen manier wie das, der Madame Seiler[14] — in der nämlichen manier sage ich — dann beyden ihr spiel ist — so wie ich Mütter im schmerz und der verzweyfflung gesehen habe — nicht natur — das raaßen gehört nur dem Manne — und selbst diesem nicht, wanns gegen sein Fleisch und Blut geht, und sein stand vorhergegangene erziehung verrathet, darum schuff glaub ich Lessing seinen odoardo so Kalt — und wolte aus dem bedrängten mitleyden das, aus dem menschlichen Herzen folgern, was nur die lezte verzweyfflung — und ihr rausch erschaffen kann! aber das der gute odoardo zu Kalt geworden, ist leyder ein beweiß, daß der sichere mittellweg von beyden Enden, die zur selbst beförderenden Zernichtung unserer Kinder führen — noch nicht aufgedeckt worden! — ich meyne immer — Medea alß mutter, Könte nur in dieser absicht ihre Kinder erwürgen, um sie vor Künfftiger verfolgung ihrer stieff Mutter — zu sichern — und um Jason am empfindlichsten theille seines Herzens zu Kränken! — aus diesem gesichts—punckt, sehe ich nicht die ursach,

[11]) Die Aufführung fand am 5. April 1781 statt. An einem der nächstfolgenden Tage muß der Brief geschrieben sein. Dalberg weilte damals auf seinem Gut in Herrnsheim bei Worms. — „Er hat den Teufel im Leibe", zweiaktige Posse von Reichard. — M e d e a, Duodrama in einem Akt von Gotter, Musik von Benda.

[12]) Katharina B a u m a n n, die namentlich aus der Schillerzeit des Mannheimer Theaters bekannte Schauspielerin, war 1779 in das Ensemble eingetreten. 1787 verheiratete sie sich mit dem Cellisten Peter Ritter.

[13]) Jn der Aufführung der Medea verabschiedete sich die Schauspielerin Charl. Esther B r a n d e s vom Mannheimer Publikum. Sie verließ mit ihrem Gatten, dem Schauspieler Joh. Christ. Brandes und ihrer Tochter Minna, ebenfalls einer jungen Künstlerin, am 7. April 1781 die Stadt. An dem Weggang der Familie trugen die beständigen Streitigkeiten zwischen den beiden Heroinen Brandes und Seyler, der Gattin des Direktors Abel Seyler, wesentlich mit die Schuld. Das Ehepaar Seyler war indessen nach der disziplinarischen Entlassung Seylers bereits am 7. März 1781 von Mannheim abgereist.

[14]) Gotter schrieb die Medea wahrscheinlich auf eine Anregung der Mad. Seyler hin, die nach dem Erfolg von Brandes' Duodram Ariadne (ebenfalls von Benda komponiert) eine ähnlich dankbare neue Rolle für sich haben wollte.

warum ihre Klagen geheül — und ihr Zorn — der noch über das mit aller gewalt der unumschränktesten rache begleitet ist — das raaßen eines orests seyn muß! — die Frau zürnt — wüthet, und tobt auch; aber selbst der äußerste grad Ihrer schmerzen, muß uns die unglück·liche Frau und gefühlvolle Mutter nicht verliehren machen, und sie muß uns immer einnehmend — und liebenswürdig scheinen — und unser herz — zur empfindung zum mitleyden — und dem theilnehmensten schmerzen bewegen! Madame Brandes — hatte nicht die große majestä-tische Figur der Mad. Seiler — und ich empfand ein weit geringeres bild von dem stand, und dem unglück der Medea bey ersterer, alß bey lezterer, obschon auch die Figur der Mad. Seiler mir zu Colosalisch — zu fleischich — und zu breitschulterich für ein Weib war, Mad· Seiler spielte mit einem schwehren — pedantischen — unschicklichen Gang — und Mad. Brandes fuhr auf der bühne herum — wie eine geängstigte — Kreysende Frau — erstere schrieh aus vollem Halse, aber ihr geschrey war nicht anstrengend, weil Krafft in ihrem Organ — und proportion mit ihrer Figur darinn lag — aber bey lezterer sah mann all die müh, all die gewalt so sie das entsezliche schreyen Kostete — und mann litt vor sie — sonst schriehen beyde eine wie die andere — oder nach dem herrlichen Theatralischen Kunsttermino beyde Declamirten aus vollem Halße! Seilerin spielte die Scene mit den Kindern alß Künstlerinn, mit einsicht, und talent, Brandes aber gab solche uns, alß wahre fühlende Mutter — gelernt aus der natur und eigener empfindung — was das seye Kinder zu verliehren! in diesem augenblick glaub ich sicher übertraff sie die erstere — und spielte so gut, so vortrefflich alß möglich! — noch eine bemerkung für mich muß ich Ihnen gdgr Herr mittheilen — ich sehe nicht ein, warum die Medea immer von alten abgelebten Weibern — von sogenannten Directricen gespielt wird! — ich meyne immer, eine schöne, herrliche, lange, schlanke, grichische Figur solte Sie uns vorstellen — und uns mit ihrem reiz — und ihrer grazie, die Jason aus leichtsinn, und flatterhaftigkeit verlaßen, all das unbild, all die abscheüligkeit seiner begegnung — und all das gerechte ihrer rache, und ihres schmerzens fühlen laßen; aber so, ich weiß nicht, obs allen so ging, fühlte ich bey *Mad: Seiler nur* — es ist undanckbar, und grausam vom Herrn Jason — und bei der magern Kleinen zusammengedruckten Figur der Mad: Brandes sagte ich mir gar immer, auch wider meinen Willen, ach der Jason hat so unrecht nicht gehabt! Dann dencke ich auch — wars der Madam Medea möglich des Jasons vatter wider Jung zu erschaffen, so wird sie gewiß davor besorgt geweßen seyn — auch sich immer jung und reizend zu erhalten, dann hätten wir Männer diese Krafft, wer benuzte sie nicht zu seinem vortheil — und das solten die liebe Frauen unterlaßen? Die Decoration von Korinth war meister haft aufgestellt, und füllte die idée des Zuschauers mit wahrheit, und großer ahndung! seegelt nicht so mit denen ärm in der lufft herum — hätte mann mit recht der Mad: Brandes zuruffen können — dann ich hab nur —



solche Figuren, und linien, die ganze medea durch, in der lufft gesehen.

Brandes war noch bey mir, um mir adieu zu sagen — und mich der gerührtesten empfindung vom danck — und erkäntlichkeit gegen Ihro Gnaden — und das so weit herunter gewürdigte Mannheimer publicum zu versichern — und für Ihn beym gnädigen Herren zu bitten, daß er einer Künfftigen zurückkunst bald würdig seyn möge, und, daß Er, und die seinige — sich alle selbst gefällige propositionen des wegen würden gefallen laßen. einige verehrer der schaubühne — und der aufblühenden talenten, haben zusamengelegt, und der süßen — schöhnen mina Brandes[15]) eine goldene Uhr zum angedencken gegeben — Brandes hat mir dabey sonders die gnädige wohlgewogenheit des fürsten Isenbourgs gerühmt — ich weiß nur nicht, gab dieser der Subscription mit seinem beytrag den ausschlag oder ein apartes ge-schenck — ich glaube und zwar mit guten Gründen — die hiesige loge der freymaürer hat die Uhr geschenckt — dann ich Kenne einen frere davon, der einen beytrag dazu gegeben, und den gewiß sonst Keine Ursache zu einer solchen ausgaab hätte bringen können! — also opfert doch auch die maconerie der weiblichen schönheit — wie dem mangel-duldenden Verdienst? — hier glaub ich, war das der fall — dann — wär mina Brandes Kein so reizendes — schönes — wie mann sagt allerliebstes mädgen — und hätte Sie mit so viel talent, wie Sie jezo schöhn ist — gespielt, ich glaube sicher, die Uhr wäre Ihr zur auf munterung nicht gewordent — indeßen freüt es mich vor mein vatter-land — ob es gleich sein geschenck verdienst zur aufmunterung erst hätte widmen Können, es ist immer eine schöne handlung von dem drolligten gefühl—loßen hiesigen publicum — ohnpartheyisch auch fremdes verdienst zu belohnen — und Herr Borchers[16]) Kann nun seben, daß es Keine so ganz leere sache um den hiesigen Fändrichs-beyfall seye — dann ich Kenne 2 dieser Herren, die das ihrige mit freüden dazu beygetragen haben.

ach — ich hab auch ein Kostbares Kleyd zum geschencke bekommen — sagte mir mina, mit einer freüde, die so allerliebst Kindisch, mit einem sprung bekleydet war, daß ich glaubte meine Lotte beym Krist — Kindgen zu sehen — man ist mir gar zu guth — sagte Sie — ach warum gehen wir dann fort? —

Ich hab dem reizenden jungen Mädgen recht unter die augen gesehen — und ich wette, ihr Herz ist noch frey — und ihre stunde hat noch nicht geschlagen; beym abschied Kuste ich Sie — und es erregte mir das süße Gefühl, das ich empfinde, wenn ich meine Lotte Küße und weiter nichts! — oh Tenicodence!(?) wohl mir daß ich mit der heiteren ruhe eines vatters so ein Mädgen bewunderen, Ihr an-hängen, und sie lieben Kann! wie viel solcher süßen — unschäzbahren augenblick schenckte mir der Himmell in dem lieben umgang mit der schöhnen Rose — Cannabich[17]) ihre errinnernng ist meinem Herzen ein eden! —

Ich schließe meinen langen Brief, und empfehle mich Ihnen zu gnaden, wo Könte ich beßer — gefühlvoller aufhören alß mit dem übergang, von einer seeligen erinnerung verlohrner glückseeligkeit — in den gewißen besiz der schäzbahrsten und wonnevollsten Freündschafft — womit mit Ihro Gnaden so vorzüglich, und großmüthig beehren, Ich binn mit Ehrfurcht der unterthänige

F. Kobell.

Herr Merthes[18]) hat der Mad: Brandes ihren abschieds-spruch — (ists doch bald damit, wie bey den Zimmerleüthen, wann ein tach — gebälck fertig geworden) geschrieben es sind so viel beißende auzüglich-keiten auf uns darinn — daß ich über die langmuth — und die, fast an die Dumheit gränzende empfindungs—loße nachsicht der hiesigen Zuschauer — mich Kranck ärgern mögte.

Die drei Briefe, welche nun (zusammen mit der Einlage No. 145) den Beschluß dieser kleinen Auswahl bilden sollen, rühren von einer sonst nicht weiter bekannten Persönlichkeit her. Es sind ebenfalls Briefe eines Malers; er nennt aber nicht einmal seinen Vornamen, sondern unterzeichnet regel·mäßig nur: Panther. Ob er aus Mannheim stammte oder nur einige Zeit als Künstler hier tätig war, läßt sich aus den Briefen nicht feststellen. Von persönlichen Ver·hältnissen erwähnen sie nur, daß Panther sich früh verheiratete und mit dem Schauspielerehepaar Beck verwandt war. Verschiedenen anderen Theatermitgliedern muß er persönlich nahegestanden haben.

No. 144.

den 27ten Juny 1784.

Wohl dem, der nach Herzenslust an den brüsten der Natur saugen Kann! mir gehts aber leyder — wie den Kindern die mann, wenns Ihnen am besten schmekt mit gewalt abgewöhnt — Ich trincke nun

[15]) Minna Brandes, geb. 1765, war in Mannheim engagiert, um „in Operetten zum Singen erste Rollen, auch angehende kleine Rollen im Lustspiel" zu übernehmen.

[16]) David Borchers, Schauspieler, von 1764—81 bei Schröder in Hamburg engagiert; dann in Wien; 1782—85 Theaterdirektor in Linz.

[17]) Rosa Cannabich, die Tochter des Konzertmeisters, Musik-direktors und Komponisten Christian Cannabich, war von Mozart in Mannheim im Klavierspiel unterrichtet worden. Cannabich siedelte 1778 mit der Mannheimer Kapelle nach München über.

[18]) Der Dichter Friedr. Aug. Clemens Werthes (nicht Merthes, wie Kobell schreibt) lebte vor seiner Berufung auf den Lehrstuhl für Aesthetik an der Stuttgarter Karlsschule (1782) als Privatgelehrter auch einige Zeit in Mannheim.

mein Waßer — mangmahl Kömt wohl auch noch ein Krüstgen brod hinein — allein was ist das, gegen der süßen nährenden milg?

Der Himmell vermehre Ihnen den lusten nach Ländlichem Genuß täglich, was hat die statt mit all Ihrem gekünstelten gepräng wohl aufwiegendes, gegen einen einzigen spaziergang über eine Wieße beym glänzenden Gold der holden abend Sonne? ein aufgesproßenes einziges Feldblümgen am Kleinen bach, bey einer schattigten hecke seys auch so Klein es wolle, ist mehr werth alß 10 Verstöhrungen Carthagos — selbst mehr alß seine auferbauung in der Theater welt[19]) alß Ich um ½ 8 Uhr so nach dem Comödien Hauß schleuderte — streifte die schöhne abendsonne mit ihrem glanz die halbe straßen — die bäume auf dem waal standen halb ungewiß im schimmernden Dufft, und die hohe thürme der Jesuiten Kirch erhoben das funcklende glühen des erhizten äthers — alles schmolz so harmonisch zusammen, alles schiehn mir so frohe! ich schwam aufgelößt in diesem augenblick, in all dieser wonne — und war so glücklich alß es ein Schwindell nur seyn Kann! Dencken Sie nun wie stumpf Ich ward, alß Ich in die Loge Kam, und das gemahlte Cartago mit dem feuer der unschlicht Kerzen erwärmt erblickte. —

die saulen des Comodien haus Portals, die Facade der Jesuiten Kirch — vor der untergehenden Sonne — und nun gemahlte Colonaden und Kerzenfeuer am Himmell, der Contrast war nicht auszuhalten — war ungefehr — wie — nun wie alle Kunst gegen der Natur! — nun Kam noch eine angezogene Königinn singend, und schreyend mit accompagnemente wie eine so die Collque hat, ein brutaler Mohr, mit teüfflischem Gefolge — und eine General Zusamen brenung von papier Feüer! wahrhafftig — wir Menschen haben viel aufKlährung zusamen gehäufft um das wahre schöhne zu finden!

Wie sich alles entwickelt! so wär dann Zuccarini[20]) nicht der verliebte ebentheüer in Madame Seyler — wie Ihn geschwäz — und Argus Seyler[21]) machte, sonst würde Er gewiß sein fein liebgen en Fresque jezo nicht von sich laßen — um so weniger da dieses seltne paar sich nun trennet, und Madame Seyler das sonst gebundne Herz nun frey beKömt, Er wäre dann auch nicht der elende junge, aus welchem nach HE. Seilers Kenner auge nie etwas auf dem Theater würde, dann um solche Freünde, und unterstüzer zu finden, wie Zuccarini im fremden auslande fand, muß mann doch verdienste haben — Seyler erbath sich diesen Menschen nach Hamburg, um sich wieder mit seinem spiel aufzuhelffen. Er muß also alß acteur, und alß vortrefflicher acteur alda angesehen geweßen seyn — und in Hamburg, in der schuhle Lessings das zu seyn, auch nur zu scheinen, ist viel — also war das Neyd — elender Neyd der diesen zwerg von einem Menschen dahin brachte, diesen jungen Menschen hier so zu verfolgen, auszuschwärzen, und aus seinen vatterland hinauszujagen — Ich raße wann Ich so die Gänge der abscheülichen Menschen, die leyder in jedem Gefach in unsrem armen Vatterland wütheten — durchdencke — und mögte fast eine würckliche Zerstöhrung Carthagos wünschen — wanns nicht zu gottloß wär so ein elend vom Himmell zu erbitten!

Ich vermuthe Zuccarini hat nur so lang, alß das Jahr dauret die trouppe übernommen, um nicht zu grund zu gehen — und 6 monath wie ein Dax von seinem fett zu Zehren — hatte ich nun unrecht Ihm zu rathen, Seylern Kein wort zu halten, und nach München zu gehen? —

der Dumme junge mit seinem Ehren wort! an Menschen verbürget, die Keins, seit langen Jahren hatten, und mit anderer Menschen gut spielten, und sie durcheinander mischten, wie Karten! noch hab ich keine brieffe von Ihm, den ersten so ich erhalte, und der vermuthlich ausführliche nachricht von der sache bringen wird, werde Ich Ihnen sogleich mittheilen.

das Borchers[22]) nicht in Hamburg bleiben will, ohngeachtet Ihr Amandus — wie Ihn die welt (aber wie offt hat die liebe welt unrecht) jezo da Entrepreneur ist, wird Ihnen der anliegende brieff von Ihr beweißen — Er ist ohne datum allein nicht sehr alt, dann Ich erhielte Ihn den nemlichen tag, wo Madame Gensike die Laurette spielte[23]) — machen Sie nun den beliebigsten gebrauch von Ihrem aufsuchen — nur bitte Ich mir den brief wider aus — es scheint mir auch die Borchers habe den umsturz der gesellschafft schon vorhergesehen wie Könte Sie sonst mir freystellen, die Zeit, wann, und wie Sie Kommen soll bestimmen zu laßen!

Iffland — Rennschüp — Baumann — und Jaquemingen haben das Fieber — diese unangenehme Nachricht wißen Sie gewiß schohn. Ich schreibe Sie bloß alß einen traurigen beweiß, wie weit unsre Fonds von Neüigkeiten gefuncken sind!

Ich zeichne mich schwarz und braun — heüt werde Ich vermuthlich mit der letzten Zeichnung nach Ockersheim fertig, dann hab ich noch ein paar tag an dem süßen, und schmachtenden Mondschein für HE. Graff von Schall zu düfftlen — da hab Ich mich sehr versehen, — und bey Gott Ich verdiene wenig bey dieser arbeit — mea Culpa muß ich sagen — indeßen ists mir doch lieber mann sagt, das ist 2 mahl so viel werth, alß es ist zu theüer!

mein armer AEgide hat das fieber gestern wider gehabt, anliegenden Brief sendet Er dem Herrn Baron Emmerich[24]) nebst seinem gehorsamsten Empfehl!

Mannheim ist wieder in sein eisernes alter zurückgefallen — das hohe militaire regiert mit eisernem Zepter. 5 Corporals mit ihrer Subordinations baquet sind abends auf dem paradenplaz — und führen und jagen alle Canaillens — nemlich Mädels, Handwerksbursche und burger mit Ihren weiber hinaus, und von den bäncken, damit die sanffte Herrn Officiers nicht gestoßen, und auf den bäncken launig werden, in schloßgarten darf auch Kein Kind mehr, damit die blummen nicht abgebrochen werden — im grund ists recht — Diogenes lebte in einem Faß, war vergnügt, und alß weiser verewigt — was Können wir nicht werden, da wir in unsren Häußern bleiben Können!

empfehlen Sie mich der gnädigen Frau zu gnaden — und erhalten Sie mit Ihrem Herrn Bruder Ihr gnädiges wolwollen, und freündschafft

Ihrem gehorsamsten Panther!

Der Brief der Madame Borchers aus Hamburg, den Panther am 27. Mai 1784 erhalten hat, blieb in Dalbergs Händen und ist in dem Münchener Briefband zwischen die Briefe Panthers eingereiht. Er lautet:

No. 145.

Längst mein bester, würde ih mir die Freyheit genommen haben an sie zuschreiben, wenn mih nicht eine art Von mode Krankheit, die hier herscht; da Von abgehalten hätte. also zur ursache des schreibens HE: Z: sagte mir, HE: V: D: habe Ihnen aufgetragen, mir die Ehre

19) Die Zerstörung von Carthago oder der Tod der Dido, Oper in einem Akt nach Metastasio, Musik von Holzbauer, wurde Sonntag, den 6. Juni 1784 in Mannheim aufgeführt. Die Oper war schon im Jahre 1779 unter Seyler wiederholt gegeben worden.

20) Franz Anton Zuccarini, geb. 1754 in Mannheim, trat schon mit 6 Jahren in die Balletschule ein und tanzte auch in französischen Opern mit. Nach der Aufhebung des französischen Theaters wurde er in deutschen Operetten und Schauspielen verwendet. 1780 ging er nach Hamburg und war dort unter Schröder für Liebhaberrollen engagiert. 1783 begab er sich auf Gastspielreisen, kehrte aber unter Seylers Direktion wieder nach Hamburg zurück und hatte von Ostern 1784—85 den litterarischen Teil der Leitung des dortigen Theaters inne.

21) Seyler war im Winter 1783/84 Zuccarinis Vorgänger als Direktor des Hamburger Theaters.

22) Borchers (s. Anm. 16) hatte im Spiel seine Familie auf eine Karte gesetzt und war, da er das Spiel verlor, aus Hamburg durchgebrannt. Seine Frau suchte unter Zuccarinis Direktion wieder am Mannheimer Theater anzukommen.

23) Madame Gensike spielte am 27. Mai 1784 in Mannheim als Gast die Laurette in Goldonis Lustspiel: Wissenschaft geht vor Schönheit. Dalberg hatte, offenbar während des Gastspiels der Mad. Gensike, Schröder über sie und Mad. Borchers befragt. Schröder hatte darauf erwidert (Wien, 9. Juny 1784): „Ew. Excellenz Frage setzt mich in Verlegenheit! Erstens weil ich Mad. Gensicke nicht im Trauerspiel gesehn habe und zweitens, weil mein Geschmack nicht immer der Geschmack des Publikums ist. Die Borchers sieht noch immer sehr gut und jugendlich aus; ist auch sehr einstudiert; hat ehmals in Mannheim gefallen — das sind Gründe für sie — auch spricht sie deutlicher als Mad. Gensicke. Dagegen sind Sie von dem Beifalle der letztern überzeugt und sie ist da. — Nach meiner unpartheiischen Meinung taugen beyde zum Emploi der ersten Liebhaberin nicht und sind sich im Lustspiele gleich." — —

24) Emmerich Joseph von Dalberg, der einzige Sohn des Intendanten, geb. 1773. Er trat aus pfälzischen in badische Dienste und wurde 1803 badischer Gesandter in Paris (Vgl. Polit. Korresp. Karl Friedrichs van Baden IV, S LX.)

zu erweisen und mich zufragen ob ich noch lust hätte nach mannheim zu Kommen? unter uns; niemand hat mehr Lust dazu als Ich! aber HE: D: D: mus diesen wunsch nur möglich machen. wollten Sie mein bester. sich dieser sache wol annehmen? da Er Ihnen diesen auftrag gegeben hat, so Könten Sie mein dortiges Engageman am besten negolieren. Keinem beßren Freund Könnte ich mein woi an Empfehlen, haben Sie also die güte für mich zu sorgen und diese sache zu stande zubringen. mir die bedingungen unter welchen ich kommen; und die Zeit um welche ich Kommen soll, sie Verbinden dadnrch auf Ewig Ihre Ergebenste

Borchers.

Viele Compl. an Ihre würdige Frau und lieben Kinder, so wie auch an alle Freunde die sich meiner Errinern.

ich bitte um baldiege antwort. Vergeßen sie ja die Condition nicht. die HE: D: D: mir selbst gemacht hat, nehmlich: Von ostern bies Michaely, mir die halbe gage zuschicken.

No. 146.

Mannheim, den 15ten Aug. 1784.

Wohl Ihnen, mein gnädiger Herr — daß Sie die tugend belohnen — und der menschheit einen herrlichen Dienst leisten Konten! — beydes haben Sie reichlich in der Versorgung eines würdigen Sambuccas[25]) gethan — So einen vollkomnen Mann der Cabale — der mißgunst — und dem eßellhafften Neyde aus dem rachen zu reißen — einer ansehnlichen Kristengemeinde, zum pfarrer zu geben, ist ein werck — wovor Ihnen alles segenet, und deßen Früchten die Ihrige bald reichlich einernden werden — wann mein beyfall des wegen — und meine bewunderung Ihnen eine freüde machen Kann — so empfangen Sie beydes mit meinem wärmsten Dank in dem vollsten maße — und glauben Sie, daß Ihre gütige Zuschrift des-wegen — dem sehr traurigen Panter eine recht seelige stunde verur-sacht hat. Die freüde über die Versorgung dieses würdigen Manns ist allgemein, und es ist nur eine stimme des beyfalls — und des lobs über Sie alß den gebenden — und über Ihn alß den versorgten — eine große gesellschaft hiesiger leüthen, wobei viele burger und die mehrist Reformirt — und Lutheraner waren, arbeiteten an einer Subscription um dem HE. Sambucca eine Jährliche besoldung von 1000 fl. zu machen, damit Er seine predigen fortsezen, und aufer-bauung der sitten, und Dultung, und liebe des Kristenthums beförderen Könte, warlich ein beweiß, daß warhafftes Kristenthum, und liebe zur Sittenlehre noch nicht so erkaltet sind, alß die stockfisch Apostell die Kapuziner uns weiß machen wollen — und daß der allgemeine stoff der Mannheimer Menschen noch nicht so angefreßen, und verdorben sey! allein so wie Ich das pfaffen völkgen von seithen der bruder liebe, und des mitleyds Kenne, würde Herr Sambucca wie die erste Apostell auf freyem plaz, oder feld seine predigen haben halten müßen, dann die Kirchen und die Kanzlen sind so gut jezo monopol wie die fabriquen — und andere Landsproducten!

Was die gnädige neüe einladung nach Hernsheim betrifft, womit Sie mich wegen dem seelen heil zu beehren beliebten — so kann diese herrliche Gelegenheit leyder von mir eben so wenig jezo angenommen werden, alß die rorhergehende zu genießung glücklicher täge, und bildung meines talents; Ich muß noch harren, und meine 12 Gemälde fertig machen — es ist wenigstens mir, ein großes unternehmen, das mich die äuserste anstrengung — Fleiß, und über-legung Kostet, wann nur der erfolg meine Mühe lohnet, so will ich herzlich zufrieden seyn — vieleicht ist mein jeziges mühsames harren eine buße für meine Sünden — die mann an mir vermuthet, und die mir anticipando einstens noch zu gut Kommen Kann — dann bis jezo sind meine größte — die häußliche sorgen geweßen — und diese Kommen ja, weil Ich zur vermeydung der sünden mich so früh hey-rathete — dann gewiß hätte Ich ledig bleiben, und sündigen wollen

— meine täge wären heiterer und ruhiger; — also von meinen sünden Kann mich der liebe Sambucca nicht lößen — dannoch freüe Ich mich zum Voraus auf Künfftige fasten — nach Hernusheim — will sehen wie ich mir eine Kleine sünden Provision bis dahin anschaffe. empfehlen Sie überall Ihren unterthänigsten Panther.

No. 147.

Mannheim den 24. Aug. 1784.

Ich erhilte gestern von der Madame Borchers eine antwort — Sie glaubt meine neüe frage seye spaß, und Ich triebe mein gespötte mit Ihr — indessen, wann es mir ernst wäre — schreibt Sie, so stehe Sie für jährlich 1000 fl. zu befehl — Sie habe jezo 1200 — in 14 tägen bittet Sie um antwort, und auf Ostern 1785 Könne Sie eintretten. Ich bitte Ihnen, entweder mir — oder imediate durch Herren Rennschub eine antwort zu ertheilen, damit Ich bey einem Weibe, das mir warlich lieb ist — aus dem verdacht Kome, als spaße ich mit Ihr, eine sache, die mir — wenigstens in der Distanz von hier, bis Hamburg — nicht behaget — wann Sie hier wär — gings beßer, und leichter an! HE. Lang, und Madame Lang Kammen von Wienn nach Hamburg — HE. Lang spielte den Esecks[26]) und gefiel nicht — dann sang Er den Azor, und gefiel wider nicht, seine Gattinn alß Zemire[27]) ward nach Ihren Verdiensten bewundert. Von HE. Schröders großem plaan — alles was nur das elite von teütscher bühne heißt, in ein Centrum nach Hamburg zu bringen und da allein aufzutischen — wißen die jetzige arme schelmen teütscher bühne allda gar nichts — es träumt Ihnen wohl gar nicht einmahl davon. Die Borchers schreibt mir das — und daß Ihre sachen recht gut gingen — und Zuccarini freünd und lauten beyfall hätte, auch das werck voran brächte, ich freüe mich Herzlich darüber — es muß folgen, daß die liebhaber, und beförderer einer bühne, wo einst Lessing als Dramaturg, und lehrer stand, sehr ausgeartet seyn, weil Ihr, von diesem ersten Mann teütscher bühne so verfeinnert geweßener, berichtigter Geschmack so ausgeartet ist, daß Sie nun dem Krischer Zuccarini lauten beyfall schencken; Er schreibt mir kein Wort — vermuthlich hat er alß Directeur Keine Zeit.

Gestern gab Madame Gensicke[28]) auf der Mühlau — wo jeden Mountag baal ist — ein fest — vermuthlich Ihren einstand — HE. Vetter Beck — war auch mit seiner traurigen Seele dabey — wie gut. daß Ich Ihn hinderte, meiner armen baaße[29]) vor 4 wochen ein gewölbtes Grab zu bauen — nun läg Sie sicher so allein, so vergeßen darinnen, wie jezo in der Kühlen Erde! Ich werde halt doch recht haben, daß schmerz und freüde beym Theater bearbeitenden nur in die Nerven gehet und das Hertz ganz gleichgültig bleibt, während die hände sich ringen, und die augen trähnen tröpflen!

Das Fieber soll wider bey Ihnen, mein gnädiger Herr Baron seyn? Ich hoffe es nicht — jezo beym Herbst wär das nicht angenehm, es haltet viel länger, alß im Frühjahr — wo es gewiß auch nicht den teüffell werth ist. es wird vieleicht nur ein starker Chartar seyn!

Der todt des jungen Kprinzen von Zweybrücken[30]) ist ein Fall, der gewiß bestürzung und trauren verursachet hat — es scheint die Vorsicht braucht schärfere Mittell, um die pfalz einmahl aus dem schlaff zu wecken. wanns nur hilfft, und das opium — wo wir überall zu viel fraßen, nicht zu stark wirkt. empfehlen Sie mich überall alß Ihren ganz gehorsamsten

Panter.

Um die so früh verstorbene Karoline Beck-Ziegler, deren Panther in dem letzten Briefe gedenkt, trauerten in Mannheim ihre Kollegen wie das Publikum in gleich herzlicher Teilnahme. Noch im Jahre 1791 widmet Frau

[25]) Jos. Anton Franz Maria Sambuga, geb. 1752 als Sohn italienischer Eltern in Walldorf, war von 1778—85 Kaplan in Mannheim, seit 1783 auch Prediger an der Hofkapelle. Dalberg verlieh ihm die Pfarrei Herrnsheim, die er 1785 übernahm. 1797 wurde er Religionslehrer des ältesten Sohnes des Herzogs Max Joseph von Zweibrücken (des nachmaligen Königs Ludwig I) und ging 1799 mit dem Kurfürsten Max Joseph nach München, wo er als Hofpriester und geistl. Rat 1815 starb.

[26]) In dem fünfaktigen Trauerspiel: Der Graf von Essex von Banks.

[27]) In Zemire und Azor, Singspiel in vier Akten nach dem Französischen des Marmontel, Musik von Gretry. Frau Aloysia Lang geb. Weber war Mozarts Schwägerin.

[28]) Madame Gensike war inzwischen als Liebhaberin engagiert worden.

[29]) Die Schauspielerin Caroline Beck geb. Ziegler, die Gattin des Schauspielers Heinrich Beck, war am 24. Juli 1784 im Alter von 18 Jahren am Hirnschlag gestorben.

[30]) Der einzige Sohn des Herzogs Karl August von Zweibrücken starb 1784 im achten Lebensjahr.

von La Roche den dritten ihrer Briefe über Mannheim der Erinnerung an die junge Künstlerin, deren innige Zartheit unvergessen geblieben war. Ein teilnehmender Brief Gotters an Beck und eine pietätvolle Schilderung des Lebens und der Persönlichkeit der Hingeschiedenen von Iffland sind in dem Briefe mit abgedruckt. Der Münchener Briefband enthält außer einem Briefe Gotters, der auch Dalberg seine Teilnahme ausspricht (am 1. August 1784, No. 28), schriftliche Aeußerungen Ifflands aus den Tagen unmittelbar nach dem Tode der Caroline Beck. Als lebendige Ergänzung zu dem Briefe Panthers seien sie auch an dieser Stelle noch einmal mitgeteilt.

No. 78. Ohne Ort und Datum.

Es ist geschehen. Sie ist von uns genommen. Wer eine Gemalinn hat wie Sie, weiß den Verlust des armen Becks zu ermeßen.

Ich wende mich in diesem Unglück an Ihro Excellenz — an Ihr Herzl Beck verdient, und wird Sie Michaelis erhalten, 1200 fl. Ich glaube zwar, daß nur 1100 bestimmt waren. Aber Ihro Excellenz werden als Mensch, als Kenner der Kunst, als Theilnehmer an dem höchsten Schmerz nicht zugeben, daß um 100 fl. die Kaße den Kredit der billigkeit verliere.

Beck, hat 600 fl. Abzug, 100 fl. jährl. Intereße — soll häußlicher Jammer, das größte Seelenelend begleiten?

Nein nimmer, Ihro Excellenz, daß werden Sie nicht, daß werden Sie warhafftig nicht wollen. Sollte man Ihro Excellenz eines andern bereden wollen — so beschwöre ich Ihro Excellenz, handeln Sie nach Ihrem Gefühl! Würdigen Sie mich einer gütigen Antwort. Ich sehe mit zuversicht, (mitten in gränzenlosen Elend) auf Ihr Herz! einer günstigen Entscheidung, entgegen.

Jezt will man den Engel begraben.

O die Kunst leidet, wie die Liebe! So ein Weib und sie ist hin

Ihro Excellenz

unterthänigster

A. W. Iffland.

In einem weiteren Briefe vom 13. August 1783 (No. 79), dem eine Antwort Dalbergs auf die erste Mitteilung vorangegangen sein muß, schildert Iffland noch einmal die Lage seines Freundes Beck. Er erwähnt zu Anfang den Erfolg des Lustspiels: „Die neue Emma" von Unzer, das am 8. August zum ersten Mal aufgeführt worden war, und fährt dann fort:

— — „Beck ist gesund, aber er leidet noch unaussprechlich. Und wie Könnte er anders? Er hat indeß in der Emma ganz fürtrefflich und mit außerordentlichem Beifall gespielt.

Seine herzlichste Dankfagung für den Gehalt seiner Frau, in diesem Monat, geruhen Ihro Excellenz von mir anzunehmen. Ihre Theilnahme, Ihr Gefühl seines Verlustes war für ihn ein schwermüthiges Vergnügen.

Wenn die ganze Seele sich in Trauer hüllt; so sieht man das an jeder Handlung, jedem Gespräche und jedem Briefe. Deshalb erlauben Sie mir gnädigst, statt seiner zu schreiben. Wem der Tod willkommen wäre, dem paßen nicht Verhandlungen für die Bedürfniße des Lebens, an." — —

Grabungen bei Messelhausen.

Bei Gelegenheit eines Aufenthaltes in seinem Geburtsort Messelhausen bei Lauda im badischen Bauland veranlaßte unser Vereinsmitglied Herr Landgerichtspräsident Zehnter-Offenburg, der verdiente Historiograph seiner Heimatstätte, die Aufdeckung eines prähistorischen Grabhügels im Waldgebiet der dortigen Frei[illegible]schen Grundherrschaft, im sogen. Jungholz, im Herbst 1903.*) Man fand allerdings einige, die Voraussetzung bestätigende Gegenstände, zwei Steinbeile, Urnenscherben und zwei Schädel nebst Knochenresten und dgl. mehr. Von Metallsachen wurden nur zwei Eisenspitzen, wohl von Lanzen herrührend, gehoben. Bronzen fehlten gänzlich, nur durch Grünspan gefärbte Erde ließ auf früheres Vorhandensein solcher schließen. Dies und die ganz regellose, zerstreute Lage der Gebeine von wahrscheinlich vier Leichen mußte auf eine bereits stattgehabte Störung des uralten Grabes hinweisen. Die Funde wurden, Dank der Liebenswürdigkeit des Freiherrn Heinrich von Zobel auf Giebelstadt, welcher das Schloß in Messelhausen bewohnt, dem Mannheimer Altertumsverein einverleibt. Das lebhafte Intereße des Herrn Barons für die Erforschung seines Heimatbodens ermöglichte dem Altertums-Verein die Grabungen in diesem Spätjahr auf Vereinskosten weiter fortzusetzen, um die übrigen Grabhügel, noch 5 an der Zahl, im erwähnten Wald Jungholz und auf dem südlich vorgelegenen Ackerfeld in der Gewann Goldgrube aufzudecken. Da auch von Seiten der angrenzenden Gemeinde Oberbalbach die Durchsuchung eines Hügels in dem ihr gehörenden Teil jenes Waldbezirks dankenswerterweise gestattet war, so konnte am 5. Oktober mit der Arbeit begonnen werden. Zur Leitung hatten sich die Herren Seubert und Wurz vom Ausschuß des Altertumsvereins erboten, und ihnen gesellte sich Herr Eckert, der im Ausgraben erfahrene Gehülfe des Herrn Landeskonservators Geheimrat Dr. Wagner zu, Aufseher an der Großherzogl. Altertümersammlung in Karlsruhe, zu dem Unternehmen von seinem Vorgesetzten gütigst zur Verfügung gestellt. Die nötigen Arbeitskräfte, Unterkunft in Messelhausen und Fahrgelegenheit zu den eine Stunde vom Ort entfernten Grabhügeln, waren in vorsorglichster Weise von seiten des Herrn von Zobel bestellt worden, wie denn überhaupt während der zwei Tage dauernden Anwesenheit die Abordnung des Vereins in jeder Beziehung der liebenswürdigsten Aufnahme und Unterstützung von jedermann sich zu erfreuen hatte. Namentlich sei hier mit großer Dankbarkeit des Herrn Baron selbst und seiner drei Neffen, Barone Zobel, gedacht und in gleicher Linie des Freiherrlichen Verwaltungsbeamten Herrn Oberförsters Findeisen, der mit Rat und Tat und in freundwilligster Weise von Anfang bis zum Schluß sich in den Dienst der Sache gestellt hat. Das Intereße für die Erforschung der Grabstätten aus ferner Vergangenheit beschränkte sich aber nicht auf die zunächst Beteiligten, aus Nah und Fern kamen Freunde unserer Bestrebungen herbei, die Landbewohner schauten neugierig zu, ja der wacker schaffenden Arbeiter, schließlich 16 Mann, bemächtigte sich, je tiefer sie gruben, ein wahrer Feuereifer, etwas zu finden, und selbst die Damen aus dem Forsthaus ließen sich durch das unbeständige Wetter und die Entfernung nicht abschrecken, ihre rege Anteilnahme zu betätigen durch Besuch des hochgelegenen, von rauhen Winden bestrichenen Operationsfelds. Leider entsprach aber das Ergebnis all der Bemühungen den Erwartungen und Voraussetzungen keineswegs. Mit großen Hoffnungen begannen die Grabungen morgens in der Frühe am 5. mit Eröffnung des größten der Hügel, der sich weithin sichtbar, auf kreisförmiger Grundfläche von 36 m Durchmesser 4 m hoch über der übrigen Ackerfläche erhob. Ganz unberührt erschien

*) Nähere Angaben hierüber entnehmen wir einem Briefe de[s] Herrn Zehnter vom 1. Sept. 1903: „ . . . In den letzten Tagen habe[n] wir einen dieser Hügel aufgegraben und ganz interessante Funde ge[-] macht. Von zwei Leichen haben wir eine große Anzahl Knochen neb[st] den Schädeln, von einer weiteren Knochen, aber noch keinen Schäd[el] gefunden, und von einer vierten Leiche wurden zwar die Knochen ge[-] funden, die aber bereits so stark vermodert waren, daß sie nicht gehob[en] werden konnten, sondern beim Anfassen zerfielen. Die Knochen lag[en] in verschiedener Tiefe, die oberen zerstreut, wie wenn sie schon ein[-] mal umgegraben worden wären (möglicherweise beim Ausgraben vo[n] Waldstämmen), die tieferen ungefähr in der natürlichen Anordnun[g], doch konnten auch diese nur in einzelnen Stücken gehoben werden. D[ie] Leichen scheinen mit Kalk überdeckt gewesen zu sein; denn Kalk fa[nd] man allenthalben beim Ausgraben. Außerdem fanden sich viele Kal[k-] steine von roter Färbung, wie sie sich einstellt, wenn man die Stein[e] ans Feuer legt. Gefunden wurden ferner zahlreiche Scherben vo[n] hafenförmigen Gefäßen und — was das Interessanteste ist — zwei se[hr] schöne Steinbeile: das eine etwa 4 cm breit und 5 cm hoch, das ande[re] ungefähr halb so groß. Sodann fand sich noch ein herzförmig zug[e-] spitzter Stein, der eine Lanzenspitze gebildet haben dürfte. Eine äh[n-] liche Spitze wurde gefunden, die nur aus Eisen zu bestehen schein[t], desgleichen ein eiserner Ring von etwa 5 cm Durchmesser und 2 [bis] 3 mm Dicke. Auch Erdstücke mit Grünspan konnten gefunden werde[n], aber nicht der Gegenstand, von dem der Grünspan herrühren ma[g]. Der Grabhügel war mit gewöhnlichen Feldsteinen zugedeckt."

er in seiner geometrischen Regelmäßigkeit und doch sprachen alle Anzeichen, je weiter man grub, für eine, jedenfalls vor alter Zeit, vorgenommene Durchsuchung. Niemand im Dorf weiß von einer solchen zu erzählen, dagegen soll in Urkunden von Schatzgräbern, welche in der Gegend gehaust, die Rede sein, und der Gewann-Name Goldgrub wird sicher auf Sagen und Suchen von Kostbarkeiten Bezug haben. Schon 30 cm unter der Krone stieß man auf der östlichen Hälfte des Hügels auf lose aufeinander liegende Bruch- und Feldsteine — Muschelkalk der Gegend — 70 cm tief erschienen unbedeutende schwarze Tonscherben, auch Kohlenteilchen, von Gebeinen hie und da ein Knochenpartikel. Dagegen kamen in der Tiefe auffallender und niederdrückenderweise Stücke grünlichen, schwach irisierenden Glases, teils von einem Becher, teils von scheibenartigen Gegenständen scheinbar herrührend und der Form nach mittelalterlich, zu Tag. Der ganze 5. Oktober vom Morgen bis zum Abend ging mit Graben und vergeblichem Suchen dahin, bis zum gewachsenen Boden mußte ausgehoben werden. Tags darauf nahm man die Untersuchung nochmals auf, bis der über die Hochebene daherbrausende Sturm und der Regen das Arbeiten auf dem exponierten Feld geradezu unmöglich machten. Gleichzeitig nahm man die übrigen vier im nahen Jungholz-Wald gelegenen, weit kleineren und abgeflachteren, kaum meterhohen Hügel II—V in Angriff. Auch hier das gleiche negative Ergebnis. Hügel II, der bereits 1903 geöffnete, ergab keine weiteren, damals etwa übersehenen Fundstücke, und III, IV und V erwiesen sich als dem Hügel I ähnlich an nicht nennenswertem Inhalt. Von Wert waren die vorgefundenen kleinen Knochen und dunkelfarbigen Gefäßreste nur insofern, daß sie die Ansprache der Hügel als alte Grabstätten rechtfertigten. Von Gebeinen, Schädeln, Metallgegenständen, wenn auch nur in Bruchstücken, keine Spur. Wie bei Hügel I zeigten sich einzelne Teile von Holzkohle in dem auffallend lockeren Lehmboden eingesprengt; nirgends war jedoch aus geschwärzter Erde in der Nähe auf eine Feuerstelle zu schließen. Bäume und Strauchwerk hatten das Graben erschwert, diese Bewachsung bewies aber andrerseits, daß die Störung der Hügel schon vor längerer Zeit vorgenommen wurde. Als der gewachsene Boden überall erreicht war, fand die Aufgabe ein Ende, die sich der Mannheimer Altertumsverein gestellt hatte, zur Erforschung der Besiedelung jener Gegend durch Hebung der urgeschichtlichen Merkzeichen, wie sie die Mutter Erde vielfach aufbewahrt, beizutragen. Dieses Bewußtsein ist der einzige Lohn für die zweitägigen, ernsten Bemühungen. Und doch werden die beiden in Messelhausen verbrachten Ausgrabungstage den Teilnehmern an der Expedition in angenehmer Erinnerung bleiben durch die freundliche Unterstützung, die sie dort für ihre Zwecke gefunden und die gemütlichen Abendstunden, welche die Herren des Orts mit ihnen nach getaner Arbeit verbrachten in den Herrenstübchen des Adlers und des Löwen. Ja am 6., Donnerstag, beehrte zur feierlichen Schluß- und Abschiedszusammenkunft noch die Frau Baronin von Zobel mit einigen jungen Damen die Gesellschaft mit ihrer Gegenwart.

Am Morgen des 7. wurde die Heimreise der Ausgrabungskommission angetreten; doch entführte sie die Eisenbahn von der Station Zimmern aus nicht unmittelbar gen Süden. Einen Teil des Tages benützte man noch zum Besuch der alten, über Ober-Wittighausen, der nächsten Station gegen Würzburg zu gelegenen Sigismund-Kapelle, einem hochinteressanten, größtenteils noch romanischen Bauwerk, welches noch jetzt gottesdienstlichen Zwecken dient. Hierher hatte der Herr Hauptlehrer von Messelhausen noch das Geleite gegeben, während sein Amtsbruder aus jenem Dorfe den freundlichen Führer machte. Dann kam der Zug nach Lauda angefahren und mit Händedruck und Gruß an die neugewonnenen, wertgeschätzten Bekannten in Messelhausen trennte man sich vom letzten Vertreter derselben. S.

Miscellanea.

Zur Denkmalpflege in der badischen Pfalz. Mit lebhafter Genugtuung dürften dieser Tage wohl alle Altertums- und Kunstfreunde in den Zeitungen die Mitteilung gelesen haben, daß das nächst dem Schloß schönste Schmuckstück von Alt-Heidelberg, das Gasthaus zum Ritter, einer Erneuerung unterzogen werden soll, und daß von Seiten des Staates und der Stadtverwaltung Zuschüsse hiezu bewilligt worden sind. Wenn, wie wir hoffen, die Wiederherstellung in kunstgemäßer Weise und vor allem mit der nötigen Maßhaltung durchgeführt, wenn namentlich an der Fassade nur ausgebessert und konserviert, aber nichts Neues und Fremdes, mag es auch noch so „genial erdacht" sein, hinzugetan wird, so wird man weit über die Grenzen Deutschlands hinaus diese dankenswerte Betätigung einer kunstsinnigen Denkmalspflege freudig begrüßen und anerkennen.

In unserer Nachbarstadt Ladenburg ist ein aus gleicher Zeit stammendes Privathaus, das gewissermaßen dem ebengenannten Prachtbau in der ehemaligen Pfälzer Residenz an die Seite gestellt werden darf, eben in diesen Tagen dem drohenden Untergang noch glücklich entgangen. Wir meinen das jedem kunstsinnigen Besucher der malerischen alten Stadt wohlbekannte Haus No. 211 in der Kirchgasse, gegenüber der Galluskirche. Es ist, wie die Jahreszahl über dem niedern Türbogen meldet, im Jahr 1598 gebaut, also nur um sechs Jahre jünger als „der Ritter", und zeigt wie dieser die Formen der Renaissance, aber nicht in prunkvollem Sandstein, sondern in bescheidenem Fachwerkbau; der in den beiden obern Stockwerken mit seinen geschnitzten, von Säulen getragenen Holzgalerien etwa ein Meter breit in die Straßenflucht vorspringt.

Es ist nicht das älteste noch erhaltene Ladenburger Haus: die herrschaftlichen Bauernhöfe in Sickingen, Handschuchsheim u. a. mit ihren großen Toreinfahrten, ihren Stallungen und Scheunen im Hofe, gehen bis in die 70er und 60er Jahre des 16. Jahrhunderts zurück und zeigen in ihren architektonischen Formen noch vielfach gothische Anklänge. Aber sie fallen dem flüchtigen Besucher weniger in die Augen, weil sie ihre baulich interessantesten Teile dem Hofe zukehren, während der Erbauer des Hauses in der Kirchgasse gerade mit der Fassade prunken wollte, die in der Tat an malerischer Wirkung alle andern weit übertrifft. Im Innern bietet das Haus nichts von Kunstwert und überhaupt nichts Erfreuliches: niedere Zimmer, schmale Gänge und Treppen, zwei enge Lichthöfe mit düstern Hinterbauten, — es ist erstaunlich, mit wie wenig Luft und Licht die hinter engen Stadtmauern zusammengedrängten Bürger sich begnügten, und mit Schaudern denkt man daran, welch reiche Ernte bei ansteckenden Krankheiten der Tod hier finden mußte, und wie bei Brandfällen die Menschenkraft dem Feuer gegenüber hier machtlos dastand. Es ist erstaunlich, daß ein Haus wie dieses die Stürme des dreißigjährigen Krieges und die Greuel der Pfalzverwüstung unversehrt überstanden hat.

Nachdem das Haus mehrfach seinen Besitzer gewechselt hatte — der Hinterbau diente zeitweise als Synagoge, — sollte es Anfangs Oktober d. J. zum Zweck der Erbteilung versteigert werden, und vom praktisch-nüchternen Standpunkt betrachtet, war das Niederreißen und vollständig Neubauen das Nächstliegende. Aber dank der einsichtsvollen Fürsorge der Ladenburger Stadtbehörde wurde die Gefahr abgewendet. Diese glaubte es nicht verantworten zu können, daß die Stadt sich gewissermaßen selber einer derartigen Sehenswürdigkeit beraube, wie weithin in unsrer Gegend keine ähnliche zu finden ist, und in diesem Entschluß wurde sie einerseits durch den Vorstand unseres Altertums-Vereins, andrerseits durch die zuständige staatliche Behörde bestärkt. So wurde denn durch Beschluß des Gemeinderats das Haus für Rechnung des dortigen Bürgerhospitalfonds erworben und dadurch sein Bestand hoffentlich für alle absehbare Zeit gesichert.

Ehe aber das Haus seiner künftigen Bestimmung übergeben wird, muß es eine gründliche Herstellung erfahren, die schon aus bau- und gesundheitspolizeilichen Gründen nötig sein dürfte. Bei der dankenswerten Fürsorge, die unsre Staatsregierung der Erhaltung der Kunstdenkmäler unsres Landes zuwendet, glauben wir, daß auch die Ladenburger in diesem Fall auf einen staatlichen Zuschuß rechnen dürfen. Ein solcher wäre hier nicht weniger gut angebracht und ebensowohl begründet wie beim „Ritter" in Heidelberg. K. B.

Ein Erlaß der pfälzischen Regierung gegen das Schuldenmachen der Studenten. Von kulturhistorischem Interesse ist folgender Erlaß, den das Staatsministerium des Kurfürsten Karl Theodor von der Pfalz im Jahre 1774 zu jedermanns Darnachachtung bezüglich der Kreditverhältnisse der Heidelberger Studenten im Druck veröffentlicht. (Vereinsarchiv D VII, 2):

Nachdeme Jhro Churfürstliche Durchleucht verschiedentlich wahrnehmen müssen, welchergestalten bis hiehin wegen dem vielfältigen Borgen an Academicos, sich mehrmalige Beschwernüsse hervor gethan, sohin zwischen diesen, dann derer Elteren, und Heydelberger- auch sonstigen Burgeren und Unterthanen, vielfältige Irrungen und Zwistigkeiten verursachet worden, mithin Höchstdieselbe, um allen dergleichen Anständen, und Unordnungen vors Künftige gänzlich abzuhelffen, in verfolg der unterm 17. Januarii 1751, und 5. Octobris 1744, auch 17. Martii 1769 wegen von Minderjährigen, hinter ihren Elteren contrahirenden Schulden, emanirter Befelchen gnädigst verordnet haben und wollen, das

1. Alle des Studirens wegen auf gedachter Universität sich Aufhaltende, die Gelegenheit zu wohllüstigem vergeblichem Geldverzehren, Schwelgen, und Spielen vermeiden, dahero

2. Keinem derselben ohne Vorwissen, und ausdruckliche, auf die Summe bestimmte seiner Elteren, oder Vormünderen, und Vorgesetzter Einwilligung und Geheiß, baares Geld, es seye, von wem, auch so viel, oder wenig es seyn wolle, vorgestreckt, oder geliehen, widrigenfalls der Academicus keines Weegs zur Zahlung angehalten, noch einige Klage verstattet, gleichergestalt

3. Von niemand, seye es Christ oder Jud, einem Academico auf Bücher, Kleider, Meubles, und andere Sachen, einiges Geld vorgeschossen, weder dergleichen Pfandweis, oder käuflich an sich gebracht, als in welchem Fall die Sache ohne Erstattung des Pfands, oder respective Kauffschillings ohnentgeltlich von dem Innhaber wieder herausgegeben, der contravenirende Glaubiger oder Käufer, wie auch jene, so sich als Unterhändler dabey gebrauchen lassen, mit merklicher Strafe von ihrer Obrigkeit auf diesfalsig bescheinigte Anzeige beleget, annebens

4. Unter gleichmäßig, auch mehr geschärfter Strafe weder von Christen, noch Juden denen Academicis einige Waaren in der Absicht, daß ihnen durch derselben Versilberung zu Geld geholfen werde, gegeben, und

5. Sachen, die lediglich zur Wohllust, und Ueppigkeit gehören, als Caffee, Thee, Chocolat, gebrannte Wässer, Essen und Trinken auf Spaziergängen, Billard, Pferd, Chaisen, Capriolet, und Schlitten-Miethgeld, auch alle Gattungen von Galanterie-Waaren bey Verlust des Crediditen, und Bestrafung des den Ertrag beyzutreiben sich unterfangenden Richters, keineswegs geborget; damit aber

6. In Absicht jener Sachen, die einem ohne baares Geld sich findenden Academico zum Lebens-Unterhalt, und seiner Studien Fortsetzung nöthig seynd, ein solcher nicht ganz Creditlos gemacht werde, verordnen Höchstgedachte Jhro Churfürstliche Durchleucht, daß die Honoraria der Privat-Collegien, Salaria der Medicorum, Chirurgorum, und Exercitien-Meister, und was an Bücher und Medicamenten nöthig ist, auf Anmelden und respective liquidation, minder nicht

7. Das Quartier-Geld auf ein halbes Jahr, für den Tisch auf zwey Monath, für Kleidung bis auf zwanzig Gulden (worunter jedoch nichts zur Ueppigkeit seyn darf) für Schneider, Schuster, Peruquenmacher, Wäscher-Lohn, und andere nothwendige Handwerks-Arbeit, bis auf Sechs Gulden das Geborgte Richterlich beygetrieben, auf eine diese Bestimmung übersteigende Summe aber, oder wann sich der geringste Unterschleif veroffenbahret, alle rechtliche Hülfe entzogen, um aber

8. Derley Unterschleife desto ehender zu verhüten, die Kostgebere, Haußwirth, Krämer, und Handwerks-Leuthe, zur Erkundigung: ob nicht der Academicus, welcher dermahlen zu ihnen, oder ihrer Kundschaft kommt, bereits bey anderen Wirthen rc. zuvor Schulden gemacht, und selbe nicht bezahlet, ermahnet, inwelchem Fall auch der sonst gnädigst belassene Credit ohne Bürgschaft nicht gegeben werden solle; Als hat ermelte Universität sich diesem gemäß gehorsamst zu betragen, und diese Churfürstliche gnädigste Willens-Meynung sämmtlichen Academicis kund zu machen. Mannheim den 11ten Novembris 177[4]

Aus Jhro Churfürstlichen Durchleucht special gnädigsten Befehl.

Freyherr von Beckers. Freyherr von Oberndorff. Graff von Goltstein.

Schmitz

Neuerwerbungen und Schenkungen.

XLIX.

(23. Juli bis 21. Oktober 1904.)

(Zu bemerken ist, daß durch die Brinckmann'sche Inventarisation die Signaturen eine Veränderung erfahren haben.)

II. Aus Mittelalter und Neuzeit.

A 77 und 78. Zwei behelmte Kriegerbüsten mit verziertem Sockel, Sandsteinskulpturen von der derzeit im Abbruch befindlichen Kaisershütte, aus den 1850er Jahren. Höhe mit Sockel 128 cm hoch. (Geschenk des Herrn Baumeister K. Bender).

A 79. Schlußstein, männliche Maske, darüber eine Muschel, vom Eingangstor des Hauses M 3, 8 (vor dem Abbruch: Wöchnerinnen-Asyl, ehemals Haus des Bildhauers Paul Egel), Sandsteinskulptur aus dem 18. Jahrh. 70 cm hoch, 38 cm breit. (Geschenk des Herrn Baumeister Ritter.)

C 254—256. Drei Apothekerkruken von weißer Fayence mit blauem Blütenkranz, Thüringer Fabrikat, um 1780, 16 cm hoch, 11 cm größter Dm. (Geschenk des Herrn W. Goerig.)

C 257. Henkelkrug von blauer Fayence mit Zinndeckel, um 1700, mit Deckel, 16 cm hoch. (Geschenk von Herrn Major Seubert.)

C 258. Tabakbehälter, rund cylinderförmig, von weißer Fayence, mit zwei Henkeln, bunt bemalt, Weintrauben mit Blättern und Landschaft, mit Aufschrift: „Tabak und ein muntres Weib ist der beste Zeitvertreib", mit Marke C T-Mosbach um 1780, 19,8 cm hoch, 13,5 cm Dm.

C 259. Steingutkrug (Oelkrug), bauchig, mit engem Hals und einem Henkel, grau mit blauem Blumenornament, oben Wappenschild (Rauten) zwischen C und P, um 1700, 38 cm hoch, 18 cm Durchmesser.

F 16. Kinder-(Tauf-)Häubchen von weißer Seide mit Goldstickerei, um 1780, mit einem 23 cm langen Stück dazu gehöriger echter Spitze.

F 17. Kinderjäckchen von blauem Seidendamast mit Silberborden, um 1780. (F 16 und 17 geschenkt von Herrn Installateur Leonhard).

F 18. Regenschirm von gelber Seide, reichverziertes Messinggestell mit einer in Elfenbein geschnitzter Hand als Griff, um 1820, 98,5 cm lang. (Geschenk des Herrn J. Wurz.)

H 427. Kartusche von einer Kuriertasche, Pfälzer Wappen unter Karl Theodor, mit Geheimfach auf der Rückseite, aus versilbertem Messing, um 1775. Dm. 11 × 9 cm.

J 81. Ausrufer-Schelle von Mannheim mit Inschrift: „Soli De[o] gloria 1778", mit dem Holzgriff 29 cm hoch. (Geschenk v[on] Herrn Bauführer Ernst Doll.)

K 201. Schmiedeeisernes Gitter, Oberlicht, zwei Füllhörn[er] aus denen Ranken herauswachsen, vom Hause S 2, aus de[m] Ende des 18. Jahrhunderts, 1 m lang, 56 cm hoch. (Gesch[enk] des Herrn Schlossermeister Ludw. Engelhorn.)

K 202. Eisernes Hängeschloß mit Schraubenschlüssel, aus der er[sten] Hälfte des 18. Jahrhunderts, mit Schlüssel 17 cm, ohne i[hn] 11 cm lang.

L 72. Holzmedaille (Brettstein), in Eschenholz geschnitzt. Vorde[r]seite: Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden, in Rüstung, [auf] Pferd, nach rechts sprengend, mit latein. Unterschrift; Rücks[eite:] ein Löwe, ein Rudel Wölfe verfolgend, mit der Umschrift: N[on] curat numerum. 5,9 cm Dm., 12 mm dick. (Geschenk des He[rrn] Landgerichtsdirektor Waltz.)

M 60. Tragbalken einer Wage, aus Eichenholz, reich geschn[itzt] mit Blumengewinden, in einen Löwenkopf ausgehend, aus d[em] Andriano'schen Kaufladen hier, um 1780. 149 cm hoch. (Ge[]schenk von Frau Martha Kaesen geb. Andriano.)

P 20. Glasspiegel in Holzrahme, um 1820, 71 cm hoch, 4[] c[m] breit. (Geschenk des Herrn Fr. Löwenhaupt jr.)

Verantwortlich für die Redaktion: Dr. Friedrich Walter, Mannheim, C 8, 10b, an den sämtliche Beiträge zu adressieren sind.
Für den materiellen Inhalt der Artikel sind die Mitteilenden verantwortlich.
Verlag des Mannheimer Al[] [ver]eins E. V., Druck der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei G. m. b. H. in Mannheim.

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Erscheint monatlich im Umfang von 1—1½ Bogen und wird den Mitgliedern des Mannheimer Altertumsvereins unentgeltlich zugestellt. Für Nichtmitglieder beträgt der jährliche Abonnementpreis Mk. 3.— Einzelne Nummern: 30 Pfennig.

V. Jahrgang. — Dezember 1904. — No. 12.

Inhalt.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

In der **Vorstands-Sitzung** am 14. November wurde über eingegangene Schenkungen berichtet und über Ankäufe für die Sammlung beraten. Eine Anzahl seltener, in Mannheim geprägter oder auf Mannheim bezüglicher Münzen, die zum Kaufe angeboten sind, stehen im Preis zu hoch, als daß der Verein sie aus eigenen Mitteln erwerben könnte. Der Vorstand beschließt, beim Stadtrat ihren Ankauf auf Kosten der Stadt für das Stadtgeschichtliche Museum zu beantragen. — Von der Mitteilung der römisch-germanischen Kommission des Archaeologischen Instituts, wonach dieselbe von jetzt ab alljährliche „Berichte über die Fortschritte der röm.-german. Forschung" herausgeben wird, nimmt der Vorstand mit Freude Kenntnis; er wird das verdienstliche Unternehmen tunlichst zu unterstützen suchen. Die Prägung einer Denkmünze auf das dreihundertjährige Jubiläum der Stadt soll beim Stadtrat angeregt werden.

* * *

Am nächsten **Vereinsabend**, der am Mittwoch 7. Dezember, abends ½9 Uhr im Saal der Loge Karl zur Eintracht L 6, 3 stattfindet, wird Herr Notar Dr. Ritter aus Ladenburg über „Reiseeindrücke aus Algier" vortragen. Eine Anzahl von Lichtbildern wird zur Veranschaulichung seiner Schilderungen dienen. Wir laden unsre Mitglieder und ihre Damen zu zahlreichem Besuche ein. Gäste sind bestens willkommen.

Im Monat Januar wird Herr Professor Dr. Anthes aus Darmstadt, ebenfalls unter Vorführung von Lichtbildern, über „Archäologische Streifzüge in Kleinasien" berichten und für den Februar hat Herr Professor Dr. H. Hausrath aus Karlsruhe einen Vortrag „Aus der Geschichte der Odenwaldforsten" freundlichst zugesagt. Wegen weiterer Vorträge schweben noch Verhandlungen.

Mit Rücksicht auf die Herren Vortragenden, die von auswärts kommen, und wegen des zu erwartenden stärkeren Besuchs wird es im Laufe des Winters mehrmals nötig werden, statt des Montags und des Saales im Hotel National einen passenderen Abend und einen größeren Saal zu wählen.

* * *

Als **Mitglieder** wurden neu aufgenommen:

Müller, Paul Xylograph K 4. 17.
Wendling, Ludw., Professor, Rheinaustr. 12.
Mohr, Herm., Fabrikant, Kaiserring 20.
Scheer, Guido, Fabrikant, Ludwigshafen Villa Elsa.

Ausgeschieden sind:

Umpt, Wilh. Regierungsrat; v. Babo, Freiherr, Landgerichtsrat; Baumgartner, Ad. Staatsanwalt; Doll, Ernst Bauführer; Fick, Dr. Friedr., Direktor; Frisch, Wilh. Kaufmann; Dimpfel, L. Friseur, Weinheim.

Mitgliederstand Ende November 1904: 851 Mitglieder.

Vereinsversammlung.

Wer sich mit pfälzischer Geschichte und mit den Schicksalen pfälzischer Landeskinder beschäftigt, darf sich nicht auf das engere Gebiet pfälzischen Landes am deutschen Rheinstrom beschränken. Das zeigte uns von neuem ein Vortrag, den Herr Professor Ludwig Schellmann in der letzten Monatsversammlung am 7. November gehalten hat. „Pfälzische Auswanderung nach Amerika im 17. und 18. Jahrhundert" war das Thema, das eine in Anbetracht der vielen anderen Veranstaltungen des Abends ziemlich zahlreiche Zuhörerschaft angelockt hatte, die den etwa 1½stündigen Ausführungen des Vortragenden mit großer Aufmerksamkeit folgte und ihn am Schlusse mit herzlichem Beifall lohnte. Dieser Beifall muß um so wohlverdienter erscheinen, da Herr Prof. Schellmann bei den Vorstudien zu seinem Vortrag große Schwierigkeiten zu überwinden hatte, die in der Art des weit zerstreuten, lückenhaften und nur mühsam zu sammelnden Materials bestanden. Daß trotzdem daraus ein so wohlabgerundetes, klares Bild entstand, gab einen erfreulichen Beweis von der Gestaltungskunst des Redners; wir sprechen hier den Wunsch aus, ihn noch öfters am Rednerpulte des Vereins zu sehen und zu hören. Die Anfänge pfälzischer Auswanderungen nach Amerika fallen in das Jahr 1656, also in die Zeit kurz nach Beendigung des schlimmen dreißigjährigen Krieges. Es werden besonders Pfälzer Weinbauern erwähnt, doch sind Nachrichten über sie nur sehr dürftig erhalten. Größeren Umfang nahm die Auswanderung aus der Pfalz zu Beginn der achtziger Jahre des 17. Jahrhunderts an, und zwar stand sie in Verbindung mit der bekannten Staatengründung des großen Quäkers William Penn, der gegen eine von seinem Vater ererbte Forderung von 16000 Pfund Sterling an den Staat für vorgeschossene Kriegskosten durch ein Patent vom März 1681 einen Landstrich am Delaware von etwa 70 Meilen Länge und 35 Meilen Breite erwarb, wo er eine Freikolonie für die ganze Menschheit errichten wollte, in der Religions- und Gewissensfreiheit als oberster Grundsatz gelten sollte. Auf wiederholten Reisen nach Holland und Deutschland warb er Anhänger für seine Ideen und Ansiedler für seine Kolonie. Eine solche Reise führte ihn auch nach Frankfurt und in die Pfalz. Eine Frankfurter Landgesellschaft unter Leitung von Daniel Behaghel, Dr. Schütz, Caspar Merian und De Wall arbeitete eifrig an der Verwirklichung seiner Pläne auch in der Pfalz. Unter den 13 deutschen Auswandererfamilien, die am 6. Oktober 1683 am Delaware landeten, befanden sich auch Pfälzer aus Kriegsheim bei Worms. Der 6. Oktober 1683 kann als der Geburtstag des deutschen Volkstums in Amerika gelten; er wird darum auch als deutscher Tag von jetzt ab in Amerika jährlich festlich begangen.

Religiöser Druck in der Pfalz unter den Fürsten der Neuburger Linie und Kriegsleiden förderten dann zu Beginn des 18. Jahrhunderts die Neigung zur Auswanderung nach Amerika, die auch durch die englische Königin Anna unterstützt wurde. 1709 nahm diese Auswanderung, infolge von übertrieben günstigen Nachrichten, einen geradezu beängstigenden Umfang an und führte viele Tausende von Deutschen, darunter auch viele Pfälzer, die ohne zureichende Mittel die Heimat verlassen hatten, in London in Elend und Tod. 3000 Pfälzer wurden nach Irland verpflanzt, 3000 kamen nach dem Staate New-York und fanden dann teilweise nach wiederholten, längeren Wanderungen ebenfalls in Pennsylvanien eine Heimstätte. Daß zu dem deutschen Auswandererstrom nach 1709 die Pfälzer ein besonders starkes Kontingent stellten, geht aus der Tatsache hervor, daß die Bezeichnung „Pfälzer" in England und Amerika gleichbedeutend mit Auswanderer war. Das Besiedelungsexperiment des berüchtigten John Law in Louisiana lenkte auch mehrere Tausende von Deutschen nach der Mündung des Mississippi, und 1722 wurden etwa 300 Pfälzer bei New-Orleans angesiedelt. Vom Jahre 1727 ab erfolgte wieder eine starke deutsche Einwanderung nach den englischen Kolonien, deren genau geführte Listen eine Menge Pfälzer Namen zeigen. Die Spekulation der Rheder, die durch das System des sog. Redemptionismus mittellose Auswanderer ausbeuteten, suchte die Zahl der Auswanderer zu steigern, rief aber Gegenmaßregeln vonseiten der deutschen Regierungen, auch der pfälzischen, hervor, die jedoch ebensowenig Erfolg hatten, wie die amerikanischerseits geforderte Kopftaxe von 40 sh.

Auf die Geschichte der Einwanderung folgte eine Darstellung des starken pfälzischen Anteils an der Religions- und Sektenbildung in Amerika. Daran schloß sich eine Besprechung der deutschen, speziell der pfälzischen Ansiedlungen in Philadelphia, Germantown, den zwei Mannheim usw. und eine Würdigung des Einflusses dieser deutschen Elemente auf die Entwicklung der englischen Kolonien und der Union. Mit großem Fleiß und vieler Mühe war eine Anzahl von Notizen über Gründungen und Unternehmungen von pfälzischen Landsleuten zusammengetragen worden. Besondere Genugtuung muß uns Pfälzern die Tatsache bereiten, daß unsere Landsleute in Pennsylvanien an ihrem pfälzischen Dialekt, freilich vermengt mit englischen Bestandteilen, bis auf den heutigen Tag festgehalten haben und auch eine nicht unbedeutende Tagesliteratur in dieser Sprache besitzen. Wäre es da nicht angebracht, wenn gerade unser Mannheimer Verein mit den fernen Landsleuten in Pennsylvanien in Verbindung träte, um den alten, langunterbrochenen Zusammenhang von neuem anzuknüpfen? Mit dieser Anregung schloß der Redner seinen interessanten Vortrag.

Thd.

Eine Reise nach Pennsylvanien im Jahre 1750.

Von Professor **Ludwig Schellmann.**

Nachdruck verboten.

Im Verlauf des 18. Jahrhunderts haben Tausende und Abertausende von Pfälzern die damals so lange, gefährliche Reise übers atlantische Meer unternommen, um sich in Pennsylvanien, dem Land der Freiheit, anzusiedeln. Religiöse und politische Bedrückung, schwere Frondienste, alle möglichen ordentlichen und außerordentlichen Steuern, darunter hohe Kriegs- und Militärabgaben, u. a. auch die verhaßte Prinzessinnensteuer, hatten ihnen das Leben in der schönen Pfalz verleidet. Drüben winkte im Vergleich zu den kleinbäuerlichen Verhältnissen der Heimat nach einigen Jahren harter Arbeit Wohlstand, ja Reichtum. So war es den Agenten der holländischen und englischen Rheder, den Neuländern, ein Leichtes, große Massen mittelloser, heimatmüder Pfälzer zu veranlassen, in das neue Kanaan zu ziehen, und sich den „Seelenverkäufern," jenen Unternehmern, anzuvertrauen. Ueber die Schrecken der Reise und die späteren Schicksale wußte man die Auswanderer durch das verlockende Bild in der Ferne hinwegzutäuschen; wenn man die Leute nur einmal an Bord hatte und die lebendige Fracht und der Gewinn, der aus dem Menschenhandel sprang, dadurch gesichert war, um ihre Zukunft machte man sich keine Sorge.

Ueber das ganze Verfahren der Rheder, über die Werbetätigkeit der Neuländer, die Reise und ihre Gefahren und die Schicksale der Auswanderer bei ihrer Ankunft giebt uns ein Büchlein Auskunft, das im Jahr 1756 in Stuttgart erschienen ist: Gottlieb Mittelbergers Reise nach Pennsylvanien im Jahr 1750 und Rückreise nach Teutschland im Jahre 1754. Das Buch ist dem Herzog Karl von Württemberg gewidmet, der die Schrift „noch im Manuskript zum Theil anzuschauen gnädigst gewürdiget haben." Ueber die Absicht des Schreibers unterrichtet die Vorrede den „geneigten Leser." „Das wichtigste dieser Schrift möchte wohl die Erzehlung der Schiksale seyn, die auf den grösten Theil der unglücklichen Leute warten, die Teutschland verlassen, um in der neuen Welt ein ungewisses Glück zu suchen, an dessen statt aber wo nicht den Tod, doch gewiß eine beschwerliche Knechtschaft und Sklaverey finden." Mittelberger will also vor der Auswanderung nach Pennsylvanien warnen. Vielleicht wurde er zum Teil durch den Herzog Karl veranlaßt, seiner Schrift diese Tendenz zu geben; er selbst erklärt, daß die bösen Ränke der Neuländer in ihm den Wunsch zur Niederschrift erweckt haben. Das wird man nach Durchlesen der Schrift begreiflich finden, man wird dann auch verstehen, warum er gerade die Schatten etwas kräftig aufträgt. Im Ganzen macht sein Bericht einen durchaus glaubwürdigen Eindruck. Seine Schilderungen der Zustände in Pennsylvanien sind auch nicht in ungünstigem Sinne abgefaßt; es ist ihm ja nach seinem eigenen Zeugnis im Lande wohl ergangen.[1])

Mittelberger ist allerdings kein Pfälzer — er stammt aus Enzweyhingen, Amt Vaihingen, in Württemberg, aber unter seinen Reisegefährten waren Pfälzer, und er hielt denselben Weg ein, den die Pfälzer einzuschlagen pflegten: er kam von Heilbronn den Neckar herab und fuhr dann den Rhein herunter bis Rotterdam und dann über Cowes nach Philadelphia, genau so wie die übrigen pfälzischen Auswanderer. Was er also über seine Reise schreibt, gilt ebenso für die große Masse der Pfälzer, die in jener Zeit nach Amerika gezogen sind. Zudem ist er ein gebildeter Mann, der das, was er gesehen und erlebt hat, auch darzustellen weiß. Das rechtfertigt wohl zur Genüge den Abdruck des größeren Teils seiner Reiseschilderung.

Reise nach Pennsylvanien in Amerika.

„Ich bin im Monat May 1750. von Enzweyhingen Vaihinger Amts, als meinem Geburts-Ort, nach Heylbronn abgereiset, woselbst eine Orgel fertig stund, eingeschiffet und nach Pennsylvanien abgesendet zu werden.[2]) Mit diese

---

Bemerkung der Red. Wir geben diese interessante Reiseschilderung im Anschluß an den Vortrag des Verfassers wieder und hoffen durch seine Mitarbeit in der Lage [illegible] demnächst weiteres Material zur Geschichte der pfälzischen Aus[illegible] Amerika veröffentlichen zu können.

[1]) Das muß betont werden gegenüber Oscar Kuhns. In seine[r] höchst dankenswerten, zusammenfassenden Arbeit: The German an[d] Swiss Settlements of Colonial Pennsylvania: A Study of the so-calle[d] Pennsylvania Dutch, New York, 1901, spricht er S. 77 von Mitte[l]berger als von einem sichtlich enttäuschten Mann, der gezwungen wa[r] Pennsylvanien zu verlassen, und zieht daraus Schlüsse auf den We[rt] oder Unwert des Büchleins. Mittelberger hatte Weib und Kind [zu] Haus, und nach allem nie die Absicht, länger als eine bestimmte Ze[it] in Amerika zu verweilen.

[2]) Es war die erste Orgel, die nach Amerika kam. Ihre Au[f]stellung in der deutschen lutherischen St. Michaelskirche in Philadelph[ia] wurde von Mittelberger besorgt; es war ein außerordentliches Ereign[is] für die ganze Colonie. Am zweiten Tag der Einweihungsfeier wur[de] Mittelberger „als Schulmeister und Organist nominiret" Er hat da[nn] offenbar die Aufstellung weiterer Orgeln in deutschen Gemeinde[n] vermittelt.

Orgel bin ich den gewöhnlichen Weg den Nekar und Rhein hinunter bis nach Rotterdam in Holland gefahren. Von Rotterdam aus bin ich mit einem Transport von ungefehr 400. Seelen, Würtemberger, Durlacher, Pfälzer und Schweizer rc. über die Nord-See nach Kaupp[3]) in England, und nach einem 9. tägigen Auffenthalt daselbst vollends über das grosse Weltmeer gefahren, bis ich endlich den 10. Oct. 1750. in Philadelphia, der Hauptstadt in Pennsylvanien, ans Land gestiegen bin. Von Hause bis Rotterdam, samt dem Aufenthalt daselbst, habe ich 7. Wochen zugebracht, welches die vielen Aufhaltungen am Rhein hinunter und in Holland verursachet haben, da man sonst diese Reise geschwinder machen könnte; von Rotterdam aber bis Philadelphia währete die Seereise 15. Wochen. Ich bin bey nahe 4. Jahre im Lande gewesen, und wie meine Attestaten lauten, als Organist und Schulmeister bey der teutschen S. Augustiner-Kirche im Amt Providence[4]) gestanden, und habe daneben bey dem Herrn Capitaine von Diemer in der Music und teutschen Sprache Hauß-Information gegeben, wie folgendes Certificat ausweiset. . . .[5])

Ich habe mich um den Zustand des Landes sorgfältig erkundiget, und was ich hier beschreibe, habe ich theils selbst erfahren, theils von glaubwürdigen und der Umstände kundigen Leuten vernommen. Ich würde zwar vielleicht viel mehr melden und erzehlen können, wann ich daran gedacht hätte, daß ich einmal sollte von Pennsylvanien etwas herausgeben. Dann ich habe mich jederzeit viel zu schwach zu einem solchen Geschäft gehalten. Allein die Fatalitäten die ich selbst auf meiner Hin- und Herreise erdultet, (dann im Lande selbst ist mirs wohl ergangen, weil ich gleich guten Unterhalt fand, und mich wohl fortbringen konte) und die bösen Ränke der Neuländer, die sie mit mir und meiner Familie spielen wollten, wie ich hernach erzehlen werde, haben bey mir den ersten Trieb erwekt, dasjenige was ich wußte, nicht verborgen zu halten. Die wichtigste Veranlassung aber dieses Büchleins war der erbärmliche und Kummervolle Zustand derer, die aus Teutschland nach diesem Neuen Land reisen, und das unverantwortliche und unbarmherzige Verfahren der holländischen Menschen-Händler und ihrer ausgesandten Menschen-Diebe, ich meyne die sogenannten Neuländer, dann sie stehlen gleichsam die Leute aus Teutschland unter allerhand schönen Vorspiegelungen, und liefern sie den holländischen grosen Seelen-Verkäufern in die Hände. Diese ziehen einen grosen, und die Neuländer einen kleinern Profit aus diesem Handel. Dieses, sage ich, ist die hauptsächlichste Ursache, warum ich dieses Büchlein heraus gebe. Ich mußte mich so gar durch ein Gelübde hiezu anheischig machen. Dann ehe ich Pennsylvanien verlassen, und es bekannt wurde, daß ich wieder nach Würtemberg gehen wollen, so haben mich viele Würtemberger, Durlacher und Pfälzer, deren sehr viele darinnen sind, und Taglebens es beseufzen und beklagen, daß sie ihr Vatterland verlassen, mit Thränen und aufgehobenen Händen, ja gar um GOttes willen gebetten, solches Elend und Herzenleyd in Teutschland bekannt zu machen, damit nicht nur das gemeine Volk, sondern auch selbst Fürsten und Herrn erfahren möchten, wie es ihnen ergangen, und nicht noch mehr unschuldige Seelen aus ihrem Vatterland zu gehen durch die Neuländer beredet, und in gleiche Sclaverey gezogen werden möchten. Ich habe auch dem grosen GOtt gelobet, und diesen Leuten versprochen, nach meinen geringen Kräften und nach meinem besten Wissen und Gewissen den Leuten in Teutschland hievon die lautere Wahrheit zu entdecken. Ich hoffe demnach, es werde den lieben Landesleuten und ganz Teutschland nicht weniger daran gelegen seyn, Nachricht und gewissen Grund zu erfahren, wie weit es nach Pennsylvanien seye, und wie lange man bis dahin zu reisen habe; was diese Reise koste, und was für Beschwerlich- und Gefährlichkeiten man überdiß noch auszustehen habe; wie es zugehe, wann die Leute im Lande gesund oder krank ankommen; wie sie verkauft und zerstreut werden; und endlich wie das ganze Land beschaffen sey. Ich verschweige das Gute so wenig als das Böse, und hoffe also von der ehrliebenden Welt als unpartheyisch und Warheit liebend angesehen zu werden.

Wann man dieses alles wird gelesen haben, so zweifle ich keineswegs, es werden die Leute, die etwa noch dahin zu ziehen willens seyn möchten, in ihrem Vaterland verbleiben, und diese so lange und schwere Reise und damit verbundene Fatalitäten sorgfältigst verabscheuen, indem ein solcher Zug bey den meisten den Verlust Haab und Guts, Freyheit und Ruhe, ja bey nicht wenigen Leibs und Lebens, und ich darf wohl sagen, Seel und Seeligkeit nach sich ziehet.

Man rechnet aus dem Würtembergischen oder Durlachischen bis nach Holland an die offenbare See gegen 200. Stunden, von da übers Meer nach Alt-England bis nach Kaupp, wo die Schiffe gemeiniglich Anker werffen, ehe sie vollends die grose See-Reise antretten, 150. Stunden, von da an, bis man Engelland ganz aus dem Gesicht verliert über 100. Stund, und dann über das grose Weltmeer, nemlich von Land zu Land, wie die Schiffleute sagen, 1200. Stunden, endlich von dem ersten Land in Pennsylvanien bis nach Philadelphia über 40. Stunden. Welches zusammen eine Reise von 1700. Stunden oder 1700. französischen Meilen ausmachet.

Diese Reise währet von Anfang des Mayen bis zu Ende des Octobris, also ein ganz halbes Jahr, unter solchen Beschwerlichkeiten, die niemand im Stande ist, genugsam mit ihrem Eelend zu beschreiben.

Die Ursache ist, weil die Rhein-Schiffe von Heylbronn aus bis nach Holland an 36. Zollstätten vorbey zu passiren haben, bey welchen die Schiffe alle visitirt werden welches, mit gelegner Zeit derer Zoll-Herren geschiehet. Unterdessen werden die Schiffe mit den Leuten lange Zeit aufgehalten, daß man vieles verzehren muß, und bringt man dennach nur mit der Rheinfahrt 4. 5. bis 6. Wochen zu.

Wann alsdann die Schiffe mit denen Menschen nacher Holland kommen, so werden sie daselbst gleichfalls 5. bis 6. Wochen aufgehalten. Weil es allda sehr theuer ist, so müssen die armen Leute in dieser Zeit schier alles verzehren. Nicht zu gedenken mancher betrübten Zufällen, die sich schon hier zutragen, indem ich mit meinen eigenen Augen gesehen habe, daß einem Mann, als er mit den Seinigen in das Schiff steigen wollte, bey Rotterdam zwey Kinder auf einmal ertrunken sind.

Es werden die Menschen theils in Rotterdam, theils in Amsterdam, in die grose See-Schiffe, sehr nahe, bald so zu sagen, wie die Heringe zusammen geladen. Da wird einer Person kaum 2. Fuß breit, und 6. Fuß lang Plaz in der Bettstatt gelassen, weilen ein manches Schiff 4. 5. bis 600. Seelen führet, ohne der so unzehlich viel Geräthschaften, Küsten, Proviant, Wasser-Fässer, und anders, welches auch vielen Plaz einnimmt.

Die Schiffe haben von Holland nach Kaupp in England wegen contrairen Winds, manchmalen 2. 3. bis 4. Wochen zu fahren. Ist aber der Wind gut, so kommt man in 8. Tagen oder noch bälder dahin. Daselbst wird alles visitirt und der Zoll entrichtet, da es dann geschicht, daß man daselbst 8. 10. bis 14. Tage oder noch länger vor Anker liegen muß, bis und dann die Schiffe vollends eingeladen haben. Währender Zeit muß jedermann sein noch

[3]) Kaupp = Cowes auf der Insel Wight.

[4]) Graffschaft Philadelphia.

[5]) Mittelberger wird darin ein äußerst günstiges Zeugnis ausgestellt. Man läßt ihn ungern gehen, „aber da sein Beruf ihn zwingt, die lange Reise anzutreten", werden die Behörden gebeten, sie ihm zu erleichtern. Das Schreiben ist englisch, datiert den 25. Apr. A. D. 1754, unterzeichnet von John Diemer, Cap. und vier anderen angesehenen Männern.

weniges Gelt und Vorräthlein, das man aufs Meer zu behalten vermeinet, aufzehren, so daß die meisten Menschen hernach auf dem grosen Weltmeer, da man es nöthiger hätte, den grösten Hunger und Mangel leiden müssen, viele kommen schon zwischen Holland und Alt-England auf dem Wasser öfters in grosen Mangel.

Wann die Schiffe in Alt-England gemeiniglich bey der Stadt Kaupp ihren Anker das leztemal aufgehoben, da gehet erst recht das Elend und die lange Seefahrt an. Dann von da müssen die Schiffe öftermalen erst nach 8. 9. 10. bis 12. Wochen nach Philadelphia fahren, wann man nicht guten Wind hat. Aber auch bey dem besten Wind währet die Fahrt 7. Wochen.

Währender Seefahrt aber entstehet in denen Schiffen ein Jammer-volles Elend, Gestank, Dampf, Grauen, Erbrechen, mancherley See-Krankheiten, Fieber, Ruhr, Kopfweh, Hitzen, Verstopffungen des Leibes, Geschwulsten, Scharbock, Krebs, Mundfäule, und dergleichen, welches alles von alten und sehr scharf gesalzenen Speisen und Fleisch, auch von dem sehr schlimmen und wüsten Wasser herrühret, wordurch viele elendiglich verderben und sterben.

Darzu kommt ferner Mangel der Lebens-Mitteln, Hunger, Durst, Frost, Hitze, Nässe, Angst, Noth, Anfechtung und Wehklagen, nebst andern Ungemach, da c. v. die Läuse öfters, sonderheitlich bey den kranken Leuten, so entsezlich überhand nehmen, daß man solche am Leib abstreiffen kan. Dieser Jammer steiget alsdann aufs höchste, wann man noch 2. bis 3. Tag und Nacht Sturm ausstehen muß, dabey jedermann glaubt, daß das Schiff sammt denen Menschen werde zu Grunde gehen. In solcher Noth bettet und schreyet das Volk erbärmlich zusammen.

Wann in einem solchen Sturm das Meer wütet und wallet, daß auch öfters die Wellen wie hohe Berge übereinander daher steigen, auch öfters über das Schiff fallen, daß man glaubt sammt dem Schiff zu versinken, wobey das Schiff von dem Sturm und Wellen all Augenblicke von einer Seite zur andern schlägt, daß niemand im Schiff weder gehen, sizen noch liegen kan, und die so eng zusammen gepackte Leute in den Bettstatten dardurch übereinander geworffen werden, Kranke wie die Gesunde; so kan man sich leicht vorstellen, daß solcherley harte Zufälle, die sich keiner von diesen Leuten vermuthet hat, nothwendiger Weise viele von denselben so hart mitnehmen, daß sie es nicht überstehen.

Ich habe selbst eine harte Krankheit auf dem Meer auszustehen gehabt, und weiß am besten wie mir zu Muthe gewesen. Diesen elenden Leuten ist es öfters nach Trost sehr bange, und ich habe manchmalen dieselbe mit Singen Betten und Zuspruch etwas unterhalten und dadurch getröstet, auch, wann es möglich gewesen, und der Wind und Wellen es zugelassen, täglich Bettstunden mit ihnen oben auf dem Schiff gehalten, und fünf Kinder in der Noth getauft, weil wir keinen ordinirten Geistlichen im Schiff hatten. Ich habe auch alle Sonntage mit Vorlesung der Predigt Gottesdienst gehalten, und bey Einsinkung der Todten ins Wasser, dem lieben GOtt die Todten und unsere Seelen empfohlen.

Unter den gesunden Menschen wird manchmal die Ungedult so groß und grausam, daß einer den andern, oder sich und seine Geburt verfluchet, und einander bald ums Leben bringen. Noth und Bosheit gesellen sich zusammen, daß sie einander betrügen und bestehlen. Da gibt immer eins dem andern die Schuld seiner Reise auf sein Gewissen. Vielmals schreyen die Kinder über ihre Eltern, ein Ehgatte über den andern, Geschwistriche, Freunde und Bekandte über einander Rache. Am allermeisten aber über die Menschen-Diebe.

Manches seufzet und schreyet: Ach! wäre ich wieder zu Hause und läge nur in meinem Schweinstall, oder ruffet: Ach, lieber GOtt, hätte ich nur [illegible] ein gutes Stücklein Brod, oder einen guten frischen Tropfen Wasser. Viele Leute winseln, seufzen und schreyen nach ihrer Heimath erbärmlich, hernach kommt noch bey den meisten das Heimweh darzu, daß also in solchem Elend viele hundert Menschen nothwendiger Weise verderben, sterben, und ins Meer geworffen werden müssen, worüber auch die Angehörige oder diejenige, welche Schuld an ihrer Reise gewesen, hernach vielfältig fast in die Verzweiflung gerathen, so daß man solche schwermüthige Leute bald nicht mehr zu trösten weißt. Mit einem Wort, das Seufzen, Schreyen und Wehklagen continuiret im Schif Tag und Nacht, daß auch dem härtesten Menschen der solches höret, das Herze darüber bluten möchte.

Wie es den gebährenden Weibern in den Schiffen auf der See mit ihren unschuldigen Kindlein ergehet, das kan man sich schwerlich vorstellen. Es kommen von solcher Classe wenige und selten mit dem Leben davon, und wird eine manche Mutter samt ihrem Kind, wann solche kaum gestorben, ins Wasser geworffen. Man hat in unserem Schiff just an einem Tag, da wir starken Sturm gehabt, eine Frau, welche gebähren sollte, und in diesen Umständen nicht gebähren konnte, durch einen Laden im Schiff geschoben, und also ins Meer fallen lassen, weil sie weit hinten im Schiff war, und nicht hervor gebracht werden konnte.

Kinder von 1. bis 7. Jahren überstehen die See-Reise selten, und müssen die Eltern ihre Kinder manchmalen durch Mangel, Hunger, Durst, und dergleichen Zufälle, elendiglich schmachten, sterben und ins Wasser werffen sehen. Ich habe solchen jämmerlichen und sehr betrübten Zustand, leyder, an 32. Kindern aus unserem Schiffe gesehen, die man ins Meer versenket hat. Die Eltern bekümmern sich um so mehr, weil ihre Kinder kein Ruhe-Bettlein in der Erde bekommen, sondern im Meer von den Raubfischen verzehret werden. Anmerkungs wehrt ist es auch, daß die Kinder, die die Urschlechten oder Pocken noch nicht gehabt, gemeiniglich solche auf dem Schiff bekommen, und größtentheils daran sterben.

Vielmals stirbt ein Vatter auf der Reise von Weib und Kindern, oder die Mütter von ihren kleinen Kindern, oder gar beede Eltern von denen Kindern, auch manchmal ganze Familien nacheinander, daß öfters viele Todten in denen Bettstatten neben den Lebendigen liegen, sonderheitlich wann ansteckende Seuchen im Schiffe grassiren.

Es geschehen auch sonsten viele und mancherley Unglücks-Fälle in denen Schiffen, nemlich durch auf- und ab- hin und wiederfallen, daß solche Leute ganz Krippelhaft, und hernach nimmer können zurecht gebracht werden. Manche sind auch ins Meer gestürzet.

Daß die Leute mehrentheils erkranken, ist kein Wunder, weil man in den Schiffen unter so mancherley Kümmernüssen und Elend, wochentlich nur dreymal etwas gekochtes bekommt, welches noch darzu sehr schlecht und wenig ist. Man kan solch Essen auch wegen Unsauberkeit fast nicht geniessen, und das Wasser so man in denen Schiffen austheilet, ist vielmals sehr schwarz, dick und voller Würme, daß man es ohne Grauen auch bey größtem Durst fast nicht trinken kan. O gewißlich! man gäbe öfters auf der See viel Gelt vor ein gut Stück Brod, oder guten Trunk Wasser, will nicht sagen vor einen guten Trunk Wein, wann man es nur haben könnte. Ich habe solches leyder, selbst genugsam erfahren müssen. Dann man hat auf die Leze den Zwieback oder das Schiff-Brod, welches zuvor schon lange Zeit sehr verdorben gewesen, essen müssen, obgleich an einem ganzen Stück kaum eines Thalers groß gut gewesen, das nicht voller rother Würmlein und Spinnen-Nester gestecket hätte. Der grosse Hunger und Durst lehret zwar alles essen und trinken, mancher aber muß sein Leben dabey zusezen. Das Meer-Wasser kan unmöglich genossen werden, weil es salzig und gallenbitter ist. Wann dieses nicht wäre, könnte man

solche See-Reise mit weit geringern Kösten und ohne so viele Beschwerlichkeiten thun.

Endlich wann nach langwühriger und beschwerlicher Reise die Schiffe nahe an dieses Land kommen, da man schon das Vorgebürge desselben sehen kan, welches die Leute zuvor so sehnlich und mit gröstem Verlangen zu sehen gewünschet, kriechet alles aus den Schiffen oben auf das Verdeck des Schiffs, das Land noch von ferne zu schauen, worüber man vor Freuden weinet, bettet, und dem lieben GOtt lobsinget, danket und preiset. Es machet solches Anschauen des Landes das Volk im Schiff, insbesondere die Kranken, und die halb Todten wiederum lebendig, daß auch ihr Geist, wie schwach man war, in ihnen hüpfet, juchzet und sich freuet, und wollen solche Leute all ihr Elend vollends mit Gedult ertragen, wann sie nur bald glücklich in diesem Land austretten dörften. Aber, ach leyder!

Wann die Schiffe bey Philadelphia nach der so langen Seefahrt angeländet sind, so wird niemand heraus gelassen, als welche ihre See-Frachten bezahlen, oder gute Bürgen stellen können, die andern, die nicht zu bezahlen haben, müssen noch so lange im Schiffe liegen bleiben, bis sie gekauft und durch ihre Käuffer vom Schiff los gemacht werden. Wobey es die Kranken am schlimmsten haben, dann die Gesunden werden allezeit lieber und mithin zuerst erkauft, da dann die elenden Kranken vielmals noch 2. 3. Wochen vor der Stadt auf dem Wasser bleiben und öfters sterben müssen, dahingegen ein mancher von denselben, wann er seine Schuld bezahlen könnte und gleich aus dem Schiff gelassen würde, mit dem Leben noch hätte davon kommen können.

Ehe ich beschreibe, wie dieser Menschen-Handel vor sich geht, muß ich noch melden, was die Reise nach Philadelphia oder Pennsylvanien kostet.

Eine Person die über 10. Jahr, zahlt für die See-Fracht von Rotterdam bis nach Philadelphia 10. Pfund oder 60. fl.[6]) Kinder von 5. bis 10. Jahren geben eine halbe Fracht mit 5. Pfund oder 30. fl. Alle Kinder unter 5. Jahren sind frey. Dafür werden sie ins Land geliefert, und so lange sie auf dem Meer sind, obwol sehr schlecht, wie oben gemeldet, verköstet.

Dieses ist nur die See-Reise, die übrigen Kosten zu Land, nemlich von Hauß bis Rotterdam, samt der Fracht auf dem Rhein, sind wenigstens 40. fl. man mag so genau leben als man will. Hier sind keine ausserordentliche Zufälle mit eingerechnet. So viel kan ich versichern, daß viele von Hauß bis nach Philadelphia bey aller Sparsamkeit dennoch 200. fl. gebraucht haben.

Der Menschen-Handel auf dem Schiff-Markt geschiehet also: Alle Tage kommen Engelländer, Holländer, und hochteutsche Leute aus der Stadt Philadelphia, und sonsten aller Orten zum Theil sehr weit her, wohl 20. 30. bis 40. Stund Wegs, und gehen auf das neu angekommene Schiff, welches Menschen aus Europa gebracht und fail hat, und suchen sich unter den gesunden Personen die zu ihren Geschäften anständige heraus, und handlen mit denenselben, wie lange sie vor ihre auf sich habende See-Fracht, welche sie gemeiniglich noch ganz schuldig sind, dienen wollen. Wann man nun des Handels eins geworden, so geschiehet es, daß erwachsene Personen für diese Summe nach Beschaffenheit ihrer Stärke und Alter 3. 4. 5. bis 6. Jahre zu dienen sich schriftlich verbinden. Die ganz jungen Leute aber, von 10. bis 15. Jahren, müssen serviren, bis sie 21. Jahr alt sind.

[6]) Unter fl. ist hier wohl der Silberthaler zu verstehen, der seit 1566 = 3,118 Mk. beträgt. Die Reise kostete also um 1750 etwa 200 Mk. 1704 muß nach Pastorius „jede erwachsene Person vor Fracht, Mund-Kost und eine Seeküste geben 6 Pfund Sterlin oder 36 Thaler" = 120 Mk. für die Reise von Deal in England bis Pennsylvanien. Im Jahr 1710 wird die Fahrt von England nach Pennsylvanien schon mit 7 Pfund Sterl. = 140 Mk. berechnet. Der Ueberfahrtspreis steigt also fortwährend.

Viele Eltern müssen ihre Kinder selbst verhandlen und verkauffen wie das Vieh, damit nur die Eltern, wann die Kinder ihre Frachten auf sich nehmen, vom Schiff frey und los werden. Da nun die Eltern oft nicht wissen, zu was vor Leuten oder wohin ihre Kinder kommen, so geschieht es oft, daß nach dem Abscheiden vom Schiff manche Eltern und Kinder viele Jahre, oder gar Lebenslang einander nicht mehr zu sehen bekommen.

Wann Leute hinein kommen, die sich nicht selbst frey machen können, und hätten doch Kinder welche noch unter 5. Jahren seynd, so können die Eltern sich nicht dardurch frey machen, dann solche Kinder müssen sie jemand umsonst hingeben, daß man solche auferziehet, und die Kinder müssen vor ihre Auferziehung dienen, bis sie auch 21. Jahr auf sich haben. Kinder von 5. bis 10. Jahr, die eine halbe Fracht, das ist, 30. fl. geben, müssen dafür ebenfalls stehen, bis sie 21. Jahr alt seynd, und können also ihre Eltern nicht frey machen, noch derselben Fracht auf sich nehmen. Hingegen Kinder die über 10. Jahr alt sind, können etwas von der Eltern Fracht auf sich nehmen.

Ein Weib muß vor ihren Mann, wann er krank hinein kommt, und eben so ein Mann muß vor sein krankes Weib stehen, und die Fracht auf sich nehmen, und also nicht nur allein vor sich, sondern auch vor seinen kranken Ehegatten 5. bis 6. Jahr serviren. Liegen aber beede krank, so kommen solche Personen vom Schiff ins Kranken-Hauß, eher aber nicht, als bis sich vor dieselben gar kein Käuffer findet. So bald sie gesund sind, müssen sie vor ihre Fracht dienen, oder bezahlen, wann sie Vermögen haben.

Oefters geschiehet es, daß auch ganze Familien, Mann, Weib und Kinder, indem sie an zerschiedene Käuffer kommen, separirt und getrennet werden, sonderheitlich wann solche gar nichts an der Fracht bezahlen können.

Wann über halb Wegs auf der See ein Ehegatte von dem andern gestorben, so muß das hinein Kommende nicht allein vor sich, sondern auch noch vor das Verstorbene die Fracht bezahlen, oder serviren.

Wann beede Eltern auf dem Meer über halb Wegs von ihren Kindern gestorben, so müssen solche Kinder, sonderheitlich wann sie noch jung sind, und nichts zu versezen oder zu bezahlen haben, vor ihre samt der Eltern Fracht serviren und stehen, bis sie 21. Jahr alt sind. Wann sodann eines frey worden, so bekommt es ein neues Frey-Kleid bey seinem Abschied, und nachdem es eingedingt ist, ein Mannsbild noch ein Pferd, und ein Weibsbild eine Kuh.[7])

Wann ein Servant in diesem Lande Gelegenheit hätte zu heurathen, so muß er vor ein jedes Jahr, das er noch zu stehen hätte, 5. bis 6. Pfund, das ist 30. bis 36. fl. bezahlen. Manchen aber, der seine Braut auf diese Art kauffen und bezahlen müssen, ist hernach öfters der Reukauf angekommen, daß er seine so sündtheuere Waare lieber wiederum hingeben, und das Geld noch darzu lieber verliehren wollte.

Entlauft in diesem Land jemand von seinem Meister, der ihn hart gehalten, so kan er nicht weit kommen. Dann man hat in diesem Stuck gute Ordnungen darinnen, daß man einen Entloffenen gewiß und bald wieder bekommt. Man gibt einem, der einen Deserteur aufhält oder wiederbringt, eine gute Belohnung.

[7]) Dieses Rückkaufsystem, redemptionsm nennen es die englischen Quellen, war im 18. Jahrhundert bei allen Stationen Brauch. Dadurch war völlig Unbemittelten die Möglichkeit gegeben, die Kosten der teuren Reise abzuverdienen. Eine gute Behandlung lag ja im eigenen Interesse der Farmer; sie brauchten willige Arbeitskräfte. Allerdings, wer nicht gelernt hatte zu graben, für den wurde das Leben sauer. Allmählich wurde das System zum reinsten Menschenhandel, bei dem Rheder und Farmer gleich gute Geschäfte machten. Auch in Amerika haben sich schon zu jener Zeit von deutscher Seite Stimmen gegen diesen schändlichen Unfug erhoben.

Ist nun ein Entloffener von seinem Meister oder Herrn einen Tag ausgewesen, so muß er zur Straf darvor eine Woche, vor eine Woche aber einen Monat, und vor einen Monat ein ganz halbes Jahr serviren. Will aber der Herr einen solchen Entloffenen, wann man ihn schon wieder bekommen hat, nicht mehr behalten, so kan er ihn auf so viel Jahr verkauffen, als er noch bey ihm zu stehen hätte.

Die Arbeit und Geschäften in diesem neuen und wilden Land sind sehr schwer und vielerley, und muß ein mancher noch in seinem hohen Alter, der erst hinein kommen, bis an sein Ende sehr hart vor sein Stück Brod arbeiten. Von jungen Leuten will ich nichts sagen. Die meisten Geschäften bestehen in Holz-machen, Eich-Bäume umhauen, grose Stücker Waldungen samt denen Wurzeln auszureuten oder auszuraden, und wie man drinnen sagt, klar zu machen. Solche Waldungen werden hernach durch diese Umkehrung zu Aeckern und Wiesen angelegt. Aus dem besten abgehauenen Holz machet man Finzen oder Zäune um die neuen Felder, dann darinnen werden alle Wiesen, Graß- und Obs-Gärten und Frucht-Felder mit übereinander gesezten von dick gespältetem Holz gemachten sicksack gelegten Planken umgeben und eingemacht, worinnen man das Rind-Vieh, Pferde und Schaafe auf der Wayde eingeschlossen hält. Unsere Europäer, welche erkauffet werden, müssen immer hart arbeiten, weil man beständig neue Felder machet, dahero erfahren dieselben, daß warlich die eichene Stumpen so hart in Amerika, als in Teutschland stehen. Es wird an ihnen absonderlich in diesen heissen Landen reichlich erfüllet, was GOtt der HErr um der Sünde und um des Ungehorsams willen im ersten Buch Mosis den Menschen auferlegt hat, da es heisset: Im Schweiß deines Angesichts solt du dein Brod essen. Wer also sein Stücklein Brod begehret Christlich und ehrlich zu erwerben, und kan solches in seinem Vatterland nicht anderst, als durch seiner Hände Arbeit verdienen, der thue es in seinem Lande, und nicht in Amerika, dann erstlich bekommt er es in Pennsylvanien nicht besser; er mag in seinem Vatterland noch so hart arbeiten müssen, so trift er es gewis in dem neuen Land eben so hart oder noch härter an Hernach hat er noch die so beschwerliche Reise zu thun, da er nicht nur ein halb Jahr mehr Noth auszustehen hat, als mit der härtesten Arbeit, sondern auch gegen 200. fl. verzehret, die ihm kein Mensch gut thut. Hat er so viel Geld, so geht es ihm aus den Händen, hat er es nicht, so muß er es als ein Sclav und armer Knecht abverdienen. Darum bleibe man im Lande und nähre sich mit den Seinigen redlich; sonsten sage ich, daß solche Leute, die etwa sich durch die Menschen-Diebe beschwätzen und dahin verführen lassen, die grösten Thoren wären, wann sie glaubten, daß ihnen in Amerika oder Pennsylvanien die gebratene Tauben ohngeputzt würden in den Mund fliegen. . . .[8])

Ich kan unmöglich verschweigen, was mir von einer sichern Hand aus Pennsylvanien durch ein Paquet Briefe berichtet worden, welche den 10. Dec. 1754. zur See abgelauffen, und den 1. Sept. 1755. mir zugekommen sind. Man meldet mir darinnen auf eine klägliche Weise, daß in lezt-verwichenem Spat-Jahr A. 1755. zu des Landes grosser Last wiederum über 22000. Seelen (damals war eine grose Emigration aus Würtemberg) nur in Philadelphia angekommen seyen, welches mehrentheils Würtemberger, Pfälzer, Durlacher und Schweizer gewesen, und zwar so elendiglich krank und arm, daß abermalen die meisten Leute wegen groser Armuth ihre Kinder verkauffen müssen. Auch seye das Land wegen einer so grosen Menge Volks sehr beschweret worden, sonderheitlich durch so viele Kranke, von denen noch täglich viele die Gräber füllen.

Alle Spat-Jahr, so lange ich darinnen gewesen, seynd 20. bis 24. Schiffe mit Menschen nur zu Philadelphia angekommen, welches in Zeit 4. Jahren über 25000. Seelen beloffen, über Abzug derer, welche auf der See oder ganzer Reise davon gestorben, und ohne diejenige Schiffe, welche auch mit Menschen in andere Englische Colonien gefahren nemlich nach Neuyork, Baston, Maryland, Neuschottland und Carolina, wodurch diese Colonien angefüllet, und die Menschen in specie in der Stadt Philadelphia sehr unwerth worden. Daß aber so viele Leute nach Amerika und besonders nach Pennsylvanien ziehen, daran sind die Betrügereyen und Beschwäzungen der sogenannten Neuländer Schuld.

Diese Menschen-Diebe belügen Leute von allerley Stand und Profession, worunter auch viele Soldaten, Gelehrte, Künstler und Handwerker sind. Sie verführen Fürsten und Herren ihre Leute, und liefern sie zum Verkauf bis nach Rotterdam oder Amsterdam. Sie bekommen allda von ihren Kauffleuten vor eine jede Person, welche 10. Jahr und darüber alt ist, 3. fl. oder einen Ducaten; dahingegen die Kauffleute von einer Person in Philadelphia 60. 70. bis 80. fl. bekommen, nachdem eine Person auf der Reise mehr oder weniger Schulden gemacht. Hat ein solcher Neuländer einen Transport beysammen, und es gefället ihm nicht, mit nach Amerika zu gehen, so bleibt er zurück, hält sich in Holland oder anderswo den Winter über auf, im Früh-Jahr nimmt er wieder Geld von seinen Kaufleuten auf Menschen, reiset wiederum heraus und giebet vor, er komme aus Pennsylvanien, in der Absicht, allerley Waaren einzukauffen, und solche dahin zu führen.

Oefters sagen die Neuländer, sie hätten von Landesleuten und der Obrigkeit darinnen Vollmachten, Erbgüter vor dieselben abzuholen, und wollten bey dieser sichern und guten Gelegenheit ihre Befreundte, Geschwister, oder gar noch Vatter und Mutter abholen; wie dann auch öfters geschehen, daß solche alte Leute gefolget, in Hofnung, wie selbe von ihnen beredet worden, besser versorget zu werden.

Solche alte Leute suchen sie darum mit fortzubringen, damit sie andere Leute darneben mit zu locken Gelegenheit haben, welches viele Leute verführet hat, daß sie gesagt, wann diese oder jene Anverwandten mitgehen, wollen sie es auch wagen. Solches Locken geschiehet also auf mancherley Weise, sonderheitlich wann die Menschen-Diebe brav Geld bey den armen Leuten sehen lassen, welches aber nichts anders als eine Menschen-Baize aus Holland, und verfluchtes Blut-Geld ist.

Wann die Menschen-Diebe Personen von besonderm Rang, nemlich Adeliche, oder sonst geschickte oder gelehrte Leute beschwäzen, und mit hinein bringen, welche ihre Fracht nicht bezahlen können, noch einen Bürgen haben, so werden sie eben so wenig als gemeine arme Leute vom Schiff gelassen, und müssen so lange auf demselben bleiben, bis und dann jemand kommt, und sie beym Schiff-Capitain loskauft. Und wann sie endlich vom Schiff gelassen werden, so müssen selbige ihren Herren und Meistern, von denen sie sind erkauft worden, so wie ein gemeiner Taglöhner, dienen. Ihr Stand, Geschicklichkeit und Gelehrsamkeit hilft ihnen nichts, dann hier braucht man nur Arbeiter und Handwerksleute. Und ist noch das das ärgste, daß solche Leute, die der Arbeit nicht gewohnt sind, mit Schlägen wie das Vieh tractirt werden, bis sie die harte Arbeit lernen. Es hat sich deßwegen schon ein mancher, der sich durch die Neuländer so abscheulich betrogen gefunden, sein Leben selbst verkürzet, oder ist in Desperation gerathen, daß man solchem nicht mehr hat helffen können, oder ist entloffen, und ihm hernach noch ärger als zuvor ergangen.

[8]) Mittelberger faßt das Gesagte nochmals zusammen und zeigt dann, welchen Gefahren für ihre Seele die Menschen in Pennsylvanien entgegengehen. Hierauf erzählt er, wie die wohlhabenden Auswanderer auf der Reise und bei der Ankunft bestohlen und betrogen werden. Es folgen dann Berichte über Schiffsunfälle, die man möglichst zu verschweigen suchte.

Oesters geschiehet es, daß die Kaufleute in Holland mit ihrem Capitain und Neuländern einen verborgenen Accord gemacht haben, daß sie die Schiffe mit denen eingeladenen Menschen an einen andern Amerikanischen Plaz, und nicht nach Pennsylvanien, wo die Leute hinwollen, führen sollen, sondern dahin, wo sie gedenken die Menschen besser zu verkauffen. Wordurch es also einem manchen, der schon einen guten Bekandten, oder gar Befreundte und Geschwister in Pennsylvanien hat, dessen Hülfe und Vorsorge er sich getröstet, höchstschmerzlich fallen muß, daß er durch solche gottlose Contra-Fahrt von den Seinigen getrennet wird, die er hernach weder in diesem noch in jenem Land nicht mehr zu sehen bekommt. So muß man also in Holland und zur See sich dem Wind und des Capitains Willen überlassen, weil man auf der See nicht gewiß weiß, wohin das Schiff geführet wird. Daran aber sind die Neuländer, und einige gewissenlose Menschenhändler in Holland schuld.

Viele Leute, die nach Philadelphia gehen, vertrauen ihr übriges Geld das sie von Hauß weggebracht, denen Neuländern an. Diese Diebe aber bleiben oft in Holland samt dem Geld zurük, oder fahren von da mit einem andern Schiff nach einer andern Englischen Colonie, daß also solche arme betrogene Leute sich mit nichts, wann sie hinein kommen anders als mit serviren zu helfen wissen, oder müssen ihre Kinder verkauffen, wann sie welche haben, nur damit sie vom Schiff los werden.[9])

In Pennsylvanien oder andern Englischen Colonien werden denen Neuländern welche heraus reisen, öfters viele Briefe mitgegeben. Wann sie damit nach Holland kommen, so lassen sie diese Briefschaften aufbrechen, oder brechen sie selbst auf, und so jemand lamentabel und die Wahrheit geschrieben, so wird ein solcher Brief entweder fälschlich decopirt, oder gar hinweg geworffen. Ich habe in Pennsylvanien von solchen Menschen-Dieben selbst hören erzehlen, daß sich in Holland Leute und zwar Juden genug befänden, welche ihnen um ein geringes Geld alle Pettschafften abstechen, und alle Handschrifften perfect nachschreiben können, wie man es verlange. Sie wissen alle Züge und Buchstaben, Zeichen und Merkmale so ähnlich nachzumachen, daß derjenige, dessen Handschrifft sie nachgemacht, selbst bekennen müßte, es wäre seine Handschrifft. Durch solche Streiche betrügen sie auch Leute, die eben nicht leichtglaubig sind, und üben ihre bösen Streiche desto verdekter aus. Sie sagen selbsten bey ihren Vertrauten: Dieses seye ihr bester Vortheil, damit sie die Leute eher beschwäzen und fortbringen können. Ich bin selbsten beynahe betrogen worden.

In Holland nemlich haben grose Kaufleute getrachtet, mich nicht vollends heraus zu lassen, sondern mich wiederum mit List und Gewalt zurück nach Engelland und Amerika beschwäzen wollen. Dann dieselbe haben mir nicht nur mündlich in Rotterdam vorgebracht, sondern auch noch aus Amsterdam schrifftlich beweisen wollen, daß meine Frau und Kind nebst einer Schwägerin, auch vielen Landsleuten im lezten Sommer mit dem lezten Transport seyen zur See nach Philadelphia gegangen. Sie haben mir dabey vollkommen erzehlet, wie meine Frau, Kind und ich mit Namen heissen, wie groß und alt sie seyen, und daß meine Frau gesaget habe, daß ihr Mann schon 4. Jahre Organist in Pennsylvanien seye; haben mir auch dabey meiner Frau Namen in einem Brief gezeigt, und gesagt, mit was vor einem Schiff und Capitain diese Personen von Amsterdam abgefahren wären, wie auch, daß meine Frau in der Bettstatt Num. 22. mit noch 4. Weibs-Personen logieret sey, welches mich ganz ungemein verwirrt und unschlüssig gemacht.

[9]) Zum Beweis führt er das Beispiel einer adligen Dame an, die von einem Neuländer um 1000 Thaler beschwindelt wurde. Bei ihrer Ankunft mußten sich ihre zwei Töchter verkaufen, um sie vom Schiff freizubekommen.

Ich habe ihnen meiner Frau Briefe entgegen gehalten, worinnen deutlich gemeldet, daß sie ihr Lebtage nicht ohne mich dahin ziehe, sondern vielmehr mit Verlangen auf mich warte, und daß ich ihr auch wiederum Nachricht gegeben hätte, wie ich nun mit GOtt entschlossen wäre, nechstes Jahr nach Teutschland heraus zu kommen, deßwegen ich ohnmöglich dieses glauben könne. Worüber aber die Kaufleute es mit Zeugen behaupten wollen, welches mich zwar sehr consternirt gemacht, daß ich auch nicht gewußt, was ich glauben oder thun sollte. Endlich aber nach reiffer Uberlegung, und ohne Zweiffel göttlicher Direction, habe ich den Schluß gefaßt, sonderheitlich weilen ich damals schon den grösten Theil meiner beschwerlichen Reise, nemlich 1400. Stunden zuruck geleget, und nunmehr an Teutschland angelanget war, in GOttes Namen vollends meine Reise fortzusezen, welches dann auch geschehen, bin also, dem Höchsten seye Dank, dieser grosen Versuchung entrunnen. Dann ich habe gesehen, daß alles nicht wahr gewesen, was man mir in Holland von denen Meinigen vorgeschwäzt und gezeiget hatte, weil ich Frau und Kind glücklich zu Hause angetroffen habe. Wann also ich denen Verführern des Volks geglaubet hätte, und wiederum zur See nacher Engelland und Amerika zurück gegangen wäre, so würde durch mein Rückbleiben nicht nur diese Nachricht nicht so bald vielleicht bekannt worden seyn, sondern ich und die Meinigen wären schwerlich oder gar nicht mehr in dieser Welt zusammen gekommen. Es haben aber die oft bemeldte Menschen-Diebe, wie ich hernach erfahren, den Kaufleuten in Holland mich und meine Frau mit Namen vollkommen beschrieben, und die Neuländer haben meine Frau zum zweytenmal mit beschwäzen wollen. Die Kaufleute haben ohne Zweifel gedacht, daß, wann ich wiederum heraus käme, so würde ich ihren ganzen Kram und den jämmerlichen Zustand der in so groser Menge dahin gezogenen und verunglückten Familien entdecken, und ihnen dadurch künftig an der See-Fahrt und Menschen-Handel einen grosen Schaden verursachen.

Ich muß hier noch etwas nachholen, das ich oben vergessen habe. So bald die Schiffe, die Leute aus Europa bringen, vor Philadelphia den Anker geworffen haben, werden den nechsten Vormittag alle Manns-Personen von 15. Jahren an aus dem Schiff in ein Boot gesezt, und in die Stadt Paarweiß auf das Court- oder Stadt-Hauß geführet. Daselbst müssen sie der Krone Gros-Brittannien huldigen. Wann dieses geschehen, werden sie eben so wieder in die Schiffe geführet. Hierauf gehet erst der Menschen-Handel an, wie ich oben erzehlet. Ich seze nur noch dieses hinzu, daß man bey dem kauffen der Leute weder nach einem Abschied noch ehrlichen Namen fraget. Wann einer dem Strick entloffen wäre, und hätte ihn noch am Halse hangen, oder wenn er auch seine beyde Ohren in Europa gelassen hätte, so würde ihm doch deßwegen in Pennsylvanien nichts in Weg gelegt. Wann er aber sich wider auf Excessen betretten läßt, so ist keine Rettung mehr für ihn vorhanden. Für Galgen- und Rad- mäßige Leute ist also Pennsylvanien ein erwünschtes Land . . ."

* * *

Die hier mitgeteilte „Reise nach Pennsylvanien in Amerika" bildet den ersten Teil von Mittelbergers Büchlein, etwa ein Viertel des Ganzen. Der zweite Teil ist der „Beschreibung des Landes Pennsylvanien" gewidmet; er muß bei einer Betrachtung der Zustände des Landes im 18. Jahrhundert immer als eine wichtige Quelle herangezogen werden; im Rahmen der vorliegenden Veröffentlichung mußte von einem näheren Eingehen auf den Inhalt dieses Abschnitts abgesehen werden.

Das Buch endet mit der Schilderung der Heimreise. Mittelberger hatte noch zwei schwere Stürme zu überstehen, landete aber glücklich am 10. Oktober 1754 in London.

Die Schönauer und Lobenfelder Urkunden von 1142 bis 1225

in Auszügen, Uebersetzungen und mit Erläuterungen von **Karl Christ** in Ziegelhausen.*)

(Fortsetzung).

39) Gütertausch auf dem Scharhof und Streit wegen eines Almendweges, 1208.

Dietherich von Husen (Kirschgartshausen?)[42]), Sohn des Markwart, Truchseßen von Anewilre (Annweiler bei Landau) gibt bekannt, daß die Schönauer mit ihm zwei bei ihrem gemeinsamen Hof „in Scharren" (Scharhof) gelegene gleichwertige Aecker vertauscht haben zur Erweiterung des Umfanges ihrer beiderseitigen Hofanteile. Ueber den Acker, den die Schönauer dergestalt erwarben führte aber auf einen Sumpf (Altrhein?) ein öffentlicher Feldweg, den sie durch einen Haz abgesperrt und mit Gebäuden angelegt hatten, während sie dafür einen andern Pfad ihres Gutes als Almend bestimmten. Da dies aber geschehen war ohne Einwilligung der Einwohner (cives) von Scharra (Scharhof) und Geroldisheim (ausgegangenes Dorf nördlich von Käfertal. Vgl. Krieger), sowie ihres Schutzvogtes, des obigen Dietherich, so befahl dieser jenen (concives), den Zaun und die auf ihrem ursprünglichen Almendweg begonnenen Bauten niederzulegen, ließ sich aber durch die Schönauer bewegen, jene bestehen zu lassen, wofür sie ihm 6 Rechenpfund Wormser Pfennig (= 6×240) zahlen und den dortigen Kirchhof (cimiterium ecclesiae in Scharre) mit einem Zaun umgeben sollten.[43]) Dies alles wurde auf einer zu Scharra anberaumten Tagfahrt in Gegenwart von Volpert, dem Vertreter des Schutzvogtes, und mit beiden Parteien festgesetzt, wobei die Schönauer Klosterbrüder den bei Abschluß von Verträgen üblichen Gedächtniswein und Anderes spendeten.

Ausgestellt unter dem Siegel des obigen Dietherich und des Abtes Walther von Schönau im Jahr 1208 mit folgenden Zeugen: Albert, Mundschenk (des Bischoffs von Worms) und sein Bruder Heinrich von Lobtenburch (Ladenburg); Wernher Risch. Bestätigt (1209?) von Abt Daniel von Schönau[44]) und Rickowo, Schönauer Keller (Urk. 38); Kunrat, Küster von Worms; Ingebrant; Gerhart (bischöfflich Wormser) Amtmann; Eberhart und Heinrich, Ritter; Rumehart und Sigewart von Sunthofen (Sandhofen). Endlich die Bewohner von Scharra: Rudeger, Volrat, Hartung, Helewig, Eberhart, Kuno, Werner und viele Andere.

Druck: Sylloge p. 72. f. Nr. 28.

40) Kauf und Uebergabe von Zehntrechten auf dem Pleikartsförster Hof, 1208.

Graf Boppo von Laufen (auf dem Dilsberg) beurkundet, daß der Ritter Dudo von Weibestal (Waibstadt) seit langem in ungestörtem Besitz des neunten Teil am Zehnten war, der innerhalb der Grenzzäune des Schönauer Hofgutes Bliggersforst wuchs (vgl. Urk. 4).

Einen Teil dieses Neuntels vom Zehnten an Viehfutter wie anderen Erträgnissen, das Dudo bisher seiner Schwester abliefern mußte, schenkte oder vielmehr verkaufte er nun an den Abt Walther und das Kloster von Schönau, gegen einen, an ihn und seine Erben zu zahlenden jährlichen Zins von 27 Pfennigen der Münze von Schwäbisch-Hall (denarii Hallensis monetae).[45]) Da dieser Zehntanteil aber ein Lehen des Grafen Boppo war, so mußte ihn Dudo zuvor feierlich in die Hände des Grafen und dieser wieder an das Kloster überweisen.

Zeugen des Vertrages: 1. Von Geistlichen: Riggowo, Keller (Urk. 40) und Walther, Mönch von Schönau; Wolfram, Kaplan des Grafen Boppo. 2. Von Laien: Gerhard von Schowemburg (Schaumburg bei Dossenheim), Schwager (gener) des Boppo; Walther, ritterbürtiger Burgmann (miles) dieses Gerhart; Megenhart (später Meinhart) von Bergeheim (Heidelberg); Diether von Muren (Mauer an der Elsenz); Sigeboto (= Siboto, Vogt, oder auch Gemeindevorsteher von Heidelberg-Bergheim, vgl. Urk. 29 und 48).

Gegeben auf dem Diligesberg (Dilsberg bei Neckargemünd, dem Sitz des Boppo von Laufen), mit des Grafen Siegel versehen, 1208, unter der Regierung des römischen Königs Philipp (von Schwaben, † 21. Juni 1208).

Druck: Sylloge p. 74 Nr. 29.

41) Abbruch der Kirche von Lochheim, 1208.

Liupold, erwählter Erzbischof von Mainz und ordentlicher Bischof von Worms gibt zu Ehren Gottes und der heiligen Jungfrau Maria, Patronin von Schönau, diesem Kloster die Erlaubnis, über die Kirche im Dorf Lochheim (südlich von Kirchheim) frei zu verfügen, d. h. sie abzureißen und am selben Platz einen Hof oder andern Bau zu errichten.

Zeugen: Ulrich, Probst der Wormser Domkirche; Wigram, deren Dekan (Urk. 37); Heinrich, Schulmeister und Baldemar, Sänger daran; Kunrad Sporo (Domstiftsherr, vgl. Urk. 24 u. 25, wie wohl auch die beiden folgenden Edelleute); Eberhart und Bertold von Hirzberg (bei Leutershausen); (Gerhart?) Dekan von St. Martin zu Worms, sowie Heinrich Russebacho (vgl. Syll. p. 156, auch als Rossebach vorkommender Wormser Familiennamen).

Gegeben unter dem Siegel des Bischoffs 1208, in der elften Indiktion.

Druck: Sylloge p. 75, Nr. 30, vgl. Würdwein p. 42. Von Dumbeck, geographia pagorum p. 136, fälschlich auf einen unterhalb Gernsheim am Rhein ausgegangenen Ort Lochheim des Oberrheingaues bezogen.

42) Verleihung der Rheinau Melme bei Oppau 1208.

Heinrich, Herzog von Sachsen und Pfalzgraf bei Rhein leistet Gewähr für Uebertragung der Insel Melme[46]) (in der Gegend der Scharrau, gegenüber dem Scharhof?, Urk. 22 und 27) durch die Pfalzgräfin Irmingart (Frau Konrads von Hohenstaufen) an Schönau; Zeugen für den Pfalzgrafen: Konrad, Pfarrer (sacerdos) oder Leutpriester (plebanus) zu Heidelberg, (vgl. Urkunde 27); Johann, Schreiber (notarius); Ulrich von (Neckar-) Steinach; Heinrich von Grumpach (Mümling—Grumbach? vgl. Urk. 5); Mundschenk; Otto Spare (-Sporo, vgl. Urk. 5 und 6); Hartwig Trez, Sohn des Truchseßen von Alzei; Konrad

*) Zugleich III. Teil einer Regestenserie: Kirchliche Schenkungen von Kaisern in den nachmals pfälzischen Landen (vgl. Mannh. Geschichtsbl. 1902 Nr. 1—3).

[42]) Vgl. andere Herren von Husen Urk. 33, Anm. 40.

[43]) Die schon 764 und 792 in der Lorscher Chronik erwähnte ecclesia oder basilica (zwei damals gleichbedeutende Ausdrücke) lag mit dem Dorf Scarra, schon einer Römerstätte, südwestlich vom heutigen Scharhof auf dem Hochufer, dem sog. Kirchfeld am Altrhein. Die Scharrer Kirche wird auch noch in der Beschreibung der Pfälzer Rheininseln von 1571, in den Mannheimer Geschichtsblättern von 1903, Sp. 38 erwähnt.

[44]) Vgl. Max Huffschmid, Oberrheinische Zeitschrift, N. F. VII S. 98. Ueber den Reichstruchseß M[illegible] 44.

[45]) Erstmalige Erwähnung der Heller überhaupt, die Anfangs aus besserem Silber geprägt wurden als die damaligen entwerteten Pfennige, (solche aus Worms in Urkunde 39), während späterhin ein solcher „gang und geber" Pfennig = 1½ Binger Heller oder 2 gewöhnliche süddeutsche Heller galt. Das sogenannte Pfund, d. h. 240 gezählte Stück Heller wurde im 15. Jahrhundert dem Goldgulden (7 heutige Mark) gleichgesetzt.

[46]) Lesung unsicher, da die Namen dieser späteren Kopie wie gewöhnlich nachlässig abgeschrieben oder modernisiert sind. Zur Karolingerzeit lagen übrigens Oppau und Edigheim auf dem rechten Rheinufer im Lobdengau, wo sie auch späterhin Besitzungen hatten. Auch werden sie noch im Wormser Synodale von 1496 traditionell zum Landkapitel Weinheim an der Bergstraße gerechnet. Vgl. Acta Acad. Pal. I. p. 224. — S. auch Urk. 43 f. und 48.

von Witirstad (Weiterstadt bei Darmstadt); Gerhard, dessen Ritter oder Burgmann (miles); Heinrich Diffinbach; Hermann von Sterkiberch (Starkenburg bei Heppenheim); Lupold und sein Sohn Leo, des Pfalzgrafen Ritter.

Gegeben am 30. Mai 1208 im Schloß Lindenfels.

Druck: Mone, Oberrhein. Zeitschrift VII S. 31, vgl. Würdtwein, Schönauer Chronik S. 262; mein „Dorf Mannheim" S. 13, Mannheimer Geschichtsblätter 1903 S. 37, Anm. 26.

43) Päbstlicher Schiedsspruch über Güter und zwei Rheinauen bei Oppau zu Gunsten von Schönau, 1209.

Ulrich, Probst des Domstiftes in Worms, Heinrich Probst von Cella (Zell an der Primm, Stift von Augustiner-Chorherren) in Mainzer Diöcese (Landkapitel Kirchheim-Bolanden) und Wernher, Küster (custos) von St. Paul in Worms, vom Pabst Innocenz III. als Schiedsrichter aufgestellt, beraumen Tagfahrt an für die beiden streitenden Parteien, einerseits das Kloster Schönau, als dessen Vertreter unter Andern der Abt von Eberbach (im Rheingau) erschien, anderseits die Bewohner „von Opphawen", bezw. zwei dortige (nicht genannte) Ritter, die aber zuerst von ihren selbst nicht erschienenen Mitbewohnern (concives) nicht als ihre Bevollmächtigte anerkannt wurden. Endlich wurden, nachdem auch noch ein Speirer Geistlicher, Meister Andreas, befragt worden war, die strittigen Güter „in Opphawe" mit zwei Inseln (die zur Oppau gehörige Scharrer Au oder Scharau oder dabei?, vgl. Urk. 22) und Zugehör an Waiden, Buschland und Fischereien den Schönauern zugesprochen, da sie beweisen konnten, daß jene zu Menschen Gedenken an das Kloster gekommen seien. Die betreffenden neu abgegrenzten Güter wurden nun mit dem Kirchenbann belegt, d. h. die Excommunication wurde über jeden etwaigen Bedränger dieses alten Schönauer Besitzes verhängt.

Unter den Siegeln der Schiedsrichter und der (Wormser) Bürger gegeben 1209 im Peterskloster (Domstift) zu Worms, im ersten Jahr des Kaisers Otto IV.

Druck Sylloge p. 76 ff. Nr. 31. vgl. Würdtwein p. 42; bei Boos, Quellen I p. 89 Nr. 113 das Verzeichnis der vielen bezeugenden Wormser Kleriker, bischöflichen Beamten und anderer Laien.

44) Lehensfreiheit der Schönauer Güter an der Bergstraße und beim Scharhof, sowie Bestätigung sämtlicher Besitzungen zu Oppau, 1211.

Der Rheinpfalzgraf Kunrad (von Hohenstaufen) hatte den Truchseßen Markwart von Anewilre (Annweiler) in den Besitz von Lehen an der Bergstraße wie zu Scharra und den umliegenden Dörfern eingekleidet, während die dortigen Güter der Schönauer Cisterzienser, Wormser Diöces, von aller Dienstbarkeit dafür und von jeden Gerechtsamen jenes Vasallen befreit bleiben sollten. Nach dem Tod des Pfalzgrafen Kunrad bestätigt dessen Tochtermann und Nachfolger, Herzog Heinrich von Sachsen, der Lange, um 1211, nachdem auch jener Markwart gestorben war, sowohl dem Sohn desselben, dem Theoderich (Dieterich), Truchseß von Husen (vgl. Urk. 39) die genannten pfalzgräflichen Lehen, womit sein Vater begabt worden war, als den Schönauern die Befreiung davon wie von jeder Gerichtsbarkeit dieses Truchseßen. Diese Belehnung erstreckte sich aber nicht auch auf die Güter und Rheininseln von Schönau zu „Oppowa", die Heinrichs Schwiegereltern, Pfalzgraf Kunrat und seine Gemahlin Hirmengardis oder Irmingard (aus dem Hennebergischen Geschlecht) dem Kloster frei geschenkt hatten und wozu Heinrich die schon 1197 erteilte Bestätigung (Urk. 27) hier nochmals erklärt.

Druck: Sylloge p. 80 f. Nr. 32, vgl. Würdtwein p. 42.

45) Vogtei über die Lobenfelder Höfe zu Neuenheim, 1211.

Gerhard von Schowenburg (Schauenburg bei Dossenheim) bekennt: „Nachdem die Schönauer Klosterbrüder wegen Ankaufes eines Meierhofes zu Neuenheim (curia in Nuenheim), gegenüber ihrem dortigen (dem sog. Mönchhof, curtis) gelegen, mit dem Vorgesetzten (praepositus) und Convent des Klosters Lobenfeld (bei Meckesheim) übereingekommen waren, habe ich angenommen, veranlaßt durch unbillige Ueberredung, daß jenes veräusserte Hofgut mir in Bezug auf das Vogteirecht und die Gerichtsbarkeit (jus advocaticium) mit Diensten und Lasten verpflichtet bleiben werde, weil ich nämlich auch Gerichtsherr oder Schutzvogt (advocatus) war über einen andern, in der Nachbarschaft gelegenen Hof der Lobenfelder, und zwar „in Dagesbach" (richtiger Dagrisbach, später Darsbach, jetzt Hirschgasse mit den östlich davon liegenden Lobenfelder Weinbergen).

Da aber „unser Herr" (Titel, nicht in der Eigenschaft eines Obereigentümers, Lehensherren oder Schutzvogt von Schönau), Heinrich, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog in Sachsen, den verausgabten oder rückständigen Kaufpreis jenes Hofes der Schönauer Klosterkirche beim Fest seiner Verlobung oder Eheschließung (in celebratione desponsationis suae) als Stiftung einer kirchlichen Ausstattung oder eines Wittumes (redimendae dotis nomine) überweisen ließ, so habe ich, sowohl durch den Pfalzgrafen als durch andere mit der wahren Sachlage Vertraute bewogen, von der mir zugemuteten unrechtmäßigen Besteuerung jenes Hofes abgesehen und ihn den Schönauern auf immer zu freiem und ungestörtem Besitz überlassen unter Verzicht auf alle Rechte, die ich ohne Betrug und Bedenken, in der Tat auf ihn zu behalten glaubte."[47])

Unter dem Siegel des Urkundenausstellers gegeben 1211 und mit folgenden Zeugen 1. Freie Herren: Heinrich, Rheinpfalzgraf; Kunrad von (Neckar-) Steinach; Kunrad von Kirchheim (bei Heidelberg); Kunrad von Hirzesberg (Leutershausen). 2. Dienstmänner des Pfalzgrafen: Wernher, Truchseß (von Alzei) und sein Sohn Heinrich und Wignand. 3. Dienstmann des Gerhard: Otto von Schowenburg und Godefrid Griffo.

Druck: Sylloge p. 82 Nr. 33.

46) Verzicht auf die Vogtei über Virnheim, 1213.

Rheinpfalzgraf Heinrich der Jüngere bestätigt die Schenkung seines Vaters, betreffend den Hof zu Virnheim (Urk. 28) und befreit ihn von allen mit der pfalzgräflichen (ursprünglich Lorscher) Vogtei darüber zusammenhängenden Rechten, Lasten und Auflagen.

Mit folgenden Zeugen 1. Edelherren: Gerhard, Graf von Dietse (Diez in Nassau); Trutwin und sein Sohn Kunrad von Quirimbach (Kürnbach, vergl. Urk. 31, hessisches Archiv, N. F. VI S. 12, Krieger, top. W. B. von Baden); Giselbert von Stalek (Burg bei Bacharach). 2. Geistliche: Kunrad und Zacharias, Kapläne und Johannes, Schreiber des Pfalzgrafen. 3. Dienstmänner: Wernher, Truchseß von Alzei; Wernher Krich (Krieg von Hirzberg? vgl. Urk. 37) und Mackwart von Hirzesberg (bei Leutershausen); Hartlieb und Herold von Lutembach (Laudenbach an der Bergstraße).

Mit dem Siegel des Schenkgebers gegeben zu Schönau am Karfreitag (parasceve) 1213.

Druck: Sylloge p. 83 Nr. 34.

---

[47]) Die Ausübung des Vogteirechtes über jene beiden Lobenfelder Höfe zeigt die Herren von Schauenburg als Stellvertreter des Klosters Lorsch (nicht etwa der Bischöfe von Worms, weil Bischof Burkhart II. das Kloster Lobenfeld 1152 gestiftet, bezw. mit Frankentaler Augustinern besetzt haben soll; Urk. 2 und 21), indem Neuenheim zur Herrschaft Schauenburg, einem Lorscher Lehen gehörte.

47) Päbstlicher Schutzbrief für Schönau, 1213.

Pabst Innocenz III. stellt das Cisterzienser Kloster Schönau unter die Obhut des Erzbischofs (Sigfrid) von Mainz, päbstlichen Legaten und der ihm untergeordneten und ihn vertretenden Weih-Bischöfe, Aebte, Prioren, Pröbste und anderen Prälaten der Mainzer Kirchenprovinz[48]) und fordert diese auf, die Schädiger von Schönau und von dessen Besitzungen zu excommuniciren.

Gegeben im Lateran am 20. Juni im 16. Jahr unseres Pontifikates, d. h. 1213 (nicht 1214).

Druck: Sylloge p. 86 Nr. 36, vgl. Würdtwein p. 44, Potthast, Reg. Pontif. I p. 415 Nr. 4766, Inventar des badischen Generallandesarchivs S. 64.

48) Pfalzgräfliche Fischerei im Rhein bei Oppau, 1214.

Der RheinPfalzgraf Ludwig I., Herzog von Baiern, besucht nach seiner Rückkunft aus dem mit König Friderich II. in Niederdeutschland (Belgien) gemachten Feldzug, das Kloster Schönau, dessen Besitzungen seine Untertanen inzwischen gegen seinen Willen geschädigt hatten, weßhalb er jenem einstweilen seine Fischerei in „Opphowin" überlässt (die übrigens bereits 1209 dem Kloster als Zubehör von Rheininseln und als alter Besitz zugesprochen wurde, vgl. Urk. 27 u. 43. Jenes geschah mit Bewilligung von Agnes II., der Tochter des Pfalzgrafen Heinrich I. (Schenkgebers für Schönau zu Oppau) und Braut von Ludwigs Sohn (Pfalzgraf Otto II) als wahrer Erbin dieser Gerechtsame.[49]) Sollten die Schönauer aber beim Tod Ludwigs noch im Genuß, der ihnen (wohl von den Leuten von Oppau) zugefügte Schaden also noch nicht voll ersetzt sein, so dürfen sie diese Fischerei fortan behalten.

Gegeben (zu Schönau) 1214 mit folgenden Zeugen: Theobald, Markgraf von Vohinburg (Vohburg an der Donau in Oberbaiern); Philipp von Bonlanden, genannt Kranich (von Kirchheim-Bolanden), ein Ritter, und Hageno, Knappe des Pfalzgrafen Ludwig; Sigboto, Vogt (von Heidelberg. Urk. 40).

Druck: Schannat I. 155, Sylloge p. 85 Nr. 35, vgl. Würdtwein p. 43, Koch-Wille, Pfalz Regesten Nr. 3.

Badische Historische Kommission.

Am 28. und 29. Oktober 1904 fand in Karlsruhe im Lesesaal des Ständehauses die XXIII. Plenarsitzung der badischen Historischen Kommission statt. Derselben wohnten 14 ordentliche, 5 außerordentliche Mitglieder und das Ehrenmitglied der Kommission, Reichsarchivdirektor Dr. Baumann aus München, sowie als Vertreter der Großherzoglichen Regierung Seine Exzellenz der Minister der Justiz, des Kultus und Unterrichts, Dr. Freiherr von Dusch, und die Ministerialräte Dr. Böhm und Seubert bei. An Stelle des durch Krankheit am Erscheinen verhinderten Vorstandes, Geheimen Hofrats Dr. Dove, führte — auf Grund des § 5 des Statuts — der Sekretär der Kommission, Geh. Rat Dr. von Weech, den Vorsitz. Nachstehende Uebersicht zeigt den Stand der einzelnen Unternehmungen der Kommission.

Der Druck der Nachträge, des Orts- und Personenregisters, sowie des Sachregisters zu Band II der Regesten der Bischöfe von Konstanz ist bereits soweit fortgeschritten, daß die Ausgabe der Lieferung noch in diesem Jahre erfolgen wird. Ende September d. J. begab sich Dr. K. Rieder zu einem längeren Studienaufenthalt nach Rom, der neben der Fortführung der Regesten vornehmlich auch den gleichfalls von Dr. K. Rieder bearbeiteten Römischen Quellen zur Konstanzer Bistumsgeschichte zu gute kommen soll. — Von den Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg erschien im abgelaufenen Jahre die dritte und vierte (Schluß-)Lieferung des III. Bandes. Das von Archivassessor Frankhauser bearbeitete Register wird in den ersten Monaten des Jahres 1905 erscheinen; desgleichen wird der Druck des IV. Bandes im Herbst dieses Jahres beginnen. — Für den Band II. der Regesten der Pfalzgrafen bei Rhein hat sich ein neuer Bearbeiter bis jetzt nicht gefunden. — Für die Oberrheinischen Stadtrechte hat Dr. Koehne unter Leitung von Geh. Rat Prof. Dr. Schröder die Sammlungen für das 7. Heft der fränkischen Abteilung fortgesetzt. In der unter Leitung von Prof. Dr. Stutz stehenden schwäbischen Abteilung befindet sich das von Prof. Dr. Roder bearbeitete Villinger Stadtrecht unter der Presse. Das Ueberlinger Stadtrecht ist in Bearbeitung. — Die Bearbeitung des Nachtragbandes zur Politischen Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden wird Archivrat Dr. Obser unter Zuziehung eines Hilfsarbeiters im nächsten Jahre zu Ende führen. — Bei der Herausgabe der Korrespondenz des Fürstabts Martin Gerber von St. Blasien trat Dr. Lühe als Hilfsarbeiter ein. Die Arbeit wird unter Leitung von Geh. Rat Dr. v. Weech in zwei Jahren beendet sein. — Von der von Archivrat Dr. Krieger bearbeiteten zweiten Auflage des Topographischen Wörterbuchs des Großherzogtums Baden ist der zweite Halbband des I. und der erste Halbband des II. Bandes erschienen. Der zweite Halbband des II. Bandes wird in der ersten Hälfte des Jahres 1905 erscheinen. — Für den II. Band der Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes stellt der Bearbeiter, Prof. Dr. Gothein, die Vollendung des Manuskriptes für das Jahr 1905 in sichere Aussicht. — Die Bearbeitung einer Münz- und Geldgeschichte der im Großherzogtum Baden vereinigten Territorien wird Dr. Julius Kahn in Frankfurt übertragen. — Der Geschichte der badischen Verwaltung wird sich Prof. Dr. Ludwig, der Geschichte der rheinischen Pfalz Prof. Dr. Wille auch fernerhin widmen. — Von den Denkwürdigkeiten des Markgrafen Wilhelm von Baden, mit deren Herausgabe Geh. Rat Dr. v. Weech und Archivrat Dr. Obser betraut sind, wird der Druck des von Archivrat Dr. Obser bearbeiteten I. Bandes bereits im Frühjahr 1905 beginnen. — Von dem Oberbadischen Geschlechterbuch, bearbeitet von Kindler von Knobloch, ist die 6. Lieferung erschienen, die siebente befindet sich unter der Presse. — Von dem von Geh. Rat Dr. v. Weech und Archivrat Dr. Krieger herausgegebenen V. Bande der Badischen Biographien wurden 6 Lieferungen ausgegeben, zwei befinden sich unter der Presse; mit drei weiteren Lieferungen wird der Band seinen Abschluß erreichen. — An dem Register zu Band 1—39 der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins haben die beiden Hilfsarbeiter der Kommission Dr. Wilhelm Lühe (bis 1. Oktober d. J.) und Dr. Karl Sopp (seit 1. Oktober d. J.) weiter gearbeitet. — Die Sammlung und Zeichnung der Siegel und Wappen der badischen Gemeinden wurde fortgesetzt. Der Zeichner, Fritz Held, hat für 3 Städte und 104 Landgemeinden bezw. Nebenorte neue Siegel und Wappen entworfen. Von der Publikation der Siegel der badischen Städte wird ein drittes Heft vorbereitet. — Die Pfleger der Kommission waren unter Leitung der Oberpfleger Prof. Dr. Roder, Stadtarchivar Dr. Albert, Universitätsbibliothekar Prof. Dr. Pfaff, Archivrat Dr. Krieger und Dr. Walter für die Ordnung und Verzeichnung der Archive von Gemeinden, Pfarreien, Grundherrschaften usw. tätig. Die Verzeichnung der Gemeinde- und Pfarrarchive ist in vier Bezirken vollendet; im fünften Bezirk nähern sich die Arbeiten dem Abschluß; die Verzeichnung der grundherrlichen Archive ist in gutem Fortgang begriffen. — Von der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (Neue Folge) ist der 19. Band unter Redaktion von Archivrat Dr. Obser und Archivdirektor Prof. Dr. Wiegand erschienen. In Verbindung damit wurde Heft 26 der Mitteilungen der badischen Historischen Kommission herausgegeben. Dem 20. Band der Zeitschrift wird ein genaues systematisches Inhaltsverzeichnis zu Band I—XX der Neuen Folge der Zeitschrift und zu Heft 1 bis 26 der Mitteilungen beigegeben werden. — Das Neujahrsblatt für 1904 „Deutsche Heldensage im Breisgau," bearbeitet von Prof. Dr. Panzer ist im Dezember vorigen Jahres erschienen; für 1905 hat Prof. Dr. Fabricius in Freiburg „Die Besitznahme Badens durch die Römer" als Neujahrsblatt bearbeitet. — Von den vom Großh. Statistischen Landesamt bearbeiteten Historischen Grundkarten des Großherzogtum Baden wird die Doppelsektion Karlsruhe-Pforzheim noch in diesem Jahre erscheinen.

Miscellanea.

Die Grundsteinlegung der Mannheimer Sternwarte.

Am 1. Oktober 1772 wurde der Grundstein zur hiesigen Sternwarte gelegt, als deren Leiter der Jesuitenpater Christian Mayer sich mit dem Institute selbst einen internationalen Ruhm erworben hat. Der bedeutsamen Feierlichkeit blieb Kurfürst Karl Theodor fern, ebenso wie der Eröffnungsfeier der gleichfalls von ihm gestifteten Akademie

---

[48]) Dazu gehörten unter Andern die Bistümer Worms, Speier, Straßburg, Konstanz, Augsburg, Würzburg und Fulda.

[49]) Die Fischereigerechtigkeit war im Mittelalter teils Zubehör der Landgüter, die Fischwasser also privat, teils bei Flüssen und ihren Altwassern freie Almend der Uferbewohner, was gewöhnlich zu Streitigkeiten zwischen Grundherren und Gemeindegenossen führte. Späterhin maßten sich aber die Landesherrn gewöhnlich die Regalität über die öffentlichen Flüsse, so im hohen oder vollen Rhein, und ihre Nutzungen an, wozu auch die Anlage neuer Inseln gehörte. Vgl. meine Ausführungen in den Mannheimer Geschichtsblättern von 1903 S. 29 ff. und unten Urk. 52.

der Wissenschaften (1763) — aus Bescheidenheit, wie seine Lobredner äußern. Im vorliegenden Falle vertrat ihn der Ehrenpräsident der Akademie, Frh. Leopold Maximilian von Hohenhausen, der darüber folgenden Bericht[1]) erstattete:

Durchlauchtigster Churfürst! Gnädigster Herr Herr! Euer Churfürstliche Durchlaucht geruheten, mir unterm gestrigen dato den gnädigsten Auftrag dahin zu erteilen, in Höchst dero Namen den ersten Stein zu dem nächst dem Collegio S. J.[2]) dahier zu erbauenden Sternwart nachmittags 4 Uhr zu legen, und über den Vollzug den gehorsambsten Bericht zu erstatten, für welch vorzügliche Gnad Euer Churfürstlichen Durchlaucht hiemit die unterthänigste Danknehmigkeit zu füßen lege. Zu dessen unterthänigster Bewürkung begab mich unter Begleitung des Herrn Staats- und Conferential-Minister Frh. v. Beckers Exc., wie auch des gesamten Collegii Soc. J. umb die gdgst. bestimmte Zeit auf den Platz, allwo eine Grenadierkompagnie aufgeführt und verschiedene Standespersonen, nicht weniger viele Dicasterial-Räthe, um Höchst denenselben bei dieser öffentlichen Ceremonie ihre unterthänigste Devotion zu bezeugen, versammelt gewesen, verfügte mich sohin zu dem zu legenden und inwendig durchaus mit Wachs beklebten, sodann flinellenem Futter versehenem Grundstein selbsten, und nachdem die überguldete Platten, worauf der höchste Namen von dem mildesten Stifter dieses unvergleichlichen Denkmals sowohl, als höchst beglückte Regierung eingegraben waren, benebst 2 von weiß und rotem Wein angefüllten Bouteillen — ingleichen einigen Münzen, nicht minder 2 Staatskalender und sonstig gedruckte Piècen in messingen Futteralen von mir eingeleget, all diese Stück aber mit einer Platten von weißem Marmor mit eingehauener Inschrift und verschiedenen Namen zur Verewigung deren von Euer Churfürstl. Durchlaucht in so großen Aufnahm gebrachten, vortrefflich und schönen Wissenschaften bedeckt und mit einem viereckigten starken Stein unter Zulauf einer übermäßigen Menge Zuschauer und Hersagung gebundener Reden von einigen der studierenden Jugend, wobei sich der Sohn des tit. Frh. v. Beckers Excellenz in der An- sowohl als Schlußrede besonders hervorgetan, die mir gdgst. aufgetragene Berichtigung beendiget — der späten Nachkommenschaft hingegen ein ewig dauerndes Merkmal und Kennzeichen unserer dermaligen Glückseligkeit unter einer so huldreichsten Regierung hinterlassen worden, welches Euer Churfürstl. Durchl. hiemit in Unterthänigkeit einberichten — und in tiefstem Respekt erharren sollen Euer Churfürstlichen Durchlaucht

Unterthänigst treu gehorsamster
L. Frh. v. Hohenhausen.

Mannheim, d. 2ten Oktober 1772.

Aus der Geschichte der Mannheimer Juden. Hatten die früheren pfälzer Kurfürsten jüdische Ansiedler nur ausnahmsweise in ihrem Lande geduldet, so waren sie Karl Ludwig als Einwohner der von ihm wiederhergestellten Stadt Mannheim willkommen, und rasch vermehrte sich ihre Zahl, nachdem dieser Fürst ihr Verhältnis zu Stadt und Staat in einer Urkunde festgelegt hatte, der sogenannten Konzession, die ihre Rechte und Pflichten in einer für sie im Vergleich zu anderwärts nicht ungünstigen Weise regelte. Es gab damals zwei jüdische Gemeinden in Mannheim, eine deutsche und eine portugiesische, von denen jede auf eine besondere Konzession verpflichtet war. Die der deutschen Juden vom Jahre 1660 ist im Wortlaut bekannt (abgedruckt bei Löwenstein, Geschichte der Juden in Kurpfalz I, 76—78) wogegen sich die portugiesische leider nicht erhalten zu haben scheint. Die portugiesische Judengemeinde umfaßte nur wenige, aber einflußreiche und wohlhabende Familien (hauptsächlich: Astruck und Carcassonne) mit der Zeit verlor sie vollständig ihre Bedeutung. Sie scheint auf einen eigenen Rabbiner verzichtet zu haben, wie sie auch davon absahen, eine eigene Begräbnisstätte zu erwerben, und ihre Toten auf dem deutsch-jüdischen Friedhof (in F 7, vergl. Mannheimer Geschichtsblätter 1901, Sp. 62) beerdigte. Wo diese Portugiesen wohnten, bevor sie nach Mannheim zogen, steht nicht fest. Einige Anzeichen sprechen für Amsterdam und Holland, andere für Avignon und Südfrankreich. Auf Grund ihrer Konzession mußten die Portugiesen bei Heiraten ihrer Gemeindeglieder die Genehmigung des Mannheimer Stadtrats einholen (für die deutschen Juden bestand eine solche Vorschrift nicht). Einige Beispiele hierfür bieten uns die Ratsprotokolle der Jahre 1670—1680.

So enthält das Ratsprotokoll vom 6. Dezember 1670 unter der Bezeichnung: „Portugiesischen Juden Josua Astroucs Heirat confirmiert" folgendes:

„Comparierte Josua Astrouc portugiesischer Jud allhier, alt ungefähr 18 Jahr, nebenst Lea, Juden Abraham Astroucs Tochter, ungefähr 13 Jahr alt, assistiert von ihren respective Brüdern und Vettern Moise und Mardochai Astrouc, wie auch der Hochzeiterin Mutter, des verstorbenen Juden Abraham Astroucs Wittib, und gaben einmütig zu vernehmen, wie daß anfangs ermelter Josua Astrouc sich mit besagter Lea, seines verstorbenen Bruders Abraham Astroucs hinterlassenen Tochter ehelichen verlobt und nunmehr willens wären, solchen vorhabenden Heirat ihren, den jüdischen Ceremonien gemäß vollziehen zu lassen mit Bitt, daß ein ehrsamer Rat solchen vermög ihrer der portugiesischen Juden Concession art. 2 grosg. confirmieren und bestätigen wollte. Weil dem nun bei Untersuchung der Sach sich befunden, daß nach göttl. Gesetz dergleichen Heirat der Blutverwandschaft halber nicht verboten, sondern den Juden zugelassen sei, als ist derselbe hiemit gebetener maßen confirmiert und bestätigt worden."

Hierzu ist zu bemerken, daß die Berufung auf das göttliche Gesetz, das den Juden derartige Verwandtschaftsehen nicht verbiete, jedenfalls deshalb in diesem Protokolleintrag erfolgte, weil die mit dem kurpfälzischen Landrecht und der Landsordnung von 1582 publicierte Ehegerichtsordnung Verwandschaftsheiraten in weitestem Sinne verbot. So durfte z. B. niemand seines verstorbenen Bruders Frau oder seines verstorbenen Weibes Schwester, seine Nichte oder Tante heiraten und dementsprechende Verbote waren auch für die Frau gegeben. Hohe Strafen standen nach kurpfälzischem Recht auf Vergehen gegen diese Vorschriften. Die „Malefizordnung" macht sie namhaft. So war bei Ehen der zuletzt angedeuteten Art folgende Strafe festgesetzt: Beide Ehegatten sollen an den Pranger gestellt, mit Ruten ausgestrichen und des Landes ewiglich verwiesen werden. Bei oben angeführter Heiratskonzession, bei der übrigens die Jugend der Ehegatten auffällt, genehmigte also der Mannheimer Stadtrat einen Ausnahmefall, für den jene landrechtlichen Bestimmungen nicht maßgebend waren, da es sich um Juden handelte.

Ferner findet sich im Ratsprotokoll vom 8. Oktober 1673 unter der Bezeichnung „Juden Moise Astroucqs Heirat mit Mariane Carcassonnet betr." folgender Eintrag:

„Comparierte Jud Moise Astrouc, assistiert von dessen Bruder Mardochay Astrouc und gab zu vernehmen, daß er sich mit Mariane Carcassonné, des verstorbenen Juden Salomon Nacquets Wittiben, welche aber selbst, assistiert von dero Bruder Moise Carcassonné und Schwager Marchand Levi zugegen waren, ehelichen versprochen und vorhabenden Willens wären, sich morgenden Tages ihrer Gewohnheit nach durch ihren Rabbiner copulieren zu lassen, mit Bitt, ihrer Konzession gemäß, solchen vorhabenden Heirat zu confirmieren. Weilen dann beiderseits Assistenten auf Befragen attestiert, daß weder der Verwandschaft halber, noch sonsten einige Verhindernis vorhanden, diese Ehe zu vollenziehen, als ist solche hiemit gebetenermaßen bestätiget worden."

Aehnlich am 10. Juni 1679:

„Comparierte Samuel Astrouc, portugiesischer Jud allhier, des verstorbenen Juden Abraham Astrouc hinterlassener Sohn, ohngefähr 19 Jahr alt, so auf ihrer Anheroreis zu Heydenstamm bei Frankfurt geboren, assistiert von seiner Mutter Gentille und Bruder Johanna Astrouc, sodann Naemi Nacquet, alt 17 Jahr, zu Avignon en Provence geboren, des verstorbenen Juden Salomon Nacquets Tochter, welche erklärten, daß gedachter Samuel Astrouc und ermelte Naemi Nacquet mit einander ehelichen verlobet und Vorhabens wären, morgenden Tags sich copulieren zu lassen, mit Bitt, solche Ehe der portugiesischen Juden Concession gemäß zu confirmieren Weilen sie nun einander gar nicht verwandt, auch sonsten keine Hindernis vorhanden, als ist ihnen darin willfahret worden."

In ähnlicher Weise genehmigte der Rat am 24. Febr. 1680 die Heirat des Juden Abraham Baerntzen von Rotterdam mit Maria Astrouc, Tochter erster Ehe des Juden Moses Astrouc in Mannheim.

[1]) Bei den Akten der Sternwarte GLA. Mh. 3540.

[2]) Das Jesuitenkollegium (im späteren Gymnasiumsgebäude am Schloßgarten).

Landstraßenpolizei am Anfang des 19. Jahrhunderts.

Folgende scharfe straßenpolizeiliche Verordnung erließ 1801 die oberste Verwaltungsbehörde der Rheinpfalz, das kurfürstlich rheinpfälzische General-Landes-Commissariat:

„Indem von dem rohen Volke der Fuhrleute auf den Heerstraßen keiner dem andern ausweichen will, entstehen so viele öfters sehr ernstliche Mishandel- und Beleidigungen, daß man sich genöthigt sieht, zu verordnen:

1) Von der Abfahrt hält jeder die rechte Seite der Straße ein,
2) derjenige, welcher die Linke eingeschlagen hat, ist schuldig, jeder andern, gleich viel von welcher Bespannung, auszuweichen, welche auf ihrer Seite ist.
3) Langsam gehende Fuhren weichen auch auf ihrer Seite den ihnen nachfolgenden schnellen aus, wovon allein die Postwägen, die mit sechs und mehr bespannten Güterwägen, die hoch beladenen Ernd- und Heuwägen ausgenommen sind.
4) Nur bei nassen Wegen ist erlaubt, auf den Fußpfäden der nicht über 24 Schuhe breiten Straßen zu reiten, doch sollen die Reitenden den Fußgängern ausweichen.
5) Jeder dagegen Handelnde soll auf einlangende Klage an dem ersten Ort angehalten, zwei Thaler Straf — Schaden und Kosten baar zu bezahlen verurtheilt, und wenn er sich Beleidig- oder Mishandlungen dabei zu Schulden kommen lies, der einschlägigen Polizei gefänglich eingeliefert werden.

Die dies nicht vollstreckende Obrigkeiten werden für das erstemal mit der nemlichen Strafe belegt, zum zweitenmale als untauglich entsezt.

Damit sich Niemand mit Unkunde entschuldigen kann, soll dies allen Gemeinden und ins besondere den Bespannten verkündet, und in allen Gast- und Wirthshäusern angeschlagen, auch so oft nöthig, erneuert werden. Mannheim den 25ten September 1801."

Zeitschriften- und Bücherschau.

Im Kommissionsverlag der Handelsdruckerei in Bamberg und herausgegeben von Prof. E. Oelenheinz und H. von Kohlhagen erscheinen seit April d. J. die **Heraldisch-Genealogischen Blätter für adelige und bürgerliche Geschlechter**, von denen uns 7 Hefte vorliegen. Deren Inhalt ist in jeder Beziehung reichhaltig, wozu die farbigen Kunstbeilagen, die jede Nummer enthält, in bedeutendem Maße beitragen. Letztere, meistens von Kunstmaler O. Roick in Berlin verfertigt, sind vortrefflich hergestellt. Da diese Zeitschrift in mehreren Aufsätzen auch unser pfälzisches Forschungsgebiet berücksichtigt, so können wir sie den Interessenten nur warm empfehlen, umsomehr als der Preis von 10 M. für 12 Hefte in Hinsicht auf das Gebotene mäßig zu nennen ist. W. Gg.

Neuerwerbungen und Schenkungen.

L.

(22. Oktober bis 21. November 1904).

II. Aus Mittelalter und Neuzeit.

F 19. Dreieckiger schwarzer Bauern-Filzhut, (sog. Dreimaster) mit Spiegelglas-Kokarde, aus der Taubergegend, Mitte 19. Jhdt. 44 X 39 cm.

H 428. Infanteriegewehr, zum Hinterlader abgeändert, bez. Amberg 1866 mit Krone. Gewehrriemen fehlt. Mit Bajonett 1,71 m lang. (Geschenk von Herrn Direktor Beyer).

H 429. Russische Patrontasche zum Umhängen, von schwarzem Leder, auf dem Deckel eine Zinnscheibe mit dem russischen Doppeladler, innen mit Zinn ausgeschlagen; Bandelier mit Beschläg in gleichem Metall.

H 430. Desgleichen, auf dem Deckel Zierscheibe von Kupfer mit (russischer) Inschrift: „Für Glauben und Ehre". Innen mit Zinn ausgeschlagen.

H 431. Desgleichen, ohne Verzierung.

(H 429—431. Geschenkt von Herrn Oberlehrer Aloys Schmitt).

M 61. Drei hölzerne Ellenmaße: a. bez. Berliner Elle 65,7 cm lang, b. bez. Brabanter Elle, 68,8 cm lang, c. bez. SAqC (?) 60 cm lang. (Geschenk von Herrn Ludw. Sillib).

M 62. Standuhr in bronziertem und lackiertem Holzgehäuse im Stil Ludwigs XVI., das Werk mit Repetiervorrichtung, bezeichnet C. Huygens 1687, ganze Höhe 57 cm.

N 68. Zunftlade aus Tannenholz mit Nußbaum furniert, in Barockstil mit aufgemalter Inschrift von 1687, mit kunstvollem Beschläg und Schloß. 34 cm hoch, 65,6 breit, 39 cm tief. (M 62 und N 68 Geschenke von Herrn Major Seubert).

P 20. Eßbesteck, a) Messer und b) zweizinkige Gabel, mit silbernen Griffen, Ende 17. Jhdt. (Aus der Auktion Bourgeois-Köln. Messer 23 cm lang, Gabel 20,6 cm lang.

Z 20. Tarock-Kartenspiel (64 Karten) in Mannheim gedruckt bezeichn. FABRIQUE DES ORPHELIN A MANHEIM. (Aus der Druckerei des kurf. Waisenhauses, 18. Jahrh).

III. Münzen.

Neunzehn Denkmünzen ꝛc. geschenkt von Herrn Kommerzienrat Zeiler.

F 304. Bronzemedaille, Ludwig XIV. auf die Eroberung von Philippsburg, 29. Okt. 1688.

F 305. Desgl. auf Elisabeth Charlotte, Herzogin v. Orléans, 1711.

F 306. Zinnmedaille auf Ernst Moriz Arndt 1861.

F 307. Desgl. auf den Kaiserdom zu Speier 1854.

F 308. Desgl. auf die Kirche zu Bittenhart 1846.

G 565. Zwölf-Kreuzer-Stück, Silber, Baden-Durlach 1745.

G 566. Zinnmedaille auf den Rastatter Frieden 1714.

G 567. Denkmünze auf die evangel. protest. Kirchenvereinigung in Baden 1821.

G 568. Badischer Friedenskreuzer 1871.

G 569. Zinnmedaille auf Karl Theodors 50jähr. Regierungsjubiläum 1792.

G 570. Desgl. auf die Huldigung der Badischen Pfalzgrafschaft 1803.

G 571. Desgl. auf Karl von Rotteck 1832.

G 572. Badischer Kupferkreuzer zum Andenken an Karl Friedrich 1844.

G 573. Zinnmedaille auf die Einweihung des Schulhauses in R 2. 1824.

G 574. Desgl. auf das I. Bad. Landesschützenfest in Mannheim 1863.

G 575. Desgl. auf das Schillerfest 1859.

G 576. Kupfermedaille des Vereins „Nur Deutsch" 1871.

G 577. Desgl. zum 50jähr. Jubiläum der Ressource-Gesellschaft 1879.

G 578. Abzeichen des Vereins deutscher Chemiker Mannheim 1904.

ferner:

F 308. Zinnmedaille auf die Teuerung in Württemberg 1817. (Geschenk von Herrn Ludw. Fieser aus Duisburg.)

F 309. Zwei-Mark-Stück zum zweihundertjährigen Jubiläum des Königreichs Preußen.

F 310. Vergoldete Denkmünze an die Pariser Ausstellung (Aufstieg im Luftballon) 1878, am blauweißroten Band. (Geschenk von Herrn Friedr. Löwenhaupt jr.)

F 311. Ein Taler, preußische Kassenanweisung vom Jahre 1861 (Geschenk von Herrn Stadtrat E. Bassermann.)

F 312. Bronzemedaille auf die Einweihung der Gedächtniskirche der Protestation von 1529 zu Speyer, 31. August 1904.

F 313. Aluminium-Medaille auf die Platzweihe, Grundsteinlegung und Einweihung derselben Kirche. (F 312 und 313 geschenkt von Herrn Bahnverwalter E. Heuser in Speyer.)

G 579. Biermarke von der „Alten Sonne" Lud. Stark 1851. (Geschenk von Fräulein Amalie und Marie Küchler.)

G 580. Holzmedaille (Brettstein) auf den Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden, vgl. Berstett 129. (F 309 und G 580 geschenkt von Herrn Landgerichtsdirektor Waltz.)

V. Ethnographische Abteilung.

C 376. Tanzmaske aus Holz geschnitzt und bemalt, mit rotem Baumwolltuch überzogen und einem Kamm aus brauner Pflanzenfaser. Von den Samoa-Inseln. 43 cm hoch. (Geschenk von Direktor Chr. Beyer.)

VI. Bildersammlung.

A 120 b. Mannheim. Die reformierte, deutsch-wallonische Doppelkirche in R 2 (erbaut 1685, zerstört 1689) Ansicht der Fassade mit dem Turm. Rechts und links oben in 2 Cartouchen verteilt die lateinische Inschrift des Grundsteins. Originalkupferplatte, bezeichnet Wachter [kurfürstl. Baumeister] inv. P. Clocker Büchsenmacher sc. 27,5 : 34. (Geschenk des Rektorats des königl. Gymnasiums in Bayreuth.)

(Unvollständig wegen Raummangels).

Verantwortlich … Dr. Friedrich Walter, Mannheim, C 8, 10b, an den sämtliche Beiträge zu adressieren sind.
… materiellen Inhalt der Artikel sind die Mitteilenden verantwortlich.
Verlag des Ma… …vereins E. V., Druck der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei G. m. b. H. in Mannheim.

Mannheimer Geschichtsblätter

Monatschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde
Mannheims und der Pfalz

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein
E. V.

VI. Jahrgang 1905

Mannheim
Verlag des Mannheimer Altertumsvereins E. V.
1905

Verzeichnis der Mitarbeiter an Jahrgang VI:

Baumann, Armand Professor.
Baumann, Karl Professor, Direktor des Gr. Hofantiquariums.
Dr. Braun, Edmund Wilh. Museumsdirektor in Troppau.
Caspari, Wilhelm Professor.
Christ, Gustav Landgerichtspräsident.
Christ, Karl in Ziegelhausen.
Dr. Claasen, Hubert Professor.
Goerig, Wilhelm Kaufmann.
Haug, Ferdinand Geh. Hofrat, Gymnasiumsdirektor.
Huffschmid, Maximilian Landgerichtsrat in Heidelberg.
Klenck, J. Pfarrer in Sandhofen.
v. Müllenheim Rechberg, Freiherr in Karlsruhe.
Seubert, Max Major z. D.
Theobald, Hermann Professor.
Dr. von den Velden, Adolf in Weimar.
Dr. Walter, Friedrich Professor.
Dr. Weiß, Josef Geheimsekretär am kgl. geh. Hausarchiv in München.
Wilckens, Theodor Finanzrat in Heidelberg.

Redaktion:

Professor Dr. Friedrich Walter.

Inhalt.

(Die erste Ziffer bedeutet die betr. Nummer, die zweite die Spalte, auf welcher der Artikel beginnt.)

1. Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

Berichte über Vereinsversammlungen.

Berichte über Vereinsausflüge.

Neuerwerbungen und Schenkungen.

2. Größere Aufsätze.

3. Miscellen.

4. Zeitschriften- und Bücherschau.

5. Abbildungen.

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Erscheint monatlich im Umfang von 1—1½ Bogen und wird den Mitgliedern des Mannheimer Altertumsvereins unentgeltlich zugestellt. Für Nichtmitglieder beträgt der jährliche Abonnementpreis Mk. 3.— Einzelne Nummern: 30 Pfennig.

VI. Jahrgang. Januar 1905. No. 1.

Inhalt.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

In der **Vorstands-Sitzung** am 12. Dezember 1904 wurde mit dankbarer Genugtuung davon Kenntnis genommen, daß der Stadtrat dem diesseitigen Antrag Folge gegeben und die Summe von 8440 Mark für Erwerbung von Mannheimer Münzen für das Stadtgeschichtliche Museum in das städtische Budget für 1905 eingesetzt hat. Der Vorstand glaubt, sich der Hoffnung hingeben zu dürfen, daß der Bürgerausschuß die Ausgabe genehmigen wird, da derselbe seither immer gerne bereit war, wissenschaftliche Bestrebungen, wie unser Verein sie pflegt, zu fördern, und dies namentlich auch bei den Bewilligungen für das Stadtgeschichtliche Museum betätigt hat. — Zum Zweck rascherer Erledigung der von Jahr zu Jahr sich mehrenden schriftlichen Arbeiten hat der Vorstand bis auf weiteres einen Gehilfen angestellt. — Mit der nächstjährigen Hauptversammlung des Vereins im April-Mai wird eine Schiller-Gedenkfeier verbunden werden. — Der vom Rechner vorgelegte vorläufige Rechnungsabschluß für 1904 ist so ungünstig, daß daraus dem Vorstand die Pflicht erwächst, auf jede tunliche Weise auf eine Vermehrung der Einnahmen des Vereins hinzuwirken. Zum Zweck der Beratung der hiefür nötig und zweckdienlich erscheinenden Mittel wurde am 19. Dezember eine weitere Sitzung abgehalten, worin entsprechende Maßregeln beschlossen wurden. Außerdem kam darin die Einrichtung des Stadtgeschichtlichen Museums in eingehender Erörterung. — Das freundliche Anerbieten unseres Mitglieds, Herrn Dr. A. Mayer-Reinach in Kiel, in einem Vereinsabend während der Weihnachtsferien einen Vortrag zu halten, wird mit Dank angenommen.

* * *

Am Mittwoch, 28. Dezember 1904, findet abends halb 9 Uhr im untern Saal der Loge Karl zur Eintracht (L 8. 9) ein **Vereinsabend** statt, an welchem Herr Dr. phil. Albert Mayer-Reinach, Dozent für Musikgeschichte an der Universität Kiel, einen Vortrag halten wird über „Friedrich d. Gr. und sein Verhältnis zur Musik".

Am Samstag, 7. Januar 1905, wird zur gleichen Zeit und in demselben Saale Herr Professor Dr. Anthes aus Darmstadt unter Vorführung von Lichtbildern über „Archäologische Streifzüge in Kleinasien" berichten.

Wir laden unsre Mitglieder und ihre Damen zu zahlreichem Besuche dieser beiden Vorträge ein. Gäste sind bestens willkommen.

* * *

Mit diesem Hefte, dem 56. der ganzen Reihe, treten die **„Mannheimer Geschichtsblätter"** in ihren VI. Jahrgang ein und verbinden mit dem herzlichen Danke an alle Mitarbeiter die freundliche Bitte um Bewahrung wohlwollenden Interesses und tatkräftiger Unterstützung. Die vor Jahresfrist ausgesprochene Bitte um Zuwendung von Geldbeiträgen zur Verbesserung und Erweiterung des Illustrationsmaterials der „Geschichtsblätter" ist leider bis jetzt nicht auf fruchtbaren Boden gefallen. Wir erneuern sie deshalb in der zuversichtlichen Hoffnung, verständnisvolle Gönner zu finden. Die für den Mai 1905 geplante Schiller-Nummer bietet eine besondere Gelegenheit, den „Geschichtsblättern" in der angedeuteten Weise zu Hülfe zu kommen.

Der vorliegenden Nummer ist Titelblatt und Inhaltsverzeichnis des Jahrgangs V (1904) der „Geschichtsblätter" beigefaltet. Reklamationen wegen unterbliebener Zustellung der Vereinszeitschrift bitten wir nicht an die Druckerei, sondern möglichst bald nach dem Erscheinen der nicht erhaltenen Nummer an den Vorstand zu richten, da sonst keine unentgeltliche Nachlieferung erfolgen kann. Vorbedingung für die richtige Zustellung ist, daß die Mitglieder den Vorstand von jeder Wohnungsveränderung alsbald in Kenntnis setzen.

Frühere Jahrgänge und einzelne Nummern sind, soweit nicht vergriffen, vom „Vorstand des Mannheimer Altertumsvereins, Großh. Schloß" zu beziehen. Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß nach Vorstandsbeschluß vom 14. März 1904 der Preis der „Geschichtsblätter" mit Rücksicht auf den erheblich verringerten Vorrat folgendermaßen erhöht wurde: für die Jahrgänge I, II und III von 3 Mk. auf 5 Mk., Einzelnummern 50 Pfg. statt 30 Pfg. Der gleiche Preis tritt nunmehr für Jahrgang IV (1903) in Kraft, während für den zuletzt abgeschlossenen Jahrgang V (1904) der bisherige Preis von 3 Mk. bestehen bleibt. Der Abonnementspreis für auswärtige Abonnenten, welche die „Geschichtsblätter" nicht direkt vom Verein beziehen, beträgt 4 Mk. Die auswärtigen Abonnenten (Nichtmitglieder), welche die Zeitschrift direkt vom Verein beziehen, werden ersucht, den Abonnementsbetrag von 3 Mk. für das abgelaufene Jahr — soweit dies nicht schon geschehen ist — an Herrn Kassier Vayhinger, Mannheim, Rheinische Kreditbank, umgehend einzusenden, da andernfalls die Weiterlieferung der „Geschichtsblätter" unterbleibt.

* * *

Als **Mitglieder** wurden neu aufgenommen:

Bender, Friedr., Kaufmann L 8. 10.
Dr. Bernauer, Ernst, Landgerichtsrat Luisenring 11.
Burger, Emil, Kaufmann S 1. 5.
Gentil, Joseph, Rechtsanwalt N 4. 10.
Dr. Gunzert, Gustav, Landgerichtsrat Prinz Wilhelmstr. 12
Hoffarth, Eduard, Staatsanwalt Kaiserring 36.
Dr. Kaufmann, Martin, prakt. Arzt M 1. 4.
Dr. Kurzmann, Richard, Landgerichtsrat Friedrichspl. 10

Link, Eduard, Landgerichtsrat L 10. 3.
Müller, Robert, Landgerichtsrat Rheinvillenstr. 9.
Rapp, Fritz, Kaufmann Elisabethstr. 6.
Dr. Rupp, Karl, Landrichter Friedrichsring 40.
Dr. Strauß, Leopold, Landgerichtsrat L 8. 1.
Wolf, Hermann, Landgerichtsrat Beethovenstr. 10.

Ausgeschieden sind: Hartmann, Gg., Fabrikant; Kuhn, Jakob, Privatmann; Schmidlin, Otto, Prokurist; Speer, F., Direktor; Feldhaus, F. M., Ingenieur, Heidelberg.

Durch den Tod verloren wir unser auf dem Gebiete der heimatlichen Geschichte als Pfleger der Badischen historischen Kommission und als Verfasser einer Geschichte Ladenburgs erfolgreich tätig gewesenes Mitglied Stadtpfarrer Albert Sievert in Ladenburg.

Mitgliederstand am 20. Dezember 1904: 859.

Vereinsversammlung.

Am III. Vereinsabend, der am 7. Dezember im unteren Saale der Loge Karl zur Eintracht stattfand, berichtete Herr Notar Dr. Ritter aus Ladenburg über Erlebnisse und Eindrücke, die er auf seiner Reise nach Algier gehabt hat. Nach einer kurzen Uebersicht über die Geschichte Algeriens und seine Erschließung im 19. Jahrhundert, die die Franzosen große Opfer gekostet hat, schilderte der Vortragende an der Hand von Lichtbildern, die Herr Professor Eichler mittelst des dem Großh. Gymnasium gehörigen Apparates vorzuführen die Güte hatte, die mannigfaltige und reizvolle Natur des Landes und die Eigenart der verschiedenen Völkerrassen, die es bewohnen. Aus dem „mastenreichen Wald" des Hafens von Marseille gings in stürmischer Fahrt hinüber nach der Hauptstadt Algier, die stufenweise von der Küste aus ansteigt zu dem Berggipfel, der von einem alten Kastell gekrönt ist und deren moderne Viertel in schroffem Gegensatz stehen zu dem alten, enggebauten maurischen Stadtteil. Der Aufenthalt in der Hauptstadt wurde unterbrochen durch Ausflüge in die landschaftlich schöne und malerische Umgegend; dann ging die Reise weiter ins Land hinein, anfangs durch wohlangebaute Strecken, dann durch die einförmige und doch nicht reizlose Wüste mit dem schneebedeckten Atlasgebirge im Hintergrund, zu der Oase Biskra mit ihrem üppigen Pflanzenwuchs, zu dem gegen die Wüste vorgeschobenen alten Römerlager Lambaesis und der Römerstadt Timgad, deren wohlerhaltene Gebäude, Straßen und Tore mit Pompeji wetteifern. Der Rückweg führte über Constantine (Cirta), die ehemalige Residenz der numidischen Könige, die, auf einem steilen Felsklotz aufgebaut, von einer waldesgrünen Schlucht rings umgeben ist.

Ueberaus anziehend und fesselnd waren die Schilderungen, die der Vortragende an die vorgeführten 44 Lichtbilder, die er meist selber aufgenommen hat, anknüpfte; sie zeigten das buntbewegte Straßenleben und den Marktverkehr in den Städten und Oasen, die verschiedenen Völkertypen, wie Berber, Araber, Türken, Juden und Neger in ihren eigenartigen Trachten, dann wieder das französische Militär, die Fremdenlegionäre, die stattlichen Turkos und die schmucken Spahis und endlich die in religiösem Fanatismus unheimlich erregte Volksmenge. Dann führten sie den Zuhörer hinaus in die endlos sich dehnende Wüste, die in ihrer welligen Gestaltung und ihren wunderbar schönen Sonnen-Auf- und Untergängen an das Meer erinnert; sie ließen ihn die Fata Morgana schauen und versetzten ihn in die Zeiten des Altertums zurück, als hier der kühne Jugurtha vergebens um seine Freiheit stritt und dort der römische Soldat am Saum der Wüste Grenzwacht hielt. — Man bedauerte nur das eine, daß dem trefflichen Darsteller die Zeit nicht ausreichte zu einer Schilderung von Tunis und Karthago, das er auf seiner Reise ebenfalls besucht hat. Statt dessen mußte er seine Zuhörer in raschem Fluge auf dem gleichen Wege nach Marseille zurückführen und von da längs der Riviera über Genua und Gotthard in seine Schwarzwälder Heimat, die er im Spätherbst verlassen hatte und nun im Winterkleide wiederfand. Dem herzlichen Dank, den die zahlreiche Zuhörerschaft durch ihren Beifall am Schluß kundgegeben hatte, verlieh der Vereinsvorsitzende Major z. D. Seubert, warmen Ausdruck durch ein Hoch, Herren Ritter und Eichler ausbrachte. K. B.

Weistum des Hübnergerichtes zu Edingen vom Jahre 1484.

Von Landgerichtspräsident Gustav Christ.

Nachdruck verboten.

Das Kloster Schönau besaß im 15. Jahrhundert am Rhein, zwischen Brühl und der jetzigen Rheinau, ein das „Edinger Ried" genanntes Gut, woran ihm das Obereigentum zustand.[1]) Ein großer Teil dieses Gutes, wenn nicht das ganze, war in Huben[2]) (1 Hube = ca. 30 badischen Morgen) zerlegt und an Bauern, welche danach „Hübner" genannt wurden, erblich verliehen. Die Größe des Gutes und die Anzahl der Huben und Hübner steht nicht fest. Immerhin ist aus der Organisation des zur Erledigung der Gutsangelegenheiten berufenen „Hübnergerichtes" zu schließen, daß es sich um ein sehr umfangreiches Besitztum handelte. Einen Rest davon bildet der jetzt zur Gemarkung Edingen gehörige, aber von der übrigen Gemarkung vollständig getrennte, ca. 100 Morgen große Geländestreifen am Rhein, der sich von der Mündung der Leimbach bis gegen den Rohrhof zu erstreckt, aus zwei Parzellen, oberes und unteres Edinger Ried genannt, besteht und gegen Süden von der Leimbach, gegen Westen vom Rhein begrenzt wird. Seine jetzige Gestalt erhielt dieser Gemarkungsteil erst durch den im Jahre 1833 ausgeführten Ketscher Durchschnitt. Durch diese Rheinkorrektion kam der größte Teil der bisher ganz auf dem rechten Rheinufer gelegenen Kollerwiesen auf das linke Rheinufer zu liegen, wo er jetzt die vom Alt- und Neurhein umflossene ärarische Kollerinsel bildet. Auch jener Edinger Gemarkungsteil wurde von dem Durchschnitt betroffen. Vorher erstreckte er sich noch auf das jetzige linke Ufer des Rheins bis zu einem die Kollerwiesen (jetzige Kollerinsel) durchziehenden Rheinarm (ein sog. Grün, wahrscheinlich die in § 3 des Weistums genannte *Kollenbach*), in welchen bis zur Rheinkorrektion die Leimbach mündete. An diesem Punkte, auf dem rechten Ufer der Leimbach, befand sich eine noch auf der badischen topographischen Karte 1:50000 eingezeichnete Redoute; der Platz heißt noch jetzt die Schanze. Infolge des Durchschnitts fiel beinahe die Hälfte des damaligen Edinger Riedes (Gemarkungsteil Edingen) in das neue Rheinbett, während die oben genannte Schanze auf das linke Rheinufer zu liegen kam, aber von der Gemarkung Edingen abgetrennt und der Gemarkung Brühl zugeteilt wurde; sie bildet jetzt einen Teil der ärarischen Kollerwiesen.

Der auf dem rechten Rheinufer übrig gebliebene Teil ist das jetzige Edinger Ried. Für das durch die Rheinkorrektion verlorene Gelände scheint die Gemeinde Edingen, wenigstens teilweise, dadurch entschädigt worden zu sein, daß ihr eine östlich an das obere Ried anstoßende Parzelle der Gemeinde Plankstadt und Verlandungen, die sich am

[1]) Wann das Kloster dieses Gut erwarb, steht nicht fest. Vielleicht bildete es einen Teil des Gutes Rohrheim (jetzt Rohrhof), welches das Kloster im Jahre 1152 gegen ein Gut zu Frimersheim (Freimersheim) von Bischof Konrad von Worms eintauschte; vgl. Gudenus, Sylloge S. 11, Mannh. Gesch.-Bl. 1904 Sp. 81, Gudenus S. 18, 62, 133. Doch scheint z. Z. unseres Weistums das Edinger Ried wenigstens hinsichtlich der Bewirtschaftung, ein besonderes Gut gebildet zu haben, da von einer Zugehörigkeit zum Rohrhof darin nirgends die Rede ist. Nur eine Stelle des Weistums (§ 8) läßt sich auf den Rohrhof beziehen. Daß aber das Edinger Ried dem Kloster Schönau gehörte, schließen wir aus der Nachbarschaft des Rohrhofs (beide Güter grenzten unzweifelhaft aneinander) und der mehrfachen Erwähnung der Schönauer „Herren" im Weistum. Ihre Verpflichtung, Wege und Brücken im Ried zu unterhalten (§ 8), läßt sich nur aus ihrem Eigentum — und ihr Recht zu dritt an der Mahlzeit teilzunehmen (§ 12), nur aus ihrer Eigenschaft als Grundherrn erklären.

Nähere Nachforschungen über die Eigentumsverhältnisse am Edinger Ried waren uns für jetzt nicht möglich, da das Großh. Generallandesarchiv wegen Bauveränderungen z. Z. nicht zugänglich ist.

[2]) Ueber die Hube (Hufe) vgl. Deutsche Geschichtsblätter Bd. IV (1905) S. 25.

...neren Ried gebildet hatten, zugeteilt wurden.[8]) Zur Zeit unseres Weistums muß aber das Edinger Ried noch viel größer gewesen sein als z. Z. der Rheinkorrektion, denn die Schönauer Herren durften behufs Ausübung der Fischerei in dem Ried in die Kollenbach fahren, von deren Mitte ... ihre Netze ziehen und auf dem Ried landen (Weistum § 3).

Die Kollenbach war also ein größeres, schiffbares Gewässer, welches das Ried durchfloß oder begrenzte. Da nun die Leimbach kaum jemals schiffbar war, und ein sonstiges, schiffbares Gewässer auf dem Ried nicht nachweisbar ist, so bleibt nur die Annahme, daß die Kollenbach, wie schon ihr Name andeutet, der den nordwestlichen Teil der Kollerwiesen jetzt noch durchziehende alte Rheinarm, das sog. Grün, ist, in den vor der Korrektion die Leimbach mündete. Dann würde zu dem Edinger Ried der größte Teil der heutigen Kollerwiesen, vielleicht die ganze Kollerinsel, gehört haben. Welche Ausdehnung diese Riede früher hatten, ergibt sich z. B. daraus, daß das Seckenheimer Ried sich früher bis weit westlich von Altrip erstreckte.

Ursprünglich waren die Hübner wohl größtenteils Edinger Bauern. Daraus erklärt sich der Name Edinger Ried und die Abhaltung des Hübnergerichtes in Edingen. Mit der Zeit — wann steht nicht fest — erlosch aber das Obereigentum des Klosters, die Hübner wurden freie Eigentümer der bisherigen Huben und diese wurden in die Gemarkungen der Orte einbezogen, wo ihre Eigentümer wohnten. So erklärt sich, warum ein Teil des Riedes, trotz seiner Entfernung von Edingen, zu dieser Gemarkung kam.

Der größte Teil scheint an die linksrheinische Gemeinde Waldsee gekommen zu sein, denn erst infolge des Reichsdeputationshauptschlusses v. J. 1803 wurden von dieser Gemeinde ca. 1200 badische Morgen des jetzt ärarischen Kollergutes an Baden abgetreten und sodann mit der Gemarkung Brühl vereinigt.

Zur Zeit unseres Weistums stand das Gut noch in keinem Gemarkungsverband, vielmehr war das Kloster Schönau „Herr und Faut" d. h. Grund- und Gerichtsherr des Gutes. Unter Fautei (Vogtei) verstand man die niedere Gerichtsbarkeit in einem Bezirk d. h. die Gerichtsbarkeit in Zivil- und leichteren Strafsachen. Die schweren Verbrechen gehörten zur Zuständigkeit des unter landesherrlicher Justizhoheit stehenden Centgerichts der Kirchheimer Cent. Deshalb sagt das Weistum in § 2: „Die Todschläg gehören dem Herrn Pfalzgrafen zu."

Das Kloster durfte aber die Gerichtsbarkeit nicht selbst ausüben, vielmehr war dazu das Hübnergericht berufen, d. h. die Versammlung aller Hübner unter dem Vorsitz eines vom Kloster ernannten Schultheisen, der gleichfalls Hübner sein mußte. Dieses Gericht tagte jedes Jahr am St. Gallustag (16. Oktober) im Hause des Schultheisen zu Edingen, wobei das Kloster durch Abgesandte vertreten war. Es war ein ungebotenes Gericht, d. h. die Hübner mußten sich, ohne dazu besonders aufgefordert (geboten) zu sein, einfinden. Hierbei wurden das Weistum (die Rechtssatzung) verlesen, die auf dem Gut vorgekommenen und von den Hübnern angezeigten (gerügten) Uebertretungen (Frevel) abgeurteilt, die Zinsen und Abgaben entrichtet und überhaupt alle das Gut betreffenden Angelegenheiten verhandelt. Daran schloß sich nach altdeutscher Sitte eine Mahlzeit, woran auch die „Herrn" d. h. die Abgesandten des Klosters teilnehmen konnten. Sehr originell sind die Bestimmungen über die Bezahlung dieses Essens. Ueberhaupt gibt das Weistum ein anschauliches Bild der hofrechtlichen Verfassung eines Klostergutes und des altdeutschen Gerichtsverfahrens.

[8]) Diese Angaben beruhen zum größten Teil auf dem uns von der Großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues in dankenswertester Weise zur Verfügung gestellten Material über die Rheinkorrektion. Auch dem Großh. Domänenamt Mannheim und Herrn Bürgermeister Ding in Edingen verdanken wir schätzbare Mitteilungen.

Wir geben im folgenden zuerst den Text nach der von Archivrat Dambacher von einer Niederschrift aus dem Jahre 1626 gefertigten Abschrift (Großh. Generallandesarchiv, Handschrift Nr. 1082) und daran anschließend die Erläuterung seiner Bestimmungen. Die Einteilung in §§ rührt von uns her. Die Orthographie der Vorlage wurde mit Ausnahme der überflüssigen Häufungen von Konsonanten im wesentlichen beibehalten.

* * *

„Das ist die Weisung des Hübners zu Oedingen uf St. Gallentag, als man zalt nach Christi unsers lieben Herren gepurt dausent virhundert achzig und vir Jahr.

1) Zum Ersten sollen die Herren des Gerichts ein Schultheisen haben, der ein Hübner ist in demselben Gericht; und in deßelben Haus solle der Hübner alle Jahr uf St. Gallentag sich samlen zu rechter Gerichtszeit ungepoten, aldohin mögen die Herren des Gerichts kommen, do soll sie der Hübner empfahen. Ist er ein Ritter, so mag er selb drit kommen, so soll man ihnen wol byten und seinem Pferd geben ein Vernzel Habern und den Knechts Pferden yglichem ein Simeri Habern. Ist er ein Edelmann oder sonst ein schlecht man, so mag er kommen selbander und yglichem Pferd ein Simeri Habern und Weisfutter bis an das Fürgebüg.

2) Auch weiset der Hübner, daß sie Faut und Herren seind im Oedinger Ried bis auf den Reyn, und was Frevel darin geschehen haben sie zu strafen, ohn Todtschläg, die gehören dem Herren Pfalzgraven zu, und Scheltwort gehören dem Hübner zu, und ist ein Frevel neun Pfundt Heller Werungsgelt, und die Scheltwort jglichem fünf Schilling Heller, von dem sie geschehen.

3) Auch weisen sie den Herren des Gerichts die Vischerey in demselben Ried, und mögent ein Pfal mitten in die Kollenbach stoßen, und von demselbigen Pfal zyhen und landen auf das Land, doch mit Wissen und Willen des Hübners deß die Wies war, darauf sie landen, auch nit darauf graben noch zeunen ohne sein Willen und Wissen.

4) Auch weisen sie, welcher Hübner ausplieb uf St. Gallentag und sein ehaft Noth nit verscheinbotet als Recht ist, der verlewert zwen und dreißig gnant geber Pfenning, der thun zwen drey Heller, das wirt den Herren des Gerichts.

5) Auch weisen sie zu dem Rechten, daß die Herren des Gerichts mögent in das Ried reiten oder die Ihren darein schicken, und was sie finden darin zu Schaden gehen, der zur Einung treffe, mögent sie pfenden und die Pfand dreiben, führen oder tragen in des Schultheisen Haus des Hubgerichts zu Oedingen; und dem der solch Pfand bringt, soll werden fünf Schilling Heller, und den Hübnern zwanzig Schilling Heller, deßgleichen ein jglicher Hübner des Gerichts soll das fürpringen uf St. Gallentag.

6) Auch weisen sie zu dem Rechten, kam ein überwaltiger Rhein, daß er auslief in das Ried, kem dan ein Hübner ungefehrlich, der mag darin fischen, als er zu einem Mahl mit seinem Gesind esse, er mag auch einen oder zwen seiner Nachparn darzu laden ohngefehrlich und keinen verkaufen.

7) Auch weiset der Hübner, daß Schultheis dies Gerichts uf St. Gallentag Abent ein Wagen voll geschneits Holz holen mag in dem Hegeniß; dabei soll man die Kost sieden und broden, da die Herren und der Hübner uf den Tag eßent. Und were es Sach, daß der Schultheis nit also reich were, daß er die Kost ufbringen oder bezahlen möcht, so mag er einen oder zwen Hübner zu ihm nehmen und die vor die Kost und Speis versetzen, und die Kost und Speis solle man bezahlen von den Rechten, die die Wiesen gebent, der seint ungefehrlich uf neun und vierzig; der gehen drey Recht wider herab, eines vor den Schultheisen des Gerichts, eines für den Fürsprecher des Gerichts, der die Rechte erzehlet, eines für den Koch, der die Speis bereitet den

Herren und dem Hübner uf St. Gallentag. Und were es, daß der Rechte eines oder mehr ausspliebstehen, so mag der Hübner greifen in der Herren Zins und den Hübner lösen, der da Pfand ist vor die Kost und Speis; und welches Recht nit gefiel von einem Ausmann bei Sonnenschein und von einem Inwohner zu Oedingen virzehn Tag, dem mögent die Herren des Gerichts sein Gut im Ried verpieten und darnach klagen in virzehen tag nach einander; und soll der Schultheis des Gerichts zu der ersten Klag zu ihme nehmen zwen Hübner, und zu der andern Klag drey, und zu der dritten Klag, als viel als er will; und zu der virten Klag sollen die Hübner alle bei einander sein, und sollen die Herren des Gerichts den Hübnern einen Kosten bestellen, und man soll ein Kosten uf den andern schlagen, und wer des Rechten umgeliegt, der solle den Kosten bezahlen; deßgleichen mit den Zinsen, der den Herren gefelt und werden soll von den Gütern ime Ried.

8) Auch weiset der Hübner zum Rechten, daß die Herren von Schönau die Bruck und den Weg durch das Ried vom Rein an bis gen vorne an den Hof als gut machen und halten sollen, wann einer geladen hat und fehrt, will er, der dem Wagen nach gehet, er mag sein Gabel in den Wagen stoßen, und hat er Kes und Brot, das mag er eßen; und geschicht dem Schad des Wegs halber, derselbig mag zu dem Schultheißen des Gerichts kommen und klagen, der Schultheis solle ime Leut zugeben, die das besehen und schezen; und wie sie das also schezen, den Schaden sollen die Herren von Schönau bezahlen, dem der Schad geschehen ist.

9) Auch weisen sie, welcher Haw darin holen will, hat er sechs Pferd, er mag vir ausstoßen und lassen essen, hat er vir, er mag zwey ausstoßen und doch für sich fahren und laden von einem Haufen zu dem andern, und wan er zu dem lezsten Haufen kompt, den er laden will diesmal, so soll er sein Pferd alle wider einspannen; und wan der anderst funden würde, der verlöre ein Einung und [man] mag in pfenden, und wer die Pfand bringt in obgeschriebener Maß, dem und dem Gericht wirt auch als obgeschrieben stehet von der Einung.

10) Item wan sich ein Gut verendert, in wie manchen Erben es gefelt oder sonst getheilt wirt, es wer mit verkaufen oder wechseln, wie die Aenderung wer (wäre), so gefil von jglichem, dem das Gut gefelt oder wirt, ein Virtel Weins, der Wein wirt dem Hübner.

11) Item welcher ein Hübner wirt, der gibt ein Virtel Weins dem Gericht.

12) Item wer ein Recht gibt, der soll allein hereingehen eßen, gibt er zwey, der mag selbander hereingehen, gibt er drey, vir oder wieviel er gibt über die zwey, so soll er doch nit mehr dan selbander kommen zum Eßen, ohne die von Schönawe, die mögent selb drit kommen.

13) Item wer Holz oder Rohr zu hawen hat im Ried nach St. Michaelstag, bis St. Georgentag, so mag einer, der Hübner ist, seines eigen guts halben darin hawen, wo er das findet".

* * *

Erläuterungen.

Zu 1. Wenn sich die Abgesandten des Klosters bei der Gerichtssitzung einfinden, so muß sie der Hübner (der Ausdruck wird regelmäßig im Singular gebraucht für die Hübner) empfangen. Ist der Abgesandte ein Ritter, so darf er „selb drit“ kommen, d. h. mit 2 Knechten. Man soll ihnen Willkomm bieten (wol byten), dem Pferd des Ritters ein Viertel (Viernzel) Haber und jedem Knechtspferde ein Simeri Haber geben. Ist der Abgesandte ein Edelmann oder sonst ein schlichter (schlecht) Mann, d. h. ein Bürgerlicher, so darf er „selbander“, d. h. mit einem Knecht kommen und erhält jedes Pferd ein Simeri Haber und Weizenstreu (Weißfutter) bi[illegible]te (Fürgebüg).

Zu 2. In Strafsachen war das Hübnergericht zuständig bei Freveln, d. h. leichteren Vergehen, namentlich Körperverletzungen, und bei Scheltworten, d. h. Beleidigungen. Die Strafe für erstere betrug 9 Pfund Heller, für letztere fünf Schilling Heller; die letztgenannte Strafe fiel den Hübnern zu, die erstere dem Gerichtsherrn, d. h. dem Kloster. Das Pfund Heller war eine nicht ausgeprägte Rechnungsmünze, zerfiel in 240 ausgeprägte Heller und galt zur damaligen Zeit etwa einen Goldgulden, welcher einen Goldwert von etwa 7 heutigen Mark hatte. Der Wert des Goldes war damals etwa zwölfmal so hoch als der des Silbers, die Kaufkraft des Goldes aber etwa fünfmal, späterhin etwa dreimal höher als jetzt. 1 Schilling = 12 Heller, 5 Schilling also = 60 Heller = 1/4 Pfund Heller. Die Strafe für eine Körperverletzung war somit 36mal so hoch wie die für eine Beleidigung, was sich daraus erklärt, daß sie auch die schwersten Fälle, mit Ausnahme des Totschlags, umfaßte. Später wurde für die ganze Cent Kirchheim die Strafe eines Frevels auf 6 Pfund Heller festgesetzt; vgl. das Weistum der Kirchheimer Cent, Geschichtsblätter 1902, Sp. 254 Ziffer IV.

Zu 3. Den Schönauer Herren stand die Fischerei in dem Ried zu. Sie durften deshalb mitten in die Kollenbach einen Pfahl schlagen und von da ziehen und landen, d. h. ihre Netze bis auf das Land ziehen, doch dürfen sie das Grundstück eines Hübners nur mit dessen Wissen und Willen betreten, auch ohne seine Erlaubnis darauf nicht graben oder Zäune errichten. Vgl. hierzu Sachsenspiegel II Art. 19 § 4: Der Fischer mag wohl das Erdreich nützen, soweit als er aus dem Schiffe einmal ausschreiten mag von dem rechten Gestade an.

Zu 4. Der Hübner, welcher bei der Gerichtsversammlung ausbleibt, ohne seine „ehhafte Not“, d. h. rechtliche Verhinderung, nachzuweisen (zu verscheinboten), verfällt in eine Strafe von 32 „geber“, d. h. gang und gäber Pfennige zugunsten der Schönauer Herren. Gewöhnlich wurde der Pfennig zu 2 Heller gerechnet; hier aber sind 2 Pfennig = 3 Heller, also 32 Pfennig = 48 Heller. Verlewern ist eine alte Form für verlieren = gestraft werden, vgl. Geschichtsbl. 1902 Sp. 258 Satz 2.

Zu 5. Die Schönauer Herren dürfen selbst oder durch ihre Leute im Ried pfänden, wenn dort etwas „zu Schaden geht“, d. h. ein strafbarer Schaden verübt wird (zu Einung gehen = strafbar sein). Das Pfand soll in des Schultheißen Haus zu Edingen verbracht werden. Es ist dies die außergerichtliche Pfändung bei einem unrechtmäßigen Eingriff in das Eigentum, wobei der Täter auf frischer Tat betroffen wird. Der Ueberbringer erhält 5 Schilling Heller und die Hübner 20 Schilling Heller = 1 Pfund Heller. Jeder Hübner soll eine solche Uebertretung beim Hübnergericht anzeigen (fürbringen). Gewöhnlich handelte es sich um Pfändung zu Schaden gehenden Viehes, das dann in den Pfandstall getrieben wurde, wo es der Eigentümer gegen Erlegung der Strafe und Fütterungskosten wieder auslösen konnte.

Zu 6. Bei Hochwasser, wann der Rhein „überwaltig“ wird, also das Ried überflutet, darf jeder Hübner dort so viel Fische fangen, als er mit seinem Gesinde zu einer Mahlzeit braucht; er darf auch einen oder zwei Nachbarn zur Mahlzeit einladen, aber keine Fische verkaufen. Es ist dies eine Ausnahme von dem nach § 3 dem Kloster zustehenden Fischereirechte.

Zu 7. Am Vorabend des Gerichtes darf der Schultheiß einen Wagen voll Scheiterholz (geschneites, d. h. geschnittenes Holz) in dem Hegeniß (dem jetzt ausgerodeten, ehemals dem Kloster Schönau gehörigen Hegenichwald zwischen Kirchheim, Eppelheim und Oftersheim, wovon der Hegenichshof seinen Namen hat) holen, um die Mahlzeit (die Kost) zu bereiten

Sehr verwickelt sind aber die Bestimmungen über die Bezahlung dieser Mahlzeit. Bei gutsherrlichen (hofrechtlichen) Verbänden hatte häufig der Guts- und Gerichtsherr den Schöffen oder Hübnern im Anschluß an die Gerichtssitzung eine Mahlzeit zu spenden. So erklärt es sich, daß nach unserem Weistum in erster Reihe der Schultheis, als der richterliche Beamte des Klosters, die Mahlzeit zu bezahlen hat. Kann er dies nicht, so darf er zwei Hübner „versetzen", d. h. als Bürgen stellen, allein das Kloster bleibt für die Bezahlung und darum auch für die Auslösung der Bürgen haftbar. Es sollen dann die Kosten zunächst „von den Rechten, die die Wiesen geben" bezahlt werden. Daß darunter nicht die Zinsen zu verstehen sind, die die Hübner als Erbpächter der Huben an das Kloster zu bezahlen haben, ergibt sich daraus, daß auf diese Zinsen erst gegriffen werden darf, wenn die „Rechte" nicht oder nicht vollständig eingehen; letztere bestanden also in anderen Abgaben an das Kloster. Wofür sie aber zu entrichten waren, steht nicht fest. Vielleicht war nicht das ganze Gut in Huben aufgeteilt, sondern gehörte dazu auch eine aus Wiesen bestehende Almend, zu deren Genuß gegen eine bestimmte Abgabe an das Kloster die Hübner nach Maßgabe ihres Hubenbesitzes berechtigt waren. Es bestanden 49 solcher Genußrechte.[4]) Davon waren 3 abgabenfrei, nämlich eines für den Schultheisen, eines für den Fürsprecher, der die Rechte erzählet, d. h. bei der Gerichtssitzung die Rechte aufzählt und den Eingang der Abgaben kontrolliert, und eines für den Koch, wegen Zubereitung der Mahlzeit. Von den übrigen 46 waren Abgaben „Rechte" an das Kloster zu entrichten und hieraus die Kosten der Mahlzeit zu bezahlen, falls der Schultheis hierzu außer Stand war. Gingen diese Abgaben am Tage des Hübnergerichts nicht oder nicht vollständig ein, so durften die Hübner wegen Bezahlung der Mahlzeit in der „Herren Zins" greifen, d. h. den von ihnen als Erbpächter der *Huben dem* Kloster geschuldeten Grundzins soweit nötig, zur Deckung der Kosten verwenden. Daß unter den „Rechten" Ansprüche des **Klosters** zu verstehen sind, ergibt sich auch daraus, daß das Kloster dem Zahlungssäumigen[5]) sein Gut verbieten, d. h. ihn, vorbehaltlich der nachfolgenden Ermissionsklage, des Gutes entsetzen konnte. Die Klage mußte in den nächsten 14 Tagen nach dem Zahlungstage beim Hübnergericht erhoben werden; der Schuldner konnte aber erst, wenn er in 4 Terminen ausgeblieben war, verurteilt werden. Das Weistum bezeichnet jede Ladung zu einem solchen Termine und den darin gestellten Antrag als „Klage" und schreibt vor, daß der Schultheiß zum ersten Termin zwei Hübner, zum zweiten Termin drei, zum dritten Termin so viel als er will, und zum vierten, entscheidenden Termine alle Hübner zuziehen soll. Auch sollen die Schönauer Herren den Hübnern einen Kosten bestellen, d. h. die Kosten des Termins vorschießen. Die Kosten sämtlicher Termine werden aufeinander geschlagen, d. h. zusammengerechnet und sind von den Unterliegenden (wer den Rechten umgeliegt) zu bezahlen. Gerade so ist zu verfahren, wenn ein Hübner seinen Grundzins nicht bezahlt. Ueber die 4 Klagen vgl. auch das Weistum der Kirchheimer Cent. Geschichtsbl. 1902 Sp. 260 und 261 Ziff. XIV.

Zu 8. Die Schönauer müssen die Brücke (über die Leimbach?) und den Weg durch das Ried vom Rhein bis an den Hof (höchst wahrscheinlich der gleichfalls Schönauische Rohrhof) so gut im Stand halten, daß ein geladener Wagen darauf ohne Gefahr passieren kann. Das Weistum bedient sich des Bildes, daß der Fuhrmann hinter seinem geladenen Wagen hergehen, seine Heugabel hineinstecken und sein Käsebrod verzehren darf, ohne sich um den Wagen zu kümmern. Entsteht doch ein Schaden, so soll der Schultheis auf Verlangen des Beschädigten den Schaden durch Sachverständige abschätzen lassen; die Schönauer müssen ihn dann bezahlen.

Zu 9. Der Hübner, welcher im Ried Heu laden will, darf, wenn er sechsspännig fährt, vier, wenn er vierspännig fährt, zwei Pferde während des Ladens ausspannen (ausstoßen) und weiden lassen. Er soll aber ohne Aufenthalt von einem Heuhaufen zum andern fahren und laden, also die ausgespannten Pferde nicht länger weiden lassen als nötig ist. Kommt er an den letzten Haufen, so muß er alle Pferde wieder einspannen, sonst wird er straffällig (er verliert eine Einung) und kann nach Maßgabe des § 5 gepfändet werden. Bauern, die sechs- und vierspännig fuhren, hießen früher „Vollbauern".

Zu 10. Geht das Gut, d. h. eine Hube, durch Erbgang, Teilung, Kauf oder Tausch auf einen anderen Besitzer über (verändert es sich, fällt es zu), so hat jeder neue Erwerber, auch wenn es mehrere sind (z. B. Miterben), den Hübnern 1/4 Wein als sog. Rekognitionsgebühr zu verabreichen. Die Rechte der Hübner waren also veräußerlich und vererblich.

Zu 11 und 12. Wer Hübner wird, wer also mit einer heimgefallenen Hube beliehen wird, hat ebenfalls dem Gericht 1/4 Wein zu verabreichen. Wer ein „Recht" gibt, d. h. die in § 7 genannte Abgabe für ein Benutzungsrecht bezahlt, darf für seine Person mitessen, zahlt er für zwei oder mehr Benutzungsrechte, so darf er selbander zum Essen kommen, d. h. einen Gast mitbringen. Man könnte hieraus folgern, daß die Inhaber von Genußrechten keine Hübner zu sein brauchten, da letztere schon als solche zur Teilnahme an der Gerichtsmahlzeit berechtigt waren. Allein die Stelle läßt sich auch dahin verstehen, daß sie überhaupt nur von Hübnern spricht. Von jedem Hübner wird unterstellt, daß er wenigstens ein Benutzungsrecht besitzt und dafür die Abgabe entrichtet. Dafür darf er allein mitessen; bezahlt er aber für zwei oder mehr Benützungsrechte, so darf er noch einen Gast mitbringen. Die Anzahl der Benützungsrechte bildet also nur den Maßstab für die Beteiligung am Essen.

Zu 13. Zwischen St. Michaels- und St. Georgentag, also zwischen dem 29. September und 23. April, darf jeder Hübner zu seinem eigenen Bedürfnis Holz und Rohr in dem Ried hauen, wo er es findet. Während dieser Zeit wurde das Vieh nicht auf die Weide getrieben, es war also eine Störung der übrigen Hübner durch das Holz- und Rohrhauen nicht zu befürchten.

Einige Nachrichten über die Altmannheimer Familie Gernandt.

Von Landgerichtsrat **W. Hufschmid** in Heidelberg.

Nachdruck verboten.

Als vor vierhundert Jahren Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz den Plan faßte, an Stelle des alten Dorfes Mannheim eine neue Stadt anzulegen, wurden zwei pfälzische Beamten, der Obermarschall Graf Otto zu Solms und der Rat Dr. der Rechte Johann Friedrich Gernandt „als zu

[4]) Aus der Anzahl der „Rechte" läßt sich auf die Größe des Gutes schließen. Nimmt man an, daß auf jede Hube ein Genußrecht entfiel und daß auch der Fürsprech und der Koch Hübner waren (vom Schultheiß steht dies fest), so bestand das Hubgut ohne die Almend aus 49 Huben zu 30 Morgen = ca. 1670 Morgen. Dies entspricht ungefähr dem Umfang des im Jahre 1803 an Baden abgetretenen Kollergutes mit ca. 1200 badischen Morgen unter Zurechnung des Edinger Gemarkungsteils vor der Rheinkorrektion mit etwa 200 Morgen, sowie der an andere Gemarkungen gelangten allerdings nicht näher bekannten Teile. Dadurch wird die Annahme, daß das Edinger Ried ursprünglich die gesamten Kollerwiesen und vielleicht noch das angrenzende Gelände mit umfaßt habe, sehr wahrscheinlich.

[5]) Die Abgaben mußten von einem „Ausmann" bei Sonnenschein, d. h. noch am Tage des Gerichtes vor Sonnenuntergang bezahlt werden, dagegen hatten die Edinger Einwohner eine Zahlungsfrist von 14 Tagen. Hiernach scheint unter einem „Ausmann" hier ein auswärts Wohnender verstanden zu sein. Das Wort hat übrigens verschiedene Bedeutungen.

dem Fortifikationswerk verordnete Direktoren" mit der Ausführung betraut.[1])

Otto Graf zu Solms-Hungen, geboren am 3. Januar 1572, stand früher in französischen und holländischen Kriegsdiensten, wurde am 1. Dezember 1597 kurpfälzischer Oberst, am 3. August 1603 Obermarschall[2]) und erhielt am 9. Juli 1605 den Auftrag, in Mannheim die Festungsarbeiten vornehmen zu lassen,[3]) deren Oberleitung er mehrere Jahre führte. Der Vollendung dieses Werkes durfte er sich nicht mehr erfreuen; denn beim Einfalle des Unionsheeres in das Bistum Straßburg fiel er am 23. Juni 1610, getroffen von der Pistolenkugel eines lothringischen Soldaten, vor der Belagerungslinie von Molsheim.[4])

Mehr vom Glücke begünstigt war der kurfürstliche Rat Dr. Johann Friedrich Gernandt, dessen Aufgabe darin bestand, als Verwaltungsbeamter die neu zu gründende Stadt Mannheim einzurichten und ihr nach Kräften zur Blüte zu verhelfen. Da die noch bis in die neueste Zeit in Mannheim im Mannsstamme ansässig gewesene Familie Gernandt[5]) meines Erachtens entweder von ihm abstammt oder mindestens mit ihm verwandt ist, so wird es nicht unangebracht sein, die Nachrichten über die älteren Glieder dieser Altmannheimer Familie von ihrem Auftreten in der Kurpfalz in den „Geschichtsblättern" mitzuteilen.

Zuerst werden im letzten Viertel des sechzehnten Jahrhunderts zwei Heidelberger Studenten Heinrich und Johann Friedrich Gernandt erwähnt. Ihre Heimat war Oberhessen und zwar das im heutigen Kreise Marburg liegende Städtchen Wetter. Heinrich Gernandt wurde als Zögling der Sapienz, des damaligen theologischen Seminars, am 16. Oktober 1576 in die Heidelberger Universitätsmatrikel aufgenommen.[6]) 1577 setzte er auf der Universität Marburg seine Studien fort,[7]) scheint sich aber dort der Rechtswissenschaft zugewandt zu haben und erwarb (wann und wo ist nicht bekannt) die Würde eines Doktors. Verheiratet, allem Anscheine nach mit Anna Maria Stuchs, der älteren Tochter des am 8. Dezember 1586 gestorbenen Kammermeisters Georg Stuchs in Heidelberg und seiner zweiten Ehefrau Anna Weidenkopf, wird er im Mai 1588 als Hofgerichtsrat und Bewohner eines Hauses „uff'm Markh" in Heidelberg aufgeführt.[8]) Dasselbe gehörte von 1578 bis 1586 seinem Schwiegervater und wird durch Erbfolge auf die Ehefrau

[1]) Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Neue Folge. 4,133. Mannheimer Geschichtsblätter 1,67.

[2]) Nach Widder, Geograph. Beschreibung der Kur-Pfalz 1,50, wäre er schon 1602 Obermarschall gewesen.

[3]) Diese sicherlich noch vorhandene Urkunde verdiente wohl, in dieser Zeitschrift veröffentlicht zu werden.

[4]) Rudolph Graf zu Solms-Laubach, Geschichte des Grafen- und Fürstenhauses Solms, Frankfurt a. M. 1865, S. 76 f.

[5]) Für ihr Vorkommen hier im späteren 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts fehlen allerdings Belege. In den 1770er Jahren kommt hier der Bürger und Lederhändler Gernandt vor. Im Jahre 1778 kaufte der Lederhändler Christian Ludwig G. mit seiner Ehefrau Katharina Justina geb. Hellerin das Haus Quadrat 7 Nr. 16 (in N 4); 1795 verkaufte er es weiter. 1785 steigerte Lederhändler G. (derselbe?) das Eckhaus Quadrat 37 Nr. 3 (S 2. 1), das vormals im Besitz des Geheimrats v. Haumüller, dann des Generalleutnants Josef Frhr. v. Hohenhausen war. Dieses Haus wurde 1796 seinen beiden Söhnen Christoph und Michael G. zugeschrieben; 1838 erbte es der Lederhändler Michael G., 1843 der Bürger und Handelsmann Karl August G. und 1872 ging es auf dessen Söhne Friedrich, Julius, Adolf und Albert über. Der eben erwähnte Bürger und Lederhändler Christoph Gernandt kaufte 1813 vom Weinhändler Johann Wilhelm Sauerbeck das Haus P 1. 3, das dann 1845 auf den Obergerichtsadvokaten J. Michael Gernandt vererbt wurde. Dieser erwarb 1858 das Haus D 5. 13, das 1872 von ihm auf den praktischen Arzt Dr. Karl Gernandt überging.

[6]) „Henricus Gernandus, Welteranus Hassus, alumn. domus sapientiae." Toepke, Die Matrikel der Universität Heidelberg 2,78 Nr. 106.

[7]) Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Neue Folge. Fünftes Supplement. Kassel 1875. S. 57.

[8]) „Doctor Gernandus N. (= Vor[illegible] [illegible]ht bekannt), Hofgerichts-Raht mit Weib und seiner schwei[illegible] [illegible]Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg 1,[illegible]

Gernandt übergegangen sein.[9]) Es stand an der Stelle des heutigen Hauses Marktplatz Nr. 8. Nach damaligem Brauche ließ er, da er in Heidelberg sich häuslich niedergelassen hatte, am 9. Juni 1588 von neuem seinen Namen in die Matrikel eintragen,[10]) ohne damit gerade wieder in Beziehungen zur Universität treten zu müssen. Am 14. Juni 1589 disputierte er in der Aula der Juristenfakultät unter dem Vorsitze des Professors Dr. Julius Pacius über die Wiedereinsetzungen in den vorigen Stand wegen Drohung und wegen arglistiger Täuschung.[11])

Kurfürst Friedrich IV. bestätigte ihn mit Urkunde vom 30. Juni 1592 als Rat (mit 200 fl., 10 Malter Korn, 1 Fuder Wein und 1 Hof-Sommerkleid); er wurde in der Regierungskanzlei, sowie im Hof- und Ehegericht verwendet. In Anerkennung seiner dem Pfalzgrafen Johann Kasimir und Kurfürsten Friedrich IV. treu geleisteten Dienste erhielt er 1598 (als Zulage?) 10 Malter Korn und 1/2 Fuder Wein.[12])

Später mag er den pfälzischen Staatsdienst aufgegeben haben; denn um 1610 wird er als Ansbachischer Rat aufgeführt. Er war demnach Rat des Markgrafen Joachim Ernst von Brandenburg-Ansbach (1603—1625) geworden. Ueber seine weiteren Schicksale ist nichts bekannt. Er scheint zwischen 1610 und 1616 gestorben zu sein. Es wird wenigstens sein Wohnhaus, das er noch um 1610 besaß, 1616 von dem damaligen Eigentümer Stadtschreiber Doktor der Rechte Jakob Püchner in Alzei verkauft. Ueber sonstigen Heidelberger Grundbesitz des Heinrich Gernandt wird später noch die Rede sein.

Johann Friedrich Gernandt, wohl ein jüngerer Bruder Heinrichs, wurde am 19. Januar 1587 in die Heidelberger Universitätsmatrikel eingetragen[13]) und am 18. Februar 1587 feierlich zum Magister der freien Künste (optimarum artium) erklärt.[14]) Nach der im Mai 1588 vorgenommenen Zählung der Bewohner Heidelbergs hatte er Tisch und Wohnung in der neuen Burse.[15]) Am 7. Juni 1589 disputierte er in der Aula der Juristenfakultät unter dem Vorsitze des Professors Julius Pacius über die Geschäftsführungen ohne Auftrag. Die Disputation widmete Gernandt einem Seitenverwandten (cognatus), dem gleichfalls aus Wetter stammenden Marburger Professor der Rechtswissenschaft Hermann Vultejus (eigentlich Wöhl, geb. 1555, gest. 1634).[16]) 1591 besuchte Gernandt die Universität Basel, wo er sich im Mai immatrikulierte.[17]) Nachdem er inzwischen Doktor der Rechte geworden war, wollte er 1592 bei der juristischen Fakultät in Heidelberg als außerordentlicher Lehrer zugelassen werden. Die Universität war dagegen. Trotz der Fürsprache des Kurfürsten Friedrichs IV., der ihr am 9. März 1593 vorhielt, es sei sehr zu wünschen, „daß dergleichen ingenia,[18]) so also begierig seindt, ihre studia fruchtbarlich fortzusetzen, bei allen universiteten viel gefunden wurden," und befahl, Gernandt in seinem

[9]) Ist meine Ansicht, daß Gernandt die Anna Maria Stuchs zur Frau hatte, richtig, dann wäre er der ungenannte Schwiegersohn, welcher dem Kammermeister Stuchs den nicht mehr vorhandenen Grabstein auf dem St. Peterskirchhofe in Heidelberg mitsetzen ließ. Adamus, Apographum monumentorum Haidelbergensium, 1612, p. 75.

[10]) Toepke 2,139 Nr. 73.

[11]) Disputatio VIII. de restitutionibus in integrum: de eo quod met. causa et de dolo malo. Sub praesidio . . . D. Julii Pacii . . . suscipiet Henricus Gernandus. Heidelberg 1589. Neues Archiv 4,246. Nr. 96. Auch auf der Heidelberger Universitätsbibliothek.

[12]) Vgl. Karlsruher Generallandesarchiv, Kopialbuch 860 fol. 41 und 443.

[13]) „Johannes Fridericus Gernandus, Welteranus." Toepke 2,131. Nr. 7.

[14]) Toepke 2,468.

[15]) Neues Archiv 1,151.

[16]) Disputatio VII. de negociis gestis . . . Praeside . . . Julio Pacio . . . Suscipiet M. Johannes Fridericus Gernandus Welteranus Hassus. Heidelberg 1589. Neues Archiv 4,246. Nr. 97. Auch auf der Heidelberger Universitätsbibliothek.

[17]) „Johannes Fridericus Gernandus Hassus." Gefällige Mitteilung des Herrn Oberbibliothekars Dr. Bernoulli in Basel.

[18]) Genies.

Vorhaben nicht aufzuhalten, machte die Universität abermals Gegenvorstellungen.[19]) Ob er dann seinen Plan, die akademische Laufbahn einzuschlagen, aufgab, ist nicht überliefert. Am 24. Juni 1594 wurde der kurfürstliche Rat Dr. jur. Johann Gernandt, zweifellos unser Johann Friedrich, zum Kammermeisterei-Amtsverweser ernannt (mit 200 fl. Gehalt, 16 Malter Korn und 2 Fuder Wein jährlich; als Rat bezog er außerdem noch 100 fl.). Am 24. Juni 1598 wurde er „von neuem" als Rat angenommen.[20])

Im Dienste des Kurfürsten finden wir ihn 1603 mit dem Rate Georg Michael Lingelsheim in einer diplomatischen Sendung im Haag, wo sie der Statthalter Prinz Moritz von Oranien mit schönen Worten entließ und mit je einer goldenen Kette beschenkte, und am 8. Juni wieder nach Heidelberg zurückgekehrt.[21]) Wie schon angeführt, wurde Gernandt mit dem Grafen Otto zu Solms-Hungen beauftragt, die Neugründung Mannheims vorzunehmen. Mit neuen Bauaufführungen dort beschäftigt wird er 1608 erwähnt.[22]) Ob es sich dabei um Errichtung öffentlicher Bauten oder eigener Häuser handelt, deren Gernandt später mehrere in Mannheim besaß,[23]) wird sich kaum feststellen lassen. Nach Widder 1,124 bekleidete er vor den böhmischen Unruhen, also vor 1618, die Stelle eines Schultheißen in Mannheim, war daher der vom Kurfürsten ernannte Vorsitzende des Stadtrates und als solcher der höchste dortige Zivilbeamte. Die Bestallungsurkunde des Schultheißen Jakob Römer vom 30. Mai 1608 unterstellte diesen dem Grafen Otto zu Solms und Dr. Johann Gernandt, als den „zu dem Mannheimer Fortifikationswerk verordneten directores und Räten."[24])

Daß Gernandt auch mit namhaften Gelehrten in Verkehr stand, geht daraus hervor, daß er 1603 den französischen Gesandten Jakob von Bongars,[25]) und daß der holländische Staatsmann Hugo Grotius 1605 und 1608 seinen Freund *Gernandt* grüßen läßt.[26]) Auch widmete der holländische Philologe und Dichter Daniel Heinsius 1603 eine seiner Reden den kurpfälzischen Räten Gernandt und Lingelsheim.[27])

Nach dem Tode des am 3. Februar 1602 in Heidelberg gestorbenen Dichters Paulus Melissus (eigentlich Schede) wurde Gernandt Mitvormund über dessen 1597 geborene Tochter Rosine und kam dadurch in den Besitz des wissenschaftlichen Nachlasses, so sämtlicher Gedichte, der schon gedruckten, wie der ungedruckten, dann verschiedener Forschungen auf dem Gebiete der deutschen Sprache. Gernandt plante und bereitete eine Ausgabe vor, die vier oder fünf Oktavbände umfaßt hätte; sie scheiterte aber, wie die Zeitgenossen hervorheben, entweder an der übertriebenen Honorarforderung Gernandts (er hatte nämlich einige hundert Philippsdor beansprucht) oder an der Knauserei der Verleger, die allerdings damit entschuldigt werden konnte, daß aus verschiedenen Gründen (Umfang des Werkes, veränderter und verwöhnter Geschmack, hoher Preis) niemand außer den Günstlingen Gernandts sich die Ausgabe angeschafft hätte.[28])

Verheiratet war Gernandt, frühestens seit 1588, mit Sabine Stuchs.[29]) Sie war die jüngere Tochter des am 8. Dezember 1586 gestorbenen kurfürstlichen Kammermeisters Georg Stuchs in Heidelberg und dessen zweiter Gattin Anna Weidenkopf und insofern eine Großnichte Melanchthons, als dessen Schwester Margarethe Schwartzert (1506—1540) in erster Ehe den aus Neumarkt in der Oberpfalz stammenden kurfürstlichen Sekretär Andreas Stuchs in Heidelberg, den Vater des Kammermeisters, heiratete.[30]) 1612 wird Sabine Gernandt bereits als tot aufgeführt.[31])

In Heidelberg besaß Gernandt um 1610 ein Haus am Markte, das früher dem am 17. Juni 1607 gestorbenen ehemaligen kurfürstlichen Kanzler Dr. jur. Johann Justus Reuber gehört hatte, heute Marktplatz Nr. 2, und ein Grundstück, wie es scheint, einen Garten in der Nähe der Herrenmühle, ferner gemeinschaftlich mit Heinrich Gernandt (s. o.) um die gleiche Zeit das westliche Eckhaus an der Hauptstraße und Mittelbadgasse (heute Hauptstraße Nr. 198) und einen Garten am Faulen Pelz. Beide Grundstücke gehörten vorher der Witwe des Magisters Bernhard Heusser. Schon dieser gemeinschaftliche Besitz läßt wohl darauf schließen, daß Heinrich und Johann Friedrich Brüder waren. Wann und wo letzterer starb, ist nicht überliefert. Von ihm hat sich noch folgender Ausspruch erhalten: Er habe einmal sich geäußert: „Wir sind alle rechte Narren, daß wir dieses und jenes 2c. leiden und auf uns sitzen lassen" und, als sich jemand durch diese Bemerkung betroffen fühlte und meinte, Gernandt hätte etwas bescheidener reden können, ihm zur Antwort gegeben: „Wollt Ihr nicht ein Narr mit sein, so seid einer allein."[32])

Aus der Ehe Gernandt's mit Sabine Stuchs gingen drei Söhne hervor, Johann Kasimir, Friedrich Kasimir und einer nicht bekannten Vornamens.[33]) Von letzterem wissen wir nur, daß er Ende Mai 1600 nach langer Krankheit in Heidelberg gestorben ist und am 31. beerdigt wurde,[34]) und von Friedrich Kasimir hat sich bloß der am 10. November 1606 erfolgte Eintrag in der Heidelberger Universitätsmatrikel erhalten.[35]) Johann Kasimir, wohl der älteste der Söhne, ist in Heidelberg etwa 1589 geboren. Sein Pate war ohne Zweifel Pfalzgraf Johann Kasimir. In sehr jugendlichem Alter studierte der frühreife Knabe in Heidelberg, wo er schon am 1. September 1600 immatrikuliert, ihm aber, weil noch nicht eidesmündig, der übliche Schwur erlassen wurde,[36]) und disputierte öffentlich ganz kurz darauf.[37]) Nachdem er 1602 die Universität Basel bezogen hatte, wurde er am 15. Juli im dreizehnten Lebensjahre öffentlich

---

[19]) Winkelmann, Urkundenbuch der Universität Heidelberg 2,167 Nr. 1393.

[20]) Karlsruher Archiv, Kopialbuch 860, fol. 172 (genaue Dienstweisung) und 444.

[21]) Jacobi Bongarsii et Georgii Michaelis Lingelshemii epistolae. Strassburg 1660 p. 174.

[22]) „Gernandus Mannhemii cum filio novis molitionibus intentus abest." Reifferscheid, Quellen zur Geschichte des geistigen Lebens in Deutschland 1,657. Vgl. auch Mannh. Geschichtsbl. 1,67.

[23]) von Feder, Geschichte der Stadt Mannheim 1,21. Zeitschrift f. d. Gesch. d. Oberrheins. N. F. 4,133. Auf dem alten Mannheimer Stadtplan (Delineation der Chur-Pfältzischen Statt Mannheim wie selbige vor dem Krieg bewohnt gewesen) ist Dr. Johann Gernandt's Name auf der Südseite des jetzigen Quadrats F 1 eingetragen.

[24]) Vgl. Mannh. Geschichtsbl. 1900, Sp. 67.

[25]) Reifferscheid 1,10.

[26]) Das. 1,15 und 1,25.

[27]) Das. 1,690.

[28]) Darüber sind zu vergleichen folgende Briefe: J. Gruter's an Ch. Höflich vom 1. August 1616 (Weber, Virorum clarorum saeculi XVI. & XVII. epistolae selectae p. 88), desselben an Johann Peter Lotichius vom 15. Juli 1620 (Heumann, Poecile 3,395), Matthias Bernegger's an Conr. Schoppius vom 2. Juli 1629 (Reifferscheid 1,869) und J. W. Zincgref's an G. M. Lingelsheim vom 16. Juni 1630 (das. 1,411).

[29]) Heberer, Aegyptiaca servitus (1610) S. 342.

[30]) Hertzog, Edelsasser Cronick, 1592, 10. Buch. S. 232.

[31]) Kopialbuch No. 1048 des General-Landesarchivs in Karlsruhe. — Der oben als Seitenverwandter und engerer Landsmann Gernandts erwähnte Marburger Professor Hermann Vultejus war ebenfalls mit einer Großnichte Melanchthons verheiratet, indem seine Frau Eulalia Adelheid die Tochter des Professors Wigand Happel in Marburg und der Katharine Justine (nach anderen: Katharine Susanna) Stuchs, einer Tochter des Andreas Stuchs und der Margarethe Schwartzert, war. Hertzog a. a. O. Strieder, Grundlage zu einer Hessischen Gelehrten Geschichte 5,38 f. 268 und 16,351 f.

[32]) Zincgref, Apophthegmata, Straßburg 1626, 1,303.

[33]) Ein Dr. jur. Heinrich G., der 1607 zum Hofgerichtsrat für „Extra-Judicialsachen" ernannt wurde (G.L.A. Kopialbuch 929, fol. 301) könnte ein Sohn jenes ersterwähnten Heinrich G. sein.

[34]) Bongarsii et Lingelshemii epist. p. 127.

[35]) „Fridericus Casimirus Gernandus, Heidelbergensis". Toepke 2,232 No. 125.

[36]) „Johannes Casimirus Gernandus, ob aetatem pupillarem non iuratus." Toepke 2,204 No. 114.

[37]) „Gernandi nostri filius publice disputavit, XII. annorum puer, cum laude et admiratione" — schrieb Lingelsheim an Bongars am 4. September 1600. Epist. p. 132.

zum Magister der Künste (der Philosophie und Mathematik) erklärt,[38]) wodurch ein Freund seines Vaters, der obenerwähnte Daniel Heinsius sich veranlaßt sah, auf diese Begebenheit eine Ode zu dichten.[39]) Die Würde eines Doktors der Rechte konnte er im März 1605 in Heidelberg nicht erlangen, da er das hierzu notwendige siebzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hatte,[40]) erwarb sie aber später. Von dem gleichfalls schon aufgeführten Hugo Grotius, der ihn am 7. März 1605 und am 26. Januar 1608 grüßen läßt, haben sich auch zwei an ihn gerichtete Gedichte erhalten.[41]) Am 3. Februar 1608 finden wir ihn bei seinem Vater in Mannheim[42]) und 1612 im Lehenbuch des Administrators Pfalzgrafen Johann erwähnt.[43]) Ueber seine weiteren Schicksale konnte ich nichts ermitteln. Ein Sohn von ihm war Friedrich Konrad Gernandt, Ausfaut[44]) der vorderen Grafschaft Sponheim in Kreuznach, der 1653 oder 1654 starb.

Folgende Träger des Namens Gernandt vermag ich geneologisch nicht einzureihen: den Schaffner Georg Gernandt in Frankenthal (kommt vor von 1606 bis 1623),[45]) den Heidelberger Studenten Franz Michael Gernandt (immatrikuliert am 20. Juni 1622)[46]) und den pfälzischen Agenten und Sekretär Gernandt, der 1645 an den Friedensverhandlungen in Münster und Osnabrück teilnahm.[47])

Ueber die spätere Zeit stehen mir leider keine Quellen zur Verfügung. Doch dienen vielleicht diese Zeilen, die keineswegs den Anspruch auf eine vollständige urkundliche Familiengeschichte machen wollen, dazu, nicht bloß das Fehlende zu ergänzen und sie bis auf unsere Tage fortzuführen, sondern auch weitere Kreise aufzumuntern, sich mit der Erforschung der Altmannheimer Familiengeschichte mehr, als es bisher geschehen ist, zu befassen.

Die Uebergabe Mannheims 1622.

Nach 40tägiger Belagerung durch das bayerisch-ligistische Heer öffnete die Feste Friedrichsburg dem siegreichen Tilly ihre Tore, da auf Entsatz nicht zu hoffen war und eine energische Verteidigung nicht weiter fortgesetzt werden konnte; Mannheim, die eigentliche Stadt, war schon zwölf Tage vorher in seinen Besitz gelangt.[1]) Die Kapitulation, die der Verteidiger von Friedrichsburg-Mannheim, General Horatius Veer, der Führer der dem unglücklichen Winterkönig von seinem Schwiegervater zu Hülfe gesandten englischen Truppen, mit General Tilly abschloß, muß in Anbetracht der Verhältnisse ziemlich günstig genannt werden. Vor allem sicherte sie der Besatzung einen ehrenvollen Abzug. Da sie, wie es scheint, bisher noch nirgends im vollen Wortlaut veröffentlicht worden ist,[2]) geben wir sie im folgenden nach einer alten Abschrift wieder.[3])

Endlicher Akkord der Stadt Mannheim Kapitulation, **worauf das Kastell und Festung zu Mannheim durch Herrn Horatium Veer, Generalen, Herrn Generalen Leutenanten Grafen von Tilly anstatt und im Namen der römisch-kaiserlichen Majestät cediert und übergeben worden.**

1) Alle christliche Kirchen- und Schuldiener, so sich allhie zu Mannheim aufhalten, seien gleich geflehnet oder einwohnend, sollen, so lang sie darinnen begehren zu bleiben, mit Weib und Kind und allen ihren Gütern vor allem Schaden beschützet und beschirmet werden, diejenigen aber, so sich anderer Orten begeben wollten, mögen mit Weib und Kind aller ihrer Nahrung an Ort und Ende, so ihnen belieben wird, sicherlich ausziehen und auf Begehren convoyiert, auch hiesiger Pfarrer bis auf Ihro kaiserlichen Majestät Resolution bei seinem exercitio[4]) gelassen werden.

2) Herr General Veer soll mit seinen Dienern und allem unterhabenden Kriegsvolk, als Obristen-Leutenanten, Obristen, Wachtmeistern, Kapitänen, Leutenanten, Fähndrichen und insgemein allen Kriegs-Offizieren und Soldaten, sowohl englisch als deutsch,[5]) oder was Nation die immer sein mögen, mit zwei Feldstücklein, samt notwendiger Munition darzu, Weib und Kind und allen ihren Angehörigen, mit allen ihren Sack und Pack, ihren Waffen, fliegenden Fähnlein, samt Kugeln im Mund, brennenden Lunten und Trummelschlag, frei sicher ab und nacher Frankfurt und nit Frankenthal ziehen mögen, doch soll all denjenigen Soldaten, die seien, wer sie wollen, welche Ihrer kaiserlichen Majestät zu dienen begehren, dasselbige frei- und bevorstehen.

3) Zu besagtem Frankfurt oder in der Gegend außerhalb der Pforten soll Herr General Veer mit seinem allhier abziehenden Kriegsvolk und zugehörigen Sachen vierzehn Tag lang, von dato des Abzugs an zu rechnen, aufzuhalten und Ihrer Majestät in Großbrittanien Resolution zu erwarten haben, in welcher Zeit er, Herr General Veer, mit besagtem Kriegsvolk und angehörigen Sachen vor allem feindlichen Anfall oder Beleidigung aller Armeen, wie sie nun einen Namen haben mögen und jetziger Zeit in der Pfalz sich befinden, versichert sein, Herr General Veer aber ein Gegen-Versicherung tun, keines Orts in der Pfalz, auch außerhalb derselben der Schanz Pfaffen-Mützen[6]) sich mit einigem Succurs oder Volk keinesweges anzunehmen.

4) Zu Unterhalt des allhie ausziehenden Kriegsvolks und deren Angehörigen in Zeit angeregter 14 Tagen soll Herr General Veer zweihundert Malter Mehl und 30 Fuder Wein aus der Festung Mannheim ab mit sich zu führen Macht haben, auch ist ihme ferners zu Unterhaltung des Kriegsvolks zwischen hie und Frankfurt ebener Gestalt erlaubt, auf drei Tag notwendige Provision an Kost und

[38]) „Gernandus, Johannes Casimirus, Heidelbergensis." Zweiter Eintrag der Rektoratsmatrikel von 1602. — „Anno domini MDCII. . . . . . Artium magister publiee renuneiatus est Johannes Casimirus Gernandus, Heidelbergensis, eum nondum complevisset annum aetatis 14um, die XV. mensis Juiii." Gefällige Mitteilung des Herrn Oberbibliothekars Dr. Bernoulli in Basel.

[39]) „Ode in Johannem Gernandum filium, cum XIII. aetatis anno Basileae Philosophiae et Matheseos magister erearetur." Danieiis Heinsii Poematum editio tertia, Lugduni Batavorum 1610. p. 387.

[40]) Toepke 2,204. Anm. 1.

[41]) Reifferscheid 1,15. 25.693.

[42]) Das. 1,657.

[43]) Kopialbuch 1048 des General-Landesarchivs in Karlsruhe.

[44]) Unter „Ausfaut" begriff man die Beamten, dem die Leibeigenen unterstanden und der „verordneter Vormund" ihrer unmündigen Kinder war.

[45]) Monatsschrift des Frankenthaler Altertumsvereins 1903 S. 47 und 1904 S. 13.

[46]) „Franciscus Michael Gernandus, Heidelberg. Palatinus." Toepke 2,306 Nr. 11.

[47]) Häusser, Geschichte der rheinischen Pfalz 2,568. Anm. 73. Hauck, Karl Ludwig, Kurfürst von der Pfalz, S. 77. Halm, Verzeichnis der handschriftlichen Sammlung der Camerarii, S. 51, wonach in der königlichen Hof- und Staatsbibliothek in Mün[illegible] fünf aus Münster an Joachim Camerarius gerichtete Brief[illegible] ohne Zweifel statt „Gernard" zu lesen) von 1645 [illegible]

[1]) Vgl. Mannheimer Geschichtsb[illegible]

[2]) Feder, Lissignolo usw. kennen von dieser Kapitulation nur den kurzen und unvollständigen Auszug im Theatr. europ. I, 650 (vgl. auch Seubert, Belagerung Mannheims 1622, S. 91). Fickler, die erste Zerstörung Mannheims 1622 (Zeitschr. d. Gesellschaft für Beförderung der Geschichtskunde zc. in Freiburg I [1869], 301—350), hat zwar die Coll. Cam. benützt, gibt aber nur einen Auszug des Texts. Khevenhüller's Annalen IX, 1736 geben einen viel vollständigeren Auszug als das Theatr. europ.

[3]) Enthalten in Handschrift 988 des Karlsruher Generallandesarchivs S. 38 ff., nach einer auf Andreas Lameys Veranlassung angefertigten Abschrift aus der Colleetio Cameriana Vol. XL, Nr. 82 (im 18. Jahrh. in der Mannheimer Hofbibliothek, jetzt in der Münchener Hof- und Staatsbibliothek.) Allerdings erscheint der Wortlaut an einigen Stellen dieser Abschrift etwas zweifelhaft.

[4]) D. h. bei der freien Religionsausübung.

[5]) Die pfälzischen Truppen befehligte der Oberst von Waldmannshausen.

[6]) Befestigte Rheininsel an der Siegmündung unterhalb Bonn, vgl. Merian, Theatrum europ. I, 677. Die von den Holländern erbaute und verteidigte Schanze wurde damals von neuburgischen und spanischen Truppen belagert und bald darauf eingenommen.

Trank mit sich zu führen, und soll die Vorsehung gethan werden, daß in des Herrn Landgrafen Ludwigs zu Hessen und im Durchzug dem Volk notwendige Viktualien gereicht werden.

5) Zu Abführung aller obangeregten Provision, Sack und Pack, so einem jeden eigentümlichen und nit der Herrschaft zuständig, wie dann alle dem Herrn Pfalzgrafen gehörige Sachen, wie die Namen haben mögen, in der Festung unverruckt und verwahrt bleiben sollen, auch den kranken und beschädigten Soldaten soll die mögliche Notdurft, Schiff und Wägen bis nacher Frankfurt verschafft und mehrerer Sicherheit willen des einen und des andern ihrer Comitiv[7]) zu Wasser und Land mitgeben werden, doch wird Herr General Veer besagte Schiff und Wagen zu Frankfurt denen hiezu Verordneten alsbalden wiederum einantworten lassen.

6) Auch solle nach Ausgang obgemeldter 14 Tagen der Herr General Veer mit seinem bei sich habenden Kriegsvolk, wie oben gemeldet, fortaus nacher Holland oder andere Ort und Ende außer der Pfalz, so er von Ihrer Majestät aus Großbrittanien befelcht werden möchte, frei und ungehindert fortziehen, auch der Schanz Pfaffen-Mütz, wie oben verglichen, nit succurieren können und sollen, und in den bischöflichen Landen ihme freier, sicherer Paß zu Wasser und zu Land, durch Schreiben ausgebracht, auch bei der Infantin, da man dero Gebiet antreffen möchte, gleichfalls um frei, sicher Geleit angehalten, und zu diesem End zween Commissari, besagte Versicherung zu procurieren mitgegeben werden.

7) Ferners sollen alle vom Reichs-Adel, adeligen und bürgerlichen Stands, so in der Festung Mannheim sich befinden, wieder auf ihre Güter frei, sicher ziehen und derselben gleich wie zuvor in der Zeit des Friedens, alslang sie sich friedsam erhalten werden, genießen mögen, denjenigen *aber, so dies* Orts nit länger zu bleiben, soll ihre Güter von Zeiten zu Zeiten nach ihrem Belieben zu verkaufen und an andere Ort sich zu begeben bevorstehen.

8) Ebener Gestalt sollen alle Herrn, Diener, Bürger, Inwohner und Geflehnte, so sich jetziger Zeit allhie zu Mannheim aufhalten, vor Plünderung und allem Schaden geschützt werden und ihrer Güter gleich wie zuvor in Friedenszeiten genießen, diejenige aber, so sich anderer Orten nieder zu tun begehren, denen soll gleichfalls ihrem Belieben nach, samt ihren Mobilien sicherer Paß, hinweg zu ziehen, verstattet werden.

9) Mehr sollen alle andere Offizierer als Kriegskommissarien, Sekretarien, Ingenieur, Werkmeister, Kommissarien von der Artillerie und dazu gehörigen Offizierern, Brückenmeistern mit samt den Matrosen, Proviantmeister und darzu gehörigen, wie auch allen andern vorerwähnten Dienern mit ihren unterhabenden Rechnungen und Partikularschriften, Weib und Kind, Hab und Nahrung, zugleich mit dem andern Kriegsvolk sicher ausziehen, und zu diesem Ende die notwendige Fuhren zu Wasser und zu Land vergönnt und hernacher einem jeden erlaubt sein, gleichfalls wieder auf seine Güter zu ziehen, derselben gleich wie zuvor in Zeiten des Friedens ruhiglich zu genießen, oder da einer oder der ander anderer Orten sich begeben wollte, ihme ein solches zu tun und das Seinige nach und nach zu verkaufen und mit seiner Nahrung sich anderswo niederzusetzen freistehen und erlaubt sein, doch soll ihnen gleich den Soldaten in Ihrer kaiserlichen Majestät Diensten sich zu begeben unverwehrt bevorstehen.

10) Das in der Festung geflehnte Gut und mobilia sollen jedem, deme sie zuständig, auf sein gebührendes Ansuchen und Liquidation ungehindert passiert, der Proviant halber aber mit jedwederen gebührender Vergleich getroffen werden.

[7]) Geleit.

11) Letztlich die vor hiesiger Festung Mannheim beiderseits Gefangene sollen ohne rançon oder Entgeltung gegen einander ledig gelassen und auf freien Fuß gestellt, die aber anderer Orten in Gefangenschaft kommen, hierunter nit begriffen werden.

Alle in diesem Accordo einverleibte Punkten, welche mit Belieben beider Herrn Generalen also beschlossen, sollen nit allein beiderseits kräftig gehalten werden, sondern auch Herr General Veer kraft angegebener Parole und herausgeschickten Geiseln obligiert sein, womöglich morgen den 3. oder längst übermorgen den 4. dies Monats Novembris umb 7 Uhr vormittag im Namen der römischen kaiserlichen Majestät Herrn Generalleutenant von Tilly besagte Festung Mannheim mit denen darin vorhandenen Stücken Munition, auch allen zu der Artillerie vorhandenen Instrument und Sachen, wie die Namen haben mögen, wie nicht weniger, was über die bewilligte Proviant an Mehl, Wein und Getreid im Vorrat, vertraulich einantworten, folgends solcher Gestalt seinen Ab- und Auszug nehmen solle, daß Herrn Generalleutenant von Tilly, noch den Seinigen einig gefährlicher Nachteil oder Schaden daraus nicht erfolgen könne.

Zu Urkund dies ist dieser Akkord von beiden Herrn Generalen unterschrieben, unter dero Sekret gefertigt und jedem Teil ein gleichlautender eingehändigt worden.

Geschehen in der Stadt Mannheim, den 2. November[8]) anno 1622.

Johann Graf von Tilly. Horatius Veer.

Miscellanea.

Karl Ludwigs Hilfegesuch an den Bischof von Münster 1674. Die Neutralität des Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz hatte die Franzosen nicht gehindert, 1673 mit verwüstender Hand in sein Land einzufallen. Empört brach der Kurfürst mit Frankreich und unterzeichnete einen Vertrag mit dem Kaiser, was natürlich zur Folge hatte, daß seine Lande im Jahre 1674 dem Vordringen des Generals Turenne erst recht ein willkommener Zielpunkt waren. Am 22. März 1674 legte Karl Ludwig in einem Manifest das schändliche Verfahren der Franzosen dar und verbot seinen Untertanen, die Kontribution, die sie bisher vertragsmäßig in die Festung Philippsburg abgeliefert hatten, weiterhin zu liefern. Die streifenden Franzosen, die „Raubparteien und Buschklopfer" solle man niederschießen, wo man sie antreffe. Um die Pfalz vor der drohenden Gefahr zu schützen, wandte er sich an seine Mitfürsten um Hilfe, mußte dabei aber jene trüben Erfahrungen machen, die er in die Worte kleidete: „Hilf dir selbst, so helfen dir die Reichsstände." Dieser Zeit entstammt der nachstehende Brief, den er von Mannheim aus am 24. März 1674 an den Bischof Christof Bernhard von Münster richtete.[1])

„Unsern freundlichen Dienst und was wir mehr Liebs und Guts vermögen zuvor, ehrwürdiger, besonders lieber Freund. Ew. Liebden geliebe ab inliegender Relation und der Beilag[2]) Ihro mit mehrerem referieren zu lassen, was vor Insolentien und Gewalttaten von denen Königl. französischen Armeen und Truppen, auch Garnison der Festung Philippsburg Wir nun eine Zeit her in Unserem Churfürstentum und Landen ohnverschuldeter Weis, ja wider oftmals Uns gegebene, hohe Versicherungen, erdulden, müssen. Nachdem nun diese von der Kron Frankreich gegen uns vorgenommene, unverantwortliche Prozeduren von weitem Aussehen und höchstgefährlicher Konsequenz sind und nicht allein Uns, sondern vornehmlich das ganze Römische Reich und dessen getreue Kurfürsten und Stände mitbetroffen, sintemal denenselben ein unwiederbringliches Präjudicium und Nachteil zugezogen würde, daß, wann dieselbe, insonderheit, welche in einem ausländischen Krieg nicht interessiert sind, nach Anleitung der heilsamen Reichssatzungen und instrumenti pacis,[3]) bei Ihrer Kaiserl. Majestät als dem höchsten Oberhaupt und Ihren Mitständen des Reichs zu ihrer selbst-eigenen Sicherheit

[8]) Nach dem neuen Kalender; am 23. Oktober alten Stils.

[1]) Original im Archiv des Altertumsvereins A 3; nur die Unterschrift ist eigenhändig.

[2]) Diese Beilage fehlt.

[3]) Der westfälische Friedenstraktat von 1648.

und Abtreibung auswärtigen Gewalts einige Hülfsleistung suchen und wirklich erlangen, selbige deswegen feindlich überzogen und dergestalt wie mit Uns anjetzo der Anfang gemacht wird, vergewaltiget werden sollten, als haben Wir keinen Umbgang nehmen können, Ew. Liebden hiervon notdürftige Communication zu tun, und dieselbe dabei freundlich zu ersuchen, Sie geliben, Ihrem jederzeit zu Hintertreibung ausländischen Dominats und Handhabung des allgemeinen Friedens und Ruhestands im Reich bezeugten rühmlichen Eifer nach, Uns, als einem getreuen Kurfürsten und Stand des Reichs, Ihres Orts die wirkliche garantiam der heilsamen Reichs-constitutionum und instrumenti pacis dergestalt gedeihen zu lassen, daß durch Ergreifung einer tapfern Resolution und rechtschaffene, einmütige, beherzte Zusammensetzung der gesamten Reichsständen mit Ihrer Kaiserl. Majestät als dem höchsten Oberhaupt, Uns und den übrigen bedrängten Kurfürsten und Ständen, allerhöchstgedachter Ihrer Kaiserl. Majestät hierunter höchstrühmlich führenden Intention gemäß, die hülfliche Hand ohne Verzug nachdrücklich geboten, der Kron Frankreich die Bequemlichkeit, dero benachbarte und andere des heil. Römischen Reichs Stände zu beunruhigen und zu vergewaltigen, durch alle zulängliche Mittel benommen, selbige in den Schranken des instrumenti pacis gehalten, auch zugleich von derselben, daß solches hinfüro nicht mehr überschritten, gute und reale Versicherung geleistet werde, damit also gesamte Kurfürsten und Stände des Reichs vor dergleichen gewalttätigen Verfahren inskünftig gesichert sein und die heilsame Reichssatzungen, wie auch das instrumentum pacis sowohl einem, als dem andern gedeihen und in ihrem vigor ungekränkt verbleiben, unterdessen aber solche Vorsehung beschehe, damit nicht, wann das platte Land verdorben, Unsere dies- und jenseit Rheins gelegene Festungen und Plätze aus Ermangelung nötiger Besatzung und Unterhalts in fremde Hände geraten mögen; wie nicht weniger Ihrer auf gegenwärtigem Reichstag zu Regensburg sich befindenden Gesandtschaft anzubefehlen, obige Unsere daselbst anbringende desideria bestens und zwar dahin zu sekundieren, weilen zu Ergänzung der Kreisen und völliger Richtigmachung der allgemeinen Reichsverfassung noch viel Zeit erfordert wird, die in Unsern Landen anjetzo obschwebende große Gefahr aber keinen Verzug leidet, daß von gesamten Reichs wegen, diejenigen Reichskreise, welche in wirklicher Verfassung stehen, excitiert und beweglich erinnert werden möchten, Uns mit realer Assistenz an Hand zu gehen. Solches sind wir in dergleichen und andern Begebenheiten gegen Ew. Liebden nach Möglichkeit zu erwidern erbietig und geflissen. Dero wir ohnedem zu Erweisung angenehmer Dienstfreundschaft bereit verbleiben

Friedrichsburg, den 24. März 1674

Karl Ludwig von Gottes Gnaden Pfalzgraf bei Rhein, des heiligen Römischen Reichs Erzschatzmeister und Kurfürst, Herzog in Bayern.

E. L. dienstfreundwilliger

Carl Ludwig."

Die kurfürstliche Hofbibliothek in Mannheim. Das Jahr 1763 war für die Pflege der Wissenschaften in der pfälzischen Residenzstadt epochemachend durch die Stiftung der Akademie, sowie durch die Berufung Andreas Lamey's zum ständigen Sekretär der Akademie und zum Hofbibliothekar. Die im Schlosse untergebrachte und von dem französischen Abbé Nicolaus Maillot de la Treille bisher allein verwaltete Hofbibliothek wurde nun das wichtigste Hilfsinstitut der Akademie und mehr als bis dahin der Mittel- und Ausgangspunkt wissenschaftlicher Studien. Aus diesem Anlaß erschien folgende kurfürstliche Dienstinstruktion*) für die Bibliothekbenützung.

„Demnach Wir unsere Bibliothek zu allgemeiner Beförderung deren Wissenschaften dem öfteren Gebrauch derer einheimischen sowohl als fremden Gelehrten zu widmen gnädigst beschlossen haben und dann solchen Ends nötig sein will, daß unser Bibliothecarius mit nötiger Instruction versehen werde, als haben Wir folgendes zu verordnen für gut befunden.

1) Solle besagte unsere Bibliothek Jedem, welcher in denen darinnen befindlichen Büchern nachsehen oder Auszüge daraus verfertigen will, drei Tage allwöchentlich, nämlich Dienstags, Mittwochs und Freitags, Morgens von neun bis zwölf Uhr, und Nachmittags von drei bis sechs Uhr im Sommer und bis fünf Uhr im Winter offen stehen.

*) Generallandesarchiv Mh. 362

2) Würde auf einen dieser Tage ein Feiertag fallen, so solle der nächst darauffolgende Samstag dafür genommen und die Bibliothek alsdann geöffnet sein.

3) Bestimmen Wir zur Vacanz die Zeiten von dem Weihnachts Vorabend bis nach Neujahr, von Ostern bis zum weißen Sonntag, vom Pfingst-Vorabend bis Trinitatis, von Matthäi bis Martini.

4) Solle auf die § 1 und § 2 verordneten Tage und Stunden unser Bibliothecarius gegenwärtig sein, um die Bücher, welche verlangt werden, nebst denen zum Lesen und Schreiben, das Papier ausgenommen, erforderlichen Gerätschaften beischaffen zu lassen, zu welchem End und Dienst

5) Die demselben untergebenen Personen um bemeldte Zeiten ebenfalls in der Bibliothek befindlich sein sollen.

6) Damit auch die vorhandenen Bücher soviel als möglich beisammen gehalten und zu öfterem Gebrauch beständig vorhanden sein mögen, solle davon, ohne unseren ausdrücklichen Befehl auf der Bibliothek keines abgegeben oder ausgelehnet werden.

7) Hievon nehmen Wir allein unsere Minister, Geheime- und Regierungsräthe, welche in unserem Dienst zu arbeiten haben, nebst den Mitgliedern unserer Akademie aus, als welchen die Bücher in die Häuser zu obbestimmtem Befehl auf einige Zeit gegen gewöhnlichen Empfangsschein verabfolgt werden können.

8) Hat unser Bibliothecarius, wann von diesen soeben Benannten unseren Angehörigen einiges Buch, welches noch nicht vorhanden, verlanget werden sollte, auf dessen ohnverweilte Anschaffung den Bedacht zu nehmen.

9) Versehen Wir uns, daß diejenige, welchen Wir auf sotane Art den Gebrauch unserer Bibliothek vergönnen, sich dessen mit geziemender Ordnung und Bescheidenheit bedienen, und dabei sich dergestalten still und ruhig betragen werden, damit niemand in dem Studieren gehindert oder gestört werde.

10) Solle gegenwärtige unsere Verordnung zu steter Beobachtung und des Publici Benachrichtigung dem Kataloge der Bibliothek einverleibt und durch das Mannheimer Kundschaftsblatt öffentlich bekannt gemacht werden. Mannheim, den 15. Octbr. 1763."

General von Rodenhausen. Im Mannheimer Intelligenzblatt von 1804 ist folgende Todesanzeige enthalten:

„Den 7. dieses Monats (September 1804) Morgens nach 3 Uhr ist der allgemein geschätzte, unvergeßliche hochwohlgeborne Herr Carl Ludwig Freiherr von Rodenhausen, Oberst-Hofmeister weiland der Durchlauchtigsten Frau Kurfürstin von Pfalzbayern, Elisabetha Augusta; Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht zu Pfalzbayern ꝛc. Kämmerer, wirkliche Geheime Rath, General-Feldzeugmeister und Oberst-Inhaber eines Infanterie-Regiments, Burggraf zu Alzei, und des königl. polnischen weißen Adlerordens Ritter, nach mühselig ertragener Altersschwäche nach einem 4wöchigen Krankenlager und nach treu erfüllten Pflichten eines gut katholischen Christen im 85. Lebensjahre gottselig im Herrn entschlafen. Nach seinem Wunsch: unter leidenden Mitbrüdern, denen er auch noch nach seinem Tode Gutes zu tun erachtete, zu ruhen, sind seine sterblichen Reste in der Kruft (!) des katholischen Bürgerhospitals dahier beigesetzt worden. Alle rechtschaffen und gutdenkende fühlen seinen Verlust und allen hiesigen Einwohnern hat er durch tätige Menschenliebe und Herzensgüte ein ewiges Denkmal errichtet. Seinen auswärtigen Freunden und Bekannten empfehlen ihn zu seinem frommen Angedenken

9. Sept. 1804.

Seine dankbaren Diener und Erben."

Baron von Rodenhausen hatte seine schnelle Karriere der besonderen Gunst der Kurfürstin Elisabeth Augusta zu verdanken. Im Jahre 1755, als ihr Einfluß im kurfürstlichen Kabinett noch das ausschlaggebende Wort führte, wußte sie gegen den Willen des Höchstkommandierenden der pfälzischen Truppen, des Prinzen Friedrich von Zweibrücken, bei ihrem Gemahl Karl Theodor die Ernennung des Majors von Rodenhausen, für den sie sich lebhaft interessierte, zum kurfürstlichen Adjutanten durchzusetzen. Nur durch Vermittlung des Ministeriums wurde damals ein offener Bruch des Hofes mit dem aufs äußerste erbitterten Prinzen verhütet; das Verhältnis der Kurfürstin zu ihrem Schwager blieb dauernd getrübt. Rodenhausen wurde bald darauf Oberst, General, Kammerherr und Oberstallmeister der Kurfürstin und blieb ihr intimer Vertrauter. Nach dem Tode ihres

Oberſthofmeiſters des Grafen v. Hatzfeld erhielt er deſſen Charge und 1779 ſtieg er zur höchſten militäriſchen Würde des Kurfürſtentums, zum Generalfeldzeugmeiſter empor. Als Sinekure hatte er Jahre lang das einträgliche Amt eines Burggrafen (d. h. Oberamtmanns) des pfälziſchen Oberamts Alzei inne. Seine Tätigkeit beſchränkte ſich in der Hauptſache auf den Hofdienſt, mit militäriſchen Leiſtungen trat er niemals hervor. Er verblieb nach dem Wegzug des Hofes mit ſeiner Fürſtin in Mannheim und lebte nach ihrem Tode (1794) noch zehn Jahre hier in Zurückgezogenheit.

Rodenhauſen ſtarb unvermählt und ſetzte das hieſige katholiſche Bürgerhoſpital zum Haupterben ſeines großen Vermögens ein. Es heißt in ſeinem Teſtament vom 8. Februar 1802:

„5. Vermache ich dem hieſigen katholiſchen Bürgerhoſpitale meine beiden Aktivforderungen an die Freiherrlich von Dalberg'ſche Familie von 50000 fl. und an das Domkapitel zu Worms ad 64000 fl. mit den von meinem Tode an davon laufenden Zinſen in dermaßen, daß dieſe Kapitalien von dem Vorſtande immerhin gut anzulegen ſeien, nie aber angegriffen werden dürfen, ſondern lediglich die Zinſen davon zur Pflegung armer kranker Nothleidender aus dem hieſigen Bürgerſtande ſowohl, als Dienerſchaft und derſelben Dienſtboten, jedoch nur katholiſcher Religion, beſtens verwendet, desgleichen auch die nachfolgenden Bedingniſſe erfüllt werden ſollen.

6. Da durch dieſes anſehnliche Legat gedachtes Hoſpital nicht nur in den Stand geſetzt wird, deſſen frommes Inſtitut zum Beſten der Armen und Kranken merklich zu erweitern, ſondern auch mit verſchiedenen anderen zum Wohle der leidenden Menſchheit zielenden Nebeninſtituten zu vermehren, ſo will ich, daß nicht nur die Zahl der in dieſem Spitale zu verpflegenden Armen und Kranken nach möglichſtem Erträgnis dieſer neuen Stiftung vermehrt, ſondern auch die Erziehung katholiſcher armer Waiſenkinder, ſowie auch, wenn es ſich tun läßt, eine Krankenwärterſchule, ſowohl zur unentgeltlichen Bedienung für Arme, als auch zum Dienſte für ſolche, die es zahlen können und wollen ſeiner Zeit damit verbunden werde; welche Anordnung ich der Einſicht, Rechtſchaffenheit und Menſchenliebe des Spitalvorſtandes überlaſſe und von deſſen Pflichten gewärtige, daß er mit Zurateziehung meiner beiden Erben nach Kräften dieſes Inſtitutes die möglichſt guten Anſtalten zu treffen, ſich angelegen ſein laſſe.

7. Indem ich von meinen Erben (Hofrat **Abraham Müller** und Hofgerichtsrat **Courtin**) verſichert bin, daß ſie den Zweck dieſer milden Stiftung ganz kennen und für deſſen Vollziehung die beſte Sorge tragen werden, ſo ſoll der Spitalvorſtand verbunden ſein, denſelben, oder wen ſie dazu beauftragen werden, ſowohl den Plan ihrer in Rückſicht dieſer Stiftung zu treffenden neuen Einrichtungen, als auch in der Folge die Rechnungen über die geſchehenen Verwendungen vorzulegen, damit dieſelben im Stande ſeien, zu ermeſſen, ob mein Wille in Allem verzogen worden oder nicht, in welch' letzterem Falle ich meine Erben ermächtige, deſſen pünktliche Vollziehung entweder durch gütliche Vermittelung oder im Wege Rechtens zu bewirken.

8. Iſt es mein ausdrücklicher Wille, daß vorbenanntes Legat keinem anderen, als dem hieſigen katholiſchen Bürgerhoſpitale zufalle und zu keiner anderen, als der oben von mir beſtimmten Abſicht für katholiſche Arme verwendet werde. Sollte daher wider mein Erwarten dieſe meine Stiftung entweder ganz oder zum Teil gedachtem Spitale ebenfalls durch höhere Gewalt oder durch Nachläſſigkeit des Vorſtandes entzogen und zu anderen, auch gemeinnützigen Inſtituten verwendet werden wollen, ſo verordne ich, daß in ſolchem Falle dieſes mein Vermächtnis wieder aufgehoben ſein und meinen beiden Erben (oder nach ihrem Tode ihren Erben) heimfallen ſolle, welchen ich alsdann den Betrag dieſes Legates zur Unterſtützung der Armen und Notleidenden auf die beſtmögliche Art nach ihrem eigenen Gutbefinden gewiſſenhaft zu verwenden, frei überlaſſe."

Ein Kodizill zum Teſtament (27. Januar 1803) ſetzte an Stelle der Forderung an die Dalberg'ſche Familie ein Guthaben von 50000 fl. an den Kurfürſten Max Joſef von Bayern (den Sohn jenes obengenannten Prinzen Friedrich). Die Forderung des Hoſpitals an das Domſtift Worms führte zu einem Vergleich mit dem Großherzogtum Heſſen, wonach ſich dieſes 1807 zur Zahlung von 50000 (ſtatt 60000 fl.) verpflichtete. Da König Maximilian von Bayern jede Zahlungsverpflichtung beſtritt, und eine gerichtliche Klage nicht opportun erſchien, zedierte das Hoſpital 1808 ſeine Forderung gegen Zahlung von 40000 fl. an das Großherzogtum Baden, das ſie wieder an den bayeriſchen Finanzminiſter v. Hompeſch übertrug zur Ablöſung einer dieſem vom Großherzogtum Baden zuſtehenden Präbende von jährlich 4600 fl. Das Rodenhauſen'ſche Vermächtnis, von dem ſomit das Hoſpital ſtatt 114000 fl. nur 90000 fl. flüſſig machen konnte, hat der durch Vermögenseinbußen infolge der Revolutionskriege beeinträchtigten Hoſpitalſtiftung bedeutende neue Mittel zugeführt und nunmehr beinahe ein Jahrhundert ſegensreich gewirkt. Das Hoſpital erfüllte daher eine Pflicht der Dankbarkeit, als es der hundertſten Wiederkehr des Todestags ſeines Wohltäters*) durch eine feierliche Seelenmeſſe in der Hoſpitalkirche gedachte.

Obſtbau im Neckarauer Wald. Den wenigſten Beſuchern des Neckarauer Waldes dürfte es bekannt ſein, daß dort die pfälziſche Regierung um die Mitte des 18. Jahrhunderts Verſuche mit der Zucht zahmen Obſtes machte, die ſo gut gelangen, daß das dabei angewandte Aufpfropf-Verfahren den Oberämtern zur Nachahmung empfohlen wurde, wie der folgende im Druck verbreitete Erlaß**) ausweiſt. Reſte dieſer Obſtkultur werden wohl nicht mehr anzutreffen ſein.

„Da in dem Neckerauer Wald der Verſuch mit Pfropfung zahmen Obſtes auf wilde Stämme dergeſtalt würckſam geſchehen, daß allbereits in ſehr guter Eigenſchaft wohl geſchmackhafte Bieren und Aepfel erzielet worden, mithin dergleichen ebenwohl in anderwärtigen ſo Herrſchaftlich- als gemeinen Waldungen vorträg- und thunlich ermeſſen worden iſt; Als wird dem Oberambt . . . aus Ihrer Churfürſtlichen Durchleucht spezial-gnädigſtem Befehl vom 2ten dieſes die gemeſſene Weiſung ertheilet, die Ihme untergebene Communen zu dergleichen Cultur beſtens anzufriſchen, zumahl dem Obriſt-Forſtambt sub modò dicto dato bedeutet worden, daß hierinn keine Hindernuß, oder Erſchwehrung veranlaſſen, ſondern ſelbſt durch all-behufigen Vorſchub ſolch gemein nutzlichen Endzweck unterſtützen ſolle, zumahlen hierdurch dem Wildpret an der Atzung kein weeſentlicher Abgang beſchiehet. Mannheim den 11ten Octobris 1766.

Chur-Pfältziſche Regierung.
F. J. Graf von Wiser."

Zeitſchriften- und Bücherſchau.

Vom V. Bande der **Badiſchen Biographien** (im Auftrag der Badiſchen Hiſtoriſchen Kommiſſion herausgegeben von **F. v. Weech** und **A. Krieger**, Verlag von C. Winter in Heidelberg) iſt das 7. Heft erſchienen, das die alphabetiſche Folge der Artikel bis zu Georg Meyer führt. Lewalds ausführlicher Aufſatz über Auguſt Lamey iſt darin zu Ende gebracht. Beſonderes Intereſſe werden darin außerdem die Biographien Hermann Levi's, Wilhelm Lübke's, Albert Mays' und die warm geſchriebene Würdigung Karl Mendelsſohn-Bartholdy's (von A. Thorbecke) finden. — Der Feſtvortrag, den Hofrat Dr. **H. Caro** auf dem hieſigen Chemikertag über „**Die Entwicklung der chemiſchen Induſtrie von Mannheim-Ludwigshafen**" gehalten hat, iſt in der Zeitſchrift für angewandte Chemie XVII. Jahrgang Heft 37 im Druck erſchienen. Es iſt die überaus wertvolle erſte zuſammenfaſſende Darſtellung dieſes nicht nur ſpezialwiſſenſchaftlich, ſondern auch lokalgeſchichtlich wichtigen Themas und enthält eine Fülle authentiſcher hiſtoriſcher Daten, für die keiner ſo berufen war wie der Verfaſſer der Arbeit. — Von unſerm Mitgliede **Ernſt Fiſcher** in Weinheim iſt vor kurzem ein numismatiſches Spezialwerk über „**Die Münzen des Hauſes Schwarzburg**" erſchienen (Verlag von C. Winter in Heidelberg, 262 Seiten mit 16 Lichtdrucktafeln), auf das wir an dieſer Stelle empfehlend aufmerkſam machen. Die Arbeit iſt ein Zeichen des erfolgreichen Fleißes, mit dem der Verfaſſer ſeit längerer Zeit hiſtoriſche Forſchungen betreibt.

Neuerwerbungen und Schenkungen.

LI.

(Vom 22. November bis 21. Dezember 1904).

II. Aus Mittelalter und Neuzeit.

C 260. **Runde Suppenſchüſſel**, zweihenkelig, mit flachem Deckel, weiß, Steingut. Mitte des 19. Jahrh. 21,5 cm hoch (mit Deckel).

C 261. **Salatſchüſſel**, achteckig, von gleichem Stoff. 9,7 cm hoch, 26,5 cm Dm.

*) Das im Beſitze des Hoſpitals befindliche Oelporträt Rodenhauſens war in der Karl-Theodor-Ausſtellung des Altertumsvereins ausgeſtellt.

**) Vereinsarchiv, C XIII a, 4.

D 39. Bauchige Flasche aus weißem Glas mit 5 eingeschliffenen Wappenschildern, deren vier Blumensträuße enthalten; auf den Schildern]Spuren blauer Farbe. Mitte des 19. Jahrh. 9,5 cm hoch, 12 cm Dm.

F 20. Sonnenschirm von schwarzer Seide, Stock mit Perlmuttereinlage und Elfenbeingriff, zum Umklappen. Mitte d. 19. Jahrh. 60 cm lang.

G 17. Badisches Verdienstkreuz für Nichtkombattanten 1870—71 mit Band, in Etui.

G 18. Russischer Annenorden, Ritterkreuz, mit Band, in Etui.

G 19. Spanischer Orden Karls III., Ordensstern (Ritterkreuz) mit blauweißem Band, am Hals zu tragen.

J 82 a. b. Zwei Leuchter aus Rotguß. Mitte d. 19. Jahrh. 17 cm hoch.

J 83. Silberne Halskette, mit Anhängern, mit Glasschmuck besetzt. Aus Siebenbürgen. Ganze Länge 68 cm.

J 84. Desgl., einfacher, mit kreuzförmigem Anhänger, ganze Länge 32 cm. (J 83 und 84 geschenkt von Herrn A. Fährmann, Ludwigshafen, Hemshof.)

K 203. Eiserne Ofenplatte mit Darstellung des Gleichnisses von den Oelkrügen der Witwe. 61,5 cm hoch, 67 cm breit. Mit Jahreszahl 1740.

K 204. Desgl. mit Allianzwappen, darunter der Spruch: Vivat Nassau Oranien Diez. Mitte d. 18. Jahrh. 65 × 63 cm. (K 203 und 204 Geschenke von Herrn Heinr. Irschlinger, Waldmichelbach.)

L 74. Backmodel von Birnbaumholz, doppelseitig, mit Darstellung eines Trompeters zu Pferd, Uniform Anfang d. 19. Jahrh. 45,5 cm hoch, 33 cm breit.

L 75. Desgl., einseitig, Reiter (Husar) zu Pferde, 54,6 cm hoch, 27,9 cm breit.

L 76. Desgl., zweiseitig, Trompeter zu Pferd in der Tracht d. 17. Jahrh., auf der andern Seite Blumenzierrat. 35,8 cm hoch, 23 cm breit.

L 77. Desgl., einseitig, Dame mit Federhut und Muff, 18. Jahrh., 28,6 cm hoch, 14 cm breit.

L 78. Desgl., zweiseitig, reich gekleidete Dame. 18. Jahrh. Wickelkind in herzförmiger Einfassung. 14 cm hoch, 8 cm breit.

L 79. Desgl., zweiseitig, Schäfer mit Hund, 18. Jahrh., Rückseite eine Dame am Spinnrad und ein Reiter. 14,7 cm hoch, 7,6 cm breit.

L 80. Desgl., roh geschnitzt, zweiseitig, auf jeder Seite zwei Gruppen Menschen- und Tiergestalten, 18,7 cm hoch, 11,5 cm breit.

L 81. Desgl., besser geschnitzt, zweiseitig, auf der einen Seite acht, auf der andern vierzig verschiedene Darstellungen, mit eingeritzter Schrift: Friedr. Schillinger 1854. 34,8 cm hoch, 23,9 cm breit.

L 82. Zwei Oelbilder, Tierstücke (Hunde), das eine bezeichnet Jak. Fischer, in glatter Goldleistenrahmen. Anfang d. 19. Jahrh. 62,7 cm breit, 50,6 cm hoch.

L 83. Oelbild; in Reliefmanier gemalte, auf die Schauspielkunst bezügliche Darstellung von Putten mit einem Ziegenbock, auf Holz gemalt, in vergoldeter, geschnitzter Eichenholzrahme. Anfang des 19. Jahrh. Ohne letztere 37,4 cm breit, 25,5 cm hoch.

L 84. Sopha, gepolstert, mit dunkelrotem Sammetplüsch bezogen, mit zwei Kissen mit gleichem Ueberzug, aus der 1. Hälfte d. 19. Jahrh.

L 85 a, b, c. Drei polierte Stühle, mit Nußbaum furniert, Rohrsitz, gleiche Zeit.

L 86. Ofenschirm, mit bunter Seidenstickerei auf Stramin mit seidener Unterlage (Darstellung eines Liebespaares in einem Garten), in einer polierten und geschnitzten Mahagoni-Holzrahme an einem säulenförmigen, dreifüßigen Ständer aus poliertem Kirschbaumholz. Die Rahme 89,4 cm hoch, 80 cm breit.

L 87. Spinnrad aus poliertem Rotbuchenholz mit Elfenbeinknöpfen vollständig, mit Rockenband. Anfang d. 19. Jahrh. 104,5 cm hoch

L 88. Haspel, aus Naturholz, fünfarmig, auf drei Füßen. 74,5 cm hoch.

L 89. Garnwickler, von schwarz gebeiztem und poliertem Buchenholz, auf dreifüßigem Untergestell. Anfang d. 18. Jahrh. 87 cm hoch.

Q 28. Notizbüchlein, 7 Blatt von Elfenbein, mit Deckel von Schildpatt mit Silberbeschlag und Perlmuttereinlage. Anfang d. 18. Jahrh. 8,5 × 5,2 cm.

Q 29. Miniatur-Schachfiguren, aus Elfenbein, vollzählig weiß und rot, zwischen 17 und 44 mm hoch.

R 100. Kreisrunder schwarzer Fächer mit Schiebevorrichtung, Stiel mit schwarzem Sammet überzogen, ganze Länge 72 cm. (C 260 und 261, G 17—18, L 84—89 und R 100 geschenkt von den Erben von † Fräulein Sophie With.)

Z 18. Nähkästchen aus poliertem Nußbaumholz mit Spiegel im Deckel und vollständiger Einrichtung, auf dem Deckel ein Henkel und eine Verzierung in Stahlbeschläge. Mitte d. 19. Jahrh. 7,2 cm hoch, 19,5 cm breit, 13,5 cm tief.

Z 19. Geldbeutel aus bunter Seide mit reichem Messingbeschläge. Mitte d. 19. Jahrh. 10,8 cm lang (ohne die Quasten). (D 39, J 82 u. 83, Q 28 u. 29 und Z 18 u. 19 geschenkt von den Fräulein Amalie und Marie Küchler.)

VI. Bildersammlung.

A 198 d. Mannheim und Umgebung. Sechs Karten aus dem badischen Topographischen Atlas 1:20000. Blatt: Mannheim, Sandhofen, Schwetzingen, Hockenheim, Philippsburg, Liedolsheim. Auf Leinwand aufgezogen. (Städt. Dep. Inv. S. 41 Nr. 210.)

C 103 p. Ladenburg. Renaissancehaus v. J. 1598, vom dortigen Gemeinderat für den Bürgerhospitalfonds erworben 1904. Photographie von Bruno Urban, Ladenburg. 16,1 : 11,5.

E 20 p. Bucer, Martin, Reformator (geb. 1491, gest. 1551). Brustbild, braunes Schabkunstblatt v. R. Houston. Londoner Druck. 26,5 : 20. (Geschenk eines Münchener Freundes.)

E 89 h. Küchler, Lorenz, Rechtsanwalt in M. Brustbild mit Facsimile. Auf Stein gez. v. G. Ph. Schmitt. Steindruck von S. Bühler in Mannheim. 27,4 : 22,8. (Geschenk v. Frl. A. u. M. Küchler.)

E 89 k. Lachner, Franz, Ignaz u. Vincenz. Photographie von Gebr. Matter, Mannheim. 8,9 : 6,2. (Geschenk des Herrn J. M. Ciolina.)

E 90 g. Lippe, Maria Magdalena, Ehefrau des Stadtdirektors Joh. Leonhard L. † 1723. Grabstein an der unteren Pfarrkirche. Photographie v. Oskar Hochstetter. 17,3 : 12,8.

E 127 m. Sambuga, J. A. Pfarrer, Erzieher des Königs Ludwig I. v. Bayern (geb. 1752, gest. 1815, 1778—85 Kaplan in Mannheim). Brustbild in Silhouette, braun umrahmt, „gestochen von seinem Kapellane J. Lillia". 12,5 : 7,5. (Geschenk des Herrn Architekten Schirmer.)

VIII. Bibliothek.

Die Bibliothek erhielt Geschenke von den Herren Hofrat Dr. Caro, Landgerichtsrat Hufffchmid in Heidelberg, Privatdozent Dr. Mayer-Reinach in Kiel, Dr. A. von den Velden in Weimar.

A 297 t. Wilser, Ludwig. Die Germanen. Beiträge zur Völkerkunde. Eisenach u. Leipzig 1903. VI. 447 S.

B 86 c. Das Bayerland. Illustrierte Wochenschrift für Bayerns Land und Volk. 15. Jahrg. München 1904 uff.

B 97 a. Historischer Verein für Oberbayern. Altbayerische Forschungen. 2/3 Heft u. ff. München 1904.

B 415 m. Rott, Hans von. Friedrich II. v. d. Pfalz und die Reformation. 156 S.

B 462 f. Schotel, G. D. J. De Winterkoning en zijn Gezin. Tiel. 1859. VI. 195 S.

B 510 p. Bayern. Exposé des motifs qui ont engagé Sa Majesté le Roi de Prusse à s'opposer au démembrement de la Bavière. Juillet 1778. O. O. 24 + 81 S. 4°.

B 501 kf. Unzer, Adolf. Der Friede von Teschen. Kiel 1903. IV, 424 + LVII.

B 530 f. Schrepfer, Rudolf. Pfalzbayerns Politik im Revolutionszeitalter von 1789—1793. München 1903. VIII, 137 S.

B 550 d. Weizsäcker, Julius. Die Urkunden der Approbation König Rupprechts. Berlin 1888. 117 S. 4°. (Abhandl. d. Kön. Preuß. Akad. d. W.)

B 562 mf. Quetsch, Franz. Geschichte des Verkehrswesens am Mittelrhein. Von den ältesten Zeiten bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. Mit 42 Abb. Freiburg 1891. VIII. 416, IX S.

C 39 g. Ehrhardt, E. Der Dom in Bremen. Bremen 1904. 35 S.

C 50 g. Meydenbauer, Hans. Die Stadt Düsseldorf und ihre Verwaltung im Ausstellungsjahre 1902. Festschrift. Düsseldorf 1902. 4°.

C 55 m. v. Potier, Othmar. Führer durch die Rüstkammer der Stadt Emden. Emden 1903. XXIV + 98 S.

C 82 b. Fuldaer Geschichtsverein. Fuldaer Geschichtsblätter. 2. Jahrg. 1903 (Nr. 1—12) u. ff.

C 82 m. Fuldaer Geschichtsverein. Veröffentlichungen des Fuldaer Geschichtsvereins. 4. Veröffentl. Fulda 1902 u. ff.

C 206 f. Martens, Wilh. Verzeichnis der von Wessenbergischen Büchersammlung der Kreishauptstadt Konstanz. Konstanz 1894 nebst Nachträgen v. 1897 und 1901. XI, 539 + 22 + 27 S.

C 341 pd. Caro, Dr. H. Die Entwicklung der chemischen Industrie von Mannheim-Ludwigshafen. 20 S. 4°. (Sonderabdruck.)

C 447 t. Roth, Carl. Geschichte der Stadt Neuenstadt an der Linde und des abgegangenen Ortes Helmbund. Heilbronn 1877. 124 S.

C 450 f. Leyser, J. Die Neustadter Hochschule (Collegium Casimirianum). Neustadt 1886. 41 S.

C 460 f. Nürnberg, Verein für Geschichte. Mummenhoff, Reicke, Tölke, Die Pflege der Dichtkunst im alten Nürnberg. Dramatische Szenen aus 3 Jahrhunderten. Mit 3 Tafeln. Nürnberg 1904. 86 S.

C 530 d. Heuser, Emil. Die Protestation von Speier. Geschichte der Protestation und des Reichstags 1529. Mit 2 Schriftabbildungen. Neustadt 1904. IV + 64 S.

C 549 d. Troppau, Schlesisches Landesmuseum. Katalog der Ausstellung von Alt-Wiener Porzellan (1718—1864). Troppau 1903. LXII + 87 S.

D 6 p. Morneweg, Karl. Johann von Dalberg, ein deutscher Humanist und Bischof (1455—1503). Heidelberg 1887. VII, 375 S.

D 27 g. v. Massenbach, Hermann. Geschichte der reichsunmittelbaren Herren und des kurpfälzischen Lehens von Massenbach. 1140—1806. Stuttgart 1891. XI + 416 S.

*D 53 pt. v. d. Velden, Adolf. Geschichte des Geschlechtes van den Velde oder von den Velden. II. und III. Nachtrag Weimar 1902 und 1904. 17 + 40 S.

Verantwortlich für die Redaktion: Dr. Friedrich Walter, Mannheim, C 8, 10b, an den sämtliche Beiträge zu adressieren sind.
Für d· ··em Inhalt der Artikel sind die Mitteilenden verantwortlich.
Verlag des Mannheimer Alt· ·. V., Druck der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei G. m. b. H. in Mannheim.

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Erscheint monatlich im Umfang von 1—1½ Bogen und wird den Mitgliedern des Mannheimer Altertumsvereins unentgeltlich zugestellt. Für Nichtmitglieder beträgt der jährliche Abonnementpreis Mk. 3.— Einzelne Nummern: 30 Pfennig.

VI. Jahrgang. Februar 1905. No. 2.

Inhalt.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

Nachdem der **Vorstand** am 2. Januar nachmittags in der ehemaligen Schulkirche L 1. 1 eine Besprechung mit Herrn Stadtbaurat Perrey und Herrn Regierungsbaumeister Dr. Eberbach über die Einrichtung des Stadtgeschichtlichen Museums gehabt hatte, fand am Abend des gleichen Tages die erste diesjährige **Vorstands-Sitzung** statt, in welcher der Vorsitzende dem Tags zuvor verstorbenen Ehrenmitglied des Vereins, Herrn Ratschreiber Jakob Brehm in Ladenburg, Worte ehrenden und dankbaren Andenkens widmete. Der Verstorbene, der sich in seiner Gemeinde allgemeiner Beliebheit erfreute, hat die Interessen unseres Vereins lange Jahre dadurch gefördert, daß er den Vorstand von Altertumsfunden in Kenntnis setzte, die sich in dem für die ältere Geschichte unserer Heimat so wichtigen Ladenburg ergaben, und selbst die nötigen Schritte tat, um solche Funde für die Vereinssammlung und die wissenschaftliche Bearbeitung zu retten. Nach Beschluß des Vorstands wurde an seinem Grabe ein Kranz niedergelegt. — Zum 300jährigen Stadtjubiläum hat die Stadtverwaltung die Prägung einer Denkmünze ins Auge gefaßt (vgl. Geschichtsbl. 1904 Sp. 241) und den Vorstand um diesbezügliche Vorschläge ersucht. — Unter den Schenkungen ist eine von der Großh. Forst- und Domänendirektion überlassene Denkschrift betr. die Kollerinsel bei Schwetzingen-Ketsch besonders zu erwähnen. — Für den Vereinsabend anfangs Mai, mit dem eine Schillerfeier verbunden werden soll, hat Herr Professor Armand Baumann einen Vortrag über „Schiller's Freundinnen in Mannheim" freundlichst zugesagt. Dementsprechend soll die Mai-Nummer unserer Geschichtsblätter das Gepräge einer Festnummer erhalten und mit einer größeren Reihe von Bildern ausgestattet werden; auch ist beabsichtigt, dieses Heft in erweitertem Umfang und erhöhter Auflage auszugeben. Zur Deckung der Mehrkosten, die dadurch entstehen, werden gütige Zuschüsse erbeten: drei solche zu je 25 Mark sind bereits gezeichnet.

* * *

Vom Vorstand wurde folgender **Aufruf** versandt:

Volkstümliche Museen, zumal solche, die der Geschichte und Heimatkunde dienen, bilden heutzutage ein wichtiges Förderungsmittel für die Volkserziehung und die Hebung der allgemeinen Bildung.

In diesem Sinne hat unser Verein in nahezu fünfzigjähriger Tätigkeit, unterstützt von zahlreichen Freunden und Gönnern und insbesondere auch von unserer Stadtverwaltung, eine stattliche und wertvolle Mannheimer und Pfälzer Sammlung zustande gebracht, die sich eines zahlreichen und stetig wachsenden Besuchs aus allen Kreisen erfreut. Aber infolge des Wachstums unserer Stadt und der Zunahme ihrer geistigen Interessen mehren sich auch die Anforderungen an eine solche Bildungsanstalt, und immer dringender mahnt der Vergleich mit andern Städten, unsre Sammlung durch planmäßige Ankäufe größeren Stils zu vervollständigen und derart auszugestalten, daß sie ihrer volksbildenden Bestimmung vollauf gerecht werden und die Gründung eines künftigen großen Mannheimer Museums fördern kann.

Da aber hierzu weit größere Geldmittel erforderlich sind, als dem Verein derzeit zur Verfügung stehen, müssen wir unsre im vorigen Jahr ausgesprochene Bitte um opferwillige Unterstützung wiederholen.

Wir ersuchen daher diejenigen unter unsern Mitgliedern, deren Verhältnisse es gestatten, ihren ständigen Jahresbeitrag entsprechend zu erhöhen, wie dies bereits viele in letzter Zeit getan haben. Auch einmalige Geldspenden zur Erwerbung von Sammlungsgegenständen sind hochwillkommen.

Ferner richten wir an alle Mitglieder die dringende Bitte, durch eifriges Wirken in ihrem Bekanntenkreise möglichst viele neue Mitglieder für den Verein zu gewinnen, und laden alle diesem noch fernstehenden Freunde unserer Vaterstadt und Pfälzer Heimat, namentlich auch auswärts wohnende Mannheimer, zum Beitritt und zur Unterstützung unsrer Sache ein.

Möge, wer immer vermag, mitwirken zur Förderung unserer wissenschaftlichen und volkstümlichen Bestrebungen und zur würdigen Ausgestaltung unserer Sammlung!

* * *

Der VI. **Vereinsabend** findet Samstag, 4. Febr., abends halb 9 Uhr im Hotel National statt. Herr Professor Dr. H. Hausrath von der Technischen Hochschule in Karlsruhe wird die Güte haben, „aus der Geschichte der Odenwaldforsten" vorzutragen. Wir laden unsre Mitglieder und ihre Damen zu zahlreichem Besuche ein; Gäste sind bestens willkommen.

* * *

Als **Mitglieder** wurden neu aufgenommen:

Bischoff, Karl, Kaufmann G 7. 11.
Dr. Hecht, Gustav, Rechtsanwalt C 1. 1.
Roechling, Rud., Kaufmann, Ludwigshafen.
Baer, Otto, Kaufmann, Chicago.
Emhardt, Karl, Ingenieur, München, Platenstraße 3.
Dr. med. Hirschhorn, Walter, Florenz, via Tornabuoni 10.
Dr. Mayer-Reinach, Albert, Privatdozent, Kiel.

Löwenhaupt, Wilhelm, Apotheker, Ober-Dischingen bei Ulm.

Marx, Theod., Kaufmann, Schwetzingen.

Ausgeschieden sind:

Postsekretär K. Frey, Prof. Ph. Eberhard, Karl Belz, W. Vogt, Heidelberg, Professor Gust. Künkel, Karlsruhe, Dr. K. Hauck, München, Gewerbelehrer K. Stöckle, Tauberbischofsheim.

Durch Tod verloren wir:

Apotheker Hugo Brunner und unser Ehrenmitglied Ratschreiber Jakob Brehm in Ladenburg.

Mitgliederstand am 20. Januar 1905: 860.

Vereinsversammlungen.

Auf den 28. Dezember 1904 war ein außerordentlicher (IV.) Vereinsabend anberaumt, der im untern Saale der Loge Karl zur Eintracht stattfand. Herr Dr. Albert Mayer-Reinach hielt einen Vortrag über Friedrichs des Großen Verhältnis zur Musik, der, wie zu erwarten war, zahlreiche Interessenten angezogen hatte. Der Vortragende, ein Mannheimer, der sich vor kurzem an der Universität Kiel als Privatdozent der Musikgeschichte niedergelassen hat, beherrschte sein Thema, dessen Stoffkreis ihm durch verschiedene sehr verdienstvolle Spezialuntersuchungen (z. B. über K. H. Graun) besonders vertraut ist, in hervorragender Weise und wußte seine interessanten Ausführungen, die auf eine Reihe von musikwissenschaftlichen Fragen neues Licht warfen, für alle Hörer so fesselnd und verständlich zu gestalten, daß der lebhafte Beifall, der ihm gespendet wurde, vollauf berechtigt war. Er ging davon aus, daß Friedrich der Große keineswegs, wie man ein Jahrhundert lang gemeint hat, nur ein musikalischer Dilettant gewesen sei, sondern das Rüstzeug eines Komponisten seiner Tage in nicht gewöhnlichem Maße besessen, mit kompositorischer Begabung das technische Können vereinigt habe. An seiner musikalischen Bildung war bekanntlich außer Quanz, dem Flötenmeister, besonders Karl Heinrich Graun, der Opernkomponist, beteiligt, Friedrichs Lehrer im Kontrapunkt, der Leiter des kronprinzlichen Orchesters in Rheinsberg, der Kapellmeister der Berliner Oper. Friedrich und Graun schufen erst die Berliner Oper, die 1742 in ihr neuerbautes Heim unter den Linden einzog, und machten sie zum Mittelpunkt des norddeutschen Musiklebens. Graun komponierte die meisten der im Berliner Opernhaus unter Friedrich aufgeführten Opern (27 in 16 Jahren), die sich dem damals herrschenden neapolitanischen Geschmack anschlossen. Einige Operntexte verfaßte der König selbst, so den zum „Montezuma" (1755), dessen musikgeschichtlich bedeutsame Stellung der Redner eingehend besprach; eine von Herrn Dr. Mayer Reinach besorgte Neuausgabe dieses nicht nur stofflich, sondern auch in musikalisch-dramatischer Hinsicht wichtige Neuerungen enthaltenden Werkes (es bevorzugt statt der Dacapo-Arie die kürzere Cavatinenform) ist vor einem halben Jahre erschienen. Leider unterbrach der siebenjährige Krieg die mit dem Montezuma einsetzende Reformbewegung der Berliner Oper, die sonst vielleicht ein entscheidender Vorläufer der Gluck'schen Reformen geworden wäre, und nach Beendigung des Krieges war der gealterte König mit anderen Geschäften zu sehr überladen, um sich mit der früheren, selbsttätigen Anteilnahme dem Berliner Musikleben widmen zu können.

Des Königs eigene Kompositionen sind folgende: 4 Flötenkonzerte, 121 Flötensonaten (von denen Spitta 25 herausgegeben hat), 2 Symphonien (d. h. Opernvorspiele), 4 Militärmärsche und verschiedene Opernarien, deren bisherige Zahl 8 sich wahrscheinlich noch erhöhen wird. Der Redner gab Proben aus diesen Werken am Klavier mit wertvollen Erläuterungen. Von den 4 Armeemärschen (der Hohenfriedberger ist nicht von Friedrich, dagegen der sog. Mollwitzer) sind bisher nur drei in die Sammlung der altpreußischen Armeemärsche aufgenommen, der vierte, ein sicher von Friedrich herrührender, dem Marschall von Sachsen gewidmeter Ulanenmarsch, ist musikalisch so wertvoll, daß er unbedingt ans Tageslicht gezogen werden sollte. In den Flötenkompositionen sind besonders die langsamen Sätze von vornehmer Wirkung, die schnelleren zeigen frisches Drauflosgehen, mei[illegible] re Anlage. Auf Einzelheiten kann hier nicht weiter [illegible] en, es genüge die Bemerkung, daß der inhaltreiche Vortrag eine Reihe wertvoller Aufschlüsse gab und mancherlei Streiflichter auf den formellen Aufbau der Symphonie, der Arie usw. warf.

Wichtiger als Friedrichs eigenes musikalisches Schaffen war die vielseitige Förderung, die das Musikleben der preußischen Hauptstadt durch ihn erfuhr. Unter den bedeutenden Musikern, zu denen der König in nähere Beziehung trat, wurden außer den vorhin Genannten hervorgehoben: Joh. Seb. Bach, der von seiner Zeit allerdings nur als Orgel- und Fugenmeister anerkannt war, sein Sohn Karl Philipp Emanuel Bach, der Cembalist in Friedrichs Kapelle, dann der Geiger Johann Gottlieb Graun, Karl Heinrichs Bruder, und Johann Friedrich Reichardt, der Komponist Goethescher Lyrik. Der Vortragende charakterisierte die Bedeutung K. Ph. E. Bachs und J. G. Grauns als der Hauptvertreter der norddeutschen Konzertsymphonie und stellte ihnen die Schöpfer der viersätzigen süddeutschen Symphonie gegenüber, die Mannheimer Komponisten an Karl Theodors Hof, Stamitz, Filtz, Richter usw., die nach den neuesten Forschungen als die lange gesuchten Vorläufer Haydn's gelten müssen. Auch von der 1777 hier erfolgten, musikgeschichtlich wichtigen Tat der Aufführung der deutschen Oper „Günther von Schwarzburg" von Ignaz Holzbauer, aus der Mozart mannigfache Anregungen für seine Zauberflöte erhielt, war die Rede, und die mitgeteilten Proben ließen den Wunsch des Redners völlig berechtigt erscheinen, daß die Werke jener Mannheimer Komponisten in den Konzerten wiedererscheinen möchten, denn es handelt sich dabei nicht etwa um eine Ausgrabung aus Neugier, sondern um eine Neubelebung von durchaus lebensfähigen und heute noch überaus wirkungsfähigen Kompositionen, die denselben Genuß bereiten wie Haydn's oftgespielte Erstlinge. F. W.

Im gleichen Saale fand am 7. Januar 1905 der V. Vereinsabend statt, mit Vortrag des Herrn Professor Dr. Eduard Anthes aus Darmstadt über „Archäologische Streifzüge in Kleinasien". Aus dem lebhaften Getriebe der großen Handelsstadt Smyrna führte der Redner die Zuhörer südwärts in jene Gegend der kleinasiatischen Westküste, wo während des letzten Jahrzehnts deutsche, österreichische und französische Altertumsforscher eine ebenso große als erfolgreiche Ausgrabungstätigkeit entfaltet haben. Es ist das Gebiet der alten Jonierstädte Ephesus, Priene, Milet und Didyma. Bei der Fülle des Stoffes konnte der Vortragende eingehender nur das deutsche Ausgrabungsfeld behandeln, Priene und Milet, einst blühende Städte an der Mündung des vielgewundenen Mäander, der aber durch gewaltige Anschwemmungen im Laufe der Jahrhunderte die Meeresküste weit hinausgerückt hat. Durch Wort und Bild traten die beiden altgriechischen Städte dem Zuhörer klar vor Augen, im Rahmen der landschaftlichen Umgebung, die für die ganze Anlage von bestimmendem Einfluß war. Nicht anders, als wenn wir durch die Straßen von Pompeji wandeln, fühlen wir uns auch hier ganz im Banne des wundersamen Eindrucks, den die stummen und doch so beredten Zeugen antiken Stadtlebens in seinen mannigfaltigen Formen auf jedermann machen müssen. Gegenüber Pompeji aber zeigen diese reingriechischen Städte in der Führung der stets rechtwinkelig sich schneidenden Straßen, im Grundriß und auch im Aufbau öffentlicher wie privater Gebäude bemerkenswerte Abweichungen, durch die unsere bisherige Kenntnis antiker Stadtanlagen wesentlich erweitert worden ist. Näher darauf einzugehen oder z. B. auf die Schilderung des wohlerhaltenen gewaltigen Theaters von Milet — es faßte gewiß 50000 Zuschauer — und der großartigen Marktanlage, müssen wir uns leider versagen. Weitab von dieser Stätte, wo deutsche Gründlichkeit in planvoller Arbeit der Wissenschaft aufs neue höchst wichtige Dienste geleistet hat, führte uns sodann der Redner noch landeinwärts, das Mäandertal hinauf nach Hierapolis und seinen heißen Quellen. Diese strömen jetzt noch von der Hochfläche herab, auf der einst die Stadt lag, und das sehr kalkhaltige Wasser hat im Laufe der Zeit an dem steilen Hang ganz eigenartige Gebilde geschaffen, von fern einem prächtigen Wasserfall gleich, der weißschäumend über Felsen herabstürzt. Die Schilderung der Bahnfahrt und des Rittes dorthin gaben Gelegenheit, auch des jetzigen Zustandes des Landes und seiner Bewohner zu gedenken, der kaum ahnen läßt, welche hohe Kultur einstmals hier geherrscht. Die gleichermaßen belehrende, wie anziehende Wanderung auf asiatischem Boden, die durch Vorführung zahlreicher wohlgelungener Lichtbilder erhöhtes Interesse gewann, fand für die

Zuhörer hier ihren Abschluß. Den aufrichtigen Dank, den wir dem kundigen Führer schulden, brachte der Vereinsvorsitzende in warmen Worten zum Ausdruck. Hoffen wir, daß der hochgeschätzte Schriftführer des befreundeten Darmstädter Vereins, dessen ausgezeichnete, fesselnde Vortragsweise auch diesmal wieder den lebhaftesten Beifall des überaus zahlreich erschienenen Hörerkreises fand, uns bald wieder durch Mitteilungen aus dem reichen Schatze seiner archäologischen Kenntnisse und Reiseerfahrungen erfreue! A. B.

Das Stephanienschlößchen in Mannheim.

Von Dr. **Friedrich Walter.**

Nachdruck verboten.

In Anwesenheit Ihrer Königl. Hoheit der Frau Großherzogin wurde vor einigen Wochen im Hause Schwetzingerstraße 83 eine zweite Volksküche eröffnet. Dieses von Abteilung VI des Frauenvereins erworbene und für den gedachten Zweck umgebaute Anwesen trägt im Volksmunde den Namen „Stephanienschlößchen“. Wohl ist es den alten Mannheimern bekannt, aber die wenigsten wissen, was es damit für eine Bewandtnis hat. Die dunkle Erinnerung an eine vornehme Vergangenheit ist vorhanden, und man redet von ihm mit ähnlichem Bedauern, wie von einem Menschen, der einst bessere Tage gesehen.

Ehedem stand das Stephanienschlößchen frei innerhalb eines großes Gartens, in den letzten Jahrzehnten aber sah es sich in ein Industrie- und Arbeiterviertel versetzt und von hohen Miethäusern umgeben, die es ganz von der Straße verdrängten. Der Garten verschwand, das Schlößchen ward zum Hinterhaus, mußte eine Restauration aufnehmen und bildete einen willkommenen Raum für die Bierkonzerte und Tanzbelustigungen der Vorstadt. Hin und wieder stand auch in der Zeitung zu lesen, daß eine Volksversammlung in seinem Saale stattgefunden habe; dann hallten stürmische Reden über Lohnfragen, Wahlkämpfe u. dgl. an seinen Wänden wieder, und es bekam viel von sozialer Not zu hören, bevor es seinem neuen, edlen Zweck übergeben wurde, an deren Linderung mitzuhelfen.

Es ist noch gar nicht lange her, daß die alten Namen Neckargärten und Schwetzinger Gärten ihre volle Berechtigung hatten; wo jetzt die Großstadt ihre Bauquartiere hinausgerückt hat, saß man in schönen, stillen Gärten und lud die Freunde zu sich ins Gartenhaus. Gerne erinnert sich der alte Mannheimer jener Tage, wo man noch auf dem Mühlauschlößchen tanzte und im Augarten seinen Kaffee trank. Es gab sogar eine Zeit, aber der werden sich nur die ganz Alten noch erinnern, wo es niemand einfiel, eine Alpenreise zu unternehmen oder seine Nerven im Seebade zu stärken, wo sich auch der Vornehme und Wohlhabende mit der anspruchslosen Sommerfrische im eigenen Garten vor der Stadt begnügte. So war's vor allem im 18. Jahrhundert, wo die Bürger drüben über'm Neckar und an der Straße, die der Kurfürst von seiner Residenz nach Schwetzingen erbauen ließ, ihre Gärten anlegten. Karl Theodor wollte nicht an übelriechenden Sümpfen vorbei in seine Schwetzinger Sommerfrische fahren und so ließ er vor dem Heidelberger Tor rechts und links von der Schwetzinger Chaussee das Gelände an Gartenliebhaber verpachten oder verkaufen. Zuerst wurden die Gärten an der Neckarseite angelegt (1766), dann folgten (1773) die gegenüber, dem Rheine zu gelegenen. Um die gleiche Zeit entstand ein botanischer Garten dort draußen (der spätere Augarten), der mit seinen vielen seltenen Gewächsen eine Sehenswürdigkeit für den Botaniker bildete, aber oft von Ueberschwemmungen zu leiden hatte, und in der Nähe besaß das hiesige Zuchthaus (jetzt Landesgefängnis in Q 6) einen Garten, wo ein Teil der Sträflinge mit Oekonomiearbeiten beschäftigt wurde. Noch heute trägt ein großes staatsärarisches Terrain (begrenzt von der Rheinhäuser-, Augarten-, Keppler- und Wallstadtstraße) den Namen Zuchthausgarten. Die Sümpfe und Altwasser wurden erst in neuerer Zeit durch die fortschreitende Bebauung völlig beseitigt, und es läßt sich kaum denken, daß jene Gärten, selbst bei ziemlicher Genügsamkeit, im Hochsommer ein besonders angenehmer Aufenthalt waren.

Darum bleibe auch dahin gestellt, ob es ein guter Gedanke der städtischen Behörde von 1811 war, dort draußen der Großherzogin Stephanie einen Garten zum Geschenk zu machen. Besonders häufig soll sie überhaupt nicht in jenem Garten zu sehen gewesen sein. Wie aber kam die Stadt dazu, ihr dieses Geschenk darzubieten?

Am 6. April 1806 reichte Karl von Baden, der spätere Großherzog, der Adoptivtochter Napoleons I., Stephanie Beauharnais, die Hand zum Ehebunde. Diese Heirat erfolgte nur auf Befehl Napoleons, die gegenseitige Abneigung der Gatten hätte die Ehe am liebsten sofort wieder getrennt. Erst in späteren Jahren trat eine Besserung dieses Verhältnisses ein, und als man dem Großherzog nach Napoleons Sturz den Gedanken einer Ehescheidung nahelegte, wies er ihn entschieden von der Hand. Am 5. Juni 1811 gebar Stephanie im Schwetzinger Schloß ihre älteste Tochter, die den Namen Luise erhielt und später den Prinzen Gustav Wasa heiratete; sie ist die Mutter der Königin-Witwe Carola von Sachsen. Stephanies zweite Tochter Josefine (die spätere Fürstin von Hohenzollern) wurde kurz nach der Schlacht bei Leipzig geboren; Marie, die dritte (spätere Herzogin Hamilton) 1817.

Bei dem Einzug der Neuvermählten gab Mannheim große Freude und Begeisterung kund; man setzte in der trüben Zeit, in der man lebte, alle Hoffnung auf diese Ehe und versprach sich von Stephanies Fürsprache goldene Berge. Als Erbgroßherzogin lebte Stephanie die meiste Zeit getrennt von ihrem Gatten im hiesigen Schlosse, in das sie dann auch 1819 als Großherzogin-Witwe einzog. Wenige Tage nach der Geburt ihrer Tochter Luise, am 10. Juni 1811 war Großherzog Karl Friedrich gestorben, und Stephanies Gemahl folgte seinem Großvater in der Regierung des Landes. Stephanies glückliche Niederkunft erregte in Mannheim große Freude, und an ihre Thronbesteigung knüpften sich große Erwartungen, rechnete man doch darauf, daß sie der Stadt, für die sie so viel Interesse zeigte, wertvolle Förderung zuteil werden lasse. Die damals noch im Werk befindliche Anlage eines auch der Bürgerschaft zugänglichen Schloßgartens auf ehemaligem Festungsterrain war hauptsächlich durch ihre Fürsprache bei Karl Friedrich (1808) in Gang gekommen.

Der Stadtrat glaubte sich aus diesen Gründen verpflichtet, einen besonderen Beweis dankbarer Anhänglichkeit zu geben, und beschloß daher, ihr ein Huldigungsgeschenk zu überreichen. Er kaufte zwei Gärten an der Schwetzinger Straße: einen von der Ehefrau Antonie Matuschek für 2400 Gulden, den andern mit dem darin befindlichen Gartenhaus samt Spiegeln, Konsoltischen usw. für 9130 Gulden von den Erben des verstorbenen Geh. Hofrates Franz Xaver Courtin, der früher pfälzischer Hofgerichtsrat gewesen war.

Am 23. Juli 1811 zog Großherzogin Stephanie in Mannheim ein, freudig begrüßt als Mutter und als Landesherrin. Das Intelligenzblatt gab in einem Gedicht von F. D. Schnell der festlichen Stimmung Ausdruck:

„. . . Wie hold lacht uns von Deinem Mutterarme
Die Hoffnung im geliebten Säugling an! —
Zu seinem Heile schwingt so mancher warme,
So mancher fromme Wunsch sich himmelan! . . .

— — —

Heil Gute Dir! Heil Dir — Du Vielgeliebte!
Stephanie Napoleon — Heil Dir!
O Harfe, tön' es nach: Du Vielgeliebte!
Bleib gnädig uns! Wie glücklich sind dann wir!“

Am 30. Juli fand die feierliche Uebergabe des städtischen Geschenkes statt, worüber das Intelligenzblatt (in Nr. 62

vom 2. August), ausführlicher als es sonst bei seiner Schweigsamkeit in lokalen Dingen zu tun pflegte, folgendes zu berichten wußte:

„Die Haupt- und Residenzstadt Mannheim hatte den an der Schwetzinger Chaussee gelegenen Garten des verlebten geheimen Justizrats Courtin und den daran stoßenden Garten durch Kauf an sich gebracht, um Ihrer kaiserl. Hoheit der Frau Großherzogin bei Gelegenheit der höchstglücklichen Niederkunft damit ein Geschenk zu machen. Beide Gärten wurden in einen verwandelt, in kurzer Zeit gleichförmig hergestellt, und das darin befindliche sehr schöne Haus ganz neu und auf das geschmackvollste möblirt. Die Uebergabe dieses Gartens an Ihre kaiserl. Hoheit geschah am 30ten Juli mit vieler Feierlichkeit. Höchstdieselben fuhren denselben Tag Abends zwischen 7 und 8 Uhr in Begleitung der bürgerlichen Cavallerie aus dem Schloß ab, in der Schwetzinger Chaussee war die bürgerliche Infanterie aufgestellt, am Eingang des Gartens wurden Sie von dem Hrn. Oberbürgermeister Reinhardt und großh. Stadtrath empfangen, und Ihnen ein silbern vergoldeter Schlüssel zum Garten überreicht, den Ihre kaiserl. Hoheit huldreichst anzunehmen geruhten. In dem Saal des Gartenhauses wurden Höchstdieselben mit Erfrischungen aller Art bedient, wobei die Gesundheit des großherzoglichen Hauses ausgebracht wurde, während dessen ließ sich das auf dem freien Platz neben dem Gartenhaus befindliche Orchester hören. Bei einbrechender Nacht geruhten Höchstdieselben, den sehr schön beleuchteten Garten zu besehen. Eine am Ende eines Bogenganges von Reben angebrachte transparente Beleuchtung zeichnete sich besonders durch vielen Kunstsinn aus. Auf einem schwarzen Stoffe waren drei mit Steinen von verschiedenen Farben gefaßte Kronen, wovon zwei größer und unter welchen sich die Anfangsbuchstaben des Namens des hohen Herrscherpaars befand, unter der mittlern, etwas kleinern, war ein Stern, alles mit Steinen in einer auf Effekt berechneten Anordnung gefaßt und sehr schön beleuchtet. Dieses Kunstwerk war von dem hiesigen Uhrmacher und geschickten Mechanikus, Hr. Becker verfertigt worden. Zwischen 10 und 11 Uhr sind Ihre kaiserl. Hoheit wieder in Begleitung der bürgerlichen Cavallerie nach der Stadt abgefahren, Höchstdieselben wurden bei dem Austritt aus dem Garten mit einem wiederholten Vivat empfangen. Der allgemein verbreitete Frohsinn der zahlreich versammelten Bewohner Mannheims verherrlichte dieses Fest."



Das Stephanienschlößchen
nach einer photographischen Aufnahme von Oskar Hochstetter

Unterm gleichen Datum wurde die Schenkungsurkunde ausgefertigt und in französischer Sprache ins städtische Grundbuch eingetragen; sie hat folgenden Wortlaut:

„Après que Son Altesse Impériale et Royale Madame la Grande Duchesse regnante de Baden Stéphanie Napoleon a daigné agréer le présent ci-dessous prescrit que le magistrat et les habitants de la capitsle et résidence de Mannheim lui ont fait en mémoire de l'heureuse délivrance de Son Altesse Impériale et Royale, événement si fortuné pour la ville de Mannheim et le pays de Baden, le magistrat de la dite ville ose remettre en toute soumission à Son Altesse Impériale et Royale le présent acte, par lequel ils lui cèdent, quittent, délaissent et abandonnent de maintensnt et pour toujours denx jardins situés dans le ban-lieu de Mannheim, route de Schwetzingen, appartenants à la dite ville et [illegible] ants le numéro 277 deux quarts sept verges et le numero 2[illegible] s dix-neuf verges avec une maison et ameublement et [illegible] rérogatives, avec lesquels ils ont été possédés jusqu'ici, en remarquant en même temps que l'inscription des dites propriétés sur la rôle matrice au profit de Son Altesse Impériale et Royale est faite, en foi de quoi vous avons dressé le présent acte, signé par le premier bourguemaître de la ville de Mannheim et muni du grand sceau de la ville.

Fait à Mannheim ce trente juillet Mille huit cent onze
Le magistrat grandducal de la ville de Mannheim
Reinhardt

L. S. Schubauer".

Die Großherzogin war hocherfreut über das Huldigungsgeschenk und erwiderte es durch eine Gabe von 2200 Gulden an die Stadtarmen. Leider aber hatte die Sache ein unangenehmes Nachspiel, da sich die Stadt in höhere Kosten gestürzt hatte, als sie es eigentlich nach dem damaligen Stand ihrer Finanzen verantworten konnte. Ihre Ausgaben für den Ankauf der Gärten und die Möblierung des Gartenhauses betrugen 14477 fl. und wurden von dem einige Monate vorher neu gewählten Oberbürgermeister Johann Wilhelm Reinhardt vorgeschossen.[1] Es war eine Summe, die in der damaligen bösen und geldarmen Zeit drückend auf dem städtischen Budget lastete und nur durch eine außerordentliche Besteuerung aufgebracht werden konnte. Die Stadtverwaltung fand 1812 die Zustimmung des Neckarkreis-Direktoriums, ihrer vorgesetzten Regierungsbehörde, zu dem Plane, das Geld durch Ausgabe von 15000 fl. Schuldscheinen auf die seit einigen Jahren bestehende Abgabe auf Brennholz (die von 20 Kr. pro Wagen auf 24 Kr. erhöht werden sollte), aber das Ministerium des Innern ließ dem Stadtrat eröffnen (September 1812), „das gemachte Geschenk könne nicht durch Auflagen, welche sämtlichen Einwohnern zur Last fallen, gedeckt werden und ebensowenig durch Auflagen, welche auf das ganze nicht verbürgerte Publikum fallen sollen, sondern müsse auf die Stadtkasse übernommen werden (d. h. von den eigentlichen Bürgern allein getragen werden). Habe diese zu derlei Ausgaben nicht die hinlänglichen Mittel, so müsse dergleichen Verwendungen, die umgangen oder beschränkt werden könnten, künftig Einhalt getan werden, da Ihre kaiserliche Hoheit auf Kosten dürftiger und nicht freiwillig einwilligender Personen Geschenke angenommen zu haben nicht im Fall sein wollen."

Im Juni 1839 kaufte die Großherzogin den Nachbargarten (Nr. 276) des Samenhändlers Franz Karl Müller im Flächengehalt von 2 Viertel 12½ Ruten für 1675 fl. und vergrößerte so das ursprüngliche Grundstück um ungefähr ein Drittel. Er diente hauptsächlich als Küchengarten, während die beiden andern Grundstücke in einem alten Lagerbucheintrag der vierziger Jahre der „englische Garten mit dem Schlößchen" genannt werden. Diese Gärten vermachte die Großherzogin ebenso wie die Häuser L 3. 1, 2 und 5[2]) ihrer

[1]) Generallandesarchiv, Mannheim 919. — Reinhardt war Kaufmann und Bankier; er führte das Amt des Oberbürgermeisters bis 1820. Seine Tochter Wilhelmine heiratete den Kaufmann und bayerischen Konsul Friedrich Ludwig Bassermann.

[2]) Das jetzige Großh. Institut und frühere Carmeliterkloster. L 3. 1/2 wurde am 11. August 1826 durch die Großherzogin Stephanie vom Ratsherrn Anton Gerhard, der in der kleinen Kirche eine Tabakfabrik betrieben hatte, für 12000 Gulden gekauft, L 3. 5 von derselben am 20. März 1833 für 5700 Gulden. Das ganze Anwesen wurde von der Erbin Kronprinzessin Carola am 20. Mai 1870 für 92000 Gulden an das Großh. Institut verkauft und ist mit diesem 1877 an die Stadtgemeinde übergegangen.

Enkelin, der damaligen Kronprinzessin Carola von Sachsen, die im April des Jahres 1862 das ganze Gartenanwesen mit den darin befindlichen Gebäuden an den Oberleutnant im 3. Dragonerregiment Prinz Karl, Adrian Jonkheer van der Hoeven für 22000 Gulden verkaufte. Aus dessen Besitz ging das Grundstück dann in verschiedenen Teilen an andere Private über.

Die vornehme Bezeichnung „Schlößchen" hat niemals so recht zu dem einfachen, kleinen Bau gepaßt. Die beiden Flügelbauten, die unser Bild rechts und links zeigt, sind wohl erst später hinzugekommen; nur der mittlere Teil ist das alte Schlößchen, das ungefähr dem entspricht, was man hier einen „Pavillon" nannte. Es enthielt weiter nichts als einen großen Saal und im Souterrain Keller und Küche. Man könnte zweifeln, ob dieser Bau das Gartenhaus von 1811 ist, da die Pilaster der überaus einfachen Fassade mehr für die Zeit von 1830—40 als für den Anfang des Jahrhunderts sprechen, und kein besonderes Merkmal des Empiregeschmacks zu entdecken ist. Aber es ist einesteils nichts davon bekannt, daß die Großherzogin Stephanie dort in den genannten Jahren einen Neubau errichten ließ, andernteils spricht die Höhe der städtischen Kosten dafür, daß ein großes und massiv gebautes Gartenhaus mit erworben wurde. Denn schon der oben abgedruckte Bericht des Intelligenzblattes redet von dem Saal des „sehr schönen Hauses", und von den beiden fast gleich großen Gärten, die das Geschenk der Stadt bildeten — der Matuschek'sche hatte 2 Viertel 7 Ruten, der Courtin'sche 2 Viertel 19 Ruten Flächengehalt — kostete der letztere beinahe viermal soviel als der erstere, somit repräsentierte das Gartenhaus mit seiner Einrichtung einen Wert von mehreren tausend Gulden, wofür man damals in der Stadt ein ansehnliches Wohnhaus hätte kaufen können. Und so wird anzunehmen sein, daß schon der frühere Garteninhaber Courtin das heute noch stehende Stephanienschlößchen erbauen ließ.

So wenig architektonisch Bemerkenswertes dieses Haus auch bietet, es ist doch ein interessantes Stück Alt-Mannheim, das durch die einstige Besitzerin und die Umstände der Schenkung denkwürdig bleibt.

Die Schönauer und Lobenfelder Urkunden von 1142 bis 1225

in Auszügen, Uebersetzungen und mit Erläuterungen

von Karl Christ in Ziegelhausen.*)

(Fortsetzung).

49) Lehenstausch von Speierischen, durch Schönau erworbenen Besitzungen zu Lochheim und Altstetten bei Kirchheim gegen andere in Ober-Oewisheim,[50]) 1214.

Konrad (III. von Scharfeneck bei Landau), Bischof von Speier und kaiserlicher Kanzler gibt, unter Auflassung des Lehensverbandes das Obereigentum auf über einige Güter der Speirer Kirche bei Lochheim (längst eingegangenes Kirchdorf südwestlich von Kirchheim und Bruchhausen, zwischen der Leimbach und dem Hardwald, nicht aber bei den Lochäckern dicht südlich von Kirchheim, vgl. Urk. 8, 23—26, 31, 33 Anm. 40 und Urk. 54). Diese Güter trug nämlich zuerst der Edle Gerhard von Schowenburk (Schauenburg bei Dossenheim) zu Lehen; von diesem dann die Gebrüder Lupfrid und Erkimbert, Edle von Helmbotisheim (Helmsheim bei Bruchsal) und von ihnen wieder in gleicher Eigenschaft Krafdo von Owilinsheim (Ober- und Unteröwisheim bei Bruchsal in Baden.) Von diesem letzten, dritten Vasall des Speirer Bischofes kauften nun mit dessen Einwilligung die Schönauer für 103 (kölnische) Mark Feinsilber jene vom Domstift Speier verliehenen Güter, weil sie mit den ihrigen zu Lochheim vermischt lagen. Zum Ersatz für dieses, zu Allod verkaufte Lehen trägt Krafdo einige wertvollere seiner Eigengüter in seinem Dorf Ober-Owilinsheim jenem Bischof zu Obereigentum auf, nämlich 14 Morgen gutgebauter Wingerte und zu einem angebauten sog. Pflugland (aratrum, d. h. soviel jährlich mit einem Pfluggespann bearbeitet werden kann, vgl. Urk. 22 Anm. 28), reichlich ausreichende Aecker und Wiesen, samt einem Hof mit festen Gebäuden, worin er selbst wohnte. Diese Liegenschaften wurden nach Begutachtung durch die bischöflichen Getreuen Storro und Rudolf, den Verwalter des (hochstiftlich speierischen) Hofes zu Bruchsal, dem Bischof feierlich zu Speier übertragen durch die Hände des Edelherrn Eberhart von Eberstein (bei Gernsbach im Murgtal), dessen Dienstmann besagter Krafdo war. Letzterer aber verpfändet außerdem, zur Sicherheit dieses Gütertausches, von einer hypothekarischen Forderung von 80 Münzmark, die er an seinen genannten Lehensherrn hatte (Oberöwisheim war damals Ebersteinisch), jenem Bischof die Hälfte, also 40 Münzmark, welche bei Wiedereinlösung des Pfandes (wohl eines als Aequivalent für jenes Kapital durch Krafdo's Schuldner, E. von Eberstein eingesetzten Landgutes) so lange im Kloster Mulenbrunnen (Maulbronn) hinterlegt werden sollen, bis Krafdo einen andern allodialen Grundbesitz um 30 solcher Mark gekauft und dem Domstift Speier feierlich zugeeignet haben würde.

Der Bischof aber empfing nun aus der Hand seines obersten Lehensmannes, des Gerhard von Schowenburg, und vor den Aftervasallen Lupfrid und Erkimbert alle Güter zurück, die deren Untervasall Graphdo mit seinen Söhnen bei Lochheim und „Alsteten" (Altstat, Oedung im ehemaligen Hegenichwald zwischen Kirchheim und Schwetzingen, wo noch der „Alsemer Weg") besessen hatte, nachdem aller Streit wegen des dortigen Waldes geschlichtet war (vgl. Urk. 33). Unter Zustimmung aller dieser Lehensleute übertrug dann der Bischof das Eigentum darüber auf immer dem Kloster Schönau, während er jene an Stelle ihrer früheren Lehen mit den ihm bei der Vertauschung zugeeigneten Gütern (in Oberöwisheim) belehnte.

Die Urkunde wird besiegelt vom genannten Bischof von Speier und bezeugt durch die Aebte Eberhart von Hirsau (im württembergischen Schwarzwald), Konrad von Sunnisheim (Sinsheim an der Elsenz) und Martin „de Uterina valle" (Eußertal bei Annweiler in der Pfalz), sowie von mehreren Speierer Domherren, den Pröbsten von St. Guido und Allerheiligen und andern Geistlichen. Dann unterschreiben edle Weltliche, nämlich außer den schon in der Urkunde Handelnden auch Graf Albert von Calewen (Calw bei Kloster Hirsau, vgl. Urk. 10); ferner bischöflich speirische Dienstmannen, wie Rudiger von Stapford (Staffort bei Karlsruhe), Sifrid Caput (Haupt) und die Speirer Bürger Sifrid (Sohn der) Herlindis, H. v. Husin (Rheinhausen — Oberhausen bei Philippsburg?), der Stadtschultheiß Rudiger, Konrad, Sohn des Godeskalk, Markwart Lambesbuch (= Lammsbauch) usw. So geschehen zu Speier im Jahr des Herrn 1214, am Tag der Einweihung der Allerheiligenkirche, in der zweiten Indiktion, im zweiten Jahr des römischen Königs (späteren Kaisers) Friderich II., im 14. Jahr der Vorstandschaft des Bischofs Konrad (III.) über die Speirer Kirche.

Druck: Sylloge p. 89 Nr. 37.

50) Schutzbrief des Königs Friedrich II. für Schönau, gegeben zu Ulm, September 1215.

Vgl. Mone, Oberrhein. Zeitschrift VII S. 32.

*) Siehe Geschichtsbl. 1904.

[50]) Von Gudenus irrig auf einen bei Erbesbüdesheim in Rheinhessen ausgegangenen Ort Ulenheim, später Aulheim bezogen.

51) Schönauer Güter zu Rohrbach, Neuenheim und Handschuchsheim, 1215.

In Erbpacht gegeben an Berthold Roßer, Bürger zu Heidelberg. Durch Urteil der Wormser Richter von 1300 wird Schönau wieder in diese Güter eingesetzt.

Vgl. Oberrhein. Zeitschrift VII S. 32.

52) Schönau erwirbt Grundstücke und Rheinfischerei beim Scharhof, 1216.

Heinrich, Domprobst, Heinrich, Domdekan, das ganze Domkapitel, der ganze Rat und die Verordneten der Bürgerschaft von Worms beurkunden am Martinstag (11. Nov.) in der Stephanskirche daselbst, daß Abt Daniel und der Convent von Schönau das dem Berchtolf von Dirmenstein (Dirmstein, Rheinpfalz) als ganz eigen gehörige (nicht lehnbare) Gut in Scharren (Scharhof) mit zugehörigen Höfen, Aeckern, Wiesen, Waiden usw., einem Altrhein und mit Geldzinsen und sonstigen Einkünften gekauft haben um 50 (kölnische) Mark Silber oder (? statt und) 20 Pfund Wormser Denar (= 50 jener Münzmark),[51]) sowie einen Mantel im Wert von 28 Unzen (1²/₅ Pfund oder 3¹/₂ Münzmark) für dessen Gemahlin Hirmendrud, bezw. für ihre Zustimmung zum Verkauf dieses aus ihrer Erbschaft stammenden Allodes.

Gegeben zu Worms im Jahr des Herrn 1216, in der vierten Indiktion und der elften Epakte, unter der Regierung des römischen Königs Friedrich (II.).

Gedruckt: Sylloge p. 93 Nr. 38, vgl. Boos, Quellen von Worms I S. 92 Nr. 120 mit Nachtrag II S. 722, wo die lange Liste der Vertragsbürgen und Zeugen.

53) Exterritorialität der Schönauer Güter an der Bergstraße und auf dem Scharhof, 1216.

Der Herzog von Bayern und Rheinpfalzgraf Ludwig I. bestätigt, nachdem er und sein einziger Sohn (Otto II.) die Pfalz (Palatia) erlangt haben, die von seinen Vorgängern, Konrad von Staufen und Heinrich von Sachsen, dem Kloster Schönau gewährte Befreiung für dessen Besitzungen sowohl an der Bergstraße wie in „Scharra" und den umliegenden Dörfern von der Lehensherrlichkeit und Gerichtsbarkeit des (kaiserlichen) Truchseßen Markwart von Anewilre (Annweiler) und seines Sohnes Theoderich zu Husen (Kirschgartshausen oder Leutershausen?, vgl. Urk. 39, 44 und 72), bezw. ihrer Lehensnachfolger.

Geschehen zu Worms im Schönauer Hof, 1216.

Geistliche Zeugen: Kunrad, Domprobst von „Spirea" (Speier) und Kunrad Losenab, Geheimschreiber (notarius) des Pfalzgrafen. Weltliche: Hartmann, Graf von Dillingen (an der Donau); Friderich von Trohendingen (Hohentrüdingen an der Wernitz, vielleicht auch Treuchtlingen an der Altmühl, vgl. Urk. 18); Eberhart von Bruoch (Bruchhausen bei Kirchheim, vgl. Urk. 19 und 31); Kunrad von Kirchheim; die Gebrüder Kunrad und Blicker von (Neckar-)Steinach; Wernher Krich (Krieg von Hirzberg, vgl. Urk. 37 und 46); Hartlieb von Lutenbach (Laudenbach an der Bergstraße, vgl. Urk. 22, 46, 56, 67); Hertwig und Markwart von Hirzberg (bei Leutershausen); Heinrich Militellus (latinisierter Wormser Name Ritter, Ritterlin, Ritterchin, vgl. Urk. 24, 29, 32, 57, Sylloge p. 95 und 238).

Druck: Sylloge p. 96 Nr. 39, vgl. Koch und Wille, Pfalz. Regesten Nr. 30.

54) Bestätigung der Schönauer Besitzungen in Lochheim als Allod unter Befreiung von Kirchensteuern, 1217.

Heinrich (Graf von Saarbrücken), Probst des Domstifts Worms und des Stiftes Neuhausen bestätigt 1217 durch sein Siegel als Vertreter bezw. damaliger Nachfolger des auf einer Gesandtschaftsreise in Apulien befindlichen Wormser Bischofs Liupold (von Scheinfeld) dessen Urkunde von 1198 (oben Nr. 31) über den Verkauf des Gutes Lochheim (vgl. Urk. 49) durch diesen Bischof an Schönau und die Aufhebung der dortigen Kirche nebst dem Patronatrecht und Diözesanabgaben, da an diesem vierfach besiegelten Brief das Siegel des Archidiakonus abgefallen war.[52])

Druck: Sylloge p. 98 Nr. 40.

55) Errichtung des Heidelberger Mönchhofes zu Anfang des 13. Jahrhunderts.

Nach einer Bestätigungsurkunde des Pfalzgrafen Otto II. von 1229 hatten schon zur Zeit seines Schwiegervaters, des Pfalzgrafen Heinrich (1195—1212, vgl. Urk. 27 f.) der Bürger Heinrich Vogelin von Heidelberg gemeinsam mit seiner Ehefrau Kunigundis alle ihre beweglichen wie unbeweglichen Güter daselbst unter Vorbehalt der lebenslänglichen Nutznießung und gegen Zusage eines Begräbnisses in Schönau, diesem Kloster überlassen. Dafür bauten die Mönche auf einer klösterlichen Hofstatt in Heidelberg ein Wohnhaus für jenes Ehepaar, nach dessen Tod es dem Kloster heimfiel, aber fortan Vogelinshof hieß. Pfalzgraf Otto II. schenkte 1235 den Schönauern dazu noch eine in einem Eck (in angulo) innerhalb (infra = intra) der Stadt und beim Neckar gelegene Hofstätte zur Errichtung von zollfreien Vorratshäusern, wozu später noch die dortige Mönchmühle kam.

Druck: Sylloge p. 167 Nr. 72, p. 170 Nr. 74, p. 183 Nr. 82, p. 214 Nr. 105, Würdwein p. 70. Vgl. meine Ausführungen im Neuen Archiv für Geschichte von Heidelberg, Band II (1894) S. 103 ff.

Von diesem Schönauer Bauhof in Heidelberg, seit der Reformation bis unlängst Sitz der „Pflege Schönau" (östlich der daher genannten Untermönchsgasse), ist zwar bei Aufzählung der Schönauer Höfe in der Bulle von 1204 (Urk. 36) noch keine Rede, vgl. aber Urk. 57 und 69.

56) Schiedsspruch über die Belehnung oder Verpachtung der an Schönau verkauften Neckarfähre zu Heidelberg, 1217.

Pfalzgraf Ludwig (I.) tut kund, daß, nachdem die Schönauer Klosterbrüder die Hälfte des Fahres oder der Nähe (wohl an Stelle der späteren alten Brücke) in Heidelberg (medietatem navis, entweder den halben Anteil an dem zum übrigen dem Verkäufer verbleibenden Ertrag des Uebersetzungrechtes[53]) oder aber einen der beiden auch auf- und abwärts kursirenden Heidelberger Neckarnachen für Mensch und Vieh oder ein Marktschiff, vgl. Sylloge p. 237) käuflich erworben hatten (laut Urk. 57 und Sylloge p. 168 von dem bischöflich wormsischen Dienstmann und Marschalk Lutfrid von Waibstadt im Elsenzgau), die Gebrüder Ernfrid und Gerbodo behaupteten, die Ausübung dieser Fahrgerechtigkeit (officium ejusdem navis, im Sinn von navigium) sei ihnen zu erblichem Rechte, rechtem Erbe (jure hereditario) verliehen worden (nämlich durch jenen Verkäufer, den Ritter

---

[51]) 1 Pfund Wormser [illegible] zu 2¹/₂ Münzmark oder 20 Schilling oder Unzen zu [illegible]nische Mark = 234 gr fein Silber. Vgl. Urk. 70.

[52]) Der jedesmalige Probst des Collegiatstiftes St. Cyriak zu Neuhausen bei Worms war seit dem 12. Jahrhundert zugleich Archidiakon über die Dekanate oder Landkapitel Wiesloch, später Heidelberg und Weinheim an der Bergstraße, während das zweite Wormser Archidiakonat zur Rechten des Rheins seinen Sitz zu Wimpfen hatte. Vgl. Urk. 4 Anm. 7; Urk. 20 Anm. 24; Max Huffschmid, Oberrhein. Zeitschrift N. F. VI, 114; Boos, Rheinische Städte-Kultur I S. 115.

[53]) Aehnlich der Halbpacht oder dem Teilbau landwirtschaftlicher Güter, deren Ertrag in Bezug auf alle Produkte zwischen Eigentümer und Bewirtschafter geteilt wird. Vgl. gedeilda, Würdwein p. 76 und 201; jus dimidiae plaustraturae, das Recht auf den halben jedesmaligen Holzhieb eines Waldes oder die Hälfte aller Holzfuhren; medietas aratri die Hälfte des sogenannten arthaften oder pflugbaren Feldes einer Flur. Urk. 49, 56, 65; aratrum hier also = cultura, aratio, terra aratoria, arabilis. Bei der Dreifelderwirtschaft bildeten zwei „Arten" oder Schläge der bestellten Aecker mit Winter- und Sommerfrucht zusammen das Acker- oder Artland im Gegensatz zum dritten Schlag, dem Brachfeld. Vgl. Urk. 19 und 22 und Sylloge p. 286, spatium ad tria aratra.

Lutfrid, der zugleich Lehensmann des Andreasstiftes zu Worms war). Da dem aber der Abt und Konvent von Schönau widersprachen, so entschieden einige mit Einwilligung beider Parteien aufgestellte Schiedsrichter aus den Reihen der (Heidelberger) Bürger (quidam burgenses nostri) den Streit dahin, daß die Gebrüder Ernfrid und Gerbodo jene eine Nähe (eandem navim) nicht erblich, zu unbegrenzter Erbpacht, sondern nur zu beschränkter Zeitpacht, d. h. auf ihre und je einer ihrer Söhne Lebensdauer und allein durch Vergünstigung des Klosters in Nutzung behalten dürfen, und zwar gegen einen jährlichen Gesamtzins von 16 Ohm oder Eimer (urnae) Wein und 10 Wormser Unzen (oder Schillingen = 1/2 Pfund oder 120 einzelne Denar, vgl. Urk. 52). Nach dem Tod der beiderseitigen zwei Söhne soll das Kloster über seine hierdurch heimgefallene Nähe (de sua nave) als freien und eigentümlichen Besitz verfügen können.

Diesen Vergleich bezeugen Hartlieb, Ritter (miles) von Lutinbach (Laudenbach an der Bergstraße, vgl. Urk. 53); Sibodo, Landvogt zu Heidelberg; (Hermann) von Waldorf (bei Heidelberg); Sifrid, Schultheiß (zu Heidelberg und die dortigen Bürger:) Ortlieb, Theoderich (Dieterich) und sein Bruder Friderich, Meingot (vgl. Urk. 31, ursprünglicher Name Megingaud), Heinrich Hophart (Hochfart, Sylloge p. 184), Heinrich, Hermann und Arnold von Bruchselde (Bruchsal) und Emehard Fingelin oder Fiugulin (Vogelin? von altdeutsch fogal, fugil).

Druck: Sylloge p. 99 ff. Nr. 41. Vgl. Regesten der Pfalzgrafen Nr. 46.

57) Resignation des Ritters von Waibstadt auf die ihm vom Wormser Andreasstift verliehene und von ihm an Schönau verkaufte Neckarfähre bei Heidelberg, unter Lehensauftrag zu Rohrbach bei Sinsheim, 1218.

Kunrad, Probst des Andreasstiftes zu Worms, beurkundet 1218 (bestätigt 1229 durch Bischof Heinrich von Worms, vgl. Sylloge p. 168), daß der Ritter (miles) Lupfrid oder Lutfrid von Weibestat, sein Vasall (bischöflicher Dienstmann, jure hominii)[54]), die seiner Kirche eigentümlich gehörige Nähe (navalis transitus) bei Heidelberg über den Neckar von jener zur Hälfte (medietas passagii) zu Lehen getragen, diese aber mit lehensherrlicher Bewilligung von ihm und seinen Stiftsbrüdern, dem Abt Daniel von Schönau und dessen Klosterbrüdern zu freier Benutzung um bares Geld verkauft habe (Urk. 55). Als Entschädigung für diese Zustimmung gibt der Ritter Lutfrid sein Landgut in Rorbach (südlich von Waibstadt bei Sinsheim?), dessen Ertrag größer ist als der des Neckarfahres, dem Andreasstift zu Eigen auf, um es aus der Hand von dessen Probst[55]) wieder als Erblehen des Stiftes zu empfangen. Die beiderseitigen Kirchenangehörigen schließen nun Bruderschaft, versprechen sich auch Seelenmessen. Endlich sollen zur Anerkennung des Obereigentums des Stiftes über die Neckarfähre dessen Leute und Boten ohne Fahrlohn bei Heidelberg passieren und außerdem die um das Fest des heiligen Andreas (Ende November) mit Schweinen übersetzenden Stiftsknechte im Bauhof (grangia) der Schönauer Klosterbrüder frei einkehren dürfen (in der obigen Pflege Schönau oberhalb der alten Brücke zu Heidelberg?).

Unterschrieben und besiegelt vom obigen Stiftsprobst und auch unter des Abts von Schönau Siegel, mit folgenden Zeugen: Heinrich, zweiter Vorgesetzter des Domstiftes zu Worms (decanus majoris ecclesiae); Ebelin und Nikolaus (wohl Stiftsherrn daselbst); Kunrad, Dekan des Andreaskapitels; Eberhard, Kirchenaufseher oder Schatzmeister (custos) und Berthold, wohl ein Kanoniker des Andreasstiftes. Von adeligen Dienstleuten die Gebrüder Gerhard, Gernod; Eberhard von Mulboume (benannt nach der Maulbeerau zu Worms?); Adelher und Heinrich Wackerpfil (vgl. Urk. 29 und Sylloge p. 95). Von Bürgern: Edelwin; Lutfrid; Richer; Heinrich Ritterlin (Militellus, Urk. 53); Ebelin und Heinrich Zippure und viele andere.

So geschehen 1218 in der 6ten Römerzinszahl (mit dem Siegel des Abtes von Schönau an grünrotseidener Schnur im Staatsarchiv zu Darmstadt).

Druck: Sylloge p. 103 Nr. 43, Boos, Quellen I p. 93 Nr. 121, vgl. II p. 722 nach dem Original.

58) Schenkungen und Uebereinkunft zu Handschuchsheim, 1217.

Laut Beurkundung des Abtes Daniel von Schönau schenkte Herr (dominus) Hugo, Ritter von Starkenberg, einer Lorscher, mit Burgmannen besetzten Feste bei Heppenheim, (Zeuge in Urk. 37), gemeinsam mit seiner Frau Helika (Heiliga) dem Kloster Schönau gegen das Versprechen des Begräbnisses daselbst, alles, was er im Dorf (villa) „Heutschuhesheim" an Weinbergen und Aeckern besaß samt einem Hof (curia). Aber auch ein anderer Burgmann von Starkenberg, der als solcher militärische Klosterdienstmann den Beinamen der junge Dienstmann (verschrieben Dimstmann) führte, hatte den Schönauern seine Güter bei jenem Dorf vermacht, nämlich etwa ein halbes Pfluggut von bestimmter Größe (ad dimidium scil. bonorum aratri) und 4 Wingerte, sowie 2 Morgen (jugera) solcher im „Niwelende" (neues Bauland). Diesem Vermächtnis widersprach Heinrich von Eppingen, weil besagter Dienstmann, wenn er ohne Erben sterben sollte, in die betreffenden Güter vielmehr die Kinder seiner Mutterschwester, nämlich die Frau des genannten Heinrich eingesetzt habe. Endlich verglich man sich durch Vermittlung der beiderseitigen Gönner, dahin, daß Heinrich dem Kloster Schönau 40 Morgen (jugera) Aecker, ein Tagwerk (jurnalis = diurnalis) Wingert und seine Hofstätte (area) überließ, die beim geschenkten Hof des Hugo von Starkenberg gelegen, zu dessen Vergrößerung diente. Alle von Heinrich dem Kloster Schönau zugestandenen Güter wurden auf diejenige Hälfte jenes Pfluglandgutes geschätzt (pro medietate bonorum scil. aratri), die ihm jener „Dienstmann" hinterlassen hatte.[56])

Aus Anerkennung für das Zugeständnis Heinrichs schenkten ihm die Schönauer (als einmalige Abgabe) das Fleisch eines Ochsen, ein Schwein, drei Rinder (pellicia, vgl. Urk. 30) und 30 Malter Korn. Da er aber die ihnen überlassenen Güter (von 40 Morgen usw.) für eine Pfandsumme von 8 Pfund Heller (talenta, librae Hallensium) dem Herrn Kunrad (III.) von Steinach versetzt und dieser sie wieder für dieselbe Summe weiter an den Pfalzgrafen Ludwig von Heidelberg verpfändet hatte, so erwarben sie die Schönauer erst, als sie diesem als Afterpfandgläubiger ebenso viel für seine Forderung ersetzten und dadurch die belasteten Grundstücke auslösten, die indessen außerdem noch im Lorscher Lehensverband gestanden zu sein scheinen.[57])

---

[54]) = hominium oder homagium (aus hominaticum?), französisch hommage, die Lehenshuldigung und Leistung, wozu ein „homo", d. h. Vasall gegen den Lehensherrn verpflichtet ist.

[55]) Derselbe Probst (Graf von Truchburg und Tann, später Bischof von Speier) bestätigt am 2. September 1225 diese Uebertragung der (halben) Fähre an Schönau, nachdem Lutfrid nochmals darauf verzichtete, wie 1245 seine Agnaten, die Ritter von Banfeld, die alle Schönau in jenem Besitz gestört hatten. (Würdwein, Chronik von Schönau p. 55 und 83 f., Oberrhein. Zeitschrift XI, 55 f.

[56]) Hiernach waren etwa 80 damalige Morgen (= 20 Hektar) das Flächenmaß für ein aus 2 Huben bestehendes ganzes Pflugland (aratrum), in deutschen Urkunden großes Pfluggewicht genannt, d. h. Pflugbewegung, Zwiegespann von Pferden oder Ochsen, das indessen nur zur Führung eines „halben oder kleinen Pfluges", d. h. zur Bearbeitung einer Hube (= 10 Hektar) Land im Laufe des Jahres für hinreichend galt, wie eine Vierung Land von durchschnittlich 25 Ar damals in der Pfalz als Tagwerk oder „Morgen" zum Umpflügen mit einem Ochsenpaar oder als Tagesarbeit in Weinbergen gerechnet wurde. Vgl. meine Schrift über das Dorf Mannheim S. 14.

[57]) Rechnet man den Morgen Acker nach damaligen Güterpreisen zu einem Pfund Heller = ca. 10 heutige Mark, die obigen ca. 40 Morgen

Darauf kam nämlich jener Heinrich in den Gemeinderat von „Hentschuesheim" (wohl versammelt im dortigen Lorscher Hof, vgl. Urk. 30) und bat, da er wohl Vasall des Abtes von Lorsch war, den Probst Godefrid der von Lorsch abhängigen Laurentiuskapelle (Heiligenberg bei Neuenheim) die Lehensherrlichkeit über die den Schönauern bereits bewilligten Güter aufzulassen. Der Probst übertrug diese dann erst gegen einen jährlichen Zins von 5 Wormser Schillingen (60 Denar), halb am St. Georgstag (23. April), hälftig an Martini (11. November) fällig, den Schönauern auf immer zu Eigen und Erbe, nachdem diese den Gemeindeleuten zu Handschuchsheim als Zeugen des abgeschlossenen Vertrages den üblichen Trunk oder sogenannten Weinkauf (vinemium, eine Art laudemium) gewährt hatten.

Als Zeugen werden genannt: Beringer, Probst des St. Michaelsberges (Heiligenberg bei Handschuchsheim, Filiale von Lorsch, wie die Laurentiuskapelle);[58] Wicram, Priester (sacerdos, vielleicht Pfarrer von Handschuchsheim); Swigger und Friderich Pungo (Edle von Handschuhsheim?, vgl. Urk. 37); Wernher und Apho; Kunrad (von) Swabenheim (Schwabenheimer Hof); Heinrich Eppingere (d. h. der obige H. von Eppingen und zu Handschuhsheim) und sein gleichnamiger Sohn; Heinrich von Everbach (Eberbach am Neckar); Kunrad Kruzemann; Hermann; Philipp; Gerwart und sein Bruder Gerbodo; Sifrid, Sohn des Manegold und viele andere.

Druck: Sylloge p. 101 Nr. 42.

59) Vergebung des Schönauer Hofes in Handschuchsheim zu lebenslänglichem Bestand, nach 1217.

Der Landvogt (advocatus) Siboto[59] (aus Bergheim bei Heidelberg, Urk. 29, 33, 68) und die Bürger (burgenses) in Heidelberg bekennen, daß Philipp Müntzer (monetarius)[60] von Handschuchsheim, Bürger zu Heidelberg, und seine Ehefrau in die Begräbnisbrüderschaft zu Schönau aufgenommen wurden und daß ihnen das Kloster den Hof zu Handschuchsheim, den es von Hugo, Ritter von Starkenberg erworben, gegen einen jährlichen Zins auf Lebenszeit zum Bau gegeben habe.

Vgl. Urk. 56, Mone, Oberrhein. Zeitschrift Alte Folge VII S. 32, Max Huffschmid Neue, Folge VII, 87.

60) Vermächtnisse zu Handschuchsheim, Dossenheim und Schriesheim, 1218—1220.

Magister Konrat, Domscholaster (Stiftslehrer) zu Mainz (seit 1221 Bischof von Hildesheim, gestorben und begraben

also zu 40 Pfund Heller, so würde die aufgenommene Pfandsumme nur 1/5 des Gutswertes darstellen. — Zu Handschuchsheim besaß auch Lorsch einen Hof, später pfälzisches Waisenhaus.

[58]) Der 1168 genannte Lorscher Dekan Richwin wird 1173 Probst der Laurentiuskapelle (Urk. 16 f.)

[59]) Anfangs wohl noch bischöflich Wormser Amtmann der bis 1225 formell Wormser Territorialstadt oder des Burgfleckens Heidelberg mit dem zugehörigen Gebiet vom Lobdengau, dessen Grafengewalt damals als bischöfliches Lehen an den wohl bereits hier wohnhaften Wittelsbachischen Pfalzgrafen Ludwig I. überging, während die alte Hauptstadt Ladenburg vorerst wormsisch blieb. Vgl. Urk. 32 und Pfalz-Regesten Nr. 203. Neben jenem Heidelberger Landvogt Sigibodo oder Siboto, der seit 1200 und noch 1235 und 1239 als Zeuge erscheint (Sylloge p. 120, 184 und 193) tritt aber 1217 (Urk. 56) der an der Spitze der politischen Gemeinde stehende, gleichfalls herrschaftliche Gerichtsbeamte oder eigentliche Stadtrichter, der Schultheiß Sigfrid, auf, verschieden von dem durch die Bürger gewählten Bürgermeister.

[60]) Er erscheint als Zeuge noch 1223 (Sylloge p. 130). Wahrscheinlich Familiennamen vom Amt genommen, vgl. Kunrad vor oder von der Münze in Urk. 24 und 31 und Nibelung vor der (Wormser) Münze (Sylloge p. 94 und die Register zu Boos, Quellen). Die Münzer, ursprünglich zu den Haus- und Schutzgenossen des Königs gehörend, bildeten besonders nach Verleihung der Münzhoheit an die Landesherren, Bischöfe, Klöster und Reichsstädte, Körperschaften niedriger Beamten und Geldwechsler, die unter der technischen Leitung wie unter der niederen Gerichtsbarkeit der Münzmeister standen. Vgl. auch Sigefrid Münzer, wohl ein Münzgenosse des Bischofs von Worms, in Urk. 29. Aber auch der Abt von Lorsch, wozu Handschuchsheim gehörte, war mit dem Münzrecht begabt, da[illegible] die Könige Otto III. und Heinrich IV. nebst dem Mar[illegible] für Weinheim und Wiesloch gewährt hatten, w[illegible] zu sein scheinen.

1248 zu Schönau) und Theobalt, sein Diener vermachen gemeinschaftlich 1218 dem Kloster Schönau 8, um 40 Mark Silber von ihnen im Neuland zu Handschuchsheim (vgl. Urk. 58) gekaufte Morgen und im Jahr 1220 ebenda 12 Morgen Wingert, die sie für 62 (kölnische) Mark gekauft und den ganzen Mergardenberg zu Schriesheim, den sie um 24 Mark erworben halten.[61])

Theobalt kaufte dazu seinerseits in Dossenheim vier Morgen Wingert um 16 Mark (also hier den Morgen zu 4, vorher zu etwa 5 kölnischen Mark), 3 andere Weinberge zu Handschuchsheim um 97 Pfund Heller[62]), die er auch dem Kloster vermacht.

Auszug von Mone, Oberrhein. Zeitschrift A. F. VII S. 32 aus dem handschriftlichen Schönauer Codex III = Karlsruher Kopialbuch Nr. 1304, fol. 205 und 285. Vgl. Max Huffschmid, Oberrhein. Zeitschrift N. F. VII S. 71.

61) Vermächtnis zu Handschuchsheim, 1218—1223.

Arnold von Heidelberg und seine Frau Guda vermachen dem Kloster Schönau 4 Morgen Wingert im Steingeriel (Steinried in Urk. 22), was Abt Konrad und sein Konvent 1223 bezeugen. Vgl. ebenda aus demselben Kopialbuch, fol. 208 verso.

62) Besitzungen des Lorscher Krankenhauses auf dem Scharhof, 1218.

Abt Kunrad von Lorsch schenkt die Ruinen eines steinernen, einst durch Feinde zerstörten Hauses im Dorfe Scharren (Scharhof bei Mannheim), dessen Stätte nebst andern Gütern dabei dem Spital zu „Lorsen" besonders gehört,[63]) dem Kloster Schönau, damit dessen dortiger Hofverwalter (magister curiae), der Laienbruder Heinrich, mit seinen Leuten die Steine zu beliebigem Gebrauch wegführe.[64])

Gegeben 1218 unter dem Siegel des Abtes von Lorsch.

Druck: Sylloge p. 106 Nr. 44.

[61]) Die Wingerte Mergarteberk (= Berg der Merigarda?) und Affaltern (= zu den Aepfelbäumen) im Bann von Schriesheim werden 1231 auf 11 Morgen (jugera) veranschlagt und den Schönauern das Recht eingeräumt, in diesem geschlossenen Distrikt vor der allgemeinen Weinlese herbsten zu dürfen, eine Vergünstigung, die nach Urkunde 84 auch solche zu Neuenheim erhielten. Vgl. Sylloge p. 175 und 213 „privilegium antevindemiae".

[62]) Diese große Zahl beruht wohl auf Irrtum, wenn schon Wingerte viel höher im Preis standen wie Ackerland. Vgl. Urk. 22 und 58. — Der Heller oder Silberdenar von Schwäbisch-Hall, erstmals in einer Schönauer Urkunde von 1208 auftretend (oben Nr. 40), hatte anfangs einen Wert von ungefähr 4 heutigen Pfennigen, späterhin nur die Hälfte. Davon bildeten 240 Stück ein sogenanntes Pfund Heller, kein Gewichts-, sondern nur ein Zählmaß, im anfänglichen Wert von höchstens 10 heutigen Mark, zerfallend in 20 Dutzend oder Schilling.

[63]) Das erstmals 1147 (Cod. Laur. Nr. 150), vielleicht auch im Vermächtnis des Abtes Heinrich von Lorsch 1167 genannte Hospital zu Lorsch, das wie andere Pilgerhäuser den Namen Jerusalem geführt zu haben scheint (vgl. meine Erklärung dieses Vermächtnisses in der Wormser Zeitschrift „Vom Rhein" vom September 1903), erscheint auch in unserer Urk. 22, wonach es auf dem Scharhof jährlich Lehengefälle von 10 Unzen bezog, worunter wir kölnische Gewichtsunzen zu 20 Silberdenar verstanden, nach der damaligen Einteilung des kölnischen Pfundes (— 468 Gramm) in 12 Unzen = 240 Denar (der allein ausgeprägten Münzsorte), allein nach anderen Münzvergleichungen bei Ablösungen oder Umrechnungen vor Naturalleistungen wurde die Unze öfter auch dem Schilling, einer blosen Rechnungsmünze von 12 Denaren oder Hellern gleichgestellt, wonach 10 Unzen — 1/2 Pfund Heller oder 120 einzelne Stück Heller. Vgl. den Geldansatz in Urk. 52.

[64]) Vgl. mein „Dorf Mannheim" S. 14 Anm. 1 und S. 52 Anm. 1 über die Art der Bewirtschaftung der Schönauer Klostergüter auf dem Scharhof und bei Mannheim. Gemäß der Bestellung und Einteilung des Baulandes nach Pfluggespann (vgl. Urk. 56 und 58) hießen die Maier der ländlichen Klosterhöfe von Schönau, unter deren Leitung solche selbständige Wirtschaftskörper gewöhnlich durch Ordensmitglieder und Zinsleute in Eigenwirtschaft betrieben wurden, Pflugmeister, auch Untermeister, die wieder unter den Kellern, Kellermeistern oder Oekonomen größerer Gütergruppen standen. Dagegen hießen Hofmänner gewöhnlich die Beständer der zu voller Erbpacht oder nur lebenslänglicher, an Familien auf eine bestimmte Anzahl von Köpfen bis zu deren Absterben begebenen Pachtgüter (vgl. Urk. 55). — Grundsätze der Verpachtung, die auch das Kloster Lobenfeld befolgte. Vgl. Mone, Oberrh. Zeitschrift XV, 173.

63) Päpstliche Bullen für die Cisterzienser, 1219.

Papst Honorius III. gestattet 1219, August 28., zu Reate (Rieti in Italien) auch dem Kloster Schönau, wie andern dieses Ordens, selbst solche Leute als Freie aufzunehmen, die bei ihrem Austritt aus der Weltlichkeit, d. h. Wegzug in die Ordenshäuser, ihren Ortspfarrern nicht den von diesen mißbräuchlich verlangten sogenannten Sterbfall (mortuarium), d. h. ein kirchliches Abzugsgeld entrichtet haben (vgl. die päpstlichen Schutzbriefe Nr. 36 und 47).

Gleichzeitig verbietet er den päpstlichen Legaten von den (nicht unter den Diözesanbischöfen stehenden, sondern nur den Papst als Oberhaupt anerkennenden) Klöstern des Cisterzienserordens Geld einzutreiben (wie sie auch frei von weltlichen Steuern waren) und ohne besonderes Mandat die Exkommunikation über ihre Aebte und das Interdikt über diese Klöster zu verhängen.

Zwei Originale im Generallandesarchiv zu Karlsruhe, vgl. dessen Inventar S. 65 Nr. 37 und 38; Abschrift im Karlsruher Kopialbuch Nr. 1302 fol. 17 ff.

64) Päpstliche Bulle für Schönau, Otterberg und Höningen, 1219.

Papst Honorius III. gibt am 7. September 1219 von Reate aus den Aebten der Cisterzienserklöster Schönau und Otterberg (bei Kaiserslautern in Mainzer Diözes), sowie dem Probst Aemilius von Hegenehe (Höningen bei Altleiningen, Wormser Diözes, vgl. Urk. 6) Aufträge zur Untersuchung des unwürdigen Verhaltens des früheren Konventsbruders Christian vom Benediktinerkloster St. Alban bei Mainz, wo er gegen den damaligen Abt Wolverad und einige Mitbrüder tätlich geworden war und wo er sich mit Hülfe anderer selbst zum Abt aufdrängen wollte. Inzwischen als solcher des Benediktinerklosters St. Tisbet (Disibodenberg, Mainzer Diözes) gewählt, entführte er auch 2 Nonnen aus dem Kloster Talen (Dahlheim an der Nahe), was alles zur Aufstellung jener geistlichen Richter führte.

Druck: Würdwein, Nova Subsidia IV p. 104, vgl. Remling, Abteien und Klöster von Rheinbayern I S. 31 und 220, II S. 53, Potthast Reg. Pont. I p. 536 Nr. 6123.

65) Vergleich wegen des Holzhiebes im Hegenich bei Kirchheim, 1220.

Pfalzgraf Ludwig I. bestätigt, daß sein Lehensmann Kunrad, Herr von Kirchheim und dessen Aftervasall Hermann von Waltdorf (südlich von Kirchheim) auf ihre Beholzungsrechte von zusammen zwei Fuhren an einzelnen Tagen (wohl einmal wöchentlich) aus dem den Schönauern gehörigen Wald Hegnehe in der Mark von Kirchheim (vgl. Urk. 33 und 49) gegen Geldentschädigungen verzichten. Erst empfing nämlich Kunrad für sich 6 Münzmark Silber von den Schönauern und trat diesen dafür sein Recht ab auf die Hälfte der einen jener Holzfuhren (also 1/4 des ganzen Holzrechtes) unter Vermittlung des Pfalzgrafen, als seines Lehensherren, während er die andere halbe Fuhr der Witwe seines mitberechtigt gewesenen Bruders Heinrich von Kirchheim und ihren Kindern überließ. Dann erhielt Hermann für sein Recht auf die andere ganze Fuhr, die ihm die Gebrüder Kunrad und Heinrich zu Lehen gegeben hatten, 12 Münzmark, nachdem die Schönauer ihm eine Forderung von 20 solcher Mark für den durch ihn in jenem Walde verursachten Schaden nachgelassen hatten und nachdem dieser Afterlehensträger seinerseits mit Frau und Kindern jenes Gültlehen dem Kunrad von Kirchheim und dessen Bruders Erben aufgekündigt hatte. Diese übertrugen es wieder mit gesamter Hand dem Pfalzgrafen als Obereigentumsherrn, der es nun erst den Schönauern zueignete, d. h. diese besaßen jenen Wald fortan unbelastet mit Dienstbarkeiten, mit Ausnahme des nicht abgelösten Viertelrechtes der Erben Heinrichs von Kirchheim.

Gegeben im Juni 1220 (zu Heidelberg?) unter dem Siegel des Pfalzgrafen und mit der Unterschrift folgender Zeugen: Gerhart von Schowenburg (bei Dossenheim); Rudolf von Kiselowe (Kieslau bei Bruchsal); die Gebrüder Kunrad und Blicker von (Neckar-)Steinach; Kunrad von Hirzberg und sein Vetter, der Stralenberger; Eberhart von Bruoch (Bruchhausen, Urk. 19); Kunrad und Johann von Wissenloch (Wiesloch); Philipp v. Bonlanden (Kirchheim-Bolanden); Hartlieb von Lutenbach (Laudenbach an der Bergstraße); Markwart von Hirzberg (bei Leutershausen); Sibodo, Vogt von Heidelberg (Urk. 48, 59) und die Bürger Ortlieb, Meingot (altdeutsch Megingoz) und viele andere von dort (darunter wohl Theoderich oder Dietrich, der den sonst gleichen Zeugen in Urk. 66 beigefügt ist).

Druck: Sylloge p. 112 Nr. 46. Vgl. Pfalz. Regesten Nr. 108. (Fortsetzung folgt.)

Das Winzinger Schloß und der Auszug Johann Casimirs von 1578.

Von Finanzrat **Theodor Wilckens** in Heidelberg.

Eine in obiger Sache in den „Baudenkmalen in der Pfalz" IV. Band S. 139—140 (Druckerei A. Lauterborn, Ludwigshafen a. Rh. 1894/8) erschienene Abhandlung gibt mir Anlaß, auch einige Zeilen zu der Angelegenheit zu schreiben, da ich über das Schicksal des betreffenden schönen Aquarellbildes einigermaßen orientiert bin. Dasselbe stellt den Auszug des Pfalzgrafen Johann Casimir von der oben im Hintergrunde liegenden Burg Winzingen (bei Neustadt) dar und war etwa ein Menschenalter lang im Besitze meines Großvaters, des 1857 in Sinsheim verstorbenen Dekans Wilhelmi. Nach dessen Tod wurde es von den Erben Wilhelmi's auf Wunsch eines Neffen des Erblassers, Ludwig Wilhelmi, damals Stadtdirektor in Heidelberg, gestorben 1897 als Oberlandesgerichtsrat in Karlsruhe, an diesen geschenkt und kam weiter in Besitz an den Sohn, Adolf Wilhelmi, der vor etlichen Jahren als Major a. D. in Aeschach bei Lindau starb. Von diesem Besitzer ging das Bild 1898 durch Kauf an Herrn Dr. August von Clemm in Haardt (in der Rheinpfalz), der seit 1875 Besitzer der ehemaligen Burg Winzingen (sog. Haardter Schloß) bei Neustadt ist, wie mir kürzlich Herr Dr. von Clemm brieflich mitzuteilen die Güte hatte. Schon als Abiturient hatte mich bei dem Ableben meines Großvaters Wilhelmi das Bild lebhaft interessiert, von dem ich mir auch später, so lange es noch in Karlsruhe sich befand, mit Genehmigung der Familie Wilhelmi eine genaue farbige Kopie fertigen ließ. Ich hatte nämlich beim Studium des Thesaurus picturarum (angelegt 1572—1620 vom pfälzischen Kirchenrat Marcus zum Lamb und seit 1644 in der Hofbibliothek zu Darmstadt befindlich) entdeckt, daß das schöne Aquarellbild aus dem Thesaurus picturarum stammt, woselbst Seite 266—268 auf das Bild hingewiesen und eine Beschreibung desselben in Versen gegeben ist. Es heißt an diesen Stellen nämlich: „Auszug in Brabant den 19. Juny anno 1578, deß Durchlauchtigen Hochgeborenen Fürsten und Herrn Johan Casimirs Pfalzgraffen bei Rhein, Herzog in Bayern", und ferner lateinisch: „Expeditio illustrissimi principis domini Johannis Casimiri, Palatini Rheni, Ducis Bavariae in Belgium et votum pro ejusdem, et christ. Domini ecclesiae salute. Anno salutis MDLXXVIII Junii mensis die XIX."

Das Gedicht findet sich Seite 269—271 des Thesaurus; ich gebe hier unten Abschrift desselben. Seite 271 ist sodann bemerkt, daß Joh. Casimir 1579 wieder in die Pfalz heimkehrte. Es heißt: „Reditus Domini Casimiri ex Belgio. Ad suos rediit 17 Martij die anno 1579."

Die Frage, wann und durch wen das Bilde dem Thesaurus picturarum entnommen wurde, wird immer ungelöst bleiben. Nach Angabe des Verfassers der Abhandlung in den „Baudenkmalen der Pfalz“ soll das Bild im Anfang des 18. Jahrhunderts im Besitze der Gräfin Carraffa gewesen sein, der Obersthofmeisterin von Amalie Wilhelmine, Gemahlin des Kaisers Joseph I. von Oesterreich. Wann und auf welchen Umwegen weiter das Bild in den Besitz meines Großvaters Wilhelmi kam, wird nie aufzuklären sein. Die „Baudenkmale“ geben auf Fig. 68 und 69 in Lichtdruck Kopien der Burg Winzingen wie des Johann Casimir mit seinem Gefolge von 3 Trompetern, 3 Fahnenträgern, 3 Trabanten zu Fuß und einer Anzahl von Reitern. Die letztere Darstellung der Figuren ist in verkleinertem Maßstab gegen das Original. Das erwähnte Bild scheint die einzige gleichzeitige Abbildung der Burg Winzingen zu sein und auch Dr. C. Mehlis gibt in seinem Werkchen: „Von den Burgen der Pfalz“ (Leipzig 1902) auf S. 41 eine kurze Beschreibung der zum großen Teil aus Fachwerkbauten bestehenden Burg nach dem Bilde des Thesaurus. Die Vermutung des Autors der Abhandlung in den „Baudenkmalen usw.“, das Bild gehöre zu einem Zyklus von Bildern aus dem Leben Johann Casimirs ist also nicht zutreffend; dagegen fand ich im Darmstädter Thesaurus noch einige andere sehr schöne Aquarellbilder, die nach der Art der Wiedergabe der Figuren, Pferde, Rüstungen usw. offenbar von demselben Künstler gemalt sind, der den Johann Casimir darstellte, z. B. die Darstellung des Einrittes Carls von Schweden in Heidelberg zu seiner Vermählung mit Maria, Tochter des Kurfürsten Ludwig IV. von Bayern, ferner der Einritt und Empfang Joh. Casimirs in Frankenthal, 24. Mai 1577. Johann Casimir ist auch im zweiten Band der „Palatina“ dargestellt, im Sarge liegend mit Schwert und Reichswappen, ebenso 2 Abbildungen des bezüglichen Katafalks, aber diese Bilder sind weit geringer und nicht von der Schönheit der erstgenannten Abbildungen. Die 3 Fahnen, die von 3 Rittern Johann Casimir vorangetragen werden, sind blau-weiß geteilt, je mit einem, aus einer Wolke ragenden geharnischten Arme, der ein bekränztes Schwert hält, darüber die Buchstaben in Gold: D. C. V., Abkürzung für: de coelo victoria. Diese 3 Buchstaben finden sich u. a. auch am Heidelberger Schloß an der Stützmauer des Burgweges am Ende der Bauinschrift des Kurfürsten Friedrich: „Pfaltzgraf Friderich Churfürst bawt mich 1552. D. C. V.“ Wenn Herr Dr. Fr. H. Hofmann in seiner Abhandlung „Vom Ottoheinrichsbau“ (Mitteil. zur Gesch. des Heidelb. Schlosses, Band IV S. 134 u. f.) lesen will: „Pfaltzgraf Friderich Churfürst bawt mich 1552 durch Caspar Vischer“, so scheint mir diese Lesart unrichtig und richtiger jene: „de coelo victoria“, wie diese Abkürzungen auch von den Herren Koch und Seitz laut der Anmerkung auf S. 140 gelesen werden. Herr Dr. Hofmann vermißt einen Beweis für letztere Lesart, aber ich glaube die Fahneninschrift bei Joh. Casimir dürfte ein Beweis sein.[1]) Da seiner Zeit auch die Stadt Heidelberg geneigt war, den Auszug Joh. Casimirs für ihre Kunst- und Altertümersammlung von Herrn Major Wilhelmi, der das Bild verkaufen wollte, zu erwerben, so trat ich im Auftrage meines Vetters, des Oberbürgermeisters von Heidelberg, in schriftliche Unterhandlungen mit Herrn Major Wilhelmi in Lindau, solche scheiterten aber an dem allzu hohen Preis, der damals noch für das Bild gefordert wurde. Zum Glück wurden meine Befürchtungen, das Bild gelange schließlich durch Antiquare noch in's Ausland, nicht zur Wahrheit, und ich freue mich, daß das Bild in guter Hand in der Pfalz geblieben ist.

Wenn zwar das Gedicht des Thesaurus sich keineswegs durch poetischen Schwung auszeichnet, so erscheint es mir doch geeignet zum Abdruck als Beleg für die Anschauungen damaliger Zeit. Es lautet:

„Hertzog Hanß Casimir der teuere helde
Von Gott dem Herrn außerwelde,
Zue erretten die Niederlanden
Auß der tyrannischen Spanier Handen
Ist ausgezogen mit hochgroß gewalde
Wie hiroben stett abgemalde
Den neunzehnten Monats Juny
Als man nach der Geburt Christi
Zält fünfzehnhundert siebenzig acht Jar
Ist nitt verlogen, sondern war
Das er von Gott dahin gesant
Damit sein beistand werde bekannt
Den frommen Christen überall
Die stecken in angst unde trübsal
Darumb o Gott wölst bey Jhm sein
Mit dem Geist unde Krafte Dein.
Unde Jhm herrlichen Zelt werde glück
Des Jhm nitt schaden der Feinde tück
Durch Jesum Christum Deinen Sohn
Diß wir Dich herzlich bitten schon
Uff das Dein Ehr nit werde geschwecht
Noch Casimir Dein treuer Knecht
Durch den gottlosen Spott verhönt
Sondern mit Preiß werde sieggekrönt
Heim zu seim Volck widerkere
. . . . . zu haben Dir . . . . . Herre[2])
Unde zu schirmen die Kirche arm
Deren Du Dich Herr Christ erbarm
Unde laß si Dir befolen sein
Erret sie auch von Schmach unde pein
Dan sie Dir in allewigkeit
Herzlich zu dienen ist bereit
Stärk sie durch Deinen heilig Geist
Unde ir ein trewen Beistande leist
Wie sie sich deß auß Deinem wort
Versicht, als Iren höchsten Hort
Damit sie hier in Zeit getröst
Von aller trübsal werde erlöst
In Jener welt sey Dir ein Zier
Unde mitt Dir ewiglich regir
Amen Amen das werde war
Bitt ich von grunde meines Herzens gar.

Miscellanea.

Ballordnung des Hoftheaters von 1815. Wie zur kurfürstlichen Zeit war für die Wochen von Neujahr bis Fastnacht ein genaues Programm der offiziellen Lustbarkeiten aufgestellt, die in Theateraufführungen, Vauxhalls und Festbällen bestanden. Die von der Hoftheaterintendanz im Theatersaal — dem Redoutensaal, wie er damals hieß — abgehaltenen Bälle gipfelten in dem „Tag- und Nachtmaskenball“ am Fastnachtdienstag, zu dem die Fremden aus der ganzen Umgegend nach Mannheim kamen. Die von der Intendanz für die Veranstaltungen des Karnevals 1816 festgesetzte Ballordnung lautet nach einem alten Druck:

„1) Der Tagball wird um 2 Uhr eröffnet, und dauert bis 2 Uhr. Der Nachtball wird um 10 Uhr eröffnet, und dauert bis 5 Uhr.

Der Director der Musik ist auf das Strengste angewiesen, diese für den Ball bestimmte Zeit in keinem Falle zu überschreiten.

2) Eine halbe Stunde nach geendigtem Balle wird der Tanzsaal, und eine halbe Stunde hierauf auch das Büvett geschlossen.

[1]) Die Bedeutung von D. C. V. erklärte Rechtsanwalt Mays folgendermaßen: Als die Türken 1529 und 1532 bei Wien in das Reich fielen, wurde Friedrich II., Pfalzgraf, vom Kaiser zum Reichsfeldherrn ernannt und focht gegen die Türken mit Glück. Damals hatte er auf seiner Hauptfahne die Inschrift [illegible] fassen: De coelo victoria. Diese Worte behielt er später [illegible] bei, sie finden sich auch auf mehreren seiner Mü[illegible], Stadt, Schloß und Hochschule Heidelberg 1885 [illegible]

[2]) In dieser Zeile sind einige Worte verblaßt und nicht mehr zu lesen.

Der Traiteur ist der diesseitigen Stelle für den Vollzug des letztern Punkts verantwortlich.

3) Nach den, den Ball eröffnenden Menuetten, welche nur eine halbe Stunde dauern dürfen, werden zwey deutsche Tänze, jeder 20 Minuten lang, gespielt. Hierauf kommt eine Ecossaise, dann wieder zwey deutsche Tänze, und hierauf ein französischer Contre-Tanz. In dieser Ordnung wird bis zum Ende des Balles fortgefahren, und zwischen einem jeden Tanze eine Pause von 10 Minuten gemacht. Statt des vierten Deutschen kann jedoch auch ein Cotillon getanzt werden.

4) Die Ordnung und Billigkeit erfordert: daß bey Ecossaisen kein Paar abtreten darf, ehe es wieder zurück figurirt hat. Bey den deutschen Tänzen kann kein Paar aus der Reihe walzen, und die Mitte des Saales muß bey diesen für die Nichttanzenden frey bleiben.

5) Die französischen Contretänze und der Cotillon werden dagegen in der Mitte des Saales getanzt, und die Nichttanzenden treten bey diesen auf die beyden Seiten des Saales, damit die Wirkung des Ganzen nicht gestört und das Ausrufen der Figuren von jedem Tanzenden vernommen werden kann.

6) Die Figuren bey den französischen Contretänzen sowohl, als bey den Ecossaisen, werden allein durch den dazu von Intendanz wegen bestimmten Tanzmeister angeordnet und ausgerufen.

7) Jeder, der den Ball besucht, muß in anständiger Kleidung oder in anständiger Maske erscheinen. In Ueberröcken und Ueberbeinkleidern wird durchaus Niemand, er sey vom Militär- oder Civil-Stande, der Zutritt gestattet. In saffianen sogenannten Zischmen-Stiefeln*) zu tanzen, ist blos Cavallerie-Officiers erlaubt; alle übrigen Tanzenden müssen in Schuhen und Strümpfen erscheinen. Sporen zu tragen, kann, der hierdurch für die Tanzenden und Nichttanzenden entstehenden Gefahr wegen, durchaus Niemand gestattet werden.

Diese also sowohl, wie Stöcke und Degen, werden am Eingange des Saales abgelegt, und daselbst von vertrauten Personen gegen Auswechselung einer Marke aufbewahrt.

8) Der Wache-habende Officier ist jedoch von dem Gesetze, den Degen abzulegen, was sich von selbst verstehet, ausgenommen.

Man heget nun zu dem verehrten Publikum das Vertrauen, daß es diese Ballgesetze, zur Erhaltung der guten Ordnung, und der hierdurch bewirkt werdenden Erhöhung seines eigenen Vergnügens pünktlich befolgen, und daß Niemand den Wache-habenden Officier nöthigen werde, ihn hierzu mit Strenge anzuweisen.

Mannheim, den 14ten December, 1815.

Großherzogliche Hof-Theater-Intendanz."

Sand's Richtstätte. In der Morgenfrühe des 20. Mai 1820 wurde Karl Ludwig Sand auf der Wiese vor dem Heidelberger Tor hingerichtet. Während dem traurigen Akt nur eine verhältnismäßig kleine Zahl von Zuschauern beiwohnte, war der Schauplatz in den nächsten Tagen und Wochen das Ziel vieler Neugierigen, besonders auch solcher, die noch in den Besitz einer Sandreliquie zu kommen hofften. Der Andrang wurde so stark, daß die Großh. Demolitionskommission, deren Verwaltung jene zum Festungsdemolitionsterrain gehörige Wiese unterstellt war, wegen des entstehenden Flurschadens am 5. Juni 1820 folgenden Erlaß ans hiesige Stadtamt richtete:

„Nach der Anzeige des Demolitionsschützen Hammel ist das Geläuf auf des Sands Hinrichtungsplatz so stark, daß dadurch nicht nur der Richtplatz selbst, sondern sozusagen die ganze Wiese überloffen und das darauf stehende Gras zertreten wird, und der Schütz, wenn er abwehren will, sich selbsten Mißhandlungen ausgesetzt findet. Man siehet sich dahero im Fall, ein großh. Stadtamt zu ersuchen, zur ferneren Abstellung dieses in mehrfacher Rücksicht sträflichen Unfugs durch die Schelle den Zugang und Ueberlauf dieser Wiese bei bedeutender Strafe zu verbieten."

Die Hinrichtungsstätte, die bis zur Auffüllung des Terrains am Wasserturm durch eine noch vielen alten Mannheimern bekannte Zypresse gekennzeichnet war, fällt jetzt ins Gebiet des Friedrichsplatzes und könnte nach alten Plänen jedenfalls auch jetzt noch leicht festgestellt werden.

* * *

Die Kapitulation Mannheims 1622 steht nicht, wie in der vorigen Nr. d. Geschichtsbl. Sp. 16 Anm. 3 gesetzt ist, in Vol. XL der Collectio Cameriana sondern Vol. XLVIII Nr. 82, vgl. Halm S. 94.

— In dem Aufsatz über die Familie Gernandt muß es am Anfang 300 statt 400 Jahre heißen; auf Sp. 13 Zeile 5 v. u. muß es im Text statt Philippsdor „Philippstaler" und in Anm. 44: den Beamten heißen.

*) Polnische Husarenstiefel.

Zeitschriften- und Bücherschau.

Die Besitznahme Badens durch die Römer, von E. Fabricius (Neujahrsblätter der Bad. Hist. Kommission, Heft 9, 1905). Verlag von C. Winter, Heidelberg (Mk. 1,20). Seit dem Tode von Zangemeister, Hettner und Mommsen hat Prof. Fabricius in Freiburg die Aufgabe übernommen, das hauptsächlich von jenen Männern begonnene Werk der Erforschung und wissenschaftlichen Darstellung der römischen Grenzwehr in Südwestdeutschland zu Ende zu führen. So war niemand mehr als Fabricius berufen, die Hauptergebnisse für weitere Kreise kurz zusammenzufassen, und das ist durch obige Schrift in mustergiltiger Weise geschehen. Sie enthält nach drei Seiten hin etwas mehr als der Titel sagt, wie dies in der Natur der Verhältnisse begründet ist. Sie beschränkt sich nicht auf Baden, sondern zieht auch das übrige südwestliche Deutschland herein; sie beleuchtet auch die Wanderungen der Völker und die Zustände der Länder vor der römischen Eroberung, die Herrschaft der keltischen Helvetier mit ziemlich hoher Kultur des Latène-Typus, die allmähliche Zurückdrängung der Kelten durch die nach Süden und Westen vordringenden Germanen, die Zurückwerfung der Germanen durch Cäsar und die nach einzelnen Spuren auch in der römischen Zeit zurückgebliebenen Reste keltischer und germanischer Stämme; sie stellt endlich bei der römischen Occupation auch die militärischen Verhältnisse dar, ja sogar vorherrschend, weil wir von ihnen am meisten wissen. In dieser Richtung ist die allmähliche Ausdehnung und Befestigung der römischen Herrschaft von Stufe zu Stufe sehr lichtvoll dargestellt. Wir können vier Epochen unterscheiden: 1) Unter Vespasian (a. 73—75) Vordringen der Römer von Vindonissa bis Rottweil (Arae Flaviae) und Anlegung einer Querstraße von Straßburg durch das Kinzigtal nach Rottweil und bis Tuttlingen zur Donau; Besetzung verschiedener Punkte im Rheintal. 2) Unter Domitian und Trajan nach Besiegung der Chatten Vordringen bis zum Taunus und zum mittleren Neckar; zweite Querstraße von Mainz über Ladenburg und Neuenheim nach Cannstadt und von da an die Donau bei Faimingen, mit verschiedenen anderen Verbindungsstraßen (vgl. das beigegebene Kärtchen); befestigte Grenzlinie um die Wetterau herum an den Main durch den Odenwald zum Neckar und an diesem hinauf bis Cannstadt; Einrichtung römischer Verwaltung mit Lopodunum und Sumelocenna als Hauptsitzen. 3) Unter Hadrian und Antonin Verstärkung des Grenzschutzes durch Errichtung neuer kleinerer Truppenabteilungen (numeri), Vorschiebung der Grenze gegen Osten und förmliche Sperrung derselben durch Pfahlwerk, Wachtürme, Kastelle, in gerader Linie von Miltenberg bis Welzheim. 4) Unter Commodus und Caracalla Aufgebung der inneren Linie und stärkere Besetzung der äußeren; Verstärkung der letzteren auch durch Wall und Graben. Nach klarer und umsichtiger Erläuterung dieser Entwicklungsstufen des römischen Grenzschutzes weist der Verfasser zum Schluß noch kurz auf das Ende der römischen Herrschaft durch die immer stärkeren Einfälle der Germanen hin. F. Hg.

Neuerwerbungen und Schenkungen.

LII.

(Vom 22. Dezember 1904 bis 21. Januar 1905.)

I. Aus dem Altertum.

Funde von den Ausgrabungen der Grabhügel bei Messelhausen (Amt Tauberbischofsheim): 1. Ausgrabung eines Hügels im August 1903 unter Leitung des Herrn Landgerichtspräsidenten Zehnter:

A 289. Beil von vulkanischem Gestein, poliert, mit scharf geschliffener Schneide, an der Oberfläche nur wenig verwittert, an der Schneide 41 mm breit, 47 mm lang, 18 mm dick.

A 290. Desgl. Material, Bearbeitung und Erhaltung wie oben, an der Schneide 28 mm breit, 49 mm lang, 10 mm dick.

A 291. Kalkstein, herzförmig, zu einer Lanzenspitze zugespitzt (?), 68 mm lang, 50 mm breit, 12 mm dick.

A 292 a—g. 7 Scherben eines grauschwarzen Tongefäßes von guter Arbeit (Bronzezeit?), die größte (Bodenstück) 75 × 75 mm, die kleinste 40 × 20 mm groß, Dicke 5—6 mm.

A 293. Ein gut erhaltener menschlicher Backenzahn mit 2 Wurzeln.

A 294. Bruchstück von Eisenblech, 31 × 22 mm.

2. Ausgrabungen im Oktober 1904 unter Leitung der Herren Major z. D. Seubert und J. Wurz. Hügel A:

A 295 a, b, c. Bruchstücke einer großen Urne von ziegelrotem Ton, a. ein Halsstück mit eingekerbtem Rand, stark eingezogen 13×10 cm (gekittet aus 3 Stücken), b. ein Stück vom Bauch 7 × 6 cm, c. ein Stück vom Boden 6,5 × 4 cm.

A 296 a, b, c. Bruchstücke von einer schwarzgrauen Urne, 5,5 × 4 cm, 44 × 30 mm, 36 × 31 mm, Dicke 9—11 mm.

A 297 a, b, c. Bruchstücke eines hartgebrannten, auf der Scheibe hergestellten Gefäßes von rotem Ton. a. Bodenstück 52 × 41 mm, b. Randstück, profiliert, 47 × 38 mm, c. 26 × 17 mm.

A 298. Großer, flacher Kalkstein, mit einem eingeritzten (?) Kreuzeszeichen, 21,5 cm lang, 18 cm breit, bis zu 5 cm dick.

A 299. 16 Bruchstücke eines glattwandigen Glasgefäßes (?), stark irisierend, darunter ein Stück mit Randansatz. Das größte Stück 40 × 38 mm.

A 300. Vier nicht näher bestimmbare Tierknochenstücke.

Hügel B:

A 301. Sechs Scherben von einer oder zwei schwarzgrauen Tonurnen, darunter ein Randstück.

A 302. Knochenreste von einem menschlichen Bein.

Hügel C:

A 303. Drei Scherben einer großen schwarzgrauen Urne.

A 304. Zwei Scherben einer großen schwarzen Urne, Randstück, 93 × 43 mm, und Schulterstück, 90 × 75 mm.

A 305. Splitter von Feuerstein, 27 × 15 mm.

A 306. Zwei Bruchstücke eines menschlichen Schädeldachs und eines Unterkiefers.

A 307. Knochenreste von einem menschlichen Bein.

Hügel E:

A 308. Drei Scherben einer größern, dünnwandigen Urne von schwarzem Ton.

A 309. Acht Scherben einer kleinen Urne von schwarzem Ton, darunter ein Randstück.

A 310. Sieben Scherben einer etwas größern, ähnlichen Urne.

II. Aus Mittelalter und Neuzeit.

C 262. Henkelkrug von weißglasiertem Steingut, bunt bemalt mit einem bekrönten, von zwei Engeln gehaltenen Wappenschild, in welchem zwei gekreuzte Metzgerbeile, darüber ein Ochsenkopf, darunter ein Messer, mit Umschrift: „Johannes Schreiber, Metzger". Zinnener Fußreif und desgl. Klappdeckel mit kugelförmigem Knopf. Aus Mannheim, um 1780. 34 cm hoch, 15,8 cm Dm. am Bauch. (Geschenk von Herrn Fabrikant Peter Hoffmann.)

E 56. Seidenband, rechteckig gemustert, 110 cm lang, 8 cm breit.

F 31. Sonnenschirm von grüner Seide, Stock von Holz mit Perlmutter-Einlage, Griff und Spitze von Bein, zum Zusammenklappen, ganze Länge 75 cm.

F 32. Rock, zweiteilig, von weißem Mull mit weißer Stickerei. 26 cm obere Weite. Zu einem Konfirmandenkleid aus der ersten Hälfte des 19. Jahrh. gehörig. Aus Mannheim. (E 56 bis F 32 geschenkt von Herrn Eugen Keller.)

G 22. Festabzeichen vom Einzug der hiesigen Garnison, 6. April 1871, Festjungfrauen-Schleife von weißem Atlas mit gelben Fransen. (Geschenk von Herrn Rob. Knöfel.)

G 23. Festabzeichen vom 1. 110er-Tag, Mannheim, 16. Juli 1893.

G 24. Festabzeichen vom XV. Verbandsschießen, Mannheim 1896.

G 25. Festabzeichen vom Mannheimer Regattaverein zur Jubiläumsregatta 1878—1903. (G 24 u. 25 Geschenke von Herrn Friedr. Becker.)

G 26. Festabzeichen der Hauptversammlung des Vereins deutscher Chemiker. Mannheim, 1904. (Geschenk vom hiesigen Ortsverein deutscher Chemiker.)

H 432. Radschloß-Gewehr mit schwerem, sechskantigem, gezogenem Lauf, mit Visieraufsatz, Holzschaft und Kolben, in letzterem ein Schieber. Ende 17. Jahrh. 157 cm lang. (Deponiert vom Eigentümer, Herrn Major z. D. Seubert.)

H 433. Kleine Pistole mit Piston, Eisenteile ciseliert und tauschiert, Holzschaft geschnitzt (Vogelkopf), Ladestock fehlt. Um 1830. 18 cm lang.

J 83. Zwölfarmiger kleiner Kronleuchter von Messing (2 Arme fehlen), um 1700. 13 cm hoch. (H 433 und J 83 Geschenke von Herrn Installateur Leonhard.)

J 84 und 85. Zwei Abendmahlkelche, von Silber, vergoldet, aus der evangel. Kirche Neckarau. 18. Jahrh. Mit dem Deckel je 28 cm hoch.

K 205. Sechs Rockknöpfe von Stahl, mit aufgenieteter Verzierung. um 1790. 3,5 cm Dm.

M 63. Standuhr, in Holz geschnitzt und vergoldet, Ende 18. Jahrh., 56,5 cm. (Geschenk von Herr Major Seubert.)

Ferner schenkte: Frau Mainzer eine mit bunten Blumen dekorierte Zuckerdose von Porzellan mit Deckel, einen Puppensonnenschirm sowie eine kleine runde Tischplatte mit Perlenstickerei.

III. Münzen.

F 315. Bleimedaille auf die Londoner Ausstellung 1851, 7,4 cm Dm.

F 316. Desgl. auf die Ausstellung im Industriepalast in Paris 1855. 6,8 cm Dm. (Geschenke von Herrn Prof. A. F. Maier, Schwetzingen.)

G 581. Denkmünze zum Lawn-Tennis-Turnier Mannheim 1901. (Geschenk von Herrn Karl Weingart hier.)

G 582. Silberne Denkmünze „Zur Erinnerung an das 25jährige Bestehen der Mannheimer Versicherungsgesellschaft 1879 bis 1904". (Geschenkt von der Direktion der Gesellschaft.)

IV. Siegel.

D 841. Grafen von Gleichen. Eiserner Siegelstempel mit Wappenschild und lat. Umschrift: „Sigillum feudale comitatus Gleichensis." 18. Jahrh.

E 33. Mannheim, Weibl. Krankenverein. Siegelstempel von Messing mit Holzgriff. In der Mitte ein Bienenkorb, Umschrift: „Der Vorstand des weibl. Krankenvereins: Mit Gottes Hilfe. 25. Dez. 1831."

VIII. Bibliothek.

A 28 t. Genealogisches Handbuch bürgerlicher Familien. Bd. I und II. Charlottenburg 1889. VIII + 406, IV + 441 S.

A 140 f. Heraldisch-genealogische Blätter für adelige und bürgerliche Geschlechter. Monatschrift herausgegeben von H. Th. v. Kohlhagen. 1. Jahrg. 1904 Nr. 1—12 u. ff.

A 140 h. Verein Herold. Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde. Herausgeg. unter Leitung von Ad. M. Hildebrandt. Berlin 1904 ff.

A 140 p. Ackermann, Gust. Ad. Ordensbuch sämtlicher in Europa blühender und erloschener Orden und Ehrenzeichen. Annaberg 1864. Zweite Ausgabe. 255 S. mit 44 Tafeln.

A 181 af. Haurisius, Benno Caspar. Nöthige Gründe zur Erlernung der Universal Historie von Europa, Asia, Africa und America. Heidelberg 1741. 330 S. fol.

A 291 p. Rübel, Karl. Die Franken, ihr Eroberungs- und Siedelungssystem im deutschen Volkslande. Bielefeld und Leipzig 1904. XVIII + 561 S.

A 341. Die Museen als Volksbildungsstätten. Ergebnisse der 12. Konferenz der Zentralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen. (Schriften der Zentralstelle Nr. 25.) Berlin 1904. 228 S mit 42 Abbildungen.

B 83 g. Wild, Karl. Bilderatlas zur Badisch-Pfälzischen Geschichte. Heidelberg 1904. 80 S. Quer-4°.

B 83 h. Wild, Karl. Tagebuch Joseph Steinmüllers über seine Teilnahme am russischen Feldzug 1812. Mit Abb. Heidelberg 1904. XI + 69 S.

B 139 it. [Risbeck, K.] Briefe eines reisenden Franzosen über Deutschland. An seinen Bruder zu Paris. Ueberfetzt von K. R. 2. Aufl. 1784. O. O. 2 Teile. 430 + 407 S.

B 170 g. Orléans'scher Krieg. Der zu Felde gehende Dauphin, oder Der Frantzosen prahlerische Feldzug dieses Jahrs. O. O. 1690. 20 S. 4°.

B 234 d. Krapp, H. Odenwälder Spinnstube. 300 Volkslieder aus dem Odenwald. Darmstadt 1904. IV + 219 S.

B 397 s. Klopp, Onno. Korrespondenz von Leibniz mit der Prinzessin Sophie, geb. Pfalzgräfin, 1680—1714. 3 Bände. Hannover 1873. LXXXII + 348, LXX + 429, XCIV + 532 S.

B 600 m. Engel, Th. Die Schwabenalb und ihr geologischer Aufbau. 2. Aufl. Tübingen 1904. IV + 199 S.

B 600 r. Gradmann, Robert. Das Pflanzenleben der Schwäbischen Alb mit Berücksichtigung der angrenzenden Gebiete Süddeutschlands. 2. Aufl. Mit 50 Chromotafeln, 2 Karten, 10 Vollbildern und 200 Textfiguren. 2 Bde. Tübingen 1900. XII + 401, XXXII + 423 S.

B 600 q. Fricker, Karl. Die Pässe und Straßen der Schwäbischen Alb. Tübingen 1902. IX + 184 S.

B 622 cf. Württemberg. Illustrierte Geschichte von Württemberg. Mit Beiträgen von Dürr, Ebner, Geiger, Klemm, Landenberger, Lang, Mayer, Weitbrecht und Maler Max Bach. 2. Ausgabe. Stuttgart 1891. XXXX + 787 S.

C 50 p. v. Pigage, Nicolas. La Galerie Electorale de Dusseldorff ou Catalogue raisonné et figuré de ses Tableaux. Basel 1778. 2 Bände. Quer-Fol. (1 Textband mit Beschreibungen und 1 Band mit 25 Kupferstichtafeln.)

C 85 n. Müller, Emil. Grünstadt und Umgebung. Mit Abbild. Grünstadt 1904. VII + 208 S.

C 93 f. Zimmermann, Ernst J. Hanau Stadt und Land, Kulturgeschichte und Chronik. Hanau 1903. 796 S. mit 340 Abbild., Karten und Plänen und 52 Tafeln und Beilagen.

D 7 p. Thürheim, A. Graf. Christoph Martin Freiherr v. Degenfeld und dessen Söhne (1600—1733). Wien 1881. IV + 292 S.

Verantwortlich für die Redaktion: Dr. Friedrich Walter, Mannheim, C 8, 10b, an den sämtliche Beiträge zu adressieren sind.
Für den materiellen Inhalt der Artikel sind die Mitteilenden verantwortlich.
Verlag des [illegible] ...tumsvereins E. V., Druck der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei G. m. b. H. in Mannheim.

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Erscheint monatlich im Umfang von 1—1½ Bogen und wird den Mitgliedern des Mannheimer Altertumsvereins unentgeltlich zugestellt. Für Nichtmitglieder beträgt der jährliche Abonnementpreis Mk. 3.— Einzelne Nummern: 30 Pfennig.

VI Jahrgang. | März 1905. | No. 3.

Inhalt.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

In der **Vorstands-Sitzung** am 23. Januar wurden verschiedene Vereinsangelegenheiten besprochen und zur Ausarbeitung von Vorschlägen betr. die Denkmünze zum Stadt-Jubiläum und die Einrichtung des Stadtgeschichtlichen Museums engere Kommissionen bestellt. — In der Sitzung vom 20. Februar wurde mit lebhaftem Dank zur Kenntnis gebracht, daß Herr Geh. Kommerzienrat Eckhard zum Andenken an seine verstorbene Gemahlin dem Verein die hochherzige Spende von 500 Mk. überwiesen hat. Ferner wurde über den bisherigen Erfolg des Aufrufs berichtet und dankbar der freundlichen Spender gedacht, sowie die Hoffnung auf weitere Zuwendungen ausgesprochen. — Herr Albert Brinckmann z. Z. in Berlin hat als Abschluß seiner Inventarisations-Tätigkeit eine eingehende Denkschrift über den Bestand und die künftige Ausgestaltung der Vereinigten Sammlungen dem Vorstand übergeben. — Geh. Hofrat Haug berichtete über die Ausschußsitzung des Verbandes der west- und süddeutschen Altertumsvereine in Frankfurt, der er als Mitglied des Verbandsausschusses beigewohnt hat. — Die Vereins-Sammlungen werden am 1. April wieder dem allgemeinen Besuche geöffnet.

* * *

Zur Deckung der Mehrkosten der für den Mai geplanten **Schiller-Nummer** der „Geschichtsblätter“ wurden bis jetzt 85 Mk. gezeichnet. Wir bemerken, daß mindestens die drei- bis vierfache Summe erforderlich ist, wenn die illustrative Ausstattung und die Erweiterung des Textumfangs in der beabsichtigten Weise ausgeführt werden soll. Erfolgen keine weiteren Zuwendungen für diesen Zweck, so muß der Plan der Schiller-Nummer wesentlich vereinfacht werden.

* * *

Donnerstag den 2. März, abends ½9 Uhr, findet im Hotel National der **VII. Vereinsabend** statt mit Vortrag des Herrn Professor Heinrich Maurer über „Die Entwicklung des Burgenbaus im Gebiete des Oberrheins“. Unsere Mitglieder mit ihren Angehörigen sind hierzu freundlichst eingeladen.

Anfang April wird im Anschluß an die Hauptversammlung Herr Karl Christ über „Den Jäger aus Kurpfalz“ vortragen. Anfang Mai (voraussichtlich Donnerstag, 4. Mai) wird die Schillerfeier des Vereins veranstaltet mit Vortrag des Herrn Professor Armand Baumann über „Schillers Freundinnen in Mannheim“; anschließend hieran soll das sonst bei der Hauptversammlung übliche gemeinschaftliche Abendessen stattfinden.

* * *

Der in unserer Februar-Nummer veröffentlichte Aufruf hat die erfreuliche Wirkung gehabt, daß bis jetzt folgende Mitglieder ihren Jahresbeitrag erhöht bezw. einmalige Beiträge gezeichnet haben:

	Jahres-Beitrag Mark	Einmal. Beitrag Mark
Geh. Kommerzienrat K. Ladenburg	50	200
Fritz Goetz, Kaufmann	10	—
Gustav Deurer, Oekonom	10	—
Ludwig Gernsheim, Bankier	10	—
Julius Berge, Kaufmann	10	—
Dr. Rudolf Stahel, Chemiker	10	—
Eli Netter, Hofjuwelier	10	—
Landgerichtsrat Hermann Wolf	10	—
Emil Reinhardt, Kaufmann	20	—
Philipp Jelmoli, Privatmann	20	—
Direktor Mühlinghaus	10	—
Hauptmann von L'Estoq	10	—
Gustav Hummel, Privatmann	—	50
Emil Magenau, Kaufmann	20	—
Frau Clara Reimann-Diffené	10	—
Direktor Hüttenmüller	10	100
Eduard Ladenburg, Bankier	15	—
Julius Wagenmann, Schwetzingen	20	—
J. Hochstetter, Kaufmann	10	—
Eugen Leiblein, Kaufmann	10	—
Emil Heckel sen., Kunsthändler	10	—
Kommerzienrat Victor Lenel	20	—
H. Bader, Schreinermeister	—	10
Dr. J. Staudt, prakt. Arzt	10	—
Otto Hoffmann, Fabrikant	20	—
Karl Thoma, Schreinermeister	—	10
Ludwig Mayer-Doß, Partenkirchen	—	200
Oskar Smreker, Ingenieur	—	100
Gust. Christ, Landgerichtspräsident	12	—

* * *

Ferner sind dem Verein als **Mitglieder** neu beigetreten:

Baer Ludwig, Kaufmann Lameystr. 7.
Brauer Alexander, Landrichter L 8. 14.
Clausen Heinrich, Schreinermeister L 4. 10.
Darmstädter Dr. Ernst, Chemiker D 7. 11.
Dauth Karl, Obersteuerkommissär Schloß.
Dyckerhoff Dr. Karl, Direktor Parkring 25. (Jahresbeitrag 25 Mk.)
Eder Heinrich, Kaufmann Friedrichsplatz 17. (Jahresbeitrag 10 Mk.)
Goetz Heinrich, Kaufmann N 2. 4. (Jahresbeitrag 10 Mk.)

Dr. Haas'sche Buchdruckerei E 6. 2. (Jahresbeitrag 10 Mk.)
Hammerstein Georg, Kaufmann Lameystr. 18. (Jahresbeitrag 10 Mk.)
Herm Ferdinand, Subdirektor K 4. 14.
Hofmann Peter, Metzgermeister O 4. 2. (Jahresbeitrag 10 Mk.)
Langheinrich August, Architekt Hebelstr. 5.
Nathan Kilian, Kaufmann L 11. 3. (Jahresbeitrag 10 Mk.)
Post Richard, Direktor Kaiserring 18. (Jahresbeitrag 10 Mk.)
Raque Friedrich, Pflästermeister J 4. 7.
Rothschild Maximilian, Kaufmann Prinz Wilhelmstr. 6 (Jahresbeitrag 10 Mk.)
Rümmele Max, vereidigter Geometer L 4. 5.
Seeberger Karl, Schreinermeister J 5. 15.
Seiler Dr. Otto, Rechtsanwalt N 3. 4. (Jahresbeitrag 10 Mk.)
Strecker Otto, Fabrikant Neckarvorlandstr. 13.
Vögele Joseph jun., Fabrikant L 4. 15. (Jahresbeitrag 10 Mk.)
Wagenmann Albert, Kaufmann G 7. 22.
Gernandt Adolf, Rentner, Baden-Baden Falkenstraße 4. (Jahresbeitrag 10 Mk.)
Gernandt Albert, Rentner, Wiesbaden Kaiser Friedrichsring 40. (Jahresbeitrag 20 Mk.)
Jubitz Jakob, Kaufmann, Ludwigshafen, I Gartenweg 1.
Seubert Max, Rittmeister im Hus. Regt. Kg. Wilh. I. (Rhein. Nr. 7) Bonn. (Jahresbeitrag 20 Mk.)
Tillmann Ludwig, Kaufmann, Hamburg Hochallee 70. (Jahresbeitrag 10 Mk.)

Durch Tod verloren wir unser Mitglied:

Lanz Heinrich, Geh. Kommerzienrat.

Mitgliederstand am 21. Februar 1905: 888.

Vereinsversammlung.

Für die VI. Vereinsversammlung am 4. Februar hatte der Vorstand den rühmlichst bekannten Vertreter der Forstwissenschaft an der Karlsruher technischen Hochschule, Herrn Professor Dr. H. Hausrath, zu einem Vortrag über die Geschichte der Odenwaldforsten gewonnen. Der Redner, der sich schon seit Jahren mit den eingehendsten Vorarbeiten zu einer pfälzischen und badischen Forstgeschichte beschäftigt und insbesondere auch das reiche archivalische Material beherrscht, ist wie kaum ein anderer mit der geschichtlichen Entwicklung der Odenwaldforsten vertraut. Auf seine interessanten und inhaltreichen Ausführungen im einzelnen hier einzugehen, ist nicht möglich, und wir müssen uns damit begnügen, den Gedankengang des Vortrages mit ein paar Worten zu skizzieren. Den Ausgangspunkt bildete die Begrenzung des Gebietes, das man Odenwald nennt. Die natürlichen Grenzen des Odenwalds, die Scheide zwischen Buntsandstein und Muschelkalk, sind nach den Untersuchungen von Schuhmacher auch kulturhistorische: in dem auf dem Buntsandstein stockenden Waldland fehlen die Ansiedelungen aus vorrömischer und römischer Zeit fast ganz, die Orte dort sind zum größten Teil erst nach dem Jahre 1000 entstanden. Das Eigentum an diesem menschenleeren Waldgebiet haben die fränkischen Könige sich bei der Eroberung vorbehalten, von ihnen kam es auf noch nicht aufgeklärte Weise an das Bistum Worms und die Abtei Lorsch und von diesen in dem heute badischen Anteil an die pfälzer Kurfürsten. Bis ungefähr zum Ende des 13. Jahrhunderts war der Wert des Waldes begründet in der Möglichkeit, Herden in ihm zu weiden, Schweine mit seinem Erwachs von Eicheln und Bucheckern zu mästen und vor allen Dingen aus ihm durch Rodung neue Aecker und Wiesen zu gewinnen. Aber als die Bevölkerung anwuchs, war der für landwirtschaftliche Nutzung wirklich brauchbare Boden bald erschöpft, man zog auch absoluten Waldboden zum Fruchtbau heran, der aber bald ausgebaut war, daher dann liegen blieb, sich wieder mit Holzpflanzen überzog, um dann wieder gerodet und angebaut zu werden. Daraus entwickelte sich eine eigene Form der Bodennutzung, der Hackwaldbetrieb, bei dem Fruchtbau und Holzzucht abwechseln. Der [illegible]ner schilderte deren Entwicklung und Bedeutung in der Zei[illegible]900, und gab die Gründe an, weshalb sie jetzt fast g[illegible]n.

Im zweiten Teil behandelte der Vortragende die Geschichte des Handels und der Flößerei mit Brennholz, die seit dem Ende des 14. Jahrhunderts auf dem Neckar einen großen Aufschwung nahmen. Die pfälzer Regierung hat beide durch viele Ordnungen zu organisieren und regiementieren gesucht, sie wollte auf der einen Seite die Entstehung von Großbetrieben verhindern, auf der andern die Versorgung des Landes, insbesondere der Städte Heidelberg und Mannheim sichern. Keines beider Ziele hat sie erreicht, das letztere nicht, weil am Ende des 18. Jahrhunderts die Waldungen unseres Gebirges in einem traurigen Zustand waren. Im 19. Jahrhundert sind diese durch energische Kulturtätigkeit wieder in die Höhe gebracht worden, aber damit war auch eine eingreifende Aenderung des Landschaftsbildes verbunden, der Einzug des Nadelholzes in den Odenwald, der bis dahin nur Laubholz getragen hatte. — Den lebhaften Dank der Anwesenden brachte in Vertretung des Vorsitzenden Herr Landgerichtspräsident Christ zum Ausdruck, indem er namentlich darauf hinwies, wie erfreulich in der Behandlung dieses Themas, das uns als Pfälzer so nahe berühre, neben der wissenschaftlichen Gründlichkeit besonders der warme Ton der Heimat gewesen sei, den der Redner angeschlagen habe.

Die Schönauer und Lobenfelder Urkunden von 1142 bis 1225

in Auszügen, Uebersetzungen und mit Erläuterungen

von **Karl Christ** in Ziegelhausen.

(Fortsetzung).

66) Schönau erwirbt das Landgut eines Mundschenken zu Schwetzingen, 1220.

Pfalzgraf Ludwig I., Herzog von Bayern, beurkundet, daß Kunrad von „Swetzingen", der Sohn des Mundschenks (potigularius = pincerna = französisch bouteillier) einige Grundstücke daselbst mit allen Zubehör an Wiesen und Waiden den Schönauern für 50 Pfund Speirer Währung verkauft habe (die in Urk. 68 noch strittigen zwei Huben oder etwa 60 Morgen).[65])

Das Obereigentum dieser früherhin von Kunrad eigentümlich (sub titulo praedii) besessenen Güter hatte er aber vor deren Verkauf dem Kunrad von Kirchheim, einem pfalzgräflichen freien Vasallen, als Ausgleich für ältere Forderungen abgetreten und von diesem wieder als Lehen zurück empfangen. Da jener Kunrad von Swetzingen (als Zeuge auch Urk. 33 und 83) nun aber nach dem Dienstpflichtrecht (jure mancipii) Ministeriale (nicht Leibeigener!) des Pfalzgrafen war (vielleicht Sohn eines Speirer Schenken Eberhart von Hockenheim, Urk. 31, oder des Reichsschenken Gerhart I. von Erbach?)[66]) und zugleich Lehensmann des

[65]) Also kosteten 6 Morgen etwa 5 Pfund. Südlich vom Neckar rechnete man gewöhnlich nach solchen Speirer, nördlich davon nach Wormser Pfund (Urk. 70). — Schon 1197 hatte Schönau Güter zu Schwetzingen erworben (Urk. 29), die indessen in der päpstlichen Bestätigung des Güterbestandes von Schönau 1204 (Urk. 36) nicht aufgeführt, oder etwa unter Rorheim, dem teilweise zu Schwetzingen gehörigen Rohrhof bei Brühl, mitbegriffen sind.

[66]) Eberhart (II) von Ertpach, Ministeriale und Zeuge für Kunrad von Hohenstaufen 1184 in Urk. 20, hatte mehrere Söhne (vgl. Urk. 69 und 80), darunter den jedenfalls 1223 schon verstorbenen königlichen Schenken Gerhart I. von Erbach. Dessen erster Sohn, scheint's der Reichsdienstmann Gerhart II., der jüngere (obiger Kunrad?) und deren älteste Schwester, später Gemahlin des Werner, Truchsessen von Alzey (Urk. 45 f.) wurden durch König Heinrich VII. unter Vorbehalt der Genehmigung seines Vaters, des in Italien weilenden Kaisers Friedrich II., am 13. Mai 1223 dem Pfalzgrafen Ludwig I., seinem Getreuen (consanguineus) als Dienstleute (titulo proprietatis) übergeben, zum Ersatz für den Schaden, den weiland Gerhart I. den Lehensgütern des Pfalzgrafen zugefügt hat und wegen dessen dieser noch mit Gerhart II. stritt.

Die Lehen aber, welche jene Kinder Gerharts I. bereits vom Pfalzgrafen trugen, soll dieser ihnen belassen (vgl Simon, Geschichte von Erbach I S. 267, II S. 5, Pfalz. Regesten Nr. 174). Wollte aber der Kaiser dieser Verfügung nicht zustimmen, so sollen die genannten Kinder den Pfalzgrafen voll entschädigen für seine Beraubungen

Kunrad von Kirchheim, so erforderte das Lehenrecht, daß beide auf jenes Landgut mit gesamter Hand und gemeinsamer Bewilligung zu Gunsten des Pfalzgrafen verzichteten, der es erst den Schönauern aus besonderer Freundschaft (d. h. als des Klosters Schirmvogt) förmlich als Allod zueignete.

Gegeben im Juni 1220 (?). Zeugen wie in Urk. 65.

Druck: Sylloge p. 114 Nr. 47. Vgl. Pfalz. Regesten Nr. 107.

67) Vertrag zwischen Schönau und den Herrn von Hirschberg wegen deren gräflichen und vogteilichen Rechten über Schriesheim, 1220.

Christian, Abt, und der Konvent von Schönau treffen im Kloster selbst mit Kunrad von Hirzesberg (Hirschberg bei Leutershausen) und seinem Brudersohn oder Vetter (compatruelis) Kunrad, genannt der Stralenberger (von der Strahlenburg bei Schriesheim, Urk. 70, 72, 74), ein Uebereinkommen,[67]) wonach das Kloster alle Güter in Schriezesheim (vgl. Urk. 32 und 36) und die besonders, welche die beiden Frauen Damburg und Adelheit ihm dort zu erblichem Eigen vermacht haben, ungestört und frei von allen jenen Rittern daselbst zustehenden gräflichen und vogteilichen Rechten und Auflagen, vom angesetzten Vertragstage an, dem Marien- und Magdalenenfest (22. Juli) 1220 besitzen soll. Besonders sollen die genannten Vogtsherren das Kloster und sein Dienstpersonal (familia) nicht belästigen mit zwangsweiser Bewirtung von Fremden, nicht an seinen Waiden, Wassern, Wingerten, Aeckern und Wäldern, wie an der Benutzung von öffentlichen Straßen und Gassen (vici) und des „Almeinda" genannten bürgerlichen Gemeindelandes hindern. Vgl. Urk. 70.

Für diese Vorrechte zahlt das Kloster den beiden Rittern zum voraus 20 kölnische Mark (marcae Coloniensium), welche sie jedoch, wenn die vorläufigen Vertragsbedingungen bis zum genannten Termin von ihnen nicht eingehalten werden, vor Jahresschluß wieder zurückgezahlt haben müssen, wozu sie sich eidlich verbürgt haben und wofür auch ihre Getreuen, Kunrad (III.) von Steinach, sein Bruder Bligger (III.) von Harphenberg; Johannes von Winzelo (Wiesloch); Eberhart von Bruch (de Palude, Urk. 65); Erpho von Burevelt (Berfelden im Odenwald) und Kunrad der Reiche von Winneheim (Weinheim) die Bürgschaft mit persönlicher Haft übernehmen. Diese müssen sich auf Mahnung der Mönche binnen 8 Tagen zu Heidelberg (im Klosterhof?) bis zur Tilgung der Schuld einlagern lassen. Ebenso leisten jener Eberhart und Bligger und außerdem Markwart von Hirzesberg für den von jenen Rittern dem Kloster schon von früher her zu gebenden Schadenersatz für ihm auferlegte Abgabe von $2^1/_2$ Fuder Wein bei Wirtschaftsbetrieb usw., persönliche Bürgschaft. Dagegen verpflichtet sich das Kloster keine weitere zu der Ortsvogtei der beiden Ritter gehörige Güter in Schriesheim außer mit ihrer Erlaubnis zu erwerben und ihnen dann alle ihren sonstigen Vogteigütern schuldige Abgabe zu leisten. Solche Güter aber, die jener Vogtei nicht unterworfen sind, darf das Kloster kaufen oder als Geschenk annehmen zu freiem Eigentum.

Unter den Siegeln des Klosters, der Herren Philipp von Bolanden (Zeuge in Urk. 48) und Gerhard von Schowemburg (Schauenburg bei Dossenheim, Urk. 40).

Druck: Sylloze p. 116 Nr. 48.

68) Ausgleich des Streites zwischen Schönau und den Vogtsherren von Kirchheim wegen dem Pleikartsförsterhof und Schwetzingen um 1220—23.

Wolfram II., Abt in Sunnesheim (Sinsheim, vgl. Urk. 19), aufgestellt von den Schönauer Klosterbrüdern (consanguinei) einerseits, und Graf Boppo (IV.?) von Laufen (vgl. Urk. 37, 40) anderseits für Heinrich von Kirchheim und seine leibliche Brüder, entscheiden, weil diese sich weder einem geistlichen noch weltlichen Gericht unterwerfen wollen, über die Ortsvogtei in Bliggersforst (Urk. 4, 36 und 40), die jährliche Abgabe eines Malters Frucht von diesem Hof an jene Ritter, über einen dortigen neuen Acker, zwei Huben in „Swetzingen" (vgl. Urk. 29 und 66) und andere Benachteiligungen an Früchten, Pferden und Vieh der Schönauer.

Der Schiedsspruch — gemeinsam mit acht weiter gewählten Schiedsrichtern getroffen, nämlich von Seite des Klosters Heinrich von Eberbach (am Neckar); Heinrich Schellebeliz (vgl. Balez von Weinheim an der Bergstraße, Urk. 37 und 69, oder Balaß von Umstadt?); Hartlieb von Lutenbach (Laudenbach bei Weinheim, Urk. 46) und Siboto von Bergeheim (Urk. 59); von der Gegenpartei Bligger (III.) von Steinach; Drutwin von Quirnbach (Kürnbach bei Bretten, Urk. 10, 23, 31 und 46); Markolf von Agileisternwilre (Weilerhof bei Aglasterhausen) und Swigger von Hentschuhesheim — lautet, daß das Kloster auf eine Vergütung für die ihm von jenen Rittern zugefügten Schädigungen verzichten soll, diese aber, d. h. Heinrich und seine Brüder wie ihre Erben, dürfen das Kloster nie mehr wegen der genannten Streitsachen belästigen, versprechen vielmehr es fortan zu schützen.

Unter den Siegeln der Aebte von Sinsheim und Schönau.

Druck: Sylloge p. 119 Nr. 49.

69) Schenkung eines Hauses zu Heidelberg an Schönau durch Vermittlung des Pfalzgrafen Ludwig I. um 1222.

Ludwig I., Pfalzgraf bei Rhein und Herzog von Bayern gibt bekannt: „Da wir in Folge der uns von dem Herrn anvertrauten Gewalt gehalten sind, dem Unrecht gegen die Unterdrückten vorzubeugen, so müssen wir die der Religion geweihten Anstalten, besonders wenn sie unserer Herrschaft unterliegen (loca religiosa nostrae ditioni subjecta), umsomehr begünstigen, als wir hoffen durch ihr tägliches und inständiges Gebet sowohl Heil in der Gegenwart, als Ruhm in der Zukunft zu erhalten.[68]) Daher bestätigen wir allen Gegenwärtigen wie Zukünftigen, daß Siboto (Sigiboto), unser Amtmann oder Landvogt (advocatus) in Heidelberg (Urk. 40, 48, 56, 59, 68) und seine Frau Adelheidis gemeinsam ihr Haus mit Hofplatz (area) in Heidelberg (die sie von Pfalz zu Lehen trugen) in unsere Hände (mit symbolischer Handreichung) zurückgegeben haben, mit der eindringlichsten Bitte, wir möchten diesen Besitzungen unsere Hand gewähren, d. h. durch eigenhändige Auflassung des Lehensverbandes sie an das Kloster Schönau feierlich übertragen. Weil wir aber die dortige, unserem Schutz unterstellte Gemeinschaft (ejusdem loci collegium) wegen ihrer Liebe zu uns handhaben wollen (manutenere), so haben wir die Bitte jener Eheleute alsbald gewährt, die Schenkung an die geliebten Schönauer Klosterbrüder als rechtlich übergeben

---

durch den genannten Mundschenken, indem sie die Lehengefälle von jenen „Anefelchen" oder heimfälligen Gütern und die Verschlechterungen, die diese unterdessen erlitten haben, dem Pfalzgrafen ganz ersetzen sollen samt deren Obereigentum.

[67]) Die genannten beiden Vogtsjunker versprechen den mit Schönau geschlossenen Vertrag zu erfüllen „omni partium studio et personarum etiam servitio, excepta donorum largitione", d. h wohl mit vollem Bemühen ihrerseits, wie auch ihrer Untervögte und Dienstleute und ohne daß die Schönauer diesen dafür Geschenke zu machen brauchen.

[68]) Aus dieser ausdrücklichen Erwähnung landesherrlicher Zugehörigkeit zum Pfälzer Gebiet, wie aus früheren Beurkundungen, Befreiungen von der Vogtei anderer Herren, Ueberantwortung von Rechten, der Schutzvogtei über Schönau usw. folgt, daß die Pfalzgrafen Kunrad von Hohenstaufen, Heinrich von Sachsen-Braunschweig und der obige Ludwig von Wittelsbach schon vor 1225, der Zeit der ersten formellen Belehnung durch den Bischof von Worms mit der gräflichen, oberrichterlichen Gewalt auf dem Stalbühl bezw. im Lobdengau, von Worms lehnbare landesherrliche, nicht blos grundherrliche Befugnisse ausübten. Auch aus Urk. 58 u. 59, Anm. 59, geht hervor, daß Ludwig I. schon in Heidelberg wohnte.

anerkannt und diese in Besitz von Haus und Hof eingewiesen, unter Beifügung, dieser solle ungestört und ganz steuerfrei bleiben.[69]) Deß zu Urkund haben wir dem Kloster Schönau diesen durch unser angehängtes Siegel und die Unterschrift von Zeugen bekräftigten Brief ausgestellt."

Außer Freien und adeligen Hofdienstleuten, unter diesen Gerhart (II.), Schenk von Erbach (vgl. Urk. 66 und 80) und Franco Balez von Winheim (vgl. Urk. 68) sind Zeugen auch Bürger (cives) von Heidelberg, nämlich Ortlieb, Meingot, Friderich, Hartung, Dieterich und viele andere nicht genannte. Ferner von der Geistlichkeit der Hofschreiber oder Kanzler (protonotarius, Kunrad Losenab?, vgl. Urk. 53), Petrus, stellvertretender Ortspfarrer (vicepastor) in Heidelberg, sowie Heinrich, Bruder eines der vorher aufgeführten Zeugen, des Ritters Kunrad des Roten von Eberbach (am Neckar). Endlich von Seiten des Klosters Schönau: Embrico, Prior; der Laienbruder und Oekonom der Kellerei (cellerarius) Wigmar (aber als Prior Urk. 73); der Klosterbruder und Weltpriester (im untergeordneten Renthof zu Heidelberg?) Gerboto; Bruder Franko von Erbach (Sohn des Eberhart II. und wohl Onkel des obigen Gerhart von Erbach im Odenwald). — Ohne Datum.

Druck: Sylloge p. 121 Nr. 50; vgl. Pfalz. Regesten Nr. 217 zum Jahr 1226 mit der Zeugenliste.

70) Erteilung verschiedener Freiheiten für die Schönauer Güter zu Virnheim durch Vergleich mit dem Kloster Schönau, 1222.

Auf Klage der Schönauer, daß ihnen auf ihren Gütern bei Virnheim durch die Untertanen des Klosters Lorsch ein Schaden im Wert von 25 Wormser Pfund (talenta) zugefügt worden wäre, gewährt ihnen Abt Kunrad von Lorsch Nachlaß der ihm zustehenden Rechte und Abgaben von diesen Gütern, aber mit Belassung der ständigen alten Bodenzinsen. Wegen jener Güter, bestehend aus 17 Huben, 9 Hofstätten, dem Hirschacker (die Hirschländer zwischen Virnheim und Heddesheim?), Waiden, Wiesen, Wassern, Wäldern und dem Genuß des Gemeindelandes, der Almeinde, soll daher niemand Erbansprüche oder Erbschaftssteuer (mortuarium) geltend machen oder die Schönauer zur kostenfreien Beherbergung von Fremden oder zu sonstigen Leistungen (in damlis aliquibus hospitiis) verpflichten dürfen (vgl. Urk. 67). Auch sollen ihre Leute weder zu den Centgedingen oder bürgerlichen Dingstätten (placita civilia), noch zu dem Centwetten (vadia) oder Geldbußen der Cent Heppenheim gezwungen werden. Sollten sie sich aber vergangen haben, dürfen sie nicht anders wie die übrigen Geistlichen bestraft werden, d. h. nur von geistlichen Richtern. Für diese Vorrechte sollen die Schönauer den Lorschern jährlich am Margaretenfest (12.—20. Juli) 30 Käse liefern, soviel wie die diesen auf dem neuen Hof (nova grangia, dem früheren Neuhof an der Ostseite von Virnheim, oder auch Muckensturm, südöstlich) zukommenden.[70]) Auch sollen sie in dem vorgenannten Dorf (villa Virnheim), worüber dem Kloster Lorsch das Obereigentum zusteht, keine weiteren Erwerbungen ohne dessen Einwilligung machen. Die den Lorschern von Alters her fälligen Geldzinsen jener Schönauer Güter betragen aber sowohl an Mariä Reinigung (2. Februar), wie am Margaretenfest von jeder einzelnen von 16 Huben 20 Denare Lorscher Münze (also jährlich 40) und von jeder einzelnen der 9 Hofstätten (areae) 10 Denar (also jährlich 20 Denar); die Naturalzinsen von jeder jener Huben am Gründonnerstag (coena Domini) ein junges Huhn und 15 Eier. Am Margaretenfest allein fallen aber von der einen noch übrigen 17. Hube, der sog. Ammet-(= Amt-)Huobe, dem Lorscher Schultheiß in Virnheim 4 Unzen (oder Schillinge) für das ganze Jahr. Außerdem besitzt Schönau daselbst noch die sog. Wilthuobe (unbewohnt?), die aber den Lorschern nicht zinspflichtig ist, auch nicht zu ihrem Gebiet gehört.[71]) An Martini (11. November) verabreicht jede der obigen 16 Huben ein Schwein im Wert von 2 Schilling (= 1/10 Pfund, während 1239 ein Schwein 1 Pfund Heller gilt, Sylloge p. 192); von den neun Hofstätten geben dann drei je 10 Denar, fünf je 6 Denar, soviel außerdem auch der Hirschacker[72]) und eine ein Huhn.[73])

Die Wiesen zinsen jährlich $2^1/_2$ Unzen und 3 Denare (oboli, d. h. zusammen $2^3/_4$ Schillinge oder 33 Denar, vgl. Urk. 52 und 62).

Der dritte Teil dieses Geldes (von den Abgaben der Hofraiten und Wiesen) soll abgehen (für den Ortspfarrer?) statt des Zehnten. Von einer nicht mähbaren Waide wird kein Kirchenzehnte erhoben.

So geschehen 1222 (ohne näheres Datum) auf dem Kirchhof (weil befestigt, oft als Cent- oder Dingstätte usw. benutzt) zu Hephenheim (Heppenheim an der Bergstraße).

Zeugen: Diether (II.), Graf von Katzenellenbogen; Gerhart von Schowenburg (Dossenheim); Godefrid von Bickenbach (an der Bergstraße); Chunrad, Domprobst in Speier; Chunrad, Probst von St. Gwido ebenda; Chunrad, Weltgeistlicher oder Pfarrer von Lorsch (plebanus de Laurissa); die Lorscher Konventualen oder Ordensgeistlichen: Diemar, Dekan; Adelhelm, Probst in Steinbach (Nonnenkloster bei Michelstadt); Krafto; Beringer; Otto, Spitalmeister; Hebestrit, Probst auf dem St. Michaelsberg (bei Heidelberg); Chunrad von Hirzberg, Vogtsjunker; Chunrad der Stralinbergere (Urk. 67 und 72); Rupert von Escelbrucken (Eschollbrucken bei Darmstadt). Lorscher Dienstmannen: Markwart und sein Bruder Volkold von Hirzesberg (= Hirzberg); Heinrich von Winneheim (Weinheim an der Bergstraße); Walbrunn (von Ernsthofen im Odenwald?); Godefrid Steinelere (d. h. Edelsteinhändler); Heinrich und sein Bruder Peter von Starkenberg (Heppenheim); Sifrid Fritag (von Worms); Gernod Snoke und viele andere.

[69]) Wohl zur Vergrößerung des zu Heidelberg schon bestehenden Schönauer Mönchhofes, der (erst seit der Reformation Gefällverwaltung sämtlicher Schönauer Güter) damals unter dem Urk. 73 als Zeuge erwähnten Laienbruder Heinrich stand. Im Mutterkloster aber blieb die Oberaufsicht über alle Bauhöfe der Bergstraße usw., die von dort aus mit Betriebsmitteln, Saatgetreide und Vieh ausgestattet wurden. Diese klösterlichen Eigenbetriebe wurden späterhin vielfach zu allen Arten bäuerlicher Leihgüter, Zehent- und Zinslehen, zu Erb- und Zeitpacht, Teilbau, gegen feste oder nach dem jeweiligen Jahresertrágnis bemessene Zinsen ausgetan, wie sie seit Auflösung der herrschaftlichen Villikationsverfassung, seit dem 12. Jahrhundert entstanden, nachdem die meisten freien Bauern unter Hingabe ihres Eigentums als Kirchenlehen sich in den Schutz von Kirchen und Klöstern begeben hatten. Nach Aufhebung der Pfälzer Klöster 1560 kam die gesamte geistliche Güteradministration in die Pflege Schönau zu Heidelberg, an Stelle des jetzigen Pfarrhauses in der Hirschstraße (vgl. Urk. 55).

[70]) Die Lorscher hatten sich 1165 für Ueberlassung von Neurotten im Virnheimer Wald an die Schönauer zu erblichem Eigentum, oder auch zu einer Art Erbpacht, 300 Käse [illegible] sgedungen statt des Zehnten, wovon aber 30 Stück dem [illegible] er zu Virnheim gereicht werden mußten, welche Abgabe Bischof Konrad von Worms 1168 bestätigt, sonst aber die damals auf vier Pfluggespanne gebauten Aecker und Wiesen als frei von größeren ständigen Zinsen für Lorsch und Worms erklärt (Urk. 13 und 16). Dies bezieht sich aber nicht auf die vielen seitdem dazu gekommenen obigen Güter.

[71]) Solch eine wüst liegende oder kurz in Anbau genommene Wildhube, zum Unterschied von einer zinsbaren, längst kultivierten, wird auch beim Scharhof genannt (Urk. 22). Wildhuben hießen aber auch die Neurotte im Lorscher und Virnheimer Wald, deren Besitzer, darunter die Mönche der beteiligten Klöster Lorsch und Schönau, ein eigenes Wildbanngericht bildeten. Die Wildhübner kamen als Schöffen mit ihrem Schultheiß, einem vom Landesherrn bestellten Beamten, jährlich in Lorsch zusammen, wie die des Reichsforstes Dreieich zu Langen, zur Abhaltung eines Waldgerichtstages.

[72]) Auf der dortigen Ansiedelung mag einst die Last gelegen haben, für den ursprünglich königlichen Schultheißen der Wildhübner einen Hirsch zum gemeinsamen Mahl beim Wildbanngericht zu liefern, wie es in der Dreieich der Fall war. Ein anderer Grenzpunkt, Hirselanden, den der Lorscher Chronist des 12. Jahrhunderts als Nachtrag zur Beschreibung der Heppenheimer Mark anfügt, angeblich zum Jahr 795, lag im Lorscher Wald (Mon. Germ. hist. XXI p. 347).

[73]) Dieselben hießen öfters auch Michelshühner, wenn sie am gewöhnlichen herbstlichen Ding- und Zinstag, Ende September, fällig waren. Ebenso gab es Fastnachtshühner.

Druck: Sylloge p. 123 ff. Nr. 51; Joannis Rerum Script. Mogunt III, 119 f.

71) Verkauf eines Gutes zu Muckensturm bei Weinheim an Schönau, 1222.

Abt Konrad von Lorsch verkauft das alte Lehengut seiner durch lange Kriege fast zu Grunde gerichteten Kirche, das ihr nach dem Tod des letzten Vasallen Werner Krief (von Hirzberg bei Leutershausen?, vgl. Urk. 37, 46, 53) in Muckensturm heimgefallen war, an das Kloster Schönau, gegeben zu Heppenheim am 20. Mai 1222 (mit Zeugen wie in Urk. 70). Ungedrucktes Original zu Karlsruhe. — König Heinrich VII. bestätigt 1222, 3. Juni, zu Worms diesen Verkauf. Druck: Mone, Oberrhein. Zeitschrift XI, 280. Vgl. Inventar des Karlsruher Archivs S. 23 Nr. 39, Krieger, topogr. Wörterbuch von Baden, 2. Auflage unter Muckensturm.[74]) (Fortsetzung folgt.)

Hoffmann von Fallersleben in Mannheim.

Mitgeteilt von Dr. Friedrich Walter.

Heinrich Hoffmann, der bekannte Dichter (geb. 1798), der nach seinem Geburtsort „von Fallersleben" heißt, war seit 1835 ordentlicher Professor der deutschen Sprache und Literatur an der Universität Breslau. Im Dezember 1842 wurde er seines Amtes entsetzt wegen seiner in diesem Jahre erschienenen „Unpolitischen Lieder", da diese, wie es in dem Urteil der Disziplinaruntersuchung heißt, „Gesinnungen und Ansichten ausdrücken, die bei den Lesern der Lieder, besonders von jugendlichem Alter, Mißvergnügen über die bestehende Ordnung der Dinge, Verachtung und Haß gegen Landesherrn und Obrigkeit hervorrufen und einen Geist zu erwecken geeignet sind, der zunächst für die Jugend, aber auch im allgemeinen nur verderblich wirken kann". Ausdrücklich wurde betont, daß über seine bisherigen Dienstverhältnisse nichts Nachteiliges vorliege; aber seine demokratische Gesinnung, die rücksichtslos und oft mit beißender Schärfe vorging, war der Regierung schon seit langem unbequem. „Einigkeit und Recht und Freiheit" hatte er kurz vorher in seinem berühmtesten Liede, das jetzt bei keiner patriotischen Feier fehlt („Deutschland, Deutschland über alles"), als das Unterpfand des Glückes seines geliebten Vaterlandes bezeichnet. Und im ersten Teil der „Unpolitischen Lieder" steht Hoffmanns Gedicht, das heute in allen Schulen gelernt wird: „Treue Liebe bis zum Grabe schwör ich dir mein Vaterland!"

Er verließ nun Breslau nach 20jährigem Aufenthalt, begab sich auf Reisen, die von jeher einen besondern Reiz auf ihn ausübten, und kam im Sommer 1843 an den Rhein.

Der Professor ist begraben,
Ein freier Mann erstand —
Was will ich noch weiter haben?
Hoch lebe das Vaterland!

so schließt sein vielgesungenes „Lied eines abgesetzten Professors". In Coblenz, St. Goar und Oberwesel war er mit Freiligrath und Geibel zusammen, dann fuhr er mit dem Dampfboot rheinaufwärts nach Mannheim. Dort und im ganzen badischen Lande gingen die politischen Wogen hoch. Baden feierte das 25 jährige Jubiläum der vom Großherzog Karl am 22. August 1818 erteilten Verfassung und benützte diesen Festtag allerorten zur Propaganda für Volksrechte und Volksfreiheit. Je mehr die Regierung merken ließ, wie unbequem ihr diese Demonstration war, um so allgemeiner wurde die begeisterte Stimmung, mit der man diesen Tag beging. Die von Karl Mathy zusammengestellten und in Buchform veröffentlichten Festberichte: Die Verfassungsfeier in Baden am 22. August 1843, Mannheim Verlag von Friedrich Bassermann 1843, lassen das deutlich erkennen.

Hoffmann von Fallersleben nahm an der Mannheimer Feier teil und berichtet darüber in seinen Lebenserinnerungen, ausführlichen, tagebuchartigen Aufzeichnungen („Mein Leben, Aufzeichnungen und Erinnerungen" IV. Band Hannover, 1868 S. 74 ff.) folgendes:

„18. August. Mit dem Dampfschiffe nach Mannheim. Langweilige Fahrt, erst nach 10 Uhr Abends im Pfälzer Hof.

19. August. Es war meine Absicht, die Actenstücke über meine Absetzung drucken zu lassen. Ich besuchte deshalb zuerst F. Bassermann und Mathy, die im März eine Buchhandlung gegründet hatten.[1]) Ich überreichte ihnen das Manuscript und sie waren bereit, es drucken lassen, es wurde sofort zur Censur geschickt, den andern Tag erfolgte das Imprimatur, und noch während ich in Mannheim war, erschien die kleine Schrift:

Zehn Actenstücke über die Amtsentsetzung des Professors Hoffmann von Fallersleben. Mannheim, Verlag von F. Bassermann. 1843. 8°. 30 S.

20. August. Bei Bassermann lernte ich Herrn Bernays kennen, Redacteur der Mannheimer Abendzeitung.[2]) Er bot mir eine Wohnung bei sich an, und da nun das badische 25jährige Verfassungsjubiläum bevorstand, so zog ich zu ihm und blieb die Festtage über in Mannheim.

Bernays war ein rühriger, immer schlagfertiger Publicist. Er hing mit Feuereifer an der Sache des Fortschritts. Im ewigen Kampfe mit der Censur und seinen politischen Gegnern war er erbittert und heftig geworden, er wußte sich im Reden wie im Schreiben oft nicht zu mäßigen und bereitete sich nach manchen Seiten hin viele Unannehmlichkeiten. Darum war denn auch der Verkehr mit ihm nicht eben immer ein erquicklicher, zumal wenn selbst in befreundeten Kreisen andere Ansichten und Meinungen sich geltend machen wollten.

Für die Unbill, die ihm durch die Censur so reichlich zugefügt ward, suchte er sich an der guten Presse zu rächen. So hatte er noch vor Kurzem, wie er erzählte, mehrere gute Blätter mit den wunderlichsten Nachrichten angeführt. Um jeden Zweifel an der Richtigkeit des Mitgetheilten zu benehmen, hatte er auf feinstem Papiere geschrieben, einen vornehmen Namen unterzeichnet und sich irgend eines gräflichen oder freiherrlichen Siegels bedient. Die Augsburger Allgemeine, die Frankfurter Oberpostamts-Zeitung und einige andere nahmen mit Dank auf, was ihnen von so hoher unfehlbarer Hand gütigst geboten wurde.

[74]) Dieser Weiler ist wohl nach einem ausgerotteten feuchten Wald des Klosters Lorsch mit schwärmenden „Mucken" d. h. Stechfliegen, wo nicht vom Uebernamen eines Besitzers Sturmi d. i. Kämpfer benannt. Vgl. Widder Kurpfalz I, 300 ff. Picks Monatsschrift VI, 73. Anfangs gehörte dieser Bezirk, worin Schönau eine „nova curia, nova grangia" anlegte (vgl. Urk. 36 und 70) scheints zum Virnheimer Markwald, dessen Grenzen 917 bestimmt wurden (Mon. Germ. hist. XXI p. 388) und die gegen Osten anfingen an der „Aldaha", dem von Großsachsen kommenden und westlich von der Weschnitz nach Lorsch hinziehenden Landgraben (vgl. Sylloge p. 272). Den königlichen Wildbann oder das Jagdrecht im ganzen großen Reichsforst Forehahi, zwischen Bergstraße, Rhein und Neckar, wovon die Virnheimer Heide einen Teil bildete, schenkte aber 1002 König Heinrich II. dem Domstift Worms (Mon. Germ. Diplom. III p. 1 Nr. 1), wodurch lange Streitigkeiten mit dem Kloster Lorsch entstanden, dem Grund und Boden größtenteils zustand und das dafür auch Holzschlag und Forstgerechtigkeit, selbst die hohe Gerichtsbarkeit beanspruchte.

[1]) Friedrich Daniel Bassermann, der bekannte Abgeordnete (geb. 1811, gest. 1855) besaß und bewohnte das Haus N 7. 5. Karl Mathy (geb. 1807, gest. 1868) wohnte 1843—46 im Hause seines Schwagers, des Malers Brenzinger L 4. 3; dann im Hause O 4. 10. Der weiter unten erwähnte Bruder Mathys ist Heinrich Mathy (geb. 1813, gest. 1855), Kaufmann in Mannheim, dann Spediteur in Efringen, Vater des Konstanzer Gymnasialdirektors Hofrat Ludwig Mathy.

[2]) Dr. C. L. Bernays; das 1838 gegründete, fortschrittlich gesinnte „Abendblatt" war der politische Gegenfüßler des 1840 entstandenen „Morgenblattes", das 1846 infolge der oppositionellen Richtung, die das „Journal" unter Gustav v. Struve einschlug, Amtsblatt wurde. Man sagte hier, Morgenblatt und Abendblatt verhielten sich nicht wie der Morgen zum Abend, sondern umgekehrt wie der Abend zum Morgen. Mitarbeiter, später Redakteur und seit September 1847 Inhaber des „Abendblattes" war der Schriftsteller Jean Pierre Grohe

21. August. Am Morgen dichte ich ein Festlied, das sofort in die Druckerei wandert. Spaziergang durch die Stadt. Die Häuser sind geschmückt mit Flaggen, Laub- und Blumengewinden und Teppichen. Eine frohe Menschenmenge im Feierkleide wogt in den Straßen auf und ab. Um 8 Uhr Musik und Feuerwerk auf dem Paradeplatze, Glockengeläute und Kanonendonner.[3]) Die Mannheimer Abendzeitung erscheint auf feinem Papier mit rother Randverzierung, am Schlusse steht mein Lied:

Mel.: Schier dreißig Jahre bist du alt.

Es blüht im Lande Baden
Ein Baum gar wunderbar,
Hat immer grüne Blätter
Und blüht trotz Sturm und Wetter
Schon fünfundzwanzig Jahr.

Die Früchte, die er bringet,
Die sind Gesetz und Recht,
Gemeinsinn, Bürgertugend
Für uns und uns're Jugend,
Für's künftige Geschlecht.

Die Hand, die ihn gepflanzet,
Gesegnet sei die Hand!
Dank muß ihr heute bringen,
Ja heißen Dank ihr singen
Das ganze Vaterland.

Bring' immer Deine Früchte,
Bring' Deinen Segen dar!
Laß hoffen uns nicht vergebens:
Sei Du der Baum des Lebens
Und Glückes immerdar!

O mag Dich Gott behüten
Vor Willkür und Gewalt!
Wie heute bei Deiner Feier
Blüh' immer frisch und freier,
Du Zierd' im deutschen Wald!

Mannheim, am Vorabend des Festes.

22. August. Um 10 Uhr Festzug durch die Hauptstraßen nach dem Marktplatze, unter Kanonendonner und Glockengeläute.[4]) Von den Fenstern der Ressource[5]) sehe ich mir Alles an.

Dann großes Festmal. Ich bin Heinrich Hoff's Gast.[6]) Es werden mehrere Reden gehalten, aber erst durch die v. Soiron's und Weller's[7]) wurde 'die Tafelrunde in die begeistertste Stimmung versetzt, welche bis zum Schlusse keinen Augenblick mehr unterbrochen wurde.' Der Berichterstatter der Abendzeitung fährt dann fort: 'Die mächtigsten Eindrücke ließ aber gewiß unser Gast Hoffmann von Fallersleben zurück. Nachdem das Lied, das er in unsern Mauern zur Feier des hohen Festtages gedichtet hatte, gesungen und seine Gesundheit stürmisch ausgebracht war, dankte er der Versammlung dadurch, daß er ihr mehrere seiner Gedichte vortrug. Zuerst sprach er das 'Lied eines abgesetzten Professors' und das 'freie Wort', dann sang er in seiner höchst eigenthümlichen Weise mit einem Humore, unter dem der tiefste Schmerz verborgen liegt, das Lied: 'Alles mit hoher obrigkeitlicher Erlaubniß.' Das war mehr als bloßer Beifallssturm, der da losbrach, das war die mächtige Stimme des Geistes der Freiheit, die der herrliche Mann aus jeder Brust gelockt, es war der Echoruf seiner eigenen begeisterten Worte und prophetischen Ergüsse, es war der Triumph, den die Wahrheit, den die Ueberzeugung über die Lüge und Halbheit der Gegenwart feierte!'

Das muß demjenigen sehr übertrieben klingen, der die Stimmung in jenen Tagen, namentlich in Baden, nicht miterlebt hat. Es war nichts Beabsichtigtes, Besprochenes, oder gar Befohlenes, es war die freie Aeußerung freier Männer. Jeder wollte die Hand mir reichen, jeder mit mir anstoßen. Die Art und Weise, mich zu ehren, war mitunter sehr eigenthümlich. So reicht mir ein Metzgermeister ein volles Glas, ich trinke es aus, er steckt es ein, um es als Andenken aufzubewahren. Ein anderer Bürger trinkt mir zu, ich thue aus demselben Glase Bescheid; da nimmt er das Glas und — zerschlägt es: 'Aus dem Glase, woraus wir getrunken, soll kein anderer mehr trinken.'

Gegen Abend fahre ich zum Schützenhof hinaus. Ich werde jubelnd empfangen und muß nach der Scheibe schießen. Ich treffe und gewinne ein Prachtexemplar der badischen Verfassung.[8])

Ich war nun noch vierzehn Tage in Mannheim. Ich verkehrte viel mit den badischen Abgeordneten und ihren Freunden: v. Itzstein, Hecker, v. Soiron, Bassermann, Mathy, Winter, den beiden Hoff und Grohe. Ich machte mit ihnen mehrere Ausflüge, eines Tages auch nach Frankenthal zu Willich und Spatz . . ."

Am 25. August wurde Heidelberg besucht, wo die Studenten Hoffmann ein „Fackelständchen" brachten. „Der Stadtdirector hatte es verboten, der Prorector erlaubt. Die fremden Musicanten wurden den andern Tag ausgewiesen und die Fackelträger, lauter Stiefelputzer, vor die Polizei geladen. Die beiden Hauptverbindungen der Studenten hatten sich vereinigt, jede sendete ihren Sprecher, mich zu begrüßen. Letztere waren mit mir den folgenden Tag zum Mittagsessen bei Itzstein eingeladen.[9]) Ich kehrte nach Mannheim zurück und wohnte die letzten acht Tage bei F. Hecker."

Daß Hoffmann so schnell im Kreis der neuen Freunde heimisch war und überall beim ersten Erscheinen volkstümlich wirkte, lag nicht nur in seinem Schicksal, sondern weit mehr in seiner Natur begründet. Robert Blum hat ihn folgendermaßen charakterisiert. „Persönlich ist Hoffmann die liebenswürdigste und anziehendste Erscheinung: eine hohe, kräftige, männlich schöne Gestalt, die nicht dazu geschaffen ist, Verbeugungen und Katzenbuckel zu machen, ein freundliches,

---

[3]) Am Vorabend des Festes war das Paradeplatzmonument beleuchtet, Feuerwerk wurde abgebrannt, die benachbarten Gebäude waren illuminiert. Die Militärkapelle spielte auf dem Platze in Uniform, eine zahllose Menschenmenge wogte auf dem Platz und in den Straßen.

[4]) Die Feier war vom Gemeinderat veranstaltet; Bürgermeister Jolly hielt die erste Ansprache, dann verlas v. Soiron die Verfassungsurkunde und Obergerichtsadvokat Gerbel sprach über die Bedeutung des Festes.

[5]) Der Ressourcegesellschaft gehört das Haus C 1. 2 seit 1839 (vorher im Besitz der bekannten Gräfin v. Ottweiler).

[6]) Da kein Saal alle Festteilnehmer fassen konnte, fanden mehrere Festmahle statt; das hauptsächlichste im „Europäischen Hof"; im „Rheinischen Hof" versammelte sich die Liedertafel, im „Schießhaus" die Schützengesellschaft. Dem Festessen im „Europäischen Hof" wohnten viele Gäste aus den benachbarten deutschen Ländern bei. — Heinrich Hoff, Buchhändler und Verleger, geb. 1804 als Sohn des hiesigen Bürgers und Konditors Heinrich Hoff; nicht zu verwechseln mit dem Gemeinderat Karl Hoff. Heinrich Hoff kaufte 1835 das spätere Sohlersche Haus O 2. 1 am Paradeplatz, das 1842 [illegible] Zeiler überging.

[7]) Ludwig Weller (geb. 1800, [illegible] Obergerichtsadvokat in Mannheim und Abgeordnete [illegible] ch auf die Einigkeit der Deutschen.

[8]) Auch von Mathy in der Verfassungsfeier S. 13 erwähnt. Das Schießhaus im Rosengartengebiet, das in den 1890er Jahren der Stadterweiterung weichen mußte.

[9]) Der pensionierte Hofgerichtsrat und bekannte Volksmann Johann Adam v. Itzstein (geb. 1775, gest. 1855) wohnte M 4. 7; im Jahre 1849 zog er sich auf sein Gut Hallgarten im Rheingau zurück. — Der weiter oben genannte Winter ist der bekannte Senior der badischen Oppositionellen, Christian Friedrich Winter (geb. 1773, gest. 1858), Begründer der Winter'schen Buchhandlung, langjähriger Abgeordneter und 1845—49 Bürgermeister von Heidelberg. — Obergerichtsadvokat Friedrich Franz Hecker, der bekannte Führer der Aufstandsbewegung von 1848 (geb. 1811, gest. 1881), wohnte B 1. 10. Dieses von ihm 1840 gekaufte Haus wurde 1853 auf den Namen seiner Ehefrau Josefine geb. Eisenhardt eingetragen und ging im folgenden Jahre an den Hofrat und Stadtphysikus Dr. Georg Stehberger über. — Obergerichtsadvokat Alexander v. Soiron (geb. 1806, gest. 1855), bekannt von seiner Tätigkeit im Frankfurter Parlament wohnte im Hause N 4. 15, das er 1842 gekauft hatte.

lachendes, frisches, gesundes Gesicht, mit geistreichem Ausdrucke und einem satyrischen Zuge um den Mund, ein klares, treues, deutsches Auge voll Feuer und Leben, blondes, etwas langes Haar und Bart . . . Sein ganzes Wesen ist einfach, ungezwungen und treuherzig. Im schlichten Rocke, einfacher, wenig zierlicher Weste, das Halstuch leicht um den Hals geschlungen und den Kragen des Hemdes breit darüber herabhängend, eine prunklose, runde Mütze als Kopfbedeckung und einen gewichtigen Stock — den Wanderer andeutend — in der Hand, so pilgert er durch Süddeutschland . . ." Wem schwebt dabei nicht jenes bekannte Bildnis des Dichters vor Augen?

Anfang September setzte Hoffmann seine Reise ins Oberland fort und war vom 19. bis 30. September wieder in Mannheim. Er berichtet darüber:

„Ich wohnte wieder bei Hecker und verkehrte nur mit seinen Freunden. Walesrode, mit dem ich in Heidelberg und Rastatt zusammengetroffen, war auch wieder einige Tage bei uns.[10])

Die Bürger von Weinheim hatten uns zum Sonntage (24. Sept.) zu sich eingeladen. Früh morgens bei heiterem Wetter fuhren wir hinüber: Hecker, Itzstein, Soiron, der Philologe Müller und ich. Wir wurden festlich empfangen und in den Gartensaal bei Herter am Berge geführt. Der Saal war hübsch ausgeschmückt, an der einen langen Wand prangte aus Georginen und Astern gebildet WILLKOMMEN VOLKSFREUNDE. Es begann bald ein großes Mittagsmal mit Reden, Trinksprüchen und Gesang. Ich singe manches Lied und es wird mir manches Hoch gebracht. Nach Tische kommt der Liederkranz. Alles strömt in den Saal, um zu sehen, nur mit Mühe können wir unsere Abfahrt bewerkstelligen. Unter dem lautesten Jubel fahren wir zum Ort hinaus.

Den Tag vor meiner Abreise war ich noch zusammen mit Hecker, Itzstein, Soiron, Mathy, Bernays und einigen anderen im grünen Berge zu Oggersheim, es hatten sich auch die Frankenthaler eingefunden. Mathy erzählte, wie sich in Dürkheim in Gegenwart der Frau Schröder und seiner Frau der Prof. Otto aus Breslau über mich geäußert habe.[11]) Alle waren empört und beschlossen, den Herrn Geh. Rath Prof. Otto nächsten Samstag für seine schamlosen Lügen und Verläumdungen zu züchtigen.

Die neue Ausgabe meiner allem. Lieder war fast vollendet, bis zum 6. Bogen hatte ich die Correctur selbst besorgt. Sie erschien bald darauf:

Allemannische Lieder von Hoffmann von Fallersleben. Nebst Worterklärung und einer allemannischen Grammatik. Fünfte, im Wiesenthale verbesserte und vermehrte Ausgabe. Mannheim, Verlag von Friedrich Bassermann. 1843. 8°. 127 S."

Am 1. Oktober ging die Reise wieder rheinabwärts. In Düsseldorf erhielt Hoffmann Nachricht von der „Züchtigung" jenes früheren Breslauer Kollegen, der ihn in Dürkheim verleumdet hatte, durch seine dorthin gefahrenen Freunde, vor allem Hecker und Mathy.[12])

Ein kurzer Besuch Hoffmanns in Mannheim fällt ins folgende Jahr 1844. Den 3. Juli reiste er von Mainz hierher. „Nachdem ich zweimal das Dampfschiff verfehlt hatte, fuhr ich mit einem späteren und kam erst um 10 Uhr in Mannheim an.

Der Zweck dieser Zwischenreise war: mir für das zweite Heft meiner Kinderlieder mit Clavierbegleitung einen Verleger zu verschaffen. Die Bassermann'sche Buchhandlung, mit der ich schon im Verkehr stand, schien mir die geeignetste dafür zu sein. Als ich die Herren Bassermann und Mathy nicht fand — sie waren beide Abgeordnete —, so fuhr ich mit des letztern Bruder nach Carlsruhe. Wir gingen in die Kammersitzung und dann zum Essen im holländischen Hof. Hier traf ich mit Bassermann und Mathy zusammen. Nach kurzer Verhandelung war der Vertrag abgeschlossen. Später begrüßte ich noch im Pariser Hof Itzstein, Hecker, Buhl, Bissing u. a. Welcker lud mich ein nach Heidelberg in seine neue Wohnung. Um 7 Abends fuhren wir heim."

Am 22. September 1844 wurde in Mannheim mit großer Begeisterung das Itzsteinfest gefeiert; es war der Höhepunkt im Leben des Volksmannes. Hoffmann von Fallersleben konnte dem Feste nicht beiwohnen, da er noch in Italien weilte; er hatte aber ein Festlied gedichtet: Willkommen Vater Itzstein! (nach der Melodie „Noch ist Polen nicht verloren"): „Füllt die Gläser bis zum Rande usw." (es steht in seiner 1844 erschienenen Gedichtsammlung, Hoffmann'sche Tropfen S. 74). Der Schluß dieses Itzstein-Liedes lautet:

Vaterland freue dich!
Deine Nacht wird immer heller:
Itzstein, unser Stern,
Leuchtet nah und fern!

Auf der Rückkehr von seiner italienischen Reise machte Hoffmann am 19. November in Mannheim Halt, wo gerade in Friedrich Bassermanns Verlag seine „Fünfzig neue Kinderlieder" erschienen waren.

„20. November in Heidelberg. Mittagsessen bei Welcker:[13]) Deeg, Dr. Hagen. Nach Tische Spaziergang, dann in die Harmonie. Abendessen im Hôtel de Bavière: Welcker, Bissing, Dr. Hagen, Prof. Henle u. a. Ich singe mehrere Lieder. Es geht sehr munter her. Später findet sich noch der 'Liederkranz' ein und begrüßt mich. Welcker knüpft an meine Anwesenheit den Vorschlag zur Bildung eines allgemeinen Unterstützungsvereins für Politisch-Verfolgte.

Die Mannheimer Abendzeitung berichtete über diesen 'einen Abend, wie wir nicht sobald wieder erleben werden': 'Man muß Hoffmann seine Gedichte selbst singen hören, man muß selbst den Eindruck beobachten können, den die göttliche Gabe des Sängers, seine Lebendigkeit, sein Vortrag, die Kraft seiner Begeisterung, die Schärfe seines Spottes und Hohnes auf die Zuhörer macht, dies Alles muß man selbst mitgemacht haben, um ein vollständiges Bild von dem Dichter sich entwerfen zu können.' Der Artikel enthält trotz der Censurlücke des Lobes noch mehr, unter anderem 'wahrhaftig, ein Lied von Hoffmann wirkt mehr als hundert Zeitungsartikel.'

Kein Wunder, daß so etwas von Seiten der Regierung nicht unbeachtet blieb. Schon den 26. Nov. erfolgte ein Ministerial-Erlaß, 'wonach dem Prof. Hoffmann auf den Grund seiner Reden (?) und Gedichte aufregenden und verdächtigenden Inhalts das Gastrecht im Großherzogthum gekündigt werden soll.' Die Ausführung dieses Beschlusses unterblieb natürlich, weil ich damals schon nicht mehr in Baden war. Von Heidelberg ging ich nach Mannheim und dann mit dem Dampfschiffe nach Geisenheim . . . ."

Im Jahre 1846 führte den Heimatlosen der Weg wieder zu seinen rheinischen Freunden. Auf Jahresschluß kam er von Frankfurt nach Mannheim herüber, war hier

---

[10]) Walesrode aus Königsberg war auch bei der Verfassungsfeier in Mannheim.

[11]) Der 1845 verstorbene Adolf Wilhelm Otto war Professor der Anatomie in Breslau. — Frau Schröder, Karoline geb. Walther, Tochter des Pfarrers Johann Gottfried Walther in Haunsheim, war die Gattin des Direktors der hiesigen Bürgerschule, späteren Realgymnasiums (1840—1873), Georg Friedrich Heinrich Schröder (geb. 1810, gest. 1885), von ausgezeichneter Lehrgabe und bedeutsamer Wirksamkeit auf naturwissenschaftlichem Gebiet. — Karl Mathys Frau war Anna geb. Stromeyer, die Schwester Franz Stromeyers, der damals in Konstanz den „Tagesherold" herausgab, 1832 in Mannheim den „Wächter am Rhein" redigierte.

[12]) A. a. O. S. 90 ff. Es geschah am 6. Oktober in den vier Jahreszeiten zu Dürkheim beim Festmahl der Gesellschaft „Pollichia".

[13]) Karl Theodor Welcker, der bekannte Heidelberger Professor und Politiker (geb. 1790, gest. 1869).

Itzsteins Gast und feierte mit Hecker, Grohe, Mathy und andern Freunden bei v. Soiron Silvester. Bei Hecker waren sie am Neujahrstage zum Mittagessen. Wiederholt war er auch Itzsteins Gast auf dessen Gut Hallgarten. Im Februar 1847 vermerkt sein Tagebuch:

„25. Febr. Einige Stunden in Darmstadt. Mit dem letzten Zuge nach Mannheim. Abends bei Itzstein. Die folgenden Tage viel mit seinen Freunden verkehrt.

28. Febr. Deputierten-Essen bei Helmreich: Itzstein, Hecker, Bassermann, Mathy, v. Soiron, Weller, Schmidt, Peter, Kapp, ferner Hermann Kurz von Carlsruhe und Helmreich's Associé Moll.[14])

1. März. Dr. Gustav von Struve besucht. Er nimmt mich gleich beim Kopfe und sucht meine guten und schlechten Eigenschaften aus der Schädelbildung zu ermitteln. Ein merkwürdiger Mensch; er studiert die Knochen und genießt kein Fleisch.[15])

2. März. Mit Itzstein nach Heidelberg. Ich lerne Johanna kennen.

4. März. Hecker und der Bürgermeister Hörner von Seckenheim bei uns zu Gast. — Meine ersten Ghaselen an Johanna.

6. März. Mittagsessen bei Hecker: Itzstein, Helmreich, Karl Dresel &c. Wir sind ganz vergnügt, auf Einmal springt Hecker auf und meldet uns, daß er nicht länger Abgeordneter bleiben und schon morgen die Niederlegung seines Mandats beim Ministerium einreichen werde. Wir alle höchst überrascht suchen es ihm auszureden, jeder bringt neue Gründe vor, die Hecker bestimmen müßten nicht auszutreten, jetzt nicht, überhaupt nicht und nie. Hecker bleibt bei seinem Entschlusse. Itzstein sitzt da ganz betrübt und trostlos; wir alle leiden mit.[16])

9. März. Bei uns Abgeordneten-Essen: Hecker, Mathy, Helmreich, v. Soiron. Den folgenden Tag mit Helmreich und Moll nach Stuttgart."

Schöne Frühlingstage verbrachte er dann im Mai als Welckers Gast in Heidelberg; der Frühling im Neckartale wird für ihn ein Liebesfrühling.

„Den 5. Mai verließ ich Heidelberg. Welcker's Töchter überreichten mir einen schönen Blumenstrauß. Ich war sehr ernst und schweigsam.

In Mannheim empfing mich Itzstein auf dem Bahnhofe und führte mich in sein gastliches Haus.

Bei meiner Ankunft fand ich ein Stammbuchblatt vor von Soiron. Wie er über politische Poesie denkt, so dachte mehr oder weniger damals jeder Freisinnige:

'Politische Poesie? Wie kann das sein? Wie könnte Politik poetisch sein? — So fragen sich die Alltagsmenschen und denken bei der Politik nur an die Politik der Kabinette, an jenes Ränkespiel hoher Schurken und vornehmer Wichte. Wißt Ihr denn nicht, daß Politik die Kunst die Menschheit zu beglücken — dasselbe Ziel, nach dem in seiner Art der Sänger strebt — und daß je mächtiger der Weltbeglückung Hindernisse, desto politischer die Dichtkunst werden muß?

'Laß Dich nicht irre machen, fahre fort, mein Freund, zu geißeln mit verdientem Hohn und Spott der guten Sache Feinde; fahre fort zum Freiheitsdrange zu begeistern Jung und Alt! — und Dein Mühen wird täglich seegenreicher werden; denn Du wirst vorbereiten helfen den poetischsten der Erfolge: den Triumph der Freiheit.'

Mannheim im April 1847.

Alex. v. Soiron.

Bei dem schönen Frühlingswetter war ich wenig in Mannheim, ich machte einen Ausflug nach der Hard, dann nach Heidelberg zu Ottilie Welcker's Geburtstag und später nach Schwetzingen. Hier wollte ich mit Welcker und seiner Familie an einem bestimmten Tage zusammentreffen. Ich erschien der Verabredung gemäß zur bestimmten Stunde, mußte aber drittehalb Stunden auf Welcker warten. Unterdessen machte ich die Bekanntschaft mit Dr. Tiedemann, der mir viel von seinem Aufenthalte in America erzählte. Endlich traf Welcker ein.

Wir besuchten den berühmten Garten, der früher seine Bewunderer und Verehrer hatte, heute aber meist nur noch Neugierige anzieht. Die ursprünglich französischen Anlagen hat man zwar durch sogenannte englische dem bessern Geschmacke zu nähern gesucht, das Ganze ist aber doch nur ein Französisch mit englischen Brocken.

Hecker war von seiner Erholungsreise nach Algier zurückgekehrt.[17]) Er erzählte viel von seinen Erlebnissen und den Eindrücken, welche Land und Leute auf ihn gemacht. Von der französischen Wirthschaft war er schlecht erbaut, er schilderte die Franzosen als durchaus unfähig zu colonisieren, titel- und rangsüchtig, bestechlich, übermüthig, durch und durch entsittlicht.

Hecker war von seiner politischen Verstimmung geheilt und wieder theilnehmend und jugendlich frisch als sonst. Das erfuhr ich zunächst, als sämmtliche Heckers zum Mittagsessen bei Itzstein versammelt waren: Fritz, seine Frau, seine Schwester und der alte Hecker.[18]) Itzstein in guter Laune wie immer wenn er Gäste, und darunter liebenswürdige Frauen, bei sich versammelt hatte, wußte durch seine Scherze unsere heitere Stimmung zu erhöhen. Meine Aufmerksamkeit nahm besonders Hecker's Schwester in Anspruch. Sie war ihrem Bräutigam, dem Dr. Tiedemann nach America gefolgt und hatte vier Jahre in Indiana, Illinois und Jowa mit ihm alle Freuden und Leiden getheilt — eine poetische Erscheinung."

Die folgenden Tage widmete er Itzstein in Hallgarten, wo echt rheinische Gastfreundschaft gepflegt wurde. Am Pfingstsonntag, 23. Mai 1847, feierte man dort den Jahrestag der Ausweisung Itzsteins und Heckers aus Berlin.

„Unter den Gästen in Hallgarten war auch Frau Directorin Schröder von Mannheim. Sie spielte die Bergzitter und sang dazu und hatte viel zur Erheiterung unserer Gesellschaft beigetragen. Als sie uns plötzlich verlassen wollte, richtete ich folgende Ghasele an sie:

Der Rheingau prangt in aller seiner Herrlichkeit!
O weile noch!
Er ruft Dir zu: nun freue Dich der Maienzeit!
O weile noch!
Nicht immer blüh'n die Bäume so wie heute Dir,
Nicht immer singt
Die Nachtigall und mahnet Dich zur Fröhlichkeit:
O weile noch!
Nicht immer blickt des Rheines Auge so Dich an
Wie's hier geschieht,
Und winkt Dir aus der Ferne zu mit Freundlichkeit:
O weile noch!

[14]) Hermann Wilhelm Helmreich (geb. 1815, gest. 1858), Fabrikbesitzer in Mannheim, Landtagsabgeordneter 1846/47; sein Associé Eduard Moll (geb. 1814, gest. 1896), seit 1844 Mannheimer Bürger, ist der spätere Oberbürgermeister. — Joh. G. Kapp, Professor in Heidelberg, war Abgeordneter 1846/48. — Josef Ignaz Peter, eine bekannte Persönlichkeit der Revolutionsjahre (geb. 1789, gest. 1872) war 1845—49 Landtagsabgeordneter. — Georg Schmitt (geb. 1799, gest. 1876) war 1846—51 und 1861—62 Abgeordneter. — Hermann Kurz aus Karlsruhe ist der bekannte Schriftsteller und Novellist (geb. 1813, gest. 1873); er lebte 1843—48 in Karlsruhe und war später Universitätsbibliothekar in Tübingen.

[15]) Gustav v. Struve, der bekannte Revolutionär, (geb. 1805, gest. 1870) schrieb eine Geschichte und Handbuch der Phrenologie.

[16]) Hecker war Abgeordneter des 35. Wahlbezirkes Weinheim-Ladenburg. Seine Erklärung über sein Ausscheiden aus der zweiten Kammer ist vom gleichen Tage, 6. März 1847, datiert. „Nicht die Gegenpartei war es — schrieb der „Deutsche Zuschauer" — welche ihn zu diesem Schritte drängte, [illegible] eigene Partei, welche den edlen Kämpfer für Recht und [illegible] halten und stützen sollen." Zwistigkeiten innerhalb d[illegible] veranlaßten den Schritt. Itzsteins Einfluß, der bis[illegible] n Elemente zusammengehalten hatte, war berei[illegible]

[17]) Der badischen Politik überdrüssig, trug sich Hecker mit Auswanderungsgedanken. Im März 1847 machte er eine Reise nach Algier, um sich, wenn Land und Leute ihm gefielen, dauernd dort niederzulassen. Aber enttäuscht kehrte er bald wieder zurück und stürzte sich aufs neue in den Strudel der Politik.

[18]) Heckers Vater war Rentamtmann des Freih. v. Venningen in Eichtersheim.

Nicht immer hält Dich solch ein Wirth in solchem Haus
So gern zurück
Und ist mit Dir und uns zum Scherze so bereit:
O weile noch!
Spiel drum die Zitter, spiel' und sing' auch morgen noch,
Auch Pfingsten noch!
Laß nah die Freude sein und jeden Abschied weit:
O weile noch!
Laß nicht umsonst Hallgarten einen Garten sein,
Wo 's hallt und klingt
Von lauter Sang und Lebenslust und Fröhlichkeit!
O weile noch!"

Im Herbst kam Hoffmann abermals in unsere Gegend. „In den letzten Tagen des Septembers reiste ich durch Thüringen über Frankfurt in den Rheingau. Wie ich Itzstein auf seinem Gute nicht traf, ging ich zu ihm nach Mannheim. Den 4. Oct. begrüßte ich ihn, blieb aber vorläufig im Weinberg,[19]) weil Herr Franz von Holtzendorff-Vietmannsdorf dort bereits als Gast eingekehrt war. Mit diesem war ich viel zusammen, wir spazierten viel und machten auch einen Ausflug nach Heidelberg. Als ich ihn am 7. Oct. zur Eisenbahn begleitet hatte und zu Itzstein zurückgekehrt war, fand ich ein Schreiben des großh. Stadtamts vor, wonach mir aufgegeben ward, ‚innerhalb 24 Stunden bei Zwangsvermeidung das Großherzogthum Baden zu verlassen.' Das Schreiben berief sich auf einen Erlaß des Ministeriums des Innern vom 25. Mai und eine Verfügung der großh. Kreisregierung (Schaaff!) vom 27. Mai d. J. — Ich berieth mich sofort mit meinen Freunden. Hecker meinte, nur eine persönliche Verwendung beim Ministerium in Carlsruhe könne die Sache rückgängig machen. Itzstein war sehr betrübt, zumal so etwas unter dem Ministerium Bekk, seines Freundes, geschehen konnte. Er war sofort bereit, mich nach Carlsruhe zu begleiten. — Den folgenden Tag fuhren wir hinüber. Helmreich und Dr. Gentil schlossen sich an. Unser erster Weg war zu Bekk. Es hieß, Excellenz wäre krank. Itzstein wurde jedoch vorgelassen und kam voll Hoffnung zurück. Wir wurden an Hrn. Brunner, Director im Ministerium des Innern, verwiesen. Brunner empfing uns sehr freundlich und meinte, nachdem Itzstein den ganzen Hergang erzählt hatte, es habe eine falsche Auslegung des Ministerial-Rescripts den Beschluß des Stadtamts veranlaßt rc. Itzstein machte eine schriftliche Eingabe, worin er als Zweck meines dortigen Aufenthalts die Traubenkur angab, und brachte sie selbst zu Brunner. Es erfolgte bald darauf an das Stadtamt ein Bescheid, mit welchem wir Abends spät ganz vergnügt nach Mannheim zurückkehrten.[20])

Die Sache machte damals viel Aufsehen und wurde nicht eben mit zarter Schonung des Ministeriums Bekk in der Presse besprochen. Der 'Deutsche Zuschauer'[21]) vom 15. Oct. schließt einen Artikel:

'Dieser Beschluß bezeichnet auf einmal das Ministerium Bekk, wie es leibt und lebt. Wenn sich das badische Volk nur auch ruhig verhalten wollte! Ein Deutscher, welcher sich um die Angelegenheiten seines deutschen Vaterlandes bekümmert, ist nicht blos rechtlos, sondern geradezu von dem Polizeistaate als ein Wild betrachtet, auf welches alle Hunde gehetzt werden dürfen. Was in gut organisirten Staaten jedem Bürger zur heiligsten Pflicht gemacht wird: Theilnahme an den Angelegenheiten des Vaterlandes, gilt bei uns als ein Polizeiverbrechen, welches mit der strengsten Strafe der alten Zeit: Verweigerung des Wassers und des Feuers (Ausweisung) belegt wird. — —'

Ich konnte nun vorläufig in Mannheim mit polizeilicher Erlaubniß weilen . . ."

„Obschon ich in Mannheim mit polizeilicher Erlaubniß weilen durfte, so war mir doch der Aufenthalt jetzt sehr verleidet. Die Hetzereien des Mannheimer Morgenblattes dauerten fort. Itzstein fand sich deshalb veranlaßt, an Bekk zu schreiben, daß dies Schandblatt Lügen über mich verbreite.

Das war zu viel Ehre für das Morgenblatt und seine Partei. Itzstein aber wollte, daß seinem Gaste nicht von neuem eine Unbill widerführe. Ueber die Bülletins, welche über mich erschienen, konnte ich nur lachen. So heißt es am 20. October:

'Wir sahen ihn 12 Schoppen Bier im rothen Schaaf[22]) genießen und hören heute, daß ihm die Arznei gut bekommen sei. Dies zur Beruhigung aller jener, welche für die Gesundheit des gefeierten deutschen Mannes fürchteten.'

Die Leute wußten recht gut, wie selten ich Bier trank, und wenn es ja einmal geschah, wie wenig ich trank."

Bald darauf reiste Hoffmann wieder rheinabwärts.

[19]) Der „Weinberg" in D 5. 4, wurde schon zu C. L. Sands Zeiten als Gasthaus bewirtschaftet.

[20]) Johann Baptist Bekk (geb. 1797, gest. 1855) wurde 1837 Vizekanzler des hiesigen Oberhofgerichts, nahm 1843 an der hiesigen Verfassungsfeier teil, wurde 1846 Staatsrat im Ministerium Nebenius, dann in schwieriger Zeit bis Ende Juni 1849 Minister des Innern. — Karl Felix Brunner, der 1829 Advokat beim hiesigen Hofgericht, 1837 Ministerialrat und Ehrenbürger von Mannheim wurde, erhielt 1846 unter Bekk den Posten des Direktors im Ministerium des Innern, seit 1851 Kanzler des hiesigen Oberhofgerichts. — Friedrich Theodor Schaaff, 1844 Direktor des Unterrheinkreises, 1848 in den Ruhestand versetzt. — Dr. Gentil war hier Obergerichtsadvokat.

[21]) Der „Deutsche Zuschauer", oppositionelles Organ, von Gustav v. Struve begründet.

[22]) Die bekannte Alt-Mannheimer Bierwirtschaft in C 1. 10/11, niedergelegt im Jahre 1900.

Eine Mannheimer Faschingspredigt aus dem 18. Jahrhundert.

Nachdruck verboten.

Unter der Bezeichnung Cod. germ. (bav.) 2612 befindet sich in der Münchener Hof- und Staatsbibliothek eine 8 Folioseiten umfassende kalligraphisch saubere Handschrift, die wohl mit so vielen andern aus der ehemaligen Mannheimer Hofbibliothek in die bayerische Residenz gekommen ist. Sie enthält ohne jede nähere Angabe die nachstehend abgedruckte Faschingspredigt,[1]) über deren Verfasser nichts in Erfahrung zu bringen war.

Cupidinis Macht
vorgetragen
in einer
Lustigen Faschings-Predigt
Da den 18ten Februarii die lustige Dorff-Gemeinde zu Mannheim
bey dem goldenen Löwen die Carnevals-Lustbarkeiten
bey gehaltener Hochzeit beschloßen,
durch
den Dorff-Prediger
Frantz Petern.
Gehalten in dem Jahr,
Da die Fastnacht lustig war.

Amor vincit omnia:

Höchstansehnlichste, zum Eßen und Trinken, zum Hupffen und Springen versammlete Allerliebste Hochzeits-Gäste.

Amor vincit omnia:

Cupido das lose Kind,
obschon es blind,
Thut doch mit seinem Pfeil,
Gleich einem Donner-Keil,

[1]) Wir verdanken die Abschrift Herrn Theodor Häulein. — Das lateinische Thema steht in Virgils Eclogen und lautet richtig zitiert: „Omnia vincit Amor; et nos cedamus Amori!"

Manches auch starckes Hertz
Und zwar mit gröstem Schmertz
Verwunden,
Hosen, Wammes und Reiffen=Röck,
Junge Geißen, alte Böck,
Halts zusamm gebunden.

Wie wahr dieses seye, Höchstahnsehnlichste Zuhörer, erweisen uns so wohl die alte, mittlere und jetzige Zeiten. Der große Jupiter wurde dergestalten von diesem kleinen Liebes=Gott geplaget, daß er sich bald in einen Schwanen, bald in einen Adler, ja sogar in einen Ochsen zu verwandeln nicht gescheuet. Der sonsten grausame Kriegs=Gott Mars wurde durch diesen kleinen Buben also bezaubert, daß er seiner nicht mehr mächtig, seine Kriegerische Angestalt verlaßen, und seiner Liebe nachzugehen; Wem hat die große Stadt Troja ihre Einäscherung zu danken, als eben diesem kleinen Hertzen Rauber, so dieses Feuer wegen der schönen Helena angezunden; Didoni, der wackern Königin, wer hat ihr den Scheiter=Hauffen aufgerichtet, als eben dieser Elen=hoche Mord=Brenner, welcher in ihr das Liebs=Feuer gegen Aeneam angeblasen? Wer hat den Acteon in einen Hirschen verwandelt, als eben dieser schlimme Vogel, der ihme, der Baadenten Dianae und ihren Gesellinnen nachzuschleichen, angegeben? Solte dieser Bursch Herculi dem Helden das Hertz nicht verwundet haben, so würde man ihn gewißlich nicht unter denen Weibern beym Spinn=Rocken angetroffen haben. Alexander der Große, warum hat er seine große Helden=Thaten ins Stocken gerathen laßen, als allein, weil ihme Cupido die gefangene Roxanane so schön vorgebildet? Cleopatra hat diese nicht auf Anstifftung seinem Antonio zu Liebe ihr kostbares Perlein verschluckt. Liebwertheste Zuhörer, ich würde heut nicht fertig werden, wann ich alle alte Beyspiele bey bringen wolte, worinnen Cupido victorisiret. Um nun auch auf die mittlern Zeiten zu kommen, so wird man allezeit finden, daß Cupido über Jung und Alt, arm und reich, schön und wüst, das Regiment geführet habe; Solches bezeugen es so viel Heldenmäßige Ritter, die da ihr Guth und Bluth, Leib und Leben ihren Liebes=Flammen aufgeopfert; Unter solchen vielen will allhier nur ein eintziges anziehen: Der Famose Ritter und Spanische Cavellerios Don Quixots de la Mancha, aller gewesenen und noch seyenden Chevaliers errants Haupt-Muster, und aller verliebten alten Gecken Quint Essentz, dieser wurde von diesem Kleinen mittels der Romanzen, mit der Liebe also clistiret, daß seinen Kopff Cupido als ein Narren=Hauß der Liebe gebrauchet; Die Ritterliche Thaten, wie er davor gehalten, seynd Welt=kündig; Das Liebs=Feuer, so in seinem Hertzen gegen seine vermeynte Princessin Dulcinea die Toposa aufflammte, hat ihm viel Süßes und Saures zu verkosten gegeben;

Dulcia non meruit, qui non gustavit amara;

So auf unsrer teutsche Mutter=Sprache also lautet:

Die Liebe hat viel Freuden
Muß aber auch brav leiden;

Hat also bey unserm Mondsüchtigem Ritter zugetroffen, was der Lateiner saget:

Dulcis amor; quid non mortalia cogis, pectora,[2])

Auch mich alten Narren
Cupido führt auf seinem Karren.

Nun auf unsere Zeiten zu kommen, so will ein jeder aus uns sich selbsten prüfen laßen, ob ihn nicht schon manchmahl Cupido in sein Netz gebracht, indeme keine Nation, so dieser kleine Schelm ohnangefochten seyn laßen kan; Ich schweige stille von denen von uns weit entferntem Welt=Theilen; Kurtz von Europa zu sprechen, was macht Cupido vor Lermen in Portugal, Spanien, was erfindet er nicht vor neue Moden in Frankreich, um die Leuthe an sich zu locken? Was braucht es viel Länder durchzureisen, nehmen wir nur unser liebes Teutschland, was vor Liebs=Streiche thut nicht dieser kleine Hertzens=Zauberer anzeddeln? Die Bayerische Nudeln, thut er mit seinem Liebes=Pulver besudeln; in Tyrolischen Nocken, thut er darin hocken, in Schwäbischen Gemüther, regiert er Hosen und Mieder; In Sachsen, hat er die schönen Mädel auf Bäumen wachsen; In Franken, hat er manchen Liebes=Kranken; Die Liebe am Rhein, benetzet er mit Wein.

[2]) Wohl zurecht gemacht aus [illegible] Aeneis 3, 56—57: „Quid non mortalia pectora co[illegible]

Angenehmste Zuhörer, da dieses rede, so muß ich selbst gestehen, daß dieses in meiner eigenen unwürdigen Person selbst erfahren: Dann wann mit diesem angenehmen Bachus=Holtz mein Hirn=Ofen zu sehr angefeuret, so thut alsogleich dieser kleine Liebs=Vulcanus seine Liebes=Feßeln an mein Hertz anschmieden:

Amor vincit omnia:

Hoffe also genugsam Cupidinis Macht erwiesen zu haben; Beßer aber kan es erweisen gegenwärtiges Ehrsames, bescheidenes junge Ehe=Paar unserer lustigen Gemeinde; Unser kleiner Liebes=Gott war die gantze Faschings=Zeit hindurch bemühet gewesen, mit einem angenehmen Hochzeit=Festin seinen Triumph zu enden, weilen ihme aber unter einer so ansehnlichen Gemeinde die Wahl wehe that, so hat er durch Gunst des Glücks ein junges Ehe=Paar zusammen gesucht, wie dann solches unter kluger Aufsicht unserer liebsten Hauß=Wirthin würcklich erfolget, und gegenwärtigen Liebstem Ehe=Paar heutiger Tag zu ihrem Ehren=Tag auserkohren worden.

Nun dann, Liebstes Ehe=Paar, wünsch ich dir im Nahmen sammentlicher Gemeinde und meiner Wenigkeit viel Glück, und wann ihr schon anheut aus Schertz zusammenkommen, so wünsche ich ihr doch, Liebste Braut, daß aus diesem Schertz bald ein vergnügter Ernst erfolgen möge.

Ihr aber Liebste Anwesende, werdet mir meine Anwesenheit nicht verübeln, sondern mit mir unseren Liebsten Hauß=Wirthen und Hauß=Frauen vor die gute Bewirthung folgenden dankbaren Wunsch zu eignen:

Es lebe unser Wirth, Carl Theodor mit Nahmen,
Augusta seine Frau, von gleichem Löwen=Stammen,
Heißt der gemeine Wunsch, dieß Hauß soll stets Floriren,
Und wers nicht also meynt, der kan gleichwohl crepiren,
Der Himmel gebe ihm viel Glück und vielen Seegen,
Frantz Peter thut hiermit sich ihm zu Füßen legen;
Lebt wohl ihr liebe Gäst, lebt wohl in vollen Freuden,
Ach leyder! muß ich dann anjetzo von euch scheiden;
Eur Gesundheit noch einmahl, der Prediger will trincken.
Das Glaß ist eingeschenckt, man thut ihm darzu wincken.

* * *

Daß eine Faschingspredigt mit so vielen mythologischen Anspielungen und lateinischen Citaten in einem Mannheimer Wirtshaus „zum goldenen Löwen“ vor biedern Bürgersleuten vorgetragen worden sei, erscheint von vornherein undenkbar.[3]) Wie wäre sonst auch die Hofbibliothek dazu gekommen, die Handschrift aufzubewahren! Die Derbheiten, die ein volkstümliches Kolorit bewirken wollen, sind künstlich und mit Absicht hineingemengt, denn der Schluß mit der Anspielung auf den Wirt Karl Theodor und seine Frau Augusta „von gleichem Löwenstamm“ ergibt mit Sicherheit, daß der Schauplatz dieses Fastnachtscherzes der Hof des Kurfürsten Karl Theodor und seiner ebenfalls aus dem pfalz-sulzbachischen Hause stammenden Gemahlin Elisabeth Augusta war. Unsere Faschingspredigt gehört zum Genre der sogenannten „Wirtschaften“, die im 17. Jahrhundert außerordentlich beliebt waren,[4]) aber auch noch in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts beim höfischen Mummenschanz eine Rolle spielten. Die ganze Hofgesellschaft erschien in Volkstracht und ließ sich von dem als Wirtsleute maskierten Fürstenpaar bewirten. Eine lustige Bauernwirtschaft fand z. B. im Februar 1728 am sächsisch-polnischen Hofe in Dresden statt, anläßlich der bekannten glänzenden Festlichkeiten zu Ehren der Anwesenheit des Königs Friedrich Wilhelm I. von Preußen und des jungen Kronprinzen Friedrich. Damals war der Wirt der König von Polen

[3]) Allerdings existierte damals ein „goldener Löwe“ in Mannheim, denn am 3. März 1769 kaufte der kurfürstliche Historien= und Fresko=Maler Franz Anton Leydensdorf von dem kurfürstlichen Tapetenmacher in Heidelberg Johann Peter Jeße das zum goldenen Löwen genannte Gast= und Wohnhaus: Quadrat 77 Nr. 13—15 für 5600 fl. (= C 4. 1, das spätere Ettlinger'sche jetzt Eyrich'sche Haus.)

[4]) Walter, Gesch. des Theaters am kurpfälzischen Hofe S. 36. — Vgl. auch Nick, Die Hof= und Volksnarren II, 790 ff.

und die Wirtin die Fürstin von Sachsen-Teschen; das Wirtshaus hieß „zum weißen Adler“ (das polnische Wappentierl). Am Wiener Hofe wurden unter den Kaisern Leopold, Josef I. und Karl VI. öfters solche „Wirtschaften“ gegeben; dort hieß das Wirtshaus „zum schwarzen Adler“. Kurpfalz führte einen goldenen Löwen im Wappen; daher der Name des Wirtshausschildes, unter dem sich die Mannheimer Hofgesellschaft sammelte. Was die lustige und ansehnliche „Dorfgemeinde“ im „goldenen Löwen“ sonst noch trieb, wissen wir nicht zu sagen, denn natürlich bildet unsere Predigt nur einen Teil der mit Sang, Tanz und Schmaus erfüllten „Wirtschaft“.

Die Frage ist nun, in welche Zeit diese „Faschingspredigt“ zu verlegen ist. Feststeht, daß sie in die Regierung Karl Theodors gehört; und zwar muß sie in seine ersten Herrscherjahre fallen, da später derartige „Wirtschaften“, deren Höhepunkt ohnedies schon überschritten war, ganz aus der Mode kamen. Nach dem Titel wurde sie gehalten am 18. Februar, der die Karnevalslustbarkeiten beschloß, also der Fastnachtdienstag war. Fastnachtdienstag fiel im Jahre 1744 auf den genannten Tag,[5]) und dieses Jahr ist wohl auch noch aus einem andern Grunde als das zutreffende zu vermuten. Das Kurfürstenpaar stand damals in lebensfreudiger Jugend, Karl Theodor war noch nicht 20, seine Gemahlin 23 Jahre alt — und die Predigt redet von einem Brautpaar, das Cupido unter kluger Aufsicht der Hauswirtin „zusammengesucht“ hat; vorläufig ist es nur zum Scherze zusammengetan, aber man hofft, daß aus diesem Scherze bald „vergnügter Ernst“ werde. Obwohl weitere Anspielungen fehlen, dürfte es sich um ein fürstliches Paar handeln, und wir werden kaum fehlgehen, wenn wir auf die jüngere Schwester der Kurfürstin raten, die damals 20jährige Pfalzgräfin Maria Franziska, die gleich ihren beiden Schwestern am Hofe Karl Philipps erzogen worden war. Ihr Vormund Karl Theodor und dessen Gemahlin bemühten sich seit längerer Zeit, eine günstige Heirat für sie auszumachen, und politische wie dynastische Gründe veranlaßten ihren am 6. Februar 1746 vollzogenen Ehebund mit dem Pfalzgrafen Friedrich aus dem verwandten Hause Pfalz-Zweibrücken, der sie schon 1742 bei Karl Theodors Hochzeit kennen gelernt hatte. Die Zweibrücker erschienen während des 18. Jahrhunderts fast regelmäßig zu den großen Hoffestlichkeiten des hiesigen Hofes, besonders zu den Karnevalslustbarkeiten, und so darf angenommen werden, daß auch 1744 Friedrich von Zweibrücken, vielleicht mit seinem Bruder, dem regierenden Herzog Christian IV., den Fasching im Mannheimer Schlosse mitfeierte; bald darauf fand wohl die Verlobung des genannten Paares statt, aus dessen Ehe bekanntlich Max Josef, der erste König von Bayern stammt.

W.

Miscellanea.

Aufzeichnungen über Hochwasser 1740—1816. Die unaufhörlichen Regengüsse des Sommers 1816 brachten im Mai, Juni und Juli Hochwasser und gefährliche Ueberschwemmung, und in deren Gefolge Not und Teuerung. Im März 1817 begann unter heftigen Stürmen eine neue Regenperiode mit abermaliger Ueberschwemmung, und noch lange blieb das traurige Hungerjahr 1817 im Gedächtnis derer, die es miterlebten. Ernst Ferdinand Denrer (seit 1775 Kommissär der hiesigen Akademie der Wissenschaften, Andreas Lameys Schwager), der eine Beschreibung des schrecklichen Eisganges herausgab, durch den im Jahre 1784 Mannheim und das Neckartal so furchtbar gelitten, veröffentlichte am 11. März 1817 im hiesigen Intelligenzblatt, das damals öfters Witterungsberichte von ihm abdruckte, ein Verzeichnis der Ueberschwemmungen, die seit 76 Jahren Mannheim heimgesucht hatten, nach dem „Tagebuch eines Landwirts und fleißigen Beobachters“. Wir geben diese Notizen hier wieder und bemerken, daß die nicht genannten Jahre ohne Hochwasser verliefen.

„Gleich mit dem Antritt des Jahres 1740 standen Rhein und Necker (verglichen mit dem dermaligen Maasstabe) 11 Schuh 3 Zoll über der mittleren Höhe oder dem sogenannten Mittelwasser. Man fuhr in den Straßen bei der lutherischen Kirche mit Nachen. Hierauf folgten im nämlichen Jahre, im Juli und September, noch zwei verderbliche Ueberschwemmungen. 1744 im Juli brachte ein anhaltender Sturm aus Westen sehr hohes Wasser. 1746 im August traten Rhein und Necker aus ihren Ufern. 1748 gieng im Juli alles unter, nachdem das Wasser zwei Monate vorher den Ufern beständig gleich gestanden Die Ueberschwemmung dauerte bis Anfang September; auf Bartholomäi fiel ein Wolkenbruch. 1749 im März brachte ein anhaltender warmer Regen eine große Ueberschwemmung. Am 20ten stand das Wasser 10 Schuh über dem Mittelwasser. Im Juni mußte man die Stuben heizen. Im Juli und August regnete es unaufhörlich; die Flüsse traten wieder aus; die Ueberschwemmung hielt 8 Wochen an. 1750 im Juli trat das Wasser 4 Schuh hoch aus seinen Ufern, fiel bald wieder, überschwemmte aber noch einmal im August alle Felder und Wiesen. 1751 trieb am 15. März ein nie erhörter Sturm, welcher 3 Tage mit Schnee und Regen anhielt, die Gewässer zu außerordentlicher Höhe und durchbrach viele Dämme. Doch folgte hierauf ein gesegneter Sommer. 1758 Ende Juli schwellten Rhein und Necker so hoch an, daß die Ueberschwemmung die von 1740 um 7 Zoll übertraf. Die höchsten Dämme wurden durchbrochen. Man fuhr aus der Rheinschanze bis nach Oggersheim mit Nachen; dabei warf auf Jakobi ein entsezlicher Sturmwind die tief im Wasser gestandenen Holzarchen in dem Rheinholzhof über den Haufen, so daß 12 Stunden lang die Oberfläche des Wassers mit Brennholz wie übersäet war, welches der Strom größtentheils fortführte. 1764 stand auf Neujahr alles unter Wasser. 1766 im Juli waren Rhein und Necker beinahe so hoch wie Anno 1740, worauf die Gewässer 4 Monate lang wieder so klein wurden, daß fast alle Brunnen in der Stadt austrokneten. Der darauf folgende Winter war äußerst streng. 1767 war im Oktober eine Ueberschwemmung; desgleichen im Sommer 1769 mit großem Schaden. Das Jahr 1771 fieng mit Bliz. Donner, Hagel und Ueberschwemmung an; im Sommer kam die zweite, wo besonders durch Wolkenbrüche der Neckar in einer Nacht 12 Schuh hoch anlief. In diesem Jahr war eine große Theurung und in manchen Ländern Hungersnoth. 1776 war ein starker Eisgang mit großem Wasser; das Mühlwerk bei hiesiger Stadt und die Brücken über die kleinen Rheinärme wurden von dem auftreibenden Neckereis weggerissen. 1778 war Ende Juni eine verderbliche Ueberschwemmung; aber Ende Oktober stieg das Wasser zum zweitenmale zu einer Höhe, welche die von 1758 bis auf 4 Zoll erreichte. Auf der Glacie mußte, unter Anziehung der Sturmglocke, die ganze Nacht gedammt werden. 1784 lag im Winter 2 Monate lang eine aus mehrern Eisschichten über einander gethürmte ungeheure Eisdecke 12 Schuh hoch über der mittlern Wasserfläche, die Ende Februar mit allgemeiner Zerstörung, welche die Jahrbücher der spätesten Nachkommenschaft aufbewahrt haben, abgieng. 1789 war im Winter ein schwerer Eisgang, und im Juli stiegen Rhein und Necker abermals zu einer Höhe wie 1740. Im Jahr 1799 war im März sehr hohes Wasser mit Eisdecke, desgleichen 1800 in eben diesem Monate. 1813 hatten wir eine mittelmäßige Sommerüberschwemmung, welche nicht lange anhielt. Die lezte von 1816, wegen ihrer 3monatlichen Dauer die schädlichste aller vorbeschriebenen, wird denen, so dadurch betroffen worden, lange in fühlbarem Andenken verbleiben. Die Theurung ist fast in ganz Europa allgemein, und in manchen Gegenden, wie 1771 ein großes Elend.“

Familie Gernandt (Nachtrag zu No. 1 dieser Zeitschrift). Der in der Januarnummer Sp. 15 erwähnte kurfürstliche Schaffner in Frankenthal Georg Gernandt kann sehr wohl ein Verwandter des Mannheimer Rates Dr. Gernandt gewesen sein. Denn nach meinen Notizen finde ich, daß Georg G. bei Gelegenheit seiner ersten Heirat im Trauregister der deutschen reformierten Gemeinde zu Frankenthal im Juli 1606 als nachgelassener Sohn des Superintendenten Johann G. zu Griedel in der Grafschaft Solms bezeichnet wird. Griedel liegt bei Butzbach, beide Gernandt sind also jedenfalls Landsleute. Auch ist „Johann Gernand Doctor“ am 1. Januar 1610 als Taufpate bei einem nicht

[5]) Dann erst wieder 1749; dieses Jahr erscheint zu spät für eine Aufführung fraglicher Art.

näher bezeichneten Kind Georgs G. genannt. Wahrscheinlich ist der Sohn des kurfürstl. Rates gemeint.

Von seiner ersten Frau, Christina, der Tochter des Johann Wilhelm von Friesenheim, hatte Georg G. noch einen Sohn Peter, getauft am 3. Advent 1614, und Isaak, getauft am Mittwoch nach Quasimodogeniti 1618. Von der zweiten Frau, Maria Simons, die er am 9. Febr. 1619 geheiratet hatte, taufte er im gleichen Jahr am 21. Sonntag nach Trinitatis einen Sohn Friedrich. In dritter Ehe heiratete er am 14. Okt. 1621 Anna Marg. Schülers und in vierter am 27. April 1625 Sara de Clerck. In fünfter Ehe hatte Georg G. Maria N. N. zur Frau, mit der er am 10. Sept. 1632 einen Sohn Anastasius taufte. Sie überlebte ihren Mann, der zwischen 9. Okt. 1636 und 23. Sept. 1638 starb.

Der Name Gernandt kommt jedoch noch mehr im genannten Kirchenbuch vor. So heiratet am 3. April 1608 ein Martin Gernandt, Gemeinsmann zu Ormsheim, und am 26. Jan. 1615 heiratet der birkenfeldische Schaffner Joh. Dietr. Weiher die Witwe eines Peter Gernand. Dr. A. von den Velden, Weimar.

Die Pariser Tänzerin Camargo als Frankenthaler Porzellanfigur. Die herrliche Tänzerin, die auf der Auktion Hirth (No. 436, jetzt bei Dr. v. Pannwitz-München, auch im Katalog abgebildet) den Preis von 1600 Mark erzielte, in dem von Heuser herausgegebenen Verzeichnis unter No. 210 „Tänzerin mit Reifrock" verzeichnet ist und ein Seitenstück zu 9 Zoll (es ist wohl der alte rheinländische, mit dem Pariser identische Zoll und stimmt mit der Höhe von 23 cm der Tänzerin ziemlich überein), dem „Tänzer mit Reifrock" hatte (jetzt bei Herrn W. Gumprecht-Berlin), ist nach dem in der Wallace Collection zu London hängenden graziösen Bilde Lancrets der Tänzerin Camargo modelliert. Die Haltung des Körpers und der Arme, die ganze Stimmung ist dieselbe, nur das Kostüm hat der Modelleur, der trotz der Entlehnung ein vortrefflicher Künstler war, etwas modifiziert, außerdem hat er die Figur im Gegensinn modelliert, auf den linken Fuß gestellt und den rechten graziös abgespreizt, während dies auf dem Lancret'schen Bilde umgekehrt ist. Die Bilder der Pariser Maler des 18. Jahrhunderts wurden vielfach in Stichen verbreitet und ein solcher Stich nach der Camargo, vielleicht von Straßburg mitgebracht, fand seinen Weg in die Modellierstube der Frankenthaler Manufaktur. Lancret hat die Camargo noch einige Male gemalt, so mit dem hinter ihr stehenden, und ihr zugeneigten Tänzer im Besitz des deutschen Kaisers (Seidel Französ. Kunstwerke des 18. Jahrh. ꝛc. No. 60 abg. auf S. 41 des Kl. Buches von Seidel: Die Kunstsammlung Friedrichs des Großen auf der Pariser Weltausstellung 1900). Ueber weitere Bilder der Camargo in Petersburg, Nantes ꝛc. und Stiche nach denselben vgl. Seidel a. a. O., den Katalog der Wallace Kollektion und Goncourt, la maison d'un artiste II. S. 165. Auch die berühmte Rivalin der Camargo, die Sallé, hat Lancret in ähnlicher Stellung gemalt, wovon ebenfalls ein Stich existiert.

Dr. Edmund Wilh. Braun, Troppau.

Neuerwerbungen und Schenkungen.

LIII.

(Vom 22. Januar bis 21. Februar 1905.)

VIII. Bibliothek.

Die Bibliothek erhielt Geschenke von Herrn Installateur Leonhard, Hermann Waldeck, Frau E. Witzigmann.

A 318 e. Gurlitt, Cornelius. Geschichte des Barockstiles und des Rococo in Deutschland. (V. Bd. II. Abteilung, Zweiter Teil der Geschichte der neueren Baukunst.) Stuttgart 1889. 499 S. mit 164 Illustrationen.

B 58 g. Heyd, Heinrich. Geschichte der Entwicklung des Volksschulwesens im Großherzogtum Baden. Im Auftrage des Allgem. Bad. Volksschullehrer-Vereins quellenmäßig bearbeitet. Bühl 1900—1902. 3 Bde., I. u. II. zus. 1488 S., III. 266 S.

B 82 m. v. Weech, Friedrich. Staatsminister Dr. Wilhelm Nokk. Heidelberg 1904. 59 S. mit 1 Lichtdruck.

B 228 m. Ludewig, J. H. Die Städte und Gegenden zwischen Main, Rhein und Neckar und deren Angränzungen mit ihren Sehenswürdigkeiten. Hanau 1853. 252 S.

B 229 p. Wenck, Bernhard Helfrich. Von dem ehemaligen Lauf des Neckars durch die Bergstraße und die Obergrafschaft Katzenellenbogen. Darmstadt 1799. 26 S.

B 317 g. Freher, Marquard. De re monetaria veterum Romanorum. Libri duo. Lubduni 1605. 64 S.

B 344 p. [Mathy, Arnold.] Die französischen Pädagogen in Deutschland, oder die Geschichte des Lazarismus in der Pfalz. Mit nöthigen Urkunden und Belegen. Bethania. im Verlag des heiligen Lazarus 1793. 376 S.

B 355 f. Pollich, Johann Adam. Historia plantarum in Palatinatu Electorali sponte crescentium incepta, secundum sistema sexuale digesta. Mannheim, Schwan 1776—77. 3 Bde. 454, 664 u. 320 S.

C 4 p. Schrenck von Notzing, Jacob. Die Ambraser Waffensammlung: Der Aller Durchleuchtigisten und Großmächtigen Kayser . . . Königen und Ertzhertzogen . . . Fürsten wie auch Grafen, Herren vom Adel, und anderer treflicher berühmbter Kriegßhelden . . . warhafftige Bildnussen und kurtze Beschreibungen ihrer . . . fürnembsten thaten und handlungen. Deren Waffen und Rüstungen zum theil ganz zum theil stuckweiß usw. Aus dem Latainischen übersetzt von Joh. Engelbert Noyse von Campenhouten. Getruckt zu Ynnßprugg durch Daniel Baur. (Die Zeichnungen von Joh. Bapt. Fontana, in Kupfer gestochen von Dom. Custodis.) Fol. ca. 1605. 125 Kupfertafeln mit Text. (Geschenk der Firma H. Engelhard.)

C 42 g. Sklarek, Max. Die Abtei Bronnbach an der Tauber. Ein Beitrag zur Baugeschichte der Cistercienser. Heidelberger Dissertation. Berlin 1895. 65 S. mit 2 Tafeln.

C 148 f. Haupt, Albrecht. Peter Flettner, der erste Meister des Otto-Heinrichsbaus zu Heidelberg. Mit Unterstützung des Großh. Bad. Ministeriums der Justiz, des Kultus u. des Unterrichts. Leipzig 1904. 98 S. mit 15 Tafeln u. 53 Textabbildungen.

C 183 g. Bilfinger, Ernst. Johanniskreuz, eine Pfälzerwaldgeschichte. Kaiserslautern 1904. 183 S. mit versch. Textillustrationen u. 1 Karte.

C 241 f. Guhrauer, G. E. Kur-Mainz in der Epoche von 1672. Hamburg 1839. I. u. II. Teil in einem Band 327 u. 354 S.

C 296 gv. Des Herrn von Voltaire Henriade. Uebersetzt von Johann Christoph Schwartz, Chur-Pfältzischen Consistorial- und Ehe-Gerichts-Rath. Mannheim 1761. 235 S. Deutsch u. Französisch.

C 296 hf. Waldeck, Hermann. Eine Journalistenfahrt im Sommer 1904. Mannheim 1905. 40 S.

C 296 t. Beck, Otto. Die Einverleibung des Rheinaugebiets in die Stadtgemeinde Mannheim. Denkschrift des Oberbürgermeisters Beck an den Stadtrat der Hauptstadt Mannheim. November 1904. Mannheim 1904. 171 u. 16 S. mit 1 Karte.

C 308 ap. Haupt-Verzeichniß der Carl Kuntz'schen Kunst-Sammlung. Eigenthum der Hauptstadt Mannheim, in Verwendung und Verwahrung des Kunst-Vereins. Mannheim 1874. 28 S.

C 429 bf. Mannheimer Morgenblatt. (Verlag von C. Schmelzer.) Jahrg. 1843 Nr. 1—307. 1238 S. 2 Halbjahrsbände. Jahrg. 1844 Nr. 1—308. 1694 S. 2 Halbjahrsbände. Jahrg. 1845 Nr. 1—153. 642 S., nur der erste Halbjahrsband, zusammen 5 Bde.

C 439 ft. Häutle, Christian. Geschichte der Residenz in München von ihren frühesten Zeiten bis herab zum Jahre 1777. Leipzig 1883. 151 S. 4°.

C 473 t. de Kock, Ch. Paul. La grande ville, nouveau tableau de Paris comique, critique et philosophique. Paris 1842—1843. 2 Bde. in 1 Bd. 412 u. 418 S. mit vielen Holzschnittillustrationen von v. Gavarni, Victor Adam, Daumier, D'Aubigny, H. Emy usw.

C 488 b. Diehl, Wilhelm. Die Reichenbacher Chronik des Pfarrers M. Martin Walther 1599—1620. Hirschhorn a. N. 1904. 116 S.

D 21 cf. v. Kotzebue, August. Erinnerungen von einer Reise aus Liefland nach Rom und Neapel. Berlin 1805. 3 Bde. 392, 446 u. 450 S.

E 35. Allgemeine Moden-Zeitung. Eine Zeitschrift für die gebildete Welt. Herausgegeben von Dr. J. A. Bergk. 2 Bde. Leipzig 1832. 34. Jahrg. Nr. 1—104 } mit vielen kolorierten
„ 1833. 35. „ „ 1—104 } Kupfern u. Lithographien.

Verantwortlich für die Redaktion: Dr. Friedrich Walter, Mannheim, C 8, 10b, an den sämtliche Beiträge zu adressieren sind.
Für den materiellen Inhalt der Artikel sind die Mitteilenden verantwortlich.
Verlag des Mannheimer Altertumsvereins E. V., Druck der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei G. m. b. H. in Mannheim.

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Erscheint monatlich im Umfang von 1—1½ Bogen und wird den Mitgliedern des Mannheimer Altertumsvereins unentgeltlich zugestellt. Für Nichtmitglieder beträgt der jährliche Abonnementpreis Mk. 3.— Einzelne Nummern: 30 Pfennig.

VI. Jahrgang. | April 1905. | No. 4.

Inhalt.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

In der **Vorstands-Sitzung** am 13. März wurde über die Einrichtung des Stadtgeschichtlichen Museums berichtet, von wertvollen Zuwendungen für dasselbe (vgl. Zuwachsverzeichnis) dankend Kenntnis genommen und beraten, welche Schritte weiterhin zu tun seien, um da und dort vorhandene Lücken auszufüllen. Die Absicht des Vorstandes, die von hiesigen Vereinen und sonstigen Körperschaften ausgegebenen Denkmünzen, Preismedaillen und dgl. zu sammeln und im Stadtgeschichtlichen Museum auszustellen, hat, bis jetzt wenigstens, nicht bei allen in Frage kommenden Stellen, die schriftlich um schenk- oder leihweise Abgabe solcher Münzen angegangen wurden, Anklang gefunden. Auch für die Sammlung der Zunftaltertümer wären noch Ergänzungen erwünscht. Der Vorstand hofft, daß seine diesbezüglichen Bemühungen in den beteiligten Kreisen geneigte Aufnahme finden werden. — Herr David Neugaß, dem die Vereinssammlung schon verschiedene wertvolle Zuwendungen verdankt, schenkte eine größere Anzahl Druckschriften und anderes. — Ueber die Veranstaltungen, die der Verein zum Schiller-Gedenktag treffen wird, die Festsitzung, die Ausstellung und die Festnummer der Geschichtsblätter wird berichtet und Beschluß gefaßt. Für die Schillernummer sind auf unsere letzte Aufforderung hin noch 185 Mark von mehreren Spendern eingegangen, wofür herzlichst gedankt wird; weitere Zuwendungen sind erwünscht. Die Namen derer, die auf diese hochherzige Weise die Herausgabe unterstützen, sollen in der Schillernummer veröffentlicht werden. — Die bei Sandhofen geplanten Ausgrabungen, die wegen ungünstiger Boden- und Witterungsverhältnisse noch nicht vorgenommen werden konnten, werden auf den nächsten Herbst verschoben. — Der vom Rechner vorgelegte Rechnungsabschluß für 1904 und die daran anknüpfende Aufstellung des Voranschlags für 1905 lassen erkennen, daß die Einnahmen des Vereins noch nicht im richtigen Verhältnis stehen zu seinen Ausgaben, deren weiteres Steigen nicht immer vermieden werden kann, ohne daß die Aufgaben, die der Verein sich gestellt hat, in bedauerlicher Weise beschränkt werden. Um so dankenswerter sind die Zuwendungen, die dem Verein von seinen Gönnern hier und auswärts zufließen, und über die in unserer heutigen und hoffentlich auch noch in den folgenden Nummern berichtet werden kann.

* * *

Montag, 3. April, abends ½9 Uhr, findet im Hotel National der VIII. **Vereinsabend** statt mit Vortrag des Herrn Karl Christ-Ziegelhausen über den „Jäger aus Kurpfalz". Vor dem Vortrag, um 8 Uhr beginnend, wird die diesjährige **ordentliche Mitgliederversammlung** abgehalten mit Bericht über die Vereinstätigkeit im Geschäftsjahr 1904/5 und Rechnungsablage. Hierzu laden wir unsere Mitglieder freundlichst ein; zum Vortrag sind auch Gäste bestens willkommen.

* * *

Anläßlich des **Schiller-Gedenktages** wird der Altertumsverein in seinen Sammlungsräumen (Großh. Schloß) eine Ausstellung von Schiller-Erinnerungen veranstalten, deren Eröffnung Ende April in Aussicht genommen ist. Hierzu stehen wertvolle alte Bilder, interessante Autographen, seltene Erstdrucke Schillerscher Dramen, alte Theaterzettel und dergl. zur Verfügung. Um diese Ausstellung möglichst reichhaltig gestalten zu können, bitten wir, dieselbe durch Herleihen von Gegenständen, die sich auf Schiller, die erste Räuberaufführung, Dalberg, Iffland, Schwan, Götz und das Mannheimer Theater zu jener Zeit, sowie auf die hiesigen Schillerfeiern von 1859 und 1862 beziehen, freundlichst unterstützen zu wollen. Es dürfte hier noch mancherlei in Privatbesitz sein, was bei dieser schönen Gelegenheit wohl verdienen würde, der Besichtigung durch die Allgemeinheit zugänglich gemacht zu werden. Anmeldungen hierzu erbittet der Vorstand des Altertumsvereins möglichst bald. Verschiedene erfreuliche Zusagen sind bereits erfolgt; insbesondere hat Frau Anna Lanz hier, eine Nichte von des Dichters ältestem Sohne Karl, in dessen Hause sie ihre Jugendzeit verlebte, die in ihrem Besitze befindlichen wertvollen Schillerreliquien freundlichst zur Verfügung gestellt.

Ferner wird der Verein in Verbindung mit dem hiesigen Zweigverein der deutschen Schillerstiftung zu Ehren des Dichters am Donnerstag den 4. Mai abends im oberen Saale des Ballhauses eine Festsitzung abhalten mit Ansprache des Herrn Major Seubert und Vortrag des Herrn Professor Armand Baumann über „Schillers Freundinnen in Mannheim". Diese Sitzung ist, wie alle Veranstaltungen des Vereins, öffentlich und allen Verehrern unseres Dichters unentgeltlich zugänglich. — Nach dem Vortrag findet im Nebensaale des Ballhauses ein einfaches, gemeinsames Abendessen statt, wozu die Mitglieder der beiden festgebenden Vereine, wie auch Gäste bestens willkommen sind. Die Beteiligung von Damen ist besonders erwünscht und bereits auch gesichert. Einzeichnungslisten zum Abendessen werden einige Tage zuvor aufgelegt. An die Vereinsmitglieder ergeht noch besondere Einladung.

* * *

Vom 2. April ab sind die im Großh. Schloß befindlichen **Vereinigten Sammlungen** des Großh. Hofantiquariums und des Mannheimer Altertumsvereins wieder dem allgemeinen Besuch zugänglich. Geöffnet sind dieselben

den Sommer über an Sonn- und Feiertagen von 11—1 Uhr Vormittags und 3—5 Uhr Nachmittags unentgeltlich für Jedermann. Zu anderen Stunden vermittelt der Vereinsdiener Philipp Zollikofer (Schloß, Stallbau Zimmer Nr. 3) Fremden und Einheimischen den Zutritt.

* * *

Auf den in unserer Februar-Nummer veröffentlichten Aufruf hin sind weitere Zeichnungen eingelaufen, wie folgt:

	Jahres-Beitrag Mark	Einmal. Beitrag Mark
Paul Bilfinger, Regierungsbaumeister	20	—
Alexander Strecker, Privatmann	10	—
Oskar Grohé, Landgerichtsrat	10	—
Heinrich Schröder, Oberregierungsrat a. D., Bankdirektor, Köln	—	200
Karl Hoffmann, Kaufmann Q 4. 22	10	—
Gg. F. Dietrich, Chemiker Ludwigshafen	10	—
Rheinische Kreditbank	—	250

* * *

Als **Mitglieder** wurden neu aufgenommen:
Schill, August Schlossermeister N 3. 17
Uetzfeld, Albert Kaufmann Bismarckplatz 7.

Ausgetreten ist:
Ruf, C. Hofphotograph.

Mitgliederstand am 22. März 1905: 889.

Der Bericht über die Vereinsversammlung mußte wegen Raummangels zurückgestellt werden.

Johann Daniel Schmidtmann's Selbstbiographie.

Mit Einleitung und Anmerkungen von Professor **Hermann Theobald.**

Wir glauben des Dankes der Leser der „Mannheimer Geschichtsblätter" sicher zu sein, wenn wir ihnen in den folgenden Spalten den Abdruck der Selbstbiographie eines Mannes bieten, dessen merkwürdige Lebensschicksale in enger Beziehung zu der Geschichte unserer Stadt in der schlimmen Zeit des orleansschen Krieges stehen. In selbstloser Opferwilligkeit hat Johann Daniel Schmidtmann in Mannheims trübsten Tagen den Trümmern der reformierten Gemeinde seine Dienste als Seelsorger gewidmet, und was er hier erlebt und erfahren, später in schlichter Form, aber mit warmer Empfindung erzählt. Er hat auch die furchtbaren Tage von Heidelbergs zweiter Zerstörung 1693 miterlebt und beschrieben, und sein Bericht hierüber ist um so wichtiger, als er die einzige Nachricht von einem Augenzeugen über den Zustand in der Stadt während des Brandes ist. Das Schicksal führte Schmidtmann später als Prediger nach Nürnberg und von dort nach Berlin, wo er am 7. November 1728 starb. Im letzten Jahre seines Lebens hat er seine Selbstbiographie niedergeschrieben und bestimmt, daß sie nach seinem Tode in Verbindung mit seinem „Schwanengesang" veröffentlicht werde.

So erschien denn 1729: Johann Daniel Schmidtmanns, Königlichen Preußischen Kirchen-Raths und Ersten Predigers bey der Reformirten Parochial-Kirche zu Berlin, Christlicher Schwanen-Gesang, vorgestellet aus einem von dem Wohlseeligen Selbst erwehlten und erklährten Leichen-Text über die Worte Pauli 2. Timoth. IV, 18. und Seiner biß in den Tod hertzlich-geliebten Gemeinde, an statt einer Valet- und Trost-Predigt, [illegible]chung alles Geist- und Leibl. Seegens zum be[illegible] und Nach-Denken

übergeben, und auf Deßen schrifftlich-nachgelassenes Begehren, nebst seinem dabey gefügten Täglichen Abend-Opffer und Lebens-Lauff zum Druck befordert von deß Wohlseeligen Erben. Cüstrin. Druckts Gottfried Heinichen und Joh. Hübner. Neum. Regierungs-Buchdr. Der Lebenslauf führt den Spezialtitel: Joh. Daniel Schmidtmanns Thränen-Saat und Freuden-Erndte, oder Beschreibung seines Jammer-vollen Lebens usw. 24 Seiten.*)

Zugleich erschien auch die „Leich-Rede bey dem Seeligen Absterben des Hoch-Würdigen und Hochgelahrten Herrn, Herrn J. D. Schmidtmanns etc. zur Beforderung des Glaubens am Tage der Beerdigung gehalten von Jakob Elßner D." mit einem Anhang:

Manibus hasce piis Schmidtmanni musa cupressos
Ferales posuit lugubri et mente sacravit,

5 langatmigen lateinischen und deutschen Dichtungen auf 21 Folioseiten. Die beiden ersten rühren her von Schmidtmanns Schwiegersöhnen D. S. Claessen, Hofprediger und Konsistorialrat und Inspektor der Reformierten Kirchen der Neumark, und G. Grüter.

Im Jahre 1737 erschien Joh. Christoph Müllers und Georg Gottfried Küsters Berlinische Chronik, „Altes und Neues Berlin", wo im 1. Teile, 3. Kap. die Geschichte der reformierten Parochialkirche (in der Klosterstraße) in Berlin behandelt wird und S. 205 ff. ein Abdruck von Schmidtmanns Lebenslauf gegeben und S. 215 f. das Verzeichnis seiner gedruckten Schriften in 30 Nummern beigefügt ist.

Außerdem wurde der „Schwanengesang" und die Biographie nebst Elsners Leichenpredigt von des Verstorbenen Brudersohn, Prediger und Rektor Sch. in Venloo ins Holländische übersetzt und zum Druck befördert.**)

Ueber spätere Benützung von Schmidtmanns Selbstbiographie mögen noch folgende Notizen gegeben werden.

D. L. Wundt, Professor der Theologie in Heidelberg, hat in seinen Vorlesungen über vaterländische Kirchengeschichte die Biographie benutzt, wie sich aus seinem Grundriß der Pfälz. Kirchengeschichte, Heidelberg 1796, S. 109 und 123 ergibt.

Die kleine Schrift: Zur Geschichte der deutsch-reform. Gemeinde in Mannheim. Erster Beitrag, enthaltend Nachrichten von dem Leben Joh. Dan. Schmidtmanns. Mannheim 1811. 23 S. 8° gibt einen Auszug, ohne eine Quelle zu nennen.

Häusser in seiner Gesch. d. Rhein. Pfalz geht auf die Vorgänge in Mannheim und Heidelberg in den Jahren 1690 ff. nicht so im einzelnen ein, daß man eine Benützung unserer Biographie nachweisen könnte, doch spricht er II S. 797 Anm. 7 von dem Beispiel edler Aufopferung, das Pfarrer Schmidtmann in Mannheim gab.

Dagegen hat Salzer in seiner Programmabhandlung: Zur Geschichte Heidelbergs vom Jahre 1689—93. II. Heidelberg 1879. S. 17 f. Schmidtmanns Selbstbiographie benützt und gibt S. 33 ff. einen Auszug aus ihr (und zwar aus dem ersten Druck: Thränensaat und Freudenernte, aber in modernisierter Form).

Tollin, Wallonengemeinde in Mannheim, benützte einen Auszug, den W. Bonnell in der „französischen Kolonie" des Dr. Béringuier, Berlin 1887. S. 70 f. gegeben hat.

---

*) Diesen und die folgenden seltenen Drucke hat die kgl. Bibliothek in Berlin uns freundlichst zur Verfügung gestellt; sie befinden sich in dem Sammelbande: Leichenreden auf Bürgerliche, Ee 631 (8,1).

**) Vgl. Topogr. Pfälzische Bibliothek, 2. Bd. S. 25 (Ungenannt) und Georg Andr. Will, Nürnbergisches Gelehrten-Lexikon, 3. Teil S. 546 f. Fernere Notizen über Schmidtmann bei Joh. Gottlob Wilh. Dunkel, Historisch-krit. Nachrichten von verstorbenen Gelehrten usw. Cöthen und Dessau. 1. Bd. 2. Teil S. 340. Georg Ernst Waldau, Kirchengesch. der evang.-reformierten Gemeinde zu Nürnberg. 1783. S. 29 und 38 f. und Gesch. der evang. Parochialkirche in Berlin, herausgeg. von Friedr. Arndt. Berlin 1839, im Verzeichnis der Prediger (auf das letztere Werk hat das Vereinsmitglied Herr Opernsänger Georg Döring freundlichst hingewiesen).

Nüßle, Bilder und Beiträge aus und zur kirchl. Geschichte der Stadt Mannheim, II. 1902. S. 75 ff. benützte eine von Dr. Walter ihm zur Verfügung gestellte Abschrift aus der oben erwähnten Berliner Chronik von Müller und Küster.

Die Erzählung von Schmidtmanns Erlebnissen in Mannheim und Heidelberg bilden den Hauptteil seiner Selbstbiographie. Wir glauben uns aber nicht auf die Wiedergabe dieses Teiles beschränken, sondern das ganze Lebensbild des wackern Mannes einem weiteren Leserkreise durch den Abdruck seiner „Thränen-Saat und Freuden-Erndte" zugänglich machen zu sollen.

* * *

Daß GOttes Kinder, welche, nach Davids Spruch, hier in der Zeit mit Thränen säen, dorten in der Ewigkeit mit Freuden erndten, daß Sie hingehen, und weinen, und tragen edlen Saamen, und kommen mit Freuden, und bringen Ihre Garben; Solches wuste, aus Selbst-eigener Erfahrung, und innerlicher Ueberzeugung, der Weyland Hoch-Ehrwürdige und Hochgelahrte Herr, Herr Johann Daniel Schmidtmann, Königl. Preuss. Kirchen-Rath, Erster Prediger bey der Reformirten Parochial-Kirche zu Berlin, und Mitglied der Englischen Societaet de Propaganda Fide. Weßhalb Derselbe seinen Jammers-vollen Lebens-Lauff, und seine darauff erfolgte Seelige Aufflösung in dem HErrn, unter der vorgesetzten Auffschrift, eigenhändig aufgezeichnet, und so wohl seiner lieben Gemeinde, als auch seinen Nachkömmlingen, Verwandten und Bekandten, durch den Druck mitzutheilen, in seiner Schrifftlich nachgelassenen letzten Willens-Meinung gar umbständlich anbefohlen hat. Man findet aber bey Herausgebung dieses Stücks, wie billig, also auch erbaulich und diensahm zu seyn, wann wir den Seeligen Herren Kirchen-Raht mit seinen eigenen Worten, soweit dieselbe aus seiner Feder geflossen, hiervon reden lassen, welche also lauten:

Die Erwegung so vieler Leibes- und Seelen-Gefahr, woraus mich mein Himmlischer Vater, durch seine wunderbahre Führungen, und durch seine mächtige Gnaden-Hand, errettet, hat mich dahin bewogen, daß ich meinen Kindern und Erben hiemit injungire, sowohl meinen Schwanen-Gesang, als auch meine Thränen-Saat und Freuden-Erndte, nach meinem Tode, drucken zu lassen. Meinen Schwanen-Gesang deßhalb, damit ein Jeder, welcher Denselben lesen wird, daraus ersehen möge, meine Lebendige, und Glaubens-volle Hoffnung, womit ich mich in meinem mannigfaltigen Leiden getröstet und aufgerichtet habe. Was aber meine Thränen-Saat und Freuden-Erndte, oder meinen Lebens-Lauff betrifft, so habe ich zwahr manchmahl, aus verschiedenen Uhrsachen, groß Bedencken getragen, Denselben durch den Druck bekandt zu manchen; Nachdem ich aber Einige Berühmte und Gottseelige Lehrer unserer Kirche hierüber gesprochen, haben Selbige mich animiret, daß ich diesen meinen Lebens-Lauff auffzeichnen, und sowohl den Meinigen, als auch anderen frommen Hertzen, zur Nachricht und zum Trost hinterlassen möchte, damit Sie solcher gestalt die Wunder GOttes in meiner Beschirmung und Führung daraus bemercken, Seine Macht und Güte dabey erkennen, und zum Preiß seiner herrlichen Gnade mit mir erheben könten.

Dem zu folge melde: Daß ich, Johann Daniel Schmidtmann, im Jahr 1663 mit dem Ausgang des Monaths Martii, zu Alsentz, einem Marckt-Flecken in Pfaltz-Zweybrücken, nahe bey dem Fürstl. Residentz-Schloß und Ammbt Landsperg[1]) gelegen, an das Licht dieser Jammers-vollen Welt gebohren, und bald darauff dem HErren Christo, durch das Bad der Heiligen Tauffe, zugeführet worden.

Mein lieber Vater, Seel. Andenckens, ist gewesen Johann Daniel Schmidtmann, Hoff-Prediger bey Hertzog Fridrich Wilhelm,[2]) welcher zu Landsperg residirte; Nach des Hochseligen Hertzogs Tode aber ist mein Vater Pastor Primarius zu Meisenheim, und Inspector derer Aembter Meisenheim, Landsperg und Stadnecken,[3]) auch Praesidis Adjunctus im Ober-Consistorio geworden.

Meine liebe Mutter, die ich frühzeitig im 5ten Jahr meines Alters verlohren, war Frau Maria Magdalena, eine gebohrne Fabern.

Mein Groß-Vater, von Väterlicher Seiten, war Christoph Schmidtmann, welcher sich, da Er aus Chur-Pfaltz durch die betrübte Kriegs-Zeiten vertrieben worden, auf seinen Gütern zu Ramstein[4]) häußlich niedergelassen, woselbst Er auch so lange gewohnet, bis der 30jährige Krieg Ihn noch ferner genötiget mit 12. lebendigen Kindern nach Straßburg zu flüchten.

Mein Elter-Vater ist gewesen, Christoph Schmidtmann, Chur-Pfältzischer Prediger zu Heppenheim auf der Wiese, nahe bey Worms gelegen. Es hat aber die Schmidtmannische Familie Ihren Uhrsprung eigentlich aus dem Bischoffsthumb Münster, woselbst unsere Nahmens-Träger noch heutiges Tages so wohl in Krieges- als anderen Ehren-Diensten stehen; Da meine Vor-Eltern im Gegentheil, wegen der angenommenen Reformirten Religion, gezwungen worden aus Ihrem Vaterlande zu weichen, und das Elend in der Frembde zu bauen, wie Sie dann anfänglich als Exulanten in Hessen, und hiernechst in Chur-Pfaltz gewohnet.

Meine Frau Groß-Mutter, Väterlicher Seiten, war Frau Catharina Crabe, Herrn Paul Crabe von Soumain Eheleibliche Tochter, welcher durch die Spanische Verfolgung aus denen Niederlanden nach Chur-Pfaltz geflüchtet war.

Mein Groß-Vater, von Mütterlicher Seiten, war N. N. Faber, welcher bey dem Könige von Schweden Gustavo Adolpho, als Ober-Officier, in Kriegs-Diensten gestanden. Wie dann auch die Brüder meines Seel. Vaters in Frantzösischen Kriegs-Dienste gegangen, wovon der Eine als Obrister unter dem Löbl. Salisschen Schweitzer-Regiment gestanden; welcher sich aber in seinem hohen Alter, der Religion halber, nach Basel begeben, allwo seine Töchter in die ansehnliche Burchhardische und Fatische Familie verheyrathet worden. Der Andere Bruder meines Seel. Vaters war Capitain in Franckreich, und wurde auf der Reise von denen Straſſen-Räubern jämmerlich ermordet. Der Dritte war Schultheiß zu Neustad an der Hart. Dessen Einige Tochter Herren Guischard zu Türckheim geheyrathet, und von den beyden Schwestern meines Seel. Vaters war die eine verehliget mit Herren Ponstein, Land-Schreiber zu Kayserslautern, die andere mit Herren Essart, Cantzley-Directore in der Chur-Pfaltz, und diese letzteren 3. Töchter sind gleichfals mit ansehnlichen Männern, nemlich mit Herren Flad, mit Herren Quad, und mit Herren Kornzweig, in der Chur-Pfaltz vertrauet worden. So gnädiglich hat der Himmlische Vater für meine, der Religion halber, exulirende Vorfahren, auch vor Ihre Kinder und Kindes-Kinder gesorget, und hat dieselbe, als verjagte Turtel-Tauben, wohnen lassen bey den Altaren des HErren Zebaoth!

Mein lieber Seel. Vater hatte in seinem Ehestande gezeuget 4. Söhne und eine Tochter, wovon der Aelteste Sohn, Carl Ludwig, Capitain-Lieutenant in Frantzösischen

[1]) Die Ruinen der 1693 durch die Franzosen vollständig zerstörten Burg Landsberg bei Ober-Moschel nicht weit von Alsenz im Norden der bayrischen Rheinpfalz. Vgl. Heuser's Pfalz-Führer S. 296 f.

[2]) Ein Friedrich Wilhelm ist bei Häutle, Genealogie der Wittelsbacher, nicht zu finden. Gemeint ist jedenfalls Friedrich Ludwig, der 2. Herzog aus der Linie Zweibrücken-Landsberg, geboren in Heidelberg 27. Okt. 1619, regiert in Landberg nach seines Vaters Friedrich Kasimir's Tode, 30. Sept. 1645, erbt nach dem Tode Friedrichs aus der jüngeren Linie Zweibrücken (9. Juli 1661) dieses Herzogtum, † in Landsberg 11. April 1681, begraben in der reformierten Stadtkirche in Meisenheim. Nach seinem Tode fiel Zweibrücken mit Landsberg an die Kleeburger Linie, der die schwedischen Könige (also 1681 Karl XI.) angehörten. Friedrich Ludwig war ein Vetter Karls X. Gustav von Schweden. (Vgl. Häutle, S. 164.)

[3]) = Stadecken, Dorf in Rhein-Hessen, Amtsgericht Nieder-Olm.

[4]) Ramstein in der Bayr. Rheinpfalz, Bezirk Homburg, Amtsgericht Landstuhl.

Diensten gewesen, welcher, da Er nach Hause gereiset war, seinen Vater zu besuchen, an der Wassersucht in seiner Heymath gestorben. Der zweyte Sohn, Balthasar genand, ist, da Er auf seiner Reise war, in Franckreich bey Amiens, auf den Gütern seines Herren Ohms gleichfals gar früh-zeitig mit Tode abgegangen. Der Dritte Sohn meines Seel. Vaters bin ich, Dessen bethränte Pilgrimschafft nunmehro auch, GOtt sey Dankl bald ein Ende hat. Der Vierdte Sohn Julius genand, war anfänglich Capitain in Frantzösischen Diensten, hat aber hernach, da Er in der Battaille bey Hochstädt gefangen wurde, die Kriegs-Dienste quitiret, und lebet vor itzo in gesegneter Ehe zu Venlo, so lange der HErr will. Meine Einzige Schwester ist verheyrathet gewesen an den Seel. Herren Doctor Heyden. Königl. Preuss. Hoff-Prediger, Consistorial-Rath, und Profess. Theologiae zu Halle, woselbst Dieselbe in Ihren betrübten Wittiben-Stande lebet, so lange es GOtt, bey dem die Zahl unserer Tage und Monden stehet, gefällig ist.

Was mich nun ferner und ins besondere anlanget, so hat mich mein Seeliger Vater bald Anfangs in der Furcht des HErrn zu allen Christl. Tugenden auferzogen, auch zu der Teutschen und Lateinischen Schule fleißig gehalten. Anno 1675. wurde ich in die Lateinische Schule nach Kayserslautern gebracht, woselbst dazumahl Herr Hertzog Rector war, allwo ich aber nicht länger, als ein Jahr verblieben. Dann weil das vormahls berühmte Gymnasium Bipontinum, welches meine beyde ältere Brüder frequentirten, wegen des Anno 1676 geschehenen Einbruchs derer Frantzosen in Zweibrücken, nach Meisenheim verleget wurde, hat mich mein Seel. Vater, damit ich Ihm desto näher seyn möchte, von Kayserslautern zurückentboten, und in vorgedachtes Gymnasium Bipontinum nach Meisenheim gebracht. Ich hatte daselbst geschickte Praeceptores. und profitirte anfänglich von der guten Information derer Herren Erlenbach und Wahl, und endlich hörete ich auch Herren Hoffmann, den berühmten Rectorem dieses Gymnasii, der ein trefflicher Philosophus nach Cartesii Systema war, unter dem ich die prima fundamenta in Metaphysicis, in Physicis & Ethicis geleget. Anno 1681 ward ich von meinem lieben Vater nach Heydelberg auf die dortige Welt-berühmte Universität geführet,[5]) und der Sorgfalt des grossen Pfältzischen Theologi, Herren D. Joh. Ludovici Fabricii, bestens recommendiret, erhielte auch, mehrerer Auffsicht halber, den Convictoratum im Collegio Sapientiae, worüber vorgedachter Herr D. Fabricius Ephorus war, der mich jederzeit wie sein eigen Kind geliebet, auch recht Väterlich für mich gesorget hat. Auf dieser Universität fand ich eine recht erwünschte Gelegenheit, das angefangene Studium Philosophicum, unter Anführung des Herren D. von Leunenschlos, und Herren D. Crollii mit vielen Nutzen zu continuiren; Wie ich dann auch zu diesem Studio eine so grosse Liebe getragen, daß ich, wann mein lieber Vater nicht so sehr auf die Theologie gedrungen hätte, mein Haupt-Werck davon würde gemacht haben. In Lingvis Orientalibus hatte ich gute Anweisung von Herren D. Mieg, und Herren Profess. Eisenmenger; In Theologicis aber konte ich keinen geschicktern Anführer haben, als Ehrengedachten Herren Fabricium. Dessen Lectiones ich 5. Jahr beständig frequentiret.

Anno 1687. erhielte ich, unter GOttes Heil. Fürsehung, eine Vocation zum Feld-Prediger-Dienst bey dem Löbl. Salischen Schweitzer-Regiment, welches in Frantzösischen Sold gestanden, worinnen mein Ohm dazumahl Obrist-Lieutenant. mein Aeltester Bruder aber Capitain-Lieutenant waren. Diese Vocation habe ich, mit Genehmhaltung des Chur-Pfältzischen Kirchen-Raths, und Consens meines lieben Vaters, in GOttes Nahmen angenommen, und bin darauff, nachdem ich von Herren Kirchen-Rath Salmuth, und Herren D. Fabricio examiniret und ordiniret war, im Jan. 1688. durch Lothringen in die Spanische conquestirte Niederlande zum Regiment abgereiset, und bey Demselben fast 3. Jahre lang verblieben. Das beständige marchiren, und die vielfältigen Fatigves verursachten, wie im gantzen Frantzösischen Lager, also auch in unserem Regiment, sehr gefährliche Kranckheiten, woran tausende der Menschen gestorben, und wurde auch ich anfänglich vom Fleck-Fieber, und hernach von der Ruhr sehr hart angegriffen. Auf unserm Marche funden wir allenthalben bedrängte Glaubens-Genossen, denen ich des Nachts, auf Ihr inständiges Bitten, das Heilige Abendmahl, unter grosser Gefahr, heimlich administrirte, und die ich, durch kräfftigen Zuspruch aus GOttes Worth, zur Beständigkeit im Glauben, und in der Nachfolge Christi, unter Vergiessung vieler beyderseitigen Thränen, anmahnete. Da wir bey Dreux in der Isle de France campirten, brachte man, im Gesichte des gantzen Lagers, eine alte vornehme Dame von unserer Religion, welche man vorher gantz nackend durch alle Strassen der Stadt geschleppet, weil Sie sich auf Ihrem Tod-Bette die Päbstische Religion anzunehmen beständig geweigert hatte, auf dem Schinder-Karren geführet, und warff Dieselbe, als ein Todten-Aaß, am Wege dahin, da dachte ich an Assaphs Wort Psalm LXXIX 2. HErr, sie haben die Leichnam deiner Knechte den Vögeln unter dem Himmel zu fressen gegeben, und das Fleisch deiner Heiligen den Thieren im Lande. Aber ein Capitain von unserm Regiment ließ auf mein vielfältiges Bitten, diese geschändete Dame bey der Nacht in einem Weinberge begraben.

Anno 1690. bewegte mich mein, durch die Frantzösische Invasion, bedrängtes Vaterland, wie auch mein, durch den tödlichen Verlust meiner beiden älteren Brüder, in seinem Alter recht schmertzlich betrübter lieber Vater, und meine eigene, durch viel beschwerliche Fatigves. beynahe gäntzlich ruinirte Gesundheit, daß ich numb die Dimission von meinem Feld-Prediger-Dienst gezjemend ansuchte, welche ich endlich auch, auf vielfältiges sollicitiren, erhielte; Worauf ich im Decembr. vorgedachten Jahres, bey grosser Kälte, die Retour nach meinem Vaterlande angetreten. Ich hatte mir zwahr vorgenommen, daß ich von Calais, woselbst ich schon würcklich angelanget war, eine Tour durch Engelland und Holland thun wolte; Aber der Uebergang des Printzen von Oranien nach Engelland, worüber ich mich, als ein Reformirter Israelit, hertzlich freuete, hat mich gleichwohl an meinem Vorhaben gehindert. Die kurtze Zeit über, da ich in Frantzösischen Diensten gewesen, habe ich Paris, und andere berühmte Städte besehen, bin auch ein halbes Jahr auf der Universität zu Douay gewesen, woselbst ich denen Disputationibus derer Jesuiten und Jansenisten in Ihren Collegiis beygewohnet, mit verschiedenen Gelahrten Männern Bekandschafft gemacht, und aus Derselben offtmahligen Conversation ein vieles profitiret.

Bey meiner Zurückkunfft fand ich mein Vaterland sehr verwüstet, und die gantze Pfaltz mit Krieg überzogen, worauf man billig appliciren mochte, was bei dem Propheten Joël Cap. II. v. 1 biß 16. stehet. Ich aber Selbst ward bald nach meiner Ankunfft mit dem Purpur-Fieber von GOtt heimgesuchet, woran ich über 4. Wochen dermassen Verstand- und Krafft-loß darnieder gelegen, daß, allem Menschlichen Ansehen nach, keine Hoffnung zur Genesung übrig war; Aber die Hand des Allmächtigen, welche da tödtet, und lebendig macht, richtete mich wiederumb auf, und mein Himmlischer Vater hatte mich zu mehrern Creutz-Prüffungen aufgehoben. Nach meiner Genesung erhielte ich aus dem Chur-Pfältzischen Kirchen-Rath eine Vocation zum Predigt-Amt nach Sanct Lamprecht, hinter Neustad an der Hart gelegen; Weil aber die streiffende Parteyen selbige Gegend

[5]) Töpke, Matrikel der Universität Heidelberg, Teil II. Heidelberg 1886. S. 584 verzeichnet: Anno 1684 rectore Johanne Friderico Miegio . . . . Johannes Daniel S[illegible]ann, Alsensä-Bipontinus, ebenso S. 585 für das Jahr 16[illegible]

gantz unsicher machten, konte ich diesen Pfarr-Dienst nicht beziehen. Hierauf wurde mir aus obgedachten Kirchen-Rath eine anderwärtige Vocation nach Pfiffelken und Leißleim[6]), nahe bei Worms in einer angenehmen Gegend zugefertiget; Als aber dahin gekommen, fand ich daselbst fast keine Einwohner mehr, weil derselben viel für Elend gestorben, und der meiste Theil der übrig-gebliebenen hielte sich zur Sommers-Zeit, da die Armeen im Felde stunden, auf denen Rhein-Inseln auf. Weßhalb ich nach Heydelberg reisete, und dem Kirchen-Rath mündlich referirte, wie ich obberührte Oerter gefunden.

Nachdem ich mich einige Wochen zu Heydelberg aufgehalten, suchten die Mannheimer, deren sich noch eine gute Anzahl in den Kellern der abgebrandten Stadt aufhielte, bey dem Kirchen-Rath um einen Prediger an, welcher der Teutschen und Frantzösischen Sprache kundig, und welcher folglich im Stande wäre, Beyde Gemeinden zu bedienen. Der Kirchen-Rath ließ mich hierauf sondiren, ob ich diesen Dienst ad interim annehmen wolte? Worzu mich dann auch, nach vorhergegangener Anruffung Gottes, im Namen des HErren entschlossen.[7]) Ich reisete darauf am folgenden Sonnabend nach Mannheim, und hielte daselbst meine Antrits-Predigt unter einer von Brettern gemachten grossen Hütte über die Worte Jerem. XLII. 2. 3. 4. Lieber, laß unser Gebeth vor dir gelten, und bitte für uns den HErren deinen GOtt, umb alle diese übrigen; (Dann unser ist leyder wenig blieben von Vielen, wie du uns selbst siehest mit deinen Augen,) daß uns der HErr dein GOtt wolt anzeigen, wohin wir ziehen, und was wir thun sollen. Und der Prophet Jeremia sprach zu Ihnen: Wolan, ich will gehorchen, und siehe, ich will den HErren Euren GOtt bitten, wie ihr gesaget habt, und alles, was Euch der HErr antworten wird, das will ich Euch anzeigen, und will Euch nichts verhalten. Bey der Erklährung und Zueignung dieser Worte wurden von den armen und bedrängten Leuten viel Thränen vergossen. Weil aber in dieser verbrandten und vom Grunde aus zerstöhrten Stadt keine Wohnungen gewesen, so erlaubte mir der Chur-Pfältzische Kirchen-Rath, daß ich mich zu Heydelberg im Collegio Sapientiae aufhalten, und meinen Dienst von da aus versehen mochte; Welches aber mit vieler Beschwernüß, und oftmahliger Lebens-Gefahr geschehen. Dann ich gieng alle Sonntage, öffters auch in der Woche, mit dem anbrechenden Tage 2. gute Meilen von Heydelberg nach Mannheim, mehrentheils zu Fuß, predigte daselbst jedesmahl beyden Gemeinden Teutsch und Frantzösisch, besuchte die viele Krancken, und verrichtete in Beyden Gemeinden die Actus Ministeriales, worüber ich mich manchmahl so sehr verspätete, daß ich öfters bey finsterer Nacht zu Fuß nach Heydelberg zurück gekommen; Wann ich aber, bey unsicherer Zeit, schlimmen Wetter und Wege, des Nachts über zu Mannheim verblieb, muste ich mit einem harten Lager auf der Erde oder Banck im Keller vorlieb nehmen, wodurch meine Gesundheit viel gelitten; wie ich solches anitzo in meinem beschwerlichen Alter gnugsahm empfinde. Doch alles Ungemach wurde, theils durch die besondere Liebe meiner Zuhörer, theils durch den gemeinsahmen und erbaulichen Umbgang mit offtgedachten Herren D. Fabricio, (Dessen Collegia ich noch immerhin zu frequentieren, und daraus zu profitiren, mich keinesweges schämete,) sehr erleichtert und versüßet; Wie ich dann diesem Grossen Theologo unter den Todten nachrühmen muß, daß Derselbe durch seine weise Manuduction meine Studia sehr befodert, und daß auch der Gnadenreiche GOtt Selbst alle Mühe und Arbeit, die ich bey dieser Gemeinde ausgestanden, hiernechst mit vielen Seegen an Leib und Seel vergolten habe.

Weil aber meine arme Zuhörer mehrentheils in tieffen Kellern oder in kleinen und auf den Brand-Stäten aufgeschlagenen Hütten wohneten, so entstunden allerhand gefährliche Kranckheiten, woran viele Menschen, da der Mangel der gehörigen Artzney- und Pflege-Mittel darzu gekommen, in Ihrer Armuth verschmachtet seyn. Nichtsdestoweniger trösteten wir uns deß, daß wir wohneten bey den Gräbern unserer Väter, und daß wir nach unserem Tode zu Ihren Gebeinen würden gesammlet werden. Doch der unbarmhertzige Feind wolte uns diesen Trost nicht länger vergönnen; Dann derselbe ließ uns im harten Winter, bey Lebens-Straffe, gebieten, daß wir uns aus der abgebrandten Stadt hinweg begeben solten. Wir suchten zwahr durch Bitten und Flehen die Execution dieser strengen Ordre zu hintertreiben; Aber ein feindliches Detachement aus Philippsburg überfiel uns, plünderte unsere Hütten, und steckte dieselbe in Brand, wobey die armen Leute schändlich mißhandelt, auch verschiedene Kinder auf der Flucht im Schnee stecken geblieben, und sehr jammervoll erfroren seyn. Doch die Liebe zum Vaterlande brachte viel, da der Feind abgezogen war, wiedrumb von der Flucht zurück; Wir hielten auch daselbst aufs neue unsern GOttes-Dienst, aber es dauerte nicht lang; Dann da ich an einem Sonntage das ordentliche Evangelium von der Zerstöhrung Jerusalems erklährete, überfielen uns die Feinde abermahls mit grosser Furie, und beschossen von einer gegen uns über aufgeworffenen Schantze die Hütte, worinnen wir unsern GOttes-Dienst hielten, so, daß die Kugeln mir und denen lamentirenden Zuhörern über die Köpfe in das Dach gefahren, weshalb wir uns in aller Eyl retiriren musten, sie verbrandten darauf des folgenden Tages den Orth unserer Versammlung, benebst denen übrig gebliebenen Hütten, tractirten die Leute erbärmlich, absonderlich einige arme Weibesbilder, schoneten auch nicht der unmündigen Kinder, derer einige sie durch den Kopff geschossen, und liessen denen entflohenen zu wissen thun, daß man dieselbe, da sie sich noch ferner solten gelüsten lassen, dahin zu kommen, alle miteinander ohne Barmhertzigkeit wolte massacriren lassen.[8]) Worauff wir uns entschlossen, diesen Orth zu verlassen, wir hielten aber auch zugleich bey dem Frantzösischen Commendanten zu Philippsburg, Mons. de Bordes an, daß uns Derselbe doch erlauben möchte, dißseits am Necker-Strohm, auf dem Sande unter Feudenheim, Hütten zu bauen, welches uns endlich auch, gegen Bezahlung einer gewissen Contribution, verstattet wurde. Bey dieser Gelegenheit erklährete ich in der ersten Predigt an diesem Orth die Worte des Propheten Micha Cap. IV. 10. Lieber, leide doch solch Wehe, und kröchze, du Tochter Zion, wie eine in Kindes-Nöthen; Dann du must zwahr zur Stadt hinaus, und auf dem Felde wohnen, und gen Babel kommen; Aber doch wirst du von dannen wieder errettet werden, daselbst wird dich der HErr erlösen von deinen Feinden. Diese Predigt ward schon wiedrumb mit bethränten Augen, und Wehmuths-vollen Hertzen von den armen Leuten angehöret. Ob wir nun gleich die versprochene Contribution richtig bezahleten, so wurden wir jedennoch durch eine Frantzösische

[6]) = Pfiffligheim und Leiselnheim, westlich von Worms.

[7]) 30. Septbr. 1690 erklärt ein Vertreter der in Mannheim sich aufhaltenden Bürger der deutschen und französischen reformierten Gemeinde vor dem Rat, „daß sie dem angewiesenen H. Pfarrer Schmidtmann wöchentlich 2 fl. an Geld zu geben nebst einem Logement zu Friedrichsburg oder Mannheim zu verschaffen gesinnet wären, mit Bitte, solches an höchlöbl. Kirchenrat gelangen und konfirmieren zu lassen," was dann Bürgermeister Timmermann protokollieren läßt unter dem ausdrücklichen Zusatz, „daß diese Salärierung des Pfarrers [die den Privilegien zufolge aus kurfürstlichen Mitteln zu erfolgen hatte] hiernächst zu keiner Konsequenz gereiche."

Ferner findet sich am 26. März 1691 folgender Ratsprotokoll-Eintrag: „Ist des Stadtrats von löbl. Kirchenrat wegen von der Mannheimer Bürgerschaft suchender Confirmation H. Pfarrer Schmidtmanns denen Privilegien gemäß expresse verlangte ratione H. Pfarrer Gumbart's aber sonderbar eingereichte Verwilligung verlesen und approbiert worden." [Der bei der Zerstörung aus Mannheim geflüchtete reformierte Pfarrer Gumbart lebte noch und mußte seine Einwilligung erteilen.]

[8]) Vgl. Nüßle, Bilder und Beiträge II. S. 76 f.

Parthey zum Drittenmahl verjaget, und mehrentheils abgebrand, wobey wir unser Schul-Hauß, und unsere Versammlungs-Hütte schon wieder verlohren, welcher Verlust uns sehr tieff zu Hertzen gegangen. Nichts desto weniger aber sahen wir auf GOtt, von welchem unsere Hülffe kommt, wir fiengen aufs neue an, und zwahr auf unsere eigene Kosten, einen Orth zum GOttes-Dienst und zur Schule zu aptiren, blieben auch eine geraume Zeit in guter Ruhe, biß daß Heydelberg von denen Frantzosen abermahl eingenommen, und gäntzlich zerstöhret wurde, worauf unser völliger Ruin gefolget ist.

Diese klägliche Devastation hat ihren Anfang genommen Anno 1693. den 20. May, da die Stadt am Sonntag-Abend, als ich eben von Mannheim zurück gekehret war, von denen Frantzosen, unter Commando des Mareschals de L'Orges.[9]) berennet wurde. Montags frühe salvirten sich, nebst offtgedachten Herren Doctore Fabricio, die Fürnehmsten der Stadt über den Necker, welcher dazumahl noch frey war, in den Ottonis-Wald; Ich aber blieb, auf Ordre des Kirchen-Raths, in der Stadt, der ich folglich allen Jammer mit meinen Augen angesehen, wovon ich nur etwas weniges anführen will. Am Donnerstag Abend[10]) ließ der Chur-Pfältzische Ober-Praesident, Herr Baron von Degenfeld, dem Ministerio befehlen, die Beth-Stunden in der Heil. Geist-Kirche zu continuiren; Wie dann auch Herr Pastor Andreä, welcher nachhero Prediger und Professor Theologiae zu Franckfurt an der Oder geworden, alsofort mit Erklährung des Ersten Capit. des Propheten Jeremiae den Anfang machte, und wohl fürnehmlich die Worte: Es geschahe des HErren Wort zum andern mahl zu mir, und sprach: Was siehest Du? Ich sprach: Ich sehe ein heiß-siedend Töpffen von Mitternacht her. Und der HErr sprach zu mir: Von Mitternacht wird das Unglück ausbrechen über alle, die im Lande wohnen; sehr geistreich auslegte, und recht beweglich auf unseren Jammers-vollen Zustand applicirte. Inzwischen ließen mir des Ober-Praesidenten Herren Baron von Degenfeld Excell. sagen, daß ich noch diesen Abend mit Ihnen aufs Schloß fahren, und bey Ihnen logiren solte, worauf ich in aller Eyl einige Sachen einpackte, und Selbige zu Sr. Excell. aufs Schloß salvirte; meine Bibliothec aber blieb im Collegio Sapientiae bestehen. Gegen Mitternacht begunten die Feinde starck zu schiessen auf alle Gemächer im Schloß, worinnen sie Licht vermerckten, Wie dann eine Kugel in das Gemach schlug, worinnen ich eben dazumahl bey Sr. Excell. gewesen, welche aber doch, unter GOttes Fürsehung, Niemanden beschädigte. Mit dem anbrechenden Morgen bemeisterten sich die Feinde des Thors von der Alt-Stadt, und man glaubte durchgehends, daß unser eigener Commendant an allem Unheil Schuld gewesen. Hierauf drungen die armen Leute in das Schloß hinein, in welchem Gedränge verschiedene Menschen todt getreten wurden. Unterdessen fasseten die Feinde an einigen Orten nahe beym Schloß posto, die übrigen aber, absonderlich die Irrländer, fingen an in der Stadt zu schiessen und zu schlagen, zu plündern und zu morden; Weßhalb man aller Orten ein erbärmliches Jammer-Geschrey hörete. Deß Herren Ober-Praesidenten Excell. stelleten mir solches sehr beweglich vor, und begehrten, daß ich, weil mir die meiste Generals derer Feinde bekand währen, hinunter in die Stadt gehen, und für das arme bedrängte Volck, bey der hohen Generalität Fuß-fällig bitten möchte; Worzu mich dann endlich auch bewegen ließ, und ersuchte deßhalb, daß mir, nach Krieges-Manier, ein Tambour mitgegeben würde, damit ich also sicher vom Schloß in die Stadt kommen möchte. Da dieses also geschehen, wurde mir ein Cornet zugesand, welcher mich zum Mareschal de Camp, Mons. de Vovecourt[11]) führen solte. Da wir aber in die Stadt treten wolten, schoß ein unvorsichtiger Student vom Schloß einen herzunahenden Capitain vom Regiment de Picardie an meiner Seite tod, welches für mich sehr gefährlich war. Man führete mich gleichwohl gantz sicher zu obgedachtem Mareschal de Camp, welcher eben dazumahl mit einem Perspectiv das Schloß recognoscirte, und mich, da ich Ihm meinen aus Franckreich mitgebrachten Abschied praesentirte, sehr gütig aufgenommen, auch alle mögliche Hülffe und Beystand versprochen. Aber die Plünderung war nicht mehr zu hindern; Doch wurde ich durch 3. Capitains nach meinem Logiment in das Collegium Sapientiae begleitet, welches mit plündernden Irrländern angefüllet, und in solchem desolaten Zustand gefunden, wie wir der allwürckende GOTT kurtz vorher in einem Traum zu Mannheim gezeiget hatte. Weil das Meinige geraubet war, verließ ich mein Logis, und gieng auf den Grossen Marckt, woselbst ich viel bekandte Officiers vom Regiment de Picardie angetroffen, sahe auch allenthalben die Soldaten mit Pech-Kräntzen herumlauffen, umb die gantze Stadt in Brand zu stecken.[12]) Bald darauff sahe ich die Heil. Geist-Kirche nebst einigen Häusern in vollem Feuer stehen, worüber ich bitterlich zu weinen angefangen. Die Officiers, welche bey mir waren, trösteten mich, und wurden durch Mitleiden dergestalt gerühret, daß Sie Selbst Thränen vergossen. Da nun das Dach-Werck an besagter Kirche zu fallen begunte, hörete ich ein entsetzliches Angst- und Jammer-Geschrey, und vernahm darauf, daß die Kirche mit Menschen angefüllet, daß alle Thüren verschlossen gehalten, und mit starcken Wachen verwahret würden. Ich verfügte mich hierauf zum Mareschal de Camp, Mons. de Vovecourt, trug Ihm das Elend und die Gefahr so vieler tausend unschuldigen Menschen aufs beweglichste vor. Dieser führete mich zum Mareschal Mons. de l'Orges, welcher alsofort Ordre gab, die armen Leute herauszulassen, und nach dem Herren-Garten zu convoyren; Als ich nun mit vorgemeldeten Hohen Officiers an die Kirche gekommen, und die Thüre geöffnet wurde, sahe ich viel hundert Menschen, welche ausgezogen und meistens nackend, auch sonsten schändlich mißhandelt waren; worunter vorgedachter Herr Pastor Andreae gewesen, dem eine Frau ein Vor-Tuch gegeben hatte, sich damit zu bedecken. Da mich das beängstigte Volck erblickte, drängte sich ein jeder nach der Thür, so, daß ich mich retiriren muste; Dann viele wurden in diesem Gedränge beschädiget, und verschiedene Kinder unter die Füße getreten, die meisten aber wurden durch die Officiers gerettet, und wie die armen Schaaffe theils nackend, theils blutig in den Herren-Garten geführet, woselbst, weil in folgender Nacht grosse Kälte eingefallen, so, daß auch in Franckreich die meiste Früchte erfroren, einige zarte Kinder für Kälte gestorben. Inzwischen wurden verschiedene Frauens-Persohnen geschändet, ein gewisses Gewölbe, worinnen die Vasa sacra nebst anderen Sachen gestanden, wurde aufgebrochen, und die Soldaten truncken daraus den Wein, und entheiligten die dem HErrn gewiedmete Gefäße. Verschiedene vornehme Frauens-Persohnen befreyete ich, durch meine Vorsprache bey denen Officiers, von der Schändung, und brachte dieselbe in Sicherheit. Da nun dieser betrübte Actus vorbey, da alles in der Stadt geplündert, und viele Häuser in Brand gestecket waren, schickte mich die Frantzösische Generalität aufs Schloß, umb die Capitulations-Puncte vorzutragen, woselbst ich alles dergestalt mit Menschen angefüllet gefunden, daß man kaum hindurch kommen konte, und das Elend war daselbst umb so viel grösser, weil der Melac, der auf dem Berge campirte, unter die armen Leute schießen ließ. Da ich nun dem Herrn Ober-Praesidenten den Zustand in der Stadt

[9]) Richtig: De Lorges.

[10]) Die folgenden Heidelberger Erlebnisse hat Salzer a. S. 74 ff. etwas modernisiert mitgeteilt.

[11]) Richtig: Vaubecourt.

[12]) Vgl. Salzer, S. 17.

erzählet hatte, ward Derselbe darüber sehr betrübt. Die Capitulation wurde endlich auch geschlossen, daß wir des folgenden Tages abziehen, und auf Heylbrunnen begleitet werden solten.

Da nun der zu unserem Abzug angesetzte Tag herangekommen war, stellete sich die gantze Frantzösische Generalität zu Pferde auf dem Vorhoffe des Schlosses, in deren Gegenwarth wir des Nach-Mittags abziehen musten. Ein gewisser General, welchen ich in Franckreich hatte kennen lernen, bezeigte gegen mich ein hertzliches Mitleiden, und offerirte mir, daß er mich gantz sicher nach Meisenheim zu meinem alten Vater wolte bringen lassen; Aber ich bedanckte mich für die Gnade, und erwählte lieber mit denen Elenden Ungemach zu leiden. Auf dem Wege sahe ich noch einmahl nach der im Brand stehenden lieben Stadt mit bethränten Augen zurück, wurde aber mit solcher Schwachheit befallen, daß mir alle Sinne entgiengen, und muste ich durch stärckende Hülffs-Mittel wiedrumb aufgeholffen werden. Wir blieben unten am Wolffs-Brunnen über Nacht, und mit dem anbrechenden Tag setzten wir unsern Weg auf Necker-Gemünde fort, woselbst wir arme abgebrandte und vertriebene Pfältzer auseinander gegangen, da ich mich dann mit einigen guten Freunden resolvirte, durch den Ottonis-Wald nach Franckfurt zu gehen, auf welchem Wege wir nicht allein Hunger und Durst, sondern auch mancherley Schrecken und Gefahr von denen in dortiger Gegend herumbstreiffenden Husaren ausgestanden. Hierauf gingen wir mit einem Schiff nach Hanau, woselbst wir von denen vor uns dahin geflüchteten Pfältzern mit Thränen aufgenommen, auch von andern christlichen Hertzen, worunter der Herr Regierungs-Rath Herffer, Herr D. Gürtler, und der Herr Prediger van der Velde waren, sehr Lieb-reich empfangen wurden, welche mich auch ersuchten, daß ich in dortiger Alt-Stadt am folgenden Sonntag predigen möchte. Ich ließ mich darzu willig finden, und predigte, unter Vergiessung vieler Mitleidigen Thränen, über die Worte Jes. XXI. 11. 12. Diß ist die Last über Duma: Man rufft zu mir aus Seir: Hüter ist die Nacht schier hin? Hüter ist die Nacht schier hin? Der Hüter aber sprach: Wann der Morgen schon kommt, so wird es doch Nacht seyn. Wann ihr schon fraget, so werdet ihr doch wiederkommen, und wieder fragen. Das dortige Consistorium schickte mir hierauff eine Verehrung zum Anfang einer neuen Bibliothec. Ich aber verreisete des folgenden Tages nach Franckfurt, und begab mich alsoforth zum Herren D. Fabricio, dem ich, in Gegenwarth des Chur-Sächsischen Herren Residenten, und vieler anderen vornehmen Persohnen, den gantzen Verlauff unseres Elendes, unter seinen und meinen Thränen, erzehlete. (Schluß folgt.)

Das Erlöschen der Geschlechter derer von Handschuhsheim und Hirschhorn.

Von Finanzrat **Theodor Wilckens** in Heidelberg.

Ein eigentümliches Spiel des Zufalles ist es, daß binnen 32 Jahren zwei mächtige und hochangesehene alte Adelsgeschlechter der Neckargegend ausstarben, nämlich am Schluß des Jahres 1600 die von Handschuhsheim und 1632 die von Hirschhorn. Der Hergang bei dem Aussterben derer von Handschuhsheim war folgender.

Im Dezember 1600 waren sowohl Friedrich von Hirschhorn als Hans von Handschuhsheim von Kurfürst Friedrich IV. an dessen Hof nach Heidelberg zu Festlichkeiten berufen, der von Hirschhorn in seiner Würde als Erbtruchseß, der von Handschuhsheim als Hofjunker oder sog. Page.

Da der von Handschuhsheim dem von Hirschhorn vom Kurfürsten vorgezogen wurde, namentlich durch Schenkung eines Schwertes gelegentlich des Ritterschlages, so zog sich der Handschuhsheimer den Haß des Hirschhorners zu und fiel von dessen Hand, nach einem Teil der Berichte im Duell, nach dem anderen durch schnöden Meuchelmord. Wyprecht von Gemmingen erzählt nach einer Urkunde vom 18. Dezember 1661 (vgl. „Deutscher Herold" 1901 Nr. 9 Seite 160) die Tatsache wie folgt: „Notate posteri! Gott der Allmächtige läßt nicht mit sich scherzen. Friedrich von Hirschhorn ultimus familiae hat ohne Ursache mit Johann von Handschuchsheim dem ultimo familiae eine Querelle angefangen, welchen princeps elector wehrhaft gemacht und einen Degen sammt Wehrgehenk verehrt. Diesen hat der von Hirschhorn kurzumb haben wollen, weil ihm diese Ehre als Erbtruchseß[1]) gebühre, welches der Andere billig abgeschlagen und zwar mit gebührender Remonstration, welche aber nicht verfangen wollen und hat der von Hirschhorn seinen Aerger fortgesetzt und alsobalden in Duello zusammen gekommen, da der von Hirschhorn den von Handschuhsheim todtgestoßen. Als es aber die Frau Mutter erfahren, hatte sie gewünscht, daß der von Hirschhorn auch als der lezte seines Stammes und Namens sterben möge und seine Kinder überlebe, welches dann auch geschehen. Gott hat ihm mit beiden Weibern viele Kinder gezeigt, aber alle vor der Zeit wieder hinweg genommen. Ein Exempel, daran man sich spiegeln kann, und darf man oft nicht fragen, warumb die Geschlechter ausgehen. Scripsi den 18. Dezember 1661. Wyprecht von Gemmingen."

Friedrich von Hirschhorn, 1580—1632, war in erster Ehe mit Ursula von Sternenfels vermählt, welche 1629 starb. Die Kinder aus dieser ersten Ehe starben sämtlich bald nach der Geburt. Seine zweite Gemahlin, Agnes Margaretha von Helmstadt schenkte ihm am 11. September 1631 einen Erben mit Namen Johann Kasimir, derselbe starb jedoch schon am 3. August 1632 vor seinem Vater.[2])

Ueber den Ausgang des Streites zwischen dem Handschuhsheimer und Hirschhorner berichtet der pfälzische Kirchenrat Marcus zum Lamb in seinem Thesaurus picturarum, den er in den Jahren von 1572—1620 anlegte, folgendes:

„Nota, bei den obgemelten Hochzeitten seint an Wein uffgangen 83 Fuder.[3]) Sonsten aber seint bei diesem Fest zwen Mörde geschehen, der eine den 8. December an Einem Buchdruckergesellen aus Meichsen, Einer Witfrawen daselbst einigen Sohn, welcher trunkens Weins abents uf den Gassen grassirende Thomae Plaurers des Nicolaus zu der Newenstadt an der Hardt[4]) allhie zu Heydelberg studirende Söhne, als Sie von Irem Disch zu Haus in Ire Herberg

[1]) Die Herren von Hirschhorn hatten gegen das Ende des 15. Jahrhunderts von den Pfalzgrafen das Truchsessenamt verliehen erhalten.

[2]) Friedrich von Hirschhorn, der protestantischen Konfession angehörig, flüchtete vor den heranrückenden Truppen des katholischen Kurfürsten von Bayern und Tillys nach Heilbronn und starb daselbst am 22. September 1632 als lezter seines Geschlechtes und ist mit seinem Söhnchen in der Kilianskirche zu Heilbronn beigesetzt. Der Sarg des Kindes trägt folgende Inschrift: „Friderici ab Hirschhorn Domini in Hirschhorn et Zwingenberg; Agnetis Margarethae ab Helmstadt Conjugum moestissimorum filius unicus carissimus Joh. Casimirus natus 11. September A. 1631 sequenti anno 1632 d. 3. Aug. Heilbronnae denatus, hac urna tegitur exanguis, anima in manu Dei beata aevo sempiterno perfruente." Der Sarg des Vaters trägt die Inschrift: „Nobilissimi et vere Germani pectoris exanime corpus Friderici ab Hirschhorn Domini in Hirschhorn et Zwingenberg Electoralis Palatinatus Dapiferi hereditarii hujus familiae et gentis postremi novissimique nati anno 1580 Mens. Maj. 25 die, denati anno 1632 d. 22 Sept. hoc conditorio compositum continetur, anima beata aevo sempiterno perfruitur."

[3]) Am 7. Dezember 1600 wurde nämlich die Hochzeit zweier Adeliger am kurpfälzischen Hof zu Heidelberg gehalten, des Niederländers Franz von Condorf, Hofmeisters der Kurfürstin, mit Esther d'Auerly, sodann des Joh. von Groradt, Burgvogts zu Heidelberg mit Amalie von der Martens.

[4]) Thomas Blarer von Geiersberg war nach Widder II, 235 von 1587—1609 Vizdum des Oberamts Neustadt. Statt des unverständlichen „des Nicolaus", das auch bei Wirth im Archiv f. d. Gesch. der Stadt Heidelberg I, 140 steht, wird zweifellos zu lesen sein: des Vizdums. (A.d.R.)

gehen wöllen, ohne einige Jhme gegebene Ursach mit bloßer wehr ahngefallnen und uff sie zugestochen unnd gehawen dermaßen, daß Sie ihme entlaufen müssen, undt mit mühe in ir Losament Meister Abrahams Eines Schneiders auf dem Kormarck allhie Behausung entrunnen seint. Dahin er Jhnen mit großem grim nachgeeilt und die Hausthür mit Gewalt eröffnen wöllen. Darüber er dan oben aus dem Laden heraus mit einer spelter Holtz uf den kopf geworffen worden, daß er in wenig tagen hernach gestorben ist.

Der Ander, An weilandt des Edlen Heinrichs von Haendschuchsheim Sohn, den er neben Einer Dochter im Leben hinder sich gelassen gehabt, Einen Jüngling von ungeferlich 16 Jaren auch einen Eintzigen Sohn Seiner Mutter, so gleichfalls Eine Wittib, undt Er der letzte Seines Stammes undt Namens gewesen, welcher den 21. Decembris[5]) Nachts zu Hoff Eines Wehrtausches halber mit dem Hirschhörner von Zwingenberg[6]) uneins undt stößig worden, der Jhm hernach hierunder in der Stadt uf dem Marck tückischer weis unversehens unndt gantz unredtlich oben am dicken theil des Schenkels so tief hineingestochen, das das wher beinahe unden am Knie wieder herausgegangen, unndt Jhme das wher also im Schenkel stecken lassen. Daruff als der von Handschuchsheim zu Jhme gesaget, Zwingenberger Du hast mich gestochen wie ein Schelm aber ich will Dirs verzeihen, ziehe mir das wher wider heraus, ist er herzugelauffen unndt hat Jhme erst dasselb gantz grausamer abscheulicher Mörderischer weis in den wunden herumbgedreet unndt Jhme also damit die Adern alle zerschnitten, das man hernacher das Blut nit stillen können, dergestalt, daß er in die 20 tage lang große Qual erlitten unndt endtlich den 31. Decembris in unsäglichem schmertzen mit großem Durst, nachdem ein hitziges Fiber darzugeschlagen gewesen, in gedult stil unndt christlich verschieden und den 8. Januarij des 1601 Jars Nach Mittag umb 12 Uhre von hinnen aus mit großer Solennitet über die Neckarbrücke beleit, fürters nach Händschuchsheim gefürt unndt daselbst mit Schilt unndt Helm als der Letzte Seines Geschlechts, beineben dem wher, damit er gestochen gewesen, stattlich begraben worden." So der Bericht des Marcus zum Lamb. Die Trauer um den gestorbenen Sohn Johann hat übrigens die Mutter und Witwe Amalie, eine geborene Beusserin von von Jngelheim, nicht abgehalten, bald darauf den Claus Heinrich von Eberbach aus Erfurt, kurfürstlichen Kanzler, auf des Kurfürsten Werbung zu heiraten, wobei ihm die Witwe 80 000 Gulden an Häusern und Gütern zubrachte; die Hochzeit fand bereits am 12. Mai 1601 zu Handschuhsheim statt. Nach Erwähnung dieser Tatsache fährt Marcus zum Lamb weiter fort: „Nachdem zuvor der Mord Jr der Frawen Eintzigen Sohnes mitt dem Zwingenbergischen Hirschhörner vertragen worden, dergestalt das Hirschhörner 2000 Gulden zu Stipendien armer Studirender Jugend anzuwenden, wie auch 2000 Gulden ins Almusen erlegen und dan solche Missethatt dem Churfürsten mit Einem Fußfall abbitten, auch Einen Eid leisten soll, die tag seines lebens nimmermher ermelter Frawen des entleibten Mutter under Jre Augen, noch da Sie . . . ."

Hier bricht die Erzählung ab und es wird nur noch erwähnt, daß Heinrich von Eberbach wegen allzu großer Strenge und Hinderung der Religion seines Dienstes als Kanzler am 31. März entlassen wurde. Dekan Mühling gibt in seinen „Denkwürdigkeiten von Handschuhsheim, Mannheim 1840" zwar einen ausführlichen Bericht über die Herausforderung des Hirschhorners an den Handschuhsheimer, wobei auch gesagt ist, der Zweikampf habe hinter dem Heidelberger Schlosse stattgefunden. Indessen gibt Mühling selbst zu, daß das Ereignis in verschiedener Weise erzählt werde. Während Schreiber in seiner Schrift: „Heidelberg und seine Umgebung" von Zweikampf spricht, geben Kaiser („Schauplatz der Stadt Heidelberg" Seite 319) und Widder („Beschreibung der kurfürstlichen Pfalz", 1786 Seite 225) den Tod des Handschuhsheimers als durch Meuchelmord geschehen an.

Da der so dramatisch gehaltene Bericht des M. zum Lamb zwischen 1572 und 1620, jener des Wyprecht von Gemmingen dagegen 1661 abgefaßt wurde, so dürfte der Bericht des M. zum Lamb, als der frühere, wohl der richtige sein. Damit stimmt auch die Jnschrift an dem Grabmal des Johann von Handschuhsheim, das sich in der Handschuhsheimer Kirche im Chor zur linken Seite befindet und den Ritter in Lebensgröße darstellt. Ueber dem Grabmal steht: „Psalm 119. Wende Dich zu mir und sey mir gnedig. Wie Du pflegst zu thun denen, die Deinen Namen lieben."

Unterhalb des Standbildes findet sich die Jnschrift:

„Als man zählte 1583 Jar,
Jn der Nacht den 25. Juny zwar
Ward geboren Hanß von Handschuchsheim.
Auff eine stunde der Adeliche stamme allein.
Von Churfürst Friedrichen Pfalzgrafen bei Rhein
Ward beschrieben gen Hoffe zu reiten ein.
Zu dienen stellet er sich gehorsamlichen dar.
Seines Alters fünfzehn und ein halbes Jahr.
Zu Heidelberg auf dem Markt bei nacht
Friedrich von Hirschhorn im hardt stach,
Den 14. Dezembris im sechszehnhundersten jahr.
Ueber siebenzehn tag hernach sein leben endet gahr.
Alles ist gegeben in des Herrn Handt.
Er läßt kein Uibelthat ohne belandt.
Ob ich schon zeitlich werde gerücket hin.
Sterben ist meines Lebens Gewinn.
Psalm 116. Jch will wandeln für dem Herrn
Jm Lande der Lebendigen."

Da jetzt vor dem Grabmal der Kirchenstuhl der Familie des Grafen von Helmstadt aufgestellt ist (welche jetzt im Besitze des alten Schloßes ist), und die untere Jnschrift des Grabmales verdeckt, so kann letztere zurzeit nicht gelesen werden; daher gebe ich die Jnschrift nach dem Buche Mühlings.

Unmittelbar neben dem Denkmal für Hans von Handschuhsheim befindet sich auch ein solches für dessen Schwester, Barbara, welche im Alter von 13 Jahren am 6. Oktober 1599 starb, also 1¾ Jahre vor ihrem Bruder. Ueber den Denkmälern beider Geschwister steht die Jnschrift: „Wir beede Geschwistert die letzt geborne deß Handschugheimer stammen, Ruhen in der kühlen Erden beysammen."

Sonst berichtet Mühling S. 131 noch von einem merkwürdigen Funde, der i. J. 1770 im Schloße zu Handschuhsheim gemacht wurde. Danach fand der Besitzer desselben, Joh. Ferd. Jos. von Helmstadt, kurpfälzischer Obristleutnant, in einer Mauernische die Ueberreste eines geharnischten Ritters, der stehend eingemauert war. Bei Eröffnung der Nische zerfiel das Skelett, während die, angeblich reich mit Gold verzierte und mehrere Spuren von Schwertschlägen zeigende Rüstung noch gut erhalten war. Diese wurde vom Herrn von Helmstadt an den kurpfälzischen General von Rodenhausen geschenkt, von welchem sie an den Kurfürsten Karl Theodor gelangte So sei die Rüstung weiter in die Antiquitäten-Sammlung zu Düsseldorf, und endlich, als die Pfalz an Baden fiel, den königlichen Altertumsschätzen zu München eingereiht worden. Mühling gibt an, es fände sich in den Familienarchiven der Grafen von Helmstadt

[5]) Aus dem folgenden ergibt sich, daß es hier wohl 14. Dezember heißen sollte; vielleicht eine Verwechslung der Zeitbestimmung nach dem alten und neuen Kalender. Das Grabmal in der Handschuhsheimer Kirche gibt den 14. Dezember an.

[6]) Ein Hans von Hirschhorn hatte im Jahr 1504 auch die Herrschaft Zwingenberg erworben. Ueber die bis ins 18. Jahrhundert dauernden Erbstreitigkeiten wegen Zwingenberg vgl. u. a. Widder II, 173 ff.

keine Nachricht über die tragische Geschichte des eingemauerten Ritters. Ein eigentümlicher Zufall ist ferner, daß nach Lic. theol. Dr. Wilh. Diehl („Bilder aus Geschichte und Sage von Schloß und Stadt Hirschhorn") auch in den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts in einer dicken Burgmauer des Schlosses zu Hirschhorn ein eingemauert gewesenes weibliches Gerippe gefunden wurde. Nach Dr. Fr. Heinzerlings („Beiträge zur Sage und Geschichte des Neckarthales, Aachen 1904) spricht die Sage von der Entführung eines Edelfräuleins aus dem Geschlechte derer von Hirschhorn durch einen Ritter von Handschuhsheim und die Sage will das im Handschuhsheimer Schloß eingemauerte Rittergerippe mit dem Frauengerippe in Hirschhorn in Zusammenhang bringen. Der Sinn und die Bedeutung, weshalb aber sowohl der Entführer wie das entführte und verführte Edelfräulein sollten eingemauert worden sein, ist dunkel und unverständlich, und wir treten hier aus dem Gebiete der Geschichte in das der Sage.

Pfälzer in Spanien 1767.

Von Dr. Joseph Weiß, Geheimsekretär im k. Geh. Hausarchiv, München.

Johann Kaspar Thürriegel ist zu Goßersdorf im Bayer. Wald geboren am 31. Juli 1722 als Sohn des Bauern Mathias Thürriegel. Er diente im französischen Heere bis zum Obristlieutenant und trat 1761 mit dem gleichen Range und als Kommandeur in die preußische Armee ein, die er 1763 wieder verließ.[1]) Im Frühjahr 1766 begegnet er uns in Spanien. Von nun an zieht seine Wirksamkeit ein allgemeines geschichtliches Interesse auf sich, insofern er eine rührige Tätigkeit als Kolonisator des Gebietes an der Sierra Morena in Andalusien (heute Provinz Jaén) zu entfalten beginnt. Nach langen Verhandlungen, die am 18. Oktober 1766 anfangen, schließt er am 2. April 1767 einen Vertrag mit der spanischen Regierung, demzufolge er Rang und Gehalt eines spanischen Obristen erhält und verspricht, 6000 katholische deutsche und niederländische Ansiedler in das besagte Gebiet einzuführen. Am 1. Juni 1767 reist er nach Deutschland, um seine Werbung zu eröffnen.[2]) Tausende folgen seinem Rufe. Im Juli 1768 sind mehr als ein Dutzend Ansiedelungen entstanden, und am 20. Oktober 1770 kann Paul Anton de Olavide, welcher Gouverneur des Gebietes war, erklären, daß die Kolonien sich selbst zu erhalten vermöchten. Fünf Jahre später erblicken wir gegen 20 Städte, von denen La Carolina, Navas de Tolosa, Carboneros, Guarromán, Santa Elena zu Bedeutung gelangten.

Auf Einzelheiten der Geschichte dieser Kolonisation und ihres Unternehmers will ich anderswo eingehen.[3]) Gewiß ist es aber von Interesse zu hören, daß noch heute in jenem Ansiedelungsbereich mehrere Familiennamen (Reinhart, Schrof, Teklmayer, Cappells, Stofler, Schnit, Schneider, Waßner, Walter u. a.), wie der Alcalde von La Carolina berichtet, den deutschen Ursprung verraten. Von dem Manne aber, der ihre Niederlassungen ins Leben gerufen hat, weiß die Bevölkerung nichts mehr.

Unter den Auswanderern befanden sich Bayern und Pfälzer. Die Regierungen in München und Mannheim sahen dem Treiben der Auswanderungsagenten und ihres Leiters keineswegs gleichgültig zu, besonders als im Frühjahr 1768 der bayerische Gesandte in Madrid, Baron Sarny, die Nachricht übermittelte, daß Thürriegel eine Massenauswanderung aus Bayern und der Pfalz anstiften wolle, weil er der spanischen Regierung neuerdings 48 000 (!) Kolonisten und Soldaten versprochen habe! Es liegen mir in der Tat Aktenstücke vor, die im Sinne einer geplanten Verschwörung gedeutet werden können.

Thürriegel betrieb seine Kolonistenwerbung mit allen Mitteln der modernen Reklame. Mindestens 3 verschiedene Aufrufe ließ er drucken und verbreiten, außerdem noch Briefe von Auswanderern und ein Gespräch zwischen einem bayerischen und spanischen Bauern. Das Hauptzugstück war das nachfolgende, der „Glückshafen oder reicher Schatzkasten":

Drei Folioblätter sind in Quartform zusammengelegt und bedruckt, zwei sind ineinandergeheftet mit weißem Garn und eines ist den beiden angeheftet, so daß eine Broschüre von 6 Quartblättern bezw. 12 Seiten vorliegt.

Die erste Seite bildet das Titelblatt:

„Glücks-Hafen,
oder
Reicher Schatz-Kasten.
Welchen
der Spanische Monarch,
als einer derer reichesten Königen,
zum Trost und Nutzen
aller Teutschen und Niederländischen Bauersleuten, Taglöhnern, Handwerksmännern, Burschen oder Gesellen, Jungen und Alten, Ledig- und Verheuratheten Manns- und Weibs-Personen und kleinen Kindern,
aufgeschlossen hat;
Aus welchem Sie allezeit Treffer,
als
Geld, Rindviehe, Schafe, Geissen oder Ziegen, Schweine, Flügelwerk, Waizen, Korn, Gersten und andere erdenkliche nothwendige Lebensmittel; ingleichem Häuser, Aecker, Wiesen, Waldungen, wie auch allerley nöthigen Handwerkszeug und sonst Instrumenten,
heraus ziehen können;
Wenn Sie
nachstehende Nachricht und Vortheile
sich zu Gemüth führen, und der angehängten Vorschrift
folgen wollen.

1767."

Seite 2 ist nicht bedruckt. Seite 3 hat keine Seitenzahl, sondern am Kopfe das spanische Staatswappen mit dem golden Vlies; darunter steht:

„Hülfreiche Hand,
mit welcher
Se. Königl. Catholische Majestät von Spanien
denen 6000 Teutschen und Niederländischen Colonisten (welche der Herr Johann Caspar von Thürriegel, nach Innhalt seines geschlossenen Contracts, als häusliche Innwohner in das Königreich Spanien einführen wird) in allen erdenklichen Nothwendigkeiten folgender massen beystehen wollen:"

Dann folgen in Absätzen Ziffer 1 und 2 der Vertragspunkte, auf Seite 4 Ziffer 3—8, Seite 5 Ziffer 9—16, Seite 6 Ziffer 17 und darunter das Datum „Madrid, den 15ten April 1767". Am Fuße von Seite 6 ist eine Vignette: Zwei Greife zu beiden Seiten eines Globus.

Seite 7 trägt an der Spitze eine breite Leiste in Linien-Ornamenten, darunter beginnt die „Offentliche Nachricht und Anhang", das ist eine Schilderung des Kolonisationsgebietes, des Reiseweges usw. usw., welche mit 2 Zeilen auf Seite 11 abschließt, unter denen die schöne eigenhändige deutsche Unterschrift „Johann Caspar von Thürriegel" und dessen gedrucktes Wappen steht: ein eirunder Schild von

[1]) Näheres in der Allg. Deutsch. Biographie Bd. XXXVIII.

[2]) Am 13. Juli bringt die Mannheimer Zeitung in einer Korrespondenz vom 3. Juli aus Ferrara die erste Nachricht.

[3]) Ich möchte jedoch hier die Bitte aussprechen, mich gütigst in Kenntnis setzen zu wollen, falls an einem Orte aktenmäßige Belege für diese Sache vorhanden sind.

2:2 Fahnen flankiert, auf 2 Kanonenrohren, Trommeln, Degen und Kugeln ruhend, von einem Turnier-Helm gekrönt, aus dem ein Phönix wächst; der Schild viergeteilt (1 und 3 ein schreitender Löwe mit 1 Fackel, 2 und 4 halbe Reichsadler) mit einem gekrönten Herzschild (aufrechtes Schwert).

Seite 12 ist unbedruckt und ohne Seitenzahl.

Das Papier hat als Wasserzeichen einen Schild mit einem hängenden Hifthorn und der lateinischen Unterschrift H. Blum.

Dieser Aufruf hat für Mannheim noch eine besondere Bedeutung, weil er (außer in Frankfurt durch einen gewissen Stöpler) in Mannheim von dem Werkmeister der akademischen Buchdruckerei namens Schlichterle gedruckt wurde. So meldet am 13. Juni 1768 der bayerische Gesandte v. Sarny aus Madrid in nachstehender Note, in der er auf die Beziehungen Thürriegels zu dem Artillerieleutnant Lachner und zu dem genannten Schlichterle hinweist, welcher auch das oben erwähnte Gespräch zwischen einem spanischen und bayerischen Bauern drucken sollte:

„An Herrn Lachner churpfälzischen artillerie Leuthnant, so sich dermahlen in Manheimb befündt, ist ein Schreiben von Thürigl unterm 4 disses Monaths Aprill ergangen, dessen Angelegenheit betreffendt.

H. Schlichterle churpfälz. Werckh- oder Setz-Meister in der academie-Buchtruckherey in Manheimb unter obigen dato ein Ansuchungs-Schreiben, er möchte das bewuste Gespräch nebst sogenanten Glückhs-Haffen in Truckh verferttigen.

NB. Cette lotterie n'est autre chose qu'un avis au Public que Thürriegel fit imprimer l'année passée à Manheim par led. Schlichterle et à Francfort par le nomé Stöpler, qui demontre tous les avantages dont doivent jouir les colonies qui voudront se transporter en Espagne et s'employer à défricher les terres incultes de la Sierra Morena ou foret noire dans l'Andalousie. Je ne doute pas que cet imprimé n'ait été répandu par toute l'Allemagne. Son auteur en a retiré tout le fruit qu'il s'en promettoit, et c'est ce qui l'encourage aujourdhuy à user des memes moyens pour parvenir au soulevement general de toute la Bauiere et du Palatinat qui doit non seulement luy procurer les 48 mille testes portées par son nouveau contract auec le Roy, mais attirer mêmes icy les deux tiers de l'Allemagne, qui y seroient recus a bras ouverts. Si on prend de bones mesures pour faire arester les deux sujets denomés dans cette note, ainsy que toutes leurs lettres et papiers, on en tirera surement de grandes lumieres. Dans des circonstances aussy pressantes il n'y a pas un moment à perdre, et je crois qu'il faudroit en prevenir dés aujourdhuy la Cour Palatine, dont on a deja debauché bon nombre des sujets."

Miscellanea.

Bitte des Pfarrers Sixtus zu Asbach um Kompetenzwein 1658. Den kirchlichen und weltlichen Beamten wurde bekanntlich bis ins vorige Jahrhundert ein Teil ihres Gehalts in Naturalien (Frucht, Wein, Brennholz) geliefert; auch die den Pfarrern zustehende Besoldung, die Pfarrkompetenz, setzte sich in dieser Art aus Geld und Naturalbezügen zusammen. Im Jahre 1658 nun richtete der Pfarrer Sixtus in Asbach (zwischen Aglasterhausen und Obrigheim, früher zur Stüber Cent, jetzt zum Bezirksamt Sinsheim gehörig) an die kurpfälzische Regierung folgendes Gesuch (Generallandesarchiv):

„Demnach uns der liebe Gott von wegen vielfältigen Misbrauchs seiner herrlichen Gaben und sonderlich des Weins jetziger Zeit an demselben Mangel lässet erfahren und an statt des edlen herzerquickenden Rebensafts den traurigen Wasserkrug vor die Nasen stellet und solche wohlverdiente gerechte Straf Gottes neben andern auch uns Pfarrer und Geistlichen zimblicher massen treffen will, also die wir auch zum Theil bisweilen mitmachen und an schändlichem mißbrauch und unnützer Verschwendung solches herrlichen Gewächses uns nicht weniger als andere leut schuldig befinden, und es darum billig heißt mit gesündigt mit gestrafft, so langet dernoch hiermit an E. Edlen mein unterthänigst demütiges bitten, sie wollen in Ansehung meiner lieben Hausfrawen und zarten 6 Kinderlein, als ... schwerlich des luffts, will geschweigen des wassers können gewöhnen, zu erhaltung deren gesundheit, wo es nicht das völlige deputatum seyn kann, uns doch mit etwas an Wein gnädigst versehen."

Gerührt durch diese Bitte verwilligte ihm Kurfürst Karl Ludwig, dem des Pfarrers Not bekannt war, ½ Fuder jährlich (1½ Fuder zirka 200 Liter). H.

Bad Zaisenhausen. Drei Stunden von Bretten gegen Eppingen zu liegt das Dorf Zaisenhausen, dessen Besitz lange Zeit zwischen Kurpfalz und Württemberg strittig war, bis es 1747 durch einen Tauschvertrag mit allen Rechten und Gefällen „auf ewig" an Kurpfalz abgetreten wurde. Mit der rechtsrheinischen Pfalz kam Zaisenhausen (jetzt Bezirksamt Bretten) 1803 an Baden. Westlich vom Dorf lag in einem angenehmen Wiesentale der Zaisenhauser Gesundheitsbrunnen, eine mineralische Heilquelle, die 1715 von einem Krämer namens Johann Sturz aus Hergen im Zürcher Lande entdeckt und unter dem Herzog Eberhard Ludwig von Württemberg gefaßt wurde. Sie zählt zur Klaße der kalten, erdig salinischen Schwefelwasser (wie Langenbrücken). Auf Kosten der württembergischen Regierung erhielt das Bad ein neues Bade- und Kesselhaus mit 26 Zimmern. „Als hernach (berichtet Widder II, 224) das Dorf mit Zubehör an Kurpfalz gekommen, ließen Se. Kurfürstliche Durchlaucht (Karl Theodor) um das Jahr 1760 das Bad in einen weit vollkommeneren Stand stellen, so daß die in Sommerszeiten sich einfindenden Bad- und Kurgäste alle Bequemlichkeiten zur Pflegung ihrer Gesundheit daselbst antreffen." Im Jahre 1763 erschien in Mannheim eine Schrift, die für den neuen Kurort Zaisenhausen Stimmung machen sollte: „Kurze Beschreibung des mineralischen Gesundheits- und Heilbrunnen bei Zeisenhausen". Kurfürst Karl Theodor erschien wiederholt zu kürzeren Besuchen in Zaisenhausen, aus dem mit aller Gewalt ein Modebad gemacht werden sollte. Von diesen mißlungenen Versuchen geben auch die nachstehenden Auszüge aus der „Mannheimer Zeitung" von 1784 Kunde:

„Man hat von Seiten des Kurpfälzischen Concilii Medici einem geehrten Publikum schon in verwichenen Jahren mehrfältig zu vernehmen gegeben, was für gedeihliche Wirkungen das ohnweit der Kurpfälzischen Oberamtsstadt Bretten gelegene Gesundheitsbad zu Zeisenhausen in verschiedenen Gattungen von Krankheiten, hauptsächlich aber in Gliederschmerzen, Lähmungen, gräzartigen Ausschlägen und unterdrückten monatlichen Reinigungszuständen geäussert habe.

Noch wirklich behauptet diese Quelle vermög ihrer Bestandtheilen, nach wie vor ihre völlige Kraft und Tugend; jeder preßhafte Kranke kann sich daher ab dem Gebrauche derselben in verschiedenen Gebrechen, besonders in vorangeführten kränklichen Umständen die erwünschte Genesung um so mehr versprechen, als die kostspielige Einrichtungen und vortreffliche Veranstaltungen einzig und allein das Wohl und Vergnügen der Kurgästen bezielen; zu dem Ende ist sothanes Gesundheitsbad nicht nur mit einem besonderen Arzt und Wundarzt, einer mit frischem Arzneivorrath wohl eingerichteten Apotheke, und dem zur Aufnahme und Bewirthung der Kurgästen nach Standesgebühr besonders angestellten Gastgeber versehen; sondern auch die gereinigte, gesunde Luft dortiger angenehmen Gegend, herrliche Aussicht in die weite Entfernung, und überhaupt die überaus schöne Lage des Bades, die noch durch angelegte Spaziergänge und prächtige Gebäude von geräumigen Zimmern und Speissaal mehr verherrlichet ist, tragen nicht weniger zur Erhaltung der Gesundheit bei, als diese und andere mehrere Ergözlichkeiten den dortigen Aufenthalt ungemein angenehm machen.

Da nun für gegenwärtiges Jahr bei eintrettender schicklichen Zeit und günstigen Witterung dieses heilsame Kurbad mit nächst instehendem Brachmonat wiederum seinen Anfang nehmen wird; so hat man ein so anderes hierdurch bekannt machen sollen, damit sich jedermann desselben unter der Anweisung und Berathschlagung des dortigen Arztes zu seinem Nuzen bedienen könne.

Mannheim, den 17. Mai 1784.

Kurpfalz Concilium Medicum.
Fischer."

Diese Bekanntmachung wurde auch in der „Mannheimer Zeitung" von 1785 und 1786 wiederholt zum Abdruck gebracht. Zur weiteren Reklame veröffentlichte die „Mannheimer Zeitung" von 1784 folgende Auszüge von Briefen aus Zaisenhausen.

Den 22. Heumonat.

„Nie hatte die Nachbarschaft so viele Abwechselungen von Vergnügen, und die Badgäste so viele Veränderungen als dieses Jahr. In der Woche wiederholte und zahlreiche Bälle, verschiedene wohl angebrachte Beleuchtungen des geräumigen Hauses, des Danzsales und des Kurbronnens, künstlich wohlgerathene Feuerwerke wechselten bishero immer ab, und bisweilen hatte man das Vergnügen eines und das andere zugleich zu sehen Mit dieser Belustigung auf solche Art wird noch einige Wochen fortgefahren, und künftigen Donnerstag als den 29. d. wird ein beträchtlich groser Luftballen in die Höhe steigen,*) hierauf die ganze Allee prächtig beleuchtet werden. Mit einem Wort, das Wasser ist gut, die Kost schmackhaft, die Gegend reizend, und die diesjährige Gesellschaft ungemein artig; Abänderungen und Freuden sind nach Herzens Wunsche; wären Sie doch bei uns, Herzens Freund usw. usw."

Den 29. Heumonat.

„Der auf heute angekündigte Luftballen konnte wegen des eingefallenen Regenwetters eben so wenig steigen, als die Allee beleuchtet werden; desto schöner aber war die Beleuchtung des Tanzsaales, und des Curbronnens; von der unzähligen Menge von Standespersonen sowohl, als der Landleute gienge niemand mißvergnügt zurück; alles war zufrieden, und Hans und Gretgen tranken und tanzten bis an hellen Morgen. Schämen Sie sich, daß Sie noch nicht Entschlossenheit genug gehabt, hierher zu kommen usw. usw."

Auch aus den folgenden Jahren liegen Berichte der „Mannheimer Zeitung" über Veranstaltungen vor, die den Fremdenverkehr in Zaisenhausen heben sollten.

„Bad Zaisenhausen, den 4. Erndemonat 1785.

Man hat dahier die Veranstaltung getroffen, daß auf künftigen Mitwoch, als den 10. d. M bei hiesiger zahlreicher Gesellschaft, ein groses Feuerwerk eine Illumination des ganzen Badhauses, und hierauf ein Bal en Masque gehalten wird, wozu man auswärtige Freunde höflichst einladet. Dann wird Donnerstags darauf als den 18. dieses von einer Schüzengesellschaft aus hiesiger Gegend ein groses Freischiesen veranstaltet werden; die Gewinnste sind ansehnlich, unter andern eine goldene Uhr von 90 fl. und mehrere von minderem Werth, goldene Uhrketten, Schnallen und sonst noch ansehnliche Silberpreise. Der Tag bleibt festgesezt, es mag regnen oder nicht, weil der Stand für die Schüzen bedeckt ist. Weitere Unkosten werden von keinem Gewinnst bezahlt, weil auf jeden urkundlich 6 Prozent geschlagen sind. Der Stand ist 120 Schritt und gelten alle Büchsen Nach Endigung des Schiesens wird ein Bal gehalten werden."

„Bad Zaisenhausen, den 19. Erndem. 1785.

Da das neulich gemeldte Freischiesen zur allgemeinen Zufriedenheit sowohl der hiesigen Badgesellschaft, als der benachbarten Herren Schüzen abgelaufen, so ist eine löbl. Schüzengesellschaft aus der Nachbarschaft dadurch bewogen worden, ein zweites Freischiesen auf den künftigen Freitag als den 26. dieses zu halten; wo dann die nämliche ansehnliche Gaben, wie das vorige mal, als goldene Uhren, goldene Uhrketten und Bänder und andere ansehnliche Silberpreise aufgestellt werden. Nach dem Nachtessen wird ein Feuerwerk abgebrandt, und ein Bal en Masque gehalten werden."

„12. Juni 1786.

Da gegenwärtig die Bad-Cur auf dem Zaisenhäuser Bad ihren Anfang nimmt, so hat man ein geehrtes Publikum benachrichten wollen, daß auch zur Ergötzlichkeit der Curgästen und andern ankommenden Fremden alle Donnerstag Bal und dann den 29. Juni der Anfang damit gemacht und so bis Ende der Curzeit fort continuiret wird."

„Zaisenhausen den 16. Juli 1786.

Gelegentlich der hier anwesenden Badgesellschaft hat man die Einrichtung getroffen, daß nebst den gewöhnlichen Bälen jeden Donnerstag ein Freischiessen zum Vergnügen der benachbarten Herren Schüzen von ansehnlichen Gewinnsten sollen gehalten werden, die Schnäppscheibe wird Morgens um 9 Uhr aufgesteckt und der Schuß mit 12 kr. bezahlt, wer schwarz schießt hat einen Stechschuß; nach dem Soupée wird dann jedesmal ein kleines Feuerwerk abgebrannt, und der Bal seinen Anfang nehmen."

*) Das Steigenlassen von (unbemannten) kleinen Luftballons war im Jahre 1784 in unserer Gegend Modesache.

Schon in den 1790er Jahren ging das Bad Zaisenhausen immer mehr zurück und wurde wiederholt vergeblich zur Verpachtung ausgeboten. Im Jahre 1806 schrieb die badische Regierung die Versteigerung des Bades aus, „entweder im ganzen oder teilweise", mit der Zusicherung der Schildgerechtigkeit auf das Hauptgebäude. Bald darauf ging das Bad ganz ein. Heute erinnert daran nur noch der Name „Badwäldchen" und die noch deutlich zu erkennende, in Bogen über das Kohlbachtal zum ehemaligen Bad führende Straße. W. Gg.

Prähistorische Funde in den 1820er Jahren. In den „Mannheimer Tageblättern" vom 17. Februar 1825 steht folgende Notiz: „Während des Suchens verlorner Anker und Ketten in dem Rheine, fand man am Sandhammen, eine halbe Stunde von der Stadt, in der Gegend des freiherrlich v. Gemming'schen Gutes, mitten im Strome, seltene Ueberreste der Vorwelt. Den 28. Januar zogen die Fischer das rechte Geweihe eines Elentiers aus einer Tiefe von 36 Schuhen hervor, den 10. Februar einen noch ziemlich wohl erhaltenen Elefantenschädel von Elephas primigenius, ferner das Geweihe eines Renntiers und den Oberteil einer vordern Extremität eines Büffels. Sämtliche Stücke wurden für das hiesige naturhistorische Kabinett angekauft. Der Elefantenschädel ist vor dem Neckartore unweit des Schlachthauses zum Vorteil der Fischer bis zum 26. d. Monats zu sehen, worauf er in das naturhistorische Kabinett gebracht wird."

Ferner ist in den „Mannheimer Tageblättern" vom 28. September 1826 angezeigt: „Der am 19. d. M. im Rheine gefundene Schädel eines Urochsen ist noch sechs Tage lang vor dem Neckartore, in dem Hause an Hrn. Bleichroths Zimmerplatze zu sehen. Die Person zahlt nach Belieben."

Ein Mannheimer als Universitäts-Buchbinder in Marburg 1534. Heutzutage werden in die Universitäts-Matrikeln nur die Namen der Studierenden eingetragen. In früheren Jahrhunderten pflegte man auch die Professoren und insbesondere noch die Universitätsverwandten, d. h. diejenigen Personen, welche der akademischen Gerichtsbarkeit unterworfen waren, so die Buchschreiber, Pergamenthändler, Buchhändler, Buchdrucker usw. aufzunehmen. Daß dadurch für die Geschichte der einzelnen Gewerbe, hauptsächlich der Buchdruckereien des betreffenden Ortes wertvolle Aufschlüsse sich ergeben, liegt auf der Hand. Aus den beiden Werken über die Universität Marburg, nämlich: Caesar, Catalogus Studiosorum scholae Marpurgensis, Marburgi 1875 f. und Falckenheiner, Personen- und Ortsregister zu der Matrikel und den Annalen der Universität Marburg 1527—1652, Marburg 1904, ist zwar ersichtlich, daß in diesem Zeitraume unter den dortigen Studenten Mannheim nicht vertreten war. Dagegen erscheint schon 1534 ein Buchbinder Hermann aus Mannheim („Hermannus de Manheym compactor librorum." Caesar 1,13). Da seine Heimat damals sicherlich ein fast ausschließlich Landwirtschaft treibender Ort war, so ist es um so mehr anzuerkennen, daß einer seiner Bewohner es in der Ferne bis zum Universitäts-Buchbinder gebracht hat. Näheres über seine Person und seine Schicksale wird sich kaum mehr ermitteln lassen.

Heidelberg. Hufschmid.

Zeitschriften- und Bücherschau.

In den Geschichtsblättern für Stadt und Land Magdeburg 39. Jahrgang 1904 2. Heft, S. 143—157 teilt E. Thiele, der Prediger der wallonischen Gemeinde in Magdeburg, aus den im Archiv dieser Gemeinde befindlichen Protokollbüchern der ehemaligen französischen Gemeinde in Mannheim diejenigen Stellen im französischen Wortlaut mit, welche die Uebersiedelung der Mannheimer Flüchtlinge nach Magdeburg (1689) betreffen. — Im Jahresbericht der **Görresgesellschaft** für 1904 (Köln 1905) ist der von Dr. Josef Weiß auf der letzten Generalversammlung dieser Gesellschaft gehaltene Vortrag „Von den Beziehungen der pfälzischen Kurfürsten zum Geistesleben am Rhein" abgedruckt. Der Verfasser bespricht darin insbesondere drei interessante Bilderhandschriften des 15. Jahrhunderts (Cod. Pal. 411 und 412 der Vaticana und Hdschr. Nr. 12 des Münchener Geh. Hausarchivs), die aus dem Besitz des Kurfürsten Ludwig III. stammen und von dem Bacharacher Pfarrer Winand von Steeg herrühren. Ueber den letzteren, einen hervorragenden Gelehrten, der von Ludwig III. hochgeschätzt war, werden zum erstenmal die vorhandenen Nachrichten zusammengestellt. Die Münchener Handschrift — ein Notarialsinstrument von 1426 über Weinzoll — enthält Gutachten der bedeutendsten rheinischen Juristen mit 81 Malereien auf 17 Pergamentblättern (jeder von den Teilnehmern und der den Streit entscheidende

Kardinal Orsini ist porträtiert). Den beiden vatikanischen Handschriften widmet Maillot de la Treille (Hofbibliothekar in Mannheim) in der im Münchener Hausarchiv befindlichen Beschreibung seiner italienischen Reise, die er im Auftrag Karl Theodors unternahm, einen eingehenden Bericht. In diesem Iter italicum ist ein wichtiges vollständiges Verzeichnis der 1623 nach Rom gebrachten pfälzischen Handschriften und Bücher der vatikanischen Bibliothek gegeben. Von Interesse sind ferner in dem wertvollen, mancherlei Neues bietenden Aufsatze die Mitteilungen von Dr. Weiß aus einem Aktenbande des Münchener Hausarchivs über das Verhältnis des bekannten Humanisten Johann v. Dalberg, Bischofs von Worms, zum Kurfürsten Ludwig V. und ein Bericht über des Bischofs Ableben (1503), der die Gerüchte über unnatürliche Ursachen seines Todes beseitigt. — In der Sammlung Göschen ist ein kurzer Abriß der **„Badischen Geschichte"** von Prof. Karl Brunner erschienen. Auf knappem Raume (mit Register 172 S.) ist hier ein weitschichtiges Material bewältigt. Die politische und Kulturgeschichte der verschiedenartigen Territorien, die das heutige Großherzogtum bilden, wird in übersichtlicher und sachkundiger Weise behandelt, und so kann das Büchlein, das mit der prähistorischen Zeit beginnt und die Geschichte unseres Landes bis zur jüngsten Vergangenheit führt, allen empfohlen werden, die sich schnell und zuverlässig über die Heimatgeschichte orientieren wollen. Der billige Preis (80 Pfg.) wird zur Verbreitung sicherlich beitragen.

Neuerwerbungen und Schenkungen.

LIV.

(Vom 22. Januar bis 21. März 1905.)

II. Aus Mittelalter und Neuzeit.

B 11. Achteckige Taufplakette für J. Kettenacker, von vergoldetem Silber mit Ring zum Anhängen. Auf der Vorderseite in einer eingravierten Blätterrahme das in Perlmutter geschnittene Brustbild des Hl. Petrus mit Buch in der Linken, Stab in der Rechten (dessen oberes Ende ist ausgebrochen). Auf der Rückseite deutsche Inschrift v. J. 1717 mit latein. Majuskeln. Unten ein kleiner Ring für einen Anhänger. (Geschenk von Frau v. Jagemann geb. v. Kettenacker.)

C 263. Chocolade-Tasse mit Untertasse, mit Goldrand und sogen. „indianischen" Blumen bemalt. Frankenthal, bez. mit Löwe und J. A. H. (= Hannong). Die Obertasse 6,2 cm hoch, Untertasse 13,5 cm Dm.

C 264. Kaffee-Tasse, gleiche Bemalung und Bezeichnung, die Obertasse 4,9 cm hoch, Untertasse 13,2 cm Dm.

C 265. Suppenschüssel aus weißer Fayence, um 1810, bez. Durlach. Mit Deckel 22,3 cm hoch, Dm. ohne Henkel 18,7 cm. (Geschenk von Herrn Installateur Leonhard.)

E 57. Vier Verzierungen in Gold- und Silberstoffstickerei und drei Orden (Stern zum bad. Hausorden d. Treue, zum Zähringer Löwenorden und Neapolitan. St. Januarius-Orden).

H 434. Badischer Infanteriehelm („Pickelhaube") aus den 1850er Jahren. 34,2 cm hoch.

H 435. Badischer Zollgardistenhelm mit schwarzer Raupe und weißem Roßbusch. 27 cm hoch.

H 436. Messingenes Kuppelschloß zum Säbel der Mannheimer Bürgerkavallerie beim Regierungsjubiläum von Karl Theodor und Elisabeth Auguste am 31. Dez. 1792. Mit diesbez. eingravierter Inschrift. 10,7 cm lang, 7,5 cm breit.

H 437. Eiserner Pistolenlauf, vollständig erhalten aber verrostet. 38,5 cm lang, 3—2,5 cm dick.

H 438. Eisernes Pferdegebiß (Stange oder Kandare), vollständig aber stark verrostet. 21 cm quer gemessen. (H 437 u. H 438 geschenkt von Herrn Friedr. Korwan, aus dem Keller des Hauses D 4, 18.)

N 69. Fahne der Mannheimer Metzgerzunft von weißer Seide, auf beiden Seiten die gleiche Darstellung: Der Hl. Bartholomäus mit Zunftsymbolen. 1,27 m lang, 1,40 m hoch. Rotgelb bemalte Stange.

N 70. Standarte derselben Zunft mit Hl. Bartholomäus, mit Fransen 1,32 m lang, 1,46 m breit. Stark beschädigt. Oben an der Stange ein vergoldeter Lorbeerkranz. (N 69 u. 70 deponiert von der hiesigen Fleischerinnung.)

R 101. Ein Paar kreisrunde goldene Ohrringe mit je einer Rosette (Granate von Perlen umgeben), um 1800 Dm. 3,2 cm. (Geschenk von Herrn S. Mainzer hier.)

S 11. Pappendeckel-Kästchen in Buchform mit Aufschrift. Souvenir in Straminstickerei, Seide und Silber, innen mit rosa Atlas ausgeschlagen. 23,5 cm lang, 16,5 cm breit, 4,5 cm hoch. Enthält einen Tintenwischer in grünem Stramin und ein Bild (Reiter auf Papierstramin gestickt mit [illegible] Corsica"). Aus dem Besitz der Großherzogin Steph[illegible]

U 65. Reliefportrait des Großherzogs Karl, in Gips modelliertes Original, bezeichnet I. KAYSER 1822. Oval, 56 cm hoch, 44 cm breit. In braungestrichener Holzrahme. 83,5 : 71.

Z 20. Haarlocke der † Großherzogin Stephanie, in einem Epheukranz, mit Aufschrift: Nice, Janvier 1860. Karlsruhe 6 Fevrier 1860. unter Glas in geschnitzter Holzrahme (Epheuzweige). Mit Rahme 57 cm hoch und 50,5 cm breit. (S 11 und Z 20 Geschenke des Herrn Kommerzienrat Zeiler.)

Z 21. Puppenbett von Pappendeckel, mit Ueberzug von rotem Papier mit eingepreßten Goldornamenten. 14,4 cm lang, 7,8 cm breit, 8,5 cm hoch. Um 1800. Darin eine Puppe und Bettzeug von grüner Seide mit rotem Band; dabei zwei kleine in Holz geschnitzte Puppen, die eine bekleidet. (Geschenke von Frau K. Keipp.)

III. Münzen.

F 317. Goldene Denkmünze (Portugaleser) des Johanneums in Hamburg, an den 1889 hier verstorbenen Musikdirektor Isenmann verliehen. 4,5 cm Dm. (Eigentum des Badischen Sängerbundes.)

G 583. Bronze-Denkmünze des Badischen Sängerbundes „Anerkennung für hervorragende Leistung im Männergesang." 5,9 cm Dm. (Geschenk des Badischen Sängerbundes durch dessen Vorsitzenden Herrn Richard Sauerbeck.)

G 584. Bronze-Preismedaille des Handwerkskammerbezirks Mannheim von der Gewerbeausstellung in Mannheim 1902. 5 cm Dm. (Geschenkt durch Herrn Arnold Wurz.)

G 585. Silberne Preismedaille des Mannheimer Lyceums für „Laz. Scheuer 1821". 2,9 cm Dm.

G 586. Desgl., bezeichnet „L. Scheuer". 2,5 cm Dm. (G 585 und 586 Geschenke des Herrn Max Scheuer hier.)

G 587 und 588. Silberne Preismedaillen des Karlsruher Lyceums für „August Exter, O. 4., 1850" und „Wilh. Exter U. 5. 1852". 3,4 cm Dm. (Geschenk des Herrn Landgerichtsrat August Exter.)

G 589. Bronze-Preismedaille des Rheinischen Automobilclub. 4 cm Dm. (Geschenk vom Club-Vorstand.)

VI. Bildersammlung.

A 114 p. Mannheim. Die ehemalige Garnisonskirche auf dem Zeughausplatz, erbaut 1738/39, niedergelegt nach Erbauung des Zeughauses 1782. (Einzige bekannte Abbildung dieser Kirche im Thesaurus Palatinus des Münchener Nationalmuseums I, 343.) Photographie. 14,5 : 23.

B 18 d. Bruchsal. Aussicht der gefangenen Republikaner im Weiberzuchthause in Bruchsal. Aufgenommen vom III. Fenster des linken Flügels im III. Stockwerk. Nach der Natur gezeichnet v. D. Krebs am 14., 15. und 16. März 1849. Lithographie. 20:27,5.

B 37 p. Hanau. Schlacht bey Hanau. Bataille de Hanau le 29 Oct. 1813. [Wilhelm] Kobell del. Gauermann sc. Vienne chez Artaria et Comp. 41,7 : 52.

B 88 s. Hemsbach. Das Treffen bei Hemsbach am 30ten Mai 1849 zwischen den Großherzogl. Hess. Truppen und den badischen Freischaren. Lithographie. Lith. Anstalt von Ed. Gust. May in Frankfurt a. M. 21 : 30.

D 2 m. Amalia, Markgräfin von Baden, geb. Landgräfin von Hessen-Darmstadt, geb. 20. Juni 1754, gest. 21. Juli 1832. (Mutter des Großherzogs Karl.) Kniestück, in einem Lehnsessel sitzend. Lithographie nach einer Zeichnung v. G. Nehrlich von v. Engelmann & Cie. 65 : 45.

E 3 p. Babo, Joseph Marius. [Schauspieldichter und Intendant des Münchener Theaters.] Kupferstich. Painted by Mr. Edlinger. Engraved by F. John. 14,8 : 11,3.

E 16 t. v. Bilderbeck, L. F. Brustbild, oval, Stahlstich. Gem. v. F. Dryander 1800, gest. v. Ant. Karcher, Mannheim. 11,1 : 8,7.

E 17 f. Blum, Robert. Brustbild, Stahlstich. Nach dem Leben. Afinger sc. (Zu Meyers Parlamentschronik. Verlag des Bibliogr. Instituts.) 11,8 : 9,4.

E 20 f. Brentano, Lorenz. Lithographie nach einer Zeichnung v. L. Wagner 1848. Kniestück, mit Faksimile des Namenzugs. 33,3 : 25,4.

E 32 p. v. Coehorn, General (berühmter Festungsbaumeister, entwarf 1699 die Pläne zur Wiederbefestigung Mannheims). Kniestück, gepanzert. Unterschrift: Baro de Coehorn Statuum foederati Belgii Generalis rei tormentariae Locumtenens Generalis militiae pedestris etc. Kupferstich. 14,8 : 9.

E 38 gd. v. Dalberg, Carl Theodor. (Der spätere Fürstprimas.) Lithographie. Nach einem Gemälde aus dem J. 1783. Großh. Steindruckerei zu Weimar. 18,5 : 15,8.

E 54 pg. v. Gagern, Heinrich. (Präsident der deutschen Nationalversammlung, Dep. des dritten Hessen-Darmstädtischen Wahlbezirks.) Kniestück mit Facsimile der Handschrift, Lithographie von H. Hasselhorst 1848. Druck von J. Lenhard in Mainz.

E 63 cf. Hecker, F. Brustbild, Stahlstich. Nordheim sc. Zu Meyers Parlamentschronik. Verl. d. Bibliogr. Instituts. 21,3 : 9,5.

E 63 p. Fr. Heckers Farm auf der Spiegel Prairie im Staate Illinois. Lithographie nach einer Zeichnung v. F. Nestler 1850. 18,5 : 26,5.

E 89 i. Lachner, Vincenz. Großh. Bad. Hof-Kapellmeister. Lithographie gez. v. C. Lang 1854, in Mannheim bei C. F. Heckel. Carlsruhe, Druck der Chr. Fr Müller'schen Lith. Anstalt. 46 : 31,5.

E 89 w. Lichnowsky, Felix. Brustbild. Lithographie mit Facs. d. Handschrift. Gez. v. Schertle 1848 nach Biows Lichtbild, gedr. bei Ed. Gust. May in Frankfurt a. M. Verl. u. Eigentum der S. Schmerber'schen Buchhandlung, Frankfurt a. M. 30,7 : 22,7.

E 98 d. Meusel, Johann Georg, geb. 1743. Brustbild, rund. Kupferstich. C. W. Bock, gez. u. gest. 1791. 14,8 : 9,2.

E 116 w. Rau, Heribert (Professor der Landwirtschaft an der Universität Heidelberg) Lithographie. Nach einer Photographie v. M. Lämmel in Leipzig. 19,5 : 15.

E 140 t. Siegel, F. (Führer beim Aufstand 1848/49). Stahlstich nach einer Photographie. Stich und Druck v. Weger in Leipzig. 21,8 : 17.8.

E 155 b. v. Trützschler, Adolf. Lithographie. Zeichnung von F. Hickmann nach Biows Lichtbild, gedr. v. Ed. Gust. May in Frankfurt a. M. 18 : 14,5.

E 161 f. Weber, Gottfried (geb. 1779 in Freinsheim, 1802—14 Advokat in Mannheim, gest. 1839 als Großh. Hess. General-Staatsprokurator am Kassationshofe zu Darmstadt), Tonkünstler und Musikschriftsteller. Brustbild. Photographie nach einem alten Gemälde. 37 : 30. (Gesch. d. Herrn Ministerialrat v. Weber in Darmstadt.)

E 166 p. Windisch-Grätz, Alfred Fürst. Commandirender in Böhmen. Kniestück. Lithographie, gez. v. Prinzhofer 1848, gedr. bei Joh. Rauh, Wien bei L. J. Neumann. 29,7 : 22,4.

E 166 pf. Winckler, Johannes. (Pfarrer zu St. Michael in Hamburg, 1677 in Mannheim.) Brustbild. Unterschrift: Johannes Winckler Grimmâ Misnicus Pastor Hamburgensis in Aede S. Michaelis Natus XIII. July MDCXLII. Kupferstich. Leonhard Heckenauer scutps. Aug. V. 14,5 : 8,5.

E 166 pg. Winckler, Johannes. Brustbild. Umschrift: Imago Terrae et Pulveris Miserrimi. Unterschrift: Johannes Wincklerus, Praepositus Comitat: Imperial: Rantzov: et ad D. Michaelis Pastor Hamburg. Kupferstich. Joh. Wilh. Michael del. fec. et excudit Hamburg. 25 : 16.

E 169 f. Witthöft, H. C. Mitglied der Schaubühne in Mannheim. Kupferstich. Hessel del., Sintzenich sc. 10,5 : 7,5.

F 80. Karrikatur: Der Papiermarkt zu Neu-Abdera. ca 1825. Auf einen Vorgang in der Effektenbörse bezgl. Lithographie von C. F. Heckel [in Mannheim]. 23 : 36,5.

K 151. Rethel, Alfred. Auch ein Todtentanz. Erfunden und gezeichnet von Alfred Rethel mit erklärendem Text von Robert Reinick. Ausgeführt im akademischen Atelier für Holzschneidekunst zu Dresden unter Leitung von Professor H. Bürkner. Achte Auflage. Leipzig. Verlag von Bernhard Schlicke. Sechs Holzschnitte, 22,5:32,5, mit einer Beilage. Dabei sechs verkleinerte Lithographien dieser Holzschnitte auf einem Blatt, je 8 : 11,2.

K 152. v. Stengel, Stephan. (Begründer der Deutschen Gesellschaft in Mannheim, Verfasser der „Denkwürdigkeiten." Freund Ferdinand Kobells.) Radirung: Tor der Burg Rosenheim in Bayern. Gez. St. de Stengel f. 1802. 26,7 : 18,5.

K 153. Fratrel, Joseph. Oeuvre de Joseph Fratrel, Peintre de la Cour de S. A. S. E. Pal. Mannheim, au Comtoir de praenumeration & de souscription 1799. 13 Bl. Kupferstiche mit 2 S. Text imp. fol. (Dep. von der Stadtgemeinde Inv. Seite 42 Nr. 213.)

VII. Archiv.

Urkunden betreffend die Familie Mayer. (Deponiert von Frau Louis Hirsch.)

A j 10. Frei-Paß für den kurfürstl. Hoffaktor Elias Hayum, Pergamenturkunde, ausgestellt vom Kurfürsten Karl Philipp, Mannheim, 24. September 1742, das angehängte Siegel fehlt.

A j 11. Frei-Paß für den kurpfälzischen Schutzjuden Elias Hayum, ausgestellt vom Herzog Karl von Württemberg; Stuttgart, 11. November 1751, Papierurkunde mit aufgedrücktem Lacksiegel.

A j 12. Frei-Paß für den kurfürstl. Hof- und Miliz-Faktor Mayer Elias, Pergamenturkunde ausgestellt vom Kurfürsten Karl Theodor, Mannheim, 7. Dezember 1759, das angehängte Siegel fehlt.

A j 13. Ernennung des Hof- und Miliz-Faktors Meyer Elias zum Oberhoffaktor, Pergamenturkunde, ausgestellt vom Kurfürsten Karl Theodor, Mannheim, 28. September 1778, mit aufgedrücktem Papiersiegel.

A j 14. Frei-Paß für den Oberhoffaktor Mayer Elias, Pergamenturkunde ausgestellt vom Kurfürsten Karl Theodor, München, 19. Oktober 1778, das angehängte Siegel fehlt.

A j 15. Beglaubigte Abschrift der vorigen Urkunde Nr. 14, Mannheim, 24. Juli 1794, auf Papier.

A j 16. Ernennung des Gottschalk Mayer zum kurfürstl. Hoffaktor („in Ansehung der von dessen Vater Oberhoffaktor Mayer Elias bewiesenen Treue und Eifer"), Papierurkunde des Kurfürsten Karl Theodor, Mannheim, 24. September 1779.

A j 17. Pensionszusicherung für den ältesten Sohn des kurpfalz-bayerischen Oberhoffaktors Mayer Elias, Gottschalk Mayer, vom Herzog Wilhelm in Bayern, Landshut, 11. Januar 1790, Papier.

A j 18. Zusicherung des Pfalzgrafen Maximilian Joseph, Mannheim, 7. April 1797 für den kurfürstl. Oberhoffaktor Mayer Elias und dessen beide Söhne, die pfalzgräflichen Hofagenten Gottschalk und Isaak Mayer, sie nach dem Tode des regierenden Kurfürsten im Genusse ihrer Privilegien und Gehaltsbezüge zu belassen. Papier.

A j 19. Bestätigungsdekret der Urkunde Nr. 16, gegeben vom Herzog Wilhelm in Bayern, Bamberg, 1. Oktober 1812. Papier.

A j 20 a—e. Vier Protokollauszüge bezw. Abschriften, die oben genannten betreffend von 1779 und 1793 und ein kurfürstl. Reskript an den Oberhoffaktor Mayer Elias als ersten Vorstand der jüdischen Gemeinde, Mannheim, 16. Februar 1793. (Die den Schutzjuden Salomon Aberle betr. Beilage fehlt.)

Z A 8. Zunftakten der Mannheimer Metzgerzunft. (Deponiert von der hiesigen Fleischerinnung.)

1. Zunftartikel vom 5. März 1723, auf Pergament, das angehängte Siegel fehlt. Gebunden.
2. Zunftartikel vom 25. November 1745, auf Papier, mit aufgedrücktem Papiersiegel. Gebunden.
3. Auszug aus den Artikeln betreffend die Gesellen und Lehrjungen 1745. Spätere Abschrift mit einem Auszug aus dem Zunftprotokoll vom 17. Juli 1798. Gebunden.
4. Zunftordnung von 1852 unterzeichnet von den Zunftmitgliedern, dem Großh. Stadtamt und dem Bürgermeisteramt, auf Papier. Gebunden.
5. Zunftprotokolle, 4 Bände. Band 1: 1683—1720, Band 2: 1723—1756, Band 3: 1756—1786, Band 4: 1786—1862.

VIII. Bibliothek.

A 154 d. Zeliner, Emil. Das heraldische Ornament in der Baukunst. Berlin 1903. 104 S. mit 118 Abbildungen.

A 163 f. Iselin, Jacob Christoff. Neu-vermehrtes Historisch- und Geographisches Allgemeines Lexicon. 4 Bände. Basel 1726. 1129, 1020, 1066 und 998 S. fol.

A 318 ml. Jaennicke, Friedrich. Führer für Sammler und Liebhaber von Gegenständen der Kleinkunst, von Antiquitäten sowie von Kuriositäten. (Zugl. als dritte umgearbeitete Aufl. des Guide de l'amateur d'objets d'art et de curiosités von Dr. J. G. Th. Graesse.) Leipzig 1905. 246 S.

B 46 ci. Brunner, Karl. Badische Geschichte. (Sammlung Göschen.) Leipzig 1904. 172 S.

B 80 g. v. Voß, Wilhelm. Der Feldzug in der Pfalz und in Baden im Jahre 1849. Berlin 1903. 522 S. Mit 18 Kartenskizzen im Text und auf Beilagen 1 Uebersichtkarte und 1 Gefechtsplan.

B 82 d. v. Weech, Friedrich. Geschichte der Badischen Verfassung nach amtlichen Quellen. Karlsruhe 1868. 200 S.

B 88 r. Du Moulin Eckart, Richard Graf. Bayern unter dem Ministerium Montgelas 1799—1817. I. Band (1799—1800). München 1895. 439 S.

B 122 g. Heigel, Karl Theodor. Der Oesterreichische Erbfolgestreit und die Kaiserwahl Karls VII. Nördlingen 1877. 386 S.

B 127 bp. Portraits und Scenen aus dem Jahre 1848. Mit R. Blum's Bildnis in Stahlstich. 2 Bände in 1 gebunden. Mannheim, J. P. Grohe 1849.

B 155 g. v. Blum. Critische Untersuchung der Mitternächttichen Elsasser Gränze. (Sammlung der besten Schriftsteller, welche die Geschichte, besondere Rechten, Sitten und Gewohnheiten der Völker nach ihren Grundsätzen abgehandelt haben. Achtzigster Band.) Frankenthal 1791. 254 und LXXVI S. Urkunden.

B 185 d. Philipp der Großmütige. Beiträge zur Geschichte seines Lebens und seiner Zeit. Herausgegeben von dem Historischen Verein für das Großherzogtum Hessen. (Festschrift zum 13. November 1904.) Marburg 1904. 610 S. mit vielen Textillustrationen. (Geschenk des Herrn Karl Baer.)

B 232 p. Jäger, Fritz. Ueber Oberflächengestaltung im Odenwald. Heidelberger Dissertation. Stuttgart 1904. 53 S. mit Textabbildungen und 1 Karte.

B 320 am. Glasschröder, Franz Xaver. Urkunden zur Pfälzischen Kirchengeschichte im Mittelalter. München und Freising 1903. 403 S.

B 334 d. Kuby, Ferdinand. König Dagobert und die Haingeraiden. 2 Teile in 1 Band. Edenkoben 1885. 71 und 76 S.

B 365 bm. Schmitz, Maximilian. Die Geschichte der lothringischen Pfalzgrafen bis auf Konrad von Staufen. Bonner Dissertation. Oberhausen 1878. 91 S.

B 365 t. Sperl, August. Pfalzneuburgische Wappenbriefe. 1572 bis 1614. (Sonderabzug aus Heft III Jahrgang XXIII der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde" herausg. v. Verein Herold, Berlin.) 56 S.

B 389 pm. Göbel, Ernst. Beiträge zur Geschichte der Elisabeth Charlotte von der Pfalz, der Mutter des Großen Kurfürsten, und zu den deutschen Einheitsbestrebungen. 1904. (Sonderabdr. aus den neuen Heidelb. Jahrb. und aus der Pfälz. Presse.)

B 389 t. Hellmann, S. Aus den Briefen der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orléans an Étienne Potier de Bottens. Tübingen 1903. 131 S. (231. Publikation des Literarischen Vereins in Stuttgart.)

B 393 ed. v. Sternberg, A. Elisabeth Charlotte, Herzogin von Orleans. Ein biographischer Roman. 3 Bände in 1 gebunden. Leipzig 1861. 273, 295 und 262 S.

B 393 ep. v. Wildenbruch, Ernst. Aus Liselottes Heimat. Ein Wort zur Heidelberger Schloßfrage. Berlin 1904. 59 S. mit 1 Titelbild und Textillustrationen.

B 397 sf. v. Malortie, C. E. Der Hannoversche Hof unter dem Kurfürsten Ernst August und der Kurfürstin Sophie. Hannover 1847. 241 S. mit 1 Stammtafel.

B 507 m. Denkmal der freudigsten Rückkehr des Durchlauchtigsten Churfürsten Carl Theodors. Errichtet von den Studirenden des churfürstl. Schulhauses in München. München 1789. 280 S.

B 515 b. Gesangbuch zum gottesdienstlichen Gebrauche der Reformirten Gemeinden in Churpfalz. Heidelberg 1792. 596 S. und 58 S. Andachten.

B 540 g. Häutle, Chr. Die letztwilligen Verfügungen Herzogs Otto I. des Mosbachers (1444—1461). (Besonderer Abdruck aus den Verhandlungen des Historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg. Band XXIII.) Regensburg 1864. 23 S.

B 550 cf. Stern, Moritz. König Ruprecht von der Pfalz in seinen Beziehungen zu den Juden. Ungedruckte Königsurkunden nebst ergänzenden Aktenstücken. Kiel 1898. 72 S.

B 590 pd. Churfürstlicher Sächsischer Hof- und Staats-Kalender auf das Jahr 1779. Leipzig 220 und 88 S.

C 11 p. Bericht und anzaigen der loblichen Statt Augspurg aller Herren Geschlecht .... sambt eines jeden Geschlechts und der verordenten Personen Schilt Helm und Zaichen .... Augsburg 1550 (gedruckt von Melchior Kriegstein, verlegt von Paul Hector Mair). 164 S. fol. mit Holzschnittabbildungen und 11 S. Register. (Geschenkt von Frau v. Renz.)

C 43 ep. Der domänenärarische „Koller" auf Gemarkung Brühl, Amts Schwetzingen. Vortrag des Referenten der Großh. Forst- und Domänendirektion Karlsruhe (Siegl). Autogr. Mskr., Karlsruhe 1894. 58 S. fol. mit 1 Plan.

C 45 gl. Römische Glas- und Tongefäße im Besitze der Familie Bassermann-Jordan zu Deidesheim. Gefunden in deren Weinbergen. (Separatabdruck aus Heft XXIV der „Mitteilungen des historischen Vereins der Pfalz" mit einigen Zusätzen.) München 1904. 10 S. mit 5 Tafeln.

C 74 l. Adler, Franz. Wohnungsverhältnisse und Wohnungspolitik der Stadt Frankfurt a. M. zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Heidelberger Dissertation. 121 S. mit einer Karte.

C 76 k. v. Oven, A. H. E. Das erste städtische Theater in Frankfurt a. M. Ein Beitrag zur äußeren Geschichte des Frankfurter Theaters 1751—1872. Frankfurt 1872. 120 S. mit einer Ansicht des Junghofs und des dortigen Theaterplatzes. (Neujahrsblatt des Vereins für Geschichte und Altertumskunde zu Frankfurt a. M. für das Jahr 1872.)

C 152 g. Thode, Henry. Leben oder Tod des Heidelberger Schlosses. Heidelberg 1904. 12 S.

C 165 m. Acta Saecularia zur Erinnerung an die Zentenarfeier der Erneuerung der Universität Heidelberg durch Seine Königliche Hoheit den Großherzog Carl Friedrich. Herausgegeben im Auftrage des Senats. Heidelberg 1904. 289 S.

C 174 m. Wille, Jacob. Die deutschen pfälzer Handschriften des XVI. und XVII. Jahrhunderts der Universitätsbibliothek in Heidelberg. (Katalog der Handschriften der Universität in Heidelberg, Band II.) Heidelberg 1903. 190 S. 4°.

C 177 nf. Baum, L. H. Chronik von Hinterweidenthal. Pirmasens 1902. 122 S.

C 231 dp. Katalog zur Jubiläums-Gewerbe-Ausstellung Ludwigshafen a. Rh. Vom 18. Juli bis Mitte September 1903. Ludwigshafen a. Rh. 1903.

C 324 p. Mannheim. Brand-Casse-Aufnahme von sämmtlichen Gebäuden der Stadt Mannheim im Dezember 1836. Mskr. fol. (Dep. von der Stadtgemeinde Inv. S. 154 Nr. 1386).

C 341 pr. [Menke, Constantin.] Mannheim als Industriestadt. Festschrift zu Ehren des Verbandstages Deutscher Elektrotechniker im Mannheim am 7.—10. Juni 1903 auf Veranlassung des Elektrotechnischen Vereins Mannheim-Ludwigshafen a. Rh. herausgeg. v. d. Mannheimer Industriezeitung. 54 S. 4° mit vielen Textillustrationen.

C 351 al. Aurora, Taschenbuch für 1823. Mannheim, Schwan & Götz'sche Buchhandlung. 234 S. mit Kupfern.

C 405 ap. Die Jagdlust Heinrich des Vierten, ein Lustspiel in drey Aufzügen aus dem Französischen des Herrn Colle. (Uebersetzt von Schwan.) In Mannheim den 30. Oktober 1768 zum erstenmal aufgeführt von den Churpfälzischen deutschen Hofcomödianten unter der Direktion des Herrn Sebastiani. Mannheim, in der Churfürstlichen Hofbuchhandlung 1768. 120 S.

C 419 d. Ahles, G. A. Predigt an dem Feste der Vereinigung der evangelischen Kirchen im Großherzogthum Baden den 28ten Oktober 1821 in der Concordienkirche zu Mannheim. Mannheim 1822. 18 S.

C 428 ga. Beck, Otto. Die Wohnungsfrage und die Betheiligung der Gemeinden an der Lösung derselben. Berichte und Vorträge anläßlich der 8. Conferenz der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen zu Stuttgart vom 15.—16. Mai 1899. (Sonderabdruck aus Heft 17 der Centralstelle.) 67 S.

C 463 g. Pirazzi, Emil. Bilder und Geschichten aus Offenbachs Vergangenheit. Eine Festgabe zur hessischen Landes-Gewerbe-Ausstellung in Offenbach a. M. Offenbach 1879. 278 S. mit Titelbild.

C 465 t. Müller-Palleske, C. F. Schiller in Oggersheim. Zeitbild in 3 Aufzügen. Landau 1898. 32 S.

C 579 rd. Heuser, Emil. Die frühesten Prägungen der Stadt Worms. Mit 10 Münzabbildungen. (Sonderabdruck aus dem IV. Bande des „Archiv für Bracteatenkunde".) Wien 1903. 19 S.

D 7 c. v. Dalberg, Carl. Grundsätze der Aesthetik deren Anwendung und künftige Entwickelung. Erfurt 1791. 162 S.

D 7 t. Dubois, Pierre. Le Père Desbillons. (Mémoires de la société des antiquaires du centre 1886—1887 XIV. vol. S. 139—305 mit Porträt.) Bourges 1887.

D 15 af. Schüddekopf, Karl. Briefe von und an Johann Nicolaus Götz. Wolfenbüttel 1893. 130 S.

D 15 at. Stammtafel der Familie Gruson (Linie des Jacob Gruson), 1 Stammtafel mit Nachtrag, herausgeg. von Hermann Gruson. Magdeburg 1897 und 1900.

D 17 bg. Herwegh, Georg. Fragmente zur Geschichte des Tages. Mit dem Portrait, der Biographie und dem Facsimile des Dichters. Mit Abb. herausgeg. v. Alexis Publicola. Nürnberg 1843. 80 S.

D 17 d. Hoffmann von Fallersleben. Mein Leben. Aufzeichnungen und Erinnerungen. 6 Bände in 3 gebunden. Hannover 1868.

D 20 bp. Kilian, Theodor. Stammbaum der Familie Kilian zusammengestellt von Theodor Kilian mit Benutzung des von K. Döll bearbeiteten Brecht'schen Stammbaumes. 1901. 31 S. mit Stammtafel.

D 21 p. Schott, Friedrich. Kotzebue, Deutschland und Rußland. Nebst einem Vorwort an den Herrn Professor Krug in Leipzig. Leipzig und Merseburg 1820. 134 S.

D 29 g. v. Montgelas, Graf Ludwig. Denkwürdigkeiten des bayerischen Staatsministers Maximilian Grafen von Montgelas (1799—1817). Im Auszug aus dem französischen Original übersetzt von Max Freiherrn von Freyberg-Eisenberg. Stuttgart 1887. 574 S.

D 30 c. [v. Moser, F. K.] Der Herr und der Diener geschildert mit patriotischer Freyheit. Frankfurt 1759. 244 S.

D 45 db. Schillers Briefe. Herausgegeben und mit Anmerkungen versehen von Fritz Jonas. Kritische Gesamtausgabe. 7 Bände. Stuttgart und Leipzig [1892].

D 45 dt. Urlichs, L. Briefe an Schiller. Stuttgart 1877. 592 S.

D 45 gm. Meyer, Joachim. Neue Beiträge zur Feststellung, Verbesserung und Vermehrung des Schiller'schen Textes. Nürnberg 1860. 111 S.

D 52 bc. v. Struve, Gustav. Gedichte. Zweite Ausgabe. Mannheim, Friedrich Götz 1847. 135 S.

D 52 cf. Mehler, J. B. Das fürstliche Haus Thurn und Taxis in Regensburg. Zum 150jährigen Residenz-Jubiläum. Regensburg [1898]. 299 S. mit vielen Abbildungen.

D 54 pa. Vogler, Joseph. Betrachtungen der Mannheimer Tonschule. I. und II. Jahrg. Mannheim 1778 und 1779. 407 und 370 S.

D 54 pb. Vogler, Joseph. Gründe der Kuhrpfälzischen Tonschule in Beispielen: als Vorbereitung zur Mannheimer Monatschrift. und zu den Herausgaben des öffentlichen Tonlehrers. 30 gestochene Notentafeln in 4° mit 5 Bl. handschr. Ergänzungen.

D 54 t. Briefe Richard Wagners an Emil Heckel. Zur Entstehungsgeschichte der Bühnenfestspiele in Bayreuth herausgeg. von Karl Heckel. Berlin 1899. 170 S.

E 3 dp. Israelitische Gebetbücher für sämtliche Feiertage (hebräisch). Frankfurt a. M. 1737. 2 Bände Folio.

Nachtrag. Der Bürgerausschuß bewilligte in der Budgetberatung am 27. März 8440 Mk. zur Erwerbung von wertvollen kurpfälzischen und Mannheimer Münzen für das stadtgeschichtliche Museum nach dem Vorschlag des Vereinsvorstands (vgl. Nr. 1).

Verantwortlich für die Redakt[illegible] Dr. Friedrich Walter, Mannheim, C 8, 10b, an den sämtliche Beiträge zu adressieren sind.
[illegible]eriellen Inhalt der Artikel sind die Mitteilenden verantwortlich.
Verlag des Mannheim[illegible] [illegible]s E. V., Druck der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei G. m. b. H. in Mannheim.

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

VI. Jahrgang. Mai 1905. Nr. 5.

In diesen Tagen, da die ganze Nation den Manen Schillers ihre Opfer der Verehrung und Dankbarkeit darbringt, wendet sich unser Blick zurück zu jener großen, vaterländischen Feier, die am hundertsten Geburtstage des Dichters aller Herzen höher schlagen ließ. Es war nicht nur der Sänger der Freiheit, Wahrheit und Schönheit, der Verkündiger hoher, erhabener Weisheit, der Erzieher zu reiner Menschlichkeit, dem das Jahr 1859 huldigte — warmen Dankes voll pries man ihn als einen der Führer auf dem weiten, dornigen Wege zur nationalen Wiedergeburt.

Die einmütige Begeisterung, mit der damals Jung und Alt, soweit die deutsche Zunge klingt, in lebensfrischem Aufschwung seiner gedachte, stärkte das erschütterte Gefühl der Zusammengehörigkeit und lenkte tröstend den Blick aus trüber, zerfahrener Gegenwart in eine hoffnungsvollere Zukunft. Nun zeigte sich erst, wie tief seine lehrenden, mahnenden Seherworte der Nation ins Herz gegriffen, was Schiller seinem Volke bedeutete!

Daß die Stadt, in der die politische Bewegung der vorausgegangenen Jahrzehnte so kräftig Wurzel geschlagen, in der das Eintreten für die heiligen und unveräußerlichen Rechte, für eine freiheitliche und nationale Entwicklung so mannhafte Vorkämpfer gefunden hatte, daß Mannheim nicht dahinten blieb, als es galt, den Dichter der Räuber und des Tell zu feiern, war selbstverständlich, und mit freudigem Stolze durchklang es die Reden und Gesänge: „Er war unser!" „Hier stand die Wiege seines Ruhms!"

Als ein erfreuliches Zeichen durfte es gelten, daß die Stadt der Kaufleute, die nach glücklicher Befreiung aus dem Banne kleiner und eng beschränkter Verhältnisse unter neuen, vielverheißenden Aussichten ihre wirtschaftlichen Kräfte zu entfalten und beherrschend in den Vordergrund ihres Daseins zu stellen begann, ihrer ruhmvollen Vergangenheit, ihrer früheren Leistungen auf dem Gebiete des Geisteslebens gedenkend, der idealen Pflichten inne ward, die daraus für Gegenwart und Zukunft entspringen. So war es denn kein zufälliges Zusammentreffen, daß in jenem Schillerjahre, wo das nationale Selbstgefühl und das historische Bewußtsein so kraftvolle Anregungen erhielt, wo eine der bedeutsamsten Perioden heimatlicher Geschichte von neuem auflebte, hier die Liebe zur Heimat einen Kreis ideal gesinnter Männer zusammenführte, der sich die Erforschung der Vergangenheit, die Pflege der vaterstädtischen Geschichte zur Aufgabe wählte und nach Kräften dazu beitrug, jener alten Mär vom unhistorischen, nur dem nüchternen Tagesinteresse dienenden Mannheim ein Ende zu machen.

Als unsere Stadt sich zu jenem Feste rüstete, das am Grundstein des Schillerdenkmals seine besondere Weihe empfing, trat der Mannheimer Altertumsverein ins Leben. In gewissem Sinne darf er daher Schiller seinen Taufpaten nennen. Und indem er heute dankbar aufblickt zu ihm, dem strahlenden Genius, dem hehren Patron seines Geburtsjahres, empfindet er es nicht blos als sein Recht, sondern vielmehr als seine teure Pflicht, huldigend im Feierkleide zu erscheinen.

Seiner Entstehung und seiner Gründer gedenkt zugleich der Verein, wenn er sich heute mit einem bescheidenen Kranze der Mannheimer Schillerfeier beigesellt. Was er zu bieten vermag, ist aus dem Boden heimischer Geschichte erwachsen; er bietet es in der dreifachen Form einer Festsitzung, die seine Mitglieder und Freunde zu einer Huldigung für den Dichter vereinigt, einer Ausstellung von Schiller-Erinnerungen, die ihm dank freundlicher Unterstützung zu ermöglichen vergönnt ist, und dieses Schillerheftes, das ein paar kleine, anspruchslose Gaben zur Biographie des Dichters beisteuern möchte und dabei die verständnisvolle Mithilfe wohlwollender Freunde gefunden hat.

Schillers Freundinnen in Mannheim.

Von Professor **Armand Baumann.**

Nachdruck verboten.

„Mir kommt vor", — so schrieb Schiller im November 1788 — „daß die Frauenzimmer geschaffen sind, die liebe heitere Sonne auf dieser Menschenwelt nachzuahmen, und ihr eigenes und unser Leben durch milde Sonnenblicke zu erheitern. Wir stürmen und regnen und schneyen und machen Wind, Ihr Geschlecht soll die Wolken zerstreuen, die wir auf Gottes Erde zusammengetrieben haben, den Schnee schmelzen und die Welt durch ihren Glanz wieder verjüngen." Charlotte von Lengefeld war es, zu der der Dichter so sprach, sie, die er ein Jahr darauf seine Braut, „die ganze Glückseligkeit meines Lebens" nennen durfte; und so möchte vielleicht mancher geneigt sein, in dem schönen Gleichnis nichts anderes zu sehen als den poetischen Ausdruck einer Empfindung, die den schwärmerischen Liebhaber beseelte. Allein es will doch mehr bedeuten; es spricht daraus jene begeisterte Verehrung edler Weiblichkeit, die in Schillers tiefstem Innern wurzelte, und von der er so erfüllt war, daß sie ihn in seinem dichterischen Schaffen notwendig zur Darstellung ideal verklärter Frauengestalten hinleitete. Wesen freilich, deren Wiege im Reich der Ideen stand, muten uns fremd an in der Welt der Wirklichkeit, und dies hat niemand klarer erkannt als ihr eigener Schöpfer; von der einzigen Frauengestalt, die in seinen Räubern die Bühne betritt, urteilte er selber, zwei Tage nach der denkwürdigen ersten Aufführung des Dramas: „Sie ist dem Dichter an vielen Orten mißlungen." Wie hätte er aber auch nach dem Leben schildern, das weibliche Wesen nach der Wirklichkeit bilden sollen, da er sein Werk in der klösterlichen Abgeschiedenheit der Karlsschule schuf, „unbekannt mit dem schönen Geschlecht — die Thore dieses Instituts öffnen sich, wie man wissen wird, Frauenzimmern nur, ehe sie anfangen, interessant zu werden, und wenn sie aufgehört haben es zu sein"!

Das Leben in Bauerbach im Hause seiner hochherzigen Gönnerin, bei der Schiller bekanntlich nach seiner Flucht aus Stuttgart und den unerfreulichen Herbstmonaten (1782) in Mannheim und Oggersheim Zuflucht gefunden hatte, bot ihm wohl vorübergehend, was ihm in der Heimat versagt geblieben war. Aber erst mit der Rückkehr nach Mannheim (27. Juli 1783) und während des nun folgenden fast zweijährigen Aufenthaltes in unsrer Stadt fand seine „Einsamkeit in dieser geselligen Schöpfung" ihr Ende, trat er mit der Frauenwelt in einen Verkehr, der seinem ebenso empfänglichen wie mitteilsamen Herzen entsprach, den auch seine Natur gebieterisch forderte, wenn sie nicht verkümmern, sondern zu voller Entfaltung und Blüte gelangen sollte.

Die Schilderung der Frauengestalten Mannheims, denen eine so bedeutsame Rolle in dem Leben des Dichters zugewiesen war, wird dem Kenner der Schillerliteratur in den Hauptzügen nichts Neues bieten. Anschauliche Bildnisse jener Persönlichkeiten sind ja, soweit dies überhaupt möglich war, durch die Forschung bereits geschaffen; durch eine Sonderstellung aber werden sie vielleicht in ein volleres Licht gerückt, so daß ihre Betrachtung auch weiteren Kreisen anziehend erscheinen mag.

I. Margarete Schwan.

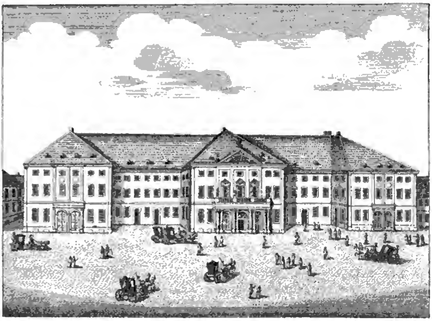
In dem gastfreien Hause des seit 1765 hier ansässigen Buchhändlers Christian Friedrich Schwan, den seine literarische Bildung und sein ernstes wissenschaftliches Streben über den Verdacht erheben, als h[illegible] dem jungen Dichter gegenüber nur den wohlwoll[illegible] spielen wollen und sei vorwiegend aus geschäftlichen Rücksichten zu ihm in Beziehung getreten, hatte Schiller von vornherein die freundlichste Aufnahme gefunden. „Das Dalbergische Haus und das Schwanische Haus sind die vorzüglichsten," schreibt er im November 1783 an Frau von Wolzogen. Beide boten ihm einen anregenden Verkehr mit Männern und Frauen, die allen schöngeistigen Bestrebungen zugetan waren; zu dem zweiten aber zog ihn bald noch eine besondere Anziehungskraft: sie war verkörpert in Margarete Schwan, der älteren Tochter seines Gönners und Freundes. Ein Bild der äußeren Erscheinung Margaretens ist uns bis auf den heutigen Tag erhalten*); für die Erkenntnis ihres inneren Wesens jedoch fließen die Quellen spärlich, in entscheidenden Augenblicken versiegen sie völlig, und der Ersatz, den man uns bietet, ist zu trüb, als daß er einen Blick in die Tiefe gestattete. In ihrem 12. Jahre gibt sie selber ein Urteil über sich ab: „Ich bin, wie man mir oft den Vorwurf macht, ein wenig mürrisch und Louisgen [ihre damals 5jährige Schwester] immer freundlich." So schreibt sie dem Jugendgespielen, den ihr die Eltern bereits als zukünftigen Gatten zugedacht hatten. Es war Gottlieb Christian Götz, der Gehilfe, dann der Teilhaber, endlich der alleinige Inhaber der Schwan'schen Buchhandlung. Der von den Eltern geplante Ehebund hat sich nicht verwirklicht; ob dies dem Erscheinen Schillers zuzuschreiben ist, läßt sich nicht mit Bestimmtheit entscheiden. Als der Dichter das Schwan'sche Haus zum ersten Male betrat, stand Margarete im 17. Lebensjahre. Ueber den Eindruck, den sie auf ihn machte bei seinen flüchtigen Besuchen in Mannheim und während seines vorübergehenden Aufenthaltes dort im Jahre 1782, wissen wir nichts aus seinem eigenen Munde. Daß sie ihm aber nicht gleichgültig geblieben war, zeigt ihre Erwähnung in einem Briefe an Schwan (Bauerbach, 8. Dezember 1782), wo er sich dessen „schätzbarster Mademoiselle Tochter" empfehlen läßt, eine Wendung, in der wir mehr sehen dürfen als nur das Bestreben, einer Pflicht der Höflichkeit zu genügen. Denn als er von Bauerbach hierher zurückgekehrt, eingehend über sein geselliges Leben berichtet und bekennt, daß ihm „das schöne Geschlecht von Seiten des Umgangs gar nicht zuwider ist", da erscheint ihm unter den hiesigen „Frauenzimmern" nur eine würdig, mit Namen genannt zu werden, „die Schwanin".

Eine Schilderung ihrer Persönlichkeit, auch nur in großen Zügen, hat er leider nicht hinzugefügt; aber wir wissen gleichwohl genug, um zu verstehen, warum er in immer innigere Beziehungen zu ihr trat. Nach den Mitteilungen von Karoline Fecht, die seit dem frühzeitigen Tode (1781) von Schwans Gattin dessen Hauswesen leitete, war Margarete ein schönes Mädchen mit großem, ausdrucksvollem Auge, besaß einen äußerst lebhaften Geist, welcher sie mehr zur Welt, Kunst und Literatur als zur Stille der Häuslichkeit hinzog. So nahm sie regen Anteil an Schillers Schaffen, und dieser fand in ihr eine aufmerksame und verständnisvolle Zuhörerin, wenn er ihr seine dichterischen Erzeugnisse vorlas, wie sie seiner Feder entsprungen waren, und einzelne Szenen seiner Dramen mit gesteigerter Empfindung vortrug. Auch Margaretens jüngere

*) Hier sei bemerkt, daß das dem Steindruck in den „Geliebten Schatten" zugrunde liegende Original, ein reizendes Miniaturbildchen von entzückender Feinheit, im Besitz von Frau Natterer geb. Götz ist und von ihr ebenso wie das Porträt Schwans, ein seltener, farbiger Kupferstich von A. Karcher, für die hiesige Schillerausstellung freundlichst zur Verfügung gestellt wurde. (D. Red.)

Schwester erinnerte sich noch viele Jahrzehnte darnach solcher Stunden, die sie selber durch das Spiel mit ihrem Puppentheater oftmals zu des Dichters Verdruß gestört habe.

So wahrscheinlich es ist, daß sich aus diesem fast täglichen Verkehr zweier für alles Schöne empfänglichen Wesen bald eine ernsthafte Neigung entwickelte, so war Schiller doch, einstweilen wenigstens, von dem Gedanken an eine Heirat noch weit entfernt. Sein Streben galt, wie er damals einem Stuttgarter Freunde schrieb, einem andern Ziele: „Vielleicht darf ich mir einen kleinen Anspruch auf das, was man Glück heißt, erlauben — bedenke selbst wie mich eine Heurat von der Bahn zu demselbigen ablenken würde. Zwar habe ich über ein großes Glück meine gewißen Capricen — doch auch bei der größten Gleichgültigkeit gegen Ruhm und glänzende Schiksale wäre eine Verheuratung mein Fall nicht, denn mein ungestümer Kopf und warmes Blut würde noch jetzt keine Frau glücklich machen.“ Anders dachte Schillers Vater. Auch zu ihm waren aus dem klatschsüchtigen Mannheim Gerüchte gedrungen, die seinen Sohn bereits auf dem Wege zur Ehe wußten, und voll schwerer Sorge wegen der mißlichen wirtschaftlichen Verhältnisse, von denen er ihn bedrängt wußte, hätte er dessen Junggesellenleben nur zu gern beendet gesehen. „Das wäre in der Thai das Beste für Ihn,“ schreibt er im Februar 1784, „wenn Er eine vernünftige, tugendhafte und häusliche Frau hätte, und wenn Er hernach derselben in ihren guten Anordnungen folgen würde; denn das ist allemalen gewiß, daß Gelehrte sich selten um die gute Wirtschaft bekümmern.“ Eine Antwort auf diese wohlgemeinten Worte blieb aus, und Schillers Angehörige sind bald „um so mehr in Verlegenheit, als in Stuttgart die Sage herumgeht und mir auch schon zugeschrieben worden, daß Er, mein lieber Sohn, sich mit Melle. Schwan in Mannheim verheuratet habe.“ Zwar glaubten die Eltern nicht recht daran, „weil Er uns hiervon noch gar nichts merken lassen“, aber sie waren besorgt, „wenn an der Sache gar nichts wäre und diese Stuttgarter Sage dem Herrn Schwan bekannt würde, derselbe glauben möchte, 'es sei von uns ausgegangen.“ Daß jedoch das Gerücht der tatsächlichen Unterlage nicht entbehre, daß es nur der Wirklichkeit vorausgeeilt sei, an diesem Wunsche hielten die Seinen noch lange fest. So heißt es in einem Briefe vom 30. Juni 1784: „Herr Renner, Gastwirth zum pfälzischen Hof in Mannheim, ist vor etlichen Wochen bei uns gewesen . . . . Von diesem Manne haben wir zwar erfahren, daß Er, mein lieber Sohn, seines Wissens sich wohl befinde und in Mannheim wohl gelitten sei, auch werde von der bekannten Mariage gemunkelt, wir haben aber das Letztere auch nur als einen gefälligen Zusatz betrachtet. Wollte Gott! es wäre etwas daran!“ Und noch zwei Jahre darauf schreibt der Vater, im Anschluß an die Mitteilung, daß Christophine — Schillers älteste Schwester — ihre Hochzeit gefeiert habe: „Ach, wenn wir nur auch den Trost hätten, daß Er, mein lieber Sohn, auch einmal versorgt wäre. . . . Würde er das Studium medicinae ganz wieder vornehmen und hätte er Lust zu Melle. Schwan, ich zweifle gar nicht, daß Er sie bekommen würde, denn sie schrieb ohnlängst in einem Briefe an Christophine so warm von Ihm, daß es gewiß auf ihrer Seite nicht fehlen sollte, und ich denke doch nicht, daß ihr Vater sie wider ihre Neigung zu jemand andern zwingen werde.“



Das Mannheimer Theater zur Zeit Schillers
(nach Schlichten-Klauber 1782)

Es war also den Eltern nicht zu Ohren gekommen, daß Schiller längst schon um Margarete förmlich angehalten, aber eine Abweisung erfahren hatte. Mit dieser Tatsache haben wir jedoch der Entwicklung der Dinge vorgegriffen, und wir müssen darum zurücklenken. Im Verlaufe des ersten Jahres seines Aufenthaltes hier hatten auf den Dichter Erfahrungen und Eindrücke der mannigfaltigsten Art eingewirkt, war er in Wirrnisse geraten, die ihn hierhin und dorthin zogen, die ihn nicht mehr zur Ruhe kommen ließen und in dem anfangs so Ehescheuen eine Umwandlung hervorriefen. Wie anders er jetzt von einer Heirat dachte, schildert er selbst in einem Briefe an Frau von Wolzogen (Juni 1784): „Sie werden lachen, liebste Freundin, wenn ich Ihnen gestehe, daß ich mich schon eine Zeitlang mit dem Gedanken trage, zu heuraten. Nicht als wenn ich hier schon gewählt hätte, im geringsten nicht, ich bin in diesem Punkte noch so frei wie vorhin — aber eine öftere Ueberlegung, daß nichts in der Welt meinem Herzen die glückliche Ruhe, und meinem Geist die zu Kopfarbeiten so nötige Freiheit, und stille leidenschaftslose Musse verschaffen könne, hat diesen Gedanken in mir hervorgebracht. Mein Herz sehnt sich nach Mitteilung, und inniger Theilnahme.“ Er ist nun überzeugt, daß er „gewiß eine Frau glücklich machen würde“: allein es ist die Tochter seiner Gönnerin, Lotte von Wolzogen, der er dies Glück hofft bieten zu können, nicht Margarete Schwan, an die wir ihn schon gefesselt wähnten, von der wir glaubten, daß sie die Sehnsucht seines Herzens gestillt habe. Wie war das gekommen? Am besten löst uns Schiller selbst das Rätsel. „Der Brief ist wieder ein paar Tage unterbrochen worden,“ fährt er nach einer Woche fort. „Ich überlese ihn jezt, und erschreke über meine thörigte Hoffnung. — Doch meine Beste, so viele närrische Einfälle, als Sie schon von mir hören mußten, werden auch *diesen* entschuldigen.“ Es war also nur eine vorübergehende Stimmung, ein plötzliches Aufwallen, das ihn um Lotte werben hieß, und billig dürfen wir deshalb auch bezweifeln, ob er recht hatte, wenn er von all dem Angenehmen und Schmeichelhaften, was ihm hier widerfahren, in dem gleichen Briefe behauptete: „es ging doch nie biß auf den Grund meines Herzens, und dieses blieb noch immer

kalt und leer." Notwendig aber mußte unter solchem Wechsel der Gefühle das Verhältnis zu Margarete Schwan leiden, selbst ohne daß diese den Anlaß dazu gab, wofür auch keine Beweise erbracht sind. An ihr lag es nicht, daß Schiller von Mannheim schied (April 1785), ohne das Wort gesprochen zu haben, auf das Margarete wohl hoffte. Eine Brieftasche, die sie selbst gestickt hatte, gab sie ihm als Andenken mit, durch Briefe wollten beide auch fernerhin in Verbindung bleiben.

Solche Briefe liegen uns nicht vor, wohl aber einer, den Schiller an Schwan gerichtet hat, kaum 14 Tage nach dem Abschied, und in diesem tat er den entscheidenden Schritt: er bat um die Hand Margaretens. Das Schreiben ist zu wichtig, als daß wir hier von der Wiedergabe wenigstens der Hauptstellen absehen dürften. „Jezt oder nie muß es gesagt seyn. Nur meine Entfernung von ihnen gibt mir den Mut, den Wunsch meines Herzens zu gestehen. Oft genug, da ich noch so glücklich war, um Sie zu seyn, oft genug trat diß Geständniß auf meine Zunge, aber immer verließ mich meine Herzhaftigkeit, es heraus zu sagen. Bester Freund, Ihre Güte, Ihre Theilnahme, Ihr vortreffliches Herz haben eine Hoffnung in mir begünstigt, die ich durch nichts als Ihre Nachsicht und Freundschaft zu rechtfertigen weiß. Mein freier zwangloser Zutritt in Ihr Hauß gab mir Gelegenheit, Ihre liebenswürdige Tochter ganz kennen zu lernen, und die freimütige gute Behandlung, deren Sie beide mich würdigten, verführte mein Herz zu dem kühnen Wunsch, ihr Sohn seyn zu dörfen. . . . . Ich fühle es, mein theurester Freund, wie viel ich begehre, wie kühn und mit wie wenigem Recht ich es begehre. Ein Jahr schon ist es, daß dieser Gedanke meine Seele beschäftigt, aber meine Hochachtung für Sie und Ihre vortreffliche Tochter war zu groß, als daß ich einem Wunsche hätte Raum geben können, den ich damals durch nichts unterstüzen konnte. . . . Ich seze nichts mehr hinzu, bester Freund, als die Versicherung, daß vielleicht hundert andre Ihrer guten Tochter ein glänzenderes Schicksal verschaffen können, als ich in diesem Augenblick ihr versprechen kann, aber ich läugne, daß eines andern Herz Ihrer würdiger seyn wird. Von Ihrer Entscheidung, der ich mit Ungeduld entgegen sehe, hängt es ab, ob ich es wagen darf, selbst an Ihre Tochter zu schreiben."

Wir wissen, daß die Werbung keinen Erfolg hatte; hinsichtlich der Gründe aber, die zu ihrer Ablehnung führten, stoßen wir auf Behauptungen, die einander völlig widersprechen. Die oben erwähnte Karoline Fecht berichtet, mehr als drei Jahrzehnte darnach: „Schwan gab, ohne Margareten etwas davon zu sagen, eine abschlägige Antwort und gründete solche auf die besten Motive, indem der Charakter seiner Tochter nicht für Schiller paßte. . . . Fernere Briefe von Schiller an Margarete unterblieben, worüber sie, die die Ursache nicht wußte, sich sehr bekümmerte und oft frei deswegen ihren Schmerz äußerte." Schwan selber aber hat an den Rand von Schillers Brief bemerkt: „Ich gab derselben [Margarete] diesen Brief zu lesen und sagte Schillern, er möchte sich gerade an meine Tochter wenden. Warum aus der Sache nichts geworden, ist mir ein Räthsel geblieben." Das erscheint freilich sehr wenig glaublich. Wir können vielmehr in dieser Anmerkung nur die Absicht erblicken, neugierige Fragen kurzerhand zurückzuweisen, und diese gleiche Zurückhaltung finden wir auch in Schwans Selbstbiographie, wo es heißt: „Von meinen häuslichen und Familienverhältnissen sage ich nichts. Diejenigen, welche mich persönlich kennen, wissen, was ich allenfalls sagen könnte, und für die übrigen hat es kein Interesse." Ebenso wenig war Schiller geneigt, hi[illegible]lich der Schwan'schen Angelegenheit der Neugier a[illegible]fahren. „Wieland wollte," so schreibt er im Juli 1787, „wegen der Schwan bei mir auf den Busch klopfen, ich war aber kalt wie Eis und höchst einsilbig." Allerdings schließt Schwan die oben erwähnte Anmerkung mit den Worten: „Glücklich wäre Schiller mit meiner Tochter nicht geworden." Allein dies nötigt uns durchaus nicht zu der Annahme, Margarete sei ihrem Vater unwürdig erschienen, Schillers Gattin zu werden. Was in dieser Hinsicht Spätere als angebliche Tatsachen wissen wollten, klingt nach gemeinem Klatsch. Es bleibt wohl nur die Annahme übrig, daß der kühl und nüchtern denkende Vater seine Tochter nicht dem Manne anzuvertrauen wagte, den er ohne Aussicht auf ein sicheres Einkommen wußte, und dessen „ungestümer Kopf und warmes Blut" ihm für einen Ehemann wenig empfehlenswert erschien, und in späteren Jahren mochte er seinen Irrtum wohl um so weniger eingestehen, je schmerzlicher er ihn empfinden mußte angesichts der unglücklichen Wandlung, die sich in dem Leben seiner Tochter inzwischen vollzogen hatte.

Ob Schiller in einer Ehe mit Margarete Schwan sein Glück gefunden hätte, diese Frage kann füglich unerörtert bleiben. Die Werbung war jedenfalls keiner seiner „närrischen Einfälle"; er hätte sonst ihr Mißlingen leichter und rascher überwunden. „Losreißen kostet kein Blut, aber die Narbe wird sich niemals verlieren, wenn sie gleich nicht entzündet war." Mit diesen Worten kennzeichnet er die Stimmung, in der er dem ersten Wiedersehen mit Margarete entgegenging; es war in Dresden, wo Schwan mit seinen beiden Töchtern zu kurzem Besuch eintraf, im Mai 1786, also ein volles Jahr nachdem er den Freier zurückgewiesen hatte. Was Margarete bei dieser Begegnung empfand, und wie sie darüber hinwegkam, wissen wir nicht; „Schillers Betragen," so erzählt die jüngere Schwan, „war herzlich und gerade wie eines Sohnes und Bruders." Er bewies ihr auch fernerhin die gleiche freundliche Gesinnung, und es berührte ihn freudig, wenn andre Gutes von ihr sagten. „Ihre lieben Kinder," schreibt er im Mai 1788 an Schwan, „grüßen Sie von meinetwegen recht sehr. Im Wielandischen Hause wird mir noch oft und viel von Ihrer ältesten Tochter erzählt; sie hat sich da in wenigen Tagen sehr lieb und wert gemacht." Es sind die letzten Worte, die wir aus seinem Munde über die Jugendgeliebte hören. Noch einmal traf er mit ihr zusammen, auf der Reise, die er im Jahre 1793 in die schwäbische Heimat unternahm, begleitet von seiner Gattin Charlotte. Deren Schwester gedenkt dieser Begegnung, indem sie schreibt: „Charlotte fand Margarete sehr liebenswürdig und erzählte mir, sie sei, wie Schiller selbst, bei dem Wiedersehen sehr bewegt gewesen."

Vermutlich fand diese Zusammenkunft in Heilbronn statt, wo Schiller im August jenes Jahres ankam, und wo Margarete jetzt lebte, nachdem sie sich kurz zuvor (16. Juli 1793) mit dem dortigen Advokaten Karl Friedrich Treffz verheiratet hatte. Ihre Ehe soll sich höchst unglücklich gestaltet haben; sie endete durch den frühzeitigen Tod, dem Margarete, noch nicht 30 Jahre alt, am 7. Januar 1796 erlag.

II. Charlotte von Kalb.

In dem gleichen Briefe, in dem Schiller seiner Gönnerin in Bauerbach klagt, daß von dem Angenehmen, was er bisher in Mannheim erfahren, doch nichts auf den Grund seines Herzens gegangen sei, bemerkt er gleich zu Anfang: „Vor einem Monat [Mai 1784] waren Herr und Frau von Kalb hier und machten mir in ihrer Gesellschaft einige sehr angenehme Tage. Die Frau besonders zeigt sehr viel Geist und gehört nicht zu den gewöhnlichen Frauenzimmer-Seelen." Ein kurzes und doch inhaltsvolles Urteil, und nicht ohne Grund in seiner zweiten Hälfte nur verneinend gefaßt; ließ sich doch in Kürze nicht wohl anders

ein Charakter kennzeichnen, der sich unter eigenartigen Verhältnissen entwickelt und so gestaltet hatte, daß das Ungewöhnliche eines seiner wesentlichen Merkmale bilden mußte. Ganz anders waren daher auch die Eindrücke, denen der Dichter sich hier ausgesetzt sah, tiefer und nachhaltiger als alle, die er sonst im Verkehr mit der Frauenwelt Mannheims empfangen hat.

Ueber die Persönlichkeit dieser Frau, über ihre Beziehungen zu Schiller, die seinen Mannheimer Aufenthalt um viele Jahre überdauerten, haben alle, die den Entwicklungsgang des Dichters schildern, mehr oder weniger ausführlich gehandelt. D‹ ß sie dabei mehrfach s‹ roff von einander abweichen, erklärt sich aus der Grundlage, auf die sie sich angewiesen sahen: es sind die Selbstbekenntnisse der beiden, und solchen haftet naturgemäß zu viel Persönliches an, als daß Dritte, die Nachgeborenen, im Aufbau ihrer Darstellung nicht zu verschiedenen Ergebnissen gelangen sollten. Schillers Urteil über Charlotte von Kalb hat sich im Lauf der Jahre wesentlich geändert, sehr zu ihren Ungunsten; aber wir würden ihm selber Unrecht tun, wenn wir ihm ohne weiteres beipflichten, wenn wir in dieser Wandlung mehr sehen wollten als die gewiß richtige Empfindung, daß diese Frau ihm nicht die Gattin werden könne, nach der sein Herz verlangte. Daß sie dieser Hoffnung sich hingab, daran trug Schiller ein gut Teil Schuld, und mochte er sich dies auch nicht eingestehen, so mußte er es doch fühlen, und in solcher Stimmung sah er dann mehr die Schatten als das Licht, das ihn einst erwärmt, ja begeistert hatte.

Charlotte von Kalb entstammte dem gleichen Geschlechte wie Henriette von Wolzogen, dem der Marschalk von Ostheim, das in dem heutigen Unterfranken, zwischen dem Südhang des Thüringer Waldes und dem Main, auf seinen Schlössern saß. Keine gütige Fee war an ihrer Wiege gestanden, freudlos verlief ihre Jugend. Acht Jahre alt, hatte sie schon die Eltern verloren, und bei Verwandten wuchs das so früh verwaiste, zarte Kind heran, das man vom Totenbett der innig geliebten Mutter fast mit Gewalt hatte entfernen müssen. Tief erschüttert in seinem empfindsamen Gemüte, kehrte es im Traume immer wieder zur trauten Heimat zurück. „Früher hatte ich nie im Traume die Mutter, das elterliche Haus gesehen, doch jetzt war die Mutter in jeder Nacht lebend mit mir, und am Morgen starb sie mir wieder. Thränen flossen diesem sich immer erneuernden Verluste, und ich kann sagen: als Kind hab' ich ausgeweint". Von beängstigenden Ahnungen, schreckhaften Träumen wurde Charlotte schon früher heimgesucht, und der jugendliche Frohsinn, den ihr die Natur ohnedies nur spärlich gegeben hatte, konnte durch die Art des nunmehr beginnenden Unterrichts nicht gefördert werden. „Ich war im zehnten Jahr, als ich das Buchstabieren wieder begann und in wenigen Monaten vorlesen konnte. Von diesem Tage an blieb Lesen mir der Hauptinhalt des Lebens". Aber zunächst war es keine gesunde Kost, die man ihrem Wissenshunger bot. „Der Lehrer, mit welchem ich Heilsordnung und Confessionen durchgelesen, gab mir nur mystische Bekehrungsgeschichten. Grausend und beugend waren die Bekenntnisse; genährt ward mir dadurch der tiefe Keim der Wehmuth." Aber auch ihr scheues, die Einsamkeit suchendes Wesen fand dadurch Nahrung, und wenn sie späterhin auch zugesteht, in ihrer Jugend sei sie oftmals „ungesellig und störrig" gewesen, unfreundlichen Sinnes in heiterer Umgebung, so entging es ihr doch, daß ihr Charakter durch diese Selbstgenügsamkeit das Gepräge des Launenhaften, fast Herrischen erhielt, wodurch sich gerade jene abgestoßen fühlten, die der bedeutende Geist dieser Frau, ihr warmes Empfinden für alles Schöne und Edle unwiderstehlich angezogen hatte.



Saal im ehemals Dalberg'schen Hause
jetzt N 3. 4, Bankhaus Wingenroth, Soherr & Co.
(Photographische Aufnahme von Oscar Hochstetter)

Lust und Liebe zu kindlichem Spiel war ihr nicht angeboren, und sie hat in späteren Jahren, im Rückblick auf die Tage ihrer Kindheit, dies auch nicht als einen Mangel empfunden. „Eigentliches Kinderspiel war nicht verboten, aber es blieb dazu keine Zeit. Ob es absichtlich gehindert wurde, weiß ich nicht, mit Docken (Puppen) hab ich nie gespielt. Wird ein Mädchen dadurch in Handarbeit geübt, wird sie doch besonders nur gewitzigt, sich und ihresgleichen für Puppen anzusehen, wenn nicht leblos, so doch geistlos." Bei allem Streben aber nach geistiger Bildung wurde sie doch nicht, was wir einen Blaustrumpf nennen. Wohl erfreuten sich ihre Eltern eines gesicherten Besitzes, aber es war doch kein träges, üppiges Leben, in dem sie heranwuchs, und wenn nicht schon im elterlichen Hause, so lernte sie doch bei den Verwandten, denen sie für ihre Pflege zu tätigem Danke verpflichtet war, auch im Haushalt tüchtig zugreifen. Und sie tat es gern; mit Unrecht, meint sie, habe man ihr später die Fähigkeit für praktische Sorgfalt abgesprochen; sie freut sich des Lobes, daß ihre Erzieherin sie „zu häuslichen Geschäften geschicklich" fand, und über die wirtschaftliche Tätigkeit des weiblichen Geschlechtes, die sich mit der Geistesbildung sehr wohl vertrage, schrieb sie nachmals an den von ihr verehrten Jean Paul die beachtenswerten Worte: „Ich kenne nichts trivialeres als die Vorstellungen unsrer meisten Dichter über die Frauen. Einige spotten über das gemeine, mißbrauchte und vertändelte Leben der Frauen und glauben nicht, daß mit einer echten Geistesbildung auch die praktische Thätigkeit an Einsicht und Reinheit gewinnen, für Zweckmäßigkeit und richtige Würdigung der Dinge gebildet werden kann. Ich hatte in der Jugend in diesem Betracht eine sonderbare Lage: mit einem Buch in der Hand und lesend, in der Küche, im Keller, auf dem Boden, in der Kinderstube und am Krankenbette. Bei steter Beobachtung der Wirklichkeit thätig und ordnend, stand ich einem Hauswesen vor, wo mehr als dreißig Personen Nahrung und Aufsicht forderten. Mir schien jede Thätigkeit

im Leben und selbst das Sterben so leicht, daß ich nichts für schwerer achtete als die Geduld. Unter dieser ernsten, stummen, lieblosen und tödtenden Gewalt hab' ich mein Leben lang dienen müssen."

Der bittere Schmerz, dem sie in diesen letzten Worten einen so beredten Ausdruck zu verleihen weiß, sagt uns schon, daß sie über die freudlose Jugendzeit hinaus ein schweres Schicksal zu tragen hatte. Es war ein schwacher Trost, daß auch ihren Geschwistern kein freundlicheres Los zugefallen war. Der Bruder, der letzte männliche Sproß des Hauses, hatte im Duell geendet, ihre beiden Schwestern mußten sich dem Entscheid des Familienrates fügen und ungeliebten Gatten in die Ehe folgen. Deren einer war der weimarische Kammerpräsident von Kalb, ein alter Witwer, über dessen Charakter Goethe sehr ungünstig geurteilt hat. Dem jüngeren Bruder dieses Mannes, dem Major Heinrich von Kalb, mußte bald darauf Charlotte die Hand fürs Leben reichen. Wenn sie von der Stimmung ihrer Schwester gegen deren aufgezwungenen Gatten sagt: „Gleichgültigkeit würde zu schwach ihre Abneigung bezeichnen", so durfte sie sich selber immer noch als die glücklichere betrachten. Heinrich von Kalb war eine durchaus ehrenwerte Persönlichkeit, ein welterfahrener, liebenswürdiger Gesellschafter, ein tüchtiger Offizier, der seine Tapferkeit eben erst im amerikanischen Freiheitskriege bewiesen hatte. Achtung konnte Charlotte einem solchen Manne nicht versagen, aber Liebe hat sie niemals für ihn empfunden.

Im Frühjahr 1784 traf das junge Ehepaar in Mannheim ein, auf der Reise nach Landau, wo der Major nunmehr in Garnison stand. Schiller, der Charlotte schon in Bauerbach flüchtig gesehen hatte, und dem die Ankömmlinge durch seinen Schwager empfohlen waren, suchte sie alsbald auf. Ueber dies erste Zusammentreffen in unsrer Stadt schreibt Charlotte: „Reinwald und Frau von Wolzogen hatten Einiges an Schiller mitgegeben. Als er es empfangen, kam er selbst. — In der Blüthe des Lebens, bezeichnete er des Wesens reiche Mannigfaltigkeit, sein Auge glänzend von der Jugend Muth; feierlicher Haltung, gleichsam sinnend, von unverhofftem Erkennen bewegt. Bedeutsam war ihm so manches, was ich ihm sagen konnte, und die Beachtung zeigte, wie gern er Gesinnungen mitempfand. — Einige Stunden hatte er geweilt, da nahm er den Hut und sprach: ‚Ich muß eilends in das Schauspielhaus'. Später habe ich erfahren, Kabale und Liebe wurde diesen Abend gegeben, und er habe den Schauspieler ersucht, ja nicht den Namen ‚Kalb' auszusprechen. — Bald kehrte er wieder, — freudig trat er ein, Willkommenheit sprach aus seinem Blick." Nach einigen Tagen, während denen Schiller den liebenswürdigen Führer durch die Sehenswürdigkeiten Mannheims und der Umgebung gemacht hatte, reiste der Major mit seiner Gattin nach Landau ab. In noch überschwänglicherem Stile schildert Frau von Kalb die Stimmung, von der sie beim Abschied beseelt war: „Welch ein Tag! — o Kälte des Nords, trübes Gewölk, vom Sturme getrieben! — der Lüfte schneidende Schärfe, hab ich auch nur allein gefühlt? — Schauer der Nacht, — o Dunkelheit! — bist du nur in Seele und Gemüth? — Die Sonne stieg am hellen Horizont, die Aue erglüht von ihrem Glanz, doch inneres Gewölk zu erhellen, vermag sie nicht. Das Leben erblühte, heut ein Erstorbenes."

Um so willkommener mußte es ihr sein, daß der Aufenthalt in der Garnisonsstadt für die Gattin eines höheren Offiziers nicht schicklich erschien, und „so wandte sich Blick und Hoffnung nach Mannheim". Schon Ende Juli siedelt Charlotte hierher über; der Major kam, soweit es der Dienst erlaubte. Schiller war hocherfreut über die Wiederkehr dieser Frau, die sch[illegible]h ihre äußere Erscheinung sein für Schönheit empfängliches Gemüt bezaubert, vor allem aber durch den Adel ihres Geistes ihn fest an sich gekettet hatte. An Dalberg schrieb er: „Frau von Kalb, die nunmehr hier wohnt, wünscht nichts mehr, als Ihre und der Frau von Dalberg Bekanntschaft zu machen. Ich bin überzeugt, daß Sie eine vortreffliche Person in ihr finden werden, die, ohne aus ihrem Geschlechte zu treten, sich glänzend davon auszeichnet."

Es würde zu weit führen, hier im einzelnen den Entwickelungsgang darzulegen, den das Verhältnis zwischen beiden durchmaß, von der innigen Freundschaft zweier geistesverwandten Seelen, die sich im gegenseitigen Austausch der Gedanken und der Gefühle gefördert und beglückt fühlten, bis zur Höhe der verzehrenden Leidenschaft, die notwendig daraus erwachsen mußte. Der Gewinn, den Schiller für sein dichterisches Schaffen aus diesem Verkehre davontrug, zeigt sich unverkennbar in seinem Don Carlos, zumal in dessen Frauengestalten, den einzigen, von denen wir bestimmt, weil aus seinem Munde wissen, wessen Züge sie tragen: die seelenvollen, von reiner Liebe verklärten, aber auch die leidenschaftlichen Züge seiner Freundin Charlotte. Allein die Liebe zu ihr, zur Gattin eines andern, entfachte in seinem Innern einen furchtbaren Kampf, den „Riesenkampf der Pflicht", die im Ringen mit „des Herzens Flammentrieb" zu erliegen drohte, und in diesem qualvollen Widerstreit konnte ihm schließlich nur eines Rettung bringen: der Weggang von Mannheim. Gewiß bestimmten ihn hierzu auch andre Gründe; wenn ihn aber bisher diese noch nicht zu dem entscheidenden Schritt vermocht hatten, so war er sich jetzt völlig klar geworden. „Ich kann nicht mehr in Mannheim bleiben", schreibt er am 22. Februar 1785 an Körner. „In einer unnennbaren Bedrängniß meines Herzens schreibe ich Ihnen, meine Besten. Ich kann nicht mehr hier bleiben. Zwölf Tage habe ichs in meinem Herzen herumgetragen, wie den Entschluß aus der Welt zu gehen. Menschen, Verhältnisse, Erdreich und Himmel sind mir zuwieder. Ich habe keine Seele hier, keine einzige, die die Leere meines Herzens füllte, keine Freundin, keinen Freund; und was mir vielleicht noch teuer sein könnte, davon scheiden mich Konvenienz und Situationen."

Schiller verließ Mannheim, aber er irrte, wenn er meinte, durch die Flucht sei der Kampf endgültig entschieden. In Weimar, wohin er im Jahre 1787 von Dresden aus übergesiedelt war, traf er wieder mit Charlotte zusammen, die dort bei dem berühmten Arzt Hufeland Heilung ihres schweren Augenleidens suchte, und aufs neue trat er mit ihr in den innigsten Verkehr. Es würde jedoch den Rahmen unsres Themas weit überschreiten, wollten wir den beiden auch über das Weichbild unsrer Stadt hinaus noch Schritt für Schritt folgen, so verlockend dies auch erscheint im Hinblick auf die zahlreichen, einschlägigen Briefe Schillers aus den Jahren 1787—1790. Sein Urteil über Charlotte ist anfangs nicht minder warm und anerkennend als jenes, das er drei Jahr zuvor hier in Mannheim gefällt hatte; aber seiner Leidenschaft wird er allmählich Herr, er ist reifer und klarer geworden, „alle romantischen Luftschlösser fallen ein, und nur was wahr und natürlich ist, bleibt bestehen". In Charlottens Herz jedoch flammte die alte, durch die Trennung nur gedämpfte Leidenschaft wieder zu heller Glut auf, und erst Schillers Heirat ließ sie mit voller Gewißheit erkennen, daß ihre schönste Hoffnung gleich einem Traume in nichts zerflossen sei. Die Ausbrüche ihres Zornes, der heftigen Eifersucht gegen ihre Nebenbuhlerin wird der gerecht Urteilende erklärlich und deshalb verzeihlich finden, und die schweren Schicksalsschläge, die sie nach dieser bitteren Enttäuschung noch heimsuchten, müssen auch den bewegen, der sein Herz frei weiß von rührseligem Empfinden: Gatte

und Sohn endeten durch Selbstmord infolge von Vermögensverlusten, ihr eigenes elterliches Erbe ging verloren, im Jahre 1820 erblindete Charlotte, und völlig verarmt fand sie auf Verwendung einer preußischen Prinzessin ein bescheidenes Unterkommen in Berlin, wo sie endlich am 12. Mai 1843, in einem Alter von 82 Jahren, ihr freudloses Leben beschloß.

III. Karoline Ziegler.

Am 11. Januar 1784 ging Schillers Fiesco, am 15. April seine Luise Millerin (Kabale und Liebe) erstmals hier über die Bühne. Die Titelrolle des zweiten Dramas, die Leonore des ersten spielte „Madame Beck", die jugendliche Gattin des Schauspielers Heinrich Beck, Karoline geb. Ziegler.

Im Personenverzeichnis zum Fiesco schildert der Dichter Leonore als eine „Dame von 18 Jahren. Blaß und schmächtig. Fein und empfindsam. Sehr anziehend, aber wenig blendend. Im Gesicht schwärmerische Melancholie". Hinsichtlich des Lebensalters entsprach die Darstellerin genau diesem Bilde, in ihrem Charakter, weniger in der äußeren Erscheinung, zeigte sie verwandte Züge; und die Rolle der Luise vollends bildete der Dichter „ganz nach ihr, dieser Caroline, und für sie. Er kopierte sie eigentlich samt ihren Vergißmeinnichtaugen". So behauptet es wenigstens Luise Schwan. Aus der allein zuverlässigen Quelle, von Schiller selber, wissen wir darüber nichts; mit Namen erwähnt er die Künstlerin ein einziges Mal, und auch da nur ganz flüchtig, und ob er an einer anderen Stelle seiner Briefe, dort wo er eine der hiesigen Schauspielerinnen als „eine vortreffliche Person" bezeichnet, gerade sie im Auge hat und nicht vielmehr Katharina Baumann, wie man gewöhnlich annimmt, dies läßt sich mit Sicherheit nicht entscheiden. Auf das anerkennende Urteil, wie es in den genannten Worten liegt, hatte jedenfalls keine andre seiner Freundinnen gerechteren Anspruch als Karoline Ziegler.

Am 3. Januar 1766 war sie hier geboren, als Tochter des Hofgerichtsregistrators Franz Ziegler und seiner Gattin Eva, die ihrerseits der kunstsinnigen Familie Kobell entstammte; die bekannten Maler und Radierer Ferdinand und Franz Kobell waren ihre Oheime. Ihren wackern Eltern verdankte sie eine treffliche Erziehung, die die reichen Anlagen ihres Geistes und ihres Herzens ebenmäßig entwickelte und zu schönster Blüte brachte. Ein Erbteil aus dem Hause der Mutter war das Verständnis und die Empfänglichkeit für die Schönheit der Kunst, ihre hervorragende künstlerische Begabung, die sich zunächst in ihren Zeichnungen bekundete, den vollendeten Ausdruck aber in ihrem theatralischen Wirken fand.

Daß sie zu dieser Bahn berufen sei, zeigte gleich ihr erstes Auftreten; es war auf einer Liebhaberbühne, wo man Emilia Galotti aufführte. Karoline, damals 15 Jahre alt, spielte die Rolle der Orsina, und mit Erstaunen, sagt Iffland, fragte sich die Versammlung, woher das fünfzehnjährige Mädchen das Ideal zur Orsina genommen habe. Oefters trat sie nun in geselligem Kreise auf, auch Dalberg sah sie, er überzeugte sich von ihrem angeborenen schauspielerischen Talent, und Karoline fühlte sich immer stärker zur Bühne hingezogen. Es ist begreiflich, daß die Eltern schwere Bedenken trugen, dem Wunsche ihres Kindes zu willfahren; wenn sie trotzdem nachgaben, so leitete sie das unerschütterliche Vertrauen auf Karolinens kindlich reinen und dabei gefestigten Charakter, der ihr auf der gefahrvollen Laufbahn einen sicheren Schutz bieten mußte. Am 21. Oktober 1781 betrat sie zum ersten Male die Bühne ihrer Vaterstadt und mit solchem Erfolge, daß Dalberg sie in den Verband des Theaters aufnahm. Iffland spricht auch von dem Anfang ihres öffentlichen Wirkens mit größter Wärme: „Seele sprach aus ihrem großen, edlen Auge, Keuschheit des Gefühles erhöhte das Feuer ihres leidenschaftlichen Ausdrucks, und leichte, fröhliche Sittsamkeit war über ihr ganzes Wesen verbreitet. Nur der Mangel an genugsamer Ausbildung körperlicher Beredtsamkeit war damals noch sichtbar. Aber wahrlich, ich bedaure den, welchen verletzte Konvenienz zur Kritik erhitzen könnte, während sein Herz ganz befriedigt ward."

Iffland blieb jedoch nicht der einzige ihrer Fachgenossen, den Karoline Ziegler zur Bewunderung hinriß; noch tiefer ergriffen fühlte sich der Darsteller jugendlicher Liebhaber- und Heldenrollen, Heinrich Beck. Eine feine, vornehme Natur, gewann er auch Schiller für sich; ihm war er unter den hiesigen Schauspielern „der beste an Kopf und Herz und ein wirklich solider Mann", der einzige, mit dem er das trauliche Du gewechselt hat. Er zählte sechs Jahre mehr als Karoline, war gleich ihr von reinster Begeisterung für den künstlerischen Beruf erfüllt, wie sie durch Schönheit der Gestalt ausgezeichnet. Bald entwickelte sich zwischen beiden eine innige Neigung, ohne Rücksicht auf die Schranken, die nach einer engherzigen Auffassung ihrer ehelichen Verbindung entgegenstanden. Beck war Protestant, Karoline die Tochter eines streng katholischen Hauses. Allein auch diesmal opferten die Eltern der Liebe zu ihrem Kinde, das sich vertrauensvoll ihrer Entscheidung unterwarf, schließlich alle Bedenken. Am 8. Januar 1784, drei Tage vor der ersten Aufführung des Fiesco, wurde der Ehebund geschlossen.

Ein Brief, den Karoline ihrem Verlobten zum Namenstag schrieb, eröffnet uns einen Einblick in ihr einfaches, ungesuchtes Wesen, in die rührende Hingabe, die sie dem Geliebten entgegenbrachte. „Heil, Glück und Segen komme über den und alle Tage unsres Lebens. — Zusammen durchs Leben gehen? O ja! Das wollen wir; Glück und Unglück, Kummer und Sorge, alles teilen. Der Gedanke, ich leide für Dich! wird mir alles erleichtern, und so auch jede Freude doppelt fühlbar machen, weil Du sie mit mir genießest. Es ist der erste feierliche Tag, lieber Beck, und darum erregt er auch ein Gefühl in mir, das ich nicht beschreiben kann: Der Himmel gebe, daß das Bündnis, welches wir knüpfen wollen, Dich im Besitz doch ebenso glücklich mache, als es Dich in Gedanken macht. Laß nie einen Gegenstand kommen, der mein Bild aus Deinem Herzen verdrängt. Nein Heinrich, liebe mich immer so wahr und treu; laß Dich von größeren Vollkommenheiten nicht hinreißen; meine Fehler will ich mir abgewöhnen; Vertraulichkeit, Offenherzigkeit, alles was Dir gefällt, was Du wünschest, dagegen eintauschen, nur für Dich leben, mein ganzes Glück in dem Gedanken finden, daß Du mich liebst, daß Du ewig mein bist. Ewig die Deine-

Karoline Ziegler."

Trotz ihrer Jugend — wenige Tage vor der Hochzeit hatte sie das 18. Jahr vollendet — wußte die junge Frau den hohen Anforderungen, die der Dienst der Kunst wie der des Hauses an sie stellte, in vollem Maße zu genügen. Ein anmutiges Bild dieser ihrer doppelten Tätigkeit geben uns die „Briefe über Mannheim" von Sophie La Roche (1791): „Der Morgen gehörte der Kunst, der Nachmittag — den Sorgen für ihre kleine, wohleingerichtete Häuslichkeit, der Abend dem Zirkel ihrer fürtrefflichen Familie und einigen Freunden. So fand man sie einmal beschäftigt, die Rolle der Blanka im Julius von Tarent zu lernen und das Weißzeug ihres Mannes zu verbessern. Dies war nicht vernachlässigt, und Blanka war nicht stiefmütterlich, war mit großem Ausdruck, hinreißender Leidenschaft und liebenswürdiger Weiblichkeit reich ausgestattet." Schiller, den seine

wiederholten Fieberanfälle und mancherlei Wirrnisse oft tief verstimmten, fühlte sich gestärkt und gehoben in dem frischen, reinen Hauche, der das Haus dieser Künstlerin, der liebenswürdigen, immer heiteren jungen Frau durchströmte. Es wird erzählt, wie sie ihn an einem fröhlichen Abend einmal neckend fragte, ob ihm denn nicht die Gedanken ausgingen, wenn er so die ganze Nacht hindurch dichte. „Das ischt net anders," habe Schiller in seiner schwäbischen Mundart erwidert, „aber schane Se, wenn die Gedanke ausgehe, da mal ich Rößle." Karoline griff die Antwort Schillers später öfter auf, wenn sie in seinen Werken etwas zu tadeln fand, indem sie scherzend sagte: „Da haben Sie wohl Rößle gemalt."

Aber das sonnige Glück ihrer Ehe, dessen erwärmende Strahlen auch das Herz unsres Dichters so wohltuend berührten, fand ein jähes Ende. Und merkwürdig, wie am Anfang von Karolinens künstlerischer Laufbahn, so war es auch diesmal wieder eine Aufführung der Emilia Galotti, an die die entscheidende Wendung anknüpfte. Sie spielte diesmal die Titelrolle und tat dabei einen unglücklichen Fall, so daß sie mit dem Kopf zu Boden schmetterte. Der Unfall war doppelt bedenklich, da sie der Geburt eines Kindes entgegensah. Sie erholte sich zwar, aber anstatt sich zu schonen, übte sie dann in wenigen Tagen eine neue Rolle ein, dem Dichter zuliebe, dem Dänen Rahbek, der sich vorübergehend hier aufhielt und von ihrer Kunst begeistert war. Sie erfüllte dessen Erwartungen in höchstem Grade; „Kunst und Natur war bei ihr eines nur", schrieb er nach der Aufführung, aber es war der letzte Triumph, den sie auf der Bühne feierte. Ein hitziges Fieber stellte sich alsbald ein, und drei Tage darauf, am 24. Juli 1784, in einem Alter von $18^1/_2$ Jahren, beschloß sie ihr Leben.

In die allgemeine Teilnahme, die das furchtbare Schicksal erweckte, klang nur ein Mißton. Rahbek, der sich die schwersten Vorwürfe machte, berichtet davon voll Bitterkeit, indem er erzählt, die Blumen, die von Mädchen auf das Grab der edlen Entschlafenen gestreut worden waren, „ließ seine Hochwürden, pastor loci, weil sie eine Theaterperson gewesen, in heiligem Eifer wieder abnehmen". Um so herzlicher waren die zahlreichen Kundgebungen der Teilnahme, die dem trostlosen Gatten von allen Seiten entgegengebracht wurden. Was Schiller empfand bei Karolinens Tod, ist uns leider nicht überliefert; statt seiner lassen wir Iffland sprechen, der ihr erstes Auftreten auf der Mannheimer Bühne so warm begrüßt hatte. Er sagt in seinem Nachrufe: „Sie verschwand, eben da sie jedermann die volle Ueberzeugung gegeben hatte, daß das seltenste Genie, die feinste Zartheit mit der innigsten Kraft gepaart, durch eine idealische Gestalt veredelt, mit ihr auf der Bühne erschienen war . . . Karoline Beck sei der Segen, der jede tugendhafte Braut zur Gattin weihe! Karoline Beck sei die Warnung liebetrunkener Neuvermählten, sich ihres Glückes nicht zu überheben, des Staubes eingedenk zu sein und anzubeten. Karoline Beck stehe in unvergänglichen Buchstaben über dem Eingang unsrer Bühnen, und jeder Patriot traure um sie und um das Schicksal deutscher Kunst!"

IV. Katharina Baumann.

Im gleichen Jahre wie Karoline Ziegler hatte eine zweite Schauspielerin des hiesigen Theaters das Licht der Welt erblickt; auch sie wurde eine Zierde unsrer Bühne, auf der sie, glücklicher als ihre so bald dahingeschiedene Genossin, lange Jahre ihre künstlerischen Gaben entfalten durfte, und auch zu ihr trat Schiller in nahe, herzliche Beziehungen. Katharina Baumann, so hieß sie mit ihrem Mädchennamen, war einer Mannheimer Familie entsprossen, von der sich jedoch weiteres nicht ermitteln läßt. Schon mit 13 Jahren betrat sie die theatralische Laufbahn, zunächst als Schülerin der Balletschule, aufgemuntert durch die Gattin des Theaterdirektors Abel Seyler, der während des Winterhalbjahres 1778/79 eine Reihe von Vorstellungen hier gab. Durch Vertrag vom 15. April 1781 wurde sie unter die Schauspielerinnen aufgenommen. Im Kaufmann von Venedig, der 1783 erstmals hier gegeben wurde, spielte sie die Jessica zu vollster Befriedigung des Intendanten, der dies ausdrücklich bemerkte, in der Erstaufführung des Fiesco die Berta. In den Vordergrund trat sie erst nach dem Tode von Karoline Ziegler, da ihr ein Teil von deren Rollen zugewiesen wurde. Vielleicht nicht ganz an Talent, aber jedenfalls an Schönheit der Erscheinung kam sie ihrer so hochgeschätzten Vorgängerin gleich. Und diesem willkommenen Geschenk der Natur verdankte sie wohl in erster Linie die große Zahl von Verehrern, zu denen Iffland und besonders auch Schiller zählte. Seit dem Abgang von Madame Toscani (1784), der ersten Amalia in den Räubern, hatte Katharina diese Rolle übernommen, und sie gewann darin einen großen, wenn auch nicht allgemein geteilten Beifall. „Mademoiselle Baumann," heißt es in einer Kritik, „ließ uns als Amalia die Schmerzen schwärmerischer Liebe und die Folter herrschender Leidenschaft in der That mitfühlen." Ihre Bewunderer nannten sie fortan Amalia. Unter diesem Namen erscheint sie auch in den Lebenserinnerungen der Charlotte von Kalb, und die bezügliche Stelle hat für die Beurteilung Katharinas nicht minder als für die Frage, wie Schiller zu ihr stand, eine solche Bedeutung, daß wir sie im Wortlaute hier mitteilen. Es ist zunächst ein Zwiegespräch zwischen Friedrich (Schiller) und Charlotte, veranlaßt durch letztere, die von ihm über die hiesigen Schauspielerinnen etwas zu hören wünscht.

Friedrich. „Die Withöft kennen Sie, eine treffliche Künstlerin, aber leider so wenig anmutig, daß sie nur durch ein reiches Talent Beachtung auf der Bühne erregen kann."

Charlotte. „Doch wer unter diesen Künstlerinnen hat noch Anmuth neben diesem Talent?"

Friedrich. „Man nennt sie Amalia! Amalia!" (Wie von einem unwillkürlichen Anruf erröthete er bei diesem Namen.)

Charlotte. „Ein lieblich holdes Wesen, das bis zu Thränen sie bewegen kann."

Friedrich. „Zu Ihnen kann ich traulich reden, wie der Augenblick schafft; was uns bewegt, was so reizt, es ist der Stimme süßer Zauber, und wer den Blick nicht empfangen, wie kann der von Entzücken sagen? Wie ist ihr Auge von der dunkeln Wimper beschattet. Ja, sie ist schön!"

Charlotte. „Die Macht Ihres Lobes hat auch mich für sie gewonnen; sagen Sie noch mehr von ihr."

Friedrich. „Ihre Frage, ob ich ein anmutiges Wesen kenne, flammte so schnell mich an; allein ich vermag nicht auszusprechen, wie ich empfinde und denke; die Begeisterung, die aus mir spricht, ist wohl nur Laune des Augenblicks. Doch sähe ich sie in einem violetten Tafftgewand (Farben haben auch eine Macht), der Locken Schmuck von einem Schleier umflossen — o welch edle Erscheinung!"

Das Gespräch wird unterbrochen durch den Eintritt des Majors von Kalb und seiner Kameraden, die von einem Gange durch die Stadt zurückkehren. Als sie erfahren, um wen sich das Gespräch dreht, nehmen sie es auf, indem sie von einem Abenteuer berichten, das sie eben „in der Lindenallee vor dem Pfälzer Hof" erlebt hatten.

„Wir blickten umher; so manches zierlich schlanke Nymphchen, auch hoch geschminkte Damen waren allda; doch alle, wie von einem Magnet angezogen, blickten wir nach der einzigen, konnten nicht Worte genug finden, sie



Nonnenkirche in L 1 mit dem Hubertushause im Hintergrund
Stich von Klauber 1782.



Karoline Beck, geb. Ziegler
Stich von H. Sinzenich nach Ölele.



Katharina Ritter, geb. Baumann
Stich von A. Karcher nach C. Kuntz.



Friedrich Schiller i. J. 1781
nach dem Gemälde von Höllinger (reproduziert mit Genehmigung von Piloty & Loehle in München).



Charlotte von Kalb
nach einem alten Originalgemälde.



Margarethe Schwan
nach dem Steindruck der „Geliebten Schatten".



Schillers Zufluchtsstätte in Oggersheim.



Gartenhaus in Oggersheim.

zu preisen: quelle beauté, à merveille — welch ein herrliches Oval, unvergleichlich ist sie! Unsre Lorgnetten waren auf sie gerichtet, da sagte einer: welch ein schönes Auge, von dunkler Wimper beschattet!" — Da sprach Friedrich leise zu mir: „sie war es, sie nur ist also!" Die Offiziere fahren fort: „Wir wollten dieser Dame unsere Huldigung bezeugen; auch sie stand auf, uns entgegentretend. Wie hatte sich da unsere Gebieterin verwandelt. Schlendernd, schwankend ist ihr Gang, so ohne Anstand die Haltung; sie weiß nicht, wie schön sie wäre, wenn sie ihr Köpfchen zu tragen wüßte. Einer reichte ihr die Uhr: Sehen Sie, kaum noch eine halbe Stunde haben Sie Zeit zur Toilette."

Man ist versucht, in dem fast süßlichen Ausdruck schwärmerischer Empfindung, den Charlotte von Kalb Schiller hier in den Mund legt, eine starke Uebertreibung ihrerseits zu erblicken und dementsprechend auch die übrige Erzählung zu beurteilen. Allein was sie die Offiziere von der Schauspielerin sagen läßt, von ihren Vorzügen und ihren Mängeln, findet sich, zum Teil fast gleichlautend, auch bei andern wieder: Katharinens bezaubernde Schönheit rühmen die gleichen Kritiken, die in ihrer Haltung den nötigen Anstand vermissen. Und wenn sie so kurze Zeit vor Beginn einer Aufführung — es waren gerade die Räuber, wo sie ja als Amalia schon im ersten Akt aufzutreten hatte — noch voller Gemütsruhe unter den Bäumen der Planken saß, so wird es erklärlich, daß „ihr Anzug stets äußerst vernachlässigt" war, ein Vorwurf, den ihr Dalberg gelegentlich machte, noch verschärft durch die Androhung „unangenehmer Maßregeln", falls sie nicht „auf Putz und Anzug mehr Rücksicht" nehmen.

Die Mängel, die der nüchtern urteilende Intendant so scharf rügte, „um den billigen Klagen des Publikums abzuhelfen", kamen dem schwärmerischen Dichter offenbar nicht zu Bewußtsein; und allem Anschein nach zog ihn Katharinens Schönheit gleich anfangs in ihren Bann. Das Zwiegespräch mit Frau von Kalb kann allerdings nicht vor dem Februar 1785 geführt worden sein, da die dort erwähnte Withöft erst seit dieser Zeit dem Nationaltheater angehörte. Aber schon im Herbste 1783 hieß es in Stuttgart, Schiller habe sich „mit einer Komediantin verheurasselt", wie ihm sein Freund Zumsteeg schrieb, und das übertreibende Gerücht läßt sich wohl nur aus seiner Verehrung für Katharina Baumann erklären.

Am 18. Januar 1785 spielte sie erstmals die Luise in Kabale und Liebe; am Abend dieser Aufführung soll es gewesen sein, daß Schiller die Künstlerin zu ihrer Wohnung begleitete und ihr beim Abschied ein kleines Päckchen in die Hand drückte, das sein Miniaturbild enthielt. Auf die Frage, was sie damit solle, habe Schiller geantwortet: „Hm! Ja sehet Se, i bin e kurioser Kauz; das kann i Ihne net sage." So erzählte Katharina in hohem Alter, und sie fügte hinzu, sie habe sich kindlich gefreut, wenn Schiller ihr den Hof machte, aber seine Gefühle habe sie nicht erwidert, da seine saloppe Erscheinung sie abschreckte. Die sachliche Berechtigung dieses Grundes hat man bezweifelt im Hinblick auf Bemerkungen Schillers in seinen Briefen, aus denen erhelle, daß er eifrig bemüht war, den Anforderungen gerecht zu werden, die man an sein äußeres Auftreten stellte. Ob er denselben bei der Knappheit seiner Mittel tatsächlich genügte, mag dahin gestellt bleiben. Aber hat sich Katharina nicht getäuscht, wenn sie in einer plötzlichen Aufwallung des von ihrer Schönheit trunkenen Dichters, der doch auch bei Charlotte von Kalb seine Begeisterung als „eine Laune des Augenblicks" bezeichnet, eine wirkliche Liebeserklärung erblickte? Und noch eine andre Frage. Der den älteren Mannheimern unvergeßliche Schauspieler Anton Pichler berichtet in seiner Chronik des hiesigen Theaters: „Schillers Liebesbriefe verbrannte sie wenige Tage vor ihrem Tode", und er schöpft dabei offenbar aus der gleichen Quelle, der er auch die Schilderung jener abendlichen Szene verdankt, aus den Mitteilungen Philipp Düringers, der als Oberregisseur (1843—53) unsres Theaters noch in persönlichem Verkehr mit Katharina gestanden hat. Aber warum verbrannte diese die Briefe, deren sie sich doch nicht zu schämen brauchte? Es läßt sich kaum etwas andres annehmen, als daß die Briefe nicht das enthielten, was ihre Empfängerin wohl in einer gewissen Eitelkeit manchen gegenüber behauptet hatte: ein Liebeswerben Schillers. Daß er sie bei ruhiger Ueberlegung zur Gattin begehrte, scheint völlig ausgeschlossen. Mit dem Bilde, das er ihr schenkte, huldigte er ihrer Kunst und ihrer Schönheit, wollte er nur das Gleiche sagen, was auf einer zweiten ihr gewidmeten Gabe steht: „Mein Wunsch ist Deine Freundschaft." In wessen Hände später jenes erste Geschenk gelangte, ist uns unbekannt; das zweite, ein Trinkglas ziemlich schlichter Art, bildet heute ein wertvolles Besitzstück des Mannheimer Altertumsvereins.

Zwei Jahre nach Schillers Weggang wurde Katharina die Gattin Peter Ritters, eines tüchtigen Musikers und Komponisten, der dem hiesigen Theaterorchester als Cellospieler angehörte und im Jahre 1803 dessen Kapellmeister wurde. Auch nach der Verheiratung blieb Katharina, nunmehr Madame Ritter, dem Künstlerberufe treu. Nach Ifflands Zeugnis entwickelte sich ihr Talent sehr vorteilhaft; er rühmt u. a. ihr gutes, durchdachtes Spiel in der ersten Aufführung des Don Carlos (6. April 1788), wo sie die Königin darstellte, und kein Schillerisches Drama ging über die hiesige Bühne, in dem ihr nicht eine Hauptrolle zufiel, so die Gräfin Terzky, Königin Elisabeth, Donna Isabella.

Schon im Jahre 1790 hatte sie die Ernennung zum lebenslänglichen Mitgliede des Nationaltheaters erhalten, womit ausgesprochen war, daß sie nur nach Eintritt der Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt werden dürfe. An diese Bestimmung knüpften sich die eigenartigen Umstände an, unter denen sich ihr Abschied von der Bühne vollzog. Länger als 40 Jahre hatte sie dieser in Ehren gedient, da glaubte die Theaterleitung den Zeitpunkt gekommen (1822), daß sie ihre theatralische Laufbahn beschließe. Allein Katharina fühlte sich noch keineswegs dienstunfähig; sie erhob Einspruch, und es kam zu einem Rechtsstreit vor dem hiesigen Hofgericht, der sich bis zum Jahre 1827 hinschleppte. Die Entscheidung fiel zu ihren Gunsten aus, nachdem sie eine vom Gericht geforderte Prüfung ihrer Diensttauglichkeit glänzend bestanden hatte. Der Ausschuß von Sachverständigen, vor dem die 60jährige Künstlerin in sieben verschiedenen Rollen auftrat, erklärte einhellig, ihre künstlerische Darstellungsfähigkeit habe in den letzten Jahren nichts verloren, in mancher Hinsicht eher gewonnen.

Gerechter Stolz durfte die also geprüfte Frau erfüllen. Aber sie errang einen noch größeren Sieg, den über sich selbst, indem sie ein Jahr darauf (1828) freiwillig in den Ruhestand trat. Ihr Gatte hatte schon zuvor seine Stelle niedergelegt; er ging ihr auch im Tode voran. Drei Jahre nach ihm, am 25. März 1849 schloß auch Katharina hochbetagt ihr Leben.

V. Anna Hölzel.

Ein halbes Jahr mochte verstrichen sein, seit Schiller seinen Wohnsitz in Mannheim aufgeschlagen hatte, da schrieb ihm sein Vater: „Es entsteht anjetzo die wichtige Frage, wie ist's anzufangen, damit die Zudringlichkeit der äußeren Verfassung den Schwung der Geisteskräfte nicht hindern möge? Wären wir in England oder irgend einem Orte, wo Ueberfluß und Reichthum in den Händen der Edlen

im Lande sich befinden, die sich mehr eigene Freude als Ehre daraus machen, Talente aufzusuchen, zu unterstützen, zu befördern und in Umstände zu setzen, die ihnen alle Bedürfnisse reichlich darbieten; dann wäre auch die Frage bald entschieden."

Die Pfalz war nicht das Land, die ehemalige kurfürstliche Residenz nicht der Ort, von dem diese Bedingungen erfüllt, von dem die Hoffnungen verwirklicht werden sollten, denen sich der Dichter hinsichtlich seiner äußeren Lage hingab. Die bittere Not, die ihn einmal schon aus dem pfälzischen Lande, aus Oggersheim nach Bauerbach getrieben hatte, sie heftete sich dem Wiedergekehrten bald aufs neue an die Fersen, gleichsam voll Hohn ihm zurufend: auf diesem Boden bleibe ich dein treuer Geselle. Nirgends ließ sie ihm mehr Ruhe, immer drohender und schreckhafter schritt sie an seiner Seite, und verzweifelt schaute der Dichter nach Hilfe, die das entsetzliche Gespenst verscheuche: und die Hilfe kam, aber nicht von „den Edeln des Landes", nein, zwei schlichte Menschen aus dem Bürgerstande brachten sie dem Bedrängten, der Baumeister Anton Hölzel und seine wackere Ehefrau Anna.

Es ist bekannt, daß Schiller nichts weniger war als ein guter Haushalter, und in einer Zeit, wo ohnehin die Erzeugnisse eines Schriftstellers, sobald sie einmal gedruckt vorlagen, als Gemeingut galten, das gewissenlose Buchhändler und Nachdrucker zu ihrem Nutzen ausbeuteten, wo auch die Leiter einer Bühne es für genügend erachteten, wenn sie den Dichter gewissermaßen mit einem Trinkgeld abspeisten, da mußte es doppelt bedenklich stehen um das „Finanzsystem" des Mannes, den der „äuserst lästige Brief- und Krämercommerce" anwiderte, und der von sich sagte: „Zum Kaufmann schike ich mich überhaupt so wenig als zum Kapuziner." Das erste, was ihm sein poetisches Schaffen einbrachte, waren Schulden. Zum Druck der „Räuber" hatte er 200 fl. aufgenommen, eine Summe, die seinem Jahreseinkommen als Regimentsmedicus nahezu gleichkam. Mit der Flucht aus der Heimat hatte er auf dies ärmliche Gehalt verzichtet, und neue Schulden waren unvermeidlich; denn erst nach einem Jahre, durch den Vertrag mit Dalberg (1. September 1783) gewann er wieder eine feste Bezahlung. Alsbald sah er auch wieder mit bester Hoffnung der Zukunft entgegen: „Biß zu Ende Augusts 1784 habe ich die unfehlbare Aussicht auf 12—1400 Gulden, wovon ich doch 4 biß 500 auf Tilgung meiner Schulden verwenden kann." Allein tatsächlich wurden es nicht mehr als 500 fl. im ganzen, die er von dem hiesigen Theater bezog, und das Leben in Mannheim, die Ansprüche, denen er im geselligen Verkehr notwendig genügen mußte, endlich seine Erkrankung — wochenlang litt er an Wechselfieber — machten in sein „Beutelchen einen großen Riß". Wie mußte während dieses Krankseins, das ihm, wie er selber empfand, „vielleicht auf Zeitlebens einen Stoß versezt", die Schuldenlast auf ihn drücken, wenn er künftighin an den notwendigsten Bedürfnissen zu sparen gedachte! „Sobald ich gesund bin, wird überhaupt meine Kost sehr einfach eingerichtet. In einem Wek wird mein Frühstük bestehen, um 12 Kreuzer habe ich aus einem hiesigen Wirtshauß ein Mittagseßen zu 4 Schüßeln, wovon ich noch auf den Abend aufheben kann. Notabene ich habe mir einen zinnernen Einsaz gekauft. Abends eße ich allenfalls Kartoffel in Salz oder ein Ey oder so etwas zu einer Bouteille Bier." Mit solchen, ernstgemeinten Plänen hoffte er auch seine Gönnerin in Bauerbach zu vertrösten, die vergebens auf die Rückerstattung der ihm geliehenen Summen wartete; immer peinlicher wurde das Verhältnis zu ihr, so daß Schiller schließlich gar nicht mehr an sie zu schreiben wagte. Blieben ihm auch aus dem Munde der zartfühlend[illegible] harte Mahnworte erspart, so lauteten die Briefe des eigenen Vaters desto ernster. Aber die bitteren Vorwürfe, die dieser machen zu müssen glaubte, entsprangen nur der innigen Liebe zu dem Sohne, dessen Not das elterliche Herz aufs tiefste erschütterte. So heißt es in einem Briefe vom 31. Juli 1784: „Ich und Seine Mutter können auch nicht begreifen, daß Er sich schon wieder in einer Verlegenheit finden sollte, die nach Seinem Schreiben bis zur Desperation geht, ein Ausdruck, der uns die Haut schaudern macht. . . . Wir können nichts weiter thun als für Ihn beten. Wir umarmen und küssen Ihn. Sein getreuer Vater Schiller."

Eben jetzt war die Lage des Sohnes wirklich eine verzweifelte. Der Bürge für seine Stuttgarter Schuld hatte sich der Gläubiger nicht länger erwehren können, er war geflohen, aber hier in Mannheim eingeholt und ins Gefängnis geworfen worden; wurde er aus der Schuldhaft nicht alsbald gelöst, so war es um Schillers Ehre getan. Da, in der höchsten Not erschien der Baumeister Hölzel als Retter: er beschaffte das nötige Geld, und der Bürge erhielt die Freiheit wieder.

Anton Hölzel war Schillers Hauswirt. Allerdings erzählt Andreas Streicher, der bekannte Freund des Dichters, nur von sich, daß er bei Hölzel wohnte; aber Luise Schwan berichtet dies ganz bestimmt auch von Schiller, und sie setzt hinzu, daß Hölzels Gattin „sich mütterlich um Schiller und sein verwaistes Weißzeug annahm". Wir folgen dieser Angabe um so lieber, als wir darnach auch vermuten dürfen, daß die gutherzige, hilfsbereite Frau es war, die ihren Mann zu der rettenden Tat bewog, sie, die bisher schon für den in wirtschaftlichen Dingen unerfahrenen Dichter so treulich gesorgt hatte. Und eine Ueberredung zu diesem Schritte mochte wohl nötig sein; war doch Hölzel selber ohne Vermögen, nur auf den Ertrag seiner Arbeit angewiesen, und solche fand sich in der seit Karl Theodors Weggang tief gesunkenen Stadt immer seltener. Solange aber Frau Hölzel geben konnte, ließ sich auch ihr menschenfreundlicher Sinn durch keinerlei Bedenken abhalten, dem Nächsten zu helfen. „Sie kennen mich ja," schrieb sie späterhin dem Dichter, als sie selber in Not geraten war, „daß Gutheit mein erster Fehler ist, ich bin es nicht mehr, aber wan Sie wüßten was es mich kostet einen geiz eine grobe Lebensart in mein Herz legen, kaum konte ich leben." Jetzt war sie noch in der glücklichen Lage, dem Zuge ihres warmfühlenden Herzens zu folgen, und wenige Wochen später lernte auch Schillers Schwester Christophine die wahrhaft vornehme Denkart der einfachen Bügersleute kennen. Sie kam — im Spätherbst 1784 — zu Besuch nach Mannheim, und dem Ehepaar Hölzel schien es etwas Selbstverständliches, die Schwester seines Schützlings als Gast in seinem Hause aufzunehmen. Christophine fühlte sich förmlich beschämt von der Liebenswürdigkeit der braven Leute: „Daß ich nicht im Stande bin, ihnen vor die viele Freundschaft, so sie mir erzeigt, meine Erkenntlichkeit thätig zu beweisen, aber wir sinds nicht im Stande; eine Menge unvermeidlicher Ausgaben lassen uns nicht dazu kommen, etwas dieser Freundschaft würdiges ihnen zu schicken, und Du wirst es bisher auch nicht haben thun können."

Noch ehe Schiller Mannheim verließ, war es ihm möglich, Hölzel das geliehene Geld zurückzugeben. Aber damit betrachtete er die Schuld noch nicht als ausgeglichen, und die Zeit kam, wo er die dankbare Gesinnung gegen die edlen Wohltäter in Taten umsetzen konnte. Es war im Anfang des Jahres 1799. Das Unwetter des französischen Krieges hatte die Pfalz schwer heimgesucht, die Stadt mit ihren Bürgern war vollends verarmt, und den ehrsamen Baumeister, der ehemals für die Seinen unverdrossen gearbeitet hatte, lähmte das Alter. Da gedachte Frau Hölzel

des Mannes, den sie aus harter Bedrängnis beide einst gerettet hatten; sie wußte, daß er helfen werde, wenn er nur könne, und ihm klagte sie nun die eigene bittere Not. „Der Winter ist so streng für mich und die Meinigen; ich las Ihren alten, freundschaftlichen Brief, wo Sie mir erlauben und sagen: Hölzel, wenden Sie sich allemal an mich, schonen Sie mich nicht. Das beherzt mich, Ihnen zu schreiben, und bitte um alles in der Welt eine Antwort aus.“ Sie schließt mit der herzlich rührenden Wendung: „Der weiße Kopf Hölzels legt sich nahe an Ihr wohlthätiges Herz und ich auch.“ Die Worte, mit denen Schiller das Bittgesuch erwiderte, sind uns nicht erhalten. Aber gleich nach Empfang des Briefes wies er seinen Verleger Cotta in Stuttgart an, mit erster Post 5 Karolin (etwa 100 Mk.) an die Familie Hölzel zu senden, und dies später noch einmal zu wiederholen, und er bemerkt dazu: „Jene Leute haben mir vor 14 Jahren bei meinem Aufenthalt in Mannheim wesentliche Dienste erzeigt; jetzt hat sie der Krieg aus dem Wohlstand in Not und Dürftigkeit versetzt, und sie brauchen Hilfe, schnelle Hilfe. Ich kann von ihrem Herzen erwarten, daß Sie meinen Wunsch aufs bäldeste erfüllen werden. Die fahrende Post, welche Geld von hier [Jena] nach Mannheim mitnimmt, geht erst in 4 Tagen ab, und noch dazu höre ich, daß die Posten des Wassers wegen sehr unrichtig gehen; darum wollte ich lieber diesen Weg wählen.“

Auf die vorläufige Mitteilung Schillers, daß Hilfe bald eintreffen werde, antwortete Frau Hölzel in einem Briefe, der gleich den andern drei, die sie später noch an ihn richtete, die Schreiberin leibhaft vor unsere Augen führt: eine prächtige Frau, unermüdlich tätig und besorgt für die Ihren, voll pfälzischem Lebensmut, in aller Not doch niemals völlig zu Boden gedrückt, in fast behaglicher Breite alles mitteilend, was ihren Kopf beschäftigt, ihr Herz bewegt, so daß uns ihre Briefe lebhaft an jene der Pfalzgräfin Liselotte erinnern, nicht zum wenigsten in der Sprache und der Schreibart, die selbstherrlich aller Schulregeln spottet. Vor allem aber: aus tiefstem Herzen quillt der Dank für den Wohltäter, und niemand in Mannheim konnte stolzer darauf sein, den „grosen Schiller“ zu seinen Freunden zu zählen, als Anna Hölzel. Es fällt schwer, nur das Wichtigste aus ihren Briefen hier mitzuteilen; der erste wenigstens, das Dankschreiben, sei vollständig wiedergegeben und genau nach Wort und Form:

„Wohlthätiger Freund!

Wohltun an seinen Freunden tragt schweren Zientz, daß beweisen Sie lieber schiller an mir, wan ich im Stand were Ihnen zu schreiben wie sonderbar Sie mich in dieser Noht mitt diesem Gelde gerädet hatten, ich weine in diesem Augenblick und Sie wirten mitt mir in meinem elend weinen, wan ich Ihnen sage daß ich von Ihrem Geld wieder das erste mahl wieder abends ein licht brennen konnte, o wie danke ich der Vohrsehung und Ihnen für diese wohlthadt, dieses Geld hilft mir meine einzige Tochter kleiden zu dem ersten nachtmahl — wälche sorge ich vür dieses hatte, Sie nahmen Sie mir ab! So könte ich Ihnen Vülles schreiben den 2 Mertz sind die Francose eingeruckt und der gerinst Bürger hatt 6 Mann, mir müssen ihnen die erste 6 Täg alles zu ihrem Unterhalt geben, dänken Sie über diese Lage nach, kein Mänsch hir sieht noch ein End von diesem krigrischen Elend, unser neuer Churfürst hatt noch nichts vür unsre statt thun könen, aber wir haben guthe Hofnung; heute hatt Herr Bäck vom Churfürst order bekomen auf münchgen zu komen uhm das Theater einzurichten, die Meyern catrobie [Garderobiere] thut auch vüll an mir, so im Stillen samelt Sie mir öfter was, mir sind noch im stillen arm, weill mir noch ein aussicht haben, die ist ein Zigelhitt mitt einem schöhnen Garten eine Fürtelstund über dem Näcker ein spazirgang auf einem Dam, wo ich fohriges Jahr eine wirthschaft mitt einer ohm bir angefangen. Die Vornehmsten der Statt besugten mich so daß ich öfters hundert Mänschen hatte, ich und dem Doktor Jackoby von Stuckart seine Schwäster die bey mir schon 3 jahr ist und redlich mitt mir leidet, besorgten die Vülle Mänschen mit Kaffe und Eßwar, ich quelte mich daß mir von mütigkeit daß blud des abends zu hals rausschießt. Die Mänschen hir känen mich alle so wie Sie und bethaurten mich, lobten mich meiner Arbeit und Erfindung, alle jungen leiden schwuren sich schon den winter nirgens als bei der gute Hölzel ihr geld zu verzehren, und mir auszuhelfen. Die Frauenzimmer sind die auserlesene und vohrnehmste gewessen, es ersträckte sich so weit daß alle nohble Damen sich unter die Herrn und junge Frauenzimmer machten. Sie haben eine grose Wiesse zu ihrem gebrauch da spilten Herrn und Damen alerhant spill, und dantzen, jeder beimehte sich ein neues aufzubringen. Wan sie dantzten so geigt öfters Herr v. Stengel oder ein ander seinesgleichen, in diese kleine wirthschaft wäre mir mitt wänichgem zu hälfen und ich könte es in kurzer Zeit ab zahlen, wan ich Ihr gütiges Geschänckt jez empfangen dürfe, daß wollte ich gleich da zu verwenten, vür bir und wein, ich hab an jedem die helft brofit und könte mitteßen. lieber schiller Sie haben mir in jhrem schreiben erlaubt mich jhnen an zu verthrauen ich bin da durch ganz auf gemuntert und werde nie mehr so zu rick haltent in der aeuserften Noht sein, alle meine Freinde denen ich geholfen haben mich verlassen, Sie sein der einzig der mir geholfen ohne Vorwurf; die wo mich verlassen haben, machte mir bitre Vorwirf daß ich so guth und mein Sach verschänkt hätte, und haben nichts gegeben, Gott verzeie es ihnen. Wie sehr freide mich ihr Brif da ich weis wie uhngern Sie schreiben, und mir so Vüll geschrieben daß über zeigte mich ihrer ganzen Freindschaft. Wan Sie mich sehen thäten, wie es einer Frau, der alles zu Grund gegangen ist, were! ich habe den Verstand ganz schwach und die schmärzen haben mein Herz eingenomen mitt beständigen banaen Klagen und keinen Schlaf mehr; die schulten wo mir haben muß ich arm Thier noch mitt meinem Leben bezahlen, weinen muß ich beständig sogar wan ich mitt fremde leuthe spräche, ich verliehr mich wieter ganz, muß schließen und bitten, 1000 mahl bitte ich uhm den Brief recht zu leßen, 1000 Dank vür ihre gütte und sorgfalt schreiben Sie diese mir erwießene Wohlthat zu denen uhnzehlichen wo Sie schon be wißen haben. schreiben Sie dem Streichger meine laa und er thut mir vieleicht durch ihnen mir auch was schicken, nutz nichs, so schadet es nichs. Ich mocht gern was von ihrer famillen wissen wie vüll Kinder und ihrer Schwäster wo Sie ist, wan Sie mitt dem Gotta es rangchiren könen so wer mir leicht.

Ich verbleibe jhre Schultnerin

Anna Hölzel.

ist in der Statt nichts zu thun mit dem Manerweßen vür meinen sohn Georg, der adolf ist meine ganz Pflege, die Caroline ist sehr saubes und gutes Kind, stickt für geld schuh vür mich, diese wan Sie alles kan will ich jhrer Verehrungswirtigen frau zur Bethinung schicken.“

Zwei Jahre verstrichen, da erfährt Schiller aus einem sieben Druckseiten langen Brief, daß die wackere Frau wiederum in schwere Bedrängnis geraten ist. Längst schon hätte sie gern geschrieben, aber „die bescheidenheit fordert, einen Freund wie Sie der mir allein in der gantzen welt übrich geblieben, zu schohnen so lang ich konnte“. Auch habe sie sich gescheut, da sie ja vielleicht selber an ihrem Schicksal schuld sei: „Hir meine gesälschaften sagten ‚Ihr häthet sparen sollen‘, ich suchte Hülf bei antren denen ich sollt geholfen: ‚Ich bin nicht bei Kassen — Madam Sie

sint sälbst schult Sie waren zu gutht'". Mit Schillers Geld war es ihr gelungen, ihr Unternehmen fortzuführen, allmählich sogar 100 fl. zu ersparen; aber ein einziger Tag, der 10. Mai 1801, warf sie in das alte Elend zurück. Trotz der Kriegsunruhen hatte sie furchtlos, um ihres „armen guten ehrlichen Mannes" willen auf der einsam gelegenen Ziegelhütte ausgehalten, volle sechs Wochen von ihm getrennt, da der Feind niemand in die Stadt hineinließ; „da besucht mich der franche generahl mitt 600 Mann wälche mich ganz rein bis auf die schn von den fißen ausblintren, die klein wirthschaft verschlungen, alles verschlagen, wär war unglücklicher und armer als ich? Ich verlirte den Kopf nicht und vergoß keine Thränen . . . . ich thröste meine Kinder, lehnte mir 50 fl. und in 3 Täg war ich wieter auf der Ziegel hitt". Der Feind wurde verjagt, „die halbe Statt" strömte jetzt hinaus, um die tapfere Frau zu bewundern; sie gewann dadurch „vüll gelt und glaubte wieter was zu haben". Aber neue Sorgen lösten die alten ab. Ihre früher so gesunde Tochter ist in eine rätselhafte Krankheit verfallen, die seit drei Jahren aller ärztlichen Kunst spottet; Schiller hat ja ihren Sohn „Gorg" einst durch seine „Medicin geredet", er wird jetzt auch der Tochter helfen; ausführlich schildert sie ihm deren Krankheitserscheinungen, „wälche ich nuhr meinem einzigen Freund anvertrauen kann", und sie bittet in rührendem Vertrauen: „schreiben Sie mir grad wie die sache ist und wie sie sich reten kan".

Ihr „gethreier Sohn gorg", ihr ältester, hatte bisher als tapferer Soldat gegen die Franzosen gedient; jetzt nachdem der Friede geschlossen war, gelang es der geraden Ehrlichkeit und der mutigen Entschlossenheit der Mutter, den Sohn vom Heeresdienst zu befreien. Er sollte für seine Entlassung 200 fl. zahlen: „ich sagte, nicht zwei Kreuzer ich schrieb wie ich Ihnen da schreibe einen brif an den Curfürsten auf münchgen stelte jhm meine Uhmständen vor bitt uhm Verzeiung daß ich keine Schrift hätte machen lassen Sie wolten überall vür ein schrift zu machen 2 fl. 55 Daß konte ich nicht zahlen. In Zeit von 12 Tag erhilte ich den abschitt meines sohn ohne daß es mich einen Häller kostet."

Schwere Sorgen aber machte ihr der Zustand des jüngeren Sohnes, der „erst seit anterhalb jahr hir auf dem Tiader als Maschinist" tätig ist und bisher allein seinen Eltern eine Stütze sein konnte. Infolge längerer Krankheit mußte er befürchten, seine Stelle zu verlieren, und dann war alles verloren; denn „was ich mitt meinen beite Hänt den somer verdient ist aufgezehrt", der hochgehende Neckar hat seinen Damm durchbrochen, und die Ziegelhütte, Wohnung und Garten, stehen unter Wasser.

Auch diesmal war die herzliche Bitte nicht vergebens. Auf Schillers Verwenden erhielt der junge Hölzel die Stelle als zweiter Dekorateur am Theater zugesichert und einen sofortigen Vorschuß in Geld. „Die Freide wirkte so auf ihn daß er weinte. Mutter nicht daß gelt machte Würkung sondern wie ich hörte daß der grose Schiler seine kostbare Zeit an uns verlaßne wänte'." Nun sah die dankbare Mutter wieder hoffnungsfreudig in die Zukunft. „Mir ist geholfen, arbeiten wollen mir daß es eine Lust ist. Vüleicht noch ein järgen und ich kan meinem wohlthäder schreiben ich habe meine famillie vür Mangel geschütz. Ich habe schon oft gearbeit daß kein Mann im stand, mir nach zu schaffen, ich dänke ich muß wieder guht machen was ich vüleicht aus guthheit und leichtsin verseimt, man sagt, daß der Mänsch einmal in seinem Leben glück zu erwarten häte ich glaub das ich in die Eboch kome. Gott erhalte Sie gesund in jhren grosen Geschäften und die ganz famillien ich bin Ihre dankbare

Anna Hölzlin."

Mit diesem letzten Schreiben, vom 29. Januar 1802, versiegt die köstlich sprudelnde Quelle, aus der wir unsre Kenntnis von dem Wesen dieser Freundin Schillers schöpfen. Ueber die ferneren Schicksale Anna Hölzels und ihrer Familie wissen wir nur das Wenige, was einer ihrer Großneffen davon berichten konnte. Er erzählt, daß beide Ehegatten ihren Lebensabend sorgenfrei beschließen durften. Beide starben schnell nacheinander, im Jahre 1826 oder 1827. Der eine von ihren beiden Söhnen, jener, für den Schiller so getreulich gesorgt, ging ihnen im Tode voran. Der Schmerz hierüber beschleunigte wohl das Ende der Eltern.

* * *

Empfindungen und Erkenntnisse der mannigfaltigsten Art hatten Schillers Herz berührt, seinem Geiste neue, fördernde Nahrung geboten; hochsinniges, dem seinen verwandtes Streben hatte ihn machtvoll angezogen, schlichte, selbstlose Hingabe mit inniger Dankbarkeit erfüllt; der erwärmende Hauch herzlicher Freundschaft, aber auch die verzehrende Glut leidenschaftlicher Liebe war tief in sein Inneres gedrungen. In die Welt, wie sie wirklich ist, sah er sich hier gestellt; liebliche, sonnenbeglänzte Landschaften eröffneten sich seinem Blick, aber auch auf dunkle, fast zur Verzweiflung führende Bahnen mußte der Unerfahrene geraten, der bisher gleichsam im Reiche der Phantasie gewandelt war. Eine Fülle vielgestaltiger Eindrücke warf sich ihm stürmisch entgegen; im Kampf mit ihnen wuchs seine Kraft, und sein Auge schärfte sich in der Not, aus Drangsal und Wirrnis den richtigen Weg zu finden. Solange er noch inmitten des wogenden Kampfes stand, konnte er sich unmöglich des Gewinnes freuen, der ihm auf dieser Stätte erwuchs, und die beengende Not machte ihm „Mannheim zum Kerker". Aber nach Jahren, als er die freie, beherrschende Höhe erklommen hatte, kam ihm zu klarer Erkenntnis, wieviel er dem rauhen Aufstieg verdankte, und als auch das tiefste Sehnen seines Herzens gestillt war, als er mit seiner Braut erwog, wo sie zusammen wohl ihr trauliches Heim aufschlagen sollten, da gedachte er auch jener Stadt, in der sein Herz einst schwer gerungen hatte, und in verklärter Gestalt erscheint ihm Mannheim als „ein lieblicher Himmel und eine freundlichere Erde".

Wo hat Schiller in Mannheim gewohnt?

Von Dr. Friedrich Walter.

Fragt ein Fremder auf der Wanderung durch Mannheim nach dem Schillerhause, so führt ihn sein kundiger Begleiter an den Paradeplatz vor das Sohler'sche Haus, an dem eine Gedenktafel mit der Aufschrift angebracht ist: „Hier wohnte Friedrich Schiller im Jahre 1784." Die manchem vielleicht müßig dünkende Frage, wo Schiller in Mannheim gewohnt hat, wäre also für uns überflüssig? Sehen wir zu! Es wird sich zeigen, daß die Sache durchaus nicht so einfach liegt, daß die Quellen ungenau sind, die Angaben der Tradition sich in manchen Punkten widersprechen und keineswegs eine durchaus sichere Bestimmung ermöglichen. Vielleicht wird sich auch einiges ergeben, was auf des Dichters Leben in unserer Stadt erwünschtes Licht wirft und diese bescheidene lokalgeschichtliche Untersuchung[1]) wenigstens einigermaßen rechtfertigt.



Blick von der Mannheimer Sternwarte nach Norden (rechts Zeughaus und Quadrat B 5) nach dem Kupferstich von J. Rieger 1790

Insgeheim, ohne Urlaub erschien Schiller hier zur ersten Aufführung seiner „Räuber" am 13. Januar 1782 und kehrte nach kurzem Aufenthalt in die württembergische Residenz zurück, von wo er bereits am 17. Januar an Dalberg schrieb. In wessen Haus er während jener ereignisreichen Tage wohnte, ist ungewiß, ob in einem Gasthaus oder bei dem Buchhändler C. F. Schwan, der ihm im Auftrag des Theaters die Reisekosten vergütete. Wie bekannt, floh Schiller mit seinem Freunde Streicher in der Nacht vom 22. zum 23. September 1782 von Stuttgart und kam, nachdem er die Nacht vom 23. zum 24. in Schwetzingen zugebracht hatte, am 24. September nach Mannheim. Er blieb den Rest des September, also sechs Tage in Mannheim. Zunächst war er im Hause seines Beschützers und Freundes, des Regisseurs W. Ch. D. Meyer, abgestiegen, wo am Nachmittag des 26. September die bekannte Vorlesung des Fiesko stattfand. Die (jedenfalls gemietete) Wohnung Meyers ist kaum mehr zu ermitteln.[2])

[1]) Ergänzte und vollständig umgearbeitete Fassung eines im „Mannheimer Generalanzeiger" vom 13. Januar 1895 (Nr. 12) erschienenen Aufsatzes.

[2]) W. Ch. D. Meyer starb schon im folgenden Jahre; seine Witwe wurde die langjährige Garderobiere des hiesigen Theaters und starb hier am 3. Januar 1804. Nachkommen scheinen nicht zu existieren.

Wo wohnte Schiller mit Streicher während dieser sechs Tage? Streicher, der in hohem Alter die Geschichte dieser Flucht geschrieben hat, gibt an: „Meier hatte die Gefälligkeit, in der Nähe seines Hauses eine Wohnung, die in dem menschenleeren Mannheim augenblicklich zu haben war, aufnehmen zu lassen, wohin sogleich das Reisegeräte geschafft wurde." Düntzers Schillerbiographie (S. 129) behauptet nach Ermittelungen des Hofregisseurs Pichler[3]), daß diese Wohnung eine Dachstube des Eckhauses O Nr. 1 (soll heißen O 2. 1, das Sohlersche Haus) am Paradeplatz gewesen sei. Minor (2, 595) nimmt diese Angabe samt der falschen Literabezeichnung auf. Das Haus O 2. 1 hieß damals „zum Karlsberg" und war bis kurz vorher mit dem Nebengebäude (Quadrat XVI, Nr. 8 und 9) als „Büttnersches Kaffeehaus" in Betrieb. Beide Häuser, zur sogen. Clostermayer'schen Masse gehörig, gingen am 13. Januar 1783 an die Witwe Mayer „zum Mayerhof" über und wurden am 15. Oktober 1784 an ihren Sohn, den Bierbrauer Philipp Mayer, übertragen, der sie 1789 versteigern ließ. Irgend einen weitern Anhaltspunkt gibt uns das Grundbuch nicht. Hat Schiller wirklich in diesem Hause gewohnt, so kann es sich nur um wenige Tage handeln, und jedenfalls ist die Jahreszahl 1784 auf der Gedenktafel unberechtigt.

Da Mannheim den Flüchtlingen keinen genügend sicheren Verbleib bot, begaben sie sich am 29. September nach herzlichem Abschied vom Meyer'schen Ehepaare auf die Wanderschaft; sie gingen (nach Streichers Angabe) hier über den Neckar, und setzten ihren Weg über Sandhofen fort, blieben in einem nicht genannten Dorfe (Lorsch?) über Nacht und marschierten den andern Tag durch die „herrliche, rechts mit Burgruinen prangende Bergstraße" nach Darmstadt,

[3]) Wohl nach einem Artikel Pichlers im „Mannheimer Tageblatt" vom 14. November 1883. — Uebrigens hat schon Leonhard in seinem 1834 erschienenen Fremdenbuch für Heidelberg und Umgegend die Angabe, daß Schiller hier im Haus zum Karlsberg am Paradeplatz gewohnt habe. — Im Jahre 1862, bei der Enthüllungsfeier des Schillerdenkmals war an diesem Hause das zweite Gaupenfenster von der Ecke aus (nach dem Paradeplatz zu) illuminiert und mit einem Bilde des jugendlichen Dichters geschmückt, da man annahm, daß er in jenem Zimmer gewohnt habe.

wo sie abends gegen 6 Uhr eintrafen; am nächsten Tage wanderten sie nach Frankfurt weiter. Von dort fuhren sie mit dem Marktschiff nach Mainz und gingen dann rheinaufwärts über Worms nach Oggersheim. Daß sie dort im Gasthaus zum Viehhof, einem Eckhaus an der Speirer Straße, in einem Eckzimmer bei dem harten und rauhen Wirte Schlick und seiner sanften und freundlichen Frau und Tochter wohnten, ist durch Streicher und vollends aus der Stelle im Briefe Schillers an Dalberg, Oggersheim, 16. November 1782: „Ich logiere hier im Viehhof unter dem Namen Schmidt", klar erwiesen. Trotzdem kursierten früher falsche Angaben, die aber bereits Huhn im Mannheimer Unterhaltungsblatt (belletristische Beilage zum Mannheimer Journal) 1856, Nr. 189 durch die Aussagen des alten Oggersheimers Heinrich Butz, eines Verwandten des literarischen Gewürzkrämers Derain (Derhein) widerlegt hat.[4])

Auf Meyers Anraten blieb Schiller etwa 7 Wochen in Oggersheim, kam aber öfters im geheimen nach Mannheim herüber. Bei einem solchen Besuche — Mitte November — so erzählt Streicher, kam die Nachricht zu Meyers, bei denen Schiller weilte, ein württembergischer Offizier habe sich gezeigt. Schillers Freunde waren in größerer Angst als Schiller selbst. Madame Curioni, eine Schauspielerin, verbarg Schiller und Streicher während dieser Nacht „im Palais des Prinzen von Baden", über welches sie Aufsicht und Vollmacht hatte. Sie erhielten ein schönes, großes Zimmer, an dessen prächtiger Ausstattung sie sich erfreuten. „Unter den zahlreichen Kupferstichen, mit denen die Wände behangen waren, befanden sich auch die zwölf Schlachten Alexanders von Lebrun, welche den Betrachtenden bis spät in die Nacht die angenehmste Unterhaltung gewährten." Am nächsten Morgen konnten sie ihr Versteck verlassen, da sich herausstellte, daß der Württemberger ein Schiller befreundeter Leutnant war. Ein Palais des Prinzen von Baden gab es hier nicht, Streicher meint wohl das in A 1.5 gelegene Eckhaus (jetzt Mayer-Dinkel) der in pfälzischen Diensten stehenden Freiherrn von Baaden, Herren zu Lüll oder Lill im Markgräflerland.[5])

Nach Düntzer S. 135 soll Schiller mehrmals auch „in einem Pavillon des Nebenhauses des Baumeisters Hölzel" Unterkommen gefunden haben, was wohl eine Verwechslung mit seiner späteren Mannheimer Wohnung ist.

[4]) Neuerdings hat Dr. Albert Becker in einem „Schiller und Oggersheim" betitelten Feuilleton der „Pfälzischen Rundschau" (Ludwigshafen) vom 10. März 1905 die vorhandenen Nachrichten zusammengestellt. In der „Pfälzischen Rundschau" wurde vor kurzem auch die Regierungsentschließung veröffentlicht, welche „die Errichtung einer Gedenktafel zu Oggersheim für den Dichter Friedrich von Schiller" gestattet. Das Schreiben ist datiert: Speyer, den 9. August 1856 und lautet:

„Das Kgl. Landkommissariat Speyer erhält den Entwurf der Gedenktafel, welche die Gemeinde Oggersheim an demjenigen Hause, welches der Dichter Friedrich von Schiller im Jahre 1782 auf einige Zeit bewohnte, aufstellen zu lassen beabsichtigt, mit der Bemerkung zurück, daß, da das Hauptmoment von Schillers Aufenthalt in Oggersheim die ihm daselbst gewährte Verborgenheit bleibt und die Behauptung, daß er dort seinen „Fiesko" geschrieben oder vollendet oder auch umgearbeitet habe, noch sehr problematisch (!) ist, es wohl zweckmäßiger sein dürfte, jenen Hauptmoment hervorzuheben und nachfolgende Inschrift auf die Gedenktafel eingraben zu lassen:

„In diesem Hause wohnte
Friedrich von Schiller,
Der Dichtkunst
in erwünschter Verborgenheit lebend
1782."

Unsere Bildertafel zeigt außer dem Oggersheimer Schillerhause auch einen eigenartigen Gartenpavillon, in dem Schiller mit Vorliebe gearbeitet haben soll (photographische Aufnahme von Oskar Hochstetter). Vor kurzem hat die Stadt Oggersheim zur Errichtung eines Schillerdenkmals (Reliefbild mit Granitsockel) einen Aufruf erlassen und selber für diesen Zweck 800 Mk. bewilligt.

[5]) Vor wenigen Monaten ging die Notiz durch die Zeitungen, daß das freiherrliche Stammschloß [illegible] mit seiner wertvollen Einrichtung versteigert worden sei.

Am 30. November 1782 reiste Schiller nach Bauerbach in Thüringen ab, wo ihm seine Gönnerin, Frau von Wolzogen, ein Asyl gewährte. Er blieb dort bis in den Sommer des nächsten Jahres.

Am 27. Juli 1783 traf er wieder in Mannheim ein und blieb hier etwas über 20 Monate, bis zum 9. April 1785. Am Tage nach seiner Ankunft, am 28 Juli, schreibt er an Frau von Wolzogen: „Meyer hat eine Wohnung und Kost für mich ausgemacht, welche sehr wolfeil und gut ist. Ich zahle wöchentlich für zwei Zimmer, Betten und Meubles 1 fl. und wohne neben dem Schloßplatz, welches eine vortrefliche Aussicht hat. Für Mittag- und Abendessen, trockenen Tisch, gebe ich 24 kr. Der Krug Bier kostet mich 6 kr. Das Frühstück gebe ich auf, also kommt mich Kost und Logis wöchentlich auf 2 Konvenzionsthaler rc. . . . Ihre Briefe adressieren Sie an Madame Hammelmann im Hubertshaus zu Mannheim. Das ist das Haus, wo ich logiere." Auf diese Wohnung im Hubertushaus beziehen sich wohl auch die Bemerkungen, die er in seinem Briefe vom 11. September 1783 an die Wolzogen macht: „Während meiner Krankheit habe ich die besten Zerstreuungen gehabt, und mein Zimmer war selten von Besuchern leer . . . Ich bin recht artig logiert — ach Beste! Wenn Sie mich einmal überraschen sollten. In einigen Wochen erwarte ich meine Schwestern und werde sie vielleicht 4 Wochen hier behalten. Dafür müssen sie mir aber Hemder machen und Strümpfe stricken. Kost mit Wein und Kaffee und Logis kommen mich das Vierteljahr auf 5 Carolin (55 fl.) Meine Equipage (Kleidung) nimmt mir aber viel Geld weg, weil ich noch gar nicht auf den Winter eingerichtet bin . . ."

Das Haus zum St. Hubertus — so genannt nach einer an der Ecke der Fassade befindlichen Heiligengruppe, die auf dem Klauber'schen Stich (siehe unsere Bildertafel) zu erkennen ist, — lag im Quadrat L 2 Nr. 7 und 7½ (Westecke gegen den Platz vor dem Augustinerinnenkloster); Nr. 7½ (später L. 2. 1), die Eckhälfte dieses schönen Anwesens (später Bertheau) kaufte am 1. März 1771 Johann Hammelmann, der Kammerdiener beim General Freih. v. Murua, der in diesem Hause zu Miete wohnte, und besaß es bis zum Mai 1785, wo er es an den Musikstecher und Verleger Michael Götz weiter verkaufte.

Im Hubertushause wohnte Schiller wohl ein Vierteljahr und lag dort die meiste Zeit krank, von der Witwe des Regisseurs Meyer gepflegt. Am 1. November 1783 schreibt er an die Wolzogen: „Ich bin aus meinem bisherigen Logis ausgezogen" . . . „ein Carolin (= 11 Gulden) ist mir aus dem Zimmer gestohlen worden, warum ich unter anderem auch ausziehe". Das neue Logis kostete ihn 5 fl. monatlich, als Bedienung hatte er einen Tambour für 1 Taler. Düntzer (S. 68) und nach ihm Minor (2. 604) geben an: Schiller zog in das Hintergebäude des vom Holzhändler (soll heißen Maurermeister!) Anton Hölzel bewohnten Hauses (B 5. 7), den ihm der ebendort wohnende Streicher bestens empfehlen konnte. Dies bestätigt ein Schreiben der mit dem Regierungsrat Pistorius in Burleswagen bei Crailsheim verheirateten jüngeren Tochter Schwans, das verschiedene, allerdings nicht durchweg authentische Schillererinnerungen mitteilt (abgedruckt bei Urlichs, Briefe an Schiller S. 33): „Schiller wohnte in Mannheim bei sehr braven Leuten, dem Zimmermeister Hölzle, dessen Frau sich mütterlich um ihn und sein verwaistes Weißzeug annahm."

Die Unordnung im Schiller'schen Hauswesen schildert Streicher in seinen Bemerkungen zum Briefe Schillers vom 5. Mai 1784: „Man denke sich unsern Schiller im Brüten über dem Plan eines Trauerspieles, in dem Entwurfe einer Scene, in der Ausarbeitung eines Monologs, und stelle

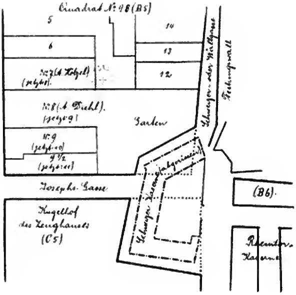
sich vor, wie ihm sein mußte, wenn ihm reine Wäsche übergeben und die gebrauchte gefordert wurde, wenn er letztere erst suchen und deren durchsichtigen Zustand erklären mußte, wenn er nach spätem Erwachen die wenigen Stücke seiner Kleidung beschädigt fand, oder sein nur nach Viertelstunden bedungener Diener (der Tambour?) zu unrechter Zeit eintraf; man denke sich dieses und glaube dann, daß er, trotz seiner Gutmütigkeit, oft in eine widerliche Gemütsstimmung geriet. Aus diesem Zustande hätte ihn nur weibliche Fürsorge erlösen können, die aber in Mannheim fehlte, weil er abgesondert wohnte, sich auch seine kärgliche Mittagskost, von der noch für den Abend etwas zurückgehalten werden mußte, aus einem Gasthause holen ließ. Es würde übrigens eine sehr belustigende und des Pinsels eines Hogarths würdige Aufgabe sein, das Innere des Zimmers eines von immerwährender Begeisterung trunkenen Musensohnes recht getreu darzustellen, denn es würde sich hier durchaus nichts Bewegliches, und selbst das nicht, was sonst immer dem Auge entzogen wird, an seinem Platze finden. Unordnung bei jungen Männern ist etwas Gewöhnliches, aber bei den sogenannten Genies übertrifft sie jede Vorstellung."

Liest man in Schillers Brief vom 5. Mai 1784, wie er sich nach jemand sehnte, der ihm einen Teil der häuslichen Unruhe abgenommen und sich mit „warmer herzlicher Teilnehmung" um ihn beschäftigt hätte, gedenkt man seines militärischen Aufwärters und jener Bemerkung Streichers, daß Schiller „abgesondert" wohnte, so scheint doch daraus hervorzugehen, daß er damals nicht als Zimmermieter bei der Familie Hölzel wohnte, sondern ein eigenes, kleines Quartier — vielleicht in deren Nähe — gemietet hatte.

Luise Pistorius erzählt weiter, sie erinnere sich, nach einem Spaziergang mit ihrem Vater an Schillers Wohnung vorbeigekommen zu sein. „Die Läden waren fest verschlossen. Mein Vater sagte, er wolle doch hineingehen und sehen, was es mit ihm sei. Schon vor der Stubenthüre hörten wir ihn laut perorieren. In dem ganz finstern Zimmer brannten zwei Kerzen, auf dem Tisch stand eine Bouteille Burgunder und ein Glas, und Schiller rannte in Hemdärmeln auf und ab. Mein Vater zankte sehr mit ihm und sagte, ob er deshalb Medizin studiert habe, um sich in seinem fieberhaften Zustand in eine solche Aufregung zu versetzen. Nachdem er ausgeschnauft hatte, sagte er, drum habe er gerade den Mohren am Kragen gehabt — nämlich im Fiesco — und er könne nicht begeistert werden, wenn das Tageslicht zu ihm hereinscheine." Diesen Besuch verlegt Urlichs nach dem Briefe Schillers an Henriette von Wolzogen vom 13. 14. November 1783 in die Zeit vom 11. bis 14. November.

Ein Aufsatz im Mannheimer Unterhaltungsblatt 1856 Nr. 24 besagt: „Schillers hauptsächlichstes Dichten während guter Jahreszeit geschah in dem jetzt (1856) noch ganz wie damals bestehenden Gartenhäuschen hinter dem Hause des Schreinermeisters Herrn Schmidt, B 5. 8. Dasselbe gehörte damals einem später verunglückten Nagelschmied Diehl." Diese Angabe wurde von verschiedenen Seiten als richtig bestätigt.

Das früher dem Geheimrat v. Maubuisson gehörige Haus B 5. 8 (Quadrat 98 Nr. 8 und $8^1/_2$) mit dem an die Wallgasse anstoßenden Garten kaufte am 4. März 1785 der Nagelschmied Andreas Diehl, später katholischer Kirchenschaffner (als Rechner des Bürgerspitals unterschlug er große Summen), und veräußerte es 1812 wieder (seit 1833 Schmitt'sches Haus). In einer Anzeige, worin Diehl dieses Haus 1811 zum Verkauf stellt, heißt es (Mannheimer Intelligenzblatt, 23. April 1811): „Der Kirchenschaffner Diehl ist gesonnen, sein eigenthümliches Haus, Lit. B 5 Nr. 8, welches in guten Baulichkeiten unterhalten, mit Flügelgebäuden versehen, wobei ein großer, wohleingerichteter Garten mit zwei schönen Gartenhäusern befindlich, wovon die reizende Aussicht über den angelegten Schloßgarten und Rheingebürge und von zwei Seiten Aus- oder Eingänge hat, freiwillig zu verkaufen." Der Garten ist jetzt von den Häusern B 5. 11, B 5. $11^1/_4$ und B 5. $11^1/_2$ überbaut. Das Haus B 5. 8 (jetzt Nr. 9) erhielt in den 1860er Jahren ein zweites Obergeschoß, sonst ist im großen ganzen sein alter Zustand erhalten.



Unser Plänchen zeigt, wie die ehemalige Schweizerkaserne in das Quadrat B 5 einschnitt. Als man diese Kaserne, die infolge der Residenzverlegung überflüssig und infolge des Zeughausbaus hinderlich war, niederlegte, was wohl noch zu Anfang der 1780er Jahre geschah,*) kam zu dem Garten des fraglichen Hauses der ganze freigewordene Zwickel hinzu. Dort in der Ecke des Quadrats, eingebaut in die Gartenmauer, stand noch in den 1860er Jahren das steinerne Gartenhaus, wo Schiller nach einer alten Ueberlieferung in der Familie Schmitt (mitgeteilt von Frau Hofmusikus Heinicker geb. Schmitt) mit Vorliebe weilte. Von dem kleinen Bau, der nur ein Zimmer enthielt (mit 1 Fenster und 1 Tür) gelangte man durch einen Rebengang der Gartenmauer entlang zu dem auf die Wallgasse führenden Gartentor, an das später das Schmitt'sche Möbelmagazin angebaut wurde. Dort könnte Schwan mit seiner Tochter bei dem oben geschilderten Besuch, von einem Spaziergang über den Festungswall zurückkehrend, eingetreten sein.

Was im Mannheimer Unterhaltungsblatt 1856 Nr. 24 behauptet ist, Schiller habe in dem (1856) ganz neuen Hause des Schieferdeckermeisters Bracht B 1. 11, „damals dem Maurermeister Hölzel gehörend, gewohnt", beruht auf einem Irrtum. Stellen wir zunächst fest, daß es hier zur Zeit Schillers zwei Brüder Hölzel gab, die Maurermeister waren;

*) Dem widerspricht allerdings das Rieger'sche Bild auf S. 125, wo wir zwischen B 5 und dem Zeughaus noch die Schweizerkaserne sehen, doch könnte die Jahreszahl 1790 sich auf die Herstellung des Kupferstichs nach einer etwas früheren Zeichnung beziehen.

Im Diehl'schen Kaufbrief heißt es nach dem Muster eines früheren: Bezüglich des Gartens sei der Verkäufer nur gut für das „Stück, welches so breit als das Haus samt Hof und bis an den Wall stoßet", in Betreff des übrigen Stückes übertrage er die den früheren Besitzern vom Kurfürsten übertragene Vergünstigung auf den Käufer, „insolang Ihro kurf. Durchlaucht dieses Plätzlein zu anderm Gebrauch nicht nöthig hätten, wo dann der Platz Ausweis gnädigsten Reskripts vom 19. Febr. 1750 vom Garten abkomme, hingegen die auf dem Platz stehende Mauer und Sommerhaus als mitverkauft dem Käufer verbleiben müssen."

Joseph, der ältere, in besseren Verhältnissen befindliche, auch Mitglied des Stadtrats, besaß das Haus B 1. 11, das er 1771 kaufte und seine Familie 1813 an die Frau Regierungsrat v. Hertling weiterverkaufte. Nach einer Anzeige von 1812 erteilte er befähigten jungen Leuten Unterricht in der Bauwissenschaft und berief sich auf seine Vorbildung, die er auf der Wiener Akademie und weiten Reisen genossen. — Anton, der jüngere Bruder, war Schillers Hauswirt. Ihr Vater Michael Hölzel wurde nach den Akten der Maurer- und Steinhauerzunft 1722 als Meister angenommen. Das 1747 begonnene Ding- und Losssprechbuch der Zunft zeigt als ersten Eintrag: „16. August 1747 ließ Meister Michäl Höltzle seine beyde Söhne Joseph Höltzle und Andony Höltzle ein- und ausschreiben und zwar als Maurer auf ihren Vatter, und als Steinhauer auf den Meister Mathias Brieß.“ 1762 wurde Joseph Höltzle Meister; wann Anton Meister wurde, ließ sich in den unvollständig erhaltenen Akten nicht auffinden; jedenfalls später. Michael Höltzle erscheint von 1722—63, und öfters als Zunftmeister. Joseph Höltzel (Hölzel) von 1762—93, sehr oft als Zunftmeister, Anton Hölzel ist nur 1776—88 nachzuweisen, ein paar mal als Zunftmeister. Am 17. August 1788 „wurden des hiesigen Mitmeisters Herrn Anton Hölzel eheliche Söhne, benanntlich 1. Georg, 2. Adolf Gustav und 3. Carl August Hölzel als Maurer und Steinhauer aufgedingt und losgesprochen.“

Das von Michael Hölzel 1739 im Quadrat 55 Nr. 4 (H 4. 27) erworbene Haus wurde am 9. Juli 1781 — laut städtischem Kaufprotokoll — mit Einwilligung der Witwe Michael Hölzels und des Joseph Hölzel dem Maurermeister Anton Hölzel in außergerichtlicher Erbteilung zugeschrieben; Anton Hölzel verkaufte dieses „bisher von ihm bewohnte Haus“ am gleichen Tage weiter.

Unterm 18. Februar 1785 wurde im städtischen Grundbuch protokolliert, das kurfürstliche Hofgericht habe den ad causam des Fabris'schen Debitwesens zwischen den Fabris'schen Kindern, dem curator massae H. Reibeld und dem Bürger und Maurermeister Anton Hölzel abgeschlossenen Kaufvertrag vom 9. November 1784 über das Fabris'sche Haus im Quadrat 98 Nr. 7 (B 5. 7) genehmigt. Der Kaufschilling betrug 3000 Gulden; unter den Kaufbedingungen heißt es, der untere Stock solle dem Käufer gleich, der obere aber nach drei Monaten überlassen werden.

Auf dieses Haus erhielt Anton Hölzel und seine Ehefrau Anna geb. Armbrustin am 24. April 1786 eine Hypothek von 2000 fl., deren Löschung am 23. August 1793 erfolgte, als sie ihr Haus für 5600 fl. an den Musikstecher und Verleger Michael Götz verkauften. Sie waren damals in bedrängten Verhältnissen, Anton Hölzel war nicht mehr selbständiger Maurermeister, sondern ist als „kurf. Materialverwalter“ bezeichnet, d. h. Verwalter der Vorräte des kurf. Bauhofs an Stelle der jetzigen Zuckerfabrik in H 6. Im März 1806 kaufte der Theaterschneider Franz Heuser das ehemals Hölzel'sche Haus.

Während uns so gelungen ist, diese Besitzverhältnisse klarzustellen, war es leider nicht möglich, bestimmt nachzuweisen, wo Anton Hölzels Familie gerade in der für Schiller in Betracht kommenden Zeit von 1781, nach dem Verkauf des elterlichen Hauses, bis 1785, vor dem Bezug des Hauses B 5. 7 gewohnt hat. Wenn es richtig ist, daß Schiller (etwa seit Herbst des Jahres 1784) bei den Hölzels im Diehl'schen Hause gemietet hatte, so würde daraus folgen, daß Anton Hölzel damals in B 5. 8 zur Miete wohnte, von wo er im Frühjahr 1785 (mit Schiller?) in das neugekaufte Nachbarhaus B 5. 7 übersiedelte. Bei den Hölzel'schen Eheleuten fand Schillers Schwester Christophine bei ihrem Besuch in Mannheim (Herbst 1784) gastfreundliche Aufnahme, was zum mindesten auf nähere Beziehungen der Hölzels zu Schiller, vielleicht aber auch darauf schließen läßt, daß er selbst bei ihnen seine Wohnung hatte.

Auffallend ist, daß Streicher, der ausdrücklich angibt, daß er selbst bei Anton Hölzel wohnte, diesen nicht als Schillers Hauswirt bezeichnet. Jedenfalls wohnten die beiden nicht zusammen; vielleicht zog Streicher erst 1785 zu Hölzel ins Haus B 5. 7. Streicher erwähnt vollkommen richtig, daß Anton Hölzel, den er einen sehr achtungswerter Mann nennt, der Schiller nicht nur kannte, sondern auch außerordentlich achtete, dem durch seine Stuttgarter Schuldenlast in größte Bedrängnis geratenen Dichter opferwillig aushalf, obwohl er selbst keineswegs wohlhabend war. Als später Anton Hölzels Familie in Not kam, erinnerte sich Frau Anna Hölzel ihres „lieben Schiller“ und erhielt von ihm die erbetene Unterstützung. An einer andern Stelle dieses Heftes ist von ihr und ihren treuherzig naiven Briefen die Rede, in denen sie dem berühmten Freunde von ihren Kindern erzählt, von Georg, dem Soldat, dem Schillers Medizin das Leben gerettet, von ihrer fleißigen Tochter Karoline und ihrem Sohn Adolf, den sie durch Schillers Fürsprache als zweiten Dekorateur ans Theater bringt.[7])

Im Sommer 1784 hielt sich Schiller, da ihn die damals gefährliche Mannheimer Sumpf- und Fieberluft, die durch die Unreinlichkeit der Einwohner, die hohen Wälle und die mit stehendem Wasser angefüllten Gräben erzeugt wurde, aufs Krankenlager warf, längere Zeit in Schwetzingen auf. Dort hat er wohl im Gasthaus „zu den 3 Königen“ gewohnt, wenn man so die bei Urlichs S. 14 stehende Briefadresse verstehen darf.[8])

Nach Düntzer S. 197, der sich wieder auf Pichler beruft, soll Schiller seine Wohnung in Mannheim noch einmal gewechselt und zuletzt in dem jetzt umgebauten Hause D 4. 3 gewohnt haben, wofür jedoch nicht der geringste Anhalt vorliegt. Dagegen verdanken wir den Mitteilungen des Herrn Kaufmann Joseph Neher die Feststellung der Weinwirtschaft, die Schiller mit Vorliebe aufsuchte. Sie lag in der Nähe des Theaters und der Hölzel'schen Wohnung, im Hause C 3. 20,[9]) wo die Weinrebe im Torsturz noch heute auf den einstigen Wirtschaftsbetrieb hinweist. Seit 1754 war dieses Haus im Besitz der Familie Hunzinger, und ging 1834 an den Weinhändler Friedrich Hunzinger über. Herr Neher schreibt: „Eine im Jahre

[7]) Adolf Hölzel erscheint 1819—26 als Maschinist des hiesigen Theaters d. h. technischer Leiter der Bühnenmaschinerie. Im Theaterarchiv (K I, 4) befindet sich ein von ihm verfaßtes Schriftstück, 4. Oktober 1819: „Flüchtige Bemerkungen über manchen dem hiesigen Theater während meiner zehnjährigen Abwesenheit, teils durch Unwissenheit, teils durch Nachlässigkeit zugefügt wordenen Schaden“ — Die in den Briefen der Anna Hölzel an Schiller erwähnte Ziegelhütte, in der sie eine von den Mannheimern gern besuchte Wirtschaft betrieb, lag auf Käferthaler Gemarkung und wurde von den Hölzel'schen Eheleuten durch Vertrag mit der Gemeinde Käferthal vom 22. August 1793 erworben. 1799 kaufte Hölzel vom Hofbibliothekar Theodor v. Traitteur, der das frühere Gut Luzenberg besaß, 2 Viertel Ackerland am Riedweg hinzu. Auf einer topographischen Karte von Mannheim und Umgebung aus den 1860er Jahren ist die „Ziegelhütte“ an der Waldhofer Straße zwischen dem Luzenberg (in einer Versteigerungsanzeige von 1833 Luzberg genannt) und dem Waldhof eingezeichnet. Nach dem Käferthaler Grundbucheintrag vom 13. Januar 1807 verkaufte der Materialverwalter Anton Hölzel seine auf Käferthaler gemeinem Grund und Boden („an dem Rheine, nächst dem Sandhofer Wege“) liegende Ziegelhütte mit Zubehör für 5110 fl an Madame Berger aus Mannheim.

[8]) Die Adresse lautet zwar „zum König“, scheint aber falsch gelesen, oder falsch geschrieben zu sein. Ein solches Gasthaus existierte in Schwetzingen nicht, dagegen ein Gasthaus zu „den 3 Königen“, jetzt mit dem „Prinz Karl“ vereinigt, in der Dreikönigstraße. Dort soll Schiller im Januar 1782 auch jenes schmucke „Kellermädchen“ getroffen haben, mit dem er sich nach Petersens Angabe so vorzüglich unterhielt, daß er beinahe die Räuberaufführung verpaßt hätte.

[9]) Seit Mitte des 19. Jahrh. getrennt: 20 und 20a, damals erst wurde von dem neuen Besitzer Steinel der dritte Stock aufgesetzt.

1788 geborene Nichte der Wirtsleute sprach in meiner Gegenwart öfters davon, wie sehr heimisch sich der Dichter bei ihren Verwandten gefühlt; eine Laube im Hofe sei sein Lieblingsplätzchen gewesen, woselbst er bei einem Schoppen zu schreiben pflegte. Das alte Fräulein erzählte ferner, daß Schillern die pfälzer Weine trefflich gemundet und er die Worte: „E fain's Wainle" sehr häufig gebraucht habe."

Daß Schiller öfters in den Pfälzerhof zum Gastwirt Johann Georg Renner kam, ist bekannt; auch im „silbernen Schlüssel" (in D 6. 11, dem damaligen Rheintor gegenüber), wo Johann Nikolaus Diffené, der Vater des ersten Mannheimer Landtagsabgeordneten, eine beliebte Weinwirtschaft betrieb, soll er gerne verkehrt haben; ein in Privatbesitz (Frau Dr. Goerig) befindliches Weinglas soll dort von ihm benützt worden sein.

Schillers Lieblingsplatz, sagt Friedrich Götz in seinen „Geliebten Schatten", sei unter einer mehr als 300 Jahre alten, hochgewachsenen, breitästigen Schwarzpappel gewesen, die am Ufer der Mühlauinsel, nahe der Neckarmündung stand. In unseren Tagen hat diese Gegend, die einst der beliebte Spaziergang Alt-Mannheims war, die ruhige, idyllische Stätte, wo Schiller träumte und dichtete, dem lärmenden Bahn- und Schiffsverkehr zum Opfer fallen müssen. Die Schillerpappel fiel schon weit früher, im Jahre 1840, als die Militärbehörde, die für ihre in der Nähe gelegenen Pulvermagazine Blitzgefahr von dem gewaltigen Baum befürchtete, in einem Prozeß gegen die Domänenverwaltung obsiegte, die den ehrwürdigen Stamm erhalten wollte.[10]

In Riegers Beschreibung von Mannheim (1824) lesen wir: In Käferthal sei der im englischen Stil angelegte, mit Eremitagen, Lusthäuschen ꝛc. gezierte ehemals v. Reibeld'sche Garten eines Besuches wert (jetzt spurlos verschwunden). „In dem am einen Ende des Dorfes liegenden, ehemaligen kurfürstlichen Jagdhaus wohnte Iffland lange Zeit (es war in den 1780er Jahren sein Sommeraufenthalt). Auch hatte er das im nahen Forlenwald gestandene, 1795 zerstörte Jaghäuschen des Prinzen Friedrich (Vaters des Königs Max Joseph von Bayern) zur Benützung. Die inneren Wände desselben waren mit Freskogemälden bemalt, auf welchen man die Lieblingspferde und Hunde erblickte, die dieser Fürst zur Jagd brauchte. Iffland schrieb in diesem Häuschen das Schauspiel „Bewußtsein" (1786). Nahe dabei stand ein Brunnen und hier war es, wo Iffland, Beck und Beil am hochauflodernden Feuer oft halbe Nächte beim kreisenden Becher im traulen Gespräche über Kunst zubrachten." Noch heute wird in Käferthal behauptet, daß auch Schiller an einigen dieser Zusammenkünfte im Käferthaler Walde teilgenommen habe; das ist nicht unwahrscheinlich, wogegen die Ueberlieferung, daß er eine Zeitlang auf dem Gute des Freiherrn v. Reibeld gewohnt habe, auf einem Irrtum zu beruhen scheint.[11]) Wenigstens sind keinerlei Beziehungen des Dichters zur Familie v. Reibeld bekannt, deren Angehörige im kurpfälzischen Staate hohe Stellungen bekleideten.

[10]) Die Anregung des hier erscheinenden „Deutschen Postillons" (in Nr. 146 vom 6. Dezember 1840), dem Dichter an der Stelle des abgehauenen Riesenbaums ein kleines Denkmal zu setzen, blieb erfolglos.

[11]) Vielleicht handelte es sich um einen vorübergehenden Besuch. Die hier herausgegebene Zeitung „Badisches Magazin" enthält in ihrer Nummer vom 3. Juni 1813 bei einer Beschreibung von Wildbad die merkwürdige Stelle: „. . . . Hier mögen wohl oft dem Naturfreunde Schillers Worte einfallen, die er bei dem Anblick der Bergstraße in dem von Reibeld'schen Garten in Käferthal bei Mannheim schrieb:

Wohl dem — glücklich muß ich ihn preisen,
Der in der ländlichen, stillen Flur,
Frei von des Lebens verworrenen Kreisen,
Sitzt an der Mutter Brust der Natur."

Hierzu ist die Anmerkung beigefügt: „Von Schiller auch (!) in seiner Braut von Messina angeführt." Es scheint sich um ein ungenaues Zitat zu handeln, denn die betreffende Chorstrophe gegen Schluß der Braut von Messina lautet:

Wohl dem, selig muß ich ihn preisen,
Der in der Stille der ländlichen Flur,
Fern von des Lebens verworrenen Kreisen
Kindlich liegt an der Brust der Natur!

Die Entstehung dieser Verse in die Mannheimer Zeit zu verlegen, ist eine ganz willkürliche Annahme. Auffallend ist, daß in demselben Blatte (22. Juni 1813) die Todesanzeige für den hier an einer schweren Nervenkrankheit verstorbenen Generalmajor Frh. Philipp v. Reibeld ein Zitat aus jenen Schiller'schen Versen bringt, indem sie von seiner Abrufung „aus diesem Lebensverworrenen (sic) Kreise" redet.

Höflingers Schillerbildnis.

Von Dr. Friedrich Walter.

Während aus Schillers späteren Lebensjahren verschiedene ausgezeichnete Bildnisse von der Hand hervorragender Künstler vorliegen, sind wir kaum in der Lage, uns von dem jugendlichen Dichter der „Räuber", von dem Mannheimer Theaterdichter eine absolut getreue Vorstellung zu machen. Ein in dem Aufsatz von Rudolf Genée über die ersten Räuberausgaben (Zeitschrift der Bücherfreunde 1899, S. 289) wiedergegebenes Miniaturbild auf Elfenbein in ovaler Form, das den Dichter zur Zeit der Entstehung der Räuber darstellen soll, kann auf Aehnlichkeit wohl kaum Anspruch erheben. Das von Friedrich Götz in seinem Buch „Geliebte Schatten" in Steindruck reproduzierte Porträt, dem ein (nirgends mehr nachweisbares) Original der Sammlung des Herausgebers zu Grunde liegt und das Schiller während seines Mannheimer Aufenthalts darstellen soll, macht den Eindruck, als ob es nach einem späteren Bilde des Dichters mit willkürlicher Beimischung jugendlicher Züge umgezeichnet worden sei. Eine bisher unveröffentlichte, aus dem Nachlaß von Schillers Tochter Karoline verm. Junot stammende Silhouette „etwa aus der Mannheimer Zeit 1784", die Gustav Könnecke in seiner soeben erschienenen Festschrift „Schiller, eine Biographie in Bildern" mitteilt, weist mit Schillers Profil nur geringe Uebereinstimmung auf und wird, wenn sie als authentisch gelten darf, schwerlich als eine gute und ähnliche Arbeit zu bezeichnen sein. Die Stirnlinie weicht von der bei Boas (Schillers Jugendjahre) veröffentlichten Jugendsilhouette sehr erheblich ab. Ein ebenfalls von Könnecke (S. 14) reproduziertes kleines Oelbild — 1904 für die Kasseler Galerie erworben — soll in Mannheim gemalt worden sein, da der Landgraf von Hessen wissen wollte „wie der Kerl aussieht, der die Räuber geschrieben hat." Die Identität dieses angeblich von Anton Wilhelm Tischbein gemalten Bildes, das den jugendlich-genialen Stürmer und Dränger vorführt, scheint nicht über alle Zweifel erhaben zu sein.

Auffallend ist, daß Schiller während seines hiesigen Aufenthalts von keinem der zahlreichen Mannheimer Maler und Kupferstecher porträtiert worden ist. Uebrigens haben sie sich sogar eine so hervorstechende Persönlichkeit wie den Intendanten W. H. v. Dalberg fast ganz entgehen lassen, denn von ihm existiert kein Kupferstich-Porträt und außer dem bei Götz reproduzierten Profilbilde, das nach einer Wachsbossierung gezeichnet zu sein scheint, ist nur ein einziges Porträt des Intendanten bekannt, das große Oelbild im Intendanz-Zimmer des hiesigen Großh. Hof- und Nationaltheaters.[1]) Wenn bei Dalberg ein Fehler der Mundbildung vielleicht eine gewisse Abneigung gegen Porträt-

[1]) Siehe Mannheimer Geschichtsblätter 1900, Sp. 55. — Eine kürzlich im Antiquariatshandel (E. Carlebach, Heidelberg) vorgekommene, vorzügliche Bleistift-Zeichnung von Rottmann, die als Dalbergporträt ausgegeben wurde, kann als solches nicht anerkannt werden.

darstellung erklärlich macht, so hätte der jugendlich interessante Kopf des Räuber-Dichters doch ein willkommener Gegenstand künstlerischer Wiedergabe sein müssen, und es ist lebhaft zu bedauern, daß die Künstler der Stadt Karl Theodors achtlos die Gelegenheit vorübergehen ließen, seine Züge in authentischer Weise der Nachwelt festzuhalten. Lag es vielleicht daran, daß ihnen niemand einen Auftrag hierzu erteilte?

Anläßlich der vom Altertumsverein veranstalteten Schiller-Ausstellung tauchte ein bisher unbekannt gebliebenes Miniaturbild auf, das in der Familie, deren Eigentum es ist, seit mehreren Generationen als Porträt des Dichters betrachtet wird. Es stammt aus dem Hause D 2. 14, das 1770 vom Zuckerbäcker Georg Schäffer gekauft wurde (dort hatte Schwan bis Mai 1782 seine Wohnung und seinen Buchladen) und 1816 an den Conditor Johann Leonhard Haußer überging. In der Familie Haußer vererbte sich dieses Bild weiter bis auf die jetzigen Besitzer, Herrn Oberlehrer Alois Schmitt und seine Frau geb. Haußer. Die kreisrunde, ca. 8 cm große Miniaturmalerei, die zweifellos der in Betracht kommenden Zeit entstammt, zeigt en face ein gelblich blasses Gesicht mit blauen, ernst, fast müde blickenden Augen, die Nase verläuft ohne Biegung, die grau gepuderte Haarfrisur ist in die Breite gezogen und läßt sorgfältige Behandlung vermissen, aus dem zugeknöpften grauen Rock schaut ein Spitzen-Jabot hervor, die Arme sind übereinander geschlagen. Es besteht weder Aehnlichkeit mit beglaubigten noch mit zweifelhaften Schillerbildnissen (allenfalls noch entfernt mit dem angeblich von N. Guibal um 1781/82 gemalten, von E. Dertinger gestochenen Porträt Schillers), und nur die mit großer Bestimmtheit auftretende Ueberlieferung in der Familie des Eigentümers berechtigt zum Hinweis auf dieses an und für sich nicht uninteressante Porträt.

Mit allen bisher genannten Bildern berührt sich das auf unserer Beilage-Tafel wiedergegebene Höflinger'sche Schiller-Porträt kaum in irgend welchen Punkten. Das Original, ein Oelgemälde von 53 cm Höhe und 43 cm Breite, wurde vom kgl. Ingenieurgeographen Peter Löhle nach dessen Angabe um 1850 in ziemlich verwahrlostem Zustand von dem Käufer des Nachlasses einer zu Augsburg verstorbenen Enkelin Dalbergs erworben. Wer diese Enkelin Dalbergs war (eine Venningen?), konnten wir nicht ermitteln; der Käufer ihres Nachlasses soll nach Mitteilung des jetzigen Eigentümers des Bildes wahrscheinlich ein Maler Affelborn gewesen sein. In alten Schriftzügen steht auf der Rückseite der Leinwand mit Tinte geschrieben: „Fridrikus Schiller. 1781. gehörig a Heribert Dallberg. Höflinger pinxit." Höflinger war ein Ludwigsburger Maler[2]) und zwar wie Herr Professor Weltrich privatim mitzuteilen die Güte hatte, „Zeichenmeister" an der Ludwigsburger Realschule und vorher Maler an der Ludwigsburger Porzellanfabrik; geb. 31. August 1759, gest. 13. März 1837.

Daß das Bildnis wirklich jener Zeit entstammt, soll nach dem Urteil derer, die das Original gesehen haben, aus Maltechnik und Farbenton untrüglich hervorgehen. Eine Kopie, die Peter Löhle für das Marbacher Schillerhaus anfertigen ließ, ist gut gemalt, entspricht aber nicht genau dem Originalgemälde. Dieses ist jetzt im Besitz des Herrn Adolf Löhle (Kunstanstalt von Piloty & Löhle in München), der es von dem Restaurator der Pinakothek in München, Hofmaler Aloys Hauser, untersuchen und von nachträglichen Uebermalungen befreien ließ. Professor Richard Weltrich, der dieses Bild in der „Gegenwart" (vom 14. Januar 1882) ausführlich besprochen und als authentisches Schillerporträt anerkannt hat, bemerkt über jene Herstellung des ursprünglichen Zustandes: „Kaum hatte der reinigende Schwamm seine Arbeit begonnen, so ergab sich, daß der ganze Hintergrund von einem schweren, jüngeren Farbenauftrag überdeckt war; Flecken des Gesichts verschwanden, und von den Augen selber löste sich eine braune Lasur, graublaue Augen kamen zu Tage." Blaue, und nicht braune Augen (wie auf der Marbacher Kopie) hatte Schiller[3]) und goldrotes Haar, das in späteren Jahren ins rötlich-gelbe spielte. Weiter sagt Professor Weltrich, dessen Freundlichkeit wir den Hinweis auf diesen Aufsatz verdanken: „Das Gesicht, von aller Retouche frei, hat an Vergeistigung des Ausdrucks gewonnen, und Porträtähnlichkeit[4]) wird jetzt niemand mehr in Abrede stellen. Zwar haben wir keine bedeutendere künstlerische Leistung vor uns; es ist kein hervorragender Maler, dessen Werk hier überliefert ist. Dennoch hat das Bild Charakter, und dieses Gesicht ist anziehend genug, um unsere Teilnahme zu erregen, auch wenn es einem andern gehören würde als Schiller. Die Stirne ist sehr schön, hoch und breit, dem Schillerschen Typus ganz gemäß; ganz charakteristisch für Schiller ist ferner der Mund mit seinen Mundwinkeln und der leicht vortretenden Unterlippe, sowie das kräftige Kinn und der lange Hals. Im Blick des Auges, der gegen den Beschauer gerichtet ist, liegt etwas Jugendlich-Frisches, Offenes, Decidiertes. Die Nase ist lang, zwar nahe der Wurzel gekrümmt, doch unter der Mitte ein wenig eingebogen. Wenn diese Form von dem bekannten Typus abweicht, so ist daran zu erinnern, daß nach mehrfachen Zeugnissen die Schillersche Nase ihre Adlerform ursprünglich nicht gehabt hat. Nach Petersen war sie noch im Jahre 1781 eingedrückt; bekanntlich pflegte Schiller zu scherzen, daß er seine Nase sich selbst gemacht habe, und es läßt sich denken, daß er mit seinen Bemühungen, die Spitze kühner nach unten zu biegen, dem Bildungstriebe der Natur einigermaßen zu Hülfe kam. Das Haar ist gepudert und fällt in einem Haarbeutel über den Rücken hinab. Die Schultern sind schmal. Der Dichter trägt einen rotbraunen Rock mit übergeschlagenen Hemdkragen, der den Hals ziemlich frei läßt, und Hemdkrause; die Arme sind über der Brust gekreuzt."

Auch der mit einem Buche über Schillerbildnisse beschäftigte Rektor Paul Weizsäcker in Calw, an den wir uns wandten, bezweifelt die Authenticität dieses Bildes nicht und findet die stärkste Garantie für die Echtheit in der Unbedeutendheit des Malers, der sogenannter Arcanist an der Ludwigsburger Porzellanfabrik war und als Altersgenosse Schillers wohl schon von der Schulzeit her mit ihm bekannt war. „Er war in erster Linie Porzellanmaler und seine Malweise in der Hauptsache auf Bilder kleinen Formats beschränkt. Ein Fälscher, der ein Jugendbild Schillers aufbringen wollte, hätte gewiß niemals diesen obskuren Maler als Künstler des Bildes bezeichnet, wohl aber hatte Schiller in dem in der Inschrift angegebenen Jahre 1781 Veranlassung, seinem Gönner Dalberg eine Aufmerksamkeit zu erweisen. Aber bei der Beschränktheit seiner Mittel konnte er sich nicht von einem bedeutenden Künstler malen lassen. Da mag er sich seines Ludwigsburger Altersgenossen, der ohne Zweifel sein Schulkamerad gewesen war, erinnert haben, der ihn um einen mäßigeren Preis porträtierte, als es die Maler der Stuttgarter Schule getan hätten, der aber sich mit diesem Bilde keineswegs als Meister der Porträtkunst erwies."

Daß dieses Bild ein Geschenk Schillers an Dalberg darstellt, erscheint uns nicht wahrscheinlich, zumal da die Briefe des Dichters keine Spur davon enthalten. Es ist nichts davon bekannt, daß Schiller bei Höflinger ein Porträt bestellte oder dem Maler zu diesem Zwecke saß; überhaupt wissen wir nicht das Geringste darüber, was den Ludwigsburger Porzellanmaler veranlaßte, ein Bild des jugendlichen Dichters anzufertigen. Jene auffällige Inschrift auf der Rückseite des Bildes: „gehörig a Heribert Dallberg" bezieht sich zweifellos auf den Mannheimer Intendanten, wird aber schwerlich als Widmung zu verstehen sein, sondern bezeichnet nur den Eigentümer. Die abgekürzte und unrichtige Namensform schließt wohl aus, daß die Aufschrift hier im Hause des Intendanten beigefügt wurde. Zwar liegt keine Nachricht vor, daß Dalberg ein Schillerbild in Auftrag gab oder in seinen Besitz brachte, aber daraus kann natürlich nichts gegen unser Porträt gefolgert werden. Unmöglich wäre nicht, daß der Maler selbst jene Worte auf die Rückseite seines Bildes setzte, das Dalberg im Herbst 1782 bei seinem Stuttgarter Aufenthalt gekauft haben könnte. Aber es ist auch keineswegs ausgeschlossen, daß das Bild erst viel später in den Besitz des Intendanten gelangte. Auffallend ist die spätere Uebermalung des Bildes und die Tatsache, daß es ursprünglich größer war als jetzt, da bemalte Leinwand noch über den Holzrahmen übergeschlagen ist.

[2]) Vgl. Weltrichs Schillerbiographie I, S. 326 f.

[3]) So auf dem von Ludowike Simanowiz gemalten Porträt, das nach dem Urteil der Gattin Schillers als das ähnlichste gelten muß.

[4]) Weltrich fand, daß die Aehnlichkeit auf der Photographie noch deutlicher hervortritt, als auf dem farbigen Original, und wir können hinzufügen, daß dies noch in vermehrtem Maße bei der ausgezeichneten Photogravüre der Fall ist, die neuerdings von der Photographischen Gesellschaft in Berlin hergestellt und in den Handel gebracht worden ist (Preis Mk. 2,50, Bildgröße 18 : 24 cm).

Lassen sich die Zweifel an der Echtheit des Höflinger'schen Bildes zurückdrängen, so bleibt doch immer noch die Frage der Zuverlässigkeit bestehen. Entspricht dieses Bild wirklich dem Aussehen, der Haltung usw. des Dichters im Jahre 1781? In dieser Hinsicht wird wohl Weizsäckers Urteil das Richtige treffen, daß es sich um ein Bild von ziemlich bescheidenem Kunstwert handelt, dem jedoch eine beschränkte Aehnlichkeit nicht abzustreiten ist. Seine naiv ungeschmeichelte Darstellungsweise berührt angenehm; das Fehlen einer tieferen, vergeistigten Auffassung ist der Grund, weshalb wir von diesem Bilde unbefriedigt bleiben. Aber da es leider ausgeschlossen sein dürfte, daß jetzt, wo die Forschung alles Erreichbare aufgestöbert hat, irgend ein besseres Schillerbildnis aus jener Zeit auftauchen wird, sind wir eben auf das Höflinger'sche Porträt angewiesen, das schon Dalbergs wegen für Mannheim besonderes Interesse hat und wenigstens einigermaßen die Handhabe darbietet, uns eine bildliche Vorstellung von dem jugendlichen Dichter zu ermöglichen.

Miscellen.

Die Löwenausgabe der Räuber. Noch ehe die Räuber in Mannheim (am 13. Januar 1782) zur Darstellung gelangten, waren die achthundert Exemplare abgesetzt, welche Schiller auf eigene Kosten hatte drucken lassen. Obwohl nun bei Schwan die Bühnenausgabe erscheinen sollte, hielt der Dichter es doch für angemessen, sein Drama auch in der ursprünglichen Form von neuem herauszugeben. Es führt den Titel: „Die Räuber. Ein Schauspiel von fünf Akten, herausgegeben von Fridrich Schiller. Zwote verbesserte Auflage. Frankfurt und Leipzig, bei Tobias Löffler. 1782." Die Ausgabe zeigt in der Vignette den aufsteigenden Löwen, der zornig die Tatze erhebt, mit der Unterschrift: in Tirannos. Der Altertumsverein besitzt ein Exemplar dieser Ausgabe, wo der Löwe sich von links nach rechts erhebt, während andere Exemplare den nach links aufsteigenden Löwen haben. Ueber die beiden Ausgaben spricht sich Ed. Boas in „Schillers Jugendjahre" II, 95 dahin aus, daß man jetzt nicht im Stande sei, die falschen Exemplare mit Sicherheit von den echten zu unterscheiden. „Satz und Seitenzahl stimmen überein, selbst Löfflers Firma steht auf dem Titel beider Editionen. Ich halte diejenige für den Nachdruck, welche größere Typen hat, und wo die Anweisungen für den Schauspieler in Klammern eingeschlossen sind. Auch hier zeigt die Vignette den aufsteigenden Löwen, doch erhebt er sich von links nach rechts, während es bei der andern Ausgabe von rechts nach links geschieht. Dort steht die Inschrift in Tirannos am Felsen, der mutmaßliche Nachdruck hat sie unterhalb der Abbildung, auch fehlt demselben eine kleine Palme, die man sonst im Hintergrund bemerkt." Bei Vergleichung beider Ausgaben, die im Besitz der Oeffentlichen Bibliothek sind, findet sich, daß Boas mit seiner Ansicht wohl das Richtige getroffen hat, obschon er keine besonderen Gründe für diese angibt. Die nach seiner Ansicht echte Ausgabe stimmt mit der ersten, die auch in der Bibliothek des Altertumsvereins und der Oeffentlichen Bibliothek vorhanden ist, in der Ausführung mit größeren und kleineren Typen so überein, daß man, wenn nicht andere Gründe dagegen sprächen, glauben könnte, auch die zweite Auflage sei aus der gleichen Druckerei hervorgegangen. Der Satz ist ein durchaus gleichmäßiger bis auf die zwei letzten Seiten, wo von der 14. Zeile der Seite 207 an der Durchschuß in Wegfall kommt, damit der Druck mit dem Schluß des Bogens endige. Wenn Boas sagt, daß Satz und Seitenzahl der beiden Ausgaben übereinstimmen, so ist das doch nicht durchweg der Fall, und gerade dadurch wird seine Ansicht noch bekräftigt. Die alleinige Verwendung der größeren Typen auch in den Anweisungen an die Schauspieler, die vielleicht eine Erklärung findet in dem Mangel an kleineren oder in der Eile, mit der der Nachdrucker arbeiten mußte, um seine Ware auf den Markt zu werfen, macht es unmöglich, daß die einzelnen Seiten genau übereinstimmen. Manchmal sind es nur einzelne Silben oder Wörter, die auf die folgende Seite übertragen werden müssen, wo dann die Uebereinstimmung erst mit dem Schlusse einer Rede oder mit dem Szenen- oder Aktschluß eintreten kann. Einmal ist die Ausgleichung sogar erst möglich auf der 13. Seite (35—47), da hier eine größere Anzahl von Anweisungen die Zeilen verschiebt. Auf Seite 207 wird der gleiche Schluß nur dadurch erzielt, daß 4 weitere Zeilen des Durchschusses entbehren. An Druckfehlern sind beide Ausgaben reich, die von Boas als Nachdruck angesehene hat dieselben, wie die andere, und noch mehr dazu, wie z. B. S. 20 Viktoriae für Viktoria, S. 117 Paroximus für Paroxismus. Eine ganze Reihe von Beispielen sind angeführt in der historisch-kritischen Ausgabe von Goedecke II: Die Räuber, Herausgegeben v. Wilh. Vollmer.

Die im Altertumsverein befindliche Ausgabe darf also wohl als Nachdruck angesehen werden, und es wäre demnach dankenswert, wenn ein Gönner die Ausgabe mit dem nach links aufsteigenden Löwen dem Vereine als Schenkung überwiese. Cl.

Andreas Streicher. In vorgerückten Jahren hat Andreas Streicher aufgezeichnet, was er von Schillers Jugendschicksalen wußte. Gehörten doch „zu den schönsten Erinnerungen seines reich beschäftigten Lebens die Tage, die er in Schillers Nähe zugebracht hatte, dessen Andenken er mit liebender Begeisterung, mit schwärmerischer Verehrung bewahrte". Bezeichnend ist, was ihm die Feder in die Hand drückte. Als er 1820 in der Allgemeinen Zeitung las, daß Schillers Sarg noch immer in dem Gewölbe einer Weimarer Sterbekassen-Gesellschaft unter dreißig bis vierzig andern stehe und einer würdigen Bestattung harre, entschloß er sich, jenes Buch über Schillers Flucht zu schreiben, „damit für den eingehenden Betrag Schiller ein ordentliches Grabmal errichtet werden könnte". Er teilte dies 1826 Schillers Schwester Christophine Reinwald mit, erbat wiederholt von ihr biographische Aufschlüsse und sandte ihr das Manuskript zur Durchsicht.

Es kommt hier nicht darauf an, zu berichten, warum jener edle Zweck, ebenso wie ein anderer idealer Wunsch, den er an die übertrieben optimistische Erwartung vom finanziellen Ertrag seines Buches knüpfte, nicht verwirklicht werden konnte — die gute Absicht spricht laut für des Dichters Freund.

Während Streicher an seinem Manuskript feilte und besserte und das Material zu einer vollständigen Lebensbeschreibung des Freundes sammelte, ereilte ihn der Tod (gest. 25. Mai 1833). Seine Hinterbliebenen übergaben seine Darstellung von „Schillers Flucht von Stuttgart und Aufenthalt in Mannheim 1782—1785" dem Druck (1836) und legten das Honorar des Cotta'schen Verlags „als Beitrag zu dem Denkmale Schillers auf dem Altar des Vaterlandes nieder".

Ueber den unschätzbaren Wert des Streicher'schen Buches für die Kenntnis des jungen Schiller braucht kein Wort mehr verloren zu werden. Wenn es auch von kleinen Irrtümern nicht frei ist (so fand die Flucht der Freunde aus Stuttgart nicht am 17., sondern am 22. September 1782 statt), so sind doch alle Schiller-Biographen bis zum heutigen Tage darauf angewiesen, und immer wieder erfrischt die treuherzige Einfachheit, die hingebungsvolle Selbstlosigkeit, die darin so lebendig und sympathisch zu uns redet.[1] An Streicher in diesen Blättern zu erinnern, dünkt uns eine Pflicht der Dankbarkeit.

Streicher war zwei Jahre jünger als sein großer Freund (geb. in Stuttgart 13. Dezember 1761). Die Bekanntschaft mit dem Dichter der Räuber wurde entscheidend für das Leben des jungen Tonkünstlers, die gemeinsame Flucht aus der schwäbischen Residenz gestaltete auch sein Leben um. Ohne Streichers tätige Mithilfe wäre Schillers Entrinnen aus dem verhaßten Zwang kaum möglich gewesen. Der Dichter wußte, wie fest er dem Freunde vertrauen durfte, denn er hatte die Ueberzeugung gewonnen, daß er bei ihm „auf eine Hingebung und Aufopferung bauen könne, die an Schwärmerei grenzten".

Rührend ist es zu lesen, mit welcher Treue der junge Musiker auf der Wanderschaft für Schiller sorgte, wie er das Oggersheimer Asyl, alle Sorgen und Enttäuschungen mit ihm teilte, wie sein Klavierspiel

[1] Da die erste Ausgabe ziemlich selten geworden ist, muß es mit Freude begrüßt werden, daß das Schillergedenkjahr 1905 verschiedene Neudrucke hervorgerufen hat, u. a. auch in Reclams Universalbibliothek.

des Dichters schöpferischen Geist anregte, wie schmerzlich dann der Abschied war, als Schiller nach Bauerbach reiste und Streicher nach Mannheim ging. Im August 1782 hätte sich Streicher nach Wien begeben sollen, „wo ihn eine Aufnahme erwartete, die ihn zwar jeder Sorge für seine Bedürfnisse überhoben, aber in seiner Kunst nicht weiter gefördert hätte. Er zog es also vor, seine jungen Jahre nicht müßig zu vergeuden, sondern nach Hamburg (zu K. Phil. Em. Bach) zu gehen, um, wenn es auch mit den größten Entbehrungen geschehen müßte, sich in der Musik so viel als möglich auszubilden". Da er von seiner Mutter keine weiteren Barmittel mehr erwarten konnte, um nach Wien oder Hamburg zu reisen, beschloß er, vorläufig in Mannheim zu bleiben, „weil noch mehrere Mitglieder der kurfürstlichen Kapelle daselbst wohnten, deren Unterricht oder Beispiel er benützen konnte, wozu die Herren Schwan, Meier und seine Freunde alles beizutragen versprachen".



Andreas Streicher
nach der Büste von Philipp Klein[5])

Daß Streicher dem Theaterorchester angehört habe, ist ein Irrtum; sein Name kommt in den Gagenlisten der Theaterrechnungen nicht vor, doch verkehrte er jedenfalls viel mit Orchester-Mitgliedern und andern hiesigen Künstlern.[3]) Es ist nicht bekannt, bei wem er sich hier in seiner Kunst weiter ausbildete. Der Abbé Vogler lebte nicht mehr hier, Hofkapellmeister Holzbauer war altersschwach und starb 1783, und Ignaz Fränzl, der frühere Konzertmeister der kurfürstlichen Hofkapelle, der als Leiter des Theaterorchesters hier verblieb, war Violinvirtuos. Streicher vervollkommnete sich hier im Klavierspiel, so daß er als Klavierlehrer und in Konzerten als Klaviersolist auftreten konnte.

In der Mannheimer Zeitung findet sich folgende Konzertnotiz:

„Heidelberg, 5. Dezember 1785

Gestern hatten wir das Vergnügen in dem hiesigen Liebhaber Konzert 3 junge Männer und nach höchster Vollkommenheit strebende Künstler zu hören. Herr Nicola spielte ein Oboe-Konzert von Danzy und Herr Fränzl der jüngere ein Violinkonzert von ihm selbst, beide mit der ihnen eigenen und sehr anerkannten Geschicklichkeit.[4]) Herr Streicher schlug ein Klavierkonzert von Haydn und vor dem Schluß eine Klavier-Sonate von Clementi. Sein Spiel voll Ausdruck und Geist, sein genauer und äußerst fertiger Vortrag erhielt die Bewunderung und den verdienten Beifall aller Kenner."

Streicher scheint ferner in nahen Beziehungen zum hiesigen Musikverlag des Johann Michael Götz (nicht zu verwechseln mit dem Buchhändler Gottlieb Christian Götzl) gestanden zu haben. Die Firma hatte sich hier 1776 niedergelassen; sie beschäftigte Notenstecher und stellte mehrere Druckpressen auf. Ihre durch unwillkommene Konkurrenz geschädigte Verlagstätigkeit konnte sich frei entfalten, als ihr der Kurfürst 1781 das Alleinprivileg der Herstellung und des Verkaufs gestochener und gedruckter Musikalien für die pfälzischen Lande erteilte. In München scheint eine Zweigniederlassung bestanden zu haben. Auf die Beziehungen Streichers zur Firma J. M. Götz wirft folgende „musikalische Anzeige" in der Mannheimer Zeitung von 1786 neues Licht:

„In dem gözischen Musikverlag zu Mannheim und München wird bis den 1. Oktober d. J. eine, ganz den Liebhabern des Gesangs gewidmete Monatsschrift, unter dem Titel: „Beitrag zur Aufnahme des Gesangs; aus den Werken der größten Tonsezer gezogen, fürs Klavier gesezt von A. Streicher" erscheinen."

Götz folgte dem Vorbilde der von Hiller in Leipzig herausgegebenen, sehr beifällig aufgenommenen Quartalschrift von Singkompositionen. Die Nachfrage nach guten Gesangsstücken war damals stärker, als das Angebot; gute Lieder waren nicht allzu zahlreich, und die Klavierauszüge der beliebteren Opern entweder zu teuer oder für Dilettantenzwecke nicht geeignet. So gab denn Götz eine periodisch erscheinende Sammlung von Liedern, Arien u. dgl. heraus. Wie er in einer weiteren Ankündigung sagte, wurden dabei der deutsche Text zu Grunde gelegt, der italienische ev. beigefügt; der Klaviersatz sollte „leicht, fließend, rein gesetzt und doch so vollständig sein, daß keine Stimme vermißt wird". Das Arrangement und die Herausgabe besorgte Andreas Streicher. Monatlich sollte ein Heft von 4 Bogen zum Subskriptionspreis von 30 Kreuzern erscheinen; der Einzelpreis im Ladenverkauf betrug 48 Kreuzer. Leider war es uns noch nicht möglich, diese Liedersammlung nebst anderen Arbeiten Streichers zu erhalten und festzustellen, wie lange Götz jenes musikalische Lieferungswerk fortgesetzt hat.

Als ein merkwürdiges Zusammentreffen muß es bezeichnet werden, daß Johann Michael Götz zuerst im Hammelmann'schen Hause wohnte und 1793 das Anton Hölzel'sche kaufte (vgl. S. 131). Streicher wohnte, wie er selbst sagt, bei den Hölzel'schen Eheleuten.

Eine freudige Ueberraschung war's für ihn, als Schiller im September 1783 wieder in Mannheim anlangte. Welch glückliches Zusammentreffen dies war, deutet er mit ein par einfachen, vielsagenden Worten an.

Als Schiller im April 1785 nach Leipzig reiste, schieden sich ihre Wege für immer. Mit dem Versprechen, daß solange keiner an den andern schreiben wolle, bis Schiller Minister oder Streicher Kapellmeister geworden wäre, nahmen sie Abschied. Das Schicksal wies beiden einen andern Weg. Streicher blieb noch einige Zeit in Mannheim und siedelte dann nach München über. Häufigere Besuche in Augsburg führten ihn mit der 1769 geborenen Nannette Stein, der Tochter des bedeutenden Klavierbauers Johann Andreas Stein zusammen, die nach dem Tode ihres Vaters die Leitung des Geschäfts übernahm. Sie wurde 1794 seine Gattin. In Wien, wo sie ihren Wohnsitz nahmen, war Streicher zuerst noch eine Zeit lang als Klavierlehrer tätig und leitete dann mit großem Erfolg die Klavierfabrik seiner Frau. Die Streicher'schen Instrumente waren sehr beliebt und wurden auch hier mit Vorliebe gekauft. Auch unter seinem Sohn J. B. Streicher blühte das Geschäft und lieferte seine Erzeugnisse bis nach Frankreich und England. Sein Enkel, der noch heute in Wien lebende Emil Streicher, hat die Schiller-Ausstellung des Altertumsvereins durch leihweise Ueberlassung eines Briefes von Andreas Streicher an Schiller und Ueberweisung eines Gipsabgusses der in seinem Besitz befindlichen Büste (nach der unsere Abbildung gefertigt ist) freundlichst unterstützt.

Mit jenem Schreiben von 1795 (das durch Schenkung der Tochter Schillers an die Familie Streichers zurückgelangte) wachten die Beziehungen der für immer getrennten Freunde noch einmal auf. In der Voraussetzung, daß der Brief weiteren Kreisen noch nicht im Wortlaut bekannt geworden ist, geben wir ihn hier wieder als ein wertvolles Dokument für das Verhältnis Streichers zu Schiller und ein schönes Denkmal seines sympathischen, bescheidenen Wesens.

Wien d. 16 Aug. 1795.

Verehrungs-würdigster
Mann!

Ich glaube nicht, daß ich eine Indiscretion begehe, wenn ich nach Verlauf von 10 Jahren, einmal wieder an Sie schreibe. Zwar ist es leicht möglich, da Sie mit Ihren unsterblichen Werken uns zwei Jahrhunderte vorgeeilt sind, daß Sie sich des unterzeichneten Namens, und

[3]) Von Bauerbach aus bestellte Schiller Streicher u. a. Grüße an Cranz und Gern. Der letztere war der vortreffliche Bassist der Dalberg'schen Bühne (später in Berlin) und mit dem Regisseur Meier nahe befreundet. Cranz war damals auf Kosten des Herzogs von Weimar in Mannheim, um sich bei Fränzl im Violinspiel und bei Holzbauer in der Komposition auszubilden.

[4]) Nicola war Mitglied des Theaterorchesters; er heiratete 1795 als Witwer die bekannte Schauspielerin Christine Henriette Witthöft. Ferdinand Fränzl, der seinen Vater Ignaz als Violinvirtuos und Komponist übertraf (geb. in Schwetzingen 1770), erregte schon als Knabe durch sein Spiel Aufsehen; er wurde Hofkapellmeister in München, zog sich 1827 nach seiner Pensionierung hierher zurück und starb hier 1833.

[5]) Das Cliché wurde aus dem Werk: Hartmann, Schillers Jugendfreunde vom Verla[illegible] Cotta Nachfolger in Stuttgart freundlichst zur Benützun[illegible]

desjenigen, welcher ihn im 18t. Jahrhundert trug, gar nicht mehr erinnern. So wenig dis auch meiner Eigenliebe schmeicheln könnte, so begreiflich wäre mir's dennoch, ja sogar wünschenswürdig; da Ihnen mit meinem Namen, unmöglich etwas anders, als eine Situation beifallen kan, die nichts weniger als angenehm war. Doch — wenn Sie bedenken, wie viel diese Situation beigetragen haben kan, Sie zu dem außerordentlichen Mann, zum Stolz Ihrer Nation zu machen, so ist diese Erinnerung weniger widrig, und Sie können unmöglich so ganz gleichgültig an denjenigen zurück denken, der einige Zeit diese Lage mit Ihnen theilte. Da ich nicht weis, wie Ihre jetzige Stimmung gegen Menschen überhaupt, oder gegen ehmalige Bekannte, beschaffen ist, so beschränke ich mich blos darauf, Ihnen zu sagen: daß es mir seit 7 Jahren, wo ich mich blos auf eigenes Talent und Tätigkeit stüzte, sehr gut gieng; und daß ich mich im Jahre 1794 verheirathet habe, und jezt für immer in Wien bin. Ich bin versichert, daß Ihnen diese Nachricht Freude macht, da Sie die Veranlassung zu meiner Entfernung von Stuttg. waren. Könnte ich die so lange entbehrte Nachricht von Ihnen selbst erfahren, daß auch Ihnen das Schicksal endlich Genugthuung leistete, so wäre dies ein sehr großer Zusatz von Glück für mich. Wie viel, wie unendlich viel, müssen Sie indessen erfahren haben, und wie ungeheuer tätig, müssen Ihre Geistes Kräfte gewesen seyn! Aber das nun erreichte Ziel, war auch solcher Anstrengung würdig.

Sie werden mir leicht glauben, wenn ich versichere, daß Niemand mit mehr Wärme, Antheil nimmt als ich, was Ihren Ruhm und Physisches Befinden betrifft: um so eher werden Sie vielleicht meine Bitte um Nachricht von Ihnen gewähren. Fürchten Sie aber ja nicht in eine unangenehme Correspondenz zu gerathen, denn ich verehre Sie und Ihr Talent zu abgöttisch, als daß ich Ihnen nur 5 Minuten auch nur durch das lesen eines Briefes rauben wollte.

H. Baron von Bühler, welcher die Güte hat, diesen Brief an Sie zu bestellen, versicherte mich, daß Sie öftere Reisen machen. Wollen Sie sich einmal abspannen, und in den nächsten zwei Jahren des Sommers nach Wien kommen, so biete ich Ihnen meine Wohnung, welche sehr groß und schön ist, mit dem freundschaftlichen Herzen an, welches Sie an mir kennen. Nur in diesem, werden Sie mich unverändert finden.

Leben Sie wol, unvergeslicher Schiller! legen Sie meinen Brief nicht als eine Zudringlichkeit aus, denn von dieser ist Niemand weiter entfernt als Ihr

wahrhafter Verehrer und Freund
Andreas Streicher

Wien, auf der
Landstraße zur
rothen Rose Nro. 301.

Schiller antwortete in herzlichem Gedenken an die Freundschaftsjahre ihrer Jugend: „Daß Sie mich nach einer zehnjährigen Trennung und in einer so weiten Entfernung noch nicht vergessen haben, daß Sie meiner mit Liebe gedenken und mir ein gleiches gegen Sie zutrauen, rührt mich innig, lieber Freund, und ich kann Ihnen auch von meiner Seite mit Wahrheit gestehen, daß mir die Zeit unsres Zusammenseins und Ihre freundschaftliche Teilnahme an mir, Ihre gefällige Duldung gegen mich und Ihre auf jeder Probe ausharrende Treue in ewig teurem Andenken bleiben wird . . ." W.

Frau Schwan. Margaretha Schwan hatte eine vortreffliche Mutter, die ihrer Familie nur allzufrüh entrissen wurde. Anna Margaretha Katharina Schwan war am 25. März 1745 in Frankfurt als die Tochter des dortigen Buchhändlers Eßlinger geboren; sie starb in Mannheim nach kaum fünfzehnjähriger Ehe am 10. März 1781. Ihr Gatte überlebte sie um viele Jahre (gest. 1815). Den wenigsten Mannheimern wird bekannt sein, daß Frau Schwan als Mitglied der lutherischen Gemeinde in der hiesigen Trinitatiskirche begraben liegt.*) Links neben dem Haupteingang ist ihr einfacher Grabstein in die Wand eingelassen.

*) K. B. List's Geschichte der Evangelisch-Lutherischen Gemeinde zu Mannheim (1767) sagt S. 329: „Der ordentliche Kirchhof der Lutherischen ist in einer Bastion neben dem Heidelberger Thor angelegt (Q 7). Standes- und auch andere angesehene Personen werden, wenn es verlanget wird [gegen Entrichtung höherer Gebühren], in die Kirche, welche mit zwei wohlgebauten Gruften versehen ist, begraben. Die Herren Officiers, die beständige Kirchenvorsteher und die Familien der Geistlichen haben ihre Begräbnisse jederzeit auf dem kleinen Kirchhofe neben der Kirche gehabt."

Schwans Freund, der auch als Geschichtsschreiber bekannte degenfeldische Hofrat Kazner, verfaßte eine Grabschrift, die aus unbekannten



Grabstein
der Frau Schwan in der hiesigen Trinitatiskirche
(Photographische Aufnahme von Oscar Hochstetter)

Gründen nicht verwendet wurde. Sie ist in den „Rheinischen Beiträgen zur Gelehrsamkeit" 1781 I, S. 384 in nachstehendem kleinen Artikel mitgeteilt.

„Grabschrift auf Mad. Schwan.

Der Herr Hofrath Kazner hat auf den Grabstein der den 10. März gestorbenen Ehegattin des biederen Hofkammeraths Schwan nachfolgende Innschrift verfertiget:

Sie,
die der seltnen Mütter eine war,
selbst
Ihre Töchter, die Sie Ihm gebahr
durch Unterricht
und Beispiel
lehrte,
Ach!
daß ihr Geist zu früh zum Himmel wiederkehrte.

Dank sei dem Manne, der so treu und ungekünstelt die Verdienste dieser rechtschaffenen Frau schildert, und bei jeder Mutter den frommen Wunsch erregen muß, dieses besten Lobes würdig zu werden.

Kazner straft durch diese Anmerkung die Fühllosigkeit jener, welche die Erziehung ihrer Töchter taglöhnerischen Miethlingen vertrauen, und da er weis, daß nicht jede Mutter die gut gewählte Kentnisse, wie die verstorbene hatte, daß allein warmes Selbstgefühl des Schönen eine Mutter fähig mache, ihren Töchtern Unterricht zu geben, daß eine sanfte, menschenfreundliche und gottesfürchtige Sele zum voraus gesezt werde, um durch Beispiel lehren zu können, so erwecket Er bei jenen, welche die selige Frau Schwanin nicht gekant, das verlangen Sie gekant zu haben, ihre Freunde weinen männliche Zähren und rufen aus: Ja Kazner so war Sie

Ach!
Daß ihr Geist zu früh
zum Himmel wiederkehrte." —

Die wirkliche Grabschrift lautet, wie unser Bild zeigt: „Das Denkmal, welches sie sich selbst durch ihre Tugenden gestiftet, wird länger dauern, als dieser Marmor." W.

Ein Brief von G. Chr. Götz aus dem Jahre 1775. Als der Buchhändler Gottlieb Christian Götz im Jahre 1783 mit Schiller nach Leipzig fuhr, um dort die Messe zu besuchen, gedachte er wohl der Reise, die er zehn Jahre vorher, begleitet von den Segenswünschen seiner Eltern und den besten Empfehlungen seines nachmaligen Kompagnons Schwan nach „Klein-Paris" antrat. Ganz neue Eindrücke waren es, die damals den Sohn des „pfälzischen Anakreon" bestürmten, und ausführlich beschrieb der siebzehnjährige seine Reiseerlebnisse in einem Brief an die Eltern, den der Vater, Pfarrer Johann Christian Götz, mit der Bemerkung „Aufzuhebender Brief" sorgfältig unter seinen Papieren verwahrte.*) Der junge Götz war 1771 als Lehrling in Schwan's Buchhandlung eingetreten und wurde 1775 zu seiner weiteren Ausbildung nach Leipzig geschickt, wo er bei Weidmanns Erben und Reich als Gehülfe eintrat.

„Leipzig, d. 30sten 7br. 1775.

Verehrungswürdigste Eldern!

Meine Reise ist nunmehro gottlob glücklich zurückgelegt, und da ich beständig sehr schönes Wetter und gute Gesellschaft hatte, auch auf eine angenehme Art zurückgelegt. — Aus meinem Briefe, den ich den Abend vor meiner Abreise aus Mannheim schrieb, und den Sie nebst den dazugepackten Sachen gegen den 22ten müssen erhalten haben, wissen Sie wann und auf welche Art ich aus Mannheim wegreiste. Das habe ich aber damals nicht gemeldet, oder vilmehr nicht melden können, was mir H. Schwan bey dem lezten Abschied noch für Anträge machte. Er sagte mir nemlich „er hätte mich bisher geliebt und sein ganzes Vertrauen auf mich gesezt weil er gefunden daß ich Ihm redlich und treu gedient hätte. Nunmehro aber solte ich mein Heyl in Leipzig versuchen. Er hätte sich mit Fleiß Mühe gegeben mich in eine ansehnliche Buchhandlung zu bringen, wo die Geschäfte mehr en gros getrieben würden und wo ich folglich weitläuftigere Kentniße u. allgemeinere Einsichten von der ganzen Handlung bekommen könnte, als bey ihm. Diese sollte ich mir nun so viel als möglich zu Nuz machen. Denn er seye gesonnen, mich wieder zu sich zu rufen, wenn durch Krankheiten, die ihm villeicht zustoßen könnten, oder aus Mangel der Kräfte er genöthiget würde seine Geschäfte jemand anders aufzutragen. Und wenn er allenfalls sterben würde so hätte er das seyner Frau aufgetragen, um so mehr da H. Amtmann Graf jezo todt wäre. Seine Handlung wäre jezo in gutem Stand, die ganze Einrichtung derselben wäre mir bekannt, und er möchte nicht gerne daß sie durch fremde oder ungeschickte Hände in Verfall geriethe. Seine Frau wäre alsdenn villeicht nicht mehr zum heyrathen geneigt und mit seiner Tochter wisse man nicht wie es gienge. Man könnte villeicht eine andere Einrichtung treffen. Kurz er machte mir Hofnung daß ich mich künftig einmal in Mannheim etabliren könnte. Er bat mich aber sehr es geheim zu halten, welches auch vielerley Ursachen wegen nöthig ist. Sie werden deswegen geliebteste Eltern ebenfalls so gütig und sich gegen niemand, wer es auch sey, etwas davon merken lassen. Denn einmal stehet die ganze Sache noch im weiten Feld und zum andern könnte man sich damit selber schaden. Im Grunde aber ist der ganze Vorschlag nicht zu verachten, und man muß H. Schwan immer auf diesem guten Vorsatz zu erhalten suchen, da es heutiges Tages so schwer ist seine gehörige Versorgung zu finden. Ich vor mein Theil werde alles dazu beytragen. Was sagen Sie dazu? — Den 14ten 7br. reißte ich also in Frieden u. von meiner Herrschaft u. Hausgenossen beweint von Mannheim weg. Den 15ten und 16ten blieb ich in Frankfurt, besorgte da noch einige Geschäfte für H. Schwan und besuchte verschiedene gute Freunde die daselbst die Meße hielten. Ich logirte in dem Schwanen, speisete aber zweymal in dem Eßlingerischen Hauße und genoß überhaupt viele Freundschaft u. Höflichkeit besonders aber machte sich der junge Eßlinger ein artiger Bursche von 14 Jahren sehr verdient um mich. Denn er führte mich überallherum und zeigte mir alle Häuser wo ich zu thun hatte. Herr Eßlinger selbst aber war nach seiner Gewohnheit ganz mürrisch. Er as ein einzigmal mit uns und hörte ich über Tisch nicht ein Wort von ihm, ausgenommen daß er seine Töchter einmal ganz unverdienterweise ausputzte. Herrn Göthe und Hofrat Deinet, den Verfaßer der dasiegen gelehrten Zeitung habe ich auch gesprochen und beyde haben mir ihre Empfehlung an Sie aufgetragen. Bey ersterm siehet es vornehm aus und man glaubt in das Hauß eines Ministers zu kommen. Sein Besuch oder vielmehr Audienz-Zimmer ist nie leer, immer wechselt einer den andern ab. Göthe ist aber wirklich sehr incommodirt denn jeder Reisender will Ihn kennen lernen. Er hatt sich aber jezo auf den Fuß gesezt nur 4mal wochentlich Audienz zu geben u. zwar des Vormittags. Die übrige Zeit gehört er seinen Freunden u. Geschäften. Deinet ist weiter nichts als ein Journalist und wie mich dünkt ein Windbeutel. Er hatt sich sehr nach Ihnen erkundigt, und villeicht ist er gar so frey an Sie zu schreiben — Laßen Sie sich aber nicht ein. Den 17ten fuhren wir von Ffurt ab. Dem Kutscher muste ich vor meinen Platz 31 fl. bezahlen. Herr Reich ließ mir in Frankfurt 30 fl. auszahlen, die Reiseunkosten belaufen sich aber auf 6 fl. mehr, die ich ex propriis zulegen muste. Unsere Reise ging über Hanau, Fuld, nach Eisenach, Gotha, Erfurt, Naumburg, Weißenfels, die Schlachtfelder von Roßbach u. Lützen, wo der Große Gustav Adolph erschossen wurde, wie ein großer auf dem Platze befindlicher Stein anzeigt. In Gotha hatte ich das Vergnügen, den H. Legationssecretair Gotter zu sprechen, der sich Ihnen bestens empfiehlt. Die Herzogin von Weimar begegnete uns unterwegs nebst ihren zwey Prinzen wovon der älste nunmehro die Regierung angetretten hatt. Sie fuhren mit extra Post nach Carlsruhe wo bald die Vermählung seyn soll. Sonsten paßirte uns nichts merkwürdiges ausgenommen daß ich in Eisenach einen blinden Musikanten sahe der mit außerordentlicher Fertigkeit dreyerley Instrumente zu gleicherzeit zimlich gut spielen konnte. Zum exempel Flöte, Clarinette u. Violin oder auch 2 Waldhörner und Violin. Leztere spielte er auch auf dem Kopf u. dem Rücken. Die Harfe spielte er aber meisterhaft, und so accurat und zärtlich, daß es jedermann wohlgefiel. Denn 22ten langte ich hier an. Herrn Reich traf ich aber nicht zu Hause. Er war noch in Gera wo er den 19ten dieses ist copulirt worden. Er hatt eine sehr artige Frau bekommen ohngefehr von 32 Jahren, er ist 58 alt. Den 24sten kammen sie hieher und meine 2 Collegen und ich ritten Ihnen bis Zwenkau 2 Stunden von hier entgegen wo sie den Coffeé tranken. Wir bewillkomten Sie daselbst und begleiteten sie hernach bis an die Stadt. Dieser Beweiß unserer Achtung gefiel Hn. Reich so sehr daß er uns den andern Tag förmlich dankte, und zu mir, indem er meine Hande drückte sagte, mein lieber Mr. Götz ich hoffe wir werden künftig miteinander zufrieden seyn. Zu den Hochzeit praesenten aber kam ich zu spat. Jedoch habe ich heute noch ein sehr schönes von holländischem Tuch verfertigtes und mit schönen gestickten Manchetten besetztes Oberhemd von der Madame erhalten. Die andern bekammen aber auch welche. Ich wolte daß ich ein halbdutzend dergleichen hätte. — Doch Sie werden auch wissen wollen wie es mir hier gefällt? — Darauf kann ich aber jezo noch nicht antworten. Denn die hiesige Lebenart ist so sehr von der Mannheimer unterschieden, daß sie mir ganz spanisch vorkömmt. Ich will meine Meinung also nicht eher sagen, bis ich sie beßer kenne u. derselben gewohnt bin. Mein Urtheil möchte sonst schief ausfallen. Sonsten ist Leipzig eine der schönsten Städte Deutschlands. Groß ist sie zwar nicht, aber reich und die mehresten Häußer sind 5 bis 6 Stockwerk hoch und schön gebaut, ich wohne im 3ten und habe eine Stube und Schlafkammer ein die mit einigen Tischen, 6 mit Leder gepolsterten Lehnstülen, einem großen Spiegel und weißen Vorhängen für den Fenstern gezieret ist. Es ist aber hier alles um das alterum tantum theuerer als bey Ihnen und jezo ist ohnehin bey mir des Geld ausgebens fast kein Ende. Denn da wir Kostgeld bekommen so muß sich ein jeder alles selbst anschaffen und ohneractet man sich so sehr einschränkt als es möglich ist so sind doch so viele Kleinigkeiten die doch zusammen eine Summe. So viel ich merke wird mir also von meinem diesjährigen Salario nicht viel übrig bleiben. — Habe ich Ihnen schon gesagt daß ich von Hn. Schwan keinen Degen bekommen habe? Ich kann nicht begreifen wie das zugegangen da mir Madame doch schon vor'm Jahr davon gesprochen, doch was will ich machen. Fordern kann ich ihn nicht — So viel aber ist gewiß daß dieses schlecht und ganz und gar gegen den Gebrauch ist. Alle Buchhändlerdiener hier tragen Degen u. ich allein nicht. — Von meinem Geld kann ich mir

*) Er ist kürzlich mit [illegible] Götz'schen Briefschaften aus der Auktion Kürschner in der [illegible]dtgemeinde Mannheim gelangt.

keinen anschaffen — es kostet ein ordinairer 2 auch 3 Louisd'or. — Wenn ich wieder das Vergnügen habe zu schreiben so will ich Ihnen meine Haushaltung und die Merkwürdigkeiten der Stadt Leipzig beschreiben, erstere richte ich bis dahin ein, und letztere lerne ich villeicht kennen. Diese Woche fängt die hiesige Meße an, da werden wir sehr viel zu thun bekommen. Was machen denn meine liebe Schwestern besonders die Jungfer Braut. Ist Sie es immer noch. Und wie lebt der Herr Bräutigam? was hört man von der Mosel? Ist die Theilung noch nicht zu Stande gekommen? — Wenn Sie mir künftig etwas senden wollen so schicken Sie es franco an die angezeigte Addrese in Ffurt. Übrigens bitte ich um baldige Antwort. Meine Schwestern und alle guten Freunde grüße ich von Herzen, Sie aber geliebteste Eltern werde ich unaufhörlich mit der Größten Liebe Verehren

als Ihr gehorsamster Sohn.

G. C. Götz

bey Weidmans Erben und Reich.

Tobias Löffler. Ueber die Beziehungen der hier seit 1735 nachweisbaren Knoch'schen Hofbuchhandlung zu C. F. Schwan wurde bereits früher in diesen Blättern berichtet (1902 Sp. 92). Im Jahre 1764 ging Knochs Privileg an seinen Schwager, den Frankfurter Buchhändler Eßlinger, und am 15. Januar 1770 an des letztern Schwiegersohn Schwan über (vgl. dessen Selbstbiographie, deren Originalmanuskript kürzlich von Frau Oberbaurat v. Tritscheler-Stuttgart dem Schillermuseum in Marbach geschenkt wurde, in Jahrgang 1901 der „Geschichtsblätter“), nachdem Schwan diese Buchhandlung einige Jahre (seit Herbst 1765) als Filiale des Eßlinger'schen Geschäfts geleitet hatte. In derselben Buchhandlung war auch Tobias Löffler tätig, und zwar ist er hier schon 1760 als deren Geschäftsführer nachweisbar. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Löffler auch noch einige Zeit nach Schwans Eintritt neben diesem seine Stellung in der Eßlinger'schen Filiale beibehielt, 1768 aber eröffnete er ein Konkurrenzgeschäft im Haus zum „goldenen Leuchter“ (E 2. 5), wo sein Nachfolger noch heute die auf seinen Namen lautende Buchhandlung betreibt. Tobias Löffler sah sich zwar bald durch Schwans Verlag und Sortiment überflügelt, wußte aber neben ihm eine sehr angesehene Stellung zu behaupten und darf als Herausgeber der Löwenausgabe von Schillers „Räubern“ auch einige literarische Beachtung beanspruchen. Von Interesse dürften aber auch seine verwandtschaftliche Beziehungen sein, die bisher völlig unbeachtet geblieben sind.

Nach einem Grundbucheintrag vom 29. Mai 1769 verkaufte die verwitwete Frau Kommerzienrat Fahlmer in Düsseldorf ihr im Quadrat 67 Nr. 8 gelegenes Haus (= E 2. 5) an den hiesigen akademischen Buchhändler Tobias Löffler für 3500 fl. unter der Bedingung, „daß der Käufer auf alle Melioriationen, welche derselbe oder sein verstorbener Schwiegervater Ernst Friedrich Fahlmer in dieses Haus verwendet, feierlich renuntiieret“ usw. Tobias Löffler hatte nämlich am 31. März 1766 Maria Susanna Fahlmerin aus Ulm geheiratet. (Die Familie Löffler soll gleichfalls aus Ulm oder Blaubeuren stammen.) Zum bessern Verständnis des hieraus sich ergebenden interessanten genealogischen Zusammenhangs werfen wir einen Blick auf die Familie Fahlmer. Am 8. Oktober 1729 kaufte der gräflich Erbachische Bergwerksdirektor (richtiger: Hüttenpächter in Michelstadt) Mathäus Benjamin Fahlmer und seine Ehefrau Maria Sophie hier ein Haus (in der Ferchergasse, Quadrat 52 Nr. $8^1/_2$). Ihre Tochter Juliane Christine war seit 1724 mit dem lutherischen Pfarrer und Konsistorialrat Konrad Dietrich List verheiratet (geb. 1667 in Michelstadt als Sohn des gräfl. Erbachischen Hofpredigers Nikolaus List, gest. 1730) Vater des langjährigen hiesigen lutherischen Pfarrers und Konsistorialrats Karl Benjamin List (geb. 1725); als der letztgenannte Benjamin List 1747 in Straßburg studierte, wohnte er bei seiner Mutter Bruder, dem Straßburger Handelsmann und Bürger Johann Dietrich Fahlmer. Ein anderer Bruder der Juliane Christine List geb. Fahlmer war Ernst Friedrich Fahlmer, Bürger und Handelsmann in Mannheim, der am 5. September 1736 mit seiner Frau Anna Katharina das elterliche Haus weiter verkaufte, dann auswärts, vielleicht in Ulm, ein Geschäft anfing, aber wieder nach Mannheim zog. Denn derselbe Ernst Friedrich Fahlmer, Tobias Löfflers Schwiegervater,*) kaufte am 24. Juli 1752 (damals Witwer) von den Sponhauer'schen Erben das Haus zum „goldenen Leuchter“ Quadrat 67 Nr. 8 (= E 2. 5) für 3450 fl. und übertrug dieses Haus am 9. Oktober 1753 an seinen Bruder Georg Christian Fahlmer (geb. 1687), der in Düsseldorf ein großes Manufakturwarengeschäft betrieb, dann nach Mannheim zog, kurpfälzischer Kommerzienrat wurde und hier 1759 starb. Georg Christian Fahlmer war zweimal verheiratet: in erster Ehe mit der 1739 verstorbenen Aicida geb. v. Sonswald, in zweiter Ehe seit 1740 mit Maria Stark. Die letztere ist die Georg Christian Fahlmer'sche Witwe, der mit ihrer Tochter das Haus E 2. 5 laut Eintrag vom 25. Juni 1768 zugeschrieben wurde. Aus erster Ehe stammte G. Ch. Fahlmers Tochter Johanna Maria (geb. 1713, gest. 1746), die 1739 Johann Konrad Jacobi heiratete (gest. 1788) und die Mutter der in der Literaturgeschichte bekannten Brüder Jacobi war: Johann Georgs, des Dichters (geb. 1740), und Friedrich Heinrichs, des Philosophen (geb. 1743). Georg Christian Fahlmers Tochter aus zweiter Ehe war Johanna Fahlmer (geb. 1744, gest. 1821), „Tante Fahlmer“, die 1788 Goethes verwitweten Schwager Schlosser heiratete.**) Sie war in den siebziger Jahren hier und lebte im Pfarrer List'schen Hause, wie der Maler Mannlich in seinen Memoiren bezeugt. Tobias Löfflers Frau war somit eine Cousine der Mutter der beiden Jacobis, ferner Johanna Fahlmer's und Benjamin List's.

Ein Sohn aus Tobias Löfflers Ehe ist wohl Friedrich Tobias Löffler, auf den das Haus E 2. 5 am 11. Juni 1806 überging. Am 20. März 1837 kam es in den Besitz des Buchhändlers Siegmund Löffler und am 18. September 1847 an den Partikulier Tobias Löffler; durch Erbschaft zu je 1 Drittel am 20. Februar 1854 an Sophie Löffler, Sigmund Löffler und Friedrich Franken, am 27. Mai 1864 wurde es auf die ledige Sophie Löffler allein eingetragen. Eine Urenkelin Tobias Löfflers lebt in Baden-Baden als Gattin des Dr. Friedrich Franken. W.

Mannheimer Karlsschüler. Während Schiller die Karlsschule besuchte (vom 17. Januar 1773 bis zum 14. Dezember 1780), befanden sich dort auch zwei Mannheimer, ohne aber mit Schiller in nähere Beziehungen zu treten. Sie standen ihm an Alter einige Jahre nach und verweilten auch nur kurze Zeit gleichzeitig mit ihm auf der Schule. Nach Wagner (Geschichte der Hohen Carlsschule) waren dies: Carl Andr. v. Qualenberg, gewesener Hofmusikussohn, vom April 1775 bis Mai 1776 und Heinr. J. v. Jansens, Churpfälz. Oberstsohn, vom Oktober 1779 bis Dezember 1782. In den achtziger Jahren, nachdem Schiller die Schule verlassen hatte, finden sich noch die Namen Römer, v. Hofstatt, v. Haynault und de Vigneux, Hier. Bernh. und Friedr. Carl. Ueber die späteren Lebensschicksale von diesen ist nichts Näheres bekannt. Im Mannheimer Adreßbuch von 1816 kommen die Namen der Witwen Quallenberg und v. Hofstatt vor, in Walters Geschichte des Theaters und der Musik am Kurpfälz. Hofe der Hofmusikus Quallenberg. Cl.

Schillers Beziehungen zur Familie Lamey. In einem Brief an Frau von Wolzogen (Nov. 1783) berichtet Schiller, er habe die Staatsrätin La Roche in Speier besucht, begleitet von Schwan, dessen Tochter und „Hofrat Lamais Tochter“. Auf diese bezw. ihren Vater deutet man auch eine Stelle in den Lebenserinnerungen der Frau von Kalb, und darnach hätte sich Schiller auf die Hand dieses Mädchens Hoffnung gemacht, aber ihr Vater sei seinen Wünschen entgegengetreten. Von seiner Neigung wenigstens weiß auch die mündliche Ueberlieferung zu erzählen, die sich, wie wir einer freundlichen Mitteilung des Herrn Geh. Reg. Rats Lamey in Karlsruhe entnehmen, bis heute in dessen Familie erhalten hat; und auf einem Bilde (im Großh. Schloß zu Karlsruhe) „Schiller verläßt das Mannheimer Theater nach der Räuberaufführung“ ist die Freundin des Dichters dargestellt, wie sie diesem einen Lorbeerkranz überreicht. Das Bild, in der zweiten Hälfte des

*) Tobias Löfflers Schwiegervater, der 1767 hier als Kaffetier starb, hinterließ sein Geschäft in so zerrüttetem Zustand, daß die Erben (laut Bekanntmachung des Pupillaramts, Mannheimer Zeitung, 21. Mai 1767) sich weigerten, die Verlassenschaft anzutreten. In Bar waren ca. 800 fl. vorhanden, die Passiven betrugen gegen 30000 fl.; Aktivausstände im Betrag von über 57000 fl. wurden als unbeibringlich bezeichnet.

**) Vgl. Urlichs, Briefwechsel Goethes und der Johanna Fahlmer.

vorigen Jahrhunderts entstanden, ist wohl nichts andres als das Erzeugnis frei schaffender Phantasie; der Vorgang, den es schildert, läßt sich durch Berichte aus jener Zeit nicht belegen. Einige Angaben aber über Hofrat Lamey, seine Familie und seine Nachkommen dürften den Lesern unsrer Blätter erwünscht sein. **Andreas Lamey**, geb. 1726 in Münster im Elsaß, wurde von Kurfürst Karl Theodor im Jahre 1763 hierher berufen zur Gründung der Pfälzischen Akademie der Wissenschaften, die er dann als deren ständiger Sekretär tatsächlich leitete. Er verheiratete sich im Jahre 1765 mit **Philippine Deurer**, die einer alten Mannheimer Familie entstammte; ihr Vater war Ferdinand Deurer, Bürgerhauptmann und Besitzer der Bleiche auf der Mühlau. Aus dieser Ehe gingen acht Kinder hervor. Das älteste war Ernst Andreas Lamey (1766—1822), der die von seinem Vater gegründete Mannheimer Zeitung und später die badische Staatszeitung in Karlsruhe leitete; dessen Sohn **August Lamey** ist der im Jahre 1896 hier verstorbene Staatsminister, dessen Denkmal unsre Stadt ziert. Das zweite Kind des Hofrats war **Johanna Katharina Charlotte**, die Freundin Schillers, geb. 1767; sie heiratete den hiesigen Kanzleirat **Franz Weller** und starb hier im Jahre 1839. Von ihren drei Söhnen wurden die beiden älteren, Ludwig und Heinrich, Juristen; sie waren als Ober- bezw. Hofgerichtsadvokaten lange Jahre hier tätig und bewohnten mit ihrer Mutter das ehemalige v. Dusch'sche Haus am Schillerplatz (B 4. 1), das Ludwig Weller im Jahre 1827 gekauft hatte. Der jüngste Sohn, **Theodor Weller**, widmete sich der Malerei; er wurde im Jahre 1851 Direktor der Großh. Gemäldegalerie im hiesigen Schlosse und bekleidete diese Stelle bis zu seinem im Jahre 1880 erfolgten Tode. Eine Schwester der drei Genannten war Johanna Weller, nachmals die Gattin des hiesigen Obergerichtsadvokaten Franz Xaver Gentil. — Auch die Familie **Deurer**, der, wie erwähnt, Hofrat Lameys Gattin entstammte, zählt zu jenen Mannheimer Familien, die in der Geschichte unserer Stadt mit Ehren genannt werden. Philippinens Bruder **Ernst Ferdinand Deurer**, wurde durch Vermittlung seines Schwagers Andreas Lamey Kommissär der Akademie der Wissenschaften in ökonomischen Geschäften. Dessen Sohn **Christian Friedrich**, verheiratet mit einer Tochter des hiesigen Hofbibliothekars Karl Theodor von Traitteur, sowie sein Enkel **Theodor Deurer** waren Gemeinderäte der Stadt Mannheim. A. B.

Schillers Rede in der Deutschen Gesellschaft. Am 26. Juni 1784 hielt Schiller, der am Anfang des genannten Jahres zum Mitglied der Deutschen Gesellschaft in Mannheim ernannt worden war, in der Sitzung derselben seine bekannte Vorlesung über das Thema: „**Was kann eine gute stehende Schaubühne eigentlich wirken?**“ (mit dem späteren Titel: „Die Schaubühne als moralische Anstalt betrachtet“ unter seine Werke aufgenommen). Ueber die Preisverteilung, aus der Schillers Freund Petersen mit dem zweiten Preise hervorging, ist sein Briefwechsel zu vergleichen. Die „Mannheimer Zeitung“ enthält über jene Sitzung folgenden kurzen Bericht:

„Mannheim, den 26. Brachmonat.

Die öffentliche Versammlung der hiesigen Kurfürstl. Deutschen Gesellschaft wurde heute nach Mittag um halb vier Uhr durch Ablesung des gesellschaftlichen Urtheils über die eingesandten Preisschriften von dem beständigen Geschäftsverweser der Gesellschaft, Hrn. Prof. Klein, eröffnet. Die Preisfrage war: „Welches sind die Veränderungen und Epochen der Deutschen Hauptsprache seit Karl dem Grosen, und was hat sie in jeder derselben an Stärke und Ausdruck gewonnen oder verloren?“ Der ausgesetzte Preis von 75 Dukaten wurde der Abhandlung mit dem Denkspruch zuerkannt: Tantus est error in omnibus studiis, maxime in eloquentia, cujus regula incerta est, ut vitia quidem sua et intelligant et ament. Senec. Da aber noch eine zweite Abhandlung mit dem Denkspruch: in magnis voluisse sat est, sich sehr auszeichnet, von jener nur in sehr wenigem übertroffen wird; so bestimmte die Gesellschaft derselben noch eine besondere Denkmünze von 25 Dukaten. (Das ausführliche Urtheil der Gesellschaft wird im achten Hefte des pfälzischen Museums abgedruckt.)

Herr Professor Klein las hierauf „eine Lobschrift zum Andenken des in diesem Jahre verstorbenen Hrn. Karl Kasimir Wund, Mitglieds der Deutschen Gesellschaft von Hrn. J. Fr. Mieg“. Herr Obervorsteher und Vizekammerpräsident Freiherr von **Dalberg** las „Gedanken über die Gränzen der Sprach-Verfeinerung;“ Herr Hofgerichtsrat von **Stengel** eine Abhandlung: „Von Angenehmen der Sprache in Werken der Wissenschaften;“ Herr **Schiller**: „Vom Wirken der Schaubühne auf das Volk.“

Zuletzt wurden die geschlossenen Zettel mit den Denksprüchen eröffnet. Der Verfasser der ersten gekrönten Abhandlung ist Herr **Leonhard Meister**, Professor der Geschichte und Sittenlehre in Zürich. Der Verfasser der zweiten: Herr **Joh. Wilh. Petersen**, Herzogl. Wirtenbergischer Unterbibliothekar in Stuttgard.“ W. Gg.

Eine Räuberaufführung auf der Hartenburg. In Nr. 209 der „Mannheimer Tageblätter“ von 1827 steht folgende **Theateranzeige**:

„Sonntag den 2. September wird auf der Hartenburg bei Dürkheim, auf dem sogenannten Lindenplatz (ehemaligen Turnierplatz) von der in Dürkheim anwesenden Schauspieler-Gesellschaft mit gütiger Unterstützung mehrerer Theater-Liebhaber aufgeführt:

Die Räuber

Trauerspiel in 5 Aufzügen von Schiller.

Die schöne Lage der eine halbe Stunde von Dürkheim entlegenen interessanten Ruine Hartenburg, dem in der Geschichte so bekannten Kloster Limburg gegenüber — jetzt auch Ruine — eignet sich so ganz dazu, dies Schauspiel, welches größtenteils im Walde spielt, zur bessern Anschauung zu bringen; besonders da von den Darstellern, sowie von dem Unternehmer alles getan werden soll, um die zu vermutenden zahlreich Besuchenden von allen Seiten zufrieden zu stellen. Sollte Regenwetter eintreten, so wird die Vorstellung bis auf den folgenden Sonntag den 9. September verschoben. Der Anfang ist mit dem Glockenschlag 3 Uhr. Ende 8½ Uhr.“

Wegen „Länge des Stücks“ hatte man jedenfalls die Szenen, die nicht im Walde spielen, auf das kleinste Maß beschränkt. Das alte Gemäuer der Burg mag einen eigenartigen Hintergrund gebildet haben und kam besonders der Turmszene zu statten. Wie übrigens diese Aufführung ausgefallen ist, wissen wir nicht zu sagen.

Theatervorstellungen im Freien scheinen damals besonders beliebt gewesen zu sein, denn im gleichen Blatte (Jahrgang 1825) ist angezeigt, daß am 8. Juni 1825 in Speier „auf Anstehen der Stadtbehörde“ von den Unteroffizieren der 1. Division des 1. Chevauxlegers-Regiments eine Räuberaufführung — „passend abgeändert“ — zu Gunsten der Armen veranstaltet wurde, und zwar im Freien, „in der neuen Anlage, zum Freischütz genannt, in einem von der Natur und Kunst gebildeten Theater.“ Eine der passenden Aenderungen bestand darin, daß man die Rolle der Amalie — wie der Theaterzettel beweist — ganz gestrichen hatte.

Die Herausgabe dieser Schiller-Nummer haben durch Geldspenden unterstützt: Kaufmann **Karl Baer**, Fräulein **Minna Baumann**, Privatmann **Friedrich Bertheau** in Zürich, Staatsminister **von Dusch** in Karlsruhe, Frau Rittmeister **von Heyden** Wwe., Privatmann **Gustav Hummel**, Fabrikant **Otto Kauffmann**, Fräulein **Luise Lauer**, Bankdirektor **Dr. Otto Schneider**, Major z. D. **Max Seubert**, Privatmann **Jean Wurz**, Kommerzienrat **Wilhelm Zeiler**.

Verantwortlich für die Redaktion ... Friedrich Walter, Mannheim, C 8, 10b, an den sämtliche Beiträge zu adressieren sind.
... Inhalt der Artikel sind die Mitteilenden verantwortlich.
Verlag des Mannheimer ... E. V., Druck der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei G. m. b. H. in Mannheim.

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Jährlich 12 Nummern, für Vereinsmitglieder unentgeltlich. Abonnementpreis für Nichtmitglieder: 3 Mk.; für Auswärtige, welche die Zeitschrift nicht direkt vom Verein beziehen: 4 Mk. — Einzelnummern: 30 Pfg. — Frühere Jahrgänge: 5 Mk., Einzelnummern: 50 Pfg.

VI. Jahrgang. Juni 1905. Nr. 6.

Inhalt.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

In der **Vorstands-Sitzung** am 10. April wurde hauptsächlich über die vom Verein zu veranstaltende Schillerfeier beraten und insbesondere die Kundgebung herzlichen Dankes an die Mitglieder und Freunde des Vereins, die zu dessen Schiller-Ausstellung Gegenstände leih- oder schenkweise beigesteuert haben, beschlossen. — Vereinsausflüge wurden zunächst zwei festgesetzt, der eine auf den 19. April nach Lambsheim-Freinsheim, der andre für den Monat Mai nach Eberbach-Erbach. — Von einer Anzahl Schenkungen von Sammlungsgegenständen wurde dankend Kenntnis genommen und im Anschluß daran die Erwerbung von Bauteilen und Einrichtungsgegenständen aus hiesigen Gebäuden, die zum Abbruch kommen, als besonders wichtig und wünschenswert für unser stadtgeschichtliches Museum freudig begrüßt. Neuerdings hat Herr Hofkürschner Christian Schwenzke (in Firma: Guido Pfeifer) aus seinem Hause B 1. 3 ein großes Treppengeländer aus Eichenholz und zwei Träger geschenkt und Herr Architekt Josef Hoffmann aus dem zum Abbruch gelangenden Hause A 3. 3 das Oberlichtgitter der Haustüre und die Heiligengruppe darüber zugesagt.

In der **Vorstands-Sitzung** am 15. Mai wurden für die Besuchsordnung der Schiller-Ausstellung geeignete Bestimmungen getroffen und ihr Schluß auf den 1. Juni (Himmelfahrtstag) festgesetzt. Herr Emil Streicher in Wien hat anläßlich unserer Ausstellung die vorzügliche Porträtbüste (Gipsabguß) seines Großvaters Andreas Streicher, des Freundes von Schiller, dem Verein zum Geschenk gemacht; dieselbe wird in der dem hiesigen Theater und Schiller gewidmeten Abteilung des Museums Aufstellung finden. Es ist zu hoffen und zu wünschen, daß auch von seiten hiesiger Einwohner, die unsrer Ausstellung ein unverkennbar lebhaftes Interesse entgegenbringen, ähnliche dankenswerte Zuwendungen gemacht werden möchten. — Ueber die Anschaffung von Bildern, sowie von Büchern und Mannheimer Drucken des 18. Jahrhunderts wird Beschluß gefaßt. Die Sammlung der Mannheimer Ansichtspostkarten hat die Zahl von 1050 erreicht.

* * *

Sonntag, den 28. Mai findet der **II. Vereinsausflug** dieses Sommers statt, und zwar nach Erbach zur Besichtigung des dortigen Schlosses und seiner Sammlungen. Abfahrt 7 Uhr 45 Morgens über Eberbach. Nach Tisch Besichtigung von Fürstenau und Michelstadt (Einharts-Basilika). Heimfahrt von letzterer Station aus 7 Uhr 38 abends, Ankunft 10 Uhr 35 in Mannheim. Die Vereinsmitglieder mit ihren Angehörigen werden zu zahlreicher Beteiligung eingeladen. Gäste können eingeführt werden.

* * *

Als **Mitglieder** wurden neu aufgenommen:

Ballmann, Willy Bildhauer F 4. 7.
Grünewalt, Heinrich Kaufmann U 6. 12a.
Jander, Fritz Kaufmann L 14. 17.
Renner, Hubert Kaufmann Friedrichsring 32.
Uebler, Friedrich Kaufmann N 5. 7 (Jahresbeitrag 10 Mk.).
Claasen, Ludwig Kaufmann, Winkel, Rheingau (Jahresbeitrag 10 Mk.).
Crysandt, Dr. R. Oberbeamter d. D. L. V. „Atlas“, Ludwigshafen, Pfalzgrafenstr. 89 (Jahresbeitrag 10 Mk.)
Ritter, Dr. Richard Notar, Ladenburg.

Durch Tod verloren wir unsere Mitglieder:

Wilh. Mayer-Dinkel, Kaufmann.
Ferd. Scipio, Geh. Kommerzienrat.

Mitgliederstand am 20. Mai 1905: 897.

* * *

Weitere Zeichnungen von Beiträgen sind eingelaufen, wie folgt:

	Jahres-Beitrag Mark	Einmal. Beitrag Mark
August Lanz, Kaufmann	15	—
Dr. Gabriel Hartmann, Chemiker	—	5
Rheinische Gummi- und Celluloid-Fabrik	—	500
Mannheimer Bank	—	50
Mannheim-Bremer Petroleum-Gesellschaft	—	100
Zellstoff-Fabrik Waldhof	—	100
Jakob Hirsch in Ofen-Pesth	—	100
Germania-Mühlenwerke	—	50
Adolf Bensinger, Fabrikdirektor	—	200
Hermann Barber, Stadtrat	10	—

Vereinsveranstaltungen.

Der VII. Vereinsabend am 2. März, über den nachträglich noch zu berichten ist, brachte einen Vortrag des Herrn Professor Heinrich Maurer über die „Entwicklung des Burgenbaus im Gebiete des Oberrheins“. Ausgehend von der Bedeutung der mittelalterlichen Burg als eines befestigten Hauses sprach der Vortragende zuerst von der Ursache und der Zeit der Entstehung der Burgen. Im ausgehenden 10. Jahrhundert war aus den geistlichen und weltlichen kaiserlichen Beamten, den Bischöfen, Aebten, Herzogen, Grafen ein

hoher Adel geworden, um den sich, wie schon früher um den König, Gefolgschaften und berittene Krieger sammelten, und der dem König Widerstand leistete und unter sich in Fehde lag, wodurch sich die Notwendigkeit stark befestigter Wohnsitze ergab. Infolge der im Verlauf der Kreuzzüge bei Belagerung und Verteidigung fester Plätze gewonnenen Erfahrungen und später infolge der Anwendung des Schießpulvers traten im Laufe der Zeit im Burgenbau mancherlei Aenderungen ein. Die Entwickelungszeit läßt sich danach in drei Perioden zerlegen: vom 10. Jahrhundert bis zur Mitte des 12., von da bis Ende des 14. und von hier bis Ende des 16. Jahrhunderts, wo die Herren von ihren Burgen herabstiegen und nur noch einige wenige zu Landesbefestigungen erweiterten. Der dreißigjährige Krieg, die Kriege Ludwigs XIV., die französische Revolution, die alles vernichtende Zeit haben die Trümmer geschaffen, die wir jetzt auf den Kuppen und an den Rändern der Berge sehen und bewundern. — Die Zuhörer folgten dem Vortrag mit Interesse. Am Schluß sprach der Vorsitzende, Herr Major Seubert, dem Redner im Namen des Vereins seinen Dank aus.

In der ordentlichen Mitgliederversammlung, die am 3. April in Verbindung mit dem VIII. Vereinsabend stattfand, erteilte der Vorsitzende nach Begrüßung der zahlreich erschienenen Mitglieder dem Schriftführer das Wort zur Verlesung des Jahresberichts über das Vereinsjahr 1904/05; wir werden in der nächsten Nummer einen Auszug daraus bringen. Der Kassenbericht des Rechners weist in Einnahmen und Ausgaben den Betrag von rund 23 500 Mk. auf, unter erstern die Summe von 10 000 Mk., die zum Zweck wichtiger Ankäufe im Jahre 1904 geliehen wurde und mit deren Rückzahlung im Jahre 1905 begonnen werden soll. Die satzungsgemäß nach vierjähriger Amtsdauer ausscheidenden Vorstands- bezw. Ausschußmitglieder Seubert, Karl Baumann, Rudolf Bassermann, Dr. Bensinger, Caspari, Gustav Christ und Dr. Claasen wurden durch Zuruf wiedergewählt. — Da kein weiterer Beratungsgegenstand vorlag und sich auch niemand zum Wort meldete, schloß der Vorsitzende mit dem Ausdruck des Dankes die Mitgliederversammlung und leitete zum Vereinsabend über, indem er Herrn Karl Christ zu seinem Vortrag über den „Jäger aus Kurpfalz" das Wort erteilte.

Da der Redner selbst im vorliegenden Hefte einen Auszug aus seinem Vortrag mitteilt, können wir uns mit dem Hinweis darauf begnügen und uns auf die Bemerkung beschränken, daß seine Ausführungen wie immer mit großem Interesse und lebhaftem Dank aufgenommen wurden.

Der erste diesjährige Vereinsausflug am 19. April galt der bayerischen Pfalz. Der Nachmittagszug führte die Teilnehmer nach Lambsheim, von wo nach kurzer Besichtigung der dortigen Sehenswürdigkeiten, die unser Mitglied Herr Lehrer Küstner-Ludwigshafen, der verdiente Chronist seines Heimatortes Lambsheim, in sachkundiger Weise erläuterte, die Wanderung durch die blühenden Kirschenhaine nach Weisenheim am Sand und von dort nach Freinsheim, dem eigentlichen Zielpunkt der Exkursion, angetreten wurde. Schönstes Frühlingswetter begünstigte die Ausflügler, und die gewonnenen Eindrücke von Natur und Altertum befriedigten alle in hohem Maße. Freinsheim, das alte kurpfälzische Städtchen, dessen Mauern, Türme und Tore ein interessantes und stimmungsvolles Bild ehemaliger Befestigung geben, wurde nach allen Richtungen durchstreift, wobei der dortige Lehrer, Herr Stucky, den freundlichen Führer machte. Auch einzelne Gebäude wurden aufgesucht, u. a. die vor dem Städtchen befindliche Wasserburg, an deren Stelle jetzt das Wohngebäude des kgl. Notars getreten ist. Der Imbiß, der die Teilnehmer im Neuschäfer'schen Wirtshause bei vortrefflichem pfälzer Wein zu angeregter Tafelrunde vereinigte, gab dem Vereinsvorsitzenden Gelegenheit, den Herren Küstner und Stucky zu danken, die durch ihre bereitwillige und sachkundige Führerschaft zum Gelingen des Ausflugs beigetragen.

Die Schillerfeier des Vereins am 4. Mai nahm einen alle Teilnehmer hoch befriedigenden Verlauf. „Feierlicher und erhebender — schrieb eine hiesige Tageszeitung — hätte man das Präludium der Dankeshymne zu Ehren eines der größten Männer aller Zeiten in der Stadt, in der der Grundstein zu seinem Ruhme gelegt wurde, nicht gestalten können." Einen besondern Glanz erhielt der Abend dadurch, daß unser gnädigster Protektor, Se. Kgl. Hoheit der Erbgroßherzog, die Einladung zur Festsitzung anzunehmen geruhte und sie mit seiner Gegenwart beehrte. Für die meisten Teilnehmer war das Erscheinen des hohen Gastes eine Ueberraschung, da seine Hierherkunft nicht öffentlich bekannt gegeben war, um einen all zu großen Andrang zu vermeiden. Den festlich geschmückten oberen Saal des Ballhauses, wo die Feier stattfand, füllte eine ansehnliche Versammlung von Mitgliedern und Freunden des Vereins (ca. 2—300 Personen). In seiner einleitenden Ansprache wies Herr Major Seubert auf die hohe Bedeutung des Tages und die Beziehungen der Schillerfeier von 1859 zur Gründung unseres Vereins hin. Die zündenden Worte fanden lebhaften Widerhall. Hierauf bestieg Herr Professor Armand Baumann das Podium, um den Festvortrag über „Schillers Freundinnen in Mannheim" zu halten (abgedruckt in der Schillernummer der „Geschichtsblätter"). Die überaus inhaltreichen und interessanten Ausführungen des geschätzten Redners wurden mit großem und dankbarem Beifall aufgenommen.

Se. Kgl. Hoheit der Erbgroßherzog sprach wiederholt seine hohe Befriedigung über den Vortrag wie über die ganze festliche Veranstaltung aus und zog in leutseligster Weise die einzelnen Vorstandsmitglieder wie die anwesenden Vertreter der Behörden ins Gespräch. Nachdem der Erbgroßherzog sich kurz nach 9 Uhr verabschiedet hatte, begann im Nebensaale ein gemeinsames Abendessen, an dem ungefähr 100 Personen teilnahmen. Herr Major Seubert begrüßte die Teilnehmer und weihte den Manen Schillers sein Glas, Herr Professor Claasen, der Vorsitzende des hiesigen Zweigvereins der Deutschen Schillerstiftung, trank auf den Festredner. Herr Professor Karl Baumann brachte seinen Trinkspruch der „Freundin des Vereins", der Stadtverwaltung, die seine Bestrebungen in so nachdrücklicher und dankenswerter Weise unterstützt. Hierauf ergriff Herr Bürgermeister v. Hollander das Wort und betonte, daß die Stadt dem Altertumsverein für seine vielseitige Tätigkeit zu danken habe, zugleich auf die Verdienste derer hinweisend, die sich um das Zustandekommen der schönen Feier bemüht hätten. Hieran anknüpfend sprach Herr Dr. Walter den Wunsch aus, daß diese harmonischen Beziehungen zwischen Stadtgemeinde und Altertumsverein erhalten bleiben möchten, und schloß mit einem Hoch auf die anwesenden Damen.

Ganz außerordentlich starken Zuspruchs erfreute sich die Schiller-Ausstellung, die am 6. Mai dem Publikum geöffnet wurde. Seine Kgl. Hoheit der Erbgroßherzog hatte ihr bereits am Nachmittag des 4. Mai die Ehre seines Besuches geschenkt und sich sehr anerkennend darüber ausgesprochen. Der hohe Gast wurde vom Vorsitzenden Herrn Major Seubert und dem Schriftführer Herrn Professor Karl Baumann begrüßt, worauf Herr Dr. Walter die Führung durch die hauptsächlich von ihm arrangierte Ausstellung übernahm. Der Erbgroßherzog verweilte ungefähr eine Stunde und unterzog die ausgestellten Gegenstände einer genauen Besichtigung, besuchte sodann auch die übrigen Sammlungsräume und äußerte sein lebhaftes Interesse am Wachsen des Vereins und seiner Sammlungen.

Eine besondere Auszeichnung wurde der Schiller-Ausstellung des weitern dadurch zuteil, daß Ihre Königliche Hoheit die Frau Großherzogin ein in ihrem Besitz befindliches großes Oelgemälde von F. Pecht („Schiller verläßt nach der ersten Aufführung der Räuber unter dem Jubel der Menge das Mannheimer Theater") gnädigst zur Verfügung stellte. Eine Uebersicht über die in der Ausstellung vereinigten Gegenstände gibt die Beilage; ebenso ein Verzeichnis der Privaten usw., die durch Leihgaben das Unternehmen in so dankenswerter Bereitwilligkeit unterstützt haben. Nachzutragen ist, daß die Stadtgemeinde das Cauer'sche Modell zum hiesigen Schillerdenkmal und die Originalurkunden der drei Denkmäler auf dem Schillerplatz hergeliehen hat, ferner erhielten wir nachträglich noch von Frau Maria Umber geb. Frey in Wiesbaden ein Oelporträt der Johanna Weller geb. Lamey, und von Herrn Dr. Albert Becker in Ludwigshafen die seltene Broschüre „Religionsklagen des P. Trunk". Einige weitere Gegenstände, Bilder usw., die ebenfalls noch während der Ausstellung hinzukamen, können hier nicht einzeln aufgeführt werden.

Daß die Veranstaltung einer Schiller-Ausstellung hier großen Anklang finden werde, war wohl vorauszusehen; der Andrang und das Interesse des Publikums aber überstieg die kühnsten Erwartungen. Erschienen doch am Sonntag den 7. Mai nach ungefährer Schätzung nicht weniger als 2000 Besucher, also beinahe soviel Personen, als sonst das ganze Jahr hindurch die Sammlungen besichtigen. An den

drei folgenden Tagen war die Ausstellung gleichfalls von 11—1 und 3—5 Uhr unentgeltlich geöffnet und wieder von vielen hundert Personen besucht. Als weitere unentgeltliche Besuchsstunden wurden (außer den Sonn- und Feiertagen) festgesetzt: Dienstags und Freitags 11—1 und 3—5 Uhr; als letzter Tag der Ausstellung wurde der 1. Juni bestimmt. Beim Abschluß dieses Berichts hatte die Zahl der Besucher bereits 5000 überschritten.

Johann Daniel Schmidtmann's Selbstbiographie.

Mit Einleitung und Anmerkungen von Professor **Hermann Theobald.**

(Schluß.)

Nachdem nun die Frantzosen die Stadt Heydelberg gäntzlich zerstöret, und mehrentheils der Erden gleich gemacht, legten sie in das Schloß eine starcke Garnison, die übrige Armée aber zog sich in die Gegend von Heilbrunnen; Worauff sich viele geflüchtete Einwohner wiedrumb in die verwüstete Stadt begaben, und in Ihren Kellern, fürnehmlich auch in denen am Schloß-Berge vom Brand übrig-gebliebenen Häusern wohneten, und, so viel möglich, Ihre Nahrung aufs neue im Vaterlande suchten. Weßhalb der damahls zu Franckfurt wohnende Chur-Pfältzische Kirchen-Rath nöthig zu seyn erachtete, Ihnen einen Lehrer und Schul-Bedienten zuzusenden.

Man brachte mich in Vorschlag wegen der Frantzösischen Sprache, und wegen der Bekandschafft mit vielen Hohen Frantzösischen Officiers, man disponirte mich auch darzu durch mancherley bewegliche Vorstellungen, so, daß ich mich im Junio mit dem ehemahligen Cantore in der Heil. Geist-Kirche wiedrumb nach Heydelberg begab, nicht wissende, was mir daselbst noch ferner begegnen würde. Ich machte mich bald anfangs bekand mit dem Frantzösischen Commendanten im Schloß, Mons. Darcy, bey welchem mir ein Capitain, der vormahls Reformirt gewesen, gute Dienste gethan. Ich predigte daselbst zum erstenmahl auf dem Hospital-Kirchhof zu St. Anna, und hatte meinen Text genommen aus Amos VIII. 9. 10. Zur selbigen Zeit, spricht der HErr HErr, will ich die Sonne im Mittage untergehen lassen, und das Land am hellen Tage lassen finster werden. Ich will Eure Feyer-Tage in Trauren, und alle Eure Lieder in Wehklagen verwandeln. Ich will über alle Lenden den Sack bringen, und alle Köpffe kahl machen, und will Ihnen ein Trauren schaffen, wie man über einen Einigen Sohn hat, und sollen ein jämmerlich Ende nehmen.

Hierauf ließ ich das Chor in der Heil. Geist-Kirche, so viel möglich, reinigen; aber alle schöne Epitaphia waren in kleine Stücken zerschlagen, bis auf Hertzog Casimirs, welcher ehemahls dem Könige von Franckreich mit einer Armée zu Hülffe gezogen, wie man auß der Uberschrifft des Epitaphii ersehen konte. So waren auch die Churfürstl. Gräber eröffnet, die Gebeine des Churfürsten Carl Ludwigs, samt dem Leichnam des Churfürsten Carls, hinausgeworffen, welches letzteren Zinnernen Sarg die Frantzosen in das Lager gebracht, und öffentlich feil gebothen. Nachdem aber die Frantzösische Generalität solches vernommen, hat Selbige die Räuber arrestiren, und den Sarg in das Capuciner-Kloster bringen lassen. Der Leichnam und die Gebeine wurden zusammen gesuchet, und wieder in Ihre Grab-Stäte gebracht, und zwahr der Leichnam von einem Metzger, Nahmens Engel. Der Mauer-Meister Montardo, dessen Wittibe annoch allhie zu Berlin lebet, hat die Churfürstl. Gräber wiedrumb zugemauret. Hierauf hielte ich auf der Grufft des Churfürstens Carl, in oberwehnter Heil. Geist-Kirche eine Predigt, und verkündigte zugleich, daß wir über 8. Tage, wann uns der HErr würde leben lassen, das Heil. Abendmahl halten wolten. Mein Text war über die Worte Jerm. VIII. 1—8. Zu derselbigen Zeit, spricht der HErr, wird man die Gebeine der Könige Juda, die Gebeine Ihrer Fürsten, die Gebeine der Priester, die Gebeine der Propheten, und die Gebeine der Bürger zu Jerusalem, aus Ihren Gräbern werffen, und werden sie zerstreuen unter der Sonnen, Mond, und allem Heer des Himmels, welche sie geliebet, und Ihnen gedienet, und ihnen nachgefolget, und gesucht und angebetet haben, Sie sollen nicht wieder auffgelesen, und begraben werden; sondern Koth auf der Erde seyn. Und alle übrigen von diesem bösen Volck, an welchem Orth sie seyn werden, dahin ich sie verstossen habe, werden lieber todt, dann lebendig seyn wollen, spricht der HErr Zebaoth. Darumb sprich zu Ihnen: So spricht der HErr: Wo ist Jemand, so er fället, der nicht gerne wieder auffstünde? Wo ist Jemand, so Er irre gehet, der nicht gerne wieder zu recht kähme? Als nun die 8. Tage verflossen waren, stelleten sich sehr viel Communicanten ein, so, daß wir das Heil. Abendmahl am folgenden Sonntage wiedrumb halten musten. Ich bediente zugleich die Mannheimer, und andere Gemeinden mehr, so, daß ich fast der allgemeine Prediger war; Weßhalb mir der Chur-Pfältzische Kirchen-Rath, damit alles desto füglicher verrichten möchte, auf ein Pferd Futter accordirte. Da aber die Tage heiß geworden, funden sich sehr viel Krancken zu Heydelberg, theils wegen des grossen Gestancks in der Stadt, und theils wegen des Mangels an Brod: Dann die armen Leute suchten die halb-verbrandte Früchte auf den Brand-Stäten auf, umb Brod daraus zu backen, wovon die Leiber vieler Menschen auf-geschwollen, und schwartz geworden, wie die Erde. Es schickten zwar einige Kauff-Herren aus Franckfurt reichlich Allmosen, auch that der Chur-Pfältzische Kirchen-Rath, was immer möglich war, aber der Mangel war bey so vielen Menschen gar zu groß, welcher dadurch nicht völlig ersetzet werden konte. Ich wurde endlich Selbst gefährlich kranck, und ließ mich deßhalb nach Franckfurt bringen, und daselbst curiren; Da mich aber GOtt der HErr wieder aufgeholffen, kehrete ich nach meinem Dienst und meinem Elend wieder zurück.

Die Frantzosen minireten inzwischen das Schloß rings-umbher, umb solches in die Lufft zu sprengen, und da alle Minen fertig waren, sagte mir der Commendant, Mons. Darcy: Es wäre Schade, wann das Grosse Faß im Churfürstl. Keller solte demoliret werden etc., so man Ihm einen guten Recompens geben möchte, wolte Er solches verschonen; Worauf ich geantwortet, daß bey so bedrängten Zeiten kein Geld darzu wüste. Einige Tage hernach ließ mich dieser Commendant fragen: Ob ich keine Copey von diesem Faß verschaffen könte, Er wolte dieselbe an den Frantzösischen Hof schicken? Ich versetzte hierauf, daß ich umb die begehrte Copey nach Franckfurt schreiben wolte, welche mir auch von dorten her zugeschickt wurde, und nachdem der Commendant dieselbe nach Paris gesand, erhielt Er Befehl vom Hoffe, dieses Faß unversehret zu lassen, welches auch geschahe, aber der verhoffte Recompens dafür blieb zurück. Bald hernach stellete sich der Commendant von Philippsburg, Mons. de Bordes, mit einem starcken Detachement bey uns ein, und ließ das Schloß sprengen. Der Ott-Heinrichs-Bau wurde zwar durch die Minen in die Höhe gehoben, satzte sich aber, ohne sonderliche Beschädigung, wiedrumb an seinen vorigen Orth, und die meisten Minen thaten nicht ihren Effect, worauf die Garnison mit Mons. de Bordes nach Philippsburg abgezogen, und den armen Einwohnern ward auf meine flehentliche Vorbitte bey Mons. de Bordes, der vormahlen Reformirt gewesen, bey diesem Abzug nicht das geringste Leid zugefüget.

Inzwischen hatten die Römisch-Catholische Geistlichen bey diesen Troublen verschiedene Kirchen in Besitz genommen, und die Reformirte daraus vertrieben; Weßhalb der Kirchen-Rath eine Vorstellung bey Sr. Churfürstl. Durchl.

gethan, und umb Restituirung dieser Kirchen unterthänigst angehalten. Hierauf wurde dem Kirchen-Rath rescribiret, daß solches ohne Sr. Churfürstlichen Durchl. Vorbewust, etwa auf Ordre des Commendanten zu Philippsburg geschehen sey etc. etc. Mir wurde vom Kirchen-Rath befohlen, daß ich dieserhalb an Mons. de Bordes nach Philippsburg schreiben solte, welches auch gethan, und darauf zur Antwort erhalten, daß Ihm, dem Commendanten, von solcher Verordnung nicht das geringste bekand sey, es währen im Gegentheil Ordres vom Frantzösischen Hofe an Ihn gekommen, daß im Kirchen- und Religions-Wesen keine Innovation solte vorgenommen werden. Dieses Schreiben zeigte ich dem Herren Darcy vor der Sprengung des Schlosses zu Heydelberg, welcher den Rath gegeben, wir solten den Römisch-Catholischen Geistlichen in aller Güte wissen lassen, sie möchten uns doch die abgenommene Kirchen wiederumb einräumen. Wir folgtem diesem Rath, aber der Römische Clerus kehrete sich nicht daran; Weßhalb die Reformirte und Lutherische Zuhörer resolvirten, der Papisten ihre Kirchen-Geräthe in aller Stille heraus zu tragen, und Ihre Kirchen wiedrumb in Besitz zu nehmen, welches auch, ohne daß ichs wuste, geschehen, mir aber hätte solches bey nahe mein Leben gekostet. Dann da der Römische Clerus vermerkte, daß Sie bey denen Frantzösischen Commendeurs, auf welche sie sich fälschlich beruffen hatten, keinen Schutz finden würden, so schrieben sie nach Mayntz, und gaben mir die Schuld, daß man Ihre Heiligthümer mit Ungestüm aus den Kirchen herausgeworffen etc. etc., diese gantz ungegründete Beschuldigung hatte zu Mayntz solchen Eingang gefunden, daß man einen Lieutenant mit 30. Mann nach Ladeburg schickte, welcher nicht allein denen Papisten die dortige Kirche wiedrumb einräumen, sondern auch mich, todt oder lebendig, mit sich bringen solte. Dieser Befehl wurde auch, in Ansehung der dortigen Kirche, an einem Sonnabend vollenzogen, da ich gesinnet war des folgenden Tages, nach gehaltener Früh-Predigt zu Heydelberg, auf Mannheim zu reisen, und der Lieutenant ließ würcklich auf mich passen an einem Orth, bey welchem ich vorbey reiten muste. Aber der Hüter Israels, mein getreuer GOtt und Vater, wandte diese Gefahr also von mir ab, daß mich kein Schiffer über den in voriger Nacht vom Regen so hoch aufgeschwollenen Necker, mit meinem Pferde führen wolte. Da nun der Lieutenant gesehen, daß er vergeblich auf mich passen ließ, hat er Zween der vornehmsten Bürger aus Ladeburg, davon der eine Reformirt, und der andere Lutherisch gewesen, mit sich genommen, welche auf dem Schloß zu Zwingenberg in einen tieffen Thurm geworffen, und so übel tractiret worden, daß sie davon gantz erkrancket, und bald nach Ihrer Befreyung gestorben seyn. Nachdem das Wasser hiernechst gefallen war, gieng ich über den Necker nach Mannheim, und erfuhr allererst damahls auf dem Wege zwischen Ladeburg und Feudenheim, von einem mir unbekandten Mann, die gefährliche Nachstellungen und Anschläge der Papisten wieder mich; Weßhalb umb so viel mehr nach Mannheim eylete, woselbst ich in der Nacht zwischen Sonnabend und Sonntag ein Schreiben aus Franckfurt von dem Herren Kirchen-Rath Achenbach erhielte, worinnen mir gemeldet wurde, daß ich mich alsofort, aus gewissen Uhrsachen, in aller Stille nach Franckfurt begeben möchte. Wie sehr mich dieses Schreiben auch bestürtzt machte, so predigte ich doch hierauf vor meiner Abreise des Morgens über die Worte Ezech. VII 26: Ein Unfall wird über den andern kommen, ein Gerücht über das ander, so werden sie dann ein Gesicht bey den Propheten suchen, aber es wird weder Gesetz bey den Priestern, noch Rath bey den Alten mehr seyn. Nach geendigter Predigt setzte ich mich mit Zween Bürgern zu Pferde, und ritte mit ihnen durch den Lorscher-Wald, unter vieler [illegible] bis auf die erste Post vor Darmstadt, von da [illegible] mit Post-Pferden nach Franckfurt, woselbst bey meiner Ankunfft vernommen, daß man mich deßhalb, damit ich den Papistischen Nachstellungen entgehen möchte, dahin entboten hätte. Ich muste dannenhero einige Wochen zu Franckfurt verbleiben, und justificirte mich unterdessen durch eine schrifftliche Vorstellung zu Mayntz, erhielte auch von dorten einen Schutz-Brieff zu meiner Sicherheit, und ging damit wieder zurück nach Mannheim und Heydelberg, umb beyde Gemeinen noch ferner zu curiren.

Inzwischen hatten einige Chur-Pfältzische Trouppen, nach dem Abzug der Frantzösischen Besatzung, von dem Schloß zu Heydelberg Possession genommen, und da Sie eben mit Reparirung der Breches beschäfftiget waren, schickten die Frantzosen ein starckes Detachement aus Philippsburg, welches am frühen Morgen in die Stadt gedrungen, worüber ein grosser Tumult entstanden, und wobey ich, da man sich von beyden Seiten zu beschiessen angefangen, in meinem Logiment zweymahl in Gefahr gewesen, erschossen zu werden. Bald hierauff ließ der Commendant von Philippsburg denen zu Heydelberg annoch wohnenden Bürgern, bey Leib- und Lebens-Straffe, andeuten, daß sie die Stadt verlassen, und anderwärtig hinziehen solten, es wurden auch die im vorigen Brand übrig-gebliebene Häuser von den Feinden angezündet, und alles verheeret; Weßhalb sich die armen Leute retirirten, und hin und her zerstreueten. Ich hielte mich hernach zu Mannheim auf, da wir dann, wegen der beständigen Feld-Züge im Sommer, in grosser Gefahr, wie auch, wegen Mangels an Speiß und Tranck, in mancherley Elend lebten. Die Irrländer überfielen uns einmahl gantz unvermuthet und plünderten mich aufs neue. Ich ward von allem Elend schon wiedrumb kranck, und ließ mich deßhalb nach Franckfurt bringen, woselbst mir der Medicus sagte, daß ich zur Ruhe, und zur besseren Pflegung kommen müste, sonsten würde es mit mir bald gethan seyn. Fromme und gutthätige Hertzen erquickten mich auch mit Speise und Tranck, wodurch ich wieder zu Kräfften gekommen; Ich bat aber auch nach meiner Genesung den grundgütigen GOtt aufs wehmüthigste, daß Er mir, so ich der bedrängten Pfältzischen Kirche noch ferner im Elend dienen solte, zulängliche Gesundheit gnädiglich darzu verleihen, oder aber eine andere Gemeinde vor meinem Ende anweisen möchte, da ich den Rest meines Lebens in Frieden beschliessen könnte.

Hierauf gaben mir gute Freunde den Rath, daß ich mich, besserer Pflege halber, in den Ehe-Stand begeben möchte; Ich folgte auch diesem Rath der guten Freunde, und verheyrathete mich im Namen GOttes, den 23. Octobr. 1694 mit Jungfer Rosina Catharina Guttwillen zu Franckfurt am Mayn.[13]) Dieser Gottseeligen und Tugendsahmen Eh-Genoßin, mit welcher ich 30. Jahr in geseegneter und Fried-liebender Ehe gelebet, auch 13. Kinder gezeuget, (von welchen allbereit 10. in die Seelige Ewigkeit verangegangen) muß ich, zu Ihrem wohl-verdienten Lob, unter der Erde nachrühmen, daß Sie mir eine getreue und Lieb-reiche Gehülffin in meinem mannigfaltigen Leiden, und vielen schmertzhafften Kranckheiten gewesen, worinnen Sie mich gepfleget und getröstet, welches Ihr der Gnaden-reiche GOtt mit unaussprechlicher Freude und Trost vergelten wolle in der Gemeinde der Erst-Gebohrnen, woselbst wir uns bald werden wiedersehen, und woselbst niemand unsere Freude von uns nehmen wird!

Bald nach meiner Verheyrathung sandte mir GOtt der HErr, wieder all mein Vermuthen, einen Beruff zu der Reformirten Gemeinde in Nürnberg, welchen ich auch, weil derselbe von der Hand meines Himmlischen Vaters gekommen, willigst habe angenommen.

[13]) D. h. die Verheiratung fand in Frankfurt statt. Rosina Cathar. Guttwill ist aus Mannheim und zweifellos die Tochter des Georg Peter Guttwill, Bürger und Handelsmann, ehemals Besitzer der roten Rose am Markt und eines Hauses im heutigen Quadrat R 4.

Dem zu folge hielte ich Anno 1695 im Febr. meine Valet-Predigt zu Mannheim, unter Vergiessung vieler Thränen von meinen lieben Zuhörern, welche, wie dorten Paulus von den Galatern bezeuget, wann es möglich gewesen währe, ihre Augen ausgerissen und mir gegeben hätten.[14]) Ich gieng darauf mit meiner Frau nach Franckfurt, und verblieb daselbst einige Tage, umb mich von meinen guten Freunden zu verabschieden. Herr Doctor Fabricius, mein grosser Wohlthäter, seegnete mich mit vielen wehmüthigen Thränen, und die letzten Worte, welche ich aus seinem Munde gehöret habe, waren diese: So geht, mein lieber Sohn und Bruder, ein guter Freund nach dem andern hinweg, wir werden uns aber wieder sehen bey GOtt. Wir langten hiernechst den 13. Martii ejusd. anni, unter GOttes Begleitung, zu Nürnberg wohl-behalten an, wurden auch von der dortigen Reformirten Gemeinde mit vieler Liebe und Freude aufgenommen, und der barmhertzige GOtt schenckte mir die Gesundheit, welche in der Pfaltz durch grosse Fatiguen und schwere Kranckheiten, sehr geschwächet war, dergestalt wieder, daß ich mein Ammt daselbst Neun Jahr lang unausgesetzt habe verrichten können, wofür ich meinem Himmlischen Vater hertzinniglich dancke.

Anno 1703 erorberten die Frantzösischen Alliirten Ulm und Augsburg. und zu Nürnberg hatte man gleichfals eine Belagerung täglich zu befürchten.

Immittelst erhielte ich eine Vocation an die zu Berlin neuerbaute[15]) Reformirte Parochial-Kirche, welche auch, nach vorhergegangener inbrünstiger Anruffung GOttes, angenommen.[16]) Weil aber meine liebe Seel. Frau dazumahl hochschwanger ging, weil auch der Winter vor der Thür, und eine feindliche Belagerung zu besorgen war, so führte ich Derselben diß alles zu Gemüthe, und fragte Sie: Ob Sie sich resolviren wolte, die Reise nach Berlin voraus *anzutreten*? Dann es köute gar leicht geschehen, da die Gefahr täglich grösser würde, daß Sie mit einem kleinen Kinde im harten Winter die Flucht nehmen müste, ich *wolte* Sie inzwischen biß Jena begleiten. Sie antwortete mir, daß Ihr die Resolution hierzu sehr schwehr falle; Sie wolte aber diese Sache GOtt dem HErren in einem andächtigen Gebeth vortragen, und den Himmlischen Vater *bitten*, Ihr in den Sinn zu geben, was Sie bey diesen Umbständen zu Ihrem Besten thun solte? Am folgenden Morgen zeigte mir meine liebe Frau an, daß Sie bereit sey, die Reise nach Berlin in GOttes Nahmen anzutreten, welches auch im Monath Octobr. geschahe. Aber ein unter Wegs eingefallener Platz-Regen machte diese Reise sehr beschwehrlich und gefährlich, absonderlich auf den Bergen, da wir etliche mahl bey nahe währen umbgeworffen, und in die Tieffe hinunter gestürtzet worden. Da meine damahls eintzige älteste Tochter, Maria Magdalena, ein Kind von 6. Jahren, in die Tieffe hinabgesehen, fragte mich Dieselbe: Können uns die Heil. Engel, wann wir hinunter fallen, auch wieder hinauf holen, und in den Himmel bringen? Ich antwortete: Ja, mein liebes Kind. Sie fragte weiter: Soll ich den 91. Psalm bethen? Ich antwortete abermahl mit Ja, und sprach zu meiner lieben Frau, an welcher ich eine grosse Furcht bemerkte, Christus sagt: Wann Ihr nicht Glauben habt, wie diese Kinder, so könnt Ihr nicht in das Himmelreich kommen. Endlich langten wir zu Jena an, woselbst ich mit den lieben Meinigen Nacht-Lager hielt; Am folgenden Morgen aber, da wir uns unter einander geseegnet, setzten diese Ihren Weg nach Berlin fort, und ich gieng nach Nürnberg zurück, verblieb auch daselbst so lange, bis mein Successor, Herr Fischer, angekommen war. Hierauf habe ich meine Valet-Predigt mit grosser Wehmut gehalten, von einer Gemeinde, bey welcher ich 9. Jahr lang mit solcher allgemeinen Liebe gestanden, und von welcher ich mit so vielen Gunst-Bezeugungen Beyderseitigen Evangelischen Religions-Verwandten dimittiret bin, (wie solches die mir hierüber ertheilte Schrifftliche Attestata genugsahm bekräfftigen,) daß ich dieselbe nicht gnugsahm rühmen kan. GOtt wolle dafür seyn Ihrer Kinder und Kindes-Kinder Schild und sehr grosser Lohn in Zeit und in Ewigkeit!

Nachdem ich nun den 4. Jan. zu Berlin angekommen, und daselbst den 18. dito meine Antrits-Predigt gehalten, habe ich bald Anfangs erfahren, daß GOtt der HErr seine Kinder allenthalben mit seiner Väterlichen Zucht-Ruthe finden und heimsuchen kan. Denn mein Himmlischer Vater hat mich auch alhie durch mancherley Creutz-Proben dergestalt geläutert, daß wohl billig mit David sagen mag: HErr, deine Hand war Tag und Nacht schwehr über mich; Aber du leitest mich nach deinem Rath, und du nimmst mich endlich auch zu Ehren an. Ich will von allen diesen Creutz-Proben meines Himmlischen Vaters nur einige anführen. Die entsetzliche Stein-Schmertzen, womit mich GOtt bei 16. Jahren her alhier heimgesuchet, sind unbeschreiblich, sie sind aber Ihm, dem allwissenden GOtt, denen berühmten Medicis und Chirurgis zu Berlin zur Gnüge bekand; In welchen hefftigen Stein-Schmertzen ich gleichwohl öfters auf die Cantzel gegangen, und geprediget habe, welche aber nunmehro, nach GOttes willen, so überhand genommen, daß sie mich dem Tode überantworten werden.

Anno 1724. den 22. Sept. starb meine liebe Ehe-Frau, welche mir in meiner jetzigen Schwachheit mit Hülffe und Trost am besten hätte beystehen können. Anno 1727. den 11. Julii verlohr ich meinen hertzlich-geliebten jüngsten Sohn, Johann Daniel, in der ersten Blüthe seiner Jahre, welcher mir die Hoffnung machte, daß Er der Stab meines Trostes in meinem Alter seyn würde.[17]) Andere Creutz-Proben das Allmächtigen gehe ich mit Stillschweigen vorbey, und melde nur schlechterdings so viel, daß ich währender Zeit, da ich alhie gestanden, verschiedene außwärtige Vocationes erhalten,[18]) welche ich aber aus Liebe zu dieser Gemeinde ausgeschlagen; Wie dann auch dem allwissenden GOtt, denen Herren Vorstehern, und allen rechtschaffenen Gliedern dieser Gemeinde gnugsahm bekand ist, mit was für Liebe, Treue und Eyffer ich an derselben gearbeitet, wie viel mildthätige Hertzen ich zu Tilgung Ihrer Schulden, und zu Verpflegung der Armen erwecket habe, welchen GOtt öffentlich vergelten wolle, was Sie im Verborgenen gethan, und was GOtt durch mich, seinen unwürdigen Knecht, gewürcket hat. Dann ich habe nun meine Thränen-Saat vollendet, und sehne mich nach meiner Freuden-Erndte.

[14]) Das Mannheimer Ratsprotokoll vom 14. März 1695 berichtet: „Nachdeme bisheriger Pfarrer bei der reformierten Gemeinde, Herr Schmidtmann, die Vokation nacher Nürnberg angenommen und heute von hier abgezogen, und das Consistorium Herrn Müllern, Pfarrern zu Neckarau, an dessen Stelle wieder erwählet, deswegen schriftliche Communikation an Kurpfalz löbl. Kirchenrat zu thun willens, als ist denen Mannheimer Stadtprivilegien gemäß ihme des Stadtrats Verwilligung zugleich erteilet worden."

[15]) Da die Zahl der Reformierten in Berlin besonders durch die vielen ausländischen Reformierten, die vor Glaubensverfolgungen hier Schutz gesucht und gefunden hatten, so angewachsen war, daß die Domkirche nicht mehr genügte, so genehmigte der Kurfürst den Ankauf eines Grundstückes in der Klosterstraße zum Bau einer Kirche, zu der er selbst am 15. August 1695 den Grundstein legte. Die Weihe der Kirche erfolgte am 8. Juli 1703. Vgl. Müller's und Küster's Berl. Chronik I. S. 192 ff. und die bau- und kunsthistorische Studie von Baumeister D. Joseph, Die Parochialkirche in Berlin. Berlin 1894.

[16]) Möglich, daß die Veranlassung zu Sch.'s Weggang von Nürnberg in Streitigkeiten zu suchen ist, in die er wegen der Gnadenwahl mit den Nürnberger Predigern Joh. Konr. Feuerlein und Gustav Mörl geriet. Vgl. Will, Nürnberger Gel. Lex. I. S. 414, II. S. 632, III. S. 546 f. und Waldau, Kirchengesch. der ev.-reform. Gem. zu Nürnberg, S. 38.

[17]) 20. Juli 1720 genehmigt der König das Gesuch des Kirchenrats Schmidtmann in Berlin und weist dessen Sohn stud. theol. Isaac Johann Daniel Schmidtmann das von den für die pfälzische Jugend gewidmeten Stipendien (unter Verwaltung der Magdeburger Koloniekommission) zuerst frei werdende Stipendium für 3 Jahre zu. (Berlin, Geh. Staatsarchiv.) — Die Leichenrede hielt ebenfalls Jakob Elsner, gedruckt Berlin 1727. Fol.

[18]) Z. B. 1706 an die Anscharii-Kirche in Bremen. 1714 wurde er Konsistorialrat und Mitglied der englischen Societät de propaganda fide.

Meine Zeit ist dahin, und von mir aufgeräumet, wie eines Hirten Hütte, und reiße mein Leben ab, wie ein Weber. Dann der HErr sauget mich dürre aus, und Er macht es mit mir ein Ende, den Tag vor Abend. Ich winsele wie ein Kranich und Schwalbe, und girre wie eine Taube, meine Augen wollen mir brechen, HErr, ich leide Noth, lindere mirs doch. Siehe, umb Trost war mir sehr bange, du aber hast dich meiner Seelen herzlich angenommen, daß sie nicht verdürbe; dann du wirffest alle meine Sünde hinter dich zurück.

* * *

Das ersehnte Ende seiner Leiden fand der Vielgeprüfte am 7. November 1728. Seine Grabschrift lautet:

„B. M. Joh. Daniel Schmidtmann, Königl. Preuß. Kirchen-Rath und erster Prediger dieser Reformierten Parochial-Kirche zu Berlin, welcher in Alsenz und Pfaltz-Zweybrücken gebohren, und der Kirchen GOttes anfänglich als Feld-Prediger unter dem Salischen Schweitzer-Regiment in Franckreich und Niederlanden, hiernechst zu Mannheim und zu Nürnberg, endlich auch bey dieser Reformirten Gemeinde von Anno 1704 bis an sein seeliges Ende, mit seinem empfangenen Gnaden-Talent, in aller Liebe, Treue und Eifer gedienet, hat seinem durch mancherley schmertzhaffte Angst- und Todes-Kämpffe abgelebten Leibe diese Ruhestätte bey seiner seel. Eheliebsten Frauen Rosina Catharina Guttwillin bey seinem seel. Sohn Joh. Daniel, und Enckel erwehlet, seine unsterbliche Seele aber den 7. Nov. 1728. Abends gegen 8. Uhr in die Hände seines getreuen Erlösers JEsu Christi in Gebet und Thränen überliefert, und erwartet nunmehro, nachdem der HErr Ihn von allem Uebel erlöset, in Ewigkeit, mit Dir, mein Wandersmann, in einem verklärten Leibe seine seelige Auferstehung." *)

Dieses Epitaphium befindet sich auf einem einfachen, nur mit zwei Engelsköpfen geschmückten Stein an der südlichen Mauerwand des um die Parochialkirche liegenden Kirchhofes (in der Klosterstraße). Dort ist wohl auch Schmidtmanns Ruhestätte. Ein Oelbildnis von ihm befindet sich im Turmsaal der Kirche.**)

Die Buchdruckerei von Gotthard Vögelin in Ladenburg 1605.

Von Landgerichtsrat **M. Huffschmid** in Heidelberg.

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts war Ernst Vögelin einer der hervorragendsten Buchhändler und Verleger in Leipzig. Geboren in Konstanz am 10. August 1529 erwarb er die Würde eines Magister artium, zog nach Leipzig, verheiratete sich um 1557 mit Anna, Tochter des 1556 verstorbenen Druckers und Verlegers Valentin Bapst und übernahm die Leitung der Firma „Valentin Bapst Erben". Obwohl er sich mit schwäbischem Stolze „einen ehrliebenden des heiligen Reichs freygebornen Reichspauern" nannte, scheint ihm doch das Schicksal nicht zu der entsprechenden Unabhängigkeit verholfen zu haben. Nachdem er 1564 das Verlags- und Sortimentsgeschäft von Lorenz Finckelthaus in Leipzig angekauft hatte, verfolgten ihn, der allem Anscheine nach damals eher ein Gelehrter, als ein Geschäftsmann war, Mißgeschicke aller Art, über welche ein Aufsatz von Albrecht Kirchhoff, Wirtschaftsleben im älteren Buchhandel: Ernst Vögelin in Leipzig (Archiv für Geschichte des Deutschen Buchhandels XVI, 247—354) die besten Aufschlüsse gibt. Dazu kam noch, daß Vögelin als Konstanzer treuer Anhänger der Confessio tetrapolitana. d. h. des den vier Reichsstädten Straßburg, Konstanz, Memmingen und Lindau gemeinsamen Bekenntnisses war und dadurch bei den starren sächsischen Lutheranern in den Verdacht kam, der reformierten Richtung als Crypto-Calvinist anzugehören. Um allen Unannehmlichkeiten aus dem Wege zu gehen, floh Vögelin im Sommer 1576 aus Leipzig und fand in der Kurpfalz Aufnahme, wo ihn Pfalzgraf Johann Kasimir zum Landschreiber des ihm durch Testament seines Vaters Friedrichs III. vorbehaltenen Oberamtes Neustadt ernannte. In dieser Stellung starb Vögelin Ausgangs 1589 oder Ende 1590 in Neustadt a. H.

Von seinen Kindern erster Ehe (nach dem Tode der Anna Bapst [gest. 1572] hatte er in der Pfalz sich wieder verheiratet) kommt hier das jüngste, der am 31. Dezember 1572 in Leipzig geborene Sohn Gotthard in Betracht. Er bezog am 10. April 1589 die Universität Heidelberg, wo er 1592 als Zögling der Sapienz und Student der Theologie aufgeführt wird. Nachdem er und seine älteren Brüder Valentin und Philipp zuerst nur das ererbte Leipziger Geschäft betrieben hatten, errichteten nach Valentins Tode Philipp und Gotthard 1599 in Heidelberg, wo dieser schon seit 1596 lebte, begünstigt durch kurfürstliche Privilegien eine Druckerei. Abwechselnd leitete der eine Bruder das Leipziger, der andere das Heidelberger Unternehmen. 1603 erhielt Gotthard, der seitdem das Heidelberger Geschäft allein führte, die Bestallung als kurpfälzischer Hofbuchdrucker und 1612 auch die eines privilegierten Verlags- und Sortimentsbuchhändlers. Daß die Gebrüder Vögelin und dann Gotthard Vögelin alle Heidelberger Konkurrenten überflügelten, ergibt sich daraus, daß von den in den Meßkatalogen von 1600 bis 1620 angezeigten Erzeugnissen Heidelberger Drucker 264 auf die Gebrüder Vögelin bezw. Gotthard Vögelin entfielen und nur 238 auf alle anderen. Eine weitere Druckerei errichtete er in Ladenburg und zwar, wie Andreae[1]) versichert, im bischöflichen Saale (episcopale palatium). Nach seiner Angabe gehören diese Ladenburger Drucke zu den größten Seltenheiten, von denen ihm aber nur die jüngst auch vom Mannheimer Altertumsverein erworbene Schrift des pfälzischen Gelehrten und Staatsmanns Marquard Freher bekannt war: „De re monetaria veterum Romanorum et hodierni apud Germanos imperii libri duo. Lubduni apud Gothardum Voegelinum 1605". Ein weiterer Druck enthält die unter dem Namen des Grammatikers Hierocles auf uns gekommene Sammlung von witzigen Aussprüchen (ἀστεῖα) unter dem Titel: „Hieroclis facetiae de priscorum studiosorum dictis et factis ridiculis, nunc primum editae cum notis et variis variorum auctorum characteribus et notationibus scholasticorum. Lubduni 1605."[2]) Als Herausgeber wird bald Marquard Freher, bald Melchior Goldast angenommen. Wahrscheinlich war es eine gemeinschaftliche Arbeit beider. Da der Druckort „Lubdunum" (Ladenburg) nicht verstanden wurde, so nahm man schon frühe an, es müsse „Lugduni" gelesen werden und beide Schriften seien in Lyon, welches damals nächst Paris der berühmteste Sitz der Verleger Frankreichs war, gedruckt worden, obgleich doch die Vorrede der Freherschen Schrift „De re monetaria" als Abfassungsort „Luboduni" angibt und damit auf Ladenburg hinwies. Auch die Meßkataloge von 1605 und 1606[3]) erwähnen unter den 26 bezw. 13 Drucken Gotthard Vögelins 4 bezw. 8 als zu Lyon gedruckt. Ohne Zweifel handelt es sich aber hier um 12 Ladenburger Drucke (Verwechslung von Lubduni mit Lugduni) und wäre wohl damit der Beweis geliefert, daß die dortige Druckerei nur 1605 und 1606 bestand oder mindestens später nichts mehr lieferte, was zum Einrücken in die Meßkataloge sich eignete.

*) Müller's und Küster's Berl. Chron. S. 214. Vgl. Joseph, D. Parochialkirche. S. 15[illegible]

**) Freundlic[illegible] des Herrn Dr. Beringuier in Berlin und des He[illegible]rrers an der Parochialkirche.

[1]) Lupodunum Palatinum, hodie Ladenburgum, illustratum, 1772, p. 22 und 34.

[2]) Schnorr von Carolsfeld, Archiv für Literaturgeschichte VIII, 2[illegible]

[3]) Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg V, 91 f.

1618 ließ der Straßburger Verlag „Lazarus Zetzner Erben“ ein Werk von Nicolaus Fullerus: „Miscellaneorum theologicorum libri quatuor“ und 1625 das fünfte und sechste Buch unter dem Titel: „Miscellaneorum sacrorum libri duo“ erschienen. Aus dem Umstande, daß die vier ersten Bücher in Heidelberg gedruckt sind, wollte Schuch[4]) den Schluß ziehen, daß das fünfte und sechste der Ladenburger Druckerei entstamme und folglich statt „Lugduni“ (Lyon) „Lupduni“ (Ladenburg) zu lesen sei. Diese Vermutung ist aber irrig. Einmal steht auf dem Titelblatte ganz deutlich: „Lugduni sump. hered. Lazari Zetzneri 1625.“ Dann kam Vögelin durch die Eroberung Heidelbergs (1622) um seine ganze Habe und wanderte nach Worms aus, wo er noch 1630 erwähnt wird und um jene Zeit ganz verarmt starb. Aber auch abgesehen davon wurde von den Heidelberger Druckern von 1625 bis 1630 mit einer einzigen Ausnahme kein Werk für die Meßkataloge angemeldet.

Nach Wiederherstellung der Kurpfalz ließen Gotthard Vögelins Erben in Heidelberg 1652 noch einen deutschen Druck erscheinen. Ob darunter die „Bei Gotthardt Vögelins Seeligen Erben“ im gleichen Jahre in Heidelberg gedruckten Privilegien der Stadt Mannheim zu verstehen sind oder ein anderes Werk, will ich dahin gestellt sein lassen. Seitdem verschwindet der Name dieser angesehenen Firma in Heidelberg.

Um 1618 lag Vögelins Heidelberger Behausung an der südöstlichen Ecke des Kirchgäßchens (damals Voegelini- oder Sapienzgasse genannt) und an der Heugasse.[5]) Dem Baue der Jesuitenkirche fiel dieses Haus oder wohl richtiger seine durch den Orléans’schen Krieg entstandenen Trümmer zum Opfer.

Vielleicht ermöglicht es einmal ein guter Zufall, auch die, wie es scheint, verschollenen zehn Ladenburger Drucke *oder auch* nur einige wieder aufzufinden.

Der Jäger aus Kurpfalz.

Von **Karl Christ** in Ziegelhausen.

(Aus einem im Mannheimer Altertumsverein den 3. April 1905 gehaltenen Vortrag.)

Das noch ein Jahrhundert nach Auflösung der alten Kurpfalz durch Napoleons Willkürherrschaft nicht nur in deren Gebieten beiderseits des Rheins, sondern in ganz Deutschland mit charakteristischer Volksweise gesungene Lied vom Jäger aus Kurpfalz scheint der Blütezeit der französischen und deutschen Jagdlust, dem Anfang des 18. Jahrhunderts zu entstammen, erschien zuerst um 1750 als fliegendes Blatt und wurde so noch mehrmals abgedruckt, bis es 1807 in die Sammlung der Volkslieder von Büsching und von der Hagen aufgenommen wurde, aber ohne Melodie, dann in die des Schweizers v. Erlach (vier Bände, Mannheim bei Hoff 1834—35), Band III, S. 153. Außer verschiedenen unvollkommenen Mitteilungen in Kommersbüchern, steht es nun auch samt der an das Studentenlied „Was kommt dort von der Höh?“ erinnernden Melodie, in der kritischen Sammlung des Liederhortes von Erk-Böhm III (1894) S. 315 Nr. 1454.

Das in verschiedenen Textvariationen verbreitete Lied ist aber ursprünglich einer der mannigfachen, dem Jagdheiligen Hubertus gewidmeten Lobgesänge und fing wahrscheinlich mit der jetzt nachgestellten Strophe an:

Hubertus auf der Jagd, der schoß ein’ Hirsch und auch ein’ Has
Und traf ein Mädelein, das unterm Baume saß!

Daran schloß sich dann die etwas anzügliche Strophe:

Wohl in die Mitt’ hinein, da muß der Hirsch geschossen sein,
Geschossen muß er sein, wohl in die Beine ’nein!

Hierauf bezieht sich auch der öfters gehörte Schluß:

Jetzt geh’ ich nimmer heim, bis daß der Guckuk ‚Guckuk‘ schreit,
Die Jagd im grünen Wald und Lieben macht mir Freud’!

Der heutige Anfang des Liedes scheint dagegen späterer Zusatz zu sein, nämlich:

Ein Jäger aus Kurpfalz, der reitet durch den grünen Wald;
Er schießt das Wild daher, gleich wie es ihm gefallt!

Dieser Anfang „Ein Jäger“ zeigt aber auch, daß es sich nicht um einen bestimmten handelt, etwa einen Kurfürsten selbst, wie dies ja auch aus dem Vers „Des Jägers seine Lust, die ist den großen Herrn bewußt“ hervorgeht, sondern um einen kurfürstlichen sog. Forstknecht, wie sie die einzelnen Wildbänne oder Jagdgehege zu begehen oder zu bereiten hatten.

Auf einem bloßen Roman der Mannheimerin Caroline Diethoff (eigentlich Hoff), erschienen 1871 unter dem Titel „Vom Rhein“, beruht aber die Annahme, dieser Pfälzer Waldgesang sei aus dem Westrich durch den kurfürstlichen Oberstjägermeister Karl von Hacke 1742, als er sich mit einem Fräulein Karoline v. Dennigen verlobt habe, an den Hof des jagdfrohen Kurfürsten Karl Philipp nach Mannheim gebracht worden. Damals bekleidete vielmehr Ludwig Anton v. Hacke das Oberstjägermeisteramt von Kurpfalz, dessen Sitz Mannheim war, und seine Frau war eine Freiin v. Wachtendonk, während sein Sohn Karl ihm in dieser Stelle, wie in der Herrschaft Trippstadt erst 1752 folgte und mit der Freiin Amöna v. Sturmfeder verheiratet war. (Vgl. die Genealogie der Herrn v. Hacke von J. Keiper in den „Mannheimer Geschichtsblättern“ von 1904 S. 101 ff., der gleichzeitig mit meinem Vortrag auch einen Aufsatz über den Jäger aus Kurpfalz im „Pfälzischen Museum“ von 1905 Nr. 3 veröffentlicht hat.) Die Familie dieser Reichsfreiherrn stammt aus Schweinspaint (von altdeutsch biunda, biunt, jetzt Beunde, eingehegtes Grundstück), Zeitlarn und Sallern in der Oberpfalz und kam wohl schon mit dem ersten katholischen Kurfürsten Philipp Wilhelm (1685—1690) in die rheinische Pfalz, wo sie mit der Herrschaft Trippstadt im Westrich und dem erblichen Oberstjägeramt belehnt wurden. Bei Trippstadt besaßen sie auch Eisenhämmer, auf die man auch schon die bekannte Ballade Schillers bezogen hat, zu der er während seines abwechselnden Aufenthaltes in Oggersheim und Mannheim 1782—85 angeregt worden sei. In Wirklichkeit lernte er diesen internationalen Sagenstoff indessen erst 1797 zufällig kennen, wie er an Goethe schrieb. Beiträge zu der hierüber entstandenen Kontroverse von mir, Düntzer, Pfannenschmid und andern stehen in Picks „Monatsschrift für Geschichte von Westdeutschland“ von 1879—81, Band V, 241 ff. und 460 ff.; VI, 66 f., 173 ff. und 427 ff.; VII, 61, 286 ff. und 563 f.

Nachwort zur Schillerausstellung.

Wir können von der Schiller-Ausstellung, die sich als eine der erfolgreichsten Veranstaltungen unseres Vereins erwiesen hat, nicht Abschied nehmen, ohne mit dem lebhaften Dank an alle, die sie unterstützt haben, zugleich einem Wunsche Ausdruck zu geben, der aufs innigste mit ihr zusammenhängt. In der bisherigen Vereinssammlung war der Schillerzeit der hiesigen Bühne nur ein verhältnismäßig bescheidener Raum zugewiesen, und besonders der Fremde, der in der Regel zuerst an Schiller und die erste Räuberaufführung denkt, wenn es sich um Mannheimer historische Erinnerungen handelt, wird davon in vielen Fällen etwas enttäuscht gewesen sein. Durch verschiedene Neuerwerbungen, sowie durch die seit einiger Zeit dem Verein übergebenen Gegenstände aus dem Theaterfundus und das bei ihm deponierte Theaterarchiv ist es ihm möglich geworden, die ruhmvolle Vergangenheit der hiesigen Bühne in mannigfaltiger und wirksamer Weise

---

[4]) Schuch, Politische und Kirchen-Geschichte von Ladenburg, Heidelberg 1843. S. 176.

[5]) Hirsch, Von den Universitätsgebäuden in Heidelberg. 1903. S. 23, 24, 26.

vorzuführen, und wenn ihm dabei, wie im vorliegenden Falle, Privatbesitz in so ausgedehntem Maße zu Hülfe kommt, läßt sich eine vielseitige und beachtenswerte Illustration jener klassischen Periode zustande bringen.

Das stadtgeschichtliche Museum (L 1, 1 in der ehemaligen Schulkirche), mit dessen Einrichtung der Vorstand beschäftigt ist, wird in einer Abteilung, die dem hiesigen Musik- und Theaterleben gewidmet ist, auch Schillers Andenken und seine Beziehungen zu unserer Stadt feiern. Manches Wertvolle steht hierfür zwar jetzt schon zur Verfügung, aber niemand empfindet es mehr als wir selbst, wie sehr gerade diese Abteilung noch des Ausbaus und der Vervollständigung bedarf. Wir werden also Schillerreliquien und Erinnerungen an die klassische Zeit unseres Theaters zu sammeln und dabei noch manche sehr schmerzliche Lücke auszufüllen haben, um später, wenn sich einmal am Friedrichsplatz der große Museumsneubau erheben wird, einem Schillersaal, der diesem natürlich nicht fehlen darf, einen würdigen Inhalt verleihen zu können.

Und so geht denn unser Wunsch dahin, es möchte die Einwohnerschaft, die der Schillerausstellung so lebhaftes Interesse entgegenbrachte, und der weite Kreis unserer auswärtigen Freunde, die solchen Bestrebungen sympathisch gegenüberstehen, diesem Plane dadurch Förderung zuteil werden lassen, daß sie uns durch Geldspenden die Möglichkeit zu entsprechenden Ankäufen bieten, oder durch Zuwendung geeigneter Gegenstände, die ja auch leihweise deponiert werden können, jetzt schon zur Ausgestaltung jenes Schillersaales beitragen! Manches, was dereinst diesen Saal hätte zieren können, ist leider schon, ohne daß wir es zu hindern vermocht, durch Verkauf oder Schenkung nach auswärts gegangen — nun aber haben wir zum Lokalpatriotismus unserer Mitbürger das feste Vertrauen, daß er in derartigen Fällen zuvörderst das Mannheimer Museum bedenken wird! Darauf hingewirkt zu haben, wäre die schönste Frucht unserer Schillerausstellung. Dr. W.

Miscellen.

Die Vignetten der ersten Räuberausgaben. Die nach Weltrichs Feststellung bei Johann Benedikt Metzler in Stuttgart gedruckte und zur Jubilatemesse 1781 erschienene Urausgabe der „Räuber" enthält bekanntlich auf dem Titelblatt und am Schluß je eine in Kupfer gestochene Vignette. Die unter beiden Kupfern befindliche Signatur N. sculp. Aug. V. ist neuerdings auf den Kupferstecher Nilson in Augsburg bezogen worden. Johann Esaias Nilson (geb. 1721, gest. 1788 in Augsburg, vgl. Mannh. Geschichtsbl. 1903, Sp. 73), einer der hervorragendsten Kupferstecher Augsburgs, wurde 1761 auf sein Ansuchen zum kurpfälzischen Hofmaler ernannt. Außer Porträts (u. a. auch Karl Theodor) hat er hauptsächlich Rokoko-Ornamente mit Phantasiefiguren (z. B. die Serien: die Monate, die Elemente, die Jahreszeiten), wohl meist eigener Erfindung gestochen, deren Einfluß auf die plastische Kleinkunst jener Tage noch näher nachzuweisen wäre. Viele seiner allegorischen Blätter und Zierstücke lassen sich wohl in direkte Beziehung zur Porzellanplastik bringen. Er ist ein Meister der elegant aufgefaßten und mit liebenswürdiger Grazie wiedergegebenen Rokoko-Dekoration. Obwohl Nilson zuweilen mit den Anfangsbuchstaben seines Namens: E. N., J. E. N. oder N. fec. signiert, erscheint es uns doch aus stilistischen Gründen völlig ausgeschlossen, daß er die zwei kleinen Räubervignetten verfertigt hat, die bei weitem nicht auf der Höhe seiner Technik stehen; ein Vergleich mit den in der Vereinssammlung befindlichen Nilson'schen Blättern sagt dies sofort. Ins Gewicht fällt auch, daß Nilsons Stammbuch (jetzt im Germanischen Museum in Nürnberg) keine Spur von Beziehungen zu Schiller aufweist. Wir meinen, jenes N., das auch neuerdings wieder im Schillerheft der Zeitschrift für Bücherfreunde (Mai-Juni 1905) Nilson aufgelöst wird, soll einen andern Augsburger Kupferstecher bezeichnen, der ungenannt bleiben wollte. Aber nicht einmal der Wohnort „Augsburg" steht fest; denn er könnte ebenso gut fingiert sein wie der Druckort „Frankfurt und Leipzig".

Metzler druckte auch die „Anthologie auf das Jahr 1782" (mit dem fingierten Druckort [illegible]), worin zahlreiche Jugendgedichte Schillers zum ersten[illegible] sind. Die Vignette des Titelblatts zeigt einen Apollokop[illegible]nd gestochen von E(gid) Verhelst, der einer der fleißig[illegible]erstecher gewesen ist. Auch der Titelkupfer (Königin Elisabeth) zur ersten Ausgabe des Don Carlos (Leipzig, Göschen 1787) rührt von E. Verhelst her.

Im erwähnten Hefte der Zeitschrift für Bücherfreunde macht Gottfried Weißstein-Berlin auf ein kleines Fläschchen im Besitz von Verwandten des Kupferstechers Schlotterbeck (geb. 1757, Schillers Mitschüler auf der Akademie) aufmerksam; es zeigt in weißem Glasfluß eine Inschrift mit der Jahreszahl 1751 und einen springenden Löwen. In dieser Flasche sollen die Eltern Schillers diesem öfters Landwein auf die Akademie geschickt haben. Es ist eine ganz willkürliche Vermutung Weißsteins, daß der übrigens durchaus heraldisch stilisierte Löwe dieser Flasche vielleicht in Zusammenhang mit dem Löwen der Titelvignette in Löfflers Räuberausgabe stehen könnte, und daß möglicherweise Schlotterbeck den herzlich schlechten Räuber-Löwen (den nach links gewandten) gestochen habe. Der Löwe des vermutlichen Nachdrucks (nach rechts vom Beschauer) ist etwas sorgfältiger gezeichnet, aber auch von keinem hervorragenden Künstler. Der Name wird schwerlich mehr festzustellen sein.

Tobias Löffler und seine Familie. (Nachtrag zu No. 5 der Geschichtsblätter). Als die Schiller-Nummer bereits im Druck war, erhielten wir von Angehörigen der Familie Löffler dankenswerte genealogische Notizen, die unsere dort gemachten Angaben in verschiedenen Punkten ergänzen und berichtigen. Nach dem Eintrag im Ulmer evangelisch-lutherischen Kirchenbuch wurde Tobias Löffler, der Sohn des dortigen Webers Johann Jakob Löffler und der Susanne Margaretha geb. Walch, in Ulm geboren und am 24. Dezember 1725 notgetauft; Patenstelle vertraten die aus vornehmen Ulmer Geschlechtern stammenden Tobias Neubronner, Handelsmann, und seine Gattin Maria Euphrosyna. Unser Tobias Löffler starb hier am 28. März 1801 an den Folgen einer sog. Brustwassersucht im Alter von 76 Jahren; seine 1744 geborene Frau, Maria Susanna geb. Fahlmer, folgte ihm am 29. Januar 1805 im Tode nach. Folgende zwölf Kinder entsprossen dieser Ehe: 1. Johann Friedrich (geb. 1767, gest. 1768), 2. Johann Jakob (geb. 1768, gest. 1773), 3. Johanna Margaretha Karolina (geb. 1770, verheiratet 1793 mit Konsulent Wandesleben von Worms), 4. Christoph Jakob (geb. 1771, gest. 1777), Gevatter: Hofrat Kremer Mitglied der Akademie der Wissenschaften, 5. Katharina Wilhelmina Susanna (geb. 1774, gest. 1777), 6. Maria Sophia Charlotte, 7. Friedrich Tobias (geb. 5. März 1777, gest. 6. Januar 1849), 8. Luise Susanna (geb. 1779, gest. 1782), 9. Katharina Elisabetha (geb. 1781, gest. 1783), 10. Georg Dietrich Karl (geb 1783, gest. 186? als kgl. bayerischer Hofbeamter in München), 11. Katharina Elisabetha (geb. 1785, gest. 1857, verheiratet mit dem Arzt Dr. L. Müller in München), 12. Ludwig Christian (geb. 1790, gest. ?).

Der Sohn Friedrich Tobias übernahm die Buchhandlung und baute um die Mitte der 1830er Jahre die beiden kleinen Häuser E 2, 4 und 5 zu dem jetzigen stattlichen Gebäude um; er war verheiratet mit Henriette geb Thraner. Die Kinder aus dieser Ehe sind Katharina (geb. 1809, gest. 1841, verheiratet mit dem Apotheker Heinrich Franken in Stuttgart), Siegmund (geb. 1811, gest. 1851, verheiratet mit Maria Walter, Tochter des aus Radowitz in Böhmen stammenden Sängers, später Apothekers in Mannheim Johann Nepomuk Walter, gest. 1855), Sophie (geb. 1812, ledig gest. 1891).

Siegmund Löffler übernahm die väterliche Buchhandlung; nach seinem frühen Tode heiratete die Witwe den Buchhändler Ernst Reinhold Seguitz aus Leipzig, der das Geschäft weiterführte. Aus Siegmund Löfflers Ehe stammt Karl Löffler, der 1869 Bianka Magdalena Haas, die Schwester des Geh. Kommerzienrats Karl Haas heiratete, und Sophie Löffler, die Gattin des Dr. Friedrich Franken in Baden-Baden (Sohn des Apothekers Heinrich Franken in Stuttgart). In des letztern Besitz ist ein von den Ehegatten Tobias Löffler und Maria Susanna geb. Fahlmer gemeinschaftlich aufgestelltes Testament von 1767 mit Unterschriften und Siegeln von sieben Zeugen.

Das von Frau Karl Löffler Witwe in Heidelberg-Schlierbach zur Schillerausstellung hergeliehene Notizbuch Tobias Löfflers, ein kleiner, sauber geschriebener Oktavband, beginnt im Mai 1769 mit einer Notiz über das Haus und enthält zahlreiche weitere Einträge über seine Aktiva und Passiva. Auf Blatt 55 folgen einige Notizen über Einquartierung in den Kriegsjahren 1792—97; dann ein Verzeichnis dessen, was seine Frau in die Ehe mitbekommen hat; weiter auf Blatt 75 ff. Aufzeichnungen über Geburt und Tod seiner Kinder.

Die Frage, weshalb Schiller die zweite Ausgabe seiner Räuber gerade Tobias Löffler in Verlag gab, ist noch nicht völlig gelöst. J. H. Eckardt weist in einem gründlichen Aufsatz über Schillers Verleger (Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel) darauf hin, daß Löffler die Haug'sche Zeitschrift „Schwäbisches Magazin" verlegte*), welche die ersten gedruckten Gedichte Schillers brachte (im Oktober 1776 die Ode „Der Abend" und im Märzheft 1777 das Gedicht „Der Eroberer"). Wie aus Schillers Briefwechsel hervorgeht, bestanden bezüglich der Neuausgabe der Räuber Streitigkeiten zwischen Schwan, der nicht darauf verzichten wollte, und Anton Klein, der mit dem Beruf eines Gelehrten und Publizisten die Tätigkeit eines Verlegers verband und die Räuber seinem Verlag**) gewinnen wollte. Schiller durfte es mit keinem der beiden feindlichen Interessenten verderben, da beide in Mannheim eine einflußreiche Rolle spielten; er gab Schwan die Theaterbearbeitung in Verlag und die zweite Ausgabe der ursprünglichen Fassung erhielt Tobias Löffler, der nach Eckardts Ansicht den Klein'schen Unternehmungen nahe stand und Kleins Verlagswerke vertrieb.

Eine merkwürdige Stelle in „Kabale und Liebe". In der „Frankfurter Zeitung" vom 12. Mai 1905 No. 131 I sucht Dr. Ludwig Holthoff in Stuttgart eine Stelle in Schillers „Kabale und Liebe", die bis jetzt allen Erläuterungsversuchen gespottet hat, zu erklären. Am Schlusse der dritten Szene des ersten Aktes sagt Frau Miller, in die Höhe fahrend: „Luise! Der Major! Er springt über die Planke! Wo verberg' ich mich doch?" Holthoff sagt: „Was für eine Vorstellung sollen wir uns hier von dem Kommen des Majors machen?" Das „Auffahren" der alten Millerin deutet offenbar darauf hin, daß sie Ferdinand durch das Fenster auf das Haus zukommen sieht. Aber wie sollen wir uns das Kommen vorstellen? Etwa so, daß der Major über eine Planken- oder Bretterwand springt, um in das Haus zu gelangen? Das geht wohl nicht an, denn der Sohn des Präsidenten v. Walter verkehrt offen und in voller Uniform in dem Hause des Stadtmusikanten Miller als dessen angeblicher Musikschüler. Sollte er *je einmal einen* ganz ungewöhnlichen Zugang zu der Wohnung wählen, so hätte der Dichter das doch wohl näher motivieren müssen und Frau Miller könnte es nicht, wie es ganz offenbar geschieht, als ein gewöhnliches und fast Tag für Tag sich wiederholendes Vorkommnis bezeichnen. Was für einen Zweck sollte Schiller überhaupt dabei verfolgt haben, uns den Major, den wir doch zuerst in einer Szene durchaus sentimentalen Charakters kennen lernen, noch vor seinem Erscheinen *auf der* Bühne in einer geradezu grotesken Situation (ein Offizier höherer Charge, der in voller Uniform mit Degen und Fangschnüren über eine Bretterwand nicht etwa setzt oder klettert, sondern geradezu „springt"!) vorzuführen? Die Schwierigkeiten schwinden, wenn wir bedenken, wann und wo das Stück entstanden ist: zu einer Zeit, da Schillers Sprache noch vielfach unter dem Einflusse seines heimatlichen Dialektes stand, und in Mannheim. Im schwäbischen Dialekt waren und sind, wie bekannt, die Begriffssteigerungen „Laufen" und „Springen" für „Gehen" und „eilig oder rasch gehen, d. h. Laufen", etwas Geläufiges, wie man im württembergischen Oberlande ja immer noch polizeiliche Warnungstafeln mit der den Norddeutschen höchst befremdlichen Inschrift „Das Laufen und Springen (also nicht das normale ruhige „Gehen"!) über diese Wiesen ist bei Strafe verboten" antreffen kann. Schiller braucht in seinen Erstlingswerken noch häufig derartige schwäbische Provinzialismen (wie u. a. „wirklich" für „augenblicklich", und gerade die ersten Szenen in „Kabale und Liebe", die sich zwischen Miller und seiner Frau abspielen, sind mit solchen Suevizismen sowie mit volkstümlichen Ausdrücken, die niemals den Weg in unsere Schriftsprache gefunden haben, förmlich gespickt. Ueber das „Springen" im Sinne unserer heutigen Verkehrs- und Schriftsprache wäre demnach hinwegzukommen. Aber auch die „Planke" dürfte keine Schwierigkeit bieten, wenn man berücksichtigt, daß in Mannheim eine der bekanntesten Straßen diesen Namen führt (eigentlich allerdings „die Planken", ein Unterschied, der jedoch im pfälzischen Dialekt Mannheims, d. h. im dortigen Volksmunde nicht zur Geltung kommt). Was Frau Millerin sagen will, dürfte demnach ganz klar sein: „Louise! Der Major! Er kommt eilig über den Straßendamm auf das Haus zugeschritten!" Fraglich könnte nur bleiben, ob Schiller „die Planke" statt „die Planken" dem Volksmunde nachgeschrieben hat, oder ob es sich hier um einen Druck- oder Satzfehler handelt, der aus der editio princeps (Mannheim Schwan, 1784) unkorrigiert in alle folgenden übergegangen ist."

Soweit Holthoff, und wir können hinzufügen, daß seine Erklärung sehr plausibel ist. (Vgl. auch Mannh. Geschichtsbl. 1901, Sp. 40.) Die Vermutung der Redaktion der „Fr. Z.", daß die über die Straßenrinnen gelegten Bretter gemeint sein könnten, hat weniger Wahrscheinlichkeit für sich; sicher aber sind darunter nicht die Ketten der hiesigen Planken, wie ein anderer Einsender glaubt, oder gar Ketteneinfassungen vor den Häusern verstanden (wie sie, wenigstens hier, nirgends anzutreffen waren). Sehr bezeichnend ist, daß im alten Mannheimer Soufflierbuch von „Kabale und Liebe" jener Satz gestrichen ist, denn eine solche Lokalanspielung war doppelt unwillkommen in einem Stück, von dem so manches auf hiesige Verhältnisse paßte.

Ein berühmter Neckarauer (Christian Brünings). Wenig bekannt dürfte es sein, daß einer der verdienstvollsten niederländischen Wasserbautechniker in unserm Vorort Neckarau seine Heimat hatte. Die hier im Jahre 1825 erschienene Schrift des Freiherrn van der Wyck „Der Mittelrhein und Mannheim in hydrotechnischer Hinsicht" teilt über ihn folgendes mit (S. 81 ff):

„Christian Brünings, aus einer achtbaren rechtlichen Churpfälzischen Familie, aus der verdienstvolle Staatsdiener und ehrwürdige Theologen entsprossen sind, wurde zu Neckarau, wo sein Vater David Brünings Pfarrer war,*) am 8. November 1736 gebohren.

Er war der ausgezeichnetste und gelehrteste Hydrotect in den Niederlanden, wo er, zuletzt als General-Director aller Deich-, Fluß- und See-Uferwerke 40 Jahre lang in einem seinen seltenen Talenten und seinem rastlosen Eifer angemessenen Wirkungskreise thätig war. Er machte sich um die physische Existenz dieser Lande höchst verdient, und erwarb sich einen unvergänglichen Ruhm in allen seinen verschiedenen Verhältnissen zu dessen hydrotechnischen Arbeiten. Er hatte die Gabe, welche gemeinen Geistern nie zu Theil wird, die verschiedenen Meinungen, die meistens auf abweichende Interessen gegründet sind, auf das wahre Princip zurück zu führen, und zum allgemeinen Wohl zu vereinigen. So gelang es ihm das schwierige Problem des Bylandischen Durchschnitts und die Stromtheilung des Rheins zwischen der Whaal, dem pannerdenschen Canal und der Yssel zu lösen, wobei die preußische Regierung einerseits und anderseits die Provinzen Geldersland, Holland, Utrecht und Oberyssel, damals eben so viele verschiedene Potenzen, betheiligt waren. Er starb im Jahr 1805 am 16. May, in einer Jacht vom Schlag getroffen, als er gerade nach dem Haag berufen war, um wichtigen Conferenzen beizuwohnen.

Die niederländische Regierung, in rühmlicher Anerkennung seiner Verdienste, setzte einen angemessenen Preis auf die beste Denkschrift über die wichtigen Arbeiten, welche seine Laufbahn bezeichnen, nebst einer Biographie und Lobrede. Auch wurde beschlossen, dem Verklärten ein seiner würdiges Denkmal mit seiner Büste in der Cathedral-Kirche zu Harlem zu errichten.

Nach der Auflösung der republikanischen Verfassung, also unter der Regierung von Ludwig Bonaparte kamen drei Beantwortungen ein. Die von dem Wasserbau-Inspector Conrad, (einem würdigen Jünger von Brünings, der ihn nicht lange überlebte,) wurde von der noch durch die vorherige Regierung ernannten Commission einhellig gekrönt. Das darüber ausgesprochene Urtheil war: Daß diese Denkschrift vollständig, gehaltreich, klar und belehrend im Vortrag, offen und aufrichtig in Lobeserhebungen ohne den geringsten Anstrich von Schmeichelei und außerdem sehr bereichert durch Beifügung von wichtigen Beiträgen war; (unter andern gehörte dazu ein Atlas mit vielen hydrotechnischen Zeichnungen;) daß also diese Denkschrift nicht allein das Verdienst hätte, ihrem Zweck vollkommen zu entsprechen, sondern überdem ein höchst schätzbares Denkmal für die Geschichte des

*) Diese Zeitschrift erschien zuerst 1774 unter dem Titel „Ge...rte Ergözlichkeiten und Nachrichten", 1775—1780 als „Schwäbisches ...agazin von gelehrten Sachen" und 1781—1782 als „Zustand der ...issenschaften und Künste in Schwaben."

**) Unter der Bezeichnung „Verlag der ausländischen schönen ...ister" überschwemmte er den Büchermarkt mit Uebersetzungen. 1781 ...chte er Dalberg den Vorschlag zur Herausgabe eines dramatischen ...mmelwerks, der „Mannheimer Schaubühne", von der 1781/82 fünf ...nde mit 13 Stücken erschienen.

*) David Brünings war 1732—41 Pfarrer in Neckarau, nachher in Amsterdam.

Niederländischen Wasserbaues in einem Zeitraume von beinahe 35 Jahren, in vielen wichtigen Theilen ausführlich beschrieben und erläutert, darstelle. Es wurde verfügt, daß diese Lobrede und Denkschrift auf Staatskosten gedruckt und herausgegeben werden sollte, damit sie für einen jeden zu haben wäre.

Die Denkschrift mit dem reichhaltigen Atlas wurde darauf in das Kabinet des Königs gebracht. Hier wurde der Atlas entwendet, nicht ohne Verdacht, daß es durch eine oder andere Person geschehen sey, die täglich von Sr. Majest. über die Angelegenheiten des Wasserbaues zu Rathe gezogen wurden, und darum Zutritt zu dem Kabinet hatten.

Der edle Conrad erlebte noch den Schmerz, durch solch eine frevelhafte That sein herrliches Werk vernichtet zu sehen. Seinen Kummer hierüber sprach er öfters seinen Freunden aus; denn, ohne die Zeichnungen, konnte der wichtigste Theil seiner Denkschrift nicht verstanden werden; nur einige derselben konnte er wiedergeben, aber er hatte viele und wichtige Original-Stücke beigelegt, von denen er aus Mangel an Zeit keine Abrisse genommen hatte. Er, damals der einzige Niederländische Hydrotect, der ein würdiger Nachfolger Brünings hätte werden können, verschied im Anfang des Jahres 1808. Hierin liegt die Ursache der Nichtherausgabe seiner gekrönten Denkschrift. Möchten noch Mittel aufzufinden seyn, dem verlornen Atlas auf die Spur zu kommen!

Das Monument für den unsterblichen Brünings kam erst im Jahr 1820 zu Stande, aber an die Stelle der Büste kam eine Urne."

Zur Geschichte der Draisine. Am 28. März 1818 machte Frhr. Karl v. Drais im hiesigen Intelligenzblatt bekannt (vgl. Mannh. Geschichtsbl. 1903 Sp. 167):

„Nachdem Se. Kön. Hoheit der Großherzog die Gnade gehabt haben, mir für meine Erfindung der Laufmaschine das ausschließende Privilegium auf 10 Jahre zu bewilligen, — wie es theils im Regierungsblatt No. 4, theils in der Carlsruher Zeitung No. 40 enthalten ist — so will ich, bis auf gutfindende Aenderung, niemand hindern, Laufmaschinen zu machen, oder wo es gefällig ist, machen zu lassen; bedinge mir aber, daß vor dem Gebrauch und selbst vor den Proben irgend eines Exemplars auf öffentlichen Straßen und Plätzen, ein Honorar-Zeichen von mir, bestehend in einem silbernen Plättchen mit meinem Namen und einer Nummer, gelöst, und sichtbar vornen an der Maschine befestigt werde, und welcher dermalen das Stück für einen Carolin zu haben ist und für die ganze Zeit des Privilegiums gelten soll. Wer aber nur solche Zeichen wünscht, welche bis zum Schluß des Jahre 1821 gelten sollen, der kann das Stück für eine halbe Carolin oder 2 große Thaler erhalten und wer 10 Zeichen miteinander nimmt, bekommt das 11te umsonst.

Obiges schließt nicht aus, daß, wenn ein oder anderer Gewerbsmann mir eine Neigung äußert, und die Fähigkeit hat, sich der Fertigung solcher Maschinen vorzüglich zu unterziehen, ich ihm diejenige, die noch immer durch Correspondenz um Maschinen sich an mich wenden, zuweisen, und nach Befund noch weiter begünstigen kann.

Karl Freiherr von Drais."

Die Sache machte großes Aufsehen, und bald suchten spekulative Köpfe die Erfindung gewinnbringend zu [illegible]verwerten. So findet sich in den „Mannheimer Tageblättern" vom 20 [illegible] April 1820 folgende Anzeige: „Draisinen-Vermietung. Der Un[illegible]ichnete zeigt hierdurch an, daß er Lust habe, eine Mietanstalt [illegible]raisinen (Laufmaschinen) zu errichten, wenn sich eine hinlänglich[illegible]l von Abonnenten findet, welche etwa für täglich eine Stund[illegible] monatlich einen großen Taler, oder für wöchentlich einen Tag jährlich einen Carolin voraus bezahlen wollen. Indessen wird derselbe, wenigstens in den nächsten 8 Tagen, vom 20sten bis 27sten d. M. einschließlich, täglich mit einigen Draisinen, gewöhnlich von Morgens 6 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 8 Uhr, in dem Schloßgarten an dem Schlosse sein, um dieselben viertelstunden- und stundenweise um folgende Preise zu vermieten:

1. Eine Draisine ohne Vergoldung die Viertelstunde . . . 3 Kr.
2. Eine Draisine mit Vergoldung die Stunde . . . . . 1 fl.

Mannheim, den 15. April 1820.

Carl Helmlin in Lit. N 2 Nr. 5."

Ob die Sache zustande kam und prosperierte, wissen wir nicht zu sagen. Der lebhaftere Verkehr mit Draisinen machte auch polizeiliche Vorschriften notw[illegible] deshalb [illegible] das „Laufen mit Laufmaschinen auf [illegible] [illegible]d auf Nebenstraßen" (worunter [illegible]

Irrenfürsorge im alten Mannheim. Von einer wirklichen „Fürsorge" für die Irren war im früheren Mannheim kaum die Rede; die Unterkunft und Behandlung brachte die Behörde immer in große Verlegenheit, da sie für solche Fälle kaum vorgesehen war. So lesen wir im Ratsprotokoll vom 28. April 1674: „Bartholomäus Gerstmann ist angedeutet worden, daß derselbe und seine Hausfrau ihre wahnsinnige Schwester, welche umb Verhütung Unglücks in die äußerste Pfetzenkammer unterm Neckertor allhie gesetzt werden müße, weil man diesmal kein ander Behälter vor sie gehabt, mit Essen, Trinken und übriger Notdurft so lang versehen solle, bis man erfahren möge, ob es sich mit ihr wiederum zur Besserung anlassen, oder aber das französisch Konsistorium*) auswirken möge, daß dieselbe nacher Heidelberg ins Tollhaus aufgenommen werde und soll inzwischen ihme Gerstmann wöchentlich 1 fl. vor ihre Unterhaltung gereichet werden."

Weiter heißt es im Ratsprotokoll vom 14. März 1679: „Nachdem in des Stattdieners Hauß, alwo Jonas Racquet wohnet, ein Weibs-Mensch Namens . . . . . aus dem französischen Consistorio, weilen es nicht recht bei Verstand war, vor geraumer Zeit gesetzet worden, und man derselben einhabende Cammer sehr benötiget, als solle Herr Dr. la Rose erwähntem Consistorio es remonstriren, auf daß sie selbiges aus dem Gemach tun mögen."

Nachträge und Berichtigungen zur Schiller-Nummer. Herr Kaufmann Joseph Neher schreibt uns: „Als ich das Bildnis der Frau Katharina Ritter geb. Baumann in der Schiller-Nummer der Geschichtsblätter sah, traten mir lebhaft die Züge ihrer Tochter Jeanette, eines unglücklichen, etwas schwachsinnigen, verwachsenen, kleinen Geschöpfes, vor Augen. Dieses beklagenswerte Wesen, gewöhnlich „Jeanettchen" genannt, besuchte in den vierziger, wohl auch noch in den fünfziger Jahren manchmal meine Mutter. Die Züge der armen, verbitterten Person glichen auffallend jenen ihrer Mutter. Gänzlich verarmt und von Gassenkindern häufig verhöhnt und geärgert, wurde sie endlich, wohl anfangs der sechziger Jahre, von Not und Peinigern erlöst."

Weiter berichtigt Herr Neher einen kleinen Irrtum in dem Aufsatz über Schillers Beziehungen zur Familie Lamey (Sp. 146): Die Frau des Obergerichtsadvokaten Franz Xaver Gentil war nicht die Schwester der drei Weller, sondern die Tochter des Obergerichtsadvokaten Ludwig Weller, B 4. 1.

Ein Porträt der Johanna Lamey, verheirateten Weller ist von deren Urenkelin Frau Maria Umber in Wiesbaden, einer Tochter des früheren Medizinalrats Frey hier, nachträglich noch zur hiesigen Schiller-Ausstellung gesandt worden.

Zu Sp. 127 ist zu bemerken, daß die dort genannte alte Besitzung der Freiherrn v. Baden (über deren Familie Kindler v. Knobloch im Oberbadischen Geschlechterbuch I, 27 ff. Näheres mitteilt), Liel am Kaiserstuhl, Bezirksamt Müllheim, war.

Zeitschriften- und Bücherschau.

In Jahrgang 1903, Sp. 181 haben wir einen Auszug aus dem damals versandten Aufruf zur Begründung einer **Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte** mitgeteilt. Die Vereinsgründung ist im Februar 1904 erfolgt und im November 1904 hat in Leipzig, wo der Sitz des Vereins ist, die erste Hauptversammlung stattgefunden, gegenwärtig zählt der Verein über 200 Mitglieder. Das Hauptaugenmerk ist auf folgende drei Ziele gerichtet: 1) Bibliographie, 2) Zettelkatalog über einzelne Personen und Familien, 3) Sammlung des nötigen Büchermaterials. Von den in zwangloser Folge erscheinenden „Mitteilungen" der Zentralstelle, die jährlich mindestens einmal den Mitgliedern unentgeltlich zugehen sollen, liegt uns das erste Heft (Leipzig 1905) vor. Es enthält außer geschäftlichen Berichten einen sehr instruktiven Vortrag von Dr. Adolf von den Velden-Weimar über „Wert und Pflege der Ahnentafel" und einen andern von Dr. Kekule von Stradonitz über „Wissenschaftliche Genealogie als Lehrfach".

Eine **Kupferstich- und Bücherauktion** wird in Heidelberg von Ernst Carlebach, Buchhandlung und Antiquariat, am 19. Juni im kleinen Saale der Harmonie abgehalten. Der Katalog enthält u. a. Heidelberger und Mannheimer Ansichten, Pläne und Porträts. Ferner Heidelberger Künstlerblätter von Babo, Eisenlohr, Fohr, Fries, Frommel, Graimberg, Primavesi, Rordorf, Rottmann, Roux, Verhas und Willmann. Den Glanzpunkt der Kupferstichauktion werden die Kupferstiche der Mannheimer Künstler Ernst, Fratrel, Karcher, Kobell, Kuntz, Rieger, Schlicht, Schlichten, Sintzenich, Verhelst bilden. Die Bücherauktion umfaßt neben den Hauptwerken zur Geschichte Badens

*) Der Vorstand der französisch-reformierten Gemeide.

und der Pfalz (Frey, Häußer, Lehmann, Remling) eine Sammlung pfälzischer Manuskripte und alte und seltene Mannheimer und Heidelberger Drucke. Der Katalog, der in der illustrierten Ausgabe mit 5 Autotypien versehen ist, wird auf Verlangen von Ernst Carlebach versandt.

Neuerwerbungen und Schenkungen.

LV.

(Vom 22. März bis 21. Mai 1905.)

II. Aus Mittelalter und Neuzeit.

A 80—85. Sechs Stück Wandverkleidungen in Stucco mit Zahnschnittgesimse und figürlichen und ornamentalen Reliefs im Empirestil, aus dem Hause S 1. 17, ehemals „Goldner Falke".

80 Oben drei Tänzerinnen, auf dem Fries unter dem Gesimse Löwenmaske zwischen zwei Palmetten. 91 cm hoch, 155 cm breit.

81. Sonnengott auf dem Wagen, dessen Dreigespann von einem fliegenden Genius gelenkt wird, ein Genius mit Leier neben dem Wagen. 93 cm hoch, 155 cm breit.

82. Apollo auf der Leier spielend, mit Tänzer und Tänzerinnen. 85 cm hoch, 156 cm breit.

83. Geflügelter Genius, dessen Unterleib in Arabesken (Akanthus und Lorbeer) ausgeht, die Triangel schlagend. 86 cm hoch, 72 cm breit.

84. Aehnlicher Genius mit Tamburin. 88 cm hoch, 65,5 cm breit.

85. Pan auf einem Fels sitzend, einen Krug zum Munde führend, hinter ihm zwei Putten mit Taube, ohne Zahnschnittgesimse, unten eine menschliche Maske zwischen zwei Palmetten. 70 cm hoch, 77 cm breit.

Dazu gehörig:

A 86 und 87. Zwei Spiegel (Scheibe in zwei Teilen) mit einfach profilierter weißer Holzrahme. 124 cm hoch, 59 cm breit. (A 80—87 geschenkt von Frau K. F. Müller.)

C 266. Braunglasierter Steinguttopf, horizontal gerieft, mit zwei Henkeln, mit je 5 gleichen Wappenmedaillons (aufsteigender Löwe nach rechts) auf der Vorder- und Rückseite. 17. Jahrh. 58 cm hoch, 31,5 cm oberer Dm. mit Rand.

E 58. Zwei in Gold und Silber gestickte Ordenssterne (vom badischen Hausorden der Treue und vom Ungarischen König-Stephan-Orden).

H 439. Scheibenbüchse; der achtkantige, gezogene Lauf, bez. Madrid 1719, stammt aus dem Besitz des Prinzen Eugen von Savoyen, *Piston-Schloß* und Schäftung aus dem 19. Jahrh. (Geschenk von Herrn Oberstleutnant Jaegerschmid.)

H 440. Badischer Infanteriehelm aus den 1850er Jahren, Beschläg und Greif vergoldet, 53 cm hoch.

H 441. Desgl., Beschläg nicht vergoldet, Schuppenkette später, 52 cm hoch.

H 442. Messingener Halskragen meist Haussecol oder auch Ringkragen genannt, Dienstzeichen, mit dem österreich. Doppeladler, worauf ein Wappenschild mit Namenszug F II (Franz II.). Größte Breite 12,5 cm.

H 443. Dasselbe (verzinnt) mit Doppeladler ohne Wappen und Namenszug. Größte Breite 10 cm.

H 444. Breite und dünne eiserne Lanzenspitze mit beschädigter Tülle, die Klinge bis 8 cm breit und 50 cm lang, die ganze Länge 60 cm. Aus dem Mittelalter? Gefunden bei der Stiftsmühle zu Ziegelhausen. (Geschenk des Herrn Gastwirt Reinhard zur Stiftsmühle daselbst.)

J 81. Lichtputzscheere von Messing, um 1850. 16,5 cm lang. (Geschenk von Herrn Phil. Blaumer hier.)

K 205 und 206. Zwei Stück schmiedeisernes Treppengeländer aus dem Hause B 1. 3. Mitte des 18. Jahrh. 90 cm hoch, 517,5 bezw. 265 cm lang.

L 72. Apothekerbüchse von Holz, rot bemalt mit Aufschrift in Barock-Cartouche. Mitte 18. Jahrh. 21 cm hoch.

L 84. Galeriegeländer von Eichenholz mit vierkantigen profilierten Docken, aus dem Hause B 1. 5. 577 cm lang, 89 cm hoch. (Geschenk von Herrn Hofkürschner Chr. Schwenzke.)

S 12. Brieftasche von hellgrauer Seide mit bunter Stickerei und feingearbeitetem Schlößchen, rot gefüttert, mit Monogramm A. F. Anfang 19. Jahrh. 15,5 cm lang, 10,5 cm breit. (Geschenk des Herrn Kommerzienrat Zeiler.)

T 24. Kelch aus braunem Stein mit Fuß, gedreht und geschnitzt, mit flachen Reliefbildern und mit Segenssprüchen in hebräischer Sprache. „Stein von den Steinen Jerusalems." (Geschenk von Herrn Leop. Mayer.)

Z 22. Ein Paar Gußformen aus Schiefer für Zinnfiguren, doppelseitig: Ritter zu Pferd im Schritt und derselbe im Galopp. Bez. Graviert von J. D. Otto, Zinngießer in Mannheim 1842. 10 cm hoch, 12,5 cm breit.

Z 23. Dasselbe: zwei Dragoner zu Pferd und zwei Barrikadenbauten. Bez. J. D. Otto, 1849. 7 cm hoch, 12 cm breit.

Z 24. Eine einzelne Gußform, doppelseitig. Gartengeländer und Wappen. 15 cm hoch, 8,5 cm breit. (Geschenk nebst zwei bemalten Abgüssen der Barrikaden Z 23 von Herrn J. D. Otto hier.)

III. Münzen.

F 318. Sechs Neapolitanische Kupfermünzen aus der Zeit von 1788—1825. (Geschenk von Herrn Hofmöbelfabrikant L. J. Peter.)

G 590. Badische Zwei-Gulden-Note von 1849. (Geschenk von Herrn Emil Mayer-Dinkel.)

VI. Bildersammlung.

A 105. Mannheim. Freihafen, ca. 1850. Steindruck von S. Bühler in Mannheim, gerahmt. 28,5 : 48. (Geschenk des Herrn Karl Dock.)

A 106 g. Mannheim. Bild eines alten Friedhofs mit Kapelle, ca. 1850. Aquarell. 20,5 : 27. (Geschenk des Herrn Kommerzienrat Zeiler.)

A 146. Mannheim. Sogen. Kavalierhaus hinter dem Palais des Herzogs Max Josef von Zweibrücken, jetzt B 4. 11. Abgerissen 1905. Photographie, gerahmt. 28,5 : 25,5. (Geschenk des Herrn Kommerzienrat Zeiler.)

A 186 p. Mannheim. Projekt einer Stadterweiterung mit Verlegung des Neckarbettes, entworfen von Architekt Brug hier 1888. Lichtdruck-Reproduktion. 52 : 38. (Geschenk des Verfassers.)

A 201 t. Mannheim. Jäger zu Pferd mit der Hubertusfahne, Figur aus dem hiesigen Maskenzug „Hubertus und seine Gesellen" vom Jahr 1840. Dargestellt von Premierleutnant und Regimentsadjutant Frhrn. Rudolf von Seldeneck. Original-Aquarell, wahrscheinlich vom Maler Fröhlich. 21 : 20.

B 4 m. Ebersteinburg (bei Baden-Baden). Ansicht der Ruine Ebersteinburg. Blick auf das Murgtal. Bleistiftzeichnung. 1842. 14,5 : 19,5.

B 46 ga. Heidelberg. Die Chur Pfaeltzische, von der Frantzösischen Grausamkeit Jämmerlich verwüstete Residentz. Gesamtansicht vor 1695 (nach Bodenehr). 16,3 : 15,5.

B 51 f. Heidelberg. 7 verschiedene Ansichten: Das Schloß vom Kohlhofweg; Schloß und Stadt; Der Schloßhof nördliche Ansicht; Der Schloßhof südliche Ansicht; Das Carlsthor; Der Haarlas und Stift Neuburg; Der Wolfsbrunnen. Stahlstiche. Gez. v. Verhas, gest. v Rosée und Weisbeck. 6 : 9,2.

B 72 d. Heidelberg. Der gesprengte Thurm. Stahlstich. Bernh. Höfling del. C. Rorich sculp. Druck und Eigent. von Sommer-Günther. 19 : 24,5.

B 84 d. Heidelberg. Eingang in die Kaserne (früher Spital). Photographie. 12 : 12.

B 84 e. Heidelberg. Neuer Spitalbau (Baracken). Photographie. 18 : 22.

B 84 f. Heidelberg. Haus v. Bluntschli, Ecke Plöck an der Peterskirche. Photographie. 15,5 : 21.

B 103 db. Ladenburg. Gesamtansicht, im Vordergrund Neckarbrücke mit Eisenbahnzug, ca. 1850. Stahlstich. M. Eckert del., H. Worms sculps. Verl. v. L. Meder in Heidelberg. 16 : 23.

B 206 m. Schwetzingen. Das Badhaus. Stahlstich. Gest. v. Jury. Verlag v. Franz Schwab in Schwetzingen. 15,5 : 22.

B 220 p. Schwetzingen. Hebel's Grabdenkmal. Lithogr. v. J. Köbig in Frankfurt. Verlag v. F. Schwab in Schwetzingen. 15,5 : 11.

B 247 g. Wertheim. Gesamtansicht. Kupferstich. Nach der Natur gezeichnet von Chr. Faber 1817. 31,5 : 46,5.

B 252 p. Wunsiedel, von der Morgenseite. Nach der Natur gez. u. gest. v. C. Wießner in Nbg., zu haben bei F. E. Baumann in Wunsiedel, C. Wießner fec. 1831. 32,5 : 44.

C 198 d. Maximilian Joseph I. König von Bayern, gebohren d. 27. May 1756, Zeit d. 1. Januar 1806. Kupferstich von Sintzenich. 28 : 19.

E 20 fm. de Bry, Joh. Theodor. Brustbild, oval. Unterschrift: Joh. Theodorus de Bry. Ein berühmter Kupferstecher 1564 zu Frankfurt geb. und 1617 gestorben. Kupferstich. 18,6 : 14,6.

E 20 fn. de Bry, Joh. Theodor. Brustbild. Unterschrift: Joh. Theodorus de Bry, Francofurtensis, Civis Bibliopola et Chalcographus Francofurtanus bene meritus. Natus, A. . . . . Den A. 1623 D. Ex collectione Friderici Roth-Scholtzii, Norimberg. Kupferstich. 14,2 : 10,5.

E 31 gd. Cisner, Nikolaus. (Professor an der Heidelberger Universität, geb. in Mosbach 1529, gest. 1583 in Heidelberg.) Brustbild oval mit Umschrift: Nicolaus Cisnerus Mosbachens: I. V. D. Profes. Imp. Cam. Adses. Con. Pal. Unterschrift: Obiit Heidelbergae Prid. Non. Mart. An. D. MDXXCIII Vixit annos LIII. Mens. XI. Dies VI. Darunter drei Distichen: Mosbachium genuit Musae erudiere benignae etc. Darunter: Memoriae Avi honorj Nepotum exemplo Posteriorum, Dominic. Custos Consecrat. Kupferstich. Gezeichnet DC (= Dominicus Custos) A. V. (ad vivum). 17 : 11,5.

E 31 ge. Derselbe, Hüftbild mit Renaissance-Umrahmung. Aufschrift: Nicolaus Cisnerus Jurisconsultus. Unten auf einem Blatt: Nascitur Mosbachii Anno 1529, Obiit Hedelbergae Anno 1583. Unten lat. Vers: Ut Schola Cisnerum etc. Kupferstich. Gez. B. R. (Monogramm). 15 : 12.

E 49 s. Esser, Heinrich. Komponist und Kapellmeister, geb. in Mannheim 1818, † in Salzburg 1872. Brustbild. Lith. gem. von H. Kempf, lith. v. P. Calvi. 50 : 36.

E 56 t. Erinnerungsblatt an Goethe, Schiller, Wieland, Klopstock, Lessing, Herder. Porträts dieser sechs Dichter. Lithographie. 44 : 36. (Geschenk des Herrn J. Aberle.)

E 58 t. Gruter, Janus (geb. 1560 in Antwerpen, gest. 1627 in Beerfelden; Universitätsbibliothekar in Heidelberg). Hüftbild. Unterschrift: Janus Gruterus, I. V. D. Humanitatis Prof. P. in Acad. Heidelberg. Bibliothecarius elector. nat. d. 4. Dec. 1560. denat. d. 20. Sept. 1627. Schabkunstblatt d. 18. Jahrh. Joh. Jac. Haid, excud. Aug. Vind.

E 73 g. Ifflands mimische Darstellungen für Schauspieler und Zeichner. Während der Vorstellung gezeichnet zu Berlin in den Jahren 1808—1812, verfertigt und herausgegeben von Gebrüder Henschel. 15 Serien à 6 Blatt. ca. 23 : 18. (Als Graf von Savern in „Fridolin"; Wilhelm Tell; Der Geizige; Der Essighändler; Haushofmeister Constant in „Selbstbeherrschung"; Dr. Martin Luther in „Die Weihe der Kraft"; Kaufmann Herb im „Amerikaner"; König Lear; Herr v. Langsaim in „Der Wirrwarr"; Jude Schewa in „Der Jude"; Nathan der Weise; Der Graf in der „Comödie aus dem Stegreif"; Der Dorfrichter in „Die Quälgeister"; Hettmann in „Graf Benjowski"; Bittermann in „Menschenhaß und Reue.")

E 73 h. Iffland in seinen Glanzrollen. 15 gleichzeitige farbige Kupferstiche. ca. 23 : 14,5. (Dr. Flappert in „Der argwöhnische Liebhaber"; Nathan der Weise; Salomon in „Salomons Urteil"; Malinval in „Die Nachbarschaft"; Shylock in „Der Kaufmann von Venedig"; v. Ruttler in „Der geadelte Kaufmann"; Lämmermaier in „Künstlers Erdenwallen"; König Lear; Sopir in „Mohammed"; Herb im „Amerikaner"; Hettmann in „Benjowsky"; Graf v. Savern in „Fridolin"; v. Sully in „Heinrich der Vierte"; v. Fegesack in „Der Geizige"; Schewa in „Der Jude".)

F 10 p. Transport des zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurteilten Professor Kinkel nach dem Zuchthause zu Naugard. (Eskortirt im Oktober 1849 durch das 27te Landwehr-Bataillon). Lithogr. Tondruck gem. v. Munck, lith. v. Günther. Druck b. Gebr. Delius. Verl. u. Eigent. v. Leop. Schlesinger in Berlin. 25 : 35,5. (Geschenk des Herrn Jean Wurz.)

VIII. Bibliothek.

Die Bibliothek erhielt Geschenke von den Herren: Dr. Albert Becker, Dr. Dietrich in Ludwigshafen, Friedrich Löwenhaupt, David Neugaß, Karl Vock, Dr. Ludwig Wilser in Heidelberg, Kommerzienrat Zeiler.

A 16 p. Wilser, Ludwig. Altgermanische Zeitrechnung. Vortrag gehalten im Naturwissenschaftlichen Verein zu Karlsruhe am 3. Februar 1905. (Sonderabdruck aus dem XVIII. Band der Verhandlungen des Naturwissenschaftl. Vereins). Karlsruhe 1905. 47 S.

A 312 tf. Zschille, R. und Forrer, R. Der Sporn in seiner Formen-Entwicklung. Ein Versuch zur Charakterisierung und Datierung der Sporen unserer Kulturvölker. Mit 20 Tafeln und 180 Abbildungen. Berlin 1891 und 1899. 2 Teile. Fol.

A 312 tg. Zschille, R. und Forrer, R. Die Pferdetrense in ihrer Formenentwicklung. Ein Versuch zur Charakterisierung und Datierung der Mundstücke der Pferdezäumung unserer Kulturvölker. Mit 20 Tafeln und über 200 Abbildungen. Berlin 1893. Fol.

A 312 th. Zschille, R. und Forrer, R. Die Steigbügel in ihrer Formenentwicklung. Charakterisirung und Datirung der Steigbügel unserer Kulturvölker. Mit 20 Tafeln, 167 Abbildungen, nebst 28 Cliché-Abbildungen im Text. Berlin 1896. Fol.

A 313 d. Bergner, Heinrich. Handbuch der kirchlichen Kunstaltertümer in Deutschland. Leipzig 1905. 619 S. mit 9 Tafeln in Farbendruck und Autotypie und 500 Textabbildungen.

B 52 g. Fuhrmann, H. Kaspar Hauser. Beobachtet und dargestellt in der letzten Zeit seines Lebens von seinem Religionslehrer und Beichtvater. Ansbach 1834. 90 S.

B 62 cg. Küchler, J. Die badische Gesetzgebung und die Deutschkatholiken. Heidelberg 1846. 72 S.

B 64 bc[a]. Ludwig, Theodor. Der badische Bauer im achtzehnten Jahrhundert. (Abhandlungen aus dem staatswissenschaftlichen Seminar zu Straßburg i. E. Heft XVI.) Straßburg 1896. 211 S.

B 127 dg. Sammlung von politischen Gedichten, Aufsätzen etc. aus den Jahren 1848 und 1849. Manuskript, 109 S. quer-4°. (Aus dem Bes. v. D. Neugaß.)

B 133 f. Köstlin, Heinrich Adolf. Aus ernsten Tagen. Eine Reihe Feldpredigten gehalten im Jahre 1870 und 1871. Stuttgart und Leipzig 1871. 120 S. (Widmungsexemplar an Clara Schumann.)

B 229 pf. Guido Zeiler's neues Panorama des Neckars von Heilbronn bis Heidelberg. Mannheim [1843]. Karte in Stahlstich mit erläuterndem Anhang. 16 S.

B 245 a. Deutsche Tribüne. Herausgegeben von J. G. A. Wirth, Homburg. Nr. 1 (1. Januar 1832) bis 71 (21. März 1832).

B 387 bf. Hauck, Karl. Elisabeth, Königin von Böhmen, Kurfürstin von der Pfalz in ihren letzten Lebensjahren. (Kleine Schriften zur Geschichte der Pfalz. I.) Heidelberg 1905. 95 S.

B 389 pf. Geiger, Ludwig. Briefe der Elisabeth Charlotte von Orléans 1673 bis 1715. (Collektion Spemann.) Berlin und Stuttgart. 240 S.

B 413 g. Hasenclever, Adolf. Die kurpfälzische Politik in den Zeiten des schmalkaldischen Krieges (Januar 1546—Januar 1547). (Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte.) Heidelberg 1905. 179 S.

C 19 f. Fromherz, Albert. Baden-Baden zur Franzosenzeit. Skizzen aus dem Badeleben vor fünfzig Jahren. Herausgegeben und mit einem Vorwort versehen von Dr. Karl Hauck. Baden-Baden 1905. 57 S.

C 48 p. Kurzer Entwurf der königlichen Naturalienkammer zu Dresden. Mit allergnädigster Freyheit. Dresden und Leipzig 1755. Mit Plan, deutsche und franz. Text 102 Bl. 4°. (Dep. v. d. Stadtgemeinde, Inv. S. 32 Nr. 145.)

C 66 br. Kleeberger, C. Volkskundliches aus Fischbach i. d. Pfalz. (Sammlungen des Vereins für bayerische Volkskunde und Mundartforschung. Heft I.) Kaiserslautern 1902. 130 S. mit 1 farb. Karte und Textillustrationen.

C 300 id. Fardely, William. Der electrische Telegraph, mit besonderer Berücksichtigung einer praktischen Anwendung für den gefahrlosen und zweckgemäßen Betrieb der Eisenbahnen; nebst Beifügungen der neuesten Einrichtungen und Verbesserungen, und einer ausführlichen Beschreibung eines electromagnetischen Drucktelegraphen. Mannheim, J. Bensheimer 1844. 72 S. mit erläuternden Zeichnungen.

C 306 mh. Mannheim. Führer bei der Hauptversammlung des Vereins deutscher Chemiker in Mannheim von 25.—27. Mai 1904. Mannheim, J. Bensheimer. 73 S. mit div. Textillustr. und einem Stadtplan. 52 S. Anzeigen.

C 393 if. Ahles, G. H. Reden, Segenswünsche und Gebete gespr. bei der feierlichen Legung des Grundsteins zum neuen evangel.-protest. Schulgebäude in Mannheim am 16. Juni 1823 an der Baustelle und in der Concordienkirche. Nebst dem Inhalte der auf die zinnerne Tafel in dem Grundsteine eingegrabenen Inschrift. Mannheim, F. Kaufmann Wwe. 1823. 24 S.

C 407 m. v. Gemmingen, O. H. Reichsfreiherr. Der deutsche Hausvater. Ein Schauspiel. Neue ganz umgearbeitete Auflage. Mannheim, Schwansche Buchhandlung 1782. 136 S.

C 409 d. [v. Dalberg, W. H.] Montesquieu, oder die unbekannte Wohltat. Ein Schauspiel in drey Handlungen; für die Mannheimer National-Schaubühne. Mannheim, Schwan & Götz'sche Hofbuchhandlung 1787. 95 S.

*C 420. Vereinigungsfeier der beiden evangelischen Gemeinden zu Mannheim am 28ten Oktober 1821. Mannheim, Schwan & Götz'sche Hofbuchhandlung 1822. 55 S.

C 565 pf. Schmidt, Adolf. Die Zinkerz-Lagerstätten von Wiesloch (Baden). Heidelberg 1881. 122 S. mit 3 lithogr. Tafeln.

D 2 f. Schellenberg, Emil Otto. Worte am Grabe des Friedrich Daniel Bassermann, gesprochen am 30. Juli 1855. Mannheim, Heinr. Hogrefe 1855. 13 S.

D 6 t. v. Dalberg, Fr. Ueber Meteor-Cultus der Alten, vorzüglich in Bezug auf Steine, die vom Himmel gefallen. Ein Beytrag zur Altertumskunde. Heidelberg 1811. 200 S. mit 1 Titelkupfer und Kupfertafel im Text.

D 7 f. Uhde, Hermann. Aus der Jugendzeit der deutschen Bühne. (Briefe Gotter's an W. H. v. Dalberg.) S.-A. S. 41—57 (175.)

D 9 v. Urlichs, L. Briefe von Goethe an Johanna Fahlmer. Leipzig 1875. 143 S. mit Porträt und Faksimile.

D 15 sp. Nißle, Julius. Siebenundzwanzig Umrisse zu J. P. Hebel's allemanischen Gedichten. Zweite Aufl. mit beigedr. Text. Stuttgart [ca. 1850]. 61 S.

Anfrage.

Von den im Jahre 1830 beim Einzug des Großherzogs Leopo[ld] in Mannheim geführten Zunftfahnen fehlen unserer Vereinsfamm[lung] folgende: Dreher (weiß Atlas mit Zunftzeichen), Säckler (wei[ß] Perkal, desgl.), Schlosser (weiß Atlas, desgl.) Schneider (Gros d[e] Naples, mit Bild einer Uniform), Schreiner (Fahne aus Hobelspän[en] geflochten mit Zunftzeichen und Aufschrift), Tüncher (Gros de Nap[les] mit Zunftzeichen), Uhr- und Büchsenmacher (weiß Perkal, desgl.), Zimmerleute (desgl.), Gärtner (weiß Perkal). Auch die Samml[ung] der Zunftladen und Zunftinsignien ist noch nicht vollständig. W[er] kann von dem Vorhandensein solcher Gegenstände Mitteilung machen? Ganz besonders dankbar wären wir für den Nachweis alter Zunftbe[cher], von denen sich noch manche in Privatbesitz befinden sollen.

Ver[...] Redaktion: Dr. Friedrich Walter, Mannheim, C 8, 10b, an den sämtliche Beiträge zu adressieren sind.
Für den materiellen Inhalt der Artikel sind die Mitteilenden verantwortlich.
Verla[...] [...]ertumsvereins E. V., Druck der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei G. m. b. H. in Mannheim.

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Jährlich 12 Nummern, für Vereinsmitglieder unentgeltlich. Abonnementpreis für Nichtmitglieder: 3 **Mk.**; für Auswärtige, welche die Zeitschrift nicht direkt vom Verein beziehen: 4 **Mk.** — Einzelnummern: 30 Pfg. — Frühere Jahrgänge: 5 **Mk.**, Einzelnummern: 50 Pfg.

VI. Jahrgang. Juli 1905. No. 7.

Inhalt.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

In der **Vorstands-Sitzung** am 5. Juni wurde der erfreuliche Erfolg festgestellt, den der Verein mit seiner Schillerfeier erzielt hat, und mit Dank aller Freunde und Gönner gedacht, die sich um das Gelingen der verschiedenen Veranstaltungen des Vereins verdient gemacht haben. Wie dem Bericht der vorigen Nummer über die Schillerausstellung nachzutragen ist, belief sich die Gesamtzahl der Besucher auf nahezu 10000. Der Vorstand nimmt von einem auf die Schillerausstellung bezüglichen Anerkennungsschreiben des hiesigen Stadtrats Kenntnis und beschließt dessen Bekanntgabe durch die Geschichtsblätter (siehe unten). — Weiterhin wird dankbar begrüßt, daß Herr Gustav Hummel den Betrag von 25 Mk. und Herr Rudolf Bassermann 100 Mk. zur Erwerbung von Mannheimer Kupferstichen gestiftet haben; über Ankäufe und Schenkungen für die Sammlung und Bibliothek wird Beschluß gefaßt und berichtet, so über eine Anzahl Möbel und Hausgeräte, die Herr Isr. Aberle geschenkt hat. — Das die Prägung einer Jubiläums-Denkmünze für 1907 betreffende Gutachten, um dessen Abgabe die Stadtverwaltung den Vereinsvorstand ersucht hat, wird verlesen und einzureichen beschlossen. — Der Firma Adolf Lange & Söhne in Glashütte wird für eine von ihr geplante Ausstellung von Taschenuhren vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart der nötige Raum in der Sammlung zur Verfügung gestellt. Diese Ausstellung fand am 18. und 19. Juni statt und rief lebhaftes Interesse hervor. Ausgestellt waren außer modernen Erzeugnissen überaus wertvolle und charakteristische Beispiele der Entwicklung der Uhrmacherkunst von der Erfindung der Taschenuhren an (Sammlung Robert Pleißner in Dresden), welche die Wandlungen von Stil und Technik in den verschiedenen Perioden anschaulich vor Augen führten.

In der **Vorstands-Sitzung** am 19. Juni wurde über neue Schenkungen und über die Erwerbung von Mannheimer Kupferstichen usw. aus der Carlebach'schen Versteigerung berichtet, sowie über Ankäufe für das Stadtgeschichtliche Museum Beschluß gefaßt. — Frau Dr. Clara Reimann hat verschiedene Gegenstände aus Porzellan und Fayence, ferner Bücher und Textilarbeiten geschenkt, wofür herzlich gedankt wird.

* * *

Das vom Stadtrat nach Schluß der **Schillerausstellung** an den Vereinsvorstand übersandte Schreiben hat folgenden Wortlaut:

„Mannheim, den 31. Mai 1905.

Durch das Arrangement der so wohlgelungenen und hochinteressanten Schillerausstellung hat der Mannheimer Altertumsverein an sich schon eine außerordentlich verdienstvolle Veranstaltung getroffen, zugleich damit aber auch zur Ausgestaltung und Vervollständigung der hiesigen Schillerfeier in hervorragender Weise beigetragen. Wie der ungemein zahlreiche Besuch der Ausstellung beweist, hat Ihr Unternehmen in weitesten Kreisen der hiesigen Bevölkerung lebhaften Anklang und Beifall gefunden — eine Tatsache, die Ihnen wohl allein schon zur Befriedigung für die gehabte Mühe und Arbeit dienen wird. Doch drängt es auch den Stadtrat, Ihnen für die mit dem Werke verbundene opferwillige und erfolgreiche Tätigkeit den verbindlichsten, wärmsten Dank auszusprechen, der auch all denen gelten mag, die durch leihweise Ueberlassung von Gegenständen zum Gelingen der Ausstellung in liebenswürdiger Weise beigetragen haben. Ich darf wohl bitten, den Beteiligten gütigst eine entsprechende Mitteilung zugehen lassen zu wollen.

gez. Beck."

* * *

Zum zweitenmal in diesem Jahre beklagt der Verein den Verlust eines langjährigen und verdienten Ehrenmitglieds: dem am 1. Januar verstorbenen Ratschreiber Brehm-Ladenburg ist am 24. Juni der im gleichen Jahre wie jener (1891) zum Ehrenmitglied ernannte Forstmeister Eduard Wesch-Neckarbischofsheim in den Tod gefolgt. Herr Wesch, der unserer Stadt, wo er in den 1860er Jahren das Lyceum besuchte, eine große Anhänglichkeit bewahrte, war insbesondere unserm Verein ein treuer Freund und bereitwilliger Förderer unserer Bestrebungen; in hervorragendem Maße betätigte er dies durch seine dankenswerte Mithilfe bei den Ausgrabungen der 16 Grabhügel im Wald bei Rappenau im Sommer 1890 und 1891. Diese Verdienste sowie auch die liebenswürdigen Charaktereigenschaften des trefflichen Mannes sichern ihm bei uns ein freundschaftliches und dankbares Andenken. — Der Vereinsvorsitzende Herr Major Seubert wohnte der Bestattung in Heidelberg bei und legte namens des Vorstandes einen Kranz am Sarge nieder.

* * *

Als **Mitglieder** wurden neu aufgenommen:

Eisenmann, Christ. Gastwirt Friedrichsplatz 1.
Hoellger, Hans Kaufmann Jungbuschstr. 9.
Hoffmann, Peter Fabrikant Schwetzingerstr. 62. (Jahresbeitrag 10 Mk.)
Loeb, Paul Kaufmann, Süddeutsche Bank.
Volz, Wilhelm Kaufmann M 7. 2.
Hirsch, Siegm. Kaufmann, London, 25 Sussex Square W. (Jahresbeitrag 40 Mk.)
Mann, Joseph Kaufmann, Ludwigshafen, Bismarckstr. 87.

Mann, August Fabrikant, Ludwigshafen, Brückenaufgang.
Weber, königl. Oberamtsrichter, Speier, Gilgenstr. 5.

Ausgetreten sind: Hitzig, Walther Lehramtspraktikant, hier; Goltmann, Adolf Werkmeister, Ilvesheim.

Mitgliederstand am 23. Juni 1905: 904.

Der Bericht über den Vereinsausflug nach Erbach, Michelstadt und Fürstenau kann erst im folgenden Hefte zum Abdruck gelangen.

Auszug aus dem Jahresbericht
über das 46. Vereinsjahr 1904/05.

Der Bericht beklagt das Hinscheiden des Ehrenmitglieds Ratschreiber **Brehm** in Ladenburg, der an seinem für die Altertumsforschung so wichtigen Wohnort zwei Jahrzehnte lang die Interessen des Vereins mit großer Hingebung und Umsicht vertreten und gefördert hat, und den Verlust von 9 ordentlichen Mitgliedern, die im Laufe des Geschäftsjahres gestorben sind. Durch die Ernennung des Herrn **Albert Brinckmann** zum korrespondierenden Mitglied ist die Zahl der letztern auf 7 gestiegen, die der ordentlichen Mitglieder ist um 28 gewachsen, ihre Gesamtzahl beträgt 904 (gegen 880 im Vorjahr). Die Zusammensetzung und die Geschäftseinteilung des Vorstandes blieb unverändert.

Die Ausgrabungstätigkeit des Vereins beschränkte sich in der Hauptsache auf Nachgrabungen an Stellen, wo sich zufällige Funde ergeben hatten, die weiter zu verfolgen waren, so in Ladenburg, Edingen u. a. O. Eine systematische Untersuchung erfuhren die fünf Grabhügel im Walde bei **Messelhausen**, worüber in den Mannheimer Geschichtsblättern 1904, Sp. 235 berichtet ist. Die Herren **Leubert** und **Wurz**, welche die Ausgrabungen leiteten, erfreuten sich dabei des freundlichen Entgegenkommens der Gutsherrschaft, Freiherrn v. **Zobel**, sowie der dankenswerten Unterstützung des Großh. Landeskonservators, Geh. Rat Dr. **Wagner**, der seinen erfahrenen Ausgraber Eckert dem Verein in liberalster Weise zur Verfügung stellte.

Das Hauptinteresse und die Haupttätigkeit des Vereins war während des Berichtsjahrs der mittelalterlichen und neuzeitlichen Abteilung unserer Sammlung zugewendet. Die seit langer Zeit geplante wissenschaftliche Inventarisierung dieser Abteilung wurde durch den eigens für diesen Zweck berufenen Hilfsarbeiter, Herrn **Albert Brinckmann** aus Hamburg, mit ebensoviel Fleiß als Sachkenntnis binnen vier Monaten durchgeführt, indem jedes Stück aufgenommen, beschrieben, seiner besondern Klasse zugeteilt und nach seinem Sammlungswert geschätzt wurde. So wurde eine Grundlage geschaffen für die sichere Wertbestimmung der Sammlung als solcher und für Versicherungszwecke, und überhaupt ergab sich daraus erst ein klares Bild des Umfangs und der Art der einzelnen Bestände. Es bestätigte sich die schon früher gemachte Wahrnehmung, daß die Sammlung neben vielen schönen und guten Stücken eine verhältnismäßig große Menge minderwertiger Gegenstände enthält, die geeignet sind, den Gesamteindruck zu stören und zu schädigen; man wird künftighin bei Ankäufen mehr als seither auf die Qualität sehen und lieber wenige, aber gute, mustergültige Stücke zu erwerben suchen.

Von dieser Erwägung ausgehend glaubte der Vorstand, die im Berichtsjahr sich bietenden besonders günstigen Gelegenheiten zum Ankauf von richtigen Museumsstücken benützen und zu diesem Zweck eine größere Summe leihweise aufnehmen zu sollen. Er konnte sich dabei auf das gleiche Vorgehen anderer Museen und namentlich darauf berufen, daß der Vereinsvorstand in den 1860er Jahren, als es sich darum handelte, die Lehmann'sche Wachssiegelsammlung und die Mainzer Altertümer, die heute zu den wertvollsten Beständen der Sammlung zählen, zu erwerben und zugleich die Ausgrabungen im Osterburkener Kastell durchzuführen, zu demselben Aushilfsmittel gegriffen hat. Was man damals wagen durfte, als der Verein noch in seinen Anfangsjahren stand, das wird auch heute, wo er die vierfache Mitgliederzahl aufweist, nicht zum Schaden, sondern zum Antrieb und Vorteil gereichen.

Es wird sich jetzt aber darum hande[illegible] die Jahresrechnung von der ihr aus der Verzinsung und Rück[illegible]ens erwachsenen Belastung möglichst bald zu befreien. Zu diesem Zweck erließ der Vorstand abermals einen Aufruf mit der Bitte um freiwillige Erhöhung der Jahresbeiträge oder um einmalige Spenden, und auch diesmal mit erfreulichem Erfolg. Besonders hervorgehoben wurde, daß eine Anzahl auswärts wohnender Söhne Mannheims durch namhafte Schenkungen ihre Anhänglichkeit an die alte Heimat bekundeten, und daß andrerseits einige von den großen hiesigen Aktiengesellschaften, die unter Hinweis auf das im Jahr 1904 von der Rheinischen Hypothekenbank gegebene Beispiel um Spenden gebeten wurden, in dankenswerter Weise darauf eingingen. Mit gebührendem Dank wurde auch darauf hingewiesen, daß Herr Geh. Kommerzienrat **Eckhard** zum ehrenden Andenken an seine verstorbene Gattin 500 Mark spendete, und daran der Wunsch geknüpft, es möge hier in Mannheim mehr als bisher üblich werden, bei freudigen wie traurigen Familienereignissen auch die wissenschaftlichen Institute der Stadt mit milden Stiftungen zu bedenken; denn durch die geistige Anregung, die diese bieten, werde das Volkswohl ebenso gut gefördert wie durch die „Wohltätigkeitsanstalten" im engern Sinne, zu deren Gunsten sich der Edelsinn der Einwohnerschaft fortwährend und oft in großartigstem Maße betätige.

Daß überhaupt der Verein sich der freundlichsten Sympathien aller Kreise und Schichten der Einwohnerschaft erfreut, zeigt sich in dem großen Entgegenkommen, das ihm von **staatlichen** und **städtischen Behörden** bewiesen wird, und andrerseits in den zahlreichen **Schenkungen und Zuwendungen**, die der Altertümersammlung und der Vereinsbibliothek gemacht werden. Mit dem Ausdruck herzlichen Dankes verbindet der Bericht den Wunsch, daß namentlich dem **Stadtgeschichtlichen Museum** noch recht viele Zuwendungen an Alt-Mannheimer Stücken zuteil werden möchten; denn jetzt, da man mit dessen Einrichtung beschäftigt sei, zeige es sich erst, wie viele Lücken noch vorhanden seien. Namentlich sei es erwünscht, wenn beim Abbruch oder Umbau alter Häuser stilvolle Bauteile und Einrichtungen, wie Schlußsteine, Skulpturen, Schmiedearbeiten, Wandverkleidungen, Surporten u. dgl. an den Verein abgegeben würden, damit dieselben teils sofort im Museum aufgestellt werden oder aber beim künftigen Museumsbau Verwendung finden könnten. Insbesondere habe die Mannheimer Innendekoration des 18. Jahrhunderts so Tüchtiges geleistet, daß es sehr zu beklagen wäre, wenn diese Kunstwerke ungenannter Meister durch Unachtsamkeit oder Gleichgültigkeit verloren gingen.

Die Eröffnung des Stadtgeschichtlichen Museums hat sich etwas verzögert, weil die baulichen Herstellungsarbeiten sich länger als gedacht hinauszogen, sie wird aber im Herbst dieses Jahres erfolgen können. Freudig zu begrüßen sind einige Erwerbungen, die auf Kosten der **Stadtgemeinde** gemacht worden sind und dem Museum zur Zierde gereichen werden, so namentlich eine Sammlung Mannheimer und Pfälzer Münzen, wofür der Bürgerausschuß auf Antrag des Stadtrats einen Betrag von 8440 Mk. bewilligte.

Zum Schluß gedachte der Bericht noch der vier **Ausflüge**, die im Sommer und Herbst 1904 von Vereins wegen veranstaltet wurden und einen befriedigenden Verlauf nahmen, sowie der **Vereinsabende** des vergangenen Winters unter gebührender Danksagung an die Herren, die sich durch Vorträge verdient machten.

Die Schönauer und Lobenfelder Urkunden von 1142 bis 1225

in Auszügen, Uebersetzungen und mit Erläuterungen

von **Karl Christ** in Ziegelhausen.

(Fortsetzung).

72) Befreiung des Schönauer Klosterhofes Marbach bei Großsachsen von Abgaben, 1223.

König Heinrich VII. verordnet im Mai 1223 auf der allgemeinen Malstätte Stalbühel,[76]) daß die Besitzer des Lehens, mit welchem Markwart, (kaiserlicher) Truchseß von

[76]) Oefterer Namen für Gerichtsstellen im freien Feld, wie bei Ladenburg, wo der König selbst statt des Pfalzgrafen bezw. der einstigen Gaugrafen des damals nur noch nominell bestehenden Lobdengaues präsidierte. Ueber diesen Ausstellungsort vgl. Urk. 37 und 69.

Anewilre (Annweiler) und dessen Sohn Theoderich (Dietrich von Husen, Urk. 39, 44, 53) von den Königen Heinrich VI. (1190—1197) und Philipp von Schwaben (1198—1208) in Sassenheim (Großsachsen) und Luttershusen (Leutershausen) an der Bergstraße beliehen war[76]) (vielmehr durch Barbarossa und die Pfalzgrafen Konrad von Hohenstaufen und Heinrich von Sachsen), das Cisterzienserkloster Schönau in Wormser Diöces an seinem dort gelegenen und bekannter Maßen volleigenen Hofe Marpach mit Wingerten und Aeckern[77]) nicht mit Auflagen beschweren sollen, da dessen Freiheit von Steuern und Vogteigeldern (vgl. Urk. 22 und 36) auch durch die Nachbarn bezeugt sei.

Urkundszeugen: C. (Konrad von Scharfeneck), Bischof von Metz und Speier, zugleich auch Kanzler (Urk. 49): C. (Konrad), Abt von Lorsch; C., Probst von Speier; L. (Ludwig I.), Rheinpfalzgraf und Herzog von Bayern; H. (Hermann V.), Markgraf von Baden; C. Wildgraf (im Nahegau); G. (Gerhart), Graf von Dysse (Dietz in Nassau); G., Graf von Schowenburc (Gerhart, Lorscher Burggraf, Richter auf der Schauenburg); die Freien G. (Godefrid) von Bickenbach; C. von Steina (Neckarsteinach); B. von Harphimberg (bei Heddesbach im Odenwald); C. der Stralenbergere (vgl. Urk. 67 und 70) mit dessen väterlichem Oheim (Konrad von Hirschberg); R. (Rupert) von Eschenbrucken (vgl. Urk. 70); E. von Bruch (Eberhard von Bruchhausen, vgl. Urk. 67); die Dienstmannen M. (Markwart) und F. von Hirzisberg (Hirschberg bei Leutershausen); H. Vogt (Hirschberger Amtmann?); G. von Lobdenburg (Ladenburg); D. (Dietrich) Mulich (vgl. Urk. 81); G. und O. von Scowenburc (von der obigen Schauenburg); A. Geilinch (Geiling von Spitz-Altheim in Hessen); H. von Cunigren (Heinrich von Köngernheim bei Alzey, oder bei Oppenheim); C. von Worms, Sohn des Aler (Adalher) und viele andere Landsleute (comprovinciales).

Druck: Acta acad. Palat. V p. 526. Huillard, hist. Frid. Sec., II p. 761. Zeitschrift von Mone XI S 281. Vgl. Inventar des Karlsruher Archivs Nr. 41.

73) Schlichtung des Streites zwischen Schönau und Lobenfeld und Gewährleistung für den Neuenheimer Mönchhof, 1223.

Vom Kloster Lobenfeld hatten die Schönauer 1211 ein Hofgut in Neuenheim zur Vergrößerung ihres Mönchhofes gekauft, aber offenbar nicht voll bezahlt (Urk. 45), während die Lobenfelder wieder unterlassen hatten, zu bürgen (warandare) gegen gerichtliche Besitzentziehung, sog. Eviktion, falls ein anderer bessere Rechte an jenem geltend machen sollte. Gemäß dem Spruch des Probstes Nibelung vom Domstift und der für solche Zivilsachen zuständigen ganzen bischöflichen Synode von Worms mußten die Verkäufer daher den Käufern eine solche Währschaft leisten vom Tag des Verkaufes an auf 31 Jahre (nach 30jähriger Ersitzung des Eigentums), wie es bei derlei Verträgen, nach kirchlichem Gewohnheitsrecht, üblich war. Dagegen sollten die Schönauer für ihre Restschuld, vorausgesetzt, daß sich eine solche aus den Rechnungen ihrer damaligen „Keller" oder Oekonomen, der Mönche Rickowe (Urk. 38—40) und Walther ergäbe, den Verkäufern so lange eine Rente von fünf Maltern Korn entrichten, nicht aber über die angegebene Verjährungsfrist hinaus, nach der die Lobenfelder überhaupt keine weitere Forderung an die Schönauer haben, noch sie sonst belästigen dürfen.

[76]) König Heinrich VII. betrachtete auch die Schirmvogtei über Kloster Lorsch nach dem Abgang der Hohenstaufisch-Sächsischen Pfalzgrafen als ein ihm heimgefallenes Lehen (Sylloge p. 164).

[77]) Widder, Kurpfalz I S. 287 verwechselt hiermit den Hof Marbach (alt Marchtbach oder Mardbach) bei Hetzbach im hessischen Odenwald, den Abt Udalrich von Lorsch 1073 dem Kloster Michelstadt-Steinbach nebst anderen dortigen Gütern schenkte, was Abt Anselm 1095 bestätigte, sowie 1113 König Heinrich V. Vgl. Mon. Germ. hist. SS. XXI p. 429 und 434 nota.

Als Zeugen der getroffenen Entscheidung werden genannt: Swicker, Erzpriester oder Landdekan von Heidelberg (vgl. Urk. 81); Wigmar, Prior d. h. Klosteroberer (vgl. Urk. 69 und Sylloge p. 135); Franko, Hilfsprediger (Subdiaconus, vgl. Urk. 69); die Schönauer Laienmönche (conversi), bezw. der Keller oder Hofverwalter Buckhart von Lochheim (oft genannter alter Ort bei Kirchheim); Ebernand von Grensheim (Grenzhof bei Wieblingen); Friderich von Nuenheim (Neuenheim); Heinrich zu Heidelberg (auf der dortigen Pflege, Urk. 69). Ferner Gotefrid, Laienbuder (d. h. ein solcher Oekonom) zu Nuenburg (Stift Neuburg); der Probst Heinrich und der Keller Landolf vom Kloster Lobenfeld; von edelen Weltlichen (laici) Diether und sein Bruder Gerlach von Muren (Mauer im Elsenztal) und der Marschalk Lutfrid von Waibstatt (Urk. 57); Otto von „Heidilberk"; von (Wormser) Bürgern: Heinrich Ritterlin (latinisiert Militellus, Urk. 29, 32); Kunrad Fuchselin (Vulpecula, vgl. Sylloge p. 140 und 203); Ebilin Scippura (oder Cippure, vgl. Urk. 57 und Sylloge p. 203 und 224); Peter Rossebach (Urk. 41); von Bürgern von „Heidilberc": Ortlieb und sein Schwager Meingot (Urk. 56, 65 und 69), Hartung und viele andere.

Druck: Sylloge p. 126 ff. Nr. 52, vgl. Boos, Quellen I S. 99 Nr. 128.

74) Gütertausch zwischen Schönau und St. Michelsberg zu Handschuchsheim, 1223.

Kunrad, Abt zu Lorsch genehmigt als oberster Vorsteher des Klosters auf dem St. Michaelsberg (nördlicher Gipfel des Heiligenbergs) folgenden Tausch mit den Klosterbrüdern von Schönau. Diese überlassen dem Michaelsberger Probst Godefrid (früher solcher im Stefans-Kloster auf dem südlichen Gipfel, Urk. 58) und seinem Convent zu Eigentum 3 Morgen Wingerte, wovon die Hälfte an einem „zir Burdin" (d. h. zu der Börde, Gebühr gebende Hegung, oder verschrieben für „zir Bundin", zur Beunde, Hofstätte) genannten Ort liegt, die andere Hälfte im Rossemarkit (d. h. Roßmarkt,[78]) bei den Rosen- oder Roschbergen zwischen Handschuchsheim und der Hainsbach); ebenso ein „zweidel" (duale, d. h. $^2/_3$, vgl. Urk. 23 und 25) von jenem Wingertsbezirk in Hillenbach (Hellenbach, ausgegangener Ort zwischen Handschuchsheim und Dossenheim) und zwar dergestalt, daß dieses bisher freie Zweiteil in denselben Lehensverband eintreten soll, in dem ein den Schönauern von einem gewissen Adelrad, wohl einem Edlen von Handschuchsheim, in diesem Ort verliehenes anderes „Zweidel" gestanden war. Nach Auflassung und Uebertragung dieses Lehensverhältnisses durch den Lehnsherrn auf das Zweiteil Wingert in Hillenbach wurde auch das zu Handschuchsheim gelegene frei gewordene Stück der Schönauer von diesen ihrerseits als Erblehen jenen Lorscher Filialisten überlassen (die also die beiden Zweiteile = $1^1/_3$ Morgen erhielten) mit der Auflage, davon jährlich $1^1/_2$ Ohm oder Eimer (urnae) Wein auf dem St. Michaelsberg zur Verfügung der Schönauer bereit zu stellen. Dagegen vertauschen der dortige Probst Godefrid und seine Mönche für jene Wingerte (zusammen $4^1/_3$ Morgen) mit Genehmigung des Abtes von Lorsch zu vollem Eigentum den Schönauern 7 Morgen teils bebaute Wingerte, teils Rottland im Getzmannis-Rode und ein bis an den Weg zum Berg (von Handschuchsheim über das „Rod" auf den Heiligenberg) ziehendes Baumstück.

Die vom Abt Konrad von Lorsch besiegelte Urkunde wird bezeugt von allen Lorscher Geistlichen (universi Laurenses), besonders aber vom Dekan Ditmar; Adelhelm, Probst in Steinbach (Nonnenkloster bei Michelstadt im

[78]) Entstellt zu Rossemort 1359 (Neues Archiv für Heidelberg IV. 26). Roß- und Viehmärkte lagen gewöhnlich außerhalb der engen Städte oder befestigten Marktflecken (ein solcher war Handschuchsheim) bei sog. Weden oder Pferdeschwemmen, so zu Frankfurt a. Main oder zu Straßburg auf dem Brühl oder Broglie.

Odenwald); Otto, Spitalmeister (magister hospitalis, vgl. Urk. 70 und 82); Krafto und Simon; von solchen des Michaelsbergs, nämlich Emehard, Berthold und andern. Ebenso bezeugen der Graf (comes) Godefrid von Schohenburg (wohl als Lorscher Burggraf, Richter auf der Schauenburg bei Dossenheim); Konrad (von Hirzberg), Vogtsherr in „Schrizheim" und Konrad der Stralenbergere (Urk. 67). Ferner Sigfrid Fridach von Worms (Urk. 32); Godefrid der Stammelere von Starkenberg (Burg bei Heppenheim) und Heinrich und andere Lorscher (adelige) Dienstmannen. Außerdem bürgerliche Einwohner (cives) von „Heutscusheim": Ernfrid Zappo, Sifrid Schore, Philipp Münzer (vgl. Urk. 59), Heinrich, Lupold und viele andere.

Druck: Sylloge p. 129 Nr. 53.

75) Vermächtnis in verschiedenen Bergsträßer Orten, 1223.

Abt Konrad von Schönau und sein Kapitel beurkunden, daß Theobald, ein Diener des Bischofs (Konrad II., vgl. Urk. 60) von Hildesheim, dem Kloster 40 Mark lautern Silbers mit dem Beding zugestellt habe, daß dafür eine Rente gekauft werde, in deren ganzem Genuß Theobald auf Lebenszeit bleiben darf, während sie hälftig nach seinem Tod dem Sigfrid, einem andern Diener jenes Bischofs, und nach dessen Tod dem Kloster ganz zufallen soll. Dieses kauft für jene Summe $3^1/_2$ Morgen Wingert zu Handschuchsheim, einen zu Dossenheim, einen zu Leutershausen, einen zu Laudenbach, also zusammen $6^1/_2$ Morgen.[79]) Vgl. Oberrh. Zeitschrift VII S. 32, wo auch der folgende Auszug:

76) Uebertragung eines Wingerts zu Handschuchsheim, 1223.

Diether (II.), Graf von Katzenellenbogen (auf Lichtenberg bei Darmstadt, Zeuge für Lorsch in Urk. 70) genehmigt die Uebergabe eines Wingerts zu Handschuchsheim an Schönau durch die Witwe Ingrams (Edeln von Handschuchsheim) und ihren Sohn (wohl Lorscher Burgmänner, die wegen ihrer Lehen zur Verteidigung der Lorscher Burgen verpflichtet waren).[80])

77) Investitur der Schönauer mit Gütern zu Roxheim, Horchheim und Weinsheim bei Worms, 1223.

Alle rechtsgelehrte Räte und geschworene Volksrichter samt der Bürgerschaft zu Worms (universi juris consulti [= consules, consiliarii] judices et concives) beurkunden, daß vor ihnen, in der Kilianskapelle zu Worms, Eberhart, Ritter zu Sulzen (Hohensülzen, westlich von Worms, früher zur Grafschaft Falkenstein gehörig, jetzt hessisch) mit seiner Frau Waldradis den Schönauern zu Handen des Herrn Abtes Kunrad, alle seine sowohl eigentümlichen wie erblichen (d. h. dem Pächter zu erblichem Recht verliehenen) Güter (bona tam propria quam hereditaria) übertragen habe, nachdem er diese zuerst auf der allgemeinen Gerichtsstätte (placitum), dem ein für alle mal angesetzten ungebotenen Ding (wohl ein Märkergericht der betreffenden Rheindörfer, wozu die belegenen Sachen, wie die Markgenossen jener bischöflichen Dörfer zuständig waren) aufgelassen hatte.[81])

Vom Abt Kunrad von Schönau oder von seinen Vertretern empfingen sie nun wieder die Zeit- und Erbpächter (coloni) auch vor der Wormser gebotenen, wegen dieses Falles außerordentlich zusammen berufenen Gerichtsversammlung, gegen folgende ständige Geld- und Naturalzinsen (pensio et census). Die Eigengüter zu Rokisheim (Roxheim, südlich von Worms, bayrisch) zinsen jährlich 16 Malter Roggenkorn (siligo), die den Schönauern nach Worms an einen beliebigen Platz (vielleicht in den späteren, beim Pfauen- oder Viehtor gelegenen Schönauer Mönchhof) zu liefern sind; die Hofstätte in jenem Ort (Roxheim) gibt 6 Denar und einen jungen Hahn (gallinacium) auf Martini (11. November). Eine zugehörige Wiese ist 9 Tagarbeiten oder Mannsmat groß, d. h. kann an einem Tag von neun Männern fertig gemäht werden. Von den den Schönauern gleichfalls als Allod übergebenen Gütern zu Horgeheim (das jetzt hessische Dorf Horchheim, südwestlich von Worms, früher bischöfliche Amtskellerei) sollen ihnen die Zinsbauern im einen Jahr 9 Malter Korn, im folgenden $6^1/_4$ und alle Jahr ein halbes Malter Haber geben; von dem darauf stehenden Haus 2 Unzen (Schillinge) und 4 Hähne. Dazu gehört ein zwei Morgen großer Wingert, genannt Pholen (nach der Bauart der Reben an Pfählen?). Erblich (d. h. zu Erbpacht weiter gegeben) sind die Güter zu Winisheim (Weinsheim, südlich von Horchheim, früher dazu gehörig und jetzt hessisch) und sie sollen 10 Malter Korn als Zinsen entrichten, der dritte Teil des dortigen Hofes einen Wormser Schilling (d. h. 12 Denar) und einen Hahn. Auch hierzu gehört ein zwei Morgen großer Wingert, im Win(is)heimer Steine gelegen. Von diesen Erdbestandsstücken soll der Herr Richezo, Truchseß des Bischofs von Worms (Warmatia) einen Zins von 8 Malter an Remigius (1. Oktober) fälligen Habers, $1^1/_2$ Viertel (= 3 Simri) Spelzweizen (triticum) und ebensoviel Korn, sowie an Geld 3 Wormser Schillinge empfangen.

[79]) Der Morgen Wingert stand also zu etwa 6, nach Urk. 60 nur zu 4 bis 5 Münzmark, während der Morgen Acker 1255 zu Neuenheim bloß 11 Unzen d. h. etwa $^1/_2$ Pfund Heller galt. (Vgl. Oberrh. Zeitschrift VII, 37.) Der niedere damalige Güterwert erklärt sich aus der viel höheren Kaufkraft des Geldes gegenüber der heutigen geringen. Vgl. die Preise in Urk. 66.

[80]) Aus den grundherrlichen Rechten und Besitzungen von Lorsch in Verbindung mit der obersten gräflichen bezw. königlichen Gerichtsbarkeit entstand die im 13. Jahrhundert von Lorsch an Kurmainz übergegangene Landesherrschaft. Dazu gehörte auch Dossenheim, d. h. zur Herrschaft Schauenburg, einem Lehen des Klosters Lorsch und spätern Mainzischen Amt. Die Herren von Schauenburg besaßen hier zwar nur die örtliche oder Vogteige[illegible]keit, legten sich aber doch einigemal den Titel Graf im [illegible]richter bei (vgl. Urk. 72 und 73 und Max Huffschm[illegible]sch.-Bl. 1903, S. 120).

[81]) Bestimmte Gerichtstage, wozu die einzelnen Freien nicht erst besonders geboten, vorgeladen zu werden brauchten, sondern unaufgefordert ein-, zwei- oder gewöhnlich dreimal jährlich unter freiem Himmel zu erscheinen hatten, erwähnt schon Tacitus, Germania Kap. XI als dies certi im Zusammenhang mit den religiösen Mondfesten, wie auch bei Berufung zu außerordentlichen Gerichtsverhandlungen (dies incerti, späterhin gebotene Dinge genannt) nach Nächten gerechnet wurde, woher z. B. der englische Ausdruck fortnight. Hiernach bedeutet der Tag, wie das altdeutsche tagading eigentlich die Tagfahrt oder Frist (Verteidigung). Aber auch auf grundherrlichen und kirchlichen Fronhöfen wurden späterhin jährlich drei jener ungebotenen Dinge oder ordentlichen Gerichtssitzungen für die Angelegenheiten und Sachen der hofhörigen Hübner und eigenen Leute unter herrschaftlichen Richtern durch Hübner selbst, als Schöffen, abgehalten. So angeblich schon 763 zu „Flamersheim" (Flomersheim, südwestlich von Frankenthal), wo Bischof Chrodegang von Metz der damals von ihm gegründeten lothringischen Benediktiner-Abtei Gorze nebst Besitzungen zu Pfeddersheim mit eigener Probstei, zu „Isinburg" (Eisenberg) mit einem Viertel des „Stamp" oder Stumpfwaldes und andern Gütern im Wormsgau, einen Herrenhof zugeteilt haben soll. Die dortige vogteiliche, bürgerliche und niedere Gerichtsbarkeit war wohl von derselben Art wie das obige ungebotene Ding, das, unter einem Wormser Vogt stehend, den Gerichtsstand für die bei der Investitur Beteiligten bildete. Dagegen standen sie unter der gaugräflichen hohen Gerichtsbarkeit über die umliegenden Gegenden des Wormsgaues, deren Urteile im Freien auf dem Stalbühel, benannt von Stallen, d. h. Schöffenstühlen, dem Gerichtsstellen-Hügel zwischen Frankenthal und Worms einerseits, zwischen Roxheim und Beindersheim andrerseits, gewöhnlich aber nur bei den jeweiligen peinlichen Fällen durch die Gerichtsstuhlrichter d. h. Schöffen als Vertreter der Vollgemeinde verkündet wurden. Diese Dingstätte, oder auch nur ein beschränkteres Cent- oder Landgericht, wie das bei Wachenheim an der Primm, auf dem Kaldenberg, dem jetzigen Kahlenberg, und das auf steinernen Gerichtsstühlen im Stamp- oder Stumpfwald südwestlich von Eisenberg, bei Ramsen gehegte, trugen späterhin die Grafen von Leiningen samt dem Geleitsrecht auf den dabei liegenden Straßen von den Pfalzgrafen zu Lehen, denen die ordentliche Gerichtsbarkeit, d. h. jene drei Landgerichte wieder namens des Kaisers und Reiches gereicht waren. Vgl. Widder, Kurpfalz II S. 354, 370; III S. 154, 221, 236; IV 238; Frank, Landgrafschaften 141; Brinkmeyer Leiningen S. 1—3 und 115 f.; Pfalz Regesten Nr. 2001 und 5925 sowie meinen Artikel über die Stallbühle in der Frankenthaler Monatsschrift von 1903 S. 12.

Diese Schenkung geschah vor uns, d. h. obigen Wormser Gerichtspersonen für das Schönauer Kloster oder vor dessen Vertretern (coram nobis Scenaug. coenobio) und in Gegenwart des Herrn Domprobstes Nebelung (Nibelung) von Worms, des Sakristans oder Schatzmeisters (custos) Konstantin von „Nuhusen“ (Stift Neuhausen bei Worms, als Mitbesitzer der sogenannten Rheindörfer) und vieler anderen Zeugen.

Druck: Mone Oberrh. Zeitschrift VII S. 33; Boos, Quellen von Worms II S. 722.

78) Freibrief über Zölle, Häusersteuer und Schiffahrtsabgaben der Schönauer zu Speier, 1224.

Bischof Beringer von Speier bestätigt 1224 den Schönauern ihre bisherige Befreiung von Zöllen und allen andern Steuern in der Stadt Speier, besonders solchen von ihren dortigen Gebäuden, während sie an den gleichen Rechten wie die übrigen grundbesitzenden Einwohner teilnehmen sollen. Auch am Frachtlohn für Leinreiterpferde (equitaturae) zur Beförderung der Schiffzüge oder sogen. Fuhrwerke dürfen sie nicht höher wie die übrigen Bürger herangezogen werden.

Druck: Sylloge p. 132 Nr. 56.

79) Beholzungsrecht des Schönauer Rohrhofes in dem zum Speierer Fronhof Ketsch gehörigen Forst um 1224.[82])

Derselbe Speierer Bischof bestätigt zu jener Zeit das von seinen Vorgängern den Schönauern gewährte Recht für deren Bauhof zu Rorheim (Rohrhof bei Brühl, Urk. 7) fortan Fallholz zu lesen und bisweilen auch stehendes Holz, besonders zur Herstellung von Pflügen, aber keine Obstbäume zu schlagen, nämlich in dem der Speierer Kirche (dem Domkapitel) zuständigen „Forst“ (Ketscher Wald bei Schwetzingen?). Dafür soll der dortige Schönauer Hofverwalter dem den bischöflich Speirischen „Fronehof“ (Herrenhof, mit Eigenbetrieb, wofür Frondienste zu leisten sind) zu Kaytsch (Ketsch) revidierenden Boten jährlich einen neuen Wagen mit Heugabeln und Rechen liefern, sowie 4 Käse von gehöriger Größe (vergl. Urk. 11).

Druck: Sylloge p. 133 Nr. 57.

80) Erbpachtweise Erwerbung der Mühle zu Wieblingen durch Schönau, 1224.

Stephan, Probst in Nuhusen (Cyriaks-Stift Neuhausen bei Worms) beurkundet 1224 als Archidiakon der Wormser Diöcese und hiermit Vorgesetzter von Burchart, Sänger daselbst und Pfarrer von „Wibelingen“, daß derselbe die zur Pfarrei dieses Dorfes gehörige „Mülenstat“ (die gewöhnlich besonders befriedete, geschützte Mühlstätte), mit dem dabei gelegenen Neckarufer gegen einen jährlichen Zins von 15 Pfund Oel für das Kirchenlicht, zu liefern zu den großen Fasten (quadragesima), dem Kloster Schönau zu Erbpacht überlassen habe.

Diese Uebergabe wurde im gemeinsamen Pfarrkapitel (Landkapitel Heidelberg) verkündet, unter Zustimmung des Patronatsherren (investitor) der Kirche von Wibelingen, des Gerhart Schenk von Erbach und besiegelt vom Probst Stephan und dem Convent zu „Niuhusen“, wie vom Pfarrer Burchart. Zeugen: Gerhart von Schowenburg (Dossenheim); Kunrad (III.) von (Neckar-)Steinach und sein Bruder Blicker (III.) von Harfenberg (Heddesbach); Bligger von Witterstat (Weiterstadt bei Darmstadt); Wigmar, Prior von Schönau; Heinrich, Subprior; Riggowe (Schönauer Keller); Walther; Franko (von Erbach, Schönauer Mönch).

Druck: Sylloge p. 134 Nr. 58.

Zu jener Zeit verzichtet der genannte Schenk Gerhart (II.) von „Ertpach“ (ältester Sohn des laut einer Urkunde Königs Heinrich VII. vom 13. Mai 1223 vorher gestorbenen Gerhart I. von Erbach) auf die, wegen der ihm an der Kirche zu „Wibelingen“ zustehenden Rechte eine Zeit lang auf jene Mühle gemachten Ansprüche.[83])

Undatierte Urkunde, abgedruckt bei Würdwein p. 251, irrig zu 1303, vgl. Urk. 66. (Schluß folgt.)

Karl Theodors Hochzeit.

Karl Philipps Leben neigte dem Grabe zu. Viele schwere Schicksalsschläge hatten des letzten Neuburgers Familie getroffen; seine drei Gemahlinnen, die geliebte einzige Tochter und deren Gatten hatte der Tod vor ihm dahingerafft. All seine Hoffnung ruhte auf dem jugendlichen Prinzen Karl Theodor aus der Nebenlinie Sulzbach, dem das reiche Kurerbe winkte. Ihm bestimmte der greise Fürst die älteste seiner Enkelinnen, die mit ihren Schwestern am hiesigen Hofe herangewachsene Elisabeth Augusta, zur Gemahlin. Durch die Ehe der Geschwisterkinder sollten Rechte und Ansprüche der Familien Neuburg und Sulzbach fest verbunden werden. Es ist bekannt, wie sehr dieser durch die Staatsraison geschaffenen Heirat das Glück wahrer Liebe und treuen Zusammenhaltens fehlte. Die herrschsüchtige Kurfürstin suchte ihre eigenwilligen Wünsche und ehrgeizigen Pläne durchzusetzen, und Karl Theodor gewöhnte sich bald daran, seine eigenen Wege zu gehen, die ihn immer mehr von seiner Gattin ablenkten.

Am gleichen Tage, als sich die beiden voll rosiger Hoffnung die Hände zum Eintritt in das gemeinsame Eheleben reichten, wurde noch ein zweiter Ehebund geschlossen, der das neuburgisch-sulzbachische Haus enger an das stammverwandte bayerische knüpfen sollte: Elisabeth Augustens Schwester Maria Anna wurde dem Herzog Clemens von Bayern vermählt. Auch aus diesem Bunde erwuchs dem Hause Wittelsbach nicht der ersehnte Erbe; die Zukunft Bayerns und der Pfalz beruhte vielmehr auf der Ehe der dritten Schwester Franziska mit Friedrich von Zweibrücken.[1]) Maria Anna war Jahre lang ihrem Schwager Karl Theodor

[82]) Zu „Kez“ bekam auch das Kloster Maulbronn Güter seit 1156 und späterhin auch den Ketscher Forst. Vgl. den Artikel bei Krieger, topogr. Wörterbuch von Baden, 2. Aufl., wo es indessen zum Jahr 1150 heißen muß: curtis ecclesiae „Spirensis“ Keths (verschrieben für Kehts) statt „Wormatiensis“. Zudem ist die betreffende Urkunde, ben Nr. 11 = Sylloge p. 16, um 1153—56 anzusetzen, vgl. Max Huffschmid, Oberrh. Zeitschrift N. F. VII S. 97 (derselbe ebenda V, 01 ff. über den Enderle von Ketsch). Uebrigens verlegt er auch unsere Urk. 12 = Sylloge p. 18 f. ins Jahr 1161 statt 1159, da der darin als Zeuge genannte Wormser Domschulmeister Uodalrich der Nachfolger des in gleicher Eigenschaft von 1142 (Urk. 1) bis 1161 (Boos, Quellen 61 Nr. 79) vorkommenden Hermann war. Ketsch ist entweder vom „kätschigen“, weicheren, schmierigen Boden benannt, und der Name nicht etwa vordeutsch, oder aber eine Ableitung aus keck (englisch quick) mit der alten Nebenform kech und steht für Kecheze. Ort an einem Rheinlauf, schnellfließenden Wasser. Vgl. das Wort Lenz, alt lengiz, eigentlich die lange Fastenzeit um Ostern, oder Britsche = englisch bridge, Brückensteg (vgl. Picks Monatschrift VI, 81).

[83]) Zu Ulvensheim, d. h. Ilvesheim am untern Neckar besaßen die Grafen von Erbach Korngülten und Güter als Pfandschaften der Markgrafen von Baden und der Pfalzgrafen, herrührend aus den rheinischen Familiengütern der Hohenstaufen, die Pfalzgraf Ludwig II. erst 1282 wieder einlöste (Pfalz, Regesten Nr. 1 und 1087).

Engelhart von Erbach (Domherr zu Würzburg und Speier) erscheint 1335 auch als Rektor, d. h. Pfarrer der Kirche von Bergheim bei Heidelberg (Krieger, top. Wörterbuch von Baden, zweite Auflage). Schenk Konrad V., genannt Rauch, Senior des Erbachischen Hauses und als solcher Patron der Kirche zu Wieblingen, präsentiert 1387 seinen Vetter, den Kanonikus Philipp von Erbach auf die dortige Pfarrei und zwar an Stelle seines Bruders Eberhart X., der auf diese Präbende resigniert hatte (Simon S. 324). Die Schenken übergaben diesen Pfarr- oder Kirchensatz aber 1418 an Pfalzgraf Ludwig III., der ihn dann dem Stift zum heiligen Geist in Heidelberg verlieh (Widder, Kurpfalz I, 224). Nach der Reformation kam 1560 auch die obige Lehensmühle an die Kurfürsten, die sie in Erbbestand begaben. Sie stand an der Stelle der heutigen großen Kunstmühle und der damit zusammenhängenden Nagelfabrik.

[1]) Vgl. Mannh. Geschichtsbl. 1905 Sp. 69.

in Interessengemeinschaft verbunden; als dann aber im letzten Viertel des Jahrhunderts jene vielberufenen bayerisch-österreichischen Tauschprojekte auftauchten, half sie den Zweibrückern mit Preußens Beistand ihr bayerisches Erbe gegen die Anschläge der Wiener und Münchener Diplomaten schützen. Sie verlor ihren Gatten bereits 1770. Er war der Neffe des Kurfürsten Karl Albert von Bayern, der in enger Verbindung mit Karl Philipp von der Pfalz seine hochfliegenden Pläne verfolgte.

Zur Doppelhochzeit von 1742 erschienen in Mannheim Karl Albert, seine ganze Familie und seine Brüder: Erzbischof Clemens August von Köln und Bischof Theodor Johann von Regensburg-Freising, der sogenannte Kardinal von Bayern; alles wurde aufgeboten, um dem Festgepränge den Charakter einer wittelsbachischen Demonstration gegen das feindliche Haus Oesterreich zu geben. Hatte doch zwei Jahre vorher der Tod des Kaisers Karl VI. die habsburgische Successionsfrage aufgerollt und Karl Albert, den Gemahl der Tochter Kaiser Josefs I., als kampfgerüsteten Bewerber um die österreichischen Erblande und die Kaiserkrone ins Treffen geführt. Ueber Mannheim trat er den Weg in die Kaiserstadt Frankfurt an, wo er sich die bald wieder verlorene Kaiserkrone aufs Haupt setzte.

Während in Mannheim und Frankfurt prunkvolle Feste gefeiert wurden, klirrten in Böhmen und Bayern die Waffen aneinander, und es folgten sich Hiobsposten von schweren Niederlagen der Truppen Karl Alberts.

Tage von solchem Glanz wie 1742 hatte die Residenzstadt Mannheim noch nicht erlebt, eine solche Schar fürstlicher Gäste das Mannheimer Schloß noch nicht beherbergt. Ganze Zimmerreihen waren mit neuer, prächtiger Ausstattung versehen worden, und noch in späteren Jahren sprach man vom kaiserlichen Quartier und vom Quartier des Kurfürsten von Köln im hiesigen Schlosse. Der Chronist der Frankfurter Wahl- und Krönungsfeierlichkeiten hat auch der Mannheimer Festtage gedacht und manches interessante Detail dem Gedächtnis aufbewahrt.[2]) Er schreibt:

„Nachdem Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Herr Bischof von Regensburg und Freisingen am 13. Januar allhier eingetroffen, so war am 15. dieses alles in Bereitschaft, um Ihre kurfürstliche Durchlaucht von Köln, welche von Frankfurt erwartet wurden, dero hohem Rang gemäß zu empfangen. Die Garnison stand von dem Heidelberger Tor an bis nach Hofe im Gewehr, und die Constabler hielten sich längs den Wällen auf, welches bis 8 Uhr des Abends währte. Als Seine kurfürstliche Durchlaucht nahe bei der Stadt angelangt waren, schickten Sie einen Kurier nach Hofe, um zu berichten, daß Sie diesen Abend nicht ankommen könnten, worauf die Truppen zum Abzug Befehl erhielten. Kaum war dies geschehen, so langten Seine kurfürstliche Durchlaucht in einer gewöhnlichen Postkutsche an, ohne das Höchst-Dieselben erkannt wurden, indem Sie den Kurier, welchen man Ihnen bis Heppenheim entgegengesandt, zurück behalten hatte. Ob nun gleich die Truppen abgezogen waren, so wurden dennoch alle Stücke von hiesigen Wällen losgefeuert. Den 16. Januar abends um 6 Uhr langten Ihro Königliche Majestät in Böhmen[3]) nebst Dero Frau Gemahlin Majestät und des Kronprinzen Königliche Hoheit unter dreimaliger Lösung aller Kanonen um die ganze Stadt und dreimaliger Salve der auf den Straßen paradierenden Regimenter mit einem Gefolg von 14 Kutschen, jede mit 6 Pferden bespannt, höchst glücklich allhier an. Vor der Kutsche Ihro Majestät des Königs befanden sich 20 blasende Postillons, und hinter derselben folgten 50 Mann zu Pferde, welche teils aus der Hartschier-Garde, teils aus Bedienten bestunden. Den 17. Januar (es war der Geburtstag der Braut Karl Theodors) mittags um 12 Uhr begaben sich alle anwesenden hohe Herrschaften beiderlei Geschlechts in den prächtigsten Galakleidern und Schmuck nach dem kurfürstlichen Schloß und versammelten sich daselbst in dem ungemein prächtig ausgezierten Rittersaal und in andern Zimmern. Gegen 6 Uhr geschah die Trauung in der sehr herrlich aufgeputzten kurfürstlichen Kapelle durch Ihro kurfürstliche Durchlaucht von Köln, welche mit einem purpurfarbigen, sammetnen Kleid und einem Manteau von rotem Taffet angetan waren. Die durchlauchtigsten Prinzessinnen und Bräute und die durchlauchtigsten Prinzen und Bräutigams erschienen in sehr kostbarer und prächtiger Kleidung, und die Prinzessinnen hatten je eine Krone, so mit den herrlichsten Brillanten und Perlen besetzet, auf ihren Häuptern. Bei dieser hohen Vermählung waren Ihro Königliche Majestät in Böhmen, nebst der Königin Majestät, dem Kronprinzen und der Königlichen Prinzessinnen Hoheiten, Ihro Kurfürstliche Durchlaucht von der Pfalz, welche sich in einem Tragsessel in die Schloßkapelle tragen lassen und viele andere fürstliche Personen und vornehme Herrschaften zugegen. Sowohl der Eingang in die Kapelle, als der Ausgang aus derselben geschahen in der schönsten Ordnung über den großen Schloßgang, wobei die Pagen auf beiden Seiten Wachslichter trugen. Alle Cavaliers, desgleichen alle Bedienten und was nur zum Hofe gehörte, war aufs beste bekleidet. Abends bis 9 Uhr ward Assemblée, hernach aber offene Tafel gehalten. An der Tafel, wo die durchlauchtigsten Vermählten speiseten, befanden sich 14 durchlauchtigste Personen, welche von den Kammerherren bedient wurden. Außerdem waren noch verschiedene andere Tafeln zu 150 Personen, und man sah bei allen eine prächtige Einrichtung. Nach aufgehobener Tafel nahm der Ball seinen Anfang, welchen Ihro Kurfürstliche Durchlaucht zu Pfalz eröffneten, und wegen Dero sehr hohem Alters sich eines Stuhles mit Rädern bedienten, welcher durch zwei Kammerherren fortgerückt wurde; doch hat außer der durchlauchtigsten Familie niemand getanzet.

Den 18. dieses geruheten Ihro Königliche Majestät von Böhmen, nebst Dero Königlichen Frau Gemahlin Majestät, dem Kronprinzen und den Königlichen Prinzessinnen wie auch Ihro kurfürstl. Durchlaucht von Köln, den durchlauchtigsten Prinzen von Sulzbach und Bayern, und den Prinzessinnen, dem Gottesdienst in der Schloßkapelle beizuwohnen. Hierauf war offene Tafel und um 5 Uhr gingen die sämtlichen hohen Herrschaften in die Oper, welche zum ersten Mal gespielet wurde."

Diese Festoper („Meride" oder „Cambise") ist deshalb besonders bemerkenswert, weil sie die Eröffnungsvorstellung des im linken Schloßflügel neu erbauten (beim Bombardement von 1795 abgebrannten) Opernhauses war. Glänzend wie die Ausstattung des Theater-Raumes war auch die der Festoper, und mit den einheimischen Künstlern bemühten sich hervorragende auswärtige Gäste um eine tadellose Wiedergabe der Komposition des kurfürstlichen Kapellmeisters Grua. Der Schöpfer des neuen Opernhauses war Karl Philipps genialer Theaterarchitekt, Alessandro Galli Bibiena (damals kurfürstlicher Oberbaudirektor), der Erbauer des Kaufhauses und der Jesuitenkirche. Ihm lag auch das Arrangement der großartigen Beleuchtung ob, die von der Stadt allerhöchstem Befehle gemäß in Szene gesetzt wurde.

Hören wir unsern Chronisten weiter:

„Den 19. Januar des Morgens erteilten Ihro Majestät der König in Böhmen verschiedenen Ministern und Cavaliers Audienz. Den 20. Januar des Abends um 5 Uhr wurde

[2]) Diarium der Wahl und Krönung Kaiser Karls VII. S. 273 f.

[3]) Kurfürst Karl Albert von Bayern war seit 7. Dezember 1741 König von Böhmen. Sein Sohn Max Josef († 1777), der letzte bayerische Kurfürst aus der alten wilhelminischen Linie, wurde von Karl Theodor beerbt. Unter Karl Alberts Töchtern, die dem Feste beiwohnten, verdient Maria Antonia Walburga, die spätere sächsische Kurfürstin, als Dichterin und Komponistin ge[illegible]dere Beachtung.

die große Illumination mit einem Lustfeuer angezündet. Das Schloß war von unten bis an das Dach, desgleichen das Neckartor sehr vortrefflich beleuchtet und mit allerhand Sinnbildern ausgezieret. Auch war die Straße vom Neckartor an bis in das Schloß, wie auch der Markt und der Paradeplatz, sehr schön auf beiden Seiten illuminiert und gleichfalls mit Sinnbildern ausgezieret, welches einen schönen Prospekt machte. Mittlerweile gefiel es Ihro Königlichen Majestät nebst Ihro Majestät der Königin und den sämtlichen durchlauchtigsten Herrschaften, in offenen Chaisen in der Stadt herum zu fahren und diese so schöne, von Herrn Bibiena angeordnete Illumination in hohen Augenschein zu nehmen.[4] Kaum war selbige angezündet, so begann in dem Schloßhof der Wein und zwar aus demjenigen großen Faß zu springen, welches im Jahr 1740 im harten Winter auf dem zugefrorenen Rhein von den Bendern verfertigt worden.[5] Selbiges war ganz vergüldet und lag auf einem hohen Gerüst. Auf dem Faß lag ein Bacchus, einen Becher in der Hand haltend, dessen Haupt mit goldenen Trauben und Weinreben geziert war."

Nachdem am 24. Januar 1742 in Frankfurt die Wahl des Kurfürsten Karl Albert von Bayern zum Kaiser erfolgt war, schickte das Kurkollegium den Reichserbmarschall Grafen von Pappenheim noch am selben Nachmittag nach Mannheim, um dem neuerwählten Kaiser die Botschaft seiner Wahl zu überbringen. Darauf erteilte Kurfürst Karl Philipp als Reichsvikar dem Fürsten von Thurn und Taxis in seiner Eigenschaft als des heil. Römischen Reiches „Erb-General-Reichs-Obrist-Postmeister" den Auftrag, den Kaiser von Mannheim nach Frankfurt abzuholen. Mit einem Gefolge von zwei Postmeistern, zwei Postverwaltern, sechs Postoffizianten und vier Kuriers begab sich der Fürst von Thurn und Taxis am 26. nach Mannheim. „Es hatten Hochdieselben zum Zeichen dero Reichserbamts-Verrichtung ein Posthorn anhangen und von dero Suite waren die Postoffizianten und Posthalter in der Reichsmontur, nämlich einem gelben Rock mit gold-bordierten Aufschlägen und einer schwarzen sammetnen, ebenfalls mit Gold zierlich gallonierten Weste, die Couriers aber in einem ledernen mit Gold besetzten Koller und daran hängenden Postschildern gekleidet."

Am 30. Januar brach Kaiser Karl VII. mit seinem ganzen Gefolge zur Krönung nach Frankfurt auf. „Bei dem Abschied ging's sehr beweglich her; denn als sich der neue Kaiser bei dem Kurfürsten Karl Philipp beurlaubte, umarmte er ihn mehr als einmal aufs zärtlichste, nicht anders, als ob er schon damals gewußt hätte, daß er ihn in diesem Leben nicht wieder sehen würde." Zur Feier des kaiserlichen Geburtstages begaben sich Karl Theodor und Herzog Clemens von Bayern mit ihren Gemahlinnen anfangs August nach Frankfurt.

Schließlich sei noch erwähnt, daß die Stadt Mannheim auf Karl Theodors Vermählung eine Medaille prägen ließ mit den Brustbildern der Neuvermählten und der Umschrift C. Phil. Theodor & M. Elis. Augusta: Revers: Connubio iunctis stat Palatina domus. Im Abschnitt unter dem Wappen: Senat. & Pop. Mannh. die 17. Jan. 1742.

W.

[4]) Die Kosten der Illumination (ca. 9000 fl.) wurden von der Stadt auf die Hausbesitzer umgelegt. Die Straßen waren mit Forlen ausgeziert; an Holzbögen und Pyramiden hingen Embleme, welche die Hofmaler für 2080 fl. gemalt hatten Da vom Neckartor aus 1500 Raketen gegen die Stadt losgebrannt wurden, mußten besondere Vorsichtsmaßregeln zur Verhütung von Feuersgefahr in den Scheunen und Ställen getroffen werden. Nach den städtischen Akten hat die Illumination an zwei Abenden stattgefunden.

[5]) Unter Bender sind die Faßbinder, Küfer zu verstehen. Die Altertumssammlung besitzt den Faßboden eines im Jahre 1740 von der hiesigen Küferzunft auf dem Rhein gefertigten Fasses mit Inschrift und Monogramm Karl Philipps, sowie eine zu einem andern Fasse von 1740 gehörige Inschrifttafel.

Dr. Mai's Sendschreiben über den Gebrauch und Mißbrauch der Rheinbäder 1778.

Die Persönlichkeit des Dr. Franz Anton Mai, der sich hier durch seine populär-medizinische Wirksamkeit, sein unermüdliches Eintreten für naturgemäße Lebensweise große Verdienste erwarb, ist unsern Lesern bereits bekannt (vgl. Gesch. Bl. 1903, Sp. 109). In allen volkshygienischen Fragen war er der freimütige Berater der Einwohnerschaft, der alles Gesundheitsschädliche und Törichte in Sitte und Leben aufs energischste in Wort und Schrift bekämpfte. Er ist derselbe, der 1784 hier in Dalbergs Auftrag Schiller den Rat gab, zur Medizin zurückzukehren, um eine gesicherte Existenz zu erlangen. Von Interesse dürfte es sein, in folgendem „Sendschreiben eines Arztes an seine Mitbürger zu Mannheim über den Gebrauch und Mißbrauch der Rheinbäder" (Mannheim, 26. Mai 1778 als besondere Flugschrift ohne Namen veröffentlicht, später in seine medizinischen Schriften aufgenommen) Mai's Ansichten kennen zu lernen. Flußbäder waren in jenen Jahren, die den Ruf „Rückkehr zur Natur" erhoben hatten, erst seit kurzem wieder in Mode gekommen, und so erklärt sich manches Verkehrte oder Uebertriebene in ihrer Anwendung wie in den Ratschlägen des besorgten Arztes.

Mai's Sendschreiben lautet (unter Beibehaltung der Eigenheiten seiner von der „Deutschen Gesellschaft" beeinflußten Orthographie):

„Liebe, gute Mitbürger!

Wie angenehm ist mir das Geschäft, wenn ich etwas zu ihrem Bäßten, zur Erhaltung ihrer Gesundheit beitragen kann. Wie schmäuchelnd wird das Vergnügen für mich sein, wenn ich so glücklich bin, durch diesen Brief, den ich mit warmem Gefühle einer wahren Freundschaft hin geschrieben habe, einige bei dem vormjährigen Gebrauche der Rheinbäder eingeschlichene Fehler nieder zu reisen, und ihre Gesundheit dadurch zu schüzen.

Ich hatte verflossenen Sommer Gelegenheit, verschiedene Zufälle, welche unmittelbare Folgen des Mißbrauches der gedachten Bäder gewesen sind, mit Wehmuth zu bemerken. Bei einigen vollblütigen Frauenzimmern erfolgte Schwindel, Blutspelen, Engbrüstigkeit. Bei schwächlichen bemerkte ich Schluchsen, Nesselsucht, hartnäckige Husten und Schnupfen. Einige Frauen, welche gesegnet waren, erlitten Blutflüsse aus der Gebährmutter mit augenscheinlicher Gefahr einer unzeitigen Geburt. Viele Jünglinge und Männer klagten unmittelbar nach dem Bad über eine auserordentliche Schwere in den Gliedern, und über Neigung zum Schlafe. Andere fühlten eine Niedergeschlagenheit des Gemüthes mit einem beschwerlichen Athemholen. Bei einigen erfolgte gar Gliederreisen mit einer wirklichen Geschwulst der Gelenke. Manche bekamen Durchfälle mit Leibreisen, und konnten sich lange Zeit nach dem Bade nicht erwärmen.

Alle diese hier beschriebenen Zufälle waren betrübte Folgen eines fehlerhaften Gebrauches der Rheinbäder. Man lies sich von dem herrschenden Vorurtheile hin reisen, als wäre das Rheinbad ein allgemeines untrügliches Mittel wider alle Uebel. Man bediente sich der Bäder, weil es ein neuer Gebrauch war. Einige glaubten, ihren Gebrechen dadurch zu steuern; viele thaten es wegen der Reinlichkeit; die meisten aber badeten aus Wohllust. Man machte keinen Unterschied zwischen den Tagszeiten. Morgens früh nach kühlen Nächten, unmittelbar vor und nach dem Essen; abends, nachdem durch Gewitter und Hagel die Luft und das Wasser zu viel abgekühlet waren; zu allen Zeiten wurden die Bäder gebrauchet. Der gröste Theil lief bei der stärksten Sonnenhize hinaus; und ungeachtet sie keine Nordländer sind, legten sie ihren von Schweise noch dämpfenden Leib doch in den Rhein, welcher selten wegen des fast beständig wehenden Nordwindes eine angemessene Wärme hatte.

Einige unserer ausschweifend lustigen Mitbürger trozten aller Gefahr; nahmen im Bade eine Herzstärkung von Schinken und Butterbrode, und zechten herzhaft am Rande schwer drohender Krankheiten.

Diese Fehler und Unbilden, womit man auf die Gesundheit los ging, wurden dadurch noch bedenklicher, weil viele zu lang, zu tief, und ohne die Oberfläche ihres Körpers mit beständigem Reiben zu reizen, im Bade still und ruhig sizen blieben. Sie sezten ihre Brust, ihren Unterleib dem mächtigen Drucke des Stromes völlig aus, welcher der Ausdehnungskraft der Brust und Bauchmuskel die äuserste Gewalt anthat. Man machte keinen Unterschied, ob das Wasser hell oder trüb und leimartig war; man bekümmerte sich wenig darum, ob der Rhein das Schnewasser der Schweizer Gebirge mit sich fort reise oder nicht; ob die Kräfte ihres Herzens, ihrer Schlagadern, und ihres überhaupt verzärtelten Leibes mit der Gewalt des so heftig drückenden Wassers in einigem Gleichgewichte stünden.

Mir war es daher nach Betrachtung alles dieses nicht unbegreiflich, warum so mannigfaltige Zufälle erfolgten, welche man zwar fühlte, aber dem Bade nicht zuschrieb, und geduldig verschmerzte, ohne es einem Arzte zu entdecken. Ich sah klar ein, warum bei Vollblütigen Schwindel, Engbrüstigkeit und Blutspeien, bei Schwächlichen Schwermuth und Steifigkeit, Durchfälle und Gliederreisen, Schnupfen und Husten unmittelbare Zufälle der Rheinbäder gewesen sind. Alle diese Zufälle waren bei dem gemeinen Manne nicht so merklich, als bei den mürben Statsgesundheiten. Jene widerstunden diesen übeln Folgen zum Theile durch eine mehr gestalte Leibsbeschaffenheit, und fort gesezte Leibsbewegung; diese hatten wenigstens einige Tage zu schmachten, bis sie die ihren Hasenkörperchen zugefügten Unbilden des Rheinbades mit Schokolade und fremden Kraftweinen wieder ausgeäzet hatten.

Es ist ein groser Unterschied, liebe Mitbürger, zwischen einem Haus- oder Gesundbade, und zwischen einem Bade im vollen Rheine. In einem Badzuber kann vielleicht das Gewicht von 4. bis 500 Pfunden auf die Oberfläche des Körpers wirken; da in dem vollen weiten Rheine viele tausend Pfunde auf eben die Oberfläche von allen Seiten drücken. Es läßt sich daraus begreifen, warum schwächliche Menschen, so bald sie aus dem unendlich leichtern Luftkreise in einen strömenden Fluß übergehen, sogleich eine Engbrüstigkeit und Beklemmung spüren, und bei vermehrtem Eintauchen ersticken wollen. Auch dem stärksten Körper würde der Druck dieser ungeheueren Wassermenge endlich nachtheilig werden, wenn er sich einfallen liese, lange Zeit tief bis an den Hals eingesenkt ruhig sizen zu bleiben. Ich will hier nichts von der besondern Wirkung der oben berührten Kälte des Wassers reden, welche manches Mal bei heftigen Gewittern durch Hagelfall und den Schweizerschne auch mitten in den Sommertagen wächst, und manchem badenden Weichlinge troz dem Vorurtheile, daß das kalte Wasser stärke, sehr gefährlich wird. Der Himmelsstrich, den wir bewohnen, die verzärtelte Erziehung, der Mißbrauch des warmen Getränkes, und andere Jugendfehler schwächen unsern Körper, und machen ihn gegen die leichteste Krankheitsursache empfindlich. Die seit einigen Jahren her beständig abwechselnde Witterung, und ihr gählinger Uebergang vom heisen ins rauhe erfordert ebenfalls einen wohl überlegten, behutsamen Gebrauch.

Dieses sind, liebe Mitbürger, die durch die Vernunft und Erfahrung bestättigten übeln Folgen des mißbrauchten Rheinbades. Ich habe mich mit Fleise keinem gar zu mathematischen Beweise überlassen wollen, damit diese meine freundschaftliche Absicht desto gemeinnüziger und unbeschränkter sein möchte. Wäre unsere körperliche Erziehung der Erziehung der alten Deu[illegible] und Römer, der Seiten und Russen gleich, so wü[illegible] meine Warnungen platter Dings den Stempel einer blos beschaulichen Träumerei verdienen.

Sie werden mich allso fragen, liebe Mitbürger, welche die Vorsorgen seien, die wir bei dem Gebrauche des Rheinbades zu beobachten haben. Ich muß die Antwort nach der Verschiedenheit der Badgäste austheilen. Es gibt halbgesunde, säuberliche, gesellschaftliche und wohllüstige Badende. Die erste Gattung badet, um gesund zu werden; die zweite, um gesund zu bleiben; die dritte aus gesellschaftlichem Triebe, oder platter Dings deßwegen. weil das Badwasser ihrem durch die Sonnenhize glühenden Gefühle schmäuchelt. Unter die Halbgesunden rechne ich die Blutspeier, die Engbrüstigen, die Gliedersüchtigen, die Uebelgebildeten, die Aussäzigen, und die seufzenden Schwermüthigen. Allen diesen würde ich ein Hausbad, wenn es doch gebadet sein soll und muß, von Rheinwasser anrathen, weil man den gewaltsamen Druck der Wassermenge verhüten, und dem Badwasser nach den Umständen des Uebels den gehörigen Grad der Wärme geben kann. Der eigensinnige Gebrauch des Bades im vollen Rheine kann den Blutspeiern und Engbrüstigen tödlich sein, den Schwermüthigen aber Anfälle von Krämpfen und Leibreisen verursachen. Gar oft schlägt eine heilsame Unternehmung für die Gesundheit fehl, wenn man seinen Eigendünkel um Rath fraget, und ihm allein folget. Das Rheinwasser, da es keine mineralische Salz- Schwefel- oder dergleichen Theile hat, kann bei dem Kranken nur auf zweierlei Art wirken. Entweder stärket es durch seine Kälte, oder erschlaffet durch die von der Sonnenhize beigebrachte Wärme. Bei diesen beiden sich einander entgegen gesezten Eigenschaften wird der seichte Mitbürger immerhin vernünftiger handeln, wenn er seine schwächliche Gesundheit nicht nach dem Beispiele kernhafter Brüder dem reisenden Strome des Rheines aussezet, sich geduldig eines Badzubers bedienet, und die Masregeln von seinem Arzte bestimmen läßt, sonst möchte er in *dem nämlichen* Bade, wo er seine Gesundheit suchet, den Tod finden.

Der säuberliche Mitbürger, welcher durch das Rheinwasser nur den öligen scharfen Schweis seiner Haut abwaschen will, übrigens aber eine standhafte Gesundheit hat, wird so leicht nicht beschädiget werden, wenn er folgenden Masregeln zu folgen geneigt ist.

1) Die bäßte Zeit, das Rheinbad zu gebrauchen, ist bei schönem heiterm Himmel, Morgens zwischen 10 und 11 Uhr, und Abends zwischen 6 und 7 Uhr, in welchen Zeiten gemeiniglich der Magen von Speisen ler ist. Jene lustige Brüder, welche auf der Mühlaue oder Bleiche tobend tanzen, den Magen mit Speisen anfüllen, herzhaft darauf los schwelgen, und sich alsdann bei dem Rückwege im Rheinbade abkühlen wollen, haben allerhand betrübte Zufälle, besonders den Schlagfluß, zu befürchten.

2) Wenn man weder Mittel noch Gelegenheit hat, bei starker Sonnenhize an das Bad zu fahren: so muß man, ehe man sich auskleidet, eine gute Viertelstunde ruhen, bis die Oberfläche des Leibes zu dämpfen aufhöret. Schwächliche Personen können durch die Vernachläßigung dieser Vorsorge mit Schnupfen und Flußhusten, auch wirklichen Brustkrankheiten und Gliederreisen, überfallen werden.

3) Wenn man sich tief, ohngefähr bis an den Hals, in das Wasser tauchet: so sei man besorgt, den Rücken gegen den Strom zu wenden, wenn man den Gefahren, der auf die Brust und den Unterleib gewaltig drückenden Wassermenge ausweichen will. Ein jeder Badende wird es selbst bemerken, wie ihm nach und nach das Athemholen beschwerlicher wird, wenn er seine Brust dem reisenden Strome entgegen hält.

4) Man handelt vernünftig, wenn man ein Stück Flanell mit ins Bad nimt, und sich damit am ganzen Leibe reiben läßt, oder selbst reibet.

5) Wenn durch ein Gewitter das Wasser zu sehr erfrischet worden ist, oder gähling anwächst und leimartig

wird: so ist den meisten hiesigen Einwohnern, welche aus verschiedenen Ursachen scharfe Säfte haben, das Bad schädlich. Man hat öfters wegen der zurück getriebenen Ausdünstung Blasen, Nesselsucht, Rothlauf und Halsweh bemerket.

6) Man muß nicht zu tief, und nicht zu lang im vollen Rheine sizen bleiben. Fünf Minuten sind hinlänglich, um die ganze Oberfläche des Leibes zu reinigen.

7) Schwächliche, oder auch vollblütige, und besonders schwangere Frauenzimmer handeln vernünftiger, ein Hausbad, jedoch nach Gutbefinden ihres Arztes, von Rheinwasser zu gebrauchen, um den Folgen dieses gefährlichen Mißbrauches auszuweichen.

8) Reizbaren, studirenden Männern, welche dem öftern Kopfwehe und Schwindel, oder hartnäckigen Flüssen unterworfen sind, wie auch jenen Handwerksleuten, welche ihr Brod mit sizender Arbeit verdienen müssen, kann das Rheinbad schädlich werden.

9) Jene, welche nach dem ersten Bade Trägheit, Schwere und Niedergeschlagenheit spüren, und sich einige Tage nach einander nicht wohl befinden, besonders diejenigen, welche sich gar nicht erwärmen können, belieben das zweite Bad zu meiden, wenn sie nicht Lust haben, dem Arzte und Arzneihändler zinsbar zu werden.

10) Nach dem Bade ist es nüzlich, den ganzen Leib mit einem trocknen Stücke Flanell zu reiben, und durch eine gelinde Leibesbewegung die einiger Masen unterbliebene Ausdünstung wieder her zu stellen.

11) Wenn der Magen durch Fehler in der Speiseordnung verdorben ist: so hüte man sich sorgfältig vor dem Baden im vollen Rheine.

12) Das Nachtessen muß nach dem Gebrauche des Bades sehr mäsig sein. Ein gutes Glas Burgunder oder Champagner ist eine nüzliche Nachkur, welche die Ausdünstung wieder vollkommen befördert. Die Menschenhaut scheinet überhaupt mehr für die Luft als Wasserbäder geschaffen zu sein.

Die gesellschaftlichen und wohllüstigen Badgäste werden wohl thun, wenn sie den nämlichen Vorsorgen, die ich hier aufgezeichnet habe, nachfolgen. Es ist nicht nöthig, seinen Körper durch das tiefe Eintauchen und lange Sizenbleiben dem oben beschriebenen Drucke preis zu geben. Ein groser Schwamm, welchen man über dem Kopfe und den Schultern ausdrücket, und womit man nachher den ganzen Leib wäscht und reibet, wirket gut, und ohne Gefahr übler Folgen. Man trozet öfters wohllüstig auf seine starke Leibesbeschaffenheit, bis die beleidigte Natur ihre strafende Hand aufhebet, und die Verwägenheit mit Nachdrucke züchtiget.

Hier haben sie, meine lieben, werthen Mitbürger, den freundschaftlichen Rath, und die aufrichtigen Warnungen ihres ergebenen wohl meinenden Freundes. Ich liebe sie so recht von Herzen, und wünsche nichts mehr, als daß ihnen diese Vorschrift bei dem Gebrauche der diesjährigen Sommerbäder nüzlich sein möge. Ich werde zwar, indem ich den Krankheiten vorzubiegen suche, meinem Beutel untreu sein, aber dadurch den Namen verdienen, den ich so hoch schäze, so sehr liebe, den Namen

eines aufrichtigen, redlichen
Mitbürgers.

Mannheim den 26 Mai
1778."

Miscellen.

Zur Geschichte der ersten Mannheimer Meistersinger-Aufführung. Dem Tannhäuser, der hier seit 1855 gegeben wird, und dem Lohengrin, der seit 1859 auf dem hiesigen Spielplan steht, ließ das Mannheimer Theater am 5. März 1869 als drittes Wagner'sches Werk die Meistersinger folgen (Der fliegende Holländer erschien erst 1870, der Rienzi 1872 auf unserer Bühne). Kapellmeister war damals Vincenz Lachner, der von 1836 bis 1872 die hiesige Oper leitete und sie aus kleinen Anfängen auf eine recht ansehnliche Höhe der Leistungsfähigkeit und Vielseitigkeit emporhob. Wie er sich zu Wagner verhielt, ist bekannt; die Aufnahme Wagner'scher Werke ins Repertoire war ein Zugeständnis, das er den Forderungen der Zeit machen mußte. An die Meistersinger ging er nur höchst ungern und er begründete sein Widerstreben hauptsächlich durch den Hinweis auf die Schwierigkeit der Partitur und auf die Unzulänglichkeit des Personals für die darin gestellten Aufgaben. Es ging auch nicht ohne kräftige Striche ab, von denen die schönsten Szenen des Werkes betroffen wurden. In die dornenvolle Zeit der Proben versetzt folgendes Schreiben[1]) Lachners an seinen Kollegen und Gesinnungsgenossen, Kapellmeister Karl Reiß in Kassel.

Mannheim, 15. Oktober 1868.

Mein geehrter Herr Kollege!

Wer mit dem Einstudiren und Einrichten für mäßige Kräfte von den „Meistersingern" beschäftigt ist, verdient für Vernachläßigung anderer Geschäfte volle Nachsicht. Er sollte überhaupt aller menschlichen und leiblichen Verrichtungen gänzlich überhoben sein, sollte abgeschnitten von aller Welt sein „stilles Werk im Gemerke" verrichten. Bei noch anderweiter Inanspruchnahme könnte es gar leicht kommen, daß er sich die Anwartschaft auf eine Zelle im Narrenhaus erwirbt.

Sie haben den Arm gebrochen und ich habe Sie lebhaft bedauert und beklagt. Aber im Verhältnis zu mir können Sie sich glücklich preisen, denn bei mir handelt es sich um den Kopf, für den noch kein Chirurg die Heilungsmaschine erfunden hat. Ein Blick in d. Part. der „Meistersinger" wird Sie jeder weiteren Explikation von meiner Seite überheben.

Doch zur Sache! Unser Orch. ist gewiß das schlechtestbezahlte in ganz Deutschland, nordbündlich und südunbündlich u. das aus dem Grunde, weil jeder der nur einigermaßen etwas kann, hier durch Mus. Unterricht einen schönen Nebenverdienst erlangt. Die meisten unserer Orch. Mitglieder sind denn auch den ganzen Tag mit Stundengeben beschäftigt. Ich bin weit entfernt, diesen Sachverhalt vom Standpunkt des Musikers aus loben zu wollen, aber es ist der faktische Zustand, troz aller Anstrengung eine bessere Stellung bei d. Th.-Verwaltung zu erwirken. Noch muß ich bemerken, daß zur Erleichterung des Orchesters die Entr'acts-Musik, ausgenommen die Ouverture, aufgehoben ist.[2])

Der 1te Violinspieler und Sologeiger hat 700 fl.
„ 1te Vcellist ebenso
„ 1te Flötist 650 fl.
Die übrigen ersten Bläser 600 fl.
Oboen, Klar. und Fagotte noch 24 Rohrgeld. Die Instrumente und deren Zustandhaltung besorgt das Theater.

Können Sie mir einen 1ten Chorbaß od. auch 2 nennen? Ein Königreich für erste Chorbässe, z. B. Spanien!

Halten Sie mich in den nächsten 3 Monaten für einen Verstorbenen. Vielleicht gebe ich nach dieser Zeit Briefe eines Wiederaufgelebten heraus. Mit Gruß u. Handschlag immer

Ihr aufrichtig ergebener Freund
V. Lachner.

Ueber die erste Aufführung[3]) berichtet das „Mannheimer Journal" vom 7. März 1869:

„Die gestrige Vorstellung von Richard Wagners neuester Oper „Die Meistersinger" hatte einen Erfolg, der dem großen Aufwand von Zeit und Mühe, wie sie dieser merkwürdigen Novität gewidmet worden, in erfreulicher Weise entsprach. Solisten, Orchester und Chor brachten unter der eifrigen und umsichtigen Leitung der H. H. Hofkapellmeister Lachner und Oberregisseur Dr. Werther ein allseitig gelungenes Ensemble zu Stande. Die im 1. und 2. Akt vorgenommenen Kürzungen erwiesen sich als sehr zweckmäßig. Der Schluß des zweiten Aktes insbesondere war hier von bester Wirkung; der Hervorrufe nach dem Falle des Vorhangs war kein Ende. Das mitwirkende Personal wie insbesondere

---

[1]) Vor kurzem durch Schenkung des Herrn Kommerzienrat Zeiler in den Besitz der Vereinssammlung gelangt.

[2]) Zwischenaktsmusik war hier bis dahin im Schauspiel immer gebräuchlich.

[3]) Freitags 5. März 1869 bei aufgehobenem Abonnement; Dauer der Vorstellung von ½6—10 Uhr.

Hr. Kapellmeister Lachner wurden mit stürmischen Applausen empfangen. Wesentlich trugen zur Vervollständigung des günstigen Gesammteindruckes die hervorragenden Leistungen des Hoftheatermalers Hrn. Kühn bei; in der Kirchen- wie in der Straßendekoration hat Hr. Kühn sich als ein Meister seines Faches bewährt. Die Schlußszene des 3. Aktes bot ein überaus buntbewegtes, lebensvolles Bild; der musikalische Gesammteffekt wurde wesentlich verstärkt durch die Mitwirkung, welche dem Chor von Seiten hiesiger Dilettantenkräfte geleistet wurde. Insbesondere war der Schneiderchor von ergötzlicher Wirkung. Die Hauptpartien waren durch die H. H. Starke (Hans Sachs), Kögel (Pogner), Ditt (Beckmesser), Schlösser (Ritter Walther), Rocke (David), und die Damen Koning (Eva), und Hausen (Magdalena) durchweg würdig, zum Teil in sehr gelungener Weise vertreten. Das Haus war ungewöhnlich stark besucht; unter den zahlreich, zum Teil aus fernen Städten herbeigekommen Fremden fanden sich viele Namen von gutem Klang in der musikalischen Welt."

Ferdinand Deurer. Der Maler Peter Ferdinand Deurer, ein Schüler Mannlichs, wurde 1777 in Mannheim geboren als Sohn des Ernst Ferdinand Deurer und seiner Gattin Margarete geb. Rousselle (vgl. diese Zeitschrift Sp. 147). Er starb in München am 9. Januar 1844. Seine erste Gattin Susanne geb. Fröhlich ging ihm zehn Jahre im Tode voraus; in zweiter Ehe heiratete er Mina von Globig-Jagsheim. Der uns abschriftlich vorliegende Nekrolog einer Münchener Zeitung lautet folgendermaßen:

„München, den 12. Januar 1844.

Wir haben abermals den Verlust eines ausgezeichneten Künstlers zu beklagen. — Am 9ten dieses Monats starb hier der Maler Ferdinand Deurer aus Mannheim an den Folgen eines Leberleidens, das er sich durch anhaltendes sitzendes Arbeiten scheint zugezogen zu haben, im Anfang seines 68sten Jahres. — Er war im verflossenen Jahr aus Rom, wo er seit langer Zeit lebte, nach Deutschland gekommen, um das Bad Kissingen zu gebrauchen, beabsichtigte, sich den Winter über in München aufzuhalten, um im Frühjahr nach Marienbad zu gehen und sodann nach Rom zurückzukehren, als ihn am obengenannten Tag, ohne vorherige Anzeichen nahender Gefahr, mitten im heitern Gespräch mit den Seinen, plötzlich der Tod überfiel. Deurer war ein Mann von feiner Bildung, großer Kenntnis und von mannigfachen Verdiensten. Er war es, dessen Entschlossenheit und Tätigkeit wir die Rettung der Schätze der Mannheimer Gemäldegalerie bei dem Einfall der Franzosen zu Anfang des Jahrhunderts besonders verdanken.*) Er ward später zum Galeriedirektor in Augsburg und zum Professor der dortigen höheren Kunstschule ernannt, gab aber im Jahre 1826 den Staatsdienst auf, um in Rom ganz der Kunst zu leben.

Dort hatte er die Aufgabe bald gefunden, die gewissermaßen die seines Lebens geworden ist. — Hingerissen von den Schöpfungen Raffaels, schien ihm nichts so lohnenswert, als diesen Genius ganz zu verstehen, und bald hatte er sich entschlossen, eines der herrlichsten Werke desselben, die Grablegung in der Galerie Borghese zu kopieren, und zwar so zu kopieren, daß man das Original noch einmal neu geschaffen sehen sollte.

Der Ausführung dieses mit allem Feuer der Kunstliebe und Bewunderung gefaßten Vorsatzes widmete er fortan mit größter Energie seine ganze künstlerische Tätigkeit, so daß er es vor seiner Abreise aus Rom vollendet in seinem Atelier zurücklassen konnte. Schreiber dieser Zeilen sah das Bild im Jahr 1837; ist es, wie nicht zu zweifeln, in dem Geist, mit der Treue und Tüchtigkeit zu Ende geführt, als es damals bereits demselben nahe gebracht war, so muß man sagen, daß schwerlich eine zweite Kopie derart von einem ältern klassischen Werke in unsern Tagen gemacht worden ist, und daß es, soweit eine Kopie und namentlich eine nach Raffael an die Stelle des Urbildes treten kann, diese Aufgabe vollkommen löst.

Deurer hat sich auch während seines langen Aufenthalts in Italien eine Anzahl auserlesener Kunstschätze erworben, Gemälde älterer Meister von hohem Wert. — Diese, sowie seine eigene Arbeiten, dürfen wir hoffen im Laufe dieses Jahres in München zu sehen, da sein Sohn, der Maler L. Deurer in Mannheim, der um ihre Versendung nach Deutschland zu besorgen, wie wir hören, selbst nach Rom reisen wird, wohl eines desfalls einst gegen seinen Vater ausgesprochnen hohen Wunsches gern eingedenk sein wird."

Im Jahre 1886 schenkte Frau Maria Bracht geb. Deurer in Berlin der hiesigen städtischen Gemäldesammlung je ein Gemälde ihres Großvaters Peter Ferdinand Deurer und ihres Vaters, des obenerwähnten Ludwig Deurer. Von letzterem besitzt unsere Vereinssammlung eine sehr wirkungsvolle Radierung (Tierstück).

*) Es handelt sich hauptsächlich um die Gemälde der hierher verbrachten Zweibrücker Galerie, die er, wie Mannlich in seinen Memoiren bestätigt, mit diesem durch listige Geschicklichkeit 1799 den Händen der Franzosen entriß.

Zeitschriften- und Bücherschau.

Kleine Schriften zur Geschichte der Pfalz. I. Elisabeth, Königin von Böhmen, Kurfürstin von der Pfalz, in ihren letzten Lebensjahren. Von Dr. Karl Hauck. VI und 96 S. Heidelberg 1905. Karl Winter's Universitätsbuchhandlung. — Das in gefälliger Ausstattung uns vorliegende Werkchen bietet für denjenigen, der des Verfassers größere im Jahre 1903 erschienene Arbeit über Karl Ludwig (Forschungen zur Geschichte Mannheims und der Pfalz, herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein, Bd. IV) kennt, nichts wesentlich neues. Was dort nach Zweck und Anlage des Werkes in andrer Anordnung, aber zum Teil noch ausführlicher, über die Lebensschicksale von Karl Ludwigs Mutter und Geschwistern mitgeteilt war, ist hier in abgerundeter Form mit wenigen neuen Details zusammengefaßt worden. Auch in zeitlicher Beschränkung; denn nur das letzte Jahrzehnt von Elisabeths Leben ist hier behandelt. Der Verfasser stützt sich dabei neben handschriftlichem Material aus den Münchener Archiven in erster Linie auf den von Anna Wendland herausgegebenen Briefwechsel Elisabeths mit Karl Ludwig. Eine weitere Quelle bilden die zahlreichen Briefe, die nach Elisabeths Testament mit ihrem schriftlichen Nachlaß an Lord Craven übergegangen sind und aus dessen Archiv von M. A. E. Green in ihren lives of the princesses of England abgedruckt wurden. — Diese zehn Jahre bilden den traurigen Abschluß eines an tragischen Momenten reichen Lebens, das nach kurzem Sonnenglanz des Glücks in eine lange Nacht des Unglücks und der Trübsal versank. Tapfer hatte Elisabeth nach ihres Gatten Tode gekämpft, um für sich und ihre Söhne die Heimkehr in die Pfalz zu erlangen. Als der westfälische Friede das ersehnte Ziel näher zu rücken schien, als Karl Ludwig in das Erbe seiner Väter zurückkehrte, da blieb sie doch die Verbannte, die als unwillkommner Gast im Lande ihres englischen Neffen Karl II. ihr Leben beschließen sollte; ihre politische Rolle war ausgespielt, es blieb nur die von den Leiden und Mühsalen des Lebens gebeugte Frau. Wenn sie als solche Anspruch auf Teilnahme hat, die rein menschliches Empfinden ihr nicht versagen wird, so ist doch andrerseits in dem Drama dieses Lebens die eigene Schuld der Heldin nicht zu leugnen. Denn an dem Zerwürfnis mit ihrem Sohne Karl Ludwig, das ihr die Heimkehr in die Pfalz unmöglich machte, trug sie die Schuld. Wenn sie auch seine ehrliche Arbeit im Dienste seines pfälzischen Landes nicht verkannt hat, so war sie doch weit davon entfernt, die Schwierigkeiten völlig zu würdigen, mit denen er zu kämpfen hatte. Die weitgehenden Forderungen, die sie an ihn stellte und die er beim besten Willen zu erfüllen nicht imstande war, beweisen, daß auch sie an dem Fehler der Stuarts litt, die, wie die Bourbons, durch das Unglück „nichts gelernt und nichts vergessen haben". Thd.

Die kurpfälzische Politik in den Zeiten des schmalkaldischen Krieges (Januar 1546 bis Januar 1547) von Dr. Adolf Hasenclever. (Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, herausgeg. von Karl Hampe, Erich Marcks und Dietrich Schäfer, 10. Heft.) XVI und 179 S. Heidelberg 1905. Karl Winter's Universitätsbuchhandlung. — Der Verfasser, dessen Forschungen sich auf dem Spezialgebiete der Geschichte des schmalkaldischen Krieges bewegen, gibt uns in vorliegendem Buche eine sehr dankenswerte Darstellung eines zwar kurzen, aber wichtigen Abschnittes der pfälzischen Geschichte, die in bisher fast unaufgehellte Verhältnisse Licht bringt, indem sie uns zeigt, in welchem Sinne die kurpfälzische Politik in den schicksalschweren Zeiten des beginnenden schmalkaldischen Krieges geleitet wurde. Erfreulich war die Haltung des Pfalzgrafen Friedrich II. nicht; überall tritt ein Mangel an Entschiedenheit und Entschlußkraft zutage. Von der Erkenntnis und dem Bewußtsein, daß es sich hier um die Verfolgung höherer Ziele, um die Verteidigung um jeden Preis der eben erst in der Pfalz eingeführten neuen Lehre handle, ist wenig zu spüren. Die Bedingungen für einen Anschluß Friedrichs an den schmalkaldischen Bund waren gegeben in der Neigung der Untertanen zu der neuen Lehre; der Adel riet zu engerer Anlehnung an die protestantischen Glaubensgenossen. Und doch erfolgte diese trotz wiederholter Verhandlungen nicht. Friedrichs anfänglicher Eifer erlahmte bald infolge unvorhergesehener Widerstände, die zum Teil von protestantenfeindlicher Seite in seiner Umgebung ausgingen, zum Teil von den Schmalkaldnern selbst und ihrem Führer, Landgraf Philipp von Hessen. Man weiß ja schon längst, daß die Führer des deutschen Protestantismus der schlauen Diplomatie und zähen Energie Karls V. durchaus nicht gewachsen waren; das vorliegende Buch liefert hierfür einen neuen Beweis. Ohne Selbständigkeit des eigenen Willens, abhängig von fremdem Rat, versäumte Friedrich II. den engern Anschluß an die Schmalkaldner und

sandte dann doch Herzog Ulrich von Württemberg eine kleine pfälzische Truppenschar; in spitzfindiger Weise versicherte er später dem Kaiser, daß die Sendung mit dem Kriege der Schmalkaldner gegen das Reichsoberhaupt nichts zu schaffen habe. Aber vor dem Zorne des über solche Zweideutigkeit mit Recht erbitterten, im oberdeutschen Feldzug siegreichen Kaisers mußte er sich schmählich demütigen. Daß er noch glimpflich davonkam, daß seine unschlüssige Schaukelpolitik seinem Lande nicht größeren Schaden brachte, das verdankte er nur der durch die internationalen Verhältnisse veranlaßten weisen Mäßigung des Kaisers.

Thd.

Neuerwerbungen und Schenkungen.

LVI.

(Vom 22. Mai bis 21. Juni 1905.)

II. Aus Mittelalter und Neuzeit.

C 267. Suppenschüssel von Fayence mit Blumen bunt bemalt, Frucht als Deckelgriff, Rokoko-Form. Ludwigsburg um 1760. — Mit Deckel 27 cm hoch, 34 cm lang.

C 268. Rundes Plättchen von Fayence, blau bemalt, mit Zeichen K (Nürnberg?). Anfang 18. Jahrh. Dm. 19 cm.

C 269. Suppenschüssel von weißer Fayence, mit reich verziertem Henkel, nebst ovaler Unterplatte, gez. Wedgwood. Anfang 19. Jahrh. Mit Deckel 24 cm hoch, Plattengröße 36,5 × 27,5 cm.

C 270 und 271. Zwei Saucieren von weißer Fayence, mit Deckel und Löffel, zu 269 gehörig, ähnlich verziert. 16 cm hoch.

C 272 und 273. Zwei runde Platten von weißer Fayence, mit verziertem Rand, gez. Leeds Pottery, um 1780. Dm. 33,5 cm.

C 274. Suppenschüssel von weißem Porzellan, reich verziert im Louis XVI.-Stil, mit Frucht als Deckelgriff. Nymphenburg Ende 18. Jahrh. 23,5 cm hoch.

C 275 und 276. Zwei Saucieren von weißem Porzellan, im Empire-Stil, verziert. Nymphenburg Anfang 19. Jahrh. 17,5 cm hoch.

C 277. Theekännchen von weißem Porzellan, gerieft, mit blauem Zwiebelmuster bemalt. Frankenthal um 1780. 9,5 cm hoch.

C 278. Gekreuzigter Christus von weißer Fayence. (Grünstadt?) um 1780. 27 cm lang.

D 40. Trinkglas, geschliffen, mit Aufschrift: „J. P. C. M. Sauerbeck, Wiesbaden am 15. August 1813." 11 cm hoch.

D 41. Salzfäßchen aus Glas mit eingeschliffenem Doppeladler, 19. Jahrh. 3 cm hoch, 8 cm lang. (Geschenk des Herrn Aug. Würth.)

E 59. Weiße Shirting-Schürze mit zwei Taschen, mit aufgedruckter Verzierung und Darstellung des Festzuges auf das Hambacher Schloß 1832.

E 60. Taschentuch aus gleichem Stoff, mit aufgedrucktem Stadtplan und 12 Ansichten von Mannheim, um 1840. 65 × 70 cm.

E 61 und 62. Zwei Zeichentücher von 1825 (27 × 27 cm) und 1826 (33 × 27 cm).

E 63. Seidentuch (Umwurf), schwarz mit roten Blumen. 160 × 167 cm (ohne die Fransen gemessen). Mitte 19. Jahrh.

E 64. Wollentuch, gelb, mit roten Blümchen, um 1830. 121 × 115 cm.

E 65. Weiße Schärpe (Moiree-Seide) mit bunten Streifen. 98 × 98 cm.

E 66. Schwarzer Schleier, gestickt. 120 × 120 cm. (C 269—277, D 40, E 61—66 geschenkt von Frau Clara Reimann-Diffené.)

F 33. Frauenrock und Taille von rotkarrierter Seide, mit eingewebten Blumen. Mitte 18. Jahrh.

F 34. Frauenhäubchen, in Silber gestickt mit bunten Bändern. (Rheinländisch?) um 1800. (Geschenk von Herrn Franz Nöther.)

G 27. Bad. Felddienstauszeichnung vom 25. Juni 1839 mit Band und Verleihungsurkunde für Franz Holzmann von Mannheim, unter Glas und Rahmen. 33 × 23 cm.

G 28. St. Helena-Medaille mit Band und Verleihungsurkunde vom 5. Mai 1821 für Franz Holzmann aus Mannheim, deutscher Text, unter Glas und Rahmen. 33 × 27 cm. Dazu dieselbe Urkunde mit französischem Text, eingerahmt wie vorige.

J 87. Kruzifix aus Bronze, im Feuer vergoldet, Rückseite mit ziselierten Verzierungen, frühgotisch. 23,5 cm lang, 12,5 cm breit.

M 63. Quecksilber-Barometer von Savio (Mannheim) mit buntem englischem Kupferstich auf dem untern Gehäuse. 93,5 cm lang. (Geschenk von Herrn Emil Eder).

P 21. Eßbesteck, Griff von Achat und Silber. 17. Jahrh. Mannheim 23,5 cm, Gabel 21,6 cm lang.

P 22. Bügeleisen mit graviertem Messingdeckel und Holzgriff, bez. 1776, innen zwei Eisen. 18,5 cm lang, mit dem Griff 17,5 cm hoch. (Geschenk von Frau A. Uhland.)

T 25. Grabplatte von Marmor in Form einer Schriftrolle, zum Andenken an den am 14. Aug. 1849 hier standrechtlich erschossenen sächsischen Appellationsgerichtsassessor Adolf von Trützschler. Von der städtischen Friedhofkommission überwiesen. 47 cm hoch, 36 cm breit.

U 66 und 67. Zwei Wachsbüsten, Portraits katholischer Geistlichen, auf Holzsockeln, bez. J. Hammer. 15 bezw. 14 cm hoch.

Z 25. Ein Paar sogen. Holländer Schlittschuhe, Eisen mit Holz und Lederriemen. 31 cm lang. (Geschenk von Frau Lippert Wwe.)

Eine größere Zahl Möbel und Einrichtungsgegenstände, die Herr J. Aberle schenkte, konnte noch nicht im einzelnen aufgenommen werden.

III. Münzen.

F 319. Jubiläumsmedaille, 5 Mark-Stück, zum 400jährigen Geburtstag des Landgrafen Philipp von Hessen. 3,8 cm Dm. (Geschenk von Herrn Kommerzienrat Zeiler.)

G 591. Kurbaden, $^1/_4$ Kreuzer, 1766.

G 592. Desgl., $^1/_2$ Kreuzer, 1772.

G 593—601. 18 Stück deutsche Reichsmünzen, Karlsruher Prägung, mit Stempelglanz: G 593: 1 Pfennig, G 594: 2 Pfennig, G 595: 5 Pfennig, G 596: 10 Pfennig, G 597: $^1/_2$ Mark, G 598: 1 Mark, G 599: 2 Mark, G 600: 5 Mark, G 601: 10 Mark. (G 591—601 geschenkt von Herrn Landgerichtsdirektor Waltz.)

G 602. Schillermedaille von Zinn. Mannheim 1859. 3,7 cm Dm. (Geschenk von Herrn Adolf Eble.)

V. Ethnographische Abteilung.

B 201. Kürbisschale bemalt, aus Swakopmund. 23 cm Dm. (Geschenk von Herrn Buchbinder K. Noll.)

B 202. Wurfspeer mit Eisenspitze und Widerhaken, aus Kamerun. 138 cm lang. (Geschenk des Herrn Direktor Höhler.)

C 377. Bogen mit 12 Pfeilen, reich geschnitzt und verziert, aus Matupi, Neu-Guinea. Bogen 185 cm lang, die Pfeile 127—129 cm lang. (Geschenk von Ungenannt.)

VI. Bildersammlung.

A 117 k. Mannheim. Kirchhof hinter der Kapelle im Kapuzinerkloster, abgebrochen 1834. Aquarell. Ph. Haußer fecit 12. III. 1858. 14 : 18. (Geschenk des Herrn Oberfaktor Gustav Paul Grosse.)

A 146. Mannheim. Palais des Herzogs Max Josef v. Zweibrücken, B 4. 2, später Schmuckert, Bürck, Pfälz. Bankverein, Rheinische Creditbank, niedergelegt 1875/76. Photogr. 29 : 24. (Geschenk der Rheinischen Creditbank.)

A 207 f. Mannheim. Waschhaus am kleinen Rhein bei Mannheim, abgerissen 1834. Aquarell. Ph. Haußer fecit 12. III. 1858. 14 : 18. (Geschenk des Herrn Oberfaktor Gustav Paul Grosse.)

B 58 p. Heidelberg. Gesamtansicht vom rechten Neckarufer aus, Neckarbrücke anstelle der durch den Eisgang von 1784 zerstörten, im Bau. Kupferstich rot, gezeichnet und gestochen von J. Rieger, Mannheim 1786. 15 : 28. (Geschenk des Herrn Dr. Ernst Darmstädter.)

B 242 d. Weinheim a. B. Gesamtansicht nach Merian ca. 1630. Oben Wappen und Aufschrift „Weinheim in der Untern Pfalz". Kupferstich. Bildgr. 17 : 32,5.

C 56 f. Eleonora Magdalena Theresia (Tochter des Kurfürsten Philipp Wilhelm geb. 1655 gest. 1720, seit 1676 Gem. des Kaisers Leopold I.) Hüftbild in Trauerkleidung; auf dem ov. Rahmen lat. Titel. Schabkunstblatt. Christoph Weigel exc. Norim. 35 : 23,5.

C 105 g. Friedrich V. Pfalzgraf Friedrich empfängt den Orden des Hosenbandes 1613. Kupferstich. 30 : 37,5.

C 162 g. Johann Theodor (Bruder des Kurfürsten Karl Albert von Bayern, gen. der „Kardinal von Bayern" Bischof von Regensburg, Freysing und Lüttich, geb. 1703, gest. 1763). Kniestück, sitzend im Ornat. Kupferstich. J. C. Sysang sc. 32 : 20,5.

C 223 g. Wilhelmina Ernestina (Gemahlin des Kurf. Karl von der Pfalz, Tochter des Königs Friedrich III. v. Dänemark, geb. 1650, gest. 1706). Brustbild, oval mit lat. Unterschrift. Kupferstich. 17 : 12,5. (Dep. von der Stadtgem., J. S. 43, Nr. 231.)

D 2 c. Karl Friedrich, Kurfürst von Baden. Brustbild, in Zivilkleidung mit Ordensstern. Kupferstich. Seele p., d'Argent sc. 15 : 9,7.

E 7. Beck, Karolina, geb. Ziegler, zu früh verstorben am 24. Juli 1784. Brustbild, oval. Kupferstich, braun, von Oefele gemalt, von Sintzenich gestochen. 11,7 : 7,5. (Dep. v. d. Stadtgem., J. S. 42, Nr. 225.)

E 9 b. Beck, Josefa, geb. Scheffer (Sängerin am Mannh. Theater.) Hüftbild in Theaterkostüm, Original-Oelgemälde von Klotz. 62 : 51,5. (Dep. v. d. Stadtgem., J. S. 42, Nr. 224.)

E 19 bf. Borchers, Mad. (Schauspielerin, mit der Seyler'schen Truppe in Mannheim 1778/9). Schattenriß-Kupferstich. (Monatskupfer Nr. 6, Juni.) 11 : 6,5. (Dep. v. d. Stadtgem., J. S. 42, Nr. 222.)

E 19 c. v. Borcke, Caspar (Erbherr in Falkenburg &c., kurpfälzischer Rat, Reichstagsgesandter 1665). Brustbild in achteck. Umrahmung, mit Wappen und lat. Unterschrift. Anonymer Kupferstich. 15,7 : 11.

E 19 fm. Brandes, Joh. Christian (Schauspieler und Schauspieldichter, in Mannheim engag. 1779). Brustbild, sitzend, in ovalem Rahmen mit Emblemen der Schauspielkunst. Kupferstich. 16,3 : 11. (Dep. v. d. Stadtgem., J. S. 42, Nr. 220.)

E 19 fn. —„— Brustbild in rundem Medaillon. Kupferstich. Thönert del. sc. Lipsiae. 17,5 : 11. (Dep. v. d. Stadtgem., J. S. 42, Nr. 220.)

E 19 mb. Brandes, Minna, Sängerin auf den Theater in Hamburg (in Mannh. engag. 1779). Oval. Brustbild. Kupferstich von Sintzenich nach dem Gemälde v. Schade. 32 : 21. (Dep. v. d. Stadtgemeinde, J. S. 42, Nr. 221.)

E 38 gf. v. Dalberg, Carl Theod. Brustbild. Kupferstich, achteckig. R. Lefevre del., Riedel sc. Zwickau bei Gebr. Schumann. 19,5 : 13,5.

E 67 p. v. Herzberg, E. F., Graf, geb. d. 2. Sept. 1725, gest. d. 27. Mai 1795. Kupferstich. Brustbild, oval, gest. v. Ant. Karcher, Mannh. 1796. 14,5 : 9,5. (Dep. v. d. Stadtgem., J. S. 42, Nr. 226.)

E 72 g. Iffland, A. W. Gipsrelief (Abguß). Dm. 11. (Dep. v. d. Stadtgem., J. S. 42, Nr. 219.)

E 89 vg. v. Lehrbach, Graf Ludwig Konrad. Kaiserl. Geheimrat u. Gesandter, Statthalter von Tyrol, zum Rastatter Kongreß delegiert. Kniestück. Kolorierter Kupferstich der Gebr. Klauber in Augsburg, nach dem Gemälde von Josef Schöpf. 50 : 35.

E 126 bg. v. Rumford, Benjamin Graf. Kupferstich, oval, Brustbild. C. Westermayer fec. 14,3 : 10.

E 169 d. Witthöft, Christian. (Vater der Schauspielerin Christiane Henriette W., 1784 in Mannheim engagiert.) Brustbild in Medaillon. Kupferstich aus dem Gothaischen Theaterkal. 1779. 7,3 : 5,3. (Dep. v. d. Stadtgemeinde, J. S. 42, Nr. 226.)

E 169 f. Witthöft, H. C., Mitglied der Schaubühne in Mannheim. Kupferstich rot, Brustbild rund. Heffel del. Sintzenich sc. 10,2 : 6,7. (Dep. v. d. Stadtgemeinde J. S. 42, Nr. 226.)

F 106. Ein Buch in Großfolio mit eingeklebten Karrikaturen auf Napoleon III., Kriegsbilderbogen, „Zündnadeln" usw. (Geschenk des Herrn Baukontrolleur Fischer.)

VII. Archiv.

B f. Pergamenturkunde, Ernennung des Frh. Wilhelm von Weiler, Königl. Bayer. wirkl. geh. Rath und ehem. Kurpf. Kur- und Oberrhein. Kreisdirektorialgesandten, zum Ehrenritter des Michaels-Ordens durch den Großmeister Herzog Wilhelm in Bayern, Bamberg, 12. Juni 1810. 4 Bl. Perg. mit gemaltem Wappen, in blaue Seide geb., mit anh. herzogl. Siegel. (Geschenk des Herrn Jean Wurz.)

E e 1. Lingenfeld (bei Germersheim). Renovation des ehemals zur Propstei Eußerthal gehörigen, der Kellerei Speier der kurpfälzischen katholisch-geistlichen Administration inkorporierten Hofguts Lingenfeld durch die dortige Gemeindebehörde, 15. Juni 1784. Papier-Mskr., 70 S., geb. (Geschenk des Herrn geistl. Verwalter Buch.)

Verschiedene Lehrbriefe aus d. 18. Jahrh. u. andere Papiere. (Geschenk des Herrn Emil Eder.)

VIII. Bibliothek.

Die Bibliothek erhielt Geschenke von Herrn Emil Eder, Joseph Neher und der Hofmusikalienhandlung K. Ferd. Heckel.

A 285 bt. v. Maurer, Georg Ludwig. Einleitung zur Geschichte der Mark-, Hof-, Dorf- und Stadt-Verfassung und der öffentlichen Gewalt. Zweite Auflage. Wien 1896. 338 S.

A 297 g. Schultze, Walter. Die fränkischen Gaugrafschaften Rheinbaierns, Rheinhessens, Starkenburgs und des Königreichs Württemberg. Berlin 1897. 544 S. mit einer Karte.

A 327 cv. Singer, Hans Wolfgang. Allgemeines Künstler-Lexicon. 3. umgearb. Aufl. 10 Halbbände in 4 geb. Frankfurt 1894 bis 1901.

A 342. Museumskunde. Zeitschrift für Verwaltung und Technik öffentlicher und privater Sammlungen. Herausgegeben von Dr. K. Koetschau. Berlin 1905 ff.

B 127 bm. Müller, Franz. Taschenliederbuch für deutsche Wehrmänner. Auswahl von 65 der beliebtesten und gediegensten vierstimmigen Lieder. Stuttgart 1848. 144 S.

B 264 b. Churfürstl. Pfaltz Lands Ordnung. Zu Heidelberg gedruckt und verlegt durch Egidium Waltern Chur Pfältz- und Universitäts-Buchdruckern 1657. 131 Bl. folio. Beigebunden: Churfürstlicher Pfaltz bey Rhein erneuwert und verbessertes Landrecht. Gedruckt und verlegt zu Heidelberg bey Egidio Waltern 1657. 581 S. mit Register. Am Schluß beigeb. Abschrift der Churpfälzischen Religions-Deklaration von 1705.

B 302 bf. Cuno, Fr. W. Die pfälzischen reformirten Fremdengemeinen. (Pfälzisches Memorabile. Theil XIV oder zehntes Nachtrageheft, 66. Gabe des evang. Vereins f. d. protest. Pfalz.) Westheim 1886. 214 S.

B 501 t. Dohm, Christian Wilhelm. Ueber den deutschen Fürstenbund. (Enthält zugl. die Schrift: Otto v. Gemmingen, Ueber die kgl. preuß. Assoziation zur Erhaltung des Reichssystems.) Berlin, im Dezember 1785. 140 S.

C 292 cp. Beck, Heinrich. Theater. 3 Bände mit Kupfern. 1.) „Rettung für Rettung". Frankfurt a. M. 1801. 152 S. 2.) „Die Quälgeister". Frankfurt a. M. 1801. 147 S. 3.) „Das Kamäleon". Frankfurt a. M. 1803. 177 S. (Dep. v. d. Stadtgemeinde, J. S. 42, Nr. 215.)

C 303 f. Feuerlösch-Ordnung für die Hauptstadt Mannheim. Mannheim. Buchdruckerei des kathol. Bürger-Hospitals 1852. 82 S.

C 325 p. Sulzer, Johann Georg. Allgemeine Theorie der schönen Künste, in einzeln, nach alphabetischer Ordnung der Kunstwörter aufeinander folgenden Artickeln. Biel 1777. (3 Lederbände mit Goldprägung. Prämie des kurf. Gymnasiums in Mannheim.) Der 4. Band fehlt.

C 334 af. Bürmann (Professor, Direktor der Handels-Akademie). Eudore, ein neu-occidentalischer Hochgesang der Liebe in 8 Zuschriften usw. Mannheim bey Schwan und Götz 1807. 92 S. (Dep. v. d. Stadtgemeinde, J. S. 44, Nr. 236.)

C 355 f. Der Sänger am Rhein oder neuestes Taschenliederbuch für fröhliche Vereine. Eine Auswahl der vorzüglichsten am Rheine und in ganz Deutschland beliebtesten Gesellschaftslieder. Fünfte abermals sehr vermehrte Auflage. Mannheim bei Tobias Löffler. 197 S.

C 405 fm. Die Insel der Alcine, eine Operette, welche an dem Churpfälzischen Hof im Jahr 1773 aufgeführet worden. Mannheim, in der Hof- und Akademie-Buchdruckerei [1773]. 68 S.

C 405 og. Die neuen Schauspieler in Mannheim. Vorspiel und Prolog, welches bei Eröfnung des Mannheimer deutschen Theaters hätte gegeben werden können. Frankenthal und Mannheim 1779. 36 S. (Dep. v. d. Stadtgem., J. S. 42, Nr. 225.)

C 406 f. Die Räuber. Ein Schauspiel von fünf Akten, herausgegeben von Friderich Schiller. Zwote verbesserte Auflage. (Wahrscheinlich Nachdr., Löwenvignette nach rechts.) Frankfurt und Leipzig 1782. 208 S. (Dep. v. d. Stadtgem., J. S. 42, Nr. 216.

C 429 dg. Der Phönix. Rheinisches Unterhaltungsblatt. Red. Karl Courtin, Druckerei v. F. Kaufmann Wwe. Jahrg. 1825. 1. Juni bis 30. Dezember, Nr. 65—156. Jahrg. 1826. 2. Jan. bis 25. Dezember, Nr. 1—52. 416 S. Jahrg. 1827. 1. Januar bis 31. Dezember, Nr. 1—53. 424 S. (Dep. v. d. Stadtgem., J. S. 42, Nr. 218.)

C 525 d. Roth, F. W. E. Die Grabinschriften des Speirer Doms nach dem Syntagma monumentorum des Domvikars Helwich. Freiburg 1887. (Sonderabdruck, Freib. Diöz.-Arch. XIX.) 19 S.

C 587 c. Ueber die Bipontiner und die Editiones Bipontinae. (Programm der kgl. Studien-Anstalt Zweibrücken zum Schlusse des Studienjahres 1876/77.) Zweibrücken 1877. 53 S.

D 20 an. Regener, Edgar Alfred. Iffland. (Das Theater, herausgegeben von Carl Hagemann. Band X.) Berlin und Leipzig (1905). 80 S. mit Titelbild und Textillustrationen.

D 28 pg. Mai, Franz Anton. Die Kunst, die blühende Gesundheit zu erhalten und die verlorene durch zweckmäßige Krankenpflege wieder herzustellen. Eine Anleitung zu Vorlesungen über die Gesundheit-Erhaltungs-Lehre und vernünftige Krankenpflege. Mannheim, Tobias Löffler 1820. 116 S. 2 Teile in 1 gebunden.

D 45 cb. Bernays, Michael. Schriften zur Kritik und Litteraturgeschichte. (Enthält S. 397—449: Die Urschriften der Briefe Schillers an Dalberg.) Stuttgart 1895. 454 S.

D 45 ce. Braun, Julius W. Schiller und Goethe im Urtheile ihrer Zeitgenossen. Zeitungskritiken, Berichte und Notizen Schiller und Goethe und deren Werke betreffend, aus den Jahren 1773 bis 1812. 2 Bände. Leipzig 1882. 415 und 410 S.

D 45 ga. Schiller-Album der Allgemeinen deutschen National-Lotterie zum Besten der Schiller- und Tiedge-Stiftungen. Dresden 1861. 232 S. mit Titelbild und Faksimile.

D 45 gn. Nißle, Julius. Umrisse zu Schiller's Werken in 72 Blättern mit Schillers Portrait. Neue Auflage. Stuttgart [ca. 1850].

D 45 gt. Trömel, Paul. Schiller-Bibliothek. Verzeichnis derjenigen Drucke, welche die Grundlage des Textes der Schiller'schen Werke bilden. Leipzig 1865. 97 S.

D 45 mp. Eckardt, J. H. Schillers Verleger. (Börsenblatt für den deutschen Buchhandel 1905.) 72. Jahrg. Nr. 40—101. Leipzig.

D 55 ad. Nachruf bei Gottfried Webers Tod. 21. September 1839. (Aus der „Großh. Hess. Zeitung" von 1839, Nr. 377, 358 und 359.) Darmstadt 1905. 12 S.

Verantwortlich für die Redaktion: Dr. Friedrich Walter, Mannheim, C 8, 10b, an den sämtliche Beiträge zu adressieren sind.
Für den materiellen Inhalt der Artikel sind die Mitteilenden verantwortlich.
Verlag des Mannheimer Altertumsvereins E. V., Druck der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei G. m. b. H. in Mannheim.

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Jährlich 12 Nummern, für Vereinsmitglieder unentgeltlich. Abonnementpreis für Nichtmitglieder: 3 Mk.; für Auswärtige, welche die Zeitschrift nicht direkt vom Verein beziehen: 4 Mk. — Einzelnummern: 30 Pfg. — Frühere Jahrgänge: 5 Mk., Einzelnummern: 50 Pfg.

VI. Jahrgang. August, September 1905. No. 8 u. 9.

Inhalt.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

Der **Vorstand** beschäftigte sich in seiner **Sitzung** am 17. Juli hauptsächlich mit dem Stadtgeschichtlichen Museum, für welches die nötigen Glasschränke nunmehr fertig gestellt sind, sodaß mit der Einrichtung begonnen werden kann. Eine sehr willkommene Bereicherung für das Museum stellen die beiden Prachtstücke dar, welche im Verzeichnis der Neuerwerbungen dieser Nummer aufgeführt sind: der aus Käferthal stammende Rokoko-Pultschrank, den der Verein angekauft hat, und die vortreffliche Sandsteingruppe von dem im Abbruch befindlichen Hause A 3. 3, die unser langjähriges Mitglied Herr Architekt Jos. Hoffmann uns zum Geschenk gemacht hat. — Von sehr dankenswerten Geldzuwendungen (siehe unten!) wird Mitteilung gemacht und entsprechende Danksagung beschlossen. — Auf der im September ds. Js. in Bamberg stattfindenden Hauptversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine wird Herr Geh. Hofrat Haug die Vertretung unseres Vereins übernehmen. Derselbe hat freundlichst zugesagt, am Vereinsabend im Oktober über diese Versammlung, der auch Herr Dr. Walter im Auftrag der Stadtverwaltung anwohnen wird, Bericht zu erstatten. Am gleichen Vereinsabend wird Herr Professor Caspari einen Vortrag halten über den Rheinübergang des v. Sacken'schen Korps bei Mannheim am 1. Januar 1814, dem bekanntlich der damalige Prinz Wilhelm von Preußen zugleich mit seinem Vater und seinem älteren Bruder beigewohnt hat.

* * *

Wir bitten unsere Mitglieder, dem Vorstand Veränderungen ihrer Adressen alsbald mitzuteilen, da andernfalls für eine pünktliche Zustellung der Vereinszeitschrift keine Gewähr geleistet werden kann.

* * *

Als **Mitglieder** wurden neu aufgenommen:
Heß, Anna Gastwirtswitwe Augustaanlage 17
Knell, Friedr. Schneider D 3. 16.
Marum, Hugo Kaufmann P 6. 20.
Carlebach, Henry, Bruxelles, rue de Turin 2.
Mayer, Peter Steuerkontroleur, Wertheim a. M.
Dr. Nimis, Aug. Finanzpraktikant, Wertheim a. M.

Durch Tod verloren wir unser Mitglied: Frau Babette Burbach; durch Wegzug: Dr. Jul. Marcuse.

Mitgliederstand am 15. Juli 1905: 908.

* * *

Weitere Zeichnungen von Beiträgen sind eingelaufen, wie folgt:

	Jahres-Beitrag Mark	Einmal. Beitrag Mark
Gustav Hummel, Privatmann	—	25
Rudolf Bassermann, Kaufmann	—	100
Theodor Sauerbeck, Kaufmann	10	—
Dr. E. Strauß, Oberamtmann, Donaueschingen	—	4
Ungenannt, Heidelberg	—	300
Badische Schiffahrts-Assekuranz-Gesellschaft, hier	—	100
Henry Carlebach, Brüssel	10	50

Die Schönauer und Lobenfelder Urkunden von 1142 bis 1225

in Auszügen, Uebersetzungen und mit Erläuterungen

von **Karl Christ** in Ziegelhausen.

(Schluß).

81) Gründung von Ziegelhausen bei Schlichtung des zwischen den Schönauer Klosterbrüdern und den Dorfbewohnern von Neuenheim wegen eines von diesen zerstörten klösterlichen Ziegelwerkes ausgebrochenen Streites um 1224 (nicht 1219).

„Wir Kunrad, von Gottes Gnaden Abt von Lorsch (1214—1226), wünschen allen ewiges Heil!

Weil bei zunehmender Treulosigkeit nirgends der gute Glaube geschützt ist und Billigkeit auf Erden fehlt, so brauchen die, welche in Unschuld und Einfalt verkehren wollen, jeder Fürsorge und Sicherstellung. Gewiß pflegt aber gegen jeden Rechtsbruch die Kraft schriftlicher Aufzeichnung das sicherste Mittel zu sein!"

„Deshalb wünschen wir, daß durch Bestätigung gegenwärtiger Urkunde sowohl den Nachkommen wie Zeitgenossen bekannt werde, daß die gottgeliebten Brüder des Klosters Schönau vier Morgen (jugera) Landes, davon zwei im Dorf (villa) „Nuenheim" selbst zur Vergrößerung ihres dortigen Hofgutes (Mönchhof zu Neuenheim, vgl. Urk. 36 und 45), die zwei übrigen zwischen dem Berg Gihenge (d. h. Gehänge, nämlich der Steigerhang oder Hahnberg ober Ziegelhausen) und dem Fluß „Necker" zur Errichtung eines Ziegelwerkes (opus latericium) vom Ritter (miles) Blicker von Steina (Neckarsteinach), Sohn der Aurilia (Aurelia?) gekauft haben. Dieser bekannte, zur Vermeidung des Scheines jeder absichtlichen Benachteiligung oder Bevorteilung eines der Vertragsschließenden, daß er die gekauften Morgen Feld von dem Edelmann (vir nobilis) Gerhard von Schowenburg (Schauenburg bei Dossenheim) zu Lehen habe. Daher „resignirt" er sie diesem zuerst (gibt das

Obereigentum am Lehen zurück) und trägt dann vier andere, zu Eigentum besessene Morgen, „offeme (auf dem) Leimen" beim gedachten Hofgut (dem Schönauer Mönchhof zu Neuenheim) gelegen, zum Ersatz des veräußerten Lehensobjektes dem Gerhard zu Eigen auf um sie von ihm als Lehen zurück zu empfangen.[84]) Blicker bat dabei inständig den Gerhard (als seinen Lehensherrn), er möge sowohl seinen Konsens zu dieser Auflassung des Lehens geben, wie den mit den Schönauern geschlossenen Kaufvertrag billigen und durch symbolische Handbewegung (propriae manus porrectione) oder auch Handschlag bestätigen. Infolgedessen setzte Gerhard, dem gehörig (als Vasall) Bittenden wohlwollend zustimmend, die genannten Klosterbrüder förmlich in den Besitz der von ihnen gekauften Grundstücke (areas emptas porrexit), unter Beifügung seines Siegels.[85])

Da er jene aber selbst vom Kloster Lorsch zu Lehen trug, so möge, so lange es sich nicht träfe, daß dieses Lehen von ihm oder seinen Erben erledigt (dem Abt als Oberlehensherrn anheimgefallen) wäre, die Schönauer Kirche dasselbe, nachdem sie auf rechtliche Weise in seinen Besitz gelangt ist, es nach Belieben zu jeder Nutzung genießen."

„Nachdem so geschehen, zögerten die Schönauer nicht, auf der, dem „Gihenge" benachbarten Grundfläche (area) ein festes und kostspieliges Gebäude zum Brennen von Backsteinen (und Dachziegeln), wie es jener Ort zu tun pflegt, selbst zu bauen.[86])"

„Dieses unterfingen sich nun alle Neuenheimer Gemeindemitglieder (universitas villanorum in Nuenheim), wider alle Vernunft und Rechtsordnung, völlig zu zertrümmern. Die Schönauer Kirche aber belangte die Missetäter wegen solcher Rechtsverachtung und eines Schadens, der sich auf 30 Pfund Heller (librae Hallensium)[87]) belief, woraus nun auch keine Nutznießung gezogen werden konnte, vor den Richtern unseres Herren, des Papstes (vgl. Urk. 63). Endlich, bei Anwachsen der hieraus entstandenen Mühen und Ausgaben kamen beide Parteien überein, in einen freundschaftlichen Vergleich durch Schiedsrichter zu willigen. Diese aber verkündeten nach vorsorglichem Befragen der zu versöhnenden Parteien folgenden Spruch: Die Schönauer, denen eine Ziegelfabrik als durchaus nötig zuerkannt wird, dürfen das zerstörte Haus wieder aufbauen, und zwar noch näher (oder beliebig dicht) am Berg Gihenge, wenn sie wollen. Zu diesem Behuf, auch zur Errichtung eines Wirtschaftshofes (curtis) dabei, dürfen sie zwar vom gemeinen oder Almendwald (de communi nemore, quod almeina dicitur) hinreichendes Bauholz schlagen, aber für den Ziegelbrand jederzeit nur liegendes Abholz lesen. Außerdem können sie immer auf die dortigen Almendwaiden sechs Zugochsen für den Bedarf des ganzen Anwesens treiben und ebensoviel Kühe mit ihren Kälbern zur Milchnutzung halten. Auch mögen sie jedes Jahr ihren Anteil von den Weinbergen vor ihrem Hofgut in Neuenheim schon vor dem allgemeinen Herbst lesen, aber nur, wenn sie mit liebevollem Eifer für die Schadloshaltung der Nachbaren sorgen (vgl. Urk. 60, Anm. 61). Außerdem dürfen sie den Brunnen in ihrem erwähnten Hofgut (Neuenheimer Mönchhof) ununterbrochen und unbelästigt weiter benutzen, den Ueberlauf (reliquum fontem) sollen sie aber nach Fassung der Quelle, die in ihren, vom Kloster Lobenfeld (1211) gekauften Gütern (im sog. Münch- oder Mönchberg) entspringt, an die Landstraße zum allgemeinen Gebrauch herausleiten (vgl. Urk. 45). Damit aber die Betätigung der wiederhergestellten Freundschaft sich bei beiden Parteien wirksam zeige, sollen die Schönauer Brüder ihrerseits 13 Pfund Heller[88]) den Dorfbewohnern (von Neuenheim) an Kosten, die sie während dieses Rechtshandels gehabt, für das aufgestellte Schiedsgericht zc. ersetzen."

So geschehen zu Heidelberg, unter Zuziehung folgender Zeugen: Burkard, Vorsänger und Gernod, Chorherr des Stiftes Neuhausen bei Worms (canonicus novae domus Wormatiensis); Swicker, Erzpriester oder Landdekan in Wiesloch (archipresbyter in Wizzenloch)[89]); Gerhard, Welt- oder Leutpriester (plebanus) in Grunbach (Grombach bei Bruchsal, oder aber G. bei Sinsheim, Wormser Diöces); Petrus, Pfarrer (plebanus) in „Heidilberg"; Henricus, Prior (zweiter Vorsteher des Klosters Schönau); Rickowe,[90]) Arnold und Siffrid (Sigfrid), Schönauer Mönche; die Gebrüder Kunrad (III.) und Blicker (III.), Ritter von Steina (Vettern des in der Urkunde selbst und alsbald auch als Zeuge genannten Ritters von Neckarsteinach); Kunrad (Ritter) von Kirchheim (bei Heidelberg) und Ocker (Otger von Wissenloch?, vgl. Urk. 18 und 20), sein Schwager (gener ejus)[91]); Blicker (IV.), Sohn der Auxilia (Aurelia?, unbekannten Geschlechtes, Gemahlin des Kunrad II. von Steinach); Otto, genannt Sporo (d. h. der Sporn, vgl. Urk. 1); Swicker von „Hentscusheim" (Zeuge in Urk. 57 und 58) und die Seinen, Ritter (milites), teils Freiherrn, teils ritterliche Dienstmannen (ministeriales)[92]); Giselher, Schultheiß (vom Landesherrn bestellter Stadtrichter) von Heidelberg; Heinrich von Heidelberg (Urk. 73) und Heinrich von „Brusel" (Bruchsal); Ortlieb und Heinrich Kibiz von Heidelberg; Hartwig und Sifrid von der engen Gassen zu „Nuenheim"; Gerboto Nubehar und Sifrid Cerro (Zerro) von Nuenheim.

„Ferner begaben sich die Schönauer, als kluge und vorsorgende Leute nichts von dem, was zur Sicherheit ihres Klosters gehört, außer acht lassend, zusammen mit dem erwähnten edeln Mann Gerhard von Schowenberg in unsere (des Abtes von Lorsch) Gegenwart und erreichten beide durch untertänige Bitten, daß wir jene vier Morgen „offeme Leimen" für unser Kloster (Lorsch) zu Obereigentum erhielten und zum Ersatz derjenigen vier, welche Blicker dem Kloster Schönau verkauft hatte, wie vorhin erzählt wurde. Daher haben wir auch jene erstere vier Morgen dem Gerhard zur Vervollständigung seines Lehens wieder verliehen

[84]) Gerhart bestätigt 1224 seinem Vasallen Blicker in einem besonderen Lehensbrief den Empfang der 4 Morgen guten oder besseren Landes auf dem Leimen beim Dorf (juxta villam) Neuenheim für die vier von Blicker den Schönauern „geschenkte" (wie es hier heißt statt verkaufte) Morgen, wovon zwei dicht beim dortigen Schönauer Hof, während die andern beiden beim Berg Gihenge hier offenbar durch den Abschreiber ausgelassen sind. (Sylloge p. 131).

[85]) Gewöhnlich übergab der Einweisende als Zeichen der Entsagung dem Erwerber des Grundstückes ein Stückchen von demselben (pars pro toto), eine handvoll Erde, einen Halm Gras, Stroh oder warf ihm einen Zweig oder eine Scholle zu. Erst später, bei allgemeiner Kenntnis der Schreibkunst trat an Stelle einer solchen „Handfeste" und anderer Symbole die eigenhändige Namensunterschrift.

[86]) Die Benediktiner und Cisterzienser bauten hauptsächlich wirtschaftliche Anlagen, keine bloßen Betklöster und erwarben sich durch ihre Verpflichtung zur Handarbeit die größten Verdienste um die Urbarmachung des Landes. Vgl. Urk. 62 und 69.

[87]) Ungefähr = 300 heutige Mark in Gold, aber mit Rücksicht auf die damals etwa 10 mal höhere Kaufkraft des [illegible] = 3000 Mark. Vgl. Urk. 52, 60, 62; Anm. 62 und 63.

[88]) Nach der obigen Berechnung etwa 130 heutige Mark an Metallwert, aber das 10fache davon unter Annahme eines damals soviel höheren Geldwertes. Im Uebrigen verschlechterte sich der Heller allmählich immer mehr, sodaß ein sogenanntes Pfund Heller im 18. Jahrhundert nur noch etwa eine heutige Mark an Wert hatte, die französische livre bloß einen Franken.

[89]) So auch 1228, Sylloge p. 163, dagegen 1223 und 1229 Erzpriester von Heidelberg. Der Sitz des Landkapitels kam damals von Wiesloch nach Heidelberg. Vgl. Urk. 54, 73, 80 und Sylloge p. 168.

[90]) Auch Riggowe (Richgowo) geschrieben, war nach Urk. 38, 39, 40, 73 und 80 ein Oberkeller (cellerarius), Schönauer Gefällverwalter (vgl. Urk. 62). Der im gleichzeitigen Lehensverzicht Gerhards von Schauenburg beigefügte Mönch Gerbodo war auch Pfarrer (Urk. 69).

[91]) Oder ein Herr von Aglasterhausen, die mit denen von Kirchheim verwandt waren (vgl. Urk. 68 und 83). Der Freie Arnold von „Agelsterhusin" ist dem Lehensbrief des Gerhard von Schauenburg als Zeuge beigefügt. (Vgl. Anm. 83 und 89.)

[92]) Vom Lorscher Dienstadel waren wohl die im obigen Lehensrevers als Zeugen für Gerhard von Schauenburg aufgeführten Griffo und Walbrunn (von Ernsthofen im Odenwald oder Partenheim in Rheinhessen). Endlich erscheinen ebenda Dieterich Mulich und Sifrid Store von Neuenheim als Zeugen für Gerhard (Sylloge p. 131.)

und haben der Schönauer Kirche das freie (echte) Eigentum der andern vier Morgen, die sie von Blicker gekauft hatte, übertragen, zumal aus solchem Tausch unserm (dem Lorscher) Kloster nichts verloren geht, ihm vielmehr die Schönauer Kirche hierdurch umso ergebener wird."

„Im Uebrigen haben die Schönauer Brüder besonders eines friedlichen Ausgleiches wegen, von den Besitzungen ihres Klosters vier Morgen Aecker im Feld von Neuenheim (das spätere „Jesuitergut" zwischen Ladenburger und Lutherstraße) dem Kloster „Nuenburg" (Neuburg), das überhaupt unserm Orden (ordinatio sancti Benedicti) angehört, zu Eigen und Erbe übertragen. Die dortigen Nonnen und ihr Probst Heinrich haben dies Feld in Gegenwart unserer Stellvertreter, des Buckhard, des (oben als Zeuge genannten) Vorsängers in „Nuenhusen" zu Worms und des Gotefrid, Probst St. Michaels (Heiligenberg)[93] empfangen, und zwar unter der Bedingung, daß die Neuburger überhaupt keinen Einwand mehr erheben dürfen, weder wegen der den Schönauern zufolge der Bestimmungen des gegenwärtigen Briefes gemachten Auflagen, noch wegen der ihnen zugestandenen Berechtigungen (an den Almenden bei Ziegelhausen) hinsichtlich des Bedarfs des auf dem oft erwähnten Hofplatz (area), dicht am Berg Gihenge zu errichtenden Werkes, dessen Eigentum sie rechtmäßig erworben haben.

Dies umsomehr, da unsere günstige Gesinnung für die Schönauer, als geliebteste Brüder sie hierbei und in allen ihren Unternehmungen stets zu fördern, bestrebt ist."

„Damit aber diese nach Billigkeit getroffene Anordnung vor allen unsern Nachfolgern gültig bleibe, haben wir beschlossen, die Schönauer Kirche mit gegenwärtiger, durch unser Siegel bestätigten Urkunde zu versehen."[94])

Druck: Sylloge p. 107—111 Nr. 45, p. 131 Nr. 54.

[93]) Dieser Probst kommt auch 1223 in Urk. 74 vor und zwar als Nachfolger des 1222 und Urk. 70 genannten Probstes Hebestrit, woraus schon Max Huffschmid auf das von Gudenus falsch zum Jahr 1219 angesetzte Datum der obigen Urkunde schließt, bei Sillib, Kloster Neuburg Nr. 10.

[94]) Aus dieser weitläufigen Denkschrift des Abtes von Lorsch als Oberlehensherr der Burg und Herrschaft Schauenburg mit Dossenheim, Handschuhsheim und Neuenheim, darf man nicht etwa schließen, daß, weil die übrigen genannten Güter beim Dorf Neuenheim gelegen waren, auch die zwei von den Schönauern gekauften Morgen, eine ebene Fläche oder Bauplätze von etwa 50 Ar (Urk. 22 Anm. 28) zur Anlage eines Ziegelofens und Gutshofes, dort, nicht wie wirklich über eine Stunde Wegs weiter oberhalb am Neckar, an Stelle der Dampfziegelei oberhalb Ziegelhausen, zu suchen seien, denn dicht bei Neuenheim liegt nur der Heiligenberg, dessen Wald den darauf gestandenen Klöstern zukam. Das Dorf Neuenheim, zu dessen Gemarkung ja Ziegelhausen bis ins 18. Jahrhundert gehörte, besaß aber früher überhaupt keinen besonderen Gemeindewald, sondern hatte nur Nutzungsrechte an den vermeintlichen Neuburger Klosterwäldern, die sich von der Hirschgasse aufwärts bis gegen Kleingemünd zogen, aber selbst nur den südlichen Teil der großen, später Sachsenheim-Schriesheimer Centalmendwaldung bildeten, in deren Genuß sich alle Bergsträßer Dörfer abwärts bis Weinheim befanden. Der dazu gehörige „Hunberg", jetzt Hahnberg, zu dessen Füßen, oberhalb Ziegelhausen, die Schönauer Ziegelhütte lag, wurde aber schon im 14. Jahrhundert samt der „Bernbach", der dortigen Bärenbach von den Pfalzgrafen besetzt und blieb seitdem Domänenwald, während Neuburg den Bärenbachwald beanspruchte. Vgl. meine Ausführungen im Neuen Archiv für Heidelberg III S. 253 f. und Sillib, Neuburger Regesten Nr. 46 „Hunberg" und Nr. 96 über den Bärenwald. Aus der Gefährdung des Almendholzes und der sonstigen Wald- und Waidnutzungen durch Anlage wie Betrieb einer Ziegelei erklärt sich denn auch sowohl der gewaltsame Eingriff der Neuenheimer Bauern von 1224, als der damalige Widerstand von Seiten des Klosters Neuburg. Dieses besaß aber späterhin nicht nur eine Ziegelei im sogen. Haarlaß (Name seines ersten Beständers), deren Pächter 1535 Wilhelm Röscher war (Sillib, Kloster Neuburg, Regesten Nr. 46, 50, 74 und 96 — der Name Roßer schon 1215 in Heidelberg, Urk. 51 —), sondern auch beim Kirchhof des Dorfes Ziegelhausen auf dem Heidenacker, einem Vorsprung des Hahnbergs, wo 1468 der Ziegler Roscher saß (von Mone, Oberrhein. Zeitschrift I, 426 irrig ins Dorf Neuenheim verlegt) und wo auch noch 1496 (ebenda Band 27, 395) und 1538 Röschers Ziegelhaus bestand (Sillib, Regesten Nr. 100). Die dortigen hoch gelegenen Leimengruben lieferten aber auch das Material für die benachbarte größere Ziegelei, die das Kloster Schönau 1224 auf seinem rechtmäßig erworbenen Grund am Neckar wieder anlegen durfte und die gleichfalls bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts bestand.

82) Mehrfache gerichtliche Auflassung von verkauften und verpfändeten Gütern auf dem Scharhof zugunsten von Schönau, 1224 (wiederholt 1228).

Kunrad, Abt von Lorsch, bekundet, daß früherhin Odilia, Witwe des Hermann Ruckelin I. und Tochter Hartmanns des Aelteren von Besensheim (wohl Lorscher ritterliche Dienstmannen zu Bensheim, oder Burgmänner auf der Starkenburg, für deren Hut sie ein dortiges Burglehen hatten), ihre in der Pfarrei Scharra gelegenen und von jedem Lehensmann (homo), oder überhaupt Lehensverhältnis (vgl. Urk. 57) freien Eigengüter an Hofstätten, einem steinernen Haus, Aeckern, Oedland, Baumstücken, Wiesen, Waiden und Wassern mit gesamter Hand aller ihrer Erben um 60 Mark kölnischer Münze und gezählten Geldes (pecuniae numeratae) den Schönauern verkauft habe. Dieser Vertrag wurde geschlossen zu Urbach (Auerbach unterhalb Bensheim). Damit aber die Schönauer jene Güter ordnungsgemäß und ungestört als herrschaftlichen Meierhof mit Eigenbetrieb (praedium indominicatum) besitzen könnten, begab sich Hermann (Ruckelin II.), der älteste Sohn der Verkäuferin Odilia, als ihr Bevollmächtigter, mit seinen Brüdern Eberhart (von der Starkenburg, vgl. Sylloge p. 173 f. und 190), Hartmann, Magenes (= Markwart, unten) und seiner Schwester, der Witwe des Volknand von Hochhusen (Hochhausen bei Tauberbischofsheim) zur allgemeinen Gerichtsstätte Lindesberg (für Lindichesberg — wie Eichsfeld vom Kollektiv eichahi —, dem jetzigen Landberg, einer Anhöhe östlich der Landstraße von Heppenheim nach Bensheim, worauf noch drei alte Gerichtslinden stehen). Dort übergab er den Besitz der verkauften eigenen (nicht lehnbaren) Grundstücke vor mehreren Rittern und einer großen Volksmenge freiwillig in die Hände des Grafen Diether von Katzenellenbogen oder Lichtenberg (wohl Lorscher Klostervogt oder Burggraf von Starkenburg, vgl. Urk. 76), während dieser Mittelmann die Investitur damit wieder ebenso (durch Handreichung und Einschlag oder dergleichen Symbole) dem Abt von Schönau als dem wahren Erwerber, bezw. seinem Vertreter zuteilte.[95])

Zweitens mußten die Verkäufer Bürgen bestellen, die den Schönauern für die ständige Freiheit des Kaufobjektes Gewähr leisteten, nämlich außer dem sich selbst verbürgenden Grafen Diether den Godefrid von Bickenbach (vgl. Urk. 70 und 72); Rucker (vgl. Rugger in Urk. 3 = Ruodger); Heinrich, den Vogt (Beamter jenes Grafen?); Kunrad Kalp; Rudolf, Otto und Friderich, Gebrüder von Krumbach (vgl.

[95]) Dieser Akt freiwilliger Gerichtsbarkeit geschah auf dem für die Lorscher Gebiete allein zuständigen Grafen- und später Land- oder Centgericht, wie Heppenheim nach Urk. 70 auch den gewöhnlichen Gerichtsbezirk für Virnheim bildete, nicht aber auf der Lobdengauer, auch über Blut wie Eigentum befindenden allgemeinen Dingstätte der dortigen Freien, dem Stalbühl bei Ladenburg, wo damals König Heinrich VII. den Vorsitz behauptete, der ihm, beruhend auf der Schutzvogtei über das Domstift Worms nach den Tod des Pfalzgrafen Heinrich von Sachsen als königliches Lehen zurückgefallen wäre (vgl. Urk. 72). Hierdurch schloß er die Erbansprüche der wittelsbachischen Pfalzgrafen aus, die indessen schon 1225 trotzdem vom Bischof von Worms wieder mit der Grafschaft Stahlbühel, der mit der öffentlichen Gerichts- und infolgedessen landesherrlichen Gewalt über die diesem als Lehens- und Landesherrn noch zustehenden Teile des ehemaligen Lobdengaues belehnt wurden, im Anschluß an die früher dem Grafen von Saarbrücken verliehene und auf den Pfalzgrafen Konrad von Hohenstaufen vererbte Schutzvogtei über Worms (Urk. 12, 69 und Anm. 68). Dagegen erkannten weder die gefürsteten Aebte von Lorsch, die selbst landesherrliche Rechte ausübten, also keinem anderen Landesherrn unterstellt sein wollten, noch deren Nachfolger, Erzbischof Sigfrid II. von Mainz, dem König Heinrich VII. jene Rechte und die Verwaltung des Klosters Lorsch 1228 übertrug und der damals auch die Starkenburg besetzte (vgl. Böhmer-Ficker, Regesten Nr. 4106 und Pfalz. Regesten Nr. 190), die erbliche Obervogtei der Wittelsbacher Pfalzgrafen über Lorsch an (vgl. Urk. 22). Sigfrid ließ die damit zusammenhängende hohe wie niedere Gerichtsbarkeit nicht nur in den oberrheingauischen Besitzungen von Lorsch, sondern auch in denen des Lobdengaues, zumal die alte Gauverfassung damals längst aufgelöst war, durch die Burggrafen von Starkenburg ausüben, denen der Scharhof und das später ganz kurmainzische Virnheim auch zinsbar blieben (Sylloge 254).

Urk. 5 Magenes von Krumbach bei Lindenfels, oder Fränkisch-Krumbach, nördlich davon, ein Heinrich v. Grumbach, Urk. 42); Kunrad von Witerstat (Weiterstadt bei Darmstadt, Urk. 80); Hartwig von Hirzesberg oder Hirzberg (Urk. 53); Hermann (der jüngere Ruckelin), Sohn der Odilia; die Gebrüder Kunrad (III.) und Blicker (III.) von Steinach (Urk. 80); Sigelo (= Sigfrid) Fritak (Urk. 70. 74).

Diese Bürgen (Salmannen, Treuhänder) bilden zugleich einen Teil der Urkundszeugen.

Dagegen sollen die Schönauer von den Gefällen der gekauften Güter, gemäß dem Legat früherer Besitzer, jährlich am St. Martinsfest (11. November) 4 Unzen (Schillinge) Lorscher Münze an den dem Lorscher Spital gehörigen Hof in Scharra für die Armen abgeben (vgl. Urk. 62). Dies ist jedoch kein eigentlich erblicher, sondern nur ein freiwilliger Zins, gewöhnlich genannt „eigen gewilkort" (gewillkürt, besonders bewilligt).

Drittens mußten die Veräußerer das Eigentum an jenen Gütern, wie es durch den Grafen Diether (als Schirmvogt des weltlichen Gebietes von Lorsch?) geschehen war, nun auch dem Bischof Heinrich II. von Worms (einem Grafen von Saarbrücken) gegen eigenhändige Zuerkennung an Schönau in seiner Residenzstadt formell übertragen, weil dieselben in der „Dioecesis" Worms lagen (worin die Rechtsprechung über die einzelnen geistlichen Sprengel der bischöflichen Behörde, besonders auch über Lehens- und Gebietsänderungen zustand, vgl. Urk. 12 und 83), unter Zuziehung folgender Wormser Zeugen: Nibelung, Domprobst; Heinrich, Dekan; Burkhart und Friderich von Boppard, Domherren; Konstantin, Domsakristan (vgl. Urk. 77); Burkhart, Vorsänger (cantor); Wernhart, Gernot und Theoderich, Stiftsherren von „Niuhusen" (aber ohne dessen Probst, dem Vorsteher des Dekanats Weinheim, wozu der Scharhof nämlich gehörte, vgl. Urk. 54 und 80); Eberhart von Mulboum (von der Maulbeerau bei Worms?); Heinrich von Ort, David der Jüngere, H. Ritterchin (vgl. Urk. 73); H. und Kunrat Fuchselin; Richer, Ebelin und H. Zippur; Peter Roffebac (Urk. 41 und 73) und sonstige Wormser Räte und Bürger. Zeugen vom Lorscher Kapitel: Diemar (Dietmar), Dekan; Adelhelm, Probst in Steinbach (bei Michelstadt, Urk. 70 und 74); Simon, Pförtner und Almosengeber (portarius pauperum); Otto, Spitalmeister (vgl. den obigen Zins für das Lorscher Spital); Kunrat, Sakristan oder Schatzmeister (custos); Kunrat von Hephenheim (Heppenheim an der Bergstraße); Godefrid, Probst auf dem St. Michaelsberg (bei Heidelberg, Urk. 74).

Gegeben zu Lorsch (Laurissa) am 12. Februar 1224, unter Anhängung des öffentlichen Siegels (authenticum) der Abtei, das hier beweiskräftiger ist als das private des Abtes, da diesem die obigen für das Lorscher Armenhospiz bestimmten Gefälle nicht persönlich zustehn.

Als vierte Sicherheit für die völlige Befreiung jener Güter von jeder Dienstpflicht, mußten die Verkäufer die Auflassung auch vor dem Bischof Beringer von Speier (einem Edeln von Entringen bei Tübingen), dessen persönlicher Dienstmann und Getreuer oder Vasall (ministerialis et consanguineus) Hermann Ruckelin II. war, vornehmen lassen. Dies bestätigt jener am 30. April 1228 auf seinem Schloß Kestenberg (Maxburg bei Hambach in der bayerischen Pfalz) unter Investierung der Schönauer, in Gegenwart des Kunrat von Hohenhart (Burg bei Wiesloch), des bischöflichen Schreibers Zeizolf, des Eberhart von Entringen (Verwandten des Bischofs) und Anderer. Besiegelt ist diese Urkunde durch den genannten Bischoff von Speier, den obigen Bischof Heinrich von Worms und jenen Grafen Diether von Lichtenberg (Katzenellenbogen)[96], sowie bezeugt von allen Gemeinderäten zu Speier und Worms und von vielen Geistlichen und Laien beider Städte.

[96]) Eine katzenellenbogische Land[illegible] des Oberrheingaues war außer Lichtenberg und Starkenb[illegible] Schloß zu Auerbach an der Bergstraße, wo der obige [illegible] wurde.

Endlich entsagt Wernher von Selse (Selzen bei Oppenheim), einstiger Tochtermann der Odilia, noch bei deren Lebzeiten, aber nach dem Tod seiner Ehefrau, für sich, seine Kinder und sonstigen Erben vor den Wormser Dienstmannen des Bischofs (der wohl auch sein Leibherr war) und vor den Gemeinderäten auf alle ihm von Hartmann dem Aelteren von Besinsheim (seinem Groß-Schwiegervater aus Bensheim) hergebrachten Rechte an jene ihm wegen vorgeschossenen Geldes als Pfandschaften gereichten Güter in Scharren zugunsten der Schönauer, die ihn dafür mit 15 Münzmark Silber abfinden. Gegeben 1224 in der 12. Indiktion mit den Obigen als Zeugen: Otto von Krumbach; Hermann Ruckelin der Jüngere und seine Brüder Eberhart, Markwart (oben Magenes) und Hartmann der Jüngere von Bensheim.

Ebensoviel erhält Wernher dann 1228 von den 60 Münzmark, die Odilia und ihre Kinder von den Schönauern für jene Grundstücke bekommen haben und verzichtet dafür wieder zu Worms als seinem Gerichtsstand, oder zur bloßen Beglaubigung durch Ratsmänner (vgl. Urk. 77 und 83) auf den Rest seines Pfandbesitzes, der ihm also im ganzen für eine Forderung von 30 solcher Mark, der Hälfte des Kaufpreises, haftete.

Wer aber sonst noch Ansprüche auf jenes gegen Barzahlung aufgelassene Terrain erheben würde, soll sich an die Verkäufer und ihre Bürgen halten, bevor die Schönauer noch mehr Geld dafür ausgeben.

Druck: Sylloge p. 132 Nr. 55, p. 138 Nr. 60, p. 154 ff. Nr. 67; vgl. Boos, Quellen von Worms I. p. 99 Nr. 129, p. 100 Nr. 131, p. 106 Nr. 143.

83) Urteilsspruch des Bischofs von Worms über Eigentum und Nutzungsrechte am Hegenich bei Kirchheim, 1224.[97])

Bischof Heinrich II. von Worms (1217 gewählt, *Urk. 54*) entscheidet als Vorsitzender der ordentlichen Synode (Diöcesan-Versammlung, vgl. Urk. 73), nach Anhörung der beiderseitigen Zeugen und Prüfung aller vorgelegten öffentlichen wie privaten Urkunden, zugunsten des Abtes Berthold von Schönau den Streit zwischen diesem und der Witwe (Hedwig?) des Markolf von Kirchheim, vertreten durch ihren Sohn Arnold von Agileisternhusen (Aglasterhausen, vgl. Urk. 68 und 81), welche im Wald Hegenehe alte Holzrechte für sich beanspruchte und auch andern trotz dem Verbot des Schönauer Försters gewährt hatte (vgl. Urk. 33). Auf Grund jener Zeugnisse anerkennt der Bischof, daß das volle Eigentums- wie Besitzrecht daran den Schönauern zustehe, besonders nach der Bestätigung durch den großmütigen Kaiser Heinrich (VI.), nämlich bei Erwerbung des bei jenem Wald gelegenen Dorfes Lochheim (vgl. Urk. 23—26), sowie durch den Bischof und die Kirche von Worms, in deren weltlichem Gebiet oder auch Lehensherrlichkeit (territorium) jener läge und woran Nutzungsrechte bisher nur den Gebrüdern Kunrad und Heinrich von Kirchheim durch die Schönauer eingeräumt worden seien (Urk. 31, 54 und 65).

Gegeben zu Worms am 28. August 1224 unter dem Siegel des die Urkunde ausstellenden Bischofs, unter andern mit folgenden Zeugen: die Aebte von Klingenmünster (bei Bergzabern) und Frankenthal; die Pröbste Nibelung vom Domstift zu Worms, Stephan zu Neuhausen (Urk. 77 und 80) und Diether vom Ritterstift Wimpfen; Heinrich, Domdekan und die Chorherren Arnold von Selbolt (Langen-Selbold bei Hanau) und Jakob Paletius (vgl. Balez, Urk. 69), sowie Wormser Stiftsgeistliche von St. Paul, St. Martin usw.

Druck: Sylloge p. 136 Nr. 59, Hartzheim, consilia Germanica III. 517.

Daraufhin bekunden die Bürger von Heidelberg unter dem Siegel ihrer Stadt (civitas), daß die Schönauer laut

[97]) Nicht zu verwechseln mit dem Hegenich südöstlich von Wiesloch (vgl. Würdtwein, S. 237).

Brief des Bischofs von Worms das volle Eigentum am Wald Hegenehe durch allgemeinen und gerechten Spruch vor dem bischöflichen Gericht gegenüber den Ansprüchen der (nur hier mit Namen genannten) Hedwig von Kirchheim und ihrer Kinder behauptet, daß sie aber dieser edeln Frau erlaubt hätten, lebenslänglich jede Woche einmal, und zwar jeden Samstag, oder wenn darauf ein Festtag fiele, an einem Tag der nächsten Woche, eine Fuhre Holz daraus zu hauen.

Den betreffenden, von den Parteien zu Kirchheim geschlossenen Vertrag, der darauf wie ein Geschäft von 1217, Urk. 59, durch das ordentliche Stadtgericht zu Heidelberg beglaubigt wurde, bezeugen: Eberhart, Herr von Husen (= Eberhart von Bruoch, d. h. Bruchhausen, Urk. 31, 53, 65, 67, 72?); Kunrad von Kirchheim (vgl. oben und die Urk. 53, 66, 81); Folpert (Volkbert); der Gerichtsvorstand Siboto (Landvogt des Bischofs oder seines Vasallen, des Pfalzgrafen, in Heidelberg wohnhaft, Urk. 69); Kunrad von Swetzingen (Urk. 66).

Ebenso von Seiten des Klosters der Abt Berthold (1224—1233, vgl. Sylloge p. 146 und 179), dessen Gutsverwalter (magistri) Heinrich von Lochheim und Ebernand von Grensheim (Urk. 73), Sifrid, Kellermeister und viele andere.

Druck: Sylloge p. 144 Nr. 63 zum Jahre 122(5?), dagegen Mone, Oberrhein. Zeitschrift 18 S. 406 wohl irrig schon zu 1200, vgl. oben Urk. 33, wo Liutpold von Scheinfeld in Mittelfranken Bischof von Worms, aber Dietpold Abt von Schönau war. Vgl. Urk. 29 f. und Max Huffschmid, Oberrh. Zeitschrift N. F. VII. 96 ff. Verzeichnis der Schönauer Aebte.

* * *

Angelangt am Jahr, worin die formelle Uebertragung der alten Grafschaft, d. h. des Grafenamtes im Lobdengau durch den Bischof von Worms an die Wittelsbacher als Erben der Hohenstaufisch-Sächsischen Pfalzgrafen stattfand, beschließen wir diese erste Reihe Schönauer Urkunden, die weit über bloß lokales Interesse hinausgehend, uns bei dem Mangel anderer Dokumente jener Zeit, fast den einzigen Einblick gewähren in einen so komplizierten, auf Territorialerwerb und Gerichtshoheit beruhenden Hergang, wie es die Bildung der Landesherrschaft in Kurpfalz, wie überhaupt, ist. Dieser Prozeß war indessen 1225 durch die Belehnung mit der hohen Gerichtsbarkeit noch lange nicht abgeschlossen, da diese von andern Grund- und Obervogteiherren der Gebiete, in die sich der einheitliche Gau damals bereits aufgelöst hatte, streitig gemacht wurde, wie sich auch die einzelnen landesherrlichen Befugnisse erst allmählich entwickelten. Da überdies das 13. Jahrhundert den Höhepunkt in der ganzen mittelalterlichen Kulturentfaltung bildet, wie auch die weiteren Schönauer Urkunden zeigen und diese zudem hauptsächlich über Orte aus der Umgegend von Mannheim handeln, so ist die volle Mitteilung ihres Inhaltes auch für solche Lokalforscher wichtig, denen die seltene, schon 1728 von Gudenus herausgegebene, leider immer noch nicht durch eine kritische Bearbeitung ersetzte Sammlung der Originaltexte nicht zugänglich ist. Deren weitere Verdeutschung möchten wir uns daher für später vorbehalten.[98])

[98]) Zum Schluß mögen einige Verbesserungen folgen: In Urk. 10 muß es unter den bei Schannat verdruckten Zeugen heißen: Wernher von Rossewag (statt Rollewag), dem heutigen Roßwag im württembergischen Oberamt Vaihingen; ferner Zelzolf (statt Leizolf) von Magenheim; der Ort Quirnbach ist eher das heutige Kürnbach bei Bretten, vgl. Urk. 68. Die Urkunde 12 (= Sylloge p. 18 f. Nr. 7) gehört nach Max Huffschmid zum Jahr 1161 statt 1159, da der darin als Zeuge genannte Wormser Domschulmeister Uodalrich der Nachfolger des als solcher seit 1142 (Urk. Nr. 1) bis 1161 (Boos, Quellen I., 64 Nr. 79) vorkommenden Hermann war. Die Urk. 27 hat das richtige Datum 1196, wozu die 15. Indiktion stimmt, da diese vom 24. September des vorigen Jahres an gerechnet werden. In Urk. 46 ist der Name Markwart zu Mackwart verdruckt usw.

Französische Publizistik und Hofpoesie in Mannheim unter Karl Theodor.

Von Dr. Friedrich Walter.

Nachdruck verboten.

Bis etwa 1770 stand die Pflege der Literatur am Mannheimer Hofe unter dem vorwaltenden Einfluß französischen Wesens. Verstärkt wurde dieser Einfluß namentlich durch die Beziehungen zu Voltaire, dessen erster Besuch bei Karl Theodor (Sommer 1753) einen mehr als zehnjährigen, eifrigen Briefverkehr zwischen beiden hervorrief. Gegen Ende der sechziger Jahre aber gewann die Hochschätzung deutscher Gelehrten, das Verständnis für deutsches Schrifttum und die Vorliebe für deutsches Schauspiel immer festeren Boden an Karl Theodors Hof, und es war ein bedeutsames Merkmal der neuen Entwicklung, daß die französische Schauspieltruppe, die Jahrzehnte lang in den Hofvergnügungen eine bevorzugte Rolle inne hatte, auf Ostern 1770 ihren Abschied bekam.

Die Hauptvertreter französischer Bildung hielten sich auch weiterhin in der pfälzischen Residenz. Von ihnen ist neben Voltaires ehemaligem Sekretär Cosmo Collini, dem verdienten Direktor des kurfürstlichen Naturalienkabinetts und eifrigen Mitgliede der hiesigen Akademie der Wissenschaften, dem das Französische so geläufig war wie seine toskanische Muttersprache, neben Maillot de la Treille, dem kenntnisreichen und vielgereisten Vorstand der kurfürstlichen Hofbibliothek, neben dem gelehrten Jesuitenpater Desbillons, der 1764 durch des Kurfürsten Gnade in Mannheim ein Asyl fand und hier seine bekannten Fabeldichtungen herausgab, als Träger französischer Bildung von der Nachwelt kaum beachtet worden der Chevalier Caux de Cappeval aus der Normandie, der gegen Ende der fünfziger Jahre hierher kam und noch 1790, als seine Zeit längst vorüber war und die Stürme der französischen Revolution über das Land brausten, hier als Achtzigjähriger in der weltverlorenen Zurückgezogenheit seiner stillen Gelehrtenklause lebte.

Er war um 1710 in Rouen geboren; wenigstens findet sich bei Quérard (France litéraire) diese Stadt als sein Geburtsort angegeben.[1]) Von seiner Tätigkeit ist äußerst wenig bekannt. Er gab hier 1772 und 1775 eine lateinische Umdichtung der Henriade Voltaires heraus, die er verehrungsvoll seinem kurfürstlichen Gönner widmete und zum Gebrauch der studierenden Jugend und aller Literaturfreunde bestimmte (ad usum colentis musas iuventutis et omnium poeseos amatorum). Voll unbegrenzter Bewunderung für Voltaire und seine Werke stellt er die Henriade mit Homers Ilias und Virgils Aeneis auf eine Stufe. Wem fiele da nicht der jugendliche Friedrich d. Gr. ein, der in seiner Begeisterung für die Henriade die ganze Ilias gegen einen einzigen Gedanken aus jener herzugeben bereit war!

[1]) Querard führt folgendes von ihm an:

„Caux de Cappeval (N.), né à Rouen au commencement du XVIIIe siècle.

Adieux aux Bouffons 1744 in 12°.

Apologie du goût français, relativement à l'opéra, poëme, avec un Discours apologétique et des Adieux aux Bouffons, en vers 1754 in 8°.

Henriade, trad. en vers latins:

Arouet de Voltaire (François Marie). Voltarii Henriados libri decem, Latinis versibus et Gallicis . . . Editio nova, probe recognita . . . auctore Calcio Cappavalle. Mannhemii, Frankenthaliae [printed] 1775. 8°. (Katalog des British Museum.)

Journal des Journaux, ou Précis des principaux ouvrages périodiques de l'Europe (depuis janv. jusqu'à avril 1760). Mannheim 1760, 2 vol. in 8°.

L'abbé Regley et M. de Portelance eurent part à cet ouvrage.

Odes héroiques et morales . . . . (siehe im Text).

Parnasse (le) ou Essai sur les campagnes du roi, poëme 1752 in 12°.

Prise (la) de Berg-op-Zoom, poëme 1747, in 8°.

Caux de Cappeval a travaillé à la Semaine littéraire de d'Aquin."

Collini bemerkt in seinem 1807 erschienen Buche Mon séjour auprès de Voltaire (S. 213), Caux de Cappeval sei mit einer Gesellschaft französischer „littérateurs" nach Mannheim gekommen, die einige Zeit an einer Zeitschrift arbeiteten, deren erste Hefte 1760 unter dem vielverheißenden Titel „Journal des journaux" erschien. Außer der lateinischen Uebersetzung der Henriade kennt Collini kein Werk von ihm; in persönlicher Hinsicht bemerkt er noch, daß Caux de Cappeval sich in Mannheim verheiratete, vom Kurfürsten eine Pension bezog und in Mannheim starb. Hierzu ist aus den Akten zu bemerken, daß der Kurfürst dem Chevalier de Caux am 19. Dezember 1761 200 fl. als Jahresgehalt aussetzte und diese Summe am 5. Juli 1763 auf 300 fl. erhöhte. 1772 erhielt er als weitere Zulage folgenden jährlichen Naturalienbezug von auffallender Höhe: 1 Fuder Wein, 8 Malter Korn, 6 Malter Spelz, 12 Wagen Holz.[2]) Als Hausbesitzer im Kaufhausquadrat und greisen Sonderling haben ihn die Leser dieser Zeitschrift bereits kennen gelernt.[3]) Ein Porträt Caux' hat sich durch den hier verkleinert wiedergegeben Kupferstich seines Freundes Joseph Fratrel (1776) erhalten. Es ist das Gegenstück zu dem vom gleichen Künstler herrührenden Bildnis des Hofmalers Joh. Lambert Krahe. Nähere Beziehungen Caux' zu den führenden Geistern in Mannheim sind nicht nachweisbar.

Von dem „Journal des journaux ou précis des principaux ouvrages périodiques de l'Europe, par une société de gens de lettres", das mit kurfürstlichem Privileg und dem Kurfürsten gewidmet, in der kurfürstlichen Druckerei erschien, besitzt die kgl. Hof- und Staatsbibliothek in München (unter der Signatur Eph. Lit. 113) den ersten Teil, umfassend die vier Hefte vom 1. Januar, 15. Januar, 1. Februar und 15. Februar 1760, ferner vom zweiten Teil die drei Hefte vom 1. März, 15. März und 1. April 1760.[4]) Die Zeitschrift ist in Kleinoktavformat gedruckt und umfaßt im ersten Bande ohne das Register 704 Seiten. Mit dem zweiten Bande beginnt eine neue Paginierung. Einige unnumerierte Seiten am Schluß eines jeden Heftes enthalten das Inhaltsverzeichnis und eine Nachricht über Erscheinungsweise, Abonnementpreis usw. Jährlich sollten in 6 Bände eingeteilt 24 Halbmonatshefte von rund 176 Seiten = 11 Oktavbogen erscheinen zum Jahrespreis von 11 Gulden (= 24 Frcs.), als Postgebühr kamen noch hinzu 2 fl. 24 Kreuzer für Deutschland und 9 Frcs. 12 Sous für Frankreich.[5]) Ob mehr als sieben Hefte erschienen sind, ließ sich bei der Seltenheit dieser Zeitschrift nicht feststellen, doch ist das Unternehmen bald nach seinem ersten Erscheinen wieder eingegangen, sei es, weil der Kreis der Abonnenten zu klein war, oder weil die Herstellung der ziemlich umfangreichen Hefte zu hohe Kosten verursachte. Die Ausgaben stiegen mit dem zweiten Bande, weil der Verleger besseres und stärkeres Papier verwendete, ohne den Abonnementpreis zu erhöhen. Der Herausgeber wies darauf hin, dies sei mit Rücksicht auf die günstige Aufnahme seines Unternehmens geschehen: „ . . . nous avons cru devoir cette marque de reconnaissance à l'accueil favorable que le public a bien voulu faire à notre ouvrage".

Dieses Journal ist ein Erzeugnis des encyklopädistischen Geistes und eine Nachahmung jener literarisch-wissenschaftlichen Revuen, die damals aller Orten entstanden, wie Année littéraire, Semaine littéraire, Journal encyclopédique, Nouveau Spectateur (nach dem Muster des englischen Spectator) und die Gelehrten-Anzeigen verschiedener deutscher Städte. Jede Nation müsse ihren Spectator nach dem Muster des englischen haben, meinte damals das Journal encyclopédique.

Unser Journal wollte mehr sein. Im Vorwort zum ersten Teil wird das Programm der Zeitschrift entwickelt, nachdem der Verfasser an der Hand einer kurzen Uebersicht über die Entwicklung des gelehrten Zeitschriftenwesens, dessen Wiege um die Mitte des 17. Jahrhunderts in Frankreich stand, dargelegt hat, wie nötig bei dem Anwachsen dieser Literatur eine Zusammenfassung sei, eine Revue der Revuen, die über alle Neuerscheinungen in der Gelehrtenrepublik, im Reiche der Kunst und der Erfindungen unterrichte und das wichtigste aus allen Journalen wiedergebe. Daher der Titel. Und vorsichtig fügt die Ankündigung hinzu: „Il est vrai que notre journal est de nature à pouvoir tenir lieu de tous les journaux, qu'il les remplace et qu'il paraît devoir suffire où ils ne sont pas, mais il ne détruit pas où ils sont." Trotz dieser umfangreichen Aufgabe glaubten die Herausgeber ihr Versprechen erfüllen zu können, und so schließt das Vorwort: „Wir schreiben in einer Stadt, wo uns alle literarischen Hilfsmittel zu Gebote stehen. Vor uns liegen die meisten Zeitschriften Europas. Ein Fürst, der die Wissenschaften beschirmt, öffnet uns die Schätze einer prächtigen Bibliothek, die er gegründet hat und täglich vermehrt."

Das ganz in französischer Sprache geschriebene Journal umfaßt in seinen kritischen Résumés ein weites Gebiet des Wissens, zieht seine Hauptnahrung aber aus Paris und aus den Pariser Zeitschriften. Nicht weniger als 36 Zeitschriften führt es auf, aus denen es seine Weisheit schöpft, darunter befinden sich außer oben genannten u. a.: Mercure historique et politique des Pays-bas, Journal des savants, Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen, Bibliothek der schönen Wissenschaften, das Reich der Natur und der Sitten, das Neueste aus der anmutigen Gelehrsamkeit, Frankfurtische gelehrte Anzeigen, Acta eruditorum. Geschichte, Philosophie, Dichtkunst und Naturwissenschaften werden in erster Reihe berücksichtigt und zwar hauptsächlich im Anschluß an neuerschienene Werke, daneben stehen Notizen über die Tätigkeit gelehrter Gesellschaften, vermischte Nachrichten und pièces fugitives; am Schluß jedes Heftes finden sich merkwürdig deplaciert französische Rätsel. Auch die Musik ist vertreten in Form einer ausführlichen Besprechung der 1760 in Mannheim aufgeführten Traetta'schen Oper Ippolitò ed Aricia.

An der obenerwähnten Stelle seines Buches teilt Collini weiter mit, im Jahr 1763 sei in Mannheim ein Journal de Jurisprudence erschienen,[5a]) und 1768 habe eine andere

---

[2]) GLA. Pf. general. 8667 (Pensionsstatus v. J. 1787).

[3]) Mannh. Geschichtsbl. 1904. Sp. 15. — Im städtischen Versteigerungsprotokoll IX, 572 ist unterm 22. August 1793 eingetragen, daß des dahier verstorbenen Chevaliers de Caux hinterlassenes Haus im Quadrat 22 Nr. 7 1/2 (Kaufhaus-Quadrat N 1. 8) versteigert (Anschlagspreis 8000 fl.) und für 8290 fl. dem Geheimrat Anton von Klein zugeschlagen wurde. Nach dem Transumptenbuch ist unter dem gleichen Datum (der Eintrag ist unauffindbar) „zu annotieren resolviert worden (nämlich nachträglich), daß der Leibchirurgus Vernel dieses Haus vom geistlichen Administrationsrat Wilhelmi für 3000 fl. erkauft und die Wittib Vernel nachher geehelichte De Caux solches ererbt habe". Ob die Witwe Vernet (Verneuil?), Caux' Gattin († vor 1787), mit jener französischen Tänzerin Verneuil verwandt war, die vor der Heydeck Karl Theodors Gunst besaß, ist nicht bekannt.

[4]) Die Bibliothek des Altertumsvereins besitzt leider nur Heft 2, 3 und 4 (B 166.)

[5]) Der Name des Herausgebers ist nirgends angeführt, als Adresse für Subskriptionen und Einsendungen ist angegeben: Mr. Hetner, directeur de correspondance en son bureau sous les arcades proche la douane [Kaufhaus] à Mannheim. In den letzten Heften ist als weitere Adresse angegeben: Bankier Thierri Henri Schmalz in Mannheim. — Aus GLA. Mh. 303 ergibt sich, daß im Juni 1759 an Jacques Benoit Préclos & Comp. ein kurfürstliches Privileg zur Herausgabe eines periodischen Werkes über Literatur erteilt wurde; es ist das Journal des journaux. Im Juli 1760 bat ein gewisser De Chevrier, den Préclos zur Mitarbeit von Paris hatte kommen lassen — als er in Mannheim eintraf, war das Journal bereits [illegible] — um Reisekostenersatz und Entschädigung. Da Préclos nach [illegible]gangen war, ersuchte er um Beschlagnahme der hinterla[illegible]

[5a]) Das dem Kurfürsten Karl Theodor gewidmete, von ungenannten Autoren herausgegebene Journal de jurisprudence (mit rechtswissenschaftlichen Aufsätzen, Mitteilungen über bemerkenswerte Urteile, hauptsächlich Frankreich berücksichtigend) erschien 1763 in Bouillion (chez J. Brasseur). Am Ende jedes Monats sollte ein Oktavheft von 150—160 Seiten herauskommen; der Abonnementpreis betrug 24 Frcs. Wie lange dieses Journal bestand, war nicht zu ermitteln. Die Münchener Hof- und Staatsbibliothek besitzt einen Jahrgang (Jur. is. 101.

literarische Gesellschaft (an der Caux nicht beteiligt war) eine neue französische Zeitschrift unter dem Titel „L'Europe littéraire" herausgegeben. Der Herausgeber dieser Zeitschrift war ein gewisser d'Ussier oder d'Ussieux, dessen Gesuch der Kurfürst 1768 genehmigte, nachdem er eine größere Anzahl von Subskribenten nachgewiesen hatte. Als Censoren wurden bestimmt: Regierungsrat v. Hertling und Geheimsekretär Collini.

In unverkennbarer Verwandtschaft mit seinem Vorgänger, dem Journal des journaux, war die zweimal monatlich in Heften von ca. 16 Bogen Kleinoktavformat erscheinende Zeitschrift als ein Zentralblatt wissenschaftlicher Korrespondenz gedacht und beabsichtigte, ganz Europa in ihren Bereich zu ziehen. Sie versprach, Aufsätze in allen Sprachen über alle Zweige der Literatur, Kunst und Wissenschaft zuzulassen. Insbesondere nennt der im Frühjahr 1768 verbreitete Prospekt als die „branches qui formeront le corps de cet ouvrage": Theologie, Agrikultur, Physik, Astronomie, Geographie, Geschichte, Naturwissenschaft, Dichtkunst, Musik, Malerei, Kupferstechkunst, Architektur, Archäologie, Handel. „On y fera l'analyse des livres qui paraîtront, on en donnera le plan, la division; on y rapportera les faits les plus frappants, les anecdotes les plus intéressantes, les morceaux les plus nerveux. . . . On se fera un plaisir d'insérer dans ce journal des pièces détachées d'éloquence et de poësie, de courtes dissertations, les discours qui auront été couronnés par les académies; on y annoncera les sujets des prix que ces célèbres assemblées auront proposés à leurs séances; en un mot on y embrassera tout ce qui du ressort des sciences et des arts."

Es war ein weitgestecktes Ziel, dem dieses neue Unternehmen unter dem Lukrezischen Motto: Floriferis ut apes in saltibus omnia libant entgegenstrebte: die universale Gelehrtenrepublik über die Fortschritte auf allen Gebieten unterrichtet zu halten. Angesichts der Schwierigkeit, einen solch umfassenden Plan durchzuführen, glaubt der Prospekt den Mund recht voll nehmen zu müssen: „Le but de cet ouvrage est de faire part à l'Europe savante des progrès qu'elle fait. On envisage la république des lettres comme un seul corps dispersé dans diverses contrées et sous plusieurs gouvernements, dont les membres tendent à un même objet: l'avantage, l'agrément de la société. Ce journal mettra l'homme de lettres à portée de mésurer, d'apprécier, de comparer les travaux de ses frères, d'y puiser de nouvelles connaissances et d'enrichir sa patrie de leurs découvertes. La diversité des idiomes, l'éloignement des pays n'y seront plus un obstacle, l'Europe littéraire rapproche toutes les nations, réunit toutes les langues, voilà pourquoi cet ouvrage périodique est unique dans son genre; on ose ajouter même dans son utilité".



Caux de Cappeval
nach J. Fratrels Kupferstich v. J. 1776

Daß man eine Weltsprache wie das Französische gewählt hatte, bedurfte kaum eines erklärenden Wortes, wohl aber die Wahl Mannheims als Erscheinungsort. Deshalb fährt der Prospekt mit einer tiefen Verbeugung gegen den Kurfürsten Karl Theodor fort:

„On a choisi pour le composer les Etats d'un prince qui protége spécialement les arts, qui les chérit, les cultive et n'omet rien de ce qui tend à les faire fleurir; d'ailleurs pour faciliter les engagements qu'on contracte envers le public. Mannheim est la position la plus avantageuse de l'Europe: placée à son centre il lui est aisé d'en recueiller les productions et d'y faire circuler les réflexions."

Dieses stark übertriebene lokalpatriotische Selbstbewußtsein mußte natürlich an den anderen „Centren" Europas spöttisches Lächeln wecken und gegen den mit so hochtrabenden Worten angekündigten Plan bedenklich stimmen. Aber die Gründer pochten auf ihre vorzüglichen Verbindungen und rechneten bestimmt auf einen günstigen Erfolg des Unternehmens.[6])

Am 1. August 1768 sollte das erste Heft herauskommen, doch verzögerte sich sein Erscheinen bis zum 1. Oktober 1768.[7]) L'Europe littéraire war als Halbmonatsschrift geplant und wurde im gleichen Format, aber in kleinerem Umfang wie das Journal des journaux und zwar ebenfalls in der kurfürstlichen Druckerei hergestellt. Die Münchener Hof- und Staatsbibliothek besitzt die fünf ersten Hefte vom 1. Oktober bis 1. Dezember 1768 (Signatur Eph. Lit. 85 m); mehr wird wohl nicht erschienen sein.

Der Inhalt ist nach den einzelnen Ländern gegliedert, auf die sich die Aufsätze beziehen. Es sind teils Bücherbesprechungen, teils Auszüge, teils Originalarbeiten, begleitet von kurzen Notizen.[8]) Auch diese Zeitschrift war nicht lebensfähig, trotzdem sie, damaliger Liebhaberei folgend, jedem Hefte am Schluß eine besondere Zugabe beifügte: je

[6]) Der sächsische Gesandte in Mannheim, der seinem Hof am 6. April 1768 diesen Prospekt übersandte, bemerkt dazu: „On se flatte que moyennant les arrangements qu'on a pris à ce sujet il aura un meilleur succès que le journal des journaux qu'on donna au public il y a dix ans et qui périt dans la naissance."

[7]) Es trägt am Schlusse den gedruckten Zensurvermerk: „Nous avons lu le présent journal et nous n'y avons rien trouvé qui doive en empêcher l'impression. A Mannheim le 30 Octobre 1768. De Hertling. Colini.

Der jährliche Abonnementpreis betrug 11 Gulden (= 24 Francs) oder postfrei bezogen 13 Gulden 24 Kreuzer in Deutschland (33 Francs 12 Sous in den übrigen Ländern. Im ersten Hefte ist als Adressat für alle die Zeitschrift betreffenden Einsendungen und Korrespondenzen der Regierungssekretär Stamm genannt (Ferdinand Stamm), der jedoch nur untergeordnete Vermittlergeschäfte besorgt zu haben scheint. Vom zweiten Hefte ab erscheint an seiner Statt der Hofbuchhändler Eßlinger, C. F. Schwans Schwiegervater.

[8]) Darunter Mannheim betr. Nachrichten auf S. 144 über die Sitzung der Akademie der Wissenschaften vom 20. Oktober 1768 und S. 330 über eine Ballettaufführung vom 18. November 1768.

zwei Bogen eines französischen Konversationslexikons, das im fünften Hefte bis Seite 160 und zu dem Artikel Abisares gediehen war!

Das Vorwort, das in kürzeren, aber noch emphatischeren Worten als der Prospekt das Programm des Unternehmens verkündete („ . . . parcourir le monde savant depuis les rives du Wolga jusqu'à l'embouchure du Tage, prendre tour à tour l'optique de Newton et le compas de Leibniz; tenir d'une main le code légal des sociétés et de l'autre le tableau, sur lequel sont inscrits les beaux faits de l'humanité, voilà une partie de notre tâche . . . . un corps universel de la littérature de l'Europe . . ."), weist ausdrücklich auf diese große Vergünstigung für die Abonnenten hin: „Man weiß, mit welcher Wärme das Publikum den von Diderot und d'Alembert veröffentlichten berühmten Dictionnaire raisonné des sciences et des arts aufgenommen hat. Wir sind Bewunderer dieses Werkes gewesen und werden eine neue Ausgabe veranstalten, vermehrt durch die Geschichte der berühmten Männer, durch Artikel über öffentliches Recht und Staatsrecht von Europa, insbesondere über das öffentliche und Lehenrecht Deutschlands, Naturrecht, Völkerrecht usw." Der Titel dieses großgedachten Lexikons war: „Encyclopédie"; sein unvollendeter erster Band trägt denselben Druckvermerk wie das Journal: A Mannheim, de l'imprimerie Electorale 1768. Es verleugnet seinen kompilatorischen Charakter nicht; „Le tout tiré des meilleurs auteurs" steht auf der Titelseite.

Während dieses publizistischen Unternehmens, dem er fernblieb, war Caux de Cappeval mit der Veröffentlichung poetischer Arbeiten beschäftigt. Im Jahre 1768 gab er Odes Heroiques et Morales, tirées d'un recueil de poésies, intitulé Les Muses Palatines par M. le Chevalier de Caux, homme de lettres, au service de S. A. S. E. P. Mannheim, de l'imprimerie Academique MDD(!)LXVIII, eine 118 Oktavseiten umfassende französische Gedichtsammlung[9]) heraus. Wie schon der Titel angibt, ist dies nur eine kleine Auslese aus seinen Gedichten, worauf auch das Nachwort hinweist. Die angekündigte Veröffentlichung des ganzen Werkes „Muses Palatines", die er auf mehrere Bände berechnete, scheint nicht erfolgt zu sein. Caux' Gedichte legen auf die äußere Form besondern Wert. Besteht doch nach seiner Meinung das wahre literarische Verdienst immer im „bien écrire". Ein schlecht geschriebenes Buch, möge es noch so gelehrt und fleißig gearbeitet sein, gehört nicht zur „bonne littérature". Um gut schreiben zu können, ist nötig „un grand fonds de connaissances et de lumières avec du génie et du goût". Caux stellte über dieses Thema einige Aufsätze unter Berücksichtigung der allgemeinen Literatur in Aussicht.

Die Pflege von Kunst und Wissenschaft, die damals von den Höfen ausgeht, dient nach französischem Vorbilde in erster Linie der Verherrlichung des Thrones. Die vom Hofe unterstützten oder angestellten Künstler und Schriftsteller tragen durch ihre Werke den Ruhm ihres Herrn weit hinaus in die Lande. In dieses System gehört die Unterhaltung eines Hoftheaters, die Beschäftigung der Hofarchitekten, Hofbildhauer oder Hofmaler, die Sammlung von Kunstschätzen und wertvollen Seltenheiten ebenso gut wie die Herausgabe von Zeitschriften der eben charakterisierten Art, oder von Lobgedichten im Stile Caux'. In einer jener Zeitschriften heißt es: . . . A peine est-il un seul souverain dans l'Europe qui ne mette sa gloire à accueillir les savants et à protéger les artistes. Aujourd'hui nul peuple est exclu du sanctuaire d'Apollon; toutes les nations se familiarisent avec les muses.

Die Oden des genannten Bändchens sind unverfälschte Erzeugnisse einer verhimmelnden Hofpoesie. Neben dem

[9]) Vorhanden in der Heidelberger [illegible]sbibliothek, G 3836.

allerhöchsten Gönner werden noch zahlreiche andere, hohe und höchste von dem dankbaren Dichter gefeiert. Jede Ode ist von einem Widmungsgedicht an einen fürstlichen oder adeligen Mäcen begleitet. Bei Caux kommt es vor, daß er ältere Dichtungen hervorsucht und zu Dedikationen benützt: so widmet er 1768 dem französischen Gesandten am Mannheimer Hofe eine Ode auf die Vollendung des Louvre von 1753. Den Kurfürsten Karl Theodor besingt er als Friedensfürsten und Beschützer von Kunst und Wissenschaft, die Kurfürstin Elisabeth Augusta als die „princesse adorable, la mère incomparable", den Prinzen Friedrich von Zweibrücken als großen Feldherrn (wegen seiner Teilnahme am siebenjährigen Krieg); den frühen Tod dieses Prinzen (1767), der Max Josefs, des ersten bayerischen Königs Vater war, beklagt er in einer langen Trauerrede („les vertus ont quitté la terre, Frédéric au tombeau les enferme avec lui", — „il laisse à ses enfants l'exemple de sa gloire, puissent-ils d'un tel père imiter les vertus"). Der Kaiserin Maria Theresia („Ton règne est la leçon des rois" —, tu ne crains point la vérité et tu mérites de l'entendre") übersendet er 1767 ein philosophierendes Gedicht: Ode à l'homme sur la véritable grandeur". Damen des pfälzischen Hofes, die mit dem von der Kurfürstin neu gestifteten Elisabethorden ausgezeichnet wurden, erfreut er 1766 durch eine Ode auf die Errichtung dieses Ordens, dessen Devise ist: solatur et ornat, d. h. solatur pauperes, ornat divites, er tröstet die Armen, ziert die Reichen, nämlich als Auszeichnung für Akte der Humanität. Dem Minister von Zedwitz, dem „modèle des ministres", sendet er 1762 eine allegorische Ode auf das französische Staatsschiff, dem Minister v. Wachtendonck schmeichelt er durch eine 1768 gedichtete Ode: Le temple des arts ou la cour palatine, worin er die Mannheimer Kunstblüte in überschwänglichen Versen schildert. Vielleicht können wir dieses Gedicht gelegentlich hier im vollen Wortlaut zum Abdruck bringen.

Mit Stolz gedenkt Caux seines ersten Vaterlandes und seiner dortigen Gönner, wie u. a. die dem französischen Minister Herzog von Choiseul 1762 gewidmete Ode „La statue équestre de Louis XV" zeigt. Seinem besonderen Protektor, dem Grafen de Couturelle, chevalier de St. Louis, honoraire de plusieurs académies de l'Europe et chambellan actuel de S. A. S. E. Palatine", schickt er 1768 eine „Le vrai Parnasse" überschriebene Ode „à M. Titon du Tillet, auteur du Parnasse français", und den Schluß der Sammlung bildet mit einem an den Baron von Rodenhausen, Oberstallmeister der Kurfürstin, gerichteten Begleitgedicht (épître) eine Ode dithyrambique unter dem Spezialtitel „Reconnaissance de l'homme de lettres" vom Jahre 1762. Mit phrasenreichem Dankesüberschwall wendet er sich darin an diejenigen, die sein Glück begründet haben, (die „Dieux tutélaires de mon être", „auteurs brillants de mon repos").

Nun hat sich endlich sein Geschick zum bessern gewendet:

> Les plus riants soleils succèdent aux orages . . .
> C'est le Palatinat qui fixe la fortune
> De ma course importune.
> France, épargne à mon cœur des regrets superflus,
> Je retrouve un empire, ou règne l'harmonie,
> Où les fruits du génie
> Seront récompensés et lûs.

Sein einflußreichster Gönner, der ihm in Mannheim „un sort convenable à l'homme de lettres philosophe" verschafft hat, ist der obenerwähnte Graf von Coutourelle. Außerdem hat sich der kurfürstliche Obersthofmeister Prinz von Galléan für ihn bemüht und mächtigen Feinden gegenüber durchgesetzt, daß ihm eine Jahresrente bewilligt wurde; deshalb singt er: „Mon Phare sera Galléan et mon étoile

est Coutourelle . . . ils me sauveront du naufrage: c'est Castor et Pollux pour moi."

Hofgunst ist wetterwendisch, Kabale und Intrigue spielen auch in Mannheim die Hauptrollen. Die Fahrt in diesem Gewässer ist gefährlich.

La cour est une mer profonde
Plus turbulente encore que le reste du monde
Où les esprits, les cœurs sont sans cesse emportés,
Jouets des caprices de l'onde,
Autant que les flots agités,
Le vent des passions, qui toujours s'y déchaîne,
Empêche de calmer cet Euripe inconstant;
Le Zéphir y devient Aquilon dans l'instant
Un rapide courant entraîne
Sur mille écueils cachés le navire flottant.

Noch zwei andere Gönner feiert er mit lebhaftem Dank: den Marschall de Broglie und den Baron von Bergh, Brigadier im französischen Heere, durch deren Verwendung er vom pfälzischen Ministerium eine Erhöhung seiner Rente erhielt („heureux incident — fügt er hinzu — sur lequel un homme de lettres s'arrête avec plaisir dans une ode faite pour illustrer sa reconnaissance; après cela, que l'on dise encore que les „Lettrés sont des ingrats!"“). Unsterblich möchte er sie durch seine Poesie machen wie Homer, Virgil und Horaz ihre Helden, und er schließt:

Apprenez, o grands de la terre
Que tous ces monuments élevés par vos mains
Ces palais, ces tombeaux qu'admirent les humains
Ces marbres animés que la paix ou la guerre
Consacrait aux vertus des Grecs et des Romains
N'immortalisent pas la gloire d'un grand
Autant que l'art divin de ces fameux rivaux
Ecrivains qu'a jamais l'antiquité renomme
Et dont les sublimes travaux
Eternisaient la Grèce et Rome.

Diese kleinen Proben werden den Dichter genügend kennzeichnen. Die tiefe Verehrung für seinen Landesherrn zieht sich als roter Faden durch alle seine Dichtungen; besondern Ausdruck gibt ihr eine separat erschienene Ode auf die Wiedergenesung Karl Theodors (Ode sur la convalescence de S. A. S. E. P. Charles-Théodore). Sie wurde in Mannheim am 9. Juni 1775 im Druck veröffentlicht[10]) und schildert die schwere Krankheit, die den Kurfürsten nach der Rückkehr von seiner italienischen Reise befiel, sowie die Freude des Landes über die glückliche Abwendung der Gefahr, die über dem Haupte des verehrten „Titus Palatin" schwebte:

„Son règne à qui tout rend hommage,
Du siècle d'or céleste image
Conduit à l'immortalité."

Zum Schluß — des 25strophigen Poems heißt es — um noch eine letzte Probe dieser weihräuchernden höfischen Dichtung zu geben:

„O! toi, cher Maître, qui m'enchantes,
Par ton retour à la clarté,
Tu liras nos douleurs touchantes
Que peint l'aimable Vérité;
Pardonne à mon faible génie,
Pour qui le Dieu de l'harmonie
Fut trop avare d'ornement;
A l'honneur de la Bienfaisance,
L'Hymne de la Reconnaissance
Ne chante que le sentiment."

[10]) De l'imprimerie Electorale et se trouve chez Tobie Lœffler, ibraire de l'Académie; ein Exemplar in der Bibliothek des Alter-msvereins.

Miscellen.

Zwei Erlasse des Intendanten v. Dalberg gegen Nachlässigkeit. Die unsern Lesern aus der Schillernummer bekannte Mannheimer Freundin Schillers, Katharina Ritter geb. Baumann, zog sich, wie dort (Sp. 117) angedeutet ist, des Intendanten Rüge wegen ihres nachlässigen Spiels und Anzugs zu. Verfehlungen gegen die Theatergesetze ahndete Dalberg mit aller Strenge, und seine Erlasse redeten in solchen Fällen eine Sprache von rücksichtsloser Deutlichkeit und Schärfe. So erging am 14. April 1788 folgende „Weisung an Mad. Ritter" (Theaterarchiv D III, 1):

„Die Nachlässigkeit, mit welcher Mad. Ritter schon verschiedenemal, zur Aergernis des ganzen Publikums in neuen sowohl, als in bereits gespielten Rollen auf dem Theater erscheinet, als z. B. im „verborgenen Ehemann", im „Dom Karlos",[1]) in der gestrigen Vorstellung des „Gläubigers" rc., als wo sie weder den geringsten Fleiß in verständlich lauter Sprache und Spiel hat blicken lassen, und wobei ihr Anzug stets äußerst vernachlässigt ist — wird derselben hiermit ernstlich verwiesen und Mad. Ritter nachdrucksamst bedeutet, künftighin, wie es Schuldigkeit ist, mehr Fleiß auf neue Rollen zu verwenden, vernehmlicher zu sprechen, gespielte Rollen nicht, wie bisher geschehen, so ganz ohne Teilnahme und Liebe fürs Ganze schläfrig herzusagen und zu verderben; anbei auch auf Putz und Anzug mehr Rücksicht zu nehmen, widrigenfalls kurfürstl. Theater-Intendance sich genötigt sehen wird, um den billigen Klagen des Publikums abzuhelfen, unangenehme Maßregeln zu ergreifen, welche in den Theatergesetzen vorgeschrieben sind."

Was unsere heutigen Schauspielerinnen wohl zu einem derartigen Erlaß ihres Intendanten sagen würden! — Als ein weiteres Beispiel solcher ernsten und eindringlichen Verwarnungen sei ein Erlaß Dalbergs hier angefügt, der sich auf den Schauspieler Heinrich Beck bezieht. Dieses Schriftstück ist datiert vom 9. Februar 1789; es beweist, daß Dalberg Launen und Grillen auch bei den beliebtesten und geschätztesten Mitgliedern seiner Bühne nicht zuließ.

„Oefters schon hat das Publikum bei nachlässigem Spiele des Schauspielers Beck demselben applaudiert, öfter noch hat es seinen höchst kalten, seelenlosen Vortrag so mancher Rollen ungeahndet hingehen lassen und überhaupt denselben mit Güte und Nachsicht bisher stets behandelt. Dessen ohngeachtet läßt sich Herr Beck beigehen, weil er als Theseus in der gestrigen Vorstellung[2]) nicht applaudiert (so wie er es verdient zu haben wähnte), Mad. Ritter hingegen vorzüglich gut aufgenommen worden ist, dem ganzen Publikum auf die beleidigendste Weise seine üble Laune und Grobheiten im zweiten Stück[3]) dadurch fühlen zu machen, daß er durch erzwungen schlechtes Spiel, unverständliches, elendes Hersagen der Rolle, schiefe Wendung mit dem Rücken gegen das Publikum u. dergl. m. das Ganze zu verderben und jedem Zuschauer das Vergnügen der Vorstellung zu rauben sich befliß. Da jede öffentliche Beleidigung öffentliche Genugtuung erfordert, so wird dem Schauspieler Beck hiermit aufgegeben, sich unverzüglich zu erklären, welche Art von geforderter Genugtuung er dem beleidigten Publikum zu geben gesonnen sei, worauf ergehen wird, was billig und zur Ehre des Ganzen erforderlich ist."

Kraft seiner Jurisdiktionsbefugnis über das Theater-Personal verurteilte der Intendant den Schauspieler Beck, der eingestand, sich „in übereilter Hitze" gegen das Publikum vergessen zu haben, zu dreitägigem Hausarrest, jedoch „ohne militärischen Zwang und sonst irgend ein seiner Ehre nachteiliges Verfahren".

Besuch des Markgrafen Karl Friedrich von Baden und des Herzogs Karl August von Sachsen-Weimar in Mannheim 1784. Karl Friedrich weilte hier öfters, als unsere Stadt noch kurpfälzisch war, und auch Karl August erschien wiederholt in Mannheim zu Besuch, so auf der Durchreise 1779, wo er am 22. Dezember mit Goethe der Aufführung seines „Clavigo" beiwohnte. Ueber einen Besuch im Jahre 1784 mit den markgräflich badischen Herrschaften (Markgraf Karl Friedrich, der erste Großherzog, sein frühverstorbener Sohn Karl Ludwig, dessen Gemahlin Amalie, geb.

[1]) Es war die erste Aufführung des Schiller'schen Trauerspiels am 6. April 1788. Dalberg war also mit ihrer Königin keineswegs zufrieden.

[2]) In dem Brandes-Benda'schen Duodrama „Ariadne auf Naxos".

[3]) In dem am gleichen Abend gegebenen Lustspiel von Huber: „Die Abenteuer einer Nacht".

Prinzessin von Hessen, Karl Augusts Schwägerin, und Karl Friedrichs Söhne: Friedrich († 1817) und Ludwig (Großherzog von Baden 1818—1830) berichtet die „Mannheimer Zeitung" unterm 30. November 1784 folgendes:

„Seit verwichenem Sonnabend [27. Nov.] hatte hiesige Stadt das Glück, Se. herzogl. Durchlaucht von Sachsen-Weimar mit den Durchlauchtigsten Herrschaften von Baden, nämlich dem regierenden Herrn Markgrafen, dem Herrn Erbprinzen und der Frau Erbprinzessin, dem Prinzen Ludwig und Prinzen Friedrich Durchlauchten zu besizen, Höchstwelche an bemeldtem Tag Abends um 5 Uhr hier angekommen sind, und in dem Gasthause zum Pfälzer-Hof ihre Absteigwohnung genommen haben. Höchstdieselben wohnten sämtlich der von Herrn Kirchenrath Kaibel am Sonntage, als dem bei den Protestanten in der Pfalz allgemeinen jährlichen Fast-, Buss-, Bät- und Danktag, in der reformierten Kirche gehaltenen Frühpredigt bei, und widmeten die übrige Zeit Ihres Aufenthaltes der Beschauung verschiedener Merkwürdigkeiten, schenkten auch zweimal dem hiesigen Nazional Schauspiele Ihre Gegenwart.*) Heute reiseten die Durchl. Herrschaften von Baden wieder nach Karlsruhe zurück; des Herrn Herzogs von Sachsen-Weimar Durchl. aber verblieben noch hier, speißten bei des Herrn Vice-Kammerpräsidenten und Theater-Intendanten Freiherrn von Dalberg Excell. zu Mittage, und wohnten einem ebendaselbst Abends gehaltenen Concerte bei. Höchst dero Abreise ist auf Morgen festgesezet." W. Gg.

Die Kolonie Pfalzdorf. Als weitern Beitrag zur Geschichte der pfälzischen Kolonien geben wir folgenden im „Badischen Magazin" am 16. Februar 1813 enthaltenen, aus dem vierten Stück des 26. Bandes der Allgemeinen Geographischen Ephemeriden stammenden Artikel wieder:

„In dem Roer-Departement bestehet eine Kolonie, deren Niederlage beinahe 70 Jahre begreift, und die seit dieser Epoche einen merklichen Zuwachs erhalten hat. Dieses Departement, obgleich eines der bevölkertsten und fruchtbarsten des Reichs, enthält mehrere Gattungen unbebauten Landes, und vorzüglich ausgedehnte Haiden in den Bezirken von Kleve und Krefeld. Im J. 1742, unter der Regierung Friedrich des Großen von Preußen, dem damals das Herzogtum Kleve gehörte, wollte man die Haide von Goch, zwischen dieser kleinen Stadt und Kleve, urbar machen; und ein unerwartetes Ereignis beschleunigte die Ausführung dieses Plans. Einige Bauernfamilien, welche die Pfalz verlassen hatten, um sich nach Pensylvanien zu begeben, und daselbst anzusiedeln, kamen um diese Zeit nach Holland, wo sie sich über die von den englischen Werbern zu ihrer Ueberfahrt versprochene Unterstützungssumme schrecklich getäuscht sahen.

Der ihnen gemachten Hoffnungen beraubt, auf deren Treue und Glauben sie sich entschlossen hatten, ihr Vaterland zu verlassen, kehrten sie wieder um, hielten sich in dem Kleverland auf und baten daselbst um einen Zufluchtsort.

Der Gouverneur von Kleve erstattete dem König Friedrich hiervon Bericht, welcher ihnen die Haide von Goch unter sehr vorteilhaften Bedingungen überließ, und sie errichteten auf dieser Haide ein Dorf, dem man den Namen Pfalzdorf gab. Schon im Jahre 1747 bildeten diese Bauern 27 Familien. Im Jahre 1750 zählte man 47, und gegenwärtig ist dieses Dorf eine Gemeinde von 380 Familien, welche eine Bevölkerung von wenigstens 2600 Seelen enthalten. Diese Kolonisten schufen diese Haide in gute Felder und Wiesen um und bieten ein merkwürdiges Beispiel dar, was arbeitsame und erfinderische Menschen auszuführen vermögen, und mit welchem Vorteile der menschliche Fleiß unfruchtbare Haiden bearbeiten kann."**)

Die Erhaltung der alten St. Martinskapelle in Steinbach, Amt Buchen. Die alte spätgotische, urkundlich schon 1407 erwähnte St. Martinskapelle zu Steinbach ist, seitdem der Raummangel in derselben 1899 den Bau einer neuen Kirche notwendig gemacht hat, dem Verfalle preisgegeben. Das kleine, nach Alter und Bauweise gleich interessante Gotteshaus enthält im Chor ein schönes gotisches Netzgewölbe, die beiden Kirchenpatrone St. Martin und St. Veit im Maßwerk der Fenster in kunstvollen Steinfiguren und einen kostbaren geschnitzten Flügelaltar aus der Schule Tilmann Riemenschneiders. Dieses ehrwürdige Kunstdenkmal, das Jahrhunderte lang in der Gegend als Andachts- und Erbauungsstätte gedient und den Besuchern des schönen Odenwaldes Herz und Sinn erfreut hat, nicht untergehen zu lassen, ist eine Pflicht für jeden Vaterlands-, Kunst und Geschichtsfreund.

Die kleine Gemeinde Steinbach selbst kann wegen anderer kostspieliger Unternehmungen (Kirchen-Neubau, Wasserleitung 2c.) nur wenig tun. Dagegen hat sich die Großh. Regierung bereit erklärt, die Herstellung und Erhaltung des reizenden Dorfkirchleins zu übernehmen, wenn ein Teil der Kosten durch Beiträge von anderer Seite gedeckt wird. Um diesen edlen Zweck zu erreichen, richten wir an die Söhne und Freunde jener Gegend des Odenwaldes, aber auch an alle diejenigen, welchen Denkmalpflege und Heimatschutz am Herzen liegen, die ebenso herzliche wie dringende Bitte, zur Rettung des St. Martinskirchleins zu Steinbach ein Scherflein beizusteuern. Wenn nur gegen 2000 Mark aufgebracht werden, ist die Erhaltung gesichert.

Steinbach, an St. Veits-Tag 1905.

Förtig, Bürgermeister. Schmidt, Pfarrverweser. Kamm, Oberamtmann (Buchen). Schöllig, Pfarrer (Lautenbach i. R.). Köhler, Professor (Pforzheim). Dr. Albert, Archivrat (Freiburg).

Nachtrag zur Geschichte des Stephanienschlößchens (vgl. Nr. 2). Im „Badischen Magazin" vom 2. August 1811 ist folgender Bericht enthalten:

„Mannheim, den 31. Juli. — Se. königl. Hoheit der Großherzog (Karl) sind in der Nacht vom 29sten auf den 30sten wieder abgereist. Am 29sten hatten der Oberbürgermeister Reinhardt und einige Glieder des Stadtrats die Gnade, bey Ihrer kaiserl. Hoheit der Großherzogin (Stephanie) vorgelassen zu werden. Im Namen der Stadt brachten sie Ihr die wiederholten Glückwünsche derselben und baten um die gnädigste Erlaubnis, zum Denkmal der Freude der hiesigen Einwohner über Ihre glückliche Entbindung ihrer geliebten Fürstin einen Garten an der Schwezinger Straße als Eigenthum anzubieten und die Schenkungs-Urkunde darüber auszufertigen.

Dieser Garten liegt in der schönsten Umgebung Mannheims; er ist mit einem artigen Landhause im italienisch-französischen Styl geziert. Aus seinen Fenstern überschaut man die herrliche fruchtbare Gegend der Bergstraße von Heidelberg bis weit unter den Melibocus hinab; auf der Mittagsseite hat man die reizende Aussicht von den Haardgebirgen bis zu den Vogesen; an beiden Seiten des Gartens führen die Wege nach Heidelberg und Schwezingen vorbey.

Ihre kaiserl. Hoheit nahmen mit der Ihnen eigenen freundlichen Herablassung dieses kleine Geschenk einer Stadt an, deren Herzen längst Ihr größeres Eigenthum sind, einer Stadt, die mit Freuden ihr Leben hingäbe, um das Ihrige, allen Einwohner so theuer, zu erhalten.

Den Abend des 30. Juli wählte die Großherzogin, Sie, der alles gehört, was wir haben, von dem kleinen Fleck Erde Besitz zu nehmen. Am Eingange des Gartens wurden Ihr von dem Stadtrathe die Schlüssel überreicht. Die Art, womit sie nahm, mußte jedes fühlende Gemüth für die hohe Empfängerin einnehmen; Sie gab damit so unendlich mehr, als Sie empfing; Sie löste in diesem einzigen Augenblicke alle Schuld der erkenntlichen Einwohner für die thätigen Bemühungen der redlichen Väter dieser Stadt.

Ein festliches Gouter folgte; Musik von blasenden Instrumenten begleitete; tausende von Zuschauern füllten die weiten Zugänge. Vom lauten Jubelruf ertönte die Luft, als von dem Oberbürgermeister die Toasts ausgebracht wurden.

Unterdessen hatte man einzelne Parthien des Gartens und einen Theil des umgebenden Weihers erhellt; in einem Laubgange war eine Beleuchtung angebracht, die aus den Chiffern unseres erhabenen Fürstenpaares bestand, über jedem der beiden Namenszüge eine Krone; zwischen beiden eine kleinere Krone, unter derselben ein fünfeckiger Stern. So ohne weitere Zierrath drückte in kleinem Raume die Composition Alles aus, was unsere leisesten Wünsche berührt, Vater, Mutter, und Kind. die zart ansprechende Bedeutung machte sichtbaren Eindruck auf die tief fühlende Fürstin, die lange sich nicht davon trennen wollte. Das ganze war mit Geschmack ausgeführt; Namenszüge, Krone und Stern

*) Nämlich folgenden Vorstellungen: Sonntag, 28. Nov. 1784 „Die olympischen Spiele", Oper in drei Akten nach der Dichtung des Metastasio komponiert von Sacchini (erste Aufführung dieses beliebten Werkes im Nationaltheater), Montag, 29. Nov. 1784: „Die neue Emma" Lustspiel in 3 Akten von Unzer und „Die Dorfgala" Singspiel in 1 Akt von Gotter und Schweitzer.

**) Pfalzdorf, im nördli[illegible] Rheinprovinz gelegen, ist jetzt Bahnstation an der St[illegible] Erwünscht wäre es, Näheres über diese pfälzische[illegible]

waren von weißen und farbigen à jour gefaßten brilliantirten Steinen von stufenweiser Größe; ein glänzender Cristall in der Mitte des Sterns zeichnete sich vor allen aus.

So schloß diese einfache, aber jedes Herz ergreifende Abendfeier, die, wir möchten es wohl behaupten, vom Himmel selbst begünstigt wurde; denn der klarste Mondschein übte in diesem Augenblicke seine Rechte aus, die Szene zu beleuchten, als eben ein schwarzes Gewitter am Horizont sich zusammengezogen hatte, und über uns einzubrechen drohte.

Es war fast 11 Uhr, als die Fürstin sich entfernte. Der Freudenruf der Menge trug sie nach Hause."

* * *

Beim Abbruch der Kapuzinerkirche (an Stelle des jetzigen Scipio'schen Anwesens in N 5) wurde am 24. September 1840 der Grundstein aufgefunden, der eine Zinnplatte mit beiderseitiger lateinischer Inschrift vom Jahre 1701, eine vergoldete Kupfermünze mit dem Bilde des Kurfürsten Johann Wilhelm, eine Zinnmünze und ein Messingkreuz enthielt. Wohin sind diese Gegenstände gekommen?

Neuerwerbungen und Schenkungen.

LVII.

(Vom 22. Juni bis 15. Juli 1905.)

II. Aus Mittelalter und Neuzeit.

A 88. Heilige Familie, Sandsteingruppe: Rechts vom Beschauer Joseph mit dem Lilienstengel in der linken Hand, links Maria, mit der linken Hand das in der Mitte stehende Christuskind führend, welches in der linken Hand die von einem Kreuz gekrönte Weltkugel hält. Gute Arbeit um 1760. — Von dem 1905 abgebrochenen Hause A 3. 3 (ehemals im Besitz der Familie v. Weiler), wo es in einer mit Glorienschein verzierten Nische über der Haustüre stand. Vgl. Mathy, S. 96 mit Abbildung. 98 cm hoch, 92 cm breit. (Geschenk von Herrn Architekt Jos. Hoffmann.)

L 85. Großer Schreibpult mit Aufsatz, mit Schnitzereien und hell- und dunkelbraun gemaserter Furnierarbeit auf lauter geschweiften Flächen. Reiche Rokokoarbeit um 1750. Aus Käferthal, um 1750, wahrscheinlich aus dem ehemaligen Landsitz der Freiherrn von Reibeld. 95,5 cm hoch, 137 cm breit, 76 cm Tiefe unten, 47 cm oben.

VI. Bildersammlung.

A 111 g. Mannheim. Kaufhausturm mit dem Gerüst anläßlich der Renovation, Sommer 1905. Photogr. von N 3 aus. 22,5 : 16. (Aufnahme und Geschenk von Heinrich Kloos.)

A 112 bf. Mannheim. Paradeplatz mit Planken gegen P 1 und E 1. Photogr. ca. 1865. 26 : 18.

A 112 bg. Mannheim. Paradeplatz mit Breitestraße gegen D 1 (Pfälzer Hof). Photogr. ca. 1865. 26 : 18.

A 120 r. Mannheim. Der alte katholische Friedhof in K 2. Aquarell ca. 1850. 25,2 : 36,5.

A 121 k. Mannheim. Marktplatz und Monument gegen G 2. Photogr. ca. 1865. 26 : 18. (Geschenk von Herrn F. Gernandt in Genf.)

A 132 cd. Mannheim. Aufstandsbewegung 1849. Bombardement von Ludwigshafen am 15. Juni 1849. (Barrikade der Freischärler an der Rheinbrücke.) Lith. de Fr. Wentzel à Wissembourg. 21,5 : 32.

A 146. Mannheim. Hotel zum Rheinischen Hof von J. R. Hamberger, in den Planken P 3. ca. 1840. Lithogr. Reklameblatt des Gasthofbesitzers. 25,5 : 39.

A 146. Mannheim. Dr. Bassermann'sches Haus in O 7. 1, niedergelegt 1905. Zwei Photogr. 9 : 11. (Aufnahme und Geschenk von Heinrich Kloos.)

A 161 p. Mannheim. Altes Schießhaus im Rosengarten-Gebiet vor dem Abbruch. Photogr. 12 : 16.

A 198 t. Mannheim. Ronge und Dowiat in Bassermanns Garten (N 7 Alfred Lenel'sches Haus) zu Mannheim den 28ten September 1845. Lithogr. 28 : 38,5.

B 128 g. Oggersheim. Huldigung der Palatia vor der heiligen Jungfrau, im Hintergrund Stadtansicht. Unterschr.: Virgo Lauretana in Oggersheim Patrona Electoratus Palatini. Kupferstich. J. Weis del. Monach. S. T. Sondermayr Cath. sculp. A. V. ca. 1750. 28 : 16

B 162 f. Philippsburg. Ansicht der Festung z. Z. der Belagerung durch die Franzosen 1688, mit erklär. Text, oben reiche Ornamentik. Kupferstich, A. Perelle sculpsit. Ganzes Blatt: 45,8 : 55,4; die mit besonderer Platte eingedruckte Philippsb. Ansicht 16,2 : 50.

B 162 g. Philippsburg. Ansicht der Belagerung durch die Franzosen 1688, in reicher Umrahmung, oben kleiner Stadtplan. Kupferstich von S. le Clerc. 22 : 17.

B 218 f. Schwetzingen. Wasserleitung im Schloßgarten. Anonymer Kupferstich braun. Aqueduc dans le Jardin E[le] à Schwetzingen. Als Staffage verschiedene Personen, vorne Kurf. Karl Theodor. 39 : 50.

C 9 g. Anna Maria Luise v. Toskana, Kurfürstin von der Pfalz, Gemahlin Johann Wilhelms. Oelgemälde, Brustbild in vergoldetem Barockrahmen. (Pendant zu C 167 g.) Oval 89 : 72. (Dep. vom Hoftheater.)

C 36 a. Carl Theodor, Kurfürst von Pfalz-Bayern. Hüftbild im Kurornat. Englischer Kupferstich. Unterschr. mit (unvollst.) Wappen: His Most Serene Highness Charles Theodore Count Palatine etc. (abweichend vom Exemplar C 36!) Painted by P. Batoni, at Rome. London, Engraved by V. Green, Metzotinto Engraver to his Majesty & to the Elector Palatine. Beschn. 53,3 : 38,5. (Dep. v. d. Stadtgemeinde, Inv. S. 46, No. 237.)

C 167 g. Johann Wilhelm, Kurfürst von der Pfalz (1690—1717). Oelgemälde, Brustbild in vergoldetem Barockrahmen. Oval 89 : 72. (Dep. vom Hoftheater.)

C 228 g. Wolfgang Wilhelm, Pfalzgraf (Linie Neuburg). Hüftbild, in Panzer mit Feldherrnstab. Kupferstich mit lat. Unterschr.: Serenissimus Princeps Wolfgangus Wilhelmus, D. G. Comes Palatinus Rheni etc. Kupferstich nach Van Dyck von Vorstermann. 24,2 : 17.

D 20. Karl, Erzherzog von Oesterreich. Brustbild. Stahlstich v. Carl Mayer Nbg. 19,5 : 10,8.

D 40. Hessen-Kassel, Landgraf Wilhelm VIII. (reg. 1751 bis 1760). Brustbild in Rüstung mit Hermelinmantel u. Ordensstern. Oelgemälde in vergoldetem Rokokorahmen, daran oben das hessische Wappen, unten Monogramm WL = Wilhelmus Lantgravius. 83 : 67. (Geschenk des Herrn Israel Aberle.)

E 12 c. Beil, Joh. Dav. (Schausp. in M.). Herr Meyer, Herr Beil als Hoburg und Landreuter nebst Hansjürgen in: Zu gut ist nicht gut. Schauspielszene, Kupferstich a. d. Goth. Theaterkal. 1779. Ritter del. Liebe sc. 9,5 : 5,7. (Dep. v. d. Stadtgemeinde, Inv. S. 42, No. 226.)

E 13 p. Benz, Ferd. stud. phil. aus Donaueschingen, gemalte Silhuette, Hüftbild als Heidelb. Student 1845 mit handschr. Dedikation; auf der Rückseite aufgeklebt gedr. Steckbrief des Bezirksamts Jestetten 28. April 1848. 9,5 : 7. (Geschenk des Herrn Jean Wurz.)

E 18 d. Boeck, Joh. Mich. (Schauspieler in Mannh.) als rasender Orest. Kupferstich [Kraus del. Geyser sc. a. d. Goth. Theaterkal. v. 1777] beschn. 8 : 5. (Dep. v. d. Stadtgemeinde, Inv. S. 42, No. 226.)

E 18 e. Boeck, Joh. Mich. Herr Böck und Herr Dauer als Clavigo und Carlos. Schauspielszene, Kupferstich a. d. Goth. Theaterkal. 1779. G. M. Kraus del. G. A. Liebe sc. 9,5 : 5,7. (Dep. v. d. Stadtgemeinde, Inv. S. 42, No. 226.)

E 19 gd. Frau Brandes, Esther Charlotte. Mad. Brandes, Räder und H. Spengler als Frau von Brecour, Elisabeth und H. v. Brecour in beyden Hüten. Schauspielszene, Kupferstich aus d. Goth. Theaterkalender 1779. Gottlob del. Liebe sc. 9,5 : 5,7. (Dep. v. d. Stadtgemeinde, Inv. S. 42, No. 226.)

E 63 dg. Hecker, Dr. Friedrich auf der Anhöhe bei Kandern. Scene aus dem Gefecht vom 20. April 1848 mit Hecker im Vordergrund. Lithogr. ca. 28 : 40.

E 73 hd. Iffland in verschiedenen Rollen. Kolorierte Kupferstiche versch. Größe. Als Sopir im Mahomet, als Vater Dominique im Essighändler (von F. Weise, Berlin), als Amtmann Riemen in der Aussteuer (von F. Weise, Berlin), als Bittermann im Menschenhaß und Reue, als Nathan der Weise, als Don Ranudo de Colibrados, als König Salomon in Salomons Urteil (Weise). 7 Blatt. (Dep. v. d. Stadtgemeinde, Inv. S. 42, No. 220.)

E 73 k. Iffland in seinen Glanzrollen. Drei kolorierte Szenenbilder (Kupferstiche), Berlin bei Weise, Franz: Str. No. 14. — a) Unzelmann als Kommissair Wallmann u. Iffland als Amtmann Riemen in dem Schauspiel Die Aussteuer. b) Iffland als Kammerrath Fegesack und Labes als Pfeil, Heinrichs Bedienter in dem Lustspiel Der Geizige. c) Iffland als Constant u. Kaselitz als Assessor Willnang in dem Schauspiel Selbstbeherrschung. 24 : 15,5. (Dep. v. d. Stadtgemeinde, S. 42, No. 220.)

E 89 vt. Lessing, G. E. Kupferstich, Medaillonporträt. E. Verhelst fec. Mannheim 1778. 14 : 9.

E 99 pd. Moll, Eduard Oberbürgermeister. Grabmal mit Porträtbüste auf dem Mannheimer Friedhof. Photogr. 18 : 13.

E 136 mg. Schürmann, Anna Maria (die gelehrte Freundin der Pfalzgräfin Elisabeth, Aebtissin v. Herford). Hüftbild. Aetatis 42 Ao. 1644. Nach dem Gemälde des Barthol. van der Helst auf Stein gez. von M. Brandmüller, gedr. von J. Lacroix ca. 1850. 34 : 28,5.

E 140 k. Frau Seyler, F. S. (Schausp., Gattin des Mannheimer Direktors) Brustbild als Merope. Kupferstich. Graff pinx. Geyser sc. 9:5,5. (Dep. v. d. Stadtgemeinde. Inv. S. 42, No. 222.)

E 144 c. Spinola, Ambrosius (spanischer General). Hüftbild, oval mit Umschrift: Nunc aut nunquam. Lat. Unterschr.: Ambrosius Spinola Marchio Sestii et Venafri etc. Kupferstich o. S. 31,3:19,3. (Dep. von der Stadtgemeinde, Inv. S. 48, Nr. 242.)

E 146 p. Streuber, Valentin (Mehlhändler und Gemeinderat in Mannheim, standrechtlich erschossen 1849). Hüftbild Profil, mit Facs. der Unterschr. Lithogr. ca. 30:26.

VII. Archiv.

B f. Aktenstücke, die Familie des kurpfälzischen Geheimrats Franz Xaver v. May in Mannheim betr. 4 Stück v. J. 1726, 1746, 1759, 1761. Stammbaum beiliegend.

Zma. Lehrzeugnis der Perrückenmacher-Innung in Heidelberg für Franz Heilmann aus Mannheim, der 1762—66 bei Isaac Krämer in Lehre gestanden. Pergamenturkunde mit anhängendem Innungssiegel, Heidelberg 8. Okt. 1770. (Geschenk des Herrn Karl Baer.)

VIII. Bibliothek.

Die Bibliothek erhielt Geschenke von den Herren Israel Aberle, Bankdirektor Emil Felbelmann, Architekt Johann Fischer, Gymnasialdirektor Friedrich Kiefer in Bensheim.

A 1 ep. Eisinger, F. W. Kurzgefaßtes histor.-geograph. Wörterbuch. Mannheim 1875. 61 S.

B 37 d. Verordnung über das Volksschulwesen im Großherzogthum Baden nebst Schulordnung und Lehrplan. Offiz. Ausg. Karlsruhe 1834. 40 S.

B 45 c. Brambach, W. Bildnisse zur Geschichte des Badischen Fürstenhauses. Vorarbeiten zu einem kritischen Verzeichnisse Badischer Fürstenporträts. (Mittheilungen aus der Großherzoglich Badischen Hof- und Landesbibliothek und Münzsammlung Herausgegeben von Brambach und Holder.) Karlsruhe 1884. 102 S. 4°.

B 89 mf. Höfler, C. Habsburg und Wittelsbach. Als Einleitung zu den vertrauten Briefen des Churfürsten Max II. von Baiern mit seiner Gemahlin Therese Sobieska. Von 1695, 96, 97, 1702. Wien 1871. 134 S.

B 227 m. Heinzerling Friedrich. Beiträge zur Sage und Geschichte des Neckarthals Aachen 1904. 93 S. mit 6 Textbildern und 1 Tafel.

B 232 t. Kiefer, Friedrich. Das falisch-fränkische Siedelungssystem und die Heppenheimer Markbeschreibung v. J. 773. (Beilage zum Jahresbericht des Bensheimer Gymnasiums.) 1905. 48 S.

B 319 d. Gärtner, P. Sagen der baierischen Rheinpfalz. (Handschr. Zusammenstellung von Gedichten.) Iggelheim 1845. Mskr. 226 S. 4°.

B 521 b. Ein Schäfergedicht nebst einer Ode auf die hohe Vermählung Sr. Churfürstl. Durchleucht zu Pfalzbaiern Carl Theodor mit Maria Leopoldina gebohrnen Erzherzoginn von Oesterreich. München 1795. 3 S. 4°.

B 549 p. Acta depositionis Wenceslai et electionis Ruperti regum Romanorum (Apparatus Juris publici et Historiae Germanicae Pars prima). Argentorati 1696. 108 S. 4°.

B 600 fd. Rundschau vom Hohen-Rechberg. Gez. von E. Werner. Verlag des Schwäbischen Albvereins. 12 Blatt Abbildungen.

B 604 d. Regelmann, C. Philipp Gretters Landtafel der schönen Gelegenheit u. Landschaft umb Boll anno 1602. Tübingen. Schwäb. Albverein 1902. 19 S. 4°.

B 621 fd. Quellen und Darstellungen zur Geschichte Westpreußens. Herausgegeben vom Westpreußischen Geschichtsverein. 3 ff. Danzig 1904 ff.

C 11 bp. Schröder, Johannes. Dorf und Schloß Auerbach an der Bergstraße. Ein historischer Versuch. Zugleich als Führer durch die Schloßruine. Mit einem Anhang und einem Bilde. Stuttgart 1905. 108 S.

C 82 n. Fulda. Illustrierter Katalog der Gewerbeausstellung 2. bis 31. Juli 1904. Fulda. 78 S. + Anhang.

C 85 am. Nimsgern, J. B. Histoire de la ville et du pays de Gorze. Avec gravures, sceaux et monnaies. Paris 1853. 320 S.

C 177 mi. Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. N. F. 31. Band. 2. Heft ff. Hermannstadt 1904 u. ff.

C 177 mk. Hermannstadt. Jahresberichte des Vereins für Siebenbürg. Landeskunde f. das Vereinsjahr 1903 u. ff.

C 218 be. Der Rheinländische Hausfreund oder neuer Kalender auf das Jahr 1830 mit lehrreichen Nachrichten und lustigen Erzählungen. Pforzheim 1830.

C 275 k. Binnenschifffahrts-Congreß. 2. internationaler in Wien (15.—19. Juni 1886). Festschrift d. Mannheimer Handelskammer (die Mannheimer Hafenanlagen). Mannheim 1886. 24 S. 4°.

C 300 t. Regierungs-Jubiläum des Großherzogs. Zur Festfahrt am 7. Juni 1902. Mannheim. 16 S. mit Abb.

C 325 at. Erinnerung über den kurzen Entwurf eines Planes für das reformierte Gymnasium zu Mannheim 1793. 8 S.

C 354 td. Mannheim. 16. Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft. Katalog. 2 Teile. XXVI + 271 + 344 + 231 S. Berlin 1902.

C 354 tf. Mannheim. 16. Wanderausstellung. Sonderverzeichnis der Geräte, Gruppenausstellung und Sonderausstellung Berlin 1902. 136 S.

C 354 tg. Mannheim, 16. Wanderausstellung. Schauordnung. 1. Auflage. Berlin 1901. 91 S. — Dasselbe 2. Aufl. Berlin 1902. VIII + 103 S.

C 355 th. Mannheim. 16. Wanderausstellung. Liste der zuerkannten Preise. Mannheim 1902. 56 S.

C 354 tk. Mannheim. 16. Wanderausstellung. Bericht. (Mittheil. d. Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft 17. Jahrg. Stück 24.) 1902.

C 354 tl. Mannheim. 16. Wanderausstellung und 17. Wanderversammlung. Tageblatt No. 1—6. (5.—10. Juni.) Mannheim 1902.

C 354 tm. Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft. Ihr Werden und Wirken. Berlin 1901. 34 S.

C 354 tn. Wölbling, Berthold. Verwaltungsbericht der 16. Wanderausstellung. Mannheim. 5.—10. Juni 1902. 31 S.

C 372 cf. Dienst- und Gehalts-Ordnung für die Beamten der Stadt Mannheim. Ortsstatut. Mannheim 1894. 32 S.

C 379 p. Feld-Polizei-Ordnung für die Stadt Mannheim. Mannheim 1853. 26 S.

C 407 p. Julius Cäsar oder die Verschwörung des Brutus. Ein Trauerspiel in sechs Handlungen von Shakespear [bearbeitet von Dalberg]. Für die Mannheimer Bühne bearbeitet und zum erstenmal daselbst aufgeführt den 24. April 1785. Mannheim, in der Schwanischen Hofbuchhandlung 1785. 122 S.

D 20 at. v. Vinke, Frh. Gisbert. Gesammelte Aufsätze zur Bühnengeschichte (Litzmann, Theatergesch. Forsch. VI). Hamburg und Leipzig 1893. 254 S. (Enthält: Drei Mannh. Schauspieler: Iffland, Beil, Beck.)

D 34 r. Robert, Ludwig. Gedichte. 1. u. 2. Teil in einen Band gebunden. Mannheim 1838. 254 u. 282 S.

D 45 mf. Schiller's Gedichte. Auswahl für die Jugend. Eine Festgabe für die Schulen. Stuttgart, J. G. Cotta'scher Verlag 1859. 178 S.

D 54 pd. Deutsche Kirchenmusik, welche für sämtliche Sr. Kurfürstl. Durchl. zu Pfalz Baiern untergeordnete Lande vom kurpfälz. geistlichen Rath Hofkapellmeister und öffentlichen Tonlehrer in Mannheim, Herrn Vogler zu 4 Singstimmen und Orgel dann einer willkürlichen Begleitung von Bogen und Blasinstrumenten gesetzt und im geistlichen Concerte zu Heidelberg bei vermischter Gegenwart der Kirchenvorstehern den 18. Christmonat 1778 zum erstenmal aufgeführt worden. 36 S. gestochene Partitur. fol.

E 26 t. Meisterwerke der Uhrmacherkunst von einst und jetzt. Ausstellung von antiken Uhren von A. Lange & Söhne, Glashütte. [1905.] Lithographierte u. farb. Abbildungen mit Erklärung.

F 10. Bach, Carl Phil. Emanuel. Versuch über die wahre Art das Clavier zu spielen mit Exempeln und achtzehn Probe-Stücken in sechs Sonaten erläutert. Berlin 1753. 135 S. 4° (nur Textband).

F 18. Choix de musique, dédié à S. A. S. Monseigneur le Duc régnant des Deux-Ponts [Herzog Karl von Zweibrücken]. Sammlung von Arien, Liedern und kleinen Instrumentalkompositionen von Andreozzi, Bianchi, Devienne, Fontaine, Lachnith, Lenoble, Mereau, Mengozzi, Nerciat, v. Rumling, Rigel, Rose, St. George, Toeschi. Halbmonatliche Lieferungen Nr. I—XII, Juli—Dezember 1783. 4°. o. O.

F 35. Kirnberger, Joh. Phil. Die Kunst des reinen Satzes in der Musik, aus sicheren Grundsätzen hergeleitet und mit deutlichen Beyspielen erläutert. I u. II (1,2). Berlin u. Königsberg 1774—7? 250 S. u. 153 S. u. 232 S. 4° in 2 Bänden geb. (an den ersten beigeb.: Kirnberger, Joh. Phil. Die wahren Grundsätze zum Gebrauch der Harmonie. Berlin 1773. 115 S.

F 51. Marpurg, Friedrich Wilhelm. Historisch-Kritische Beyträge zur Aufnahme der Musik. Berlin 1754. 3 Bde. I., II. u. III. (in 2 gebunden). 562, 576 u. 181 S.

Verantwortlich für die … : Dr. Friedrich Walter, Mannheim, C 8, 10b, an den sämtliche Beiträge zu adressieren sind.
… materiellen Inhalt der Artikel sind die Mitteilenden verantwortlich.
Verlag des Mannh… …vereins E. V., Druck der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei G. m. b. H. in Mannheim.

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Jährlich 12 Nummern, für Vereinsmitglieder unentgeltlich. Abonnementpreis für Nichtmitglieder: 3 Mk.; für Auswärtige, welche die Zeitschrift nicht direkt vom Verein beziehen: 4 Mk. — Einzelnummern: 30 Pfg. — Frühere Jahrgänge: 5 Mk., Einzelnummern: 50 Pfg.

VI. Jahrgang. November 1905. Nr. 11.

Inhalt.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

In der **Sitzung** am 11. Oktober beriet der **Vorstand** über die Eröffnung des Stadtgeschichtlichen Museums (vgl. unten) und dessen künftigen Betrieb und beschloß diesbezügliche Vorschläge an den Stadtrat. — Nach Mitteilung der General-Intendanz der Zivilliste hat S. K. H. der Großherzog in huldvoller Gewährung der Bitte des Vorstandes ein Oelporträt des Großherzogs Karl Friedrich dem Verein als Geschenk in Aussicht gestellt. — Eine Reihe wertvoller Bilder und sonstiger Sammlungsgegenstände ist teils geschenkt, teils leihweise übergeben worden — so namentlich von Herrn Gastwirt Daniel Frey — und hat meist im Stadtgeschichtlichen Museum Aufstellung gefunden. Eine sehr willkommene Zuwendung erhielt die Bibliothek des Vereins durch das Ehrenmitglied, Herrn Friedrich Bertheau in Zürich. — Herr Professor Maier in Schwetzingen, ebenfalls Ehrenmitglied des Vereins, hat dem Vorstand mitgeteilt, daß auf dem altgermanischen Gräberfeld unweit der dortigen Aktienbrauerei wieder ein Männergrab mit reichen Beigaben an Eisenwaffen und Schmuck gefunden worden sei. Dank der gütigen Vermittlung des genannten Herrn hat der Finder, Herr Maurermeister W. Schmidt, die Funde dem Altertumsverein als Geschenk überwiesen. — Der Vorstand nimmt mit freudiger Genugtuung davon Kenntnis, daß der Gesamtverein der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine auf seiner in Bamberg stattgehabten Hauptversammlung Mannheim als Versammlungsort für das Jahr 1907 in Aussicht genommen hat. — Dank dem freundlichen Entgegenkommen der nachstehend genannten Herren können für die nächsten Vereinsabende folgende Vorträge angemeldet werden: für November Herr Professor Dr. Luckenbach-Karlsruhe über die Marienburg, für Dezember Herr Dr. med. J. Moses, praktischer Arzt hier, über Dr. Frank, den bedeutenden Arzt des 18. Jahrhunderts, dessen Werke hier bei Schwan & Götz verlegt wurden, für Januar Herr Bankdirektor Friedrich Stoll hier über: Die badischen Truppen unter Napoleon I. in Spanien.

* * *

Samstag den 4. November mittags 12 Uhr findet die **Eröffnung des Stadtgeschichtlichen Museums** in der ehemaligen Schulkirche L 1. 1 statt. Zu dieser Feier sind gemeinsam vom Stadtrat und vom Vorstand des Altertumsvereins Einladungen ergangen. Am Nachmittag des Eröffnungstages ist das Museum von 3—5 Uhr für die Mitglieder des Altertumsvereins, von Sonntag 5. November ab für den allgemeinen Besuch geöffnet. Während die übrigen Sammlungen des Altertumsvereins im Großh. Schloß von November bis April geschlossen bleiben müssen, ist das Stadtgeschichtliche Museum, das mit einer Heizungsanlage versehen wurde, den ganzen Winter hindurch zugänglich. Als öffentliche Besuchsstunden, während deren jedermann unentgeltlichen Zutritt hat, wurden festgesetzt: an Sonn- und Feiertagen, sowie an jedem Mittwoch 11—1 Uhr und 3—5 Uhr bezw. vom 15. Oktober bis 15. April 2—4 Uhr.

* * *

Montag, den 6. November, findet im Hotel National der **II. Vereinsabend** statt. Herr Professor Dr. Luckenbach-Karlsruhe wird über die Marienburg, die Residenz der Hochmeister der Deutsch-Ordens-Ritter, vortragen. Ein Bilderheftchen, das den Besuchern des Vortrags eingehändigt wird, soll zu dessen Erläuterung dienen. Besonderer Umstände halber muß mit dem Vortrag eine halbe Stunde früher als gewöhnlich, und zwar pünktlich um **8 Uhr** begonnen werden.

* * *

Als **Mitglieder** wurden neu aufgenommen:
Marx, Ludwig Bankier B 1. 7a (Jahresbeitrag 10 Mk.).
Raabe, Otto Ingenieur, Dalbergstraße 8.
Oberrealschule in Heidelberg.

Mitgliederstand am 20. September 1905: 903.

Vereinsversammlung.

Der Verein hat am Montag, den 2. Oktober, unter freundlicher Beteiligung seiner Mitglieder die Vortragsabende eröffnet, die allmonatlich in den Wintermonaten von ihm veranstaltet zu werden pflegen. Der Vorsitzende, Herr Major Seubert, begrüßte mit herzlichen Worten die Erschienenen, ihre große Zahl als günstiges Vorzeichen deutend. Sodann erteilte er das Wort Herrn Professor Caspari, der über den Rheinübergang der Verbündeten bei Mannheim am 1. Januar 1814 einen Vortrag hielt. Ausgehend von der Wichtigkeit dieses Ereignisses für Mannheim und von der Würdigung, die es bis jetzt hier gefunden, bezeichnete er es als lohnende Aufgabe, es einmal im Zusammenhang mit der Zeit- und Lokalgeschichte eingehend zu behandeln. Auf weitere Mitteilungen aus dem reichen Inhalt des Vortrags kann verzichtet werden, da die Leser ihn in vorliegendem Hefte abgedruckt finden. Nachdem der Vorsitzende dem lebhaften Danke für den anregenden, die Zuhörer bis zum Schlusse fesselnden Vortrag Ausdruck gegeben hatte, machte Herr Geh. Hofrat Haug die erfreuliche Mitteilung, daß der Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, der dies Jahr während der letzten Septemberwoche in Bamberg tagte, für das Jahr 1907 unsere Stadt Mannheim zum Versammlungsorte gewählt habe. Der hiesige Verein darf in dieser Wahl eine ehrende Anerkennung seiner bisherigen Tätigkeit und seiner Bestrebungen erblicken, und wenn in Bamberg von seiten der Hauptleitung ausdrücklich hervorgehoben wurde, es erfreue sich unter allen

deutschen Altertumsvereinen wohl keiner einer wärmeren Teilnahme in allen Schichten der Bürgerschaft als gerade der Mannheimer, so wird ihm dies ein Ansporn sein, sich diesen guten Ruf auch fernerhin zu bewahren, und wir dürfen hoffen, daß sich, soweit es in seiner Macht liege, die für 1907 angekündigte Tagung würdig den Veranstaltungen anreihe, die zum Jubeljahre unserer Stadt geplant sind.

Der Rheinübergang des v. Sackenschen Korps bei Mannheim am 1. Januar 1814.

Von Professor **W. Caspari.**

Nachdruck verboten.

Mannheim ist in dem nun bald 300jährigen Zeitraum seiner Geschichte selten der Schauplatz welthistorischer Ereignisse gewesen. Solange es Festung war — von 1606 bis 1799 — hat es wohl manches Heer vor seinen Mauern gesehen, war 1622 und 1689 nach seiner Eroberung sogar dem völligen Untergang nahe, aber von entscheidender Bedeutung waren diese Schlachten und Kämpfe ebensowenig, wie die Kämpfe in den Revolutionskriegen, wo Mannheim in den Jahren 1795 und 1799 noch einmal die Schrecken des Kriegs in und um seine Mauern sah. Aber all diese Kämpfe spielten keine entscheidende Rolle, waren nur Glieder inmitten einer Kette von gleichartigen Ereignissen. Das Ereignis aber, von dem die folgenden Blätter handeln, hat weltgeschichtliche Bedeutung insofern, als es den entscheidenden Wendepunkt bezeichnet in den gewaltigen Kriegen zwischen Napoleon und den Verbündeten. Mit dem Rheinübergang der Verbündeten bei Basel, Mannheim, Caub und Koblenz am 1. Januar 1814 wurde der erste Schritt getan zur Bekämpfung Napoleons auf dem linken Rheinufer, zum Vormarsche nach Paris, zum Sturze Napoleons. Darum dürfen wir stolz sein, daß unsere Vaterstadt damals auch Zeugin dieses entscheidenden ersten wichtigen Schrittes wurde.

Mit Recht hat man daher die Erinnerung an dieses Ereignis hier in Mannheim stets gepflegt. In mancher Mannheimer Familie, sowie im Altertumsverein werden noch Erinnerungen verschiedener Art an den Rheinübergang aufbewahrt. Mit Recht hat man aber dieser Erinnerung einen Ehrenplatz auch an unserm Kaiserdenkmal bereitet. Dort ist auf der Rückseite des Sockels das schmale Relief zu sehen, das uns den jungen Prinzen Wilhelm mit seinem Vater zeigt. Beide sind eben im Begriff aus dem Schiff, das ein Fährmann am Ufer festhält, ans Land zu steigen zur Besichtigung der eroberten Schanze. Ein großer Augenblick im Leben des jungen Prinzen ist somit hier wiedergegeben: er hat hier zum ersten Male die Schrecken des Krieges gesehen, zum ersten Male französischen Boden betreten.

Wenn freilich auch die Pyramide, die am rechten Neckarufer neben dem Damm einst stand,*) mit diesem Ereignis in Zusammenhang gebracht wird und etwa als Denkmal jenes Rheinübergangs aufgefaßt wird, so ist das ein Irrtum. Sie stand damals schon, war einige Jahrzehnte vorher errichtet als fester Punkt für den Mannheimer Meridian, der durch diese Pyramide und die Mannheimer Sternwarte bezeichnet ist.

Aber auch lokalgeschichtlich interessant ist jener Rheinübergang; zwingt er uns doch, auch einen Blick zu werfen auf das damalige Aussehen der Stadt Mannheim und besonders ihrer nächsten Umgebung mit dem damaligen Rhein- und Neckarlauf. Und wenn ich auch vieles Bekannte und nur wenig Neues bringe, so erscheint es mir doch eine ganz lohnende Aufgabe, all diese Vorgänge, welche sich am 31. Dezember 1813 und 1. Januar 1814 hier abspielten, einmal im Zusammenhang vorzuführen. Wir besitzen jetzt auch zwei Werke, die auf archivalischen Studien beruhend, von Fachmännern geschrieben eine erschöpfende Darstellung dieser Vorgänge bieten:

1. Generalleutnant z. D. v. Janson. Geschichte des Feldzugs 1814 in Frankreich. 1. Band. Berlin 1903.
2. La campagne de mil huit cent quatorze. D'après les Documents des archives impériales et royales de la guerre à Vienne. Par le Commandant Weil. Paris 1891. quatre volumes.

Von diesen 4 Bänden kommt der 1. Band in Betracht. Dazu zwei Tagebücher:

1. Aus dem Leben des Generals Oldwig v. Natzmer. Herausgeg. von Ernst v. Natzmer. Berlin 1876.
2. Die im Besitz des Geh. Hausarchivs in Berlin befindlichen und noch nicht veröffentlichten Tagebücher des Prinzen Wilhelm; das eine kürzere wurde am 2. März 1814 mit einem bei Oncken (Zeitalter Kaiser Wilhelms) mitgeteilten Briefe vom Verfasser seinem Bruder Karl gesandt; das andere breiter ausgeführte stammt aus dem Jahre 1817.

Das sind die Hauptquellen, auf welchen die folgende Darstellung in den Hauptpunkten beruht.

Vergegenwärtigen wir uns kurz die allgemeine Kriegslage nach den Schlachten von Leipzig und Hanau und die Aufstellung der Heere am Schluß des Jahres 1813.

Napoleon I., bei Leipzig geschlagen, hatte bei Hanau am 30. und 31. Oktober den Versuch der Verbündeten, ihm den Rückzug nach Frankreich zu verlegen, vereitelt. Fürst Wrede, der Führer der Bayern und Oesterreicher, dessen Denkmal in Heidelberg und in der Münchener Feldherrnhalle steht, erlitt eine entschiedene Niederlage, und Napolon rettete noch 70000 Mann über den Rhein. Aber sie waren erschöpft, vom Nervenfieber zerrüttet; eine Neubildung der Armee war schwierig, weil die kriegsfähige, männliche Jugend Frankreichs durch die fortwährenden Kriege sehr verringert war. Und doch sah Napoleon Frankreich von vier Seiten bedroht: am Rhein, wo der stärkste Angriff von seiten der 200000 Verbündeten drohte; in Holland, wo Bülow und Winzingerode mit etwa 60000 Mann heranzogen; von der spanischen Grenze, von der aus Wellington nach dem Siege von Vittoria mit 70000 Mann gegen den sich nur mühsam behauptenden Marschall Soult vorging; endlich in Italien, wo Vizekönig Eugen Beauharnais sich nur mühsam gegen den österreichischen Feldmarschall Bellegarde behauptete.

Die größte Gefahr drohte entschieden am Rhein. Hätten dort die Verbündeten größere Tatkraft gezeigt, und wären sie etwa am 10. November über den Rhein zwischen Mannheim und Koblenz gegangen, so hätten sie am Ende des Jahres vor Paris stehen können. Aber diese Tatkraft fehlte vorerst, und die Verbündeten machten am Main Halt, weil sie geblendet noch von dem kriegerischen Ruhm Frankreichs und die Macht Napoleons überschätzend den sofortigen Einmarsch in Frankreich für viel zu gewagt hielten, und weil wirklich im Hauptquartier der Verbündeten die Mehrheit für Friedensschluß war. Dieses Hauptquartier der verbündeten Monarchen selbst trug seiner ganzen Einrichtung und Zusammensetzung nach die Hauptschuld an der Zögerung. Es war ein merkwürdiges Gebilde. Keiner der drei Monarchen fungierte als Oberfeldherr, der Oberbefehl lag vielmehr in der Hand des Fürsten Schwarzenberg, des Oberbefehlshabers der Hauptarmee mit einem besonderen Hauptquartier. Da diese beiden Hauptquartiere auch räumlich vielfach getrennt waren, waren Vereinbarungen über gemeinsame Pläne sehr zeitraubend. Die Monarchen selbst waren sehr verschieden in ihrem Wesen: Der Zar Alexander I. war das treibende Prinzip; der Kaiser von Oesterreich zurückhaltend und vorsichtig; der König Friedrich Wilhelm III. von Preußen, der übrigens erst im Dezember anlangte, ebenfalls vorsichtig abwägend, wurde erst durch Blüchers Tatkraft und Kriegslust mitgerissen. Seit Anfang November war Frankfurt

*) Sie steht jetzt an der Sü ... chen Stichbeckens am Zaun des Holzlagers von Ad. Me ... ienstraße 7).

der Sitz des Hauptquartiers der Monarchen, wo die Bestrebungen der Diplomaten, besonders Metternichs, zunächst auf Herstellung des Friedens durch Verhandlungen mit Napoleon gerichtet waren. Und Metternich schlug Napoleon sogar Friedensbedingungen vor, die für die Sieger geradezu demütigend gewesen wären. Nur Preußen, vor allem Blücher, vertrat entschlossen den Standpunkt, daß man den Krieg unter allen Umständen fortsetzen müsse. Es war ein Glück, daß Napoleon sich halsstarrig zeigte, weil er hoffte, durch Halsstarrigkeit einen Druck auf die Verbündeten auszuüben und, wenn ein Friede zustande käme, noch günstigere Bedingungen zu erhalten, als sie angeboten wurden.

Mit einiger Berechtigung konnte Napoleon solche Hoffnungen hegen bei den Stimmungen im großen Hauptquartier der Verbündeten. Dort war anfangs die Friedenspartei weit überwiegend, namentlich warnte auch der Kronprinz von Schweden vor jedem weiteren Vordringen. Aber es gab doch auch von Anfang an eine entschiedene Kriegspartei, an deren Spitze Blücher und Gneisenau waren. Für sie stand es fest, daß man sofort in Frankreich einbrechen, nach Paris marschieren und Napoleon absetzen müsse. Verstärkt wurde die Kriegspartei durch den Freiherrn v. Stein, welcher am 13. November in Frankfurt anlangte. Er wußte den Kaiser von Rußland für die Fortsetzung des Krieges zu gewinnen. Als nun die Antwort Napoleons auf die Metternichschen Friedensanerbietungen eintraf, erkannte man den ungebrochenen Stolz des Kaisers, und seine Absichten, die Verteidigung so rasch wie möglich zu organisieren, traten deutlich hervor in den Verhandlungen des französischen Senats, der nach einer Rede des Grafen Lacepède gewaltige Kriegsrüstungen beschloß. Nur Schnelligkeit und tapferes Vorgehen konnte hier geboten sein: zu dieser Ueberzeugung kam man doch allmählich im Hauptquartier zu Frankfurt. Das siegreiche Vordringen Bülows gegen Holland, der nachhaltige Haß der Deutschen gegen die Franzosen und Napoleon, das Erscheinen der Schrift von E. M. Arndt: „Der Rhein, Deutschlands Strom, nicht Deutschlands Grenze", das Vorhandensein einer Napoleon feindlichen Partei in Frankreich unter Talleyrand: das alles wirkte ermutigend auf die Kriegspartei und ließ die Friedenspartei mehr und mehr verstummen. So wurde denn am 1. Dezember zu Frankfurt in einer großen Versammlung, an welcher die Kaiser von Rußland und Oesterreich — König Friedrich Wilhelm III. war noch in seinem Lande zurückgeblieben — ferner die Diplomaten und Heerführer teilnahmen, der Krieg und die Unternehmung eines Winterfeldzugs beschlossen.

Daß es doch noch einen vollen Monat dauerte, bis der entschlossene Vormarsch begann, hat teilweise seine Entschuldigung darin, daß man glaubte, diese Zeit noch nötig zu haben, um die durch den Feldzug sehr zerrissene Kleidung und die schadhaft gewordene Bewaffnung der Truppen herzustellen, Ergänzungen und Verstärkungen der Heere vorzunehmen; dazu kam, daß man erst in Frankreich einmarschieren wollte, wenn man im Besitz von Holland und der Schweiz sei und an die dort auf den Flügeln stehenden Heere sich anlehnen könne. Dieser Zustand war allerdings am Schluß des Jahres hergestellt, und der Plan der Verbündeten konnte in Angriff genommen werden, der darin bestand, am 1. Januar 1814 gleichzeitig in Frankreich einzubrechen. An diesem Tage sollte der Rheinstrom an verschiedenen Stellen von Basel bis Koblenz überschritten werden. Das Schlesische Heer sollte den Mittelrhein zwischen Koblenz und Mannheim überschreiten. Das Hauptquartier des Feldmarschalls Blücher, des Kommandierenden der ganzen Schlesischen Armee, befand sich in Höchst. Die böhmische Armee verteilte sich am Oberrhein von Mannheim bis Basel und war namentlich auch in den ostwärts von der Rheinebene liegenden Ländern der leichteren Verpflegung wegen einstweilen untergebracht, in Württemberg bis nach

Tübingen, Stuttgart, Heilbronn hin an Punkten, von wo aus sie leicht an den Rhein vorgeschoben werden konnte. Nach dem Rheinübergang sollte das böhmische Heer von Basel aus durch die Senke zwischen Jura und Vogesen bei Belfort nach Burgund und dem Plateau von Langres vordringen und hier sich möglichst bald mit der Schlesischen Armee Blüchers vereinigen, die vom Mittelrhein aus über Metz dahin vordringen sollte.

Was die Stärke der Armeen anlangt, so hatte die Hauptarmee etwa 200000 Mann, Blücher 50000 am Rhein, eine Zahl, die auf das Doppelte erhöht werden sollte. Aber auch diese Zahl genügte vorerst, da Napoleon damals nicht mehr als 53000 Mann verfügbar hatte. Speziell am Rhein zwischen Landau und Koblenz stand Marschall Marmont mit dem 6. französischen Korps und einem Kavalleriekorps, etwas über 10000 Mann Infanterie, 3000 Mann Kavallerie und 23 Geschützen, dazu kam noch das 4. Korps, das bestehend aus 14181 Mann unter General Morand in Mainz stand.

Nach Janson I Anlage VI war die Formation dieser beiden Armeekorps Ende 1813 folgende:

VI. (franz.) Armeekorps.

Am Rhein von Landau bis zur Mosel.

Marschall Marmont, Herzog von Ragusa.

1. Div. General Ricard. 15 Bat.	2. Division. 16 Bat.
3. Div. General Lagrange 17 Bat.	4. Division. 25 Bat.

Es blieb bei der Formation in die drei Divisionen Ricard, Lagrange und Durutte, zusammen etwas über 10000 Mann und 23 Geschütze.

1. Kavalleriekorps. General Doumerc. 3000 Pferde, Marmont unterstellt.

1. Div. Picquet.	2. Div. Doudenarde.

IV. Armeekorps. In und um Mainz.

General Morand.

12. Div. General Damas. 17 Bat.	52. Div. General Durutte. 13 Bat.
3. Div. General Guilleminot. 12 Bat.	51. Div. General Semellé. 21 Bat.

Die Einschließung von Mainz hinderte eine Neuformation des 14181 Mann zählenden Korps. General Durutte blieb beim VI. Korps und wurde dann Kommandant von Metz.

Für den Rheinübergang der Schlesischen Armee, zu dem wir uns jetzt wenden, hatte Blücher vom Hauptquartier Höchst aus eine allgemeine und spezielle Disposition unter dem 26. Dezember 1813 erlassen (beide abgedruckt von Janson, Feldzug in Frankreich 1814, S. 41). Aus ihr seien hier nur die Sätze der allgemeinen Disposition hervorgehoben, da eine spezielle Disposition nur für die unter Blüchers Augen bei Caub und Koblenz den Uebergang vollziehenden Korps, nicht aber für das Sackensche Korps bei Mannheim gegeben war. Blücher erließ also folgende Disposition:

„Den 1. Januar 1814 mit Anbruch des Tages geht die Schlesische Armee über den Rhein und zwar:
die Korps Langeron und v. Yorck zwischen Mainz und Koblenz,
das Korps v. Sacken zwischen Mannheim und Mainz.

Den 4. Januar 1814 vereinigen sich die Korps dergestalt, daß das Korps v. Sacken bei Alzey eintrifft und Neustadt, Dürkheim, Speyer mit Detachements besetzt, auch gegen Mainz Kavallerie poussiert, das Korps Graf Langeron und v. Yorck bei Kreuznach eintrifft und ebenfalls gegen Mainz Kavallerie poussiert — — —

Dem Korps v. Sacken sind 30 große kaiserlich österreichische Pontons zugeteilt.

Ich werde bei den Korps von Graf Langeron und v. Yorck bleiben. Wenn der Uebergang und die Vereinigung glücklich bewerkstelligt ist, so werden zwar die Umstände die weiteren Operationen erst ergeben, im allgemeinen geht jedoch die Absicht dahin:

Der General der Infanterie Graf Langeron schließt mit seinem Korps Mainz auf beiden Seiten ein.

General Baron v. Sacken läßt bei Mannheim einen Brückenkopf errichten und eine Schiffbrücke schlagen.

Eine Rheinbrücke aus Pontons, soweit sie reichen, und Rheinschiffen wird den Rhein abwärts bis Oppenheim gebracht und dem Grafen Langeron zur Disposition übergeben, um damit seine Kommunikation mit dem rechten Rheinufer und mit dem Blokadekorps vor Kastel zu etablieren. Die Pontonbrücke des Korps Graf Langeron ist fürs erste in der Gegend von Caub zu schlagen, bis aus den Lahnschiffen eine Brücke zustande gebracht ist, und eine fliegende Brücke bei Koblenz zu errichten.

Nachdem die Rheinübergänge auf diese Art gesichert sind, so werden die Korps v. Sacken und v. Yorck gegen die Saar operieren.

Die Kommunikation der Schlesischen Armee mit den rückwärts liegenden Provinzen geht für das erste über Frankfurt und die Rheinbrücke, welche Graf Langeron bei Oppenheim oder Gegend schlagen wird."

Das ist der Wortlaut des Blücherschen Befehls für den Rheinübergang; er ließ dem General v. Sacken großen Spielraum für die einzelnen Anordnungen. Doch wurde ihm von Blücher die größte Geheimhaltung zur Pflicht gemacht.

Zwei Tage darauf, am 28. Dezember 1813, schrieb General v. Sacken aus Darmstadt — er war also im Vormarsch auf Mannheim begriffen — abends 8½ Uhr eigenhändig an Blücher:

„Zufolge Eurer Exzellenz Befehl von heute habe ich die Ehre zu berichten, daß ich willens bin, bei Sandhofen 30 Mann über den Rhein setzen zu lassen, um in aller Stille die Schildwachen aufheben zu lassen, welchen 1000 Mann sogleich folgen sollen, um die Batterie am Ausfluß des Neckars zu umgehen und sie zu nehmen; unterdessen sind die Fahrzeuge im Neckar und die Truppen zum Uebersetzen bereit; die Brücke wird zuletzt geschlagen. Sollte dieser Entwurf fehlschlagen, so wird eine große Batterie auf der Insel am Ausfluß des Neckars errichtet und der Uebergang mit Gewalt erzwungen. Der Erfolg ist in Gottes Händen."

In den letzten Tagen des Jahres vereinigte Sacken seine Truppen in der Stadt Mannheim und Umgebung. Hier wurden umfassende Vorbereitungen für den Uebergang getroffen, welche namentlich von dem badischen Kreisdirektor v. Hinkeldey tatkräftig gefördert wurden. Schon seit dem November arbeitete er daran, alle für eine Schiffbrücke nur irgend nötigen Fahrzeuge und Geräte zu sammeln und bereit zu stellen. Diese Vorbereitungen waren offenbar beendet, als Sacken in Mannheim eintraf.

Nach einem im Kriegsarchiv des preußischen Generalstabs befindlichen Original-Rapport vom 2. Januar 1814, den Janson in seiner Geschichte des Feldzugs 1814 mit allen Einzelheiten mitteilt, ist die Stärke des Sackenschen Korps, das nur aus russischen Regimentern bestand, folgendermaßen angegeben:

Russisches Korps Sacken.

Kommandierender: Gen. d. Inf. Baron Sacken.
Chef des Generalstabs: Ob. Benancon.
Gen.-Quartiermstr.: Ob. Graf Rochechuar.
Chef d. Artillerie: Gen.-M. Nikitin.

VI. Infanteriekorps.

Kommandierender: Gen.-Lt. Fürst Stscherbatow.

7. Inf.-Division: Gen.-Maj. Tailisin II.		18. Inf.-Division: Gen.-Maj. Bernodossow.	
Oberst Kritschitnikow.		Ob.-Lt. Blagowenzenko.	
Pskowsches Inf.-Reg.	1 Bat.	Wladimirsches Inf.-Reg.	1 Bat.
Moskowsches " "	1 "	Dnjepresches " "	1 "
Ob. Augustow.		Gen.-M. Heidenreich.	
Sophiasches Inf.-Reg.	1 "	Tambowsches Inf.-Reg.	1 "
Liebausches " "	1 "	Kostromasches " "	1 "
Ob. Dietrich.		Gen.-M. Metscherinow.	
11. Jäger-Reg.	1 "	28. Jäger-Reg.	1 "
36. " "	1 "	32. " "	1 "

XI. Infanteriekorps.

Kommandierender: Gen.-M. Graf Liewen III.

10. Inf.-Div.: Gen.-M. Saß. Gen.-M. Sokolowsky.		27. Inf.-Division: Gen.-M. Stawitzky.	
Jaroslawsches Inf.-Reg.	1 Bat.	Ob.-Lt. Lewandowsky.	
Krimsches " "	1 "	Odessasches Inf.-Reg.	1 Bat.
Bialystocksches " "	2 "	Wilnasches " "	1 "
Ob. Achlestischew.		Ob. Alexejew.	
8. Jäger-Reg.	1 "	Teraspolsches Inf.-Reg.	1 "
39. " "	1 "	Simbirskisches " "	1 "
Von der 16. Inf.-Div.		Gen.-M. Kollogribow.	
Ob.-Lt. Seliwanow.		49. Jäger-Reg.	1 "
Ochotzkisches Inf.-Reg.	1 Bat.	50. " "	1 "
Kamschatkasches " "	1 "		

Kavalleriekorps.

Kommandierender: Gen.-Lt. u. Gen.-Adj. Wassiltschikow.

2. Husaren-Div. Gen.-Lt. Lanskoy.		3. Dragoner-Div. Gen.-M. Pantschulischew II.
Gen.-M. Fürst Wadbolsky.		Gen.-M. Uschakow.
Achtirskisches Huf.-Reg.	6 Esk.	Kurländ. Drag.-Reg.
Marienpolsches " "	5 "	Smolenskisches Drag.-Reg.
Gen.-M. Kaslowsky.		Gen.-M. Umanez.
Weißruss. Hus.-Reg.	4 "	Twersches Drag.-Reg.
Alexandriasches Hus.-Reg.	5 "	Kinburnsches Drag.-Reg.
		Reit. Battr. Nr. 18 zu 10 Kanonen.

Kosakenkorps.

Kommandierender: Gen.-M. Karpow II.

Kosak.-Reg. Karpow II.	Kosak.-Reg. Grekow.
" " Sementschenko.	St. Petersb. Volontär Kosak.-Reg.
" " Lukowkin.	4. Ukrainisches Kosak.-Reg.
" " Oberst Kutainikow IV.	2. Kalmücken-Reg.

Artillerie.

Gen.-Major Nikitin.

Schwere Battr. Nr. 10	Leichte Battr. Nr. 28
" " " 13	" " " 34
" " " 18	" " " 35
Leichte " " 24	1 Pionier-Komp.

Zusammen: 26 Bat., 28 Esk., 8 Kosaken-Reg., 7 Battr., 1 Pionier-Kompagnie = 26561 Mann mit 94 Kanonen. (Nach Orig.-Rapport vom 2. Jan. 1814 im Kriegs-Archiv befindlich. Danitz gibt 21550 Mann, Bogdanowitsch 19500 Mann 96 Geschütze an.) Dazu trat als einziger preußischer Truppenteil das Streifkorps des Prinzen Biron von Kurland, bestehend aus 2 Eskadrons Husaren, 3 Eskadrons Dragoner und ein Kosaken-Detachement mit 4 leichten Geschützen (ca. 300 Mann).

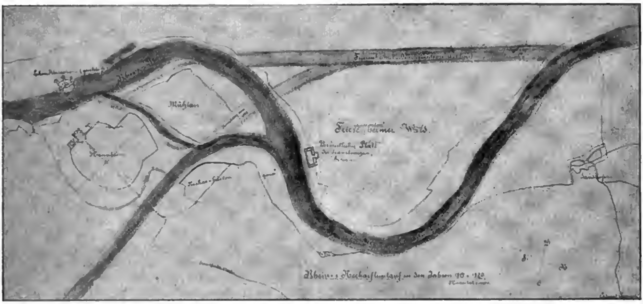
Das war das Korps des Baron v. Sacken[1]), welches hier bei Mannheim den Rhein überschreiten sollte.

Werfen wir nun noch einen Blick auf den Schauplatz, auf dem sich dieser Rheinübergang abspielte. Denn er sieht wesentlich anders aus als heute. Ganz abgesehen von der Ausdehnung der damaligen Stadt Mannheim, die der heutigen Innenstadt, aber ohne die an die Ringstraße anstoßenden Quadrate entspricht, waren auch die Flußläufe von Rhein und Neckar wesentlich andere, als heute. Sie waren etwa so, wie sie der Plan vom Jahre 1795 aufweist. Der sogenannte Friesenheimer Durchschnitt bestand damals noch nicht, sondern der Rhein floß damals in dem heute zum Industriehafen ausgebauten, früher ausschließlich als Floßhafen benutzten Rheinbett, das in großem Bogen an dem Waldhof und Sandhofen vorbeifloß. Die Einmündung des Neckars erfolgte in einem nach Norden gerichteten Halbbogen. Der von dem damaligen Rheinbett umflossene Halbkreis war von dem Friesenheimer Wald großenteils bedeckt und von der übrigen Friesenheimer Gemarkung nicht, wie heute, durch den neuen Rhein, den sogenannten Friesenheimer Durchstich getrennt. Dieser wurde erst im Jahre 1827 als schmaler Kanal in schnurgerader Linie angelegt und bis zum Jahre 1862 als neues Rheinbett ausgebaut, in welches auch der Neckar in einem neuen etwa 2 Kilometer langen Bett eingeleitet wurde. Der heutige Altrhein wurde durch einen Damm abgeschlossen, in welchen nur eine Schleuse eingebaut wurde,

[1]) Der Kommandierende: Baron v. Osten-Sacken wurde 1821 Graf, kämpfte 1831 in Polen, wurde 1832 in den Fürstenstand erhoben und starb 1837 in Kiew.

während man das untere Ende bei Sandhofen offen in den neuen Rhein münden ließ. Dadurch erst entstand die Friesenheimer Insel, die jetzt zur Mannheimer Gemarkung gehört. Auf ihr ist auch der damals noch vorhandene Wald verschwunden. Die frühere Schiffbrücke nach der Rheinschanze bestand seit 1799 nicht mehr; an ihrer Stelle vermittelte in den folgenden Jahren bis zu dem Kriege 1814 eine fliegende Brücke den Verkehr.[2]) Über diese kommt bei ihrer Entfernung von der Uebergangsstelle an der Neckarmündung für den Rheinübergang des Sackenschen Korps nicht in Betracht.

eisfreien Flusse lag, wurden zuerst 4 Bataillone unter Generalmajor Saß und Oberst Achlestischew übergesetzt, während Generalmajor Tallisin II mit den übrigen folgte. Der bad. Kreisdirektor von Hinkeldey ließ sich auf dem ersten Schiffe mit übersetzen. Es gelang den Truppen, merkwürdigerweise, unbemerkt ans Ufer zu kommen und bis auf wenige Schritte der Redoute sich zu nähern. Hier entspann sich nun ein äußerst heftiger Kampf, in welchem (nach Weil) die zwei Generale Saß und Tallisin verwundet und 300 Mann (Janson 200 Mann) an Toten und Verwundeten eingebüßt wurden. Dafür geriet der französische Kommandant mit 7 Offizieren



Die heutige Friesenheimer Insel gehörte also damals mit dem ganzen linksrheinischen Bayern zu Frankreich, so daß die Strommitte die Grenze bezeichnete. Das Land war von Franzosen besetzt. Diese hatten gegenüber der Neckarmündung eine geschlossene Redoute oder Schanze angelegt, über deren Art wir nichts weiter wissen, als daß sie viereckig, mit Palisaden und Verhauen geschützt und so geräumig war, daß sie 5—600 Mann Besatzung aufnehmen konnte. Armiert war diese Redoute mit 4 Sechzehnpfündern und 2 Haubitzen.

Was nun den General v. Sacken bestimmte, seine in dem Brief an Blücher vom 28. Dezember ausgesprochene Absicht, 1000 Mann bei Sandhofen übersetzen und die Redoute von dieser Seite aus nehmen zu lassen, nicht auszuführen, sondern von der Neckarmündung aus die direkt gegenüberliegende Redoute angreifen zu lassen, ist nicht mehr festzustellen. Man sollte meinen, daß er mit geringeren Opfern seine Absicht erreicht hätte, wenn er die Redoute zwischen zwei Feuer genommen hätte. Für diese Anschauung ist als Gewährsmann auch der junge Prinz Wilhelm anzuführen, wie wir aus seinem Tagebuch sehen werden. Jedenfalls hat Sacken den Hauptangriff von der Neckarmündung aus machen lassen.

Sacken beauftragte mit diesem Angriff, der in der Nacht vom 31. Dezember auf 1. Januar erfolgen sollte, wie Weil angibt, 6 Jägerregimenter, wie Bogdanowitsch anführt, 4 Jägerregimenter und das Regiment Bialystock, unter dem Befehl der Generale Tallisin II und Saß. Die Fähren wurden von Mannheimer Fährleuten geführt.[3]) Morgens gegen 4 Uhr, während dichter Nebel über dem

und 300 Mann in Gefangenschaft. Noch am Morgen des 1. Januar wurde die im Neckar erbaute Pontonbrücke herbeigeschafft und aufgeschlagen, und der Rest des Korps ging um die Mittagszeit über die Brücke, so daß um 4 Uhr nachmittags das ganze Sackensche Korps sich auf dem linken Rheinufer befand, bereit sofort vorzurücken.[4])

Für diesen denkwürdigen Vorgang haben wir nun glücklicherweise den Bericht eines berühmten Augenzeugen, des jungen Prinzen Wilhelm, unseres nachmaligen alten Kaisers, der mit jugendlicher Begeisterung, aber mit vollem Verständnis für den Ernst der Situation ein kurzes Tagebuch geschrieben hat. Nur wenige Stellen sind daraus veröffentlicht. Die uns interessierende Stelle ist zuerst mit andern bekannt gemacht worden in einem Aufsatz von Dechend im Militärischen Wochenblatt 1897 Heft 3 über das Treffen bei Bar sur Aube, das im Leben des Prinzen Wilhelm ja auch eine so große Rolle spielte. Der Prinz war am 4. November 1813, nachdem er Tags zuvor

[2]) Siehe Baer, Chronik über Straßenbau und Straßenverkehr in Baden. Berlin 1878. S. 90.

[3]) v. Feder (Geschichte der Stadt Mannheim) gibt II, 43 folgende Namen: Brückenmeister Brenner, die Schiffer Johann Linier, Carl Zöller, Friedrich Ruppert (soll heißen Rippert), Peter Linier, Johann Zöller, Melchior Zöller (soll heißen Zeller), Johann Ritter, endlich Schiffer Hafner von Heidelberg.

Diese Namen sind alle noch heute in Mannheim zu finden. Nähere Nachrichten liegen nur über zwei dieser Männer vor. Friedrich Rippert ist der Stammvater zweier hiesigen Familien gleichen Namens. Melchior Zeller wurde später Brückenmeister. Sein Sohn war Jakob Philipp Zeller, der im Jahre 1862 verstorbene Gründer unseres Altertumsvereins, seine Tochter Frau Stammel, die Mutter von Frau Dr. Beringer-Stammel. Letztere besitzt noch die ihrem Großvater damals verliehene badische silberne Karl-Friedrich-Militär-Verdienstmedaille, getragen an gelb-rot-gelbem Band mit der eingravierten Inschrift: Dem tapferen Melchior Zeller 1. Januar 1814. Ein zweites Exemplar mit dem Namen J. H. G. Rottermann, besitzt der Verein. Diese Medaille wurde damals auf Antrag des Stadtrats den Männern zuerkannt, die bei dem Uebergang sich besonders verdient gemacht hatten. Es wäre dringend erwünscht, wenn noch andere, sicher hier vorhandene Medaillen dem Verfasser oder dem Altertumsverein vorgelegt würden.

[4]) Nach Sackens Bericht an Blücher, ausgefertigt am 1. 1814. 4 Uhr nachmittags. Janson, Anhang Nr. 19 zu S. 49

Hauptmann geworden, zur Armee abgegangen und hatte am 13. November Frankfurt erreicht, wo er Zeuge wurde der diplomatischen Verhandlungen und Verzögerungen. Auch er befürchtete mit vollem Recht, daß damit nur dem Feinde am besten gedient sei. Daß die diplomatischen Verhandlungen sich zerschlugen und die Fortsetzung des Krieges beschlossen wurde, fand die freudige Zustimmung des Prinzen. Er hatte, wie Dechend bemerkt, eine Zeitlang an Erkältungskrankheiten gelitten, sonst aber den zahlreichen militärischen und Hoffestlichkeiten stets beigewohnt, welche bei dieser Dreimonarchenzusammenkunft vorfielen. Am 31. Dezember war der König mit dem Kronprinzen und dem Prinzen Wilhelm von Frankfurt nach Heidelberg abgereist, wo sie übernachteten, um am folgenden Tage dem Uebergang des Sackenschen Korps bei Mannheim beizuwohnen. In seinem Tagebuch erzählt nun der junge Prinz die Ereignisse des 1. Januar folgendermaßen:

„Bald nach 5 Uhr Vormittags fuhr der König mit mir nach Mannheim, wo wir ankamen, als es eben anfing hell zu werden.[5]) Während dem Fahren sahen wir beständig das Blitzen der Kanonen. Wir setzten uns zu Pferde und ritten an den Rhein, wo das Sackensche Korps hinter einem Damm[6]) auf der Wiese sich lagerte. Eben als wir ankamen, hörten wir drüben ein Hurrah, welches die Erstürmung der französischen Schanze bedeutete. Dies Hurrah wurde sogleich durch das ganze Korps Sacken wiederholt. Man sah nur noch einzelne Schüsse fallen, es war die sich zurückziehende Besatzung. Gleich darauf kamen schon die Gefangenen und Blessierten zurück über den Rhein. Letztere störten freilich den Eindruck des Ganzen, besonders mich, der ich zum ersten Mal dergleichen beiwohnte. Nachdem noch einige Kosaken zur Verfolgung übergesetzt waren, fuhr auch der König mit uns und dem Sackenschen Generalstab über. Ein herrlicher Augenblick! Als man landete, und der König zuerst auf dem linken Rheinufer ausstieg, wünschte ihm Alles Glück sowohl zum neuen Jahre als auch zu dem glücklich vollbrachten Rheinübergang.[7])

Wir gingen jetzt nach der Schanze, welche gerade der Neckarmündung gegenüberliegt. Es war eine viereckige Redoute mit verschanztem Eingang mit Palisaden und Sturmpfählen und einem natürlichen Verhack verstärkt. Durch den Graben waren nur einzelne Leute gekommen — einige Palisaden waren weggeräumt — die Erstürmung des Eingangs hatte entschieden. Es hatte ziemlich viel Menschen gekostet. Die Toten, das Aechzen und Röcheln der Verwundeten, welches Alles ich zum ersten Male sah, machte einen eigenen Eindruck auf mich. Das Uebersetzen der Truppen dauerte unaufhörlich unter beständigem Hurrah und Musizieren fort. Es war herrlich. Auch die Schiffe zur Brücke kamen nun aus dem Neckar. Nachdem wir ungefähr eine Stunde drüben gewesen waren, kehrten wir nach Mannheim zurück. Nach dem Diner[8]) besahen wir uns das Schloß. Aus dem Schloßgarten konnte man dem Schlagen der Brücke zusehen, welches langsam ging, weil es an Manchem fehlte. Vielleicht hätte man die Schanze mit weniger Verlust nehmen können, wenn man die Besatzung durch die am rechten Ufer aufgefahrene Russische Artillerie so mürbe gemacht hätte, daß an keine Verteidigung mehr zu denken gewesen wäre."

Soweit das Tagebuch des Prinzen Wilhelm, das die von mir oben schon ausgesprochene Ansicht bestätigt, daß die Schanze mit geringeren Verlusten hätte genommen werden können. Nachzutragen bleibt noch, daß der König mit den beiden Prinzen noch am Abend des 1. Januar nach Heidelberg zurückkehrte und am folgenden Tag von da aus über Karlsruhe nach Freiburg weiterreiste, wo damals das Hauptquartier der (böhmischen) Hauptarmee war. Die Kaiser von Rußland und Oesterreich waren schon dort. Uebernachtet[9]) hat also der König mit den Prinzen hier in Mannheim nicht; sie konnten Mannheim noch am gleichen Tage in der Ueberzeugung verlassen, daß der Rheinübergang des Sackenschen Korps völlig gelungen war.

Auffallend bleibt die Tatsache, daß Marschall Marmont, der nach Sackens Bericht während des Rheinübergangs mit 15—20000 Mann von Worms nach Neustadt „quer über Sackens Straße" zog, nicht rechtzeitig größere Truppenmassen an der Friesenheimer Schanze zusammenzog, um den Uebergang Sackens zu erschweren. Zum Glück der Verbündeten hat er es nicht getan. Diese aber, einmal im Besitze des linken Rheinufers, entwickelten noch am Nachmittag des 1. Januar eine lebhafte Tätigkeit. Sacken sandte den General Karpow II mit 7 Kosakenregimentern in südwestlicher Richtung vor, damit er über Marmonts Bewegungen Erkundigungen einziehe. Bei Mutterstadt traf er auf den Feind. Bei dieser Gelegenheit hatte er ein siegreiches Kavalleriegefecht, wobei drei französische Oberstleutnants, 22 Offiziere und 196 Dragoner und Kürassiere gefangen gemacht, und der Rest von 8 Eskadrons vernichtet wurde.[10])

Dieses Gefecht bei Mutterstadt hat offenbar noch am Abend des 1. Januar und nicht, wie Blücher in seinen Briefen an den König und den Zaren angibt, am 2. Januar stattgefunden. In dem französischen Werk von Weil, der sich hauptsächlich auf die Akten des Wiener Archivs stützt, ist es wahrscheinlich gemacht, daß die Datierung Blüchers auf einem Irrtum beruhe. Für den 1. Januar spricht vor allem auch die Nähe von Mutterstadt bei Friesenheim. Die bis 4 Uhr übergesetzten Truppen konnten sehr wohl trotz des kurzen Wintertags eine Stunde später — es handelt sich ja um Kavallerie — bei Mutterstadt jenes siegreiche Gefecht gehabt haben. Zudem wissen wir, daß der andere Teil des Sackenschen Korps auch gleich weiterrückte und noch am Nachmittag des 1. Januar bis nach Frankenthal vorging. Ihm schloß sich auch das unter dem Oberbefehl des Prinzen Biron von Kurland stehende preußische Streifkorps an, welches am 3. Januar nach Alzey vorging, um Anschluß an York und Langeron zu suchen.

So war der Feldzug des Jahres 1814 hier bei Mannheim, wie bei Caub und Koblenz durch die glücklichsten Vorzeichen eingeleitet. Daß aber Mannheim selbst mit seiner ganzen Umgebung am Neujahrstage ein so kriegerisches Bild geboten hatte, wurde ein Vorzeichen für die Schicksale Mannheims in den Jahren 1814—1816. Die Einquartierungslast stieg ins Ungeheuere,[11]) da der neuhergestellte Mannheimer Rheinübergang nicht nur von den nach Frankreich ziehenden Truppen, sondern auch beim Rückmarsch derselben, besonders von den russischen Truppen, benutzt wurde. Im April 1815 begannen die Durchmärsche nach Frankreich von neuem. Zuerst waren es Bayern unter Wrede, der am 6. Mai hier in Mannheim eine Parade über die Truppen abhielt. Vom 10. Mai an begannen die Durchmärsche der Oesterreicher; zahlreiche Fürsten wohnten vorübergehend in Mannheim; so der Kaiser von Oesterreich mit dem Hauptquartier. Am 27. Juni kamen die Russen in starken Kolonnen. Im September begannen die Rückmärsche, welche nicht minder schwer auf der Stadt Mannheim lasteten. Nach v. Feders Angaben belief sich die Zahl der hier einquartierten Mannschaften während des Jahres 1815 allein auf

[5]) Es ist auffallend, daß Prinz Wilhelm hier nichts von seinem Bruder erwähnt, der doch nach dem Bericht des Generals v. Natzmer (Tagebuch I p. 171) mit dabei war.

[6]) Dem Rheindamm bei der Pyramide.

[7]) Der Moment, wie sie vor der Schanze stehen, ist auf dem Bild festgehalten, das von Herrn Hauptmann Lamey der Stadtgemeinde geschenkt wurde und im Altertumsverein aufbewahrt wird. Es ist nach Naturaufnahme des Großh. Bad. Ingenieurs J. F. Dyckerhoff von dem Mannheimer Maler Wilhel[illegible] in Aquarell ausgeführt.

[8]) Es wurde wahrscheinlic[illegible] [illegible]of eingenommen.

[9]) Darnach zu berichtigen die Darstellung bei Oeser, Geschichte der Stadt Mannheim. S. 611 und 612.

[10]) Bericht Sackens an Blücher aus Worms, 3. Jan. 9 Uhr vormittags.

[11]) Siehe v. Feder, a. a. O. II 43 ff. und Oeser, a. a. O. S. 613 f.

41836 Mann. Viel Unglück brachten auch die Krankheiten, die von den Truppen eingeschleppt auch unter der Bevölkerung große Verluste hervorriefen, namentlich wütete das Nervenfieber in den Lazaretten und der Stadt. So ist es kein Wunder, wenn vom Jahre 1814 berichtet wird, daß von der Bevölkerung in diesem Jahre 324 Personen mehr starben als geboren wurden, abgesehen von den in den Militärlazaretten Gestorbenen. Die Gesamtbevölkerung war denn auch auf die Zahl von 18000 Köpfen zurückgegangen.

So hatte denn wieder einmal Mannheims Lage wie in den ersten zwei Jahrhunderten seines Bestehens als unheilvoll sich erwiesen, obwohl es aufgehört hatte, eine Festung zu sein. Wohl hatte es den Ruhm, als einer der Ausgangspunkte der siegreich vordringenden Armee der Verbündeten genannt zu werden, aber dieser Ruhm und der Vorteil, an einer Hauptverbindungsstraße von Ost nach West zu liegen, mußte erkauft werden durch schwere Schädigungen an Geld und Gesundheit, von denen sich die Bewohner in den folgenden Friedensjahren nur langsam erholten. Wir heutigen aber dürfen eine reine Freude empfinden über dieses wichtige Blatt Mannheimer Geschichte.

Die wirtschaftliche Lage der Pfalz nach dem Frieden von Ryswick.

(Nach einem Hofkammer-Gutachten vom Jahre 1699.)

Das folgende, am 6. April 1699 in Weinheim, wo der Hof sich damals aufhielt, zu Papier gebrachte Gutachten[1]) des Hofkammerrats Johann Christian Zwengel (Mitglied des obersten Finanzkollegiums) gewährt trotz seiner etwas schwerfälligen Sprache und trotzdem es keine neue staatswirtschaftliche Weisheit vorträgt, dafür aber eine Reihe praktischer Gesichtspunkte entwickelt, einen Einblick in die Lage des durch den orleans'schen Krieg für lange Jahre um seine Blüte und seinen Wohlstand gebrachten pfälzischen Landes. Die Pfalz bedurfte der Schonung gleich einem Kranken, der sich von schwerem Leiden erholen sollte. Darum rät Zwengel zu Geduld; man müsse den erschöpften Untertanen Zeit zur Erholung lassen, damit sie wieder zu Kräften kommen. Im besondern spricht er gegen die allzuhohe Steuerbelastung des Landes, wie gegen das damals beliebte System der Steuerverpachtung, nicht minder aber auch gegen eine weitere Belastung der Lebensmittel, da das Land unter dem Druck schwerer Steuern seufze und unter der Bürde aller möglichen Abgaben zusammenzubrechen drohe. Aber die Stimme des Warners wurde nicht gehört, denn um die Finanznot des Staatshaushalts auch nur teilweise zu beseitigen, mußte die Steuerschraube aufs äußerste angespannt werden.

Das Schriftstück lautet:

„Mit der kurfürstlichen Pfalz ist es durch den jüngst vorgewesenen grausam-verderblichen Krieg dahin gekommen, daß selbige füglich mit einem kranken Menschen, welcher sich allgemach wird zu erholen beginnen verglichen werden kann. Gleichwie nun ein solcher Mensch, wenn man ihn ausruhen läßt, unterdessen ihm gelinde Speisen beibringt, allgemach wieder zu Kräften und zu voriger guten Gesundheit kommt, seiner Arbeit nachgehen und etwas erwerben kann, hingegen aber, wann man ihn zur Arbeit, ehe er wird zu Kräften kommen, anstrenget und darneben ihm harte Speisen vorstellt, nicht zur Genesung gelangen kann, sondern es bald wieder mit ihm umschlägt, da dann die letztere Krankheit gemeiniglich gefährlicher als die erste ist; also wäre ganz gewiß zu hoffen gewesen, daß die kurfürstliche Pfalz, welche durch erwähnten schweren Krieg gleichsam in eine große Krankheit gefallen, wann selbige mit denen herrschaftlichen Beschwerden (Staatsabgaben) nur zwei oder drei Jahr gelind wäre gehalten worden, sich solche Zeit über dergestalt erholt haben würde, daß nach und nach die Felder und Weingärten durch die sich herbeigemachte einheimische und fremde Untertanen wieder gebaut, auch Handelschaft und Manufakturen in Aufnehmen gebracht gesehen gewesen wären, da dann das ganze Land wieder in vorigen Genuß hätte gestellt werden können.

Und kann ich nach meinem geringen Verstand kein besser Mittel finden, dies in Grund verdorbene Land wieder in guten Stand, mithin gnädigster Herrschaft zu Nutz zu bringen, als wann denen Untertanen Zeit gelassen wird, etwas zu erwerben, womit sie sich zu ihrem Feld- und Weingartbau mit Viehe und Geschirr, auch anderer zu ihrer Hantierung erforderlicher Notdurft aus eigenen Mitteln versehen, und darneben nach und nach von ihren gemachten Schulden losmachen können. Wann sie aber ferner zu Erlegung so schwerer herrschaftlicher Beschwerden dergestalt streng angehalten werden, daß sie, was sie heut erwerben, morgen wieder hergeben müssen, so sind sie nicht einmal vermögend, dasjenige, was ihnen noch übrig geblieben, zu conservieren, viel weniger ein mehrers durch Bau und Unterhaltung ihrer Felder und Weingärten, oder durch die Viehzucht und andere Hantierung zu gewinnen, sondern werden gleichsam durch eine Schwindsucht nach und nach ganz matt und kraftlos gemacht und endlich von derselben gar verzehret. Dann anstatt sie mit genugsamem Viehe versehen sein sollten, ihre Felder zu bauen und selbige, wie auch die Weingärten mit nötigem Dung jährlich zu bessern, können sie die Mittel nicht erlangen, solches zu erkaufen; wollen sie aber das dazu benötigte Geld oder das Viehe selbst entlehnen, so fällt ihnen der daraus zu entrichten habende Zins so schwer, daß, was sie gern zur Zahlung ihrer herrschaftlichen Beschwerden anwenden wollten, denen Darleihern geben müssen, und ist auch jetzo gar gemein, daß die Früchte auf dem Feld und die Trauben an den Stöcken dergestalt hoch versetzt und verpfändet sind, daß, wann die Untertanen, solche in den Scheuern und auf die Keltern bringen, die Schuldleute (Gläubiger) sich gleich einstellen, das meiste in wohlfeilem Preis wegnehmen, und die Untertanen nicht so viel übrig behalten, daß sie vor sich und ihr Gesind das Brot bis zu Wiedererlangung der Ernte haben, sondern solches in weit höherem Preis zu ihrer größten Enervierung erkaufen müssen; finden sich auch genötigt, ihre Weine sogleich von der Kelter zu verkaufen, anstatt sie sonsten, wann sie selbige eine Zeitlang liegen ließen, solche in höherem Preis erkaufen und zu Erlegung ihrer Beschwerden, auch Beischaffung ihrer Notdurft etwas erübrigen könnten.

Bleiben also durchgehends in solcher Unvermögenheit, daß sie weder gnädigster Herrschaft, noch sich selbst nützlich sein oder ihren Nachbarn helfen können, wie die klägliche Erfahrung mehr als zu viel am Tag liegt, und die häufig einkommenden Memorialien bezeugen, daß ihrer viele nicht die Saatfrüchte aufbringen können, ihre Felder zu besämen, mithin sich aus der Not zu retten und den herrschaftlichen Pacht und Zehnten zu entrichten, viel weniger ihre verbrennte Häuser aufzubauen: wie dann allbereit, ob man wohl bei der Hofkammer die Bediente (Beamten) ohne Unterlaß anstrengt, die herrschaftlichen Gefälle nach aller äußerster Möglichkeit einzutreiben und die Vermöglichen zur Zahlung mit allen Ernst anzuhalten, dennoch wenig damit auszurichten ist, inmaßen die hin und wieder einlangende Berichte die große Armut der Leute, und daß wegen der unaufhörlichen auf die militärische Gelder anlegenden harten und kostbaren Exekutionen fast keine Civilgelder mehr heraus-

[1]) Aus dem Konvolut: Verbesserung des pfälzischen Finanzwesens 1615—1699. GLA. Pf. g. 6137 (Nr. XVI).

zubringen seien,[2]) zu erkennen geben, und ist dahero sehr zu besorgen, daß solchergestalt die noch wenig übrigen Vermöglichen in kurzem auch so arm und incapable gemacht werden, denen Armen weiter zu helfen, und also beide erliegen bleiben müssen, da hergegen die Erfahrung giebt, daß, wo in einem Land wohlhäbige Untertanen wohnen, dasselbe an Menge der Einwohner und folglich an herrschaftlichem Einkommen floriere, gestalten der Arme von dem Vermöglichen Hülf bekommt, Söhne und Töchter, Knechte und Mägde sich zusammen heiraten, die Eltern und Herren ihnen zur Haushaltung verhelfen und auf solche Weise ein Untertan nach dem andern der Landsherrschaft zuwächst, so aber nicht geschiehet, wann die Untertanen durchgehends in Armut leben, und ein solches Land nichts anders ist, als ingens moles, so sich weder regen noch bewegen kann.

Ob nun die in Vorschlag gebrachte Admodiation[3]), oder die Moderation[4]) oder aber gänzliche Aufhebung der Schatzung[5]) und dargegen einführende Erhöhung des Accises und Licent auf alle consumptibilia[6]) bei des Lands gegenwärtigem Zustand die rechte und Bestand habende Mittel seien, die herrschaftlichen Intraden (Einkünfte) zu vermehren und darneben auch denen um Erleichterung so ängstlich seufzenden Untertanen aufzuhelfen, daran ist sehr zu zweifeln, dann ob ich zwar von der in währendem Krieg geführten Admodiation, und ob selbige länger werde haben bestehen können, nicht judiciren kann, weilen mir, wie solche eingerichtet gewesen, unbekannt ist, so wird sich doch nach meinem geringen Ermessen eine Admodiation in einem Land, so noch in verwirrtem Stand ist, nicht anrichten lassen, inmaßen entweder die Landsherrschaft oder der Admodiator (Steuerpächter) dabei zu kurz kommen muß, und darnach das Werk sich bei der Herrschaft nicht leichtlich, bei dem Admodiatore aber wohl redressieren läßt, indem dieser sich allerhand Einkünften machen und solche auf alle Weis, es geschehe mit Recht oder Unrecht und sollte auch — so zu sagen — Haut und Haar miteinander gehen, einzutreiben trachten wird, um dardurch wieder zu seinem Kapital und darneben noch einem guten Gewinn zu gelangen, wie dann zwar leicht zu tun ist, eine zeitlang große Summen durch die parate Exekution herauszupressen, ob es aber zu Peuplierung eines von Untertanen erösefen[7]) Lands gereiche und nicht vielmehr zu noch weiterem Ausweichen (Auswandern) Anlaß gabe, lasse ich dahin gestellt sein und verhoffe, daß es mir nicht übel werde ausgedeutet werden, wann ich aus Antrieb meines Gewissens und Ihrer kurfürstlichen Durchlaucht, meinem gnädigsten Herrn, so teuer geleisteten Pflichten erinnere, wie so sehr kleinmütig die Untertanen durch die bisherige schwere executiones gemacht, auch Fremde in die Pfalz zu ziehen abgeschreckt werden, deren — dem Vernehmen nach — schon viele und unter denen einige, so sich bereits mit Erkaufung Güter ansäßig gemacht, wieder hinaus gezogen sind, so einen gar bösen Ruf in die Fremde geben dürfte.

Belangend den Vorschlag, daß die Schatzung auf die Häuser, Gewerb und Güter auf ein geringes zu moderieren, oder gar aufzuheben und hingegen ein gewisses Accis und Licent auf alle consumptibilia, gleich in denen braunschweigischen, lüneburgischen und hannoverischen Landen einzuführen seie, so stehet zu bedenken, daß bereits verschiedene neue Auflagen auf die consumptibilia, nämlich das Weinauflag-, Wein- und Bier-Kreuzergeld, Bier-Malzgeld, auch der Accis auf Brot und Fleisch eingeführt sind, wozu auch noch jüngsthin eine große Auflag auf das Salz durch die Admodiation des Salzhandels gekommen, welches alles die Untertanen neben den Schatzungen geben müssen, und daß jetziger Zeit alle Lebensmittel in so hohem Preis sind, daß weiter keine Auflage zu dessen noch höherer Steigerung — zumalen dieser Zeit, da die Untertanen allenthalben ihre verbrannte und sonst ruinierte Häuser wieder aufzubauen und allerhand Arbeitsleute aus der Fremde nötig haben und allbereits die Klage ist, daß das Bauwesen mit überschweren Kosten, wegen der teuren Zeit zu führen seie — darauf zu schlagen sein werden, auch überdies die kurpfälzische Landen nicht so geschlossen, als wie obgedachte beisammen liegen, daß sich dergleichen große Accise und Licenten einführen lassen, und ist sehr zu besorgen, daß, wann man solches vornehmen würde, die Passage der Fremden durch die kurpfälzischen Landen allenthalben gemeidet und dadurch dem Zoll, auch sonsten dem publico[8]) ein großer Abbruch getan werden dürfte. Neben dem würde ein Bauersmann, der wegen seines Acker- und Weingartbaues eine starke Haushaltung von Knechten und Mägden führen, auch zu Ernt- und Herbstzeiten Schnitter und Herbstleute in Kost und Lohn halten muß, gegen einen Handelsmann, der mit Krämerwaren oder Wein und Früchten oder mit sonst etwas handelt und jährlich einen guten Gewinn, hergegen mehr nicht, als etwa einen Diener zu halten nötig hat, wegen der Hausconsumption sehr übel daran sein und deswegen seine erbauten Weine und Früchte teuerer im Preis, als die Untertanen benachbarter Herrschaften, welche dergleichen große Auflagen nicht eingeführt, anschlagen, und also sehen müssen, daß diese ihre Früchte und Weine, weil sie selbige wohlfeiler geben können, verkaufen, ihme aber solche liegen bleiben, und er dahero zu keinen Geldmitteln, die herrschaftlichen Schuldigkeiten zu zahlen, gelangen könne. Anderer Inkonvenienzien, welche auf dergleichen Hauptveränderungen zu folgen pflegen und in die menschliche Sinne nicht sogleich einfallen, zu geschweigen.

Welchem allem nach ich noch zur Zeit am ratsamsten finde, daß mit denen Untertanen einige Jahre Geduld getragen werde, damit sie sich wieder erholen und ins künftig gnädigster Herrschaft weiter etwas beizutragen tüchtig sein mögen, zu welchem Ende dann, und weilen das Vermögen der Untertanen sich durchgehends geändert, von dem bisherigen sehr ungleichen Schatzungsfuß abzugehen, eine neue Revision förderlichst vorzunehmen und nach dem ausfallenden Schatzungskapital zu überlegen wäre, wie viel zu jährlicher Schatzung auf jedes Hundert geschlagen werden könne und wie die Militz (Militär) darnach zu regulieren seie. Wann aber Gott bessere Zeiten beschert, daneben allerhand dienliche Mittel, aus der Fremde viel Leute zu Peuplirung und Kultivierung des Landes herbeizuziehen, vorgenommen werden, so möchte sich alsdann wohl von anderen Vorschlägen reden und überlegen lassen, ob eins oder anders nach des Lands Situation — auf welche eine sonderbare Reflexion zu machen ist — angeordnet werden könne. Welches zu meinem erforderten pflichtmäßigen Gutachten ich hiermit gehorsamst erstatten sollen.

Weinheim, den 6. April 1699.

Johann Christoph Zwengel."

[2]) D. h. die Steuern für militärische Zwecke werden mit solcher Strenge eingezogen, häufig unter Anwendung von Zwangsexekutionen, daß für die übrigen Bedürfnisse des Staates nicht mehr viel übrig bleibt.

[3]) Verpachtung der Steuereinziehung.

[4]) Herabminderung.

[5]) Staatliche Vermögensteuer.

[6]) Abgaben von Nahrungsmitteln.

[7]) Erösen = ausleeren, entle[eren].

Miscellen.

Die Zollfreiheit und der Mannheimer Bürgereid. Eines der wichtigsten Vorrechte, die Kurfürst Karl Ludwig in den Stadtprivilegien von 1652 den Mannheimern verlieh, war die Befreiung von Ein- und Ausfuhrzöllen an den pfälzischen Zollstätten. Da sich daraus allerlei Mißbrauch ergab, erließ der Kurfürst, offenbar auf Drängen seiner Finanzbehörde, die diesem Zollprivileg aus fiskalischen

[8]) Zu ergänzen aerario, dem Staatssäckel.

Gründen abhold war, am 12. Juli 1654 zur „Erläuterung" der Mannheimer Zollfreiheit einen Generalbefehl [1]) an die pfälzischen Oberämter, worin gesagt wurde, daß sich die Zollfreiheit nur auf wirkliche Mannheimer Bürger beziehe, die in Mannheim ansässig seien (also nicht auf die Beisassen); alles, was sie zu Wasser und zu Land ausführten, mußten sie den Zollbeamten anzeigen und sich durch Vorweisen ihres Bürgerbriefs legitimieren. Auf Verlangen mußte der Betreffende einen Eid leisten, daß er keine Waren, die nicht ihm selbst oder einem eingesessenen Mannheimer Bürger gehörten, „unterm Behelf der Mannheimer Zollfreiheit oder Prätext eines vermeintlichen Kontrakts oder in einiger Kommission oder sonsten in Gemeinschaft bei sich habe." Die Zollbeamten sollten Register über alle zollfrei ein- und ausgeführten Waren führen.

Der Eid lautete:

„Ihr N. N. sollet geloben und schwören zu Gott dem Allmächtigen, daß diese Güter und Waren, welche Ihr gegenwärtig an dieser Zollstatt habt und vorbeiführen wollet, niemand anders als Euch (oder einem Mitbürger zu Mannheim) ganz oder vor den angegebenen Teil zugehören und eigentümlich zustehen und aus Euren eigenen baren oder entlehnten Mitteln und keines andern aufrichtig und redlich vor Euch und vor niemand anders verkauft sein, Ihr auch besagte Güter und Waren weder directe noch indirecte, weder in einigerlei Kommission noch etwas daran unter eurem Namen vor einigen Fremden oder andern, so kein wirklich eingesessener Bürger zu Mannheim ist, verführet oder damit Handlung treibet ohne allen Prätext, vermeintlichen Kontrakt, Ausnahm, Mißbrauch oder Gefährde, welche Menschensinn hierunter erdenken könnte.

Stabung.

Was mir vorgelesen worden und ich wohl verstanden habe, daß dem also und nicht anderst seie, schwöre hiermit, so war mir Gott helfe der Allmächtige."

Da es trotzdem zu schweren Unterschleifen kam, z. B. von Holzflößern auf dem Rhein, so wurde 1661 und 1664 obiger Befehl wieder eingeschärft, bei allen „namhafteren" Warentransporten solle jener Eid verlangt werden. Auf Vorschlag des Stadtdirektors Clignet wurde 1661 folgende Fassung des Bürgereides mit einem speziell gegen den Mißbrauch der Zollfreiheit gerichteten Zusatz beschlossen.[2]) Dieser **Bürgereid**, „wie solcher von denen zu Mannheim neu einkommenden Bürgern förderlich zu leisten und abzuschwören" war, lautete:

„Ihr N. N. sollet geloben und schwören Ihro kurfürstl. Durchlaucht unserm gnädigsten Herrn, Herrn Karl Ludwigen, Pfalzgrafen bei Rhein, des heil. römischen Reichs Erzschatzmeister und Kurfürsten, Herzogen in Bayern rc. wie auch allen dero Erben und Nachkommen getreu untertänig und gehorsam zu sein, deroselben Schaden abzuwenden und hingegen dero Nutzen und Frommen zu suchen und zu tun alles, was einem ehrliebenden Unterthanen gegen seinen Landesfürsten und einem frommen Bürger gegen ihren vorgesetzten Direktor, Schultheiß, Bürgermeister und Rat zu Mannheim zu tun geziemt und obliegen tut, in Sonderheit aber,[3]) daß Ihr in allem Euerm Gewerbe und Handlung, es sei mit Euern eigenen baren oder entlehnten Mitteln für niemand anders als Euch selbsten, auch in keiner Kommission oder Gemeinschaft mit Fremden oder andern, so keine wirklich eingesessenen Bürger zu Mannheim sind, weder directe noch indirecte der in dieser Stadt Mannheim Privilegiis enthaltenen Zollbefreiung Euch bedienen oder derselben gebrauchen wollet noch sollet. So wahr Euch Gott helfe der Allmächtige."

Stadtdirektor Clignet, der mehr die Hebung des hiesigen Handels und Wandels, als den Vorteil der Zollkasse im Auge hatte, trug kein Bedenken, in der Vornahme dieser Vereidigung eine ziemlich laxe Uebung einzuführen, gegen die der streng nach dem Buchstaben des Gesetzes verfahrende Schultheiß Stolck 1664 bei der Regierung Protest einlegte. Man begnügte sich nämlich damit, den neuen Bürgern die vorstehende Formel abzulesen und sie darauf in „Handtreu" zu nehmen.

Dem fortgesetzten Ansturm der Finanzbehörden gelang es allmählich, Bresche auf Bresche in die Zollfreiheit zu legen, und das Ende der Entwicklung war, daß jenes kostbare „Juwel" ganz aus dem Reife der Mannheimer Vorrechte herausgebrochen wurde.

[1]) Vgl. GLA. Kopialbuch 935, fol. 132 ff.
[2]) GLA. Mh. 3361.
[3]) Hier beginnt der neue Zusatz.

Die Komödienhütte auf dem Marktplatz. Die Wandertruppen, die vor der Errichtung des Nationaltheaters hier spielten, mußten mangels geeigneter Säle meist in Bretterbuden Unterkunft suchen, die auf dem Markt aufgeschlagen wurden. In solchen Bretterbuden spielte noch der ob seiner Leistungen weit und breit angesehene Sebastiani und sein Nachfolger Theobald Marchand, den Karl Theodor 1778 samt seiner Gesellschaft mit nach München nahm. In städtischen Akten hat sich folgender Vertrag erhalten:

„Kontrakt zwischen H. **Sebastiani**, hiesigen Hof-Comoedianten einerseits und andernseits H. **Lorenz**, Bürger und Zimmermeister dahier. Letzterer verspricht H. Sebastiani, eine Comoedien-Hütte von 100 Fuß lang, 40 breit und bis an das Dachwerk 30 Fuß hoch zu bauen, dasselbe von innen mit Theatre und Bänken und dazu gehörigem Gehölze wohl zu versehen und die Hütte mit Ziegel zu decken, damit sie vor Regenwetter gesichert ist, bis den 24ten dieses völlig fertig zu stellen, so daß H. Sebastiani seine Schauspiele darinnen aufführen kann.

Dahingegen verspricht H. Sebastiani H. Lorenz darvor das erste Jahr zu zahlen vor den gänzlichen Zins vierhundert Gulden und das darauf folgende zweite Jahr zweihundert Gulden und dann solange die Hütte stehen bleiben und H. Sebastiani sich deren bedienen wird, immer jährlich mit 200 fl. bezahlen wolle. So oft sie aber abgebrochen und wieder gebaut werden solle, so wird sie immer mit 400 fl. bezahlt.

Mannheim, den 3. Juli 1769.

Sebastiani. Lorentz, Conrad, Zimmermeister."

Sebastiani war schon im vorhergegangenen Jahre hier erschienen und hatte mit seinen Aufführungen, die in verschiedenen Wirtssälen oder im Kaufhaus stattfanden, vielen Beifall gefunden. Im August 1769, bevor er seine Vorstellungen in der neuen „Komödienhütte" begann, ließ der Stadtrat den Bau durch Werkverständige untersuchen und ordnete noch verschiedene Veränderungen an. Als Sebastiani seine gewohnte Tournee fortsetzte, blieb die Hütte zum großen Aerger der Nachbarn und des Marktgeldpächters stehen.

Damals wurde die Erhebung der Marktgebühren vom Stadtrat an den meistbietenden Privatpächter versteigert, in dessen Pachtbedingungen die Höhe der Gebühren bestimmt war. So wurde nach altem Herkommen auf Wochenmärkten von jeder auswärtigen Person ½ Kreuzer, von Gärtnern und einheimischen Fischern wöchentlich 1 Kr. erhoben; für jeden Wagen mit Obst oder Gemüse waren 4 Kr. zu entrichten usw. An Viehmärkten stand ihm von jedem verkauften Stück Vieh ebenfalls eine Taxe von einigen Kreuzern zu. Er führte die Aufsicht über den Markt, wies die Plätze an und vermietete Stände und „Butiquen", besonders bei Jahrmärkten, die gleichfalls auf dem Speisemarkt stattfanden. Ein Paragraph des Pachtvertrags gab dem Marktgeldpächter das Recht, bei Jahrmärkten „von Seiltänzern, fremden Komödianten und dergleichen Leuten wöchentlich 3 Gulden zu erheben, so jedoch ihre Ständ auf ihre Kosten herstellen sollen." Ebensoviel zahlte „ein Hauptoperateur oder Arzt", hingegen „ein Zahn- oder sonstiger Arzt wöchentlich 1 Gulden."

In den Jahren 1771—74 hatte ein gewisser Dienes den Marktbestand gegen eine jährliche Abgabe von 1380 fl. an sich gebracht; die Pachtsumme war beträchtlich höher als in den früheren Jahren, trotzdem der Pächter durch die Meßbuden unterm Kaufhaus immer mehr geschädigt wurde. Dienes mußte also zusehen, daß er in der Erhebung des Markt- und Standgeldes auf seine Rechnung kam. Schon 1768 hatte er mit Sebastiani einen Strauß, da dieser für seine Theaterbutique keine Abgabe entrichten wollte. Auf seine Klage wies die Regierung den Stadtrat an, Sebastiani zur Entrichtung der schuldigen 3 Gulden wöchentlich anzuhalten.

Zwei Jahre darauf sah sich Dienes zu neuer Beschwerde veranlaßt (8. Juni 1770). Die große Hütte des Sebastiani befinde sich nun schon ganze 46 Wochen auf dem Marktplatz, Sebastiani habe nur für die vier Wochen bezahlt, wo er hier spielte; außerdem hätten die „Luftspringer" für die eine Woche, da sie die Theaterbude benützt, die Abgabe entrichtet, er habe also einen Ausstand von 41 Wochen = 123 Gulden zu fordern. Sebastiani verweigerte die Zahlung; seine Truppe sei durch die Ernennung zu „kurpfälzischen Hofkomödianten" von jener Jahrmarktsteuer befreit. Die Regierung entschied (29. Sept. 1770): Dienes habe sich mit 3 Gulden für jede Woche, wo wirklich Komödie gespielt worden sei, zu begnügen und sich in Zukunft danach richten, „somit Sebastiani

von der Zeit, da das Komödienhaus in Abwesenheit der Truppe nicht gebraucht worden oder sonsten von ihm nicht benützet wird, von der Marktstands-Gebührnis zu befreien sei."

Aber damit gab sich der Marktbeständer nicht zufrieden. Als mittlerweile Sebastianis Nachfolger Theobald Marchand in derselben Bretterbude mit seiner Truppe aufgetreten war, erhob er aufs neue Klage (25. April 1771). Der gewesene Direkteur der teutschen Hofschauspieler Sebastiani habe vor 2 Jahren auf dem Markt ein Komödienhaus aufgeschlagen, das er und sein Nachfolger Marchand von dieser Zeit an ununabgebrochen habe stehen lassen; sie wollten während der Zeit, wo sie auswärts spielten — Sebastiani 41, Marchand 24 Wochen*) — kein Marktgeld bezahlen. Er forderte die hierfür rückständigen 123 und 72 fl., indem er darlegte, solange das Haus dastehe, müsse die Gebühr entrichtet werden, einerlei, ob es benützt werde oder nicht — wie bei einer Mietwohnung.

Er wurde abgewiesen. Der Zustand der primitiven Theaterbude war im Lauf der Jahre durch den Einfluß der Witterung, durch Beschädigungen und Verunreinigungen so bedenklich geworden, daß der Stadtrat, als im Mai 1772 die Rückkunft der Marchand'schen Gesellschaft bevorstand, eine genaue Untersuchung des Baus vornehmen ließ und auf Grund derselben im Interesse der Sicherheit des theaterbesuchenden Publikums und ganz besonders des Kurfürsten, der immer mehr Geschmack am deutschen Schauspiel fand, dem Zimmermeister Lorenz Conrad durchgreifende Aenderungen und Verbesserungen vorschrieb. Als dieser Schwierigkeiten machte, wurde ihm eine Geldstrafe von 25 fl. auferlegt, gegen die er vergeblich remonstrierte. Dem Stadtrat schien eine Weiterbenützung des alten Brettergebäudes auf die Dauer gefährlich; er schlug darum vor, nach dem Weggang der Marchand'schen Truppe solle die Bude abgebrochen und in weitern Bedarfsfällen jeweils eine neue errichtet werden. Die Erbauung eines festen Schauspielhauses stellte sich immer mehr als dringende Notwendigkeit heraus, und nach einigen Jahren erteilte der Kurfürst den Befehl, das alte Schütthaus (Fruchtmagazin und Arsenal) in Quadrat B 3 für die Zwecke der Nationalbühne umzubauen.

Ein Streik der Zimmergesellen im Jahre 1784. Auch in den alten Zünften kam es trotz der verhältnismäßig straffen Organisation öfters vor, daß die Gesellen ihrer Unzufriedenheit mit einer Maßregel oder ihrem Verlangen nach einer Reform durch gemeinsame Arbeitseinstellung Ausdruck gaben. Die Behörde faßte dies als unerlaubten Exzeß auf und unterdrückte jede Selbständigkeitsregung mit strengen Strafen. So findet sich in der Mannheimer Zeitung folgende Bekanntmachung des hiesigen Stadtrats vom 7. Juni 1784:

„Daß untern 3. und 4. Juni die hiesige Zimmergesellen einen sträflichen Aufstand erwecket und sich einander ohne erhebliche Ursach die Arbeit niedergeleget haben, deswegen auch obrigkeitlich zur Verantwortung gezogen und gestrafet worden, dermal auch alles wieder in Friede und Ordnung hergestellet sei, hat man auf bittliches Ansuchen deren hiesigen Zimmermeister zu dem Ende jedermann ohnverhalten und alle Obrigkeiten geziemend ersuchen wollen, damit, wenn einer sich unterstehen sollte, das hiesige Zimmerhandwerk deswegen zu verunglimpfen oder einen dahier in Arbeit gestandenen Gesellen deswegen zu beschimpfen, derselbe als ein Aufrührer denen Landesgesetzen gemäß bestrafet werden möge."

Eine Steuerverweigerung im Scharhof. Auf der Suche nach Material für eine Geschichte des Scharhofs stieß ich auf die nachfolgende Geschichte, die auch in einem weiteren Kreise Gefallen und Interesse finden dürfte. Zum besseren Verständnis sei vorausgeschickt, daß der Scharhof, heute mehr Dorf als Hof, unter dem Kurfürsten Karl 1682 an 6 Erbbeständer gegen die Summe von 4500 fl. gegeben wurde. Den Erbbeständern war Frohnd- und Schatzungsfreiheit gegen ein Jahrgeld von 45 fl. zugesagt. So wurde es in der Tat gehalten von 1682—1716; die Erbbeständer bezahlten jährlich 45 fl. und genossen Schatzungs- und Frohndfreiheit. Als beim Regierungsantritt Karl

*) Danach wäre die Marchand'sche Truppe nicht erst im Nov. 1771 (Walter, Gesch. des Theaters 2c. S. 265) hier zum ersten Male aufgetreten. Am 26. Juli 1771 genehmigte der Kurfürst Marchands Gesuch, daß während seiner Abwesenheit keinem andern die Aufstellung und Eröffnung einer Schaubu[illegible]tattet werde; Marchand müsse seine Vorstellungen aber währe[illegible] Zeit des Jahres hier fortsetzen.

Philipps die Steuerverhältnisse neu reguliert wurden, war's auch um die bisherige Steuerfreiheit des Scharhofs geschehen, und darüber brach der Konflikt aus.

Als auf den Scharhof der kurfürstliche Befehl kam, die Steuerkapitalien festzustellen und darnach die Steuer zu bestimmen, weigerten sich die Erbbeständer standhaft, die Vorbereitung zur Einführung der Steuer zu treffen, indem sie sich auf ihre verbriefte Schatzungs- und Frohndfreiheit beriefen. Zureden und Mahnen half nichts; die Erbbeständer bestanden auf ihrem Schein. Daraufhin griff das Oberamt zu Zwangsmaßregeln. Zuerst schickte es eine Exekution auf den Hof, die alles Vieh wegführen sollte. Das Vieh wurde den Erbbeständern weggenommen und zusammengetrieben; als es aber auf der Mannheimer Landstraße war, konnte es von den fremden Treibern nicht zusammengehalten werden und eilte unter dem Jubel der Bevölkerung zu den gewohnten Ställen. Für den Spott brauchte das kurfürstliche Oberamt nicht zu sorgen.

Nachdem dieser erste Schritt gegen die Steuerverweigerer gründlich mißglückt war, unternahm man den zweiten, der wohl bedenklich war, aber zum Ziele führte.

Man nahm einen der 6 Erbbeständer, Johann Tobias Weickel, weg von seinem Weib und seinen drei kleinen Kindern und führte ihn nach Schriesheim vors Centgericht und warf ihn dort in den Turm. Die Scharhöfer Bauern aber blieben trotzdem fest — auf Kosten des armen Gefangenen. Weickels Gesundheit war den Strapazen des Turmes nicht gewachsen. Nachdem er ein Jahr in der Gefangenschaft geschmachtet hatte, fingen seine Füße an stark zu schwellen. Sein Mut war gebrochen und vom Gefängnis aus schrieb er einen herzbeweglichen Brief an seine Mitbeständer, worin er ihnen seine Verlassenheit, seine Krankheit, seine heiße Sehnsucht nach seinem Weibe und seinen drei kleinen Kindern — das jüngste war erst 2 Jahre alt — schilderte und sie bat, sie sollten um seinetwillen und seiner armen Kinder willen Erbarmen haben und nachgeben. Aber auch so blieben die Erbbeständer im Bewußtsein ihres Rechtes fest; sie blieben bei ihrer Steuerverweigerung. Um aber dem armen Gefangenen die Freiheit zu verschaffen, erbot sich einer der anderen Erbbeständer, Johann Jakob Sponagel, ein kräftiger Mann, der den Turm nicht fürchtete und dessen Kinder erwachsen waren, an Stelle des kranken Weickel als Geisel zu treten. Sein Anerbieten wurde nicht angenommen; mit dem kranken Weickel hoffte man besser ans Ziel zu kommen als mit dem kräftigen Sponagel. Da die kurfürstliche Regierung kein Erbarmen zeigte, gaben die Erbbeständer schließlich nach und unterwarfen sich der Steuer.

Wie hoch die Steuer gewesen ist, ist mit Sicherheit nicht zu sagen. Nach einem Quittungsbüchlein von 1771 betrug sie 270 fl. jährlich; man wird wohl nicht fehl gehen, wenn man die streitige Steuer von 1720 in ungefähr gleicher Höhe annimmt. Das entsprach fast dem siebenfachen des bisherigen Steuerbetrags, was die Erregung der Gemüter nur zu begreiflich macht.

Der mißhandelte Gefangene starb schon 3 Jahre nach seiner Freigabe (1725) mit Hinterlassung dreier Kinder im Alter von 10, 9 und 5 Jahren, während der ältere, aber kräftigere Sponagel, der sich freiwillig für den Turm hatte stellen wollen, 10 Jahre später starb, 78 Jahre alt und lebenssatt.

J. Klenck, Pfarrer (Sandhofen).

Anstellungsurkunde des Kirchheimer Centbüttels. Im Anschluß an die Veröffentlichung im vorigen Hefte über die Kirchheimer Cent teilen wir folgende kurfürstliche Anstellungsurkunde*) für den Centbüttel Adam Gilg vom Jahre 1518 mit:

„Wir Ludwig Pfalzgraf 2c. bekennen 2c., daß wir unsern lieben getreuen Adamen Gilgen von Steinbach zu unserm Centgebüttel im Kirchheimer Cent mit eim reisigen Pferde gerüst als ein einspännig Knecht wider männiglich bis uff unser oder unser Erben Widerrufen uffgenommen und bestellt haben, also daß er demselben Dienst treulich fürsein und gewarten soll nach altem Herkommen, und wer seiner Hilf von Cent wegen bedarf, dem auch willig sein, es sei Cent zu

*) Enthalten im Kopialbuch 922, Fol. 359 f., des Karlsruher Archivs; ebenda im Kopialbuch 818, Fol. 337, steht eine Urkunde von 1495: Wie Hiltprant Schelßhorn zum Centgebüttel Kirchheimer Cent bestellt ist. Ferner steht im Kopialbuch 824, Fol. 443, eine die Schriesheimer Cent betreffende Urkunde von 1500: Vertrag der Centkosten halben, wie es fürder gehalten werden soll.

besammeln, Parteien zu verkumen, wie er des von unserm Vogt oder Landschreiber, auch dem Centgrafen jeder Zeit in Bezeich empfängt. Er soll auch sein Fleiß haben und tun, wer ihme befolchen wird gefänglich anzunehmen und zu bewahren, daß er den behalt und sein sicher sei mit Hilf des Centvolks, bis an die Ende er hingehört, und sich in allen Dingen unparteiisch und auch also halten, daß seinthalb nit Säumnis entstehe, und unser Herrlichkeit Gebot und Verbot verkünden und helfen handhaben getreulich, auch keinen Frevel aus Gunst oder Ungunst verschweigen, sunder die mit allem Ernst und Fleiß anbringen. Heruff hat er uns gelobt und geschworen, getreu und hold zu sein, unsern Schaden zu warnen, Frommen und Bestes zu werben, williglich zu reiten, zu dienen und gewarten, als dem Dienst und eim einspännigen Knecht zusteht und darumb soll ihme eins jeden Jahrs, solang er unser Centgebüttel und einspänniger Knecht ist, zu Lohne gefallen und werden wie nachsteht: item siebenzehnthalb Malter Korns, item drei Pfund Heller von der Keltern zu Leimen, der er auch mit Fleiß warten soll, item so oft er der Cent gebeut, sieben Albus. Das alles wie obgemelt, erträgt jährlich ungefährlich zwölf Gulden neunzehnthalben Albus, dazu wir ihme fünf Gulden achthalben Albus, fünfundzwanzig Malter Haberns, ein Wagen mit Heu und ein Hoffkleid geben und ausrichten lassen wollen. Und damit soll er in seiner eigen Kost und Besteys sein. So er aber in unsern Geschäften zu reiten gebraucht wird, soll er von uns Futter, Nägel und Eisen haben wie ander einspännig. Und geht sein Jahre uff heut Datum an. Zu Urkund versiegelt mit unserm uffgedruckten Sekret. Datum Heidelberg Sonntags Exaudi Anno etc. und achtzehen (1518). Des hat er sein Revers geben."

Zeitschriften- und Bücherschau.

Das von Archivrat Dr. Albert Krieger im Auftrag der Badischen Historischen Kommission bearbeitete **Topographische Wörterbuch des Großherzogtums Baden** liegt jetzt vollständig in der zweiten stark vermehrten Auflage vor (Heidelberg, Carl Winter's Verlag). Bereits früher haben wir auf die außerordentliche Bedeutung dieses wichtigen Hilfs- und Nachschlagewerkes und den großen Nutzen hingewiesen, den die Lokal- und Territorialgeschichtsforschung daraus ziehen kann. Angesichts des nunmehr abgeschlossenen Werkes und der vieljährigen mühevollen Arbeit, die der Verfasser darauf verwendet hat, darf man mit dem Ausdruck des Dankes und der Anerkennung, die dieses grundlegende Buch verdient, die herzlichsten Glückwünsche zu seiner Vollendung verbinden, deren sich mit dem Verfasser auch der große Kreis der auf seine Vorarbeiten angewiesenen Forscher freuen wird. Die Wandlungen, die das Werk von seinem ersten Entwurf bis zu seiner jetzigen Gestalt durchmachte, sind ihm nur von Vorteil gewesen. Anstelle der ursprünglich von der Kommission beabsichtigten bloßen Zusammenstellung der urkundlich überlieferten Formen unserer Ortsnamen ist eine umfangreiche Sammlung besonders urkundlicher Belege zur Geschichte und Topographie der Orte getreten, mit Berücksichtigung der kirchlichen Verhältnisse, Angaben über Schultheißen, Pfarrer, Aebte, Aebtissinnen, Adelsfamilien usw. Vornehmlich dieser personengeschichtliche Teil erscheint in der neuen Auflage stark vermehrt. Wichtige Bestände des Karlsruher Archiv sind in erweitertem Umfang herangezogen worden, so die Kopialbücher, die Lagerbücher (Beraine) und verschiedene Urkundenabteilungen. Bei dem ungeheuren Material, das der Bearbeiter in den Archiven und gedruckten Quellenwerken zu bewältigen hatte, wäre es unrecht, absolute Vollständigkeit zu verlangen. Wollte man diese, sagt die Vorrede mit Recht, als unerläßliche Bedingung für die Ausgabe des Werkes voraussetzen, dann hätte man nicht nur jetzt, sondern wohl für alle Zeiten auf das Erscheinen verzichten müssen. In der Anordnung des Stoffes sind die von der ersten Auflage her bewährten Grundsätze beibehalten worden. Daß dieses Buch einem Bedürfnis entspricht, ist wohl am besten dadurch bewiesen, daß innerhalb weniger Jahre die nun vorliegende zweite Auflage nötig wurde, bei einem lexikalischen Werke gewiß ein seltener Fall, der dem Werke und seinem Verfasser Ehre macht.

Neuerwerbungen und Schenkungen.

LIX.

(Vom 16. September bis 20. Oktober 1905.)

VI. Bildersammlung.

A 91 p. Mannheim. Ansicht vom linken Rheinufer. Um 1860 Originalaquarell, nach der Natur gemalt von L. Hoffmeister. 20 : 30,5 cm. (Dep. v. d. Stadtgemeinde.)

B 58 f. Heidelberg. Ansicht der Stadt und des Schlosses, vor seiner Zerstörung, im Anfang des XVII. Jahrhunderts, jenseits des Neckars, von der Höhe am Philosophenwege gezeichnet. Stahlstich. Publié d'après une vieille Estampe de Holiard de l'année 1620, gravé par Aubert 1830, Imprimé par Durand & Sauvé. 46 : 5,2 cm Pl.-R.

B 76 a. Heidelberg. Zweite Ansicht des Schlosses vom Innern des Hofes aus. Dessiné par Ch^es de Graimberg 1816, gravé par Lo^s Schnell 1831. Imprimé par Durand & Sauvé. Stahlstich. 47,5 : 57,5 cm Pl.-R.

C 21 g. Carl Ludwig v. d. Pfalz. Brustbild in Harnisch, in ovaler Umrahmung. Unterschrift: Sereniss'. Ae. Potentiss'. Princeps Ae. Dn. Dn. Carolus Ludovicus, Comes Palatin, Rheni, S. R. J. Archithesaurarius et Princeps Elector. Dux Bavariae. Anonymer Kupferstich. 31,2 : 22,6 cm Pl.-R. (Dep. v. d. Stadtgemeinde, Inv. S. 49, Nr. 256.)

C 59 b. Elisabeth, Gemahlin Friedrichs V. Brustbild in ovaler Umrahmung. Umschrift: Elisabet D. G. Regina Bohemiae Com. Pala. Reni. Coni. Mag. Regis Britaniae Filia. Unterschrift: Elysabet van Gods Genaede Koninginne van Bohemen, Palsgraevinne an den rijn, Dochter van den Koninck van groot Brietanien. Kupferstich. 18,2 : 12,7 cm Pl.-R.

C 59 e. Elisabeth. Brustbild in ovaler Umrahmung. Umschrift: Elisabetha Regina Bohem. Frederici Coniux Mag. Brit. Reg. Fil. Unica. Unterschrift: Elisabeth Coninginne van Bohemen, Paltsgravinne bij den Rijn, Courvorstinne, Hertoginne in Beijeren, eenige Dochter des Coninx van Groot Brittaignen. Kupferstich. N. de Clerck exc. 18,7 : 12,5 cm.

C 96 d. Friedrich IV. Kurfürst von der Pfalz (der Gründer Mannheims). Reiterbild. Ueberschrift: Fridericus IV. D. G. Sacr. Rom. Imperii Septemuir Comes Pal. Rheni Dux Bavariae Prin. Sereniss. Oben links pfälz. Wappen. Unten drei lat. Verse. Jacobus Granthomme fecit. 28,8 : 22,4 cm Pl.-R.

D 1 t. Caecilie, Großherzogliche Prinzessin von Baden. Schwarzkunstblatt. Kniestück, oval, sitzend mit einem Hündchen im Arm. J. Grund pinx. H. Garnier sculps. Gedruckt bei Alfred Chardon Jeune, Paris. Carlsruhe und St. Petersburg bei J. Velten. 49,5 : 34 cm Pl.-R.

D 2 bd. Carl Friedrich, Margraf von Baden und Hachberg [ca. 1770]. Brustbild in ovaler Umrahmung. Kupferstich. J. M. B. sc. 15,2 : 8,8 cm. (Dep. v. d. Stadtgemeinde, Inv. S. 48, Nr. 247.)

D 3 af. Leopold, Großherzog von Baden. Kniestück sitzend, in Pekesche. Lithographie, Winterhalter pinx. et del. (Gemälde von 1831.) Lith. v. P. Wagner. 39,5 : 28,5 cm o. R. (Dep. v. d. Stadtgemeinde, Inv. S. 48, Nr. 249.)

D 3 ap. Leopold, Großherzog von Baden. (Seiner Königlichen Hoheit dem Erbgroßherzog Ludwig von Baden in tiefster Ehrfurcht gewidmet von Joh. Grund.) Brustbild. Lithographie. J. Grund del. 54,3 : 36,3 cm o. R. (Dep. v. d. Stadtgemeinde, Inv. S. 48, Nr. 248.)

D 3 ed. Sophie, Großherzogin v. Baden. Kniestück, in Trauer-Toilette auf einer Terasse stehend. Lithogr. v. A. Hähnich 1853. Druck von M. & N. Hanhart. 41 : 31 cm o. R. (Dep. v. d. Stadtgemeinde, Inv. S. 48, Nr. 251.)

D 3 ip. Maximilian, Markgraf von Baden. Kniestück in einem Lehnsessel sitzend. Lithogr. a. gelbem Ton nach dem Gem. v. J. Grund. Lith. v. S. Maier. 30,2 : 25,5 cm o. R.

D 3 mb. Friedrich, Prinz und Regent von Baden. Hüftbild in Uniform. Lithographie par Leon Noel, d'après R. Lauchert 1854. Carlsruhe und St. Petersburg bei Velten. Imp. par Lemercier à Paris. 45,5 : 35,5 cm o. R. (Dep. v. d. Stadtgemeinde, Inv. S. 48, Nr. 246.)

D 3 mc. Friedrich, Prinz von Baden. Zu Pferd, im Hintergrund Dragoner. Lithographie mit gelblichem Tondruck, gez. v. V. Adam. Carlsruhe bei Velten. Imp. Lemercier Paris. 52 : 37,6 cm o. R. (Dep. v. d. Stadtgemeinde, Inv. S. 48, Nr. 245.)

D 3 mf. Friedrich und Luise Großherzog und Großherzogin von Baden. Brustbild, oval. Lithographie. 39,5 : 29. Imp. Lemercier Paris. (Dep. v. d. Stadtgemeinde, Inv. S. 48, Nr. 244.)

D 3 nd. Friedrich, Großherzog von Baden. Kniestück in Generalsuniform. Lithographie. F. Winterhalter pinx. S. Maier lith. Imp. Lemercier Paris. Carlsruhe und St. Petersburg bei Velten. 52,5 : 37 cm.

D 3 pd. Marie, Großherzogliche Prinzessin von Baden. Schwarzkunstblatt. Brustbild, sitzend, oval. J. Grund pinx. Garnier sculps. Gedruckt bei Alfred Chardon Jeune, Paris. Carlsruhe und St. Petersburg bei J. Velten. 49 : 35 cm Pl.-R.

D 5 p. Stephanie, Großherzogin von Baden. Brustbild, Radirung in Crayon-Manier. James R. Swinton. Francis Holl Printed by Mr. Dueen. London Published 1852 by J. Hogarth. 54,5 : 41,6 cm. (Dep. v. d. Stadtgemeinde, Inv. S. 48, Nr. 252).

D 5 t. Wilhelm, Markgraf zu Baden. Kniestück in Uniform. Lithogr. Winterhalter pinxit, Mayer del. Lith. v. J. Velten in Carlsruhe. 37,7 : 26,8. (Dep. v. d. Stadtgemeinde, Inv. S. 49, Nr. 253.)

E 70 d. Hohenemser, Josef. Sohn des Bankiers H. L. Hohenemser und Teilhaber, späterer Inhaber des Bankhauses H. L. Hohenemser & Söhne in Mannheim, geb. 1794 i. Mhm., gest. 1875 daselbst. Lithographie. Brustbild, sitzend, gez. v. A. Hohneck 1847. (Angefertigt in Leipzig, wo H. als Delegirter zum deutschen Kongreß betr. die neue deutsche Wechselordnung weilte.) 33,5 : 29,3 cm d. g. Bl. (Geschenk der Firma H. L. Hohenemser Söhne.)

E 73 af. Iffland, A. W. Kupferstich. Hüftbild, sitzend, oval, rechte Hand aufgelegt. Gestochen von Ant. Karcher, Mannheim 1792. 16 : 11,5 cm Pl.-R. (Dep. v. d. Stadtgemeinde, Inv. S. 49, Nr. 254.)

E 156 dp. Tulla, J. G. Bad. Oberst u. Direktor des Wasser- und Straßenbaus, Schöpfer der Rheinrektifikation. Brustbild in Uniform. Lithographie von J. Velten. 29,5 : 24,6.

VIII. Bibliothek.

A 298 gd. de Bry, Johan Theodor. Etliche Festungen, Stätt, Kirchen, Schlösser und Häuser, wie die auffs stärkeste, zierlichste und bequemste können gebawet oder auffgerichtet werden. Erstlich von einen Saphoischen vom Adel Jacob Perret, in frantzösischer Sprach zu Paris in Druck verfertigt. Jetzo aber Teutscher Nation zu gut verteutschet, mit schönen Kupferstücken gezieret und an Tag gegeben und verlegt. Oppenheim, MDCXIII. Fol.

A 315 p. Friesen, Johann Friedmann. Perspektiva die weltberümte Kunst .... Erster Teil. Uebersehen und verbessert von Samuel Marlois. Amsterdam 1627. 21 S. fol. u. 40 Kupfertafeln. — Zweiter Teil. Vermehrt durch Albert Gerardt. S. 23 bis 34 mit 30 Kupfertafeln. Beigebunden: Marlois, Samuel. Fortifikation das ist Festungsbaw ... Uebersehen und verbessert durch Albert Gerardt. 111 S. fol. mit 39 Kupfer.

B 8 bk. Denkschrift über das Verfahren des Röm. Hofs bei der Ernennung des General-Vikars Frhrn. v. Wessenberg zum Nachfolger des Bisthum Konstanz und zu dessen Verweser, und die dabei von Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzog v. Baden genommenen Maßregeln. Mit Beilagen. Carlsruhe 1818. 294 S.

B 86 h. Churbajerischer Hof- und Staats-Calender, für das Schalt-Jahr 1768. Mit Ihro Churfl. Durchl. gnädigsten Privilegio verlegt durch Dero Kammerfourier Franz Xaveri Menrad von Verwaltern. München, gedruckt in der Vötterischen Hof- und Landschafts-Buchdruckerey. 184 S.

B 87 h. Kriegsgeschichte von Bayern, Franken, Pfalz und Schwaben von der ältesten Zeit bis 1273, bearbeitet v. A. Erhard. I. Band. Kriegsgeschichte und Kriegswesen von der ältesten Zeit bis 921. München 1870. 655 S.

B 290 bt. Bilfinger, Ernst. Das Holzland vor 300 Jahren und jetzt. Den Holzlandsgemeinden dargeboten. Kaiserslautern 1899. 72 S.

B 447 f. Fürstlich Anhaltische gehaimbe Cantzley, das ist: Begründte anzaig, der verdeckten unteutschen nachtheiligen consilien anschläg und practiken, welche der Correspondierenden Union Häupter und Directores, in der Böhaimischen Unruhe, zu derselben Cron, auch deß H. Römischen Reichs höchster gefahr geführt, und aus sonderbarer Verordnung Gottes, durch die den 8. Nouember jüngst fürgangene ernstliche, nambhaffte Böhaimische Niederlag vor Prag, in der Anhaltischen gehaimen Cantzlay in originali gefunden und der Welt kundbar worden. Allen sowohl auß- als innländischen Potentaten, Chur-Fürsten, Ständen und Herrschafften auch sonst meniklich zu beständiger Nachricht, treuhertziger Warnung und warhaffter information. Editio Tertia & Corrector. Gedruckt im Jar 1621. 338 u. 48 S. 4°.

B 451 k. Achts-Spiegel, das ist: clare, helle demonstration und Außführung darinnen gleichsam in einem Spiegel die greifliche Nichtigkeit der partheylichen Achtserklärung wider Pfaltzgraven Friderichen Churfürsten gründlich entdecket, gezeigt und an tag gestellet wird, zu vertröster continuation des unlangsten außkommenen Prodromi, und Nothwendiger abgedrungener Rettung Evangelischer, hohen und nidern Stands personen, Unschuld. So dann, das Chur-Fürsten und Ständ des Reichs darinnen sich bespiegeln mögen, in waß eusserste Gefahr die so thewer erworbene libertet jetzo gerathen sey. Gedruckt zu Mannheim im Jahr 1622. 220 S. 4°.

B 458 t. Böhemische geheimbe Cantzley. Das ist: Consultationes oder underschidliche Rathschläg und Vota, der maisten und wichtigisten sachen, welche von Anfang der Böhemischen, und anderer folgenden Aufständ wegen vorgangener reiection, Newer Wahl, darinnen Dennemarck, Sauoyen und Pfaltz vorgeschlagen, sampt andern Confoederationen 2c. c. von den Böhmischen so wol als auch andern Herrn und Ständen ins werck gericht worden, und fürgangen, oder fürgehen sollen. Von wort zu wort auß dem Original Protokol, so in der Haidelbergischen Cantzlei gefunden worden, gezogen. Mit nothwendigen Glossis erklärt. Gedruckt im Jahr 1624. 214 S. 4°.

B 479 d. Wohlgegründete Information die Chur-Pfältzische privilegirte Jurisdiction über dero Lehen Leulhe, in specie in Sachen Auerbach contra Helmstatt betreffend. Gedruckt im Jahr 1682.

B 479 da. Festgegründete Gegen-Information der Chur-Pfältzischen de facto angemaßten und so genandten Privilegirten Jurisdiction über dero Lehen-Leuthe in specie Auerbach contrà Helmstätt und Berlichingen, respective Uxorio Nomine Vätter und Mütterlichen Allodial-Erbschafft betreffende. Gedruckt im Jahr Christi 1683. 100 S.

B 505 p. Kurze Erörterung der Geschichts- und Rechts-Puncte, worauf es wegen des zu Kaysersweth erhobenen Licentes in der zwischen Churpfalz als klagenden und Churcölln als beklagtem Theile am Kayserlichen- und Reichs-Cammergerichte darüber rechtshängigen Sache ankömmt. 1771. 36 S. fol.

B 530 m. Schwarz, Johann Christoph. Das reichste Jahr an dem höchstbeglückten Nahmensfeste des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Herrn Karl Theodors, Pfalz-Grafen bey Rhein ... den 4. Novembris 1766 in tiefster Ehrfurcht besungen. Mannheim, gedruckt in der Churfürstlichen Hof-Buchdruckerey. 8 S. fol. (Dep. v. d. Stadtgemeinde, Inv. S. 154, Nr. 1388.)

B 530 n. Schwarz, Johann Christoph. Die Ehren Pforten am Schönsten Staats-Gebäude welche an dem höchsterfreulichen Nahmensfeste des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Herrn Karl Theodor, Pfalzgrafen bey Rhein .... den 4. Novembris 1768 bewundert wurden. Mannheim, gedruckt in der Churfürstlichen Hof-Buchdruckerey. 7 S. fol. (Dep. v. d. Stadtgemein`e Inv. S. 154 No. 1384.

B 549 v. Heintz, Philipp Casimir. Ueber die Anerkennung der Vorzüge und Verdienste des Kaisers Ruprecht von der Pfalz. Eine Rede gehalten in der öffentlichen Sitzung der königl. Akademie der Wissenschaften zu München, bei der Wiederkehr ihres acht und sechzigsten Stiftungstages, den 28. März 1827. München. 27 S. 4°.

B 562 nf. Weyermann, Rud. Jubiläums-Denkschrift. Rückblick auf das 50jährige Bestehen der Dampfschiffahrts-Gesellschaft für den Nieder- und Mittel-Rhein vorgetragen in der Sitzung des Verwaltungsrats am 22. September 1886. 16 S.

B 591 dp. v. Böllnitz, Baron. Das Galante Sachsen. Gantz neue Auflage. Erweitert und mit besondern neuen Begebenheiten begleitet, nebst einigen Zusätzen vermehrt. Aufs neue gedruckt 1768. 167 S. mit Register.

C 33 f. Baldes. Hügelgräber im Fürstentum Birkenfeld. (Beilage zum Osterprogramm des Gymnasiums zu Birkenfeld 1905.) Birkenfeld 1905. 55 S. mit 6 Tafeln. 4°.

C 298 r. Der Bau des Elektrizitätswerkes der Hauptstadt Mannheim. Rechenschaftsbericht vom Bürgermeisteramt. 184 S. fol.

D 15 cd. Gutzkow, Karl. Wally die Zweiflerin. Roman. Nebst einer Folge von Streitschriften. Kritischer Neudruck von Eugen Wolff. Mit einem Bilde nach einem Stiche von A. Weger. Jena 1905. 288 S.

D 30 fm. Maler Müller und Goethe. 17 S. (Sonderabdruck.)

D 45 mn. Albert, Peter P. Die Schiller von Herdern. Ein Beitrag zur hundertjährigen Wiederkehr von Schillers Todestag. Mit 12 Abbildungen und einer Stammtafel. Freiburg 1905. 56 S.

D 52 ad. Die letzten Augenblicke Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Frau Großherzogin Stephanie von Baden. Manuskript-Druck. Erinnerungsblätter aus Nizza. Februar 1860. 23 S.

F 36. Kirnberger, Johan Philip. Grundsätze des Generalbaßes als erste Linien zur Composition. München, Mannheim und Düsseldorf bey Johann Michael Götz. In der Churfürstlich privilegirten Musikalien Stecherei und Handlung. 88 S. 4°.

F 80. Spieß, Johann Martin. Davids Harpffen-Spiel, in hundert und funffzig Psalmen, auch dreyhundert zwei und vierzig Lieder-Melodien ... über die Beyder Evangelischen eingeführte Kirchen-gesänge in Chur-Pfaltz ..... Erster Theil. Heidelberg 1745. 128 S. Beigebunden: Geistliche Liebesposaune in dreyhundert zwey und vierzig Lieder-Melodien .... Zweiter Theil. Heidelberg 1745. 256 S. Beigebunden: Kurzer, doch hinlänglicher Unterricht durch Frag und Antwort zur Choral und Figural-Music derer Sing-Stunden, Reformirter Seits in Chur-Pfaltz .... Heidelberg 1745. 52 S.

Zahlreiche Neu-Zugänge konnten noch nicht inventarisiert werden.

Verantwortlich für die Redaktion: Dr. Friedrich Walter, Mannheim, C 8, 10b, an den sämtliche Beiträge zu adressieren sind.
Für den materiellen Inhalt der Artikel sind die Mitteilenden verantwortlich.
Verlag des [illegible]tertumsvereins E. V., Druck der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei G. m. b. H. in Mannheim.

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Jährlich 12 Nummern, für Vereinsmitglieder unentgeltlich. Abonnementpreis für Nichtmitglieder: 3 Mk.; für Auswärtige, welche die Zeitschrift nicht direkt vom Verein beziehen: 4 Mk. — Einzelnummern: 30 Pfg. — Frühere Jahrgänge: 5 Mk., Einzelnummern: 50 Pfg.

VI. Jahrgang. Dezember 1905. No. 12.

Inhalt.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

Anläßlich der **Eröffnung des Stadtgeschichtlichen Museums** hat Herr Oberbürgermeister Beck unterm 13. November folgendes Schreiben an den Vereinsvorstand gerichtet:

„Nachdem das stadtgeschichtliche Museum vor wenigen Tagen eröffnet worden, ist es mir eine besonders angenehme Aufgabe, für die außerordentlich hingebungsvolle und erfolgreiche Tätigkeit, die Sie im Interesse dieses neuen städtischen wissenschaftlichen Unternehmens entfaltet haben, auch noch auf diesem Wege im Namen der Stadtgemeinde den verbindlichsten und herzlichsten Dank auszusprechen. Ihr hochgeschätzter Verein hat sich schon dadurch ein rühmenswertes Verdienst um die jetzt vollendete Veranstaltung erworben, daß er infolge seiner Erfahrungen bei der Karl-Theodor-Ausstellung im Sommer 1902 bald darauf die Anregung zur Gründung eines solchen Museums und zur Benützung der hierfür in ganz bevorzugter Weise geeigneten städtischen Schulkirche gegeben hat. Als dann der Stadtrat diesem Projekte die prinzipielle Zustimmung erteilt hatte, wurde von Ihrem Verein in zuvorkommendster Weise ein eingehendes Programm für die Durchführung bearbeitet, und zugleich die liebenswürdige Bereitwilligkeit ausgesprochen, sowohl für die Einrichtung wie für die weitere Verwaltung des Unternehmens seine wertvollen Kräfte uneigennützigst zur Verfügung zu stellen. Damit war für die Stadtgemeinde, die gerne die erforderlichen Mittel bewilligt hatte, auch die zweite Vorbedingung erfüllt, um die Errichtung eines derartigen städtischen Museums zur Verwirklichung bringen zu können.

Mit außerordentlich großer Umsicht, Hingabe und Opferwilligkeit haben Sie nunmehr das so mühevolle Werk durchgeführt, und dadurch der Stadt Mannheim einen hervorragenden Dienst geleistet, der auf die Förderung des historischen Sinnes und der Heimatliebe in weiten Bevölkerungskreisen den vorteilhaftesten Einfluß ausüben wird und jetzt umso höher anzuschlagen ist, als die Stadt gerade am Vorabend ihres dreihundertjährigen Jubiläums steht.

Indem ich Ihnen für all die dem stadtgeschichtlichen Museum zugewandte Mühe und Arbeit wiederholt die rückhaltlose Anerkennung und den wärmsten Dank zum Ausdruck bringe, verharre in vollkommenster Hochachtung 2c. 2c."

* * *

Die **Vorstands-Sitzung** am 13. November wurde vom Vorsitzenden eröffnet mit dem Hinweis auf den unverkennbaren Erfolg, den der Verein mit der Errichtung des Stadtgeschichtlichen Museums erzielt habe; es sei zu hoffen, daß das bei der Eröffnungsfeier vielfach kundgegebene warme Interesse an den Bestrebungen des Vereins ebenso sehr dieser Neuschöpfung, wie auch den im Schloß verbliebenen Altertümersammlungen zugute kommen möchte. Zugleich dankte der Vorsitzende den Vorstandsmitgliedern, die bei der Einrichtung des Museums tätig waren, und beglückwünschte insbesondere Herrn Dr. Walter zu der wohlverdienten Auszeichnung, die ihm bei diesem Anlaß durch Verleihung des Professor-Titels von Seiten Seiner Königl. Hoheit des Großherzogs zuteil geworden sei. Auch der Altertumsverein dürfe sich zu dieser Ehrung beglückwünschen, denn es werde dadurch zugleich kund getan, daß die Begründung und Förderung einer ortsgeschichtlichen Sammlung wie die unsere auch von Staats wegen und an Höchster Stelle als eine verdienstliche Leistung anerkannt und entsprechend gewürdigt werde. — Von einer Anzahl Zuwendungen an Geld oder wertvollen Sammlungsgegenständen, teils für das Stadtgeschichtliche Museum, teils für die Sammlungen im Schloß wird dankend Kenntnis genommen. — Der Vorstand betrachtet es als seine Pflicht, die beiden jetzt getrennten Sammlungen künftighin gleichermaßen zu fördern und auszubauen. Die Sammlungen im Schloß sollen in teilweise neuer Anordnung im nächsten Frühjahr wieder eröffnet werden. — Es wird beschlossen, beim Stadtrat die Einstellung einer größeren Summe für Ankäufe von wertvolleren Museumsgegenständen ins nächstjährige städtische Budget zu beantragen. — Ueber eine größere Zahl von Gegenständen, die zum Kauf angeboten sind, oder deren Erwerb wünschenswert ist, wird beraten oder Beschluß gefaßt. — Eine engere Kommission wird gewählt, die bezügl. der künftigen Verwaltung des Stadtgeschichtlichen Museums und des dafür einzustellenden Budgetpostens dem Stadtrat Vorschläge unterbreiten soll. — Bei einem Neubau der Tonwarenfabrik Wiesloch sind Gräber aus der Bronzezeit entdeckt worden, deren interessanter Inhalt, bestehend in Spiral-Armbändern und Gewandnadeln mit radförmigem Kopf, sowie glatten und verzierten Tongefäßen, durch Herrn Direktor A. Wern, Mitglied unseres Vereins, mit aller Sorgfalt gehoben und in liebenswürdigster Weise uns als Geschenk überwiesen wurde.

Anläßlich des Ablebens Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Luxemburg hat der Vereinsvorstand in einem Beileidschreiben Sr. Königl. Hoheit dem Erbgroßherzog, als dem Protektor des Vereins, und dessen hoher Gemahlin, der Tochter des Verstorbenen, seine Teilnahme ausgesprochen. Hierauf ist dem Vereinsvorsitzenden folgendes Telegramm Sr. Königl. Hoheit des Erbgroßherzogs zugegangen:

„Zugleich namens der Erbgroßherzogin danke ich dem Vorstand wie dem ganzen Verein für die so warme Teilnahme an unserem tiefen Leid.

Friedrich Erbgroßherzog."

* * *

Montag, den 4. Dezember, abends $^1/_2$9 Uhr, findet im Hotel National der **III. Vereinsabend** statt. Herr Dr. J. Moses, prakt. Arzt von hier, wird über den berühmten Pfälzer Arzt Joh. Peter Frank (1745—1821) vortragen. Die Vereinsmitglieder nebst Angehörigen werden hierzu freundlichst eingeladen, auch Gäste sind bestens willkommen.

* * *

Als **Mitglieder** wurden neu aufgenommen:

Buck, Christ. Fabrikant T 2. 1.
Kallenberger, Fritz Kaufmann M 2. 9.
Kaufmann, Max Generalagent, Rupprechtstraße 18.
Laudenberger, Ludwig Regierungsrat, Hauptbahnhof.
Schuh, Dr. Bernh. prakt. Arzt O 7. 23.
Sporleder, Heinr. Kaufmann O 6. 1.
Velten, Wilhelm Kaufmann S 1. 6.
Kaiser Stadtpfarrer, Wiesloch.

Durch Tod verloren wir unsere Mitglieder: Blatt, Karl Architekt; Hartmann, Heinr. Architekt; Hartogensis, Simon Generalkonsul; Herschel, Bernh. Stadtrat; Neustadt, Alexander Direktor. — Durch Wegzug: Bolze, Hans Generaldirektor.

Mitgliederstand am 20. November 1905: 911.

* * *

Weitere Zeichnungen von Beiträgen sind eingelaufen wie folgt:

	Jahres-Beitrag Mark	Einmal. Beitrag Mark
Eine ungenannte Freundin des Vereins	—	100
Frau Clara Lauer-Sauerbeck	10	100
Herr Meyer-Picard	—	50
Herr Albert Battlehner	10	—
Ein ungenannter Gönner des Vereins (für illustr. Ausstattung der Geschichtsbl.)	—	120
Ein anderer (für das stadtgeschichtl. Museum)	—	100

Vereinsversammlung.

Die zweite Monatsversammlung am 6. November erfreute sich eines ebenso zahlreichen Besuches wie die erste, und wie bei jener, so waren auch diesmal die Teilnehmer aufs höchste befriedigt. Bei der Begrüßung wies der Vorsitzende, Herr Major Seubert, auf die zwei Tage zuvor erfolgte Eröffnung des Stadtgeschichtlichen Museums hin, bei der sich eine hocherfreuliche Teilnahme weiter Kreise der Einwohnerschaft kundgegeben habe, und gab unter lebhaftem Beifall der Anwesenden der Freude darüber Ausdruck, daß Herr Dr. Walter, der sich um das genannte Museum ganz besondere Verdienste erworben habe, bei diesem Anlaß durch die Verleihung des Professor-Titels ausgezeichnet worden sei. — Der Vortrag des Abends behandelte keinen Abschnitt aus der Geschichte Mannheims oder unserer engeren Heimat, sondern er wies uns in den fernen Osten des Reichs, zur Marienburg in Preußen, und der Vortragende, Herr Professor Dr. Luckenbach aus Karlsruhe, bewährte sich als ein trefflicher Führer, dem die Zuhörer mit gespannter Aufmerksamkeit folgten. Zunächst gab der Redner in großen Zügen ein sehr anschauliches Bild der geschichtlichen Entwicklung des deutschen Ostens, der Lande jenseits der Elbe bis über die Weichsel hinaus, die seit dem Ende der Völkerwanderung von slawischen Völkern besetzt waren. Dorthin ergoß sich der Ueberschuß deutscher Volkskraft in einem mächtigen Strome wagemutiger Ansiedler gerade zu der Zeit, als diesseits der Elbe mit dem jammervollen Untergang der Hohenstaufen unendliche Wirren begannen, und in völligem Gegensatz zu diesen, zu der fast greisenhaften Lähmung im alten Deutschland, entfaltete sich unser Volkstum in dem neu gewonnenen Gebiet so frisch, lebenskräftig und erfolgreich, daß man wohl sagen darf: Die Zeit der politischen Ohnmacht und Auflösung des Reiches war die glanzvollste Zeit des Deut[illegible]ms, der Verbreitung deutscher Art, Bildung und Gesittung. [illegible] das Neuland, das von den Deutschen besiedelt wurde, nichts weniger als ein Paradies, wo mühelos goldene Früchte reiften; wüst und öde dehnte sich vielfach die Gegend, von ungebändigten Gewässern oder von Sümpfen durchzogen und von dichten Wäldern bedeckt. Da bedurfte es harter Arbeit zur Rodung und starken Dammbaus, um den Boden zu entwässern und urbar zu machen. In kurzer Zeit wurde Großes geschaffen. Zahlreich erstanden die deutschen Siedelungen, Dörfer und Städte, nach einheitlichem Plane regelmäßig angelegt, nicht eng und winkelig, wie sie sich in der alten Heimat durch den Zufall oder nach dem Belieben der einzelnen entwickelt hatten, und doch auch nicht nüchtern und einförmig, sondern belebt durch hochragende, stattliche Bauten, die ebensowohl zum Schmuck als zur Verteidigung dienten. Die Eigenart der deutschen Ansiedler, die unverdrossene Arbeit des Bauern und des Handwerkers, die weitausschauende Tätigkeit des städtischen Kaufherrn, die unerschrockene Tapferkeit des Ritters und nicht zum wenigsten die selbstlose Hingabe gotterfüllter Priester und Mönche, sie wurde zum Segen des Landes; und dessen Fürsten, schon durch die stets reichlicher fließenden Abgaben erfreut, hießen die Deutschen gern willkommen. Solche rief denn auch im ersten Drittel des 13. Jahrhunderts Herzog Konrad von Masovien (südlich von Ostpreußen) herbei zum Schutz seines Landes gegen die noch heidnischen Preußen, und seinem Rufe folgte eine Anzahl Ritter des Deutschen Ordens, die sich bei Thorn an der Weichsel festsetzten, dann, durch weitern Zuzug verstärkt, in fünfzigjährigem Kampfe das Land Preußen unterwarfen und so den Deutschen Ordensstaat schufen. Unter den zahlreichen Burgen, in deren Schutz deutsche Städte angelegt wurden, erscheint als die stärkste und seit dem Jahre 1309 zugleich auch als Sitz des Hochmeisters die Marienburg an der Nogat.

Der eingehenden Schilderung dieser stolzen Feste wandte sich der Redner nunmehr zu, dabei aufs wirksamste unterstützt durch die trefflichen Abbildungen (in einem Bilderheft, betitelt: Die Marienburg einst und heute. Sonderabdruck aus Luckenbach: Kunst und Geschichte II. Druck von Oldenbourg in München), die jedem der Zuhörer vorlagen. Unser Bericht muß sich auf die wesentlichsten Eigenheiten des großartigen Bauwerkes beschränken. In seiner Gesamtanlage zeigt es durchaus das Gepräge eines stattlichen Klosters, ernste Hoheit und Strenge, ein im ganzen schlichtes Aeußere, das einerseits bedingt war durch die Baumittel der Gegend, Backstein und Holz, zum anderen durch den Zweck der Wehrhaftigkeit des Baues; dieser entsprechen auch die mächtigen Mauerzüge, die hochragenden Wart- und Verteidigungstürme und die feste Wölbung aller Räume einschließlich der des Dachstockes. Um so anziehender und reicher stellt sich das Innere dar, der malerische Brunnenhof des Hochschlosses mit seinem zweigeschossigen Kreuzgang, die in edlem gotischen Stile gehaltene Kirche, die Wohnungen, Konvent- und Kapitelsäle der Ritter und Amtleute, vor allem aber die prächtigen Gemächer, die dem Hochmeister vorbehalten waren. Die letzteren lagen im Mittelschloß, einem jüngeren, zwischen dem Hochschloß und der (jetzt verschwundenen) Vorburg gelegenen Bau, dessen vornehmsten Schmuck die schönen Remter (Speisesäle) bilden. Unter ihnen sei nur des Meisters Sommer-Remter erwähnt, ein lichtdurchfluteter Saal, je 14 Meter breit und lang und 10 Meter hoch, dessen luftiges Gewölbe auf einem einzigen Granitpfeiler ruht. — Wie die Marienburg heute vor uns steht, läßt sie kaum ahnen, welch wechselvolle Schicksale über sie dahinzogen, von der Besitzergreifung durch die Polen (1457) bis auf die Zeit Friedrichs des Großen, der die immer mehr verfallenden Räume zu einer Kaserne und Weberschule herrichten ließ, und bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, als man den Bau auf Abbruch versteigern wollte. Erst die begeisterte Stimmung der Freiheitskriege weckte wieder das Verständnis für den ehrwürdigen Zeugen ruhmreichster deutscher Vergangenheit, und seit dem Jahre 1817 begann die stilgerechte Wiederherstellung dieses edelsten Denkmals weltlicher Baukunst des deutschen Mittelalters. — Dem einmütigen Danke der Zuhörer für den bis zum Schlusse fesselnden Vortrag verlieh Herr Major Seubert gebührenden Ausdruck.

A. B.

Eröffnung des Stadtgeschichtlichen Museums.

Die Eröffnung des Stadtgeschichtlichen Museums in L 1, 1, dessen allmähliches Entstehen die Leser dieser Zeitschrift verfolgen konnten, hat programmäßig Samstag den 4. November stattgefunden. Der Vereinsvorstand, der namens der Stadtgemeinde die Verwaltung dieses von

ihm auf städtische Kosten eingerichteten Museums führt, hatte gemeinsam mit dem Stadtrat zur Eröffnungsfeier Einladungen an etwa 300 Personen versandt, von denen die meisten dem Rufe freundlichst Folge geleistet hatten, voran die Spitzen der staatlichen und städtischen Behörden und als Vertreter des leider verhinderten Staatsministers Frh. v. Dusch Herr Geh. Oberregierungsrat Böhm, der Referent für Kunst und Wissenschaft im Unterrichtsministerium.

Als erster Redner ergriff der Vorsitzende des Altertumsvereins

Herr Major Seubert

das Wort zu folgender Ansprache:

„Hochgeehrte Damen und Herren!

Von Altertumsverein und Stadtrat zur Eröffnung des Stadtgeschichtlichen Museums eingeladen, sind Sie, gleichsam als Taufzeugen beim Erstgeborenen der Mannheimer Museen, zahlreich erschienen. Freudig und dankbar darf ich Sie willkommen heißen. Die Freude wäre eine ungetrübte, vermißten wir heute nicht den allverehrten Protektor des Vereins, den Erbgroßherzog und seine Gemahlin. Zu unserm größten Bedauern verbietet, trotz glücklicher Wiedergenesung, die Rücksichtnahme auf die Gesundheit Sr. Königl. Hoheit, daß unserer Feier durch die Anwesenheit des Fürstenpaars die höchste Weihe verliehen werde. Auch dem Herrn Minister des Kultus und Unterrichts, Dr. Freiherrn v. Dusch, versagen dienstliche und persönliche Verhältnisse leider die Teilnahme an unserer festlichen Veranstaltung. Se. Exzellenz hat aber ihrem uns stets betätigten warmen Interesse durch Abordnung des Ministerialreferenten für Kunst und Wissenschaft, des Herrn Geh. Oberregierungsrat Dr. Böhm, Ausdruck gegeben, und ich beehre mich, den Herrn Stellvertreter herzlich zu begrüßen.

Hochverehrte Damen und Herren! Wenn ich Ihnen jetzt in kurzen Zügen die Geschichte unseres nun im 46. Jahr bestehenden Vereins schildere, werden Sie begreiflich finden, daß der heutige Tag mit goldenen Lettern in seine Chronik eingetragen wird. — Am 2. April 1859 beschlossen einige Männer verschiedenster Berufsart, aber alle durchdrungen von Anhänglichkeit an die Vaterstadt, welche einer frohen Tafelrunde angehörten, die Gründung eines Mannheimer Altertumsvereins. Ihr Stammtisch stand im Silbernen Anker, T 1, da wo jetzt das Kander'sche Glashaus gen Himmel strebt. Anlaß zu jener Gründung gab ein Brandfall im benachbarten Quadrat S 1. Man hatte bei den Grabungen für den Neubau auf der Brandstelle allerlei Kleinfunde aus früherer Zeit gemacht und diese den Herren im Silbernen Anker übergeben. Ein Wandschränkchen genügte zur Unterbringung. Das Werben für den Verein fand so viel Anklang, daß das erste Mitgliederverzeichnis vom März 1860 bereits 55 Namen aufwies. Freilich von den Gründern ist in der heutigen Mitgliederliste keiner mehr zu finden. Ehre sei ihrem Andenken! Auch dürften von den in jener Zeit beigetretenen Freunden des Vereins nur wenige noch am Leben sein.*)

Mit der Zahl der dem Verein aus allen Klassen der Bevölkerung Beitretenden wuchs auch durch reichliche Zuwendungen die Sammlung, bald reichte das Zimmer der Tafelrunde nicht mehr aus. Schon stellte die Stadtverwaltung einen Saal in der damaligen Mehlwage zur Verfügung, und auch von hier mußte man bald wegen Raummangel weiter wandern. Zunächst, 1866, wurden die Gegenstände — bereits besaß der Verein auch eine Bibliothek — an vier verschiedenen Orten untergebracht, 1867 mietete man zwei Säle im linken Schloßflügel. Endlich, im Jahr 1877, konnte der Verein sich seßhaft machen. Durch die Gnade Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs erhielt die Hoffinanzkammer Auftrag zu unentgeltlicher Ueberlassung einiger sehr geeigneter Räume an den Altertumsverein im rechten Flügel des Schlosses, wozu 1895 noch weitere ausgedehnte Gelasse hinzukamen. Das Großherzogliche Hofantiquarium, eine aus Karl Theodors Zeit stammende, bei Uebersiedelung des kurfürstlichen Hofs nach München hier verbliebene Altertümersammlung, ward mit der des Vereins verbunden. Dort im Schloß werden die Vereinigten Sammlungen auch wie bisher, für die nächste Zeit verbleiben. Nur die lokalgeschichtlichen Gegenstände sind in dieses neue Museum hier übergeführt worden.

*) Von den ersten Mitgliedern lebt noch Herr Kaufmann Melchior Siebeneck, dem bereits im Gründungsjahre 1859 das Diplom der Ehrenmitgliedschaft verliehen wurde.

Auch bei der Stadtverwaltung wuchs die Anteilnahme an der Arbeit des Altertumsvereins in erfreulicher Weise und fand ihren Ausdruck in der Ueberweisung von teilweise höchst wertvollen Objekten aus städtischem Besitz und einem steigenden Jahres-Zuschuß der Stadt. So bewilligte man im Jahr 1871 zweihundert Gulden, heute sind es 3000 Mark, und das Ansuchen um Geldgewährung aus städtischen Mitteln zum Ankauf von wichtigen „Mannheimer Sachen", wenn unsere Kräfte nicht ausreichen, findet stets freundwillige Aufnahme bei Stadtrat und Bürgerausschuß.

Ein neuer Beweis steht hier vor unsern Augen. Als diese, die sogenannte Schulkirche, das frühere Oratorium des Augustinerinnen-Klosters, aufhörte, zu gottesdienstlichen Zwecken Verwendung zu finden, trat der Vorstand des Altertumsvereins mit dem Vorschlag an die Stadtbehörde heran, die leere Kirche auf städtische Kosten zu einem Stadtgeschichtlichen Museum einzurichten und dieses dem Verein zur Ausstattung und zum Betrieb zur Verfügung zu stellen. Bereitwillig ging man städtischerseits auf den Gedanken ein, ordnete in großzügiger Weise die Umwandlung an und übernahm die baulichen und alle Betriebsausgaben auf das städtische Budget. Dazu kam noch ferner die Ueberlassung der fast einzig in ihrer Art dastehenden Sammlung von Kostümen des 18. Jahrhunderts, Möbeln, Waffen u. dgl. m. aus den Beständen des Großh. Hof- und Nationaltheaters.

Daß der Altertumsverein, voll Dankbarkeit gegen solch hochherziges Entgegenkommen, sich mit Freuden erbot, die mühselige Arbeit und die verantwortungsvolle Aufgabe der Einrichtung des Museums zu übernehmen, die Sammlung aus seinem wertvollen eigenem Besitz zu ergänzen und alles, was sich auf die Geschichte der Stadt bezieht, in diesen schönen Räumen würdig zur Aufstellung zu bringen, versteht sich von selbst. Auf diese Art kamen viele, bisher aus Raummangel in Truhen und Mappen verborgenen Schätze ans Tageslicht. Die Vereinigung aller hier ausgestellten Gegenstände ist natürlich nur eine räumliche, selbstredend bleiben die Eigentumsrechte der einzelnen Besitzer unberührt; darunter ist auch das Hofantiquarium mit manchem der Sammlung zur Zierde dienenden Stück vertreten, welches freundlicherweise ebenfalls dem Museum zur Ausstellung dargeliehen worden ist. Und doch können trotz des schönen, weiten Raumes nicht alle uns im Lauf der Jahre übergebenen Gegenstände hier untergebracht werden; wir müssen darum die Geber und Darleiher um Nachsicht bitten, wenn sie einzelne ihrer Sachen hier nicht wiederfinden. Von den erläuternden Etiketten konnte bis heute nur der kleinste Teil fertig gestellt werden. Auch dafür bitten wir um gütige Nachsicht. Mögen aber alle, welche zur Bereicherung und Ausschmückung dieses Museums in irgend einer Weise beigetragen haben, an der Spitze Herr Oberbürgermeister Beck, ein warmer und tatkräftiger Gönner unseres Vereins, für sich selbst wie für die städtischen Kollegien, mögen alle, welche uns durch Schenkung oder leihweise Ueberlassung von Gegenständen unterstützt und gefördert haben, unsern innigen Dank und die Bitte entgegennehmen, auch ferner dem Altertumsverein und seinem Vorstand ihre Gunst zu bewahren. Selbstlos arbeiten wir ja freudig zu Nutz und Ruhm unserer Heimatstadt!

Aber auch derer sei voll wärmster Erkenntlichkeit hier gedacht, welche das heute vor uns stehende Werk geschaffen haben. Zunächst sei der vom Hochbauamt mit der Ausführung betraute Architekt, Herr Regierungsbaumeister Dr. Eberbach, genannt. Nur wer selbst Liebe und volles Verständnis für die Vergangenheit hat, kann sich seiner Aufgabe mit solcher Hingabe, so schönem Gelingen und mit so liebenswürdiger Zuvorkommenheit entledigen. Viel Dank gebührt auch seinem Mitarbeiter Herrn Bauführer Scheller. Ich darf schon als Cicero pro domo andeuten, daß die innere Anordnung und Aufstellung der Sammlung hauptsächlich das Werk verschiedener Mitglieder des Vereinsausschusses sind, die unterstützt von wackeren Handwerksleuten dem Unternehmen Zeit und Kräfte widmeten. Neidlos aber wird gewiß jeder dieser Herren die Palme Herrn Dr. Walter, dem getreuen Eckart und Bibliothekar des Vereins, für seine gewaltige Arbeit zur Herstellung des Museums reichen. Wir sind glücklich, daß den unsichtbaren Lorbeerkranz, den wir ihm aufs Haupt denken, eine sichtbare Ehrung höher als die unsrige begleitet. In Anerkennung seiner großen Verdienste um die Geschichte unserer Stadt und um den Altertumsverein hat Se. Königl. Hoheit der Großherzog Herrn Dr. Walter den Titel Professor verliehen. Ich bin überzeugt, Sie, hochgeehrte Versammelte, sind mit uns eins in großer Freude über diese Auszeichn-

Während der 46 Jahre des Bestehens unseres Vereins ist die Zahl der Mitglieder stetig gewachsen, und heute weist das Verzeichnis deren über 900 auf; dadurch treten wir in die erste Reihe der historischen Vereine Deutschlands. Mit dem Museum ist der Vergangenheit der Stadt ein würdiges, jedermann verständliches Denkmal errichtet, zugleich eine schöne Morgengabe zu ihrem nahen 300jährigen Jubiläum und nicht minder ein erhebendes Wahrzeichen der Heimatliebe ihrer Bürgerschaft. Aus eigener Kraft hat diese durch ihre Vertretung das Stadtgeschichtliche Museum, so zu sagen, neu erbaut, ihre Beiträge haben den Verein in den Stand gesetzt, diese Räume zu füllen, sodaß wir Bilder zusammenstellen konnten, jedem lehrreich und anregend. Unsere Sammlung reiht nicht die gleichartigen Dinge aneinander, sondern sie sucht vielmehr soviel als möglich die einzelnen Zeitabschnitte in ihrer Erscheinungsform vorzuführen. Freilich sind noch Lücken genug vorhanden. Darum bitten wir, das Museum fortwährend in gutem Andenken zu behalten; gar mancher Winkel und Kasten enthält noch für uns Begehrenswertes, und keine Kleinigkeit aus der Väter Zeit ist zu gering, daß sie unwürdig wäre, das Auge der Enkel zu erfreuen. Das Museum soll ja zeigen, wie wertvoll die Hinterlassenschaft der Vergangenheit für das gegenwärtige Geschlecht ist, und die Pietät für jene und damit die Liebe zur Heimat wecken und wach halten. Hat sich ja doch alles, was hier im Museum eine stumme, aber eindringliche Sprache redet, auf demselben Boden befunden, auf dem wir leben, auf dem unsere Nachkommen wandeln werden. Hätten doch die Vorfahren schon so gesammelt zu Lehr und Erbauung für uns, wie wirs jetzt tun für die, so nach uns sein werden!

Liebe zur Vaterstadt zeitigt aber auch Liebe zum Vaterland, und die tut wahrlich gegenwärtig not! Wir Mannheimer haben keine vieltausendjährige Geschichte hinter uns wie die meisten Städte am Rhein, wir haben aber aus der kurzen Spanne Zeit seit Gründung der Stadt so Vieles und so Ernstes zu verzeichnen, daß uns die große Lehrmeisterin Geschichte Stoff genug zum Nachdenken und Vergleichen zwischen einst und jetzt bietet. Dazu soll unser Museum mit behilflich sein. Es kann uns zeigen, welchen gewaltigen Aufschwung hier das öffentliche wie das private Leben genommen hat, und macht uns klar, daß wir's, trotz mancher unerfreulichen Erscheinung unserer Tage, doch viel besser haben als die Vorfahren in der sogenannten guten alten Zeit. Wir dürfen wahrlich uns zufrieden fühlen. Unter eines edeln, weisen Fürsten, den ganz Deutschland preist, Regierung, unter dem mächtigem Schutz des Reichsadlers und eines tatkräftigen Kaisers, der den Frieden will, aber dabei die Hand am Schwert hält, leben wir und haben uns entfalten können in unglaublich kurzer Zeit zu einer großen Stadt, in welcher durch ihre tüchtigen Bürger Handel und Industrie sich aufs Höchste entwickelt haben. Möge für die weiteren Fortschritte, besonders auf dem Gebiet der idealen Güter die Eröffnung des Stadtgeschichtlichen, des ersten städtischen Museums, eine glückliche Vorbedeutung sein! Dem Wunsch lassen Sie uns alle Ausdruck geben durch den Ruf: Mannheim lebe, blühe und wachse! Mannheim lebe hoch! hoch! hoch!"

Freudig stimmte die Versammlung in das Hoch auf die geliebte Vaterstadt ein. Darauf ergriff

Herr Oberbürgermeister Beck

das Wort zu folgender Ansprache:

„Wenn der Herr Vorsitzende des Altertumsvereins von dem schuldigen Danke gegenüber der Stadtverwaltung und meiner bescheidenen Mitwirkung sprach, so verpflichtet mich dies zum herzlichsten Danke, es gibt mir diese Ausführung aber auch Veranlassung zu einer notwendigen Ergänzung. Seine so überaus zutreffende Schilderung der Bedeutung des Stadtgeschichtlichen Museums bildet meines Erachtens die beste Begründung der Verdienste, die sich der Altertumsverein durch die so glänzend gelungene Durchführung des dem Unternehmen zu Grunde liegenden Gedankens erworben hat.

Keine Stadtverwaltung wird — nach dem so erfreulichen Erwachen des historischen Sinnes in unserm Volke — heute mehr bestreiten können, daß die sorgsame Pflege der Geschichte ihrer eignen Stadt eine ihrer wichtigsten kulturellen Aufgabe bildet. Daß diese Aufgabe auch in einer Stadt, die auf kaum drei Jahrhunderte zurückblicken kann, und in der die ältesten Erinnerungen [illegible] Brand und Zerstörung fast völlig verschwunden sind, wichtig i[illegible]gbar. Denn gerade in einer solchen Stadt, in der nicht ei[illegible] alten Familien und altehrwürdige Baudenkmale die historischen Traditionen aufrechterhalten können, gilt es, den historischen Sinn zu wecken und damit die Anhänglichkeit zum heimatlichen Boden zu kräftigen, gilt es, die Gefahr zu überwinden, daß all' dies von dem Hasten und Jagen um die materiellen Güter des Lebens, von dem aufregenden Parteigetriebe unserer Zeit verschlungen wird.

Unbestreitbar ist nun die Verwaltung einer rasch sich emporringenden Stadt, deren Kraft und Zeit im Uebermaße durch die von allen Seiten an sie herandrängenden Aufgaben der Förderung des materiellen, geistigen und künstlerischen Lebens in Anspruch genommen ist, kaum im Stande, mit jener wünschenswerten Sorgsamkeit und Liebe ihre Aufgabe nach der historischen Seite hin zu erfüllen. Um so dankbarer ist es zu begrüßen, wenn ein Verein — wie der hiesige Altertumsverein — als Pionier der Gemeinde in seinem bald halbhundertjährigen Bestehen mit so großer Energie, mit so eminentem Geschicke, mit so feinsinniger Pietät, mit solch unermüdlicher Ausdauer diese an sich der Stadtverwaltung obliegende Aufgabe aufnimmt und mit so bewundernswertem Erfolge zur Durchführung bringt, allerdings — wie wir dankbar anerkennen müssen — kraftvoll unterstützt durch die huldvolle Einräumung der prachtvollen Schloßräume durch unsern geliebten Großherzog. Die Rolle des Dankenden dem Altertumsverein gegenüber gebührt daher der Stadtverwaltung, die nur durch tatkräftige Unterstützung ihre warme Anteilnahme und rückhaltlose Anerkennung angesichts der segensvollen Arbeit des Vereins bekunden kann.

Der Gedanke eines Stadtgeschichtlichen Museums, er hat — wie ja auch in dem Altertumsverein — so auch anfänglich in der städtischen Behörde manche Bedenken erregt; er ist nicht mit sieghafter Gewalt aufgetreten und hat sich mit solcher durchgerungen. Und wenn der Stadtrat s. Z. trotz mancher Einwürfe doch schließlich die ja heiß umstrittene Verwendung dieses prächtigen Raumes, des vormaligen Gotteshauses, für die Zwecke des Museums genehmigte und die nicht unbeträchtlichen Summen zur Herstellung und Ausrüstung trotz finanziell bedrängter Zeit bewilligte, so war wohl bei manchem der Stadtväter nicht die volle Ueberzeugung von dem Bedürfnisse und der Nützlichkeit des Unternehmens ausschlaggebend, als vielmehr das Vertrauen auf die Männer, die z. Z. an der Spitze des Vereins stehen, das feste Vertrauen, daß ein von diesen Männern angeregter Gedanke, daß ein von diesen Männern mit Aufgebot ihrer geistigen Kraft und ihres Einflusses in allen Kreisen der Bürgerschaft durchgeführtes Unternehmen nur zu gutem Ende schließlich führen könne. Und diese Annahme, diese Zuversicht, sie wurde wahrlich nicht enttäuscht.

Die neue, in dieser Stunde der Eröffnung harrende Schöpfung des Altertumsvereins, die ja nur ein Vorstadium für das durch die Munifizenz eines edlen Mitbürgers in sicherer Aussicht stehende künftige städtische Museum bilden soll, sie muß jeden seine Vaterstadt liebenden Mannheimer mit freudigem Stolze erfüllen; die Geschichte seiner Vaterstadt tritt ihm hier in lebensvollen Zeugen entgegen, die ihm veranschaulichen nicht blos die Zeit traurigen Niederganges, sondern auch die Zeiten des Glanzes, einer hohen Blüte geistiger und künstlerischer Entwickelung, leidenschaftlich bewegter politischer Epochen, emsigen Fleißes und Ringens um die materiellen Erfolge, deren wir uns heute rühmen dürfen.

Neben dem warmen Danke der Stadtverwaltung mag der Verein für seine hochschätzbaren Verdienste um das Zustandekommen des Werkes seinen schönsten Lohn in der Genugtuung und Befriedigung finden, die ihm die dankbare Anerkennung seiner Mitbürger gewähren muß. Und, wenn ich noch einen Wunsch äußern darf, so lassen sie mich ihn anknüpfen an das Wort unsres Altmeisters Goethe: „Das Beste, was wir von der Geschichte haben, ist der Enthusiasmus, den sie erregt."

Mögen unsrer Stadt Mannheim stets Männer erwachsen, die mit warmer Pietät die Geschichte ihrer Vaterstadt pflegen, und möge aber auch der von ihnen gepflanzte historische Sinn, der Sinn und das Verständnis für die heimatliche Geschichte, in unsrem heranwachsenden Geschlechte einen fruchtbaren Boden finden und sich verkörpern in treuer Liebe und Aufopferungsfähigkeit für ihre Heimat, für ihre teure Vaterstadt Mannheim!"

Als dritter Redner überbrachte

Herr Geh. Oberregierungsrat Dr. Böhm

im Namen Sr. Exz. des Herrn Ministers v. Dusch die herzlichsten Glückwünsche der Großh. Regierung. Mit großer Freude habe diese es

begrüßt, daß in Mannheim ein der Geschichte der Stadt gewidmetes Museum erstanden sei. In einer Stadt von der bedeutsamen geschichtlichen Vergangenheit wie Mannheim sei ein solches Unternehmen ganz besonders angebracht, wie sich ja überhaupt und mit vollem Rechte in neuerer Zeit im Museumswesen das Streben nach Dezentralisation geltend mache. Bei den anders gearteten Aufgaben der Landessammlungen sei ein ersprießliches Zusammenarbeiten ohne gegenseitige Beeinträchtigung wohl durchführbar. Zu gleichem Sinne habe sich die hiesige Museumskonferenz vom Jahre 1903 ausgesprochen, indem sie die hohen volksbildenden Aufgaben gerade der lokalen Sammlungen betonte. Der Redner gab die Versicherung, das Unterrichtsministerium werde sich die Förderung solcher Bestrebungen, wie man sie auch mit dem hiesigen Museum verfolge, ganz besonders angelegen sein lassen, und schloß mit den besten Wünschen für das Blühen und Gedeihen der neuen Schöpfung. —

Hieran schloß sich ein Rundgang der Eingeladenen durch das Museum. Nachmittags war dasselbe für die Vereinsmitglieder, Sonntag den 5. November zum erstenmale für das allgemeine Publikum geöffnet. Die Zahl der Besucher während der öffentlichen Besuchsstunden übertraf alle Erwartungen und hielt sich auch an den folgenden Sonntagen auf sehr bedeutender Höhe. Auch die Mittwochsstunden führten dem Museum viele Besucher zu.

Dieser starke Besuch des Museums darf als ein erfreuliches Zeichen des lebhaften Interesses der Einwohnerschaft gelten, und eine stattliche Reihe wertvoller Zuwendungen, die sich jedenfalls in der nächsten Zeit noch bedeutend vermehren wird, zeugt in beredter Weise von den mannigfachen Anregungen, die sich bereits jetzt aus der Neuaufstellung unserer stadtgeschichtlichen Sammlung ergeben haben. Viel Arbeit bleibt noch zu tun, noch manche Lücke ist auszufüllen. Vor allem aber ist die Etikettierung der Museumsgegenstände noch nicht beendet. Getreu dem volksbildenden Zwecke, den das Unternehmen in erster Linie verfolgt, sollen erklärende Etiketten, die dem Beschauer über alles Wissenswerte kurz und gemeinverständlich Aufschluß erteilen, an möglichst allen Gegenständen in einheitlicher Form angebracht werden. Auch die Namen derer, die dem Museum etwas geschenkt oder leihweise überlassen haben, werden dabei nicht vergessen, denn ihrer aller, die unsere Bestrebungen unterstützt und gefördert haben, soll in Ehren gedacht werden.

Ein detaillierter Katalog, der dem Besucher doch nur hinderlich ist, wird durch dieses Etikettensystem überflüssig, dagegen ist ein kurzer gedruckter Führer geplant, der ähnlich wie bei der Karl-Theodor-Ausstellung den Besucher bei seinem Rundgang durch das Museum mit kurzen Erläuterungen begleiten und ihm insbesondere die geschichtliche Entwicklung unserer Stadt angesichts der ausgestellten Objekte klar machen soll. Wir würden diesem Führer vorgreifen, wollten wir hier — wo übrigens auch der Raum mangelt — eine Uebersicht über den Inhalt des Museums geben. Deshalb sei über die Anordnung nur soviel gesagt. Dieselbe folgt teils dem chronologischen, teils dem kulturhistorischen Prinzip und sucht die ermüdende und verwirrende Nebeneinanderstellung gleichartiger Dinge möglichst zu vermeiden und abwechslungsreiche, abgerundete Bilder zu schaffen. Aus den vielen schmeichelhaften Beweisen der Anerkennung, die der Vorstand erhielt, durfte er die Gewißheit schöpfen, daß in dieser Hinsicht der richtige Weg eingeschlagen wurde.

Es war nicht leicht, die große Kirche so zu gliedern, daß der einheitliche Eindruck gewahrt und eine Reihe in sich geschlossener Abteilungen hergestellt werden konnte. Durch Holzwände, die mit grünem Stoff verkleidet sind, wurde der untere Raum der Kirche in verschiedene kleinere Kabinette eingeteilt. Das erste Kabinett rechts vom Eingang, wo der Besucher seinen Rundgang zu beginnen hat, führt die vorgeschichtliche Zeit, die Stadtgründung und Mannheims erste Schicksale im 30jährigen Kriege vor; im nächsten Kabinett folgt die Zeit Karl Ludwigs usw., und so verfolgen wir Mannheims wechselvolle Geschichte durch die Regierung der pfälzer Kurfürsten bis in die badische Zeit. Besondere Kojen sind gewidmet dem Musik- und Theaterleben und der Entwicklung von Verkehr, Handel und Gewerbe — an letztere Abteilung schließt sich ein Zunftzimmer an. Dem Eingang gegenüber sind drei kulturhistorische Kabinette zimmerartig angeordnet: rechts ein bürgerliches Zimmer aus der Mitte des 18. Jahrhunderts, als besonders betontes Mittelstück ein zweiteiliger Salon aus der Glanzzeit Karl Theodors und links ein dem Andenken der Großherzogin Stephanie gewidmetes Kabinett. Die beiden Emporen sind zu besondern Abteilungen ausgestaltet: die Altarempore führt die politische Bewegung von Sand bis 1849 vor, auf der Orgelempore ist alles vereinigt, was sich auf die Pflege der Wissenschaft und der bildenden Kunst bezieht.

Fünf große Glasschränke (vier im untern Raume, einer auf der Orgelempore) bergen die wertvollen Originalkostüme, die dem Fundus des hiesigen Theaters entnommen wurden.

Eine Mannheimer Gesellenordnung vom Jahre 1718.

Herausgegeben von Professor Dr. **Friedrich Walter.**

Unter den zahlreichen Handwerksordnungen ist die nachstehende Gesellenordnung der Mannheimer Hafner vom Jahre 1718 (Archiv des Altertumsvereins) als Beispiel zur Veröffentlichung ausgewählt worden, weil sie mit ihren eingehenden Vorschriften einen interessanten Einblick ins Gesellenleben der damaligen Zeit gewährt. Viele dieser Bestimmungen gehen auf eine viel frühere Zeit zurück und können als typisch gelten, da sie sich in ganz ähnlicher Form auch bei andern Zünften finden.

Leben und Arbeit der Gesellen werden in bestimmte Ordnung gebracht, ängstlich wird die Würde des Handwerks gehütet und gegen Unberufene durch einen hohen Zaun zeremonieller Bräuche abgegrenzt. Schon zeigen sich die vielen Kleinlichkeiten und Schwerfälligkeiten, in denen schließlich das Zunftwesen erstickte und erstarrte. Arbeitszeit und Lohn werden bestimmt, die Beziehungen der Gesellen zum Meister und der Gesellen unter einander geregelt, Verhaltungsvorschriften für die feierlichen Handwerksversammlungen aufgestellt. Noch herrschen die einfachen, kleinbürgerlichen Verhältnisse, wo der Geselle im Meister seinen Pflegevater erblickt, dessen Aufsicht er auch seinen Lebenswandel unterstellen muß. Ehrbares Verhalten ist eine der Grundregeln aller Zunft- und Gesellenordnungen.

Lassen wir nun ohne weiteres Vorwort jene Gesellenordnung von 1718 für sich selber reden.

* * *

Der ehrbaren Hafnergesellen Zunftartikel

wie sich ein jeglicher nach Handwerksbrauch zu verhalten hat, wie nachfolgender Maßen gesetzt ist.

Gegeben im Jahr tausendsiebenhundert und achtzehn, den 24ten Juni.

1.

Erstlich, wann ein fremder Gesell in die Herberg kommt, soll er mit gebührender Ehrbietsamkeit den Herrn Vater[1]) samt den seinigen begrüßen, hernach seinen Bündel an einen ordentlichen Ort ablegen. So dann einer arbeiten will, soll der Gesell den Herrn Vater ehrbarlich fragen, ob Arbeit zu bekommen, ihn auch hiermit ansprechen, daß er den Umschickmeister möchte kommen lassen, und ist es im frei Ziel nämlich 14 Tag vor und 14 Tag nach Johanni, muß der Gesell selber umschauen; in dieser Zeit hat der Gesell kein Geschenk zu bekommen.[2])

---

[1]) Herbergsvater. Jede Zunft hatte ihre bestimmte Herberge.

[2]) In der Gesellenordnung der Spengler von 1731 heißt es: „Wann ein Gesell fremd von der Reise anhero kommt, der solle auf der Herberg einkehren und sich allda finden lassen, als dann nach den Gesellen schicken; da ihm dann die einheimischen Gesellen um 5 Uhr erscheinen, fort nach Handwerksgewohnheit die Schenk zu verrichten dem Gesellen, vom ältesten bis zum jüngsten Meister um Arbeit gehen; wann aber eine Willib vorhanden, bei derselben zuerst um Arbeit geschauet werden müßte und dieselbe den Vorzug haben so wann sie aber keinen Gesellen hat, bei einem andern Meister

2.

Wann nun der Umschickmeister in die Herberg kommt, soll der Gesell den ermeldten Meister ganz freundlich begrüßen, hiernach seinen ehrlichen Gruß abstatten. Wann dann der Umschickmeister fragen wird, ob er für einen Gesellen oder Bürschel arbeiten will, so soll er sich vorsehen, daß wann er für einen Gesellen umschicken läßt, hernach nicht mit der Arbeit bestehet, wird derselbige mit gehöriger Straf angezogen werden.

3.

Wann nun ein Gesell Arbeit bekommen hat[3]) und von dem Umschickmeister in die gehörige Werkstatt eingeführt wird, soll er, wie gebräuchlich, den Meister samt allen gegenwärtigen grüßen, hernach dem Meister und Gesellen den gehörigen Gruß geben,[4]) nachgehends seinen Bündel an einen ordentlichen Ort legen, alsdann sich sowohl in, als außer Werkstatt verhalten, wie es einem ehrbaren Hafnergesellen zusteht.

4.

Wann nun ein Gesell in der Arbeit begriffen, damit auch eine Ordnung dabei ist, soll ein jeglicher Gesell alle Morgen um halb fünf Uhren sich ohnfehlbar in die Werkstatt an seine Arbeit begeben, auch damit anhalten bis Abends acht Uhr, in dieser Zeit seine Arbeit verrichten und tun, wie es einem ehrlichen Gesellen zusteht.[5])

5.

Damit ein Unterschied in der Arbeit ist, zu sagen, wie nach Handwerksbrauch ein Gesell oder Bürschel kann erkennet werden, sind folgende: Wer für einen Gesellen sich getrauet zu arbeiten, muß täglich, wann er an der Arbeit bleibt, acht Brett voll lange Häfen machen; die Bretter seind also: acht Batzen-Häfen, neun Groschen-Häfen, zehn halbe Batzen-Häfen, elf Sechspfennig-Hafen gehn von jeglicher Gattung auf ein Brett. In Breitwerk aber muß ein Gesell in einem Tag machen wie folgt: Stoll- oder Fußhäfen des Tags zwölf Brett voll. Schüsseln aber sechzehn Brett voll in einem Tag. Ueber diesem muß derjenige, welcher für einen Gesellen arbeitet, nicht allein obgemeldtes Tagwerk können verfertigen, sondern in großen Häfen zu machen und was zu einem Brand zu drehen, gehörig versehen sein. Wer in diesen vorgesetzten Punkten nicht bestehen kann, wird für keinen Gesellen, sondern für ein Bürschel erkennet und hierbei mit einem Wochenlohn Straf angezogen werden.

6.

Ein Gesell aber, der Stück- oder tausendweis arbeitet, soll eintausend, wie er nun mit dem Meister accordiert, in vierzehn Tagen, besser zu sagen in zwei Wochen Zeit, fein und gut Geschirr machen. Widrigenfalls soll der Gesell, wann er gemeldtes Geschirr nicht in dieser Zeit verfertigt, mit Gesellenwochenlohn müssen fürlieb nehmen, ohne einige Widerred bei willküriger Straf.

---

ihr anständigen auszuheben Macht haben, wogegen sich kein Gesell bei Straf 1 Reichsthaler setzen solle; nachdem dann der fremde Gesell Arbeit bekommen, sollen ihn die einheimischen längstens bis 9 oder 10 Uhr in seine Arbeit oder Quartier bringen und mit ohnnötigen Köften den Fremden nicht beschweren, noch sich selbst außer Stand setzen, des andern Tags dem Meister seine Arbeit verrichten zu können; wann aber der Fremde keine Arbeit bekommt, so soll des Abends noch in der Schenk das Geleitgeben verrichtet werden."

[3]) Kein Meister durfte einen Gesellen auf der Straße oder sonstwo zum Arbeitseintritt auffordern, sondern nur auf der Zunftherberge. Zuwiderhandelnde und zwar beide Teile, wurden mit 1 fl. bestraft (Schneiderordnung 1746).

[4]) D. h. um Zuweisung der Arbeit bitten. Das alte Grußzeremoniell ist heute nur noch bei den Zimmerleuten üblich.

[5]) Als Arbeitszeit für die Zimmergesellen war festgesetzt: Vormittags 5–8 und 9–12, sodann [illegible] Uhr; als Arbeitslohn im Sommer 12–13 Kreuzer täglich, [illegible] 10 Kreuzer außer der Kost beim Meister.

7.

Wann ein Gesell in der vierzehntägigen Arbeit stehet, ist er schuldig, allen Meistern und Gesellen hiesigen Handwerks, wann einer zu ihm, oder er zu ihnen kommt, den gebräuchlichen Gruß zu geben, bei Straf zwei Maß Wein, wofern obgemeldten Gesellen auch ein oder anderer heißt willkommen sein; dann so ein Gesell ihn nicht wird empfangen, ist er keinen Gruß schuldig und kann dem Gesellen dies als keine Straf auferlegt werden.

8.

Wann nun ein Gesell seine gehörigen vierzehn Tage nach Handwerksbrauch gearbeitet, wie dann auch von dem Meister wie gebräuchlich zugesprochen und gefragt wird, was sein letzter Wochenlohn gewesen ist, soll sich kein Gesell unterstehen, den Meister mit der Unwahrheit zu berichten, und mehr fordern, als wahr ist, bei Straf einem Wochenlohn.

9.

Es soll sich kein Gesell unterstehen, seinem Meister die geringste Arbeit, welche zum Handwerk gehörig, abzuschlagen oder vorbehalten, bei Straf einem Wochenlohn.

10.

Ein jeglicher Gesell soll keineswegs dem Meister über Nacht aus dem Haus bleiben, bei Straf 30 Kreuzer, es sei dann, daß der Gesell über Feld verreist und nicht in der Stadt war.

11.

Es soll kein Gesell seinem Meister die Kost verachten, bei Straf einem Wochenlohn.

12.

Es soll sich im geringsten kein Gesell vernehmen lassen, auf keinerlei Weis wider seinen, noch einen andern des Handwerks Mitmeister auszurichten oder zu verachten,[6]) auch nicht aus seines oder eines andern Werkstatt reden, sondern was in eines jeden Haus passieret, darin lassen, bei Straf einem Wochenlohn.

13.

Es soll sich kein Gesell unterstehen, weder einem Meister noch Gesellen seine Arbeit zu verachten, bei Straf einem Wochenlohn.

14.

Auch soll kein Gesell dem andern sein Geschirr oder Arbeit ohne Erlaubnis angreifen, bei Straf einer Maß Wein.

15.

Wann ein Gesell seinem Meister verspricht, auf eine gewisse Zeit zu arbeiten, soll der Gesell gehalten sein, die versprochene Zeit auszuhalten, bei Straf vierzehn Tag Wochenlohn, es sei dann eine erhebliche Ursach dabei.

16.

Wann sich ein Gesell sollt verlauten lassen bei einem Meister oder Gesellen, auf eine gewisse Zeit zu wandern,[7]) nämlich in acht oder in vierzehn Tagen in Summa, wie die Zeit nun bestimmt wird, demselbigen seinem Versprechen nicht nachkommt, derjenige soll ohne einigen Nachlaß 14 Tag Wochenlohn Straf erlegen.

---

[6]) D. h. spöttisch und verächtlich reden.

[7]) D. h. wenn er seinen Austritt aus dem Arbeitsverhältnis erklärt, um seine Wanderschaft anzutreten oder fortzusetzen. — An alte Abschiedszeremonien erinnert § 25 unserer Zimmergesellenordnung: „Wann ein Zimmergesell verreisen will und demselben andere das Geleit geben, solle ein jeder ihm den Abschiedsgruß wie alten Herkommens, und imgleichen der Verreisende den Gegenspruch wissen abzulegen; wo aber einer von beiden, sowohl welcher ausgiebt, als welcher empfangt, denselben nicht authentice gelernet und aussprechen kann, so solle den anderen Gesellen erlaubt sein, denselben um eine Maß Wein zu strafen."

17.

Wann ein Gesell von seinem Meister Feierabend bekommt,[8]) so ist demselbigen wieder erlaubt, nach Handwerksbrauch umzuschicken. Hat er aber den Gruß schon von einem Meister oder Gesellen, so ist er schuldig, denselbigen wieder zu verwandern, oder muß vierzehn Tag Wochenlohn Straf erlegen.[9])

18.

Es muß gewißlich gehalten werden, wann ein Gesell Feierabend nimmt, soll derjenige nach Handwerksbrauch gehalten sein, vierzehn Tag aus der Stadt zu arbeiten. Bleibt er aber wieder nach genommenem Feierabend, ob er gleich den Gruß noch nicht hat, soll er doch vierzehn Tag Wochenlohn Straf geben, es sei dann im freien Ziel.

19.

Wann ein Gesell gescholten[10]) von einem Meister oder Gesellen oder sonsten jemand, der dazu tüchtig und Ursach zu schelten hätte, oder der Gesell wäre anderstwo im schwarzen Buch, oder sonsten nit recht ehrlich, demselben soll nicht länger erlaubt sein zu arbeiten als vierzehn Tag, dann sogleich, was auszumachen ist, soll mit einem Gulden Straf wieder ausgemacht werden. Wann sich nun einer oder anderer in oben gemeldtem Fehler finden sollte und gehet, alsobald wann obige vierzehn Tag verflossen, und meldet sich bei dem verordneten Handwerksmeister an, um vierzehn Tag auf Hofrecht[11]) zu arbeiten, ist zulässig. Geschieht aber hier gemeldte Anzeigung nicht, soll noch ein Gulden zur Straf, ohne einige Ausflucht, bezahlt werden.

20.

Es soll kein Gesell länger als vierzehn Tag Zeit neben einem Gesellen, der gescholten ist, arbeiten. Desgleichen auch bei keinem gescholtenem Meister, bei Straf einem Gulden. Wann aber ein Gesell sich solchergestalt bei dem vorgemeldten Handwerksmeister auf Hofrecht zu arbeiten anmeldet, kann dieses auch erlaubt werden. Widrigenfalls soll der Gesell wie ein anderer gehalten sein und zur Straf sogleich geben zwei Gulden.

21.

Wann sich ein Gesell selbsten verschelten tut, es mag sein, auf was Weis es immer sein würde, derjenige soll mit doppelter Straf angesehen werden.

22.

Wann ein Gesell den andern ohne wichtige Ursach schelten tut, der Verbrecher in diesem Fall soll den unschuldig Erkannten wieder gut machen und zur Straf erlegen einen Gulden.

23.

Wann ein Gesell mit einem, der gescholten ist, in Gemeinschaft bei Essen und Trinken sich befinden soll, so er es weiß, muß einer wie der andere gehalten sein, dafür mit einem Gulden Straf angezogen werden, wofern es über 14 Tag oder das Hofrecht sein würd.

[8]) D. h. entlassen wird.

[9]) D. h. wird ein Gesell von seinem Meister entlassen, so darf er sich ohne weiteres an seinem bisherigen Wohnsitz um andere Arbeit umtun. Ist ihm aber vor der Entlassung bereits eine andere Stelle in der gleichen Stadt angeboten („hat er aber den Gruß schon"), so muß er ebenso wie im Falle eigener Kündigung („wenn er Feierabend nimmt" § 18) 14 Tage außerhalb der Stadt arbeiten („den Gruß verwandern").

[10]) Schelten im alten Sinn von tadeln, eines Unrechts beschuldigen.

[11]) In Artikel 20 der Mannheimer Zimmergesellenordnung heißt es: „Solle demjenigen, der gescholten ist, nicht länger als 14 Tage Hofrecht vergönnet werden; jedoch wenn einer se ne Sachen auszumachen begehret und seinen Widerpart nicht herbeibringen kann, so solle das Handwerk, sofern er in seiner Sach nit säumig ist, es solang bis zu Herbeikunft seines Contraparts anstehen lassen . . ." — Einem etwas auf Hofrecht erlauben bedeutet (nach Grimm) ihm eine ungewöhnliche und sonst unerlaubte Sache auf einige Zeit verstatten. Etwas geschieht auf Hofrecht = ohne daß etwas Schlimmes dabei gedacht werden darf.

24.[12])

Wann ein Gesell gewisser Ursachen halber ein Handwerk will fordern lassen,[13]) ist der Gesell hier in Arbeit, soll er Gebotgeld geben 30 Kreuzer, ein fremder aber 60 Kreuzer.

25.

Es sollen sich die Gesellen alle vier Wochen ordentlich bei einem ehrsamen Handwerk auf die bestimmte Zeit einfinden, um den Wochenpfennig aufzulegen,[14]) nämlich die Woch 2 Pfennig und vier Kreuzer. Neben diesem soll ein jeder verzehren 6 Kreuzer aus seinen Mitteln. Wird aber einer oder anderer aus erheblichen Ursachen ausbleiben, soll er doch sein Auflegegeld schicken samt den 6 Kreuzer zum Verzehren, bei Straf einer Maß Wein.

26.

Wann nun ein ehrsames Handwerk zusammen kommt, sollen die Gesellen mit aller Ehrbarkeit, auf die bestimmte Zeit, sich in der Herberg, oder wo sie hinbeschieden werden, einfinden, bei Straf einer Maß Wein. Die Maß Wein ist in allem Fall gesetzt zwölf Kreuzer.

27.

Es ist gänzlich verboten den Gesellen, mit Wehr und Waffen bei offener Laden zu erscheinen, welches ist ein Klopfholz, Stockdegen oder Messer entblößen ohne Erlaubnis, ist auf jeden Punkt zur Straf gesetzt 6 Kreuzer.[15])

28.

Wann die Gesellen die Schlüssel zur Laden oder Büchsen haben, soll jedesmal bei Auf- und Zuschließung gemeldet werden: „Mit Gunst und Erlaubnis",[16]) desgleichen auch, wann etwas auf oder in die Laden getan wird, bei Straf 6 Kreuzer.

29.

Wann ein Gesell von diesem, welcher obgemeldten Schlüssel inne hat, angeklagt wird, soll derjenige einen andern Gesellen an seinen Platz sitzen lassen, demselbigen den Schlüssel überlassen, bei Straf 6 Kreuzer. Wann kein Gesell vorhanden, soll die Stell einem Meister eingeräumt werden.

30.

Wann einer eine Klag hat, soll er zuerst aufstehen, dieselbe vorbringen, der Verklagte auch gleich aufstehen; müssen sie abtreten, soll der Kläger vorausgehen danach der Verklagte. Im Hineingehen ebenfalls der Kläger vorhero, bei Straf einer Maß Wein oder willküriger Straf.

31.

Es soll sich kein Gesell unterstehen, nicht das Geringste zu melden oder zu reputieren, was ausgemacht ist, bei Straf zwei Maß Wein.

[12]) Dieser Artikel ist durchgestrichen.

[13]) Etwa um Klagen vorzubringen, eine Handwerksversammlung, ein Zunftgebot veranlassen.

[14]) Aus diesem Auflegegeld wurden Kranken- und Unterstützungsbeiträge geleistet. Es durfte nicht zu gemeinsamen Zechen verwendet werden, deshalb die Bestimmung: jeder solle in der Herberge für 6 Kreuzer aus eigenen Mitteln verzehren. — In Heidelberg galt die Bestimmung (§ 14): „Soll ein jeder Gesell oder Bürschlein, der bei einem Quartalhandwerk erscheinet, auf der Herberg zu verzehren schuldig sein 12 Kreuzer."

[15]) Bei geöffneter Zunft-Lade, d. h. während der Dauer der Zunftversammlung, „beim Handwerk", galten besonders strenge zeremonielle Vorschriften. Aehnlich die Heidelberger Gesellenordnung (§ 11): „Soll auch kein Gesell das Klopfholz bei sich haben unter währendem Handwerk oder Messer aus dem Sack ziehen, bei Straf 2 Maß Wein." — In der Mannheimer Zimmergesellenordnung von 1709 war bestimmt: „Soll auch kein Zimmergesell ein Winkeleisen in die Kirch tragen, damit etwan ein Tumult oder Ungelegenheit daraus entstehe, welches auch bei dem Handwerk zu verstehen, allwo sie mit keinem Winkeleisen oder Zollstab in die Handwerksstuben eintreten, sondern selbige vor der Tür niederstellen und einstecken sollen, bei Straf 15 Kreuzer in die Gesellen-Büchs, anderwärts aber solle ihnen keineswegs verwehret sein, ihre Winkeleisen und Zollstäb mit sich zu tragen, damit man sehen könne, wes Handwerks sie sein."

[16]) Stehende alte Formel.

32.

Wann ein Gesell einen Meister oder Gesellen bei offener Lade mit Scheltworten traktieren oder angreifen würde, ein solcher soll ohne Verzug geben zur Straf einen Gulden.

33.

Es soll keiner weder Meister noch Gesellen bei offener Lade Lügen strafen oder heißen lügen bei Straf zwei Maß Wein.

34.

Wann ein Gesell bei offener Lad flucht oder schwört, es mag sein, wie es will, soll derjenige nach gestalten Sachen mit willküriger Straf angehalten werden.

35.

Es soll kein Gesell ohne Handschuh und weißes Halstuch[17]) bei offener Lade erscheinen, bei Straf zu erlegen 6 Kr.

36.

So oft ein Gesell bei offener Lade niedersitzt oder aufsteht oder ein Wort fürbringt, soll er allzeit sagen: „Mit Gunst und Erlaubnis", bei Straf 3 Kreuzer.

37.

Wann ein Gesell nicht mit gebührender Ehrbarkeit bei offener Lade sitzt, item da einem der Rock nicht zu ist bis auf drei Knöpf, oder die Füß kreuzweis übereinander legt, oder ein Strauß bei ihme hat,[18]) oder sonsten mit etwas spielt, das hier nicht gemeldet ist, soll auf jeglichen Punkten mit 6 Kreuzer Straf angesehen werden.

38.

Es soll sich kein Gesell auf keinerlei Weis unterstehen, bei offener Lade auf den Tisch zu schlagen, bei Straf einer Maß Wein, so aber einer nur auf den Tisch tupft, ist die Straf 6 Kreuzer.

39.

Wann bei dem Handwerk Meister oder Gesellen aus gewissen Ursachen müssen abtreten, nachgehends ein Gesell geschickt wird, den Abgetretenen wieder zum Handwerk zu berufen, soll sich der Hinausgeschickte nicht unterstehen, zuerst in das Zimmer zu gehen, sondern der Abgetretene, bei Straf sechs Kreuzer.

40.

So oft einer vom Handwerk einen Abtritt nimmt, oder bei demselben wieder erscheint, soll er jedesmal sagen: „Mit Gruß und Erlaubnis", bei Straf 6 Kreuzer.

41.

Es soll keiner in das Zimmer, ohne angeklopft gehen, in welchem das Handwerk versammelt ist, bei Straf 6 Kreuzer.

42.

Wann sich einer bei offener Lade finden sollt, der überlaut lachen wird, es sei Meister oder Gesell, der soll Straf geben 6 Kreuzer.

43.

Es soll sich niemand unterwinden, weder Meister noch Gesell bei offener Lade oder sonsten bei einem ehrsamen Handwerk, daß einer dem andern nicht den geringsten Spott, oder höhnisch Wort oder Werk zufügt, bei Straf 2 Maß Wein.[19])

[17]) Heidelberger Ordnung (§ 9): „Soll auch kein Gesell mit einem schwarzen Flor um den Hals vor dem Handwerk erscheinen bei Straf 2 Maß Wein." In den meisten Zunftordnungen finden sich Vorschriften über die Kleidung bei Versammlungen der Zunft. So gebieten die Zunftartikel der hiesigen Handlungsinnung (1728): beim Jahrestage habe sich jeder Zunftgenosse in sauberer Feiertagskleidung, mit einem spanischen Rohr ehrbarlich einzufinden, bei Strafe von 15 Kreuzer. Die Senioren mußten in blauen Mänteln erscheinen, bei doppelter Strafe.

[18]) Die Heidelberger Ordnung ver... über dem Strauß auch den Ring am Finger.

[19]) In den 1754 von der Mann... ...ft aufgesetzten Gesellenartikeln heißt es: Da sich ge... ...iedene Knechte so excessiv grobe Redensarten geb... ...em honetten

44.

Es soll sich kein Gesell auf keinerlei Weis in der Herberg ungebührlich halten, absonderlich sich nicht mit Speis und Trank übernehmen, dieselbige wider die Natur von sich zu schütten, bei Straf 2 Maß Wein.

45.

Es soll kein Gesell mit dem Morgenbrot oder sonst auf keinerlei Weis über die Gassen oder das dritte Haus von seines Meisters Hause, barfüßig gehen, bei Straf 6 Kreuzer.[20])

46.

Es soll kein Gesell ohne feiertägliche Kleidung oder unangezogen gehn von einem Eck des Quadrats zum andern, bei Straf 6 Kreuzer.

47.

Es soll kein Gesell an Sonn- und Feiertagen oder sonsten einer Gassen lang spazieren gehen, er sei denn feiertäglich angezogen, dabei Handschuh und Klopfholz öffentlich bei sich zu tragen, bei Straf, so oft einer also gesehen wird, ein jeglich mal ein Maß Wein. Will aber einer anstatt des Klopfholz ein spanisch Rohr tragen oder einen Degen, wann es erlaubt ist,[21]) das kann passieren. Die Handschuh aber sollen niemals ausgelassen werden bei obiger Straf.

48.

Es sollen die Gesellen ein zusammengehöriges Paar Handschuh haben und nicht nur einen oder gar zweierlei, bei Straf, so oft einer also gesehen wird, 3 Kreuzer.

49.

Es soll sich keiner vernehmen lassen, nicht das Geringste im Stehen oder Gehen auf öffentlichen Gassen, Markt oder Plätzen weder essen noch trinken, noch Tabak rauchen,[22]) es mag geschehen, wie es wolle, ist auf jeden Punkt, so oft einer gesehen wird, 6 Kreuzer.

50.

Es soll sich kein Gesell auf öffentlichen Gassen und Straßen oder anderen verbotenen Orten mit Singen und Pfeifen hören lassen, bei Straf einer Maß Wein, so oft es geschieht.

51.

Es soll kein Gesell mit liederlichen, verdächtigen Leuten und s. v. Huren umzehen.[23]) Wann einer mit dergleichen sollt gesehen werden, der soll nach gestellten Sachen mit willkürigen Straf angezogen werden.

Menschen geziemen, so fort in ohnerlaubles Schänden und Schelten ausfallen, als wird verordnet, daß wann dergleichen in specie: Schelmen und s. v. Rotznasen, wie auch Hunds- etc., Ferkeln, Bärenhäuter, Lauser und was es vor ohngebührliche Namen sein mögen, unter ihnen vorfallen, solche und zwar die ersteren zwei jedesmal mit 1 Gulden, die anderen aber mit 30 Kreuzer abgestraft werden sollen."

[20]) Aehnlich die Heidelberger Ordnung (§ 2): „Es soll keinem Gesellen erlaubt sein, ohne wichtige Ursach vor das dritte Haus barfuß oder ohne Werkzeug oder Klopfholz zu gehen, bei Straf 2 Maß Wein."

[21]) Das Waffentragen war den Handwerksgesellen meist vom Stadtrat verboten.

[22]) Das öffentliche Tabakrauchen war damals als unschicklich verpönt. Darum besagte die hiesige Zimmergesellenordnung: „Will sich nicht geziemen, daß einer spazieren gehend auf der Gassen oder Markt mit einer Tabackspfeifen im Mund oder anderen groben Geberden sich ungebührlich stelle, wie die Bauern oder vielmehr Waidbuben einander umherziehen, die garstige Schnitz und Reden fahren lassen, sondern in Ehrbarkeit daher gehen, bei Straf 2 Maß Wein." — In der Mannheimer Tüncherzunftordnung von 1723 heißt es: „Damit auch alle Ehrbarkeit beobachtet werden möchte, so wird hiermit einem jeden Meister und Gesellen geboten und verboten, daß keiner bei der Arbeit oder über die Gassen gehend die Tabackspfeife im Maul habe, gleich als die Tabacksjungen oder Weidbuben, sondern sich dem Handwerk gemäß mit dem Hut auf dem Kopf und Maßstab oder Lineal in der Hand ehrbar einhergehen, bei Straf 20 Kreuzer.

[23]) Die Zimmergesellen durften sich nicht auf „Spielplätzen" sehen lassen und mit „Spielbuben oder gottloser Gesellschaft spielen oder würfeln"; wenn sie nicht besonderen Urlaub vom Meister hatten, mußten sie um 9 Uhr abends zu Hause sein.

52.

Es soll kein Gesell den andern verführen oder Anlaß geben, sich mit einander zu versprechen zwischen dem freien Ziel, bei Straf einem Gulden.

53.

Es sollen sich die Gesellen nicht unterstehen, mit einander zu versprechen oder ein Komplot zu machen, auf einmal Feierabend zu nehmen[24]) oder sonsten auf eine andere unzulässige Weise den Meistern einige Bosheit zu erweisen. Sollt es sich gegen Verhoffen auf ein oder andere Art also zutragen, soll der Urheber und Verführer dieses mit exemplarischer Straf angezogen werden. Der Verführte aber soll vierzehn Tag Wochenlohn Straf erlegen.

54.

Wann ein Gesell sonsten etwas verschulden sollt, das wider Handwerksbrauch und der Ehrbarkeit zuwider oder sonsten strafwürdig ist, das in den vorgeschriebenen Artikeln nicht gemeldet, so soll sich keiner darauf brüsten, es stehe nicht in den Artikeln, sondern nach eines jeden Verbrechen wird die Straf nicht ausbleiben.

55.

Wann ein Gesell von einem andern etwas siehet oder höret, das dieser Verordnung oder sonsten Handwerksbrauch im geringsten zuwider ist, dasselbige nicht an gehörigen Orten anmeldet oder bei dem ehrsamen Handwerk verschweiget, derjenige soll um soviel gestraft werden als auch der andere, welcher obgemeldte Straf verdient hat.

56.

Es soll sich kein Gesell unterstehen, vier Wochen vor der Meß seinem Meister aus der Arbeit zu gehen, bei Straf drei Viertel Wein ohne Widerrede.

(Nachtrag.) Heut, den 4. März 1731 ist bei sämtlicher Bruderschaft ausgemacht worden, daß, wann ein Vierwochengebot gehalten wird, ein jeder Gesell auf der Herberg, um zwölf Uhr, bei dem Glockenschlag erscheine, bei 10 Kreuzer Straf.

Tobias Obergruber als Altgesell bekenne wie obsteht.

Die Ueberführung der Leiche der Kurfürstin Elisabeth Augusta von Weinheim nach Heidelberg.

Von **Hans Freiherrn von Müllenheim-Rechberg.**

„Von des Krieges Nachrichten heute nichts; und dürften diese nun seltener werden, da die gnädigste Frau und Churfürstin meinen jüngsten unterthäunigen Nachrichten gemäß todte ist . . . .“ berichtet am 19. August 1794 Sartorius, Verwalter der hohen Deutsch-Orden-Commende Weinheim an seine Regierung nach Mergentheim. Auch der Prior und Convent der Carmeliten in Weinheim verkündet seinen Gläubigen das Ableben der hohen Frau folgender Weise:

„Jesus, Maria, Joseph. Dem Allerhöchsten hat es gefallen zu Weinheim, den 17. August 1794 Morgens gegen 3 Uhr, nach mit größter Geduld ausgestandener 14tägigen Leibesschwäche und Krankheit,[1]) vollkommener Ergebung in den Willen Gottes, Empfahung aller heiligen Sacramente deren sterbenden nach Christi catholischem Gebrauch und nach Ruhmvollst allbereit zurückgelegtem 74ten Jahres deren Lebenstage und 53ten der höchsten Vermählung, aus diesem elenden Leben abzuberufen und in die frohe Ewigkeit zu versetzen zum größten Leidwesen aller treusten Unterthanen die durchlauchtigste Churfürstin und Frau Frau

MARIA ELISABETHA AUGUSTA,

Pfalzgräfin bei Rhein, in Ober- und Niederbayern, zu Gülich, Cleve und Berg Herzogin; Landgräfin zu Leuchtenberg, Fürstin zu Mörs, Marquisin zu Bergen op Zoom, Gräfin zu Veldenz, Sponheim, der Mark und Ravensburg, Frau von Ravenstein usw.“

Prior und Convent forderten gleichzeitig die Gläubigen auf, im Meßopfer und in den Gebeten der hohen Toten zu gedenken.

Das Leben der Verstorbenen war trotz des Wortes des Psalmisten nicht köstlich gewesen. Die Kurfürstin war am 17. Januar 1721 als Tochter des Joseph Karl Emanuel, Erbprinzen von Sulzbach und der Prinzessin Elisabeth Sophie Auguste, des Kurfürsten Karl Philipp Tochter, geboren. Schon früh wurde sie dem drei Jahre jüngeren Kurfürsten Karl Theodor als Gemahlin bestimmt, der sie am 17. Januar 1742 heimführte. Die Ehe war, wie nicht anders möglich, keine glückliche, zumal die Kurfürstin nur einen Sohn gebar, welcher bald nach der Geburt starb. Der Kurfürst liebte, trotzdem er von Jesuiten erzogen war, über alle Maßen den Luxus, und sein Hof zeichnete sich später durch eine Maitressenwirtschaft nach französischem Muster aus, die natürlich weder für sein eigenes Haus noch für sein Land von Vorteil sein konnte. Die unglückliche Fürstin suchte wie viele andere hohe Frauen für ihr verlorenes Leben Ersatz in der Wohltätigkeit; und diejenigen, welche mühsam und beladen waren, fanden hier ein starkes, hilfsbereites und gütiges Herz.

Am 3. Januar 1794 war die Kurfürstin plötzlich im Schlosse zu Weinheim[2]) erschienen. Lange Jahre hatte sie in Mannheim, getrennt von ihrem seit 1778 in München residierenden Gemahl gelebt, bis die Kriegsunruhen sie zwangen, die vom Feinde gefährdete pfälzische Hauptstadt zu verlassen. Wie überraschend ihre Ankunft in Weinheim war, zeigt sich daraus, daß der kurfürstliche Keller Heuser den schon einquartierten Lazarethchirurgen die Kellerei räumen lassen mußte. Das Oberhofmarschallamt befahl, sämtliche Zimmer, ausschließlich der Wohnung Heusers, für die Kammerfrauen herrichten zu lassen, auch wurde die Waschküche zur herrschaftlichen Beiküche umgebaut. Heusers Einwand, erst bei der kurfürstlichen Hofkammer Erlaubnis einholen zu müssen, wurde damit verbeschieden, man nehme alles auf sich. Die Auslagen und Reparaturen wurden bescheinigt. Ebenso mußte Heuser sowohl für den Marstall, wie für das Eskortenmilitär den Hafer liefern. Das Leibdragoner-Regiment der Kurfürstin, von dem die Eskorte entnommen war, stand in Heidelberg.

So sehen wir plötzlich in Weinheim ein Hoflager entstehen. Die Kurfürstin scheint sich hier bald eingerichtet und wohl gefühlt zu haben, ihre Liebenswürdigkeit, Natürlichkeit und ihre überaus große Güte fanden auch hier dankbares Entgegenkommen. In kurzer Zeit nannten die Weinheimer die durchlauchtigste Kurfürstin „ihre liebste und erste Bürgerin“.

Um so größer war der Schmerz, als das Ableben dieser hohen Frau bekannt wurde. Dumpf und bang hallte Trauergeläute über die Stadt. Der Deutsch-Ordens-Verwalter Sartorius — nach allen mir zu Gesicht gekommenen Beweisen ein ganz hervorragend tüchtiger Beamter, hochsympathisch, treu und fleißig, ein Ehrenmann, auf den der Orden stolz sein konnte — schreibt an seine Regierung:

„Hier sah man nichts als Thränen und teutschpatriotische Anhänglichkeit an eine Fürstin, mit der nun das Glück so vieler Tausender dahin ist! — Was sie that, ist unaussprechlich. Selbst auf ihrem Totenbette klagte sie, daß sie

[24]) Also zusammen in Ausstand zu treten.

[1]) Iffland, der in seiner Selbstbiographie ihren Tod erwähnt, gibt an, sie sei der damals in der Pfalz grassierenden Ruhrepidemie erlegen.

[2]) Vgl. Mannh. Geschichtsbl. 1901, Sp. 198.

ihre letzten Versprechungen für Anschaffung von Vieh, Kleidung, Brod schon vorbereitet habe, und wie selig froh sie wäre, diese Erwartungen noch erfüllen zu können."

Der Deutschorden zu Mergentheim befahl daher seiner Weinheimer Kommende sofort, obgleich er nicht unter pfälzischer Landeshoheit stand, um seiner Ehrerbietung Ausdruck zu geben, Trauer zu läuten und Messen zu lesen. Das allgemeine Trauergeläute für die pfälzischen Lande begann am 6. September. Es wurde morgens von 6—$^1/_2$7, mittags von 12—$^1/_2$1 Uhr und abends von 6—$^1/_2$7 Uhr für die Kurfürstin geläutet. Das hochfreiherrliche von Dalberg'sche Spital läutete zuerst nicht mit den anderen Kirchen, wurde aber durch die Stadtschultheißerei dazu angehalten, die Deutsch-Ordens Kommende läutete, um ihre Souveränität zu wahren, nur von 6—$^1/_2$7 Uhr abends.

Auf Befehl des Kurfürsten wurde die hohe Leiche am 16. August 1794 abends von Weinheim nach Heidelberg überführt, wo sie still beigesetzt ward. Dieser Zug gibt noch einmal Zeugnis von der großen Verehrung, welche die Landesmutter in Weinheim genossen hatte. Der Kondukt wurde von drei Dragonern zu Pferd eröffnet, denen zwei Stallknechte mit Fackeln und ein Dragonertrompeter folgten. Hieran schloß sich der kommandierende Offizier und ein Detachement Dragoner zu Pferd mit umgekehrtem Gewehr. Es folgten mehrere Stalleute mit den Hofpferden und Fackeln, hinter diesen Lakeien wurde ein Kreuz zwischen zwei begleitenden Schullehrern getragen. Hierauf gingen in voller Trauer, mehrere alte Bürger der Stadt, denen sich sämtliche Carmeliten mit brennenden Kerzen anschlossen. An diese reihte sich der Prior als Stadtpfarrer mit Leviten. Nun kam der Sarg. Ein mit 6 Pferden bespannter Leichenwagen, auf welchem 4 Kissen den Kurhut und die Orden trugen, führte die hohe Verstorbene zur letzten Ruhe. Die Kurfürstin hatte selbst den Orden „das Elisabeth Damenstift" geschaffen, deren Trägerinnen die Verpflichtung hatten, sich der Armen und Verlassenen anzunehmen. Die Stiftsdamen trugen ein goldenes Kreuz an einem blau-roten Bande als Abzeichen. Die hohe Leiche wurde auf beiden Seiten von acht jungen Weinheimer Bürgersöhnen zu Pferde, mit brennenden Fackeln begleitet. Zwischen den Reitern gingen die Heiducken und Hofoffizianten. Es folgte der sechsspännige Wagen mit dem Oberstallmeister Grafen von Vieregg (als Vertreter des Kurfürsten), dem Grafen von Lehrbach (kaiserl. Gesandten), dem vom Herzog Karl von Zweibrücken gesandten Grafen Materni und dem vom Prinzen Maximilian von Zweibrücken befohlenen Herrn von Gohr. Hieran schloß sich der sechsspännige Wagen, in welchem die beiden Schlüsseldamen, das Freifräulein von Hornegg, sowie die Gräfin von Sickingen, ferner die Gräfinnen von Goldstein und von Lerchenfeld Platz genommen hatten. Es folgte in einem vierspännigen Wagen der Leibmedikus Geheimrat May mit dem Leibchirurgus Hofrat Heiligenstein, dem Geheimsekretär Ulenbruck (nach dem Hofkalender Regierungsrat Lukas Uhlenbroich) und der Kammerfrau. Diesen schloß sich ein vierspänniger Wagen mit der Bürgerdeputation, bestehend aus dem Stadtschultheißen Büchler, dem Bürgermeister Sommer und dem Stadtschreibereiverwalter an. Eine Abteilung Dragoner schloß den offiziellen Zug. Nunmehr folgten 60—70 berittene Weinheimer Bürger, mit zwerchhangenden Floren angetan, von ihren Offizieren abteilungsweise in neuer Uniform geführt, denen 250 Mann bewaffneter Bürger zu Fuß mit ihren Offizieren zu Pferd, alle seitwärts mit brennenden Fackeln begleitet, folgten.

Als die Leiche nach Großsachsen kam, wo die Weinheimer Carmeliten sich verabschiedeten, waren die dortigen Bürger zur Stelle, welche sich den Weinheimern anschlossen. So ging es weiter nach Leutershausen. Hier war die Chaussee auf Befehl des Grafen Wiser durch brennende Pechkränze beleuchtet und mit Bürgern bestellt, die dem Sarge bis Schriesheim folgte[illegible]nheimer aber allein begleiteten die höchste Leiche nach Heidelberg zur Carmeliterkirche, wo der Kondukt an der Brücke seitens der Carmeliter in Empfang genommen und der Sarg morgens drei Uhr in der Familiengruft beigesetzt wurde. Im Jahre 1805 wurde der Sarg der Kurfürstin mit den übrigen in der Heidelberger Carmeliterkirche beigesetzten Wittelsbacher Särgen nach München in die Michaelskirche übergeführt.

Friedrich v. Weech †.

In Karlsruhe ist am 17. November nach längerem Leiden der Direktor des Großh. Generallandesarchivs, Geh. Rat und Kammerherr Dr. Friedrich v. Weech, im Alter von 68 Jahren gestorben. Mit ihm scheidet eine Persönlichkeit, die seit langen Jahren in unserer heimischen Geschichtswissenschaft eine führende Stelle einnahm. Friedrich v. Weech wurde am 16. Oktober 1837 in München geboren. Nachdem er in München, Heidelberg und Berlin Jurisprudenz und Geschichte studiert, beteiligte er sich zunächst als Mitarbeiter bei der Herausgabe der „Deutschen Städtechroniken" in München, habilitierte sich dann 1862 als Privatdozent der Geschichte an der Universität Freiburg i. Br. und wurde 1864 als Hofbibliothekar an die Hofbibliothek nach Karlsruhe berufen. 1867 erfolgte seine Ernennung zum Archivrat am Generallandesarchiv, 1877 zum Geh. Archivrat und 1885 zum Direktor des Generallandesarchivs, nachdem er zwei Jahre vorher, bei Begründung der Badischen Historischen Kommission deren ständiger Sekretär geworden war. Heuer, bei der 24. Plenarversammlung, war es das erste Mal, daß er, lange Jahre hindurch die Seele der Kommissionsarbeiten, nicht an ihren Verhandlungen teilnehmen konnte. Friedrich v. Weech hat eine große Anzahl geschichtswissenschaftlicher und biographischer Werke herausgegeben, deren Hauptteil der Geschichte des badischen Landes und seines Herrscherhauses gewidmet ist. Er hat noch den Umzug der ihm unterstellten Karlsruher Archivschätze in den prächtigen Neubau an der nördlichen Hildapromenade geleitet, konnte aber, da eine schwere und schmerzhafte Krankheit seine Kräfte gebrochen, nur noch wenige Tage im neuen Hause sein Amt versehen. Das Archiv verliert an ihm einen kenntnisreichen und liberalen Chef, dessen freundliches Entgegenkommen auch den geschichtlichen Forschungen unseres Vereins manch dankbar anerkannte Förderung zuteil werden ließ.

Miscellen.

Aus den Leidenstagen der Pfalz im 30jährigen Krieg. In einem Schreiben des Dr. Georg Friedrich Isselbach, Rates bei der von Bayern während der Okkupation des pfälzischen Landes eingesetzten Stadthalterschaft, an seinen Herrn, den Kurfürsten Maximilian von Bayern, Heidelberg 27. November 1635,[1]) heißt es:

„Auch, gnädigster Churfürst und Herr, können wir deroselben unterthänigst nicht verhalten, daß gestern ein kaiserl. Obrister, Caspar von Neuhaus genannt, neben einem Commissario allhie gewest, im Namen des Grafen von Galasch[2]) an uns begehrt, daß weilen sie die anziehende, uf 15000 Mann benambste Polacken der Orten und über die Schiffbrücke zu Worms sollen führen, daß wir uns nicht zuwider sein lassen, uf solches Volk 24000 Laib Brot à 3 Pfund und dann so viel Maß Wein, auch etlich Stück Vieh aus dero diesseitigen Landen herzugeben und zu verschaffen, dagegen wollen sie uf Mittel und Weg gedenken, wie sie die Pfalz, soviel immer sein, mit solchem Volk verschonen, oder doch dieselbe mit guter Manier ohne großen Schaden für oder durchbringen möchten. Und obwohln wir des Lands und der armen, noch gar wenigen Untertanen höchste Armut und Unmöglichkeit fürgewendet, haben sie doch mehrer nit tun wollen, weiln es einmal anderster nit sein könnte, als daß wir von diesem Lande in die 26 Fuder Wein colligieren und denselben uf unsern Kosten nacher Worms liefern sollen, uf die Zeiten, so man uns hernächstens benennen werde. Weil es dann nicht anderster wolle oder könnte sein, ist die Verwilligung solchen Weins dergestalten beschehen, daß wir hiergegen des Durchzugs

[1]) Kgl. Reichsarchiv, München. Akten dreißigjähr. Krieg Band 333 fol. 8, 64, 148, 307.

[2]) Der kaiserliche General Gallas.

und andern Abnehmung möchten abbefreit und verhütet bleiben. Den Wein aber wollen wir anjetzt interim in der Eil allhie und den nächsten Orten nehmen lassen und dagegen, sowie das Land mit dem Durchziehen und Einquartieren kann und mag verschont werden, uf die 4 Aemter *) wieder umlegen. Halten untertänigst darfür, ein Schädl sei besser als der Schad. Sonsten ist des Durchziehens dieser Landen kein End; continuieren täglich, und ist darin kein Aenderung und Besserung zu hoffen, als lang die Wormser Schiffbrück stehen bleibt. Dergestalt aber werden die noch übrige Leut vollends auf und zu Grunde gerichtet . . ."

Noch im Sommer 1636 lagen polnische Soldaten im Lande. Am 5. August 1636 schreibt Isselbach: „. . . Sonsten haben diese zwei Compagnien Polacken bis dato zu Lußheim, Hockenheim und daherumb logiert, und unter der Zeit den unterpfälzischen Untertanen in dem vorhabenden Feldbau beschwerliche Verhinderungen gemacht, ihnen ihre Pferd, Vieh, Getreid und anders gewalttätig abgenommen, sie noch dazu mit Streichen übel traktiert, uff den Tod verwundt, etliche gar erschlagen, die Weibspersonen entführt und dermaßen geschändet haben, daß etliche ihr Leben darüber gleichmäßig zusetzen müssen. Es ist dessen noch kein End. Und da man ihnen nicht mit Ernst begegnet, und sie mit Gewalt fort und an andern Ort gewiesen werden, ist zu besorgen, daß neben den kontinuierenden schädlichen Exorbitanzien und Insolenzien sie noch etliche Ort gar in Brand stecken möchten . . ." Aehnlich hausten sie in den Neckargegenden.

Wie furchtbar es in dem vom Kriege und seinen Vasallen, Hungersnot und Pest, so hart mitgenommenen Lande aussah, lehrt auch das folgende Schreiben der Heidelberger Stadthalterschaft an Maximilian vom 10. Januar 1636:

„. . . Dieweilen aber das Land oben und unten durch Krieg, Sterben und Hungersnot an Mannschaft sowohln als Vermögen dergestalt abgenommen, daß nit der 40. Mann mehr bei Leben oder häuslicher Wohnung ist, auch das wenig, was noch übrig, durch die täglich allzu starke kontinuierende Durchzüg vollends zu Grund gerichtet und aufgerieben worden, wie dann auf den Dörfern und offenen Flecken weder Menschen noch Vieh, also auch kein Nahrung zu finden ist; können wir umb deswillen Gewissen und Pflichten halber je keinen längeren Umbgang nehmen, Euer Kurf. Durchlaucht solches wegen des Lands vor Augen sehenden äußersten Jammer und Not, indeme von allen Orten bei uns umb Hilf und Errettung hochflehentlich gebeten und inständig angerufen wird, gehorsamst, wie hiemit beschicht, nit allein zu berichten, sondern auch umb gnädigste Remedierung, Hilf und etwas Errettungsmittel zu bitten. Dann sollte man die armen Untertanen so gar hilflos lassen, werden sie dadurch ganz desperat, auch das Land vollends wüst gemacht, daß endlich weder Untertanen noch Soldat darinnen wird zu leben noch zu bleiben haben, welches auch aus dem folgen muß, allweilen über Winter nirgend nichts angebaut worden, und mit den Sommerfrüchten oder Getreid noch weniger geschehen kann aus Mangel des Samen, Leut, Pferd und Viehs . . ."

Solche Schreckensberichte häuften sich, aber von München aus konnte keine Abhilfe geschehen. Maximilian von Bayern kennzeichnet am 20. Mai 1636 seine Stellungnahme folgendermaßen:

„. . . Nun möchten wir wohl wünschen, daß wir und unsere Untertanen von dergleichen durchmarschierenden Volk und Parteien gänzlich verschont bleiben möchten, nachdemmal aber es eine Unmöglichkeit zu sein erscheint, solche Durchzüg aller Orten, sonderlich in der unteren Pfalz gar abzuwenden, derowegen und damit bei diesen Durchzügen jederzeit gut Regiment gehalten werde, habt ihr die Verfügung zu tun, daß solchen durchmarschierenden Völkern jedesmals verständige und diskrete commissarii entgegengeschickt und beigeordnet werden welche bei denen Commandanten gut Regiment zu halten auswirken . . ."

Nicht einmal für die bayerische Besatzung konnte das entvölkerte und ausgesogene Land die Unterhaltungsmittel aufbringen.

Am 20. Januar 1637 schreibt die Heidelberger Statthalterschaft an Maximilian:

„Weilen wir nun über beschehene ernstliche Erinnerung und gebrauchte Exekutionsmittel von angeregten armen Landsuntertanen seithero an solcher Contribution nit allein kaum den dritten Teil erheben und einbringen können, sondern je länger, je mehr verspüren, und im Werk erfahren, daß dieselbe von Tag zu Tag abnehmen, von Haus und Hof an Betteistab laufen, vor Hunger in dieser kalten Winterszeit verschmachten, oder sonsten erbärmlicher Weis hinfallen und sterben, also daß die vornehmste Dörfer und Weiler, so etwan bei vorgehenden Jahren das meiste prästieren können, anjetzo ganz unbewohnt, leer, öd, wüst und ungebaut liegen bleiben müssen, als erscheinet bei solcher wahrhaften Beschaffenheit daß die allhier und zu Mannheim liegende Soldatesca an ihrem Unterhalt großen Mangel und Abgang leide, dahero zu besorgen, dafern in diesem Fall nit zeitlichen remediert werden solle, dieselbige zum Ausreißen und dem Feind, der allenthalben heimliche Werbungen anstellen lassen, zuzulaufen bewegt werden möchten . . ."

*) Heidelberg, Mosbach, Bretten und Boxberg.

Sammlung der Weistümer unter Karl Theodor. Am 28. Dezember 1769 erließ Kurfürst Karl Theodor von der Pfalz den Befehl, daß alle „Grenz- sowohl als Gerichts- und sonstige Weistümer" sämtlicher Ortschaften der Pfalz in vidimierten Abschriften zum kurfürstlichen Archiv eingeschickt werden sollten. Es lag hauptsächlich der praktische Zweck zu Grunde: „Damit in Zukunft, wo die bei den Oberämtern und Gemeinden vorhandenen Exemplare verloren gehen sollten, alsdann glaubwürdige Abschriften vorhanden seien, womit den Interessenten neuerdings an die Hand gegangen werden möge."

Am 22. Mai 1770 teilte die Archivverwaltung (v. Stengel und Günther) mit, daß „zur Zeit nicht ein einziges von dergleichen Weistümern eingeliefert worden sei". Der Befehl wurde infolgedessen erneuert, aber sehr groß scheint die Ausbente nicht gewesen zu sein, denn die Akten*) berichten nur, daß von den Oberämtern Germersheim, Boxberg und Lautern (von letzterem 60) Weistümer eingeliefert wurden.

Nachtrag zur Geschichte des Rheinübergangs 1814. Unser Mitglied Herr Adolf Kleebach hat uns auf die folgende im Großh. Bad. Anzeigeblatt für den Neckar- und Main- und Tauberkreis Nr. 93 vom 20. November 1816 enthaltene Veröffentlichung der hiesigen Kreisbehörde aufmerksam gemacht.

„Direktorium des Neckarkreises.

Zur Belohnung der bei der Ueberschiffung der kais. rußis. Armee über den Rhein in der Nacht vom 1ten Jäner 1814 geleisteten wesentlichen Dienste, sind von höchster Stelle der hiesige Rheinbrückenmeister Brenner mit der goldenen, und der hiesige Bürger und Schiffer Friedrich Rippert, der Schiffer Haffner von Heidelberg, die hiesige Bürger und Fischermeister Johann Linier und Peter Linler, dann die Rheinbrückenknechte Karl Zöller, Melchior Zöller, Johann Zöller, und der hiesige Schifferknecht Joh Rottermann, mit der silbernen großherzogl. bad. Verdienst-Medaille belohnt worden.

Bei nämlicher Gelegenheit und mit vorbenannten im gefahrvollen Dienste mit patriotischen Mute wetteifernd, haben sich gleichfalls vorzüglich ausgezeichnet, die nachbenannte Neckar-Schiffleute: 1) Anton Bachel, 2) Valentin Seibel, 3) Joh. Feuerstein, 4) Johann Lehr, 5) Wilhelm Bomatsch, 6) Kaspar Herweck, 7) Christoph Flatterer, 8) Martin Schneider, 9) Sebastian Steidel, 10) Stephan Bachel, 11) Martin Kaiser, 12) Jakob Hecht, 13) Joh. Wagner, 14) Jakob Köhler, 15) Wilhelm Aulmich, 16) Albrecht Diez, 17) Georg Zöller, 18) Jakob Gärtner, 19) Christian Werner, 20) Karl Schauerhuber, 21) Lorenz Schauerhuber, 22) Leonhard Kreiser, 23) Gerhard Dann, 24) Friedrich Hornig, 25) Valentin Bonn, 26) Ludwig Bonn, 27) Valentin Herweck, 28) Sebastian Zöller, 29) Joh. Neiz, 30) Simon Gärtner, 31) Gerhard Wenzel, 32) Jakob Bonn, 33) Martin Seidenstricker, 34) Kaspar Schmitt, 35) Ludwig Nelz. Dieselbe werden demnach auf höhern Befehl mit wohlverdienter Belobung hiemit öffentlich genannt. Mannheim den 16ten November 1816. Frhr. v. Stengel. Vdt. Karg."

Die Käferthaler Kirchen. Die alte Käferthaler Pfarrkirche (ehemals dem heil. Mauritius geweiht) fiel bei der pfälzischen Kirchenteilung von 1705 den Reformierten zu. 1730 bauten die Katholiken aus Kollektengeldern eine neue Kirche, die dem heil. Laurentius geweiht wurde. Die Lutheraner waren bis zur Kirchenvereinigung mit den Reformierten (1821) nach Mannheim eingepfarrt. Nachdem die reformierte Kirche zu Anfang des 19. Jahrhunderts baufällig und zu klein geworden war, mußte sie einem Neubau weichen, der am 11. März 1818 eingeweiht wurde. Die „Mannheimer Tageblätter" berichten darüber in Nr. 23 folgendes:

„Zu Käferthal wurde am 11ten März d. J. der Grundstein zu einer neuen reformirten Kirche in Gegenwart des großherzogl. Kreisdirektors Freiherrn v. Stengel und des Herrn Collektors Hepp, Commissarius des

*) GLA. Pf. gen. 341.

Evang. Kirchen-Departements, als Bauherrn, unter Beiwohnung mehrerer Beamten und Geistlichen aller Confessionen, und einer Menge anderer Zuschauer auf eine feierliche Weise gelegt. Alle Einwohner des Dorfes nahmen den herzlichsten Antheil an diesem Ereignis, und auf eine achtenswerte und erfreuliche Weise gab sich dabei das schöne brüderliche Verhältnis, in dem die Bekenner der verschiedenen Confessionen miteinander stehen, zu erkennen. Das Fest, mit allen Glocken verkündet, begann in der katholischen Kirche, in welcher die reformirte Gemeinde, seit dem Abbruch ihrer baufällig und zu klein gewordenen Kirche, auf die freundliche Einladung der katholischen Gemeinde, ihren Gottesdienst hielt. Hier wurde von dem katholischen Pfarrverweser zu Feudenheim und Käferthal ein musikalisches Hochamt, begleitet von dem Gesang der Schuljugend, gehalten, und nach demselben von dem lutherischen Pfarrverweser in Mannheim und Käferthal eine dem Orte und dem Gegenstand angemessene Rede gesprochen. Von dort ging ein feierlicher, mit Musik begleiteter Zug, der von der ganzen Schuljugend des Dorfes eröffnet wurde, und an den sich die übrige Gesellschaft und sämmtliche Orts-Einwohner anschlossen nach der Baustätte, wo die Grundsteinlegung aufs feierlichste vor sich ging. Eine die gemeinschaftlichen Empfindungen des Dankes gegen den Durchlauchtigsten Landesfürsten das großherzogl. Ministerium des Innern, das Kreisdirektorium, den reformirten Kirchenvorstand und die katholische Gemeinde ausdrückende Rede des reformirten Inspektors Bähr von Heidelberg schloß die Feierlichkeit."

Als auch die katholische Kirche zu klein und zu baufällig wurde, genehmigte die Regierung im Dezember 1833 die Vornahme einer Kollekte für den Neubau, die in Mannheim ungefähr 600 Gulden erbrachte. Am 15. November 1835 (dem Namenstag des Großherzogs Leopold) wurde das neue Gotteshaus feierlich eingeweiht.

Zeitschriften- und Bücherschau.

Eine reizvolle Gabe hat Professor Dr. Jakob Wille, der Leiter der Heidelberger Universitätsbibliothek, für den Weihnachtstisch beschert, ein feinsinniges, ungemein anziehendes Buch, das bleibenden Wert behalten wird und allen Geschichtsfreunden, in erster Reihe den Pfälzern wärmstens empfohlen werden darf. Es behandelt Leben und Charakter der Liselotte und betitelt sich **Elisabeth Charlotte, Herzogin von Orleans** (Frauenleben VIII. Band, Verlag von Velhagen & Klasing, Bielefeld und Leipzig 1905). Das überaus geschmackvoll ausgestattete Werk, das mit fünf Porträt-Kunstdrucken versehen ist, kostet hübsch gebunden nur 3 Mark. Die gewandte, lebendige und allgemein verständliche Darstellung wird dieser Biographie zweifellos einen großen Kreis dankbarer Leser sichern. Ein Stück pfälzer Volksseele hat in Karl Ludwigs edler Tochter Gestalt gewonnen. Offenherzig, voll Lebenslust und köstlicher Naivität, naturwüchsig, oft auch derb, leicht erregbar und ausgestattet mit einer unerschöpflichen Fülle gesunden Humors, ist Liselotte an der Seite eines unsympathischen Gatten, an den die Staatsraison sie kettet, und in der verdorbenen Luft des französischen Hofes immerfort eine echte Pfälzerin geblieben, deren Herz der schönen Heimat am Neckar zeitlebens in Frische und Treue gedachte. Dieses starke Heimatgefühl, das auch im fremden Lande seine unverfälschte Natürlichkeit bewahrte, strahlt uns überall aus ihrem Leben und ihren Briefen entgegen und macht gerade uns Pfälzern diese Frauengestalt besonders wert. Mit allen Regungen ihres Fühlens und Denkens, ihrem Verhalten zur pfälzischen Familie und zum französischen Hofe macht das Wille'sche Buch den Leser bekannt, ohne ihm die Schattenseiten in diesem Charakterbilde zu verschweigen. Alle, die ihr näher traten, werden anschaulich charakterisiert, und überall, wo Liselottens eigenes Urteil getrübt oder ungerecht erscheint (z. B. bei der Frau v. Maintenon), setzt die historische Kritik berichtigend ein. Geschickt sind die wichtigsten Briefstellen in die Darstellung verwoben und lassen die Heldin des Buches in ihrer charakteristischen Weise selber das Wort ergreifen — eine vorzügliche Einführung für die Lektüre des Briefwechsels der Elisabeth Charlotte und ihrer Verwandten, manchem wohl auch eine Anregung zu näherem Studium ihrer für die pfälzische Geschichte so bedeutsamen Zeit.

Neuerwerbungen und Schenkungen.

LX.

(Vom 16. September bis 15. November 1905.)

I. Aus dem Altertum.

Schwetzingen, frühgermanisches Grab in der Lindenallee nächst der Aktienbrauerei in 60 cm Tiefe aufgefunden (bei einem Neubau) und geschenkt vom Grundeigentümer Maurermeister W. Schmidt:

A 289. Langschwert (Spatha) mit Griffangel. 87 cm lang, bis 4,7 cm breit.

A 290. Lanzenspitze, schmal, mit geschlitzter Tülle, 40,5 cm lang, bis 3,5 cm breit.

A 291. Messer, einschneidig, mit Angel, 16,6 cm lang, bis 2 cm breit.

A 292. Schildbuckel, Spitze abgebrochen, mit 4 Bronzenägeln (der fünfte ausgebrochen) am Rand. Dm. 17 cm, Höhe noch 8 cm (mit 2 Bruchstücken vom Griff).

A 293—296. Vier Bronzebeschläge zum Einlassen in Ledergürtel, je ein Paar mit den gleichen eingeritzten Verzierungen, je 5 cm lang und 1,8 cm breit.

A 297. Schwarzer Topf mit Ausgußröhre (Henkel fehlt, am Rand etwas ausgebrochen) mit den gewöhnlichen eingepreßten Verzierungen, 20 cm hoch, größter Dm. 19 cm.

A 298. Der zugehörige Schädel (zerbrochen), ein Oberschenkelknochen und der andere halb.

II. Aus Mittelalter und Neuzeit.

A 91 und 92. Zwei Sandsteinskulpturen, aus dem Theater (vor dem Umbau?) stammend, dem Stadtgeschichtlichen Museum überwiesen: 91 ein Helm römischer Form, der Bügel am hintern Ende beschädigt, 27,5 cm hoch, und 92 eine antike Maske, durch die Augenhöhlen ein Tuchstreif geschlungen, die Nasenspitze beschädigt, die Rückseite abgebrochen, noch 27 cm hoch.

C 280. Büste des Kurfürsten Karl Theodor, in antiker Drapierung, ca. 1765, von Ton, weiß angestrichen. 82 cm hoch. (Eigentum des Theaters.)

C 281. Fayence-Kännchen, weiß, mit grünen Guirlanden. Mosbach, um 1800. 15,5 cm hoch.

C 282. Deckel eines Porzellankännchens, blaues Zwiebelmuster, Frankenthal. 6 cm h. (Geschenk von Frau Fabrikant K. F. Müller).

D 42. Tafelaufsatz von Krystallglas in drei Teilen, um 1840. 48,5 cm hoch, 35 cm größter Dm. (Geschenk von Herrn Geh. Kommerzienrat Ladenburg.)

D 43. Deckelglas, in Zinnmontierung, bunt bemalt mit Blumen und Spruch. 11 cm hoch, 9 cm oberer Dm.

E 67. Leinenes Stopftuch mit 14 verschiedenen Stopfproben, bez. 17. A. C. S. 19. 68 × 65 cm groß, einige Stücke ausgerissen. (Geschenk von Frau Fabrikant K. F. Müller.)

E 68. Orientalischer Gebetsteppich, 18. Jahrh. 1,45 m lang, 1,05 m breit. (Geschenk von Herrn J. Hochstetter, Teppichhaus.)

F 35 und 36. Zwei weiße Vorhemden (Jabots), gefältelt. (Geschenk von Frau Jul. Witzigmann.)

F 37. Gesticktes Hauskäppchen, weiß Leinen, mit bunten Blumen, um 1770.

F 38. Gesticktes Hauskäppchen, schwarzer Sammet mit bunten Blumen, um 1770.

J 91. Gürtelschnalle von Messing, vergoldet, mit 12 Stück geschliffenem rotem Glas besetzt. 8,5 cm lang, 3,8 cm breit. Um 1830.

J 92. Gürtelschnalle von Messing mit aufgelegtem poliertem Stahlschmuck. 8,2 cm lang, 4 cm breit. Gleiche Zeit.

J 93. Schloßbeschläg von Messing, in durchbrochener Arbeit, mit eingeritzter Verzierung im Barockstil (1760). 26,4 cm lang, 16 cm breit. (Geschenk von Herrn J. Wurz.)

K 212. Schmiedeeiserner Winkel von einem Schellenzug, Rosenzweig mit Blüte und Blättern, um 1750. 16,5 cm lang. Aus dem ehem. v. Venningen'schen Hause L 4, 4. (Geschenk des Herrn Franz Düringer.)

L 90. Modell eines Rheinschiffs mit 2 Masten. 1,22 cm lang. (Geschenk von Herrn Kommerzienrat Zeiler.)

L 91. Haspel von Rotbuchen- und Erlenholz auf 3 gedrehten Füßen. 19. Jahrh. 72,5 cm hoch.

L 92. Garnwickel von poliertem Nußbaumholz, mit 4 Armen, auf 3 gedrehten Füßen. 26,6 cm hoch. (L 91 und 92 geschenkt von Frau Franz Schunck.)

S 14. Fächer von Papier, bunt bemalt (Merkur und 3 Göttinnen). Anfang 19. Jahrh. Aufgeschlagen 43 cm breit. (Geschenk des Herrn Major Seubert.)

S 15. Calendarium perpetuum aus bunt bemaltem Pappendeckel, im Stil des 18. Jahrh., aus Tirol. 35,7 × 21,5 cm.

S 16. Sieben Heiligenbildchen, teilweise durchbrochen und mit Gold unterlegt, 18. Jahrh., aus Tirol. (S 15 und 16 geschenkt von Herrn Dr. med. Robert Seubert.)

U 68. Wachsporträt des Königs Max Joseph von Bayern, Original von Ignaz Hinel, mit dessen Karte, oval, 13,5×11,2 cm.

Verantwortlich für die Redaktion: Professor Dr. Friedrich Walter, Mannheim, C 8. 10b, an den sämtliche Beiträge zu adressieren sind.
Für den materiellen Inhalt der Artikel sind die Mitteilenden verantwortlich.
Verlag des Mannheimer Altertumsvereins E. V., Druck der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei G. m. b. H. in Mannheim.